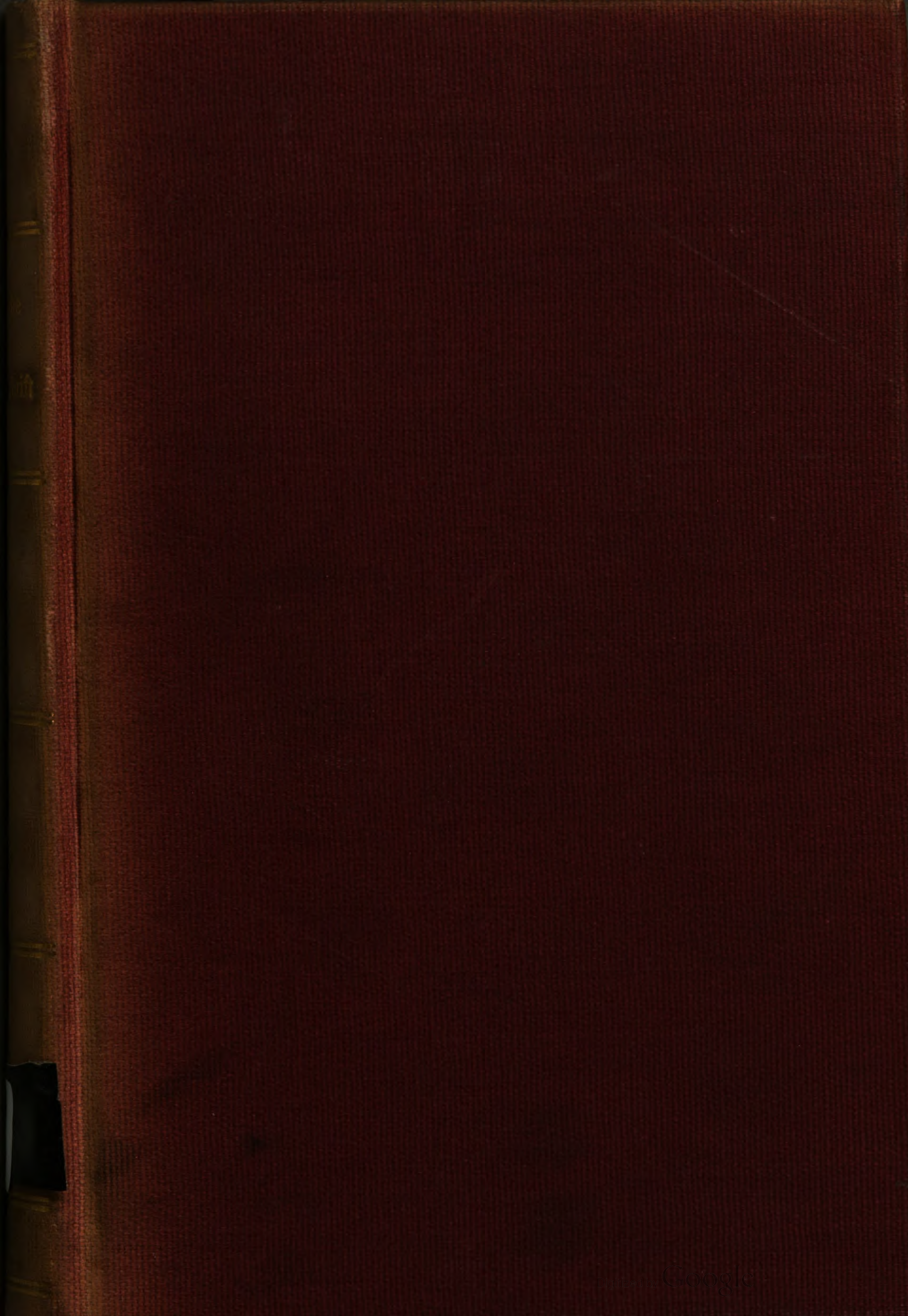
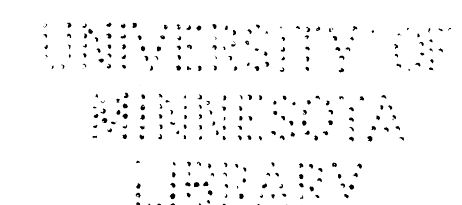


10 - ANNEX



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XVIII. JAHRGANG 1916/18

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE SECHSUNDZWANZIGSTER JAHRGANG



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1918

Inhalt

des achtzehnten Jahrgangs 1916/18.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Die treuen Weiber von Weinsberg.

Zwei Kritiken.

Von

Robert Holtzmann.

In einer Untersuchung, die im November 1911 erschienen ist[1], glaube ich den Nachweis geliefert zu haben, daß der Bericht der Kölner Königschronik (K) zum Jahre 1140, der die Erzählung von den Weinsberger Frauen enthält[2], aus den verlorenen Paderborner Annalen stammt, ebenso wie auch der Bericht der Poehlder Chronik über die Weinsberger Schlacht[3], die der Kapitulation der Burg und der listigen

[1] R. Holtzmann, Die Weiber von Weinsberg. Zugleich ein Beitrag zur Kritik der Paderborner Annalen. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 20 (1911), 413ff.

[2] Chronica regia Coloniensis, in den SS. rer. Germ. rec. G. Waitz (1880), 77: „Rex urbem Welponis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit et in deditionem accepit, matronis ac ceteris feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei maritorum quam sospitati ceterorum consulentes, obmissa suppellectili descendebant viros humeris portantes. Duce vero Friderico ne talia fierent contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutare."

[3] Annales Palidenses, ed. G. H. Pertz, Mon. Germ. hist. SS. 16 (1859), 80, Zl. 34—43: „Rex castrum Welfi ducis Bawariorum Winesberg dictam (so, vgl. unten) obsedit. Dux autem congregato exercitu super regem uti sperabat negligentius agentem meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum ducem Fridericum a se paulo ante profectum misit, et quos in vicino poterat adtingere collectis, hostium opperiebatur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula et venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit; in quo non segniter agens magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis, plures fugae remedium quaerentes fluvius Necker, iuxta quem congressi fuerant, absorbuit, nonnullis praeter hos captis. Rex vero demum voti compos effectus, castrum in deditionem accepit." — Die Worte castrum ... dictam am Anfang zeigen, daß in der Paderborner Vorlage so, wie in K, urbem ... dictam gestanden hat, und daß der Poehlder Chronist urbem willkürlich in das (synonyme) castrum geändert hat. Vgl. Holtzmann 420, Anm. 6; unten S. 23f.

Tat der Weinsbergerinnen vorangegangen ist, und daß also Scheffer-Boichorst in seiner glänzenden Rekonstruktion der Paderborner Annalen den Jahresbericht dieser verlorenen Quelle zu 1140 mit vollem Recht aus der Poehlder Chronik und aus K zusammengesetzt hat.[1] Ich glaube ferner, gezeigt zu haben, daß der Paderborner Annalist in diesen Teilen des Werks seine Nachrichten nicht ganz gleichzeitig, d. h. so wie ihm die jeweiligen Ereignisse zu Ohr kamen, aufgezeichnet hat, sondern daß die Berichte von Ende 1138 an erst nach dem Mai 1142 geschrieben sind, unter dem Eindruck des in diesem Monat zwischen Staufern und Welfen abgeschlossenen Frankfurter Friedens, den der Verfasser nach Ausweis seiner eigenen Worte mit innerer Anteilnahme und freudigem Herzen begleitete, der ganz seinen Wünschen entsprach, und der ihm den Mut zur Wiederaufnahme seiner unterbrochenen Arbeit gab.[2] Zum Schluß machte ich darauf aufmerksam, daß die sonach aufs beste beglaubigte Erzählung über die Weinsberger Vorgänge auch innerlich durchaus wahrscheinlich sei, auf einer dem Brauch der Zeit entsprechenden Kapitulationsbedingung beruhe. Ja, wir haben Grund zu der Annahme, daß später in den Fällen, wo den Frauen wiederum, ähnlich wie in Weinsberg, der freie Abzug mit allem, was sie auf den Schultern tragen konnten, gewährt wurde, das Heraustragen der Männer ausdrücklich verboten worden ist[3]: ein deutliches Zeichen dafür, daß diese Kapitulationsbedingung wirklich einmal zur Rettung der Männer durch die Frauen benützt worden war.

Meine Ausführungen haben reiche Zustimmung gefunden, persön-

---

[1] P. Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt (1870), 168f., vgl. 199ff. Der rekonstruierte Bericht der Paderborner Annalen lautet danach folgendermaßen: „Rex urbem Welphonis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit" (= Poehlder Chronik und K). Dann folgt der Bericht über die Schlacht bei Weinsberg nach der Poehlder Chronik (Dux autem — praeter hos captis). Hierauf: „Rex vero demum voti compos effectus urbem (bis hier nach Poehlder Chronik) in deditionem accepit (= Poehlder Chronik und K), matronis ac ceteris feminis ..." usw. die Geschichte von den Weibern nach K (bis immutare).

[2] Holtzmann 444—447.

[3] So daß im Jan. 1160 bei der Einnahme von Crema, wo die Männer und die Frauen freien Abzug mit dem, was jeder tragen konnte, erhielten, eine Frau, die ihren gebrechlichen Mann heraustragen wollte, dazu eine Sondererlaubnis des Kaisers brauchte. Ebda. 469—471 und unten S. 15.

liche und öffentliche.[1] Aber bereits im Jahr darauf (1912) erschienen zwei neue Arbeiten über die Weinsberger Frauen, die zu ganz verschiedenen Ergebnissen gelangten — verschieden sowohl mir gegenüber als untereinander. Der eine Verfasser, Walter Norden[2], will unsere Erzählung aufs neue in das Reich der Fabel verweisen. Der andere, Ludwig Rieß[3], will, wie er gleich in der Überschrift verkündet, die Weinsberger Weibertreue als wahre Begebenheit erweisen, aber freilich nicht nur auf eine ganz neue Art, sondern auch mit einem ganz neuen Ergebnis, was den Hergang betrifft; denn nach ihm ist unsere Erzählung von den bisherigen Verteidigern ihrer Geschichtlichkeit

---

[1] Vgl. namentlich K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 2. Aufl. (1912), 111 Anm. 1; [A. Werminghoff,] Hist. Ztschr. 108, 658 (dazu ebda. 109, 220 die Bemerkung gegen den Aufsatz Nordens); Prou, Le Moyen âge 25, 125f. Den einzigen Widerspruch, der mir (außer bei Norden und Rieß, s. unten) bekannt geworden ist, erhob F. Güterbock, der schon vorher für die Unglaubwürdigkeit der Geschichte von den Weinsbergerinnen eingetreten war (s. Holtzmann 425), und der im Neuen Archiv 38 (1913), 338ff., Nr. 52 (Anzeige der Aufsätze von mir, Norden und Rieß) diese Ansicht festzuhalten sucht. Ich begrüße seine Ausführungen aber in Wahrheit als eine Bestätigung meiner These, da das einzige Positive, was sie zur Sache bringen, eine Verstärkung meines Nachweises der Übereinstimmung des Stils unserer Erzählung von den Weinsbergerinnen mit dem Stil der Paderborner Annalen ist (S. 338 unten). Was Güterbock gegen meine These anführt, sind nur einige Möglichkeiten („Aus der Stilverwandtschaft braucht man noch nicht auf den gleichen Verfasser zu schließen", „das Fehlen der Geschichte in der Poehlder Chronik bleibt trotz der Gegengründe Holtzmanns auffällig", „übrigens würde, selbst wenn man die Geschichte dem Paderborner zuschriebe, die Tatsächlichkeit des Vorgangs noch nicht einwandfrei bewiesen sein"). Sie geben kein scharfes Bild von dem Stand der Frage, sollen aber im folgenden, wo das erwünscht scheint, noch berührt werden. Dagegen stehen die ganzen Erörterungen auf S. 339 (von Zl. 11 an), was bei flüchtiger Lektüre vielleicht übersehen werden kann, in keinem direkten Zusammenhang mit der vorher und nachher berührten Frage nach Provenienz und Glaubwürdigkeit des Kölner Berichts über die Weinsbergerinnen. Sie beschäftigen sich vielmehr mit der Poehlder Chronik und ihrem Schlachtbericht, den Güterbock gleichfalls den Paderborner Annalen aberkennen will. Ich möchte mich auf diesen Teil der Frage hier nicht mehr einlassen und begnüge mich mit der Bemerkung, daß Güterbock, der dabei lediglich einige alte Einwände wiederholt, auch in diesem Punkt sicher Unrecht hat.

[2] W. Norden, Die Weiber von Weinsberg. Deutsche Literaturzeitung 33, Nr. 10 (9. März 1912), 581ff.

[3] L. Rieß, Die Weinsberger Weibertreue als wahre Begebenheit erwiesen. Preußische Jahrbücher 148, Heft 3 (Juni 1912), 463ff.

(d. h. hauptsächlich von Scheffer-Boichorst, Weller[1] und mir) nicht weniger verkannt worden als von ihren Gegnern (namentlich Waitz[2], Bernheim[3] und Norden).

Wenn ich nun noch einmal auf diese Angelegenheit zurückkomme, die vielleicht manchem einen bereits über Gebühr breiten Raum in der kritischen Literatur einzunehmen scheint, so bestimmen mich dazu zwei Gründe. Zunächst das außerordentlich interessante quellenkritische Problem, um das es sich hier handelt, und das nicht verdunkelt und nicht verwischt werden soll. Die Quellenkritik steht heute nicht mehr so im Mittelpunkt unserer Wissenschaft wie noch vor drei Jahrzehnten, und es ist gewiß, daß neue Probleme und Betrachtungen den geschichtlichen Blick und unsere Auffassung vom Mittelalter stark erweitert haben. So sehr dies anerkannt zu werden verdient, so bestimmt muß doch für heute und alle Zukunft an einer gewissenhaften und methodischen Quellenbehandlung als an einer unerläßlichen Vorbedingung jeder historischen Arbeit festgehalten werden. Es ist bereits nicht unbeachtet geblieben, daß diese strenge Schule sich hier und da zu lockern beginnt. Von den beiden Aufsätzen, die ich im folgenden bespreche, wird man den zweiten wohl unbedenklich als ein charakteristisches Beispiel dafür bezeichnen dürfen.[4] Man hat das Gefühl: so etwas wäre früher nun doch nicht möglich gewesen.

Der andere Grund, weshalb ich noch einmal um Gehör bitte, liegt in der Sache selbst, um die es sich handelt. Man nenne diese Dinge nicht unwichtig oder gar gleichgültig! Gewiß, für den großen

---

[1] K. Weller, Die Weiber von Weinsberg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 12 (1903), 95ff. Weller ging quellenkritisch von anderen Ansichten aus wie Scheffer-Boichorst und ich, indem er die Kölner Erzählung von den Weinsbergerinnen (ebenso wie den Poehlder Bericht über die Weinsberger Schlacht) nicht aus den Paderborner Annalen ableitete, hierin den Untersuchungen Bernheims folgend; vgl. Holtzmann 423f.

[2] G. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1870, II, Stück 45 (9. Nov. 1870), 1790f.

[3] E. Bernheim, Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg und der Zusammenhang sächsischer Annalen. Forschungen zur Deutschen Gesch. 15 (1875), 239ff. Ders., Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg. Historisches Taschenbuch, 6. F. 3 (1884), 13ff. Vgl. Holtzmann 420—422, 450ff.

[4] Auch Güterbock 340 urteilt über den Aufsatz von Rieß: „Bewiesen ist schlechterdings nichts in dieser Abhandlung, die sich aus einer Reihe kaum begreiflicher Irrtümer zusammensetzt.“ Und das, obgleich der schlimmste Irrtum von Rieß ihm entgangen ist.

Gang der Ereignisse, den Kampf der Parteien oder die Entwicklung der historischen Ideen mag es gleichgültig sein, ob einige deutsche Frauen bei der Kapitulation einer unbedeutenden schwäbischen Burg durch eine mutige List ihre Männer und Geliebten gerettet haben. Aber ich glaube, es ist keine Flachheit und mehr als ein rein antiquarisches Interesse, wenn man in der Geschichte nicht nur die großen Richtlinien politischer oder wirtschaftlicher Entwicklung sucht, sondern sich daneben ein Herz auch für das Kleine, für charakteristische Züge im Leben und Empfinden, in den Alltäglichkeiten der einzelnen Menschen bewahrt hat. Spürt man dort den mächtigen Hauch historischer Ideen, so kann man hier den Pulsschlag gewöhnlicher Leute, etwas von der Seele des Volkes fühlen. Wie die Gedankenwelt des Künstlers sich nicht nur in den großen Konturen und der allgemeinen Komposition seiner Werke, sondern daneben und oft besonders charakteristisch im Beiwerk und Schmuck offenbart, so tritt der Geist der Geschichte nicht nur in den Haupt- und Staatsaktionen und den großen Entwicklungszügen, sondern liebevoller Betrachtung gerade auch im Detail entgegen. Daher denn auch das rege Interesse, das weite Kreise des Volks tatsächlich einer Frage wie der hier erörterten entgegenbringen.[1] Die kritische Forschung des letzten Jahrhunderts hat mit zahllosen Fabeln und Erfindungen aufgeräumt, und sentimentale Gemüter haben das wohl manchmal zu Unrecht beklagt. Aber nicht immer hat die Wissenschaft im Kreis der sinnigen Erzählungen zerstört. Die Geschichte von den Weibern von Weinsberg ist oft geprüft und von sorgfältiger Kritik wiederholt bestätigt worden. Und unsere Wissenschaft hat alle Ursache, ein solches überliefertes Gut in Ehren zu halten.

I.

Wir beginnen mit einer Betrachtung des Aufsatzes von Norden. Er unterscheidet mit Recht und in Übereinstimmung mit allen seinen Vorgängern das quellenkritische Problem (die Frage der „Beglaubigung") von der Glaubhaftigkeit der Erzählung an sich. Das quellenkritische Problem hat es mit der Frage zu tun, ob der Bericht von K über die Weiber von Weinsberg (K 1140) Eigengut des Kölner

[1] Schon mein Aufsatz ist von unbekannter Hand im Auszug in die Zeitung gekommen (Berliner Lokal-Anzeiger v. 30. Mai 1912). Besonders aber wurde der Aufsatz von Norden in die Presse gebracht und wanderte von Zeitung zu Zeitung. Vgl. Frankfurter Zeitung v. 13. März 1912 (Abendblatt), Karlsruher Tageblatt v. 16. März 1912 (Drittes Blatt) und viele andere.

Chronisten sei, oder ob dieser ihn aus den Paderborner Annalen oder vielleicht aus noch einer anderen verlorenen Quelle geschöpft habe. Es versteht sich, daß mit der Entscheidung in dieser quellenkritischen Frage zugleich wichtiges Material gewonnen wird für die Entscheidung der anderen Frage, die es mit der inneren Glaubwürdigkeit unserer Erzählung zu tun hat; denn wenn wir wissen, wo, wann und von wem die Geschichte von den Weinsbergerinnen zuerst gebracht wurde, ob kurze oder lange Zeit nach den Ereignissen, ob von einem glaubwürdigen oder fabulierenden Autor, so wird das bei der Untersuchung über ihre Glaubwürdigkeit sehr erheblich ins Gewicht fallen. Daher haben die bisherigen Forscher sich zuerst um die quellenkritische Frage bemüht. Eben auf Grund der Ableitung von K 1140 aus den Paderborner Annalen hat Scheffer-Boichorst für die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung plädiert, während Waitz, da er in dem quellenkritischen Problem anders entschied[1], nun auch ihre Geschichtlichkeit anzweifelte. Bernheim, der zwei Aufsätze über die Weiber von Weinsberg veröffentlicht hat, spricht in dem ersten gleichfalls K 1140 den Paderborner Annalen ab[2] und will dann auf Grund dieses Ergebnisses in dem zweiten die Unglaubwürdigkeit der Geschichte von den Weibern dartun. Weller, der ihm in der quellenkritischen Frage Recht gab, mußte nun ein besonderes Argument für die Glaubwürdigkeit des Kölner Berichts beibringen und fand es in der Tatsache, daß ein Kölner die Weinsberger Ereignisse mit erlebt habe, der Reichskanzler Arnold von Wied, der zugleich Kölner Dompropst und später (1151 bis 56) Erzbischof von Köln war, und von dem K mittelbar oder unmittelbar die Erzählung erhalten habe. Ich kehrte dagegen in der quellenkritische Frage zur Ansicht Scheffer-Boichorsts zurück und besprach nur in zweiter Linie, um ein übriges zu tun, auch die Frage der Glaubwürdigkeit.[3]

Norden schlägt den umgekehrten Weg ein. Er nennt die quellenkritische Beglaubigungsfrage eine „sekundäre“, da sie für die Frage

[1] Nach ihm enthielten die Paderborner Annalen über Weinsberg nur das, was in die Poehlder Chronik übergegangen ist.

[2] Nach Bernheim enthielten die Paderborner Annalen über Weinsberg noch viel weniger als nach Waitz, nämlich nur den Satz: „Rex urbem Welphonis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit et in deditionem accepit“, der der Poehlder Chronik und K gemeinsam ist, und der also das Mindestmaß dessen, was in den Paderborner Annalen gestanden haben muß, darstellt.

[3] Vgl. Holtzmann 462.



der Glaubhaftigkeit nichts austrage; denn seit Weller die Möglichkeit einer guten Orientierung auch des Kölner Chronisten nachgewiesen habe, könne man die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung auf Grund der Überlieferung nicht mehr anfechten.[1] „Ob Eigengut der Paderborner Annalen oder der Kölner Königschronik: die Geschichte kann, soweit der Gewährsmann in Betracht kommt, die Wahrheit enthalten. Nur durch den direkten Nachweis ihrer inneren Unglaubhaftigkeit kann es gelingen, sie endgültig ins Gebiet der Sage zu verweisen.“ Und er geht nun darauf aus, die innere Unglaubhaftigkeit der Geschichte auf solche „direkte“ Art darzutun. Aber es ist dann doch nicht so, als ob er die quellenkritische Frage der Beglaubigung ganz ausschalten könne. Aus dem „direkten“ Nachweis der Unglaubhaftigkeit ergibt sich ihm nämlich, zugleich als erwünschte „nachträgliche Stütze“ desselben, ein Zusammenhang zwischen unserem Bericht K 1140 über die Weinsbergerinnen und einem schon von Bernheim herangezogenen Bericht derselben Quelle über die Kapitulation von Crema im Jan. 1160, und hieraus wieder ergibt sich, daß K 1140 nicht aus den Paderborner Annalen stammen kann, sondern Eigengut des Kölner Chronisten sein muß, desselben Mannes, der auch den Bericht über Crema geschrieben hat.

Zu dieser, durch logische Schärfe nicht eben ausgezeichneten Gedankenreihe habe ich zunächst die methodische Bemerkung zu machen, daß man so das Pferd am Schwanz aufzäumt. Norden gewinnt ein quellenkritisches Ergebnis ohne jedes Eindringen in die quellenkritischen Zusammenhänge, die hier in Frage stehen, und daher auch ohne wirkliche Widerlegung der für die Ableitung von K 1140 aus den Paderborner Annalen vorgebrachten Gründe.[2] Die von ihm selbst in den Vordergrund gerückte Scheidung zwischen den Fragen der Beglaubigung und der Glaubhaftigkeit wird verwischt und unfruchtbar dadurch, daß er die wichtige und interessante quellenkritische Seite des Problems letzten Endes durch ein Dekret, das von

---

[1] Norden 591. Ich merke gleich hier an, daß der Nachweis Wellers, wonach der spätere Kölner Erzbischof Arnold im Lager von Weinsberg anwesend war, durchaus keine bindende Kraft hat. Weller beruft sich auf die Rekognitionen der vor Weinsberg ausgestellten Urkunden, womit aber gar nichts zu beweisen ist, wie schon Güterbock 341 mit vollem Recht hervorhob. Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 2. Aufl. (1912), 492, 495.

[2] Über die wenigen Sätze, die Norden am Schluß der eigentlichen quellenkritischen Frage widmet, vgl. unten S. 18ff.

der Seite der inneren Glaubwürdigkeit aus gesprochen wird, entschei-det. Man hat demgegenüber von vornherein zu betonen, daß die Aufstellungen Nordens über den Cremasker Bericht, eine logische Folge seiner Ansichten über die Weinsberger Erzählung (K 1140) und die Grundlage für seine quellenkritischen Behauptungen, schon allein durch eine andere Entscheidung in der quellenkritischen Frage über den Haufen geworfen werden.

Doch wir wollen diese methodologischen Einwände einmal beiseite lassen und wenden uns zu dem „direkten" Nachweis Nordens, daß K 1140, die Erzählung von den Weibern von Weinsberg, unglaubhaft sei. Er besteht in der Betonung zweier Eigentümlichkeiten. Erstens: die Erzählung setze eine einzigartige Kapitulationsart voraus; zweitens: die angeblichen Kapitulationsbedingungen seien ganz auf die Geschichte vom Heraustragen der Männer zugeschnitten. Was die Kapitulationsart anlangt, so können wir zwar aus dem 12. Jahrhundert mehrere Fälle anführen, wonach alle Belagerten (also die Männer und die Frauen) freien Abzug erhielten mit der Erlaubnis, daß jeder von seiner Habe so viel mitnehmen dürfe, als er beim Abzug auf seinen Schultern tragen könne — eine Erlaubnis, die wir im folgenden mit Norden kurz als „Beförderungserlaubnis" bezeichnen wollen; und wir können außerdem Fälle nachweisen, in denen nur die Frauen und Kinder freien Abzug erhielten, sie jedoch ohne solche Beförderungserlaubnis.[1] Wir kennen dagegen in der Tat außer der Kapitulation von Weinsberg keinen Fall, wo nur die Frauen freien Abzug aber mit Beförderungserlaubnis erhielten. Diese Kombination ist es, an der schon Waitz Ärgernis genommen hat, und die auch Norden keineswegs unanstößig finden kann. Was ihn aber dann erst wirklich zu seinem Verdikt bewegt, ist die zweite Beobachtung, die er gemacht hat, daß nämlich der ganze Bericht von K 1140 auf das Heraustragen der Männer durch die Frauen abgestimmt ist und alles andere beiseite läßt. Die Hauptsache, meint Norden, sei doch gewesen, daß den Frauen Leben und Freiheit gewährt werde, K aber berichte nur die Beförderungserlaubnis.[2] „Nicht auf die Person, son-

[1] Vgl. die Zusammenstellungen bei Weller 104—106 und Holtzmann 467—469. Dazu Norden 593f., wo bei der Ergebung von Trezzo 1158 statt 1159 zu lesen ist. Es handelt sich um vier Fälle der ersten Art und um zwei der zweiten. Die Vermutung Wellers, daß in den beiden letzteren Fällen die Frauen eine Beförderungserlaubnis erhalten haben, scheint auch mir unwahrscheinlich.

[2] Norden 594—596.



dern auf die Funktion kommt es (in dem Bericht) an, die Funktion des Tragens nämlich." Und während in den anderen Fällen, wo die Frauen ohne die Männer freien Abzug erhielten, auch den Kindern gleiche Vergünstigung zuteil wurde, sei im Weinsberger Fall nur von den Frauen die Rede.[1] Ja, diese Frauen erscheinen in zwei Gruppen geteilt, in Verheiratete und Unverheiratete, damit nachher sowohl die Ehemänner als die Junggesellen ihre Trägerinnen haben.[2] „Daß eine solche Bestimmung nie in Wirklichkeit erlassen worden sein kann, ist ohne weiteres klar. Wir befinden uns im heiteren Lande der Fabel." Und zu all dem komme schließlich noch ein ganz besonders auffallendes Manko, das freilich die ganze Erzählung erst ermögliche: die Beförderungserlaubnis der Weinsbergerinnen sei ganz allgemein (Norden sagt unschön „abstrakt") gehalten, ohne jede Bestimmung über die Objekte, die herausgetragen werden durften. Das sei denn doch ganz unwahrscheinlich, wie denn auch in den meisten anderen Fällen, in denen die Kapitulierenden freien Abzug mit Beförderungserlaubnis erhielten, diese Erlaubnis ausdrücklich auf leblose Objekte beschränkt gewesen sei.[3]

Soweit der „direkte" Nachweis der Unglaubhaftigkeit unserer Erzählung, die Grundlage aller weiterer Überlegungen Nordens. Mit derartigen Erörterungen nun scheint man mir nichts, aber auch schlechterdings gar nichts erweisen zu können. Auf solche Art mache ich mich anheischig, noch zahllose andere gesicherte Tatsachen der mittelalterlichen Geschichte anzuzweifeln. Wir wollen einmal versuchen, uns mit diesen Argumenten im einzelnen auseinanderzusetzen. Das erste, die Einzigartigkeit der Kapitulationsart, wiegt wohl gewiß nicht viel. Weil die Kapitulationsbedingungen in sechs anderen Fällen nur entweder den Abzug aller Belagerten mit Beförderungserlaubnis oder den Abzug allein der Frauen ohne Beförderungserlaubnis enthielten, soll die Kombination, wie sie bei Weinsberg überliefert ist, unmöglich sein? Muß es denn überall gleich hergegangen sein? Kann König Konrad nicht, vielleicht um die Belagerung abzukürzen, den Weinsberger Frauen günstigere Bedingungen gestellt haben als später Friedrich I. den Frauen von Spoleto und Trezzo?[4] Schon

[1] Norden 596. [2] Norden 596f. [3] Norden 597—599.

[4] Das sind die beiden oben S. 8, Anm. 1 erwähnten Fälle, wo nur die Frauen und Kinder freien Abzug erhielten, die einzigen ihrer Art. Zu den unbefriedigenden Ausführungen Nordens 592f. über die Deditionen bemerke ich, daß formell jede Deditio eine bedingungslose Übergabe (deditio sine omni pac-

Scheffer-Boichorst[1] hat gegen Waitz bemerkt, daß auch die Belagerer die Bedingungen vorschreiben konnten. „Und wenn der Abzug mit so viel Habe, als sich tragen ließ, den Gewohnheiten der Zeit entspricht, weshalb soll diese Gewohnheit nicht auch dann geübt sein, wenn bloß den Frauen der Abzug gestattet wurde ?" Auch Norden hat uns keine Antwort auf diese Frage gegeben. — Und nun gar der andere Einwand, daß in K 1140 alles auf das eine Moment, daß die Frauen ihre Männer herausgetragen haben, zugeschnitten sei! Natürlich ist das so, denn eben diese Geschichte will uns der Chronist oder Annalist erzählen, da sie ihm Freude macht, und es ist wirklich ein starkes Stück, sich vor ihn hinzustellen und zu verlangen, daß er wie ein Aktenkramer uns die Kapitulationsbedingungen Punkt für Punkt hersage! Und was wird ihm da alles zum Vorwurf gemacht! Er „unterdrückt" die Hauptsache, nämlich „die Gewährung von Freiheit und Leben" — es schien ihm wohl keine allzu große Forderung an den Verstand des Lesers, zu schließen, daß den Frauen, die mit heraustragen durften, was sie auf den Schultern tragen konnten[2], mit diesem Abzug Leben

---

tione) war. Das schließt nicht aus, daß tatsächlich häufig Bedingungen gestellt und angenommen worden sind; dann gewährte der Sieger nach der Übergabe mit „Freigebigkeit", was er vorher zugesagt hatte. So war es bei Weinsberg wie bei den sechs anderen, hier zum Vergleich herangezogenen Kapitulationen.

[1] Forschungen zur Deutschen Gesch. 11 (1871), 494f. = Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften 2 (1905), 284. Vgl. Holtzmann 466.

[2] Ich mache Norden auf einen weiteren Anstoß aufmerksam, der ganz in der Richtung seiner übrigen Einwände liegt. Die Frauen erhielten nach K die Erlaubnis, herabzutragen, was sie auf den Schultern konnten (quaeque humeris valerent). Warum nur auf den Schultern? Konnten sie nicht auch noch manches in den Händen tragen? Hier zeigt sich der fabulierende Chronist, der alles auf die Tragfähigkeit der Frauen zuspitzt; denn zum Tragen ihrer Männer brauchten sie natürlich die Schultern. Wie viel besser berichtet doch Otto Morena von Tortona (1155), daß die Belagerten abziehen durften „cum omnibus rebus, quas ipsi portare possent", und von Crema (1160) ähnlich „cum tanto solummodo ..., quantum una vice extra castrum portare possent"; wie viel sachlicher heißt es in dem Bericht über die Einnahme von Castel-Manfredo (1186) „exierunt portantes secum, quod una vice portare potuerunt"! Leider lauten indes andere Quellen anders, indem sie gleichfalls von den Schultern reden. So im Falle Crema, außer K (dessen Bericht von Norden verdächtigt wird, vgl. unten S. 12ff.), Rahewin („de rebus suis, quantum quisque semel humeris efferre posset, secum exportaret") und Burchard von Ursberg, der aus Johann von Cremona schöpft („in humeris suis aut scapulis", unten S. 16, Anm. 1). So bei der Übergabe von Arsouf in Palästina (1101) Albert von Aachen („cum omnibus, quae collo deferre possent"). Da trotz dieser, die

und Freiheit geschenkt war. Er spricht nicht von den Kindern[1] — wie er ja auch nichts von dem sonstigen Schicksal der Burg und ihres Inhalts berichtet, da alles das nämlich mit der Geschichte, die er erzählen will, nichts zu tun hat. Er redet von den verheirateten und von den ledigen Frauen, da er gehört hat und sich in naiver Erzählerfreude ausmalt, wie die Weinsberger Frauen ihre Gatten und Geliebten gerettet haben.[2] Woher nimmt Norden das Recht, dem Annalisten vorzuschreiben, was er erzählen soll, und von ihm einen aktenmäßigen Bericht zu verlangen? woher das Recht, ihm den Glauben zu versagen lediglich aus dem Grund, weil der Annalist das erzählt, was ihn interessiert, und nicht das, was sein Kritiker wissen möchte? Nein, nicht „im heiteren Lande der Fabel" befinden wir uns hier, sondern in dem, jedem mittelalterlichen Historiker wohlbekannten Milieu annalistischer Berichterstattung. — Mit besonderer Betonung schließlich muß noch der letzte Einwand Nordens zurückgewiesen werden, der Anstoß, den er an der mangelnden Beschränkung der Beförderungserlaubnis auf leblose Objekte nimmt. Bei zwei anderen Fällen[3] können wir in der Tat nachweisen, daß die Beförderungs-

Kapitulationsbedingung zu Unrecht verengernden Berichte die Beförderungserlaubnis in den Fällen Arsouf und Crema nicht bestritten werden kann, hat Norden wohl darauf verzichtet, dieses Argument zu verwerten. Was er vorbringt, ist aber an sich genau so belanglos.

[1] Wer dem Historiker das Recht zuspricht, zu kombinieren und nicht nur Quellen zu übersetzen, darf der Ansicht sein, daß mit den Frauen auch die Kinder aus Weinsberg abziehen durften, ebenso wie er es auch für möglich halten darf, daß nicht restlos jede Frau ihren Mann auf den Schultern hatte. Man treibe doch einer solchen Erzählung gegenüber keine Pedanterie! (Die Kinder führt Norden später selbst ein; vgl. unten S. 18, Anm. 1.)

[2] Natürlich war in der Weinsberger Kapitulation nicht von „matronis ac ceteris feminis" die Rede, so wenig wie bei der Übergabe Cremas von „humeris aut scapulis", obwohl das Burchard von Ursberg so berichtet (vgl. oben S. 10, Anm. 2). Wir haben es hier eben mit mittelalterlichen Schriftstellern und nicht mit Akten zu tun. Was Norden übrigens aus diesem „Lasten-Verteilungsplan" für seine Behauptung, daß K alles auf die Tragfähigkeit der Frauen zugespitzt habe, gewinnen will, bleibt unklar. Denn tragen konnten die Frauen auch ohne solche Lastenverteilung. Nicht auf die „Tragfertigkeit der Frauen" oder auf die „Funktion des Tragens" kommt es bei dem Bericht an, sondern auf die Erzählung von den treuen Frauen, die ihre Gatten und Geliebten in schwerer Not gerettet haben.

[3] Bei Tortona (1155) und Crema (1160). Nicht dagegen bei Arsouf (1101), wo König Balduin I. ganz allgemein den Abzug „cum omnibus, quae collo deferre possent" erlaubte, und wo die Beschränkung auf lebloses

erlaubnis sich nur auf Sachen erstreckte, aber diese beiden Fälle liegen zeitlich nach der Übergabe von Weinsberg, und es ist einleuchtend und zudem von mir ausdrücklich hervorgehoben worden[1], daß man sich seit dem Weinsberger Vorgang vorgesehen und das Heraustragen von Menschen durchweg verboten hat. Solange die Weiber von Weinsberg ihre List noch nicht ausgeführt hatten, dachte eben niemand an die Möglichkeit, daß eine Beförderungserlaubnis zum Heraustragen der Männer benutzt werden könne, und man hatte keinen Grund, sie zu beschränken. Es gehört zum Wesen eines jeden listigen Anschlags in alter und neuer Zeit, daß der Überlistete sich in irgendeiner Hinsicht nicht gehörig vorgesehen hat, und es geht doch nicht an, diesen Mangel in der Voraussicht einer der handelnden Personen als ein Beweisstück für die Ungeschichtlichkeit des Vorgangs zu verwerten!

Hat sich somit der Nachweis der inneren Unglaubhaftigkeit von K 1140 als durchaus mißlungen herausgestellt, so werden wir mit einigem Mißtrauen an die weiteren Untersuchungen Nordens betreffs eines Zusammenhangs der Berichte von K über die Kapitulationen von Weinsberg (1140) und Crema (1160) herantreten. Denn Norden will hier, ähnlich wie einst Bernheim[2], die Entstehung der „Sage" erklären. Es ist aber nötig, ihm auch hier zu folgen, schon allein deshalb, weil er in seinen Erörterungen „eine nachträgliche Stütze für das Resultat, das bereits die unmittelbare Untersuchung des Weinsberger Falles ergab", finden zu dürfen glaubt.[3] Wir haben über die Kapitulation Cremas (Jan. 1160) vier gute und voneinander unabhängige Berichte: K, Rahewin, Otto Morena und Burchard von Ursberg, der dabei auf das verlorene Werk des Johannes von Cremona zurückgeht.[4] Nun meint Norden, durch einen Vergleich des Berichtes

Gut von Norden 598 zu Unrecht eingeführt wird. Gemeint war natürlich, genau wie in Weinsberg, die Habe, um so mehr, als in Arsouf ja alle Menschen freien Abzug erhielten; aber der Wortlaut der Beförderungserlaubnis war allgemein gehalten wie in Weinsberg.

[1] Holtzmann 471. Ich nehme an, daß auch bei der Einnahme von Castel-Manfredo (1186) nur das Heraustragen von Sachen erlaubt war, was keinen Anstand hat, da unser einziger Bericht darüber die Kapitulationsbedingung gar nicht erzählt, sondern nur die Tatsache, daß die Belagerten abzogen „portantes secum, quod una vice portare potuerunt".

[2] In seinem zweiten Aufsatz (1884); vgl. dazu Holtzmann 469—471.

[3] Norden 591. Ebda. 600—607 die im folgenden kritisierten Ausführungen.

[4] Holtzmann 468 mit Anm. 2. Vgl. über Johannes von Cremona zu W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2 (6. Aufl.

in K[1] mit den drei anderen Quellen, insonderheit mit Rahewin[2], zeigen zu können, daß K die Bedingungen der Kapitulation, ebenso wie in dem Weinsberger Fall, unvollständig, verkürzt wiedergebe und die Vorgänge von Crema denen von Weinsberg anpassen wolle. K entstelle den Hergang in beiden Fällen mit gleicher Tendenz. „Man bedenke folgendes: die Weinsberger Erzählung erschien uns in sich unglaubhaft. Sie ist nur in der Kölner Königschronik überliefert. Von einer ganz ähnliche Unwahrscheinlichkeiten enthaltenden Geschichte, die dieselbe Chronik zum Jahre 1160 bringt, läßt sich durch den Vergleich mit anderen Berichten über dasselbe Ereignis aufs deutlichste zeigen, daß sie von dem Chronisten auf Kosten der Wahrheit konstruiert ist. Der Schluß liegt nahe, daß er erst recht die . . Weinsberger Geschichte konstruiert hat.“[3] Wodurch hat nun der Chronist in dem Bericht über Crema auf Kosten der Wahrheit gesündigt? Er gibt nach Nordens Behauptung, wie bei Weinsberg, die Kapitulationsbedingungen nur unvollständig wieder, indem er im Gegensatz zu den drei anderen Quellen, die die Bewilligung von Leben und Freiheit in den Vordergrund stellen, nur die Beförderungserlaubnis erwähnt, diese aber ganz allgemein („abstrakt“) gehalten sein läßt, während die anderen Quellen sie ausdrücklich auf Sachen, also lebloses Gut, einschränken. Das wäre eine doppelte Entstellung der Wahrheit da, wo wir den Chronisten kontrollieren können, und daraus ergibt sich natürlich, daß wir ihm auch im Falle Weinsberg nicht glauben dürfen.

Aber die Sache liegt in Wirklichkeit ganz anders und viel einfacher.

1894), 327f., 449 auch Scheffer-Boichorst, Forsch. z. Deutsch. Gesch. 11, 494f., Anm. 1 = Ges. Schriften 2, 284, Anm. 12.

[1] K bringt ihn zu 1159, im Anschluß an den Beginn der Belagerung, rec. Waitz 102: „Dedit autem imperator facultatem singulis, ut quaeque humero gestare potuissent, efferent; ubi matrona quaedam neglectis opibus virum suum debilem permissu caesaris humeris impositum urbe eduxit.“ Die Beförderungserlaubnis wird von den drei anderen Quellen, die Tatsache, daß u. a. eine Frau ihren Mann herausgetragen hat, von Burchard von Ursberg bestätigt; vgl. unten S. 16f.

[2] Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris IV, 72 (62), in den SS. rec. Germ. ed. 3., rec. G. Waitz cur. B. de Simson (1912) 317, Zl. 18—24: „Erat autem pactum tale, quod Cremenses civitatem dederent ipsique vita sibi indulta cum coniugibus ac liberis quovis eundi facultatem haberent, de rebus suis, quantum quisque semel humeris efferre posset, secum exportaret; Mediolanenses vero et Brixienses, qui ad presidium eiusdem civitatis intraverant, relictis ibidem armis et omnibus suis, vitam sibi pro lucro existimarent.“

[3] Norden 606; vgl. ebda. 601.



Zunächst der erste Vorwurf, daß K auch bei Crema nur die Beförderungserlaubnis, nicht auch die Gewährung von Leben und Freiheit berichte. Daraus würde sich doch, da ja an der Erteilung einer Beförderungserlaubnis in Crema nicht zu zweifeln ist, für den Fall Weinsberg, wo K ähnlich berichtet, nur das eine ergeben, daß auch hier den Frauen in Wahrheit nicht nur die Beförderungserlaubnis, sondern auch Freiheit und Leben gewährt waren — eine Tatsache, die von niemandem bestritten wird, und die der zweifellose Sinn der Erzählung ist. Vielleicht könnte man eine Eigenart des Chronisten darin finden, daß er seinen Lesern den schwierigen Gedankensprung zumutet: wenn jemand die Erlaubnis erhielt, bepackt abzuziehen, dann waren ihm auch Leben und Freiheit geschenkt. Mehr ergibt sich aber beim besten Willen nicht daraus. K erzählt die Einnahme von Crema und fährt fort: „Es gab aber der Kaiser den einzelnen (Belagerten) die Erlaubnis, herauszutragen, was sie auf der Schulter tragen konnten.“ Es gehört wohl eine starke Dosis von Mißtrauen dazu, diesen Bericht dahin zu interpretieren, daß er nur besage, die Kapitulierenden durften irgend etwas auf ihren Schultern vor die Stadt tragen; ob sie es aber nicht vielleicht da niederlegen und wieder in die Stadt und Gefangenschaft zurückkehren mußten, das wüßten wir nicht, wenn wir nicht noch andere Quellen hätten. Ist es nicht wirklich eine übel angebrachte Haarspalterei und Konsequenzmacherei, wenn uns Norden versichert, der Kölner Chronist verstoße hier gegen die Wahrheit, indem er uns eine Konzession des Königs „auftische“, von der „in Wirklichkeit gar nicht die Rede gewesen“ sei, da die den Cremaskern tatsächlich gewährte Bewilligung sich gar nicht „auf das Tragen“ bezogen habe? (Gemeint ist wohl: sondern auf das Hinausgehen und Mitfortnehmen.) Jawohl, bezog sich die Kapitulation auch auf das Tragen! Rahewin: „Von seiner Habe sollte jeder mit sich heraustragen, so viel er einmal auf den Schultern heraustragen konnte.“ In Wahrheit kann von einem Gegensatz zwischen K und den anderen Berichten hier gar nicht geredet werden. Überhaupt aber gestehe ich, daß mir für das eben besprochene Argument das Verständnis fehlt. Weshalb soll denn eigentlich K in den beiden Fällen nur von der Beförderungserlaubnis, nicht auch von Leben und Freiheit gesprochen haben? Wenn er wirklich die Weinsberger Geschichte erfunden hätte, so wäre sie doch in keiner Weise glaubwürdiger oder unglaubwürdiger geworden, wenn er hier oder dort oder in beiden Fällen auch die Gewährung von Leben und Freiheit erwähnt hätte. Die angebliche

Unterlassung, die bei näherem Zusehen lediglich die Art der Erzählung charakterisiert, ist zu einer Verwertung in der Frage der Glaubhaftigkeit völlig ungeeignet.

In dieser Hinsicht steht es besser mit dem zweiten Vorwurf, den Nórden gegen den Bericht von K über Crema erhebt. Die allgemeine Beförderungserlaubnis, die in Wahrheit auf leblose Habe beschränkt gewesen sei, ist in der Tat eine Voraussetzung der Weinsberger Geschichte. Aber auch hier hat Norden den Bericht über Crema zu Unrecht nur nach seinem Wortlaut und nicht nach seinem Zusammenhang und Sinn verstanden. Nach K erhielten die Belagerten allerdings, wie einst in Weinsberg, die allgemeine Erlaubnis, herauszutragen, was sie auf der Schulter tragen konnten. Derselbe Bericht läßt aber andererseits unzweideutig erkennen, daß inzwischen, d. h. seit dem Weinsberger Vorfall und — wie wir hinzufügen — infolge dieses Vorfalls, das Heraustragen der Männer durch die Frauen verboten war.[1] Nach Erwähnung der Beförderungserlaubnis von Crema folgt nämlich in K sofort die Erzählung von einer Frau, die eine Sondererlaubnis des Kaisers zum Heraustragen ihres Mannes erhielt: „da hat eine Frau unter Zurücklassung ihrer Schätze ihren gebrechlichen Mann mit Erlaubnis des Kaisers (‚permissu caesaris') auf die Schultern geladen und aus der Stadt gebracht". Ich habe über diesen Satz und die Worte ‚permissu caesaris' in meiner früheren Abhandlung[2] ausführlich gesprochen und gezeigt, daß es sich hier um eine Sondererlaubnis handelte; denn der Vorschlag Wellers, in den Worten ‚permissu caesaris' nur eine nochmalige Erwähnung der unmittelbar vorher berichteten allgemeinen Beförderungserlaubnis zu sehen und also zu übersetzen „mit der (eben genannten) Erlaubnis des Kaisers", mutet dem Berichterstatter eine Zwecklosigkeit zu und widerspricht den Grundsätzen einer richtigen Interpretation. Schon allein dieser Bericht zeigt im Gegenteil, daß im Jahre 1160 bei einer Beförderungserlaubnis das Heraustragen von Menschen verboten war, worin eine

[1] „In welcher Form ist unbekannt; vielleicht, daß in der Kapitulationsbedingung nur mehr das Heraustragen leblosen Gutes gestattet wurde" (Holtzmann 471). Dann hätten Rahewin, der von res spricht, und Burchard von Ursberg, der res vel facultates nennt, recht. Vielleicht blieb aber die Kapitulationsbedingung auch allgemein gehalten, galt jedoch infolge authentischer Interpretation oder gemeinsamen Einverständnisses oder auch eines einmaligen Erlasses nicht für das Heraustragen von Menschen.

[2] Holtzmann 469—471.



deutliche Folge des Ereignisses von Weinsberg zu erkennen ist. Was uns K über die Einnahme Cremas erzählt, ist die Übergabe der Stadt, die Gewährung des Abzugs der Bürger mit Beförderungserlaubnis, die Heraustragung eines kranken Mannes durch seine Frau mit besonderer kaiserlicher Billigung. Kein Wort zuviel, kein Wort, das der Wahrheit widerspräche. Eben die Tatsache, daß es bei der Übergabe von Crema vorgekommen ist, daß Menschen herausgetragen wurden, und insonderheit, daß „eine Frau ihren Mann in ehelicher Treue" mitnahm, wird von Burchard von Ursberg (Johannes von Cremona) ausdrücklich bestätigt, obgleich gerade nach Burchard die allen Belagerten erteilte Beförderungserlaubnis auf Besitz und Vermögen (res vel facultates), also auf lebloses Gut, eingeschränkt war.[1] Man sieht, daß Burchard gleichfalls eine Sondererlaubnis zum Tragen von Menschen voraussetzt, daß hier alles aufs beste übereinstimmt, und daß K nicht schlecht, sondern in den Worten ‚permissu caesaris' besonders überlegt und zuverlässig berichtet. Auch Norden gibt zu, daß wir dem knappen (und gerade nach ihm allzu knappen) Kölner Chronisten eine überflüssige Unsinnigkeit zumuten, wenn wir bei ihm die Worte ‚permissu caesaris' als eine nochmalige Erwähnung und Bekräftigung der eben erst genannten allgemeinen Beförderungserlaubnis auffassen[2]: „Freilich, einen eigentlichen Zweck hat eine solche Bekräftigung in dem Cremasker Zusammenhang nicht." Dennoch läßt er sich auf die weiteren Überlegungen überhaupt nicht ein, sondern dekretiert statt dessen, daß die Interpretation Wellers trotz-

[1] Mon. Germ. hist. SS. 23 (1874), 351, Zl. 25—34: „Quibus (näml. den Bürgern von Crema) imperator mitis effectus ... misericorditer permisit, ut de castro et de terra cum mulieribus et parvulis exirent, nec de rebus vel facultatibus suis quicquam asportarent, nisi quantum quivis eorum una vice in humeris suis aut scapulis deportare potuisset ... Perpendat iam quilibet prudens lector quanta miseria ibi fuerit, ubi mulier parvulos suos gressu uti non valentes potius quam res exportavit, vir quoque mulierem febricantem aut mulier virum pro fide coniugii exportarunt, pregnans quoque iam parturiens semivivum puerum eduxit." Norden 602 nennt das „eine starke rhetorische Ausschmückung". Um so vorteilhafter hätte ihm der Bericht in K erscheinen sollen. Statt dessen dreht er diesem einen neuen Strick aus der „Hervorhebung der einen Frau, die ihren Mann wegträgt" und sieht darin einen charakteristischen Schritt zur Sagenbildung. Aber sehr zu Unrecht. Denn K erzählt den einen Fall offenbar nur als ein Beispiel. Daß diese Quelle sich gerade für ihn interessierte, erklärt sich wohl in der Tat daraus, daß sie sich dabei an das Weinsberger Ereignis erinnerte; vgl. Holtzmann 471, Zl. 14f.

[2] Norden 604; vgl. auch ebda. 590.

dem richtig sei. Die Zwecklosigkeit erkläre sich dadurch, daß der Chronist dabei an die Weinsberger Geschichte denke. „Alles kam ihm darauf an, an einem Exempel zu zeigen, daß solch eine abstrakte Beförderungserlaubnis, wie er sie 1160 den Kaiser erteilen läßt, für diejenigen, an die sie gerichtet war, die Möglichkeit enthält, außer Sachen auch Lebendiges zu tragen, und dementsprechend für den, der sie erteilte, die Notwendigkeit, eine solche Anwendung seitens der Kapitulanten ohne weiteres zu gestatten." Er wollte durch die betonenden Worte ‚permissu caesaris' in dem Bericht über Crema hervorheben: „auch die Weinsberger Weiber haben kraft der einmal ihnen erteilten allgemeinen Erlaubnis gehandelt". — Ich bitte den Leser, hier einen Augenblick zu pausieren, um sich diese seltsamen Gedankengänge recht klar vor Augen zu führen. Norden ist folgender Ansicht. In Wahrheit ist 1160 nur eine beschränkte Beförderungserlaubnis erteilt worden; nur das Heraustragen von leblosen Gegenständen war gestattet, wie uns das unsere verläßlichen Berichte (Rahewin, Otto Morena, Burchard von Ursberg) ausdrücklich sagen[1], nicht das Heraustragen von Menschen. K hingegen konstruiert sich eine Geschichte „auf Kosten der Wahrheit" zurecht, hat in doppelter Hinsicht die Wahrheit entstellt. Erst mehr durch eine Ungenauigkeit, indem von einer ganz allgemeinen Beförderungserlaubnis gesprochen wird, während sie doch auf lebloses Gut beschränkt war; dann aber expressis verbis durch die positive Behauptung, daß eine Frau, die ihren Mann heraustrug, dies kraft der allgemeinen Erlaubnis des Kaisers (permissu caesaris) getan habe. Was soll man zu solchen Irrwegen sagen? Norden hat K so lange vergewaltigt, bis er eine Entstellung der Wahrheit konstatieren kann. Nun aber vermag er, wenn ich recht sehe, die Vorgänge bei der Übergabe Cremas überhaupt nicht mehr zu erklären. Hat vor Crema eine Frau ihren Mann herausgetragen? Norden vermeidet eine bestimmte Antwort auf diese Frage; angesichts der Bestätigung bei Burchard von Ursberg wagt auch er offenbar nicht, sie zu verneinen. Wenn aber K mit der Erzählung von der Ehefrau, die ihren Mann heraustrug, an sich unbestreitbar recht hat, auf Grund welcher Erlaubnis hat diese Frau dann gehandelt? Hier gerät Norden in einen unlösbaren Widerspruch. Er leugnet, daß eine Sondererlaubnis stattgefunden hat, und stellt andererseits doch fest, daß die, allen erteilte Beförderungserlaubnis sich nur auf lebloses

[1] Vgl. Norden 598.

Gut bezogen hat. Da blieb denn allerdings nichts anderes übrig, als von jedem Versuch, zu erzählen, wie es in Wahrheit vor Crema hergegangen sei, stillschweigend abzusehen. Für uns dürfte die Unmöglichkeit seiner Interpretation dadurch erwiesen sein.

Mit dem Hauptteil der Nordenschen Untersuchung sind wir damit fertig. Norden wollte in den Berichten von K über Weinsberg und Crema eine Entstellung der Wahrheit nachweisen; sie sollte im zweiten Fall eine Verdrehung der Kapitulationsbedingungen, im ersten gar eine ganze Anekdote gezeitigt haben.[1] Er ist hier wie dort gescheitert. Norden benutzt nun aber seinen Versuch, wie schon angedeutet, dazu, auch in der quellenkritischen Frage, d. h. in der Frage, woher der Bericht K 1140 über die Weiber von Weinsberg stammt, ein Urteil abzugeben, das wenigstens als ein sehr großes Wahrscheinlichkeitsurteil auftritt. Da die Weinsberger Erzählung ebenso wie die Cremasker in K „auf Kosten der Wahrheit konstruiert" ist, und da die letztere sicher Eigentum von K ist, gilt das gleiche auch von der ersteren. Sie ist Kölner Eigengut, stammt nicht aus den Paderborner Annalen. Etwas erstaunt ob solch raschen Schlusses wird man fragen, ob denn für den Paderborner Ursprung von K 1140 die Gründe wirklich so schlecht sind, wie es nach den kurzen Bemerkungen Nordens scheint.

Kein Leser des Nordenschen Aufsatzes wird einen richtigen Einblick in den Stand des quellenkritischen Problems gewinnen können. Das kommt schon allein daher, daß Norden hier Zusammengehöriges weit auseinandergerissen hat.[2] Was er zum Schluß erörtert und als Widerlegung meiner Ansicht ausgibt, sind nur zwei untergeordnete Beobachtungen, die ich als Stütze meines Standpunkts angeführt habe und als solche Stütze nach wie vor für sehr dienlich halte. Von der einen dieser Beobachtungen behauptet Norden ausdrücklich, aber zu Unrecht, sie habe immer als das schlagendste Argument zugunsten des Paderborner Ursprungs von K 1140 gegolten. Die Hauptsache bei dem Nachweis dieses Paderborner Ursprungs ist vielmehr etwas

[1] Während Norden, wie eben erwähnt, über die Cremasker Wirklichkeit schweigt, spricht er sich S. 607 über die Weinsberger Wirklichkeit aus. Er vermutet, daß in Weinsberg die Frauen und Kinder freien Abzug ohne Beförderungserlaubnis erhalten haben. Das schwebt völlig in der Luft und wird auch durch die in der Anm. unter Berufung auf „Exzellenz Brunner" beigebrachte Parallele nicht schmackhafter.

[2] Er behandelt, oder besser: streift die quellenkritische Frage in der Literaturübersicht am Anfang S. 582f. und dann wieder am Schluß S. 608.

ganz anderes. Am Anfang seines Aufsatzes, bei dem Referat über meine frühere Untersuchung, hat Norden es richtig berührt. Die Sache steht nämlich folgendermaßen. Das Hauptargument für die Zugehörigkeit des Berichtes von K 1140 zu den Paderborner Annalen ist die Tatsache, daß K die ganze (in der Waitzschen Ausgabe 38 Seiten umfassende) Partie von 1106—1144 ohne jede Ausnahme aus den Paderborner Annalen entnommen hat.[1] Bernheim[2] hatte zwar zwei Ausnahmen feststellen wollen; außer dem Bericht über die Weinsberger Frauen 1140 sei auch der über den Frankfurter Frieden 1142 nicht den Paderborner Annalen entnommen. Daß er im zweiten Falle geirrt hat, obgleich er ihn auf ganz ähnliche Weise wie den ersten begründete, ist heute absolut sichergestellt durch einen glücklichen Zufall, der uns mit zwei annalistischen Quellen aus Braunschweig, die mittelbar gleichfalls auf die Paderborner Annalen zurückgehen, bekannt gemacht hat.[3] Auch meine Gegner müssen daher anerkennen, daß der ganze Text von K 1106—1144, wenn wir von dem einen Weinsberger Fall absehen, aus den Paderborner Annalen genommen ist.[4] Und Norden gibt folgerichtig zu, daß die Beweispflicht in der quellenkritischen Frage nunmehr bei dem liege, der die Ansicht vertrete, daß K 1140 nicht aus Paderborn stamme —, eine Pflicht, der er in der oben gekennzeichneten Weise nachgekommen zu sein glaubt. Ich habe die Gründe widerlegt, die Bernheim u. a. gegen den Paderborner Ursprung unserer Erzählung vorgebracht haben (ihren angeblich staufischen Charakter und ihr Fehlen in der Poehlder Chronik)[5], und Norden erkennt an, daß mir diese Widerlegung gelungen ist.[6]

---

[1] Vgl. Holtzmann 449f. Ähnlich schon Scheffer-Boichorst, Ann. Path. 59—61, 200 unten. Er und ich sind die einzigen, die K 1140 aus den Paderborner Annalen ableiten; wie kommt Norden zu der oben erwähnten Behauptung über das, was „immer" als das schlagendste Argument für diese Ableitung erschienen ist?

[2] In seinem ersten Aufsatz (1875).

[3] Holtzmann 445f.

[4] Norden 583; Güterbock 338. Wenn Güterbock sich noch etwas verklausuliert (K habe die Darstellung des Frankfurter Tags „sicherlich zum Teil, wenn nicht ganz", den Paderborner Annalen entnommen), so ist das eine durch nichts gerechtfertigte Einschränkung.

[5] Holtzmann 453—460.

[6] Norden 583. Güterbock 339f. begnügt sich damit, einfach nochmals die Gründe Bernheims (den „königfreundlichen Ton" in K 1140 und das Fehlen der Geschichte in der Poehlder Chronik) zu wiederholen, wodurch sie nicht besser werden.

Ich glaube, daß der „direkte“ Nachweis Nordens von der „inneren Unglaubhaftigkeit“ der Geschichte von den Weinsbergerinnen ebenso gescheitert ist, und warte nun noch immer auf den Beweis, daß K 1140 zum Unterschied von allem, was vorher und nachher in dieser Quelle steht, nicht aus den Paderborner Annalen stamme. Der Beweis wird nie erbracht werden. Da Norden aber auch davon keine richtige Vorstellung gibt, wie nun zu dem Hauptargument drei kleinere Beobachtungen kommen, die jenes stützen und alle in die gleiche Richtung fallen, alle die Herleitung von K 1140 aus den Paderborner Annalen weiter wahrscheinlich und in ihrer Gesamtheit so gut wie gewiß machen, will ich auch sie hier kurz vor Augen führen.

1. K, das seine Nachrichten über die Jahre 1106—1139 und 1141 bis 1144 restlos aus den Paderborner Annalen schöpfte, hatte diese Quelle auch bei dem Bericht zu 1140 nachweislich und anerkanntermaßen vor sich. Denn der Anfang von K 1140 (Rex—accepit) ist sicher den Paderborner Annalen entnommen, wie der Vergleich mit der Poehlder Chronik beweist.[1]

2. Der Stil der Erzählung von den Weinsbergerinnen entspricht dem Stil der Paderborner Annalen. Norden erbietet sich freilich zu dem Nachweis, daß die Parallelen, die ich in dieser Hinsicht hervorgehoben habe[2], „nichts weniger als zwingend“ seien. Aber damit zeigt er nur, daß er den Wert dieses Arguments falsch eingeschätzt hat. Allein auf Grund des Stils wäre es mir nie eingefallen, K 1140 aus den Paderborner Annalen abzuleiten, und einen „zwingenden“ Nachweis habe ich mit meinen Parallelen wahrlich nicht geben wollen. Sie sollen lediglich zeigen, daß von Seite der Stilkritik nicht nur keine Einwendungen gegen mein Ergebnis erhoben werden können, sondern daß auch eine Stilvergleichung zu der aus anderen Gründen geflossenen Überzeugung von der Paderborner Provenienz unseres Berichtes paßt. Eine Stütze also, die freilich durch neue Beobachtungen in gleicher Richtung eine erfreuliche Stärkung erfahren kann. Daher begrüße ich

---

[1] Das wird von niemandem geleugnet. Vgl. auch oben S. 6, Anm. 2.

[2] Holtzmann 460f. Hierbei ruft Norden die Autorität Bernheims gegen mich an, offenbar auf Grund einer schriftlichen oder mündlichen Äußerung: „auch Bernheim ist dieser Ansicht“ (nämlich, daß meine Stilvergleichung nicht „zwingend“ sei). Eine solche persönliche Art der Beweisführung lehne ich ab und begnüge mich mit der Bemerkung, daß es mit meiner Wertschätzung der Leistungen Bernheims nichts zu tun hat, wenn ich in einer Einzelfrage anderer Ansicht bin als er.

es sehr, daß Güterbock meine Zusammenstellungen um einen Punkt erweitert hat. Er weist darauf hin, daß gerade die in dem Bericht K 1140 so charakteristische Aufeinanderfolge der Worte matrona und femina in dem Bericht K 1142, der sicher den Paderborner Annalen angehört, wiederkehrt.[1]

3. Das unvermittelte Auftreten des Herzogs Friedrich in dem Bericht K 1140 spricht nach der Ansicht von Scheffer-Boichorst und mir[2] gleichfalls für die Paderborner Herkunft. Das ist der Punkt, von dem Norden zu Unrecht behauptet, er sei „immer als das schlagendste Argument erschienen", und den er deshalb wirklich zu widerlegen versucht. Aber was er hier vorbringt, schlägt gänzlich vorbei und gehört zu den mancherlei Unbegreiflichkeiten seiner Arbeit. In K 1140 ist im Verlauf der Erzählung plötzlich von dem „Herzog Friedrich" die Rede; wir hören nicht, was das für ein Herzog ist, und woher er auf einmal kommt. Gemeint ist Herzog Friedrich II. von Schwaben und Elsaß, König Konrads älterer Bruder, der in den Paderborner Annalen sonst als „dux Alsatiae" oder als Bruder des Königs bezeichnet zu werden pflegt. Das unvermittelte Auftreten des Herzogs in K hatte Scheffer-Boichorst zur Rechtfertigung der eigentümlichen, aber m. E. durchaus zutreffenden Art, mit der er den Text der Paderborner Annalen zu 1140 aus der Poehlder Chronik und aus K zusammengestellt hat, verwertet. Nach ihm enthalten die Paderborner Annalen zuerst den in der Poehlder Chronik ausgeschriebenen Bericht über die Weinsberger Schlacht, in dem uns u. a. ausführlich erzählt wird, wie König Konrad „seinen Bruder, den Herzog Friedrich" zu sich heranzog, und darauf dann den Bericht über die Tat der Weiber, der uns in K erhalten ist.[3] Erst dadurch, daß K seine Vorlage um den Schlachtbericht kürzte, kam es zu dem unvermittelten Auftreten des Herzogs. Demgegenüber weist Norden nicht ohne Emphase darauf hin, daß K den „Herzog

[1] Güterbock 338. Er will dennoch von der Paderborner Herkunft der Geschichte von den Weinsbergerinnen nichts wissen und meint: „Aus der Stilverwandtschaft braucht man noch nicht auf den gleichen Verfasser zu schließen, zumal ein Kopist sich von seiner Quelle leicht sprachliche Eigentümlichkeiten aneignen konnte." Aber das ist ein Auskunftsmittel, das man nur dann anwenden wird, wenn dem Schluß auf den gleichen Verfasser erhebliche Bedenken gegenüberstehen, nicht aber, wenn so wie so alles für die Gleichheit des Verfassers spricht. In einem Falle hat Güterbock wirklich gezeigt, daß eine, dem Paderborner eignende Redewendung auf den Kölner Chronisten übergegangen ist: K 1152 „quod regem decuit" (vgl. Holtzmann 461).

[2] Holtzmann 461f. [3] Vgl. oben S. 2, mit Anm. 1.

Friedrich“ auch sonst gelegentlich ohne nähere landschaftliche oder verwandtschaftliche Bezeichnung einführe, und zitiert dazu zwei Stellen — aus den Jahren 1130 und 1143, d. h. zwei Stellen, die gleichfalls aus den Paderborner Annalen genommen sind! Auch wenn man die Beweiskräftigkeit dieser beiden Stellen zugeben würde[1], so wäre doch daraus höchstens zu folgern, daß eine solche unbestimmte Bezeichnung des Herzogs wirklich manchmal in den Paderborner Annalen vorkomme, und daß K 1140, soweit das länder- und bruderlose Auftreten des „Herzogs Friedrich“ in Betracht kommt, auch ohne die Poehlder Chronik den Paderborner Annalen angehören könne. Dagegen bleibt es schlechterdings unerfindlich, wie Norden gerade diese Beobachtung zum Beweis gegen die Paderborner Provenienz des Kölner Berichts gebrauchen will. Hier stehen wir am Ende jeder Logik, im heiteren Lande einer Kritik um jeden Preis, selbst den der eigenen Position.

Damit genug. Glaube ich, in meinem ersten Aufsatz gezeigt zu haben, daß der Bericht K 1140 über die Weiber von Weinsberg aus den Paderborner Annalen stammt und in jeder Hinsicht glaubwürdig ist, so habe ich diesmal, durch Norden gezwungen, mit dem Nachweis der Glaubwürdigkeit begonnen und zum Schluß noch einmal erhärtet, daß in der Tat alles dafür spricht, daß der Bericht den Paderborner Annalen angehört hat. Ein Vorgang vom Dezember 1140 ist in einer trefflichen Quelle etwa anderthalb Jahre darauf[2] aufgezeichnet worden, und wir haben nicht den geringsten Grund, ihn in Zweifel zu ziehen.

II.

Im Gegensatz zu Norden glaubt Rieß die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue von ganz neuen Gesichtspunkten aus beurteilen zu können. Er kommt dabei auch zu dem entgegengesetzten Ergebnis, daß sie nämlich historisch verbürgt, eine wahre Begebenheit

[1] Was nur mit Einschränkung geschehen kann. Den ersten Fall habe auch ich S. 461, Anm. 2, erwähnt und bemerkt, daß hier nicht von Friedrich, sondern von seiner Gemahlin die Rede sei („coniux ducis Friderici“); d. h. Friedrich wird hier nur in Apposition genannt, was immerhin ein Unterschied ist. Genau so liegt der zweite Fall, den Norden nun hervorhebt (1143 „filius ducis Friderici“). Daß man in K 1140 nicht weiß, woher Herzog Friedrich auf einmal kommt, entschuldigt Norden damit, daß der Chronist nur die Weibergeschichte erzählen wollte. Hätte er sich dieser Überlegung doch weiter oben bedient, bei der Frage der Glaubwürdigkeit, wo sie wahrlich besser am Platz gewesen wäre!

[2] Vgl. oben S. 2.



sei, aber freilich ganz anders verlaufen, als man das bisher glaubte. Die Grundlage für seine Konstruktion bildet die Behauptung, daß Scheffer-Boichorst bei der Herstellung des Textes der Paderborner Annalen zu 1140 einen Fehler gemacht habe. Und zwar kommt dabei weniger in Betracht, daß Rieß nur den Schlachtbericht der Poehlder Chronik, nicht auch die Weibergeschichte in K auf die Paderborner Annalen zurückführen will[1], als die Ansicht, daß Scheffer-Boichorst in dem Bericht der Poehlder Chronik ein Wort zu Unrecht emendiert habe. Die Poehlder Chronik, die wir in der Urhandschrift besitzen, hat folgenden Wortlaut:[2] „Rex castrum Welfi ducis Bawariorum Winesberg dictam (so!) obsedit. Dux autem ... (folgt der Schlachtbericht). Rex vero, demum voti compos effectus, castrum in deditionem accepit.“ Scheffer-Boichorst hat, als er diese Stelle in die Paderborner Annalen aufnahm, statt des zweimaligen 'castrum' beide Male 'urbem' eingesetzt. Das erstemal zweifellos (auch nach Rieß) mit Recht; denn hier hat K, das den ersten Satz des Paderborner Berichts ja gleichfalls übernahm, 'urbem', und die Poehlder Chronik läßt durch das folgende 'dictam' erkennen, daß sie hier ihre Vorlage geändert hat. Dagegen hat Scheffer-Boichorst an der zweiten Stelle die gleiche Änderung nach Rieß zu Unrecht vorgenommen. Der Vergleich mit K fällt hier weg, da K diese Stelle verkürzt hat und das Wort nicht wiederholt. Dafür glaubt Rieß hier eine andere Ableitung der Paderborner Annalen heranziehen zu können, den „Weltenlauf“ des Gobelinus Person[3], der gleichfalls 'castrum' habe, so daß an der zweiten Stelle dieses Wort gesichert sei[4]. Die Paderborner Annalen berichteten zu 1140 nach Rieß also: „Rex urbem Welphonis ducis Baioariorum Winesberg dictam obsedit“; dann die Schlacht mit der Niederlage Welfs, und zum Schluß: „Rex vero, demum voti compos effectus, castrum in deditionem accepit.“ Der Poehlder Chronist habe 'urbem' in 'castrum' geändert, um die Übereinstimmung mit dem Schluß des Berichtes herzustellen. Da habe er aber sehr unrichtig gehandelt;

---

[1] Vgl. unten S. 25. Rieß ist also der Ansicht, die früher schon Waitz vertreten hat, daß der Text der Paderborner Annalen zu 1140 in der Poehlder Chronik vorliege; oben S. 6, Anm. 1.

[2] Oben S. 1, Anm. 3. Ich sperre die Worte, auf die es im folgenden ankommt. Über die Handschrift der Poehlder Chronik vgl. auch Rieß 464 mit Anm.

[3] Rieß 463 gebraucht wieder die schlechte Namensform Gobelinus Persona; vgl. dagegen Max Jansen in seiner Ausgabe des Cosmidromius Gobelini Person (1900), Einl. S. VIII mit Anm. 2.

[4] Rieß 464.

denn die Paderborner Annalen hielten mit Absicht die Stadt (urbs) Weinsberg und die nordwestlich von ihr auf steilem Berg liegende Burg (castrum) Weinsberg auseinander. Da man das bisher verkannte, sei man hüben und drüben, bei den Verteidigern und den Gegnern unserer Geschichte gleicherweise in die Irre gegangen. In Wahrheit mache gerade der Paderborner Annalist, „vielleicht der mit militärischen Dingen vertrauteste Geschichtsschreiber seiner Zeit“, einen scharfen Unterschied zwischen 'urbs' und 'castrum', wie er überhaupt auf genaue geographische Bezeichnungen Wert lege.[1] Zum Verständnis des dergestalt gereinigten Textes der Paderborner Annalen ist nun aber noch eine wichtige Interpretation nötig. Das Perfectum 'obsedit' heißt nämlich nach Rieß nicht, wie man bisher allgemein glaubte, 'er belagerte', sondern 'er besetzte'. So verlange es der Sprachgebrauch der Paderborner Annalen.[2] Diese haben danach also folgendes berichtet: Die Besetzung der Stadt Weinsberg durch Konrad III., die Schlacht und die Niederlage des Herzogs Welf, die Übergabe auch der Burg an den König. Die Kapitulationsbedingung bei der Übergabe der Burg und die Tat der Frauen standen nach Rieß nicht in den Paderborner Annalen. Der Bericht darüber in K 1140 ist ihm durchaus selbständig, aber darum nicht minder glaubwürdig. Denn dieser Bericht, durch die Zuverlässigkeit der Kölner Quelle aufs beste verbürgt, harmoniere in jeder Hinsicht mit der neu gewonnenen Einsicht von den Ereignissen in Stadt und Burg Weinsberg.[3]

Folgendes war nämlich nun der Hergang, wenn man die gereinigten Paderborner Annalen und den Kapitulationsbericht in K 1140 zusammennimmt. König Konrad besetzte die Stadt Weinsberg und vereinigte sich hier mit seinem Bruder Friedrich. Noch aber war die Burg Weinsberg von einer welfischen Besatzung gehalten. Sie wurde vom König belagert[4], während Friedrich den Bruder wieder verließ, um dem Herzog Welf entgegenzurücken. Dieser verstand es jedoch, dem Gegner auszuweichen, und zog zum Entsatz der Burg gegen Konrad. Der König rief nun seinen Bruder wieder herbei und rückte mit allen seinen Truppen dem Herzog Welf entgegen, so daß jetzt die Stadt unbesetzt, die Burg unbelagert war. Während Konrad und Friedrich dann den Herzog Welf besiegten, wurde die Burg — das „ist ohne

[1] Rieß 465.
[2] Rieß 467. [3] Rieß 469—472.
[4] Wie sich aus 'demum voti compos effectus' ergibt; Rieß 468.

weiteres klar" — neu verproviantiert; die Besatzung erhielt eine Verstärkung aus Weinsberger Bürgern, und auch die Wertsachen wurden „aus der jetzt neutralen Stadt" in die Burg hinaufgeschafft. „Frauen und Kinder gab es natürlich in der Burg nicht, als Konrad und sein Bruder sich anschickten, sie wieder zu belagern und auszuhungern."[1] Es kam in der Tat bald zur Kapitulation der Burg unter der Bedingung, die K erzählt, die aber jetzt erst wirklich verständlich ist. Die Frauen in der Stadt erhielten die Erlaubnis, ihre vorher hinaufgeschaffte Habe wieder herunterzuholen. Nicht das Leben wurde ihnen also geschenkt (sie gehörten ja nicht zu den Belagerten), sondern ihre Habe, und es hat daher nichts Auffallendes, daß K. nur die Beförderungserlaubnis erwähnt, nicht die Schenkung des Lebens, nicht auch die Greise und Kinder.[2] Die Frauen ließen nun ihre Habe oben und trugen statt dessen die Besatzung der Burg herunter. „Wir müssen aber annehmen, daß sie das nur wagten, weil der König, der seinem Bruder die Schonung der Besatzung nicht annehmbar machen konnte, im stillen seine Zustimmung dazu gegeben hatte;" denn es heißt in K, er habe die List der Frauen begünstigt.[3] „Nicht der König ist getäuscht worden, sondern sein Bruder, Herzog Friedrich, durch ihn und die Frauen."

Damit haben wir die ebenso neue als merkwürdige Ansicht von Rieß wiedergegeben. Man ist vielleicht zunächst geneigt, sie für eine Ausgeburt sehr reger Phantasie zu halten. Aber der Verfasser versichert uns selbst, daß sie „durch unerbittlich strenge quellenkritische Untersuchung" gewonnen worden sei.[4] Prüfen wir solche Unerbittlichkeit auf ihre Grundlage!

Man wird in diesem Zusammenhang keinen besonderen Wert auf die Feststellung legen, daß auch Rieß die Nichtzugehörigkeit der Kölner Erzählung von der Weibertreue zu den Paderborner Annalen zwar behauptet, aber nicht bewiesen und die entgegenstehenden Gründe überhaupt mit keinem Worte erwähnt hat.[5] Denn auch wenn K 1140

---

[1] Rieß 469.

[2] Rieß 470 mit längerer Anm. gegen Norden.

[3] „rex favens subdolositati feminarum"; Rieß 471. 'Favens' hängt aber von dem Hauptsatz 'rex dixit' ab und besagt nur, daß der König bei seinem Ausspruch der List günstig war, sie gelten ließ.

[4] Rieß 473.

[5] Rieß 472 begnügt sich mit dem Hinweis darauf, daß eine Stelle des Berichtes in K 1140 („ut quaeque humeris valerent deportarent") in der Wortwahl an den Bericht derselben Quelle über Crema anklinge. Diese Ähnlichkeit

aus den Paderborner Annalen entlehnt ist, so ist daraus allein doch noch kein durchschlagender Grund gegen die Richtigkeit der Konstruktionen von Rieß zu gewinnen.

Von großer Bedeutung sind dagegen die beiden Behauptungen von Rieß, die sich auf den Sprachgebrauch der Paderborner Annalen beziehen. Die eine, wonach die Paderborner Annalen einen strengen Unterschied zwischen 'urbs' (Stadt) und 'castrum' (Burg) machen, und die andere, wonach 'obsedit' in den Paderborner Annalen 'er besetzte' heißt. Denn es ist klar, daß nur diese beiden Behauptungen die ganze „Rekonstruktion des Ereignisses" bei Rieß ermöglichen. Wenn 'obsedit' nicht 'besetzte', sondern 'belagerte' heißt, so ist damit schon unmittelbar gegeben, daß nicht, wie Rieß will, die Stadt besetzt, sondern die Burg belagert wurde, dieselbe Burg, die dann nach der Niederlage Welfs sich übergeben hat. Und wenn 'urbs' und 'castrum' das gleiche bedeuten, so wird eben die ganze Unterscheidung zwischen Stadt und Burg Weinsberg hinfällig. Wir untersuchen daher zunächst diese beiden Punkte.

Über die Bedeutung von 'obsidere' in den Paderborner Annalen belehrt uns Rieß, daß höchstens das Präsens 'obsidet' mit 'er belagert' übersetzt werden dürfe[1], während sonst dafür 'obsidione circumdat' oder 'obsidione vallat' gesagt werde. „Wo dagegen das Perfektum

---

beschränkt sich auf die drei ersten, wahrlich unverfänglichen Worte. Und so wenig auffallend es ist, wenn ein Chronist nach längerem Ausschreiben einer Quelle sich Stileigentümlichkeiten von ihr angeeignet hat (vgl. oben S. 21, Anm. 1), so zeigt doch gerade ein Vergleich der viel behandelten Berichte von K über Weinsberg und Crema, daß hier erhebliche Unterschiede vorhanden sind. Die Übergabe, die kaiserliche Bewilligung, das Heraustragen des Mannes durch die Frau wird im Falle Crema mit ganz anderen Worten und Wendungen erzählt, wie im Falle Weinsberg. Rieß glaubt übrigens seine Stilvergleichung selbst nicht, denn er führt nicht nur, wie das Weller tat, die Kenntnis von dem Weinsberger Vorfall in Köln auf den dortigen Erzbischof zurück, sondern er glaubt nach S. 473, Anm., daß K auch den Wortlaut bereits in einer Kölner Abschrift der Paderborner Annalen am Rande gefunden habe, vielleicht durch den Erzbischof selbst da notiert. Welch ein Widersinn! Charakteristisch für die ganze Art der Arbeit ist auch, daß der Erzbischof (Arnold von Wied) bei Rieß — ich weiß nicht, aus welchem Grund — „Konrad, Graf von Altenau" heißt.

[1] Rieß 467 muß gleich vier Stellen anführen, wo das Präsens diese Bedeutung hat, zu 1112, 1113, 1115 und 1124. Ich füge hinzu, daß es in den Paderborner Annalen immer und nur in dieser Bedeutung vorkommt, auch zu 1116 (zweimal, Ausg. von Scheffer-Boichorst, S. 132 u. 133), 1118 (S. 136) und 1123 (S. 142).



'obsedit' erscheint (zu 1128, 1125, 1102 und 1100), erklärt der Zusammenhang oder erweisen besondere Zusätze es jedesmal, daß die Einnahme oder Besetzung der betreffenden Stadt oder Burg stattgefunden hat"; 'obsedit' bedeute „er besetzte". Diese höchst seltsame Behauptung erweist sich bei näherem Zusehen als völlig verkehrt. Ich zitiere folgende fünf Stellen, wo die Perfektform von 'obsidere' ganz zweifellos im Sinn von 'belagern' gebraucht wird; eben auch die vier, von Rieß für das Gegenteil angeführten Beispiele befinden sich darunter.[1]

1086. „Saxones .. Wirceburg obsederunt, ad cuius liberationem imperator cum magna manu venit. Set rege fugato Saxones urbem ceperunt." Also Würzburg wurde belagert und erst nach Besiegung eines Entsatzheeres eingenommen.

1102. „Ruotbertus comes Flandriae Cameraci fines vastavit. Ipsam Cameracum obsedit, set viriliter ab his, qui urbi praesidio erant, repulsus est." Also Robert von Flandern belagerte Cambrai, wurde aber von der Besatzung der Festung abgewiesen.

1102. „[Frithericus Coloniensis archiepiscopus] castrum Arnesberg obsedit et in deditionem accepit." Hier ist, genau wie zu 1140, klar, daß das obsidere der Übergabe vorangeht, die Belagerung bedeutet.

1125. (Ausg. von Scheffer-Boichorst S. 146). „[Liutgerus dux Saxoniae] in Sculenburg imperatorem [Heinricum V.] praedictum castrum obsidentem obsedit et ab obsidione discedere compulit." Hier ist ganz unzweideutig gesagt, daß der Herzog den Kaiser, der Schulenburg belagerte, seinerseits wieder belagerte und ihn dadurch zur Aufhebung der Belagerung Schulenburgs zwang. Der Annalist erwähnt dieses Ereignis aus dem Jahre 1123 hier zum Lob des neuen Kaisers Lothar, hat es aber auch zu 1123 (S. 142f.) schon ausführlicher erzählt, und an der Interpretation kann danach kein Zweifel sein. Lothar hat Schulenburg entsetzt, indem er heranrückte, ein Lager gegenüber dem kaiserlichen aufschlug und Deventer überfiel.[2]

[1] Das Zitat des Jahresberichtes 1100 ist irrig, da hier von obsidere überhaupt nicht die Rede ist; Rieß meinte wohl die oben angeführte erste Stelle aus dem Jahresbericht 1102. Außerdem kommt 'obsedit' noch vor zu 1081, 1089, 1140, immer in der gleichen Bedeutung. Ebenso 'obsessus' und 'obsidendus' zu 1089, 1098 (S. 105, dreimal); 'obsidet' (vgl. die vorige Anm.); 'obsidens' zu 1125 (S. 146); 'obsidio' (wie Rieß selbst zugibt, vgl. oben).

[2] Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 7 (1909), 250f.



Nach Rieß hätte Lothar den Kaiser besetzt. Was er sich darunter denkt, erfahren wir leider nicht.

1128. „Circa festum sancti Johannis baptistae expeditio regis fuit contra Cuonradum, invasorem regni, obsedit que urbem Spirae, in qua ille invasor suum praesidium ... collocaverat; acceptisque rex obsidibus cum iuramento multorum nobilium circa festum sancti Martini discessit." Also mehrere Monate lang hat Lothar Speyer belagert, bis die Bürger Geiseln stellten und Treue gelobten, so daß er abziehen konnte. Eine eigentliche Unterwerfung und Besetzung der Stadt hat damals gar nicht stattgefunden.[1] Daher mußte Lothar sie schon im folgenden Jahr aufs neue belagern; das erzählen unsere Paderborner Annalen zu 1129 (S. 153) mit den Worten „urbem Spirae iterum obsidione circumdat". Das 'iterum' zeigt schon allein, daß 'obsedit' zu 1128 nichts anderes bedeutet als 'obsidione circumdat' zu 1129, und das letztere wird ja auch bei Rieß mit 'belagert' übersetzt.[2]

Hat sich sonach hinsichtlich der Bedeutung von 'obsedit' die Ansicht von Rieß als ganz unhaltbar erwiesen, so steht es nicht anders mit seiner Behauptung, daß der Paderborner Annalist einen scharfen Unterschied zwischen 'castrum' und 'urbs' mache, und daß 'urbs' bei ihm ausschließlich 'Stadt' heiße. Für eine Stadt, so will Rieß feststellen, gebraucht der Paderborner Annalist entweder den Namen 'civitas' (besonders bei alten, ehrwürdigen Städten) oder den Namen 'urbs'. „Niemals ist es bei ihm zweifelhaft, daß zu einer Stadt in erster Linie eine zahlreiche, bürgerliche, seßhafte Bevölkerung gehört." Mauerschutz scheine bei den 'urbes' vorausgesetzt zu werden; aber alle anderen, nicht städtischen Befestigungen, die Burgen, Schlösser und Verschanzungen, trügen andere Namen (castra, castella, praesidia). Diese Feststellungen sind jedoch durchaus unrichtig. In Wahrheit braucht 'urbs' in den Paderborner Annalen keineswegs eine Stadt zu bedeuten, sondern jeder befestigte Ort kann diese Bezeichnung erhalten. Das Wort 'urbs' wird sowohl von ummauerten Städten als auch von Burgen gebraucht, wie das im Mittelalter bekanntlich keine Seltenheit ist. So werden einerseits zahlreiche befestigte Städte in den Paderborner Annalen als 'urbes' bezeichnet.[3] Aber andererseits

---

[1] Vgl. Wilhelm Bernhardi, Lothar von Supplinburg (1879), 194f.

[2] Vgl. oben S. 26.

[3] Rieß 466 redet viel über diesen ganzen Punkt, gibt aber keine systematische Zusammenstellung. Die folgenden Städte heißen in den Paderborner Annalen 'urbs'. In Deutschland: Magdeburg, Hildesheim, Quedlinburg, Bentheim,



werden auch folgende Burgen mit dem gleichen Ausdruck belegt: Böckelheim[1], die Hornburg[2], die fast im selben Atem 'castellum', 'urbs' und 'castrum' genannt wird, die Burg Dülmen[3], das Kloster Korvei[4], eine Bergbefestigung in Oberitalien[5] und die Burg Plötzkau in Sachsen.[6] Wir fügen der Liste unbedenklich die Burg Weinsberg hinzu.

Damit dürfte den Ausführungen von Rieß bereits jeder Boden entzogen sein. Wenn wirklich die Paderborner Annalen berichteten, daß Konrad die 'urbs' Weinsberg belagerte und dann, nach dem Sieg über das Entsatzheer Welfs, das 'castrum' einnahm, so wäre doch selbstverständlich beide Male das gleiche gemeint, nämlich die Burg Weinsberg, die allein damals befestigt war und belagert werden konnte.[7] Die ganze Unterscheidung zwischen Stadt und Burg, das Hinaufschaffen der Habe aus der Stadt nach der Burg, das Wiederherab-

---

Würzburg, Nürnberg, Augsburg, Speyer, Worms, Köln, Cambrai, Utrecht. In Flandern Douai, bei den Slaven Kessin (Kirzun 1121, wahrscheinlich nur eine Burg), in Italien wohl Parma und Venedig (1117).

[1] in urbe Bikelenheim 1105 (S. 111); Böckelheim, wohin Heinrich IV. von seinem Sohne gebracht wurde, war eine einfache Burg und niemals Stadt.

[2] deditione urbis facta 1113 (S. 126). Dabei heißt dieselbe Hornburg unmittelbar vorher 'castellum', nachher (S. 127) 'castrum'. Das erwähnt Rieß 466; daß sie auch 'urbs' heißt, hat er übersehen. Zur Sache vgl. Meyer v. Knonau Bd. 6 (1907), 271.

[3] Dulmene urbem munitam in deditionem accepit 1121 (S. 139). Die Burg liegt eine halbe Stunde von der heutigen Stadt Dülmen (Westfalen), die 1304 Stadt geworden ist; Heinrich Gottfried Gengler, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi Bd. 1 (1863), 928. Vgl. Clemens Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (1903) 37; Meyer v. Knonau, Bd. 7, 166.

[4] totam urbis aream 1126 (S. 147). Korvei war ummauert, aber nie Stadt.

[5] urbem in supercilio excelsissimi montis 1133 (S. 159). Die Paderborner Annalen nennen den Namen dieses Felsennestes nicht, dachten wohl irrig an die Befestigung über den Etschklausen, während nach den Thüringischen Annalen, von denen ein Teil im Erfurter Peterskloster zu einer Fortsetzung der Chronik Ekkehards benutzt wurde, die Burg Lodrone gemeint war; Monumenta Erphesfurtensia, ed. O. Holder-Egger (1899) 39. Vgl. Bernhardi, Lothar 496 mit Anm. 92.

[6] post subversionem urbis 1138 (S. 167). In anderen Quellen heißt Plötzkau sowohl 'urbs' als 'castrum'. Vgl. Wilhelm Bernhardi, Konrad III. (1883) Bd. 1, 79 Anm. 8, 115 Anm. 30.

[7] Unsere Geschichte ist immer nur auf die Burg, nie auf den Ort Weinsberg bezogen worden. Auch daß Rieß 468, Anm. 2, die Datierung zweier Urkunden auf den Ort (die „Stadt“) Weinsberg bezieht, geschieht mit sichtlichem Unrecht.

holen der Habe durch die Frauen der Stadt Weinsberg — alles das steht in keiner Quelle und ist nur in der Phantasie unseres Verfassers enthalten.

Es kommt aber noch besser. Ist es denn wahr, daß die Paderborner Annalen in dem Bericht zu 1140 zwar das erstemal von einer 'urbs' Weinsberg sprechen, das zweitemal aber von einem 'castrum'? Von diesem Nachweis hatte Rieß seinen Ausgang genommen; er ist die Grundlage seiner Konstruktion. „Rex urbem Winesberg obsedit ... castrum in deditionem accepit": ist wirklich so zu lesen? Hat Scheffer-Boichorst in der Ausgabe zu Unrecht auch das zweitemal 'urbem' (statt 'castrum') eingesetzt? In der Poehlder Chronik steht an der zweiten Stelle allerdings 'castrum'; aber sie hat auch das erstemal 'urbem' in 'castrum' geändert, wo wir diese Änderung noch sicher erkennen können, und deshalb glaubte Scheffer-Boichorst, an der zweiten Stelle gleichfalls 'urbem' wiederholen zu dürfen. Nun lesen wir jedoch bei Rieß mit großem Erstaunen, daß hier, an der zweiten Stelle, das Wort 'castrum' durch eine andere Ableitung der Paderborner Annalen, den „Weltenlauf" des Gobelinus Person, gesichert sei.[1] Mit großem Erstaunen, sage ich, und das wird jeder verstehen, der sich über die quellenkritische Lage bei der vielbesprochenen Stelle klar ist. Darin besteht ja gerade die Crux des Problems, daß wir zur Wiederherstellung des Berichtes der Paderborner Annalen über die Vorgänge bei Weinsberg ausschließlich die Poehlder Chronik und K zur Verfügung haben. Und um die Frage, ob wir nur das diesen beiden Quellen gemeinsame, oder noch mehr, ob wir den ganzen Bericht der Poehlder Chronik, ob wir auch den ganzen Bericht von K für die Paderborner Annalen in Anspruch nehmen dürfen, drehte sich ja vorwiegend die Erörterung seit bald einem halben Jahrhundert. Keiner von den zahlreichen Gelehrten, die hierzu das Wort ergriffen, hat gewußt, daß noch eine dritte Ableitung der Paderborner Annalen hier in Frage kommt. Jetzt lesen wir bei Rieß, so ganz nebenbei und ohne besondere Betonung, als handle es sich um eine längst bekannte Sache, daß auch Gobelinus etwas über die Weinsberger Vorfälle den Paderborner Annalen entnommen habe. Er biete die Lesart 'castrum'. Bestürzt, verwundert und erwartungsvoll eilen wir herbei, um bei Gobelinus nachzuschlagen, was er denn sonst über Weinsberg erzählt. Bestürzt, weil

[1] Rieß 464: „Daß aber am Schluß ... in den Paderborner Annalen castrum gestanden hat, ist nicht zu bezweifeln, weil auch Gobelinus die Bezeichnung castrum bietet." Das ist alles, irgendwelcher Verweis wird nicht gegeben.



wir bisher uns einer großen Unterlassung schuldig gemacht und in dieser schwierigen und strittigen Frage eine Ableitung übersehen haben. Verwundert, weil der Entdecker dieser Ableitung die Bedeutung seines Fundes für die ganze Frage gar nicht gewürdigt zu haben scheint. Aber unsere Erwartung wird bitter enttäuscht. Denn bei Gobelinus finden wir gar nichts über Weinsberg.[1] Wirklich gar nichts. Er erzählt weder etwas von der 'urbs' noch von dem 'castrum', nichts von der Belagerung und von der Einnahme, nichts von der Schlacht und von den treuen Weibern. Er hat nichts aus dem Jahresbericht der Paderborner Annalen 1140 entnommen, und man hat ihn also doch zu Recht bisher beiseite gelassen.

Nun stehen wir aber vor einem neuen Rätsel. Wie kommt denn Rieß zu der Behauptung, daß Gobelinus die Lesart 'castrum' habe? Woraus erklärt sich diese Behauptung, auf der seine ganze Untersuchung mit allen weiteren Entdeckungen und der erstaunlichen Rekonstruktion des Hergangs beruht? Ich glaube, auch dieses Rätsel lösen zu können. Rieß hat nämlich sein Wissen nicht etwa aus einem Studium des Gobelinus gewonnen, sondern nur aus einer Anmerkung Scheffer-Boichorsts zu der Ausgabe der Paderborner Annalen. In dieser Ausgabe[2] lesen wir zu dem zweiten, hier in Frage stehenden 'urbem' die Anmerkung; „G.: castrum" und dazu einen Verweis auf das erste 'urbem', wo die Poehlder Chronik gleichfalls 'castrum' liest, in der Vorlage jedoch sicher 'urbem' gestanden hat; die Sigle G. aber bedeutet bei Scheffer-Boichorst in der Tat Gobelinus. Nun ist es zwar unschwer, zu erkennen, daß in der Anmerkung ein Druckfehler vorliegt: statt G. ist P., die Sigle für die Poehlder Chronik, zu lesen. Die ganze Stelle, um die es sich handelt, ist ja ausschließlich aus der Poehlder Chronik genommen, wie aus den Quellenzeichen im Text der Ausgabe zu ersehen ist; die Poehlder Chronik aber liest 'castrum', was in der Anmerkung verzeichnet sein muß, so daß also, wenn bei Gobelinus wirklich 'castrum' stände, die darauf verweisende Anmerkung

---

[1] Gobelinus handelt im Cosmidromius, Aetas VI, Kap. 59 über Lothar und Konrad III. Aber er hat dabei keinen Bericht über Weinsberg. Vgl. die Ausg. v. H. Meibom (Francofurti 1599) S. 223; bei dem jüngeren H. Meibom, Rerum Germanicarum tomi III (Helmaestadii 1688) Bd. 1, 269. Auch M. Jansen hätte in seiner (verkürzten) Ausgabe S. 39 die Stelle gewiß nicht fortgelassen.

[2] S. 168, Anm. g. Vgl. die Siglenerklärung S. 63. Es versteht sich nach dem Gesagten, daß der Text der Paderborner Annalen, wie ihn Scheffer-Boichorst bietet, vollkommen zu Recht besteht, daß insonderheit beide Male 'urbem' zu lesen ist.

bei Scheffer-Boichorst lauten müßte: „P. G.: castrum"; und auch der Verweis auf das erste 'urbem' zeigt, daß es sich in der Anmerkung nur wieder um die Poehlder Chronik handeln kann. Rieß hat das alles nicht gemerkt, so wenig wie er sich die weiteren Konsequenzen der Behauptung, daß Gobelinus den Bericht der Paderborner Annalen zu 1140 benutzt habe, klar gemacht hat. Er beruhigte sich mit dem Buchstaben bei Scheffer-Boichorst und baute darauf sein Gebäude. Eine kritische Untersuchung, die auf dem Druckfehler eines anderen beruht: das verdient immerhin festgestellt zu werden.

Machiavelli und Katharina von Medici.

Von
Paul van Dyke. Universität Princeton, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ins Deutsche übertragen von Dr. Susanne Engelmann.

Der Verfasser hat das Thema des folgenden Aufsatzes nicht nur aus Interesse am Stoffe gewählt, sondern weil es ein ausgezeichnetes Beispiel bietet für eine Tendenz, die in der Geschichtsschreibung, besonders der Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, viel Unheil gestiftet hat. Diese Tendenz wird von allen, die über historische Forschungsmethoden schreiben, gebrandmarkt, und ihr Einfluß ist daher in jüngster Zeit weniger zutage getreten, aber sie ist immer noch wirksam, wenn auch nicht so offenkundig. Die Tendenz, von der ich spreche, ist die Gewohnheit, ohne gebührende Nachprüfung Behauptungen über historische Persönlichkeiten, welche von ihren erklärten Gegnern stammen, als Tatsachen hinzunehmen. Direkt und bewußt geschieht das jetzt selten. Aber indirekt und unbewußt geschieht es immer noch, und vor allem auf folgende Weise:

Polemiker aller Zeiten, und besonders die Polemiker des 16. Jahrhunderts, pflegten ganz harmlos ein großes Unrecht zu begehen: sie erklärten ein Verhalten, das ihnen übel zu sein schien, dadurch, daß sie annahmen, es sei die Folge allgemein als verderblich geltender Grundsätze, und gaben so diesem Verhalten das Ansehen eines wohl verketteten unheilvollen Plans, das ihm von Rechts wegen gar nicht eignet. Aber wenn Gesamturteile über Beweggründe und Charaktere erst einmal von einer Generation oder ihren bedeutendsten Vertretern angenommen worden sind, pflegen sie wie Wasser durch die Literatur späterer Generationen durchzusickern und zum geistigen Besitz des Volkes zu werden. Nach ein paar Jahrhunderten nimmt man sie hin, ohne sich ihres polemischen Ursprungs bewußt zu sein. Mancher Schriftsteller, der bei der Prüfung von Tatsachenmaterial sofort auf seiner Hut sein würde, wenn seine Quelle ihm verdächtig erschiene, nimmt, ohne zu fragen, Beurteilungen von Charakteren hin, weil sie

eine logische und lückenlose Erklärung für das Verhalten eines Menschen zu geben scheinen, und vergißt dabei, daß eine logische Erklärung für das Verhalten eines Menschen ebenso gut richtig wie falsch sein kann. Deshalb will ich über den angeblichen Einfluß Machiavellis auf das politische Verhalten der Katharina von Medici schreiben.

Wenige Bücher haben eine seltsamere Geschichte gehabt als Machiavellis Buch vom Fürsten. Es war für eine bestimmte Zeit und zu einem besonderen Zweck geschrieben, und man hat in ihm eine allgemeine Abhandlung über politische Grundsätze gesehen und es über die Maßen getadelt und gelobt. An diesem Mißverstehen seiner Abhandlung ist Machiavelli zum Teil selbst schuld, denn ihr eigentlicher Zweck wird erst am Ende angedeutet, und er beginnt sie mit der irreführenden Erklärung, daß er beabsichtige, seine Kenntnis des Verhaltens großer Männer darzulegen, „die ich durch lange Erfahrung im modernen Leben und fortgesetztes Studium früherer Zustände erworben habe". In Wirklichkeit beschreibt er den Charakter und das Verhalten eines großen Mannes, der die kleinen Tyrannen Italiens niederzwingen, das Land einigen und die Fremden vertreiben könnte. Der „Fürst" war in der Tat für örtliche und zeitliche Zwecke bestimmt.

Aber binnen fünfzig Jahren nach dem Tode des Verfassers wurde zur Auflehnung gegen zwei verschiedene Regierungen angetrieben mit der Begründuug, sie ließen sich von Grundsätzen Machiavellis leiten. Eins von diesen Ländern, England, hatte Machiavelli nie besucht und kannte es gar nicht. Das andere, Frankreich, hatte er besucht und beschrieben. Als Ergebnis seiner Reise betont er im „Fürsten"[1], wie verschieden die politischen Zustände dort von denen in den italienischen Staaten seien, deren idealen Fürsten er schildert. In beiden Fällen geschah der Angriff auf Machiavelli aus religiösen Gründen, und die Auflehnung gegen die Regierung wurde zum Teil wegen religiöser Verfolgung gefordert.

Im Jahre 1539 beschuldigte Kardinal Pole in seiner „Apologie" Heinrichs VIII., er habe sich von Thomas Cromwell verleiten lassen, „des Teufels Statthalter" zu werden und „die Herrschaft des Antichrists in einer Form zum Ausdruck zu bringen, wie nie zuvor". Pole behauptet, daß Cromwell seine Anschauungen aus dem Studium von

[1] „Der Fürst", Kap. 4, 19, 25.

Machiavellis „Fürsten" gewonnen habe, einem Buch, „das von Satans eigener Hand geschrieben worden ist". Ich habe in der American Historical Review im Juli 1904 die Gründe angegeben, weshalb ich bezweifle, daß Machiavellis „Fürst" irgendwelchen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß auf die Politik Heinrichs VIII. hatte; und ich habe zuverlässige Gründe angeführt, warum ich glaube, daß das Buch, das nach Poles Angabe Cromwell ihm leihen wollte, ehe Heinrich die Trennung von der Kirche begann (die in Poles Augen die Wurzel all seiner Verbrechen ist), nicht Machiavellis „Fürst" war, sondern der „Höfling" von Castiglione. Das erste in England nachweisbare Exemplar des „Fürsten" wurde Thomas Cromwell kurz vor seiner Hinrichtung (1539) von seinem vertrauten Freund Lord Morley geschickt als ein neues Buch, das er noch nicht gelesen hätte.[1] Die nächste beachtete Erwähnung Machiavellis in England stammt von Ascham in seinem „Schulmeister" (zwischen 1563 und 1568). Ersichtlich hat er Machiavelli nicht gelesen, nimmt aber an, daß er in England hier und da gelesen wird. Aber diese Lektüre muß sich auf gelehrte Kreise beschränkt haben, denn Machiavellis wichtigere Werke waren damals nur in lateinischer und italienischer Sprache vorhanden, mit Ausnahme einer Übersetzung des „Fürsten" ins Französische aus dem Jahre 1553. Binnen eines Menschenalters nach der Veröffentlichung von Aschams „Schulmeister" ist das Wort „Machiavellismus" in der englischen Literatur zu einem Schimpfwort geworden, und das protestantische England nahm eifrig die Ansicht über den „Fürsten" auf, die in des römischen Kardinals ungelesener „Apologie" ausgesprochen war.

Der erste Antrieb zu dieser Haltung kam aus Frankreich, wo ein protestantischer Schriftsteller zur Vernichtung der sein Bekenntnis verfolgenden Regierung aufrief und die Anklage erhob, daß ihre Politik auf die Grundsätze Machiavellis gegründet sei. Innocent Gentillets „Discours sur les moyens de bien gouverner et maintenir en paix un royaume: contre N. Machiavel Florentin" (1576) — ins Englische übersetzt im Jahre 1577 — versucht, dem Einfluß der Katharina von Medici gegenüber dasselbe zu tun, was Pole 37 Jahre vorher in seiner Apologia dem Einfluß Cromwells gegenüber zu tun beabsichtigt hatte. Denn Katharina hatte noch gegen Ende des zweiten Jahres der Regierung ihres jüngsten Sohnes Heinrichs III.

[1] Letters and Papers of Henry VIII. Bd. 14, P. 1 Nr. 285.

den überwiegenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte, den sie mit verhältnismäßig kurzer Unterbrechung während der ganzen Regierung ihres zweiten Sohnes Karls IX. besessen hatte.

Der Vorwurf, daß Katharina von Medici ihre Politik auf die Grundsätze Machiavellis gründete, erscheint nicht erst in dieser Flugschrift. Ein Jahr früher war eine andere Schrift erschienen, betitelt „Discours Merveilleux de la vie, actions et deportemens de Catherine de Medicis"[1], in welcher es heißt: „Die Florentiner kümmern sich wenig um ihr Gewissen, wie es Machiavelli, einer ihrer vornehmsten politischen Lehrer, ihrem Prinzen rät". Etwas später schiebt diese Schrift Katharina Absichten unter, Edelleute mittels falscher Anklagen hinrichten zu lassen, „ein Wink, dessen sich dieses Weib aus Machiavelli entsann." Wenn es wahr ist, daß der Verfasser des Contre-Machiavel an der Abfassung des Discours Merveilleux beteiligt war — wie Louis Clément in seinem „Henri Estienne" (Paris 1899) sehr glaubhaft macht — erklärt sich diese Übereinstimmung leicht. Auf alle Fälle bezeichnen die beiden Bücher das Auftauchen des bestimmten Glaubens, der seitdem unerschüttert geblieben ist, daß Katharina ihre Politik beständig auf die Lehren Machiavellis, besonders auf seine im „Fürsten" gegebenen Anweisungen, gründete.

Diese Anklage ihrer bitteren Feinde ist zu einem gewissen Grade ein geschichtlicher Gemeinplatz geworden: einer von den geschichtlichen Gemeinplätzen, die oft falsch sind. Selbst ein Schriftsteller, der die Epoche meisterlich beherrscht, hat unlängst geschrieben: „Catherine s'inspire des conseils de Machiavel qui a dédié le Prince à son père."[2] Ein gutes Beispiel dafür, wie diese Anklage zu einer verbürgten Tatsache wurde, findet sich in dem eben angeführten Buche von Clément. Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß für Innocent Gentillet und seine Genossen Machiavellismus gleichbedeutend war mit dem in Italien herrschenden Geist, „eine Schlußfolgerung, deren beleidigende Ungerechtigkeit wir jetzt anerkennen", schließt er seine Besprechung des Discours Merveilleux mit den Worten: „In dieser Schrift erhält die Satire menschliche

---

[1] Cimber et Danjou, Archives Curieuses, Série 1 t. 9, S. 7 u. 65. Louis Clément hat in seinem Henri Estienne, Paris 1899, darauf hingewiesen, daß aus den Jahren 1575, 1576, 1643 drei Texte des Discours Merveilleux vorliegen, die bedeutend voneinander abweichen.

[2] L'Action politique de Calvin hors de Genève. Francis De Crue. Genève et Bâle. 1909.



Form, greift ein lebendes Beispiel an, um alles Italienertum in der Frau zu bekämpfen, die dessen hauptsächlichste Förderin und in Frankreich Machiavellis erste Schülerin war." Ebenso schreibt Joseph Barrère auf S. 86 seines Buches „Étienne de la Boétie contre Nicolas Machiavel" (1908): „Catherine de Médicis est précisément la fille de ce Laurent, duc d'Urbin, à qui Machiavel avait dédié le Prince! Elle aimait ce livre, elle s'inspirait de son enseignement, elle aspirait déjà peut-être à en appliquer les principes: elle en avait fait son „Évangile"; grâce à elle et à son entourage italien, ce livre allait devenir „le Bréviaire de la Cour". In ganz gleicher Art schrieb Green in seiner Geschichte des englischen Volkes über Thomas Cromwell, der seine Jugend in Italien verlebt hatte: „er beherrschte nicht nur die italienische Sprache, sondern sog in sich Art und Ton des ihn umgebenden Italien, des Italien der Borgias und der Medici. Italienische Staatskunst kam mit Cromwell in die englische Politik, seine Regierungskunst hat er genau dem Ideal des florentinischen Denkers nachgebildet, dessen Buch er nicht aus der Hand ließ."[1]

Die Quellen dieser beiden historischen Gemeinplätze sind beide gleich verdächtig. Poles Apologia, die Cromwell für Generationen zum Machiavellianer stempelte, ist eine der heftigsten von den unglaublich heftigen polemischen Schriften des 16. Jahrhunderts. Der Discours Merveilleux ist ein Erzeugnis der Montmorency-Anjou-Hugenotten-Partei, der sich gegen den Einfluß der Katharina von Medici wendet, und er verrät durch die Heftigkeit seines Tons seine Unglaubwürdigkeit. Die darin ausgesprochene Behauptung, daß Katharina einen — übrigens durch nichts bewiesenen — Plan eines verräterischen Mordes dem Machiavelli entnahm, entzieht sich der Nachprüfung, aber da so viele Behauptungen, die wir prüfen können, nachweisbar falsch sind, ist sie wertlos. Der Contre-Machiavel ist sogar noch polemischer. Allerdings hätte Katharina den „Fürsten" lesen können, denn ein Exemplar dieses Buches befindet sich unter den 4500 Bänden ihrer Bibliothek.[2] Es scheint jedoch nicht zu den Büchern ihrer bibliothèque intime gehört zu haben, die sie in einem Bücherschrank zwischen zwei Fenstern ihres cabinet personnel im Hôtel de la Reine[3] aufbewahrte, wo Katharina in Paris zur Zeit der

[1] History of the English People von John R. Green, Buch 5, Kap. 4.

[2] Bulletin de Bibliophile, 1858, S. 916.

[3] Bonnaffé, E. Inventaire des Meubles de Catherine de Médicis en 1589. Paris 1874. S. 16.

Veröffentlichung dieser Abhandlungen wohnte. Aber jedes positive Zeugnis dafür, daß Katharina wirklich den „Fürsten" studiert hat, fehlt. Leo Jordan[1] zitiert aus Davila, daß er bei der Erziehung Heinrichs III. beteiligt war, daß er ihm aus Machiavelli vorlas und daß Katharina viel im „Fürsten" las. Dies Zitat beweist nichts. Erstens ist, wenn Davila wirklich sagte, daß er an der Erziehung Heinrichs III. beteiligt war, seine Behauptung wertlos, weil Heinrich III. König von Frankreich und 25 Jahre alt war, als Davila geboren wurde. Aber ich finde nicht, daß Davila irgend etwas über seine Erziehertätigkeit bei Heinrich III. sagt, oder daß er auf Katharinas Lektüre des „Fürsten" anspielt. Was er wirklich sagt, ist, daß Heinrich, als er schon jahrelang regierte, „die Gewohnheit hatte, sich nach Tische von den in griechischer und römischer Literatur belesenen Florentinern Baccio del Bene und Jacopo Corbinelli, Polybius, Tacitus und noch häufiger die Abhandlungen und den „Fürsten" Machiavellis vorlesen zu lassen.[2] Diese Behauptung wird von Boucher gestützt, einem der heftigsten Prediger der Liga, welcher sagt, daß „Heinrich III. den Machiavelli stets in der Hand oder in der Tasche trug."[3] Das Zeugnis Bouchers ist wertlos, außer als Bekräftigung. Aber Davila, der an Heinrichs Hofe Page und bei Katharinas Tode 12 Jahre alt war, kann sich wohl der Gewohnheit Heinrichs, sich nach Tische vorlesen zu lassen, erinnert oder von einem der beiden Vorleser davon gehört haben.

Unmittelbare Beweise dafür, daß Katharina den „Fürsten" benutzte, fehlen also. Jordan zitiert zwar La Hugueryes Bericht über Anjous Verteidigung der Bartholomäusnacht dem Landgrafen von Hessen gegenüber als unmittelbaren Beweis für Katharinas Benutzung Machiavellis. Aber selbst wenn wir Elkans bequeme Zurückweisung dieses Zeugnisses (weil La Huguerryes „anerkanntermaßen unzuverlässig" ist),[4] nicht anerkennen, so ist Jordan doch keineswegs berechtigt zu sagen: „Es scheint sogar, daß Katharina ihre Söhne lehrte, die grauenhafte Tat mit Machiavellis Grundsätzen zu verteidigen."

[1] Historische Vierteljahrschrift, 1903, Machiavelli und Katharina von Medici.

[2] Storia delle Guerre Civili di Francia, Bd. 6. E. C. Davila. London 1801. Bd. 3, S. 129.

[3] Zitiert von Lord Acton in der Vorrede zu Burds Ausgabe des „Fürsten".

[4] Elkan E. Die Publizistik der Bartholomäusnacht. S. 24. Heidelberger Abhandlungen. Heidelberg 1905.

Eine Prüfung der Briefe und der Politik Katharinas beweist ziemlich deutlich, daß, wenn sie wirklich den „Fürsten" las, sie wenig Nutzen aus seinen Ratschlägen zog. Nirgends in ihren Briefen findet sich eine Anspielung auf den „Fürsten", oder ein Zitat daraus. Das beweist jedoch an sich nicht, daß Katharina sich nicht auf seine Grundsätze stützte. Denn ehe sie in Frankreich zur Macht kam, war Machiavel unter Kirchenbann, und sie hat vielleicht unnötige Gegnerschaft vermeiden wollen, indem sie ihren Gewährsmann nicht nannte. Aber es ist nicht schwer zu zeigen, daß sie in ihrer Politik geradezu wider seine Grundsätze handelte. Leo Jordan hat in dem erwähnten Aufsatz den Versuch gemacht, dies zu tun, aber sowohl Holtzmann[1] wie Elkan[2] halten den Versuch für nicht geglückt.

Jordan versucht vier Beweise beizubringen. Erstens sagt er, daß das Buch („Der Fürst") für einen Soldaten geschrieben und daher für eine Frau unbrauchbar war. Wenn das stimmt, ist jede weitere Erörterung überflüssig. Ferner weist er darauf hin, daß Katharina jene stets entschiedenes Handeln verschiebende Verschleppungspolitik liebte, die Machiavelli ausdrücklich tadelt als „ein Schlagwort, das unsere neuen Politiker so oft im Munde führen, um die so gewonnene Zeit zu nutzen". Das ist ein ausgezeichneter Beweisgrund. Drittens erinnert er uns daran, daß Machiavelli seinem Fürsten den Rat gibt, sich auf die Liebe des Volkes zu stützen, und er zitiert zwei in auseinanderliegenden Jahren geschriebene Briefe Katharinas, in denen sie Karl IX. und Heinrich III. Ratschläge für die Regierung gibt. In diesen Briefen legt sie großes Gewicht darauf, dem Adel zu gefallen, aber spricht nicht davon, daß die Gunst des Volkes zu gewinnen sei. Das wäre ein kräftiger Beweisgrund, wenn diese beiden Briefe nicht mehr in der Absicht geschrieben wären, ihren Söhnen Ratschläge für die Leitung ihrer Hofstaaten als ihrer Königreiche zu geben. Viertens zeigt er, daß sie Machiavellis Lehre „Fürsten sollten die lästigen Staatspflichten andern überlassen", mißachtete, weil sie alles selbst tun wollte; — aber das könnte das Ergebnis ihres trotz ihrer Vorliebe für Machiavelli hervorbrechenden Temperaments gewesen sein. — Es scheint mir aber möglich, dem einen oben erwähnten Beweisgrund für Katharinas Verleugnung der Grundsätze des Machiavelli (die Zeitgewinnung) zehn weitere hinzu-

[1] Historische Zeitschrift 1892, I, S. 170.

[2] Die Publizistik der Bartholomäusnacht.

zufügen, welche Anzahl wohl genügen dürfte' um zu zeigen, daß „Der Fürst" wenig Einfluß auf Katharina hatte.

I. „Wer einen anderen Menschen fördert, schädigt sich selbst." („Der Fürst", Kap. III.)

Beim Beginn ihrer Regentschaft erhob der König von Navarra Katharina gegenüber den Anspruch, die Regentschaft mit ihr zu teilen. Sie willigte ein, ihn zum Mitregenten zu machen, und schrieb in überschwenglichen Ausdrücken an ihren Gesandten in Spanien über das Ergebnis der Verhandlungen.[1] Aber die Gesandten Venedigs und Spaniens in Frankreich stimmten mit den Lehren Machiavellis überein. Sie waren der Ansicht, daß Katharina sich von anderen abhängig gemacht hätte und in Gefahr wäre, den Rest ihrer Autorität aufgeben zu müssen, so daß ihr allmählich nur noch die Sorge für die Person des Königs obliegen würde.[2]

II. „Zu den bestgeordneten Königreichen unserer Zeit gehört Frankreich, und es gibt in Frankreich viele gute Einrichtungen, auf denen die Freiheit und Sicherheit des Königs beruht; unter diesen ist die erste das Parlament und seine Machtstellung." („Der Fürst", Kap. 19.)

Einer der letzten Regierungsakte des angebeteten Gatten der Katharina war die Verletzung der Redefreiheit im Pariser Parlament durch die Verhaftung von Du Bourg und seinen Parteigenossen, weil sie auf seine Anfrage über ihre Auffassung der religiösen Lage Frankreichs freimütig geantwortet hatten. Katharina verfuhr nicht anders. Im ersten Jahre ihrer Regentschaft verhaftete sie den ersten Präsidenten des Pariser Parlaments, weil er seiner Meinung über einige Artikel der dem Parlament zur Registrierung unterbreiteten Ordonnance von Orléans freien Ausdruck gegeben hatte. Etwas später verweigerte Katharina dem Parlament richterliche Gewalt über Mitglieder des Königlichen Rates und verwies die Prozesse gegen Condé und Coligny, die wegen der Ermordung des Herzogs von Guise verfolgt wurden, an den Urteilsspruch des Königs. Bei einer anderen Gelegenheit war sie so wütend über den Widerstand des Parlaments, daß sie, wie ein Zuschauer berichtet, drauf und dran zu sein schien, auf ihrem Pferd in den Sitzungssaal hineinzureiten. Ihre Politik zeigte keine Spur von dem Gedanken Machiavellis, daß „das Parlament

[1] Lettres de Catherine de Médicis. I, Anmerkung zu S. 178.
[2] Bibliothèque Nationale. Nouvelles acquisitions. Italien 1723. S. 22.

ein sehr nützlicher Puffer für den König gegen die Eifersucht des Volkes und des Adels ist".[1]

III. „Söldner- und Hilfstruppen sind unnütz und gefährlich." („Der Fürst", Kap. 12.)

Katharina focht die Bürgerkriege großenteils mit Söldner- und Hilfstruppen aus, obgleich sie theoretisch ihre Abneigung dagegen aussprach, fremde Truppen in Frankreich zu sehen: „König Ludwig entließ seine eigene Infanterie und nahm Schweizer in seinen Sold, seine Nachfolger begingen, wie noch heute ersichtlich, denselben Fehler, der zu einer Gefahr für das Königreich wird." Katharina verwandte jedoch reichlich schweizer Söldnertruppen.

IV. „Ein Fürst soll somit keinen anderen Plan, keinen anderen Gedanken, kein anderes Studium haben als den Krieg, Kriegskunst und Kriegslehre." („Der Fürst", Kap. 14.)

Wie anders erzog Katharina ihre Kinder! Franz II. war ein schwächlicher, zuchtloser Jüngling. Karl IX., der tatkräftig war und hin und wieder auch Fähigkeiten zeigte, sprach beständig vom Krieg und zeigte einmal seinem Gefolge ein Muttermal, an dem man seine Leiche auf dem Schlachtfelde würde erkennen können. Der junge Heinrich und Herkules, der spätere François d'Alençon, träumten müßig von kriegerischem Ruhm. Aber sie hatten beide weder die Charaktereigenschaften eines Soldaten noch das Wissen eines Heerführers; auch wäre keiner der Brüder im Turnier gegen ihren Vater oder Großvater auch nur für einen Gang im Sattel geblieben. Für diesen Mangel an militärischer Ausbildung und militärischer Gewandtheit muß vor allen Dingen die Mutter verantwortlich gemacht werden. Denn beim Tode Franz' II. war sie ausdrücklich durch die Stände von Orléans mit der Erziehung des Königs und seiner Brüder beauftragt worden.

V. „Deshalb darf ein Fürst sich nicht scheuen, als grausam zu gelten, wenn er nur dadurch seine Untertanen in Gehorsam und Einigkeit hält; in Anbetracht, daß man sich durch ein paar Beispiele von Gerechtigkeit gnädiger erweisen kann als die, die allgemein Mitleid üben und so Wirren entstehen lassen, aus denen Mordtaten und Plünderung hervorgehen." („Der Fürst", Kap. 17.)

---

[1] Diese Meinung wird von H. Aubert, Nouvelle Revue Historique de Droit Français, 1906, „Le Parlement de Paris au seizième siècle", bestätigt. Er sagt: „Weder der überschätzte L'Hospital noch der jämmerliche Birague (Kanzler während der Regierungszeit Katharinas) zeigten irgendwelche Rücksicht auf das Parlament."



Jeder, der KatharinasVerhalten vor der Bartholomäusnacht kennt, sieht sofort, in welchem Gegensatze es zu diesen Grundsätzen des „Fürsten" steht. Sie war immer kräftigen Strafmaßregeln abgeneigt. Bei jedem neuen Ausbruch der Bürgerkriege verriet sie ihr ängstliches Bemühen, Frieden zu schließen, wenn der Kampf kaum begonnen hatte. Die ihr von allen Seiten gemachten Vorschläge einer durchgreifenden Bestrafung wies sie beständig zurück. Von der Hinrichtung Montgomerys und dem übereilten, zögernd und schwächlich durchgeführten Verbrechen der Bartholomäusnacht abgesehen, kann man sich nichts denken, was der im 17. Kapitel des „Fürsten" beschriebenen entschlossenen, durch berechnende Milde maskierten Grausamkeit unähnlicher wäre als Katharinas Verhalten.

VI. „Es wäre vorteilhaft, für freigebig zu gelten. Daher wird ein Fürst, ... um sich den Ruf eines freigebigen Mannes zu erhalten, ... schließlich gezwungen sein, seinem Volke große Lasten aufzuerlegen. Das wird ihn bei seinen Untertanen verhaßt und, wenn er einst arm wird, jedermann verächtlich machen." („Der Fürst", Kap. 16.) „In unseren Tagen hat man große Taten nur von denen vollbringen sehen, die für Geizhälse gehalten wurden."

Es war der hervorstechendste Fehler der Regierung des Gatten Katharinas, daß er seine Geldmittel teilweise in leichtsinniger Freigebigkeit vergeudete; er ließ Franz II. völlig bankrott zurück, sämtliche Einnahmen der Krone waren verpfändet, so daß er, zum erstenmal nach 80 Jahren, die Generalstaaten einberufen mußte. Es war für Katharina unmöglich, ihres Gatten leichtsinnige Freigebigkeit gegen seine Freunde wieder aufzunehmen; aber während der Jahre ihres größten Einflusses, als der Staat nahe am Bankrott und zeitweise so arm war, daß Gesandte wegen Schulden verhaftet wurden, und daß das Geld für die königliche Tafel bei Hofe fehlte, selbst in solchen Zeiten kam die kleinliche und doch ruhmreiche Sparsamkeit der Elisabeth Katharina nie in den Sinn. Der französische Hof war der prunkvollste der Welt, und keine Bankette waren so verschwenderisch wie die der Königin-Mutter. Katharina schien nie auf den Gedanken zu kommen, die Pausen der Bürgerkriege dazu zu benutzen, einen Schatz zu sammeln, der es ihr ermöglicht hätte, die Hugenotten zu unterwerfen. Sie trieb von einem Krieg zum anderen am Rande eines chronischen Bankrotts dahin, und jeder mit den Aufrührern gemachte Friede wäre der Krone durch finanzielle Erschöpfung aufgezwungen worden, selbst wenn er nicht aus anderen Gründen wün-

schenswert erschienen wäre. Ihr Lieblingssohn Heinrich III. konnte, obgleich er wahrscheinlich Machiavelli eifrig studierte, seinem ererbten und durch seine Erziehung ungezügelten Temperament nicht widerstehen. Es juckte ihn ständig in den Fingern zu schenken. Bei seinem Empfange in Polen überreichten ihm die Magnaten eine Schale voll Goldstücken. Noch ehe die lange Feier vorüber war, brannte er so vor Begier, das Geld wegzuschenken, daß er ganz in Schweiß gebadet war und die Kleider wechseln mußte.

VII. „Nie hören wir, daß ein weiser Fürst seine Untertanen entwaffnet hätte, vielmehr hat er sie, wenn er sie ungerüstet erfand, mit Waffen versehen." („Der Fürst", Kap. 20.)

Die wiederholten Erlasse, die dem Volk oder einzelnen Volksgruppen den Waffengebrauch untersagten, stehen in schroffem Widerspruch zu diesem Grundsatz. Die während 30 Jahren sich immer in Frankreich wiederholenden Aufstände und Verbrechen schienen diese Erlasse zu rechtfertigen, aber wahrscheinlich hatten sie nur wirklichen Erfolg bei dem friedlichen und ruhigen Teil der Bevölkerung. Jedenfalls verhinderten sie nicht ungezählte Morde und ganz und gar nicht fortwährende Gewalttaten des Pöbels.

VIII. „Nichts empfiehlt einen Fürsten der Welt so sehr wie große Unternehmungen." („Der Fürst", Kap. 21.)

Katharinas Politik war stets vorsichtig. Sie trug Bedenken, ob Frankreich die Oberhoheit über die Niederlande annehmen sollte. Selbst als sie ihre Expedition gegen die Azoren aussandte, tat sie es so vorsichtig, daß Philipp wirklich behaupten konnte, von vornherein die Einwilligung des französischen Königs erhalten zu haben, alle, die er auf der besiegten Flotte gefangennahm, als Seeräuber hinzurichten. Vor allem scheute sie, obwohl sie Spanien ungemein haßte und fürchtete, immer vor einem Kriege mit Spanien zurück, dem einzigen Mittel, das Frankreich vielleicht inneren Frieden hätte bringen können. Der Kampf um Gehör beim König in dieser Sache führte sie zur Ermordung Colignys und zum darauffolgenden Blutbad der Bartholomäusnacht.

IX. (Ich bin) „durchaus der Meinung, daß die Bildung von Parteien niemals von Vorteil ist, ... keine starke und zielbewußte Regierung wird solche Spaltungen dulden."

Von allen Fällen, in denen Katharina den Grundsätzen Machiavellis entgegenhandelte, zeigt keiner deutlicher, gründlicher und häufiger als dieser ihre Abweichung von seiner Lehre. Es war von

Anfang bis zu Ende Ziel ihrer Politik, Parteien zu unterstützen oder vielmehr zu dulden, um selbst ihre Macht durch ein Lavieren zwischen ihnen zu bewahren. Jeder Beobachter, der ihr nahe kam und seine Ansicht über ihre Politik aufgezeichnet hat, hat von ihrer Politik gesagt, daß sie das Vorhandensein sich im Gleichgewicht haltender Parteien als eine Sicherheit für die eigene Macht betrachtete. Sehen wir uns einige Beispiele an: Im Jahre 1563[1] schreibt der englische Gesandte: „Die Königin-Mutter laviert zwischen zwei Strömungen. Ich weiß nicht, von welcher Partei sie mehr gehaßt wird." Alava schreibt im Jahre 1571 an Philipp II.: „Die Königin-Mutter ist entschlossen, die Macht, die sie im Königreich hat, zu bewahren, und .... seit sie die Regierung in die Hand genommen hat, befolgt sie ein und dieselbe Politik, unter Anwendung eines Systems von Gegenzügen und Gegengewichten."[2]

Der venezianische Gesandte schreibt im Jahre 1584, nach dem Tode Anjous, nach Venedig: „Dies Ereignis bedeutet nicht nur den Tod eines Sohnes, sondern ihren eigenen Tod; denn sie verschaffte ihm am Hof ein höheres Ansehen, und wegen der Macht, die sie über Monseigneur, dessen der König nie sicher sein konnte, zu haben schien, gab der König wiederum viel auf sie."[3]

X. Das Blutbad der Bartholomäusnacht, das die Meinung verursachte, Katharina sei eine Anhängerin von Machiavellis Buch vom Fürsten gewesen, ist ein starker Beweis dafür, daß Katharina das Buch nicht sorgfältig studiert haben konnte. Nach den Grundsätzen und Beispielen Machiavellis hätte nichts schlechter vorbereitet, zaghafter ausgeführt und schwächlicher weiter verfolgt werden können als dieser große Mord. Heinrich III. plante in reifem Mannesalter ohne Wissen seiner Mutter die Ermordung des Herzogs von Guise und seines Bruders in Blois nach dem Vorbilde, wie Caesar Borgia die aufständischen Tyrannen von Romagno in Sinigaglia umbrachte, was Machiavelli als Muster kluger Gewalttat betrachtet. Aber in Paris wurde der junge Heinrich von seiner aufgeregten und furchterfüllten Mutter in eine Tat hineingehetzt, auf die Machiavelli, wenn er davon erfahren hätte, den bekannten Spruch angewandt hätte: „Es ist schlimmer als ein Verbrechen, es ist ein Fehler."

[1] Calendar of State Papers. Foreign. 1563. S. 362, 369.

[2] Kervyn de Lettershove. Documents inédits relatifs à l'histoire du XVI[e] siècle. Teil I. S. 141.

[3] Bibliothèque Nationale. Nouvelles acquisitions, Italien. 1733. S. 403.

Die Triumphierenden nannten Katharinas Tat ein Meisterstück der Staatskunst, die Trauernden häuften auf sie die Schande eines beispiellosen Verrats, indem sie der Welt den Glauben beibrachten, daß die Bartholomäusnacht lange vorher geplant worden sei. Die Geschichtsforschung hat diese Sage schließlich widerlegt. Die Bartholomäusnacht war improvisiert und zeigt einen vollständigen Mangel an der Kunst, mit der erfolgreiche politische Morde begangen werden müssen. Der Mangel an Voraussicht, der die gefährlichen Führer am linken Seineufer entkommen ließ, das törichte Bemühen, alle Schmach der Familie Guise zuzuschieben, der schnelle Wechsel sich widersprechender Erklärungen, die zögernden und erfolglosen Bemühungen, das Netz über die Provinzen auszubreiten und alle Führer der Hugenottenpartei zu fangen; ein solches Versagen von Plan und Ausführung dieser nutzlosen Verräterei deuten auf einen Urheber, der weder vom Wort noch vom Geist des „Fürsten" gelernt hat.

Wenn Katharina Machiavelli gründlich studiert hätte, wäre sie nie aus Furcht zu einem Blutbad, wie das der Bartholomäusnacht, getrieben worden. Niemand würde diese Tat geplant haben, der die folgenden Worte des „Fürsten" verstand: „Der König von Frankreich steht gleichsam mitten in einem Kreise großer Fürsten, die ihren Vorrang behaupten, weil ihre Herrschaft seit langer Zeit von ihren Untertanen anerkannt und ihre Familien von ihnen geliebt werden. Auch steht es nicht in der Macht des Königs, sie ihrer Stellung ohne unvermeidliche Gefahr für sich selbst zu berauben." („Der Fürst", Kap. 4). Und ferner: „Aber in Königreichen, die nach der Art Frankreichs regiert werden . . . . , wird es nicht genügen (für einen fremden Herrscher, das Geschlecht des Königs auszurotten), weil andere Fürsten bleiben werden, die bei Gelegenheit sich zum Haupt jedes Aufruhrs machen werden." („Der Fürst", Kap. 4.) Ein aufmerksamer Leser des Buches vom „Fürsten" kann nicht daran zweifeln, daß Machiavelli von einem Massenmord abgeraten haben würde. Aber wenn selbst ein Kenner des „Fürsten" sich, im Gegensatz zur Lehre seines Meisters, zu einem Versuch, die Führer der Hugenotten auszurotten, gezwungen gefühlt hätte, würde er sicher einen besseren Streich erdacht haben, als diesen Plan eines Massenmordes, der ebenso ungeschickt wie gewissenlos war, und nach dessen wirkungsloser Ausführung die Partei der Hugenotten stärker als jemals zurückblieb.

Die ländliche Selbstverwaltung des russischen Nordens im siebzehnten Jahrhundert.

Von

Carl Brinkmann.

Das ausführliche zweibändige Werk, das der Moskauer Professor M. Bogoslovskij unter dem angeführten Titel im Laufe der letzten Jahre hat erscheinen lassen[1], verdient in seinen Hauptergebnissen nicht nur als Bereicherung der russischen Geschichte, sondern auch und hauptsächlich als Beitrag zur vergleichenden Rechts- und Wirtschaftsgeschichte weiten Kreisen bekannt gemacht zu werden. Die Geschichtsschreibung der westeuropäischen Gesellschaften kommt immer mehr zu der Erkenntnis der besonderen Schwierigkeiten, die ihr aus dem Verlust oder doch der Einseitigkeit, nämlich des überwiegend kirchlichen, mindestens aber herrschaftlichen Charakters der meisten Überreste örtlichen und landschaftlichen Wirtschafts- und besonders Verfassungslebens während des ganzen frühern Mittelalters erwachsen. Auch in Rußland, wo die entsprechenden Jahrhunderte des sozialen Aufbaus schon mehr im Lichte einer modernen Geschäftsführung und daher Überlieferung liegen, hat man die gesellschaftliche Bedeutung und Organisation der unteren Bevölkerungsmassen bisher überwiegend aus den handlichen chronikalischen und legislatorischen Denkmälern der Mittelpunkte und Spitzen studiert. Man ermißt deshalb die allgemeine Wichtigkeit der Tatsache, daß nun Bogoslovskij außer den immer noch stark zentral, somit aber ideal und normativ beeinflußten Urbarien zum ersten Male in umfänglicher und entscheidender Weise den unmittelbaren tatsächlichen Niederschlag ländlicher Lokalverwaltung zur Grundlage ihrer Schilderung gemacht hat. Es sind die gerade für die Höhezeit der Entwicklung im 17. Jahrhundert besonders reichlich und räumlich vollständig fließenden

[1] Zemskoe samoupravlenie na Russkom sěverě v 17. věkě. Izdanie Obščestva Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom Universitetě. Moskva. Sinodal'naja tipografija 1909—12.

Verwaltungsakten (prikaznye děla), die bei den beiden Moskauer Zentralressorts der russischen Nordprovinzen aus ihrem Verkehr mit den dortigen Unterbehörden erwuchsen und heute im Moskauer Archiv des Auswärtigen Ministeriums aufbewahrt werden. Anhänge geben reiche Proben davon im Wortlaut.

Das Beobachtungsfeld, über das eine Karte mit den wesentlichsten festgestellten Bezirks- und Ortsnamen auch geographisch ausreichend orientiert, ist das russische Kolonialland zwischen Onegasee und Pečora, dem Weißen Meer und der Kama. Die Besiedlung dieses Gebiets aus bereits gefestigten Staatswesen ist für seine ganze Geschichte bestimmend geworden. Es ist ja bekannt, welche Rolle in Westeuropa das kolonisatorische Vordringen der germanisch-romanischen Völker gegen die Slaven in Deutschland, die Kelten in England und den Islam in Spanien bei der Umgestaltung der Feudalstaaten durch kommunale und domaniale Wirtschaften und Verwaltungen gespielt hat. Die Züge einer solchen Macht trägt auch die Verfassung der Kolonien, die hier seit dem 12. Jahrhundert namentlich die Fürstentümer von Novgorod und Suzdal' gegen die finischen und sibirischen Völker vorschoben.

Bei der hohen handels- und geldwirtschaftlichen Entwicklung Novgorods scheinen diese Unternehmungen zunächst freilich den Charakter einer etwas einseitigen Ausbeutungskolonisation getragen zu haben, die sich am liebsten der drei lockendsten Produktionen der nördlichen Steppe, Pelzjagd, Fischerei in Seen und Meer und Seesalzsiederei bemächtigte. Das Zurückbleiben eines örtlichen Getreidebaus hat dann wohl hauptsächlich dem kornreichen Hinterlande des Moskauischen Fürstentums Gelegenheit gegeben, einen wirtschaftlichen Druck und so politischen Einfluß auf die neuen Kolonialgebiete auszuüben, bis Ende des 15. Jahrhunderts mit Novgorod selbst auch sein Kolonialbesitz teils sofort angegliedert, teils, wie besonders Perm und Vjatka, erst durch Scheinselbständigkeit und Protektorat in die unmittelbare Herrschaft überführt wurde. Aber es ist doch kaum anzunehmen, daß wesentlich erst der Moskauische Staat eine Besiedlung des Landes mit freien, d. h. von keiner privaten Grundherrschaft abhängigen, Bauern vorgenommen habe. Zwar betont Bogoslovskij mit Recht die überragende Stellung der großen Novgoroder Kapitalistengeschlechter in der vormoskauischen Kolonisationsperiode. Sie ragten ja in einzelnen besonders reichen Vertretern, wie den Stroganov, noch in die moskauische hinein. Aber schon die heimische

Verfassung des Novgoroder Landgebiets mit ihrem Vorwiegen des bäuerlichen Rentenguts über die grundherrliche Eigenwirtschaft[1] läßt eine gleiche Bedeutung des wo nicht freien doch selbständig wirtschaftenden Bauern auch für die Novgoroder Kolonien vermuten, zumal damals gewiß nur solche wurzelhafte Elemente auch den herrschaftlichen Produktionen in der fernen Fremde über eine Fläche von der Größe des Deutschen Reichs den nötigen Halt und Schutz geben konnten. Das würde auch zu dem Bilde stimmen, das man sich von der parallelen und gleichzeitigen Kolonisation finischer Gebiete durch die Schweden und Norweger zu machen hat und worin Bauern und Bauernverbände stets die maßgebenden Faktoren sind.[2] An nordische Sitte klingt denn auch die Schilderung an, die die Novgoroder und Nikonischen Annalen von dem räuberisch-kriegerischen Vorgehen der genossenschaftlich gegliederten Kolonistenbanden (vatagi) entwerfen.[3] Der eigentümliche Begriff des „schwarzen" (černyj)[4], d. h. etwa „gemeinen", nicht personaleigentümlichen und privilegierten, Bauernlandes erscheint demgemäß im Norden bereits im 13. Jahrhundert (1, 7), und auch die bodenständige Grundherrenklasse der (im Gegensatze zu den Altnovgoroder sogenannten) Dvinsker Bojaren (1, 8) zeugt von Emporkommen zur Grundherrschaft erst im Koloniallande selbst.

Unter dieser Voraussetzung hätte die moskauische Regierung den wichtigsten Wirtschafts- und Bevölkerungsträger schon vorgefunden, den sie nun nur in steigendem Maße gegenüber den alten herrschaftlichen Gewalten des Nordens auch zum kollektiven Träger oder Mitträger des staatlichen Lebens zu machen versucht hat. In dieser politischen Organisation Nordrußlands kann man mit Bogoslovsky drei Hauptabschnitte unterscheiden. Zuerst ein Vorherrschen der erobernden zentralen Staatsgewalt durch ihre feudalen Statthalter (naměstniki). Darauf um die Mitte des 16. Jahrhunderts wachsende Verselbstständigung der beherrschten Landschafts- und Gemeindeverbände

[1] Vgl. meinen Aufsatz über die ältesten Grundbücher von Novgorod Vjschr. SozWG. 9, 97ff.

[2] K. Willgren, Zur Agrargesch. Schwedens im früheren Ma., Conrad, Jb. 100, 145ff.; R. Hansen, Finlands medeltidsurkunder 1, Helsingf. 1910; A. Neovius, Akten u. Unters. über die Gesch. Finnlands bis 1401, ebda. 1912.

[3] Vgl. den t. t. brat' na ščit mit den an. bera oefra, haerra skjöld, bera á skildi Fritzner Ordbog 3², 360f.

[4] S. Solov'ev, Označenii slova „cernyj" v drevne-russkom jazykě, Sbornik Valueva 282.

(uězdy und volosti), in Einzelfällen sogar bis zur Verleihung autonomer Strafgerichtsbarkeit. Endlich zur Zeit des staatlichen Wiederaufbaus nach den Wirren (smuta) des letzten Jahrzehnts im genannten Jahrhundert die Einführung der modernen bureaukratischen Provinzialverwaltung in der Person der Voevoden unter Herabsinken der bäuerlichen Selbstverwaltung zur reinen Lastengemeinschaft.

Der erste Band von Bogoslovskijs Werk enthält nach seinem Ausdruck mehr die Anatomie, der zweite mehr die Pathologie dieser Selbstverwaltungskörper. Im ersten Bande nehmen deshalb, trotz jener Periodisierung ihrer Geschichte, ihre durchschnittlichen oder allgemein gleichbleibenden Züge den breitesten Raum ein. Das gilt zuerst von einer Reihe von Kapiteln, die die politische Einteilung des Landes im räumlichen und begrifflichen Sinne darstellen.

Die größten politischen Bezirke, mit dem alten gemeinslavischen Namen als uězdy (etwa „Beritte") bezeichnet, sind wie die analogen Gaue etwa der ostdeutschen Slavenländer[1] aus dem ursprünglichen Zusammenwirken geographischer Bodenbildung und wirtschaftlicher Okkupation entstanden zu denken: Der überall gleichmäßige Gang der ersten festen Besiedlung nach den Flußsystemen, die zugleich leichte Verkehrsverbindung und bequemen Tal- und Hangboden aufwiesen, ergab auch hier schließlich eine Anzahl von selbständigen, halb von Natur, halb absichtlich durch breite Wald- und Ödgürtel getrennten größeren Wirtschafts- und Lebensgemeinschaften. Ebenso erscheint in der Eigenbenennung dieser Gaue teils die politisch-soziale Rücksicht auf einen städtischen Mittelpunkt (z. B. Ustjug, Sol'vyčegodsk), teils die beherrschende Bedeutung eines Stromes, die sich entweder im Stadtnamen selbst (Jug, Vyčegda) oder unmittelbar (z. B. Dvinsker uězd nach der Dvina) äußert. Nur drei Bezirke führten eine andre offizielle Bezeichnung als uězd, nämlich der Kargopol'sker „okrug" und zwei andre, in denen es offenbar zur Entwicklung eines maßgebenden Interessenmittelpunkts nicht gekommen war, die deshalb schon im Namen die Aggregatform andeutenden Zaonežsker „pogosty" und Ust'jansker „volosti". Damit ist denn freilich schon der Punkt erreicht, wo die Geschichte dieser Gaue der willkürlichen und oft sehr künstlichen Ordnung anheimfällt. Sie geschah seitens der beiden schon erwähnten Pole des nordrussi-

[1] Darüber zuletzt A. Hennig, Boden und Siedelungen im Kgr. Sachsen (Bibl. d. sächs. Gesch. u. Landesk. herausgeg. v. G. Buchholz u. R. Kötzschke 3, 3 Lpz. 1912) 145—54.



schen Verwaltungslebens, der Zentralregierung als Fordererin und den Bevölkerungsverbänden als Trägerinnen von öffentlichen Lasten. Die letzten benützen Vereinigung und Absonderung als gegenseitige egoistische Mittel zur Minderung solcher Lasten. Dabei handelt es sich nicht immer um Gaue selbst, wie in dem Streit von Dvinsk mit den früher ihm angegliederten Mezensk und Kevrol'sk um Beiträge zum Bau der Dvinsker Festung in Archangelsk (1, 17). Vielmehr war das meiste Schwanken der Bezirkseinteilung Schuld der Unterbezirke, die zur Selbständigkeit oder zum Wechsel ihrer Zugehörigkeit strebten, bzw. vom Staate selbst aufgerufen wurden. Die vorhin berührten Ust'jansker Voloste gehörten vor ihrer Absonderung als Großbezirk zuerst zu Ustjužsk, dann zu Totemsk (1, 25f.). Und wenn sogar der Besitzwechsel von Privatgrundstücken vermutlich wegen des Wechsels der Steuerpflicht ihren Übergang in einen andern uězd begründete (1, 22), so ist nicht erstaunlich, wie oft diese Zuständigkeitsveränderungen, sozusagen auf halbem Wege stehen bleibend, die unnatürlichsten Überschneidungen schufen: Die Vodlozersker volost' wurde von der Grenze zwischen Zaonežsk und Kargopol'sk mitten durchschnitten (1, 14), der Aleksinsker stan von Sol'vyčegodsk hatte eine zweite Pfarrkirche auf Ustjužsker Gebiet (1, 23). In den Urbaren ist gelegentlich eine und dieselbe Ortschaft, bezeichnenderweise ein Neubruch (slobodka), zu zwei verschiednen Gauen eingetragen (1, 15).

In der inneren Gliederung der einzelnen Gaue ist der einzige feste Punkt die derevnja, eine örtliche Siedlungsform zwischen Dorf und Hof, die auch in frühen oder schwierigen Stadien der westeuropäischen Besiedlungsgeschichte ein zeitliches oder wenigstens begriffliches Bindeglied zwischen den Polen isolierter und gehäufter Ansässigkeit und Wirtschaft zu bilden scheint.[1] Wie in der Geschichte der germanischen Gesellschaften ist die nächste politische Folge einer Schwäche der örtlichen Wirtschaftseinheit die Verlegung der untersten vergesellschaftenden Funktionen in eine überlokale Mehrheit dieser Einheiten; sogar der germanische Name dieses Gebildes, „Hundertschaft" taucht hier, wenn auch selten, als sotnja auf. Übrigens haben Name wie Sache dieser im Vergleich zum uězd der Zentralregierung noch entrückteren Instanz einen denkbar weiten Veränderungsspielraum. Die Nomenklatur nach der altrussischen Domänen- und Steuergemeinde

[1] Ihr Umfang schwankte nach urbarialen Durchschnitten (1, 147) zwischen 2 (Vjatka) und 10 (Mezensk) Höfen, deren Bevölkerungskoeffizient (laut Tabelle 1, 143), je nach Zeit und Ort wechselnd, 1—4 männliche Wirtschafter war.

(volost'), der Pfarr-, Tauf- und Begräbniskirche (pogost), dem öffentlichen Stationsgebäude für ambulante Verwaltungsbehörden (stan) bezeichnet anschaulich ebensoviel verschiedene Hauptursachen der Zusammenfassung von derevni. Schon die Spannung zwischen der Höchst- und Mindestziffer von Lokaleinheiten innerhalb solcher unterster Kommunalverbände (927 in einem Zaonežsher pogost gegen drei auf Kola 1, 338) macht klar, daß sich unter gleicher Benennung und verwaltungsrechtlicher Rangordnung die heterogensten sozialen Körper verbergen können. Denn auch zu demselben Endergebnis des Steuer-, Kirchen- oder Verwaltungsverbandes sind noch die mannigfaltigsten Wege denkbar und bezeugt. Einer der häufigsten darunter scheint die Selbstvermehrung der Einzelsiedlung durch die Abschichtung von Sippengenossen oder die freie Neubruchunternehmung. Ein Urbar von 1678 findet in einer volost' des Kajgorodsker uězd die Entstehung von 27 neuen Vorwerken (počinki) zu buchen und erklärt ausdrücklich (1, 30): „razdělilis' ot otcov děti, ot brat'ev brat'ja, ot djadej plemjanniki, ot testev zjat'ja", zählt also offenbar formelhaft von Söhnen über Brüder und Neffen zu Schwiegersöhnen die Verwandtschaftsgrade auf, die am meisten nach Absonderung von Hausgemeinschaften versippter Familien streben. Daneben wird hier jene offenbar der Sippe nachgebildete Kolonisationsgenossenschaft unter der Firma eines Führers, die man im deutschen Frühmittelalter so oft zum grundherrschaftlichen Verhältnis hat umdeuten wollen, bei fast wörtlichem Anklange[1], doch als rein bäuerlich beglaubigt. Nur vereinzelt gibt grundherrschaftliche Organisation den Rahmen eines Unterbezirks, der dann noch dazu (1, 37) mehr die Bedeutung einer „ideellen", nicht topographischen Gruppe von Besitzungen gleicher Herrschaft zu haben pflegt. Von Fall zu Fall ihrer Anrufung, von Revision zu Revision ihrer Kataster folgt die Bezirks- und Zentralverwaltung dem Fluß der Siedlung[2] meist nur langsam, indem sie autonome Verbands- oder Absonderungsbildungen durch die Beziehung zu anerkannten Einheiten gleichsam sanktioniert, z. B. dort lose Gruppierungen zu „Hälften" oder „Vierteln" eines Gaues erhebt, hier dem Wachstum auch der Unterbezirke selbst in Forma-

[1] Vgl. „s tovarišči i mnogie ljudi" (1, 34) mit „adiutorio amicorum suorum" Lacomblet, UB. 1, 12, oder „ego et socii mei" CDFuld. 94.

[2] Eine Anschauung davon vermittelt die Übersicht über die Veränderung der Bezirksziffern durch Zuwachs, Verödung und Zusammenlegung zwischen Urbaraufnahmen der 20er und 70er Jahre des 17. Jahrh. 1, 45—47.

tionen mit den charakteristischen diminutiven Bezeichnungen von Ausbauen (vystavky, volostki, pogostcy, uluscy) und Aufteilungen (etwa in „Enden", koncy, entsprechend den deutschen Siedlungsspaltungen in Ober- und Nieder-, Groß- und Klein- usw.) Rechnung trägt. Nicht zu übersehen ist aber, daß sich die Behörde dabei überall nach Weistümern, d. h. Zeugnissen und Weisungen der „alten Leute" über die Grenzen der Grundstücke und Fluren, richtet, auf Grund deren dann die Bezirksgrenzen erst festgestellt werden.[1]

Eine Übersicht über die Kategorien des nordrussischen Grundeigentums füllt den so gewonnenen Rahmen mit den ersten inhaltlichen Vorstellungen. Die beherrschende Tatsache dabei ist das große Übergewicht des freien Bauernlandes, der „Schwarzerde". In der Masse der Gaue machen die dazu gehörigen 75—99,5 v. H. aller Höfe aus. Freilich zeigen diese Verhältniszahlen während des 17. Jahrhunderts eine geringe Neigung zum Sinken. Aber nicht das ist auffallend, sondern im Gegenteil eher, daß zwei ganze Gaue, der Mezensker und die Ust'jansker Voloste, noch am Ende dieses Zeitraums von grundherrschaftlichem Besitz so gut wie frei sind, und daß in dem einzigen uězd mit größerem (3/4) Anteil der Grundherrschaft, Solikamsk, dieser Anteil im Laufe von 55 Jahren stetig bis auf die Hälfte zurückgeht (1, 50). Solikamsk war der Gau des Stroganovschen Großgrundbesitzes, und es sieht aus, als sei die Moskauer Regierung an der Schwächung dieses und anderer Fremdkörper im bäuerlichen Norden nicht unbeteiligt gewesen: sogar aus einer der sozial viel weniger störenden klösterlichen Grundherrschaften kommt 1678 die Klage über Abwanderung von Bauern nach den neuen Staatskolonisationen in Perm (1,73). Wichtiger als solche doch immer nur mittelbare Angriffe auf die Grundherrschaft mußte die innere Widerstandsfähigkeit des bäuerlichen Besitzes dagegen sein. Die beiden wesentlichsten Hilfen dabei waren genau wie in Westeuropa die sippenhaften und die staatlichen Beschränkungen des individuellen Grundeigentums. In bezug auf die privatrechtliche Verfügungsfreiheit scheint dieses zunächst entsprechend dem bekannten deutschrechtlichen Gegensatz von Erbgut und Errungenschaft in die Begriffe des gebundnen Vaterguts (votčina) und des freien Kaufguts (kuplja) zerlegt. Aber selbst die Verkehrsfreiheit des letzten ist sehr einschneidend durch Losungs-

[1] „po starym uročiščam, kuda ukazali starozil'cy toe ž volosti", „po vyprosu starožil'cov i po razsmotrěn'ju" 1, 36, Anm. 1.



und Beispruchsrechte der Sippe des Veräußerers gemindert, die in den Quellen trotz schwankender Rechtslage und entgegenstehenden Bestimmungen namentlich des Kirchenrechts neben Brüdern und Enkeln mit behördlicher Billigung auch von Vettern und allgemein als Verwandten (srodiči, votčinniki) Bezeichneten geltend gemacht werden (1, 53 N. 2). Und äußerst merkwürdig, namentlich angesichts der westeuropäischen Kontroversen über die volksrechtliche oder staatlich-steuerpolitische Grundlage des Bauernschutzes, ist nun, wie hier der Staat die familienrechtlichen Bindungen des Bauerngutes nicht bloß unterstützt, sondern gleichzeitig selbst aufnimmt und zu dem Anspruch eines wirklichen Obereigentums mit der Folge weitgehender Aufsicht über den Liegenschaftsverkehr ausbaut. Die geschilderte Beständigkeit des nordrussischen freien Bauerntums verliert sogleich das Wunderbare, wenn bedacht wird, daß im kulturnäheren und früher besiedelten Westen alle Veräußerung und Verpfändung von Schwarzerde der staatlichen Genehmigung bedurfte und nur im Osten, offenbar im Interesse des kolonisatorischen Fortschritts, die unter Brüdern davon befreit war.[1] Die Bevormundung der Bauernwirtschaft steht hier durchaus vor aller spezifisch wirtschaftlichen, domanialen Einmischung des Staats in das Leben der freien Bauern und verhindert nicht, daß darunter die Vorstellung volksrechtlichen Grundeigentums in auch terminologisch eigentümlichen Kompromissen fortdauert.[2] Eine andere Wurzel domanialer Organisation, das Obereigentum auch über das unverteilte Land, wird vom Staat aus rein fiskalischen Gründen erst in der Form einer Gewinnbeteiligung an Neubrüchen und Ödlandsnutzungen behauptet. Zuwiderhandlungen werden u. a. mit einfacher Nichtigkeitserklärung aller Besitzveränderungen nach dem Normaltermin einer gegebenen Urbarbeschreibung beantwortet, und in Kargopol'sk greift 1653 der absolutistische Sozialismus zu einer wahren Seisachthie und befreit allen verpfändeten Grund und Boden schon auf Grund bloßer Zahlung der aufgelaufenen Zinsen (1, 60f.). Wo der Staat Bistümer und Klöster mit Land ausstatten will, tut er das sehr häufig unter Ver-

[1] Mit dieser Feststellung hat Bogoslovsky die Auffassung von Sergěevič (Žurnal' Ministerstva Justicii Feb. 1907) berichtigt, daß erst die Grenzinstruktion von 1754 diese „Verstaatlichung" der Schwarzerde durchgesetzt habe.

[2] „Zemlja careva i velikago knjazja, a moego vladěnija", „zemlja Bož'ja da gosudarja vel. kn., a rospaši i rži naši", „zemlja vel. kn., a otcovskoe i moe posil'e", „gosudareva careva votčina, a moe vladěn'e" 1, 56.

meidung grundherrschaftlicher Bildungen durch einfache Überweisung der Staatsabgaben (obrok) von schwarzem Bauernland.

Schon das lehrt, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Kirche in Nordrußland nicht allein auf der Grundherrschaft beruhte. Und in der Tat würde der Anteil ihres unmittelbaren Besitzes an der Gesamthöfezahl der einzelnen Gaue, der von höchstens 32,8 v. H. in Zaonežsk bis niedrigstens 0,5 in Kajgorodsk und Čerdynsk variierte und während des 17. Jahrhunderts nur sehr langsam wuchs, für sich einen ganz unzureichenden Begriff von ihrem gesellschaftlichen Einfluß geben. Gewiß bestanden Macht und Reichtum der dort einheimischen und der dort begüterten Moskauer und Novgoroder im ganzen etwa 75 Klöster sowie der beiderseitigen Domkapitel und Bistümer naturgemäß vorzugsweise in Grund- und Nutzungseigentum, das bei bevorzugten, wie der Solikamsker Familiengründung der Stroganov Pyskorskij oder dem 1580 von Groznyj auf Ansuchen der Bevölkerung von Vjatka gestifteten Uspenskij-Trifonov-Kloster, Hunderte von Höfen, bei andern, wie dem großgewerblichen Solovecker Kloster[1], Salzlager, Fischereien, Märkte und Häfen mit Tausenden von Arbeitern umfaßte. Aber von diesen streng herrschaftlich aufgebauten Teilen des Kirchenguts führen mannigfache Übergänge zu andern Formen, mit denen es tiefer in die Gesellschaft eingebettet war. Für die Forschungen nach dem Ursprunge der westeuropäischen Kirchengemeinde und ihrer Vermögensverwaltung dürfte die Tatsache immerhin von Belang sein, daß das liegende Gut der nordrussischen Pfarrkirchen als Schwarzerde in der Verwaltung von Kommunalverbänden zu stehen pflegte. Den gleichen innigen Zusammenhang sozialer und kirchlicher Organisation wie die fertige Siedlung weist auch der Vorgang der Kolonisation selbst auf. Hier, und auch das wirft ein eigentümliches Licht auf die zahlreichen ähnlichen Nachrichten der frühen germano-romanischen Kirchengeschichte, ist es entsprechend der wirtschaftlichen Einzelniederlassung das individuelle Vordringen der Kirche in Einsiedeleien (pustyni), das schon in den Heiligenlegenden (žitye) vom Volke mit Begeisterung, aber gelegentlich auch mit Mißtrauen[2] ganz klar als verbündete, wenn nicht konkurrierende Aktion in dem großen wirtschaftlich-kulturellen Erobe-

[1] Vgl. darüber die Monographie von Ključevskij in den Izvěstija Moskovskago Universiteta 1866/67.

[2] S. den Protest gegen den Eremiten und Wundertäter als Vorposten des Klosters 1, 88: „otče, neugòdno nam tvoe zdě prebyvanie".

rungszug gegen die Steppe aufgefaßt wird. Die Stätten klösterlichen Lebens waren in mehr als einem Sinne geradezu die unentbehrliche Ergänzung des bürgerlichen und weltlichen Daseins. Was im westeuropäischen Frühmittelalter vereinzelt wie ein Notfall[1] oder eine aristokratische Sitte erscheinen könnte: daß alte Leute im Kloster Versorgung oder Ruheplatz finden, offenbart sich hier als eine Art regelmäßiger bäuerlicher Altersfürsorge; wiederholt (1, 77, 81f.) wird das Bedürfnis einer solchen geistlichen Stiftung in einer Gegend mit dieser Gewohnheit begründet. Doch auch für den tätigen bäuerlichen Wirt ist das Kloster allem Anschein nach so etwas wie eine sozialpolitische Anstalt. Man sieht deutlich, wie die für das mittelalterliche Kirchenvermögen typische Funktion des Geld- und Darlehnsgeschäfts sich hier zunächst allenthalben auf die normale geldwirtschaftliche Unterstützung der ländlichen Naturalwirtschaft gründet und das nordrussische Kloster zu einer wahren primitiven Bauernbank für den Leihverkehr sowie Seelgeräts- und Altersversicherungen (vklady po dušě i postrižěnie 1, 84) macht. Daß sich geistliche Stiftungen aller Art dann zu völlig eigensüchtigen Wirtschaftsunternehmungen auswachsen, bleibt natürlich auch hier nicht aus, nur ist dieser Vorgang häufiger sozusagen in dem ersten Stadium der Loslösung von der Gemeinschaft mit weiteren sozialen Verbänden zu beobachten. Streitigkeiten der Geistlichkeit mit weltlichen Einzelbesitzern und Gemeinden um Grundstücksgrenzen und besonders Allmendanteile, deren Tendenz im Grunde fast stets die Herausziehung der nichtweltlichen Bodenberechtigungen aus alten kollektiven Wirtschaftsordnungen ist, sind ja aus der mittelalterlichen Geschichte Westeuropas geläufig genug. Zahlreicher und wichtiger als sie sind hier unter der Herrschaft eines drückenden staatlichen Abgabensystems die Fälle, wo auf dem Weg der alltäglichen Verwaltungsprozesse von Einzel- und Kollektivpersonen um die Zugehörigkeit zu fiskalischen Lastengemeinschaften geistlicher Streubesitz die steuerrechtliche Absonderung (osobaja otpis', otpisnaja) aus den ursprünglichen örtlichen Verbänden erstrebt. Erst mit der Erreichung dieses Ziels, d. h. letzten Endes mit der Verwandlung des Kirchenguts in „weißes", steuerfreies Land, entstehen darauf die typischen geistlichen Grundherrschaften, die zunächst durch Anziehung der ärmeren Bauernschichten zersetzend

[1] Vgl. z. B. die Carta de eo si quis hereditatem alicubi tradiderit et ibidem sibi convictum conciliat et vestimentum MG. Form. 405 Coll. Sangall. 15: prospiciens ... penuriam.

auf den freien Grundbesitz wirken können. Bei der Unsicherheit der kolonialen Rechtspflege läßt sich oft schwer verhindern, daß den Abwanderern bald auch ihr Land in die geistliche Untertänigkeit nachfolgt (nach amtlichem Bericht von 1646, 1, 111, Anm. 1).

Diese Entwicklungsphasen der geistlichen Grundherrschaft gelten auch für die weltliche, nur daß diese sich in Nordrußland dauernd in noch bescheidneren Grenzen hielt. Großfürstlichen Lehenbesitz der bekannten altrussischen Struktur (poměsto) gab es hier im ganzen bloß 92 Höfe in einem einzigen, westlichen Gau, Zaonež'e (1, 98), und den Allodialbesitz (votčina) des Adels zu heben hatte die Regierung selbstverständlich keine Veranlassung. So schwand die allein bedeutende Grundherrschaft des Nordens, die der Stroganov, in Solikamsk 1623—78 sogar von 71 auf 43 v. H. der Gesamtbesiedlung. Denn selbst wenn der Staat ihrer und andrer grundherrschaftlicher Unterstützung bei kolonisatorischen Plänen nicht entbehren zu können meinte und territoriale Grundeigentumsrechte[1] dafür verlieh, verbot er doch, für die Siedlung „eingeschriebne" Bauern bestehender Steuergemeinden herbeizuholen. Wie die Arbeit in den Großfischereien der Klöster die volksrechtliche Verfassung der Genossenschaft (družina 1, 70) hatte, kamen die urproduktiven Betriebe der weltlichen, meist kaufmännischen Grundherren im Unterschied von der westrussischen Manufaktur und Fabrik überwiegend statt leibeigner mit freien und gelohnten, freilich ebenfalls in der Regel fest ansässigen Arbeitskräften aus. Auch die Unternehmer und Grundherren selbst stammen zum großen Teil nicht mehr aus einem geschlossenen Erbstand, sondern der ganzen Reihe fließend verbundner Freienberufe vom Bauern über den einfachen Bürger (posadskij) der lokalen Klein- und Mittelstädte zum Mitglied der Moskauer Kaufmannsinnungen (sukonnoj, gostinoj sotni, gost) mit dem Rang des Dienstadels (služilye) und der offiziellen Bezeichnung als „Knecht" (cholop) statt als „Waise" (sirota) des Großfürsten.[2] Am lehrreichsten für die westeuropäische Sozialgeschichte, die erst neuerdings in den romanischen und germanischen Bauernländern schon des spätern Mittelalters eine bodenständig-

[1] Sie bemaßen sich, wie das Privileg der Stroganov von 1558 (1, 101) lehrt, nach Art der frühmittelalterlichen oder amerikanischen Kolonisationsverleihungen in einer Dimension von einer gegebenen Grundlinie aus, im genannten Beispiel 146 Verst beiderseits der Kama.

[2] Dessen Erbtochter dann wohl in bekannter Weise hochadliges Familienvermögen auffrischte, wie Anna Kirillova Bosa den Fürsten D. E. Myščecky 1, 102f.

bäuerliche Plutokratie gleichsam entdeckt hat[1], ist die unterste Sprosse dieser gesellschaftlichen Stufenleiter, der „reiche Bauer“ (oběl'nyj krest'jan), der im kleinen und stillen seine wirtschaftliche Differenzierung von der genossenschaftlichen Umgebung mit genau denselben Mitteln des Wuchergeschäfts, Grenz- und Steuerprozesses betreibt wie seine bürgerlichen, adligen und geistlichen Zeitgenossen oder sein heutiger Nachfolger, der bäuerliche Güterschlächter (kulak). Unmittelbar an nordwestdeutsche Bauerninventare erinnert eine Eingabe aus dem Ust'juzsker Geschlecht der Momotovy über ihre Raubverluste an Geld, Pelzwerk, Waffen, Gold- und Seidenstoffen im Wert von 1000 (d. i. nach Kjučevskijs Berechnungen etwa 17000 heutigen) Rubeln (1, 105).[2]

Bei der überragenden Bedeutung, die in den westeuropäischen Ländern gerade das Städtewesen für jede Art kolonisatorischer Wirtschaftspolitik gehabt hat, dürfte im Zusammenhang mit den geschilderten geringen Anfängen sozialgeschichtlicher Differenzierung in Nordrußland der Ursprung städtischer Lebensformen von besonderem Interesse sein. Es wird zunächst nicht wundernehmen, daß dabei auch hier gesellschaftliche Eigenbewegung und staatliche Ordnung einander die Wage halten. Unsere Landgemeindetheorie wird in dem Synoikismos von Sondergemeinden wie den vier „posady“ der Stadt Cholmogory (1, 119; zwei davon heißen ganz dörflich auch „koncy“) ein willkommenes Beispiel organischen Wachstums finden; in einem Gebiet, wo im 17. Jahrhundert noch nicht einmal jeder Gau einen städtischen Mittelpunkt entwickelt hatte und in den Gausummen der Höfe die städtischen nur zwischen 1,6 (Kevrol') und 17 (Dvinsk, Vjatka) v. H. ausmachten (1, 23), mußte sich eine solche Vereinigung noch oft wiederholen und z. B. erst im 18. Jahrhundert aus den „slobodi“ (d.i. derevni ohne Landwirtschaft) Okladnikova und Kuznecova die Gauhauptstadt Mezen' entstehen lassen (1, 115). Aber teils in teils neben diesem friedlich-wirtschaftlichen Vorgang bietet die

[1] S. etwa für Deutschland Sering, Erbrecht u. Agrarvf. in Schleswig-Holstein 154ff., für Frankreich Sée, Les classes rurales en France au moyen- âge 547ff., für England R. H. Tawney, The agrarian problem in the 16. cent. 54ff., 72ff.

[2] Dieser Oberschicht entstammen wohl auch die reichen Mobiliarverzeichnisse aus Depositalurkunden (1, 148—52), wie sie am häufigsten bei der periodischen Flucht vor Räuberbanden zur Zeit unbehinderten Sommerverkehrs errichtet wurden.

nordrussische Städtegeschichte an mehr äußeren Einwirkungen namentlich der sogenannten Garnisontheorie reichen Vergleichsstoff. Eine Reihe der ältesten nordrussischen Kleinstädte (osadnye gorodki) waren weiter nichts als vorgeschobne (hölzerne) Festungen oder Forts der staatlichen Landesverteidigung und Polizei und deshalb wie die erwähnten klösterlichen Vorposten und im Grunde jede erste Besiedlung mitunter von sehr wechselndem Bestand, wenn sie auch während ihres Bestehens völlig nach Art der berühmten ersten Sachsenstädte bei Widukind in regelrechter Arbeitsteilung mit gegebenen ländlichen Verpflegungsbezirken standen und deren Bewohnern im Notfall Schutzquartiere boten (1, 116f.). Indes auch für die erwachsne und mit selbständigem Wirtschaftsleben erfüllte Stadt sind die Zwecke des militärischen Standorts und Unterhalts offenbar stets maßgebend geblieben: selbst in einem so stattlichen Handelszentrum wie Archangelsk (1, 119, 121), das in seinen beiden großen basarartigen „Gasthöfen" (gostinye dvory), dem russischen und dem deutschen, zusammen 202 staatliche und 70 private Verkaufsstände (ambary und lavki) enthielt, zählte die ansässige Bevölkerung neben nur 115 gewöhnlichen Bürgerhöfen (posadskie dvory) nicht weniger als 205 mit Schützen belegte (strěleckie dv.). Höchst bezeichnend für die nordrussische Stufe staatlicher Kultur ist nun, daß die Bevölkerung die behördliche Regelung der Landesverteidigung nicht immer abwartete oder ohne weiteres hinnahm. Es ist nur eine Seite des freibäuerlichen Unabhängigkeitsgefühls, wenn 1647—49 das Zaoněžsker Volk unter Berufung auf ein großfürstliches Privileg und unter Angebot hoher Ablösung den persönlichen Kriegsdienst gegen Schweden verweigerte (1, 144f.). Viel öfter kamen die Landgemeinden bedrohter Gegenden der militärischen Initiative der Regierung mit der Errichtung von Befestigungen zuvor, und es hing dann von der Billigkeit beider Teile ab, ob man sich darauf einigte, solche autonome Gründungen, wie 1546 die Festung Šěstakov in Vjatka, mit der Selbstverwaltung durch einen gewählten Bürgermeister und Richter (slobodčik, kto vědal i sudil 1, 118) zu belohnen, oder ob, wie 1636 im Nikol'sker Ostrog des Ust'jansker Gaus, das gestiegne Selbstbewußtsein der Bauern nach Art der „coniurationes" der westeuropäischen Städtegeschichte[1] der Landesherrschaft in der Person ihrer Steuerbeamten jede Auf-

[1] Oft wurde auch hier eine solche revolutionäre Erhebung in die typische urkundliche Vertragsform einer sogenannten odinašnaja zapis' (daß alle Kontrahenten für einen stehen wollen) gefaßt.



sicht verwehrte (1, 117). Neben dem differenzierenden Element des städtischen Handels- und Gewerbebetriebes war es wohl am meisten der Garnisonscharakter, der die nordrussische Stadt im Unterschied vom Lande zum Sitz massenhafter wirtschaftlicher Unselbständigkeit und Armut machte. Obwohl sie nur unter ausnahmsweise günstigen Verhältnissen das Ausmaß der mittelalterlichen Großstadt und in ihren beiden größten Exemplaren, Ustjug und der Metropole von Vjatka, Chlynov, mit 900 und 600 Höfen kaum die Bevölkerungszahl der größten Landgemeinden erreichte (das zum Teil starke Anwachsen der städtischen Bevölkerung im 17. Jahrhundert kam fast ausschließlich den kleinen Städten zugute), ist in den Angaben über die Vermögensschichtung der Bürger, die meist in den gemeineuropäischen (weil schon römischen) Klassen der Besten (lučšie), Mittlern (srednie) und Jüngern, Geringern, Armen oder Schwachen (molodšie, men'sie, niščie, chudye) vorgenommen wurde, das starke Überwiegen der letzten unverkennbar (1, 122). An dieses für Industrie und Feldheer unentbehrliche Rekrutierungsmaterial schloß sich dann auch hauptsächlich die soziale Dienstleistung des (mit durchschnittlich etwa 10 v. H.) vergleichsweise immerhin nicht unbedeutenden geistlichen Grund- und Hausbesitzes weißer und schwarzer Gattung in den Städten an: In den zu Kirchen und geistlichen Höfen gehörigen Zellen (kel'i) erscheint als Ausnahme neben der sonst auch die Stadt beherrschenden ländlichen Hofsiedlung zuerst eine Art von städtischen Kleinwohnungen (1, 120).

Auch auf dem Lande bedingte die schon hervorgehobene Aussonderung einer plutokratischen, bäuerlichen Oberschicht mit Notwendigkeit Verfallserscheinungen am entgegengesetzten Ende der Betriebsskala. Abgesehen von der normalen Ergänzung der größern Bauernwirtschaft durch allerlei kleine Stellen (wie die Jarensker podsusědniki, sosědy, zachrebetniki 1, 142) und Einlieger (podvorniki, rabotčiki, kazaki, der Name bobyli ist beiden gemeinsam), die sich namentlich in der staatlichen Steuerverfassung durch ihre oft schwere persönliche Einzelbesteuerung aus den Realsteuergruppen der Bauern klar herausheben, können besonders auch die schweren Formen der kurzfristigen Teilpacht, am häufigsten Halbscheid, der Ausdruck solcher Degeneration sein. Gewiß kam das Elend der Häusler und Mietwohner, das zeigt schon ihre gelegentliche amtliche Bezeichnung mit den Namen der städtischen Unterklasse, sowie tatsächlich eine anscheinend starke Kriminalität unter den Lohn- und besonders

Wanderarbeitern (z. B. 2, 202, 215), dem des städtischen Proletariats nicht selten mindestens gleich, und erhaltne Beschreibungen von Pachtwirtschaften lehren, daß ihre Inhaber bei äußerster Kapitalarmut vielfach ebenfalls nicht höher als Lohnarbeiter werden gestanden haben — „Halbpächter" (polovniki) werden manchmal auch Einlieger genannt. Aber auch wenn nicht (in dem Bericht des Ustjužsker Kaufmanns Kirilo Bosoj von 1646 1, 134) einmal ausdrücklich das Arbeitsvieh als Eigentum des Pächters gekennzeichnet wäre, dürfte man die Ausdehnung dieser Scheidung von Arbeit und Unternehmung nicht überschätzen. Der Pächter zahlte, freilich unter Haftung des Verpächters, Steuern wie der Bauer, er wird ihm also wohl wie in der skandinavischen Agrarverfassung sozial annähernd ebenbürtig gewesen sein. Und endlich ist wohl zu beachten, daß sich umgekehrt wie in den Städten die soziale Differenzierung in Klassen auf dem Lande zahlenmäßig innerhalb der engsten Grenzen hielt und trotz des größten Schwankens in dem Fortschritt der kolonisatorischen Siedlung, der sich von einer Zunahme um 400 v. H. in Solikamsk bis zu einer Abnahme um 18 v. H. in Sol'vyčegodsk bewegte (1, 130), die verhältnismäßige Vermehrung der unselbständigen Wirtschaften im Durchschnitt der Gaue (1, 136, 138) in den erhaltenen Urbaren fast unmerklich bleibt.

Hat das Bisherige wesentlich die Freiheit der nordrussischen Bauernwirtschaft von individuellen Abhängigkeitsverhältnissen dargetan, so ist nun auch das zweite Hauptmerkmal primitiver Agrarverfassung, ihre durchgehende Bindung an kollektive Ordnungen, in Bogoslovskijs Mitteilungen nicht weniger auffällig. Zunächst setzt schon die Siedlungseinheit der Derevnja an sich als Inbegriff mehrerer Höfe genossenschaftliche Verwaltung der Nutzungen voraus. Sie steht im Besitz, wenn nicht von Geschlechtsverbänden, aus deren Stammfamilie und Urhof sie nicht selten hervorgegangen ist, so von Gemeinschaften, deren Name (skladničestvo, genau gleich dem nordgermanischen felagh, bolagh) bereits die privat- (nicht bloß kommunal-)rechtlich vertragliche oder vertragsähnliche kollektive Vermögensverwaltung klar andeutet. Nichts ist merkwürdiger als der Gegensatz zwischen der geldwirtschaftlich ungemein fortgeschrittnen Form dieser Vermögensverwaltung, wo die völlige Veräußerungsfreiheit mitunter kleinster (bis zu $^1/_{32}$) Anteile auch Bogoslovskij (1, 159f.) wieder und mit größerm Recht den früher in der westeuropäischen Rechtsgeschichte beliebten gewaltsamen Vergleich mit der Aktien-

gesellschaft nahelegt, und dem darin ausgedrückten Zustand urzeitlicher Beschränkung der individuellen Wirtschaftstätigkeit. Während nach der ja in Westeuropa überall bis zur neusten Zeit erhaltnen Weise der verschiednen „Gemeinheiten“ Weide (poskotina) stets und Wiese sehr oft unverteilt (vopčija) waren und die Ackerflur (prisel'naja) in der Regel selbst bei nur zwei Höfen auf die Derevnja (1, 167) bisweilen ohne sichtbare Anteilsgrenzen (1, 166, Anm. 3) im Gemenge lag, bedingte die Beweglichkeit der Kolonisationswirtschaft auch an den beiden Polen individueller Okkupation, der Hofstatt und der eignen Rodung, kollektive Satzungen, die ihre Parallele nur in den Volksrechten der zweiten nordeuropäischen Kolonisatorenrasse, der Nordgermanen, haben, wenn sie nicht sogar davon abstammen sollten. Sie sind besonders auch in das Gesetzbuch (Sudebnik) des Großfürsten Fedor Ivanovič von 1589[1] übergegangen. Die leichte Bauart der Wirtschafts- besonders der Nebengebäude, die sie auch in Skandinavien bis in die neuern Jahrhunderte rechtlich teilweis zur Fahrhabe machte, läßt es zwar erklärlicher erscheinen, aber es bleibt noch außerordentlich genug, daß hier Gärten, es werden offenbar nach der Hauptkultur vorzugsweise Hopfengärten (chmelniki) genannt, im allgemeinen fremdem Überbaurecht ausgesetzt werden (Art. 160: 1, 65).[2] Dazu stimmt, daß in Nordrußland auch Gemeineigentum an Nebengebäuden, z. B. Ställen und Badehäusern, vorkam. Aber auch der Neubruch (novina), der im Unterschied von dem Schlagwechsel der Siedlungsflur in einförmiger Brandwirtschaft mit Roggen bestellt zu werden pflegte und wahrscheinlich (1, 170) zunächst, wie der germanische Bifang und das nordische Ornum, außerhalb der kollektiven Flur- und Steuerverfassung gelassen wurde, unterlag in seiner Ausdehnung doch offenbar den bestimmten Idealmaßen[3] des individuellen Holzschlags, wie denn die Wirtschaftssphäre der ganzen Derevnja gegen den „großfürstlichen“ (d. i. herrenlosen) Wald im Sudebnik (Art. 177: 1, 164)

[1] Dessen Entstehung von Bogoslovskij (2, 225, Anm. 1) in den Ust'jansker Volosti lokalisiert werden kann, weil darin das nur dort bezeugte Strafrichteramt des gubnyj starost erwähnt wird.

[2] Vgl. Westmannalagh I Bygninga Balk 24 (Schlyter 5, 35), wo für hwar sum hawir homblagarđ a tompt annars manz verschiedenartige Entschädigung dieses Besitzes normiert wird.

[3] Vgl. 1, 174, wo ein Erwerber von $1/_{14}$ Derevnja zugleich das Recht erhält „v černom lěsu sěči po měrě na god“, oder 1, 181, wo im Realteilungsvertrag eines skladničestvo dem einzelnen zur Verlängerung seiner Ackerstreifen erlaubt ist, „po konec těch polos na gorě koemu ž protiv polosy lěs sěči v měru“.

ganz germanisch durch den Beilwurf vom Grenzverhau (osěk) aus beschränkt ist. Die Rodung im jungen, d. h. auf der erschöpften Brennkultur wieder nachgewachsenen, Wald wird ebenda (Art. 174: 1, 173) durch die grundsätzliche Alternative zwischen Real- oder wenigstens Ertragsteilung unter sämtliche Genossen (skladniki) sehr einschneidend geregelt.

Die kollektive Begründung des Bodenbesitzes bewährt sich hier wie in Westeuropa am deutlichsten in dem doppelseitigen Recht des Genossen auf Veränderung seines tatsächlichen Standes an der Hand idealrechtlicher Verteilungsmaßstäbe. Dieses Recht drängt einmal zu einer individualistischen Fortentwicklung auf dem Wege der Auflösung gemeiner Nutzungen. Ursprünglich ist der Kollektivismus der Derevnjawirtschaft stark genug, um auch weitläufig oder nicht verwandte Wirte (wie in dem Beispiel der Ustjužsker Derevnja Upireva 1, 179ff.) in eine Hausgemeinschaft zusammenzufassen: Ist erst einmal mit der Realteilung auch nur in begrenztem Umfange begonnen, so scheinen selbst bei fester, durch Konventionalstrafen gesicherter Abrede, diesen aufrecht zu erhalten, namentlich unter dem Einfluß von Veräußerungen an dritte weitere Teilungen unvermeidlich. Auf der andern Seite entsteht aus der Vergleichung vollzogner Realteilungen mit ihrem Maßstab umgekehrt die kollektivistische Tendenz zu ihrer Berichtigung oder Wiederholung, d. i. zu den in Skandinavien als Reebning bekannten Umteilungen. Man braucht sich auf die theoretisch einigermaßen unsichere Unterscheidung, die Bogoslovskij zwischen dem Kommunaleigentum der späteren russischen Steuergemeinde (obščina) und dem beschränkten Personaleigentum dieser frühen Kolonialgemeinden[1] macht (1, 177f.), gar nicht einzulassen, um sogleich die Überlegenheit der vielfältig organischen Landumteilungen hier über die rein mechanische dort einzusehen. Wie das Teilungsmaß auf erbrechtlichem, steuerrechtlichem oder sonstigem Herkommen oder auf Vertrag beruhen kann, so liefern die gleichen Rechtsquellen eine ähnliche Mannigfaltigkeit von ineinander übergehenden Teilungsmethoden, je nachdem dabei ein Antrag oder eine Periode den Ausschlag geben, das ganze Areal (in der sogenannten „schwarzen Teilung") oder nur gewisse Überschüsse herangezogen werden. Zur Verhinderung oder Einschränkung der bereits

[1] Sie fanden übrigens ihr Vorbild durchaus schon in Altrußland, Vjschr. SozWG. 9, 107ff.



in ihrer individualisierenden Wirkung gekennzeichneten Veräußerungen hat schließlich genau wie in Westeuropa das russische Liegenschaftsrecht den erbrechtlichen Retrakt wenigstens vertraglich[1] zu einer nachbarrechtlichen Marklosung umgebildet, und selbst der Sudebnik von 1589 versuchte (Art. 161: 1, 168) die Zulässigkeit des Besitzes von sogenannter naězžaja seitens Flurfremder auf 3 Jahre zu befristen.

So wenig schon die meisten Züge in dieser Ordnung der „privaten" Lebensbeziehungen der Struktur modernen Privatrechts folgen, so wenig scharf ist der Übergang, in dem sich aus und über solchen Lebensgemeinschaften das öffentliche Recht der nordrussischen Gemeindeverwaltung erhob. Anscheinend nur aus dem ganz äußerlichen Grunde, daß die Derevnja eine Kleinsiedlung von wenigen Höfen war, konnte sich der erste Begriff des russischen Gemeinderechts, der des Friedenschutzverbandes (mir) erst an die siedlungsgeographisch schon besprochne Mehrheit von Weilern knüpfen, von der man juristisch nach der häufigsten tatsächlichen Bezeichnung als volost' spricht, so daß noch heute ein in Olonec gebräuchliches Rechtssprichwort behauptet: „v derevně mira ne nabereš" (1, 199). Bogoslovskjis schöne Ausführungen über das Wachstum des Gemeingefühls, das sich von den Notwendigkeiten dieser ersten Verkörperung erst allmählich zu den höheren Ansprüchen eines abstrakten staatlichen Ganzen hindurchfindet, scheinen mir nun von allergrößtem Interesse für die westeuropäische Geschichtsforschung, auf deren eignem Gebiet derselbe Vorgang, der eigentliche Inhalt des sogenannten Mittelalters, in seinen Anfängen wohl stets von geheimnisvollem Dunkel bedeckt bleiben wird. Ein geographischer Raum, in dem die einzelnen Gemeinden vom Staatsmittelpunkt und voneinander[2] viele Tagereisen entfernt waren, mußte noch stärker als die oft betonten Verkehrsbedingungen unsers Mittelalters in den örtlichen Verbänden dauernd eine gewisse Bereitschaft und Neigung zur Selbständigkeit und Selbsthilfe unterhalten. Das tritt namentlich in der Art und Weise hervor, wie hier die beiden vornehmsten Organe staatsbildender sozialer Arbeitsteilung, politische Vertretung und Beamtung, fast ohne

[1] Gewohnheitsrechtlich wurde eine solche Rechtsbildung von zwei Weistümern 1634 (1, 194, Anm. 1) geradezu verneint; der Fall 1, 178, Anm. 2 gehört nicht hierher, weil hier der Retrakt der Söhne den des Genossen überwand.

[2] So kam es vor, daß eine Jarensker Kleinvolost' ohne eigne Gerichtsorganisation lange (bis 1655) der Jurisdiktion der 400 Verst entlegnen übergeordneten Großvolost' unterstand 1, 260.



Dazutun herrschaftlicher Mächte wenigstens grundsätzlich auf rein genossenschaftlicher Grundlage entwickelt worden sind.

Keimhaft vereinigt sind beide gewissermaßen in einer Einrichtung, die unmittelbar an die älteste, allgemeinste und zugleich dauerndste Form auch des westeuropäischen Gemeindeamts erinnert, der obligatorischen Zeugenschaft von 3—4 „guten Leuten" (dobrye ljudi)[1] bei allen möglichen privaten und öffentlichen Rechtsgeschäften, hinter der hier wohl ebenfalls die ursprüngliche Pflicht des Gemeindezeugnisses über Ortsrecht und Personenstand steht. Die aktive Leitung der Kommunalverwaltung liegt bereits in den Händen künstlicherer Instanzen, der eigentlichen Repräsentationskörper. Nur einfachere Geschäfte der kleineren Verbände können von der Gesamtheit ihrer selbständigen Glieder besorgt werden, die gern wie das vestry meeting des englischen Kirchspiels in der Sakristei (trapeza) der Pfarrkirche zusammentritt und gerade hier trotz der kirchlichen Verbote auch ihre heidnisch-rohen Festgelage (molebnye piva) feiert.[2] Für alle weiteren und schwierigeren Gemeinangelegenheiten ist eine eigentümliche primitive Vertretungstechnik im vollen Werden. Die weitgehende Schriftlichkeit des Verfahrens auch in der russischen Selbstverwaltung hat es Bogoslovskij ermöglicht, diesen Prozeß des genaueren zu verfolgen. Er vergleicht (1, 209—17) die Angaben der Urbare besonders aus den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts über den Personalbestand einzelner Gemeinden mit den Namenlisten von Gemeindevertretern in den Urkunden, die gewöhnlich bei Wahlen von Gemeindebeamten in der Gestalt von Verträgen (dogovory) zwischen diesen und den Gemeinden errichtet wurden. Dabei ergeben sich induktorisch die Grundzüge eines rohen Wahl- und Wählbarkeitsrechts. Während die Vertretung gleicher Gemeinden in gleichen Zeiträumen nach Zahl und Person noch fortwährend wechselt, bezeugt doch die Häufigkeit gerade der Namen, deren Träger in den Urbaren als Hausvorstände für Söhne und Enkel aufgeführt sind, eine Bevorzugung des Alters, die Abwesenheit von Landlosen und Pächtern sowie das wiederholte Vorkommen bürgerlicher und geistlicher Grundherren eine Bevorzugung des Grundbesitzes[3]. Andrerseits ist nur

[1] Vgl. jetzt E. Mayer, Geschworenengericht und Inquisitionsprozeß (München 1916) VI f., 372 f.

[2] Vgl. dazu jetzt E. Mayer in Beyerles Deutschrechtl. Beitr. 11, 166 ff.

[3] In der Tat beweist eine Fülle sonstiger Nachrichten, daß gerade auch diese Stellung als Gemeindevertreter (golova) von der Plutokratie als öffentlich-

eine einzige Art von Beschränkung des Wahlrechts selbst aus der Tatsache zu erschließen, daß von der allgemein bezeichneten Gesamtheit der vertretenen Gemeindegenossen (vsě krestane vměsto o. ä.) jene Amtsverträge nicht selten einzelne Namen als „Verräter an der Gemeinde" (miroprodavcy) ausdrücklich ausschließen. Ja, wie sich in den Verhandlungen der Gemeindeversammlungen das Mehrheitsprinzip wie im westeuropäischen Mittelalter der Regel nach noch unter wenigstens fiktiver Einstimmigkeit verbirgt oder vor Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen der Beschlußfähigkeit zurücktreten muß (1, 219), so begegnet man Gemeindebeschlüssen in ganz privatrechtlicher Vertragsform (poljubovnaja zapis'), wo etwa zu einer gemeinsamen Pachtung großfürstlichen Landes die Zustimmung des einzelnen durch Spezialvollmacht auch seitens Brüdern und Söhnen bekräftigt und über die übliche Beglaubigung durch Urkundenzeugnis (rukoprikladstvo) hinaus von besonderen Geschäftszeugen bestätigt ist (1, 220, Anm. 3).

Alle diese Unbeholfenheiten der Repräsentation erreichten natürlich ihren Gipfel, wo es sich um die Organisation ganzer Gaue in sogenannten Landräten (vseuězdnye zemskije sověty) handelte. Wo nicht bestimmte Forderungen oder Aufträge der Moskauer Staatsregierung die Art ihrer Zusammensetzung wie 1635 in Ust'jansk (1, 226f.) gleich vorschrieben oder die eigne Not der Bevölkerung, sei es staatsfeindlich, wie in der Važsker Opposition gegen den Šenkursker Festungsbau 1640 (1, 227), sei es staatserhaltend, wie in den Hilfszügen nach Moskau während der Smuta (1, 228), dadurch Ausdruck suchte, schwankte die nordrussische Gauvertretung wie die fränkische Grafschaft ziemlich unsicher um einige feste Punkte, die noch dazu meist außerhalb des bäuerlichen Lebenskreises lagen. Hier spielten bei Entsprechung von Vertretungsrecht und Steuerpflicht naturgemäß die grundherrschaftlichen, namentlich geistlichen, Besitzer vielen zerstreuten Guts[1] eine noch größre Rolle als in den Landgemeinden. Schon der topographische Aufbau des Gaus wies ferner in allen mit Ausnahme des Zaonežsker und des Važsker einer Stadt die beherrschende Stelle auch als Versammlungsort darin an. Bei der durch Kizevetters Buch über die

---

rechtliches Werkzeug zur Erhöhung ihres Einflusses in den Gemeinden benützt wurde, s. z. B. 1, 127f.

[1] So unterzeichnet einmal der Sol'vyčegodsker Kaufmann I. J. Usov eine Ustjužsker Landratsurkunde „po platežu svoich derevnišek v Ustjužskom uězdě", 1, 232.

Stadtgemeinde (Posadskaja Obščina) bekannten oligarchischen Verfassung der meisten älteren russischen Städte hatte die aus wenigen (bis herunter zu 2,5 v. H. der Bevölkerung) Vollbürgern bestehende Stadtvertretung häufig ganz in dem Landrat Platz und somit schon durch ihre ständige Zusammensetzung und Ortsanwesenheit einen zwanglosen Vorrang vor den Landgemeinden, von denen trotz großer Eifersucht auf Sonderstimmrechte meist nur wenige Vertreter mit mehreren Mandaten dort zu erscheinen vermochten, bis sie etwa, meist gegen den zielbewußten Widerstand der Hauptstadt, wie Ustjužsk nach 45jährigem Kampf 1675 (1, 242—4), eine auch in Steuersachen folgenreiche Absonderung des ländlichen Gaus vom städtischen erlangten. Für die Landgemeinden wenigstens war der Landrat auch der Punkt, wo die Repräsentation aus den eben erwähnten Schwierigkeiten vielfach Sache besonderer Beamten wurde und so zur Ämterverfassung hinüberführte.

Die nordrussische Gemeindebeamtenschaft ist auch in ihrer historischen Erscheinung unter dem ordnenden Einfluß der Moskauer Zentralregierung mit dem Begriff der Verbandspersönlichkeit eng verbunden. Es klingt überraschend an den typischen westeuropäischen Ursprung kommunaler Selbstverwaltung aus der Steuerpacht an, wenn von den ältesten „Statthalterurkunden" (naměstič' i gramoty), die einen Gau wie z. B. 1488 Bělozersk 1, 247 immunitätsartig von der direkten Steuereinhebung durch die Statthaltereibeamten befreiten, bis zu den großen vielseitigen Privilegien (ustavnye) Ivan Groznyjs für Vaga 1552, Ust'jansk 1555 und Dvinsk 1556 die Einführung oder Wiedereinführung selbstgewählter Gemeindebeamten darauf beruhte, daß mittels ihrer die Regierung der eignen Verwaltung ihrer beiden notwendigsten und gewinnbringendsten Tätigkeitszweige, des Steuer- und Gerichtswesens, überhoben wurde. Daß sich aber diese Verleihungen in den Einzelheiten häufig an den Inhalt und sogar den Wortlaut kommunaler Petitionen darum anschlossen, offenbart schon die maßgebende Bedeutung, die auch für die Formen der Behördenorganisation die autonome Entwicklung der Gemeindeverfassung hatte. In der Tat braucht man sich wie bei der Repräsentation nur zu dem eigentlichen Sitz des nordrussischen kommunalen Lebens, dem Mittelbezirk der volost', zu wenden, um sogleich reichen volkstümlichen Quellen auch des Amtsrechts gegenüberzustehen. Am meisten fällt auch hier zunächst ins Auge, welche kräftigen Wurzeln die öffentliche Rechtsbildung in privatrechtlicher oder besser vielleicht in einer

primitiven Schicht unterschiedslos kollektivistischer Anschauung hat. Die urkundliche Form der Beamtenbestallung, deren oben gedacht wurde, ist wenigstens in allen den Fällen, wo es sich um echte Wahl und nicht nur um formellen Vollzug großfürstlicher Nomination handelt (ein Unterschied, auf den Bogoslovskij 1, 203f. scharfsinnig auch den Gegensatz der für die Handlung gebrauchten Termini izljubit' und vybrat' bezieht), nur die Äußerung eines wohlverstandnen Vertragsverhältnisses, das entweder ausdrücklich oder stillschweigend zwischen der Wahlgemeinde und ihrem Beamten u. a. eine gegenseitige Haftung für Schaden und Verlust während und aus seiner Amtstätigkeit begründete. Demgemäß herrscht auch hier in den Einzelsatzungen, z. B. Amtszeit und Entschädigung, größte Willkür und Verschiedenheit. Die rechte Mitte zwischen Unstetigkeit infolge zu kurzer und Eigenmächtigkeit infolge zu langer Amtsführung zu halten, blieb in der Regel dem jedesmaligen Bedürfnis überlassen, so selbst bei behördlicher Ordnung wichtiger Ämter, wie in der Dvinsker Ustavnaja von 1556 (1, 256). Doch wird die Jahresperiode die gewöhnliche gewesen sein (1, 305). Die in Dvinsk vor 1556 (1, 254 Anm. 5) gelegentlich begegnende Amtszeit von acht Jahren ist die längste, die überhaupt vorkommt. Länger ist auch nicht die des spezialisiertesten und arbeitsvollsten, daher sehr einflußreichen nordrussischen Gemeindeamts, des Landschreibers (zemsky d'jaček), auf dem die ungeheure Last der kommunalen Beurkundung und Buchführung ruht. Sein Gehalt, das z. B. in einer Ustjužsker Volost' 1634 (1, 299) zwei Rubel beträgt und charakteristisch Miete (naem) heißt, ist ausnahmsweise hoch in einer Organisation, wo das nichtberufliche Ehrenamt begreiflich überwiegt.

Einigermaßen heraus aus dem übrigen Kreise der Gemeindeämter, deren gebräuchlichste Namen, die von Geschwornen (cěloval'niki) und Ältesten (starosty), schon die Allgemeinheit ihrer Tätigkeit bezeichnen, heben sich die richterlichen. Das hängt offensichtlich großenteils damit zusammen, daß in den nordrussischen Volksgerichten, zwar begrifflich weniger scharf als die germanische Trennung von Einzelrichter und Urteilsfinderkolleg, aber tatsächlich doch auch durchgehend ein Nebeneinander von mehr gebildeten und ständigen und mehr laienhaften und wechselnden Elementen besteht. Schon vor der Ausstattung des Ustjužsker Gaus mit jurisdiktioneller Selbstverwaltung saß einer seiner Zentenare (sotskie) in dem vom Unterbeamten (tiun) des Statthalters geleiteten Staatsgericht (1, 255,

Anm. 1). Nach der allgemeinen Verwaltungsreform findet man solche Beisitzer allenthalben, in der Sol'vycegodsker Großvolost' Luzskaja Permca als „beigeschriebne" (pripisnye) neben den Landrichtern (1, 266), in den Kleinvolosti desselben Gaus als „Genossen" (tovariščy) des Richters (1, 270), im Vvedensker stan von Ust'jansk als „gute Leute" (1, 307). Diese Beisitzer sind oft gar keine besonders dazu bestellten Beamten, sondern die gewöhnlichen Ältesten und Geschwornen, die nur im Nebenamt bei der Rechtsprechung mitwirken und im Hauptamt z. B. in Ustjužsk (1, 276—80) die Verwaltung der Steuern oder der fiskalischen Fuhren besorgen. Um so auffälliger ist, daß in einigen Bezirken mit besonders lebhafter Selbstverwaltung solche nichtrichterlichen Beamten die Richter sogar ersetzen, so im Dvinsk benachbarten (Podvinsker) Viertel des Važker Gaus Zentenare (1, 297) und namentlich in vielen Totemsker volosti „Landälteste" (zemskie starosty 1, 284). Dabei ist bemerkenswert, daß in diesem letzten Gau auch die Gesamtverwaltung deutliche Spuren von einem Vorwiegen der Landgemeinden trägt, deren Kreis der einzige oberste Gaubeamte, der „Landälteste", anzugehören scheint (1, 286f.)[1] So wird man vielleicht umgekehrt wenigstens stellenweise den Fortschritt der spezialisierten Rechtsprechung mit dem Einfluß der Städte auf die Lokalverwaltung in Verbindung bringen dürfen[2]; die Vergrößerung der Gerichtsbezirke, die oft mit dieser Spezialisation zusammengeht, vollzieht sich nicht selten als Aufsaugung kleinerer ländlicher Zuständigkeiten durch ein Stadtgericht, wie (1, 271f.) die jurisdiktionelle Angliederung der Sol'včyegodsker Kleinvolosti an die Hauptstädte (posady) ihrer übergeordneten Bezirke (stany), die in den ersten nur mehr Finanzbeamte übrig ließ. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß hauptsächlich, ganz wie in Westeuropa und wie es freilich auch in der Sache selbst tief begründet ist, die Strafrechtspflege dieses Streben nach Aussonderung und Ausdehnung verrät; soweit sie in ihrer höchsten Form, dem Blutgericht, überhaupt im Besitz nordrussischer Selbstverwaltungskörper ist, sind es stets nur ganze Gaue, die durch besondre staatliche Privilegien (gubnye)

[1] Ähnlich überragen in Čarondsk, wo nur ein Kreisältester (okružskoj starost) hauptsächlich der Steuerverwaltung des Gaus vorsteht, in den volosti die Starosten als gewöhnliche Gemeindevertreter die Richter 1, 293ff.

[2] Oder mit Schwäche der Landgemeinden, z. B. der „Lappischen Kirchspiele", deren Starosten sich 1628 über widerrechtlichen Ausschluß vom Gericht beschwerten, 1, 250.

damit begabt sind, wie Ust'jansk von Ivan Groznyj oder Čarondsk von D. J. Godunov (1, 295).

Im Gegensatz zur gerichtlichen Organisation zeigt die übrige nordrussische Gemeindeamtsverfassung außerhalb der Mittelbezirke nur schwache Bildungsansätze. Während einerseits die normalen Derevni und auf Kola sogar die nicht viel größern (5—7 Höfe umfassenden) vier russischen Volosti (1, 250) eines eignen Beamtenapparats entbehren, muß die Einrichtung von Gauämtern denselben Schwierigkeiten unterliegen wie die von Gauvertretungen. Wie bei diesen erobern hier mitunter die Hauptstädte eine Vormacht, indem entweder ihre Gemeindebeamten ihren Amtsbereich über den ganzen Gau ausdehnen, wie die Starosten von Chlynov über Vjatka (1, 261) und von Kargopol' und Turčasov über die beiden „Hälften" von Kargopolsk (1, 253f.), oder doch die Gaubeamten einseitig in ihrer Gemeindevertretung wählen, wie vor 1675 Ustjug die drei Richter und den Starosten des Gaus (1, 281). Auch in Mittelbezirken, die größer und gegliederter sind, geschieht den gemeinsamen Geschäften bisweilen nur durch die Unterbezirke Genüge, die, wie um 1640 die Kleinvolosti des Vvedensker Stan (1, 291f.), paarweise wechselnd Zivil- und Strafrichter, Geschworne, Zentenare und Büttel (dovodčik) für die größre Einheit stellen oder, wie die Zaonežsker Pogosty (1, 249), ihre ordentlichen Starosten mit besonderer Vollmacht für ganze Stany versehen.

Der zweite große Vorzug der Lokalität und (wenn ich den Unterschied der Rechtshandlung von bloßer Rechtssatzung so bezeichnen darf) Aktualität von Bogoslovskijs Quellenmaterial, von dem er (besonders in dem Kapitel 1, 301—321) auch eine vorbildliche Diplomatik entwirft, ist, daß es die bisher in den Umrissen geschilderte Verfassung der nordrussischen Gesellschaft auch in der vollen Lebendigkeit des Wirkens vorführt. Das verhindert gleichermaßen eine Idealisierung wie eine skeptische Unterschätzung politischer Formen, die so oft mit den vielumstrittenen der westeuropäischen Urzeit übereinzukommen schienen. Achtung gebietet da jedenfalls zuerst der grundsätzliche Umfang der Selbstverwaltungstätigkeit. Unter denen ihrer Zweige, die rein örtliche Eigenangelegenheiten betreffen, hat Bogoslovskij selbst den Bodenbesitz und das Kirchenrecht der Gemeinden als die bedeutendsten hervorgehoben. Der erste, dem er mit Recht für die Entwicklung des (freilich schon kollektiv beschränkten) Privateigentums zum späteren Steuerkommunismus entscheidende Wichtig-

keit beimißt, schloß sich ganz wie in unserem Mittelalter, von den nur privatrechtlichen Bodengemeinschaften (wie hier der Derevni) nicht immer reinlich zu scheiden, an die natürliche Verfügung der untersten politischen Verbände (also hier in der Regel der Volosti, aber auch jeder anderen organisierten Einheit) über die Zwischenräume der Ortssiedlungen und allgemein über ungenutztes Land, die noch vor ihrer fiskalischen Umbildung zur solidarischen Steuerhaftung für wüstgewordnes Land und der entsprechenden Aufstellung eines großfürstlichen Bodenregals allenthalben die Erscheinung eines kommunalen Obereigentums am Boden zeitigte (2, 10) und bei geeigneten Nutzungen darüber hinaus zu großen kommunalen Eigen- oder Gesamtbetrieben führte.[1] Die Neuvergebung oder -verpachtung verlaßnen oder herrenlosen Landes durch sogenannte dannyja und die Verwaltung ausgedehnter Allmendnutzungen, besonders lange Fischereien und Wiesen in verschiednen Graden von Erstreckung und Ertrags- oder periodischer Realteilung (wie z. B. unter die zwei volosti, zwei stany und zwei Klöster eines Markverbandes auf Inseln der Dvinamündung 2, 13f.), machten deshalb zwei ansehnliche Gebiete des kommunalen Verwaltungs- und Urkundenwesens aus. In der Kirchenverwaltung ging gleichfalls der zentralen und herrschaftlichen Zusammenfassung und Beaufsichtigung der Gemeinden (prichody) durch die beiden nordrussischen Eparchien von Ustjug und Cholmogory (seit Ende des 17. Jahrhunderts) eine Periode kommunaler Selbständigkeit voran, die vielfach unmittelbar auf einem Eigenkirchenrecht der Gemeinde (Derevnja, Volost', Uězd) als Gründerin der zugehörigen Anstalt (Kapelle [časovnja], Pfarrkirche, Kathedrale) beruhte, fast ausnahmslos mit kommunalem Patronat verbunden war und in den (natürlich oft mit Gemeindebeamten identischen) Kirchenältesten (cerkovnye starosty) ein regelrechtes weltliches Organ besaß. Eine Art von eigentümlicher Gegenleistung des Klerus für diese Geschäftsführung seiner Gemeinden war seine notarielle Funktion bei der Beglaubigung und in allen primitiven Verhältnissen wohl sogar der Beurkundung von Rechtsgeschäften nicht nur kommunaler, sondern auch privater Natur. Namentlich bei diesen letzten fand die geistliche Mitwirkung im Laufe der Zeit immer mehr die Mißbilligung, die die Kirche auch sonst der engen Verflechtung ihrer Einrichtungen

[1] Über das ähnliche Verhältnis des skandinavischen Bodenregals zur Markverfassung s. jetzt am besten Haff, Dän. Gemeinderechte 57ff.

in die bäuerliche Selbstverwaltung entgegenzusetzen begann: sie wurde 1683 auf die Errichtung von Testamenten beschränkt, die offenbar wegen der kirchlichen Beteiligung an den Nachlässen von Wert sein konnte (2, 34).

Die Rolle, die die nordrussische Selbstverwaltung in Beziehung zur Zentralregierung und damit im Staatsganzen spielte, wäre nicht zu begreifen ohne einen Umstand, der die primäre Wirksamkeit des sozialen Aufbaus in der Geschichte mit geradezu verblüffender Deutlichkeit belegt. Es ist die ungemein rege äußerliche Verbindung, die diese Bauerngemeinden und auch einzelne Bauern für alle ihre Angelegenheiten bis zur kleinsten mit dem Staatsmittelpunkt, dem Hof und den Zentralbehörden (prikazy) zu Moskau, durch ein eigenartig patriarchalisches Gesandtschafts- und Petitionssystem fortwährend zu unterhalten wußten. Wenn man weiß, wie abgeschnitten die heutige russische Lokalverwaltung größtenteils von dem gleichen Zusammenhang ist, könnte es auf den ersten Blick geradezu unverständlich erscheinen, wie mit den Mitteln der Verkehrstechnik und Geldwirtschaft vor 2—300 Jahren Hunderte solcher Boten der einzelnen Kommunalverbände die ungeheuren Schwierigkeiten eines solchen Weges überwunden und in oft jahrelangem Aufenthalt und Verkehr bei einer (verglichen selbst mit der heutigen) trägen und bestechlichen Bureaukratie nichts geringeres als eine erste autonome Volksvertretung noch vor und neben den ersten Ständeversammlungen gebildet haben. Aber es ist nur ein Maß für den Unterschied der politischen Aktivität freibäuerlicher und kapitalistischer Gesellschaften. Die kommunalen Beschwerde- und Bitturkunden (čelobitnyja), die gleichsam die Instruktionen dieser eigenmächtigen Abgeordneten darstellen, sind neben den Denkmälern der Vertretungs- und Amtsorganisation Bogoslovskijs Hauptquelle für die Erkenntnis der selbsttätigen nordrussischen Lokalverwaltung gewesen.

Die Angelegenheit, die in solchen Verhandlungen alle andern weit in den Schatten stellte, war die alte Triebfeder jedes Parlamentarismus, die Besteuerung der Gemeinden. Soweit sie nach den damals üblichen oberflächlichsten Einteilungsgesichtspunkten aus veranlagten (okladnye), zentralen (nach den beiden Moskauer Kolonialämtern, dem Ustjužsker und Novgoroder „Viertel“, sogen. četvertnye) und staatlichen (gosudarevye) Auflagen bestanden, nahm eben die nordrussische Gemeinde den Platz der steuerlichen Mittelbehörden ein, die in fast allen größern Staatswesen des

Mittelalters und der neuern Zeit dazu gedient haben, die rohe und schwer bewegliche Umlage von oben, dem Steuerbedarf, aus in eine genauere und anpassungsfähigere Veranlagung von unten, den Steuerträgern, aus zu überführen. Was bei den meisten westeuropäischen Urbaren eine offne Frage ist: wie weit die darin gebrauchten Steuereinheiten die wirklichen Grundlagen der Erhebung waren, das ist bei den nordrussischen Piscovyja eindeutig dahin zu beantworten, daß ihre Einteilung des Hauptsteuerobjekts, des Grundes und Bodens, in Gruppen von 5—6 Höfen oder 10—15 Vierteln (Aussaat) Bodens einer von drei Bonitätsklassen (d. i. die Moskauische „vyt'") bzw. in andre der zehn- bis vierzigfachen Anzahl (d. i. die Novgoroder „socha") nichts als ein nomineller Anhalt für die Steuerforderung der Regierung von den einzelnen Siedlungsverbänden war und daß ihre Aufbringung innerhalb dieser und unabhängig durch sie individuell nach dem bekannten russischen Einkommensmaßstab „po životam i promyslam" erfolgte. In welcher Weise dies wiederum zuging, gewährt abermals einen Einblick in den weiten Spielraum örtlicher Selbständigkeit. Allgemein bestand die kommunale Veranlagung einmal in der Feststellung der wirklichen Besteuerungswerte (nach der wohl am häufigsten dabei zugrunde gelegten Landmessung poverstka genannt), sodann in deren Verteilung auf die staatlichen Steuereinheiten (razrub), die oft zur Anlegung besondrer kommunaler Unterurbare (rubežnye) führte. Dabei kam es vor, daß auch die Gemeinden selbst ihrerseits schon fertige, in ihnen herkömmliche Werteinheiten verwandten wie (2, 134, 137, 140) die Bürgerschaft von Sol'vyčegodsk 1638 die beliebte Kaufmannsware des Eichhörnchenfells (bělka), die Ustjužsker Volost' Varženskaja 1652 die an die skandinavischen Ottinger und Attungar anklingende os'mina oder die Sol'vyčegodsker volost' Vilegodskaja 1626—28 einen Geldnenner (denežnyj sčet). Besser erfüllten den eigentlichen Zweck der kommunalen Veranlagung periodische Neueinschätzungen, die ganz wie die Landumteilungen besonders bei den wirtschaftlich und sozial Schwächern beliebt waren; sie geschahen auf verschiedene Methoden, z. B. die der Selbstdeklaration in offner Gemeindeversammlung, bei der jedoch überaus charakteristischerweise das einschüchternde Erscheinen mehrerer Vertreter einer und derselben Familie auf Grund unliebsamer Vorkommnisse verboten wurde (2, 134) oder die der gemeindeamtlichen Beschau von Ernten und Vorräten als Wohlstandsmaßstäben (2, 137). Die Steuern, die auf Grund

dieser Veranlagung eingezogen wurden, zeigen in den einzelnen größern oder kleinern Verbänden eine verwirrende Mannigfaltigkeit, deren Erklärung in einer völlig mittelalterlichen, von Fall zu Fall vorgehenden und gleichsam privatrechtlich feilschenden Steuerpolitik der Regierung liegt. Einigermaßen feste Beträge enthielten nur die als sogenannte alte Steuern oder Tribute (dani) zusammengefaßten Abgaben der Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, unter denen auch allerlei ihrer ursprünglichen Bestimmung längst entfremdete Zweckleistungen, wie Festungsbau- und Postfuhrgelder, waren.[1] Desto härter brach über die nordrussischen Gaue die Flut der Staatsbedürfnisse herein, die bei der wachsenden Machtpolitik des Großfürstentums hauptsächlich an ihre koloniale Verteidigungsstellung und den Durchgangsverkehr nach Sibirien anknüpften. Trotz größtem Wechsel und sogar Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Formen der Steueraufbringung, als Geld-, Natural- oder Dienstleistung[2], und der Steuereintreibung, in Staatsverwaltung, Individual- oder Kommunalpacht, waren im 17. Jahrhundert gerade die volkreichen und leistungsfähigen Gegenden mit Rückständen wie mit fortwährenden Neuauflagen schwer überlastet, das erweisen über alle Zweifel an der Aufrichtigkeit der typischen Steuerreklamation die gründlichen und zahlenmäßigen Denkschriften z. B. von Ustjužsk aus 1638ff. (2, 67ff.). Unter den indirekten Belastungen, deren Verwaltung noch dazu in den dem Ustjužsker Viertel unterstellten Gauen von der Gauverwaltung ganz unabhängig war (2, 272f.), erkennt man namentlich das großfürstliche Branntweinmonopol, den nach der Schankbude sogenannten kabak, der verpachtet oder in Regie auf allen Märkten und Festen sich einstellt und für stets schlechtere Ware stets steigende Preise berechnet, in seiner Verwandtschaft mit der Alkoholverseuchung der außereuropäischen Kolonien als die verhängnisvolle staatswirtschaftliche Grundlage des heute ebenso staatswirtschaftlich bekämpften russischen Nationallasters.

Der Steuerdruck hat nun nicht bloß unmittelbar die wirtschaft-

---

[1] Vgl. ihre Zusammenstellung für den Sol'vyčegodsker, Ustjužsker und Totemsker Gau 1623—26: 2, 121.

[2] Die Verteilung der Kargopol'sker Festungsbaupflicht nach Mauerlängen unter die umliegenden volosti wäre eine bemerkenswerte Möglichkeit der Entstehung von Verhältnissen, wie sie aus dem englischen Domesdaybuch M. Bateson Engl. Hist. Rev. 20 (1905), 149 in ihrer Theorie der upland burgesses angenommen hat.

liche Grundlage der nordrussischen Selbstverwaltung, den unabhängigen Bauernstand, langsam geschwächt, sondern auch mittelbar gerade innerhalb seiner kommunalen Verfassung immer mehr ihm feindliche Kräfte großgezogen. Die Steuerverschuldung untergrub hier nicht bloß wie im westeuropäischen Mittelalter den Einzelbetrieb, sondern vermöge des eigenartigen Systems der kommunalen Haftung, wo die Gemeinden selbst und neben und vor ihnen auch ihre Beamten für sie weitgehende Verpflichtungen eingehen konnten und mußten, den aus besonderen Gemeindeumlagen (mirskie dochody) gespeisten kommunalen Haushalt. So war es eine bei steigender Geldwirtschaft wachsende Eigenverschuldung der Gemeinden, die der oben geschilderten Plutokratie ländlichen und städtischen Ursprungs in langfristig (meist 5 Jahre) durchschnittlich mit 20, kurzfristig bis zu 150 v. H. verzinslichen[1] Darlehen erst einen eigentlich großen Schauplatz kapitalistischer Betätigung eröffnete. Es ist nicht schwer sich vorzustellen, zu was für unerträglichen sozialen Machtverhältnissen dies kommunale Schuldenwesen damit auch auf den Gebieten des öffentlichen Lebens führte. Sie sind u. a. von großfürstlichen Kommissionen mehr als einmal offen gebrandmarkt worden. Im Jahre 1650 konnte der Stadt Tot'ma einer ihrer Bürger, der reichgewordne (izmožny) Bauer Dementij Pljugin, mit der Sperrung ihrer ganzen Getreidezufuhr drohen, die er in der Hand hielt. Um so leichter konnte auf der andern Seite als Sicherheit des Fiskus die staatliche Leibeigenschaft, zum erstenmal durch eine Verfügung des Ustjužsker Viertels an den Totemsker Voevoden (1646—47, 2, 310), in Nordrußland ihren Einzug halten.

Besonders schwierig mußte sich bei so starker Verfälschung des kollektiven Prinzips die vornehmste der kommunalen Aufgaben, die Rechtspflege, gestalten. Noch schärfer und begründeter als in der Verfassung ihrer richterlichen Organe sieht man hier die beiden Elemente des nordrussischen politischen Lebens, volksrechtliches Wachstum und zentralstaatliche Regelung, aufeinanderstoßen. Von dem ersten bietet namentlich das formelle Gerichtsverfahren Beispiele, deren unzweideutiges Altertum sie den neuerdings hauptsächlich von Pavlov-Sil'vanskij und Leopold Karl Goetz gezogenen Parallelen des altrus-

---

[1] Aus der dabei häufigen wucherischen Gepflogenheit, die Schuldverträge nominell auf das Doppelte der tatsächlichen Schuld zu errichten, erklärt Bogoslovskij 2, 161 sogar etwas künstlich die gemeinslavische (vgl. Berneker, Et. Wtb. 1, 435) Bezeichnung des Kapitals als istina.



sischen und altgermanischen Rechts würdig an die Seite stellt. Im Zivilprozeß gehört dahin vor allem das merkliche Streben nach Beschränkung des Richters auf die Leitung der Parteivorbringen, die von Bogoslovskij mit der fiskalischen Passivität der feudalen Gerichtshalter in Altrußland in Parallele gesetzt wird und sich durch gütliche Vergleiche (2, 195f.) die Rechtsfindung immer wieder zu ersparen sucht. Eine desto erheblichere Rolle spielt die gewohnheitsrechtliche Ordnung der Beweismittel, unter denen zwar schon die Zeugen in merkwürdiger Unterordnung unter die Urkunden (in dem Verfahren „iz vinovatych", wo eine solche vom Beklagten als maßgebend anerkannt wird, 2,187) stehen, daneben aber eine sehr eigenartige Mischung von Geschwornen und Parteieideshelfern in stimmberechtigten Sonderbeisitzern (posažennye [dobrye] ljudi [muži] 2, 179ff.) und, in der bäuerlichen Umgebung doppelt auffallend, das Gottesurteil als Losordal und Zweikampf, freilich mit Knütteln.[1] Beim Strafprozeß tritt die Festigkeit der örtlichen Lebensgemeinschaft in einer wiederholt und ausführlich bezeugten Spurfolge mit subsidiärer Haftung der Tatortsgemeinde für die beiden Hauptdelikte des Totschlags und Diebstahls hervor. In der Sühne dafür findet sich einerseits die staatliche Lebensbuße auf der alten Höhe der Russkaja Pravda (4 Rubel = 40 Grivni), die z. B. vom Eigentümer eines Hofs für die dort gefundne Leiche seines Bruders vor der Feststellung eines Unfalls gefordert wird (2, 218); anderseits zeigen die zahlreichen Sühneverträge und -verhandlungen zwischen den Familien von Totschlägern und Erschlagenen dieselbe Fortbildung von Fehde und Blutrache zu einem (privaten) Versorgungs- und (öffentlichen) Friederecht, die auch für den Kreis fast aller westeuropäischen Rechte bis in die neuere Zeit zu beobachten ist.[2]

Aber eben diese unausrottbare Fülle von volksrechtlichen und daher entweder unbeholfenen oder gegen sozialen Druck nur allzu nachgiebigen Gewohnheiten machte in der Rechtsprechung die staatliche Aufsicht der bäuerlichen Selbstverwaltung noch unentbehrlicher als anderwärts. Kein Wunder, daß die großfürstliche Regierung als

---

[1] Für Bogoslovskijs Einschränkung, daß dieser letzte im 17. Jahrhundert nicht mehr „real'nago značenija" gehabt habe (2, 198), finde ich in der mitgeteilten Herausforderung keinen Anhalt. Über den Zweikampf der deutschen Bauern vgl. vorläufig Fehr 75 Sav. St. G. A. 35, 211.

[2] Vgl. darüber das schöne Buch von B. S. Phillpotts, Kindred and Clan, Cambr. 1913.

Quelle allen Rechts die gerichtliche Zuständigkeit nicht nur großer Gaugemeinden durch die Ustavnyja, sondern auch von Volosti wie die Liegenschafts- und Schuldgerichtsbarkeit der Luzskaja Permca (2, 184) urkundlich regelte und so zu schaffen schien; daß sogar Gaugerichte nie wie die Voevoden als Berufungsinstanz (2, 203f.) haben fungieren dürfen und ein die Untersuchung überschreitendes Strafurteil einer Ust'jansker Volost' als Lynchjustiz behandelt wurde (2, 224). Die Gemeindegerichte selbst und die Parteien vor ihnen waren an nichts mehr gewöhnt, als auch im Einzelfall den sehr schwankenden Gerichtsstand durch besondere sudimaja gramota, die Entscheidung durch Anfrage (Aktenversendung) oder gar Evokationsvorschlag (zazyvnaja), die Vollstreckung durch Kontumazialbeschwerde (neotvětnaja, otbojnaja) von Moskau aus bestimmen zu lassen, so daß man dort solche unerwünschte Anrufungen wiederholt auf den Notfall der Rechtsunkenntnis zu beschränken versuchte (2, 184, 199). Von den Parteien drohte den Gemeinderichtern außerdem bei Fehlurteilen die Privatklage auf Schadenersatz, den sie so (mit Ausnahme der durch die Gerichtsgemeinde erstatteten Reiseunkosten der Kläger von drei Den'gi täglich) persönlich zu leisten hatten. Auch hier erlauben erhaltne Prozeßakten (2, 240—59) wieder einen tiefen Blick in die erbitterten Kämpfe zwischen ganzen bäuerlichen Familien und Parteien, die nicht selten das Privileg des Gemeindegerichts zu ihrem Werkzeug herabwürdigten.

Eine zusammenfassende Würdigung der nordrussischen Selbstverwaltung ermöglicht am ehesten ein Vergleich ihrer Leistungen mit denen der Behörden, die ihr vorgesetzt waren und ihre zerbröckelnde Macht allmählich an sich gezogen haben. Die Voevoden standen schon als Angehörige des Hochadels oder Beamtentums der Zentralregierung näher als die Bauerngemeinden. Die Geschäftsanweisungen (nakazy), die sie beim Amtsantritt nach zwei zeitlich und örtlich nur wenig veränderten Formularen aus dem Novgoroder und Ustjužsker Viertel empfingen, machten sie in aller Form zur provinziellen Mittelbehörde, die die wichtigsten Geschäftszweige der Lokalverwaltung, wie besonders Selbstbesteuerung und Beamtenwahlen der Gemeinden, im Auftrage der Regierung zu leiten und zu bestätigen hatten. Aber während sie diese Kontrolle oft nur dem Namen nach geltend machen konnten (2, 279), waren sie umgekehrt selbst ständig argwöhnischer Beaufsichtigung von Moskau unterworfen. Sie sollten die Gemeinde wahlen weder persönlich beeinflussen, noch nach dem Muster der

alten feudalen Statthalter die Gemeinden mit übermäßigen Schatzungen zu ihrem Unterhalt (kormlenie) heimsuchen dürfen (2, 276, 282). In die Blutgerichtsbarkeit, die sie in der Regel für die Gaue innehatten, griffen in schwereren Fällen fast immer besondre Untersuchungskommissionen (syščiki) der Zentralregierung ein, und die Urteile wurden ebenfalls in der Regel dieser anheimgestellt (2, 229, 212); eine Art von Strafgesetzbuch wurde 1622/23 für das Ustjužsker Viertel in der sogenannten statejnaja kniga erlassen (2, 273). So standen die Voevoden den Gemeinden an Unselbständigkeit und Aufsichtsbedürftigkeit wenig nach; noch heute zeugen die Ausgabebücher (izderžnye) der Starosten von ihren gesetzwidrigen Bedrückungen (2, 283ff.). Der Grundzug der Zentralverwaltung selbst aber war nach Bogoslovskijs Urteil und Tatsachenmaterial schon im 17. Jahrhundert auch dem Norden gegenüber die amtliche und private Gier nach Gewinn (pribyl'), von der sie noch gegenwärtig nicht frei ist und die die bäuerliche Selbstverwaltung mit hat zerstören helfen, ehe sie sie als unbrauchbar beiseite schob.

Friedrich der Große und die orientalische Frage.

Von
G. B. Volz.

Wer sich bisher über die Geschichte der orientalischen Frage näher unterrichten wollte, mußte eine umfangreiche Literatur zu Rate ziehen; fehlte es auch nicht an einschlägigen Werken über die einzelnen Epochen und über die beteiligten Länder, so doch an einer zusammenfassenden Darstellung. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, daß die meisten Werke und Abhandlungen über Rußland in russischer Sprache geschrieben waren. Diese große Lücke will das Buch von Übersberger: „Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten“, dessen erster bis zum Frieden von Jassy führender Band 1913 erschienen ist, ausfüllen.

Der Zweck der folgenden Untersuchung ist nicht, nachzuprüfen, wie weit das Werk seiner großen Aufgabe gerecht geworden ist. Nur eine Frage soll herausgegriffen werden, eine Frage, die, wenn auch nur auf einen Abschnitt bezüglich, dennoch für die Beurteilung des Werkes, wie für die wissenschaftliche Forschung bedeutsam genug ist: sie betrifft die Rolle, die König Friedrich der Große während des russisch-türkischen Krieges von 1768—74 gespielt hat.

Welch bedeutsame Ereignisse fallen nicht in diesen Zeitraum! Das stürmische Vorwärtsdrängen Rußlands gegen das südöstliche Europa und gegen Asien, das während des folgenden Jahrzehnts zur Annexion der Krim führte: damit faßte Rußland am Schwarzen Meere festen Fuß. Wir sehen die beiden Kaisermächte zum erstenmal unmittelbar in der Frage aufeinanderprallen, welcher von beiden die Vorherrschaft auf dem Balkan gebühren solle: das war die Geburtsstunde der orientalischen Frage, die mit ihrer Lösung zu einer völligen Umwälzung der Machtverhältnisse in Osteuropa führen mußte. Und ein drittes Ergebnis dieser Epoche bildet die Erste Teilung Polens.

In diesem Komplex von Ereignissen weittragendster Bedeutung weist Übersberger dem Preußenkönig eine entscheidende Rolle zu.

Er stempelt ihn zum treibenden Element und zum Hexenmeister der europäischen Politik; denn nach ihm ist Friedrich gleichsam der Vater der orientalischen Frage, indem er den Österreichern die Augen über die Gefahr öffnet, die ihnen von Rußland droht, und den Russen über den Widerstand, den sie beim Wiener Hofe finden werden. Er ist der Vater der Teilung Polens, die er schon mit dem sogenannten Lynarschen Projekt im Februar 1769 zur Diskussion stellte. Er ist die „Seele der Aktion", die Katherina II., die ihre Hand bereits nach den Balkanländern streckt, von ihrem Vorhaben abzustehen zwingt. Dank seiner „meisterhaften Kunst" bewährt sich der „preußische Praktiker" gegenüber den Staatslenkern der Kaiserhöfe, dem „Theoretiker" Kaunitz und dem „verschlagenen" Panin, und triumphiert über diese „Stümper".

Welches waren nun die Motive, die den König bei dieser grandiosen Rolle, die er spielte, bestimmten? Übersberger findet deren drei (S. 302f.):

1. Friedrich fürchtet Rußlands wachsende Übermacht — um ein Gegengewicht zu schaffen, plant er „eine gewisse Annäherung an den alten Rivalen Österreich";
2. Er fürchtet die Vernichtung des Türkischen Reiches, „das ihm vielleicht zu Diversionen gegen Österreich oder Rußland nützlich sein konnte" — um dieser Gefahr zu begegnen, plant er „die Intervention Österreichs und die gemeinsame Vermittlung mit diesem zwischen Rußland und der Pforte";
3. Er fürchtet, daß beide Kaiserhöfe in der türkischen Frage sich nähern und einigen, und sieht davon schweres Unheil für Preußen voraus — um auch dieser Gefahr vorzubeugen, will er Rußland zwar nicht in seinem Siegeslaufe aufhalten, will seiner Bundespflicht nachkommen, aber er trachtet von allem Anfange an dahin, „daß auch Preußen seinen Anteil an der Beute erhalte".

Und all das soll erreicht werden, ohne das Schwert von neuem ziehen zu müssen.

Wie sehr diese neue Auffassung Übersbergers den von den früheren Forschern vorgetragenen Anschauungen widerspricht, liegt auf der Hand. Dabei darf nicht überraschen, daß er mit völligem Stillschweigen über sie hinweggeht; denn eben durch seine neue Darstellung sind, wofern sie zutrifft, die alten widerlegt. Rätselhaft bleibt hingegen, daß er von einer „unbefangenen Prüfung der bereits vorliegenden diplomatischen Akten Österreichs, Preußens und Ruß-

lands" spricht (S. 303), aber dennoch, als wäre sie nie erschienen, die „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen" vollkommen ignoriert, das monumentale Hauptwerk zur Erforschung der friderizianischen Geschichte, das mit seiner schier erdrückenden Fülle der Dokumente uns gestattet, den Gang der Politik des Königs nach ihrer ganzen Tiefe und Breite Tag für Tag zu verfolgen, so den unmittelbarsten Einblick in seine politische Werkstatt eröffnend. Statt dessen behilft er sich fast ausschließlich mit der in der russischen Publikation des „Sbornik" gegebenen Auslese und greift, wie in der Darlegung seiner Motive, auf Friedrichs Memoiren zurück, während ihm gleichzeitige Zeugnisse in der „Correspondenz" überreichlich zu Gebote standen. Mit einem Wort: auf Fragmenten des preußischen Aktenmaterials fußt seine Auffassung — stellen wir ihr das Bild gegenüber, das sich aus der erschöpfenden Sammlung der „Politischen Correspondenz" ergibt.[1]

Wir setzen ein mit dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges im Oktober 1768. Durch das Bündnis vom 11. April 1764 und dessen Ergänzung, die Geheime Konvention vom 4. Mai 1767, die in Erwartung eines Angriffes des Wiener Hofes geschlossen worden, war König Friedrich verpflichtet, die Russen entweder mit einem Hilfskorps oder mit Subsidien zu unterstützen. Nach längeren Verhandlungen einigten sich beide Höfe auf die Zahlung der Subsidien, die jährlich 480000 Taler betrugen.

Ob Preußen sich noch selbst am Kriege beteiligen mußte, hing von dem Verhalten des Wiener Hofes ab. Zunächst waren die Aussichten nicht ungünstig. Seit dem Tode Kaiser Franz' I. und seitdem Joseph II. als Mitregent an der Regierung teilnahm, hatten sich die Beziehungen zwischen Österreich und Preußen dauernd gebessert. Schon 1766 war eine Zusammenkunft beider Herrscher geplant; sie scheiterte jedoch im letzten Augenblicke. Im November 1768 wurde sie von Wien aus von neuem angeregt. Den Anstoß gaben der Ausbruch des Türkenkrieges und Streitigkeiten zwischen Frankreich und England,

---

[1] Für die Einzelheiten der folgenden Untersuchung vgl. meine Abhandlungen: „Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens", „Friedrich der Große und die erste Teilung Polens" (Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. 18, S. 151 ff. und Bd. 23, S. 71 ff.) und „Friedrich der Große und Joseph II. in Neiße und Neustadt" (Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 93 ff.).

die, wenn es zum offenen Kriege kam, wie 1756 immerhin auch den Kontinent in Mitleidenschaft ziehen konnten. Die Vorbesprechungen führten zum Besuch Kaiser Josephs in Neiße, der Ende August 1769 stattfand.

Aber auch Rußland tat einen Schritt, der im Falle des Gelingens sogar die Teilnahme der Österreicher am Kampf gegen die Pforte zur Folge haben konnte. Um über ihre Stellung Klarheit zu schaffen, wurde der russische Gesandte Prinz Golizyn zu der Anfrage in Wien ermächtigt, ob Maria Theresia bereit sei, gemäß dem Bündnis von 1746 und dem 1753 erneuerten, die Pforte betreffenden Artikel den Russen beizustehen. Gleichzeitig hatte Golizyn festzustellen, was Österreich tun werde, falls Preußen seinem Bundesgenossen die vertragsmäßig ausbedungene Waffenhilfe leistete. Am 11. Mai 1769 entledigte sich der Gesandte seines Auftrags, und bereits am 14. erhielt er den Bescheid, daß die Kaiserin-Königin den Vertrag von 1746 infolge Rußlands Haltung im Jahre 1762 als zerrissen betrachte, daß sie entschlossen sei, strenge Neutralität zu beobachten, sich auch der preußischen Waffenhilfe nicht widersetzen werde, vorausgesetzt, daß die preußischen Truppen nicht in Polen einrückten.

Dieser Schritt Rußlands war nach vorgängiger Vereinbarung mit König Friedrich und mit seinem ausdrücklichen Einverständnis erfolgt; denn schon im Januar 1769 hatte Panin ihn durch den Grafen Solms, den preußischen Vertreter in Petersburg, davon unterrichtet. Am 1. Februar war Solms' Bericht in Friedrichs Händen; von diesem Tage datiert seine zustimmende Antwort.[1]

Mit einem Postskript vom folgenden Tage erging das Lynarsche Projekt an den Gesandten.[2] Da liegt die Vermutung nahe, daß Panins Anfrage und die Entsendung dieses Projektes in ursächlichem Zusammenhange stehen. Wenn Österreich, den Vertrag von 1746 anerkennend, mit Rußland gegen die Türken marschierte, während Preußen mit Subsidien die russische Sache unterstützte, so bedeutet das Lynarsche Projekt ein Programm der künftigen Friedensbedingungen. So hatte sich der König in der Konvention von 1767 am Vorabend des erwarteten Krieges mit dem Wiener Hofe sofort eine Entschädigung auf Österreichs Kosten ausbedungen. Nur sollte jetzt nicht

[1] Vgl. Politische Correspondenz Friedrichs des Großen (zitiert: P. C.), Bd. 28, S. 80f. Die Frage, wie sich Österreich zur preußischen Bundeshilfe an Rußland stellen würde, war sogar von König Friedrich direkt angeregt.

[2] Vgl. P. C., Bd. 28, S. 84.

die Türkei die Kosten tragen, sondern Polen; denn nach Friedrichs Vorschlag sollte Österreich für seine Waffenhilfe Lemberg und sein Gebiet nebst der Zips bekommen, Preußen Polnisch-Preußen mit Ermland und dem Protektorat über Danzig, und Rußland sollte sich einen entsprechenden Teil wählen. Bekanntlich scheiterte dieser Plan an dem Widerspruch Panins, der als würdiges Ziel eines solchen Dreibundes die Vertreibung der Türken aus Europa bezeichnete.

Daß diese Ablehnung seines Projektes den König „verletzt" habe, wie Übersberger meint, ist nicht wahrscheinlich, hatte er doch dessen Mitteilung an Panin ausdrücklich in das Ermessen des Grafen Solms gestellt. Ebensowenig hatte sich Friedrich Illusionen darüber hingegeben, wie die österreichische Antwort auf Rußlands Anfrage wegen der Bundeshilfe ausfallen werde; aber er rechnete, Klarheit über Österreichs Stellung gegenüber dem Kriege zu gewinnen. Und so hat er vielleicht auch gehofft, durch das Lynarsche Projekt die Russen über ihr Verhältnis zu ihm selbst zur Sprache zu bringen; denn in der Tat schwebte ein gewisses Dunkel über seinen Beziehungen zum Petersburger Hofe.

Nicht nur die Frage seiner Bundeshilfe stand nach dem Kriegsausbruch zur Erörterung. Friedrich hatte auch die Gelegenheit wahrgenommen, um sofort die Erneuerung seines Bündnisses mit Rußland, das erst in 2½ Jahren ablief, zu beantragen, und hatte die Verbürgung der ihm von Österreich strittig gemachten Erbfolge in den fränkischen Markgrafentümern oder eines entsprechenden Äquivalents gefordert, um sich eine Entschädigung für die Zahlung der Subsidien zu sichern. Man zögerte in Petersburg mit der Antwort auf Friedrichs Antrag. Erst im Januar 1769 gelangte der Entwurf des neuen Vertrages zur Absendung. Noch ein zweites Moment kam hinzu: der König fühlte sich der günstigen Aufnahme desselben nicht völlig sicher. Panin selbst schien Zweifel zu hegen. In einer Unterredung mit Solms betonte der Minister die Notwendigkeit, „ganz Europa und im besonderen der russischen Nation vor Augen zu führen, daß das neue von der Kaiserin Katharina auf die Allianz mit Preußen begründete System in keiner Hinsicht nachteiliger sei, vielmehr von gleichem Nutzen für Rußland wie das frühere, das auf dem engen Bunde mit Österreich beruhte". Er bat um Friedrichs Unterstützung. Darauf hatte der König eigenhändig eine Denkschrift[1] verfaßt, die

[1] „Considérations sur l'alliance des Autrichiens ou des Prussiens avec la Russie, laquelle est la plus avantageuse à cette dernière puissance, lorsqu'elle

diesen Nachweis erbringen sollte, und nach Petersburg gesandt. Ließen die Äußerungen Panins und sein Wunsch nach einer solchen Denkschrift nicht darauf schließen, daß man im Rate der Kaiserin geteilter Meinung war? und schienen sie nicht auf Schwierigkeiten zu deuten, denen die Erneuerung der Allianz in Petersburg begegnen würde?

In der Tat blieben diese nicht aus. Wie erwähnt, hatte der König die Garantie der Erbfolge in Ansbach und Bayreuth als „Entschädigung" verlangt. Die Russen fügten nicht bloß eine einschränkende Klausel hinzu, sie forderten ihrerseits auch Gegenleistungen: eine preußische Diversion nach Sachsen, falls der Dresdener Hof zur Unterstützung einer sächsischen Kandidatur zu Lebzeiten von König Stanislaus Truppen nach Polen schicken sollte, und zweitens eine Diversion nach Schwedisch-Pommern, falls die schwedische Verfassung geändert würde — eine Bedingung, die nach dem Staatsstreich Gustavs III. im August 1772 den Kriegsausbruch zwischen Preußen und Schweden in unmittelbare Nähe rückte. Die Schwierigkeiten häuften sich derart, daß König Friedrich wiederholt von dem Abbruch der Verhandlungen sprach. Ja, Anfang August erklärte er seinem Minister, dem Grafen Finckenstein gegenüber geradezu, man müsse sie hinausziehen; denn er wolle abwarten, was für Vorschläge ihm Kaiser Joseph in Neiße zu machen habe. „Sollten wir vom Kaiser", so äußerte er[1], „sehr vorteilhafte Anerbietungen erhalten, so müßte man sie alsdann zurückweisen, da wir die Unklugheit begangen hätten, uns allzu schnell die Hände zu binden; sagt hingegen der Kaiser nichts Interessantes, so ist noch immer Zeit, unseren Vertrag mit den Russen zum Abschluß zu bringen." Das bedeutet nichts Geringeres, als daß der König einen Allianzwechsel in Betracht zog. Wie völlig verkennt also Übersberger (S. 306) die Sachlage, wenn er da von einer „Annäherung Friedrichs an Österreich" redet, „die nur so weit gehen sollte, als sie seinem Zwecke entsprach"!

Die Zusammenkunft in Neiße hatte alle Aussicht, zu einem Wendepunkte in der preußischen Politik zu führen. Wie war ihr Verlauf? Kaiser Joseph sprach wohl von einem „patriotischen deutschen System", wie Friedrich es umschrieb, von Vorteilen, die ein fried-

---

est en guerre avec les Turcs" (P. C., Bd. 28, S. 45f.). Bericht von Solms vom 3. und Erlaß an ihn vom 21. Januar 1769 (ebda, S. 42 u. 52).

[1] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 11f.

liches Einvernehmen, „ohne Schwertstreich“, beiden Mächten verschaffen könnte, von dem großen moralischen Eindruck ihrer Verbindung und den günstigen Folgen für die Erhaltung des Friedens in Europa, das sie wie ein Kordon vom Adriatischen bis zum Baltischen Meere in zwei Hälften teilten[1] — aber kein Wort fiel über eine österreichisch-preußische Allianz. So schritt dann der König zum Abschluß der Erneuerung des Vertrages mit Rußland, die am 23. Oktober 1769 erfolgte.

Immerhin wurde während der Neißer Zusammenkunft zwischen beiden Monarchen in Gestalt von persönlichen Schreiben, die sie miteinander austauschten, ein Neutralitätsabkommen getroffen, das die Erhaltung der Ruhe in Deutschland für den russisch-türkischen Krieg sicherte. Sich darüber hinaus zu binden, wie die Österreicher verlangten, hatte freilich der König mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen gegen Rußland abgelehnt.[2]

Nach Übersbergers Darstellung kommt den Neißer Tagen indessen noch eine andere und erhöhte Bedeutung zu. Er sagt (S. 306): „Friedrich konnte mit dem Erfolge dieser Reise zufrieden sein. Er hatte Österreich auf die Gefahren, die Rußlands Vergrößerung mit sich bringen werde, nachdrücklich aufmerksam gemacht. Wenn man auch in Wien ihnen gegenüber nicht blind war, so konnte doch eine solche Warnung aus dem Munde des russischen Bundesgenossen, der noch dazu betonte, wie teuer ihm das Bündnis zu stehen komme und wie lästig es ihm oft falle, nicht ohne tiefen Eindruck bleiben. Außerdem war es ihm gelungen, durch die Österreich nahe gelegte Friedensvermittlung einem etwaigen Zusammengehen Österreichs und Rußlands vorzubeugen und damit auch die Pforte vor einem Zusammenbruche zu retten. Damit hatte er geschickt die Maschen zu dem Netze geknüpft, in dem Rußland und Österreich sich verfangen sollten.“

Wie steht es nun mit der Behauptung, daß der König den Österreichern über die von Rußlands Vergrößerung drohenden Gefahren die Augen geöffnet habe? Richtig ist, daß er im Verlaufe der Unterredungen mit Kaiser Joseph immer wieder Gelegenheit nahm, warnend auf das Vordrängen der Russen, auf den Ehrgeiz Katharinas II.

[1] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 41 Anm. 3, und Beer, „Die Zusammenkünfte Josephs II. und Friedrichs II. in Neiße und Neustadt“ (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 47, S. 463).

[2] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 47ff.

hinzuweisen; ganz Europa, so erklärte er, werde zur Schilderhebung gezwungen sein, um ihnen Stillstand zu gebieten. Aber die Frage ist doch, ob die Österreicher, wie Übersberger meint, wirklich erst auf diese Gefahr „nachdrücklich aufmerksam gemacht werden“ mußten? Sie ist zu verneinen. Schon in einer Denkschrift vom Januar 1768 hatte Kaunitz von der Gefahr der Erschütterung des europäischen Gleichgewichts gesprochen, unter Hinweis darauf, „daß die Petersburger Regierung im Begriff stehe, jetzt aus Polen, wie schon früher aus Kurland, in Wirklichkeit eine russische Provinz zu machen“. Dann erklärte er in der Instruktion, die er dem Kaiser nach Neiße mitgab, Österreich wünsche nicht die Vergrößerung der Macht Rußlands. Fuhr er auch fort, daß es noch sehr vieler Fortschritte und der Niederringung seiner beiden ansehnlichen Nachbarn, Preußens und der Pforte, bedürfe, „bevor es so weit ist, daß der Petersburger Hof unser Nachbar und uns gefährlich werden kann“ — so beweist das trotz der ausgesprochenen Tendenz, die in diesen Ausführungen liegt, dennoch klar, daß in Wien alle Eventualitäten bereits sehr ernsthaft in Betracht gezogen waren. Daher gab der Staatskanzler auch in einer wenige Monate später an Choiseul gerichteten Denkschrift die bündige Erklärung ab, daß die Fortsetzung des Krieges in keiner Weise den Interessen des Wiener Hofes entspreche, „in Anbetracht des mit seiner Fortdauer verbundenen Risikos“. Noch schlagender als alle diese Zeugnisse ist endlich die Erklärung des Fürsten Kaunitz in der vertraulichen Denkschrift vom 3. Dezember 1768: „Daß die Russen das griechische Kaisertum im Kopf haben, ist schon von den Zeiten Petri I. her bekannt; und daß die jetzige Kaiserin mit sehr weit aussehenden Projecten schwanger gehe und die Semiramis im Norden vorstellen wolle, bewähren ihre bisherigen Unternehmungen.“[1]

Wahrlich, die Österreicher bedurften keiner ferneren Aufklärung mehr. Sie ihnen bringen wollen, hätte geheißen: Eulen nach Athen tragen. Schwere Sorgen um die eigene politische Zukunft diktierten dem König seine Warnungen an Kaiser Joseph.

Nicht genug damit! Friedrich soll zweitens den Kaiser zu bereden versucht haben, Österreich müsse sich um die Friedensvermittlung bemühen. Allerdings bucht Joseph unter dem 25. August die Äußerung des Königs: das einzige Mittel, den Krieg zu beenden, bestehe

[1] Vgl. Beer, „Die erste Teilung Polens“, Dokumentenband, S. 1, 9 und 263 (Wien 1873) und „Zusammenkünfte“ (Archiv für österr. Gesch., Bd. 47, S. 455).



in der österreichischen Vermittlung, welche die Türken fordern müßten. Allein diese Äußerung fand vor Kaunitz' Augen keine Gnade: sie sei entweder ein Köder oder ein Unding, meinte er; denn es sei ein innerer Widerspruch, anzunehmen, daß die Russen imstande und willens seien, das Gesetz zu diktieren, und gleichzeitig von der Möglichkeit einer Vermittlung zu reden.[1] Wir werden sehen, daß noch das ganze Jahr verstrich und es noch besonderer Schritte des Königs bedurfte, bevor Thugut in Konstantinopel angewiesen wurde, die österreichische Vermittlung der Pforte anzutragen.

Was Übersberger also von Friedrichs „Erfolgen" in Neiße berichtet, ist mehr als problematisch; denn über die russische Gefahr konnte der König den Österreichern nichts sagen, was sie nicht selbst schon wußten, und seine Anregung zu einer österreichischen Vermittlung zerschellte an der niederschmetternden Kritik des Staatskanzlers.

Erst in der zweiten Hälfte des Oktobers 1769 trat der König dem Gedanken der Friedensvermittlung näher. Schon in den Tagen der Krisis, die dem Kriegsausbruch vorangingen, hatte Finckenstein vorgeschlagen, freundschaftliche Vorstellungen zugunsten des Friedens bei der Pforte im Winter zu erheben. Friedrich behielt sich seine Entschließung vor. Doch kaum war der Bruch erfolgt, so ermächtigte er am 9. November 1768 seinen Gesandten Zegelin zu der Erklärung, daß er „allezeit" gern durch seine „bona officia" das Einvernehmen zwischen beiden Mächten wiederherstellen werde. Dann machte die Pforte selbst den preußischen und englischen Vertretern Eröffnungen für die Übernahme der Vermittlung. Sofort teilte der König diese den Russen mit, ohne deren Zustimmung er sich auf nichts einlassen wollte. Den erhaltenen Weisungen gemäß unterrichtete Zegelin die türkischen Minister, erst mündlich, dann auf ihr Verlangen auch schriftlich von der Bereitwilligkeit des Königs, für den Frieden zu wirken. Am 3. Januar 1769 meldete indessen der Gesandte, der Großvezier habe erklärt, daß die Kriegsvorbereitungen zu weit vorgeschritten seien, um noch vor Beginn der Operationen über den Frieden zu verhandeln, daß aber die Pforte seinerzeit die preußische Vermittlung annehmen werde.[2] So war denn einstweilen der Weg der Unterhandlung gesperrt, und die Ereignisse nahmen ihren Lauf.

Der Feldzug von 1769 ging zu Ende. Noch im September war es

---

[1] Vgl. Beer, Zusammenkünfte (Archiv für österr. Gesch., Bd. 47, S. 457 u. 470).

[2] Vgl. P. C., Bd. 27, S. 379. 430. 491f. 499; Bd. 28, S. 46f. 102.

dem russischen Heerführer gelungen, zweimal die Türken am Dniester zu schlagen und das von ihnen verlassene Chozim zu besetzen. Das Kriegsglück hatte sich den Russen zugeneigt; ihr Stern war im Steigen. Da traf ein Bericht des Grafen Solms aus Petersburg ein, der in vollem Umfange die in Neiße ausgesprochenen Befürchtungen König Friedrichs zu bestätigen schien. Auf Grund einer Unterredung mit Panin bezeichnete Solms als Ziel der russischen Pläne, „der türkischen Macht einen tödlichen Streich zu versetzen, und zwar unabhängig von Österreichs Macht und Beistand". Sofort äußerte der König in seiner Antwort vom 18. Oktober die Besorgnis, „daß, wenn Rußland seine Erfolge gegen die Osmanen allzuweit verfolge, der Wiener Hof eifersüchtig werden und schließlich durch Verkettung der Ereignisse ein allgemeiner Krieg daraus entstehen würde". Noch packender ist die Situation in dem Erlasse gezeichnet, den er am gleichen Tage an Rohd, seinen Vertreter in Wien, richtete. Zunächst die von Rußland geplanten Operationen: eine Flotte im Frühjahr 1770 vor Konstantinopel gesandt, die Montenegriner gegen die Türken unterstützt, die Georgier zum Aufstand gebracht, dazu im nächsten Jahr Rüstungen im Schwarzen Meere, um über Azow ebenfalls gegen Konstantinopel vorzudringen — das ziele auf nichts Geringeres als auf einen allgemeinen Umsturz des Osmanenreiches. Friedrich fuhr fort: „Mir scheint, das heißt den Bogen allzustraff spannen, und ich werde mich nicht davon überzeugen lassen, daß Österreich all diese Operationen ruhigen Auges ansehen kann. Gewiß ist die Pforte sein Erbfeind, aber ich bezweifle doch stark, daß es beim Tausche gewinnt, wofern nämlich es Rußland gelingen sollte, das Türkenreich gänzlich über den Haufen zu werfen."[1]

Daraufhin erging am 25. der Befehl an Rohd, vorsichtig zu „sondieren", wie man in Wien einen Antrag der Pforte zur Übernahme der Friedensvermittlung aufnehmen würde; denn ihm sei der Gedanke gekommen, daß Österreich als Vermittler für die Türkei und Preußen als Vermittler für Rußland vielleicht einen guten Frieden herbeiführen könnten. Rohd soll die Österreicher an das Sprichwort erinnern, daß, wenn des Nachbars Haus in Flammen stehe, die eigene Pflicht gebiete, das Feuer zu löschen, und er soll die Nutzanwendung daran knüpfen, wenn niemand sich mit der Vermittlung befassen wolle, dann stehe zu befürchten, daß der gegenwärtige Kriegsbrand immer

[1] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 152f.

stärker anwachse und immer weiter um sich greife.[1] Die Mahnung des Königs fand taube Ohren in Wien. So entschloß er sich zu einem weiteren Schritte, als Zegelin melden konnte, daß, wenn auch der kriegerisch gestimmte Sultan vom Frieden nichts wissen wollte, die Minister ihm nahegelegt hätten, in einer neuen Note „nochmals die Mediation anzutragen“. Umgehend erhielt Zegelin die Weisung, festzustellen, ob die Pforte „zur Annahme der österreichischen Mediation zu disponieren sein dürfte“, und an Rohd erging der Befehl, die Wiener Regierung von dieser Order an Zegelin zu unterrichten (7. Dezember). Diese Maßnahme fand den vollen Beifall des Fürsten Kaunitz[2], und man entschloß sich nunmehr in der Hofburg, der Pforte die Friedensvermittlung anzubieten, drang aber zugleich darauf, daß die Türken ihrerseits Preußen zur Übernahme der Vermittlung bestimmen sollten. Friedrichs Gedanke einer gemeinschaftlichen Friedensvermittlung war damit von den Österreichern angenommen; sie gingen sogar noch weiter, indem sie gleichzeitig die Anwendung von Demonstrationen ins Auge faßten und die Truppen in Siebenbürgen verstärkten. Doch nach diesem ersten Anlauf bremste Kaunitz schnell wieder den Gang der Verhandlung. Er kehrte auf seinen alten Standpunkt zurück, daß die Initiative von den Türken auszugehen habe.[3] Diese verlangten ihrerseits, Zegelin solle ihnen „einige direkte Propositiones“ für den Frieden machen, und zwar „im Namen Rußlands“. Dann ersuchten sie um Mitteilung der russischen Friedensbedingungen, wollten aber dabei nicht „kompromittiert“ werden und den Anschein vermieden wissen, als ob sie um Frieden bäten.[4] Daraufhin forderte Katharina II., der König Friedrich die türkischen Eröffnungen zugestellt hatte, als „Präliminarartikel“ die Freilassung ihres bei Kriegsausbruch in Konstantinopel gefangengesetzten Gesandten Obreskow.

Die entscheidende Wendung führte erst die Vernichtung der türkischen Flotte bei Tschesme (5. Juli) und des türkischen Heeres am Kagul (1. August 1770) herbei. Erst jetzt entschloß sich die Pforte, Österreich und Preußen förmlich um ihre Vermittlung zu bitten. Ihr Hilferuf traf den König zu Anfang September während seines Gegen-

---

[1] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 165f.

[2] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 239f. und 278, Anm. 2.

[3] Vgl. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bd. 8, S. 204ff. (Wien 1877), und Beer, Teilung Polens, Bd. 1, S. 307ff.

[4] Vgl. P. C., Bd. 29, S. 449f. 460, Anm. 2.

besuches bei Kaiser Joseph in Mährisch-Neustadt und gab den dortigen Verhandlungen ihre Signatur.[1] Zwar hatte Kaunitz, der durch Thugut bereits vorläufig orientiert war, zunächst nichts anderes beabsichtigt, als seine Entschließungen von der mehr oder minder entgegenkommenden Haltung des Königs abhängig zu machen, ja er hatte den direkten Friedensschluß zwischen Russen und Türken ohne Dazwischenkunft eines Dritten nach dem Muster von Hubertusburg empfehlen wollen[2]; jetzt aber, von Friedrich um Rat gebeten, erklärte er: nachdem das Gesuch der Türken vorliege, handle es sich nur noch darum, daß auch Rußland seine Zustimmung gebe und Preußen und Österreich um Übernahme der Vermittlung angehe. Da er den Wiener Hof keiner Ablehnung aussetzen wollte, forderte er den König auf, an Katharina deshalb zu schreiben, und entwickelte sofort den Gedankengang des Briefes. Dabei bezeichnete er als notwendig, der Kaiserin zu eröffnen: der Wiener Hof schiene zu ernsthaften Schritten entschlossen, sobald der Krieg in seinem ferneren Verlaufe eine Wendung nähme, die eine größere Störung des Gleichgewichts der Macht zwischen Rußland und der Pforte, sei es zugunsten des einen oder des anderen, befürchten ließe. Im weiteren Gespräche fügte er noch hinzu, daß, falls England an der Vermittlung sich beteilige, Österreich auf die Zuziehung des mit ihm verbündeten Frankreich bestehen würde.

Sobald der König nach Potsdam zurückgekehrt war, übersandte er dem Grafen Solms das Vermittlungsgesuch der Pforte zur Mitteilung an die russische Regierung und unterrichtete davon die Kaiserin in einem eigenhändigen Schreiben vom 14. September.[3] In der Tat findet sich in diesem der Passus, daß Kaunitz bei Erörterung des Krieges und des türkischen Gesuches „wiederholt auf Erhaltung des Gleichgewichts im Orient gedrungen habe".

Diese letzteren Worte sind es jedenfalls, die Übersberger veranlassen, das Schreiben „für das erste Anzeichen" zu erklären, „daß

[1] Die Berichte von Kaunitz an Maria Theresia über die Zusammenkunft sind abgedruckt von Beer (Zusammenkünfte, Archiv für österr. Geschichte, Bd. 47, S. 498ff.) und P. C., Bd. 30, S. 101ff.; vgl. ebda., S. 115f. u. 132f. Zegelins Bericht vom 3. August 1770. Übersberger (S. 310ff.) erwähnt lediglich das an Österreich gerichtete Vermittlungsgesuch der Pforte und verwirrt dadurch die Sachlage.

[2] Vgl. Beer, Teilung Polens, Bd. 1, S. 313f. und 318, und Zusammenkünfte (Archiv für österr. Gesch., Bd. 47, S. 495—497).

[3] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 125ff und 138ff.

Rußland bei den Friedensbedingungen, die es der Pforte aufzuerlegen willens war, trotz seiner Siege noch mit den anderen Mächten und vor allem mit Österreich zu tun haben würde" (S. 302). Allein der Fall liegt ganz ähnlich wie bei der Zusammenkunft in Neiße. Wie der König dort mit der Warnung vor der russischen Gefahr den Österreichern nichts eigentlich Neues sagte, so auch jetzt nicht der Kaiserin Katharina mit dem Hinweis auf die Erklärungen des österreichischen Staatskanzlers. Mindestens seit dem Mai 1770 war man in Petersburg über die Stimmung des Wiener Hofes ganz genau unterrichtet. Damals, so erzählt Übersberger selbst (S. 308), hatte die russische Regierung wegen der demonstrativen Zusammenziehung der Truppen in Siebenbürgen interpelliert und die Erklärung verlangt, Österreich solle weder offen noch geheim die russischen Fortschritte hemmen und strenge, unverbrüchliche Neutralität beobachten. Darauf hatte Kaunitz zwar formell dem Prinzen Golizyn erwidert, daß die Truppenkonzentrierung nur der Erhaltung der Neutralität diene, persönlich aber die Warnung hinzugefügt, „daß die Mächte an dem Gleichgewichte im Orient ein Interesse hätten und der Wiener Hof ein scharfes Auge auf dessen Erhaltung richten würde". Hat König Friedrich nun etwa auch diese Antwort inspiriert? Erst dann wird man mit Übersberger sagen dürfen, „daß die Seele der Aktion der Bundesgenosse Rußlands, der König von Preußen, war" (S. 302).

Die Annahme der österreichisch-preußischen Vermittlung stieß in Petersburg sofort auf ernste Hindernisse. Das erste war die direkte Verhandlung, die die russische Regierung mit den Türken anzuknüpfen versuchte und deren Ausgang sie abwarten wollte. Daher verfuhr sie zunächst dem König gegenüber dilatorisch. Ein neues Hindernis bildete die Frage der Zuziehung Englands. Nicht nur, daß Kaunitz dafür die Bedingung der Beteiligung Frankreichs gestellt hatte, er verlangte jetzt für diesen Fall auch die förmliche Einladung von seiten Rußlands. Nun war aber Katharina II., die sich den Briten verpflichtet fühlte, nicht gesonnen, auf England zu verzichten, während sie von Frankreich nichts wissen wollte. Sie schlug also den Ausweg vor, unter Vermeidung von „Normen und Formalitäten einer Vermittlung" sollten Preußen und Österreich sich lediglich auf „gute Dienste" beschränken. Und mochte sie dann auch von England ganz absehen, die Österreicher faßten die Annahme allein der „guten Dienste" als Ablehnung auf; sie baten den König, keine Schritte weiter für sie

zu unternehmen. Aber auch Friedrich selbst riet den Russen zu direkter Verhandlung.

Erst als die Pforte erklärte, daß sie auf der österreichisch-preußischen Vermittlung beharre, und auch dann nur zögernd verstand sich die Zarin zur Mitteilung ihrer Friedensbedingungen (20. Dezember 1770). Sie forderte: 1. Abtretung von Azow, Taganrog, der beiden Kabardien im Kuban und freie Handelsschiffahrt auf dem Schwarzen Meer, 2. Generalamnestie für alle am Kriege Beteiligten und eine Insel im Archipel, 3. Unabhängigkeit der Tartaren, 4. Sequestrierung der Moldau und Walachei auf 25 Jahre als Ersatz für die Kriegskosten. Voraussetzung blieb nach wie vor die Freilassung Obreskows.

Den König packte ein Grauen, als er die Bedingungen las; „Hörner seien ihm gewachsen", so schrieb er; denn nun erst begannen die eigentlichen Schwierigkeiten, die sich bei jedem weiteren Schritte lawinenartig türmten.

Er verhehlte seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich nicht, daß die Mitteilung der russischen Bedingungen nach Wien einer Kriegserklärung gleichkomme. In den Verhandlungen zu Neustadt hatte Kaunitz ihm gegenüber rückhaltlos erklärt, daß Österreich „die Zertrümmerung der Türkei oder auch nur einigermaßen beträchtliche Eroberungen" nicht dulden könne und verhindern würde, müßte es auch darum einen Krieg beginnen, sei es allein oder im Bunde mit der Pforte. Die Stunde der Entscheidung nahte. Bereits im Januar 1770 hatte die österreichische Regierung, so hörten wir, eine gemeinsame bewaffnete Vermittlung mit König Friedrich ins Auge gefaßt und die Truppen in Siebenbürgen demonstrativ verstärkt. Damals hatte auch Kaunitz zu dem preußischen Gesandten geäußert, man müsse die Vorstellungen bei den Russen wie bei den Türken mit der Erklärung begleiten, daß beide Mächte im Falle der Weigerung nicht umhin könnten, „ihnen die Notwendigkeit des Friedens vor Augen zu rücken".[1] Jetzt, Ende Dezember 1770, ließ er dem König eröffnen, die Österreicher seien bereit, auf alles einzugehen, „was er nur immer zur Hintertreibung der russischen gegenwärtigen oder künftigen Vergrößerung, wenn es auch mit gewaltsamen vereinigten Maßnahmen geschehen sollte", in Vorschlag bringen würde. Friedrich bezog sich auf sein Bündnis mit Rußland und sprach die Erwartung aus, daß es nicht zum äußersten kommen werde. Allein seine Antwort befrie-

[1] Bericht Rohds vom 20. Januar 1770 (P. C., Bd. 29, S. 315, Anm. 3).



digte den Wiener Hof nicht. Man drängte dort zur Entscheidung und beschloß, ein Heer von 60000 Mann in Ungarn aufzustellen, die Russen anzugreifen, sobald sie die Donau überschritten, den König nochmals zu gemeinsamem Vorgehen gegen Rußland oder wenigstens zu schriftlicher Neutralitätserklärung aufzufordern und ein Bündnis mit der Pforte in die Wege zu leiten. Am 14. Februar 1771 fand die Audienz des österreichischen Gesandten in Potsdam statt; Friedrich lehnte die an ihn gestellten Forderungen glatt ab[1], und Österreich zögerte nicht mehr, die Allianz mit der Pforte zum Abschluß zu bringen. Sie wurde in der Nacht vom 6. zum 7. Juli in Konstantinopel unterzeichnet.

Den drohenden Krieg zu beschwören, gab es nach Friedrichs Ansicht nur ein Mittel: Katharinas Verzicht auf die für Österreich unannehmbaren Bedingungen. Sie betrafen die Donaufürstentümer und die Unabhängigkeit der Tartaren. Diese Forderung stellte er denn auch in seiner Antwort an die Kaiserin vom 4. Januar 1771.[2] Um derselben erhöhten Nachdruck zu verleihen, kündigte er gleichzeitig seinen Rücktritt von der Friedensvermittlung an, wofern sein Mahnruf ungehört verhallte. In einer Denkschrift, die seine Antwort begleitete, fügte er hinzu: Hege man in Petersburg noch den geringsten Zweifel an der Gesinnung des Wiener Hofes, so könne man sich leicht durch den dort residierenden Gesandten Aufklärung verschaffen.

Aber gleich fest waren die Russen entschlossen, die einmal eingeschlagene Bahn zu verfolgen, wie die Österreicher, ihnen den Weg zu sperren. Schon längst hatte man in Petersburg die Möglichkeit der offenen österreichischen Gegnerschaft in Betracht gezogen. Während der Verhandlungen über die Erneuerung der Allianz mit Preußen, bereits im Februar 1769 hatte Panin vorgeschlagen, Maßnahmen für den Fall zu vereinbaren, „daß die Ereignisse dem Kriege eine größere Ausdehnung gäben und ihn vielleicht zu einem allgemeinen europäischen machten". König Friedrich hatte aber den Vorschlag als verfrüht abgelehnt.[3] Als dann im Spätherbst 1770 Prinz Heinrich auf Einladung der Kaiserin Katharina in Petersburg eintraf, kam Panin darauf zurück. Er äußerte, man werde gut tun, wenn die Türken sich auf Frieden nicht einlassen wollten, Maßnahmen zur Vermeidung

[1] Die Unterredungen des Königs mit Swieten vom 30. Dezember 1770 und 14. Februar 1771: P. C., Bd. 30, S. 340ff. und 446ff.

[2] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 370ff. [3] Vgl. P. C., Bd. 28, S. 160f.

eines allgemeinen Krieges zu treffen. Und indem er sich nähere Mitteilungen vorbehielt, setzte er hinzu, daß es sich um eine „besondere Konvention“ und um „Anstalten für einen Feldzug“ handle. Einige Wochen später sprach er von einer Tripelallianz zwischen Österreich, Rußland und Preußen, aber auch von Maßnahmen für einen „allgemeinen Krieg“, wenn man bei den Österreichern auf Schwierigkeiten stoße.[1] Auch jetzt wollte der König von keiner Vereinbarung etwas wissen; er umschrieb seinen Standpunkt mit den Worten: „point de convention nouvelle quelconque!“ Und selbst als die Russen schweres Geschütz auffuhren und, indem sie ihm den Kampfespreis zeigten, ihn zur Besetzung des Bistums Ermland aufforderten, änderte das nichts an den Entschließungen des Königs. „Das Spiel ist nicht die Kerze wert“, schrieb er dem Prinzen Heinrich (31. Januar). Und dem Grafen Finckenstein erklärte er am 7. Februar: er werde sich weder von Rußland noch von Österreich „verblenden“ lassen und auf nichts eingehen, was seinem „Neutralitätsplan“ entgegen sei, den er unbedingt aufrecht erhalten wolle.[2]

So beschränkte er sich denn auch, als die Kaiserin Katharina in ihrer Antwort vom 30. Januar nur die früheren Bedingungen „rekapitulierte“, in seiner Erwiderung darauf, zur Mäßigung zu raten, indem er, der Mahnung seines Bruders eingedenk, allen weiteren Widerstand den Österreichern und Türken überließ. Zugleich lobte er ihre ihm kundgegebene Absicht, mit dem Wiener Hofe in unmittelbaren Meinungsaustausch zu treten (19. Februar).[3]

In diesem Augenblick, wo Friedrich den Entschluß gefaßt hatte, „sich ganz aus dem Spiel zu ziehen“, traf Prinz Heinrich aus Petersburg in Potsdam wieder ein. Er gab der Politik des königlichen Bruders eine neue Richtung und bestimmte ihn, bei der russischen Regierung alte Ansprüche auf polnisches Gebiet geltend zu machen und damit den ersten Schritt zur Erwerbung von Westpreußen zu tun.

Schon als Kronprinz hatte Friedrich von der politischen Notwendigkeit dieser Erwerbung für Preußen gesprochen, dann als König während des Siebenjährigen Krieges einige, wenngleich vergebliche Versuche in dieser Richtung gemacht. In dem politischen Testament vom November 1768 kehrte er zu der schon 1752 formulierten Auffassung zurück, daß sie nur auf friedlichem Wege zu verwirklichen sei;

---

[1] Vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 168f.
[2] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 431f. [3] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 460ff.

nur Stück für Stück, wie man eine Artischocke verspeise, lasse sie sich erreichen, durch Verhandlung, zu einem Zeitpunkt, wo Rußland dringend der preußischen Hilfe bedürfe. Als der Türkenkrieg ausbrach, forderte er die Ansicht des Grafen Solms, ob Rußland an Erwerbungen in Polen denke. Solms glaubte, die Frage verneinen zu müssen.[1] Diese Anfrage legt die Vermutung nahe, daß Friedrich bei dem Äquivalent, das er bei der Erneuerung des Bündnisses mit Rußland sich als eventuellen Ersatz für die fränkischen Markgrafentümer verbürgen ließ, vielleicht an Polen dachte. Dann folgte das Lynarsche Projekt, das, wie erwähnt, völlig von Panin abgelehnt wurde. Der Standpunkt, zu dem Friedrich nunmehr gelangte, tritt klar in seinem Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich zutage. Die allgemeine Lage erschien dem Prinzen für Erwerbungen günstig. Bald sprach er von einem Stück Polens, das Rußland dem König überlassen müsse, bald von Erwerbungen, die sich Österreich, Rußland und Preußen unter gegenseitiger Garantie verschaffen sollten. Für den letzteren Gedanken machte er dann auch während seines Aufenthaltes am Petersburger Hofe eifrige Propaganda. Auch drang er bei Friedrich auf Verständigung mit Österreich. Allen diesen vielgestaltigen Plänen seines Bruders gegenüber blieb der König kühl bis ans Herz hinan, indem er ihm mit dem Einwand entgegentrat, daß Rußland und Österreich gleichermaßen scheel auf Preußens Vergrößerung blickten. Und mit stiller Resignation bekannte er: „Ich will nicht in Abrede stellen, daß Deine Gedanken vortrefflich sind; aber man muß den Wind des Glückes in den Segeln haben, damit derartige Unternehmungen gelingen, und dessen wage und vermag ich mir nicht zu schmeicheln" (25. Juni 1770).[2]

Die Lage der Dinge schien sich zu ändern, als Österreich, alte Ansprüche vorschützend, Ende 1770 mehrere polnische Grenzstarosteien besetzte und für „wiedervereinigt mit dem Königreich Ungarn" erklärte. Das Ereignis fand starken Widerhall in Rußland. Der russische Gesandte in Warschau äußerte daraufhin den Wunsch, daß Österreich bei seinem Entschlusse beharren und Preußen und Rußland sich über die Besitznahme eines noch bedeutenderen Stückes einigen möchten. In Petersburg sagte man: wenn Österreich das

[1] Vgl. P. C., Bd. 27, S. 447f. und 523f.

[2] Für den Briefwechsel mit Prinz Heinrich vgl. Forschungen, Bd. 18, S. 164ff. Das Schreiben vom 25. Juni 1770 ist mitgeteilt von Koser in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1908, S. 286.

Beispiel zur Teilung gäbe, würde man Unrecht tun, nicht ebenso zu handeln; Preußen solle sich für seine Subsidienzahlungen durch Ermland, Rußland für die Kriegskosten durch Polnisch-Livland entschädigen. Katharina II. und der Kriegsminister Tschernyschew endlich ermunterten, auf das Vorbild des Wiener Hofes weisend, den König durch den Prinzen Heinrich zur Besetzung Ermlands. Wir hörten schon, wie Friedrich dieses Ansinnen kurz zurückwies. Im Gegensatz zu Rußland legte er dem Vorgehen der Österreicher in Polen keinerlei Bedeutung bei; er meinte: entweder würden sie die „kleinen Parzellen" bei Friedensschluß herausgeben oder, „hätten sie deren förmliche Erwerbung im Sinn", würden die Nachbarmächte ihrerseits in gleicher Weise „irgend welchen alten Anspruch in Polen erheben".

So schrieb er noch am 17. Februar 1771; drei Tage später meldete er selber alte Ansprüche auf polnisches Gebiet in Petersburg an.[1] Dieser Umschwung in Friedrichs Ansichten war eben dem Prinzen Heinrich zu danken, der ihm auf Grund seiner am russischen Hofe gewonnenen Eindrücke nachwies — um die Worte des Königs zu wiederholen —, „daß er den Wind des Glückes in seinen Segeln hatte".

Wenn Friedrich dann am 27. Februar den Russen vorschlug, ihre eigene Entschädigung in Polen zu suchen[2], so war das ein neuer Versuch, den Gegensatz zwischen beiden Kaiserhöfen aus der Welt zu schaffen und die Kluft, die zwischen ihnen schier unüberwindlich sich aufgetan, zu überbrücken.

Bisher hatte der Schwerpunkt der Verhandlungen in Berlin geruht. Mit dem Augenblick, da Katharina II. auf Friedrichs Anregung sich entschloß, die direkten Beziehungen mit Österreich wieder aufzunehmen, verlegte er sich nach Petersburg. Beide Verhandlungen, die mit Wien über die Friedensbedingungen, die mit Berlin über die Teilung Polens, gingen einander parallel. So konnte es nicht ausbleiben, daß sie sich gegenseitig auf das stärkste beeinflußten.

Wir dürfen uns kurz fassen. Ende Mai 1771 forderten die Russen den preußischen Entwurf und überreichten den Österreichern, nachdem Obreskow endlich von den Türken freigelassen war, ihre Bedingungen, die im wesentlichen mit den im Dezember 1770 an König Friedrich mitgeteilten übereinstimmten; vor allem bestanden sie unverändert auf der Forderung der Sequestrierung der Donaufürstentümer und der Unabhängigkeit der Krim. Die Antwort, die der Wiener Hof erteilte, war

[1] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 456f. und 466ff. [2] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 483.

nichts anderes als eine formelle Ablehnung; jetzt kündete man auch den Russen an, daß Österreich in den Krieg eingreifen werde, wenn die russische Armee die Donau überschreiten und versuchen sollte, „ihre Conqueten gegen Konstantinopel auszubreiten“. Der Gegenzug der Russen bestand darin, daß sie in den Entwurf des Vertrages mit Preußen einen Artikel einfügten, der die preußische Unterstützung für den Fall der Teilnahme Österreichs am Kriege festsetzte. Das war die „Konvention“, von der Panin letzthin noch in Petersburg zum Prinzen Heinrich gesprochen hatte. Auch jetzt ging Friedrich nicht sofort darauf ein. Er erklärte, der Abschluß habe bis zum kommenden Frühling Zeit (2. September); denn er glaubte nicht, daß es noch im laufenden Jahre zum allgemeinen Kriege käme.

Da geschah das Unerwartete, daß Österreich einzulenken begann. Maria Theresia schüttete dem preußischen Gesandten in Wien ihr bekümmertes Herz aus. Sie eröffnete ihm, daß sie einen Ausweg aus ihrer bedrängten Lage suche und den Russen die Hand bieten wolle mit dem Zugeständnis der Unabhängigkeit der Tartaren, da man jene nicht aus der Krim vertreiben könne. Um so ausdrücklicher aber erklärte sie, keinerlei Neuerungen in den Donaufürstentümern dulden zu wollen (5. September).[1]

Hier knüpfte Friedrich an, indem er zwar den Russen die preußische Unterstützung, wenn auch in modifizierter Form und unter bestimmter Voraussetzung zusicherte, dann aber den russischen Verzicht auf die Moldau und Walachei forderte; denn die Abtretung der Donaufürstentümer, so erklärte er der Kaiserin Katharina, dürfe nicht zur „Quelle eines neuen Krieges“ werden (30. September). Außerdem verlangte er als Gegenleistung für die Zusicherung der preußischen Waffenhilfe nunmehr auch Danzig.

Nicht nur der Widerstand, dem seine neuen Forderungen am russischen Hofe begegneten, verzögerten den Abschluß des Vertrages, sondern auch das Verhalten des Wiener Kabinetts. Dieses trug Bedenken, den bereits von Maria Theresia verheißenen Verzicht auf die Krim zuzugestehen. Die offizielle Antwort, in der man, wenn auch mit gemilderter Schärfe des Tons, auf den alten Forderungen beharrte, begleitete Kaunitz mit einem vertraulichen Doppelvorschlag. Entweder, so sagte er, solle Rußland seine Kriegsentschädigung in der Türkei erhalten, indessen mit Ausschluß der Donaufürstentümer und

[1] Bericht von Rohd vom 7. September 1771 (P. C., Bd. 31, S. 362f.).

der Krim und mit Verzicht auf die Teilung Polens, oder es solle ein gemeinschaftlicher Teilungstraktat geschlossen werden, in den auch Österreich einzubegreifen sei (24. Oktober). Kaunitz verhehlte nicht, daß er der ersten Alternative, der Einigung mit Rußland unter Ausschluß Preußens, den Vorzug gebe. Allein sie wurde abgelehnt und der zweite Weg beschritten. Dieser war schon von Anfang an durch Preußen und Rußland in Aussicht genommen. Auf Wunsch Panins hatte König Friedrich bereits im März des Jahres sich an den Wiener Hof gewandt und um Mitteilung der Gründe für die Besetzung der polnischen Grenzstarosteien gebeten, indessen eine abweisende Antwort erhalten. Die Österreicher hatten versucht, die Teilung Polens zu vereiteln; jetzt den Rückzug antretend, boten sie selbst die Hand dazu.

Ohne wesentliche Schwierigkeiten vollzog sich der weitere Fortgang der Verhandlungen. Wie der König verlangt hatte, entsagte Katharina II. nun in aller Form der Abtretung der Donaufürstentümer durch die Pforte. Damit schwand der Kriegsgrund zwischen beiden Kaiserhöfen. Ebenso gestand Friedrich den von den Russen geforderten Verzicht auf Danzig zu und begnügte sich mit der Entschädigung, die sie ihm, wie 1767, für den Fall eines Angriffes der Österreicher auf Kosten derselben zusicherten. Am 17. Februar 1772 erfolgte die Unterzeichnung des preußisch-russischen Vertrages, der aus politischen Rücksichten auf den 15. Januar zurückdatiert wurde, und am 5. August des Jahres die der Verträge beider Mächte mit Österreich über die Teilung Polens.

Deutlich spiegeln sich die Zeitereignisse in ihnen wider; denn, obwohl dem Gegenstand des Vertrages fremd, wurden zwischen Preußen und Rußland Bestimmungen über die preußische Waffenhilfe gegen Österreich aufgenommen, während in die Verträge vom August die Petersburger Regierung einen Artikel einfügte, der sich auf die „guten Dienste" Preußens und Österreichs bei dem russisch-türkischen Friedenskongreß bezog. Darin liegt ein neues Zeugnis, daß das Problem der preußisch-österreichischen Friedensvermittlung den Ausgangspunkt der Verhandlungen bildete, die zu dem Abschluß dieser Verträge führten. Wer den Gang der Ereignisse sich vergegenwärtigt, wird erkennen, daß auf dem Grunde der orientalischen Frage die Teilung Polens wurzelt. Sie entsprang, nach dem Worte Rankes,[1] dem „Konflikt der großen Interessen".

[1] Vgl. „Die deutschen Mächte und der Fürstenbund", Bd. 1, S. 12 (Leipzig 1871).

Gemäß den Verträgen vom August nahmen die Gesandten Preußens und Österreichs am Kongreß von Fokschani teil, der ebenso ergebnislos verlief, wie der zweite Kongreß von Bukarest. Auf dem Schlachtfeld erzwang Rußland 1774 den Frieden von Kutschuk-Kainardsche, durch den die Unabhängigkeit der Tartaren proklamiert wurde, während die Donaufürstentümer nach dem Verlangen Österreichs den Türken unverkürzt verblieben. Eben die Entschädigung dafür hatte Rußland in Polen erhalten.

Wie anders das Bild, das Übersberger von den Ereignissen entwirft! Er teilt den Brief mit, den König Friedrich am 4. Januar 1771 auf die Zustellung der russischen Friedensbedingungen an Katharina II. richtete, und ihre ablehnende Antwort vom 30. Januar. Dann fährt er fort: „Aber Friedrich gab die Partie nicht verloren. Die Hauptsache war für Preußen nach seiner Meinung, weder von Rußland noch von Österreich sich mitreißen zu lassen und seine Zustimmung zu nichts zu geben, was seinem Plane der Neutralität widerspreche, den er in jedem Falle und um jeden Preis festhalten wolle. Vor allem war es ihm darum zu tun, eine Entschädigung für die Subsidien zu erhalten, die er Rußland zu zahlen hatte. Vorläufig kam es ihm nur darauf an, quelque petite partie de la Pologne zu erhalten; im weiteren Verlaufe der Ereignisse hat er dann geschickt die Spannung zwischen Österreich und Rußland zu seinem Vorteile auszunutzen verstanden" (S. 316).

Stellen wir diesen Ausführungen unsere Darstellung gegenüber, so ergibt sich zunächst, daß Übersberger vollkommen die beiden Phasen der Entwicklung durcheinanderwirft, die durch die Rückkehr des Prinzen Heinrich aus Rußland und den durch ihn herbeigeführten Wechsel in der Stellungnahme Friedrichs gekennzeichnet sind. Mit keiner Silbe erwähnt er den Verzicht des Königs auf das russische Angebot der Besetzung Ermlands. Wenn Friedrich, obwohl gleichmäßig von Rußland und Österreich umworben, beschloß, sich vollkommen neutral zu halten, so heißt das eben nichts anderes, als daß er „die Partie verloren gab". Und wenn er dann auf Heinrichs Vorstellungen hin den Russen die Teilung Polens vorschlug, so bedeutet das wiederum nichts anderes als den Verzicht auf seinen Neutralitätsplan. Die Folge lehrte ja auch, daß er zur Unterstützung Rußlands sich verpflichten mußte, sollten die Verhandlungen über die Teilung nicht scheitern.

Ferner entspricht es durchaus den Grundsätzen einer gesunden Politik, wenn Friedrich eine Entschädigung für seine Subsidienleistung

anstrebte. Aber ein anderes ist es, ob dies, wie Übersberger es darstellt,[1] den Leitstern seines Handelns bildete. Das ist mit aller Entschiedenheit zu bestreiten.

Das Ziel, das König Friedrich von Anfang an verfolgte, bestand darin, zu verhüten, daß sich der russisch-türkische Krieg zu einem allgemeinen europäischen entwickelte, in dessen Strudel auch Preußen unrettbar gerissen worden wäre. Die Gefahr war um so größer, als er zur Unterstützung Rußlands verpflichtet war, sobald Österreich angriff. Und da Österreich mit den Franzosen verbündet war, stand zu befürchten, daß auch diese alsdann zu Felde zogen.

Die Beweggründe, die Friedrichs Handeln bestimmten, waren von zwingender Gewalt. Noch hatte sich Preußen kaum von den Leiden und Opfern des Siebenjährigen Krieges erholt. Das Werk des militärischen und wirtschaftlichen „Retablissements", das er 1763 sofort in Angriff genommen hatte, war noch keineswegs abgeschlossen. Dazu war es ihm keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Hauptlast des Krieges auf seine Schultern fiel. „Ich werde vielleicht", so schrieb er am 13. Dezember 1770 seinem Bruder,[2] „die Österreicher und Franzosen allein auf dem Halse haben. Auf diese Weise läßt sich nichts Großes ausrichten, und beim Friedensschluß werde ich höchstens meinen gegenwärtigen Besitzstand behalten; aber Heer und Provinzen wären ruiniert, das ganze Geld des Staates im Dienste Rußlands ausgegeben."

In den letzten Worten lag keinerlei Übertreibung. Denn dieser Krieg an der Seite Rußlands war ein Krieg im Interesse Rußlands, ein Kampf für eine fremde Sache. Hatte etwa Preußen irgendwelche

[1] Nach Übersberger war es Friedrichs „erster Entschluß", einen Anteil an der russischen Beute zu erhalten, „ohne das Schwert ziehen zu müssen" (S. 303). Damit stellt er die Dinge auf den Kopf; denn die Absicht des Königs war umgekehrt, den Ausbruch eines allgemeinen Krieges, an dem auch Preußen hätte teilnehmen müssen, zu verhüten. Um so besser, wenn es ihm glückte, gleichzeitig eine Entschädigung für die Subsidienzahlung zu erlangen! Mit seiner Behauptung steht Übersberger ganz im Banne der Darstellung Alfred von Arneths, der er auch das Zitat aus einem Schreiben Friedrichs an Prinz Heinrich entlehnt, das nach Arneth „wie mit einem elektrischen Schlage ein helles Licht" auf die innersten Beweggründe des Königs werfen soll (vgl. v. Arneth, Bd. 8, S. 272). Der angezogene Ausspruch Friedrichs vom 11. Januar 1771 lautet: „Je suis leur allié [der Russen], mais jamais je ne serai leur esclave et travaillerai servilement à leur agrandissement, sans qu'il n'y ait rien de stipulé en ma faveur" (P. C., Bd. 30, S. 385).

[2] Vgl. P. C., Bd. 30, S. 318.

Vorteile von der Ausdehnung der Macht der Russen auf dem Balkan für sich zu erhoffen? Bei der orientalischen Frage handelte es sich einzig und allein um russische und österreichische Interessen. Sogar die Erhaltung der Integrität des Türkischen Reiches war für Friedrich nur eine Frage von sekundärer Bedeutung. Noch ein zweiter Gesichtspunkt kommt in Betracht. Zwar entstellte Kaunitz die Sachlage, wenn er durch Kaiser Joseph, dessen er sich in Neiße als Sprachrohr bediente, Preußen als „Vorposten" gegen Rußland bezeichnen ließ.[1] Aber soviel trifft zu, daß eine allzu große Erstarkung der moskowitischen Macht eine Bedrohung für Preußens Selbständigkeit in sich schloß. Friedrich erkannte das selbst unumwunden an[2] und prophezeite auch dem österreichischen Staatskanzler in Mährisch-Neustadt: eines Tages werde es vielleicht dahin kommen, daß er sich im Verein mit dem Wiener Hofe dem reißenden Anwachsen der Macht Rußlands, das die übrigen Staaten zu überfluten drohe, entgegenstellen müßte. Solange indessen Österreich fortfuhr, wie das Kaunitz in Neutsadt als Staatsgrundsatz proklamierte, am Bunde mit Frankreich festzuhalten, solange war Friedrich auf Rußland angewiesen, mußte die russische Allianz „Eck- und Grundstein" des preußischen Systems bleiben. Unter diesen Umständen trug der König mit Recht äußerstes Bedenken, um das bekannte Wort Fürst Bismarcks zu variieren, „die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Grenadiers" in dem Widerstreit der russisch-österreichischen Politik aufs Spiel zu setzen, „solange er in dem Ganzen für Preußen kein Interesse sah".

Wie ein Damoklesschwert, so schwebte seit Beginn des Kampfes zwischen Russen und Türken die Gefahr des Ausbruches eines allgemeinen Krieges über ihm. Daher ging sein ganzes Trachten von Anfang an darauf, dieser Gefahr vorzubeugen. So schloß er in Neiße das Neutralitätsabkommen mit Joseph II., drang er in Petersburg wie in Konstantinopel auf baldige Wiederherstellung des Friedens, betrieb er in Wien die gemeinsame Übernahme der Vermittlung, und als die Russen ihre Friedensbedingungen stellten, die den offenen Kon-

[1] Vgl. Beer, Zusammenkünfte (Archiv für österr. Gesch., Bd. 47, S. 454) und P. C., Bd. 29, S. 46, Anm. 5.

[2] So schreibt er am 24. Januar 1771 an Heinrich: „Je croirais faire une faute impardonnable en politique, si je travaillais à l'agrandissement d'une puissance, qui pourra devenir un voisin redoutable et terrible pour toute l'Europe" (P. C., Bd. 30, S. 407).

flikt mit Österreich heraufbeschworen, da wies er sie darauf hin, in Polen ihre Entschädigung zu suchen, und schlug die Teilung dieses Landes vor. In der Tat führte dieser Vorschlag, die Lösung der orientalischen Frage vertagend, zur friedlichen Verständigung zwischen Petersburg und Wien.

In den Zitaten aus den „Denkwürdigkeiten", die Übersberger zur Fundierung seiner Ansicht anführt, sind die leitenden Gedanken Friedrichs nicht enthalten. Und doch hat sich der König in diesem Memoirenwerke mit aller erdenklichen Klarheit über die entscheidenden Motive seiner Politik ausgesprochen,[1] indem er als den „Hauptgrund" für den Vorschlag der Teilung Polens die Absicht bezeichnet, „einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, der dicht vor seinem Ausbruche stand". Sie war, wie er dort weiter bemerkt, „das einzige Mittel, das blieb, um neue Wirren zu vermeiden und alle Welt zufrieden zu stellen."

[1] Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. 6, S. 35: „La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore." Vgl. ebda S. 23. 27. 47.

Kleine Mitteilungen.

Das carmen de Timone comite.[1]

Die älteste Nachricht von der Überlieferung des '*carmen de Timone comite et de miraculo fontis sancti Corbiniani primi Frisingensis ecclesiae episcopi*', das uns im Cod. Monac. lat. 21571 (einst Weihenst. 71) fol. 233^v–235^v saec. XI erhalten ist[2], haben wir in der Handschrift selbst. Bei Beginn des Gedichtes ist am Rande zu lesen: *Versuum istorum initium non neglegentia uel ignavia est relictum sed pocius uetustate deletum in rotula scilicet antiquitus composita, unde hęc sunt transscripta.* Die Handschrift, in der unser Gedicht enthalten ist, wird auch in dem alten Katalog der einstigen Weihenstephaner Bibliothek erwähnt[3]: *Collationes patrum diversorum in uno volumine.* Weiterhin begegnet uns das Gedicht in der Schrift De prima fundatione monasterii in Weihenstephan.[4] Kaspar Brusch, der auf seinen Reisen auch nach Freising und Weihenstephan kam, kannte das Gedicht und nahm einige Verse in seine Chronologia monasteriorum[5] auf (v. 111–116, 119–120) und Pez (Thes. anecd. I. p. XXVI) spricht von ihm als einen '*amplum elegiacum carmen*' und notiert die verstümmelten Verse 1 und 2 mit der schon erwähnten Randbemerkung. Zuerst gab das Gedicht, wenn wir von dem Verfasser der Schrift De prima fundatione monasterii in Weihenstephan absehen, Meichelbeck heraus in seiner Historia Frisingensis (I, 2 p. 38 sqq.) und nach ihm Deutinger mit der bereits genannten Schrift De prima fundatione monasterii in Weihenstephan. Die kritische Ausgabe stammt von Ernst Dümmler in den M.G.P. lat. med. aev. II. p. 120 sqq.[6]

---

[1] Über dieses Gedicht sprach ich Anfang des Wintersemesters 1913/14 in den Übungen von Herrn Privatdozenten Dr. P. Lehmann, und der sich anschließenden Diskussion und Kritik verdanke ich manche Anregung und manchen Wink für die vorliegende Arbeit.

[2] Catalog. codd. mss. Monac. IV, 4 Nr. 62.

[3] Pez, Thes. anecd. tom I. XXV. Schmeller, Serapeum II, 247. Becker. Catalogi bibliothecarum antiqui p. 173 sq.

[4] Diesen Titel gab der Schrift der Herausgeber Deutinger in den Beyträgen zur Geschichte des Erzbisthums München und Freysing. Bd. III (1851) S. 555. Deutinger vermutete Veit Arnpeck sei der Verfasser dieser Schrift. Dagegen spricht Leidinger, Über die Schriften des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck 1893 S. 89 ff., diese Schrift mit schwerwiegenden Argumenten dem Arnpeck ab.

[5] Chronologia monasteriorum 1682 p. 649.

[6] Ich habe die Hs. nochmals verglichen. Die fol. 233^v—235^v, die das Gedicht enthalten, sind in zwei Kolumnen geschrieben und zwar so, daß links immer

Die Handlung des Gedichtes ist kurz folgende. Graf Timo hält auf den Höhen von Weihenstephan Gericht; unterdessen trinkt sein Hund aus dem heiligen Quell und verendet. Diese einfache Geschichte hat der Dichter sehr erweitert. Das richterliche Walten Timos gibt ihm Anlaß zu Vergleichen mit dem Wirken Davids, Jobs, Moses usw., und an die Schilderung des Gerichtsverfahrens knüpft er Betrachtungen über Gottesgerichte. Die sogenannte heilige Quelle Korbinians erinnert ihn an ein Wunder, das er auch mit angesehen hat. Als man nämlich das Grundstück, auf dem sich der Quell befand, verkaufen wollte und Hunde aus dem heiligen Wasser tranken, versiegte er und konnte erst durch einen Bittgang wieder hervorgerufen werden.

Der Dichter erzählt in gewandten Versen seine Geschichte unter Verwendung von zahlreichen Floskeln aus Ovid und Vergil; seine Vergleiche nimmt er aus der Bibel[1], an deren Wortlaut er sich manchmal sehr eng anschließt. (So z. B. v. 21–22. 35.) Er liebt Wortspiele, so v. 9–10, 29–30, 42, und verwendet an mehreren Stellen auch den Reim (v. 18, 19, 20, 28, 32, 33, 66, 96, 98, 101). An sprachlichen Eigentümlichkeiten finden sich in dem Gedichte seltene Formen wie v. 22 conteruit, v. 31 adentes gebildet von adsum und v. 49 faxit. v. 69 ist das Wort disceptamen von disceptare gebildet, das sich sonst nirgends belegen läßt.

Zwei Probleme waren es, die mich an diesem Gedichte besonders beschäftigten, nämlich des Dichters Anschauung über die Gottesurteile und die möglichst genaue zeitliche Fixierung des Gedichtes.

Unser Dichter übt an den Gottesgerichten eine Kritik, die für die damalige Zeit eine Aufgeklärtheit verrät, wie man sie kaum erwartet. Er sagt:

V. 73—86 *Ignis, aqua occultos rimantur frustra reatus,*
Quod ratio prorsus futtile vera probat.
Nam si obstrusa queunt retegi prodentibus undis,
Proditor aut dubiis actibus esse focus,
Haud opus est ratio, sapientia nulla necesse est,
Totus in ambiguum sermo loquax teritur.
Sanctorum nutat series incerta librorum,
Argumenta sacrae cum fidei pereunt.
Postremo cur iudicium speratur habendum,
Si in vita hac homines nulla latere queunt?
Verum alias haec: nunc, quod causa reposcit, agamus,
Quae per se cuiquam frivula iure patent.
Sunt super his exempla, quibus studiosa voluntas
Quod nostrae fidei congruit inspiciat.

In Widerspruch mit diesem aufgeklärten Geiste steht, worauf Riezler[2] auf-

der Hexameter und rechts der Pentameter steht. V. 7 hat die Hs. diffundit. Dümmler diffudit.

[1] Das ganze Material ist aus dem Apparate von Dümmler ersichtlich.

[2] Geschichte Bayerns I. S. 300.



merksam macht, die weitere Erzählung, die voll naiven Wunderglaubens ist. Es ist wohl klar, daß der Dichter hier nicht seine eigenen Ideen gibt, die in ihm allmählich ausgereift sind. Er entnahm diese Gedanken über die Gottesurteile, da sie ihm zusagten, jedenfalls einer Vorlage. Man hat schon lange auf die Schrift Agobards von Lyon hingewiesen[1]: *Contra damnabilem opinionem putantium divini iudicii veritatem igne, vel aquis, vel conflictu armorum patefieri.* Dort heißt es (Migne Patr. lat. 104 p. 254): *Haec pie humiliterque considerantibus apparet non posse caedibus, ferro vel aqua, occultas et latentes res inveniri. Nam si possent, ubi essent occulta Dei iudicia ... Quod si talibus adinventionibus, ut saepe diximus, valerent latentes culpae inveniri, nec sapientia, nec sapientes, neque iudices, neque magistri essent necessarii.*

Agobard in seinen Schriften und unser Dichter stehen in der Anschauung über die Gottesurteile, „die so tiefe Wurzeln im Glauben des Volks geschlagen, daß sie das Christentum und die spätere Gesetzgebung ihm nur allmählich entreißen konnte, anfangs aber und lange Zeiten hindurch dulden und sogar durch kirchliche Gebräuche heiligen mußte"[2], in so früher Zeit ganz allein, und die Ähnlichkeit der beiden angeführten Stellen legt die Vermutung nahe, unser Dichter habe die Schriften des großen Bischofs von Lyon gekannt.[3] Ein direkter Beweis freilich läßt sich dafür nicht erbringen, denn weder in Freising noch in Weihenstephan sind Agobards Schriften nachzuweisen. Wenn man aber bedenkt, daß Leidrad, der Diakon an der Kirche zu Freising war und von Karl dem Großen auf den Bischofsstuhl von Lyon berufen wurde, der Lehrer Agobards war[4], der ihm 813 im Amte folgte, so scheinen auch für die spätere Zeit Beziehungen zwischen Freising und Lyon mindestens nicht unwahrscheinlich.

Das zweite Problem, das an unserem Gedichte besonders interessiert, ist die Frage nach seiner Entstehungszeit.

Die gewöhnliche Annahme ist, das Gedicht sei nach dem Jahre 834 verfaßt. So heißt es bei Riezler Gesch. Bayerns I S. 300: „Zwischen 834 und 845[5]

[1] So J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer[4] 1899 Bd. II S. 564. Anm. Herr Dr. Lehmann machte mich noch aufmerksam auf Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 761 ff., wo über Gottesgerichte gesprochen wird. Hauck a. a. O. 770 meint „in Deutschland nahm niemand Anstoß daran".

[2] J. Grimm a. a. O. 564.

[3] Die schon erwähnte Schrift Agobards, in der sich die angeführte Stelle findet, ist wahrscheinlich kurz vor dem Wormser Reichstag 829 entstanden. Vgl. Friedrich Marcks, Die politisch-kirchliche Wirksamkeit des Erzbischofs Agobard v. Lyon. Programm Viersen 1888 S. 18.

[4] Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I[7] S. 172.

[5] Warum Riezler als äußersten Entstehungstermin 845 annimmt, konnte ich nicht finden. Gegen 845 spricht schon die Unterschrift der Urkunde bei Meichelbeck, Hist. Fris. I. 2 p. 310 sq. aus dem Jahre 838, wo es heißt: *Actum*

verfaßte ein Freisinger Kleriker das merkwürdige, im Anfange nicht erhaltene Gedicht ..." Dümmler (MG. Poet. lat. med. aev. II. 120 sqq.) vermutet, daß der Dichter ein Zeitgenosse des Timo gewesen sei und fährt dann fort: Post annum 834 eum scripsisse colligitur, eo quod reliquiae S. Alexandri papae, quas Hitto Frisingensis episcopus (811—835) hoc anno Roma attulit, laudantur. An Dümmler schließt sich Manitius an (Geschichte der lat. Lit. des Mittelalters I. S. 598 f.), der ebenfalls annimmt, daß v. 60 und 62 die Übertragung des heiligen Alexander voraussetzen. Ein wenig anders urteilt Wattenbach (M. G. S. S. XV, 286): Translatio ipsa commemoratur in carmine illo de Timone comite quod scriptum est, cum reliquiae Roma advenissent, sed in St. Stephani ecclesiam, quae tunc aedificabatur, nondum illatae essent. Um die Entstehungszeit unseres Gedichtes festzusetzen, ging man von den Versen 61—64 aus:

Edita surrexere novi fastigia templi,
Eminus adveniens quod procul aspiciat.
Haec te, praesul Alexander martyrque, parato
Expectant gremio cunctipotentis ope.

Diese Verse besagen, daß das Gotteshaus vollendet war, als der Dichter schrieb, und daß man die Reliquien des hl. Alexander erwartete. So interpretierte wohl auch Wattenbach (a. a. O.) die Stelle und kam zur Annahme, daß die Reliquien bereits nach Freising überführt, aber noch nicht in Weihenstephan beigesetzt waren. In dem angeführten Ereignis haben wir also einen Terminus ante quem für unseren Dichter. Als Jahr der translatio gilt 834 im Anschluß an den Bericht[1] (M. G. S. S. XV, 286). Nach dem Berichte kam nämlich der Freisinger Bischof Hitto im Jahre 834 nach Rom und wurde am Pfingstfeste vom Papste Gregorius IV. mit den Leibern des heiligen Alexander und des heiligen Justinus beschenkt. Diese Tatsache erwähnt, ohne das Jahr 834 anzugeben, auch Conradus Sacrista (M. G. S. S. XXIV, 320 l. 36): *Hic* (= Hitto) *in Weihenstephan iniciavit Dei servicium ... Qui sanctos Alexandrum et Justinum de Roma huc attulit.* Veit Arnpeck, De gestis Episc. Fris. (Deutinger, Beyträge zur Geschichte des Erzbisthums München und Freysing III [1851] S. 485), der den Conradus Sacrista benutzt hat, berichtet ebenfalls, daß Hitto 834 in Rom war. Arnpeck kannte den Bericht über die translatio, soviel ich sehe, nicht. Er hat die Angabe 834 offenbar aus einer uns nicht bekannten Quelle.[2] In der Schrift de prima fundatione monasterii in Weihenstephan (Deutinger a. a. O. 562) wird zuerst im Anschluß

---

est hoc ad Frisingas in monte Sancti Stephani, in ecclesia, ubi requiescunt Sanctorum Corpora Alexandri Papae atque Justini Confessoris.

[1] Wenn der Bericht auch nach Winterfeld (Neues Archiv XXVI [1901] S. 751 ff.) gefälscht ist, so hatte der Schreiber für die geschichtliche Tatsache doch wohl dürre Angaben gekannt. So wahrscheinlich auch das Jahr 834.

[2] Daß Arnpeck neben Conradus Sacrista auch Urkunden benutzt und den Conradus Sacrista an manchen Stellen geändert hat, vgl. Leidinger a. a. O. 97.

an Conradus Sacrista ohne Jahresangabe von Hittos Aufenthalt in Rom berichtet. An einer späteren Stelle heißt es dann (S. 564), Hitto sei 833 in Rom gewesen.[1]

Nach diesem Exkurs kehren wir wieder zu unseren Versen zurück. Aus ihnen wurde erschlossen, daß man den Leib des heiligen Alexander erwartete. Hitto war jedenfalls von seiner Romreise noch nicht zurück, als die Verse geschrieben wurden, sonst hätte sich unser Dichter die Erwähnung des heiligen Justinus, dessen Reliquien Hitto ebenfalls mitbrachte, nicht entgehen lassen. Man erwartete eben nur den Leib des heiligen Alexander, den sich Hitto in Rom holen wollte. Die sich aus den Versen 61—64 ergebende Annahme, unser Dichter habe vor der Ankunft der Reliquien in Freising geschrieben, wird noch durch andere Kriterien verstärkt. In dem entstellten Anfang des Gedichtes wird eine Romreise erwähnt[2]. V. 2 ... *eum Romam sudor agebat iter*. Hitto war in Rom, um sich den Leib des Heiligen zu holen. Auch v. 1 läßt eine Deutung zu: ... *instanti optatus quae contigit anno*. Was im gegenwärtigen Jahre, also im Jahre als der Dichter schrieb, sich ereignete, wird erwähnt. Die ganze Reihe der Ereignisse will der Dichter besingen. V. 4/5. *ę c series, quoniam nota est, percurrere plectro ... ictim nostra Thalia cito.* Die Situation wäre demnach folgende: Hitto ist in Rom. Während dieser Zeit vertrocknet die sog. heilige Quelle Corbinians. Man unternimmt einen Bittgang zur Quelle, und es gelingt, sie wieder hervorzurufen. Der Dichter war wohl selbst an dieser Veranstaltung beteiligt. V. 123 spricht „noster Oudalbaldus ... ait". Merkwürdig ist ferner, daß bei dem Zuge zur Quelle, an dem sich Klerus und Volk beteiligt (v. 119), der Bischof nicht erwähnt wird. Wäre er in Freising gewesen, so hätte er sicherlich an dieser Bittprozession teilgenommen, und unser Dichter hätte nicht versäumt, das zu erwähnen. So führte man nur die „cambutta patris" (v. 117) mit sich.

---

[1] Diese Jahresangabe ist eines der Argumente, auf Grund deren Leidinger (a. a. O. 97) die Schrift De prima fundatione ... dem Arnpeck abspricht. Eine Entscheidung, ob 833 oder 834 das richtige Jahr sei für den Aufenthalt Hittos in Rom, ließe sich nur nach einer eingehenden Quellenuntersuchung der beiden Schriften treffen.

[2] In den Übungen versuchten wir auch den Anfang des Gedichtes verschiedentlich zu ergänzen. Ich setze eine von Herrn Dr. Lehmann vorgeschlagene Möglichkeit einer Ergänzung hierher:
⟨*Narrare*⟩*instanti optatur quod* (statt des überlieferten *optatus quae*) *contigit anno,*
⟨*Hitto*⟩ *cum* (statt *eum*) *Romam sudore* (statt *sudor*) *agebat iter.*
Haec series quia non (statt *quoniam*) *nota est, percurrere plectro*
⟨*Incipiat str*⟩*ictim nostra Thalia cito.*

Die Ergänzungen v. 3 ⟨h⟩aec, v. 4 ⟨incipiat str⟩ictim stammen von Dümmler. a. a. O. v. 2 bleibt es fraglich, ob man den metrischen Verstoß sudore unserem Dichter zumuten darf. Das überlieferte sudor gibt keinen Sinn. Für v. 3 schlug Dr. Lehmann noch vor: ⟨N⟩ec series quoniam ...

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß das Gedicht während der Abwesenheit Hittos und vor der Überführung der Reliquien nach Freising entstanden ist. Die Annahme, das Gedicht setze die Überführung des heiligen Alexander voraus, erweist sich als unhaltbar.

Wer war der Dichter? Darüber lassen sich natürlich nur Vermutungen aufstellen. Zur Zeit Hittos lebte als Lehrer an der Domschule zu Freising Erchambert, der sich eingehend mit grammatischen Studien beschäftigte.[1] Wir dürfen wohl annehmen, daß er sich auch in Versen versuchte, und vielleicht haben wir in unserem Gedichte einen solchen gelungenen Versuch.

München. Jakob Brummer.

Contemptus und reatus maiestatis in der Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180.

Mit großem Scharfsinn ist in den letzten Jahren von einer ganzen Reihe von Forschern[2] versucht worden, eine wirklich befriedigende Auslegung der berühmten Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180 zu geben, in der Kaiser Friedrich I. den Erzbischof Phillipp von Köln mit dem westlichen Teile des alten Herzogtums Sachsen belehnt. Aber erst nachdem Haller die Überreste der ursprünglichen Schriftzeichen in der Urschrift selbst eingehend geprüft und im Anschluß an seine Abhandlung: der Sturz Heinrichs des Löwen[3] den Text der Urkunde mit den sich aus seiner Untersuchung ergebenden sehr wichtigen Abweichungen von der bisherigen Lesart neu veröffentlicht hat, ist eine feste Grundlage für eine neue Auslegung der Urkunde geschaffen. Dennoch scheint mir auch Hallers Auslegung und Übersetzung in dem Teil, der über die Schuld Heinrichs handelt, anfechtbar.

Der Wortlaut der Urkunde lautet an der entscheidenden Stelle nach der Hallerschen Neuausgabe folgendermaßen:

Proinde tam presentium quam futurorum imperii fidelium noverit universitas, qualiter Heinricus quondam dux Bawarię et Westfalię, eo quod ecclesiarum dei et nobilium imperii libertatem, possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo, graviter oppresserat[4], ex instanti principum

[1] Die wichtigsten Stellen bei Manitius, Lat. Lit. des Mittelalters I. S. 490 ff.

[2] Über die Literatur s. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. (Berlin 1909, S. 3, Anm. 1 u. 2, S. 4, Anm. 1.) — An neuesten Untersuchungen treten hinzu: Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen. (Im Archiv f. Urkundenforschung, Bd. III, S. 295—450; auch als Sonderdruck Leipzig 1911 erschienen.) H. Niese in Histor. Zeitschr., 3. F., Bd. XVI, S. 550 ff., und als letzte sehr mit Kritik zu lesende Schrift: W. Ch. Francke, Barbarossas Angaben über das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen (Hannover 1913).

[3] Haller, Der Sturz Heinrichs des Löwen S. 448 ff.

[4] Im Text der Mon. Germ. Hist., Constit. I, S. 384: oppresserit.



querimonia et plurimorum nobilium trina [1] citatione vocatus maiestati nostrę presentari contempserit et pro hac contumacia principum et suę conditionis Sueuorum prosriptionis nostrę inciderit sententiam; deinde quoniam in ecclesias dei et principum ac nobilium iura et libertatem grassari non destitit [2]: tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bawarię quam Westfalię et Angarię quam etiam universa quę ab imperio tenuit [3] beneficia per unanimem principum sententiam in sollempni curia Wirziburc celebrata ei abiudicata sunt. ... [4]

Aus zwei Gründen ist Hallers Deutung der Urkundenstelle, vor allem hinsichtlich der Erklärung der Ausdrücke contemptus und reatus maiestatis [5], anzufechten. Erstens gründet Haller seine Ausführungen auf den alten Text und nicht auf den von ihm selbst verbesserten neuen, dann hat er aber auch gerade an dieser Stelle die von ihm aufgestellte Forderung, „die Gliederung des Satzbaus nicht aus dem Inhalt, sondern aus dem Wortlaute, rein grammatisch, zu erkennen“ [6], unberücksichtigt gelassen. Es ist kaum anzunehmen, daß bei der entscheidenden Wichtigkeit, die die Gelnhäuser Urkunde im Kampf gegen Heinrich den Löwen haben mußte, nicht jedes Wort genau überlegt und abgewogen ist. Ist dies aber der Fall, so wird eine Auslegung der Urkunde zunächst rein grammatikalisch mit einer Auflösung der langen Satzperiode, die über des Herzogs Schuld Aufklärung gibt, beginnen müssen, ohne sich zunächst um Parallelen in andern mehr oder minder gleichzeitigen Prozessen ähnlicher Art zu kümmern.

Von entscheidender Bedeutung ist vor allem der Wechsel von Indikativ und Konjunktiv in unserer Urkunde. Das Fragewort qualiter leitet nach dem Zeitwort des Erkennens noverit einen indirekten Fragesatz ein, dessen Prädikat nach den Regeln der Zeitenfolge im Konjunktiv Perfekti stehen muß. Contempserit und inciderit sententiam [7] sind dadurch deutlich als zu

---

[1] Im Text der M. G. H., s. Anm. 3, quia.

[2] M. G. H., Constit. I, S. 384: destiterit.

[3] M. G. H., Constit. I, S. 384: tenuerit.

[4] Franckes Schrift, s. S. 1, Anm. 1, bedarf kaum noch einer besonderen Widerlegung. Bezeichnend für Franckes Sorgfalt ist der Satz S. 10: „Folgen wir nun, abgesehen von „trina“, Haller, so lautet die Urkunde ...“ Es folgt dann aber nicht etwa der von Haller verbesserte Text, sondern derjenige Weilands aus dem M. G. H. mit allen seinen Fehlern.

[5] Haller, Der Sturz usw., S. 361 ff. [6] Haller, a. a. O., S. 357.

[7] Allerdings bringt Haller, a. a. O., S. 358 eine ganze Reihe von Beispielen aus Erlassen Friedrichs I., in denen auf ein Verbum sentiendi abweichend von klassischer Latinität qualiter mit dem Indikativ folgt. Es ist aber, wie Haller selbst zugibt, nicht ausgeschlossen, daß wir es hier mit einer Empfängerausfer-

qualiter gehörend gekennzeichnet. Bis hierher folge ich durchaus Haller. Nach sententiam folgt deutlich ein Einschnitt; das Bindewort deinde mit dem folgenden iudicatus est kann unmöglich noch von noverit abhängen und leitet ein neues Satzgefüge ein.

Das entscheidende Wort, das ich aus grammatikalischen Gründen in andere Beziehung zu den übrigen Teilen der Periode setzen muß als wie Haller, ist: absentasset nec ... misisset. Haller bezieht es auf contumax iudicatus est[1] und übersetzt daher auch: „sintemalen er fortgeblieben und keinen Fürsprech an seiner Statt gesandt, für widerspenstig erklärt ...“[2] Warum steht aber gerade an dieser Stelle nach eo quod der Konjunktiv, während oben auf das gleiche eo quod der Indikativ oppresserat folgt? In dem Satze eo quod ... graviter oppresserat soll offensichtlich die tatsächliche Begründung zu trina citatione vocatus gegeben werden, also eine Tatsache, die klar und erwiesen vor Augen lag. Nicht minder offensichtlich war aber das Ausbleiben Heinrichs an den Gerichtsterminen des kaiserlichen Lehnsgerichts. Es muß daher doch wohl bei den Worten absentasset und misisset ein besonderer Grund vorliegen, weshalb der Verfasser der Urkunde hier den Konjunktiv gewählt hat. Und da ist nur eine einzige Deutung möglich: eo quod se absentasset ist gar nicht die Begründung für contumax iudicatus est, sondern die juristische Erklärung des hier vorliegenden Falls von reatus maiestatis, die in indirekter Rede, also im Konjunktiv, an dies Wort angeschlossen ist. Ich gebe daher diesem zweiten Teil der Periode folgende von Hallers Text abweichende Zeichensetzung: tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis, sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est. Das Bedenken, das sich etwa gegen die eigentümliche Wortstellung in dem Nebensatz sub feodali bis responsalem erheben könnte, halte ich nach den Ausführungen von Ficker[3] und Güterbock[4] über diesen Punkt für belanglos. Aus dieser rein grammatikalischen Erwägung ergibt sich nun ein wichtiger Schluß für die Auslegung des Ausdrucks reatus maiestatis in unserer Urkunde. Die Schuld des Herzogs, die unter diesem Begriff zusammengefaßt wird, besteht also nur in der völligen Nichtachtung der kaiserlichen dreimaligen Ladung nach Lehnsrecht, an deren evidentia nach dem Verhalten des Herzogs nicht mehr zu zweifeln war.

Wie stimmt dieser Schluß zu den Angaben der übrigen Quellen, die über den Prozeß Heinrichs des Löwen berichten? Zunächst mögen hier die ent-

---

tigung zu tun haben. Jedoch ist diese Frage bei der Auslegung des gegebenen Textes ohne großen Belang.

[1] Haller, a. a. O., S. 361. [2] Haller, a. a. O., S. 405.

[3] Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. § 81, Nr. 8.

[4] Güterbock, a. a. O., S. 60 Mitte, S. 65 Abs. 2, S. 67 unten.

sprechenden Stellen aus den Magdeburger[1] und Pöhlder Jahrbüchern[2] und der Chronik von Lauterberg[3] behandelt werden, die in nahen Beziehungen zueinander stehen.[4] Die Magdeburger Annalen erzählen: „Herzog Heinrich, vom Kaiser nach Würzburg gerufen und zu kommen verschmähend, wird nach dem Spruch der Fürsten als reus maiestatis und seiner Lehen für verlustig erklärt.“ Auch hier ist der reatus maiestatis durch das vorhergehende Partizipium Präsentis deutlich als Ungehorsam gegen die Ladung vor das kaiserliche Lehnsgericht gekennzeichnet. Die Pöhlder Jahrbücher sprechen allerdings nicht ausdrücklich von Hochverrat, aber als entscheidenden Grund für die Verurteilung des Herzogs geben sie ebenfalls an: Ausbleiben vor dem kaiserlichen Gericht trotz vielfacher Ladung. Mit ganz klaren Worten sagt es auch die Lauterberger Chronik: „Das Urteil ist gefällt worden und Heinrich als reus maiestatis erklärt, weil er sich weigerte, auch zum dritten und letzten ihm gesetzten Gerichtstag zu erscheinen.“ Über den weiteren Bericht der Lauterberger Chronik, der sich an die Erzählung von des Herzogs Verurteilung anschließt, wird weiter unten die Rede sein.[5]

Zu demselben Schluß führt eine Untersuchung über die entsprechenden Stellen der Erfurter großen St. Peters-Jahrbücher. Sie lautet:[6] evidentibus indiciis Romani agnitus hostis imperii, presenciam sui regie maiestati iam diu animose subtrahens, velut improbus multarum invasor ecclesiarum et violentus ubique oppressor Christi pauperum ex sententia imperatoris et unanimi consensu episcoporum seu principum suis omnibus abdicatus cunctis persequendus proscribitur. Man beachte auch hier die Zeit des Partizipiums subtrahens und des darauf folgenden abdicatus. Das Wort subtrahens kann grammatikalisch nur aufgefaßt werden als nähere Erklärung zu agnitus hostis imperii und daher nur folgendermaßen aufgelöst werden: „Heinrich, aus klar ersichtlichen Anzeichen als Feind des Reiches erkannt, indem er schon lange seinen Anblick der kaiserlichen Majestät entzog, als gottloser Schänder vieler Kirchen und wütender Bedrücker der Armen Christi durch

[1] M. G. H., S. S. XVI, S. 194, 48 f.: Dux Henricus ab imperatore ad curiam Wirciburc vocatus et venire contempnens ex sententia principum reus maiestatis et privari beneficiis adiudicatur.

[2] M. G. H., S. S. XVI, 95, 26 f.: quem imperator multis curiis evocatum sed minime consentientem tandem principum iudicio rebus et beneficiis abiudicavit. Die hier hervorgehobenen und für unsere Untersuchung entscheidenden Worte sind bei Haller, S. 353, Anm. 2 fortgelassen.

[3] M. G. H., S. S. XXIII, 157, 27 ff.: Imperator in octavia epiphanie Herbipolis curiam celebravit, ad quam Heinricus dux tercio vocatus venire rennuit. Quam ob rem ex sententia omnium principum reus maiestatis damnatus est omnisque ei hereditaria proprietas et beneficiaria possessio abiudicata est.

[4] Haller, Der Sturz usw., S. 353 Anm. 3.

[5] Vgl. S. 112.

[6] Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV, ed. in us. schol., S. 64, 19 ff.

Spruch des Kaisers und mit einhelliger Zustimmung der Bischöfe und Fürsten all seines Besitzes verlustig erklärt, wird geächtet.“ Mögen sich die kaum zufälligen Anklänge an den Wortlaut der Gelnhäuser Urkunde, trotz mancher sachlichen Unrichtigkeit und offenbaren Unklarheit über die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Phasen des Prozesses, auch verschieden erklären lassen[1], der Ausdruck agnitus hostis Romani imperii der Erfurter Jahrbücher hat nichts mit dem heutigen Begriff von Hochverrat zu tun, sondern gründet sich allein auf unentschuldigte Versäumnis der Termine im kaiserlichen Lehnsgericht und damit auf Vergehen gegen den Träger der Reichsgewalt, den Kaiser.

Der Ausdruck reus maiestatis findet sich wieder in dem Bericht der Pegauer Jahrbücher. Dort heißt es zum Jahre 1180[2]: „Der Kaiser ... hielt in Würzburg einen Reichstag ab, zu dem Herzog Heinrich, obwohl er geladen war, nicht kam, und deshalb wurde er nach dem Spruch der Fürsten für reus maiestatis erklärt.“ Auch hier wird als einziger Grund für die Anschuldigung des reatus maiestatis das Nichterscheinen des Herzogs vor dem kaiserlichen Gericht, also Ungehorsam, genannt.

Drei nicht unbeachtenswerte Quellen scheinen unserm bisherigen Ergebnis zu widersprechen. Es sind die Berichte Arnolds von Lübeck, Ottos von St. Blasien und eine Notiz der Lauterberger Chronik[3], die dem oben wieder-

---

[1] Ozlberger im Progr. d. Gymnasiums zu Linz 1859/60, S. 21 und Weiland Forschungen z. deutschen Geschichte, VII, 178, Anm. 3 glauben, daß diese Stelle „der Gelnhäuser Urkunde oder einer ähnlichen“ entnommen sei; nach Güterbock, a. a. O., S. 170 muß eine „Schilderung des Prozesses, wie er uns heute in der Gelnhäuser Urkunde vorliegt, früher auch in anderen Urkunden existiert haben, so z. B. in der Urkunde, die von der Belehnung Bernhards handelte; und aus einer solchen Urkunde dürfte in der Tat der Erfurter Annalist seinen Bericht zusammengestellt haben“. Dagegen mit guten Gründen Haller, a. a. O., S. 353, Anm. 4, der die Anklänge im Ausdruck „etwa aus dem Schreiben eines geistlichen Teilnehmers am Reichstag“ erklärt.

[2] M. G. H., S. S. XVI, 263, 19 ff.: Imperator ... curiam habuit in Wirziburg ad quam Heinricus vocatus non venit et ideo ex sententia principum reus maiestatis adiudicatur.

[3] M. G. H., SS. XXIII, S. 157: Die Lauterberger Chronik unterscheidet zwischen der juristischen Formulierung der Klage, s. S. 4, Anm. 3, und der tatsächlichen inneren Ursache zum Streit zwischen dem Kaiser und seinem Lehnsmann. Sie fährt nach dem S. 4, Anm. 3 angeführten Text fort: Horum vero malorum causa fuit duci superbia eius. Es folgt dann die Erzählung von dem Fußfall des Kaisers in Chiavenna-Partenkirchen. Quod factum imperatoris odium acquisivit, et utrum iuste an iniuste lector iudicet. Preter hec autem inductu eius Sclavi provinciam Tiderici marchionis ingressi ..., folgt die Erzählung von der Hochverratsklage Dietrichs von Landsberg, ... ad duellum coram imperatore sepius provocabat, sed ille male sibi conscius, imperatoris presenciam declinabat. Daran schließt sich unmittelbar der Bericht von der Verleihung Ostsachsens an Bernhard von Askanien.

gegebenen Hauptbericht dieser Chronik[1] gewissermaßen als weiterer Beweis für die Gerechtigkeit des kaiserlichen Urteilsspruches angehängt worden ist und sich durch die ganze Art ihrer Anknüpfung als spätere Zufügung zu dem aus älteren Quellen übernommenen Hauptbericht erweist. Bei Arnold[2] und in der Lauterberger Chronik wird als schwerwiegendes Moment für die Verurteilung des Löwen die Klage Dietrichs von der Lausitz gegen den Herzog wegen „Verschwörung" gegen Kaiser und Reich und die Entscheidung dieser Anklage zu ungunsten des Löwen infolge seiner Weigerung, sich zum Zweikampf zu stellen, vorgebracht. Wie ich an anderer Stelle[3] zu beweisen gesucht habe, kann die Anklage Dietrichs von Landsberg aber erst frühstens auf dem Würzburger Reichstag erhoben, auf keinen Fall dort schon entschieden worden sein. Läßt man alles das, was sich auf diese Klage bezieht, beiseite, so stimmen beide Berichte durchaus zu dem vorher gewonnenen Ergebnis. Dann bleibt auch bei Arnold als juristische Begründung des Urteils: Versäumnis der Ladungen zum Königsgericht.

Größere Bedenken an der Richtigkeit unseres bisherigen Ergebnisses erweckt auf den ersten Blick das Bild, das der Chronist von St. Blasien von dem Prozeß Heinrichs entwirft.[4] Die Chronik ist später als die meisten oben behandelten Quellen, aber immerhin nicht allzu lange nach den Ereignissen, im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts verfaßt.[5] Immerhin läßt sich noch

---

[1] S. 110, Anm. 3.

[2] M. G. H., ed. in us. schol. S. 48, 19ff.: Nach dem Bericht über die Hochverratsklage Dietrichs von Landsberg auf dem Reichstag zu Magdeburg, die bezeichnenderweise von Arnold selbst bei der weiteren Schilderung des Prozesses mit keinem Wort mehr erwähnt wird, und über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Herzog bei Haldensleben fährt Arnold fort: Exinde imperator tertiam ei curiam Goslarie prefixit, nec minus illam supersedendo neglexit Imperator itaque procedens in concionem sententiam adversus eum proposuit, querens quid iustitia super hoc decernat, quod tertio legitime vocatus iudicium declinaverit et per contemptum ad audientiam suam venire noluerit. Cui ex sententia principum responsum est, quod dictante iustitia omni sit destituendus honore, ita ut prosriptione publica diiudicatus et ducatu et omnibus beneficiis careat . . .

[3] Historische Zeitschrift, 3. Folge, 17. Bd., 4. H.

[4] M. G. H., SS. XX. S. 315: Itaque (imperator) memor contemptus a duce Heinrico apud Clavellam sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit et quod Italicis hostibus rei publice contra imperium faveret, universis principibus conqueritur. Dataque ei curia apud Ulmam ipsum ad iudicium subeundum imperiali more citavit. Quo non veniente curiam sibi secundam Ratispone prefixit; quam parvi pendens, tertiam nichilo minus apud Herbipolim sibi datam supersedit ibique sententia principum ducatu Norico cum Saxonico et omni prediorum et beneficiorum possessione feodali pena multatus privatur.

[5] S. H. Thomae, Die Chronik des Otto von St. Blasien (Dissertat. Leipzig 1877).

deutlich erkennen, wie die abweichende Darstellung entstanden ist. Die Lösung des Rätsels gibt das Wort contemptus. Auch die Magdeburger Annalen[1] und Arnold[2] und vor allem die Gelnhäuser Urkunde selbst sprechen von einem contemptus des Herzogs gegen den Kaiser. In den beiden ersten Fällen bedeutete dieser Ausdruck, wie oben gesagt, Ungehorsam gegen die kaiserliche Ladung zum Gerichtstag. Das Mißverhältnis zwischen dem Schicksal des Herzogs und seiner Schuld, wenn unter contemptus allein Nichtachtung kaiserlicher Ladungen zum Gericht zu verstehen ist, mag ihm jedoch so groß erschienen sein, daß er hinter dem Wort contemptus[2] mehr suchte, als es eigentlich sagen wollte. Eine gewisse Freude an phantasievoller Verknüpfung einzelner ihm bekannter Tatsachen ist auch sonst dem Chronist von St. Blasien eigen; und so scheint er auch hier eine ihm überlieferte Nachricht, daß der Herzog wegen „contemptus imperatori exhibiti" verurteilt worden sei, aus eigenem Antrieb in Beziehung gesetzt zu haben zu einem anderen contemptus imperatoris, den die Urkunde allerdings nicht erwähnt, der ihm aber aus anderer Quelle überliefert worden war, nämlich die Zurückweisung des kaiserlichen Hilfsgesuchs in Chiavenna. Dann mußte „et praecipue reatus maiestatis" etwas noch Schlimmeres enthalten; und so bringt der Chronist denn eine weitere Nachricht von schwerem Hochverrat des Herzogs, einem Bündnis mit italischen Reichsfeinden, die in den Kreisen der hohenstaufischen Partei als willkommenes Gerücht Boden gefaßt hatte. Aber auch bei dieser Quelle zeigt die ausführliche Erwähnung des dreimaligen Ausbleibens vor Gericht, daß Otto demselben in Hinsicht auf das Urteil Bedeutung genug beimißt.

Aus der bisherigen Untersuchung hat sich also ergeben, daß die Erklärung des Wortes reatus maiestatis in der Gelnhäuser Urkunde als Weigerung, sich dem kaiserlichen Lehnsgericht an den ordnungsgemäß festgesetzten Terminen zu stellen, volle Bestätigung findet in den Berichten der sonstigen Quellen über den Prozeß Heinrichs des Löwen und daß das Zeugnis Ottos von St. Blasien für sich allein nicht genügen kann, dieses Ergebnis ernstlich zu gefährden.

Aber das dreimalige Ausbleiben des Herzogs vor dem kaiserlichen Lehnsgericht ist nur ein Teil des multiplex contemptus nobis exhibitus. Worin be-

---

[1] Vgl. S. 110, Anm. 1.

[2] Es scheint fast, als ob dem Chronisten irgendein Bericht vorgelegen habe, für den unsere Urkunde Quelle gewesen ist. Wenn Otto auch denselben bei seiner kurz zusammenfassenden Darstellung etwas geändert hat, indem er Entziehung der Lehen und des Eigenguts schon auf den Würzburger Tag verlegt, — er nennt übrigens keinen der späteren entscheidenden Reichstage, auf denen auch über das Schicksal des Löwen verhandelt wurde, — so zeigt doch der eigentümliche Wortanklang des „contemptus sibi exhibiti" zu dem „contemptus nobis exhibiti" und die Reihenfolge der Vorwürfe, die Otto gegen den Herzog erhebt: contemptus — Hochverrat — Ungehorsam, trotz aller Entstellung eine eigentümliche Verwandtschaft mit dem Text der Urkunde.

standen denn die übrigen contemptus gegen den Kaiser? Unser Text sagt es deutlich genug: deinde quoniam in ecclesias dei et principum ac nobilium iura et libertatem grassari non destitit. In zweierlei Hinsicht hat sich der Welfe dadurch strafbar gemacht. Man beachte nur die Korrelativpartikel in unserm Text: tam pro illorum (d. h. principium et nobilium) iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito. Durch das tam — quam wird meines Erachtens mit aller Bestimmtheit darauf hingewiesen, daß beiden Anklagen ein und derselbe Tatbestand zugrunde liegt, nämlich die Fortsetzung der Feindseligkeiten von seiten des Herzogs auch nach seiner Ächtung. Heinrich der Löwe hatte den nach Landrecht verhängten Achtspruch nicht ruhig hingenommen, sondern ihn mit neuen Angriffen auf seine Feinde beantwortet. In Westfalen[1] wie in Ostsachsen wütete der Kriegsbrand weiter, und die vielleicht unbeabsichtigte Einäscherung der Halberstädter Kirchen und Klöster durch Mannen des Herzogs[2] verursachte durch ganz Deutschland selbst bei Fürsten wie Erzbischof Wichmann von Magdeburg[3], der persönlich nicht zu den Feinden des Herzogs gehörte[4], einen Sturm der Entrüstung. Mochte Heinrich immerhin in der Notwehr handeln, nach der Verhängung der Acht über ihn war jede einzelne Verletzung des Gebiets seiner Gegner einmal als iniuria gegen dieselben anzusehen, dann aber auch als contemptus gegen den Kaiser.

„Das Beharren im Unrecht nach gesprochenem Urteil war auch eine offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Herrschergewalt, eine Versündigung an der Herrscherwürde des Kaisers." Von diesem Satz ausgehend[5], kommt Haller zu dem Schluß, daß mit dem reatus maiestatis der Gelnhäuser Urkunde diese Verfehlungen gegen die Herrscherwürde des Kaisers gemeint seien. Mit viel größerem Recht läßt sich aber multiplex contemptus in unserer Weise deuten. Das dreimalige Ausbleiben des Herzogs vor dem kaiserlichen Lehnsgericht würde den Ausdruck multiplex kaum rechtfertigen, zumal gerade diese Verfehlung durch et precipue als reatus maiestatis noch besonders aus den übrigen contemptus hervorgehoben ist, während er durchaus berechtigt ist gegenüber dem andauernden Verharren im Unrecht nach der Verhängung des Achturteils.[6]

---

[1] Arnold II, 16.

[2] Arnold II, 14; Ann. St. Petri Erphesf. mai. 1179, M. G. H., S. 64, 1ff.; Ann. Magdeb. 1179, SS. XVI, 194, 39; Chron. Mont. Seren. 1179, SS. XXIII, 157, 10f.; Ann. Pegav. 1179, SS. XVI, 262, 40; Ann. Palid. 1179, SS. XVI, 95, 30.

[3] Jaffé, Biblioth. Rer. Germ., III, nr. 61, S. 410f.

[4] Vgl. Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, in Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg, 43 (1908), S. 236f.

[5] Haller, Der Sturz usw., S. 374f.

[6] Daß auch die iniuria gegen die Fürsten und Edeln vor dem Lehnsgericht des Kaisers behandelt werden kann, hat seinen Grund darin, daß es sich hier um Gewalttat eines Vasallen gegen seine Mitvasallen handelt.

Ich übersetze daher den zweiten Teil der Anklage nach der Gelnhäuser Urkunde folgendermaßen:

„Dieweil er sodann wider die Kirchen Gottes und die Rechte und Freiheiten von Fürsten und Edeln zu wüten nicht aufgehört hat, ist er einerseits wegen des jenen zugefügten Unrechts, anderseits wegen der vielfältigen (durch Fortsetzung des Widerstandes nach der Ächtung) uns bezeigten Mißachtung, und zwar insbesondere wegen offenkundigen Hochverrats, da er, im Lehensprozeß durch vorgeschriebene dreifache Aufforderung vor unser Gericht geladen, ausgeblieben ist und auch keinen Fürsprecher an seiner Statt gesandt hat, — für widerspenstig erklärt.“

Wahlstatt bei Liegnitz. W. Biereye.

Kritiken.

Albert Görland, Ethik als Kritik der Weltgeschichte. (Wissenschaft und Hypothese XIX.) Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. 404 S. Geb. M. 7,50.

Der etwas anspruchsvolle Titel dieses Buches besteht — wie man wohl zu sagen berechtigt ist — nicht ganz zu Recht. Sofern wir unter „Weltgeschichte" die menschlichen Taten und Zustände in ihrem Werden und Vergehen, in ihrer zeitlichen Folge und Entwicklung zu verstehen pflegen, müßten wir von einer Ethik, die diese Weltgeschichte „kritisieren" will, offenbar die Ableitung gewisser Maximen und Maßstäbe erwarten, mittels deren der ethische Sinn und Wert der einzelnen Zeitalter und Kulturepochen, der wirkenden Individuen und Tendenzen (z. B. Griechentum und Christentum) sich gegeneinander abwägen ließe. Abgesehen nun davon, ob ein solches Unternehmen selbst einen Sinn hätte — die meisten Historiker, und nicht nur diese, werden das energisch bestreiten —: Das vorliegende Buch jedenfalls hat sich eine ganz andere Aufgabe gestellt. Von Geschichte und von Kritik der Geschichte ist darin — das darf man wohl sagen — auf keiner Seite die Rede. Wogegen diese Ethik sich „kritisch" stellt, das sind die menschlichen Dinge gewissermaßen nicht in ihrem Längsschnitt, sondern in ihrem Querschnitt, nämlich die bleibenden und typischen Formen und Verhältnisse des menschlichen Gemeinschaftslebens. Richtig formuliert, müßte der Titel lauten: „Ethik als Kritik der menschlichen Gesellschaft." Was hier gegeben wird, ist eine Sozialethik — und zwar eine Sozialethik im Sinne der Marburger neukantischen Schuldoktrin. In dieser „Marburger Schule" ist seit den Tagen ihres Begründers, des geistvollen und hochsinnigen Friedr. Albert Lange (bekannt vor allem durch seine „Geschichte des Materialismus"), neben den Problemen der Erkenntnistheorie immer auch der Gedanke der sozialen Ethik wertgehalten und systematisch durchgebildet worden. So ist Cohens „Ethik des reinen Willens", ein trotz aller scheinbaren Verworrenheit zweifellos bedeutendes Werk, vor allem auf die Probleme des sozialen Lebens bezogen; noch bestimmter wird in Natorps bekannter „Sozialpädagogik", dann auch in Stammlers „Lehre vom richtigen Recht" der Kerngehalt dieser Gedankengänge herausgearbeitet. Alle diese Werke stellen es sich zur Aufgabe, im Gegensatz sowohl zur naturalistischen als zur historischen oder religiös-romantischen Gesellschaftsauffassung durch kritische Reflexion das Gesetz der sozialen Vernunft zu entdecken und hiernach die gültige Ordnung der menschlichen Dinge oberstinstanzlich

festzustellen. Es ist die Denkweise, wie sie ehemals das Naturrecht vertrat, vertieft und geläutert durch den — damit wesensverwandten — Idealismus der Kantischen Philosophie, bereichert und modernisiert durch einen starken Einschlag sozialreformerischen, ja sogar „sozialistischen" Geistes. Daß freilich eine solche rationale Deduktion „der" sozialen Ordnung möglich und gültig sei, das wird von diesen Denkern nicht sowohl „bewiesen" als vorausgesetzt. Alles kommt hierbei auf die axiomatische Grundlegung an. Hat diese (man denke an Stammlers Prinzip der „Gemeinschaft freiwollender Menschen") „objektive" Gültigkeit, so ist auch das ganze soziale System aller Subjektivität, allem Streit der Parteien, allem Fluß der Geschichte entnommen; sofern aber eben das Prinzip selbst nur ein Produkt einer subjektiven Einstellung und Werthaltung ist, so hat auch das darauf gegründete Lehrgebäude, so scharfsinnig es ausgedacht ist, doch nur eine empirisch bedingte und beschränkte Bedeutung. Die Schule selbst zwar muß — kraft ihrer sich selbst tragenden Voraussetzung — jeden Angriff auf die Absolutheit ihres Standpunktes als widersinnig zurückweisen; ein stolzer Vernunftglaube, in dessen Bann auch der vorliegende Abriß der Marburger Sozialethik befangen ist. Sein Vorzug liegt hauptsächlich in der klaren, beinahe lehrbuchartigen Disposition des Gedankengehaltes, wobei freilich die Gefahr scholastischen Schematisierens nicht immer vermieden ist. In der sehr ausführlichen Einleitung gibt der Verfasser zunächst einen Aufriß der Logik „unseres kritischen Idealismus", welche den in der Schule üblichen (in dieser Zuspitzung m. E. unhaltbaren) Monismus von Denken und Sein entwickelt. Die Ethik selbst, vom Verfasser als Philosophie der „Gemeinschaftswissenschaften" bezeichnet, wird in zwei Teilen aufgebaut, die sich offenbar wie negativer und positiver Teil verhalten. In beiden Teilen spielt die sehr (treffende) Dreiteilung alles sozialen Lebens in Wirtschaftsgemeinschaft, rechtlich-staatliche und endlich sittlich-religiöse Gemeinschaft (letzteres die „Gemeinde") eine große Rolle. Im ersten negativen Teil werden die „Gefahren" entwickelt, von denen innerhalb jedes einzelnen dieser drei Lebenskreise die für denselben charakteristische, bezw. normativ erforderliche Lebensform bedroht wird. So liegt die gefährliche Schranke der „ökonomischen Gesellschaft" im „Hedonismus" der Einzelpersonen, die sich (statt als „Arbeiter") als bloße „Individuen" gebärden, aus deren rastlosem „Kampf ums Dasein" nicht eine wirkliche Gemeinschaft, sondern nur die wirre Masse eines „Publikums" von Produzenten und Konsumenten entspringt. Umgekehrt unterliegt das soziale Gebilde des „Staates" — die der Wirtschaft übergelagerte Stufe — stets der Gefahr des Absolutismus, der Machtpolitik, mag diese monarchisch oder demokratisch sein, mag sie durch den Machtwillen eines Despoten oder durch die Idee des „Ganzen", des „öffentlichen Wohles", das Recht der einzelnen unterdrücken. (Der Begriff des „Historismus", den der Verfasser hier hereinbringt, scheint

seine eigene Auffassung mehr zu verwirren als zu klären.) Endlich drittens die „Gemeinde", d. h. die geistige („pädagogische") Gemeinschaft der Kultur und Gesittung, ist stets vom Verfall in „Mystizismus" bedroht; statt mit den übrigen sozialen Lebenskreisen zur „Einheit des Systems" zusammenzuwirken, tritt sie zu alter „Weltlichkeit" in bewußten Widerspruch, um (als „Kirche") eine Civitas Dei, ein „Reich von anderer Welt" zu konstituieren. In entsprechender Weise entwickelt dann der zweite positive Teil (nach einigen grundlegenden Erörterungen, so vor allem über den „prospektiven Zweck" als den charakteristischen Wesenszug des ethischen Vernunftwillens) die dem Verfasser vorschwebende „vernünftige" Gestaltung der drei Stufen des sozialen Lebens, wobei — während gerade der Staat etwas dürftig behandelt scheint — über die Ethik des Wirtschaftslebens (Verfasser ist wie alle Marburger ein Gegner des ungehemmten Kapitalismus) sowie vor allem über die ideale „Gemeinde" (als die Gemeinschaft der Menschheits-Erziehung, der Humanität) manches freimütige und groß gedachte Wort gesprochen wird. Wer freilich in dem Buche eine liebevolle und feinsinnige Anteilnahme an den „Unmittelbarkeiten" des persönlichen und geschichtlichen Lebens sucht, wird vielleicht nicht ganz auf seine Rechnung kommen; denn von dieser „Last" der Empirie ist der „kritische Idealismus" — wie der Verfasser ausdrücklich verkündet — ein- für allemal „befreit". Aber die Kraft und Klarheit der Gedankenführung, wie sie der Schule überhaupt eigentümlich ist, wird niemand verkennen. — Merkwürdig, daß Hegels „Rechtsphilosophie", die methodisch und sachlich dieser Sozialethik nicht ganz fernsteht (vgl. z. B. Hegels Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft"), prinzipiell ignoriert wird; auch diese gehört übrigens zur Tradition der Schule.

Leipzig. Wilhelm Metzger. †

Julian Hirsch, Die Genesis des Ruhmes. Ein Beitrag zur Methodenlehre der Geschichte. Leipzig 1914, Joh. Ambr. Barth. 285 S. M. 6,60.

Über den Inhalt dieses Buches wird man durch den Untertitel nur schlecht belehrt; denn was der Verf. bietet, ist zunächst nicht eine methodologische Untersuchung, sondern vielmehr ein recht interessanter Beitrag zur Sozialpsychologie. Der erste Abschnitt hat die Aufgabe, den Erscheinungskomplex, den wir bei dem Worte „Ruhm" im Auge haben, als ein höchst problematisches Wesensgebilde zu erweisen, für dessen Kausalerklärung die Wissenschaft einzustehen hat. Sehr einleuchtend legt der Verf. dar, daß im Mittelpunkte dieser Untersuchung weniger das „berühmte" Individuum als solches, denn vielmehr dessen „Erscheinungsform" steht; sofern nämlich der Ruhm nicht eine dem Individuum inhärierende Eigenschaft, sondern eine im Kopfe der „Andern" bestehende „Meinung" über dieses Individuum ist. Die Ursachen nun dieser „guten Meinung", die „ruhmzeugenden und ruhmerweiternden

Faktoren" zu erforschen, ist die Absicht des zweiten, des Hauptabschnittes. Der Verf. unterscheidet hierbei die „vom Individuum selbst" und die „von der Masse ausgehenden" Faktoren; letztere werden wieder in „psychische" und „soziale" (besser: innere und äußere) Faktoren geschieden. Zu diesen wohl durchdachten Ausführungen, in denen eine reiche Fülle von historischem Material mit großem psychologischen Scharfblick verarbeitet ist, möchte ich folgendes bemerken. So richtig es ist, die „Berühmtheit" eines Mannes als eine komplizierte soziale (Massen-) Erscheinung zu bezeichnen, so fest steht es anderseits, daß unter den vielfachen „Faktoren", aus denen diese sich zusammensetzt, der wesentliche und ausschlaggebende — von Ausnahmen (Eckermann, Caspar Hauser u. a., vgl. S. 25) abgesehen — die persönliche Bedeutung, die vom Verf. sogenannte „Eminenz" des historischen Individuums ist. Diese wird auch vom Verf. an erster Stelle genannt und untersucht; aber es scheint, daß ihn das Problem, welches gerade in diesem Begriff der „Eminenz" steckt, doch nicht in erster Linie interessiert hat. Hier hätte sich vielleicht tiefer dringen lassen, als es geschehen ist, wenn der Verf. von dem — heute in Philosophie und Psychologie so viel behandelten — Begriff des „Wertes" ausgegangen wäre. Daß aller Ruhm auf Wertgefühlen und Werturteilen beruht, findet man wohl anerkannt; um so mehr hätte man vom Verf. erwarten dürfen, daß er sich von den allgemeinen Tatsachen des Wertbewußtseins aus den Weg zu dieser spezifischen Wertqualität, welche als an der „eminenten" Persönlichkeit haftend erlebt wird, gebahnt hätte. Das eigentümliche Ineinander von (gewertetem) Objekt und (wertendem) Subjekt, aus dem wie jede andere Wertsetzung so auch die Prädikation von „Eminenz" entspringt, wäre damit sicher viel klarer geworden; ja der charakteristische Tatbestand, wie er im Phänomen der „Eminenz" gegeben ist, wäre damit recht eigentlich erst beschreibbar und in seiner Wesensart bestimmbar geworden. Was der Verf. zur Kennzeichnung dieses Phänomens, zur Analyse dessen, was man menschliche „Größe" nennt, beizubringen weiß (S. 27—36), ist wirklich etwas dürftig und kann nicht befriedigen. Ohne das typische Erscheinungsbild des „großen Mannes" in seinem tieferen Wesen klarzulegen unterscheidet er als Hauptformen die „Tateminenz" und die „künstlerische Eminenz"; bei jener soll die Wirkung mehr auf „Realität", bei dieser mehr auf „Imagination" beruhen. Als den eigentlichen „realen" Kern des ganzen Phänomens scheint er übrigens das zu betrachten, was er eine „Zustandsänderung" nennt; so soll Kopernikus „eminent" sein, weil er den Zustand der Astronomie, Luther, weil er den Zustand der Kirche, Napoleon, weil er den Zustand der europäischen Machtverhältnisse geändert habe! (S. 28.) Das ist doch — zumal es, wie der Verf. selbst weiß, in der Anwendung auf „künstlerische Eminenz" ins Sinnlose führt — eine sehr bedenkliche, höchst mechanische Auffassung, die dem tatsächlichen Wesen von Größe in keiner Weise gerecht wird. (Statt „Zustandsänderung" müßte m. E. mindestens „För-

derung“ gesagt werden; aber darin stecken eben Wert- und Zweckbegriffe, wie „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Kultur“ als Inbegriff von Zielen und Aufgaben! Doch würde auch damit nur eine besondere Spezies von „Eminenz“ bzw. Größe umschrieben sein.) An diesem Punkte also, welcher — so grundlegend er ist — sehr rasch abgetan wird, scheint mir eine Schwäche des Buches zu liegen. Dagegen ist es in den weiteren Partien dem Verf., der eben vorwiegend „kollektivpsychologisch“ interessiert ist, sehr gut gelungen, die einzelnen Faktoren aufzuführen, die zur „Eminenz“ hinzutreten bzw. diese sogar ersetzen, um innerhalb der Gesellschaft (oder in gewissen Gruppen derselben) den Namen eines Individuums „berühmt“ zu machen. In die Gruppe dieser höchst mannigfaltigen Tatbestände — die vom Verf. gegenüber dem „rationalen“ (d. h. wesentlichen Moment der „Eminenz“ als „irrationale“ (d. h. außerwesentliche) Faktoren bezeichnet werden — gehören einmal „Besonderheiten in der Existenz des Individuums“, sodann „a priori in der Masse liegende psychische Bedürfnisse und endlich eine Reihe von Formen und Institutionen der Gesellschaft“ (S. 231). So hören wir hier vom Einfluß der Lebenslagen und des Lebensschicksals eines Mannes auf dessen Beurteilung, vom Verehrungs-, Sensations-, Widerspruchs-, Konzentrationsbedürfnis der Masse, von den Zeittendenzen, von Erziehung, Schule, Tagespresse, Museum und Konversationslexikon, und wie durch alle solche Umstände der Größenwert eines geschichtlichen Individuums in den Augen der Masse modifiziert oder vielleicht erst „gemacht“ wird. Um diese sozialpsychologischen Untersuchungen zu einem theoretischen Abschluß zu bringen, hat der Verf. dann im dritten und letzten Abschnitt die Lehre des Franzosen Gabriel Tarde von den „Nachahmungsgesetzen“ herangezogen und damit für den offenkundigen „Traditionalismus“ in aller menschlichen Größenschätzung eine Reihe wertvoller Analogien gewonnen. In diesem letzten Abschnitt kommt dann auch endlich der Untertitel des Buches zu seinem Recht; der Verf. macht von seinen Resultaten die Anwendung auf die Methodologie der historischen, vor allem der biographischen Wissenschaft. Gegen alle bisherigen Biographien „großer“ Männer kann er — weil sie, wie er meint, alle mit ungeprüften Werturteilen arbeiten — ein starkes skeptisches Mißtrauen nicht unterdrücken; seine Forderung geht jedenfalls dahin, Biographie müsse von nun an durch „Phänographie“, d. h. durch die Lehre von der „Erscheinungsform“ der Individuen, vom „Bilde“ Ciceros, Goethes usw. ergänzt werden, ja diese letztere Betrachtungsweise sei im ganzen die wichtigere Aufgabe! In diesen Ausführungen macht sich — bei sehr vielen m. E. treffenden Gesichtspunkten — doch ein etwas allzu starker Positivismus geltend, eine übertriebene Neigung zu „exakter“, „wertfreier“ Behandlung der Dinge, bei deren konsequenter Durchführung Geschichte als Darstellung geistigen, d. h. wertbestimmten Geschehens doch wohl unmöglich würde. Das Buch, als dessen Verfasser man einen Literarhistoriker (Germanisten)

vermuten darf, ist augenscheinlich nicht aus rein theoretischen Gedankengängen hervorgegangen, sondern aus dem praktischen Bedürfnis dessen, der eine „exakte" Biographie eines „berühmten" Mannes schreiben will und nun sieht, wie schwer das ist. Neben der französischen Soziologie hätte er aber die neuere deutsche Geschichtsphilosophie, vor allem Dilthey und Rickert, die beide mit keinem Wort erwähnt sind, und übrigens auch ältere deutsche Denker, wie z. B. Wilh. v. Humboldt, einiger Berücksichtigung würdigen können! Trotz dieses (vielleicht absichtlichen) Mangels an philosophischer Vertiefung bietet die Arbeit ein gediegenes Beispiel einer sozialpsychologischen Monographie, wie man deren in unserer deutschen Wissenschaft bisher leider nicht viele findet.

Leipzig. Wilhelm Metzger. †

H. Pistorius, Beiträge zur Geschichte von Lesbos im 4. Jahrhundert v. Chr. (Jenaer Histor. Arbeiten Heft 5). Bonn 1913, A. Marcus und E. Webers Verlag. S. 178. M. 4,50.

Monographien über alle wichtigeren selbständigen Gemeinden der griechischen Welt sind für uns dringend nötig; denn nur so kann man hoffen, allmählich zu einer griechischen Geschichte zu gelangen, in der sich die vielen einzelnen Glieder des griechischen Volkes plastischer als bisher aus der Gesamtheit herausheben. Zudem werden auch erst hierdurch die gemeinsamen und trennenden Züge in Verfassung und Recht, in Religion und Sitte, in Kunst und Literatur, überhaupt in allen Lebensbetätigungen, die wir schon jetzt innerhalb des Griechentums wahrnehmen können, zur vollen Klarheit gelangen, und erst dann wird man auch die Frage, die von Karl Otfried Müllers Geschichten hellenischer Stämme und Städte an bis auf die Neuauflage von Belochs Griechischer Geschichte die Forschung immer wieder beschäftigt hat, die Frage nach dem Vorhandensein und der Bedeutung von Stammeseigenheiten — man darf hierbei natürlich nicht primitiverweise allein „Äoler", Ioner und Dorier in Betracht ziehen — einer endgültigen Lösung zum mindesten naheführen können. Schon im Altertum ist übrigens die Bedeutung eingehenderer Kenntnis auch der nicht an erster Stelle stehenden Gemeinden gerade von einem so großen Systematiker wie Aristoteles durch das von ihm geleitete großzügige Sammelwerk der griechischen *πολιτεῖαι* voll anerkannt worden. Die moderne Forschung ist denn auch ebenso wie für Italien auch für Griechenland um die Schaffung derartiger Monographien mit gutem Erfolg bemüht, und auch die Arbeit von P. über die Geschichte von Lesbos im 4. Jahrhundert v. Chr. bringt uns wieder einen Schritt weiter, wenn es sich in ihr auch, abgesehen von einigen wenigen gelegentlichen wirtschaftsgeschichtlichen Bemerkungen[1], nur um eine neue Zusammenstellung und kritische Ver-

[1] Gut gelungen erscheint der Nachweis (S. 29ff.), daß die Elektronhekten von Mytilene aus der Zeit von 480—350 nicht als Stadt-, sondern als Handels-

arbeitung des Materials zur politischen Geschichte handelt, während das eigentliche Ziel solcher Monographien, das Entwerfen eines geographisch orientierten politischen und kulturellen Gesamtbildes, bei dem übrigens eine zeitliche Abgrenzung wenig am Platze ist, leider gar nicht angestrebt ist. Es wäre daher wohl besser gewesen, wollte man die Arbeit nicht zu umfangreich werden lassen, sie räumlich zu beschränken. Es hätte auch viel Raum gespart werden können, wenn manches, was nicht direkt zum Thema gehört, kürzer behandelt worden wäre (s. z. B. S. 20, 43/4, 58, 81ff.), ein Übelstand, der uns vor allem in manchen der ein Drittel des ganzen Buches ausmachenden Exkursen entgegentritt.

In einer Einleitung orientiert der Verf. zunächst über die bisherigen Bearbeitungen des Themas[1], sowie über die Quellen, über diese freilich nicht recht zufriedenstellend (die von ihm selbst recht geschickt verwerteten Münzen [s. S. 29ff., 89/90], sowie die Bauten [S. 49f., 89f.] sind hier sogar nicht einmal erwähnt). Die Darstellung setzt dann mit Recht bereits mit dem Jahre 411 v. Chr. ein, in dem die erste lesbische Stadt, Eresos, wohl endgültig von Athen zu Sparta überging. Die Zertrümmerung des athenischen und die Aufrichtung des spartanischen Reiches in den nun folgenden Jahren tritt uns alsdann auch in dem Geschick der lesbischen Gemeinden entgegen, die alle Sparta untertan werden. (Ein Harmost ist für Methymna bezeugt, S. 18.) Erst Konons Sieg bei Knidos hat wenigstens das wichtige Mytilene (nach P. S. 24ff. nur dieses) wieder auf athenische Seite gebracht (wenn im Anschluß hieran P. behauptet, daß damals von Konon bereits die Schaffung eines neuen großen athenischen Seebundes ins Werk gesetzt worden sei, und wenn er sogar versucht, dessen innere Organisation als die weit straffere als die des Seebundes vom Jahre 377 v. Chr. hinzustellen [S. 21, Exkurs III, S. 102ff.], so ist ihm ein irgendwie zwingender Nachweis für diese Auffassung nicht geglückt[2]). Thrasybul ist es dann 389 v. Chr. gelungen, auch Eresos und Antissa, aber nicht ganz Lesbos für Athen zu gewinnen, ein Gewinn, den freilich der Antalkidas-Frieden wieder zunichte gemacht. Die nach diesem von Athen eingeschlagene Bündnispolitik, die auf vollkommener Gleichberechtigung aufgebaut war, hat auf Lesbos zunächst Mytilene und Methymna zum Anschluß bestimmt und nach Begründung des 2. athenischen Seebundes —

münzen aufzufassen seien (der Ref. des Lit. Centralbl. [1914, 1008f.], H. Philipp, gibt freilich das Gegenteil für die Ansicht von P. aus!).

[1] Er hebt mit Recht aus ihnen besonders Plehn, Liber Lesbiacorum, 1826, heraus.

[2] So ist z. B. von allen von P. auf S. 107, 4 angeführten Belegen überhaupt nur Isokr. Euag. 56, 68 etwas ausgebend; von dem von ihm verwerteten numismatischen Material legt er z. B. ferner besonderes Gewicht auf ein Tridrachmon von Byzanz (S. 109), hält es aber dann selbst für wahrscheinlich, daß es erst nach 389 v. Chr. geprägt worden ist usw.

P. S. 36, 7 möchte ihn mit Beloch lieber den 3. nennen, was aber doch als ungerechtfertigt unterbleiben sollte[1] —, und zwar noch in den 70er Jahren, Antissa, Eresos und endlich Pyrrha, d. h. ganz Lesbos.

Für die folgenden Jahre läßt sich über die Geschichte von Lesbos nicht viel ermitteln; aus Inschriften sehen wir nur, daß Athen es sich hat angelegen sein lassen, die wichtige Insel gut zu behandeln (s. auch den Exkurs V, S. 114 ff.). So ist es verständlich, daß Lesbos im Bundesgenossenkriege und auch noch einige Zeit nachher treu geblieben ist und sich erst um 350 v. Chr. von Athen abzuwenden begonnen hat. Der Versuch des Verf. (Exkurs VI, S. 116ff.), die genaue Zeit durch die Erwähnung einer Oligarchie in Mytilene in der Rhodierrede des Demosthenes (XV 19) und deren neue Datierung auf Januar-Februar 350 zu gewinnen, erscheint mir freilich nicht gelungen. Denn selbst wenn man das Vorhandensein der Oligarchie in Mytilene als unbedingt sicheren Hinweis für den erfolgten Abfall von Athen faßt, was aber immerhin erst zu beweisen wäre, so würde dies für die Stellung der vier anderen Gemeinden der Insel noch gar nichts besagen.[2] Mytilene ist dann übrigens wohl die einzige lesbische Gemeinde, die sich im Jahre 34[illegible] v. Chr. wieder Athen angeschlossen hat, während sich die anderen, in denen sich Tyrannen erhoben und zum Teil auch noch in den 30er Jahren regiert haben, dauernd

[1] Im Exkurs VII (S. 112ff.) behandelt P. die Reihenfolge des Eintritts der sog. sechs Gründungsstädte in den Seebund. Er versucht dabei Diodors XV 28, 3 Reihenfolge zu stützen, doch in nicht genügender Weise. I. Gr. II^2 41, 5/6 scheint mir nämlich zu zeigen, daß zur Zeit des Eintritts von Byzanz außer Chios mindestens noch ein Mitglied vorhanden gewesen sein muß, da neben Athen ἄλλοι σύμμαχοι erwähnt werden. Da nun nach Diodor XV 29, 6 „Theben“ ἐπὶ τὸ κοινὸν συνέδριον ἐπὶ τοῖς ἴσοις πᾶσι aufgenommen worden ist, da ferner nach I. Gr. II^2 40 der Eintritt von Theben und Mytilene so ziemlich gleichzeitig erfolgt sein dürfte und die Form von Methymnas Aufnahme gleichfalls eine Reihe von Bundesmitgliedern voraussetzt (I. Gr. II^2 42, 19ff.), so kann neben Chios nur Rhodos als frühestes Bundesmitglied in Betracht gezogen werden. Ob nun Byzanz noch vor Theben-Mytilene oder erst nachher eingetreten ist, wird sich mit unsern Mitteln kaum entscheiden lassen, da die Nichthervorhebung des Bündnisses mit Theben in dem mit Byzanz abgeschlossenen darauf zurückgehen kann, daß jenes, das wohl, wie P. S. 113f. selbst bemerkt, als Muster künftiger Verträge mit Landmächten in Betracht gezogen werden sollte, hier bei der Seemacht Byzanz nicht in Frage kam.

[2] Wenn in dem „Orontesvertrage“ vom Winter 351/50 v. Chr. Beitragsleistungen von Lesbos für Athen erwähnt werden, so zwingt dies m. E. noch nicht zu der Annahme, daß Mytilene damals auf keinen Fall von Athen abgefallen gewesen sein kann (anders P. S. 48), überdies ist aber dieser Orontesvertrag erst nach Demosthenes Rede für die Rhodier anzusetzen, s. auch Pokorny, Stud. z. griech. Geschicht. im 6. u. 5. Jahrz. des 4. Jahrh. Greifsw. Diss. 1913, S. 104ff.

von Athen ferngehalten haben dürften. (Das einzelne bleibt hier auch noch nach P.s Ausführungen zum Teil unsicher; über die Chronologie der Tyrannen von Eresos s. Exkurs VII, S. 120 ff.)

Ende der 40er Jahre hat zum erstenmal Makedonien auf Lesbos eingegriffen (König Philipp beseitigt Tyrannen von Eresos), und seit den 30er Jahren ist auch das Geschick dieser Insel mit der neuen griechischen Vormacht aufs engste verknüpft gewesen. Zuerst, und zwar schon 338, ist wohl Mytilene Mitglied des korinthischen Bundes geworden, das nun wie früher zu Athen, jetzt zu Makedonien besonders treu gehalten hat, die anderen Gemeinden jedoch erst nach der Schlacht am Granikos, und zwar waren sie aller Wahrscheinlichkeit nach zugleich Mitglieder des *κοινόν* der Aioler, für dessen Wiederbelebung durch Alexander P. wichtige Gründe anführt[1]. Die persischen Erfolge zur See im Jahre 333 haben nur für kurze Zeit Lesbos dem Könige abspenstig machen können; mit der Zurückgewinnung im Jahre 332 ist auf der Insel auch die von den Persern stets begünstigte Tyrannis endgültig beseitigt worden (die bekannte Tyranneninschrift von Eresos, I. Gr. XII 2, 526 wird eingehend behandelt S. 71 ff. u. auch S. 86 ff.). Alexanders starkes Eingreifen in die griechischen Verhältnisse tritt uns auch auf Lesbos deutlich entgegen in dem Volksbeschluß, der auf Grund des Ediktes Alexanders über die Rückkehr der Verbannten diese geregelt hat (I. Gr. XII 2, 6). Nach Alexanders Tode ist auch ganz Lesbos zugleich mit der Aufhebung des korinthischen Bundes durch Antipatros aus der Stellung eines wenn auch nicht gleichberechtigten Verbündeten zu einer Gemeinde des Alexanderreiches herabgedrückt worden (s. I. Gr. XII 2, 645); es hat jetzt der Reihe nach unter der Oberhoheit des Antipatros, des Polysperchon und des Antigonos gestanden (s. bez. des letzteren vor allem I. Gr. XII 2, 526 c 30 ff., Dittenberger, Syll.[3] I 344), bis es endlich bei dem letzten großen Ringen der Diadochen wohl schon 302 v. Chr. von Lysimachos seinem Reiche einverleibt worden ist. Mit

---

[1] S. Exkurs VIII, S. 123 ff. Zu der von ihm als möglicher Beweis angeführten Stelle bei Diodor XX 107, 4 sei bemerkt, daß für den hier uns begegnenden Titel „*ὁ ἐπὶ τῆς Αἰολίδος καὶ τῆς Ἰωνίας πεμφθεὶς ὑπὸ Λυσιμάχου στρατηγός*“ eine gewisse Parallele in dem inschriftlich bezeugten Titel „*στρατηγὸς ἐπὶ τᾶμ πόλεων τᾶν Ἰώνων καταστα θείς*“ (Dittenberger, Syll. [3]I 368, 3 f.) vorliegt und daß in hellenistischer Zeit ähnliche Titel für Verwaltungsbeamte bestimmter Provinzen u. dergl. vielfach bezeugt sind; s. z. B. Dittenberger a. a. O. 502, 2 ff., Dittenberger Or. gr. inscript. sel. I 41, 4 ff. J. Gr. XII 3, 1291; B. C. H. X S. 111; Polyb. V 40, 4; 96, 4. — Mit Recht hat auch P. S. 128 die Bedeutung hervorgehoben, die man den von Alexander wieder belebten *κοινά* für die Verwaltung des Alexanderreiches beimessen muß, und er hat auch das richtige Gefühl (S. 132, 3), daß seit der Diadochenzeit hierin immerhin eine Wandlung eingetreten ist; die oben angeführte Inschrift Dittenberger, Syll. [3]I 368 ist hierfür ein Beweis unter vielen.

einer kurzen Übersicht und einem Ausblick auf die kulturhistorische Bedeutung Mytilenes in hellenistischer Zeit schließt P. die eigentliche Darstellung.

Von den Exkursen sind noch zu erwähnen: I. (S. 96ff.) Die Chronologie der letzten Züge Lysanders (gipfelt in einer Tabelle für die Jahre 405–402), II. (S. 101f.) Peisandros' Nauarchie (395/4 v. Chr. ist dieser allein und nicht auch der König Agesilaos spartanischer Nauarch gewesen) und endlich der umfangreichste, der als Anhang II bezeichnet wird: Zur Epigraphik von Lesbos (S. 135ff.). P. versucht hier, ausgehend von den sicher datierten Inschriften, auf Grund der Buchstabenformen, ihrer Anordnung der Schreibung des Iota adscriptum und sprachlicher Kriterien die undatierten Inschriften zeitlich festzulegen; es ist ihm hierbei sicher manches näher zu bestimmen geglückt, doch ist gerade gegenüber diesen seinen Ausführungen Skepsis um so mehr am Platze, als die unbedingt erforderliche Grundlage für solche epigraphische Untersuchungen, die selbständige Kenntnis von Originalen und Abklatschen, nicht vorhanden ist. Den Abschluß des sorgfältig gearbeiteten Büchleins bildet eine nützliche Zeittafel und ein Register.

Breslau. Walter Otto.

Heinrich Kellner, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Freiburg i. Br., 1911 Herder. Gr. 8⁰. XV u. 318 S. M. 7,–.

Die erste Auflage dieses Buches erschien 1901 (nicht 1900, wie Dahlmann-Waitz unter Nr. 495 ungenau bemerkt). Sie erfreute sich sofort der verdienten Wertschätzung der Heortologen und Liturgiehistoriker. Aber auch die Freunde der Kirchen- und Kulturgeschichte, nicht minder die Bearbeiter der religionsgeschichtlichen und volkskundlichen Forschung haben mit großem Nutzen nach dem viel zitierten Buch des kürzlich verstorbenen Bonner Theologieprofessors gegriffen. Diese Anerkennung tritt gewiß auch in dem bemerkenswerten Umstand zutage, daß sich einer italienischen Übersetzung (1906), seitdem eine englische (1908), eine französische (1909) und eine spanische (1910) Ausgabe anschloß. Dieser Erfolg war wohl zu erwarten. Liegt doch in Kellners Werk die erste brauchbare Darstellung vor, die das christliche Festwesen – die Feste anderer Konfessionen werden nur gelegentlich gestreift – überhaupt auf deutschem Boden gefunden hat. So hat gerade dieses Spezialwerk wesentlich mit dazu beigetragen, daß sich die Heortologie von der Liturgik und Liturgiegeschichte langsam loslöste und allmählich in die festere Stellung einer Sonderdisziplin in Lehrbetrieb und in der Forschung einrückt. Das sind übrigens Bestrebungen, die nicht bloß von den Forderungen des Tages und der Gegenwart diktiert werden. Wer hier ältere Entwicklungslinien verfolgt, kann feststellen, daß bereits der vielseitige Oratorianer Louis de Thomassin (1619–1695) hier die

Wege wies. Es ist gewiß in weitesten Kreisen bekannt, daß er mit seinem — nachmalig auch lateinisch herausgegebenen — Hauptwerk Ancienne et nouvelle discipline de l'Église touchant les bénéfices et les bénéficiers (3 vols, Paris 1678 s. und öfter) als Vater der kirchlichen Rechtsgeschichte anzusprechen ist. Aber weniger beachtet wird es, daß er zu alledem — und hier als ein Freund der kirchlichen Kulturgeschichte — den kirchlichen Festen eine Sonderuntersuchung einräumte. Es geschah das in seinem Traité des festes de l'église, ein Traktat, der den zweiten Band seiner vornehmlich Gegenständen der kirchlichen Praxis gewidmeten Traités historiques et dogmatiques sur divers points de la discipline de l'église et de la morale chrétienne (Paris 1680 ss. und öfter) ausmacht.

Die dritte Auflage von Kellners Buch, das sich, wie man sieht als führend ausweist, gibt sich nun als eine wesentlich verbesserte und vermehrte. Neu aufgenommen sind die Untersuchungen über die Begleitfeste von Weihnachten, über die Marianischen Andachten, sowie neue Studien zu den Apostelfesten und zahlreiche Ergänzungen und Notizen, die den Ergebnissen der letztjährigen Forschung entnommen sind oder aus der eigenen Werkstatt des arbeitsfreudigen Verfassers stammen. Der Schwerpunkt der Darstellung fällt nach wie vor auf das altchristliche Festleben.

Dem verdienten Werke sei als Gesamtleistung aufrichtige Anerkennung gezollt. Aber gleichwohl muß ich sagen, diese Neuauflage entspricht nicht mehr ganz dem Stande der heortologischen Forschung. Denn es ist dem Verf. ganz entgangen, daß sich inzwischen ein hocherfreuliches Interesse am territorialen Festwesen herausgebildet hat, das zu wertvollen Publikationen führen konnte. Hier sind zu erwähnen: A. Schilling, Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation, Freiburger Diözesanarchiv XIX (1887), S. 1ff.; A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891; Ed. Wymann, Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz, Geschichtsfreund XLV, S. 1ff. (wichtige Beiträge zum alamannischen Festleben); L. Lefebvre, L'évêque des fous et la fête des innocents à Lille du XIV[e] au XVI[e] siècle, Lille 1902; M. Riemer, Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt, Leipziger theol. Diss. 1906. Es geht gewiß auch nicht an, daß die führenden Arbeiten zur Chronologie, also die Werke von Rühl und Grotefend und verwandte Untersuchungen fürder noch unerwähnt bleiben. Daß weiterhin die zahlreichen und anregenden Ausführungen von Hauck zu frühmittelalterlichen und hochmittelalterlichen Festen (vgl. die einzelnen Bände der Kirchengeschichte im Register unter „Feste") immer noch entbehrt werden. Unzulässig ist es, daß über das kluniazensische Allerseelenfest gehandelt wird (S. 242), ohne daß die einschlägigen Ausführungen von E. Sackur, die Cluniazenser, Halle 1892ff., II, S. 475f. beachtet sind. Denn Sackur setzt das „statutum sancti Odilonis

pro defunctis“ doch bereits für die dreißiger Jahre des 10. Jahrhunderts an und nicht zum Jahre 998. Und wie viel an Anregung hat uns doch die pfarrgeschichtliche Forschung (K. H. Schäfer, K. Künstle u. a.) zum Begriff der „Hochzeiten“ und „festivitates praecipuae“ oder über Johannes d. T., den Patron der Baptisterien, gebracht, was alles noch nachzutragen bleibt. Überhaupt fehlt dem Buche eine engere Fühlung mit Nachbargebieten. Welche intime Züge mittelalterlichen Festlebens lassen sich weiter aus neuerlichen Bearbeitungen der mittelalterlichen Stadtgeschichte herausholen. Ich nenne nur eine für viele, wenn ich an R. Davidsohns große Geschichte der Stadt Florenz (Berlin 1896 ff., vgl. I, S. 716 f.) erinnere. Und auch die kräftig aufblühende Liturgiegeschichte hat doch unser heortologisches Wissen bedeutend vertieft. Aber die hier besonders fruchtbare Arbeit von A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, Freiburg 1909, ist hier gleichwohl noch unerwähnt geblieben. Selbst St. Beissels fleißige Untersuchungen zur Geschichte des Marienkultus (Freiburg 1909 ff.) haben auf eine Anführung noch verzichten müssen. Auch ältere Darstellungen lassen sich mit Nutzen zur Abrundung und zur Vertiefung noch heranziehen. So bin ich bei meinen Untersuchungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte des hochmittelalterlichen französischen Klosters, die erst zum Teil in meinem Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (Stuttgart 1910) niedergelegt sind, auf nachfolgende und brauchbare Darstellungen gestoßen: Ch. Lalore, Les fêtes chomées dans le diocèse de Troyes, Troyes 1869; R. Guerlin, Fêtes chomées, leur nombre, réglements échevinaux (Mémoires de la société des antiquaires de Picardie, Quatrième série, tome IV, Paris-Amiens 1903, p. 215 ss. Oder ich denke hier an den wertvollen, wenn auch anonym erschienenen Aufsatz „Ancien cérémonial de l'église angélique du Puy“ in Tablettes historiques du Vélay, V[e] année 1874–1875, Le Puy 1875, p. 584 ss.

So wünsche ich denn dem altangesehenen Buche bei einer neuen Auflage eine gründliche Umgestaltung, die auch eine Erweiterung der Problemstellung in sich schließen mag. Und letzteres vor allem unter der Rücksicht, daß auch die volkskundliche Seite des Festwesens beachtet wird. Und das im Sinne von Arbeiten, wie sie etwa R. Andree, Votive und Weihegaben des kath. Volkes in Süddeutschland, Braunschweig 1904, und R. Reichard, Die deutschen Feste in Sitte und Brauch[2], Jena 1911, vorgelegt haben.

Regensburg. Georg Schreiber.

Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la revolution. Publiée avec la collaboration de MM. Bayet, Bloch, Carré, Coville, Kleinclausz, Langlois, Lemonnier, Luchaire, Mariéjol, Petit-Dutaillis, Pfister, Rébelliau, Sagnac, de Saint-Léger, Vidal de la Blache. Paris, Hachette. 9 Teile in 18 Bänden.

Einige Zeit vor dem Krieg wurde die unter Ernest Lavisses Leitung von mehreren französischen Gelehrten verfaßte „Histoire de France“ durch einen Registerband abgeschlossen, und vom Rücken der 18 geschmackvollen Bände grüßen in echtfranzösischem uniformierten Stolz achtzehn napoleonische Siegesgöttinnen mit Lorbeerkränzen: sie verkünden schon vom Einband her, daß hier ein Werk geschaffen wurde, auf das die französische Nation stolz ist. Wertvoll als Überschau des historischen Wissens und Denkens der Generation nach 1900 erweckt dies Sammelwerk das größte Interesse durch seine Organisation. Man darf anerkennen, daß bisher kein anderes Volk zu einer so stileinheitlichen und typischen Nationalgeschichte gelangte, wie die ist, welche Lavisse und sein Stab in wenig mehr als einem Jahrzehnt vollendet haben.

Stileinheit bedeutet noch nicht die Summe aller Vorzüge; aber jedenfalls liegt über dieser Gesamtleistung der Abglanz der geschlossenen literarischen Kultur Frankreichs und seiner sorgfältig gepflegten Hochachtung vor der nationalen Tradition. Sechzehn Fachleute, beinahe alle Autoritäten auf ihrem engeren Fachgebiet, aber eben doch nur Spezialforscher von verschiedener Richtung und Begabung und bis auf zwei oder drei unter ihnen ohne universale Neigungen, konnten sich hier trotzdem zu einem Gesamtschaffen zusammenschließen, in dem kaum eine ungeschickte Naht, kaum eine klaffende Fuge daran erinnert, daß so viele verschiedene Arbeiter am Werke waren. Unser älteres Parallelwerk, die „Bibliothek Deutscher Geschichte“, entbehrt dieser straffen und klaren Ordnung und dieses Zusammenhalts. Die Zahl der Mitarbeiter an dem deutschen Werk ist noch etwas kleiner als beim „Lavisse“; es finden sich Werke ersten Ranges darunter; die Summe der geleisteten Forscherarbeit ist in einzelnen Teilen größer als beim „Lavisse“; und auch der gute lesbare Durchschnitt fehlt dort nicht. Dennoch war das Gesamtergebnis uneinheitlicher, die Wirkung des deutschen Unternehmens auf das Publikum zweifellos im ganzen schwächer. Der Kontakt mit dem Leser, der Gemeingeist unter den Mitarbeitern ist bei dem französischen Werk lebendiger. Ein äußeres Zeichen dafür ist es auch, daß das deutsche Werk bei nicht wesentlich breiterer Anlage in 40 Jahren noch nicht vollendet worden ist. Der Stil, der Plan, die Gesichtspunkte, die wissenschaftliche Art divergieren unter den deutschen Mitarbeitern erheblich. Das französische Werk ist dagegen als Gesamtleistung gedacht und ausgeführt: es ist ausgezeichnet durch klare Anlage, gleichmäßige Erzählungskunst und einen sicheren Rhythmus, der die Fassungskraft des Lesers immer in Spannung hält, ohne sie je zu überspannen, eine künstlerische Knappheit und doch zugleich behagliche Frische der Darstellung.

Man kann auch die großen englischen Sammelgeschichtswerke der neuesten Zeit, die übrigens nicht ohne ausländische Mithilfe ausgeführt werden, zum Vergleich heranziehen: immer wird man finden, daß die Franzosen unter

Lavisse die besten Planmeister, die anmutigsten Erzähler und die kundigsten Vermittler zwischen Wissenschaft und Publikum sind. Was am meisten ins Auge fällt und dem „Lavisse" wohl am dauerhaftesten seine historiographische Bedeutung sichert, das ist die gleichmäßige Berücksichtigung der wirtschaftlichen, verfassungsgeschichtlichen, literarischen, künstlerischen und sozialen Entwicklung neben der politischen. So gliedern sich diese Abschnitte mit wenigen Ausnahmen nicht als Ballast von Notizen oder als Verlegenheitsanhängsel, sondern sehr lebendig dem Ganzen ein. Historiker, deren Arbeitsfeld vordem hauptsächlich die politische Geschichte gewesen war, haben sich in diese von Lavisse ihnen zugemutete Vielseitigkeit gut hineingefunden. Die betreffenden Kulturbilder, die Langlois und Luchaire entworfen haben, gehören zu den selbständigsten und glänzendsten Teilen des Gesamtwerks, und es bezeichnet den Wert dieser kulturgeschichtlichen Kapitel, daß sie sich späterhin noch zu gesondert erschienenen Büchern ausgewachsen haben. Umgekehrt sind dem Kunsthistoriker Lemonnier gerade die politischen Abschnitte über das 16. Jahrhundert besonders gut gelungen. Die Schilderung des Zeitalters Ludwigs XIV. durch Lavisse erneuert in gewisser Weise die universale Absicht von Voltaires *Siècle de Louis Quatorze:* sie unterrichtet gleichermaßen gegenständlich und anregend über den Jansenismus und die Reunionspolitik, die Finanzen und die Akademie, die Dragonnaden und die gelehrte Arbeit des Jahrhunderts: eine Fülle von Persönlichkeiten, die scharf und interessant umrissen sind, tritt auf und verleiht der Erzählung dramatisches Leben; vorzüglich gewählte Quellenzitate geben das Gefühl der Sicherheit und Ursprünglichkeit; die kurzen, wohlgeordneten Kapitel reizen zum Weiterlesen. Diese Eigenschaften sind mehr oder weniger allen Teilen des Werkes gemeinsam.

Es fragt sich freilich, ob solche Vorzüge nicht auch ihre Nachteile haben. Zugegeben, daß die Franzosen durch ihre stilistische Kultur, ihre gewandte Vielseitigkeit, ihre Abneigung gegen eigenbrödlerische und grüblerische Gelehrsamkeit bei der Anlage solcher Sammelwerke im Vorteil sind: so kann doch der einheitlichen Haltung, dem ebenmäßigen Plan eine unerwünschte Nivellierung der Gesichtspunkte entsprechen. Die gescheite Einstellung desselben Autors auf die allerverschiedensten Seiten des nationalen Lebens kann eine gewisse Abschleifung der Probleme zur Folge haben. Die sorgsam gepflegte Erzählungsgabe, über welche alle diese Schriftsteller, von den temperamentvollen Persönlichkeiten Vidals oder Langlois' bis zu den mehr konventionellen Darstellern Bloch oder Lemonnier verfügen, bedingt vielleicht zu häufig eine übertriebene Vereinfachung der geschichtlichen Linien, eine eindimensionale Richtung des Gedankengangs, eine äußerliche Betonung des Anekdotischen: alles in allem, eine mehr glatte als körnige Darstellung.

Diese Gefahren sind nicht durchweg vermieden. Vergleicht man z. B. den Abschnitt von A. Kleinclausz über die Karlinger mit Mühlbachers Werk

aus der oben angeführten „Bibliothek deutscher Geschichte", so fällt die viel geringere Präzision des französischen Werkes, sein unbefangenes Vermeiden aller ernsteren Schwierigkeiten auf. Allerdings ist die Zeit bis zu den Kapetingern im Plan Ernest Lavisses stiefmütterlich mit Raum bedacht worden: vielleicht ein bezeichnender Zug für das Geschichtsbewußtsein der gegenwärtigen französischen Generation, daß hier dem römischen Gallien ebensoviel Raum angewiesen wurde, wie der Christianisierung Galliens, der merowingischen und der karlingischen Periode (bis 987) zusammen: nämlich je ein Band. Die Zeit Ludwigs XIV. dagegen füllt für sich allein drei Bände. Indes auch bei solcher Raumbeschränkung hätte Kleinclausz doch mehr buchstäbliche Genauigkeit und Schärfe der Umrisse anstreben, mehr Zusammenhang mit der Forschung erkennen lassen sollen. Auch bei den anderen Darstellern, die sich breiter ergehen dürfen, erscheint die Wissenschaft nicht selten zu „fertig"; an manchen Stellen vermißt man den auch in einer künstlerischen Darstellung bis zu einem gewissen Grad möglichen und erwünschten Einschlag des kritischen Prüfens. Den letzten Band, der die Vorgeschichte der Revolution enthält, wird man nicht ohne eine gewisse Enttäuschung aus der Hand legen, so wenig sind darin die Spuren der anregenden Kontroversen des letzten Jahrzehntes zu spüren. Nicht als ob es den Darstellern an der Vertrautheit mit den Quellen fehlte! Die meisten leben so sehr in den Quellen, daß sie von Vermittlungen aus zweiter Hand unabhängig erscheinen. Aber die Histoire de France will doch im allgemeinen den „Erdgeruch" der Forschung vermeiden und nicht offen andeuten, daß wir von den Zufälligkeiten der Quellen, von den gelehrten Kontroversen auf Schritt und Tritt abhängig sind. Diese Darsteller verstehen es, auch dort, wo sie höchst gewissenhaft aus dürftigen Quellen schöpfen, als Darsteller aus dem Vollen zu geben. Bei diesem säuberlichen Aufräumen mit allem Werkstattstaub der Historie wird doch auch manch tieferer Zusammenhang hinweggeräumt: die elegante Reinschrift gibt weniger zu denken, als wenn da und dort noch ein wissenschaftliches Fragezeichen gelesen werden könnte. Darum ist am „großen Lavisse" die schlichte Erzählung meistens anregender als die Betrachtung; die Zusammenfassungen sind leicht etwas oberflächlich, sie lesen sich gut, aber wärmen nur für den Augenblick, und lassen im Leser mehr eine ästhetische Befriedigung als die Anregung zur innerlichen Weiterarbeit zurück. Dafür liegen die Dinge meist zu klar, pointiert und elegant da.

Wo aber einmal ein *Non Liquet* der Forschung auch in der Darstellung ausgesprochen wird, da vermag die Histoire de France mit graziösem Weitergleiten, scheinbar nur berichtend, nur Tatsachen und Anschauungen aneinander reihend, im Leser das Gefühl zu erwecken, als sei das Dunkle und für uns Unergründbare doch nicht so wichtig, wie das, was wir wissen. Eine feine, leichte Ironie schwebt dann wohl über der Darstellung. Die Geschichte Philipps des Schönen von einem Forscher wie Ch.-V. Langlois erzählen hören,

ist ein auserlesener Genuß, und doch bleibt ein Gefühl, als ob hier die Geschichte ein wenig zum Schattenspiel werde, als ob der Ernst und die Furchtbarkeit, welche die Vorgänge für die Mitlebenden hatten, sich verflüchtige. Allzuhäufig klingt ein gedämpftes rationalistisches Lächeln durch. Lavisse sagt in dem Schlußkapitel zu dem ganzen Werk einmal: „*l'âme française a besoin d'orateurs qui s'adressent à ses sentiments nobles, comme d'ironistes qui amusent sa naturelle malice.*" Der Orateur wie der Ironiste verstehen es, auch die sterileren Abschnitte der Geschichtserzählung zu beleben; mit gefälliger Spannung, anschaulich und durchsichtig schildernd geleiten Coville und Mariéjol den Leser duzch die undankbaren Partien des 14. und des 16. Jahrhunderts. Aber es will öfters scheinen, als ob die historischen Höhepunkte in dem anmutigen Ton an Bedeutung verlören: und wir können es nicht recht begreifen, daß Lavisse die Aufhebung des Edikts von Nantes erzählt, ohne einen Augenblick die Erzählung zu unterbrechen und auf die unheilbare Wunde hinzuweisen, die Frankreich seinem Geistesleben damals geschlagen hat. Aber die Darstellung versagt vor solcher Aufgabe; ja, sie beeilt sich, etwaiger tieferer Erschütterung durch die Bemerkung vorzubeugen, daß ja nicht nur die französische Geschichte, sondern „alle Geschichte schimpfliche Blätter" aufweise; und der Abschnitt schließt mit dem Ausblick nur auf den politischen Mißerfolg von Ludwig XIV. Ketzerpolitik. Dafür sonnt sich die Erzählung für unsern Geschmack noch zu sehr — trotz aller Kritik — im verblichenen Glanz der Erfolge Ludwigs XIV. Es hat auf das historische Ethos der Franzosen tief verderblich eingewirkt, daß die Höhepunkte ihrer Geschichte Ludwig XIV. und Napoleon I. heißen: die „Magnificence" wie die Ironie, unauflöslich miteinander verknüpft, herrschen vor, und es fehlt der nationalen Tradition bei all ihren Reichtümern jenes Herdfeuer der Ehrfurcht, welches die Vorsehung anderen Völkern geschenkt hat, indem sie Gestalten wie Dante, Luther, Cromwell in ihr Geschichtsbewußtsein stellte. Ist die Kritik in dem Werk oft etwas verwaschen, so die Auffassung häufig etwas leichtherzig.

Doch freuen wir uns der reinen Ausprägung, welche die französische Eigenart auch mit ihren guten Charakterzügen in diesem Geschichtswerk gefunden hat. Obwohl die Mitarbeiter Lavisses sämtlich einer Gelehrtengeneration angehören, die *à l'allemande* forschen gelernt hat, ist ihre Schreibweise dadurch nicht beeinflußt: sie ist national, und zwar mehr nach der Seite Voltaires als Bossuets, mehr im Stil Taines als Michelets: an Stelle der Reflexionen, der lyrischen Tönungen und der genialen Willkürlichkeiten, welche die bedeutendste, von einem Einzelhistoriker (Michelet) verfaßte französische Geschichte aufwies, herrscht in diesem Sammelwerk allein das *fait nu et pur*, rein zugeschliffen, in diskreter Fassung.

Von den mittelalterlichen Teilen dürfte, was Stil und Geist betrifft, dem Bande Langlois', was Gediegenheit anlangt, den Bänden A. Luchaires der

Vorzug unter den andern zuerkannt werden. Luchaires Kapetingerbände sind die abgeschlossenste Synthese dieses von ihm öfters und grundlegend behandelten Stoffes. Abschnitte, wie der über Bernhard von Clairvaux, verdienen zur französischen Nationalliteratur gezählt zu werden. Unter den neuzeitlichen Teilen bestehen ehrenvoll die Bände Lemonniers, die unter anderem das Verdienst haben, der Überschätzung des italienischen Renaissance-Einflusses auf die französische Nation entgegenzutreten, und noch mehr die elegantlebendige, ein wenig überlegene Darstellungsweise Mariéjols. Die Palme wird hier aber den Bänden Ernest Lavisses zu reichen sein. Ihm ist dann vor allem auch die durch das ganze Werk spürbare Regie zu danken, insbesondere das erwähnte, historiographisch bedeutsame Ebenmaß zwischen politischer und Kulturgeschichte. Sein organisatorischer Weitblick hat sich auch darin bewährt, dem ganzen Werk einen einleitenden geographischen Band voranzuschicken. Dieser Band Vidals de la Blache hat von allen wohl das meiste Aufsehen erregt: er ist eine ungewöhnlich geistvolle Verbindung von physikalischer und ethnographischer Geographie, eine meisterhafte, sprechende Porträtierung der „geographischen Persönlichkeit" Frankreichs, und bei aller wissenschaftlichen Präzision doch zugleich ein höchstpersönliches Kunstwerk. Das schöne Motto unsrer Monumenta: *Sanctus amor patriae dat animum* trifft auf wenige Werke so zu, wie auf Vidals glänzende, originelle Leistung.

Wenn nun auch die Präsidentschaft Ernest Lavisses ein bedeutendes Verdienst an der Ordnung des Ganzen hat, so fühlt man sich doch angesichts dieser Organisation vor allem an das Wort erinnert, daß die Möglichkeit der Republik in Frankreich auf der fortwirkenden Zentralisationsarbeit der alten Monarchie beruht: die Gelehrtenrepublik im „großen Lavisse" ist weniger durch einen Mann oder ein Programm zusammengeschweißt worden, als durch den starken Gemeingeist aller französischen Bildung seit dem 17. und 18. Jahrhundert. Mit dieser Bemerkung aber sind wir zum Ausgangspunkt unserer Kritik zurückgekehrt, und es bleibt uns zum Schluß nur noch ein Wort an die Adresse des Verlegers auszusprechen, der im übrigen dem Werk eine mustergültige Ausstattung bei niedrigem Preis gegeben hat. Aber seit 1911 sind die früher auf dem Titelblatt der einzelnen Bände vermerkten Jahreszahlen der Erscheinungsjahre nicht mehr aufgeführt. Gewiß wird dies Werk ein Hausbuch für mindestens eine Generation von Franzosen werden, aber vor dem Veralten läßt es sich nicht durch die künstliche Zeitlosigkeit der Stereotypie, sondern nur durch neue Auflagen bewahren; und es verdient sie! Man sollte denken, daß die französische Geschichtswissenschaft es sich zur Ehre rechnen würde, dies Werk auf der Höhe der Zeit zu halten, und wenn sich Lavisse auch eben in seinen Kriegsäußerungen über die Boches recht altersschwach gezeigt hat, so wollen wir doch hoffen, daß nach dem Krieg dem geschätzten Gelehrten die Kraft wissenschaftlicher Arbeit wiederkehrt.

Frankfurt a. M.-Cronberg. Fritz Kern.

Ludo Moritz Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. III. Band, 2. Hälfte. Die Anarchie (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, von Giesebrecht und Lamprecht, 32. Werk). Gotha 1911, Perthes. IX u. 290 S. 8.

Wiederum dürfen wir dem Verf. für die rüstige Förderung seines Werkes danken, dessen Vorzüge wohl nicht mehr hervorgehoben zu werden brauchen (vgl. diese Zeitschr. Bd. XVI, 434—436); der vorliegende Halbband schließt den II. Band, dessen Gesamtregister er auch enthält, ab und behandelt die 87 Jahre der Anarchie von Ludwigs II. Tode (12. August 875) bis zur Kaiserkrönung Ottos des Großen (2. Februar 962). Der Stoff ist besonders seit dem letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts infolge des Niedergangs der italienischen Historiographie ausnahmsweise spröde; jedoch die Schwierigkeiten seiner Anordnung, die außerdem noch von dem Mangel einheitlicher Entwicklungsgänge infolge der Desorganisation Italiens herrühren, sind mit Geschick überwunden worden. Die ersten beiden Kapitel (S. 1—95) stellen den Versuch Johanns VIII. dar, das Papsttum zur entscheidenden Gewalt zu erheben; über die prinzipiell äußerst wichtige Stellung dieses Papstes zur Kaiserkrönung vgl. jetzt A. Werminghoff, Gesch. der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I (1905), S. 103 und H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1911) S. 3, der auf die in der wertvollen Dissertation von P. Doenitz, Über Ursprung und Bedeutung des Anspruchs der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen (Halle 1891) S. 16 hervorgehobenen Worte Johanns auf der Ravennater Synode von 877 *elegimus hunc merito et approbavimus* als die erste für die spätere Entwicklung maßgebende Äußerung hinweist[1]; vgl. H. III 2, S. 15 zu III 1, S. 307, wo er mit Recht betont, daß Ludwig II. in seinem Briefe an Basilios die päpstliche Salbung keineswegs als ausschlaggebend für die Kaiserwürde anerkannt hat (vgl. Werminghoff a. a. O. und besonders Doenitz S. 12). Im ersten Kapitel, das dem anfänglichen Erfolg und Aufschwung des Papsttums gewidmet ist, darf auf die Zustände in Rom und dem Kirchenstaate hingewiesen werden, deren Darstellung H. durch seine Studie über Grundherrschaft und Bureaukratie im Kirchenstaate vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. VII, 1909, S. 124—158) vorbereitet hat; vgl. auch seine für die grundsätzliche Auffassung des germanischen und des romanischen Staatstyps wichtige Schrift: Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate (1913) im Verhältnis zu der alten, mehr schematischen Ansicht wie bei J. Ficker, Das deut-

[1] Vgl. auch den anderen, von D., S. 17 irrtümlich zu 877 gestellten Ausspruch Johannes an Anspert von Mailand, jetzt in der Ausgabe des Registers Johannes VIII. von Caspar MG Epp. VII 133 u. 163 zu März-April 879. Richtig ist die Stellung Johannes VIII. bereits gekennzeichnet von Mühlbacher, Deutsche Gesch. unter d. Karolingern (1896), S. 566.

sche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen (2. Aufl. 1862) S. 39, der sich v. Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich (1861) in diesem Punkte anschloß. Übrigens dürfte doch wohl erst eine exakte Kenntnis der Wirkungen der karolingischen Herrschaft im langobardischen Italien im einzelnen die materielle Grundlage vervollständigen, von der aus das entscheidende Wort zu sprechen ist; wobei man ebenso wie H., S. 10 bis 11, für den Kirchenstaat von der wirtschaftlichen Entwicklung (Geldwirtschaft-Beamtenstaat, Naturalwirtschaft-Feudalstaat) als dem primum agens ausgehen und deren Ursachen aufzeigen müssen wird. - Für das kirchenstaatliche Gerichtswesen seit dem fränkischen Patriziat kann jetzt die der Schule M. Tangls entstammende vortreffliche Arbeit von Th. Hirschfeld, Das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis 12. Jahrhundert, im Archiv für Urkundenforschung IV 419—562, als abschließend gelten, während Ref. manche Ergebnisse der Leipziger Dissertation von Knauer, Karls des Kahlen Kaiserkrönung und seine Schenkung an die röm. Kurie (1909) nicht für gesichert hält; so ist mit Hirschfeld, S. 424 Anm. 3 der Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma, wie Lapôtre unter der Billigung aller Neueren erwiesen hatte, um 898 anzusetzen, während Knauer wieder auf die ältere irrige Ansicht, er sei im 10. Jahrhundert entstanden, zurückkommt. — Zu der Bemerkung von H., S. 20: „die Einrichtung von Kanonikaten wird den Bischofskirchen aufgetragen", darf man vielleicht erinnern, daß das unter Ludwig I. bis Ludwig II. ganz allgemein von der Reichsgewalt angestrebt wurde; ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel ist Pasqui, Codice diplomatico d'Arezzo I, Nr. 30 aus den Jahren 835—843, wo der Bischof Peter von Arezzo erklärt: *domno et perpetuo Hlothario semper augusto sepe nos admonuit cum cunctis obtimatibus atque doctores et sapientibus in eiusque imperio consistentibus, ut unusquisque episcopus sue aecclesie cannonica constituere*, und daher habe er *ipsius piissimi augusti obaudientes precepta* die Canonica gegründet. Über die Wirkungen der Konzessionen Karls des Kahlen an den Papst in Reichstoscana kann Ref. jetzt auf sein Buch über die Reichsverwaltung in Toscana I (1913), S. 281, 291 (über die Rekuperationen Karls III. ebenda S. 289) verweisen. Eine Reihe sachlich unbedeutender Korrekturen ergibt die jetzt vorliegende Ausgabe des Registers Johanns VIII. durch E. Caspar im VII. Band der MG. Epistolae; so ist der eine der 876 ins Frankenreich entsandten Legaten Bischof Leo von Gabii (Epp. VII 3 nota 6; über Gabii im Mittelalter vgl. G. Tommassetti, La campagna Romana III, 1913, p. 496—504), nicht Bischof der Sabina (H., S. 27, 63). Ganz falsch ist die auch in der Handausgabe p. 131 der Annales Bertiniani u. 876 stehen gebliebene Note zu *a Leone episcope Gavinense*: „*id est Savinense vel Sabinense*". Über die gelegentliche Zugehörigkeit der Bischöfe von Gabii zu den Kardinalbischöfen sei auf J. B. Sägmüller, Die Tätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. (1896) S. 14 mit weiterer Literatur

verwiesen; das *territorium Gabinas* und der *fundus Gabiis* z. B. von Zacharias bei Deusdedit III 254, ed. Wolf von Glanvell p. 375 = JE. 2298 genannt. Der Wortlaut von JE. 3139, dem einzigen Beleg für den von Johann den Sarazenen versprochenen Tribut von jährlich 25 Mankusen in Silber, jetzt ed. Caspar n. 89, scheint übrigens — Hartmann, S. 93, zweifelte mit Recht aus sachlichen Gründen — zu stimmen. In der Darstellung von Johanns VIII. Reise nach Frankreich konnte sich H. bereits auf die umsichtigen Forschungen Caspars (N. A. XXXVI, 79—156) stützen. Daß JE. 3331, wie Dümmler wollte (vgl. H., S. 94 Anm. 10), ins Jahr 879 statt 880 (und zwar nach der Stellung im Register etwa November oder Dezember, auch Januar 881 ist möglich) gehöre, ist durch Caspars Ergebnisse über das Register ausgeschlossen; vgl. seine Ausgabe p. 235 u. 266. Zu *Petrus superista* (H. a. a. O.) vgl. jetzt Caspar, S. 89 nota 7 zu n. 94 der Ausgabe. Zu H., S. 74 ist jetzt zu bemerken, daß die von Johann VIII. im Sommer 880 in Rom zurückgehaltene „Vertrauensperson" nicht, wie H. für wahrscheinlich hält, der Bischof von Pavia, sondern der von Arezzo, der bekannte Vertraute Karls des Kahlen und des Papstes, war; Caspar hat die richtige Lesart von JE. 3321 (= n. 257 seiner Ausgabe) *Aritiensem* statt des *Tritiensem* der älteren Texte, das zu *Ticinensem* verkonjiziert worden war, festgestellt. Johann von Arezzo empfing von Karl III. das Diplom M.² 1589, über dessen Verhältnis zu den Konzessionen Karls des Kahlen jetzt des Ref. Reichsverwaltung in Toscana 289 zu vergleichen ist. Zu den Beziehungen Johanns von Arezzo zu den Kaisern Karl II. und III. bemerkte Ref. a. a. O. S. 281, Anm. 3, daß die Translatio S. Florae (a. a. O. S. 283, Anm. 4) ihn *cancellarius palatinus* nennt. Über das Pactum Karls III. mit Johann VIII. (H., S. 75, mit S. 94, Anm. 14) ist gegenüber Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs III² 180, der die Politik dieses Herrschers gegenüber dem Kirchenstaat nicht zutreffend kennzeichnet, immer noch auf die grundlegende Beweisführung von Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962 S. 126 zu verweisen, daß Karl III. die weitgehenden Konzessionen Karls II. nicht anerkannte (vgl. zu H.s richtiger Bemerkung des Ref. angeführte Arbeit S. 289) und daß ein förmlicher Pakt damals nicht zustande kam. Persönlich ist Ref. geneigt, die italienische Politik Karls III. etwas höher einzuschätzen, als es H. in Übereinstimmung mit der herrschenden Auffassung tut. JE. 3353 = Caspar n. 287 bezieht sich übrigens nach Ansicht des Ref. nicht auf die Vollmacht der Legaten von 881, die Gerechtsame des Petrus vor einem Missatgerichte des Kaisers zu verteidigen (H., S. 77), sondern auf die Entsendung solcher Missi, in deren Gegenwart die Legaten die durch Ludwigs Anhänger usurpierten Hoheitsrechte wieder erhalten sollten, wie deren Übergabe an Hadrian I. einst durch Königsboten geschehen war (vgl. z. B. JE. 2463. 2464) und wie es Karl im Februar 882 auch wirklich bestimmte (H., S. 79; also beziehen sich die *iustitiae*, *emendationes* und *totius terrae s. Petri restitutio* von JE. 3353

besonders auf die Übergriffe der beiden Wido von Spoleto und Camerino, wie es die in JE. 3377 = Caspar n. 304 wiederkehrenden Ausdrücke *iustitia*, *emendatio*, *redditio* beweisen; ähnlich schon JE. 3321 = Caspar n. 257). Aus dem S. 79 behandelten letzten Notschrei Johanns an den kaiserlichen Hof, dem an die Kaiserin und den Erzkaplan gerichteten Brief JE. 3380 = Caspar n. 309, ist vielleicht noch die perfide, für den Charakter dieses Papstes bezeichnende Behauptung herauszuheben, vor ihrer (und des Kaisers) Ankunft in Rom (Anfang 881) habe er, der Papst, sich bis zu einem gewissen Grade der Ruhe erfreut (*qualiscumque nobis erat tranquillitas*), jetzt aber sei seine Bedrängnis unerträglich; man vergleiche etwa über die frühere relative Ruhe Johanns JE. 3324 = Caspar n. 260 vom 10. September 880, JE. 3318 = Caspar n. 251 vom 26. Juni des Jahres und wer weiß wie viele frühere Klagebriefe. — Als Darstellung gehört die Politik Johanns zu den gelungensten Teilen von H.s Werk, gerade weil sie so schwierig und uneinheitlich ist.

Das 3. Kapitel über das Ende des karolingischen Kaisertums ist mit berechtigter Beschränkung auf Italien behandelt, so nahe auch ein stärkeres Hereinziehen der ost- und westfränkischen Dinge gelegen hätte. Hier ist S. 106 ein kleines Versehen richtig zu stellen: Berengars I. Erzkanzler war nicht Bischof Adalbert (Verwechslung mit dem B. von Bergamo?), sondern wie S. 126 richtig gesagt, jener langlebige (vor 875 bis nach 905) und schon aus den Briefen Johanns VIII. bekannte Adalard von Verona, der schon S. 79 erwähnt war; vgl. über ihn Dümmler, Gesta Berengarii S. 62—64; Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I² 402. Beachtenswert sind in diesem Kapitel die sorgfältigen Nachweise aus den Datierungen von Luccheser und Ravennater Privaturkk. für die Epochen der italienischen Herrscher; für Wido macht es die S. 137 angeführte Urkunde wohl ganz sicher, daß er vor dem 30. Dezember 894 starb. Auf diesem Gebiete dürfte aus einer besseren Durchforschung der Archive noch manches Ergebnis entspringen. Bei der dramatisch anschaulichen Darstellung des Totengerichts über Papst Formosus, S. 124, wäre vielleicht zu Pachalis, dem ersten der Ankläger, der sonst nicht bei H. vorkommt, zur Erklärung die Angabe erwünscht, daß er Kardinaldiakon war (Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III⁴ 221).

Im 4. Kapitel wird das Vordringen der Byzantiner nach der Katastrophe der karolingischen Universalmonarchie und der macchiavellistischen Politik Papst Johanns VIII. geschildert; hervorzuheben ist die klare Darstellung der Themenverfassung wie überhaupt der byzantinischen Verwaltung. Mit Recht wird S. 171 das Verdienst von Jules Gay für die Geschichte Unteritaliens in dieser Periode gewürdigt. Die *iudices* in den ehemaligen Langobardenstädten des Themas Langobardia, die ja, wie H. hervorhebt, selbst Langobarden waren, dürften dem im Herzogtum Benevent begegnenden *iudex* der einzelnen *civitas* ziemlich entsprechen; so ist H. sicherlich zuzustimmen, daß der Unterschied eigentlich nur in der Form der Oberbehörde

(byzantinischer Stratege statt des langobardischen *princeps*) bestand. Hier ist über Gay und auch über die Zusammenstellungen von E. Mayer hinaus sehr förderliche selbständige Forschung in kurzer Zusammenfassung geboten, von der man nur wünschen möchte, daß H. sich entschlösse, das Gebiet selbst oder durch einen seiner Schüler weiter auszubauen. S. 153 wird die Politik der Spoletiner gegen die Griechen Unteritaliens scharfsinnig mit den beiden byzantinischen Gesandtschaften an Arnolf in Beziehung gesetzt: darf da nicht an den Bericht des Regensburger Reichsannalisten (wohl Augenzeuge) über Arnolfs Kaiserkrönung erinnert werden, nämlich den diesem nach der Einnahme der Leostadt *omnis senatus Romanorum nec non Grecorum scola* am Ponte Molle feierlich einholte? H., S. 121, sagt dafür „die Scholen"; vielleicht ist es aus der politischen Konstellation zu erklären, daß nur die griechische Kolonie sich beteiligte. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches III² 420, Anm. 3, der (ähnlich wie Gregorovius a. a. O. S. 215) „die Genossenschaften der Fremden, voran die Griechengilde" den König begrüßen läßt, macht darauf aufmerksam, daß der Panegyrist Berengars (nach Dümmler, Gesta Berengarii S. 39 wahrscheinlich wiederum als Augenzeuge) die Beteiligung der *scola Graecorum* auch bei der Einholung Berengars I. zur Kaiserkrönung im Jahre 915 besonders erwähnt. Daß sie stets als Kuriosum mit ihren griechischen Gesängen Aufsehen erregte, zeigen die Berichte über den Empfang Ludwigs II. und Heinrichs V. (bei Dümmler, Gesta Ber. S. 40, Anm. 2; vgl. Gregorovius a. a. O. S. 257); aber während Sergius II. *universas militiarum scholas* Ludwig entgegenschickte, die für 915 von den Gesta Ber. IV. 121 nach dem Senat und den Griechen erwähnte *cetera turba* mindestens die anderen Scholen enthalten (so anscheinend auch H., S. 188) kann, dürfte doch die alleinige Erwähnung der *Graecorum schola* durch Arnulfs Hofhistoriographen nicht ohne Grund sein und H.s Auffassung der Gesamtlage durch einen an sich bedeutungslosen Nebenumstand bestätigen. Über die Entwicklung der Scholen im 11. Jahrhundert sind die Bemerkungen von Beno, Libelli de lite II 396 zu vergleichen. Vielleicht ist auch auf den Umstand Gewicht zu legen, daß beide Gesandten Ostroms an Arnolf, der von 894 wie der von 896, etwas nach dessen Rückkehr aus Italien in Regensburg eintrafen; die Anregung (durch Arnolf?) muß also jeweils während Arnolfs Aufenthalt im Süden stattgefunden haben. Vgl. auch S. 179 über spätere Pläne Arnolfs und der Byzantiner gegen die Dynastie von Spoleto. — Sehr lebensvoll ist wieder (vgl. das 5. Kapitel des 1. Halbbandes) die Geschichte der Sarazenen in Sizilien erzählt, besonders plastisch tritt die Gestalt des Aghlabiden Ibrahim ibn Ahmed heraus. Bei den Kontroversen über die Schlacht am Garigliano, besonders bei ihrem Ansatz zu 915, schließt sich H. mit Recht den Ergebnissen von Pietro Fedele (s. u.) an.

Im 5. Kapitel scheinen, außer der dankenswerten Heranziehung der Privaturkunden (bes. aus Lucca und Ravenna) zur Feststellung von Epochen und

Einflußgebieten der Herrscher, die Ausführungen über die Vergebung von Kronrechten, Grafengut und Grafengewalt an die Bischöfe vor allem wichtig, und Ref. freut sich, auf Grund eigener Studien gerade hier H. überall, besonders auch (S. 185) über die wirtschaftliche Organisation der Stadtbürger (*pascua comunia*), durchaus zustimmen zu können. Diese Gesamtnutzung wird bis in die jüngste Zeit so oft verkannt und mit einer Art politischer Selbstverwaltung verwechselt, daß H.s von feinem historischen Takt zeugende Ausführungen um so erfreulicher wirken; es wäre endlich einmal an der Zeit, die veralteten Arbeiten über die Entstehung der italienischen Städtefreiheit durch eine methodisch einwandfreie Monographie zu ersetzen; über G. Mengozzi, La città italiana nell' alto medio evo (Roma Loescher 1914) vgl. jetzt die Bemerkungen des Ref. im Literarischen Zentralblatt LXVI (1916). Den S. 176 als echt behandelten Brief Hattos von Mainz an Johann IX. (S. 203 ist Mühlbacher² 1983 d statt 1983ª zu verbessern), der bekanntlich die Entschuldigung, daß man ohne des Papstes „Befehl und Erlaubnis" zur Wahl Ludwigs des Kindes geschritten sei, und die Bitte um deren Bestätigung enthält, wird man nicht mit H. als echt verwerten können, obwohl Lindner einen Rettungsversuch unternahm, der Dümmler dazu bewog, seinen (zuletzt Gesch. des ostfränk. Reiches III² 495, Anm. 2) einleuchtend begründeten ablehnenden Standpunkt aufzugeben, während Mühlbacher Lindners Beweisführung verwarf. Den Beweis, daß wir es mit einer um 1140 entstandenen Stilübung zu tun haben, hat in scharfsinniger und abschließender Untersuchung H. Bresslau, Der angebliche Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johann IX., in den 1909 Karl Zeumer dargebrachten „Historischen Aufsätzen" erbracht. — S. 187 ist Papst Sergius III. statt IV. zu lesen.

Ein besonders häufig behandeltes Gebiet — wenn man sich auch meist darauf beschränkte, den Bericht der Hauptquelle zu wiederholen — bildet teilweise die Materie des sechsten Kapitels: der Prinzipat Alberichs II. in Rom, Hugos Königtum im italienischen Reich. Hier hat P. Fedele im ersten Teil seiner Ricerche per la storia di Roma e del papato nel secolo X (Archivio della Società Romana di storia patria XXXIII, 1910)[1] die grundlegende Vorarbeit geliefert, die nach ihrem, wie wir lebhaft wünschen, nicht allzu fernen Abschluß nach persönlicher Mitteilung ihres Verf. auch gesondert in Buchform ausgegeben werden soll. Die Darstellung H.s hat mit Recht auf Fedeles Hauptergebnis, die Liutprandkritik, stark Rücksicht genommen;

[1] Der II. Teil im XXXIV. Bd. der genannten Zeitschrift (1911) lag H. noch nicht vor. Vgl. jetzt auch P. Fedele, Teodora nella liturgia, in den Miscellanea di studî critici in onore del prof. Rodolfo Renier (Torino 1912), über die Beziehungen von Theophylakt und Theodora zu S. Maria in Via Lata; auch p. 1064 über den Palast der Familie, *domus Theophilacti*, bei S. Apostoli, den von H., S. 224 erwähnten Palast Alberichs II.

wir erlebten vor ihm, wie so häufig z. B. bei Lampert von Hersfeld, Salimbene oder Villani, den typischen Fall, daß man theoretisch die geringe Glaubwürdigkeit eines Autors genau kennt, im praktischen Einzelfalle aber ihm doch wieder gern folgt; zu verführerisch und interessant sind die lebensvollen Schilderungen der Quelle, zu hart scheint es dem deskriptiven Trieb, gerade hier Entsagung zu üben. H. hat nun auf Fedeles kritischen Nachweisen fußend die Erzählungen Liutprands sehr behutsam benutzt. Liegt Fedeles Arbeit vollendet vor, dann wird es auch an der Zeit sein, einmal nachzuprüfen, ob dieser im einzelnen nicht zu scharf mit dem medisanten Cremoneser Bischof ins Gericht ging; auch H., S. 238, Anm. 2 scheint z. B. Fedeles Annahme einer Abhängigkeit gewisser Papstkataloge von Liutprand nicht ganz vorbehaltslos zu teilen, und wenn sie unrichtig wäre, so hätte sich Liutprand in einem für Roms Zustände entscheidenden Punkt bewährt. — S. 223 läßt H., Gregorovius folgend, um 940 die Sabina von Spoleto abgetrennt und mit dem Kirchenstaat vereinigt werden. Bereits Karl der Große hatte die Sabina abgetreten: Ficker, Forsch. zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens III 300, § 333. Es würde sich also um eine der frühesten Rekuperationen handeln. Freilich bleibt die Geschichte der Landschaft in der Zwischenzeit noch dunkel, auch H. hat den Zeitpunkt ihres Verlustes für den Kirchenstaat nicht bestimmt. Nach einer im Largitorius von Farfa, dessen erster Teil jetzt (1913) von Zucchetti in unsern Regesta chartarum Italiae gedruckt ist, verzeichneten Urkunde ist in der Sabina, wenn man von dem exemten Gebiet von Farfa selbst absieht, bestimmt unter Ludwig II. nur nach dem Kaiser unter Weglassung des Papstes datiert worden; freilich fehlt in den Auszügen Gregors von Catino meist der Ausstellungsort, aber die Objekte von n. 25, 859, n. 27, 866 liegen *in Sabinis*, dazu kommen eine Reihe Urkunden, in denen die Bezeichnung des Territoriums fehlt, aber die Zugehörigkeit der Objekte zur Sabina sicher ist, wie alle auf die *massa Torana* bezüglichen (am Fluß Torano, in der Sabina nach n. 703). Dagegen wird, wenn wir von n. 82 vom Jahre 927 absehen, wo neben sabinischen auch collinische Grundstücke genannt sind, hier zuerst 930 nur nach dem Papst (Stephan VII.) datiert: n. 88, ebenso wieder 935 n. 94 nach Inkarnationsjahr, Hugo und Lothar ohne Nennung des Papstes (gleicher Notar wie n. 88), ebenso n. 100 von 936, von einem Mönch geschrieben, dagegen n. 111 von 939 nur nach Papst Leo VII. und der 12. Indiktion von e. Notar, n. 122 vom September, 119 vom Dezember 939, n. 120, 121 vom Februar 940 und 118 vom Mai 940 nach Inkarnationsjahr und den Königen von einem Mönch im Auftrag des Abtes Campo, und so auch 123 vom Mai 942, n. 133 vom August 943; dann von einem Notar n. 145 vom 28. Oktober 949, n. 167, 196 vom Februar und September 955. Dann z. B. (auch für Campo) n. 212 von 943, 215 von 942, 217 von 961, 220 von 956 nur nach Päpsten und Indiktion. Das Regest von Farfa, das H. selbst heran-

gezogen hat, ist hier nicht berücksichtigt. Nach dem Farfeser Abt kann sich die Datierung nicht richten, denn n. 111 von 936 gehört ebenso zu Abt Campo wie die folgenden und ist wie n. 118—123 von einem seiner Mönche geschrieben, demnach hängt das Datum auch nicht von der persönlichen Zuständigkeit des Notars ab. Dies nur, um die Verworrenheit der Territorialverhältnisse im Kirchenstaat zu zeigen, die auch H. S. 240 Anm. 10 für Spoleto hervorhebt; das Problem bedarf neuer Studien. Vielleicht war die Sabina in einen päpstlichen und einen spoletinischen Anteil gespalten. — Für das Todesdatum des Senators Theophylactus ist n. 82 des Largitorius vom März 927 wichtig, weil da *concambium quod domnus Theophilactus quondam vestararius vobis dedit* erwähnt wird; das muß der große Theophylactus sein. Schon Gregorovius III[4] 244 Anm. 2 hatte eine Notiz von 927 auf den jüngeren Namensvetter beziehen wollen; er gibt S. 247 Anm. 1 an, der ältere verschwinde nach 915. — Die S. 211 (dazu S. 239) erwähnte Niederwerfung des (dem Papst oder Theophylakt?) rebellischen Narni durch Markgraf Adalbert geht auf eine Notiz zurück, deren älteste Überlieferung die Cronica di Lucca des Cod. Pal. 571 ist, jetzt abgedruckt von B. Schmeidler im Neuen Archiv XXXIV 177. Nachzutragen wäre dazu auch der Aufsatz von A. Simonetti, Adalberto I marchese di Toscana e il saccheggio di Narni nel 878 (Bolletino della R. deputazione di Storia patria per l'Umbria VII, 1901), wo die Nachricht auf Adalbert I. und 878 bezogen wird. Nun zeigt Schmeidlers Text, daß der Belagerer *lo re Filipo* heißt und die Chronik das Ereignis zu 845 bringt; drei Heilige führt der Sieger, da er mit Luccheser Truppen gefochten, als Beute nach Lucca. So wird die Notiz überhaupt auf keinen Adalbert, sondern auf König Ludwig II. und dessen ersten Römerzug (844) gehen[1]. — Daß der S. 219f. genannte Benedictus Campaninus Graf von Campanien war, bemerkt offenbar richtig Th. Hirschfeld a. a. O. S. 465, wo auch die weiteren Ausführungen zu vergleichen sind. — Von der „Bulle" JL.† 3536 (Sergius III. für das monasterium s. Mariae Corsarum oder S. Sisto vecchio di Roma wird S. 238 bemerkt, sie gelte jetzt als falsch; Paul Kehr, Italia pontificia II, Latium (1906) p. 121 n. 3 sagt aber: etsi notae chronologicae corruptae sint, non intelligo, cur privilegium falsum dici possit, nämlich da wir nur eine seit 1848 verschollene Kopie des 11. Jahrhunderts als Überlieferung besitzen. — S. 220 und 224 muß der Name der römischen Kirche S. Agnese (nicht Agnete) fuori heißen. — Abgesehen von solchen unwesentlichen Kleinigkeiten kann gerade dieses Kapitel, in dem Einzelforschung vielfach unsere Kenntnis gefördert hat, als eine einwandfreie kritische Musterleistung gelten. Wenn auch Ref. geneigt ist, die Politik König Hugos günstiger aufzufassen, so bleibt doch ihre Darstellung bei H. in ihrer umfassenden Berücksichtigung der Weltpolitik die gesicherte Grundlage für unser Urteil.

[1] Der König kam über Bologna, also lag Narni am Weg.

Weniger ist zu dem 7. Kapitel, der Schilderung der deutschen Intervention, zu bemerken. Mit deren Ergebnis, der für die Geschichte der Kaiserzeit im engeren Sinne bestimmenden Krönung Ottos des Großen, schließt der Band: „Kaisertum und Papsttum, die beiden höchsten Organisationen der ma. Menschheit, hatten einander wiedergefunden, weil keine ohne die andere leben konnte" (S. 261). Damit wird an die Grundauffassung (III 1 S. 244, vgl. in dieser Zeitschrift XVI 436) angeknüpft, die Ref. für die einzig richtige hält und die leider bei der Kontroverse über die Wirkungen der Kaiserpolitik auf Deutschland (Italien, das ebenso in Betracht käme, tritt meist etwas zurück) nicht in der wünschenswerten Weise den Ausgangspunkt bildet, weil Ficker die karolingische Universalmonarchie preisgab und sein Gegner v. Sybel deshalb keinen Grund hatte, auf dieser zu bestehen. Es ist aber zur Erkenntnis der inneren Zusammenhänge unentbehrlich, nicht mit Otto I., sondern mit Pippin zu beginnen: nur so wird den Verteidigern der Universalmonarchie ein Hauptargument entzogen, das übrigens v. Sybel bereits völlig richtig bekämpft hat, nämlich daß Italien bei seiner staatlichen Zerrissenheit und dem Hang seiner Bewohner zur Unabhängigkeit der deutschen Herrschaft bedurfte, für sich selbst und weil eine andere Macht im Besitz der Kaiserkrone und des Langobardenreiches das europäische Gleichgewicht gestört hätte. Auch aus H.s Darstellung ergibt sich einwandfrei, daß Italien unter Hugo (dessen innere Politik im Prinzip, wenn auch nicht in der Wahl der Mittel die Wege Ottos I. ging) und wieder unter Berengar II. auf dem Wege zur staatlichen Kräftigung war und daß Ottos Interventionspolitik es bewirkte, daß beide scheiterten. — Für Ottos zweiten und entscheidenden Zug nach Italien (H. S. 257f.) ist der Aufsatz von Karl Hampe, Die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch Papst Johann XII., in der oben genannten Festgabe für Zeumer (1909) nachzutragen, der freilich, soweit er die territorialen Abmachungen zwischen Kaiser und Papst betrifft, erst für den Anfang des künftigen Bandes in Betracht kommt, wo auch wohl die Bedeutung von Ottos Kaisertum eine eingehendere Würdigung erfahren wird. Zu Liudolfs Zug (S. 264 Anm. 8) darf Ref. vielleicht auf die Urkunde im Regestum Volaterranum n. 34 vom August 957 verweisen, die nach dem Inkarnationsjahr ohne Herrscherjahr datiert ist; das dürfte (Einleitung S. XXXIX Anm. 1) mit dem Abfall von Berengar zusammenhängen.

Wenn Ref. bei dauernder Benutzung des Werkes nur so unerhebliche Desiderien hatte, ihnen gegenüber aber dankbar empfand, auf Schritt und Tritt auf festem Boden zu stehen, so liegt vielleicht schon darin die beste ihm mögliche Empfehlung, und er möchte dem verehrten Verf. den Dank des Fachgenossen in zwei Punkten zusammengefaßt aussprechen, einmal für die rüstige Förderung der Geschichte Italiens, dann aber auch dafür, daß H. nicht, um noch rascher vorwärts zu kommen, zu abgekürzter Darstellung übergegangen ist. Möge uns bald ein vierter Band beschert sein und möge

er uns eine noch eingehendere Berücksichtigung der langobardischen Verhältnisse (Verfassung und Wirtschaft, Kirche und Kultur) bringen, die von jetzt ab zu immer entscheidenderer Bedeutung emporwachsen.[1]

Das einzige, was nicht von H. stammt, ist das Register der beiden Hälften des 3. Bandes, für das O. Nemeček verantwortlich zeichnet. Stichproben hatten ein nicht immer befriedigendes Ergebnis. Kleine Irrtümer des Textes wurden nicht berichtigt, sondern übernommen; so ist Adalbert, Bischof von Verona, zu streichen und die Stelle II 106 zu Adelhard zu ziehen, mit diesem auch Adalhard, der natürlich identisch ist, zu vereinen und die übersehene Stelle II 78—79 hinzuzufügen. Statt des Bischofs von Sabina ist S. 271 der von Gabii einzusetzen und die Stelle II 27 hinzuzufügen; ebenso ist unter Leo, Neffe und missus Johanns VIII., „Bischof von Gabii" und dieselbe Stelle zu ergänzen; unter den Päpsten ist Sergius III. statt IV., wie er einmal (s. o.) versehentlich im Text uud deshalb im Register für alle Stellen (S. 108 ist dabei zu tilgen) heißt, zu schreiben; Siegfried kommt vor Siena; unter Tarent fehlt II 54; Herzog Theobald von Spoleto wird im Text immer Thedbald geschrieben; bei Theobald, Sohn des (Herzogs) Bonifatius von Spoleto, fehlt II 233; Bonifatius, Graf von Lucca und von Tuscien, sind (S. 272) eine Person; die Zusammenfassung der Bischofs- und Bistumsnamen unter Bischof und Bistum hat Schwierigkeiten gemacht, häufig hätte man gern auch die Zitate, die bei den Eigennamen der Bischöfe stehen, oder eine Verweisung auf diese; S. 271 lies Bistum Arezzo statt Arezza, die Erzbischöfe von Köln und Mailand, das Erzbistum Mailand sind als Bischöfe und Bistum bezeichnet. Das nächste Mal wäre eine dem grundlegenden Werk entsprechend schärfere Durchsicht zu empfehlen.

Frankfurt a. M. Fedor Schneider.

Otto Forst-Battaglia, Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Abteilung Mittelalter. Lieferung I. Wien und Leipzig 1914, Verlag von Halm und Goldmann. 12 Blatt quer Folio. M. 3,—.

Otto Forst-Battaglia, Wywód przdków Maryi Leszczyńskiej. Lwow 1913.

Genealogische Tabellen finden sich in den Handbibliotheken aller deutschen Archive und aller unserer Diplomaten und Staatsmänner, die noch irgendwie Fühlung mit der alten historischen Schule haben. In England, Frankreich, Italien, Spanien sind sie nicht so nötig, weil die Literaturen dieser Länder über handliche Werke verfügen, die viel mehr historische Genealogie enthalten wie irgendein deutsches Adelslexikon oder wie unser Gothaer

[1] Inzwischen ist dieser doppelte Wunsch in dem 1915 erschienenen 1. Halbbande des 4. Bandes in erfreulichster Weise erfüllt worden (Korrekturnachtrag).

oder die Allg. Deutsche Biographie. Die weiteste Verbreitung haben bei uns die Tabellen Cohns; eine Bearbeitung eines kleinen Teiles des ersten Bandes von Hübners berühmten, aber längst, auch in ihren neuen Ausgaben, völlig veralteten und unbrauchbaren Tabellen. Cohns Werk war schon bei seinem Erscheinen überholt durch die „Genealogien" Kamill von Behr's, die aber auch nur wenige Familien behandeln. Bahnson hat neuestens versucht, den alten Hübner zu ersetzen, allein die drei Bände Tabellen, die er bisher herausgegeben hat, sind nur eine unkritische Kompilation. Das Werk, dessen erste Lieferung hier vorliegt, macht dagegen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Es kann also ohne Frage eine Lücke ausfüllen, wenn es kritischen Anforderungen genügt.

Die ersten Blätter, die jetzt vorliegen, gefallen durch einfachen, übersichtlichen Druck in bester Ausstattung. In bezug auf Handlichkeit und Klarheit sind sie sogar den Behrschen Tabellen überlegen und übertreffen weit die anderen genannten Werke. Sie sind insofern auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, als sie Vollständigkeit erstreben: d. h. alle dem Autor bekannten nachweisbaren Mitglieder der behandelten Familien aufzählen, Söhne und Töchter; auch insofern sie die Quellen, nach denen die Stammbäume zusammengestellt sind, bei jeder Familie verzeichnen. Leider bezieht sich diese Vollständigkeit nicht auf die Lebensdaten, die den einzelnen Personen beigegeben sind, noch auf die Einreihung der einzelnen Personen in den Stammbaum. Die prinzipielle Beschränkung auf Angabe der Jahreszahlen der Geburt, Heirat und des Todes scheint mir ein Verzicht, der schwer zu rechtfertigen ist, solange wir nicht vollständigere Genealogien der betreffenden Familien besitzen — und für keinen der hier publizierten Stammbäume (auch nicht für die noch blühenden Häuser Lippe und Bentheim) gibt es eine Genealogie, die als Ergänzung einiges Nähere über Lebensgang, Titel, Besitzungen böte, wie das z. B. die besten Tafeln in Litta's Famiglie celebri, die Genealogien von Fernandez de Bethencourt, von Douglas-Wood-Paul, von G. E. C. und Hon. Vicary Gibbs' „Complette Peerage" tun. Mindestens die Geburts- und Todestage und wohl auch die Orte wären erwünscht gewesen, und Belege hierfür wenigstens dort, wo die Angaben von denen der zitierten oder der besten sonst vorhandenen Literatur abweichen. Der Benutzer bleibt in diesen Fällen auf das Urteil Forsts angewiesen, ohne andere Möglichkeit der Kontrolle, als eigenes völliges Neuaufbauen der betreffenden Genealogie auf Grund der Quellen. Das beeinträchtigt den großen Fortschritt, der ohne Frage mit Forsts Tafeln erreicht ist. Denn die streng wissenschaftliche Kritik verlangt nun einmal dort, wo die Feststellung einer historischen Verknüpfung irgendwelcher Art Selbstzweck ist, Bekanntgabe der Quellen, die den historischen Schluß begründen; wenn wir einen sonst ganz gleichgültigen Domherrn zu Köln oder eine Nonne zu Böddeken oder eine Gräfin von Oldenburg nur aus dem Grunde aufführen,

weil sie Kinder der Familien Volmarstein, Lippe, Sternberg waren, so wollen wir wenigstens wissen, welcherlei Urkunden oder Kombinationen hierauf hindeuten, zumal wenn die Einreihung in den Stammbaum, wie in den genannten Fällen, durchaus nicht zweifelsfrei ist. In der Ahnentafel sind die Daten nur Orientierungsbehelf; in der Stammtafel sind sie essentiell. Die englische Literatur unterscheidet in dieser Beziehung richtig: Ahnentafeln, Deszendenznachweise, Konsanguinitäts- oder andere Verwandtschaftstabellen begnügen sich mit einfachen Namen und den allernötigsten Zeitdaten und führen Quellen nur an, wo sie eine neue Behauptung aufstellen: Zweck ist hier klare Darstellung, also unbelasteter Druck. Sogar wo eine Familienstammtafel nur zur allgemeinen Übersicht beigegeben ist (in Ortsgeschichten, Biographien usw.), wird sie in der Regel mit knappen Angaben gedruckt. Die meisten Personen in den Stammtafeln selbst berühmter Geschlechter sind ja doch im Grunde historisch uninteressant. Dagegen ist der englische Genealoge, sobald er sich mit bestimmten Personen beschäftigt, etwa mit der Reihe der Besitzer einer Grafschaft, eines Herzogtums, meist weitschweifiger wie selbst unsere vollständigsten Genealogien: hier ist eben Sammlung von Daten über die Person Selbstzweck.

Bei der Aufzählung mehrerer Kinder eines Vaters sollte es selbstverständlich sein, daß die älteren den jüngeren vorangestellt werden. Französische, spanische Genealogen des 17. und 18. Jahrhunderts und ihre Nachschreiber haben oft die Söhne allgemein den Töchtern vorangestellt: ein längst überwundener Standpunkt. Leider hat Forst in dieser Beziehung keine Ordnung eingehalten — ein Mangel, der in den folgenden Lieferungen abgestellt werden sollte.

Vom Standpunkt des Historikers muß ferner bedauert werden, daß Forst alle Stammtafeln grundsätzlich mit dem Jahr 1200 beginnt. Der einzig logisch mögliche Ausgangspunkt ist das erste urkundliche Auftreten eines Geschlechts. Für die mittelalterliche Geschichtsforschung ist gerade der Zusammenhang, die Stellung, die Verwandtschaft der großen Familien des 11., 12. und 13. Jahrhunderts interessant und wichtig, weil sich daraus manche unmittelbar entscheidenden Schlüsse auf die Ständeordnung, die Besitzverteilung, die Namenbildung in diesen Jahrhunderten entnehmen lassen. Daß die Genealogien, wenn man über das Jahr 1200 hinausgeht, viel schwieriger und problematischer werden, sollte den Fachmann nicht abschrecken.

Auch im einzelnen sind die Tafeln nicht ganz einwandfrei. Die Namenschreibung fällt mitunter auf (Schlik, Diez, Aremberg, Loz-Lon, Walecourt, Viana). Die Vornamen sind teilweise übersetzt, teils auch nicht. Eine uneheliche Frau Graf Eberwins von Benthein, gestorben 1454, ist als „morganatische Gemahlin" aufgeführt — ein Anachronismus. Tab. 191 erscheint die Gattin Graf Ottos I. von Tecklenburg mit ? als geborene Gräfin von der

Marck — Tab. 172 ist sie als Tochter Graf Adolfs v. d. Marck ohne ? eingereiht. Die Richtigkeit der Einreihungen, die manches Neue bringen, im einzelnen nachzuprüfen, war ich nicht in der Lage, da mir die notwendige Literatur hier nicht zur Verfügung steht. Die ersten Generationen der Häuser Volmarstein und Güterswyck scheinen mir solcher Nachprüfung bedürftig: wenigstens bei diesem letzten Hause sind in den literarischen Quellen, die Forst zitiert, offenbar zwei gleichnamige Familien zusammengeworfen worden.

Diese Bemerkungen gehen davon aus, daß bei einem modernen Genealogen der allerstrengste wissenschaftliche Standpunkt erwartet werden muß, und daß die wahrhaft monumentale Arbeit, die Forst unternommen hat, soweit irgend möglich den strengsten Anforderungen genügen sollte. Kein Genealoge verfügt heute über eine umfassendere Kenntnis der literarischen Vorarbeiten und des Urkundenmaterials zur genealogischen Geschichte deutscher hochadeliger Geschlechter im Mittelalter wie Forst. Selbst in der Beschränkung, die diese Tafeln sich leider auferlegt haben, stellen sie die Sammelwerke Bahnsohns und Hübners weit in den Schatten. Sie werden ein unentbehrliches Hilfsmittel für Ahnentafelsammler sein. — Dem Verleger gebührt Dank, daß er die Herausgabe eines so großartig angelegten kostspieligen Werkes übernommen hat. —

Die zweite Tafel, die auch in der Zeitschrift Rocznik, Towarzystwa heraldycznego we Lwowie, Tom IV, Rok 1913, erschienen ist, ergänzt die Ahnentafel des verstorbenen Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand (1910), in der Forst die 16 Ahnen der Königin Maria Leszczyńska von Frankreich, Gemahlin Ludwigs XV., gebracht. Die dort gegebenen Daten und Quellennachweise hat er vielfach verbessert und ergänzt und hat für jeden der 16 Ahnen nach Möglichkeit die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern ausgeforscht. In Tabellen, Registern und Urkundenauszügen ist die größtmöglichste diplomatische Genauigkeit und Sorgfalt erreicht. Mit der ältesten Ahnenreihe werden wir bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückgeführt. Es erscheint bemerkenswert, daß dies für polnische Familien möglich ist. — Interessant ist, daß wir die polnischen Adelsfamilien im 16. Jahrhundert mehrfach mit ausländischen Frauen, deutschen, französischen, rumänischen, verschwägert finden. In Forsts Tafel erscheinen auch ungarische Ahnen: Stefan Potocki, gestorben 1631, war mit Maria, Tochter des Jeremias Mohila, Fürsten der Moldau (gestorben 1606) vermählt. Forst gibt als Mutter der Maria eine Elisabeth Csomortany an, aus dem bekannten siebenbürgischen Adelsgeschlecht, das Forst in galizischen Lozinskis wiederfinden will (S. 29, 73). Die urkundlichen Belege hierfür sind inzwischen von Zotta, dem die vorliegende Ahnentafel Forsts nicht bekannt war, nachgeprüft, und das Resultat Forsts ist von Zotta zum mindesten in Frage gestellt worden. Zotta hat in Archiva genealogica, II (1913), 101ff., den Nachweis versucht, daß diese Elisabeth vielmehr eine Rumänin, Tochter eines Georg

Parcalab von Hotin, in Galizien Losinski genannt, gewesen ist.[1] Ob ihre Mutter, wie Forst angibt, eine Lozinska war, steht nicht urkundlich fest. Als Gattin des Johann Mohila und Mutter des eben erwähnten Fürsten Jeremias wird bei Forst S. 38, 73 Maria Rareş genannt. Durch diese Ehe wurde die neue Dynastie Mohila an die älteren Fürsten der Moldau genealogisch angeknüpft; aus Gründen der Legitimität. Allein die Zugehörigkeit der Maria zum Stamme der älteren Fürsten der Moldau ist nicht ganz sicher. So wäre auch diese Ahnfrau nur mit einem Fragezeichen aufzuführen. — Unter den übrigen Familien, die vorkommen, sind, neben vornehmen und altfürstlichen, wie Jabłonowscy, Lubomirscy, Litewscy, Sanguszkow, Ostrogscy, Ruscy, auch unbedeutende, bei denen urkundliches Material für die Filiationen fehlt und ältere polnische Literatur aushelfen muß. Ich zweifle nicht, daß Forst hier überall nach Möglichkeit vorsichtig und kritisch geprüft hat, aber das Ergebnis ist naturgemäß ungleichwertig. — Im allgemeinen haben derartige Ahnentafeln im wesentlichen Kuriositätswert und Sammelwert (ich darf mir dieses Urteil wohl erlauben, da ich selbst eine größere Sammlung von Ahnentafeln herausgegeben habe). Es scheint mir, die erheblichen hier von Forst aufgewendeten Bemühungen, zuverlässig und genau zu sein und umfassende Belege beizubringen, wären bei Stammtafeln wichtiger und eher angebracht. Denn es ist doch eine Illusion, anzunehmen, daß es irgendein allgemeines Interesse hat zu wissen, ob eine niederadelige oder bürgerliche Ahnfrau des verstorbenen Thronfolgers vor 400 Jahren mit Wahrscheinlichkeit einer bestimmten untergeordneten Familie zugewiesen werden kann, die auch für den Polen heute nur einen gleichgültigen Namen darstellt. Absolute Lückenlosigkeit, das Ideal des Ahnensammlers, konnte ohnedies auch hier nicht erreicht werden: mehrfach muß ein N. N. statt des Namens figurieren. — Von den zahlreichen großen Ahnentafeln, die in letzter Zeit gedruckt worden sind, ist die des verstorbenen Thronfolgers mit der vorliegenden Ergänzung jedenfalls die bestgearbeitete. — Der elegante Druck, auf feinstem Büttenpapier, macht der Lemberger Druckerei alle Ehre.

Czernowitz. Dungern.

Steirische Gerichtsbeschreibungen. (Als Quellen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. I. Abteilung. Landgerichtskarte: Steiermark.) Herausgegeben von Anton Mell und Hans Pirchegger. Mit einer Kartenbeilage. (Band I der Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der historischen Landeskommission für Steiermark.) Graz 1914, Verlag Leykam (LXII und 623 S.) 8⁰. Zugleich Jahrgang 37—40 (neue Folge 5—8) der Bei-

[1] Vgl. meine Ausführungen über die rumänischen Ahnen des heutigen Königs von Rumänien. Monatsblatt der Gesellschaft „Adler“, Wien 1914, S. 363.

träge zur Erforschung steirischer Geschichte, 3. Abhandlung (S. V bis LXIII, S. 129—749). M. 15,—.

A. Mell, der hochverdiente steirische Geschichtsforscher und Direktor des Grazer Landesarchivs, hat schon im Jahre 1894 in einem Aufsatze über das Landgericht Limberg in Steiermark auf den Wert der Gerichtsbeschreibungen für historisch-kartographische Untersuchungen aufmerksam gemacht.[1] Als kurze Zeit nachher unter E. Richters sachkundiger Leitung die Vorarbeiten zur Herstellung eines historischen Atlas der österreichischen Alpenländer begannen, wurde diesem Quellenkreise begreiflicherweise besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man durchforschte die Archive nach solchen Aufzeichnungen, die zum Teil noch dem Mittelalter entstammen. Verschiedene Gelehrte empfahlen mit Nachdruck eine Veröffentlichung dieser Materialien, deren Kenntnis für den Aufbau und die Benutzung der Landgerichtskarten unentbehrlich ist.[2]

Die von der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien eingesetzte Atlaskommission hat eine geschlossene Herausgabe dieser Quellen in ihr Programm nicht aufgenommen. Sie dachte nur daran, die einzelnen Landespublikationsinstitute für diese Frage zu interessieren.[3] So blieb es in der Hauptsache den Mitarbeitern an der Landgerichtskarte überlassen, die „Abhandlungen" zum historischen Atlas für die Veröffentlichungen einzelner, „ihnen besonders wichtig erscheinender Grenzbeschreibungen", zu benützen, oder sich in den kurzgefaßten „Erläuterungen" zu dieser akademischen Publikation auf „Angaben über Datum und Fundort der von ihnen zu kartographischen Zwecken ausgenützten Gerichtsbeschreibungen" zu beschränken.

Für Steiermark hat A. Mell zunächst allein, späterhin gemeinsam mit H. Pirchegger diese Quellen mit Eifer und Sachkenntnis gesammelt. Das steiermärkische Landesarchiv, welches auch zahlreiche Familien- und Herrschaftsarchive dieses Kronlandes verwahrt, das erst jüngst wieder erschlossene Statthaltereiarchiv in Graz, aber auch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das gemeinsame Finanzministerialarchiv in Wien und noch so manches andere Archiv boten eine höchst erfreuliche Ausbeute. Schon im Jahre 1905 erklärte die historische Landeskommission für Steiermark ihre Bereitwilligkeit, die damals weitgediehene Sammlung von Gerichtsbeschreibungen zu veröffentlichen. Doch ließen der frühe Tod E. Richters (1905) und die

[1] Mitteilungen der Archiv-Sektion der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 2. Band, S. 307ff.

[2] A. Mell in der Einleitung zum vorliegenden Bande S. IXff., und nun auch H. Pirchegger, Der historische Atlas der österr. Alpenländer, in der Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. 11. Jahrgang, S. 327ff.

[3] Vgl. A. Mell in den Deutschen Geschichtsblättern, 6. Band, S. 63 und W. Erben in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 30. Band, S. 587.

starke Inanspruchnahme der Geldmittel dieser Kommission für die Herausgabe anderer umfangreicher Werke den Plan vorerst noch nicht zur Ausführung kommen. Erst als 1912 die „Kärntner Gerichtsbeschreibungen" bearbeitet von M. Wutte unter Mitwirkung von A. v. Jaksch und H. Pirchegger zur Veröffentlichung gelangten[1], beschloß der ständige Ausschuß der Landeskommission für Steiermark, die inzwischen durch H. Pircheggers Sammelfleiß stark vergrößerte Anzahl steirischer Gerichtsbeschreibungen in Druck zu legen und mit ihnen eine dritte Reihe von Veröffentlichungen, die „Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" zu beginnen.

Der Band enthält die stattliche Anzahl von 572 Gerichtsbeschreibungen. Ein großer Teil gelangt hier erstmals zur allgemeinen Kenntnis. Nur 120 Stücke waren bereits anderwärts ganz oder im Auszuge gedruckt worden. Um die Ausgabe möglichst vollständig zu gestalten, haben die Herausgeber sie auch hier einbezogen. Das Material wurde der historischen Entwicklung dieses Kronlandes entsprechend angeordnet. Auf die aus den alten Grafschaften hervorgegangenen Landgerichte folgen jene der Markengebiete im mittleren Teile und in dem von fremdherrschaftlichen Enklaven durchsetzten Süden des Landes. Dabei werden in jeder einzelnen Gruppe die Gerichtsbeschreibungen in topographischer Reihenfolge gedruckt, Freiungen und Burgfriede aber bei jenen Landgerichten eingeschoben, in deren Bezirk sie gelegen waren. Dem 13.—15. Jahrhundert entstammen 70 Aufzeichnungen, 141 gehören dem 16., 157 dem 17., 186 dem 18., ein kleiner Rest dem 19. Jahrhundert an. In den Hauptteil des Bandes wurden 453 Stücke aufgenommen, wogegen der erste Nachtrag[2] als wertvolle Ergänzung noch 114 genaue Grenzbeschreibungen aus dem Jahre 1754 wiedergibt, die, als das Manuskript schon im Druck war, im Grazer Statthaltereiarchiv aufs neue zum Vorschein kamen. Sie sind den Berichten der Inhaber steirischer Landgerichte und Burgfriede entnommen, welche diese über Umfang und Ausdehnung ihrer Sprengel zu erstatten hatten, als das Landesgubernium eine Regulierung der den Gerichten obliegenden sogenannten alljährlichen „Bettlervisitationen" ins Auge faßte.

Die meisten Abschriften besorgten die Herausgeber selbst. In die „Herstellung des druckfertigen Manuskriptes" teilten sie sich in der Weise, daß A. Mell die Gebiete der Weststeiermark mit Graz und das Sanntal, H. Pirchegger den Rest übernahm. Ersterer emendierte auch alle Texte in der Hauptsache nach den Grundsätzen, welche in der Ausgabe der österreichischen Weistümer, namentlich in den Bänden 6 und 10, befolgt wurden. Von ihm

[1] Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 20. u. 21. Jahrgang.

[2] S. 443ff. Von Nachtrag II S. 494—496 waren vier Stücke ursprünglich auszugsweise für die „Erläuterungen" bestimmt. Sie wurden der Vollständigkeit halber neben der Burgfriedsbeschreibung für den Markt Deutschlandsberg von 1611 dieser Sammlung nachträglich einverleibt.

rühren das für eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Erforschung dieser Quellen unentbehrliche und in erfreulicher Ausführlichkeit gehaltene Sachenverzeichnis und ein kürzeres Personenregister her, wogegen sich Pirchegger der mühevollen Aufgabe unterzog, ein eingehendes „Örtlichkeitenverzeichnis" zu schaffen. Über die hierbei befolgten Grundsätze berichtet er selbst in der Einleitung.[1] Schon vom Standpunkte der Raumfrage aus schien es nicht angängig, alle Ortsnamen wiederzugeben. Selbst auf Gehöftenamen mußte vielfach verzichtet werden. Die in den Quellen vorkommenden Namensformen wurden der heutigen Bezeichnung in Klammern beigefügt und außerdem noch abgesondert in der alphabetischen Reihenfolge erwähnt, wo nicht die alte Schreibweise in den ersten drei Buchstaben mit der heutigen übereinstimmt und das Wort schon aus diesem Grunde leicht aufzufinden ist. Die Lage der Örtlichkeiten wurde außerdem noch durch die Erwähnung der Steuergemeinde bestimmt, innerhalb welcher oder in deren Nähe der fragliche Ort oder Grenzpunkt zu suchen ist.

Eine Beigabe von Karten zu den einzelnen Landgerichtsbeschreibungen, wie sie Erben und Uhlirz gewünscht hatten, scheiterte an den großen Kosten, welche die Herstellung von mehr als 120 Karten im Maßstabe der Spezialkarte (1 : 75 000) verursacht hätte. Es wurde jedoch eine Übersichtskarte (1:400 000) angeschlossen, welche die „Aufteilung des Landes Steiermark in die einzelnen Landgerichtsbezirke mit Angabe der Burgfriedensitze, und zwar als Zustandskarte für die theresianische Zeit darstellen soll". In sie wurden auch die von Pirchegger ermittelten Grenzen der alten Grafschaften und Marken wie auch jene der Landeskreise zur Zeit Maria Theresias aufgenommen, von den zahlreichen Burgfrieden aber nur solche genannt, deren Grenzbeschreibung die Sammlung selbst bringt.

In den „Erläuterungen", welche Pirchegger auf Grund emsiger Durchforschung der Archive und als Kenner der historischen Topographie des Landes zur Landgerichtskarte der Steiermark[2] verfaßte, ließ sich schon aus Raumrücksichten nur wenig Allgemeines über die Gerichtsverfassung in Steiermark sagen. Um so dankbarer begrüßt es der Rechtshistoriker, daß A. Mell die Einleitung dieses Bandes (S. XIX—XLIV) durch eine knapp und übersichtlich gehaltene, den Leser rasch belehrende Darstellung der Entwicklung der Strafgerichte im Lande bereichert. Eine Arbeit, zu der ihn jahrelang fortgesetzte Forschungen für eine Geschichte der Gerichtsorganisation Innerösterreichs in hohem Maße befähigen. Diese Abhandlung setzt mit dem Aufbau der Gerichte zur Zeit der Entstehung der Landeshoheit ein, skizziert die Ausgestaltung der unteren Landgerichte zu Blutgerichten, die Zersplitterung der Landgerichtssprengel, die fortschreitende Patrimonialisie-

[1] S. XIIff.

[2] S. 29ff. der „Erläuterungen zum historischen Atlas der österr. Alpenländer".

rung dieser Instanzen, sowie die Bildung von Gerichts- und Burgfriedherrschaften. Sie berücksichtigt auch die Organisation, welche die Landgerichtsordnung des Erzherzogs Karl (1574) für die Strafgerichte im Lande festlegte, und würdigt die einschlägigen Reformen Maria Theresias und Josephs II. und die Zeit bis zur vollen Verstaatlichung der patrimonialen Gerichtsbarkeit im Jahre 1849.

Leider fehlt der Raum, um die Sammlung hier noch im einzelnen zu besprechen. Wer sie eingehend studiert, wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß die mühevolle und mustergültige Veröffentlichung eines bisher so wenig verwerteten Materials eine Fülle beachtenswerter Details zur historischen Topographie des Landes bringt und sich zugleich auch als wichtige Quellenpublikation auf dem Gebiete der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark darstellt.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae tomus V. Dioecesis Pataviensis pars altera. Austria inferior. Edidit Adalbertus Franciscus Fuchs. Berolini apud Weidmannos 1913. X u. 750 S. 4°. M. 33,—.

Die Diözese Passau, auch nach endgültigem Verzicht auf mährische und ungarische Ansprüche eine der größten deutschen Kirchenprovinzen, ist erst zu Ausgang des Mittelalters durch Begründung eigener Bistümer in Wien und Wiener Neustadt verkleinert und erst unter Kaiser Josef II. durch Übertragung des letztgenannten Bischofsitzes nach St. Pölten und durch Errichtung des Linzer Bistums gänzlich auf ihr bayrisches Gebiet beschränkt worden. Bis ins 15. Jahrhundert hatte sie die wirtschaftlich und geistig rasch emporblühenden Landschaften des heutigen Ober- und Nieder-Österreich mit umfaßt. Es entspricht der inneren Verwandtschaft annalistischer und nekrologischer Aufzeichnungen, daß aus diesen beiden Ländern, denen wir zum guten Teil die im 9. Scriptoresband gedruckten österreichischen Annalen zu danken haben, jene „ganze Gebirgskette geschichtlicher Denkmale", wie sie Lorenz nannte, zugleich auch eine ungewöhnliche Fülle von Totenbüchern hervorgewachsen ist. Dieser Reichtum springt in die Augen, sowie man die Nekrologienbände der Monumenta Germaniae durchsieht. Während die einschlägigen Quellen des ursprünglichen Salzburger Sprengels, der, vom Inn bis an die untere Drau reichend, außer bayrischem, salzburgischem und tirolischem Gebiet auch Steiermark und den größten Teil von Kärnten einschloß, und ebenso die Nekrologien der drei westlichen Suffragane des Salzburger Erzbistums zusammen in je einem Band untergebracht werden konnten[1], erfordert die alte Passauer

[1] Necr. 2, Dioecesis Salisburgensis ed. Herzberg-Fränkel, 1904; Necr. 3, Dioeceses Brixenensis, Frisingensis, Ratisbonensis ed. Baumann 1906.

Diözese zwei ganze Bände: Oberösterreich, das politisch zu Salzburg gehörige Mattsee und der bayrische Anteil des passauischen Kirchenbezirkes sollen in dem noch ausständigen 4. Band behandelt werden, den hier zu besprechenden fünften dagegen füllen, von wenigen Nachträgen abgesehen[1], ausschließlich solche Totenaufzeichnungen, die im heutigen Niederösterreich entstanden sind.

Auch in diesem Gebiet läßt die Erhaltung der Totenbücher vieles zu wünschen übrig; der liturgische Gebrauch, dem solche Handschriften zumeist dienten, hat auch hier zur Abnutzung der ältesten Stücke, zu ihrem allmählichen Ersatz durch jüngere Abschriften und so zu vielfältigen Verlusten geführt.[2] Wenn trotzdem ein so reicher Schatz niederösterreichischer Nekrologien heute noch vorliegt, so erklärt sich das daraus, daß außer den berühmten Stiftern von Melk und Göttweih, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und manchen anderen geistlichen Stätten des Landes auch die Klöster der Stadt Wien umfangreiche Aufzeichnungen dieser Art geführt haben. Neben den Nekrologien der alten Orden nehmen daher in dem vorliegenden Band auch die der Minoriten, Franziskaner und Dominikaner einen stattlichen Raum ein. Und gerade hier gibt es Denkmäler von besonders bemerkenswerter Beschaffenheit. Das Totenverzeichnis des Wiener Dominikanerklosters, dessen annalistisch geordnete Einträge vom Anfang des 15. bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts reichen, besteht, ähnlich wie jenes der Dominikaner zu Retz, aus mehreren im Jahr 1681 angelegten Holztafeln, welche mit Pergament überzogen und in einem hölzernen, an der Außenseite der Kirche eingelassenen Schrank, gleichsam wie Buchblätter, beweglich eingefalzt sind. Weiter zurück reicht das Necrologium der Wiener Minoriten, welches eine stattliche Menge von

[1] Von den Additamenta (Necr. 5, 579 bis 598) gehören vier zu Steiermark (außer den Nekrologien von Judenburg, Rottenmann und Vorau, deren Herkunft der Herausgeber feststellte, vermutlich auch die „Fragmenta necrologii incerti" S. 596f., wie aus Vergleich der Einträge zum 13. März und 25. September mit Necr. 2, 344, 11. März, 301, 25. August und 306, 19. November geschlossen werden darf; andere hier noch nicht berücksichtigte Nachträge zu den steirischen Nekrologien veröffentlichten Doblinger und Kogler in der Zeitschr. des hist. Vereins f. Steiermark 9 (1911), 274ff., und 11 (1913), 1ff.); das letzte, Necr. 5, 598, stammt aus Kärnten (u. zwar von Rupertiberg im Rosental). Unsicher bleibt der Entstehungsort der S. 592ff. aus einer vormals Göttweiher jetzt Wiener hs. geschöpften Bruchstücke; Fuchs vermutete im N. Archiv 35, 765 oberitalischen Ursprung, während er sich in der Ausgabe begnügt, auf Herkunft aus einem Benediktinerkloster der cluniacensischen Richtung hinzuweisen; in den Tabulae codicum war Entstehung in Frankreich angenommen worden.

[2] Vgl. dazu und auch zur Beschreibung des Erhaltenen den Vorbericht des Herausgebers im N. Archiv 35, 721 bis 766.

zum Teil sehr vornehmen Namen des 14. Jahrhunderts umfaßt; es ist in der gebräuchlichen Form des Kalenders auf Grund älterer Vorlagen um 1370 entstanden. Neben ihm gibt es aber noch zwei andere verwandte und fast gleichaltrige Arbeiten desselben Klosters, die Begräbnisbücher, welche nach räumlicher Ordnung, unter Hervorhebung aller zur Auffindung dienenden Merkmale, die in der Minoritenkirche Bestatteten aufzählen; ein höchst beachtenswerter Ansatz archäologischer Sammeltätigkeit, um so mehr als die zweite der so zustande gekommenen Handschriften (jetzt im niederösterreichischen Landesarchiv aufbewahrt) die Namen der Bestatteten mit gleichzeitigen, um 1380 ausgeführten farbigen Wappenzeichnungen begleitet und darum in die Reihe der ältesten deutschen Wappenbücher[1] gestellt zu werden verdient. In erfreulicher Vollständigkeit, vom 14. bis ins 17. Jahrhundert sich fortpflanzend, liegen die nekrologischen Quellen des Stiftes Klosterneuburg vor, von denen nur die älteste, dem 12. oder 13. Jahrhundert angehörige Handschrift verloren ist. Viel größere Lücken weisen die Nekrologien von Göttweih, Heiligenkreuz, Zwettl und mehreren anderen Stiftern auf. Auch in Melk hat man in dieser Hinsicht Verluste zu beklagen; sie betreffen besonders die Zeit vom 13. Jahrhundert herwärts; für das 12. sind uns dagegen zwei merkwürdige Melker Totenbücher erhalten, ein in dem berühmten, durch Jahrhunderte fortgeführten Annalenkodex noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, von einer auch an den Annalen beteiligten Hand[2] angelegtes Kalendarium, welches nicht liturgischen, sondern historischen Gesichtspunkten seine Entstehung zu verdanken scheint, und ein Bruchstück von einer viel weitläufigeren um 1160 entstandenen Handschrift, die nicht die Kalenderform aufwies, sondern nach Art eines Diptychons auf jeder Seite unter romanischen Rundbogen den Raum für die Eintragungen von je zwei Tagen nebeneinander vorsah. Eine Gliederung in vier, über zwei Seiten verteilte Spalten (monachi, moniales, conversi und familiares) war bei der um 1270 erfolgten Anlage des Lilienfelder Nekrologs beabsichtigt, das im übrigen die Kalenderform einhält; beachtenswert sind hier die bis in die Neuzeit fortgeführten Nachträge, sowohl deshalb, weil sie Schlüsse auf die Mitteilung einzutragender Namen seitens verbrüderter Stifter zulassen, als auch wegen der berüchtigten Fälschertätigkeit, die im 18. Jahrhundert Chrysostomus Hanthaler hier entfaltete;

[1] Gritzner, Heraldik in Meisters Grundriß 1^2, 60 und Hauptmann, Wappenkunde in Below-Meineckes Handbuch S. 2 ff. haben diese schon seit 1872 veröffentlichte Handschrift (Lind in den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien 12. Bd.) nicht berücksichtigt. Fuchs hat unter Verwendung der für die erste Ausgabe hergestellten Klischees in 209 Figuren die Wappen der Hs. auch in der Monumenta-Ausgabe wiedergegeben.

[2] Dazu vgl. jetzt auch Uhlirz bei Chroust, Mon. paläogr. II. Serie 13, 5 und 14, 1.

an nahezu dreißig Stellen des Totenbuchs ist seine Hand anzutreffen, und vielfach verrät die Nachahmung mittelalterlicher Schriftzüge, deren sie sich befleißigt, ohne weiteres die Absicht der Täuschung.

Um die Herausgabe dieser ganzen Gruppe von Quellen hatten sich schon im 18. Jahrhundert Pez und Duellius, in der zweiten Hälfte des 19. Sebastian Brunner, v. Meiller, Wiedemann, Zeibig und in hervorragendstem Maß Heinrich von Zeißberg verdient gemacht. Immerhin hat P. Adalbert Fuchs noch viele bisher unveröffentlichte Stücke aufzufinden vermocht. Diese neuen Funde sind nun von ihm mit dem bisher bekannten, aber an verschiedenen Orten zerstreut und teilweise auch ungenügend gedruckten nekrologischen Stoff von Niederösterreich in einem Band vereinigt, für dessen Vollendung man dem Editor und der Zentraldirektion der Monumenta in und außer dem Lande dankbar sein muß. Es soll diesen Dank nicht schmälern, nur der richtigen Ausnützung des Gebotenen und späteren Weiterführung der Arbeit dienen, wenn im folgenden auch Eigentümlichkeiten der Ausgabe berührt werden, über deren Zweckmäßigkeit man auch anderer Meinung sein kann als der Herausgeber.

In bezug auf die richtige Wiedergabe der Texte darf man einem Forscher wie P. Fuchs, der sich in dem letzten Jahrzehnt um die Herausgabe niederösterreichischer Geschichtsquellen vielfältige Verdienste erworben hat, gewiß alles Vertrauen schenken[1]. Die Scheidung der verschiedenen Einträge nach ihrem Alter ist in geschickter Weise durch den Satz ersichtlich gemacht. Die Fußnoten sind in textkritische und sachliche gegliedert, was gegenüber dem Vorgang in Bd. 3 durchaus zu begrüßen ist, und gewiß werden viele Benutzer das Vorhandensein und die stattliche Zahl sachlicher Anmerkungen willkommen heißen.

Leider haben sich jedoch in diese Anmerkungen, wie es bei der ungeheuren Menge der Namen kaum zu vermeiden war, manche Irrtümer eingeschlichen; der Herausgeber hat sie zwar am Schluß des Bandes zumeist wieder richtiggestellt, sie können aber dennoch allzu leicht weitere Verbreitung finden.[2]

[1] Ein aus Mon. paläogr. II. Serie 15, 6 feststellbarer Lesefehler der Ausgabe (S. 571 Z. 36 statt Pragensi hat die hs.: Pagrasi) stellt eine sachlich berechtigte Verbesserung dar. — Eine kleine Unbequemlichkeit, die schon im 2. Bande der Nekrologien hervortrat, ist leider beibehalten worden; wo die Einträge eines Monats über mehrere Seiten gehen, hat man den Monatsnamen nicht so rasch vor Augen, als es wünschenswert wäre; er könnte in solchen Fällen stets am oberen oder unteren Seitenrande beigesetzt werden, wie schon bei einer Besprechung des 2. Bandes Martin in den Mitt. des Inst. 28, 159f. mit Recht bemerkte.

[2] Zu den Versehen S. 49 n. 2, 53 n. 3, 58 n. 2, 59 n. 1, 71 n. 2, 73 n. 2, 77 n. 4, 95 n. 1 (wo es sich um Otto v. Freising handelt) u. n. 2 usw., vgl. die Corrigenda S. 749f. — In bezug auf die Markgräfin Agnes, die Tochter K. Heinrichs IV.

Zudem dürfte, wenn überhaupt die Lebens- und Regierungszeiten weltlicher und geistlicher Würdenträger in den sachlichen Anmerkungen verzeichnet werden, wohl eine gewisse Vollständigkeit dieser Angaben gefordert[1] und überdies noch eine weitere Ausdehnung solcher Erklärungen befürwortet werden. Die Erklärungen müßten dann nicht bei den oberen Ständen Halt machen, sie könnten sich auch auf andere mit einiger Sicherheit festgestellte Namen erstrecken. Man darf von der Monumenta-Ausgabe freilich nicht eine Vertiefung in alle Einzelheiten landes- und ortsgeschichtlicher Forschung verlangen, wenn aber in ihr Ergebnisse der auf die Nekrologien bezüglichen älteren Arbeiten in unvollständiger Auswahl Aufnahme finden, wie es hier geschehen ist, so wird die schon geleistete Arbeit der Gefahr des Vergessenwerdens ausgesetzt[2]. Ergibt sich für die sachlichen Anmerkungen die Notwendigkeit einer Beschränkung, so dürfte es sich dabei empfehlen, nicht nach dem Rang der Verstorbenen, sondern nach einem anderen Gesichtspunkt vorzugehen. Am wertvollsten sind für den Benützer einer Nekrolog-Ausgabe diejenigen Zeitbestimmungen, welche zu Schlüssen über die Entstehungszeit der Quelle hinführen; diese also sollten, wenn nicht in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken, so unter dem Text genannt werden, damit der Benützer sich daraus ein Bild machen könne, in welche Zeit die anderen Namen zu setzen seien[3]. In bezug auf die übrigen

---

und Mutter K. Konrads III., findet man S. 59 n. 1, 142 n. 1, 144 n. 6, 359 n. 5 die ungenaue Angabe „ob. post a. 1142", erst S. 411 n. 11, 557 n. 2 ist das Todesjahr 1143 genau angegeben; S. 566 n. 3 fehlt das Jahr, obwohl es gerade hier zur Berichtigung des in der Quelle vorliegenden Fehlers doppelt nötig wäre. — S. 75 n. 3 ist der bekannte Günstling K. Friedrichs III., Johann Beckenschlager, der 15. Dezember 1489 als Johann III. von Salzburg starb, mit Johann II. (1429—1441) verwechselt. — S. 369 n. 3 ist eine Bemerkung von Zeißbergs Fontes rer. Austr. II, 41, 28 unrichtig wiedergegeben.

[1] S. 62 zum 7. Oktober hat Perhtoldus, Propst von Salzburg, ebenso haben S. 434 zum 8. und 18. Februar die Pröpste Egidius und Andreas von S. Dorothea in Wien, S. 435 zum 1. Juli Abt Johann von Wittingau, S. 436 zum 5. Dezember Propst Heinrich von S. Dorothea in Wien keine zeitliche Bestimmung erhalten, während sie anderen Namen desselben Ranges, die in der Nachbarschaft stehen, beigefügt ist.

[2] Da die zahlreichen wertvollen Beobachtungen, welche Zeißberg den Lilienfelder Nekrologien in Fontes rer. Austr. II, 41 beigefügt hat, nur in unvollständiger Art herübergenommen sind, wird diese ältere Ausgabe noch neben der neuen zu benutzen sein. — An einigen Stellen hätten auch Bemerkungen, die ich bei der Ausgabe der Mattseer Nekrologien in Fontes rer. Austr. II, 49 machte, herangezogen werden können, so S. 205 n. 2, 232 n. 3, 482 n. 6; Vergleichstellen zu den Einträgen S. 370, 12. Jänner Tiemo can. Pat. und 16. Jänner Heinricus Margram de Wienna habe ich a. a. O. 38, 51 und 139 besprochen.

[3] Von dem Nekrolog der Martinsbrüderschaft zu Judenburg, das Fuchs

etwa möglichen Zeitbestimmungen dürfte jedoch der von Herzberg-Fränkel eingeschlagene Weg, also Verzicht auf sachliche Fußnoten und Versparung aller Erklärungen, Zeitbestimmungen und Literaturhinweise auf das Register, am besten vor mancherlei Versehen, irreführenden Ungleichmäßigkeiten und großem Raumverbrauch bewahren.

Die Register werden allerdings dann ihrerseits mehr Platz beanspruchen, als ihnen der vorliegende Band gönnt. Fuchs hat in diesem Punkte allzugroße Enthaltsamkeit geübt. Sein Hauptverzeichnis, der kaum 120 Seiten füllende Index personarum et locorum[1], macht von vornherein nicht auf Vollständigkeit Anspruch, sondern berücksichtigt nur die hervorragenderen Personen weltlichen und geistlichen Standes, so daß Weltliche, die keinem vornehmen Geschlecht angehören, Geistliche, die nicht Ämter bekleiden oder akademische Würden aufweisen, hier ausgeschlossen sind; zudem ist mit Verweisen viel zu sehr gespart worden.[2] Die an zweiter Stelle folgende, dem Nekrologienbande Baumanns nachgebildete Zusammenstellung von selteneren Personennamen und Namensformen vermag den Historiker für solche Dürftigkeit nicht zu entschädigen, und sie wird, zumal auch hier keine feste Grenze eingehalten werden konnte, selbst für philologische Zwecke

unter den Additamenta (vgl. oben S. 151 Anm. 1) aus einer Wiener Hs. des 18. Jahrh. zum erstenmal abdruckt, sagt er (S. 581, N. Arch. 35, 765) nur so viel, daß es aus einer verlorenen älteren annalistisch geführten Vorlage abgeschrieben sei. Die Ausgabe läßt dann weiter erkennen, daß der Schluß jener Vorlage von 1484 bis 1550 reichte, sie bietet aber keinerlei Anhaltspunkt darüber, mit welcher Zeit die Einträge begannen. Ist die Pfarrerliste, welche A. Fr. Leithner, Versuch einer Monographie über die Kreisstadt Judenburg (1840) S. 53f. bietet, zuverlässig, so dürften die nekrologischen Eintragungen der Vorlage etwa um die Mitte des 14. Jahrh. angefangen worden sein, da dem S. 582 Z. 20 genannten Friedrich Phuntan (nach Leithner 1380—1420) noch zwei Pfarrer desselben Ortes vorangehen. — Zu Goryus Dyemer S. 584 Z. 40 vgl. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 25, 88 zu 1458/59.

[1] Herzberg-Fränkel widmete dem Index nominum 291 Seiten und ergänzte ihn noch durch die 27 Seiten füllenden Verweisregister, die nach Herkunft und Stand geordnet sind.

[2] Berhta imperatrix Grecorum S. 60, 28. September, fehlt S. 614 unter dem Personennamen, kommt nur S. 642 unter „Griechenland" vor, und hier ohne Zeitangabe. — Wolvoldus abbas S. 68, 2. November, fehlt S. 719 und auch S. 603; kommt nur im Index II S. 730 vor. — Johannes Rêchl de Argentina, Kanoniker von S. Dorothea in Wien, S. 269 Z. 25 und S. 436 27. Dezember, kommt (wie es eben bei Kanonikern die Regel ist) weder unter seinem Namen noch unter Straßburg vor, so daß der Index gar keinen Anhaltspunkt gibt, die beiden Belegstellen zusammenzufinden; ebenso verhält es sich etwa bei Zusammenklängen des Lilienfelder und St. Pöltener Nekrologs (S. 369, 8. Jänner, 475, 8. Jänner usw.), auf welche Zeißberg hinwies.



schwerlich ganz ausreichen.[1] Es ist jedoch dankbar anzuerkennen, daß dieser 5. Band der Nekrologien in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren fertig geworden und daß dadurch das Gebotene mit aller Raschheit der Benutzung zugeführt worden ist. Der bedauerlichen Beschränkung der Namensverzeichnisse, ohne die eine solche Beschleunigung nicht hätte erreicht werden können, steht überdies als erfreulicher Gewinn die Ausgestaltung des Sach- und Wortregisters (index rerum et verborum, 14 S.) gegenüber, welches die verschiedensten Richtungen kirchlichen Lebens beleuchtet und auch darüber hinaus für die Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes gute Dienste tun wird. W. Erben.

Franz Becker, Das Königtum der Thronfolger im Deutschen Reich des Mittelalters. Weimar 1913. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausg. von Karl Zeumer, V. Band, 3. Heft. 8⁰. IX und 134 S. M. 4,60.

Die vorliegende, aus dem Rostocker Historischen Seminar hervorgegangene Untersuchung bietet gewissermaßen eine Fortsetzung der Studien, die G. Eiten über „Das Unterkönigtum im Reiche der Merowinger und Karolinger" i. J. 1907 veröffentlicht hat; und zwar haben wir es mit einer erfreulichen, gediegenen Arbeit zu tun. Rühmend hervorzuheben sind neben den guten Literaturkenntnissen des Verfassers seine sorgfältige Einzelforschung, sein ruhiger, scharfer Blick, der ihn den Wert der einzelnen Quellennachrichten meist treffend beurteilen läßt. Zu wünschen wäre m. E., daß das Unsichere, Schwankende in den staatsrechtlichen Anschauungen der Zeit, das Nebeneinanderlaufen verschiedener staatsrechtlicher Auffassungen namentlich hinsichtlich des Regierungsbeginnes mehr hervorgehoben würde als dies geschieht; man kann beispielsweise die Behauptung, daß die 1186 zu Mailand vorgenommenen Krönungshandlungen keine rechtliche Bedeutung gehabt hätten (S. 45f.), ebenso wenig aufstellen als die gegenteilige; denn die Koronatoren selbst und mit ihnen wohl auch weitere Kreise werden jene Akte sicher nicht als bloße Zeremonien erachtet haben, wohl aber das staufische Kaisergeschlecht. — B. behandelt seinen Stoff naturgemäß chronologisch, indem er das Königtum der einzelnen Thronfolger aus ottonischem, salischem, und staufischem Geschlecht untersucht und hierbei auf Grund der Quellen Wesen und Zweck des jeweiligen Nachfolgekönigtums, seine staatsrechtliche Bedeutung und Eigenart klarzustellen sich bemüht. Die Vorzüge und Ge-

[1] Die gewiß nicht gewöhnliche Form Haestolphus S. 399, 23. Juli, ist S. 725 nicht gebucht, natürlich auch nicht im Index I; Hierzo de Weydnich, S. 95, 7. September, ist zwar im Index I unter Weidling zu finden, aber nicht im Index II, wo andere Träger des seltenen Namens Hierzo vorkommen. Über das entsprechende Register zu Bd. 2 vgl. Ed. Schröder in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1910, 322f.

fahren dieser Art des Königtums hat B. gut erfaßt, wenn er (S. 27) es eine „zweischneidige Waffe“ nennt, die sich bei der Verfechtung des Thronrechtes, also bei der Verwirklichung der Erblichkeitsidee dienlich erwies, anderseits aber auch gegen den sich wenden konnte, der es geschaffen hatte. Aus dieser Erkenntnis heraus ist auch die mannigfache Wandlung des Nachfolgekönigtums und der ihm innewohnenden Rechte zu begreifen. Die Designationen, deren Wirkung erst später, nach dem Tod des königlichen Vaters, in Kraft treten sollte, unterscheidet B. scharf von jenen Königserhebungen, die dem Thronfolger bereits königlichen Namen verliehen und von denen an man demgemäß auch die Regierungsjahre zählte. Beachtenswert ist die Beurteilung der Politik Heinrichs (VII.) und seines Konfliktes mit seinem Vater; B. spricht sich hier gewiß mit Recht gegen die Auffassung aus, als habe Heinrich einen Kampf gegen den Imperialismus Friedrichs II. geführt und die „Bodenständigkeit“ des deutschen Königtums verteidigt (S. 96f.). Im Gegensatz zu der Herrschaft Heinrichs (VII.), die von der Grundlage des römischen Königtums ausgegangen sei, habe Friedrich bei der Erhebung seines zweiten Sohnes Konrad es vermieden, eine mit eigenem Recht ausgestattete Sondergewalt ins Leben zu rufen, indem Konrad von vornherein bloß zum Herrscher nach dem Tode seines Vaters designiert ward; in der ihm zugewiesenen räumlich begrenzten Statthalterschaft hat Konrad daher nur als Beauftragter Friedrichs mit abgeleiteter kaiserlicher Autorität beschränkte Rechte ausgeübt (S. 111). — Freilich ist der Boden, auf dem diese Kapitel aufgebaut sind, recht unsicher, und es möchte scheinen, daß hier der Verfasser mit allzu subtilen Unterscheidungen an sein Quellenmaterial herantritt, ja daß er Gefahr läuft, in innere Widersprüche zu verfallen: da Konrad zu Lebzeiten seines Vaters noch nicht Herrscher sein sollte, seien die Eidesleistungen der Fürsten nach seiner Wahl unterblieben (S. 99). Das ist doch kaum glaubhaft, wenn man berücksichtigt, daß 1238 sogar die Veronesen, die doch nicht zu Konrads „räumlich begrenzter Statthalterschaft“ gehörten, diesem Gehorsam schwören mußten. Wenn Konrad den Titel „in regem Rom. electus“ führt (S. 111 A. 3), so erklärt sich dies schon einfach daraus, daß er eben nicht gekrönt worden war (s. Ficker in den Reg. imp. V Nr. 4385b); das Unterbleiben seiner Krönung dürfte überhaupt weit mehr betont werden, als es B. tut. — Richtig ist es, wenn sich B. gegen die (übrigens jüngst von Krammer in seinem neuesten Buch über „Das Kurfürstenkolleg“, Berlin 1913, S. 58ff., in unhaltbaren Ausführungen vertretene) Annahme ausspricht, daß die Frankfurter Erhebung Heinrichs (VII.) i. J. 1220 nicht als eine wirkliche Kur, sondern bloß als Nomination zu gelten habe, und wenn er meint, daß eine derartige Annahme schon allein angesichts des Titels, den Friedrich II. seinen Sohn führen ließ, ausgeschlossen sei (S. 63). Bemerkt sei noch, daß die Bedingung: „si rector justus futurus esset“, die 1054 bei der Wahl Heinrichs IV. gemacht wurde, sicher, nicht

nur anscheinend (S. 23 A. 1), auf der promissio gelegentlich der Krönungsfeier beruht, wie sie bereits in karolingischer Zeit nachweisbar ist (s. darüber meine Studie „Grundlagen der Beziehungen zwischen Landeskirche und Thronfolge" in der Festschrift für Gg. von Hertling, München-Kempten 1913, S. 248, 250). — In einem Exkurs behandelt B. in klarer Weise die Beherrschung des Imperiums durch den römischen König, in einem weiteren zieht er das „Nachfolgekönigtum in anderen Staaten" zum Vergleich heran.

München. **Max Buchner.**

Prof. Dr. Rud. Eberstadt, Städtebau und Wohnungswesen in Holland. Mit 107 Abbildungen im Text. (Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen Bd. 2.) Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. IV u. 456 S. M. 12,—.

Die vorliegende Schrift, welche die Entwicklung des Städtebaus in Holland „von den ältesten Zeiten bis in die jüngste Gegenwart" darstellt, verdient auch von den Historikern beachtet zu werden. Von jeher haben Erscheinungen des zeitgenössischen politischen und kulturellen Lebens dadurch auf die Geschichtsforschung höchst anregend gewirkt, daß sie den Blick auf vorher nur wenig beachtete Seiten der älteren Entwicklung lenkten. So erwachsen der historischen Wissenschaft neue Aufgaben auch durch das heute weite Kreise beschäftigende Problem der Beschaffung geeigneter und preiswerter Wohnungen für die breiten Volksmassen und durch das Streben nach solcher Ausgestaltung der modernen Ansiedlungen, daß sie den Anforderungen der Hygiene, des Verkehrs und der Ästhetik entsprechen. Unter denen, welche sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der beklagenswerten Übelstände auf diesen Gebieten und der Mittel zu ihrer Beseitigung beschäftigen, steht Rudolf Eberstadt in erster Linie. Den Erforschern der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vor allem durch seine Theorie der Zunftentstehung und seine vorzügliche Arbeit über die Geschichte des französischen Gewerberechts bis zum Jahre 1581 bekannt, hat E. bei der Beschäftigung mit den aktuellen Fragen seines jetzigen Hauptarbeitsgebietes auch die Erkenntnis der Entwicklung des Städtebaues in Deutschland in hervorragender Weise gefördert. Diesem Thema ist vor allem ein nicht unbedeutender Teil seines 1910 in zweiter Auflage erschienenen „Handbuchs des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage" gewidmet. Eine Ergänzung zu diesem großen Werke, das bei Architekten, Verwaltungsjuristen und Nationalökonomen gleiche Anerkennung gefunden hat, bilden die „Neuen Studien über Städtebau und Wohnungswesen", die sich vorwiegend mit den einschlägigen Erscheinungen im Auslande beschäftigen. So enthält der erste 1912 veröffentlichte Band dieser „Neuen Studien" unter anderem auch einen Aufsatz über „Städtebau und Wohnungswesen in Belgien". In ihm werfen auf eingehender historischer

Forschung beruhende Untersuchungen über Gent, Brügge und Lüttich mancherlei neues Licht auf die Geschichte des belgischen Städtewesens im Mittelalter, die seit den Arbeiten Warnkönigs auch in Deutschland bei Erörterung der Fragen der allgemeinen Entwicklung der städtischen Kultur und des Bürgertums vielfach berücksichtigt wird. Viel weniger hat man sich bei uns mit dem holländischen Städtewesen beschäftigt; von dem großen, das gesamte germanische Rechtsgebiet umfassenden Werke Hegels über Städte und Gilden abgesehen, sind von deutschen Forschern lediglich Besprechungen der Arbeiten niederländischer Historiker über jenen Zweig der Geschichte ihres Heimatlandes veröffentlicht worden. Um so dankenswerter ist das vorliegende Werk, das in seinem ersten Teile „Die ältere Entwicklung der holländischen Städte" auf 83 Seiten das 13. bis 18. Jahrhundert eingehend bespricht und auch in dem die „Neuere Entwicklung und Gegenwart" behandelnden zweiten Teile namentlich für den Haag und Amsterdam auf die älteren Verhältnisse zurückgeht.

Während die im 10. und 11. Jahrhundert blühenden Handelsplätze Tiel und Dorestad ihre Stellung nicht behaupten konnten, zeigt sich seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in den Niederlanden ein lange Zeit ununterbrochener Fortschritt im Städtewesen. Namentlich Dordrecht, Leiden und Utrecht haben schon im Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt. Eingehend werden auf Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung Straßenanlage und Straßenbau, Einteilung der Baustellen, Baupolizei, Stadterweiterungen und Enteignung besprochen. Mancherlei in diesem Abschnitt enthaltene treffliche Bemerkungen müssen auch von denjenigen beachtet werden, die sich mit der deutschen Stadtentwicklung beschäftigen. Z. B. wird S. 53 hervorgehoben, daß man sich trotz der Schmalheit der Straßen die mittelalterliche Stadt infolge der Weite der Grundstücke nicht als engräumig bebaut vorstellen darf. Bei der Leichtigkeit der — gerade in Holland sehr zahlreichen — Stadterweiterungen bildeten auch Wall und Graben durchaus „keine Einschnürung der Stadt". Erst als man sich im 16. Jahrhundert durch die neue Feuergeschütztechnik gezwungen sah, kostspielige Festungswerke zu errichten, wurde die Stadterweiterung schwierig und häufig für die finanziellen Kräfte der Bürgerschaft unausführbar. Erst seit jener Zeit wurden sowohl die überlieferten der Stadt gehörigen Freiflächen wie auch die Höfe und Gärten überbaut, und erst damals ging man auch zu einer größeren Stockwerkzahl über.

Für die Stadterweiterungen wird in den Niederlanden das Rechtsinstitut der Enteignung, nämlich Entziehung privaten Grundbesitzes im öffentlichen Interesse mit Vermögensentschädigung an den früheren Eigentümer, schon 1347 verwendet. Die Enteignung bei Anlage neuer Befestigungen ist in jenen Gegenden etwa 60 Jahre älter. E. weist bei dieser Gelegenheit auch nach, daß, während bisher als ältestes Beispiel einer Enteignung im

Gebiete des heutigen Deutschen Reiches eine Urkunde von 1380 angesehen wurde, dies Institut schon 1239 in Straßburg bezeugt ist (S. 45).

Verschieden von dem mittelalterlichen Städtebau, bei dem die Art der Bodenteilung und das Kleinhaus „das Individuum sicherstellten" und „die künstlerischen Formen aus den rechtlichen und technischen Grundlagen des Zeitalters hervorgewachsen sind", ist derjenige der ersten neuzeitlichen Jahrhunderte. In ihnen spielen die Niederlande bekanntlich militärisch, politisch und kommerziell die erste Rolle in Europa, und auch die holländische Industrie nahm damals einen mächtigen Aufschwung. Zugleich wuchs die Zahl der Einwohner durch die bereitwillige Aufnahme von Scharen von Ausländern, die ihres Glaubens wegen aus ihrer Heimat vertrieben waren. In dieser Zeit drangen die Anschauungen der neuzeitigen Städtebaukunst, die sich in Italien seit Mitte des 15. Jahrhunderts ausgebildet und vielfach wissenschaftliche Bearbeitung gefunden hatte, auch nach Holland. Die wichtigsten einschlägigen Werke der Italiener werden von Eberstadt ausführlich besprochen, und er zeigt auch, wie die neuen Ansichten, welche durch die veränderten Anforderungen des Festungsbaues hervorgerufen waren, mit dem Umschwung auf dem Gebiete des Rechts und der Verwaltung und den Fortschritten der Technik und neuen ästhetischen Bestrebungen zusammenhingen. Bemerkenswert ist aber, daß in Holland, wenn die neuen Anschauungen auch bei den Stadterweiterungen in bezug auf den Gesamtplan und die Straßenführung maßgebend wurden, doch bezüglich der Hausformen die nationale Eigenart bewahrt blieb. Die Jahrhunderte, in denen in Deutschland und Frankreich „das breit gestreckte, den italienischen Bauformen nachgebildete Etagenhaus eingeführt wurde", dessen einzelne Stockwerke verschiedenen Familien zur Wohnung dienten, bilden für Holland „ gerade die Zeit, in der das Eigenhaus die höchste Stufe seiner Entwicklung erreichte".

Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß der holländische Städtebau selbst im 17. Jahrhundert in vielen Orten vorbildlich gewirkt hat. Hier sei nur an Mannheim erinnert. Im Anhange des vorliegenden Buches finden wir auch einen Stadtplan von Mexiko aus dem Jahre 1628 nach einem in Middelburg aufbewahrten Ölgemälde. Er zeigt, daß die Europäer das „streng geometrische Schema" auch bei Neuanlage von Städten in ihrem Kolonialbesitze anwendeten. Auch in Nordamerika ist bei dem Fehlen eigener Überlieferungen die von den Italienern in der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ausgebildete „geometrische Planfigur" den Bebauungsplänen der Städte zugrunde gelegt worden.

Soviel von dem Inhalte des Eberstadtschen Buches. Es sei noch bemerkt, daß die Ausführungen auf sorgfältiger Durcharbeitung eines sehr verschiedenartigen Quellenmaterials beruhen. Neben der literarischen Überlieferung, den Gesetzen und den Urkunden wurden auch die erhaltenen Architektur-

denkmäler und zahlreiche aus der Blütezeit Hollands stammende Stadtplanzeichnungen benutzt. Sehr viele Photographien solcher sind dem Werke eingefügt. Im Anhange finden wir außerdem die hier zum ersten Male publizierten Verkaufsbedingungen bei der Amsterdamer Stadterweiterung von 1620, in denen die Erwerber der Grundstücke am Grachtengürtel sich mannigfachen Beschränkungen bezüglich der Bebauung unterwarfen, und eine für denselben Bezirk erlassene Bauordnung von 1663. Außerdem wird in diesem Anhange noch eine wichtige, bisher mißverstandene Stelle der Amsterdamer Brandordnung von ca. 1400 erklärt; ein anderer Exkurs enthält einen Beitrag zum Garnhandel und der Ausgestaltung des ehelichen Güterrechts im mittelalterlichen Holland.

Berlin. Carl Koehne.

Walter Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte in Leipziger Historische Abhandlungen, Heft 34. Leipzig 1913, Quelle u. Meyer. VI u. 81 S. M. 2,70.

Eine Schrift, die endlich an einer Seite des Stadtrechtproblems anfaßt und die zwar schöne und klare, jedoch für das Mittelalter zu einfache Formel Rietschels, sagen wir, modifiziert. Sehr richtig sagt G., daß Rietschel zu einseitig vorging, wenn er alles bürgerliche Leben in den rechtsrheinischen Städten in der Regel nur aus Siedelungen entstanden sein läßt, die auf Grund eines Marktprivilegs neben einer älteren Ortschaft gegründet worden sind. G. geht der Frage in zwei Richtungen nach. Zunächst sucht er „durch Nachprüfen des mittelalterlichen Sprachgebrauchs den Wert der Forschung auf dem Gebiete der Siedelungsbezeichnungen für das Bestimmen der Entstehungszeit befestigter Anlagen festzustellen", sodann untersucht er das Befestigungswesen während des 10. und 11. Jahrhunderts. In der ersten Frage stellt er nach Untersuchung der Terminologie der Urkunden fest, daß Rietschels Scheidung zwischen civitas und villa, burgus usw. unberechtigt ist. „Ebenso wie in der Karolingerzeit finden wir in der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit und in der Staufenzeit civitas in engerer Bedeutung (= Befestigung) und in weiterer (= Befestigung + anliegende Siedelung); civitas heißt in diesen Zeiten nicht nur befestigtes Gebiet, sondern ist Bezeichnung für eine Siedelung, innerhalb der eine Befestigung liegt. Der von Rietschel festgestellte Wandel im Sprachgebrauch seit der Mitte des 12. Jahrhunderts hat nicht stattgefunden. Ferner gab es damals befestigte Bürgersiedelungen, die die Bezeichnung villa führten. Daraus geht hervor, daß die Methode, sich bei dem Bestimmen der Entstehungszeit befestigter Bürgersiedelungen auf diese Bezeichnungen zu stützen, doch recht bedenklich ist" (S. 74 u. 75). In ähnlicher Sache hat uns ja auch Dopsch 1912 in seiner Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit in Beseitigung der bisherigen,

dem Linnéschen System gleichenden Terminologie der Wirtschaftsgeschichte jener Zeit gezeigt, wie unhistorisch jene Experimente waren. Das gelänge ja sogar für die heutige Zeit nicht einmal so, wie man es am Mittelalter versuchte. Wir wollen also an G.s Resultat festhalten, daß civitas und villa zuweilen identisch sein konnten. Fand zudem der von Rietschel konstatierte Wandel im Sprachgebrauch von civitas nicht statt, so ist doch ein anderer festzustellen. G. zeigt, wie der Ausdruck, der früher eine rein topographische Bedeutung war, seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der übertragenen Bedeutung „Bewohnerschaft" gebraucht wird, hier spielt also wohl die Vorstellung von der Befestigung keine Rolle. Zwischen 1150 und etwa 1250 steht jedenfalls der Begriff „Stadt" noch nicht so fest und ist überhaupt kein einheitlicher Begriff. Sonach fällt auch Rietschels Ansicht, vor 1100 habe es nur 11 befestigte Städte gegeben.

Im 2. Teil geht G. nun der Frage der Befestigung hinsichtlich ihrer Anfänge und ihres Zusammenhanges mit dem späteren Städtewesen nach. Da ist zunächst zu konstatieren, daß er über eine Reihe von Resultaten der Archäologie verfügen konnte, die eben erst jetzt fruchtbar werden. Hier sollten überhaupt noch in breiterem Maße zunächst Grabungen vorgenommen werden, um über die Anlage und Befestigung der Siedelungen germanischer und römischer Zeit materielle Kenntnis zu erhalten. Dann sollte die Stadtplanforschung, die heute noch entschieden rückständig oder einseitig beeinflußt ist (vgl. Rietschels Einfluß auf K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1912, bespr. in dieser Zeitschrift Bd. 16 (1913) S. 547 hierzu erschienen, ebenfalls von Müller herausgegeben, Alte und neue Stadtpläne der Oberschwäb. Reichsstädte), mit mehr System betrieben werden (vgl. hier die wertvolle Zusammenstellung der Stadtplanliteratur bei Gerlach S. 12 Anm.). In beiden Forderungen könnte sich die Lokalforschung große Verdienste erwerben und hat sie zum Teil schon.

G. untersucht die Frage in drei Teilen: an den Römerstädten, an den Bischofstädten und schließlich an den Burgstädten. Vielleicht wäre eine andere Einteilung (Methodik) besser gewesen. Die Bischofstädte spielen nach seinen Resultaten doch nicht mehr jene Sonderrolle, die sie bei Rietschel spielen. Die Ergebnisse sind zum Teil sehr interessant. In einzelnen Städten hatten sich die Römermauern gut erhalten. In der Mehrzahl wurden im 10. und 11. Jahrhundert Neubefestigungen vorgenommen teils im Sinne der Erweiterung und Aufnahme bürgerlicher Vorstädte, teils im Wege einer Verengerung, oder, wie z. B. in Metz und Mainz, indem die mittelalterliche Befestigung sich dem Verlaufe der römischen anschloß. Oft läßt sich natürlich, wenigstens bisher, das Verhältnis der mittelalterlichen Befestigung zur römischen nicht feststellen. Zu diesen „Römerstädten" treten dann die aus befestigten Domburgen entstandenen und schließlich die größte Gruppe, die mittelalterlichen Burgstädte. Da waren alte Volksburgen, Dynasten-

burgen, befestigte Wirtschaftshöfe, Pfalzen, Festungen (= Burgen mit ständiger Besatzung), befestigte Klöster der Kern der Entwicklung. Hier macht der Verfasser interessante Feststellungen für die vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Zeit. Wie bekannt, besaßen die Germanen eine große Abneigung gegen das Wohnen innerhalb von Befestigungen. Demnach hatten sie in den Fällen der Gefahr nur Fluchtburgen. Die Normannen- und Ungarngefahr hob nun das Verständnis für die Befestigung bürgerlicher Siedelungen. Die ältere Forschung hatte hier nur die Ungarngefahr im Auge gehabt, Rietschel hatte sie unterschätzt.

Das Bild der Entstehung des mittelalterlichen Stadtbegriffes, das G. zum Schlusse (S. 76) entwirft, ist sonach folgendes. Neben die beiden Siedelungsformen Einzelhof und Dorf war seit der fränkischen Zeit ein dritter Typus getreten, der städtische, wirtschaftlich, rechtlich und topographisch sich vom alten unterscheidend. Seit dem 10. und 11. Jahrhundert tritt neben diese offene, also unbefestigte städtische Siedelung als neue Type die befestigte. Von Natur aus geschützte Lage, Mangel an Baumaterial, an Geld waren die Gründe, warum jene Siedelungen, vielleicht die Mehrzahl der städtischen Siedelungen überhaupt, nicht befestigt waren. Deshalb darf man ihnen aber die Bezeichnung Stadt nicht streitig machen. In der Hohenstaufenzeit setzt im Begriff „Stadt" eine neue Entwicklungsstufe ein. Veranlassung dazu war der große wirtschaftliche Aufschwung, das Auftauchen autonomer Bestrebungen im Verfassungsleben. Im 13. Jahrhundert gehörte dann schließlich zum Begriffe „Stadt" als typisches Merkmal die Befestigung. Der ganze Komplex dieser letztgenannten Erscheinungen, die das spezifisch mittelalterlich städtische Leben erweckten, ist damit allerdings nur in wenigen Grundzügen skizziert, aber das Bild dürfte richtig sein. Darin liegt auch der Wert der Arbeit. Sie ist ein materiell begründeter Warnungsruf gegenüber dem Streben vieler Rechtshistoriker für alles mittelalterliche Leben kurze, klare Formeln zu finden.

Bregenz. Adolf Helbok.

Olga Dobiache-Rojdestvensky, La vie paroissiale en France au XIII[e] siècle d'après les actes épiscopaux. Paris 1911, A. Picard. Gr. 8⁰. 190 S. 4 Fr.

Als ich mich in meinem Kurie und Kloster mit der Geschichte der französischen Pfarrei beschäftigte, habe ich nur immer wieder feststellen können, daß französische Historiker und Rechtshistoriker dieser doch gewiß lockenden Materie eigentlich nur eine geringe Aufmerksamkeit zugewendet haben. Ganz im Gegensatz zur deutschen Forschung, die die mittelalterliche Pfarrkultur mehr und mehr in den Brennpunkt ihres Interesses gezogen hat. Besonders seitdem Ulrich Stutz mit seiner Geschichte des Benefizialwesens die Problemstellung bedeutend vertiefte, und seitdem weiter die kirchliche Verfassungsgeschichte dem mittelalterlichen Diözesankörper eine gesteigerte

Aufmerksamkeit zuwandte. Allerdings fehlt es ja in Frankreich nicht an lokalgeschichtlichen Untersuchungen. Aber eine bedeutendere Gestaltung des prächtigen Stoffes, für den das Quellenmaterial der zahlreichen Klosterkartulare geradezu überreich fließt, haben — um von den gelegentlichen Ausführungen von Langlois abzusehen — eigentlich nur P. Imbart de la Tour (Les paroisses rurales du VIe au XIe siècle, Paris 1900) und A. Luchaire vorgenommen. Letzterer einmal in seinem, in allem so aufschlußreichen Manuel des institutions françaises, Paris 1892, dessen erstes Kapitel gleich dem „clérgé inférieur" gewidmet ist, und dann wiederum in seiner Société française au temps de Philippe-Auguste, Paris 1909, mit seiner fesselnden, aber auch temperamentvollen und stark subjektiven Darstellung der „paroisses et curés" (S. 40—66), eine Darbietung, die leider jedoch des Apparats entbehrt. Wie man sieht, hat Luchaire seinerseits die pfarrgeschichtliche Materie nur in den Rahmen größerer Gesamtwerke eingearbeitet. Doch so, daß seine damit knapp bemessenen Ausführungen an anregendem Gehalt dadurch nichts verlieren.

So klaffen hier noch manche Lücken, und man begrüßt darum die Untersuchung der Verfasserin mit gesteigertem Interesse. Zumal da sie mit der nötigen technischen Sorgfalt zu Werke geht und damit zugleich ihre Gabe von den beregten lokalgeschichtlich orientierten Arbeiten vorteilhaft abhebt. Aber sie bietet doch nur einen stark begrenzten Ausschnitt aus der mittelalterlichen Pfarrgeschichte. Wenn Verf. sich nämlich zum Ziel setzt, die pfarrliche Kultur des 13. Jahrhunderts zu schildern, vornehmlich im Sinne einer Darstellung der Tätigkeit, der Sitten und der Disziplin des Parochialklerus. Und überdies engt sie dieses Arbeitsziel noch dadurch ein, daß sie ein eng bemessenes Quellenmaterial für ihre Beobachtungen heranzieht. Sie interessiert sich nämlich nur für die Synodalkanones der allgemeinen Konzilien und der Diözesansynoden und ferner noch für die diesem Quellenstoff gewiß verwandten Diözesanstatuten und Visitationsprotokolle (les actes conciliaires, les synodes diocésains, les ordonnances et statuts des évêques, les proces-verbaux des visiteurs ecclésiastiques). Man dürfte mir zustimmen, wenn ich sage, es handelt sich um eine karg bemessene Quellenauslese, die darum bedenklich ist, weil die Autorin trotz allem vor allgemeineren Schlußfolgerungen nicht zurückschreckt. Obwohl bei letzteren doch auch andere Quellengruppen gehört werden wollen. Doch ich will mit dieser und allerdings unerläßlichen Verwahrung der vorliegenden Arbeit das Recht auf die Existenz keineswegs absprechen. Mit Dank sei es auch anerkannt, daß die Autorin die vorgelegten Stoffmassen durch die Erschließung von Archivalien bereichert hat. Sie setzt sich zudem in einer längeren Erörterung (S. 19—77) mit der Eigenart dieser konziliaren, bischöflichen und visitatorischen Statuten auseinander. Die französische Quellenkunde wird solchen Ausführungen gewiß einige Bemerkungen mit Nutzen entnehmen. Aber

gleichwohl sind diese quellenkundlichen Erörterungen etwas zu breit gehalten und sie greifen auch nicht sonderlich tief. Denn wenn uns die Verfasserin über das Verhältnis der Konzilienausgaben von Mansi und Labbé belehren will, so ist doch da zu sagen, daß bereits J. v. Hefele in seiner Conciliengeschichte (Freiburg i. Br. 1873, I², S. 74ff.) über diese Konziliensammlungen richtiger und schärfer geurteilt hat. Und es wirft auch kein gutes Licht auf die synodale Quellenkunde der Verfasserin, wenn man überdies merkt, daß sie der conciliorum collectio des Jean Harduin überhaupt nicht gedenkt. Wertvoller läßt sich jedoch an, was in dem gleichen Abschnitt zur Entstehungsgeschichte der Diözesansynoden und über den Modus ihrer Abhaltung gesagt wird. Auch die deutsche Synodalforschung wird diese Beobachtungen über Synodalbesuch, Synodalzins und Tagungszeremoniell gern zu Vergleichszwecken heranziehen. Daß sich allerdings das Quellenmaterial in dieser Richtung noch ausgiebiger ausschöpfen ließ, dürfte bereits ein flüchtiger Blick auf mein Kurie und Kloster (vgl. hier II, S. 404 im Register unter „Diözesansynode") dartun. Die einläßliche Erörterung der Quellenfragen kann auf den Fernerstehenden den Eindruck machen, als habe die Verfasserin das Quellenmaterial lückenlos zusammengebracht. Dem ist aber nicht so. So vermisse ich die Heranziehung der Statuta antiquissima dioecesis Cameracensis ad fidem codicis Mechlinensis, die E. H. J. Reusens, Lovanii 1903 (Analectes pour serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique, IIe section, 6e fascicle), edierte. Völlig unbeachtet geblieben ist auch die „Lettre pastorale de Sylvestre, évêque de Sées, par laquelle il relève l'église de Saint-Léonard de l'interdit et avertit les fidèles de l'archidiaconé du Bellesmois de renouveler la procession annuelle, qui avait coutume de se faire en l'honneur de ce grand saint, et les exhorte à d'autres oeuvres de piété", die Barret, Cartulaire de Marmoutier pour le Perche, Mortagne 1894, Nr. 41 S. 57, als bemerkenswerten Beitrag zur pfarrlichen Volksfrömmigkeit des 13. Jahrhunderts mitteilt. Über die Pariser Diözesansynoden des 13. Säkulums war zudem B. Guérard, Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris, Paris 1850, II, Nr. 127 S. 487, zu vergleichen.

Soviel zur Quellenkunde. Die Darstellung wendet sich sodann der weitverzweigten amtlichen Wirksamkeit des Pfarrers zu. Äußert sich also zu Pfarrmatrikel, Stolwesen und anderen Abgabenwesen, Sakramentenspendung, Bußgeschäft (an diesem Punkte habe ich die Verfasserin bereits mit meinen Ausführungen in der Zeitschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgeschichte XXXIII, Kan. Abt. II (1912), S. 444, ergänzt), Zehnten, sanitätspolizeiliche Funktionen des Pfarrers, Sittenkontrolle, Kirchenstrafen, Häresie, Predigt, Unterricht und verwandten Materien. Sie beschäftigt sich aber auch mit der pfarrlichen Konkurrenz der Mendikanten, Ritterorden und der älteren geistlichen Genossenschaften, die mit Kollektieren, Terminieren und seelsorglichen Eingriffen die Geschlossenheit des Pfarrbezirks beeinträchtigen. Mit viel Grund

hat die Verfasserin diesen Abschnitt mit der bezeichnenden Wendung „Les intrus“ überschrieben, und mit einiger Berechtigung hat sie die disparaten Materien des ersten Kapitels unter dem Titel „L'unité de la paroisse“ gebucht. Dazu traten dann schließlich die störenden Eingriffe der Laienwelt („les empiètements du monde laique“), die das Kirchengebäude als Festung und zu anderen profanen Zwecken nutzten, den Kleriker und das Kirchengut mit Abgaben belästigten und zudem der laikalen Gerichtsbarkeit unterwarfen. Den Beschluß des Buches bilden einige Erörterungen über die „vita et honestas“ clericorum, also über Kleidung und Disziplin, über kriegerische und inkontinente Kleriker, über die Residenzpflicht und andere Standespflichten, Bildungsstand und Examina, Testamente und päpstliche Provisionen. Wie man sieht, bietet die vorliegende Untersuchung eine Fülle von interessanten Einzelheiten. Aber wirklich in die Tiefe führt sie nicht. An sehr vielen Stellen, die eine eingehende Erläuterung verlangten, sinkt die Verfasserin zur Übersetzerin der einschlägigen Synodalkanones herab und weist ihre Arbeit in die Sphäre einer allerdings reizvollen Materialiensammlung. Wirklich eingefühlt in die Kulturpsyche des 13. Säkulums, in dem alte und neue Kulturelemente auf geistigem und auf profanem Gebiet in einer merkwürdigen und gärenden, oft auch in einer ausgeglichenen Mischung nebeneinander lagen, hat sie sich nicht. Wenn die Autorin dennoch zu Eingang ihrer Arbeit verspricht, in den Bahnen Luchaires zu wandeln, so fehlt ihr doch jene Schärfe der Beobachtung und zugleich die Gabe, das Detail mit allgemeinen Zusammenhängen zu verknüpfen und überhaupt jene literarische Porträtkunst, die dem heimgegangenen Pariser Meister nun einmal eigen war. Vor allem kann von einer rechtsgeschichtlichen Durchdringung eines doch stark rechtsgeschichtlich gearteten Stoffes keine Rede sein. Denn nirgendwo findet sich ein Interesse für ältere pfarrgeschichtliche Entwicklungslinien. Die Pfarrei des 13. Säkulums wird vielmehr von der frühmittelalterlichen Entwicklungsstufe, aber auch von dem spätmittelalterlichen Nachleben völlig isoliert. Merkwürdig genug, da im 13. Jahrhundert aus einer Kulturschicht, die gewiß einen Gipfelpunkt kanonistischer Betrachtungsweise darstellte, immer noch Reste des Eigenkirchenrechts hervorlugen. Doch die Verfasserin bezeigt dafür nun einmal keinen Blick, da ihr nur die oben erwähnte Arbeit von Imbart de la Tour, nicht aber die von uns zu Eingang beregten Untersuchungen von U. Stutz bekannt wurden. Ebensowenig aber hat die Arbeit zu jenem großen Thema Stellung genommen, als welches sich die Auseinandersetzung des spätmittelalterlichen Staates mit der damaligen Kirche in allem ausweist.

Zu allem noch eine andere Ausstellung. Ist die pfarrgeschichtliche französische Literatur auch nicht reich an Untersuchungen, so hätte das Vorhandene doch mit möglichster Treue benutzt werden sollen. Aber ich erwähne nur, daß man die einschlägigen Arbeiten von Luchaire

(wenigstens den Manuel), P. Fournier (Les officialités au moyen âge, Paris 1880), P. Thomas (Le droit de propriété des laiques sur les églises. Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences religieuses XIX, Paris 1906), L. Bruhat (Le monachisme en Saintonge et Aunis, La Rochelle 1907), und schließlich von A. de Charmasse (Origine des paroisses rurales dans le département de Saône-et-Loire, Autun 1909, auch in den Mémoires de la société éduenne, nouvelle série, XXXVII, 1909) vergeblich sucht. Kenner französischer Arbeitsweise werden es übrigens nicht ungewöhnlich finden, daß die bekannten pfarrechtsgeschichtlichen Untersuchungen deutscher Autoren (wie von K. H. Schäfer und K. Künstle) gleichfalls keine Berücksichtigung fanden.

Regensburg. Georg Schreiber.

Konrad Wutke, Aus der Vergangenheit des Schlesischen Berg- und Hüttenlebens. Ein Beitrag zur Preußischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 18./19. Jahrhunderts. Mit 9 Vollbildern. Breslau 1913. IX u. 774 S. gr. 8⁰. — Nebst einem Anhang: Das Goldene Buch von Tarnowitz (Fremdenbuch der Friedrichsgrube von 1788 ab). Ehrentafel. Verzeichnis der freiwilligen Beiträge der Berg- und Hüttenleute 1813/14 nebst Begleitbriefen. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Breslau 1913. 87 S. 8⁰.

Dem XII. allgemeinen deutschen Bergmannstage, einer der zahlreichen Versammlungen, die im Jubeljahr 1913 in Breslau stattfanden, wurde eine aus fünf stattlichen Bänden bestehende Festschrift unter dem Titel „Der Bergbau im Osten des Königreichs Preußen" überreicht. Der erste Band enthält Beiträge zur Geologie Ostdeutschlands; die drei folgenden geben wirtschaftliche und bergtechnische Beschreibungen der schlesischen Bergbaubezirke. Für uns kommt hier nur der 5. Band in Betracht, dessen Inhalt eine geschichtliche Darstellung des schlesischen Bergbaus, insbesondere seiner Verwaltungsorganisation, seit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen bildet. Der Bearbeiter, Archivrat Dr. Wutke in Breslau, hat sich durch eine Reihe von Veröffentlichungen längst als der beste Kenner der schlesischen Bergwerksgeschichte bekannt gemacht. Wenn anfänglich vielleicht eine allgemeine Geschichte des schlesischen Bergbaus nach seiner technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Seite in Aussicht genommen war, so wird man die Beschränkung auf einen kleineren Zeitraum bei dem gewaltigen Material, das der Verfasser im Staats- und Oberbergamtsarchiv zu Breslau, im Geheimen Staatsarchiv und dem Archiv des Ministeriums für Handel und Gewerbe in Berlin, auch im Schloßarchiv zu Buchwald vorfand, nur billigen können, zumal die bisherigen Quellenwerke zur Geschichte des schlesischen Bergbaus, insbesondere die beiden Urkundensammlungen von Wutke im 20. und 21. Bande des Cod. Diplom.

Silesiae und E. Ziviers Akten und Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergwesens, nur bis zum Ende der österreichischen Zeit reichen und auch Steinbecks 1857 erschienene und heute zum Teil veraltete Geschichte des schlesischen Bergbaus wenig über diesen Zeitpunkt hinausführt. Dem Verfasser stand die Zeit von kaum einem Jahre zur Verfügung. Dies war wohl der Grund, warum er den Stoff nicht in streng systematischer Gliederung bot, sondern, wie dies der Titel andeutet, auf eine Reihe von Einzelabhandlungen verteilte. Diese Anlage des Werks hat, wenn auch die Aufsätze unter sich im engen Zusammenhange stehen, doch zu manchen Wiederholungen den Anlaß gegeben, und dies hat neben der Einschaltung zahlreicher, teilweise sehr umfangreicher, wenn auch inhaltlich zumeist sehr interessanter Aktenstücke und Briefe eine gewisse Breite der Darstellung bewirkt. Immerhin ist es dem Verfasser gelungen, mit erstaunlicher Arbeitskraft in kurzer Zeit ein weit über den Rahmen einer Gelegenheitsschrift hinausreichendes Werk von dauerndem Werte zu schaffen, bei dem wir nur bedauern, daß es nicht im Buchhandel erschienen und also weiteren Kreisen schwer zugänglich ist.

Der schlesische Bergbau, der wie der sächsische im Mittelalter eine doppelte Blütezeit (um 1300 und um 1500) erlebt hatte, bot zur Zeit der preußischen Besitznahme ein Bild des Verfalls. Es ist das Verdienst Friedrichs des Großen, diesem Rückgang Einhalt getan zu haben; freilich brachten es die politischen Verhältnisse mit sich, daß seine zunächst aus fiskalischen Rücksichten unternommenen Verbesserungsversuche erst nach einer Reihe von Jahren Erfolge zeitigten. Die Errichtung der Bergwerks- und Hüttendeputation als 7. Abteilung der Generaldirektion für die preußischen Provinzen 1768, die Trennung des Berg- und Hüttenwesens von der schlesischen Finanzverwaltung, der Erlaß der Revidierten Bergordnung für Schlesien und Glatz vom 5. Juni 1769, die Begründung eines Oberbergamts für Schlesien, dessen Sitz seit 1779 Breslau war, und mehrerer lokaler Bergämter waren die organisatorischen Maßnahmen, die ein neues Aufblühen des schlesischen Bergbaus anbahnten. Aber sie hätten schwerlich so glänzenden Erfolg gehabt, wenn nicht eine besonders glückliche Fügung zwei Männer an die Spitze der Bergwerksverwaltung gebracht hätte, wie man sie sich nicht geeigneter dafür wünschen konnte: Friedrich Anton Freiherr von Heinitz, der nach einer zehnjährigen glänzenden Laufbahn im sächsischen Bergdienst — er ist der eigentliche Begründer der Freiberger wie später der Berliner Bergakademie geworden — im Jahre 1777 als Minister für die Bergwerksangelegenheiten und Oberberghauptmann nach Berlin berufen wurde, und sein Neffe Friedrich Wilhelm Graf von Reden, der seit 1779 als Direktor des schlesischen Oberbergamts ihm treu zur Seite stand und nach seinem Tode 1802 sein Nachfolger wurde, beide Männer von umfassender Sachkenntnis, vielseitiger Bildung, weitem Blick und gewaltiger Arbeits-

kraft. Ihr Verdienst ist es, wenn trotz des geringen Verständnisses, das des großen Königs Nachfolger für das Bergwesen hatte, die Entwicklung des schlesischen, namentlich des oberschlesischen Bergbaus und Hüttenwesens eine außerordentlich günstige war; sie schufen die Grundlage für die heutige Bedeutung dieses Bergbaus. Mit Recht hat W. ihnen den ersten Platz in seinem Werke eingeräumt; mit großem Geschick hat er die sehr verschiedenen und doch, jeder in seiner Weise, gleich hervorragenden Persönlichkeiten treffend charakterisiert und ihren Lebensgang erschöpfend und fesselnd dargestellt. Für Reden konnte er dabei dessen Nachlaß benutzen, der noch heute im Schlosse Buchwald, dem einstigen Wohnsitze des kunstsinnigen Mannes, aufbewahrt wird; zur Ergänzung dienten die von der Fürstin Eleonore Reuß veröffentlichten Aufzeichnungen der trefflichen Gemahlin Redens. Mit welchen Schwierigkeiten Reden zu ringen hatte, ersehen wir aus dem Abschnitte über das Dienstverhältnis Redens zu dem Oberbergamtsdirektor Krusemarck; die Mitteilungen über die Beziehungen Redens zu Alexander von Humboldt, zum Freiherrn von Stein, zu Goethe und anderen bedeutenden Persönlichkeiten, die gern im gastlichen Hause Redens verkehrten, sind auch für weitere Kreise von großem Interesse. König Friedrich Wilhelm III. förderte eifrig die Bestrebungen Redens und war ihm sehr gewogen, bis das Unglücksjahr 1806 sein persönliches Verhältnis zu ihm änderte. Reden, geleitet vor allem von dem Wunsche, die schlesischen Betriebe zu erhalten, blieb auch nach der französischen Besetzung Schlesiens auf seinem Posten; ja er leistete, blutenden Herzens, Napoleon den Treueid. Wohl erreichte er dadurch, daß der Bergbau nicht einging, aber seine Einkünfte kamen trotz des Abbruchs, den ihnen heldenmütige Bergbeamte wie der wackere Boscamp und Steinbeck d. J. taten, dem Feinde zugute. Für Reden hatte dies die Folge, daß der König ihn nach dem Tilsiter Frieden in Ungnade entließ. Die Umgestaltung des schlesischen Bergwesens in den folgenden Jahren 1807—1812 ging vor allem auf den Einfluß des Freiherrn von Stein, dem es zu verdanken ist, daß das Departement für Berg- und Hüttenwesen erhalten blieb, und des Freiherrn von Vincke, des späteren Oberpräsidenten von Westfalen, zurück; beide schätzten Redens Verdienst hoch und hätten ihn gern wieder an der Spitze des Departements gesehen, vermochten aber die Abneigung des Königs nicht zu überwinden. Glücklicherweise fanden sich auch jetzt tüchtige Männer, die Redens Lebenswerk in seinem Sinne fortführten: Fr. Ph. Rosenstiel, Dietr. Ludw. Gottfr. Karsten, Joh. Karl Ludwig Gerhard d. J. und der Direktor des Breslauer Oberbergamts Steinbeck d. Ä. Wenn es ihnen auch nicht gelang, die frühere Selbständigkeit der Bergbauverwaltung zu erhalten, so bezeugte doch die 25jährige Feier der Wiederbelebung des Tarnowitzer Bergbaus im Jahre 1809, daß die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte trotz der schweren Zeiten nicht

verloren gegangen waren. Dann folgten die Jahre der nationalen Erhebung, an der sich gerade die Bergleute in ganz Preußen und besonders in Schlesien mit Gut und Blut hervorragend beteiligten. Der Verfasser behandelt diesen Abschnitt mit besonderer Vorliebe und hat dadurch seinem Werke den Charakter einer Festschrift zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege gegeben; er ahnte wohl nicht, daß noch vor Ablauf eines Jahres eine gleich großartige Erhebung des deutschen Volkes den Beweis liefern sollte, daß der gleiche Geist wie damals auch noch heute alle Kreise unserer Nation durchdringt. Einen stimmungsvollen Abschluß dieses Abschnitts bildet ein Kapitel über Theodor Körner als Bergmann in seinen — übrigens ziemlich flüchtigen — Beziehungen zu Schlesien, wenn es auch kaum etwas Neues zu bieten vermag. Inzwischen blieb der Mann, dem Schlesiens Bergbau soviel Dank schuldete, Graf Reden, zur Untätigkeit verurteilt; wohl stand er mit Stein fortdauernd in freundschaftlichem Briefwechsel, geleitete ihn nach seiner Ächtung nach Böhmen und vermittelte im September 1810 eine wichtige Zusammenkunft zwischen ihm und Hardenberg; auch hatte er die Genugtuung, daß der König ihm seine Huld wieder zuwandte und dies durch die Verleihung des Roten Adlerordens I. Kl. im Nov. 1810 bekundete, aber es war ihm nicht beschieden, seine Tätigkeit für den schlesischen Bergbau wieder aufzunehmen. Noch erlebte er die Wiedergeburt Deutschlands; dann machte am 3. Juli 1815 ein sanfter Tod den Leiden, die ihn schon lange heimsuchten, ein Ende. — Die spätere Entwicklung der schlesischen Bergwerksverfassung wird in kurzen Zügen behandelt. Wutke widmet dem schon genannten Karl Friedrich August v. Boscamp († 1830), dem oberschlesischen Bergamtsdirektor, ein Kapitel, das seinen Verdiensten als Patriot und Bergmann gerecht wird, wenn auch die eingehende Behandlung amtlicher Streitigkeiten nicht eben erquicklich ist. Dann fügt Bergassessor Forneberg einen Überblick über die Entwicklung der schlesischen Bergbehörden bis zur Gegenwart bei. Den Schluß bildet eine von Berghauptmann Schmeißer am 21. Sept. 1911 gehaltene Festrede „Vergangenheit und Gegenwart", zu der (S. 737) wir nur bemerken, daß eigentlicher Bergbau in Schlesien doch wohl kaum vor Anfang des 13. Jahrhunderts stattfand und daß neben dem böhmischen auch das Freiberger Bergrecht schon 1258 in Schlesien nachweisbar ist (vgl. mein Sächs. Bergrecht des Mittelalters S. XIII u. XLVII f.). — In einem als Anhang erschienenen Bändchen veröffentlicht Dr. A. Kern das Goldene Buch von Tarnowitz, ein 1788 angelegtes und bis 1835 regelmäßig fortgesetztes Fremdenbuch der Friedrichsgrube bei Tarnowitz, das eine Reihe interessanter Einträge enthält (vgl. das Faksimile des ersten Blattes und der „Goetheseite") und durch zahlreiche Personalnachweise willkommene Erläuterungen erfährt, und Bergassessor Forneberg ein dem Amtsblatt der Kgl. Breslauischen Regierung entnommenes Verzeichnis freiwilliger Beiträge der schlesischen Berg- und

Hüttenleute zur Unterstützung der Vaterlandsverteidiger 1813/14, dem Wutke eine Anzahl Begleitbriefe zu diesen Beiträgen aus den Akten des Breslauer Staatsarchivs beigefügt hat.

Dresden. Ermisch.

Eugen Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. Texte und Untersuchungen. Weimar 1912, Hermann Böhlaus Nachf. VII und 147 S. 8⁰. M. 3,20.

Der Verfasser zeigt sich in dieser Arbeit als eine deduktive Natur. Er ist getragen von der Idee, daß das scholastische Zeitalter in seiner geistigen Organisation eine außerordentliche Straffheit aufweise. Nur vom Postulat des einheitlichen Denkens aus, das alle wissenschaftlichen Geister umfaßte, konnte er diese Studie schreiben. Nur getragen von dem starken Glauben an diese Einheit konnte er das Wagnis unternehmen, den Nachweis anzutreten, daß das Rechtsbuch Eikes von Repgau, die Summa prosarum dictaminis d. h. die Urkundenlehre und der Kern des Magdeburgischen Weichbildrechts in einem engen, innern wie äußern Zusammenhange stehen, in dem einen geistigen „Nährboden der ostfälischen Bischofssitze wurzeln und in einer literarischen und Bildungssphäre ihre Erklärung finden". Ein solch energischer Glaube, wie ihn der Verfasser zutage legt, ist der Ausdruck einer starken, geschlossenen wissenschaftlichen Persönlichkeit. Und diese Persönlichkeit hat sich der Verfasser mühsam und eifrig errungen. Man merkt seinem Buche auf Schritt und Tritt an, welch tiefgründige Studien dem Ganzen vorangingen, welche Beherrschung des gesamten literarischen Stoffes der behandelten Epoche dem Verfasser eigen ist. Von hoher Warte aus schreibt er. Wer das letzte Kapitel von der Universalität der Wissenschaft, von der Stellung der Jurisprudenz (mit dem ausgezeichneten Satz S. 140: Man philosophiert mit Hilfe der Jurisprudenz, weil man es mittels der Philosophie nicht kann), von der äußeren Zentralisation des Denkens und von den einheimischen Versuchen (mit dem vorzüglichen Hinweis, warum das staufische Zeitalter nur in einer Generation literarische Früchte zu erzeugen vermochte S. 145) liest, der wird das Buch mit der Gewißheit weglegen, daß Rosenstock an einem gleichsam zufälligen Material einen Beweis für seine Einheitsidee zu erbringen bestrebt war. Er hätte in seiner deduktiven Methode ebensogut einen andern Stoff in einem andern Gebiet anpacken können.

In dieser deduktiven Erfassung des Themas liegt die Größe und Kleinheit, die Gewalt und die Kraftlosigkeit der Beweise und der Resultate. Klare wissenschaftliche Forschung, verbunden mit bleibenden, unverrückbaren Ergebnissen paaren sich mit kühnen, stark subjektiv gefärbten Annahmen und Kombinationen und mit Spekulationen, die durch eine antreibende Phantasie geboren worden sind (wie z. B. die Hypothese über die Person des Werner von Schartau als Verfasser der Chronik und des Rechtsbuches

[Weichbildrecht]). Aber all dies ist eben zu verstehen aus dem Willen, die wissenschaftlichen Fäden zusammenzuspinnen und die Einheit der Erscheinungen zu begreifen. Und diesen Willen muß derjenige haben, der über Rechtsgeschichte und Persönlichkeitsgeschichte (Biographie) hinaus, einer Geschichte zustrebt, die man mit Julius von Gierke als Geschichte des juristischen Geisteslebens oder auch als Geschichte der wissenschaftlichen Jurisprudenz bezeichnen kann. Ich bin der Erste, der einer solchen Zusammenfassung der wissenschaftlien Kräfte, konzentriert um die Jurisprudenz, gerne zustimmt. Und in diesem Sinne begrüße ich Rosenstocks Arbeit als einen kühnen, ernsten und zum Teil gelungenen Versuch auf dem Gebiete des deutschen Rechts. Aber eine wichtige, gewichtige Frage drängt sich dabei auf. Wird es dem Rechtshistoriker, selbst für ein kleines Gebiet, möglich sein, eine solche Geschichte zu schreiben? Es bedarf dazu nicht nur einer außergewöhnlichen Kenntnis des deutschen, des kanonischen und des römischen Rechts, sondern auch einer intimen Kenntnis der Lokalgeschichte, der Personalgeschichte und einer vorzüglichen Schulung in der Paläographie. Das Ergreifen und Begreifen aller geistigen Zentren einer literarischen Epoche als Einheit wird nur möglich sein unter diesen gegebenen Voraussetzungen. Und endlich läuft das juristische Zentrum außerordentlich leicht, kaum merklich, in das Zentrum der Poesie, in das Zentrum der rein kirchlichen Literatur und in das Zentrum der reinen Chronistik hinein, so daß auch diese geistigen Werte jeweils auf ihren Zusammenhang hin zu prüfen sind. All dies hat Rosenstock wohl gewußt. Und so gibt er z.B. treffliche Hinweise über den Einfluß des kanonischen Rechts auf den Sachsenspiegel, während mir die Stellung dieses Rechtsbuches zum römischen Recht zu wenig genau untersucht ist. Die Calpurnia Stelle (II 63 § 1) und die Stelle I 10, die doch stark an die römische Pekulienlehre erinnert, hätten einer nähern Beachtung unterzogen werden sollen. Ich glaube, daß damit über die Arbeitsweise Eikes und hieraus über dessen Persönlichkeit, manches Wertvolle noch gewonnen werden könnte. Auch in der Personalgeschichte ist der Verfasser zu Hause, wenn auch das Geschlecht deren von Burg und deren von Schartau hätten eingehender untersucht werden müssen, um die Hypothese des Werner von Schartau und damit wieder andere Vermutungen zu stützen. Endlich sei hervorgehoben, daß sich Rosenstock auch auf dem Gebiete der Urkundenlehre mit Eifer und soweit ich ein Urteil fällen darf mit großem Erfolg betätigt hat. Die Untersuchungen über das Weichbildrecht (Verfasser nennt so die Artikel 6—18 des von Laband bezeichneten „Rechtsbuches von der Gerichtsverfassung“) unter Heranziehung einer Reihe von Handschriften, scheinen mir ganz vorzüglich zu sein und die neue Ausgabe von Chronik und Weichbildrecht (Seite 35—52) bedeutet entschieden eine Bereicherung des Quellenstoffes. Was aber die Kombination anbetrifft, die Rosenstock auftürmt in der Frage nach dem Verhältnis der beiden Bücher, so scheint mir hier

jeder wissenschaftliche Halt zu fehlen. Ich gehe nicht so weit wie Schreiber und Julius von Gierke, welche die Vermutung als völlig unannehmbar zurückweisen, Chronik und Weichbildrecht hätten den gleichen Verfasser gehabt. Die Gründe, die Rosenstock für die Einheit der Quellen, namentlich für die Einheit des Verfassers angibt, überzeugen nicht, aber ebensowenig liefern die Gründe, die Schreiber gegen die Einheit heranzieht, einen Gegenbeweis. Der Einwand Schreibers von der Verschiedenheit des Dialektes ist bereits durch Gierke berichtigt und ich kann nicht zugeben, daß die ganze Geistesrichtung des Verfassers eine Zusammengehörigkeit der Quellen vollständig ausschließt. Non liquet. Zu einem andern Ergebnis komme ich nicht. Hier versagt eben der Jurist. Hier kann höchstens ein Germanist, ausgerüstet mit den eingehendsten Kenntnissen gerade dieses Quellenkreises die Wahrscheinlichkeit nach der einen oder anderen Seite erhöhen. Rosenstock selbst hat also einen treffenden Beweis für die unten ausgesprochene Befürchtung geliefert, daß es für einen Forscher ein unendlich schweres Beginnen sei, die geistige Einheit einer Literaturepoche wissenschaftlich zu begründen. Deshalb bleibt es doch wertvoll, daß der Versuch unternommen wurde, die juristischen Erzeugnisse des magdeburgischen Kreises nach dieser neuen Methode einander näher zu rücken. Hätte Rosenstock nicht den Fehler begangen, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit jedesmal auf die Entdeckung der Person des Verfassers hinzuarbeiten, hätte er die Quellen mehr nach ihrem allgemeinen geistigen und stilistischen Gehalte einander entgegengebracht, so wäre der gegen ihn erhobene Widerspruch nicht so scharf ausgefallen. Aber welcher Finder eines neuen Gedankens schießt nicht in der Freude über das Gefundene weit über das Beweisbare hinaus!

Einzelheiten der vorliegenden Arbeit sind bereits zweimal, größtenteils übereinstimmend beurteilt worden. Für diese verweise ich daher auf die Besprechung Otto Schreibers in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen von 1913 Nr. 6 Seite 345 bis 356 und auf die Kritik Julius von Gierkes in der Z. R. G. (germ. Abteil.) 1913 Seite 541—551. Schon der Raum dieser, wenn auch in vielem ablehnenden Besprechungen zeigt, wie ernst und gewissenhaft das Buch Rosenstocks von der Wissenschaft gewürdigt worden ist.

Endlich bitte ich einen Druckfehler, den mir der Verfasser brieflich mitteilte, berichtigen zu wollen. Seite 5, Spalte 12 von oben muß die Zahl 2516 durch die Zahl 2513 ersetzt werden.

Halle a. S. Hans Fehr.

Karl Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter. Leipzig 1914, B. G. Teubner. (= Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften Bd. XXX, Nr. III.) Geh. M. 4,50.

Bücher sagt (S. 10): „Den Hauptwert, den die Arbeit in ihrer strengen zeitlichen Abgeschlossenheit haben wird, ist in einem fast unübersehbaren

Detail zu suchen, das sich für die Studien über mittelalterliches Städtewesen mannigfach fruchtbar erweisen und die verbreitete Vorstellung zerstören wird, als ob es möglich sei, auf Grund der erhaltenen Zunfturkunden auch nur eine halbwegs zutreffende Anschauung des städtischen Berufslebens zu gewinnen." Daß zum ersten Male ein „Berufswörterbuch" quellengemäß ausgearbeitet ist, zunächst für eine Stadt, deren soziales und wirtschaftsgeschichtliches Leben schon näher untersucht war, bedeutet etwas derartig Neues, daß man als die bestimmende Konsequenz eine allgemeine Korrektur der bisherigen Auffassung von mittelalterlichem Stadtleben erwarten muß. Nicht nur in bezug auf das Erwerbsleben. Geht doch B. über die drei städtischen Hauptgebiete des Gewerbes, des Handels und der öffentlichen (städtischen und auch kirchlichen) Bedienstung hinaus auf Angaben des Privatlebens (vgl. knecht, magit, aber auch z. B. sneckeman), des niederen öffentlichen Lebens (vgl. betteler, ziguner, giler = Landstreicher, dirne mit im ganzen 18 Ausdrücken, cloterer = Gaukler u. a.), der jüdischen Verhältnisse. Und überhaupt wird man gezwungen sein, hinter dem fast „unübersehbaren Detail" von etwa 1600 Berufszweigen die Beziehung und Einfügung in das politische, religiöse usw. Leben der Stadt zu finden, welches so erst von dieser Seite den reichen und lebensvollen Ausdruck erhält.

Zweifellos aber ist zunächst jener von Bücher vorangestellte Punkt von größter Bedeutung! Niemand, der künftig über die Berufe oder speziell etwa über das Handwerk einer Stadt etwas zu veröffentlichen beabsichtigt, wird umhin können, so wie B. für Frankfurt getan, erst die umfassende Grundlage zu gewinnen, auf welcher sich die Einzeluntersuchung richtig abhebt. Soweit dies nach den vorhandenen Quellen möglich ist, aber auch soweit es möglich ist. (Ich denke an den mir naheliegenden Fall der Stadt Dresden, wofür trotz O. Richters Feststellungen in seiner Verfassungsgeschichte S. 208ff. die Frage noch nicht abgeschlossen ist.)

Das Frankfurter Quellenmaterial geht sehr weit zurück: die Bürgerbücher bis 1311, die Bedebücher bis 1320, die Gerichtsbücher bis 1333, die Stadtrechnungen bis 1348. Es mußte in ganzer Breite unter Verwertung auch der übrigen Stadt- (z. B. Bürgermeister-) und Einzel-Rechnungsbücher vorgegangen werden, um mit Sicherheit die Berufsbenennung angeben zu können, für eine Zeit, wo die Unterscheidung nach Familiennamen noch nicht fest war und anderseits der Berufs- als Nachname auch nicht immer anzunehmen ist. Nur bei Angaben über die Berufsausübung und bei deutlichem Einblick in die sozialen Verhältnisse wird man sicher gehen. Bücher beschreibt kurz den Modus, wie er das große Material an Einzeldaten geordnet und eine Übersicht gewonnen hat, welche allgemeine Folgerungen zuläßt. Wenn er auch eine völlig erschöpfende Behandlung noch nicht behaupten will, so doch mit Recht eine sonst nirgends erreichte Vollständigkeit.

Als die allgemeinen Ergebnisse faßt B. in dreifacher Richtung zusammen: 1. in sprachgeschichtlicher Hinsicht den ungeheuren Reichtum der Berufsbezeichnung — z. B. beim Gewerbe: nach der einfachen Flexion, der Zusammensetzung mit = mecher, einem anderen Zusatz nach dem Herstellungsverfahren, oder nach Zusammensetzung mit = koufer, d. h. Verkäufer, oder = dreger) —, ein Ausdruck des regsten sprachlichen Lebens in einer Zeit mannigfacher Begriffs-Neubildungen, woraus sich auch die vielen Änderungen und Übergänge zu anderen Formen erklären; 2. in technologischer Beziehung eine Reihe neuer Einzelheiten, z. B. den Nachweis einer Radspinnerin schon im Jahre 1358. Hier will B. nur erst andeuten und die Ausbeutung den Kulturhistorikern überlassen. In der Tat wird man wohl mehr, als B. nach seinen Worten zu tun scheint, hier erwarten können. Gilt es doch nun die chronologische und kombinierende Durcharbeitung, welcher B. durch Angabe der ältesten Datierung, der Höchstzahl der betr. Berufsangehörigen, der Scheidung in männliche und sehr zahlreiche weibliche Mitglieder (sogar bei Wechslern und Ärzten!) und besonders der Quellenbelege für die rechte sprachliche und sachliche Definition einen Anhalt gibt. 3. geht B. kurz auf die wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse ein, welche sofort ins Auge fallen: die außerordentlich große Berufsteilung in selbständige Zweige eigener Existenz, z. B. wurden aus dem alten Schmiedehandwerk etwa 45 einzelne Arten Metallhandwerker. (Nur in einem Falle, bei den Wollwebern, will B. eine Gliederung nach Art der modernen Arbeitszerlegung annehmen.) Ferner die sehr umfangreiche Reparatur, das Altwerk. Und die schon erwähnte sehr umfangreiche Anteilnahme der Frauen am selbständigen Erwerbsleben. (Ich weiß nicht, ob man dieses nun schon allgemein in der mittelalterlichen Stadtwirtschaft wird annehmen können.)

Zunächst nur diese referierende Anzeige. Man wird nun Büchers neuen befruchtenden Anregungen folgend in die Differenzierung nach den Städten und Wirtschaftsgebieten eindringen müssen, um die typischen Zusammengehörigkeiten zu finden. Sicher gilt auch hier, was H. Ermisch einmal von der allgemeinen Darstellung der Städtegeschichte sagt: sie kann nur dann das Richtige treffen, wenn sie sich auf möglichst vollständige Kenntnis der Einzelerscheinungen stützt. K. Bücher hat uns diese Notwendigkeit aufs neue klar vor Augen gestellt.

Dresden. G. H. Müller.

Theodor Brieger, Die Reformation. Ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte. Berlin 1914, Ullstein & Co. XV u. 395 S.[1] M. 5,—.

Th. Briegers „Reformation" ist zuerst im Rahmen der von J. von Pflugk-Harttung im Verlage Ullstein & Co. herausgegebenen sechsbändigen illu-

[1] Das Referat erscheint hier ganz so, wie es noch zu Lebzeiten Briegers abgefaßt worden ist.

strierten Weltgeschichte erschienen. Sie wird uns jetzt von dem Verlage als selbständige Schrift dargeboten, ohne das Beiwerk der Illustrationen, dafür in erweiterter Form, indem gewisse Partien des Textes, die in der „Weltgeschichte" der Ökonomie des Gesamtwerks zum Opfer gefallen waren, nunmehr in der ursprünglichen Anlage wieder hergestellt werden konnten. Trotzdem ist der Umfang ein derartig mäßiger — nicht ganz fünfundzwanzig Druckbogen —, daß nur die souveränste Beherrschung des Stoffes in dieser Knappheit eine lebensvolle Darstellung einer so gewaltigen Begebenheit, wie die Reformation war, schaffen konnte. Allerdings verzichtet Brieger darauf, die Nebenströmungen im werdenden Protestantismus zu verfolgen; Karlstadt z. B. wird nicht einmal genannt, die Wiedertäufer werden mit einer beiläufigen Erwähnung abgetan, auch Sickingens und der ritterschaftlichen Bewegung geschieht keine Erwähnung. Die Rechtfertigung hierfür liegt darin, daß Brieger die Reformation im Lichte der Weltgeschichte oder — wie der Untertitel besagt — als ein Stück aus Deutschlands Weltgeschichte schildern will. Die deutsche Geschichte, führt Verfasser S. 169 aus, ist damals stärker als je das Zentrum der Geschichte Europas. Nicht nur daß sich um das Geschick Deutschlands das Geschick Karls V. drehte und Jahrzehnte hindurch auch das seines Rivalen Franz von Frankreich: sondern der deutsche Geist dringt in dieser Zeit weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus vor; alle Kulturländer Europas werden von ihm erfaßt und müssen sich mit ihm auseinandersetzen: die Schweiz und Frankreich, England, der Norden Europas, auch Ungarn und Polen, ja selbst in Italien und Spanien ist die Erzitterung (!) zu spüren.

Diese Epoche des Aufschwungs Deutschlands aber bedeutet zugleich den Anbruch einer neuen Zeit. Von diesem Satz geht Brieger aus; er erhärtet ihn — unseres Erachtens durchaus mit Recht — sowohl gegen die bekannte Troeltschsche Auffassung, die das Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert fortdauern läßt, wie gegen jene andere Richtung, der zufolge der Einschnitt zwischen Mittelalter und Neuzeit vielmehr schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu machen ist. Beide Auffassungen beruhen auf der Unterschätzung der Macht und Bedeutung des mittelalterlichen, in der Weltherrschaft des Papsttums gipfelnden Geistes, den samt den vorlutherischen vergeblichen Versuchen, die Welt von ihm zu befreien, Brieger in den ersten Abschnitten seines Buches verhältnismäßig ausführlich schildert, bevor er auf Luther und sein Werk übergeht. In Luther gewinnt eine neue religiöse Welt Gestalt, der der Glaube an den barmherzigen Gott zugrunde liegt, ein Glaube, der den, der ihn besitzt, allen äußeren Autoritäten gegenüber frei macht, die Verantwortung für das eigene Heil keiner außenstehenden Instanz anheimstellt und damit das hierarchische Gebäude des Mittelalters über den Haufen stürzt. „Petrus" — formuliert Brieger sehr glücklich — „hat die Schlüssel des Himmels abgeben müssen, jeder gläubige Christ besitzt sie fortan" (S. 85).

In welcher Gestalt und wie weit dann dies grundstürzende neue Prinzip bis 1555 durchgedrungen ist und welche Wirkungen es hervorgebracht hat, wird im Hauptteil des Buches geschildert. Die Darstellung umfaßt auch das Werk Ulrich Zwinglis, der erst durch die Berührung mit dem großen religiösen Genius seiner Zeit aus dem Humanisten und patriotischen Moralisten zum Reformator wird, und den westeuropäischen Protestantismus Johann Calvins, des „genauesten Schülers Luthers", von dem er nicht nur religiös, sondern auch theologisch abhängig ist. Ebensowenig geht Brieger an den Anfängen der Neugründung der katholischen Welt vorbei, einer Entwicklung, die nicht minder unter den Antrieben der Reformation sich vollzieht, aber, wie Brieger — nach Ansicht des Ref. wiederum mit Recht — betont, selbst keine Reformation ist: „mit keinem Gedanken überschreitet sie das Mittelalter; ja, es wird auch keine Idee herbeigeschafft, die geeignet gewesen wäre, es auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu stellen". Man wird deshalb auch dabei bleiben müssen, diese Bewegung nicht als „katholische Reformation", sondern als „Gegenreformation" zu charakterisieren.

Auf der anderen Seite hat das Mittelalter, wennschon stark abgeblaßt, auch auf protestantischem Erdreich eine Art von Nachblüte erlebt, so zwar, daß die ursprünglichen Anschauungen Luthers eine Rückbildung in der Richtung auf das Autoritative erfahren, so daß die Intoleranz wieder Prinzip, ja religiöse Pflicht wurde. Doch sieht Verfasser darin weniger eine Umbildung, als bloß eine mangelhafte Ausbildung des Prinzips, wie überhaupt im Zusammenhang der Weltgeschichte die Epoche von 1517—1555 nur den ersten Akt in dem Drama der neueren Geschichte bildet, dem bis zur Gegenwart noch nicht beendigten Kampfe zwischen Neu und Alt.

Verfasser führt für seine Darstellung nirgends Belege an; sie bedarf solcher nicht; Brieger selbst ist, wenn einer, Autorität auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Das will natürlich nicht sagen, daß, was er beibringt, widerspruchslos hingenommen werden müsse; so solide die Grundlage ist, auf der es steht, so subjektiv ist das Buch gehalten. Doch kann es nicht Aufgabe des Ref. sein, sich im einzelnen über die Punkte, wo er etwa anderer Ansicht sein mag, mit Brieger auseinanderzusetzen. Nur muß er die Behauptung des letzteren, daß die Rankesche Auffassung über die Tragweite des Speierer Reichsabschiedes von 1526 noch unerschüttert sei, als mindestens befremdlich bezeichnen. Allerdings hat Brieger selbst erst vor einigen Jahren eine Lanze für diese Auffassung gebrochen; aber warum dies, wenn er sie für noch unerschüttert hielt? Ref. glaubt ganz im Gegenteil, daß kein Unvoreingenommener an dem durchaus provisorischen Charakter jenes aus unentwirrbarer Verlegenheit geborenen Reichsschlusses zweifeln kann; nichts lag der (von Brieger ausdrücklich zugestandenen) katholischen Majorität auf dem Reichstage ferner, als vor dem Häuflein der Gegner die Waffen zu strecken. Walter Friedensburg.

Justus Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch. Erster Band: Die Anfänge; unter Mitwirkung von Fritz Brüggemann; Köln 1911, Paul Neubner, XXXVIII u. 732 S. gr.-8°, in zwei Teilen gebunden, mit 151 Tafeln und 20 Karten. Dazu 11 Karten, entworfen und erläutert von Fritz Brüggemann, in besonderer Mappe Folio. M. 50,—.

Die Dürener Familie Hoesch läßt sich urkundlich zurückverfolgen bis zu Jeremias Hoesch den Älteren zu Stolberg bei Aachen († 1643). Diesen stellt nach Familienüberlieferung ein auf dem Junkerhammer befindliches Bild vom Jahre 1620 dar. Der hier Abgebildete hält die rechte Hand über einen auf einem Tische liegenden Totenschädel, den die Überlieferung als den seines hingerichteten Vaters betrachtet. Die historischen Grundlagen dieser Überlieferung zu prüfen und die Herkunft und Vorfahren des Jeremias zu ermitteln, war die erste Aufgabe, welche den Bearbeitern der Familiengeschichte gestellt war. Sie haben sich ihrer Lösung mit großem Fleiß und Scharfsinn gewidmet und, indem sie unhaltbare Legenden, wie die der Schweizer Herkunft, endgültig beseitigten und alle Seiten der aus den Quellen erkennbaren Lebensumstände der alten Hoeschs untersuchten und im Zusammenhange der allgemeinen und Ortsgeschichte darstellten, ein anschauliches Bild geschaffen, welches uns die Schicksale einer ziemlich ausgebreiteten ländlichen Familie im Herzogtum Limburg auf dem Hintergrunde der großen religiösen und politischen Kämpfe des 16. Jahrhunderts zeigt. Nach dieser Darstellung ist es höchst wahrscheinlich, daß Jeremias zu der um Eupen ansässigen Familie Hoesch gehörte, und da mehrere Mitglieder dieser Familie unter Alba hingerichtet worden sind, so scheint auch die erwähnte Überlieferung nicht grundlos zu sein. Weniger glücklich waren die Verfasser mit ihren Versuchen, diesen Zusammenhang im einzelnen nachzuweisen. Der Zustand der Quellen läßt hier nur Vermutungen zu, und es scheint mir nicht richtig, daß auf der dem Werke beigegebenen Stammtafel jener Jeremias ohne Kennzeichnung des Zweifels eingereiht worden ist. Gegen die ihm von den Verfassern zugewiesene Stelle läßt sich manches einwenden: den Grundbesitz in Kettenis hat Jeremias nicht geerbt, sondern gekauft; der frühere Besitzer Lenart braucht nicht sein Vater gewesen zu sein, wie auch unter den S. 612, Anm. 4 angeführten Fällen nur einmal ein Sohn des Bestraften als Käufer eines konfiszierten Gutes erscheint. Zudem wird ausdrücklich berichtet, daß die Kinder des Lenart vom Pardon keinen Gebrauch gemacht haben. Schließlich könnte Jeremias auch sehr wohl der Sohn eines der hingerichteten Hoesch in Dolheim oder Kettenis sein, entsprechend der an das Bild anknüpfenden Erzählung.

Die Verfasser haben einen großen Teil ihrer Vor- und Nebenarbeiten ausführlich zur Kenntnis der Leser gebracht. Die eigentliche Familiengeschichte leidet infolgedessen etwas an Unübersichtlichkeit. Desto reicheren Gewinn zieht aus dem Buche die Landesgeschichte, zumal es den Verfassern geglückt ist, wichtige, bisher kaum gekannte Quellen zu erschließen und zu verwerten.

Besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landschaft werden uns vorgeführt. Ausgezeichnete Nachbildungen der handschriftlichen Quellen und topographische Skizzen machen das Buch nebenbei zu einem wirksamen Hilfsmittel des akademischen Unterrichts. Da nun jenes Grenzland mit seinen nationalen, religiösen und politischen Gegensätzen in der behandelten Zeit auch für die allgemeine Geschichte wichtig ist, so kann das vorliegende Buch eine über die genealogisch interessierten Kreise hinausgehende Bedeutung beanspruchen. Hoffentlich können wir bald den zweiten (bzw. dritten) Band dieses Werkes begrüßen, welches den Verfassern wie der behandelten und herausgebenden Familie zur Ehre gereicht.

Jena. Ernst Devrient.

Hans Uebersberger, Rußlands Orientpolitik in den letzten zwei Jahrhunderten. I. Band: Bis zum Frieden von Jassy. Stuttgart 1913, Deutsche Verlags-Anstalt. (10 u. 380 S. Preis M. 7,—, geb. M. 9,—.)

Dieses bedeutende Buch hat durch die weltgeschichtlichen Ereignisse eine Bedeutung, die es weit über den Bereich der Geschichtswissenschaft erhebt. Es stellt den russisch-österreichischen Gegensatz auf dem Balkan in seinem Ursprung und seiner geschichtlichen Entwicklung dar. Es ist eine ungemein schwierige Aufgabe, die der Verf. bewältigt hat. Ein reiches, zum Teil noch nicht bekanntes Quellenmaterial ist hier verarbeitet. Wir lernen aber nicht nur recht viel Einzelheiten kennen; die russische Balkanpolitik wird im Zusammenhang der großen europäischen Politik geschildert. Dem Verf., einem der besten Kenner Rußlands, hat ein sehr reiches Material zur Verfügung gestanden, so die große Bibliothek des russischen Historikers Bilbasow, die durch eine hochherzige Stiftung des Fürsten Liechtenstein in den Besitz des Seminars für osteuropäische Geschichte an der Universität Wien übergegangen ist.

Der erste Band umfaßt vier Kapitel: Die Beziehungen Rußlands zum Balkan vor Peter dem Großen, die Politik Peters des Großen und die Ereignisse bis 1793, die Orientpolitik Katharinas II. bis 1774 und das griechische Projekt bis 1792. Bis dahin sind die Entscheidungen gefallen, die Österreich aus der Stellung als Vormacht auf dem Balkan verdrängt haben. Unter dem Prinzen Eugen konnte es scheinen, als werde Österreich die Balkanvölker mit sich verbinden und in Europa Erbe der Türkei werden. Seit 1739 aber tritt Rußland stärker auf dem Balkan hervor und erhebt den Anspruch einer Schutzherrschaft über die christlichen Balkanvölker, die sich ihrerseits von Österreich immer entschiedener zu dem stammes- und glaubensverwandten Rußland hinwenden.

Dieser Kampf Rußlands und Österreichs um den Balkan hat sich in oft sehr merkwürdigen Formen vollzogen und hat zwei Gedanken erzeugt, die

in der europäischen Politik seitdem immer wieder aufgetreten sind. Einerseits geht von Frankreich die Forderung einer Erhaltung der Türkei im Interesse des europäischen Gleichgewichtes aus, andrerseits ist es ein früher Gedanke der westeuropäischen politischen Stimmung, daß Rußland die Aufgabe habe, gegen die Türken die Schutzmauer zu bilden. Dieser Gedanke ist von Rußland spät aufgenommen worden, weil seine Politik durch den kontinentalen Charakter des Landes bestimmt war. Es gehört zu den glänzendsten Ausführungen in Uebersbergers Werk, daß Rußlands Politik sich dem Lauf seiner großen Ströme anschloß. Man sucht den ganzen Lauf der Wolga, des Don und Dnjepr, der Dwina und des Wolchow zu gewinnen, um an das Meer zu gelangen. Der Dnjepr war noch polnisch-litauischer Besitz. Um die Mächte, die über die Meeresküste geboten, zu bezwingen, mußte Rußland mit der Türkei in Einvernehmen stehen. Nur heimlich unterstützte man die Kosaken in ihren Kämpfen gegen die Krim-Tataren. An eine Befreiung der Südslawen von der türkischen Herrschaft dachte in Moskau zunächst niemand. Wohl betrachtete sich Moskau als die Erbin von Byzanz; das blieb aber zunächst auf religiöse Herrschaftsansprüche beschränkt. Erst Peter der Große hat sichtlich daran gedacht, die Balkanvölker mit Rußland zu verknüpfen. Und hier gewann Rußlands Ansehen ein gewaltiges Gewicht, obwohl der Zar nichts für sie getan hat. Es war das immanente Schwergewicht Rußlands, das fühlbar wurde.

Die Beziehungen zu Österreich hingen von Rußlands Balkanplänen ab. In dem ersten russisch-österreichischen Vertrage von 1697 suchte Peter Österreich zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Türkei zu gewinnen. Österreich hat sich zurückgehalten, weil es damit in seinem Handeln beschränkt wurde. Man war gegen Rußland nicht ohne Grund mißtrauisch. Ein neues Bündnis wurde 1710 auf Betreiben des Prinzen Eugen abgelehnt. Schärfer treten die russischen Tendenzen erst nach Peter dem Großen hervor. Ob Peter selbst die Vertreibung der Türken aus Europa plante, mag bei dem späten Zeugnis Münnichs (1762) zweifelhaft sein. Jedenfalls gewann dieser Gedanke Leben. Kaiserin Anna dachte an eine Zerstörung des türkischen Reiches. Damals trat auch in Europa zuerst der Gedanke auf, daß die Türkei nur durch die Rivalität der Mächte bestehe und um des Gleichgewichtes willen erhalten werden müsse. Weit stärker hat Katharina II. in ihren großartigen, aber oft phantastischen Gedanken ihr Ziel auf dem Balkan gesehen. Sie dachte an eine Vereinigung aller christlichen Balkanvölker in einem Reiche unter ihrem Enkel, dem sie bereits den bedeutungsvollen Namen Konstantin gegeben hatte. Josef II. war auch nicht abgeneigt, mit Rußland zu gehen. Obwohl er bemerkte, daß Rußland immer mehr fordere als gewähre, ließ er doch in Petersburg darauf hinweisen, daß Österreich und Rußland alles gemeinsam erreichen könnten. Für Rußlands Haltung war aber immer mehr die Tatsache bestimmend, daß Österreich nicht mehr die Kraft

besaß, das im Frieden von Passarowitz Erreichte zu behaupten. Rußland gewann seit Küstük-Kainardsche immer mehr den überlegenen Einfluß.

Der vorliegende Band schildert somit die Anfänge des großen Balkandramas, dessen Spannungen sich bis zur Gegenwart stetig gesteigert haben. Mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina 1908 drohte dieser Gegensatz wieder zu einer Katastrophe zu führen. Das Vorgehen Österreichs gegen Serbien nach der Mordtat von Serajewo hat dann die Explosion herbeigeführt. Die Geschichte des österreichisch-russischen Gegensatzes auf dem Balkan hat in diesem Werke eine klassische Darstellung gefunden; daneben werden zahlreiche einzelne Fragen in ihrer Entstehung erläutert, wie die Dardanellenfrage. Auch in das innere Leben Rußlands gewinnen wir einen Einblick durch die Reiseberichte von Gesandten. Daß die Arbeiten der russischen Geschichtsforschung hier ausgiebig verwertet werden, gibt dem Buche ein besonderes Gewicht. Zugleich aber bedeutet dieses lediglich der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit dienende Werk eine Vertiefung des politischen Verständnisses der Gegenwart. In dieser Hinsicht werden wir noch mehr vom folgenden Bande erwarten dürfen. Das Balkanproblem ist heute auch eine Lebensfrage für Deutschland geworden; deshalb hat der Wiener Gelehrte auch der deutschen Politik einen großen Dienst erwiesen. Sein Werk muß aber nicht nur als die vollendetste Darstellung der russischen Balkanpolitik, sondern als eines der besten Geschichtswerke der Gegenwart genannt werden, an dem niemand vorübergehen darf, der tiefes geschichtliches Verständnis für die Ereignisse der Gegenwart sucht. R. Stübe.

Bernhard Rosenmöller, Schulenburg-Kehnert unter Friedrich dem Großen. (Preußische Staatsmänner. Herausgegeb. von A. Meister. Band I.) Berlin u. Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 1914. 8⁰. XV, 475 S. M. 9,—.

Der preußische Staat ist sicher in erster Linie das Werk seiner Herrscher, hätte aber doch nicht seine Machtstellung erreicht, wenn diese nicht in ihrem Heer und Beamtentum eifrige, verständnisvolle und fähige Mitarbeiter gefunden hätten. So sehr dieses preußische Beamtentum in seiner Bedeutung für die innere Konsolidation und das äußere Emporsteigen des Staates überall anerkannt wird, hat es sich doch seitens der Historiographie noch keineswegs der Beachtung erfreut, auf die es nach seinen Leistungen Anspruch erheben kann. Abgesehen vielleicht von der sogenannten Reformperiode muß man konstatieren, daß wir aus dem 17. und 18., ja selbst aus dem 19. Jahrhundert von einer ganzen Reihe von Staatsmännern, die an maßgebender einflußreicher Stelle gestanden, kaum mehr wissen, als den Namen und die alleräußerlichsten Lebensschicksale, das, was sie wirklich für die Entwicklung des Staates geleistet, kaum in den Umrissen erkennen. Es sei beispielsweise daran erinnert, daß selbst für Motz erst soeben ein Biograph sich gefunden, daß Heinitz

in dem großen nationalen Gedenkwerk der Allgemeinen Deutschen Biographie ursprünglich ganz übergangen, und erst im allerletzten Ergänzungsbande der Aufnahme für würdig erachtet ist. Da ist es dankbar zu begrüßen, daß jetzt Meister eine Sammlung ins Leben ruft, die das Leben und Wirken preußischer Staatsmänner schildern soll; man darf sagen, daß hier in der Tat eine Lücke ausgefüllt wird. Mit richtigem Blick setzt diese Sammlung da ein, wo unsere Kenntnisse am dürftigsten und unbefriedigendsten sind: bei den friderizianischen Staatsmännern der inneren Verwaltung.

Im ersten Bande führt uns Rosenmöller die Wirksamkeit Schulenburg-Kehnerts vor. Schulenburg, 1742 geboren, wurde bereits mit 27 Jahren zum Kammerpräsidenten in Magdeburg ernannt; ein Jahr später, 1771, berief ihn Friedrich als Nachfolger Horsts als Minister ins Generaldirektorium. Sein an sich schon bedeutendes Ressort erweiterte sich im Laufe der Jahre; schließlich war fast die Hälfte der Geschäfte des Generaldirektoriums in seiner Hand vereinigt. Entsprechend der damaligen Praxis umfaßte seine Kompetenz einmal Provinzial-, sodann Realdepartements. So waren ihm einerseits Magdeburg, Halberstadt, die westfälischen Provinzen, Ostfriesland anvertraut, standen andererseits außer dem Forstwesen alle wichtigeren friderizianischen Handelsinstitute unter seiner Leitung, wie die Bank, die Seehandlung, die Emdener Heringskompanie, die Hauptnutzholz- und Hauptbrennholzadministration; während des bayrischen Erbfolgekrieges ernannte ihn der König auch noch zum Kriegsminister, als der er die Aufsicht über das gesamte Kassenwesen des Staates auszuüben hatte. Sein Geschäftskreis war also ungemein ausgedehnt und vielseitig, ließ sich nur bei einer erstaunlichen und ganz ungewöhnlichen Arbeitskraft bewältigen. Schulenburg ist kein origineller und schöpferischer Geist; es fehlt ihm der große Zug; dafür aber weist er alle sonstigen Vorzüge des besten preußischen Beamtentums auf: er ist durch und durch rechtschaffen, sachkundig und klug, ein unermüdlicher Arbeiter, zeigt scharfes und nüchternes Urteil; es mangelt ihm nicht an Ehrgeiz und Selbstbewußtsein. Er ist ein ausgezeichneter Praktiker, nimmt sich der ihm anvertrauten Interessen mit Verständnis und Eifer an, weiß sie zu pflegen und zu fördern. Den König versteht er trefflich zu behandeln, und dieser wieder schätzt ihn nach Gebühr. Gewiß bewegt sich Schulenburg durchaus in dem Gedankenkreise Friedrichs, kümmert sich der Monarch um alles, im großen wie im einzelnen; aber Schulenburg ist doch auch keineswegs bloß ausführendes Organ; Friedrich überläßt vielmehr dem bewährten Manne seine Ressorts, insbesondere die Handelsinstitute, je länger je mehr so gut wie selbständig. Es gelingt auch dem Minister hier sehr schöne Resultate zu erzielen: er begründet das felsenfeste Vertrauen des Publikums auf die preußische Bank; er versteht es, die Seehandlung, die, ehe er sie übernimmt, sich nicht recht entwickeln will, ja fast zusammenzubrechen droht, in Ordnung und Aufschwung zu bringen;

aus der Hauptnutzholzadministration macht er trotz sehr schwieriger Verhältnisse ein blühendes Geschäftsinstitut. In allem wesentlichen ein treuer Diener seines Herrn, scheut er sich doch auch gegebenenfalls nicht, ganz auf eigene Verantwortung zu handeln: so führt er unmittelbar vor dem Teschener Frieden die ihm erteilten Weisungen, die der König in der Annahme der Fortsetzung des Krieges getroffen, einstweilen nicht aus. Wie der absoluten Monarchie so fehlt auch diesem Minister nicht ein Tröpflein sozialen Öls: ausschließlich sein Werk ist die Begründung der Witwenverpflegungsanstalt, die eine Pensionsversicherung für Witwen aller Stände sein soll. Ganz entsprechend der Stellung des Monarchen, der den Westprovinzen sehr viel geringeres Interesse entgegenbringt als dem Hauptkomplex der Monarchie, ist auch Schulenburgs Verhalten gegenüber den westfälischen Gebieten: hier begnügt er sich im wesentlichen damit, für geordnete Finanzen und sichere rechtliche Zustände zu sorgen, sieht im übrigen den Dingen mehr zu, läßt die wirtschaftlichen Interessen sich selbständig entwickeln. Nach dem Tode des großen Königs hat Schulenburg mit Intrigen zu kämpfen: in erster Linie arbeitet Wöllner gegen ihn; auch Werder benimmt sich ihm gegenüber taktlos. Friedrich Wilhelm II. sucht ihn zuerst zu halten, behandelt ihn dann aber recht rücksichtslos; in vollster Ungnade erteilt er ihm den Abschied. Schulenburg geht, weil er bei dem jetzt eintretenden völligen Umsturz des friderizianischen Finanzsystems nicht mitwirken will. Doch schon 1790 wird er wieder Minister, gewinnt bald wieder großen Einfluß. Noch bedeutender wird seine Machtstellung unter Friedrich Wilhelm III.: dieser schenkt ihm unbedingtes Vertrauen, zieht ihn in allen wichtigen Fragen zu Rate; leider hört er in der auswärtigen Politik nicht auf sein oft sachgemäßes Urteil. Schulenburg ist insbesondere ein entschiedener Gegner der französischen Allianz. Allmählich lassen seine Kräfte wesentlich nach; 1806 als Gouverneur von Berlin versagt er vollständig; sein Ende — er stirbt 1815 — ist wenig erquicklich, entspricht in keiner Weise dem, was er früher gewesen und geleistet.

Diese spätere Wirksamkeit Schulenburgs unter Friedrich Wilhelm II. und III. hat Rosenmöller nur ganz kurz skizziert; er führt uns in dem vorliegenden Buch lediglich seine Tätigkeit unter dem großen König vor. Vorarbeiten standen ihm hier nur in sehr geringem Umfange zur Verfügung; die Memoiren Schulenburgs selbst sind nur knapp und wenig inhaltsreich. Das Buch ist daher direkt auf den Archivalien aufgebaut. R. hat ein sehr ausgedehntes Aktenmaterial verarbeitet. Er geht über den Rahmen einer bloßen Biographie wesentlich hinaus, gibt uns überall auch die materielle Geschichte der unter Schulenburgs Leitung stehenden Territorien und Institute, greift dabei oft sowohl nach rückwärts bis zur Gründung des Instituts, wie nach vorwärts über seinen eigentlichen Schlußtermin, das Jahr 1786, hinaus. Wie vielen direkt aus den Akten herausgearbeiteten Werken, so haftet auch

diesem mitunter eine gewisse Trockenheit an; dafür entschädigt es durch solide Fundamentierung und unbefangenes sachliches Urteil. Inhaltlich ist uns hier ein äußerst wichtiges, bisher unbekanntes Material erstmalig erschlossen. Das Buch bezeichnet somit einen sehr wertvollen Beitrag ebenso für die Geschichte der inneren Verwaltung Preußens, wie die Wirtschaftspolitik des großen Königs.

Die neue Sammlung der preußischen Staatsmänner wird so durch das vorliegende Werk trefflich eingeleitet. Für die nächsten Bände werden uns die Lebensbeschreibungen von Hagen, Heinitz, Horst, Derschau versprochen. Jeder, der sich näher oder entfernter mit der inneren Geschichte Preußens im 18. Jahrhundert beschäftigt, wird das neue verheißungsvoll eingeführte Unternehmen mit warmem Dank und aufrichtiger Freude begrüßen und nur wünschen, daß die weiteren Bände recht schnell folgen mögen.

Berlin. Walther Schultze.

J. von Pflugk-Harttung, Leipzig 1813. Aus den Akten des Kriegsarchivs des großen Generalstabs, des Geh. Staatsarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Breslau und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in London. Mit vier Schlachtenplänen und einer Abbildung. Gotha 1913, Perthes. XVII u. 452 S. M. 16,—.

Der Herausgeber hat sich das Ziel gesteckt, das jedem „Gebildeten" innewohnende Bedürfnis nach Kenntnis des Hergangs der Völkerschlacht aus Originalschriftstücken zu befriedigen. Er wendet sich also auch in dieser Veröffentlichung, ähnlich wie in seinem „Befreiungsjahr 1813" nicht eigentlich an die Gelehrten. Er hat sich dabei nicht auf die militärische Überlieferung der Völkerschlacht selbst beschränkt, sondern „zur sachgemäßen Einleitung" zurückgegriffen bis zur Kriegserklärung. Hinzugefügt sind eine Abbildung des Völkerschlachtdenkmals und vier Schlachtpläne.

Ich habe immer skeptisch gedacht über die Rätlichkeit solcher Ausschüttungen allgemeingeschichtlichen Urkundenmaterials zum Besten des größeren Publikums, abgesehen bei rein biographischen Aufgaben. Aber jeder muß selbst am besten wissen, was er seinem geistigen Magen zumuten darf. Jedoch die Wissenschaft kann sich nicht von vornherein in ihrem Urteil binden lassen durch eine Zielsetzung wie die angegebene. Um so weniger als ihr Hüteramt sie zur Aufmerksamkeit verpflichtet, ob unserm Volk auch wirklich, wie sich's gehört, nur das Zuverlässigste vorgelegt wird. Der ungelehrte Leser darf nicht irregeführt werden durch irrige Datierung oder falsche Bezeichnung von Aktenstücken. In der Beziehung hat es Pflugk-Harttung mehrfach an sorgfältiger Arbeit fehlen lassen. Nur einige Beispiele. Nr. 220 Brief Yorcks an Blücher ist nicht vom 16. Oktober (Tag der Schlacht bei Möckern) sondern vom 18. Die Disposition Bernadottes (Nr. 226) kann nicht vom 17., sondern nur vom 18. Oktober sein, wie sie denn auch

aus derselben Quelle bei Aster II 131 unter letzterem Datum längst gedruckt war. Daß Nr. 190 von Blücher sei, ist recht zweifelhaft, gewiß ist's aber, daß Nr. 242 nicht ein Schlachtbericht der Großen (Böhmischen) Armee ist, sondern ein seit 100 Jahren veröffentlichter Bernadottes. Gehört schon starke Flüchtigkeit dazu, das nicht aus dem Inhalte zu sehen, so wird das Versehen noch unbegreiflicher, da eine der folgenden Nummern auf S. 296 wörtlich den Schlußsatz als vom schwedischen Kronprinzen herrührend zitiert. Nicht viel weniger schlimm ist's, daß Nr. 245 nicht als bekanntes Napoleonisches Bulletin, sondern als ein Frankfurter Zeitungsartikel erscheint. Obendrein sind die S. 305ff. dagegen gerichteten Bemerkungen Müfflings längst bekannt gemacht von Pertz (Gneisenau III 727).

Überhaupt irrt der Herausgeber mannigfach, wenn er die von ihm ausgeschütteten Materialien durchweg für unbekannt oder unveröffentlicht hält. Das gilt nicht einmal von dem Briefwechsel Blüchers mit seinem König und dem Zaren, dessen meiste Stücke an verschiedenen Stellen gedruckt sind. Auch die Berichte der Brigade über die Schlacht sind nur teilweise neu. Vgl. z. B. den der 12. Brigade (Nr. 260) in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften Heft II 53 und 58.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß nicht mancherlei Wissenswertes unter den dargebotenen Materialien sich fände. So der Briefwechsel Blüchers mit Wintzinerode, die Berichte Stewarts an Castlereagh, die freilich z. T. längst bekannt waren, und manchmal durch das, was sie nicht enthalten, am interessantesten sind. Ferner Briefe, die auf das Lazarettwesen neues Licht fallen lassen. Auch die Aktenstücke, die den Band eröffnen, haben wissenschaftlichen Wert, weniger für die „Gebildeten", die im unklaren sein werden, ob die Entwürfe zur Vorgeschichte eines motivierenden Preußischen Kriegsmanifestes oder zu der des Aufrufes an mein Volk gehören. Vgl. auch die schon „Der Befreiungskrieg 1813" Nr. 39 bis 42 veröffentlichten Entwürfe. Übrigens bedürfte die Zuweisung von Nr. 1 an Scharnhorst noch näherer Begründung als der durch die Handschrift des Feldjägers Greulich. Ein Übelstand ist auch das Auseinanderreißen zusammengehöriger Aktenstücke in zwei verschiedene Publikationen. — Für die spezielle Forschung sind die Berichte der Preußischen Korps und Brigaden sicher erwünscht. Entscheidend Neues bringen sie nicht, aber sie bestätigen oder ergänzen einzelne Punkte. Manche waren auch schon ausgiebig ausgebeutet, z. B. von Henk, Oberst O. v. Mirbach und die Erstürmung des Grimmaischen Tors.

Auch Publikationen zur neueren Geschichte dürften des Hinweises auf frühere Veröffentlichung oder Benutzung nicht ermangeln. Zur Erklärung dieser Unterlassung mag daran erinnert sein, daß der Herausgeber sich ja nicht direkt an die Fachgenossen wenden will, sowie daß auch andere Ver-

öffentlichungen von archivalischer Seite schon früher dieser methodischen Forderung nicht entsprochen hatten.

Darmstadt. H. Ulmann.

Das preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Band 1: Das Preußische Heer im Jahre 1812. Mit 9 farbigen, 3 schwarzen Tafeln, 41 Textskizzen und einer Übersichtsskizze. Berlin 1912, E. S. Mittler u. Sohn. VIII u. 640 S. Band 2: Das Preußische Heer im Jahre 1813. Mit 7 farbigen Uniformbildern, 2 Textskizzen und 11 Einschlagtafeln. Berlin 1914, E. S. Mittler u. Sohn. VIII u. 645 S. M. 29,—.

Das vorliegende Buch ist der erste Band einer großen Veröffentlichung, die der preußische Generalstab unternimmt, in der er das preußische Heer im Zeitalter der Befreiungskriege schildern will. Der erste Band ist dem Jahre 1812 gewidmet, das einen Teil der preußischen Truppen als französische Bundesgenossen nach Rußland führte. Mit vollem Recht wird der Zustand des Heeres gerade während dieses Feldzuges so eingehend geschildert, war es doch das erste Mal nach der großen Katastrophe, daß die reorganisierte Armee zeigen sollte, was sie gelernt hatte. Wir erhalten in dem Buche ein klares und treffliches Bild von dem neuen preußischen Heere, von den Offizieren und Mannschaften, den Waffengattungen, den Festungen und ihren Besatzungen, vom Sanitäts-, Kirchen- und Gerichtswesen, auch der damaligen Militärmusik ist ein interessantes Kapitel gewidmet. Dann wird die Mobilmachung, die Aufstellung und Verteilung sowohl der Truppen, die nach Rußland zogen, als auch der, die in der Heimat blieben, geschildert.

Als Bundesgenossen sind die Preußen von Napoleon freilich nicht behandelt worden, sondern als unterworfene Vasallen, denen man nicht traut, die man in ihrer Ohnmacht erhalten will. Gar bitter mußte man es empfinden, daß das preußische Hilfskorps ganz einfach als 27. französische Division numerierte, daß man sie mit der aus Polen und Rheinbundstruppen bestehenden 7. Division zu einem 10. französischen Korps verband, daß man ein preußisches Husarenregiment den Preußen wegnahm und jener 7. Division zuteilte, daß man sogar ein anderes Husaren- und ein Ulanen-Regiment der nach dem Innern Rußlands marschierenden großen Armee zuwies. Damit nicht genug, erlaubten sich die Franzosen noch folgende brutale Willkür. Zwei preußische Artillerie-Kompagnien, die in Königsberg standen, wurden im Juni zur „Kaiserlich Französischen Garde-Artillerie" erklärt. Ohne daß der König Friedrich Wilhelm auch nur gefragt wurde, mußten sie mit der französischen Garde-Artillerie nach Moskau marschieren. Nur wenige haben die Heimat wiedergesehen.

Um den unglücklichen König noch fester in der Hand zu haben, wurde

außer den Festungen Stettin, Küstrin und Glogau, die die Franzosen vertragsmäßig besetzt hielten, auch noch Spandau und Pillau den Preußen weggenommen. Kolberg und Graudenz ließ man ihnen, aber französische Offiziere mußten dort aufgenommen werden, die die Aufgabe hatten, die dortigen Verhältnisse zu beobachten und die preußische Besatzung zu beaufsichtigen. Männer, die als Franzosenfeinde galten, wie Scharnhorst, Gneisenau und Boyen, mußten aus ihren Stellungen entfernt werden, Blücher war schon früher beseitigt worden.

Der König litt schwer unter diesen schmachvollen Demütigungen, aber er mußte sie auf sich nehmen, wenn er den Bestand der Monarchie retten wollte.

In den Anlagen sind die Verträge abgedruckt. Auch die Rang- und Quartierliste der Preußischen Armee vom 1. Januar 1813, ferner Stammtafeln der damaligen Truppenteile, sowie einen Aufsatz über die Krümper finden wir dort.

Das vorliegende Werk ist nicht nur für den Militär, sondern auch für den Historiker wertvoll. In treffender Weise wird dort gezeigt, wie gewaltig die Schwierigkeiten waren, mit denen Preußen 1812 zu kämpfen hatte, wie wertvoll aber auch die dort gemachten Erfahrungen für 1813 geworden sind.

Wenn der erste Band uns zeigte, wie Preußen trotz des schweren Druckes der napoleonischen Knechtschaft sein Heer reorganisierte, so gibt der zweite ein Bild von den staunenswerten Leistungen, welche die Neuschöpfer der Armee im Jahre 1813 vollbrachten. Denn was in den Jahren 1808 bis 1812 geschaffen worden war, blieb doch nur ein Grundstock des zukünftigen Heeres. Die strengen Gebote Napoleons hatten nur eine kleine Truppenmacht dem gedemütigten Staate gestattet. Nun mußte diese bei Kriegsausbruch verdreifacht werden, und dabei konnte man nicht, wie heute, Reserven verwenden, die eine gründliche Ausbildung in Friedenszeit genossen, sondern die Krümper waren nur mangelhaft, die Landwehr überhaupt gar nicht vorgebildet, und der Landsturm war nur ein Volkshaufen, kaum anders als heute die Franktireurs. Es war ein großes Glück für Preußen, daß ihm in Scharnhorst ein glänzender Organisator zur Seite stand, der nur leider im Laufe des Krieges durch den Tod genommen wurde. Wie schwer dieser Verlust sich bemerkbar machte, zeigen S. 164—166 des vorliegenden Bandes.

Nun sind die Schwierigkeiten allerdings erleichtert worden, weil das preußische Volk einen herrlichen Opfermut gezeigt und die Zivilbevölkerung dem Militär tatkräftige Hilfe geleistet hat.

Allein diesen patriotischen Kreisen standen leider auch andere gegenüber wo von dieser Gesinnung nichts zu spüren war. Schon lange war bekannt, daß in Oberschlesien ein Teil der Wehrpflichtigen versuchte, sich dem Dienste zu entziehen. Der vorliegende Band zeigt aber, daß auch in anderen Provinzen die Zahl der Widerwilligen recht groß war, besonders in Westpreußen und Hinterpommern. Vielfach flüchteten die Leute in die Wälder und mußten

mit scharfer Gewalt in ihre Garnisonen gebracht werden. Ein großer Teil entlief über die Grenze und gelangte nach dem Herzogtum Warschau.

Es mag vielen, die in der Erhebung des Jahres 1813 nur die Zeichen der Vaterlandsliebe und des Opfermutes gekannt haben, nicht erfreulich erscheinen, auch die dunklen Züge jener Tage hier grell beleuchtet zu sehen. Aber wir Historiker wollen es dankbar anerkennen, daß der Preußische Generalstab auch hier rückhaltlos die Wahrheit gibt. Auch Mißgriffe der Behörden werden nicht verschwiegen. Ganz unbegreiflich muß es heute erscheinen, daß der Versuch gemacht wurde, aus Wilddieben ein Wildschützenkorps zu bilden. Man sicherte ihnen Verzeihung für ihre früheren Diebereien zu und versprach ihnen spätere Anstellung als Waldläufer. Man erwartete, daß ehrliche Jagdliebhaber als Oberschützen, Förster als Oberjäger und Feldwebel eintreten würden. Diese Idee war aber doch mit dem militärischen Ehrgefühl auch der damaligen Zeit unvereinbar.

Viel Interesse bieten die zahlreichen Anlagen. Unter ihnen befindet sich auch die Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee vom 11. September 1813.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

D. Sarason, Das Jahr 1913. Ein Gesamtbild der Kulturentwicklung. Leipzig u. Berlin 1913, B. G. Teubner. Geh. M. 14,—, geb. M. 15,—.

„Ein Jahrbuch der Gesamtkultur ist dieses Werk. Nicht eine Chronik, sondern ein Denkmal der Zeit, die jährlich erneute Darstellung des kulturellen Niederschlages alles Geschehenen. Die Reflexe des Erlebens sind es, jener nachklingende Widerhall, der in denkenden Geistern ausgelöst wird durch die bedeutsamen und charakteristischen Erscheinungen der Zeit, was wir festhalten, kritisch sichten und in seinen Erkenntniswerten fruchtbar machen wollen für eine Steigerung unserer Eindrucksfähigkeit, eine Erhöhung unserer kulturellen Schaffenskraft und eine fortlaufende, dokumentarische Festlegung der Strebungen und Werturteile der Gegenwart für alle spätere Geschichtsbetrachtung."

Mit diesen Worten spricht der Herausgeber in der „Einführung" über Ziel und Inhalt des Werkes. Jahr um Jahr ist also ein ähnlicher Band zu erwarten, wenn auch manche Gebiete in dem einen oder anderen Jahre ausfallen werden, wie denn z. B. Tschermak am Schluß seiner Darstellung der Arbeiten der Physiologen ausdrücklich sagt, er hoffe in späteren Jahrgängen auch „andere bedeutsame, hier nicht berührte Fragen" zu behandeln. Das gilt mehr oder weniger von allen Fächern. Dieser erste Band hat, wie es am Schluß der Einführung S. VII heißt, zudem die Doppelaufgabe, „neben der Berücksichtigung der letzten Zeit auch durch allgemeine Umgrenzungen, Begriffserklärung und historische Anknüpfungen eine gewisse Grundlegung für die folgenden Jahrgänge zu schaffen".

Ich habe das Buch nicht ohne ein gewisses Mißtrauen in die Hand genom-

men, aber ich bin erfreut neben einzelnen Verirrungen so viel Tüchtiges, so viel kluge Belehrung zu finden. Das Werk gliedert sich in 18 Abteilungen. 1. Politik, 2. Heer und Flotte, 3. Rechtswesen, 4. Sozialpolitik, 5. Frauenbewegung, 6. Erziehungs- und Bildungswesen, 7. Volkswirtschaftslehre, 8. Technik, 9. Astronomie, 10. Chemie, 11. Botanik, 12. Meteorologie, 13. Psychologie, 14. Kulturgeschichte, 15. Literarische Kunst, 16. Bildende Kunst, 17. Musik, 18. Philosophie und Religion. Die meisten dieser Titel zerfallen in oder sind verbunden mit verwandten Fächern. So vereinigt Abschnitt XI die Botanik von Wettstein, Zoologie von Haecker, Meereskunde von Schott, Anthropogeographie von Schlüter, Völkerkunde von Vierkandt. Es sind viele Forscher von anerkannter Bedeutung hier vereinigt und sie haben ihre Aufgabe ernst genommen, wenn auch hier und da ein Fehlgreifen oder Entgleisung begegnet. Lamprechts Neue Kulturgeschichte (S. 449—465) wird auch den Leser mit starkem Interesse erfüllen, der ihm nicht folgen kann; man erlebt eine Probe von der Energie, mit der Lamprecht um die Probleme ringt, die ihm als die zur Zeit wichtigsten erscheinen. Auch die vornehme Ruhe ist zu betonen, mit der er seinen oft so heftig angegriffenen Standpunkt verteidigt. Das gleiche ist an dem auch sonst nach Form und Inhalt hervorragenden Abschnitt über die gegenwärtigen Ziele und Leistungen der Psychologie (W. Stern) zu rühmen. Wir gewinnen ein Bild von dem regen Leben, das hier herrscht, von den Gegensätzen zwischen der älteren und der jüngeren Generation von Forschern, aber auch davon, daß diese Gegensätze die Arbeit nicht hemmen. Sehr reich und anschaulich handelt Wygodzinski von der Landwirtschaft (S. 221—229), woran sich dann der gleicherweise zu rühmende über die Technik von A. Wallichs anschließt. Es ist unmöglich, so alle einzelnen Abschnitte durchzugehen, und so inhaltreiche aber zugleich so knappe Darstellungen wie Leonhards Bericht über die Arbeiten und Strömungen im Zivilrecht, wofür wir jetzt gern Bürgerliches Recht sagen und Leonhard Privatrecht behalten will, lassen sich nur durch Proben charakterisieren. Ich kann im Anschluß daran nur wiederholen, daß in diesen Artikeln meist wirklich sehr viel geboten wird.

Das gilt im besonderen von dem letzten Artikel, in dem Ernst Troeltsch über die Religion und die sie betreffenden Erscheinungen handelt. Das ist eine geistvolle Studie über die für unsere sozialen Verhältnisse und weiter für unser ganzes Denken und Sein im letzten Grunde wichtigsten Fragen und Erscheinungen. Das Bild zeigt in den alten Kirchen: „Kämpfe gegen Modernismus, Liberalismus, Anstrengungen zur Erhöhung der Anziehungskraft, soziale und humanitäre Unternehmungen zur Behauptung und Rechtfertigung der eigenen Existenz, politische Anlehnungen um den Schutz der Staatsmächte zu gewinnen, Versuche der Staaten sich dem zu entziehen oder diese Anlehnungsbedürfnisse ihrer Politik dienstbar zu machen, fortschreitende langsame Lösung der alten Zusammengehörigkeit von Staat und Religion ... Die fortschreitenden Entwicklungen ihrerseits bringen nichts Großes, Praktisch-

Bedeutsames hervor. Kritik, Hohn, Agitation, Aufklärung, Sehnsucht, literarische Reformreligionen, kühnste Umsturzpläne, wissenschaftlich historische Erkenntnis, Beschaulichkeit des Begreifens oder Phantastik kommender Zukunftsreligionen: all das geht hier durcheinander" (S. 536). Mit gleicher Plastik schildert Troeltsch dann den Einfluß dieser Verwirrung auf das Leben und dann den Zustand der großen Kirchen: der griechischen, der römischen, des Calvinismus, des Luthertums, des Anglikanismus und weiter der Sekten, endlich „die ungeheure Wiederbelebung der Romantik", welche Literatur und Kunst mit einer nach neuen Formen suchenden Religiosität erfüllt. Freilich zeigen die Massen demgegenüber starke Indifferenz (S. 549). „Ihre Ursachen liegen in der Selbstdiskreditierung der kirchlichen Herrschsucht und in dem alldurchdringenden wissenschaftlichen Verdacht gegen die Begründetheit der religiösen Lehre, mehr noch aber in dem Reichtum, Sattheit und Wohlbefinden, vor allem in der Gewöhnung, durch Intelligenz und Berechnung Versicherung gegen alle Schäden des Weltalls herbeiführen zu können, die vom lieben Gott unabhängig macht und ihn nicht nötig hat."

Georg Kaufmann.

Nachrichten und Notizen.

Zu den sogenannten Marbacher Annalen.

Gegen meine im 34. Bande der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung (S. 561—595) veröffentlichten Ausführungen hat Haller im 17. Bande der Hist. Vierteljahrschrift (S. 345—360) einen Angriff gerichtet, den ich nicht unbeantwortet lassen kann. Auf Vorschlag der Redaktion, die mir mitteilt, daß sie des Krieges wegen für baldiges Erscheinen eines Aufsatzes nicht einstehen könne, beschränke ich mich auf eine ganz kurze Erwiderung.

1. Die Hauptfrage, auch nach Hallers Annahme, ist, ob das Werk — von den Neuburger Glossen abgesehen — bis 1212 von einem Verfasser herrührt, oder ob, wie Haller will, schon bei dem Jahre 1200 die Arbeit eines Fortsetzers beginnt. Ich hatte auf die stilistischen Parallelen 13, 34 und 76, 9; 55, 23 und 83, 7; 17, 34, 43, 3 und 83, 13 hingewiesen. Zu der ersten hat Haller sich nicht geäußert, die beiden andern erklärt er kurzweg für belanglos. Seine Behauptung, daß ich mit der letztgenannten Stelle in Widerspruch zu mir selbst geraten sei, ist nur dadurch zustande gekommen, daß er meine Ausführungen nicht genau gelesen hat. Ich hatte ferner darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum Jahre 1208 einschließlich die Jahreszahlen in unserm Geschichtswerk durchweg mit „Anno domini“ eingeführt sind, und zwar nicht nur am Kopf der Berichte, sondern auch im Text, von 1209 ab dagegen mit bloßem „Anno“. Mindestens bis 1208 ist also — was ja auch Bloch angenommen hat — die Chronik eine einheitliche Arbeit. Haller hat auch hiergegen nichts Stichhaltiges vorgebracht. Sein Versuch, die Abfassung der Chronik zu 1200 anzusetzen, muß nach wie vor als verfehlt bezeichnet werden.

2. Die Frage, wer der Verfasser der Chronik ist, läßt sich schlechterdings nicht trennen von der Frage nach ihrem Fortsetzer. Die innere Einheitlichkeit des Werkes tritt darin zutage, daß wie in der Chronik so auch in der Fortsetzung regelmäßig die Bischöfe von Basel berücksichtigt werden. Chronist und Fortsetzer müssen also dieselben Beziehungen zum Bistum Basel gehabt haben, müssen aus demselben Stift oder Kloster hervorgegangen sein. Zweifelhaft ist nur, ob es in Straßburg zu suchen ist, weil für die Chronik Straßburger Münsterannalen und in Straßburg entstandene „Reichsannalen“ benutzt sind, oder im Marbacher Augustinerkonvent wegen der Verwertung von Material, das ganz gewiß dorther stammt. Die Schwierigkeiten, die sich der einen wie der anderen Annahme entgegenstellen, lösen sich, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß die Biblio hek des Marbacher Konventes infolge der Katastrophe von 1213 nach Straßburg gekommen sein kann. Dort können Straßburger Domgeistliche das Material benutzt haben — aber auch Marbacher Augustinerchorherren, die sich in Straßburg aufhielten. Manches spricht für



die letztere Möglichkeit; der Chronist könnte infolge der Auflösung seines Konventes 1213 nach Straßburg gekommen, der Fortsetzer dort als Mitglied des von Marbach aus gegründeten Straßburger Augustinerkonventes St. Trinitatis ansässig gewesen sein. Wenn ich mich gleichwohl für die andere Annahme entschieden und beide Verfasser im Straßburger Domstift gesucht habe, so geschah es, weil ich Bedenken trug, das hauptsächlichste Ergebnis von Hallers Untersuchung preiszugeben. Seine Annahme, daß Propst Friedrich von St. Thomas in Straßburg der Chronist sei, läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn Friedrich noch 1213 dem Domstift angehört hat.

Diese Möglichkeit aber bestreitet Haller ebenso entschieden wie die Herkunft der Fortsetzung aus dem Domstift. Er hat sich damit ein tragikomisches Schicksal bereitet. Denn wenn er recht behalten sollte, so wäre damit zwar weder widerlegt, daß die Chronik erst 1214 verfaßt wurde, noch meine weitere Annahme, daß Chronist und Fortsetzer in Straßburg gearbeitet haben und demselben Stift oder Kloster entstammen. Wohl aber wäre dann das Hauptergebnis von Hallers Untersuchung hinfällig geworden.

3. Der Ton, den Haller anzuschlagen sich erlaubt, ist im höchsten Grade bedauerlich und enthebt mich jeder Verpflichtung zur Fortsetzung der Debatte.

Utrecht, August 1914. O. Oppermann.

Georg Wilke, Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa. Mit 216 Abb. im Text. (Mannus-Bibliothek, herausgegeben von Prof. Dr. G. Kossinna Nr. 10.) Würzburg 1913, C. Kabitzsch. 276 S. 8°. M. 12,—.

Verf. hat aus den Bereichen der materiellen und der geistigen Kultur eine große Anzahl Formen zusammengetragen, die in Westeuropa, dem nahen Morgenland und Indien (ja teilweise noch in Ostasien) gleich oder ähnlich vorkommen. Ohne sich ernstlich mit der Frage unabhängiger paralleler Entstehung oder komplizierter Wechselwirkungen zu befassen, deutet er alle jene Übereinstimmungen im Sinne neolithischer und früh-bronzezeitlicher, von West nach Ost gerichteter Völkerwanderungen, während alle Übertragungen in entgegengesetzter Richtung auf Handelsbeziehungen zurückgeführt werden. Das Gesetz, wonach „jede größere Völkerwanderung sofort in umgekehrter Richtung laufende Handelsbeziehungen auslöst", erscheint aber recht problematisch und macht den Eindruck einer freien dichterischen Erfindung, deren durchsichtiger Zweck darin besteht, erwünschte Völkerwanderungen auf Grund „rückläufiger" Handelsbeziehungen zu konstruieren. Diese sind das Tatsächliche, Erwiesene —, jene das Unsichere, Hypothetische. Die Arbeit ist, wie alle früheren desselben Verfassers, nur mit größter Vorsicht zu benützen.

Wien. M. Hoernes.

Einleitung in die Altertumswissenschaft, unter Mitwirkung von Beloch, Bethe, Bickel, Heiberg, Keil, Kornemann, Kretschmer, Lehmann-Haupt, Neumann, Pernice, Wendland, Wide, Winter, herausgegeben von Alfred Gercke und Eduard Norden. III. Band, 2. Auflage, Leipzig und Berlin 1914. Preis des Gesamtwerkes geb. M. 30,—.



Die zweite Auflage des dritten Bandes, nach kaum einem Biennium der ersten folgend, hat leider nicht die Darstellung der Paläographie, Epigraphik und Papyrologie nachgeholt, die ich bereits in einer früheren Besprechung in dieser Zeitschrift[1] zu vermissen bedauerte und die jedenfalls ohne alle Frage in einer „Einleitung in die Altertumswissenschaft" auf die Dauer doch nicht werden entbehrt werden können. So bringt der dritte Band wie früher Griechische und Römische Geschichte, dargestellt von C. F. Lehmann-Haupt (Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia), K. F. Beloch (Griechische Geschichte seit Alexander sowie Römische Geschichte bis zum Ende der Republik) und E. Kornemann (Römische Kaiserzeit), sodann die griechischen (B. Keil) und die römischen Staatsaltertümer (K. J. Neumann). Gleichwohl ist der Umfang des handlichen Bandes um ein volles Achtel angewachsen, namentlich bedingt durch einen weiteren dankensworten Ausbau der „Griechischen Staatsaltertümer" B. Keils.

Das Generalregister zur gesamten zweiten Auflage, wie es jetzt S. 484ff. vorliegt, bleibt leider nach wie vor unzureichend: Auf knapp einem Bogen lassen sich eben nicht — trotz sogenannter „zusammenfassender Stichworte" wie Ägypten, Athen, Götter, Kultus, Religion, Rom, Verfassung, um einige Beispiele herauszugreifen — die nun einmal unbedingt erforderlichen Indizes zu einem Buche von beinahe hundert Druckbogen geben, wie es dieses ist, das heißt, zu einem Werke, das eine so unentbehrliche Führung und Förderung und damit auch fast unerschöpfliche Fundgrube des Wissens vom Altertum darstellt.

Pönitz b. Leipzig. Otto Th. Schulz.

Johannes Teufer, Zur Geschichte der Frauenemanzipation im alten Rom (Eine Studie zu Livius 34, 1—8). Leipzig und Berlin 1913, B. G. Teubner. Geh. M. 1,—.

Verfasser geht von dem Bericht des Livius 34, 1—8, 3 aus über die „secessio muliebris"[2] in dem Konsulatsjahre des alten M. Porcius Cato 195 vor Chr. Die von Livius gegebene Rede und Gegenrede wird zutreffend als freie rhetorische Übung erwiesen, möglich daß der antike Autor vereinzelte Züge, die besonders charakteristisch für Catos Stellung zur Frauenwelt erscheinen, den Schriften des Mannes oder der annalistischen Überlieferung entnommen hat — direkt beweisbar ist es nicht.

Die Ereignisse selbst, um die es sich handelt, sind höchst originell:

Im Jahre 215 vor Chr. war eine Lex Oppia zur Annahme gelangt, durch die entsprechend der entsetzlichen Not des hannibalischen Krieges — ist es doch das Jahr nach der Schlacht von Cannae! — den Frauen Roms Beschränkungen im Tragen von Schmuck, in der Kleidung und im Gebrauche des

[1] Vgl. Seeligers Historische Vierteljahrsschrift. 1914, S. 439. Übrigens ist in der Zwischenzeit auch sonst von der Kritik auf diesen Mangel aufmerksam gemacht worden.

[2] Was J. Teufer durchaus unpassend mit „Streik" übersetzt, wie er denn auch Cato von dem einstigen „Streik der Plebs" sprechen läßt.

Wagens[1] auferlegt wurden. Als die Gefahr längst vorüber war und der allgemeine Aufschwung begann, das den Frauen mißliebige Gesetz aber nicht zeitgemäß geändert wurde, kam es Anno 195 so weit, daß „die verheirateten Frauen sich weder durch Zureden noch durch ihr Anstandsgefühl oder durch das Machtgebot der Männer im Hause festhalten ließen". Im Gegenteil: „Sie hielten alle Straßen der Stadt und die Zugänge zum Forum besetzt und baten die nach dem Forum gehenden Männer, sie möchten bei dem Wohlstande des Staates, bei dem täglichen Wachstum des allgemeinen Privatbesitzes auch den Frauen ihren ehemaligen Schmuck wieder zukommen lassen. Diese Ansammlung der Frauen wurde von Tag zu Tag stärker; denn auch aus den Landstädten und Marktflecken kamen sie herbei. Bereits wagten sie auch, die Konsuln, die Prätoren und die übrigen Magistratspersonen mit ihren Bitten anzugehen. Indes fanden sie besonders den einen Konsul, M. Porcius Cato, durchaus unerbittlich." Am Tage der Entscheidung „belagerten sie sogar in einem langen Zuge alle Türen der Bruter, die gegen den Antrag ihrer Amtsgenossen Einspruch erheben wollten, und ließen nicht eher nach, als bis die Tribunen ihren Einspruch aufgaben. Jetzt war es selbstverständlich, daß alle Tribus für die Abschaffung des (oppischen) Gesetzes stimmten."

Im Anschluß an die livianische Schilderung bespricht J. Teufer die Sitte der Frauenversammlungen in Rom überhaupt: hierbei handelte es sich recht eigentlich um die Matrone, die verheiratete Frau von Stand[2], die sich der größten Achtung wie Selbständigkeit im Verkehr mit der Außenwelt erfreute und in den Dingen des Kultus dem Manne ebenbürtig, ja unentbehrlich zur Seite stand. Trotz der strengen Bindungen der altrömischen „Manus"-Ehe treffen wir auf Vereinigungen von Matronen auch außerhalb des sakralen Lebens zum Zwecke der Hilfe in außerordentlichen Gefahren der Res Publica. Das ist die Vorstufe zu dem Conventus Matronarum der Kaiserzeit, wenn auch nicht zum „Frauensenat" des geisteskranken Wüstlings Elagabal, wie Verfasser allen Ernstes meint.

Die natürlichen und gesunden ursprünglichen Verhältnisse hat die Emanzipation des Weibes ausgangs der Republik und in der frühen Kaiserzeit in unheilvoller Weise verwirrt, in erster Linie mit durch die juristische Entwicklung bedingt, die immer mehr dahin drängte, die alten patriarchalischen Verhältnisse aufzulösen und die Frau auch zivilrechtlich dem Manne gleich, ja diesem gegenüber selbst günstiger zu stellen. Es tritt nun die Frau mit der Eheschließung rechtlich nicht mehr in die Familie des Mannes ein, sondern sie bleibt in ihrem bisherigen Familienverband: so wird die Volljährige mit dem Tode des Vaters sui iuris und damit Verwalterin ihres Vermögens, von dem nicht einmal die Mitgift uneingeschränkt in die Verfügung des Mannes übergegangen ist.

[1] Die „Equipage" des Verfassers hält ähnlich wie seine „Damenkutsche" S. 27, auf dem Gipfel der Manieriertheit!

[2] Man bemerke die Parallele in den Bezeichnungen „patronus" „matronae"! — In der Tat entspricht die altrömische Vorstellung von einer gewissen höheren Intuition, die der Frau eignet, der Taciteischen Schilderung der altgermanischen Auffassung des Weibes. Vermutlich handelt es sich um gemeinsames arisches Erbgut?

Es ist bedauerlich, daß J. Teufer sich versagt hat, in diesem Zusammenhang auf die Auswüchse der Scheinehe, zu der sich irgendein armer Schlucker hergibt, und des Cicisbeats, der keineswegs nur dem mittelalterlichen Italien angehört, einzugehen.[1] Daß eine direkt frivole Erleichterung der Ehescheidung das Ganze in der Kaiserzeit krönte, hat er richtig hervorgehoben.

Nach alledem läge die Annahme nahe, daß eine zielbewußte Frauenbewegung in Rom die gesamte Entwicklung geschaffen oder wenigstens zu ihren Gunsten beeinflußt habe. Doch ist das nicht der Fall gewesen trotz all des auch politischen Einflusses, den eben die römische Frau in einzigartiger Weise von jeher gehabt und geübt hat, bis er in der Kaiserzeit so weit ansteigt, daß jetzt wirklich das grollende Wort des alten Cato sich bewahrheitet, „daß die Herren der Welt von Weibern beherrscht werden".[2]

Alles in allem ist J. Teufers Schrift eine sehr lesenswerte Abhandlung zu einem fast aktuell zu nennenden Thema, das zu erschöpfen kaum in der Absicht des Verfassers lag; nur hätte der „Originalität der Reden" bei Livius, die keine ist, nicht fast der fünfte Teil des Gesamtraumes eingeräumt zu werden brauchen und dafür lieber der lateinische Liviustext, den man bei der Lektüre schmerzlich vermißt, mit beigegeben werden können.

Pönitz bei Leipzig. Otto Th. Schulz.

John Neville Figgis, The divine right of kings. Second Edition, Cambridge University Press, 1914. XII u. 406 S. sh. 6.

Im Vorwort zu dieser zweiten Auflage seines Buches gesteht Verf., daß er am Texte der ersten 1896 erschienenen Auflage nur die allernotwendigsten Änderungen vorgenommen, im übrigen aber ihn unverändert gelassen habe. Der Hauptfehler seines Buches sei der gewesen, daß er den Einfluß Luthers auf das darin behandelte Thema nicht berücksichtigt habe; diese Lücke habe er inzwischen in einem Essay über Luther und Machiavelli in seinem Werke

---

[1] Damen verstehen in der Regel nicht allzuviel von Vermögens- und Geldgeschäften; das ist zu allen Zeiten der Fall gewesen. So beliebt die reiche Frau in der Kaiserzeit die Ratschläge eines Procurator Rei Privatae, der eben nicht ihr Mann sein darf. Zunächst waren es gewiß bewährte und vertraute Freigelassene, bald aber auch sonstige juristisch geschulte Herren. So spottet schon Cicero pro Caecina V 14 über Aebutius, der die Geschäfte und Prozesse der Witwe Caesennia besorgt und sich so bei ihr eingenistet hat, daß sie meint, „ohne ihn könne nichts Gescheites geschehen". Dieser Charakter, für den man die Schilderung eines Theophrast sich wünschte, ist damals in Rom schon alltäglich geworden, das sind ja die „ergebensten Diener der Frauen, Vertreter der Witwen, streitsüchtige Verteidiger, unter Männern töricht und albern, unter Frauen rechtsgelehrt und gewandt". — Den nachsichtigen Ehemann, der „das krausgelockte Herrchen" als Prokurator der Gattin duldet, fragt Martial V 61 spöttisch „Der besorgt die Angelegenheiten Deiner Frau? — — Tor, Deine eigenen besorgt er."

[2] Die vorzügliche Monographie Fr. Sandels' „Die Stellung der kaiserlichen Frauen aus dem julisch-klaudischen Hause" 1912 (Gießener Dissertation) muß hier unbedingt herangezogen werden.

From Gerson to Grotius auszufüllen gesucht. Eine andere Lücke der ersten Auflage hat die Beifügung einer Lecture on Ius Divinum in 1646 veranlaßt. Außerdem enthält die zweite Auflage im Unterschiede von der ersten einen Aufsatz über Erastus und Erastianism und über Bartolus and the Development of European Political Ideas. — In der Theorie vom Divine Right of Kings (dem Gottesgnadentum, wie wir sagen würden) sind nach dem Verf. folgende Sätze enthalten: 1. die Monarchie ist eine gottgeordnete Einrichtung, 2. das erbliche Recht auf den Thron ist unverletzbar, 3. die Könige sind allein Gott verantwortlich, 4. Verzicht auf Widerstand und passiver Gehorsam ist von Gott anbefohlen. — Diese Theorie stellt der Verf. nicht dogmatisch, sondern rein geschichtlich von ihren ersten Anfängen, eingehender vom Mittelalter an bis in das 17. Jahrhundert dar, unter Ablehnung jeder rationalistischen oder utilitaristischen Betrachtung und mit klarer Erkenntnis der Verschlungenheit der religiösen und politischen Anschauungen und Motive. Er betrachtet es als seine Aufgabe, jene uns oft seltsam anmutende Theorie geschichtlich begreiflich zu machen. Sie stellt, wie der Verf. wiederholt betont, den Übergang von der mittelalterlichen zur modernen Denkweise dar. Es ist verständlich, daß dabei die Entwicklung der Theorie auf englischem Boden vorzugsweise aber nicht ausschließlich berücksichtigt wird. Aus der Fülle des anziehend und klar behandelten Stoffes seien folgende wichtige Ergebnisse hervorgehoben. Gottesgnadentum dient im Mittelalter als Mittel zur Behauptung der Selbständigkeit des Königstums, zunächst des Kaisers, gegenüber dem Papsttum: Potestas imperialis est immediate a Deo, non a papa. Wenn aber die kaiserliche Gewalt unmittelbar von Gott ist, dann ist es auch jede königliche Gewalt. Die Lehre vom Gottesgnadentum ist also von Hause aus antiklerikal; die antikonstitutionelle Seite kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Als aber die Unabhängigkeit des Königtums von der Kirche erreicht war, hatte die Lehre ihr Werk getan. Und doch verschwindet sie damit nicht aus der Geschichte: sie streift nur ihr theologisches Gewand ab und verwandelt sich in eine Naturrechtstheorie, in die Lehre von der Souveränität der Staatsgewalt. Nichts ist in dieser Hinsicht charakteristischer als Filmers Patriarcha von 1681. Für Filmer ist der König der Vater seines Volkes, das Königreich eine Familie, die königliche Gewalt nichts anderes als die väterliche Gewalt. Das bedeutet: das Gottesgnadentum wird auf die Natur begründet, das Königtum ist eine natürliche Einrichtung und stammt deshalb von Gott, dem Schöpfer der Natur. Das Königtum ist also göttlichen Ursprungs, weil es ein Stück der natürlichen Ordnung ist. An die Stelle der biblischen Begründung der Monarchie tritt die naturrechtliche. Filmer hat damit den Weg gebahnt, nicht bloß für Locke, sondern auch für Rousseau.

Erlangen. **Rieker.**

Knut Stjerna, Essays on questions connected with the old english poem of Beowulf. Translated and edited by J. R. Clark Hall. Gr. 8°. XXXIV u. 273 S. Published for the Viking Club by Curtis & Beamish. London 1912.

Obgleich Knut Stjerna ein Alter von nur 35 Jahren erreicht hat, hat er doch eine Reihe Arbeiten veröffentlicht, die dauernden Wert besitzen. Er war Dozent der Archäologie in Uppsala und als solcher vor allem bestrebt,

die Erdfunde in Verbindung mit den literarischen Quellen zu bringen und diese mit Hilfe jener zu erklären. Philologische und archäologische Kenntnisse ergänzten sich bei ihm in trefflicher Weise. Ganz besonders hatte er sein Augenmerk auf die Beowulfdichtung und die mit dieser in Zusammenhang stehende Geschichte der Goten gerichtet. So veröffentlichte er eine Reihe Abhandlungen in skandinavischen Zeit- und Festschriften, in denen er den Nachweis zu führen suchte, daß die Heimat der Beowulfdichtung Schweden sei, wo sie vor der Mitte des 6. Jahrhunderts unter den Gautar entstand. Nordische Funde, namentlich die Gräberfunde von Vendel in Uppland und die Platten von Torslunda auf Öland stimmen ganz zu den Sagenmotiven im Gedichte, und was man von den Waffen und dem Grabhügel aus dem Beowulf erfährt, wird durch die schwedischen Gräberfunde illustriert. Die Dichtung ist gleichsam der Schwanengesang der Gautar, ehe sie durch die Schweden von Öland und den benachbarten Küstengebieten verdrängt wurden. Sie bestand ursprünglich aus mehreren Gedichten, die erst nach der Einwanderung in Britannien durch die Angelsachsen vereint und mit zahlreichen Zusätzen vermehrt wurden. Hieraus erklärt sich, daß einzelne Teile (so das Lied von Skylds Totenfahrt) einen früheren Kulturzustand repräsentieren als andere. — Auf Stjernas Auffassungen hier näher einzugehen, liegt nicht in meiner Absicht. Allem, wie seiner Ansicht über Ynglingatal, kann ich nicht beistimmen. Jedenfalls sind sie scharfsinnig und von ganz neuem Standpunkte aus durchgeführt, so daß kein Beowulfforscher sie unbeachtet lassen darf. — Diese Abhandlungen Stjernas, 7 an Zahl (nicht 6, wie S. 266 angegeben ist), hat Clark Hall in einem Buche vereint ins Englische übersetzt. Hinzugefügt sind eine Einleitung, die namentlich über die Ergebnisse archäologischer Forschung und ihren Zusammenhang mit dem Beowulf orientiert, ein recht gutes Sachverzeichnis, dem auch mehrere Figuren beigegeben sind, ein Verzeichnis von Stjernas Schriften und Arbeiten anderer archäologischer Forscher, eine Aufzählung der besprochenen Stellen des Beowulf und eine Fund- und Völkerkarte Südskandinaviens einschl. Dänemarks. Hierdurch wird die Trefflichkeit dieses Beowulfkommentars nicht unwesentlich erhöht.

Leipzig. E. Mogk.

Achill Gengel, Die Geschichte des Fränkischen Reichs im besondern Hinblick auf die Entstehung des Feudalismus. Frauenfeld 1908, Huber & Co. 8°, XV u. 475 S. M. 8,50.

Die vorliegende Darstellung der politischen Geschichte des Fränkischen Reichs von der Begründung durch Chlodwig bis zum Aussterben der ost- und westfränkischen Karolinger ist das Alterswerk eines gebildeten Nichtfachmanns, der, vordem Redakteur der Thurgauer Zeitung, die Muße der letzten Lebensjahre zu wissenschaftlichen Studien über das Frankenreich verwandte, das als Grundlage der germanisch-romanischen Staaten sein besonderes Interesse erweckt hatte. Er starb 1906, ehe er selbst die Ergebnisse seines eifrigen Strebens veröffentlichen konnte, und seine Angehörigen haben dann die Herausgabe durch Dr. J. Huber, den früheren Leiter des dem Verfasser nahestehenden Verlags, veranlaßt. Gengel hat sich offenbar in weitem Umfang in die Literatur des Gegenstandes vertieft und zeigt eine nicht geringe Belesenheit: er beschränkt

sich nicht auf die Feststellung der Tatsachen, sondern erörtert auch, mitunter recht ausführlich, ihre Zusammenhänge und Bedeutung, wie er denn das „Diskutieren“ der Geschichte sich von vornherein zur Aufgabe setzte, und dadurch mag der eine oder andere Abschnitt Beachtung finden, auch wo die Gesichtspunkte des Verfassers überholt sind. Denn er kennt nicht nur so manche Quellen offenbar allein aus den Anführungen anderer und daher ungenügend, auch die Arbeiten der letzten Jahrzehnte mit ihren Problemen sind ihm nicht selten unbekannt geblieben, so daß er z. B. gleich zu Beginn die von Julien Havet als Fälschungen Vigniers erwiesenen Stücke arglos benutzt, und daß in diesem Buche, das besonders von der Zersetzung der fränkischen Staatsgewalt und dem Aufkommen des Lehnswesens berichten will, von den wirtschaftlichen Voraussetzungen dieser Entwicklung nur unzureichend die Rede ist. So ist die Herausgabe dieses Werks bei aller Achtung, die es von den Zielen und der geistigen Regsamkeit des Verfassers erwecken muß, doch mehr ein Ausfluß der Pietät als ein Bedürfnis der Wissenschaft gewesen.

Bonn. Wilhelm Levison.

E. A. Loew, The Beneventan Script. — A history of the south italian minuscule. (Die beneventanische Schrift. — Geschichte der süditalischen Minuskel.) — Oxford 1914. Gr. 8⁰. XX u. 384 S. — sh. 21, geb. 25.

In den „Vorlesungen und Abhandlungen von L. Traube“, Bd. 2 (1911), S. 24, Anm. 2 las man schon, daß von Traubes Schülern C. U. Clark und E. A. Loew Tafelwerke zur spanischen und beneventanischen Paläographie zu erwarten seien. Das letztere wird denn auch als „Scriptura Beneventana“ im Buchhandel bereits angekündigt. Aber noch vor dessen Erscheinen erhalten wir von demselben Autor eine umfangreiche Geschichte dieser Schriftart, so umfangreich (und dementsprechend auch so teuer), daß man sich mit einiger Beängstigung fragt, ob damit etwa eine Serie von Monographien zur lateinischen Paläographie begonnen werden soll. Allerdings, es steckt sehr viel Arbeit und stupendes Wissen in diesem Buche, und wir glauben dem Verf. gern, daß er schon als Schüler Traubes darüber gesessen, der ihm das Thema empfohlen hatte: Monte Cassino, ein Zentrum der Überlieferung (transmission) lateinischer Klassiker. Dieser mehr nach der philologisch-historischen Seite gedachte Plan Traubes hat durch L. eine Umwandlung ins rein Paläographische erfahren, weil es ihm notwendig erschien, sich vorerst mit dem gesamten in der Schrift Monte Cassinos geschriebenen Material bekannt zu machen. Nur das 1. Kapitel „Einleitung“ will gleichsam einen „historischen Hintergrund für unsere Schrift“ geben, indem es mit Hilfe der reichen Literatur eine knappe Geschichte des Klosters Monte Cassino von seiner Gründung (529) bis ins 12. Jahrhundert bietet. Eine belehrende Zusammenstellung, welche Autoren in Monte Cassino bei der Umschreibung bevorzugt wurden, beschließt das Kapitel und gibt eine Vorstellung von der Bedeutung dieser literarischen Arbeit eines einzigen Klosters. Dem Namen (littera langobarda, Gotico cordellato, litt. beneventana), der zeitlichen Dauer (von 779/97, bez. 1295 datiert die älteste bez. jüngste Hs.), der räumlichen Ausdehnung (Spoleto bis Palermo, dann Dalmatien) mit Verzeichnis der zu lokalisierenden Hss. sind die drei nächsten Kapitel geweiht, die wenn auch nicht in prin-

zipiellen Punkten, so doch im Detail unsere bisherigen Kenntnisse sehr bedeutend vermehren. Im 5. Kap. setzt sich L. insbesondere mit Caravita über die Frage auseinander, ob die in gewöhnlicher Minuskel in der beneventanischen Schriftprovinz geschriebenen Werke gleichzeitig mit jenen in beneventanischer Schrift geschrieben worden sind, oder wie L. es auffaßt, als fremde Importation anzusehen sind. Nicht nur nach Umfang, sondern auch inhaltlich bilden den Grundstock des Buches die folgenden Kapitel: 6. Der Ursprung der Schrift, 7. Die Morphologie, 8. Die Abkürzungen und 9. Interpunktion. Hier zeigt sich Schritt für Schritt die umfassende Kenntnis des handschriftlichen weit verstreuten Materials und die gute Beobachtung, obwohl ich von manchen Ausführungen insbesondere bezüglich der Kürzungen nicht überzeugt wurde. Mit Ausführungen über Silbentrennung, Orthographie, Schreibstoff, Schreibregeln, Datierung, Schreiber, Unterschriften sind die weiteren Kapitel 10—14 ausgefüllt, denen noch ein Appendix und zwei Indizes folgen. Mit dem nun noch zu erwartenden Atlas wird das Werk eine vollkommene monographische Behandlung dieser einen Schriftart darstellen. Nur schade, daß, wenn auch in unseren deutschen Bibliotheken derartige Hss. vorkommen, diese Schrift für uns nicht die große Bedeutung hat, wie andere Arten und das Buch zufolge der angedeuteten Ursachen wohl nur in wenig Bibliotheken wird angeschafft werden können. Es wird wohl Sache der paläographischen Lehr- und Hilfsbücher sein, den reichen Inhalt desselben zu verarbeiten und auf diese Weise allgemeiner bekannt zu machen.

Brünn. B. Bretholz.

Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band. Bis 1415. Zweite Auflage. (Allgemeine Staatengeschichte, herausgegeben von K. Lamprecht. Erste Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten. Sechsundzwanzigstes Werk.) Gotha 1913, Friedrich Andreas Perthes A. G. VIII u. 517 S. M. 10,—.

Der erste 1887 erschienene Band liegt nun in zweiter Auflage vor, nachdem das gesamte Werk mit dem vierten Bande bis zum Jahr 1798 gediehen ist. Der greise Verfasser hat überall die bessernde Hand angelegt, wo dies das Fortschreiten der Forschung seit 25 Jahren als nötig erwiesen hat; schon die von Aug. Reymond besorgte Übersetzung des Werks ins Französische (1910—1912) hat manche sachliche Verbesserung gebracht. Allenthalben setzt sich Dierauer zustimmend oder ablehnend mit den neueren Ansichten auseinander. Besonders anzuerkennen ist seine besonnene Nüchternheit gegenüber den Heldensagen der Anfänge der Eidgenossenschaft; er weist die neuesten Versuche, die ausgeschmückten Berichte der späteren Zeit als geschichtliche Wahrheit nachzuweisen, zurück, auch die Geschichte von der Winkelriedstat in der Sempacher Schlacht, die am ehesten Glauben gefunden hat (S. 174 Anm. 157, S. 367 Anm. 61). Eine der wichtigeren Abänderungen der ersten Auflage betrifft den Schlachtort des Gefechts bei Morgarten; die Walstatt wird auf das Zuger Territorium, in das Defilee von Hauptsee und Haselmatt am Fuß der steilen Alpweide Morgarten, verlegt (S. 145 Anm. 102) und die neuere Ansicht Sidlers (Die Schlacht am Morgarten, 1910), daß die Schlacht auf Schwizer Boden geschlagen worden sei, abgelehnt. In bezug

auf die Einwanderung der Alamannen in die heutige Schweiz hat sich Dierauer nun den Ausführungen Oechslis angeschlossen (Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte Bd. XXXIII, 1908, S. 223—266), der jene erst um 455, nicht bereits 407 sich im Lande festsetzen läßt (S. 17). Allein die Beweisführung Oechslis, der nur die literarischen Quellen beizieht, scheint mir nicht überzeugend zu sein; auch die Ansetzung der Burgunder in der Sapaudia, 443, erklärt sich am leichtesten durch die Annahme, daß sie daselbst zum Grenzschutz gegen die drohenden Einbrüche der alamannischen Bewohner der benachbarten Schweiz angesiedelt worden sind. Die Auffassung Dierauers, daß sich die Alamannen in der heutigen Schweiz nach dem Einöd- oder Hofsystem und nicht wie sonst überall im heutigen Schwaben und im Elsaß nach Dorfsiedlungen niedergelassen haben (S. 22), scheint mir nicht aufrecht gehalten werden zu können; ich verweise auf meine Abhandlung über die Besiedlung des Alamannenlandes (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898, S. 326ff.). Die Eröffnung des Gotthardpasses fällt nach dem Verfasser noch ins 12. Jahrhundert; er folgt hierin K. Mayer in seinem Buche über Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. (1911, S. 13ff.). Auch dies ist mir wenig wahrscheinlich. Die Straße von Flüelen über den Gotthard war eine Reichsstraße. Die Gangbarmachung der Schöllenen hängt mit der Neuorganisation des gesamten staufischen und Reichsguts zusammen, die in die ersten zwei Jahrzehnte der Regierung Friedrichs II. fällt und die, was bisher nicht beachtet worden ist, auch die Neuordnung der Regalien, darunter die Eröffnung zahlreicher neuer Reichsstraßen, umfaßt hat. In diese planmäßige Neuorganisation fällt der Bau der Gotthardstraße. (Siehe jetzt meine Abhandlung „Zur Organisation des Reichsguts in der späteren Stauferzeit“, in der „Festschrift Dietrich Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern“ 1915 S. 216). Die den Schwizern im Dezember 1240 gegebene älteste Freiheitsurkunde wurde nach Dierauer (S. 109) von der Erklärung König Rudolfs mitbetroffen, daß er die Verfügungen Friedrichs II. aus der Zeit, da er mit dem Banne belastet war, nicht anerkenne. Allein diese Bestimmung Rudolfs erstreckt sich erst auf die Zeit von 1245 an (s. Redlich, Rudolf von Habsburg S. 210, 232, 251), so daß es sich leicht erklärt, warum die Schwizer auch unter Rudolf von Habsburg unmittelbar unter dem Reiche geblieben sind. Die Eröffnung des Gotthardpasses hat die Reichsunmittelbarkeit von Uri 1231 und Schwiz 1240 zur nächsten Folge gehabt und so grundlegende Bedeutung für die Entstehung der Eidgenossenschaft gewonnen.

Stuttgart. Karl Weller.

Bothe, Friedr., Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Mit 230 Bildern und 4 Beilagen (Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. in Wort und Bild. Erster Band.) Frankfurt a. M. 1913, Mor. Diesterweg. M. 25,—.

Für den Referenten ist die Anzeige des vorliegenden Werkes eine angenehme Pflicht. In ganz hervorragender Weise ist der Verf. der ihm gestellten Aufgabe gerecht geworden, wobei er freilich von den berufenen Seiten in jeder Weise unterstützt worden ist. In acht Abschnitten wird die Geschichte Frank-

furts von der prähistorischen Zeit bis auf den heutigen Tag in einer gut lesbaren Darstellung geführt. Ein kurzer Überblick auf die verkehrsgeographische Lage Frankfurts von R. Richter bildet eine passende Einführung. Der Nachdruck der Darstellung liegt in dem Nachweis der wirtschaftlichen Entwicklung; gerade auf diesem Gebiete liegen mehrere verdienstliche Arbeiten des Verf., der mit Recht betont, daß Frankfurts geschichtliche Bedeutung in seiner Stellung in der deutschen Volkswirtschaft gelegen ist. Auch für die innere Geschichte der Stadt sind die wirtschaftlichen Strömungen maßgebend gewesen und haben die politischen Zustände bedingt; der Gegensatz zwischen Zünften und Rat beruht vornehmlich auf der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen, weniger auf politischen Ursachen. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte, in welchen der Einfluß der Religion auf das Wirtschaftsleben dargestellt wird: die Anregungen, welche die im 16. Jahrhundert eingewanderten kalvinischen Niederländer dem Frankfurter Handel gegeben haben, und dann namentlich auch die Betätigung der Juden, deren verhältnismäßiger Anteil an der Einwohnerzahl sich in drei Jahrhunderten nicht geändert hat. Besonders liebevoll ist daneben auch Goethes Jugendzeit behandelt und sind die entsprechenden Abbildungen ausgewählt. Der Schluß des Werkes führt in die unmittelbare Gegenwart und behandelt Frankfurt als Luftschiffhafen; die letzte Abbildung stellt Frankfurt dar, aufgenommen von dem Zeppelinluftschiff Schwaben. Auch ist der Ausblick auf die inzwischen erfolgte Gründung der Universität erwähnenswert; S. 141 verzeichnet der Verf. die bisher unbekannte Nachricht, daß im Jahre 1384 bereits die Stadt versucht hat — allerdings vergeblich —, die von inneren Streitigkeiten zerrissene Universität Paris nach Frankfurt zu ziehen; eine früher unbeachtete Stelle aus den Stadtrechnungen liefert diesen wertvollen Nachweis.

Obwohl das auch typographisch hervorragend ausgestattete Werk mit schönen Abbildungen reichlich geziert ist, wird ihm als zweiter Band ein besonderer Bilderatlas folgen, den B. zusammen mit Bern. Müller vorbereitet. Die Stadt Frankfurt mag stolz sein auf dieses in edlem Sinne volkstümliche Geschichtswerk, das ihrer historischen Bedeutung würdig ist.

Köln. Herm. Keussen.

Catalogue des actes des évêques Du Mans jusqu'à la fin du XIII[e] siècle avec une introduction par Léonce Celier. Paris 1910, Librairie ancienne, Honoré Champion. LXXVII u. 402 S. Fr. 10,—.

In diesem Buche findet man 762 Urkunden der Bischöfe von Le Mans aus den Jahren 572 bis 1297 verzeichnet; einige bisher unbekannte Stücke sind anhangsweise abgedruckt. Die Einleitung orientiert über die bisherigen Drucke und die handschriftliche Überlieferung, sowie in kurzem Abriß über die Diplomatik der Bischöfe von Le Mans. Gegen die Echtheit der nur in den berüchtigten Actus pontificum überlieferten Testamente der Bischöfe Bertramnus von 616 und Haiduindus von 643 findet C. nichts zu erinnern; das Formular beider Stücke ist in der Tat aus römisch-rechtlichen Bestandteilen und Formeln des 7. Jahrhunderts so charakteristisch gemischt, daß es nicht von einem späteren Fälscher erfunden sein kann. Ob das Testament des Bertramnus, das im Druck (Busson et Ledru, Actus pontificum Cenomanis in urbe degen-

tium, 1901, S. 102—141) 40 Seiten füllt, seinem vollen Umfange nach echt ist, wird gleichwohl noch näher untersucht werden müssen. C. selbst hält für möglich, daß der Verfasser der Actus den Inhalt des Testaments eigenmächtig durch andere Schenkungen des Bischofs erweitert habe. Auch von den übrigen älteren Urkunden — es sind aus der Zeit vor 1100 im ganzen 34 bekannt, aber nur zwei Originale — hat C. keine einzige beanstandet. Es muß, da die Texte nicht vorliegen, dahingestellt bleiben, ob dieses beispiellos günstige Urteil gerechtfertigt ist. Dagegen scheinen uns die Zweifel, die C. gegen die Originalität der Datierung einiger Urkunden des 12. Jahrhunderts (Nr. 83, 89, 151) erhoben hat, nicht angebracht. Ein Datum wie 'anno 1146 regnante Ludovico qui sequenti anno Ierosolymam perrexit' braucht doch nicht interpoliert zu sein, sondern läßt nur das zeitliche Auseinanderfallen von Handlung und Beurkundung erkennen, das wahrscheinlich die Regel bildete, aber in den allermeisten Fällen nicht festzustellen ist. Die Kanzlei der Bischöfe von Le Mans zeigt sich vergleichsweise gut organisiert. Schon 971 (vgl. S. LXV der Einleitung) wird ein bischöflicher Kanzler erwähnt, und im 12. Jahrhundert ist die Herstellung der Urkunde durch den Aussteller durchaus die Regel; die 197 Urkunden des Bischofs Wilhelm von Passavant (1145—1187) sind nach C. von zwei oder drei Schreibern mundiert. Aus einer Urkunde des Bischofs Johann von Chanlay von 1289 hat C. (S. LXXIV) mit Recht die folgende Stelle hervorgehoben, die über den Zweck des Sekretsiegels lehrreichen Aufschluß gibt: presentibus litteris parvum sigillum nostrum, quo ad presens utimur, propter falsitates litterarum et sigillorum, que tota die in nostra diocesi committuntur, duximus apponendum.

Utrecht. Oppermann.

Arnecke, Friedr., Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndikats und Sekretariats 1217-1443. Marburg i. H. 1913. M. 6,50.

Auffallenderweise hält das vorliegende Werk mehr, als der Titel verspricht. Dem Inhalte würde eher der Titel entsprochen haben: Das Hildesheimer Kanzleiwesen bis 1443. Das ergibt sich ohne weiteres aus den Überschriften der drei großen Kapitel, in welche die Abhandlung zerfällt: A. Die Stadtschreiber in Hildesheim bis 1443, B. Stadturkunden (bis 1379) und Stadtbücher (bis 1450), nebst einer Übersicht über die später geführten Bücher, C. Die Entwicklung des Stadtschreiberamtes in Hildesheim und seine Obliegenheiten bis 1443. Die Gliederung des Stoffes innerhalb der verschiedenen Kapitel ist bis ins einzelne durchgeführt.

Die Hauptergebnisse der sorgfältigen, öfters mit Polemik gegen Doebner, den Herausgeber des Urkundenbuches, durchsetzten Arbeit sind etwa folgende:

Der erste Stadtschreiber ist 1217 nachzuweisen; der erste mit Vornamen genannte ist Ludolf c. 1266—1277, wahrscheinlich Kanoniker an St. Andreas, der erste mit vollem Namen genannte Hermann von Minden 1330—1361. Schon in dem Stadtrecht um 1300 wird eine Mehrheit von Schreibern vorausgesetzt; diesem Sachverhalt entspricht die Bezeichnung Hermanns von Minden als Protonotar. Während er noch Stiftsherr war, ist sein Nachfolger Heinrich Lobecke (bis 1370) ein verheirateter Laie; unter ihm setzt das älteste Briefbuch im Jahre 1368 ein. Die Stellung des Schreibers Albert (c. 1320—1330)

als Kanonikus von St. Andreas dürfte anders aufzufassen sein, als der Verf. (S. 36) annimmt; er wird als Schreiber des Rates mit einer Kanonikatspfründe versehen worden sein; er war nicht in der Hauptsache Kanonikus und im Nebenamt Stadtschreiber; das verbot schon der Umfang der ihm in dieser Eigenschaft obliegenden Geschäfte, finden wir doch unter ihm zuerst regelmäßige Aufzeichnungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt.

Seit dem Jahre 1379 sind durch die Rechnungsbücher genaue Angaben über die Schreiber überliefert. Unter diesen ist durch sein Organisationstalent der bedeutendste Bartold Steyn, c. 1425—1443, ein Jurist, der 1443 regierender Bürgermeister wurde. Bis 1442 hatte Hildesheim einen Ober- und Unterschreiber und Gehilfen, seitdem auch 2—3 Weinschreiber. Im Jahre 1445 wandelt sich sodann die Stellung des Oberschreibers in die eines Syndikus, die Stellung des Unterschreibers in die eines Sekretärs. Neben den eigentlichen Stadtschreibern wurden oft auch öffentliche Notare zu den Schreibarbeiten herangezogen.

In dem zweiten Kapitel trennt der Verf. die Stadtbücher nach Verfassung, Verwaltung und Rechtsprechung, freiwillige Gerichtsbarkeit, Finanzwesen, Formelbücher (hauptsächlich nach Beyerles System). Die Urkunden der Stadt sind bis 1302 nur lateinisch abgefaßt, seit 1342 überwiegend, seit 1369 ausschließlich deutsch. Eingehend behandelt der Verf. die Formeln der Urkunden, wobei er die Eigentümlichkeiten der einzelnen Stadtschreiber berücksichtigt.

Mehrere Exkurse und Tabellen, sowie zwei Tafeln mit Handschriftenproben sind der Arbeit beigegeben, die sich als einen sehr verdienstlichen Beitrag zur städtischen Diplomatik darstellt.

Köln. Herm. Keussen.

Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden bearbeitet von Johannes Schultze. Marburg, N. G. Elwert, 1913. XXIV u. 788 S. 8⁰. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen u. Waldeck. IX. Klosterarchive. Regesten und Urkunden, 2. Band.) M. 30,—.

Die alte hessische Landeshauptstadt an der Fulda darf sich zu den literarischen Gaben, die ihr zu ihrer sogenannten Tausendjahrfeier im Herbst 1913 dargebracht worden sind, beglückwünschen. Zu H. Brunners großer und prächtig ausgestatteter „Geschichte der Residenzstadt Kassel", A. Holtmeyers sinnigem „Alt-Kassel" und anderen großen und kleinen Schriften historischen und künstlerischen Inhaltes gesellt sich als ganz hervorragende Quellenpublikation das vorliegende Werk. Methodisch in den Spuren von Dr. Küchs „Politischem Archiv des Landgrafen Philipp d. Gr. von Hessen" wandelnd, verzeichnet und erschließt es zum erstenmal die gesamten erhaltenen Archivbestände der neun geistlichen Korporationen des mittelalterlichen Kassel (Ahnaberg, Karmeliter, S. Martinsstift, S. Georgenstift der Kugelherren, Schloßkapelle, zwei Hospitäler und zwei Schwesternhäuser) und des benachbarten Klosters Weißenstein im Habichtswald (Wilhelmshöhe) bis zu deren Aufhebung (1527) in der Form von 1663 überaus sorgfältig gearbeiteten und nach den einzelnen Fonds geordneten Regesten. Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck hat mit dieser von einem Urkundenbuch absehenden Art der Quellenbearbeitung für die jün-

geren und kleineren geistlichen Häuser ihres Gebiets einen ganz neuen Weg eingeschlagen, der sich vor allem aus Gründen der Raum-, Zeit- und Geldersparnis vollauf rechtfertigt und dessen wissenschaftliche Nachteile — die Nachteile eines jeden Regestenwerks — sich hier auch schwerlich allzustark bemerklich machen werden. Vollständige Urkunden sind im vorliegenden Bande (und in den folgenden Bänden dieser Reihe wird es nicht anders werden) nur in sehr geringer Zahl (34 Nummern) anhangsweise abgedruckt: „einige Stücke, bei denen es wünschenswert erschien", andere, „bei denen die Erschöpfung des Inhalts im Regest nicht möglich war" (S. XIV). Aber was heißt das: „wünschenswert"? Darüber wird man mit dem Bearbeiter rechten können. Durchmustert man diese Beilagen, die übrigens, statt durchlaufend chronologisch geordnet zu sein, bei ihrer kleinen Zahl recht unzweckmäßig die Rubriken der Regesten wiederholen, so finden sich darunter an wirklichen Urkunden im technischen Sinne nur 26 Stück. Von ihnen sind es wieder nur 14, die hier zum erstenmal gedruckt[1] werden: Nr. 7 Innozenz IV. 1250/51, Nr. 8 Kardinal Hugo v. S. Sabina 1253, sowie sechs Urkunden Mainzer Erzbischöfe (Nr. 5, 1219; 6, 1224; 9, 1266; 17, 1292; 19, 1386; 15, 1462), drei Landgrafenurkunden (Nr. 12, 1358; 20, 1410; 21, 1492) und drei andere (Nr. 18, 13, 16); aber gerade bei diesen dreien kann es sehr fraglich sein, ob sich hier nach ausführlichen Regesten (Nr. 599: 27 Zeilen, 325: 23 Zeilen, 550: 37 Zeilen) noch der Abdruck der nur wenig längeren Texte (39, 35, 50 Zeilen) wirklich noch lohnte. Die übrigen acht Stück sind durchweg ungedruckte Aufzeichnungen vornehmlich wirtschaftlicher Art (Nr. 14, 24, 25, 29, 33), neben denen auf drei eigenartige Nummern aus dem S. Martinsstift besonders hingewiesen sei: eine Predigtordnung von 1439 (Nr. 26), zwei Einnahmenverzeichnisse über Begräbnisse im Kreuzgang der Stiftskirche von 1456 und 1463 (Nr. 28) und zwei Urkundenverzeichnisse vom Ende des 14. Jahrhunderts und von 1420ff. (Nr. 30).

Diese letztgenannten Inventare mit ihren 150 und 119 Nummern führen uns in die archivalischen Ordnungsarbeiten der Kasseler geistlichen Stiftungen hinein, über die Hr. S. in einer knappen, aber überaus lehrreichen Einleitung berichtet. Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts einsetzend ziehen sie sich, mehrfach wiederholt, bis zu der Generalinventarisation des Jahres 1527 hin, deren Ergebnis in einem heute noch im Staatsarchiv zu Marburg verwahrten Folioband vorliegt: trotz seiner tatsächlichen Unvollständigkeit „dem wichtigsten Hilfsmittel, um den 1527 vorhandenen Archivbestand der einzelnen Klöster zu kontrollieren" (S. XV). Bemerkenswert ist dabei, daß die Ordnung schon des Karmeliterarchivs am Anfang des 16. Jahrhunderts und vollends die Inventarisation der übrigen Archive im Jahre 1527 nur noch den forensisch und wirtschaftlich wichtigsten Urkunden Beachtung geschenkt, dagegen die Papsturkunden und Ablaßbriefe gänzlich beiseite gelassen hat. Und weiter hat S. mit der Erklärung der Urkundenverluste besonders durch Kassierung von Rentenbriefen nach Ablösung der Renten die archivgeschichtliche Bedeutung dieser Urkundenspezies erstmalig konkret herausgearbeitet (S. XVII).

---

[1] Man muß das aus den Bemerkungen unter den entsprechenden Regesten erst umständlich feststellen. Ein graphisches Zeichen wäre hier überall am Platze gewesen.



Dies archivgeschichtliche Interesse veranlaßte den Bearbeiter mit Recht, die alten Kanzlei- und Archivvermerke soweit wie möglich den kurzen erläuternden Bemerkungen zu seinen Regesten anzufügen. Dagegen fehlen Siegelbeschreibungen gänzlich, weil sie einem besonderen Siegelwerk der hessisch-waldeckischen Kommission vorbehalten werden sollen. Das eröffnet eine erfreuliche Perspektive, wird aber die Umständlichkeit in sich schließen, daß bei dieser künftigen Publikation die Verwendung jedes einzelnen Stempels in den regestierten Urkunden nachgewiesen werden muß.

Das angehängte Personen- und Ortsregister umfaßt in zweispaltigem Registersatz 124 Seiten und läßt schon an sich die Fülle des in diesem Bande niedergelegten Stoffes erkennen. Inwieweit es vollständig und zuverlässig ist, kann allein die Praxis feststellen. Hier nur zwei kleine Korrekturen aus dem Heimatsgebiet des Referenten: S. 686 Foyl(e), Voyl(e) des 15. Jahrhunderts ist sicher = Vole 1259 = Vöhl; S. 737 s. v. Lotheim ist das eigentliche Kirchdorf dieses Namens (Kirch-Lotheim) übersehen.

Der noch ausstehende 1. Band der „Klosterarchive" soll die Werraklöster behandeln.

Halle. K. Heldmann.

Gräfin Luise Roß, „Die Colonna", Bilder aus Roms Vergangenheit. Leipzig 1912. Klinkhardt & Biermann. XII u. 523 S. M. 11,—.

„Als Ahnherrn verehren die Colonesen den tapferen Alberich" (p. 7). Schon der erste Colonna, Petrus, liegt im Kampfe mit Papst Paschalis II. Der hier angedeutete Gegensatz gewinnt später eine prinzipielle Bedeutung: die entschieden ghibellinische Richtung des Hauses Colonna beginnt mit dem Kardinal Giovanni (II), dem Parteigänger Friedrichs II. Doch als die Hohenstaufen zugrunde gingen, fand sich kein Colonna an ihrer Seite. In den folgenden Jahrzehnten ragen u. a. hervor: Giovanni Colonna (1288—1292), der alleinige Senator, dann Stefano und Sciarra Colonna, die Parteigänger Heinrichs VII. — Sciarra auch Ludwigs des Bayern Vorkämpfer, und der gelehrte Egidius Colonna. — Ausführlich wird von der Verfasserin das Freundschaftsverhältnis Giacomo und Giovanni Colonnas zu Petrarca erzählt und viele andere Tatsachen, ohne daß wir eigentlich Neues erfahren; oft verlieren wir das Thema ganz aus den Augen. — Ganze Sätze sind ohne Quellenangabe z. B. aus Reumont und Gregorovius entnommen, so der Satz p. 141: „dem Colonna gebührt das Verdienst" usw. aus Reumont: „Beiträge" p. 53, p. 42 die Schilderung des Einzugs Giovannis genau aus Gregorovius V, 491 usw. Namentlich im 1. Bande finden sich Verstöße gegen elementarste Regeln der Grammatik; so p. 37: „wir werden die Orsini ... begegnen", p. 53: „wegen seiner Reliquie, dem Haupte Johannes des Täufers". Entsprechendes p. 80 Zeile 2, 3; p. 90 Mitte, p. 115 Zeile 4, p. 121 Zeile 3 von unten, p. 147 Zeile 2, p. 215 Zeile 14. — S. 138 werden wir belehrt, daß „den natürlich empfindenden Südländern tanzen ein Ausdrucksmittel der Freude ist"; p. 201 lesen wir: „Cosimo Roselli verherrlicht den Tag von Campo Morto unter der Firma (!): 'Pharaos Untergang ...'" — Besser liest sich der 2. Band. Wir hören viel von den berühmten Frauen des Hauses Colonna. Eingehend wird uns Vittorias Klosterleben und ihr Verkehr mit geistvollen Männern geschildert. Ihr Gegenstück ist Giulia Colonna aus dem

Hause Gonzaga: „ihr Geist war umfassend, mit ihrem Urteil pflegte sie nicht zurückzuhalten". Mit Schmerz sehen wir, wie Vittoria ihren früheren Schützling Occhino, dessen vertrauliche Briefe sie der Inquisition ausliefert, preisgibt. Giulia ist offenbar stärker: sie weigert sich zu fliehn, als schon ihre Freunde das Weite suchen, und nur der Tod rettet sie schließlich vor einem Inquisitionsprozesse. — 1540 konfisziert der Papst den ganzen Campagna-Besitz Ascanio Colonnas, wodurch die große Machtstellung des Hauses zusammenbricht. Durch Julius III. erhält Ascanio sein Lehen zurück, aber Paul IV. ächtet Ascanio und Marc Antonio Colonna, und Ascanio endet im Gefängnis zu Neapel. Zwar der Name Marc Antonios II. prangt später neben dem Don Juan d' Austrias, unter dessen Oberbefehl er den Sieg von Lepanto erfechten hilft, aber „wie Vittorias lorbeergekrönter Name die schönste Blüte der Frauenbildung und feiner Sitte verkörpert, so Marc Antonios Triumphzug den Höhepunkt kriegerischen Ruhmes; fortan wird ein leises Abwärtsgleiten bemerkbar". Wir hören von Schulden und Hypotheken, allmählich verschwinden die Colonna von der Bühne der großen Politik. Dem Kardinal Girolamo Colonna gelingt es indes Mitte des 17. Jahrhunderts, die Schulden seines Hauses zu tilgen. — Erwähnt sei noch die recht anziehende Schilderung der Schicksale Maria Mancinis. Welcher Abgrund liegt zwischen den an den Colonna-Hof importierten, gallischen Sitten einer Mancini und der erhabenen Lebensführung der Frauen des rinascimento! — Am Schlusse teilt die Verfasserin ihre wissenschaftlichen Quellen und Hilfsmittel unter drei Rubriken mit, und zwar: 1. Quellenschriften, 2. Colonesisches, 3. Kunst und Literatur. Befremdet schon diese Einteilung, so wirft es ein eigenartiges Licht auf die historischen Grundbegriffe der Verfasserin, wenn wir unter „Quellenschriften" u. a. Gregorovius, Reumont, Pastor, Ranke usw. finden, von den wirklichen Quellenwerken aber kein einziges!

Berlin. Oskar Rößler.

Viktor Seidel, „Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens". Breslau 1913. F. Hirt. M. 3,50.

Olgerd Górka, „Über die Anfänge des Klosters Leubus". Breslau 1913. F. Hirt. M. 2,50.

Beide Studien sind als Band 17 bez. 18 der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte" erschienen; die erstere als Erweiterung, die letztere als Exzerpt einer früheren Arbeit. Beide untersuchen die Leubuser Stiftungsurkunde von 1175 und im Anschluß daran die Frage nach dem Zeitpunkt der ersten deutschen Siedelung in Schlesien. Sie gelangen übereinstimmend zu demselben Ergebnisse wie im wesentlichen Schulte („Silesiaca", Breslau 1898), nämlich daß unter Boleslaus Altus von einer planmäßigen deutschrechtlichen Kolonisation noch keine Rede sein könne. Hand in Hand damit geht aber eine völlig entgegengesetzte Auffassung der erwähnten Urkunde: Seidel hält sie wie Schulte (a. a. O.) für unecht, Górka wie Meinardus (Darstell. u. Quellen Bd. 2, Breslau 1906) für authentisch.

Seidel gelangt zu seiner Stellung vor allem durch eine m. E. falsche Interpretation des Satzes: *quicumque vero theotonici possessiones monasterii coluerint vel super eas habitaverint per abbatem in eis collocati.* Hier glaubt er einen Par-

allelismus herauszufinden zu dem späteren Passus: *dotauimus ecclesiam lubensem decimis omnibus de nouis uillis, que nunc sunt in potestate legenicensi, et de illis que deinceps in ea in omni temporum successu constituentur.* Daraus konstruiert nun Seidel eine planmäßige deutsche Kolonisation im Liegnitzer Lande und damit natürlich auch die Unechtheit der solche Anachronismen meldenden Urkunde. Was er sonst gegen dieses Diplom an inneren wie äußeren Gründen vorbringt, ist in keiner Weise zwingend. Von größerem Werte ist seine „Besondere Untersuchung über die einzelnen Klosterbesitzungen hinsichtlich territorialer Entwicklung, Höfeanlage und Gründung deutscher Dörfer", weil hier mit großem Fleiße das Material zusammengetragen wird. Doch wirkt auch hier störend die mangelnde Vertrautheit Seidels mit den Ergebnissen der neueren polnischen Forschung, die nun einmal für Studien auf dem Gebiete der älteren schlesischen Geschichte nicht mehr zu entbehren sind. Das beweist aufs deutlichste Górkas Abhandlung. Von einer deutschrechtlichen Kolonisation durch Boleslaus Altus ist auch bei ihm keine Rede; er weist aber auf dessen innere Siedlungstätigkeit hin, auf die Urbarmachung von Unland durch polnische Landwirte. Die Leubuser *Theotonici* von 1175 verdanken ihre bevorzugte wirtschaftliche Stellung nicht dem Herzog, sondern dem Abte. Deutsches Recht genießen sie nicht, obwohl sie *ab omni iure polonico sine exceptione* frei sind, d. h. von den Lasten des Herzogsrechtes. Die Befreiungen unserer Urkunden bilden nichts Einzigdastehendes, sondern entsprechen denen, die um 1166 den Johannitern von Zagost, 1176 den Zisterziensern von Sulejów beurkundet wurden. Den *judicem Teutonicis propinquiorem* darf man nicht als einen deutschen Richter betrachten. Dahingegen gab es bereits deutsche Stadtbürger zu deutschem Rechte; das beweist der Neumarkter Schöffenbrief von 1181 (vgl. Meinardus in „Darst. u. Qu." Bd. 2 u. 8). Die deutschen Klosterleute von Leubus wohnen überhaupt nicht geschlossen *in villis*, sondern *segregatim* auf einzelnen *possessionibus* (Meierhöfen). Wenn Seidel das *segregatim* auf Wohnsitze im Liegnitzschen deutet, so heißt das dem Texte Gewalt antun.

Die allgemeinere Auffassung, daß Boleslaus Altus deutschen Einflüssen den Weg bahnte, kann übrigens voll und ganz aufrecht erhalten werden. Das lehrt Górkas Untersuchung, die besonders auf die Einwanderung ausländischer, d. h. vorwiegend deutscher Ritter hinweist. Teils erlangen sie hohe Würden, teils dienen sie — wie polnische Chroniken berichten — als *municipes*, was mit *castellani* (Burgmannen), *milites stipendiarii* gleichzusetzen ist (vgl. Ducange). Unrichtig wäre es aber, dem Herzog bewußt germanisatorische Bestrebungen zuzumuten. Zur Titulatur der schlesischen Fürsten stellt Górka fest, daß im 12. Jahrhundert die piastischen Senioren *dux Polonie*, die Junioren schlechtweg *dux* benannt werden. Als 1163 die Söhne des zweiten Wladislaus auf alles außer Schlesien verzichteten, wurde der Titel des vertriebenen Großfürsten wohl auf *dux Zlesie* gemindert.

Betreffs der Vorgeschichte des Klosters Leubus stellt Seidel selbständige Untersuchungen nicht an. Górka dagegen gelangt zu der Vermutung, Bischof Walter (den man wie seinen Bruder fälschlich als Gegner der *monachi nigri* betrachte) habe 1150 in Leubus ein Benediktinerkloster gestiftet und mit Zehnt beschenkt; Mieszko III. habe es 1155 weiter ausgestattet. Die „schwarzen Mönche" wichen bald wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten und

wurden 1163 durch Zisterzienser ersetzt. Diese gelangten erst 1175 in eine so gefestigte Lage, daß sie auf Beurkundung Wert legten.

Hirschberg i. Schl. E. Missalek.

„Die ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung 1221 bis zur Tatárenverwüstung 1241—1242" betitelt sich eine in schlechtem Deutsch geschriebene und mit zahlreichen Druckfehlern behaftete Arbeit Dr. Nicolaus Pfeiffers (Zürich 1913, Verlag von Leemann & Co.), die einleitend eine wenig Neues bietende, zudem noch unvollständige Übersicht über das von ihr benutzte Quellenmaterial enthält, dann in sechs Kapiteln die Entwicklung des Ordens in Ungarn und seine Leistungen behandelt. Der wertvollste Teil dürfte im zweiten Kapitel „die Klöster der ungarischen Dominikanerordensprovinz" enthalten sein. Wenig befriedigend ist das Kapitel über die Zurückdrängung der Häresie in Bosnien, dankenswert dagegen die Mitteilung der einschlägigen Dokumente.

Graz. J. Loserth.

Fritz Ginsberg, Die Privatkanzlei der Metzer Patrizierfamilie de Heu (1350—1550). Quellenstudien zur Wirtschaftsgeschichte des Metzer Landes. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1914. Bd. 26. 215 S. u. 13 Lichtdrucktafeln.

Bis zum Erscheinen der von Karl Wichmann bearbeiteten Metzer Bannrollen des 13. Jahrhunderts waren die rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Quellen einer der wichtigsten mittelalterlichen Städte so gut wie unbekannt; schon aus diesem Grunde ist Wichmanns Lebenswerk eine wissenschaftliche Tat von allgemeiner Bedeutung. Seitdem ist auch für das 14. Jahrhundert an der Quellenerschließung weitergearbeitet worden: auf die in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung wohl einzig dastehenden Register der Bullette, d. h. der Metzer Verkehrssteuerbehörde, wurde verwiesen[1], und indem Ginsberg in Fortsetzung der von Müsebeck begonnenen Studien über die de Heu mit allem Nachdruck sich zunächst einmal in die archivalische Überlieferung dieses vornehmsten Metzer Patriziergeschlechts vertiefte, erbrachte er in der vorliegenden Untersuchung den Nachweis, wie überraschend reich und mannigfaltig das wirtschaftsgeschichtliche Quellenmaterial der Metzer Archive auch nach dieser Richtung hin ist.

Die wirtschaftsgeschichtliche Ausbeutung des Stoffes wurde allerdings zunächst gänzlich zurückgestellt, so daß der Wert der vorliegenden Arbeit auf hilfswissenschaftlichem Gebiete liegt. Eingehend werden die wichtigsten Produkte der de Heuschen Kanzlei untersucht, das Chartular von 1352, die Urbarialien und die Rechnungsakten. Das Chartular wurde 1352 von dem Schreiber Akart angelegt, indem dieser alle auf den Grundbesitz der de Heus bezüglichen Urkunden sammelte und nach örtlichen Gesichtspunkten in dem neu angelegten Buche verteilte: die Bedürfnisse der Verwaltung der auf kapitalistischer Grundlage entstandenen und noch fortwährend sich ausdehnenden

[1] F. Rörig, Die Bullette von Metz. Ein Beitrag zur Geschichte der Verkehrssteuern und des Enregistrements. Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch., Bd. 21, S. 132 ff.



Grundherrschaft der de Heus waren für ihn maßgebend. Auch Abgabenrotuli und Weistümer wurden von Akart und den späteren Schreibern mitverzeichnet, so daß sich das Buch von 1352 als Chartular mit Urbarcharakter bezeichnen läßt. Ein ausführlicher Vergleich der Eintragungen des Chartulars mit Originalurkunden ergibt, daß die meist gekürzten Eintragungen des Chartulars sehr zuverlässig sind, und bei den Rotuli den inzwischen eingetretenen Veränderungen Rechnung getragen wird. Dem älteren Chartular aus der Blütezeit des wachsenden herrschaftlichen Grundbesitzes folgen auch hier die Urbare, das ältere von 1406, mit zahlreichen Weistumseintragungen, das jüngere von 1490, denen als interessante Ergänzungen Rechnungsakten zur Seite treten: neben den wichtigen Abrechnungen über die grundherrlichen Eingänge finden sich hier andere Notizen, über den Stand der Getreidevorräte in den Speichern, über Besoldung des zahlreichen herrschaftlichen Personals, vor allem Nachrichten geldgeschichtlicher Art. In sehr eindringlicher Form analysiert G. sodann die einzelnen Schreiberhände, die an den Erzeugnissen der de Heuschen Kanzlei tätig waren. Mit G.s Identifizierungen vermag ich mich allerdings nicht immer einverstanden zu erklären. Wenn, was G. zwar nicht ganz bestimmt ausdrückt, die Proben 7 a und 7 b von einem Schreiber herrühren sollen, so verbietet mir diese Annahme der verschiedene Gesamtcharakter der Schrift und manche Einzelheit (z. B. das hochgeschlungene Anfangs-a von 7a im Verhältnis zu 7b; das durchgeschlungene g von 7 b im Verhältnis zu 7 a u. a.). Dasselbe gilt für den Schreiber 9, für den G. drei Stücke in Abbildung bringt. Die sehr verschiedene Bildung des w in 9 b und 9 c gibt doch zu bedenken. Die Identität von 12 a und 12 b anzunehmen, bereitet mir noch einige Schwierigkeiten (vgl. z. B. die verschiedenen Abkürzungen des „et"). Das reiche Material, welches G. vorgelegen hat, würde vielleicht diesen oder jenen Zweifel beseitigen können, der bei den wenigen Proben der einzelnen Hände sich aufdrängt. Als ein wertvoller Beitrag zur Paläographie des 14. Jahrhunderts ist die S. 197—204 gegebene Analyse der einzelnen Buchstabenformen zu betrachten. Wie aus verschiedenen Bemerkungen hervorgeht, hat G. die Schriftanalyse dazu gedient, feste Anhaltspunkte für eine sichere Datierung der Anteile der einzelnen Schreiber zu gewinnen, eine anschauliche Zusammenfassung dieser Ergebnisse habe ich aber vermißt. Den Abschluß bringen Bemerkungen über Entwicklung, Geschäftsbereich und Organisation der de Heuschen Kanzlei, die der Natur der Sache nach in manchem auf Vermutungen angewiesen sind. Auf die, namentlich für sprachliche Dinge, vortreffliche Literaturübersicht am Ende des Buches sei besonders verwiesen. — Von der umsichtigen und gründlichen Arbeit nehme ich in der Hoffnung Abschied, daß es ihrem Verfasser bald vergönnt sein möge, nach so mühevollen Vorstudien nun auch bald die Früchte zu ernten: uns die in Aussicht gestellten Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Metzer Landes zu schenken.

Lübeck. Fritz Rörig.

Eugen Planer, Recht und Richter in den innerösterreichischen Landen Steiermark, Kärnten und Krain. Graz 1911. XI u. 400 S. M. 6,25.

Das Buch eines Liebhabers, der interessanten Stoff unter den Händen hat und davon freigiebige Mitteilung macht. Seine Absicht war es, die Entwicklung von Gerichten und Gerichtsbarkeiten und die Geschichte des Richter-

standes in dem heutigen Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz zu schildern. Dabei wollte er nicht bloß dem rechtsgeschichtlichen, sondern auch dem kulturgeschichtlichen Standpunkte gerecht werden. Für die ältere Zeit sah er sich auf die Literatur angewiesen, für die spätere boten die Bibliothek und das Archiv des Oberlandesgerichtes in Graz reiche Ausbeute. Sein Buch besteht aus vier Teilen. Der erste umfaßt Gerichte und Gerichtsbarkeiten. Hier handelt der Verfasser vom geschichtlichen Werdegang der innerösterreichischen Länder, von den einzelnen Gerichten, als da sind, Land-, Stadt- und Markt-, Orts- und Sondergerichte, den landesfürstlichen Bannrichtern, den Magistraten der Landeshauptstädte, den ständischen Gerichten, den Vizedomämtern, den Appellationsgerichten, der Gerichtsorganisation des 19. Jahrhunderts und ihrem Wechsel. Der zweite Teil macht Mitteilungen über Richtereid, Richteramtsprüfung und Anstellung der Richter, Dienstinstruktionen, Rangklassen, Titel, Gehälter und Pensionen, endlich die Personalgeschichte des innerösterreichischen Richterstandes. Der dritte Teil will die Amtstätigkeit schildern, er bringt Nachrichten über den Geschäftskreis, die nichtrichterlichen Organe der Rechtspflege, Rechtshilfe, Strafe und Strafvollzug, endlich umfassende statistische Daten, vorwiegend aus dem vergangenen Jahrhundert. Der vierte und kürzeste Teil handelt von Dingstätten und Amtshäusern und schließt mit der Baugeschichte der beiden Justizpaläste in Graz.

Dieser reiche und bunte Inhalt ist in sehr verschiedener Weise ausgeführt. Der Verfasser ist selber Richter, der Geschichtsforschung steht er als Liebhaber gegenüber. Die Probleme, die dem Fachmann für die älteren Zeiten so manches Kopfzerbrechen verursachen, bestehen für ihn nicht, weil er sie nicht kennt. Was er über die ältere Zeit bringt, ist zu allermeist aus zweiter Hand geschöpft, und diese zweite Hand ist etwas ältlich. Der Verfasser mag Ende der 60er oder Anfang der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts studiert haben. So ist er in seiner Literaturkenntnis nicht viel über diese Zeiten hinausgekommen. Den Namen Luschin oder die Weistümer-Ausgabe der kais. Akademie oder gar die Werke jüngerer Forscher sucht man mit wenigen Ausnahmen vergebens in dem Verzeichnis der mehrfach erwähnten Werke. Wertvoll sind dafür viele Nachrichten aus der späteren Zeit, wie der Hinweis auf die landesfürstlichen Bannrichter, und vor allem das Bild, das er von der neueren Entwicklung bietet. Allerdings klebt er auch da vielfach am Äußerlichen. Dem tieferen Zusammenhang der Dinge, der sich freilich nur durch eingehende Studien in den Wiener Archiven erschlossen hätte, ist er nicht nachgegangen. Auch wird seine Darstellung nicht selten breit, wenn er sich an wörtlichen Anführungen zum Teil nicht ganz unbekannter Gesetze und Verordnungen nicht genug tun kann, und redseelig, besonders bei persönlichen Verhältnissen der Männer, die ihm bei seiner Arbeit begegnen, oder anekdotenhaft. Aber wer möchte dem Verfasser darum gram sein. Aus dem Buche spricht eine Begeisterung für seinen Beruf, die mit allem versöhnt. Anregung werden seine Berufsgenossen und Landsleute gewiß in dem Buche genug finden, mag auch nicht alles stimmen. Und selbst der Fachgelehrte wird das Buch nicht ohne Dank aus der Hand legen und sich freuen, daß das große rechtsgeschichtliche und schöne Material der Sammlungen des Grazer

Oberlandesgerichts wenn auch nicht restlos verarbeitet, so doch der Beachtung der Fachgenossen erschlossen worden ist.

Wien. Voltelini.

Julia Cartwright (Mrs. Ady), Isabelle d'Este Marquise de Mantoue 1474—1539. Traduction et adaption de l'anglais par Mad. Emmanuel Schlumberger, préface de Robert de la Sizeranne. Paris, Hachette u. Co., 1912. XVII u. 463 S. Fr. 15,—,

An der reichen Entfaltung des individuellen Daseins im Zeitalter der italienischen Renaissance hat auch das weibliche Geschlecht seinen Anteil; ja, in einer Anzahl edler Frauen treten uns die charakteristischen Merkmale der Epoche besonders deutlich entgegen. Zu diesen Frauen gehört Isabella aus dem Hause Este, durch ihre Heirat Markgräfin von Mantua (1474—1540), eine Dame, die sich mit gleicher Virtuosität in den politischen Händeln der Zeit wie in der Betätigung eines ausgedehnten Mäzenaten- und Sammlertums bewegt hat. Wenn Isabella einer genügenden Biographie, die sie vollauf verdient, noch entbehrt, so ist der Hauptgrund dafür wohl in der fast unübersehbaren Reichhaltigkeit des Quellenmaterials zu suchen; man denke nur, welche Entwicklung in politischer wie in kultureller Beziehung die Periode, die Isabellas Leben umfaßt, für Italien bedeutet. Im besonderen haben sich von Isabella selbst mehr als 2000 Briefe erhalten, die erst zum kleinsten Teil (insbesondere durch den Mantuaner Archivdirektor Alessandro Luzio) ans Licht gebracht worden sind. Doch liegt seit Jahren eine anscheinend viel gelesene (schon in 4. Auflage vorhandene) englische Lebensbeschreibung Isabellas in zwei Bänden aus der Feder von Julia Cartwright (Mrs. Ady) vor, welches Werk neuerdings eine französische Bearbeitung durch Mad. Schlumberger erfahren hat. Dem Ref. ist das englische Originalwerk nicht zugänglich; die französische Ausgabe zeichnet, ohne gerade tiefer einzudringen, in lebhaften, vielleicht etwas zu lichten Farben das Bild Isabellas in ihren verwandtschaftlichen und sonstigen Berührungen mit den Häusern Ferrara, Urbino, Mailand, Neapel, den Borgia usw., in ihrem staatsmännischen Walten, da sie, frühzeitig Witwe geworden, in den Wirren und Umwälzungen der Zeit und unter dem Umsichgreifen der Großmächte die Herrschaft Mantuas ihrem Sohne nicht nur zu erhalten, sondern letzterem als kaiserliches Geschenk die herzogliche Würde zu verschaffen wußte; weiter in ihren Beziehungen zu den erlesensten Namen des Künstler- und Gelehrtentums der Zeit, mittels welcher Beziehungen Isabella Mantua zu einem der schönsten Fürstensitze der Renaissance erhob und kostbare Sammlungen von Antiquitäten, Kunstwerken, Drucken usw. dort anhäufte; endlich in dem ästhetisch verschönten prunkvollen Fürstenleben der Zeit mit seinen Ausflügen, Reisen, Jagdpartien, Gastmählern, Spielen und Festlichkeiten aller Art. Auch in das Innenleben der hochbegabten, trefflichen Frau werden uns namentlich an der Hand ihrer in die Erzählung eingestreuten Briefe Einblicke gestattet. Zu schöner Zierde gereichen dem würdig ausgestatteten Buche die beigegebenen 33 Tafeln mit Reproduktionen von Porträts, Gemälden, Medaillen usw. Ist auch mit dieser Biographie nicht das Höchste geleistet, so dürfen wir doch der englischen Verfasserin und der französischen Bearbeiterin für die anmutige Gabe dankbar sein.

Magdeburg. Friedensburg.

Das Befreiungsjahr 1813. Aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs. Herausgegeben von Julius v. Pflugk-Harttung. Berlin 1913, Union Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin. XIX u. 460 S. M. 16,—.

Briefe des Generals Neidhardt von Gneisenau 1809—1815. Gesammelt und herausgegeben von Julius v. Pflugk-Harttung. Gotha 1913, Friedrich Andreas Perthes. XI u. 180 S. M. 3,60.

Im Jubeljahr 1913 hat Pflugk-Harttung zwei Sammelwerke veröffentlicht, die beide viel wertvolles Material enthalten. Das erstgenannte umfaßt eine ganze Reihe von Verordnungen, Plänen und Berichten, die Einsicht in verschiedene wichtige Vorgänge gewähren. Der Herausgeber sagt in der Einleitung, daß er weniger an die Gelehrten, als an die Gebildeten gedacht, doch würden auch die Gelehrten reiche Ausbeute finden. Darin hat er recht. Urteile Gneisenaus über Langeron und Sacken (S. 309 u. 310) sind auch dem Fachgelehrten von Interesse, ebenso die Klagen über Yorck, die zwar ungerecht sind, aber doch das ergänzen, was wir über das unerfreuliche Verhältnis, in dem die beiden verdienten Generale zueinander standen, wissen.

S. 193 wird die „Mittziger" Schiffbrücke erwähnt, der betreffende Ort heißt Miltzig. Auch möchte ich vermuten, daß der S. 80 sowie im Register „Zylinicki" genannte Rittmeister der bekannten Offizierfamilie von Zglinicki angehört hat.

In dem zweiten Sammelwerke finden wir 136 Briefe Gneisenaus veröffentlicht, von denen 88 an seine Frau, die anderen an Hardenberg, Boyen, Hudson Lowe und verschiedene Empfänger gerichtet sind. Wir sehen daraus, daß es keineswegs bloß Yorck war, mit den Gneisenau sich nicht vertragen konnte, auch mit Hardenberg gab es sehr ernste Schwierigkeiten. In einem Briefe, der an Hardenberg gerichtet ist, äußert sich ferner Gneisenau auffallend über Blüchers Habsucht, die er wohl nicht ganz treffend Geiz nennt. Auch in der Familie gab es mancherlei Differenzen. Wie unzufrieden Gneisenau mit der preußischen auswärtigen Politik war, das offenbaren verschiedene Bemerkungen. Als er freilich 1809 nach England kommt, findet er, daß es dort auch nicht besser ist. „In diesem Lande", schreibt er, „werden die Regierungsangelegenheiten ebenfalls auf die erbärmlichste Art betrieben. Unwissende und leidenschaftliche Menschen stehen am Ruder, und durch ihre Ungeschicklichkeit müßte auch dieses Volk zugrunde gehen, wenn solches nicht dessen geographische Lage schützte." Mit vollem Recht erklärt Gneisenau, daß die Ungeschicklichkeit der Gegner es Napoleon erleichtere, sein Spiel zu gewinnen. Sehr erbittert war Gneisenau 1815 auf die Diplomaten, die es nicht verstanden, die Schwäche Frankreichs auszunutzen. Schon 1814 hatte er sich an Hardenberg gewandt und auf die große Bedeutung Lüttichs hingewiesen, er wünschte, daß es preußisch würde. Lothringen wollte er unter der Herrschaft eines österreichischen Erzherzogs sehen. Die Lothringer hingen noch mit größter Liebe an ihrem alten Herrscherhause, sie wollten los von Frankreich, in Nancy seien die Verbündeten mit Jubel empfangen worden. Ganz richtig erkannte Gneisenau, daß Frankreich ein Vulkan ist, den man nicht durch Milde beruhigt, sondern der mit eiserner Hand niedergehalten werden muß, damit er nicht aufs neue Schaden anrichtet.

Sofort nach dem Erscheinen des Werkes wurde in der Tagespresse auf den Brief hingewiesen, in dem Gneisenau äußerst scharf sich über die Königin

Luise ausspricht. Man muß aber auch hier berücksichtigen, daß es in seiner Natur lag, überall den strengsten Maßstab anzulegen. Das hat er nicht bloß den Personen gegenüber getan, die im öffentlichen Leben standen, sondern er urteilte ebenso hart über seine Familienangehörigen. Dafür liefern die in obiger Sammlung veröffentlichten Briefe an seine Frau einen deutlichen Beweis.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Otto Koischwitz, Sacken und Horn: Die Kämpfe der Russen und Preußen vor und nach der Katzbachschlacht bei Bunzlau am Bober. Ein Beitrag zur Geschichte des Herbstfeldzuges 1813 in Schlesien mit 5 Abbildungen und 5 Karten. Bunzlau 1913, Ernst Muschket. IV u. 80 S. M. 1,—.

Otto Koischwitz, dem wir die verdienstvolle Untersuchung über den Waffenstillstand von Pläswitz verdanken, die neuerdings durch die Dissertation von Le Fèvre eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung gefunden hat, gibt in der vorliegenden Schrift eine Schilderung der bisher wenig beachteten Gefechte, die im August 1813 bei Bunzlau stattfanden. Die strategische Lage zwang damals die Armee Blüchers zu wiederholtem Vorwärts- und Rückwärtsgehen. Mit Geschick wußte sich der Feldherr dem Angriff überlegener feindlicher Massen zu entziehen, aber eben so kühn drang er wieder vorwärts, sobald sich günstige Gelegenheit bot. So kam es, daß die Übergänge über den Bober bald in den Händen der verbündeten Russen und Preußen, bald in denen der Franzosen, bei denen sich auch deutsche Rheinbundstruppen befanden, waren. Bunzlau litt schwer darunter, es wurde wiederholt geplündert, die Stadt und ihre nächste Umgegend wurde Schauplatz heftiger Kämpfe. Spielen diese auch nur eine kleine Rolle im Rahmen des großen Krieges, so sind sie doch von Wichtigkeit für die Entwicklung der Dinge in Schlesien und in der Lausitz und dürfen nicht vergessen werden, wenn man die glänzenden Erfolge der Armee Blüchers betrachtet. Es ist deshalb die Schrift von Koischwitz mit Dank zu begrüßen.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Louis Halphen, Professeur adjoint à la Faculté des Lettres de Bordeaux, „L'Histoire en France depuis cent ans". Paris 1914, Librairie Armand Colin. 216 S. Fr. 3,—.

Der Verfasser des vorliegenden hübschen Büchleins bezeichnet sein Werk im Vorwort als ein „tableau sommaire du mouvement historique en France depuis le début du siècle dernier jusqu'à l'heure présente". Er hätte seine Arbeit nicht besser charakterisieren können. Er gibt nicht eine systematisch angelegte Übersicht über die Geschichte der französischen Historiographie im vergangenen Jahrhundert, sondern eine Reihe anziehender Skizzen; als Leser denkt er sich weniger Fachgelehrte als ein größeres historisch interessiertes Publikum, das sich rasch von autorisierter Seite über die Entwicklung und den Stand der geschichtlichen Studien in Frankreich unterrichten möchte. Nimmt man dies als das Ziel des Verfassers an, so wird man nicht bestreiten können, daß er seine Aufgabe vortrefflich gelöst hat. Unparteiisch, klar und auf Grund genauer Kenntnisse werden die allgemeinen Richtungen und die einzelnen Historiker besprochen; in den urteilenden Bemerkungen ist der Mann vom Fach erkennbar, ohne daß Halphen in die Pedanterie des Spezialisten verfallen

wäre. Die Geschichte der Methode ist ebenso eingehend behandelt wie die Entwicklung der Geschichtschreibung. Die Partien, die den letzten fünfzig Jahren gewidmet sind, sind die besten; in den früheren Abschnitten ist die Abgrenzung gegen die Geschichtschreibung des 18. Jahrhunderts wohl nicht durchweg glücklich formuliert und die „histoire philosophique" und die „histoire pittoresque" scheinen mir zu scharf voneinander geschieden. Interessant und neu ist der Nachweis, daß die historisch-kritische Methode über die Altertumswissenschaft in Frankreich eingedrungen ist und daß zuerst die Historiker, die sich mit der Geschichte der Antike befaßten, die deutsche gelehrte Kritik übernahmen. Der Schlußabschnitt über den gegenwärtigen Zustand beschäftigt sich vor allem mit der Stellung der Geschichte zur Soziologie; Halphen ist der Ansicht, daß die Diskussionen der letzten Jahre zwar nicht eine völlige Metamorphose der Geschichte zeitigen werden, wie einige wohl wünschen, aber daß die Geschichte sicherlich größere Klarheit über ihre Mittel und ihre Grenzen gewinnen werde.

Eine nützliche Zugabe zuhanden der Fachleute ist der bibliographische Anhang, der nicht nur Titel und Namen, sondern auch Urteile enthält. Auch der Text der Darstellung ist übrigens mit fortlaufenden Anmerkungen versehen; dies und der gute Index haben aus dem Büchlein trotz seiner populären Anlage ein Nachschlagewerk gemacht, das auch der Historiker gern zu Rat ziehen wird, um so mehr da er manches darin behandelt findet, das andere Geschichten der neueren Historiographie mit Stillschweigen übergehen.

Zürich. E. Fueter.

Alfred Stern, Geschichte Europas von 1815 bis 1830. Bd. I u. II, 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1913, Cotta. I 653 S. M. 12,50. II. 571 S. M. 11,—.

Die hier vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten, deren Band I 1894, Band II 1897 erschien, überaus wenig. An einigen Stellen ist, teilweise in direkter Berücksichtigung kritischer Ausstellungen, der Text geändert, im allgemeinen ist nur da und dort neuere Literatur nachgetragen. Der Unterschied zwischen erster und zweiter Auflage ist so gering, daß durchweg dieselbe Seitenzahl beibehalten werden konnte.

Nun ist es ja natürlich, daß ein Autor auf die Neuauflage der ersten Bände eines großen Werkes nicht sonderlich viel Mühe verwenden wird und kann, wenn er noch mitten in der Arbeit steckt; aber es ist Referenten doch fraglich, ob die Zurückhaltung hier nicht übergroß gewesen ist. Schon der ersten Auflage wurde vielfach, neben aller Anerkennung der großen Leistung, der Vorwurf gemacht, sie sei zu enzyklopädisch angelegt, die Erzählung gleite zu gleichmäßig hin, die Anlage sei nicht straff genug. Gerade hier hätte sich bei einer neuen Auflage bessern lassen. Es läßt sich häufig, auch auf dem engen Rahmen, den Verfasser sich mit Recht für viele Einzelheiten gesteckt hat, mehr sagen. Es ist möglich, das Charakteristische schärfer hervortreten zu lassen, wenn man darauf verzichtet, gleichartige und gleiches beweisende Einzelheiten zu häufen. Wie wohl jeder Referent eines so umfangreichen Werkes bezieht auch der Unterzeichnete die Kritik im wesentlichen auf die Teile des Werkes, die seinem Arbeitsgebiete nahe liegen.

So wäre z. B. in Bd. I in den Kapiteln „Turner und Burschenschaft“ (S. 444 bis 459) die Erzählung doch zum Teil äußerlicher Vorgänge einzuschränken. Damit wäre der Raum gewonnen, das wichtige politische Element dieser Bewegung stärker zu unterstreichen, das Gemeinsame all der Einzelheiten, die besondere Art des damaligen Konstitutionalismus hervorzuheben und auszuführen, wie und warum er gerade bei besonders befähigten Köpfen (Foller) in den Radikalismus umschlug, warum er sich erst Preußen zu-, dann von ihm abwandte. Auch bei der Besprechung der einzelnen süddeutschen Verfassungen vermißt Referent einige allgemeine Ausführungen über ihren stark ständischen Einschlag, die enge Beschneidung ihrer Tätigkeit, die extrem plutokratischen Wahlrechte und die Wirkung, die dieses alles auf das konstitutionelle Leben ausgeübt hat.

Das nur als Beispiel; auch darum angeführt, weil die Forschung gerade auf diesem Gebiet in den letzten 20 Jahren doch viel Neues gebracht hat.

Derartige Einzelheiten ließen sich noch manche vorbringen. Und doch würden sie alle dem großen Werk Sterns seine Bedeutung nicht nehmen können. Ich sehe sie neben dem Umfange des dargestellten Stoffes vor allem in der überaus großen Zuverlässigkeit im einzelnen. In den Besprechungen der ersten Auflage ist verschiedentlich hervorgehoben worden, daß Stern für Deutschland stark auf Treitschke fuße, und ist getadelt worden, daß er ihm keinen speziellen Dank wisse, vielmehr zu oft angreife. Dieser Tadel ist meines Erachtens unberechtigt. Denn gerade darin, daß Stern sehr oft die Darstellung von Treitschke berichtigen kann, liegt der Wert dieser Arbeit. Sie ist in den Einzelheiten viel zuverlässiger, weil sich Stern nicht durch ein leidenschaftliches Temperament verleiten läßt, vorschnelle Urteile niederzuschreiben. Der Verzicht im Urteilen mag ab und zu bei Stern fast übergroß werden, sein Werk ist gerade darum als Ausgangspunkt für Einzelarbeiten in den Deutschland berührenden Teilen ungleich brauchbarer als Treitschkes Deutsche Geschichte, wenigstens überall da, wo bei Treitschke nicht die Liebe, sondern der Gegner, oft auch der Haß spricht.

Dieser Eigenschaften und Vorzüge des Sternschen Werkes halber möchten wir wünschen, daß der Verfasser uns den wichtigen Band über die Revolutionsjahre bald vorlegt.

Greifswald. Bergsträßer.

Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, im Auftrage der burschenschaftlichen historischen Kommission in Gemeinschaft mit W. Hopf, H. Kaiser, F. Meinecke, O. Oppermann, P. Wentzke herausg. von Herman Haupt. Band II 334 S. 1911, Band III 1. u. 2. Heft 239 S. 1912. Heidelberg, Carl Winter. M. 15,—.

Das Unternehmen, dessen ersten Band ich hier im Jahrgang 1911 S. 456ff. besprochen habe, scheint mir etwas ins Breite wachsen zu wollen.

Es hat ja von Anfang an eine doppelte Schwierigkeit zu überwinden. Einmal will es sowohl der historischen Forschung als der burschenschaftlichen Familiengeschichte dienen; und dann sind es eben zumeist sehr jünglingshafte Helden, die nun so überaus gewissenhaft der Nachwelt ausgeliefert werden; sie muß an der Harmlosigkeit ihres Treibens zu vieles typisch finden, als daß

sie ihm geschichtlichen Wert zusprechen möchte. Am besten scheinen mir diese Schwierigkeiten dann behoben zu werden, wenn sich die Forschung mit einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten befaßt und deren Verhältnis zur Burschenschaft zum Ausgangspunkt einer biographischen Studie macht; es wird sich dann jedoch das Sonderbare ergeben, daß der abenteuernde Patriot wichtiger erscheint, als der brave Pfarrer oder Professor, der einen Ehrenplatz unter den alten Herren der Verbindung verdient. In der angedeuteten Weise hat Ernst Müsebeck seine Aufgabe aufgefaßt. Sein Beitrag: „Zwei Vertreter des deutschen Einheitsgedankens von 1806—1820" macht uns mit zwei sehr bezeichnenden Menschenschicksalen bekannt: mit dem hessischen Pfarrerssohn Martin, der Mitglied des 1785 in Marburg aufgehobenen Konstantistenordens, eines geistigen Vorläufers der Burschenschaft, war, der sich 1798 schon ausführlich über den Gedanken einer „teutschen Burschenschaft" mit den beiden Grundtendenzen Überwindung des landsmannschaftlichen Sondertums und der sittlichen Verrohung aussprach, der als Beamter des Königreiches Westfalen zum Verschwörer und Insurgenten im Dienst der nationalen Idee wurde, um dann mit Gruner und den deutschen Gesellschaften in Verbindung zu kommen. Im scharfen Gegensatz zu diesem leidenschaftlichen und ehrgeizigen Manne steht der preußische Gardeleutnant v. Plehwe: eine durch und durch religiöse Natur, ein Genosse der Gerlachs und Stolbergs, einer der „Maikäfer", erfaßt er den neuen Patriotismus mit flammender Inbrunst: er stellt den „Verräter" Schmalz, macht feierliche Eingaben an den König, in denen er ihn mit der patriarchalischen Apostrophe Du beschwört, die versprochene Verfassung zu gewähren. Er ist ein Freund seiner „Krieger", die er nicht nur exerziert, sondern auch geistig durch Lieder und Märchen im deutschen Sinne erbaut; ein eifriger Turner, macht er das Wartburgfest mit und tritt Berliner Burschenschaftern und dem Schleiermacherschen Kreise nahe; Sand, der Mörder, ist sein Freund. Natürlich fällt sein schwärmerisches Treiben auf, er wird wiederholt zur Verantwortung gezogen, seine tadellose Führung schützt ihn vor Strafe. Seine Papiere werden von der Mainzer Untersuchungskommission eingezogen. Plehwe, eine exaltierte und unglückliche Natur, ist dann frühzeitig zugrunde gegangen.

Von weiteren Beiträgen hebe ich hervor: Paul Wentzke: Die Anfänge der Freiburger Burschenschaft; ein Aufsatz, der die Schwierigkeiten der Entstehung und des Anschlusses einer abseits befindlichen Gruppe gut veranschaulicht; Wilhelm Lang: Die Tübinger Feuerreiter 1828—1833 — ein farbenreiches Bild des Treibens origineller schwäbischer Köpfe; Eduard Dietz: Die Teutonia und die Allgemeine Burschenschaft in Halle, wobei mir die Knaust-Immermannischen Händel doch nicht ganz gerecht beurteilt zu sein scheinen. Das Vorgehen der satisfaktionslüsternen Teutonen gegen den armen Theologen Knaust wird man wohl heute mit dem Dichter Karl Immermann entschieden verurteilen. Und auch vom burschenschaftlichen Standpunkt aus ist die Duellwut ja durchaus eine Reaktion. Die ältesten Bestrebungen sind auf ein Zweikampfverbot gegangen, und je mehr der Paukereisport zunimmt, desto mehr läßt die alte schroffe Stellung zu den Korps nach. Eine objektive Untersuchung der Auffassung der Duellfrage seitens der ersten Burschenschafter wäre sehr erwünscht.

INHALTSVERZEICHNIS.

B. DIE EUROPÄISCHE VERFASSUNG UND VERWALTUNG.
(Erste Hälfte.)

I. DIE VERFASSUNG UND VERWALTUNG DES EUROPÄISCHEN ALTERTUMS. VON LEOPOLD WENGER.

II. DIE VERFASSUNG UND VERWALTUNG DER GERMANEN UND DES DEUTSCHEN REICHES BIS ZUM JAHRE 1806. VON ARNOLD RITTER LUSCHIN VON EBENGREUTH.

A. Die Verfassung: Natürliche Unterschiede als Quelle der Machtverteilung im Staate.

Die Verteilung der staatlichen Macht — diese ist hier gleichbedeutend mit der Verfassung des Staates — spiegelt von Anfang an die drei Gruppen von Verschiedenheiten wider, welche von Natur aus in jeder menschlichen Gemeinschaft bestehen; genauer gesagt, sie geht eben aus ihnen auf organischem Wege hervor. Es sind das die Unterschiede des Geschlechtes, des Alters und der Persönlichkeit. Von einer allgemeinen Gedrücktheit und Rechtlosigkeit des Weibes bei den Naturvölkern ist freilich keine Rede. Bei vielen von ihnen, besonders durchweg bei den Jäger- und Sammlervölkern, also den wenigst gestiegenen Stämmen der Gegenwart, steht die Frau dem Manne relativ selbständig gegenüber: sie erwirbt und verbraucht zum großen Teil ihre Nahrung für sich selbst, führt mit ihren Kindern vielfach ein Leben für sich, hat vielleicht eigenen Besitz und an ihrer Sippe einen starken Rückhalt. In Hinsicht des öffentlichen Rechtes steht sie jedoch überwiegend hinter dem Manne zurück. An den politischen Angelegenheiten hat sie ziemlich selten Anteil, noch seltener übt sie einen dominierenden Einfluß auf sie aus. Die Tatsache, daß die Herrscherwürde vereinzelt auch bei den Naturvölkern von Frauen bekleidet wird, bedeutet hierfür ebensowenig wie das gelegentliche Vorkommen dieser Erscheinung in unseren europäischen Verhältnissen. — Die Unterschiede des Alters ferner sind bei den Naturvölkern von einschneidender Bedeutung, weil die Autorität bei ihnen eine noch viel stärkere Macht als bei uns ist: sie kommt überall den älteren und damit erfahreneren Personen zugute und erzeugt einen gewaltigen Respekt vor dem Alter. Verschiedenheiten in der persönlichen Veranlagung endlich müssen wir als universell bei der Menschheit von Anfang an verbreitet voraussetzen. Mag auch den europäischen Reisenden ein fremder Stamm zunächst als homogenes Ganzes erscheinen, so belehrt uns von den Ergebnissen genauerer Beobachtungen abgesehen über das Irrige dieser Annahme doch schon die psychologische Beobachtung, die wir täglich machen können, daß der Gegensatz zwischen führenden und geführten Individuen bis in die kleinsten Kreise hinein alles menschliche Leben beherrscht. Im Gegensatze zu diesen drei Gruppen von Unterschieden bildet sich ein vierter erst im Laufe der Kultur heraus, nämlich derjenige zwischen Freien und Sklaven. Den Sammler- und Jägervölkern ist die Institution der Sklaverei im allgemeinen fremd, während sie bei den Ackerbau treibenden Stämmen am meisten verbreitet ist. Die persönliche Behandlung der Sklaven entspricht zwar keineswegs der verbreiteten Vorstellung von der absoluten Roheit und Herzenshärtigkeit der Naturvölker; selbst völlig rechtlos sind sie nicht überall, und von der mit ihnen verwandten Klasse der Hörigen gilt wohl überall das Gegenteil. Jedoch von den öffentlichen Angelegenheiten sind sie ebenso wie die Frauen durchgängig ausgeschlossen.

Die Organisation eines Weltreichs ist zuerst in Persien versucht und mit großem Erfolge durchgeführt worden. Das Reich, das so ziemlich den ganzen Orient umfaßt, besteht aus national und religiös heterogensten Elementen. Während die Assyrer ihr Weltreich auf Grausamkeit gründeten und erhalten wollten, während es ihnen Regierungskunst war, ganze Völker vom heimischen Boden gefangen wegzuschleppen und anderwärts anzusiedeln, ist — freilich nicht ohne Rückfälle — religiöse und nationale Toleranz persisches System. Jene ist schon gekennzeichnet worden, diese drückt sich unter anderem in der Duldung des Gebrauchs der Landessprache aus, freilich unbeschadet der arischen Staatssprache, in der alle Staatsurkunden abgefaßt sind. Aber auch diese Denkmäler enthalten daneben Übersetzungen in den Sprachen der Residenzen Susa und Babylon. Für den Verkehr mit der Bevölkerung dient daneben in weitem Ausmaße das Aramäische. Das Reich ist in große Provinzen, Satrapien, geteilt. Bei ihrer Begrenzung wird die Kunst geübt, historische Individualitäten zu trennen, mit anderen feindlichen zusammenzuschließen und so die Reichsgewalt zu stärken. An der Spitze der Provinzen stehen Statthalter, Satrapen, Landpfleger. Ihr Hof ist ein Abbild des Königshofes, ihre Macht der der Könige nachgebildet. Sie sind wahrhafte Vizekönige. Ihre Selbständigkeit äußert sich vielleicht am deutlichsten darin, daß sie selbst eigenes Münzrecht besitzen, sonst eine Prärogative der Krone. Die Satrapien vererben sich oft vom Vater auf den Sohn, indes wird vom Königtum stets argwöhnisch daran festgehalten, daß es Beamtenposten sind, nicht Stammesherzogtümer mit eigenen Dynastien. Aber Persien war groß und der König der Könige weit. So drohte dem Königtum stets die Emanzipierung der Satrapien. Darum suchten die Könige durch außerordentliche Maßnahmen dem entgegenzuwirken. Ein hoher Hofbeamter, das Auge des Königs, konnte überall unangemeldet inspizieren. Jeder Verwaltungsakt kann mit Umgehung des Satrapen vom König vollzogen werden. Ihn bindet kein Instanzenzug. Über die umfangreiche königliche Tätigkeit werden Amtsjournale geführt. Analoge Tagebücher führen auch die höheren und niederen Beamten. Aus ihnen läßt sich die Amtsführung jedes Beamten jederzeit ersehen. Es ist das übrigens eine weitverbreitete Einrichtung. Wir finden sie in Israel, in Ägypten, Syrien und Assyrien, wir begegnen ihr im Makedonenreiche und sehen sie von den hellenistischen Ländern aus nach Rom kommen. Das ganze Reich ist von Königsstraßen durchzogen, die in Susa zusammenlaufen. In Abständen von etwa drei Meilen gibt es königliche Posthaltereien und vortreffliche Gasthäuser. Berittene Postboten sind jederzeit bereit, königliche Befehle und Regierungsdepeschen zu befördern schneller als die Kraniche. Hier war vielleicht in manchem Babylon vorbildlich. Auch die Feuerpost haben die Perser von dort übernommen.

Persisches Weltreich.

Staatliche Stellung der Nichtmuslime.

Die Schutzgenossen sind solche Ungläubige, die durch gewisse Leistungen das Recht auf den Schutz der Muslime erworben haben, zugleich aber in einem Hörigkeitsverhältnis zu ihnen stehen, denn sie dürfen sich den Leistungen, mit denen sie den Schutz erkaufen, nicht beliebig durch Auswanderung entziehen. Da virtuell die ganze Erde Gebiet des islamischen Staates ist, so würden sie bei Auswanderung auf nicht erorbertes Gebiet sofort zu Feinden werden. Sie müssen deshalb da wohnen, wo ihre islamischen Herren es wollen. Die Bewahrung der Stellung hängt von der Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtung ab, den Tribut (*dschizja*, Ablösungssteuer) in Demut zu zahlen. Diese Bestimmung läßt verschiedene Deutungen zu, doch ist der Sinn der Worte „in Demut" (eigentlich „indem sie klein sind") kaum je anders aufgefaßt worden, als daß diese Schutzgenossen minderwertig und verächtlich sind. Es ist auch den Muslimen verboten, Ungläubige zu Freunden zu nehmen.....

Eine Änderung der Verfassung der islamischen Staaten hinsichtlich der Stellung der Nichtmuslime ist unmöglich, solange der islamische Charakter gewahrt wird. Denn eine Gleichstellung der Nichtmuslime mit den Muslimen in staatlichen Rechten und Pflichten widerstreitet dem Geiste des Islams und den ausdrücklichen Bestimmungen des Korans und der heiligen Tradition.....

Ausblick. Die Kritik an den Religionsurkunden.

Das kulturelle Leben der islamischen Völker zeigt, wie wir sahen, so schwere Schäden, daß die Gesundung fast unmöglich scheint. Die vollkommene Gleichstellung von Geistlichem und Weltlichem, die sich in der Vorstellung äußert, daß alle menschliche Lebensbetätigung durch Satzungen Gottes geregelt sei, führt zu der Alleinherrschaft derer, die die Quellen dieser Satzungen, die heilige Überlieferung in Koran und Sunna, lesen und deuten können. Wenn deshalb tatsächlich Gewaltnaturen als absolute Herrscher das Regiment führen, so wird dabei doch immer der Schein aufrechterhalten, daß dieses Regiment im Sinne der Religion geführt werde. Das Moment der Teilnahme der Gemeinde an allen öffentlichen Angelegenheiten wurde schon früh ausgeschaltet. Aber nur die Rückkehr zum Consensusprinzip kann der Weg zur Gesundung sein. Die islamischen Völker müssen sich vor allem darüber einig werden, daß auch die von ihnen als Hauptquelle ihrer Religion angesehene Urkunde der historisch-kritischen Betrachtung unterliegt. Zu dieser Erkenntnis wäre es gekommen, hätte der rationalistische Wissenschaftsbetrieb, den Mamun (813—833) begünstigte, sich normal entwickelt. Er wurde unter dem Drucke der siegreichen Orthodoxie bald aufgegeben.... Die islamischen Völker werden zu der vollen Teilnahme an den Kulturgütern nur gelangen, wenn auch sie zu ihren Offenbarungsurkunden die Stellung einnehmen, die das Hauptkennzeichen der Kulturgemeinde ist: der vorurteilslosen Kritik.

Diese Darstellung der Chou-Verfassung zeigt das Bild des absoluten cäsaropapistischen Feudalstaates, vergleichbar dem späteren römischen Cäsarentum und dem daran anknüpfenden Papsttum, beiden aber überlegen an Folgerichtigkeit. Ob das ganze wunderbar verästelte System jemals in allen Einzelheiten verwirklicht gewesen ist, vermag heute niemand zu sagen; sehr wahrscheinlich ist es nicht. Jedenfalls um die Zeit, wo die chinesische Geschichte anfängt, durchsichtiger und konkreter zu werden, d. h. um die Mitte des 9. Jahrhunderts v. Chr., zeigt die Chou-Verfassung bereits den Verfall. Das hohe sittliche Prinzip, die Grundlage der staatlichen Ordnung, findet in den Persönlichkeiten der Kaiser eine unzulängliche Vertretung, und zugleich damit sinkt die reale Macht des Himmelssohnes gegenüber dem durch Eroberung wachsenden Landbesitz der Vasallenfürsten. Ihre Stellung wird erblich, Dynastien bilden sich auch in den „Außenstaaten", die Vasallen eignen sich Vorrechte des Souveräns an, und die Zentralgewalt wird schließlich zu einem bloßen theoretischen Begriff. Diese Entwicklung zeitigte das natürliche Ergebnis: derjenige unter den Vasallenfürsten, der über die stärksten Machtmittel gebot, unterwarf und verdrängte die übrigen und zertrümmerte am Ende die hohle Kaisergewalt der Chou, um selbst eine neue zu begründen. Dieser Mann war der Fürst von T'sin, der in der Geschichte mit dem stolzen Namen *Shi Huang-ti*, d. h. „der erste Kaiser" genannt wird.

Verfall und E des Chou-Staates.

Dieser Name hat seine gute Berechtigung, denn der neue Kaiser war verfassungsmäßig ein anderer als seine Vorgänger, der erste seiner Art. Mit den Chou-Kaisern verschwand auch ihr altüberkommenes System: die Lehensfürsten waren beseitigt, und Shi Huang-ti setzte keine neuen an ihre Stelle, er allein wollte Fürst sein und bleiben. So ward aus dem Feudalstaate der Einheitsstaat mit absolutem Kaisertum. Auf diesem neu geschaffenen Grunde ist das chinesische Staatsgebäude entstanden, wie wir es noch in der Gegenwart sehen. Freilich: trotz alles gewaltsamen Umstürzens der ererbten Formen, in dem Generationen von chinesischen Geschichtschreibern einen verbrecherischen Eingriff in die göttliche Weltordnung gesehen haben, ohne zu ahnen, daß ihm das politische Dasein ihres Volkes zu danken ist, trotz alles Mühens, selbst die Erinnerung an die Vergangenheit durch Vernichtung der Literatur auszulöschen, die wesenhaften Züge des chinesischen Staatsorganismus hat auch Shi Huang-ti nicht zu verwischen vermocht. Er selbst stand mehr unter dem Einflusse des uralten Gedankens einer Universalherrschaft über die Menschheit als seine Vorgänger, wenngleich, seinen hinterlassenen Inschriften zufolge, das Gefühl der persönlichen Beziehungen zum „Himmel", d. h. Gott, in ihm nicht lebendig gewesen zu sein scheint. War aber auch vielleicht der religiöse Charakter seinem neuen Staate fremd, so ist er unter seinen Nachfolgern in der Verfassung um so stärker wieder hervorgetreten.

Umformung Feudalstaates den Einheitsstaat.



fassungsleben seit 1890: inger Einfluß Landtages.

Wie hat sich die japanische Verfassung im praktischen Leben bewährt? Das Urteil muß verschieden lauten, je nach den Erwartungen und nach den allgemeinen politischen Anschauungen des einzelnen. Wer mit großen Erwartungen von dem Einfluß einer volkstümlichen Regierung, von Volksfreiheit und einer neuen Ära dem Verfassungsstaate entgegenging, ist sicher ernüchtert. Die Feiern der zehn- und zwanzigjährigen Wiederkehr der Verfassungsverkündigung im Februar 1899 und 1909 sind wohl äußerlich geräuschvoll, aber innerlich kühl gewesen. Auch anderwärts ist ja eine Ernüchterung in der Einschätzung des Parlamentarismus eingetreten.

In anderen Kulturländern hat das Parlament aber doch fast überall wenigstens anfangs eine Blütezeit erlebt. Die Volksvertretungen haben wenigstens zeitweise hervorragende Geister beherbergt und einen starken Einfluß auf das politische Leben geübt. In Japan ist das bisher nicht der Fall gewesen. Sachkenntnis und reiner Eifer haben meist in gleichem Maße gefehlt. Das Parlament hat keine führende Rolle gespielt. Freilich haben die herrschenden Kreise auch von Anfang an nicht die Absicht gehabt, ihm eine bedeutende Stellung einzuräumen. Japan ist auch heute ein Beamtenstaat. Es ist auch als Verfassungsstat regiert worden von den Männern, die das ganze neue Japan geschaffen haben, und von dem Nachwuchs Jüngerer, die sie sich herangezogen haben. Heute, wo die Revolutionäre der sechziger Jahre grau geworden sind, sitzen sie nicht mehr auf den Ministersesseln. Aber hinter den Kulissen sind es immer noch die „alten Staatsmänner“, wie man sie ganz technisch nennt, wie Ito, Yamagata, Inouye, Matsukata usw., welche die Geschichte Japans bestimmen, Ministerien stürzen und einsetzen, wie der Ministerwechsel von 1908 wieder deutlich gezeigt hat. Die jüngeren Staatsmänner, die heute Minister sind und werden, sind regelmäßig nicht aus dem Parlament hervorgegangen.

Dem Parlament ist es nicht gelungen, einen maßgebenden Einfluß auf die Geschäfte zu erlangen. Dem steht der Vorteil gegenüber, daß die Gesetzgebung, wenn man von Steuergesetzen absieht, mit einer staunenswerten Glätte und Schnelligkeit arbeitet. Die wichtigsten Gesetze werden im Handumdrehen erledigt, was sich nicht bloß dadurch erklärt, daß der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit ganz in den Ausschüssen liegt. In der Session 1908/09 sind alle von der Regierung eingebrachten Vorlagen, mehr als 40, fast unverändert durchgegangen. Von Initiativanträgen im Landtage sind drei solche des Abgeordnetenhauses durchgegangen, 43 andere sind teils im Hause selbst, teils im anderen Hause abgelehnt. Ein einziger vermochte das Abgeordnetenhaus lebhaft zu beschäftigen: ein Antrag auf Wiederherstellung des Totalisators bei Wettrennen.

Auch in der guten Zeit der Republik sind böse Tage für den Staat gekommen, wenn äußere Kriegsnot und innere Unruhe den Wunsch wach werden ließ, daß ein Mann Ordnung schaffe und Frieden bringe. In solchen Zeiten kehren die Römer zur Alleinherrschaft durch Ernennung eines Diktators zurück. Aber höchstens sechs Monde darf seine Gewalt währen — so ist der Tyrannis vorgebeugt. Demokratie Diktatur.

Die Tribunatsjahre der beiden Gracchen sind die Wende der großen Ära der römischen Republik. Da tritt an Stelle der ruhigen Fortentwicklung, der legalen Reformen des Staatsrechts die schrankenlose Revolution. Drohend erheben sich die feindlichen Parteien unter den Bürgern des einen Staates gegeneinander: die Volkspartei und die des Senats, Demokratie und Oligarchie. Und im Adel ringen um den Einfluß reiche Ritter und ämterstolze Optimaten. Gesetzentwürfe der Tribunen, die bestimmt sind, der sozialen Not zu steuern, werden zu demagogischen Lockmitteln, die Menge in die Gefolgschaft eines Mannes zu bannen. Wer mit List die Menge nicht gewinnen kann, scheut vor keinem Verbrechen öffentlicher Gewalttätigkeit zurück. Wenn neue Gesetze gegeben oder abgelehnt werden, fließt Bürgerblut. Aber neben der hauptstädtischen Masse wird noch ein zweiter viel gefährlicherer Machtfaktor sich seines Einflusses bewußt. Es ist das Heer. Seit Marius' Heeresreform darf ohne Rücksicht auf den Zensus jeder freigeborene Bürger ins Heer eintreten. Das letzte Jahrhundert der Republik hält mit seinen vielen Kriegen das Heer fast stets unter Waffen. Der Kriegsdienst ist nicht mehr Ehre und Wehre des Bürgers, sondern Erwerb einer bald zügellosen, dem siegreichen Feldherrn ergebenen, im Unglück aber treulosen Menge, die dem Staatswohl gleichgültig gegenübersteht, ja oft kein Vaterland kennt. Aus dem Bürgerheer ist eine Söldnerbande geworden. Sie herrscht auf den Wink ihres Herrn in Rom wie in Feindesland. Die militärischen Ereignisse auf den auswärtigen Kriegsschauplätzen jagen sich, und nicht anders ist es mit den politischen Verfassungsänderungen in Rom. Der Volksparteimann Marius, der die Herrschaft des Senates stürzt, Sulla, der Optimat, der sie wiederaufrichtet, haben ihr Andenken mit Raub und Mord befleckt. Pompeius, der mit Hilfe der Volkspartei die Senatsherrschaft bricht, erscheint im Kriege mit Mithradates wie ein römischer Alleinherrscher. Aber schon ist ein anderer Stern aufgegangen, vor dessen zunehmendem Glanz bald alles erbleicht, was in Rom an politischer und militärischer Energie vorhanden ist: C. Julius Cäsar. Er, der Führer des Volks, Pompeius, der siegreiche Feldherr, und Crassus, der reiche Ritter, tun sich zum Triumvirat zusammen und verteilen unter sich die Welt. Cato sah das Ende der Republik gekommen, Cicero dachte nicht anders. Der Kampf unter den Triumvirn entschied für Cäsar. Mit seiner Diktatur hebt eine neue Zeit an.

Zeit der Gracchen. Beginnende Revolution.

Das Heer als politischer Machtfaktor.

Cäsar.

Sklaverei. Die griechisch-römische Kultur setzt die Sklaverei als selbstverständlich voraus. Es fehlt schon früh nicht an Geistern, die das Unrecht einsehen, das in der Theorie der Rechtsunfähigkeit eines großen Kreises von Menschen steckt. Aber an die praktische Änderung des Zustandes denkt man nicht. Das ist die düstere Kehrseite des so oft gepriesenen antiken Kulturideals. Die Sklaverei wurzelt vornehmlich in Kriegsgefangenschaft und Schuldknechtschaft. Aber sie erbt sich fort von der Mutter auf das Kind. Die antiken Rechte behandeln den Sklaven als Sache, der Herr kann darüber verfügen, wie es ihm beliebt. Faktisch ist ja allerdings die Lage der Sklaven zu den verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Staaten des Altertums keineswegs dieselbe gewesen. Vielfach läßt die wirtschaftliche Lage des Sklaven seine Rechtlosigkeit wenig fühlbar erscheinen. Wenn wir uns der Bilder erinnern, die Homer von Sklaven im Hause des Odysseus entwirft, oder wenn wir der Sklaven gedenken, von denen Horaz in seinen Schilderungen römischer Landwirtschaften erzählt, so tritt da ein gewaltiger Unterschied hervor zwischen der Stellung einzelner ländlicher Haus- oder Felddienstboten und den Sklavenherden, welche Großgrundbesitz und Großindustrie halten. In Griechenland und Rom haben Sklaven faktisch Vermögen haben können — wir wissen, daß sie sich selbst loskaufen konnten. In Athen hat der demokratische Zug aller Staats- und Privateinrichtungen jede Brutalität gehindert. Die Sklaven waren nicht bloß gegen Fremde, sondern auch gegen den Herrn geschützt. In Rom geht es mit dem rechtlichen Schutz der Sklaven nur zögernd und langsam vorwärts. Der Fechter- und Sklavenaufstand, der ganz Italien mit Angst erfüllt, wirft ein grelles Licht auf die traurige Lage der Sklaven, aber auch auf die stete Gefahr, die diese Entrechteten für die herrschende Klasse bedeuten. Das Los der Sklaven ist nach der grausamen Unterdrückung dieses typischen Aufstands nicht besser geworden. Nur die Staatssklaven hatten überall eine bevorzugtere Position. Aber trotz allem und allem ist es doch ein beherzigenswertes Wort, das einmal gesprochen wurde, daß die Antike sich praktisch ebenso hoch über ihre Theorie erhoben habe, als unser Leben unter der seinigen stehe. Schon seit dem Beginn der Kaiserzeit wird, wohl vielfach unter stoischem Einfluß, eine Schutzgesetzgebung für die Sklaven inauguriert, aber auch in der christlichen Kaiserzeit geht es auf dieser Bahn nur schrittweise vorwärts. Wohl fördert man Freilassungen und führt neue Formen derselben ein, aber der antike Staat mußte eher zusammenbrechen, als jene frei und Menschen wurden, ohne die er nie hätte seine Kultur schaffen können. Sklaven haben nicht nur materiell diese Kultur gefördert, sie haben auch an der geistigen Kulturförderung als Lehrer und Philosophen keinen geringen Anteil genommen. Epiktet, der freigelassene Sklave, und Kaiser Mark Aurel stehen vollwertig nebeneinander.

Die germanischen Urstaaten. Frühgermanische Reiche.

Die Germanen hatten die Stufe reinen Nomadentums bei ihrem Eintritt in die Geschichte schon überwunden. In den hundertfünfzig Jahren, die zwischen den Berichten Cäsars und der Schilderung des Tacitus liegen, hatte die Seßhaftigkeit, namentlich bei den Westgermanen, zugenommen, die, von der überlegenen römischen Nachbarschaft im Vordringen über den Rhein gehemmt, zu einer besseren Ausnützung des Bodens durch stärker betriebenen Ackerbau genötigt waren. Demungeachtet blieben die Sippenverbände immer noch das für die Gliederung des Staatswesens zunächst Entscheidende und nicht etwa der zurzeit besetzte Boden, der nur fremden Völkerschaften gegenüber als Staatsgebiet erschien und durch Wüstungen und Verhaue gegen Feindeseinfall geschützt wurde.

Verfassungsformen.

Aus dem Wesen von Familie und Sippe erklären sich die geschichtlich beglaubigten Verfassungseinrichtungen in diesen Völkerschaftsstaaten. In der Familie herrscht Unterordnung unter den Willen des Familienhaupts. Damit mag die umfassende Bedeutung zusammenhängen, welche die Rechtssprache aller germanischen Völker mit dem Begriffe des Ältesten als eines Vorgesetzten verband. Zwischen den Angehörigen der Sippe waltete aber Gleichberechtigung. Beim Zusammenschluß zum Urstaat, der sich äußerlich als Verband einer Anzahl Sippen darstellte, kamen daher sowohl das Moment der Herrschaft als das des genossenschaftlichen Willens — wenngleich in wechselndem Ausmaß — zur Geltung. Das Bedürfnis einer gewissen Leitung des Staates führte zur Einsetzung von Obrigkeiten, aber die Unterordnung unter diese war mehr freiwillig als erzwingbar. War schon für die einzelne Sippe nur ihr Entschluß bindend, so war der Urstaat als Vereinigung von Sippen um so mehr an den Gesamtwillen dieser gebunden. Auf dieser Tatsache ruht in den Staaten der germanischen Urzeit die Bedeutung der Landsgemeinde, neben welcher der Einfluß der Obrigkeit zurücktritt. Die Einteilung dieser Urstaaten durch Tacitus in solche, die unter einer Mehrzahl von Fürsten, und in solche, die unter einem König stehen, hat darum nicht jene Bedeutung, die man ihr früher beigelegt hat: das eigentliche Staatshaupt war in beiden Fällen die Landsgemeinde, d. i. die allgemeine Versammlung der vollfreien Volksgenossen; für die Herrschergewalt einzelner hatte die germanische Urverfassung keinen Raum. König wie Fürst waren also damals von der Landsgemeinde gewählte Beamte, und es gab eigentlich nur auf dem Gebiete des Kriegswesens zwischen beiden Staatsformen einen größeren Unterschied. Staaten mit einer Fürstenmehrheit an ihrer Spitze hatten nämlich in Friedenszeiten keinen gemeinsamen Heerführer, der nur im Kriegsfalle nach der persönlichen Eignung des einzelnen gewählt wurde, während das germanische Königtum überall militärischen Oberbefehl und Disziplinargewalt bleibend besaß.

Das heil. röm. Reich deutsch. Nation: Seit der Glaubenstrennung im 16. Jahrhundert.

Die wenigen freien Reichsbauern erfreuten sich angemessener wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse, um so trostloser war die Lage der übrigen Bauernschaft in den meisten Gegenden Deutschlands. Unter dem Namen des armen Konrad, des Bundschuh, in windischen Landen der *stara pravda*, gab es seit dem letzten Viertel des 15. Jahrh. Bauernaufstände, die zum Teil sogar in den Kalendern vorhergesagt worden waren. Einige von diesen verbreiteten sich 1502, 1514/15, 1524/25 mit unheimlicher Schnelle über große Teile des Reichs. Sie wurden mit Gewalt niedergeschlagen und haben die Lage der Bauernschaft nur noch mehr verschlechtert, so daß der Kosmograph Sebastian Münster diese in seiner derben Sprache als jedermanns Fußhader bezeichnete.

Bauernaufstände.

Begreiflich werden diese Versuche einer gewaltsamen Änderung der drückend empfundenen gesellschaftlichen Ordnung, wenn man bedenkt, um wieviel sich im ganzen die Lage des Bauernstandes gegen das Mittelalter verschlechtert hatte. Der abnehmende Geldwert erweckte bei den Grundherren den Gedanken, statt der vor Jahrhunderten in Geld festgestellten Ablösungssätze die Naturalabgaben neuerlich einzuführen. Andererseits drängte die Beseitigung der Lehnsheere durch besoldete Truppen, die Erhaltung der Beamten und die Steigerung der Verwaltungsauslagen überhaupt die Staatswirtschaft dazu, ihre Bedürfnisse mehr als früher durch Geld, also durch Steuern oder Schulden zu befriedigen. Die Steuern wurden nun, ohne die Bauern zu befragen, von den Grundherrn bewilligt und auf ihre abhängigen Leute überwälzt. Diese wirtschaftlich Schwächsten trugen aber nicht bloß den größten Teil der Staatslasten, sondern waren im gleichen oder selbst in höherem Ausmaß überdies zu Leistungen an ihre Herren verpflichtet. Das bisher über die Lage des Bauernstandes Gesagte galt ziemlich allgemein in Deutschland, dazu kam in den Gegenden des Kriegsschauplatzes noch der Jammer, den der Dreißigjährige Krieg unmittelbar verursachte. Wie verheerend seine Wirkungen für den Bauernstand waren, kann man den ergreifenden Schilderungen Grimmelshausens entnehmen. Immer und immer wieder zerstörte die wilde Kriegsfurie, was des Landmanns Fleiß geschaffen; immer und immer wieder kehrten diese Bauern in alter Anhänglichkeit an die väterliche Scholle zu den zerstampften Äckern und niedergebrannten Häusern zurück, bis endlich Verzweiflung die Gequälten in die Wälder trieb und sie dann durch Räuberhandwerk vergalten, was man an ihnen verbrochen hatte. Als endlich die Friedensglocken läuteten, hatte in den vom Kriege betroffenen Gegenden die Mehrzahl der Bauern keine Heimat mehr, die Gutsherren hatten der Flüchtigen Grund und Boden eingezogen und stellten nun jenen, die sich meldeten, harte Bedingungen. Erst nach 1648 ist beispielsweise in der verschrieenen Uckermark, wo es vor dem Kriege noch freie Bauern gab, die Leibeigenschaft neu begründet worden.

Bisher sind ferner erschienen:

Teil II, Abt. 5, 1: **Staat und Gesellschaft der neueren Zeit** (bis zur französischen Revolution). Bearbeitet von F. v. Bezold, E. Gothein und R. Koser. ℳ 11.—

Inhalt. Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters: F. v. Bezold. — Staat und Gesellschaft des Zeitalters der Gegenreformation: E. Gothein. — Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus: R. Koser.

„Es ist ein bedeutsames Werk, das uns vorliegt, das Werk dreier Männer, die, jeder auf seinem Gebiete, anerkannt Hervorragendes geleistet haben und nun die gesicherten Ergebnisse langjähriger eigener und fremder Forschungen in abgeklärter, gediegener Form zusammenfassen und einem geschichtlich interessierten Publikum darbieten. Die drei Teile des Werkes stellen wohlgesonderte, in sich abgegrenzte Gebiete dar, die allemal wenigstens ein Jahrhundert umfassen und sich über alle wesentlichen Betätigungen des geschichtlich bedingten Menschen erstrecken."
(Mitteilungen aus der historischen Literatur.)

„In diesem von berühmten Historikern geschriebenen Werke werden Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters, des Zeitalters der Gegenreformation und die zur Höchstzeit des Absolutismus in klassischer, auch die Staatslehre bereichernder Weise großzügig dargestellt. Besonders der von v. Bezold geschriebene Teil des Werkes ist voll der tiefsten und feinsten Würdigung persönlicher, kultureller und die Staatsentwicklung fördernder Taten." (Deutsche Juristen-Zeitung.)

Teil II, Abt. 8: **Systematische Rechtswissenschaft.** Bearbeitet von R. Stammler, R. Sohm, K. Gareis, V. Ehrenberg, L. v. Bar, L. v. Seuffert, F. v. Liszt, W. Kahl, P. Laband, G. Anschütz, E. Bernatzik, F. v. Martitz. ℳ 16.—

Inhalt. Allgemeines. Wesen des Rechtes und der Rechtswissenschaft; R. Stammler. — Die einzelnen Teilgebiete. A. Privatrecht. Bürgerliches Recht: R. Sohm. Handels- und Wechselrecht: K. Gareis. Versicherungsrecht: V. Ehrenberg. Internationales Privatrecht: L. v. Bar. B. Zivilprozeßrecht: L. v. Seuffert. C. Strafrecht und Strafprozeßrecht: F. v. Liszt. D. Kirchenrecht: W. Kahl. E. Staatsrecht: P. Laband. F. Verwaltungsrecht. Justiz und Verwaltung: G. Anschütz. Polizei und Kulturpflege: E. Bernatzik. G. Völkerrecht: F. v. Martitz. — Die Zukunftsaufgaben des Rechts und der Rechtswissenschaft: R. Stammler.

„... Alle Materien des Rechts finden sich hier in anschaulicher Weise und in knapper Form systematisch dargestellt, wie sie sind und wie sie geworden sind, der Aufgabe entsprechend naturgemäß nur in ihren allgemeinen Grundzügen, aber mit erschöpfender Gründlichkeit, so daß auch dem Fernerstehenden ein klarer und vollständiger Überblick über die das Rechtsleben beherrschenden Gedanken und seine Ziele ermöglicht wird. Die Namen unserer ersten Rechtslehrer, welche die Stoffe bearbeitet haben, bieten Gewähr für eine hervorragende Lösung der Aufgabe."
(Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.)

Teil II, Abt. 10, 1: **Allgemeine Volkswirtschaftslehre.** Von W. Lexis. ℳ 9.—

Inhalt. A. Einleitung. I. Die Entwicklung der Volkswirtschaft. — II. Die Methode der Volkswirtschaftslehre. — B. Der Kreislauf der Volkswirtschaft. I. Der Wert. — II. Die Nachfrage. — III. Die Produktion. — IV. Kapitalvermögen und Unternehmung. — V. Das Angebot. — VI. Die Preisbildung. — VII. Handel und Preise. — VIII. Das Geld. — IX. Kredit- und Bankwesen. — X. Der Wert der Geldeinheit. — XI. Das Einkommen. — XII. Näheres über Arbeitseinkommen und Kapitalgewinn. — XIII. Die Grundrente. — XIV. Produktion und Einkommen. — XV. Krisen. — XVI. Die Konsumtion. — XVII. Produktion und Verteilung. — XVIII. Zukunftsaussichten.

„Die Hauptvorzüge des neuen Werkes des in den weitesten Kreisen bekannten Verf. liegen auf der einen Seite in einer staunenswerten Beherrschung des Tatsachenmaterials, andererseits in der vorurteilslosen Darstellung des Stoffes. Niemand zuliebe, niemand zuleide, läßt sich der Verf. allein durch seine auf eingehendsten Studien beruhende wissenschaftliche Überzeugung bestimmen und hält sich dabei von jeder persönlichen Polemik fern. Daß die Abschnitte ‚Geld', ‚Kredit- und Bankwesen', ‚der Wert der Geldeinheit' besonders ausgezeichnet sind, konnte von Lexis nicht anders erwartet werden." (Deutsche Juristen-Zeitung.)

„Ein geistvolles Werk, in dem der Verfasser seine durch langjährige, vielseitige, tiefgründige Studien ausgereifte Stellung zur Volkswirtschaftslehre in glänzender Weise niedergelegt hat."
(Literarisches Zentralblatt für Deutschland.)

Teil I, Abt. 1: **Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart.** Bearbeitet von Lexis, Paulsen, Schöppa, Matthias, Gaudig, Kerschensteiner, v. Dyck, Pallat, Kraepelin, Lessing, Witt, Göhler, Schlenther, Bücher, Pietschmann, Milkau, Diels. ℳ 18.—

Teil I, Abt. 3, 1: **Die orientalischen Religionen.** Bearbeitet von Lehmann, Erman, Bezold, Oldenberg, Goldziher, Grünwedel, de Groot, Florenz, Haas. ℳ 9.—

Teil I, Abt. 4, 1: **Geschichte der christlichen Religion.** Mit Einleitung: Die israelitisch-jüdische Religion. Bearbeitet von Wellhausen, Jülicher, Harnack, Bonwetsch, Müller, Ehrhard, Troeltsch. 2. Auflage. ℳ 20.—

Teil I, Abt. 4, 2: **Systematische christliche Religion.** Bearbeitet von Troeltsch, Pohle, Mausbach, Krieg, Herrmann, Seeberg, Faber, Holtzmann. 2. Auflage. ℳ 8.—

Teil I, Abt. 5: **Allgemeine Geschichte der Philosophie.** Bearbeitet von Wundt, Oldenberg, Goldziher, Grube, Jnouye, v. Arnim, Baeumker, Windelband. ℳ 14.—

Teil I, Abt. 6: **Systematische Philosophie.** Bearbeitet von Dilthey, Riehl, Wundt, Ostwald, Ebbinghaus, Eucken, Paulsen, Münch, Lipps. 2. Auflage. ℳ 12.—

Teil I, Abt. 7: **Die orientalischen Literaturen.** Bearbeitet von Schmidt, Erman, Bezold, Gunkel, Nöldeke, de Goeje, Pischel, Geldner, Horn, Finck, Grube, Florenz. ℳ 12.—

Teil I, Abt. 8: **Die griechische und lateinische Literatur und Sprache.** Bearbeitet von v. Wilamowitz-Moellendorff, Krumbacher, Wackernagel, Leo, Norden, Skutsch. 3. Auflage. ca. ℳ 12.—

Teil I, Abt. 9: **Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen.** Bearbeitet von Bezzenberger, Brückner, v. Jagič, Máchal, Murko, Riedl, Setälä, Suits, Thumb, Wesselowsky, Wolter. ℳ 12.—

Teil I, Abt. 11, 1: **Die romanischen Literaturen mit Einschluß des Keltischen.** Bearbeitet von Zimmer, Meyer, Stern, Morf, Meyer-Lübke. ℳ 14.—

Teil II, Abt. 4, 1: **Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer.** Bearbeitet von v. Wilamowitz-Moellendorff und Niese. ℳ 10.—

Von Teil I und II (die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete) befinden sich noch in Vorbereitung:

Teil I, Abt. 2: **Die Aufgaben und Methoden der Geisteswissenschaften.**

Teil I, Abt. 3, II: **Die europäische Religion des Altertums.**

Teil I, Abt. 10: **Die deutsche Literatur und Sprache.**

Teil I, Abt. 11, II: **Englische Literatur u. Sprache, skandinavische Literatur u. allgemeine Literaturwissenschaft.**

Teil I, Abt. 12: **Musik.**

Teil I, Abt. 13: **Die orientalische Kunst. Die europäische Kunst des Altertums.**

Teil I, Abt. 14: **Die europäische Kunst des Mittelalters u. der Neuzeit. Allgemeine Kunstwissenschaft.**

Teil II, Abt. I: **Völker-, Länder- und Staatenkunde.** (Die anthropogeographischen Grundlagen von Staat und Gesellschaft, Recht und Wirtschaft.)

Endlich hebe ich noch den sehr interessanten Beitrag des verehrten Autors der Geschichte Europas Alfred Stern hervor: Theodor Schuster als angeblicher Geheimagent; er behandelt darin die Frage, ob der Göttinger Privatdozent und Revolutionskumpan des famosen Rauschenplat Theodor Schuster, später ein gesuchter und hochgeachteter Arzt in Paris, der in dem deutschen Bund der Geächteten neben Jakob Venedey eine leitende Rolle spielte — ob dieser Schuster später, kurz vor Ausbruch der Februarrevolution, Nachrichten über revolutionäre Bestrebungen der österreichischen Regierung hat zukommen lassen. Mit Alfred Stern möchte ich eine absichtliche Irreleitung der Behörden durch sensationelle Nachrichten eher für glaubhaft halten als eine heimliche Angeberei des Flüchtlings.

Der Hauptwert der Erforschung der burschenschaftlichen Bewegung liegt darin, daß sich hier die ersten Parteibildungen in Deutschland vollzogen haben, und zwar sowohl im autoritativen wie im freiheitlichen Sinne. Es wäre zu wünschen, diesen Gesichtspunkt bei den weiteren Heften besonders betont zu finden.

Freiburg i. B. Veit Valentin.

Walter Reinöhl, Uhland als Politiker. Tübingen, Mohr, 1911. III u. 267 S.

Dr. Adolf Rapp, Privatdozent der Geschichte an der Universität Tübingen, Friedrich Theodor Vischer und die Politik. Tübingen, Mohr, 1911. VII u. 366 S. (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgeg. von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen, Heft 2 u. 3.) M. 5,— und M. 3,40.

Zwei Größen des kontemplativen Lebens werden hier in ihrem Verhältnis zur politischen Welt behandelt. Die erste der beiden Studien über Uhland scheint mir weniger geglückt; das Thema war dankbar genug. Ein Dichter, der ein durchgebildeter Jurist ist, und sich, aus einem starken Gefühl für das Volksleben heraus immer mehr in die Erforschung alter Literatur versenkt, der gar keinen Sinn für das eigentlich Politische, die Welt der resignierten Zugeständnisse besitzt, dem das Staatsleben innerlich wenig bedeutet — und der trotzdem die größten Opfer für die Öffentlichkeit bringt, Opfer, die eben darum doppelt wertvoll sind; ein Charaktermensch, der aus Liebe zur Heimat und ihrer Überlieferung konservativ, der aus Naturrechtsglauben radikal ist — welch ein Stoff für eine eingehende, tief schürfende Analyse! Walter Reinöhl hat wohl die Probleme gesehen, aber an einer wirklichen Durcharbeitung hat er es fehlen lassen; er gibt den Stoff und die äußeren Tatsachen unter Verzicht auf eine feinere Verknüpfung und Begründung. Entwickelt haben sich ja Uhlands Anschauungen wenig; sie haben bald etwas Versteiftes, so daß man beinahe bedauert, daß der politische Strom diesen Mann nicht losgelassen hat, der keine Ziele wies, sondern nur aus tiefem Gefühl und wahrhafter Bedächtigkeit heraus Unvergeßliches in Worte zwang.

Die Leistung von Adolf Rapps Studie über Friedrich Theodor Vischer steht auf einem ganz anderen Standpunkt: da ist eine warme und frische Erfassung des Themas, da ist eine Behandlung von überlegenen Gesichtspunkten. Auch Vischer ist kein politischer Mensch: aber der Durst nach Objekten, der ihn beinahe hat Maler werden lassen, treibt ihn doch unwiderstehlich in die Wirklichkeit — und daß diese Wirklichkeit rauh und kriegerisch war, das paßt

gerade zu dem robusten Schwaben, der Feinheit und Verweichlichung so grimmig befehdet, dem das Herz aufgeht im Anblick von Völkerkämpfen. „Ob Deutschland eine Einheit wurde, ist mir so sehr Lebensfrage, daß ich als Geist umgehen müßte, wenn ich heute stürbe ... Wissenschaft und alles steht mir weit unter diesem Interesse im jetzigen Moment" — so schreibt er im Jahre 1849 aus Frankfurt. In ganz anderem Maße als Uhland gibt er sich also an die Zeit hin — er will in das Parlament gewählt werden, er will seinem Vaterland dienen und alle Tugenden eines Staatsbürgers bewähren; auch er trägt, wie so mancher, Gedanken aus der antiken res publica in die deutsche Gegenwart hinein.

Er gibt sich an die Zeit hin und deshalb auch an alle ihre Irrtümer. Eine ehrliche und männliche Figur wie Vischer läßt uns gerade die Notwendigkeit dieser Irrtümer verstehen. Die fließende norddeutsche Suada mit ihrer Süffisance ärgert einen Kopf, der wuchtig und mit heißem Bemühn zu denken gewohnt ist. Niemand hat ja so scharfäugig wie Vischer das Preußentum erkannt; es ist das ein Punkt, über den Rapp besonders glücklich aufklärt in Anknüpfung an frühere Arbeiten: dies natürliche Mißtrauen der Süddeutschen gegen die norddeutsche Großmacht. Und nirgends ist dieses Mißtrauen so kulturbewußt wie in Schwaben.

Vischer glaubt eine Zeitlang an das dritte Deutschtum, er überwindet die oft in ihm aufsteigende „Sehnsucht nach Zwecklosigkeit" und zwingt sich zu weiteren politischen Wünschen — Enttäuschungen zum Trotz; er kann im Jahre 1866 sein verletztes Rechtsgefühl nicht zum Schweigen bringen, wird dann ein paar Jahre still, um endlich, als ein Erfolgsanbeter von demokratischen Kampfgenossen befehdet, im neuen Reich den Kaisermacher Bismarck zu bewundern und den Kulturkampf mitzustreiten. Eine etwas opportunistische Zickzacklinie — wird man vielleicht urteilen; in ihrem Gesamtsinne ist diese Entwicklung aber politischer als manche selbstgefällige Starrköpfigkeit.

Freiburg i. Br. Veit **Valentin.**

Walter Dohn, Das Jahr 1848 im deutschen Drama und Epos. Stuttgart 1912, J. B. Metzler. VIII³. 294 S. M. 7,—. (Breslauer Beiträge, Heft 32.)

Verhältnismäßig viele Arbeiten leiden darunter, daß ihre Verfasser zu keiner klaren Problemstellung gelangten, ehe sie zu schreiben anfingen. Sie bleiben dann ratlos im Material stecken und nur als Materialsammlungen haben ihre Arbeiten Wert. Die Durchdringung des Stoffes oder die eigentliche wissenschaftliche Arbeit fängt da an, wo sie aufhören oder versagen. —

Insoweit die vorliegende Arbeit die Zeit nach 1850 behandelt, gehört sie in die rein literarhistorische Motivenforschung und kommt für die Geschichtsschreiber erst in zweiter Linie in Betracht. Über die geschichtlichen Probleme, die derartige Arbeiten bringen, soll bei anderer Gelegenheit gesprochen werden. Hier werde ich mich nur mit dem Teile der Arbeit befassen, der die den Ereignissen im wesentlichen gleichzeitige dramatische und epische Produktion umfaßt; es ist auch rein räumlich nur der Hauptteil (S. 24—161).

Diese Produktion bildet, insoweit sie sich mit den gleichzeitigen politischen Fragen befaßt und über sie urteilt, ein wichtiges Stück der Publizistik. Sie wird also zunächst einmal wie alle Publizistik zu behandeln sein. Man wird untersuchen, was für Urteile sie im allgemeinen und einzelnen abgibt, ob sie bestimmte

Anschauungskomplexe besonders häufig, besonders früh oder in einer besonderen Nuance ausdrückt. Man wird festzustellen versuchen, ob die Verfasser selbst an der politischen Bewegung aktiven Anteil genommen haben und nach welcher Richtung. Aus alldem wird sich dann ein allgemeines Bild ergeben, und die Möglichkeit, die einzelne Produktion einzuordnen.

Der Stoff, den der Verfasser sich ausgesucht hat, ist in der angedeuteten Richtung besonders spröde, da es bei vielen anonymen Werken nicht leicht ist, den Verfasser festzustellen, besonders bei solchen, die nicht auf die Bühne gekommen sind. Ebenso bietet die genaue Feststellung des Erscheinungstermins und der Zeit Schwierigkeiten, in der sie abgefaßt worden sind. Der Verfasser hat in keiner dieser Richtungen etwas getan. Er hat d s Problem, das Wentzcke in musterhafter Weise in der „Kritischen Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage" (Halle 1911) erörtert, wohl gar nicht gekannt. Und doch hätte er Versuche in dieser Richtung um so mehr machen müssen, als sie Anhaltspunkte für eine weitere Aufgabe hätten geben können. Der Unterschied dieser Publizistik zur gewöhnlichen der Zeitungsartikel oder Broschüren ist der, daß in den poetischen Werken — besonders insoweit sie satirisch sind — in den seltensten Fällen die auftretenden politischen Personen bei ihren richtigen Namen genannt sind. Viele Einkleidungen sind ja deutlich, andere aber auch schwer zu lösen. Nun wäre es für eine wirkliche innere Durchdringung des Stoffes, für eine einschneidende Beurteilung der einzelnen Erzeugnisse aber doch von wesentlichem Werte, ja eine Hauptbedingung, diese Einkleidungen alle aufzulösen, soweit es irgend möglich ist. Der Verfasser begnügt sich aber mit dem, was sich als Resultat einer oberflächlichen Betrachtung aufdrängt; d. h. er hört auch hier da auf, wo die Probleme anfangen. Bei dem Epos Athelstan von Karl Arend z. B. stellt er S. 75 selbst fest, daß sich noch manche andere Berliner Persönlichkeiten aus der Verhüllung herausschälen ließen. Ja, warum tut er es nicht? Es müßten sich doch daraus Anhaltspunkte ergeben, ob der Verfasser selbst die Ereignisse in Berlin miterlebt hat, oder ob er nur aus Zeitungen schöpft. Eine solche eingehende Betrachtung müßte dann natürlich auch die Frage aufwerfen: Wie findet sich der Verfasser mit seinem Stoff ab? Ein Stück dieser Frage behandelt der Verf. vorliegender Arbeit: er gibt an, ob das einzelne Werk von dem liberalen oder konservativen Standpunkt geschrieben ist. Das ist ja leicht festzustellen. Er teilt sogar einzelne Abschnitte seiner Arbeit so ein, daß er erst die radikalen, dann die konservativen Erzeugnisse bespricht. An sich eine mögliche Einteilung. Indem er sie aber selbst zerreißt durch die Obereinteilung A. Epos, B. Drama, wird sie unfruchtbar. Noch schlimmer ist, daß der Verfasser, wenn er besonders einseitige demokratische oder konservative Gesinnung festgestellt hat, dies benutzt, um schulmeisterliche Bemerkungen anzuknüpfen. Das ist nicht seine Aufgabe. Die hätten vielmehr darin bestanden, nun zu fragen: Welche Personen nimmt sich der demokratische Satiriker vor, welche der konservative, wie behandelt dieser, wie jener die Ereignisse, wie urteilt dieser und jener über die Gründe der Entstehung der Revolution, über das Scheitern des Einheitswerkes usw. Da liegen wirkliche Probleme. Ein weiteres allerdings recht schwieriges liegt in der Frage: Hat der Verfasser einzelne persönliche Erfahrungen verallgemeinert, oder hat er allgemeine Beobachtungen typisiert. Diese Frage gäbe dann die Grundlage zu einer eigentlichen, inneren Kritik.

Material ist dazu vorhanden, so z. B. in dem Meißner ungeschriebenen Stück: Atta Trolls Sohn. Michel Troll hat als Burschenschafter nach Paris flüchten müssen, er kehrt zurück, kommt ins Parlament und ist für die — Vereinbarung! Das ist ein Typus, wenn man denkt an die gemäßigte Haltung von Eisenmann, Behr, Jordan; ferner daran, daß so viele Burschenschafter, die unter Schikanen und Verfolgungen hatten leiden müssen, doch zur erbkaiserlichen Partei gehörten. Nichts von dem bei Dohn, auch keine Ansätze. Statt dessen nur Urteile über gute Verse oder schlechte Verse. Gewiß ist die Frage der Technik im weiteren Sinn, wozu auch die Gewandtheit in der Behandlung der Sprache gehört, für den Literarhistoriker wichtig; es ist auch durchaus nicht zu tadeln, daß der Verfasser hierauf eingeht, sondern nur, daß er hierbei stehen bleibt, nicht zu einer mehr als gelegentlichen Beantwortung der Frage kommt: Was macht der Dichter aus seinem Stoff, hat er Gestaltungskraft?

Den Schluß einer nach solchen Gesichtspunkten durchgeführten Untersuchung konnte dann ein Kapitel bilden, in dem der Wert dieser gleichzeitigen Publizistik für die Zeitgeschichte, als Stimmungsbild, als etwaige Quelle für einzelne Vorgänge hätte untersucht werden können. Denn es ist durchaus möglich, daß auch ein Roman als geschichtliche Quelle dienen kann, man vergleiche nur die Aufschlüsse, die L. Bechsteins Roman, Berthold der Student, über die Anfänge der jenaischen Burschenschaft gibt.

Dafür, daß einige der hier erhobenen Forderungen nicht allzuschwer zu befriedigen gewesen wären, nur ein Beispiel: Dohn erwähnt S. 66 ein Gedicht „Grypsiade“, das vom konservativen Standpunkt aus die Greifswalder Demokratie des tollen Jahres schildert. Da zufällig ein ähnliches Epos vorliegt (Menagerie), das mecklenburgische Zustände schildert, und da Mecklenburg und Vorpommern nicht allzuweit voneinander liegen, kommt er auf den Gedanken, daß derselbe Dichter beide Werke verfaßt haben könnte. Hätte er sich nur das Exemplar der Greifswalder Bibliothek geben lassen, oder die Angaben des Katalogs dieser Bibliothek erbeten, so wäre ihm F. H. Voitus stud. med. als Verfasser genannt worden. Voitus war, nach seiner Eintragung in der Matrikel, SS. 1848 u. WS., 1848/49 in Greifswald. Er hatte vorher 1 Jahr auf der Universität in Berlin und $^1/_2$ Jahr auf der Pepiniere zugebracht. Voitus war der Sohn eines Justiz-Amtmanns in Soldin in der Neumark und 1826 geboren. Wenn man das kleine Werkchen durchliest, so freut man sich doch der feinen Beobachtungsgabe des Studenten, man ist aber auch sicher, daß er nur seine Beobachtung gestaltet und Gedichte über andere Gegenden nicht gemacht haben kann. Das Exemplar der Greifswalder Universitätsbibliothek enthält auch gleichzeitige Bleistiftnotizen über die meisten der behandelten Personen, hätte also in den oben angedeuteten Werken herangezogen werden können. Das Beispiel sei nur angeführt, um zu zeigen, wie man's machen muß — wie man's hätte machen müssen.

Ganz übersehen hat der Verfasser F. Th. Vischers schwäbisches Lustspiel „Nicht I a“ (Allotria von F. Th. Vischer, Stuttgart 1892, S. 313ff.). Es behandelt die unter dem Namen Franzosenfurcht bekannte Panik, die vier Tage lang Baden und Württemberg in Schrecken hielt, und setzt durch einen schwäbischen Vikar und einen berlinischen Referendar sowohl Nord- und Süddeutsche als Konservative und Liberale in einen wirksamen Gegensatz; viel-

leicht das künstlerisch wertvollste Stück dieser ganzen Poesie — und das ist dem Verfasser nun gerade entgangen.

Greifswald. Bergsträßer.

Thilo Krieg, Hermann von Tresckow. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1911. V u. 143 S. M. 4,—.

Der Coburger Archivar Dr. Krieg, dem wir schon einige Biographien von Helden des Deutsch-Französischen Krieges verdanken, hat uns in dem vorliegenden Buche das Lebensbild eines Mannes gegeben, der ein treuer Berater Wilhelms I. gewesen ist. Tresckow hatte in jungen Jahren, 1848—1850, in Schleswig-Holstein gefochten, er war Adjutant des Generals von Bonin gewesen, als dieser an der Spitze der schleswig-holsteinischen Truppen stand. Er hat im folgenden Jahrzehnt im preußischen Generalstabe gedient, wurde dann der preußischen Gesandtschaft in Paris zugeteilt und wurde gegen Ende des Jahres 1856 Flügeladjutant Friedrich Wilhelms IV. Als der König bald darauf schwer erkrankte, ist er ihm ein treuer Pfleger geworden. Nachdem er zehn Jahre lang dem praktischen Dienste fern gestanden, trat er als Regimentskommandeur in die Front zurück, doch wurde auch hier seine Tätigkeit durch eine militärisch-diplomatische Sendung nach Warschau unterbrochen, die längere Zeit in Anspruch nahm. Es galt, Beobachtungen zu machen über die Kriegführung der Russen gegen die aufständischen Polen und das nötige Einverständnis zwischen dem russischen Hauptquartier und den preußischen Behörden herzustellen. 1865 wurde er zum General befördert, zum Chef der Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium, zwei Monate später zum vortragenden Offizier im Militärkabinett ernannt. In dieser Stellung hat er wichtigen Einfluß auf die Auswahl der Generäle gehabt, welche 1866 und 1870 unsere Heere leiteten. Im November 1870 wurde es ihm, der den größten Teil seiner Dienstzeit in der Adjutantur, im Generalstabe, in höfischen und diplomatischen Wirkungskreisen verbracht hatte, der eigentlich nur als Leutnant und als Regimentskommandeur in der Front gestanden, vergönnt, an die Spitze der 17. Division zu treten. Hier bewies er seine praktischen Fähigkeiten. Ruhmreich nahm er Anteil an den Gefechten von Dreux, Loigny, Orléans, Beaugency und Le Mans.

Nach dem Feldzug befehligte er kurze Zeit die 19. Division, dann, von 1873 bis 1888, das 9. Armeekorps.

Siebenzig Jahre alt trat er in den Ruhestand. Er hielt den Zeitpunkt für gegeben, als der junge Kaiser den Thron bestieg. Zwölf Jahre später starb er.

Tresckow hatte einst manche wertvolle Mitteilung gemacht, als Thilo Krieg die Biographien von Doering und von Alvensleben schrieb. Desto mehr ist zu bedauern, daß er über sein eigenes Leben so wenig Aufzeichnungen hinterlassen. Es sind wohl Gründe der militärischen Diskretion gewesen, die ihn veranlaßten, so viele Geheimnisse mit ins Grab zu nehmen, die er als Chef des Militärkabinetts erfahren. So ist es Thilo Krieg nicht leicht gefallen, diese Biographie zu schreiben, aber doch ist es ihm gut gelungen, das Bild des Mannes zu zeichnen, der in seinem altpreußischen, tapferen, pflichtgetreuen und frommen Sinn vortrefflich in das Zeitalter Wilhelms I. paßte.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Schulze-Delitzsch Schriften und Reden Bd. V (Biographie, bearbeitet von F. Thorwart, herausgegeben von Professor Ph. Stein) 359 S. Berlin 1913, J. Guttentag.

Der Verfasser dieses Lebensbildes ist kurz vor Beendigung der Darstellung gestorben. Er war Bankherr. Man wird sich also nicht wundern, wenn das Werk mancherlei Zeichen des Dilettantismus trägt und Forderungen nicht erfüllt, die die Wissenschaft stellen muß. Das Material ist mehr aneinander gereiht, als verarbeitet, Schulze erscheint losgelöst von der allgemeinen, auch von der Parteientwicklung. Er erscheint nur als Einzelperson. Mancherlei Briefe der späteren Zeit werden leider nur in ganz kurzen Auszügen mitgeteilt; es wäre zu wünschen, daß sie noch vollständig zugänglich gemacht würden. Von besonderem Interesse sind Briefe von Rodbertus, von Freytag und vom Adjutanten des Kronprinzen, ebenso ein Brief von Schulze über die Köthener Zusammenkunft der Demokraten im Jahre 1849. Durch eine rein äußerliche Kapiteleinteilung wird leider die Schilderung von Schulzes parlamentarischer Tätigkeit in der Konfliktszeit zerrissen; Besonderheiten seiner Auffassung sind nicht hervorgehoben, von der geschichtlichen Literatur werden nur ganz allgemein bekannte Werke benutzt. Das Register ist für die Personennamen sehr unvollständig, damit unbrauchbar. Fr. 3,50.

Greifswald. Bergsträßer.

Maurice Reclus, Ernest Picard. Paris 1912, Hachette. Fr. 3,50.

Picard ist ein typischer bürgerlicher Liberaler, mit starker Abgrenzung nach links trotz demokratisch-republikanischer Grundanschauung. Dabei gehört er zu der Richtung des Liberalismus, die durchaus nicht doktrinär ist, d. h. nicht durchweg im Rechtsstandpunkt die einzige Maxime des praktischen Handelns sieht. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember ist er einer von denen, die den parlamentarischen Kampf nicht aufgeben, sondern ihn mit aller Energie führen wollen. Seit 1857 ist er in der Deputiertenkammer als einer der gewandtesten und sachkundigsten Oppositionellen. Seine Kritik der Regierung ist um so wirksamer als sie speziell ist, vom Etat, von Einzelheiten der Verwaltung, von der Kommunalpolitik usw. ausgeht. Picard ist 1870 gegen den Krieg. Er wird dann Mitglied des Ministeriums der nationalen Verteidigung als Finanzminister, und auch unter dem Gouvernement Thiers bleibt er zunächst als Minister, bis er der konservativen Mehrheit weichen muß und auf den Gesandtschaftsposten in Brüssel abgeschoben wird.

Der Verfasser vorliegender Biographie schildert dies alles — leider ohne das Besondere genügend hervorzuheben und ohne seinen Helden in die Geschichte seiner Zeit wirklich ganz hinein zu stellen. Auch die Entwicklung des Liberalismus bleibt nur fragmentarisch angedeutet. Wertvoll ist eine größere Anzahl bisher unveröffentlichter Briefe, die manchen einzelnen Vorgang — auch gerade aus 1870/71 — hell beleuchten. Die Arbeit ist eine Thèse complementaire (Toulouse 1912) zu des Verfassers Hauptthese, die einen verwandten Gegenstand, Jules Favre, behandelt. Auf letztere sei wegen mancher neuer Aufschlüsse aufmerksam gemacht.

Greifswald. Bergsträßer.



Karl Stählin, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. Mit 18 Karten. Heidelberg, Carl Winters Universitäts-Buchhandlung, 1912. VIII u. 215 S. M. 3,—.

Es ist wirklich ein Genuß, dieses Buch zu lesen. Man hat wohl im ersten Augenblick einiges Bedenken, ob es möglich ist, in wenig mehr als 200 Seiten eine Geschichte des Krieges von 1870/71 zu schreiben. Aber es ist in der kurzen, knappen Form doch das Wesentliche gegeben. Gerade weil es sich nur auf die Hauptsachen beschränkt, wird es von denen mit Nutzen gelesen werden, die nicht Spezialforschungen auf diesem Gebiet unternehmen, sondern sich ein Bild von dem Gange des Krieges machen wollen. Ich möchte es besonders unseren Studenten empfehlen.

Der Verf. sucht Freund und Feind gerecht zu werden. Nur an einer Stelle möchte ich hier Widerspruch erheben. S. 187 heißt es, daß die Deutschen nach einem Wechsel der Angriffsfront und nach einem systematischen Angriff gegen die Perchesforts vor Belfort zum Ziel gelangt sind, am 16. Februar habe die noch 12000 Mann starke Besatzung unter Zuerkennung aller militärischen Ehren kapituliert. Hier liegt die Sachlage tatsächlich günstiger für den heldenmütigen Verteidiger Belforts, den Obersten Denfert-Rochereau. Er hat nicht, wie es in der Darstellung Stählins erscheint, kapituliert, weil er sich nicht mehr wehren konnte, sondern er mußte die Festung den Deutschen ausliefern, weil Artikel I des Versailler Vertrages vom 15. Februar das anordnete.[1] Wohl urteilt das deutsche Generalstabswerk[2], „daß die Fortdauer der Belagerung in kürzester Frist zu einem vollständigen Erfolge geführt haben würde", aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß der tapfere Oberst nur auf Befehl seiner Regierung den Platz geräumt hat.

Ich hoffe, daß das Buch in recht viele Hände kommt und mit Nutzen gelesen wird.

Charlottenburg. **Richard Schmitt.**

J. B. Kissling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. I. A. des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. I. Bd.: Die Vorgeschichte. Freiburg i. B. 1911. M. 6,50.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist bereits bekannt als Herausgeber der letzten Bände von Brücks Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert. Das sehr umfassend angelegte, auf drei starke Bände berechnete Werk soll die katholisch-offiziöse Darstellung des Kulturkampfes werden. Gleichzeitig sind Monographien über die Verhältnisse der einzelnen Diözesen in Arbeit, deren Ergebnisse K. in den folgenden Bänden verwerten will.

Das Werk beginnt mit einer m. E. viel zu breiten Darstellung oder besser Kritik der brandenburg-preußischen Politik gegenüber der katholischen Kirche seit Johann Sigismund. K. will zwei Legenden zerstören: die von der frühzeitigen, weitgehenden Toleranz Preußens gegen seine katholischen Untertanen und die von dem „historischen Recht" des preußischen Staates auf Einmischung in

[1] Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71. Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes. II. Teil, 1325.

[2] a. a. O. 1326.



katholisch-kirchliche Dinge. Das Ergebnis ist, daß längst Bekanntes noch einmal in strengkatholischer Beleuchtung dargestellt wird.

Berechtigt ist K.s Ausführlichkeit in der Schilderung der Verhältnisse nach 1815. Der einzige Hohenzoller, dessen Namen die Katholiken Preußens „immer mit ehrfurchtsvollem Dank nennen werden“, ist natürlich Friedrich Wilhelm IV. Die Führer der katholischen Bewegung in Deutschland werden teilweise überschwenglich verherrlicht. Inwiefern Geissel sich ein „großartiges Verdienst“ erworben hat, weil er die Würzburger Bischofsversammlung im Oktober 1848 arrangierte, kann K. nicht nachweisen; ebensowenig, worin die „unvergänglichen Verdienste“ bestehen, die sich die Jesuiten durch das Abhalten von Volksmissionen in Deutschland nach 1848 erworben haben sollen. Nach K.s Ansicht haben die letzteren „warm pulsierende Religiösität wiederum in den breitesten Volksschichten geweckt“, während wir doch wissen, daß sogar die den Katholiken so günstig gesinnte Regierung Friedrich Wilhelms IV. gegen die Volksmissionen durch die Raumerschen Erlasse 1852 einschreiten mußte. Die aus Opposition gegen diese Erlasse sich bildende „Katholische Fraktion“ im Preußischen Abgeordnetenhause ist zu kurz behandelt, ebenso später die Entstehung des Zentrums. Die parteigeschichtlichen Teile der Darstellung zeigen den Verf. überhaupt nicht von seiner stärksten Seite.

Besonders interessiert natürlich die Behandlung Bismarcks. Vieles, was K. über dessen Religiosität sagt, ist richtig. Anzuerkennen ist, daß K. unumwunden zugibt, daß die ältere katholische Auffassung, Bismarck habe schon vor und während des Krieges 1870/71 weitgehende Pläne zur Bekämpfung der katholischen Kirche gehabt, ganz unhaltbar ist. K. stellt Bismarcks Haltung gegen die katholische Kirche bis 1871 als unbefangen, ja freundlich hin und folgert den Umschwung aus dem notwendigen Freundschaftsbündnis mit den Liberalen.

Als Abschluß des 1. Bandes werden die Vorboten des Kulturkampfes in Bayern, Baden und Hessen behandelt. Unrichtig ist m. E. die Behauptung, daß die Hilfsbedürftigkeit des bayrischen Liberalismus (wegen des Kanzelparagraphen!) „eine der wichtigsten wahren Ursachen“ des Kulturkampfs gewesen sei. Die Bedeutung der Vorgänge im badischen Kulturkampf für Bismarcks Haltung scheint K. ebenfalls zu überschätzen.

Der Verf. macht aus seinen gutkatholischen Überzeugungen kein Hehl. Das wird ihm niemand verübeln. Aber er versteht es nicht, sich von konfessionellen Einseitigkeiten freizuhalten. Infolgedessen erscheinen alle die einzelnen Ereignisse aus den Jahren 1871 und 1872, die den Anfang des Kulturkampfes bedeuten: die Adreß- und die Grundrechtsdebatte, die Aufhebung der katholischen Abteilung usw., immer in ausgesprochen katholischer Beurteilung. Wenn also auch K.s Werk manches Neue und Interessante bringt und noch verspricht, so ist doch nach diesem Anfang eine unbefangene Würdigung des eigentlichen Kulturkampfes von ihm nicht mehr zu erwarten.

Leipzig. Karl Zuchardt.

Oswald Schneider, Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen. (Schmollers Forschungen, Heft 166.) München und Leipzig 1912. XV u. 276 S. M. 7,—.

Der Verfasser schließt sein Werk mit den Worten W. v. Humboldts über

Kant: „Einiges, das er zertrümmert hat, wird sich nie wieder erheben. Einiges, das er gegründet hat, wird nie wieder untergehen, und was das Wichtigste ist, er hat eine Reform (1879!) gestiftet, wie die gesamte Geschichte wenig ähnliche aufzuweisen hat.“ Aus diesem Zitat ergibt sich klar, wie sehr der Verfasser geneigt ist, die Bedeutung des Übergangs vom Freihandel zum Schutzzollsystem für die deutsche Volkswirtschaft zu überschätzen. Ja, seine ganze Darstellung gipfelt darin, daß es Bismarcks „größtes Verdienst“ gewesen sei, die Gefahren des herrschenden Manchestertums rechtzeitig erkannt zu haben. Bei einem Schüler Schmollers ist diese Haltung nicht verwunderlich. Erfreulicherweise aber verführt sie den Verfasser nicht auch anderen wirtschaftspolitischen Maßregeln Bismarcks gegenüber zur Kritiklosigkeit.

Die Arbeit beruht nicht auf neuen Quellen. Sie ist eine geschickte Zusammenstellung auf Grund des gedruckt vorliegenden Materials, das ja außerordentlich umfangreich und meist noch nicht systematisch durchgearbeitet ist. Besonders verdienstlich ist, daß Schn. auch Zeitungen in ausreichendem Maße als Material herangezogen hat.

Der Verfasser meint, es sei unmöglich, die einzelnen Gebiete der Wirtschaftspolitik Bismarcks gesondert darzustellen. Damit mag er bis zu einem hohen Grade recht haben. Man könnte sogar — gerade bei der Behandlungsart Schn.s — noch weiter gehen und sagen: Die Wirtschaftspolitik dürfe auch nicht von der übrigen Politik Bismarcks losgetrennt werden. Und in der Tat vermißt man öfters in der Darstellung Schn.s ein deutliches Sich-Abheben auf dem Hintergrund der Gesamtpolitik Bismarcks. Besonders leiden unter diesem Mangel die Jahre 1878/79, die naturgemäß im Mittelpunkt stehen. Beispielsweise will der Verfasser den Einfluß von Bismarcks Finanzpolitik auf den Verlauf des Kulturkampfes nicht zugeben.

Es läßt sich überhaupt bezweifeln, ob die ganze Problemstellung Schn.s die wirklich fruchtbringende ist — daß nämlich Bismarck in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt wird. Wäre es nicht gewinnbringender gewesen, so, wie es kurz nach Schn. Gerloff getan hat, die Reichsfinanzen in den Mittelpunkt zu stellen und von diesem festen Boden aus Bismarcks Finanzpolitik zu beurteilen?

Entschieden zu dürftig sind bei Schn. die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes und die Entstehung der Reichsverfassung weggekommen. Das, was die Grundlage der gesamten Finanzpolitik im Deutschen Reiche wurde, durfte keinesfalls vernachlässigt werden.

Die parteipolitischen Erörterungen Schn.s gehören ebenfalls nicht zu den stärksten Partien seines Buches. Doch ist ganz richtig dargestellt, daß Bismarck das schließliche Scheitern seiner Finanzpolitik (vor allem auch in Preußen) nächst seiner eigenen Starrheit in manchen Fragen (Tabaksmonopol, Abneigung gegen direkte Steuern) doch wesentlich seiner Haltung gegen die nationalliberale Partei verdankt. Durch den allzu lebhaften Wunsch, dem gemäßigten Liberalismus den Todesstoß zu versetzen, beraubte er sich selbst einer unentbehrlichen Hilfe im Parlamente.

Mit Dank zu begrüßen ist die Berücksichtigung der Eisenbahnpolitik Bismarcks. Etwas wesentlich Neues bietet freilich der Verfasser hier so wenig

wie in den anderen Teilen seines Werkes. Das war auch offenbar seine Absicht gar nicht. Man muß trotz aller Ausstellungen anerkennen, daß Sohn. doch ein abgerundetes Bild von Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik, wie wir es bisher noch nicht besaßen, gelungen ist. Und so vermehrt sein Buch die Bismarckliteratur nicht nur, sondern bereichert sie auch.

Leipzig. Karl Zuchardt.

Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart von W. Lexis, Fr. Paulsen (†), G. Schöppa, A. Matthias, H. Gaudig, G. Kerschensteiner, W. v. Dyck, L. Pallat, K. Kräpelin, J. Lessing (†), O. N. Witt, G. Göhler, P. Schlenther, K. Bücher, R. Pietschmann, F. Milkau, H. Diels. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 1912, Berlin u. Leipzig. Druck u. Verlag von B. G. Teubner. XIV u. 716 S. gr. 8°. Geh. M. 18,—, geb. in Leinwand M. 20,—. Auch unter dem Titel: Die Kultur der Gegenwart. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Des Gesamtwerkes Teil 1, Abteilung 1.

Wie sehr der wichtige Grundfragen behandelnde Band einem Bedürfnis entsprach, beweist die schnell notwendig gewordene neue Auflage. Äußerlich ist sie um 50 Seiten gewachsen, nach der Seite des Inhalts bietet sie wertvolle Ergänzungen und Erweiterungen. Neu hinzugekommen ist der Abschnitt von Walther v. Dyck über Technische Museen, der zunächst die geschichtliche Entwicklung, dann die Aufgaben und Einrichtung schildert. Eingehend wird das 1903 von Oskar von Miller in München gegründete Deutsche Museum berücksichtigt, mit dem für Deutschland ein gemeinsamer Sammelpunkt naturwissenschaftlicher und technischer Arbeit geschaffen wird. An der Verwirklichung des umfassenden Planes arbeiten mit seinem Begründer die besten Kräfte der Industrie, der Technik, der Gelehrtenwelt. Fürst wie Arbeiter, Fachmann und Laie verfolgt mit lebhaftem Anteile die Entwicklung. — Eine wesentliche Erweiterung hat K. Büchers sachkundiger Beitrag über das Zeitungswesen erfahren. Sein III. Kapitel über das moderne Zeitungswesen zerfällt jetzt in die inhaltreichen Abschnitte: 1. Die Ausweitung des Stoffbereichs, 2. Die Organisation der Stoffgewinnung, 3. Die Anonymität der Presse, 4. Die Verbreitung der Zeitungen. Zentralisation und Dezentralisation, 5. Wirkungen des Zeitungswesens, aus denen besonders die Ausführungen über Presse und öffentliche Meinung, sowie der Nachweis, daß die Presse nicht die öffentliche Meinung macht, hervorgehoben seien. Zur Literatur ist jetzt O. Kippenbergs Artikel „Theologische Zeitungen" in dem eben erschienenen 24. Bande von Haucks Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche nachzutragen. — Auch die pädagogischen Artikel sind sorgfältig durchgesehen und mehrfach umgearbeitet worden. H. Gaudigs Beitrag über das höhere Mädchenschulwesen zerfällt jetzt in die beiden Teile: Zur Geschichte der höheren Mädchenschule und: Das Mädchenschulwesen der Zukunft. Für sie wird nach des Verfassers Ansicht entscheidend sein, „ob man den Mut zum Ideal haben wird. Das Ideal aber, auf das hin jede höhere Bildung und mithin auch alle höhere Frauenbildung organisiert werden muß, ist die Persönlichkeit." Auch G. Schöppa hat in seinem Aufsatze über das Volksschulwesen den Abschnitt über die Geschichte der Volksschule auf Grund der neuesten Arbeiten stark um-

gestaltet, aber auch die Volksschule der Gegenwart eingehender behandelt. — Der Band wird sich in der neuen Gestalt als ein zuverlässiger Führer durch die vielverschlungenen Bildungswege unserer Zeit bewähren, um so mehr als die Literaturangaben sorgsame Auswahl an den Tag legen.

Leipzig. Georg Müller.

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. 17. und 18. Jahrg. Berlin und Leipzig 1913 und 1914, Giesecke u. Devrient. 250 S. 4°. je M. 20,—.

Den 17. Band eröffnet ein von Reinhold Koser mit einem kurzen Vorwort eingeleiteter Aufsatz Paul Seidels Die Insignien und Juwelen der preußischen Krone, der dem Kaiser am 15. Juni 1913 als Festschrift überreicht worden ist. Es folgt eine kleine Untersuchung aus der Feder des Oberbibliothekars des Reichsmarineamts Kapitän z. S. Johann Friedrich Meuß über die 1843 von Friedrich Wilhelm IV. eigenhändig entworfene preußische Königsflagge und die Rede, die Otto Hintze am 16. Juni zur Feier der 25jährigen Regierung Wilhelms II. in der Aula der Berliner Universität gehalten hat — letztere eine höchst anziehende Betrachtung dieses Vierteljahrhunderts unter dem Gesichtspunkt, daß in Technik und Verkehr, in Kunst und Weltanschauung, im Wirtschaftsleben wie in den Beziehungen der Völker und Staaten untereinander große weltbewegende Veränderungen sich vollziehen, die in ihrer Gesamtheit eine neue, die imperialistische Epoche im Leben der Menschheit und auch unseres eigenen Volkes bedeuten; speziell interessiert besonders die Mitteilung, daß der Kaiser ein ihm unmittelbar nach dem Tode seines Vaters übergebenes politisches Testament Friedrich Wilhelms IV. vernichtet hat, das „eine in den stärksten und beweglichsten Wendungen gehaltene Mahnung enthielt, die Verfassung noch vor der Beeidigung umzustoßen“, ein Testament, das jedem Thronfolger beim Regierungsantritt vorgelegt werden mußte. Hermann Granier veröffentlicht das im Juli und August 1813 geschriebene Feldzugstagebuch dieses noch über seinen Tod hinaus Unheil planenden Hohenzollern sowie Partien aus dem Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Wilhelm mit ihrer Cousine Prinzessin Friederike von Preußen während der Freiheitskriege 1813—1815; ersteres läßt den Leser wesentlich tiefer in die Seele Friedrich Wilhelms IV. blicken als die von ihm und seinem Bruder mit ihrer Spielkamaradin geführte Korrespondenz. „Aus den Briefen der Königin Sophie Dorothea“ bringt Hans Droysen, hie und da in der Mitteilung von Belanglosem wohl auch etwas zuweit gehend, Auszüge, die über die Kinderjahre Friedrichs des Großen, über das Gattenverhältnis seiner Eltern von 1706—1730 und über die Pläne des Soldatenkönigs zur Verheiratung seiner Tochter Wilhelmine 1729—1733 wertvolle Aufschlüsse geben. Die Darstellung in den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth wird dadurch aufs neue ergänzt und berichtigt. Bogdan Krieger handelt in dem 3. und letzten Teil seines Aufsatzes „Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen“ über die Vorleser des Königs Darget, de Prades, de Catt, Duval Pyrau, Le Bègue und Dantal; in dem sich daran anschließenden Gesamtkatolog der Bibliotheken Friedrichs des Großen nehmen die Titel der Werke der französischen Literatur noch mehr Raum ein als die der 16 folgenden Ab-

teilungen; die deutsche Literatur ist darin fast ebenso spärlich vertreten wie die spanische und portugiesische, die orientalische und chinesische. Auf Grund gedruckter Quellen und noch unbekannter Berliner und Charlottenburger Akten schildert Melle Klinkenborg „die Stellung des Hauses Finckenstein am preußischen Hofe im 17. und 18. Jahrhundert"; er zeichnet nach kurzer Charakteristik älterer Mitglieder dieser schon im Ordenslande zu großer wirtschaftlicher und politischer Macht gelangten Familie Lebensbilder von dem 1735 gestorbenen Generalfeldmarschall Grafen Albrecht Konrad Finck von Finckenstein, seit 1704 militärischem Berater und Gouverneur Friedrich Wilhelms I. und seit 1718 Oberhofmeister Friedrichs des Großen, und von seinem ebenso frommen und feingebildeten dritten Sohne, dem Staatsminister Karl Wilhelm, der seit 1749, zunächst gemeinsam mit dem Grafen Podewils über ein halbes Jahrhundert die auswärtigen Angelegenheiten erledigt hat; einige Schlaglichter fallen auch auf die anderen drei Söhne des Feldmarschalls, während die beiden Söhne des Ministers, der infolge des Müller-Arnoldschen Prozesses 1779 als Präsident der Neumärkischen Regierung aus dem Staatsdienst geschiedene Friedrich Ludwig Karl und sein jüngerer der Landwirtschaft treugebliebener Bruder, sowie ein Enkel des Ministers, der 1811 in Wien gestorbene preußische Gesandte am Kaiserhofe Karl Friedrich Alexander, nur eben erwähnt werden. Der Feldmarschall Albrecht Konrad Finck von Finckenstein, für seine in der Schlacht bei Malplaquet bewiesene Tapferkeit vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, hat zwischen 1716 und 1720 auf den von ihm erworbenen Habersdorfschen Gütern im heutigen Westpreußen das imposante Schloß Finckenstein vermutlich durch John von Collas bauen lassen — hat das vielleicht Friedrich Wilhelm I. mitveranlaßt zu der bekannten Warnung in seinem politischen Testament von 1722: „Auf die Finckische und Donaische Familie mus mein Successor ein wachsahmes auge hahben, sonsten sie mit mein Successor mit Regiren werden und die beide fammilien die alte Preußische Polnische Privilegia noch im hertzen hehgen, das seit versichert"?

Zu den Miszellaneen hat Hermann Granier einen Aufruf Schills an die Westfalen vom April 1809 beigesteuert, der Herausgeber Paul Seidel einen Bericht über das Leichenbegängnis Friedrich des Großen und einige Nachrichten über die von Burkart Tschudi in London erbauten Klaviere dieses Königs, Melle Klinkenborg eine Untersuchung über Politik und Zufall bei den Majestätssiegeln der hohenzollernschen Kurfürsten und Könige. Klinkenborg macht glaubhaft, daß, nachdem Friedrich I. und II. nach Art der zeitgenössischen weltlichen Fürsten ein prächtiges Reitersiegel geführt hatten, das von Joachim I. und II., Johann Georg und Johann Sigismund benutzte Thronsiegel von demselben Stecher geschnitten ist, von dem auch das des Erzbischofs Albrecht von Mainz (des Bruders Joachims I.) stammt und daß Johann Sigismund daneben als Erbe des Herzogtums Preußen ein neues, sehr feines Reitersiegel aufbrachte; Georg Wilhelm, sein Sohn und sein Enkel sind dann wieder zu Thronsiegeln zurückgekehrt; Friedrich Wilhelm I. verwarf es als überflüssigen Luxus; Friedrich der Große ließ 1741 noch einmal ein Reitersiegel anfertigen, das auch für die seiner beiden Nachfolger als Vorbild diente.

Beigegeben ist diesem Jahrgang ein mit Reproduktionen der Abbildungen geschmücktes Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen 17 Bände des Hohenzollernjahrbuchs; es bringt zunächst Inhaltsangaben der einzelnen Jahrgänge und sodann ein alphabetisches Namen- und Sachregister von Band I—XVII.

Der Feier der 500jährigen Herrschaft der Hohenzollern in der Mark Brandenburg hat der 18. Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausg. von Paul Seidel, Berlin u. Leipzig 1914. 4°. XXI, 241 S.) dadurch Rechnung getragen, daß es im Eingang die Ansprache wieder abdruckte, die Kaiser Wilhelm II. am 30. Mai 1912 im Rathaus zu Brandenburg bei Gelegenheit der Enthüllung eines Brunnens mit dem Reiterdenkmal Friedrichs I. gehalten hat, — dem Weltkriege dadurch, daß er einen großzügigen Aufsatz über „Ursprung und Bedeutung des gegenwärtigen Krieges“ aus der Feder Otto Hintzes brachte, der sich inhaltlich ziemlich deckt mit den einige Wochen später in dem Buche „Deutschland und der Weltkrieg“ erschienenen beiden Essais Hermann Onckens „Die Vorgeschichte und der Ausbruch des Krieges“; Oncken hat den persönlichen Anteil der daran mitschuldigen Politiker noch etwas schärfer abzugrenzen versucht — ob immer ganz zutreffend, kann erst in ferner Zukunft das Studium der Akten lehren —, jedenfalls beurteilt Hintze die universalgeschichtliche Bedeutung des gewaltigen Ringens richtig, wenn er sagt: „es handelt sich in diesem Weltkriege um eine neue Verteilung der Macht in der erweiterten Staatengesellschaft, welche jetzt die ganze Oberfläche unseres Planeten umfaßt“. Aus dem Nachlaß Reinhold Kosers, dem der Herausgeber Paul Seidel als besonders rührigen Mitarbeiter des Hohenzollern-Jahrbuchs einen kurzen Nachruf widmet und den Gustav Berthold Volz als Geschichtschreiber Friedrichs des Großen eingehend würdigt, wird ein Aufsatz abgedruckt, „Der Große Kurfürst und Karl X. von Schweden“; es ist ein auf Grund bekannter Akten gegebener Überblick über die Beziehungen der beiden Monarchen zueinander vom Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges bis zum Vertrage von Wehlau. „Ein holländisches Huldigungsgedicht auf den Großen Kurfürsten“, das 1685 der aus Holland gebürtige kurfürstliche Admiralitätsrat Johann Clefman seinem Herrn und der Kurfürstin dargebracht hat, veröffentlicht der Admiralstabssekretär und Marineoberzahlmeister a. D. Christoph Voigt; es ist eine schwülstige, aber gutgemeinte Geburtstagshuldigung der jungen brandenburgischen Marine; sie gibt Voigt Gelegenheit, daran einige Bemerkungen über die in dem Poem unter ihrem richtigen oder einem Decknamen aufgeführten Schiffe und ihre Taten zu knüpfen. Über „die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Württemberg“ unterrichtet den Leser mit bekannter Zuverlässigkeit Georg Schuster; sechs Konsanguinitätstafeln und eine Übersichtstafel erleichtern das Eindringen in diese genealogischen Beziehungen. „Aus den Briefen der Königin Dorothea“, zumeist an Friedrich den Großen, bringt Hans Droysen einige zum Teil recht interessante Exzerpte — besonders auf das Verhältnis Friedrich Wilhelms I. zu seinem Sohn und das Hofleben am Ende der 30er Jahre fallen beachtenswerte Schlaglichter — außerdem hat Droysen noch in den Miszellaneen die Eintragung des Oberzeremonienmeisters v. Besser in das Hofjournal über die Geburt und die Taufe Friedrichs des Großen abgedruckt. „Aus den Briefen König Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter

Prinzessin Charlotte“ hat Paul Bailleu diejenigen ausgewählt, die Beachtung verdienen; die Feldzugsbriefe 1813, 14 und 15 gibt er vollständig, die der späteren Jahre bis 1826 nur zum Teil; sie zeugen von dem festen Gottvertrauen des Königs, seiner großen Liebe zu den Kindern und zu seiner unvergeßlichen Gemahlin, aber auch von starkem Eigenwillen und Stolz: „Du schriebst mir unlängst wieder über die unglücklichen Liebesverhältnisse von Fritz und Wilhelm. Weshalb soll ich Dir aber darüber mehr sagen als was Du schon weißt? Ich sollte denken, daß Du hinlänglich meine väterlichen Gefühle kennen mußt, um überzeugt zu seyn, daß ich gewiß alles thue, was in meinen Kräften steht, um die so höchst bedeutenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich beiden Verbindungen entgegenstellen, daß ich aber noch immer nicht weiß, wie dies alles enden soll, da ich doppelte Pflichten in dieser Hinsicht vor Augen haben muß“ (18. Mai 1823) und: „Karl ist der Einzige meiner Söhne, der eine Wahl getroffen hat, wie sie seinen Verhältnißen angemessen ist“ (18. April 1825). „Aus dem Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Wilhelm mit ihrer Cousine Prinzessin Friederike von Preußen während der Freiheitskriege“ bringt Hermann Granier die des Jahres 1815 zum Abdruck; der interessanteste ist wohl der des Prinzen Wilhelm aus Paris vom 23. Juli über den „abgetretenen großen Acteur“ Napoleon: „er ist zwar nach dem Fort St. Georg in Schottland gebracht, aber wenn er will, und das wird er gewiß, so wird er schon loskommen; beim Einschiffen hat er zu den Umstehenden gesagt: à revoir“. In die Regierungszeit dieses Hohenzollern führt uns Graniers anderer Aufsatz: „Die Aquarell-Sammlung Kaiser Wilhelms I. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. Fortsetzung V“; er gibt historische Erläuterungen zu den Ende der 70er und in den 80er Jahren entstandenen Bildern, von denen Reproduktionen beigegeben werden. Mehr an den Kunsthistoriker wenden sich die Aufsätze von Georg Lenz „Kriegsandenken der Königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin“ und von Paul Seidel „die Mosaiken der Schloßkapelle zu Posen“; „über Augengläser und optische Instrumente im Hohenzollernmuseum“ berichtet der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Richard Greeff; als Miscellanea veröffentlicht der Greifenberger Gymnasialdirektor Martin Wehrmann „einige päpstliche Indulgenzbriefe für Angehörige des Hohenzollernhauses“ aus den Jahren 1352 bis 1399 und der Herausgeber als „eine Erinnerung an den ersten Frauenverein 1813“ den Aufruf der Schwägerin Friedrich Wilhelms III., der Prinzessin Marianne von Preußen (Gemahlin des Prinzen Wilhelm), an alle preußischen Frauen, mitzuhelfen zur Rettung des Vaterlandes, und eine Beschreibung des Großfoliobandes, den der im März 1813 gegründete Frauenverein der Prinzessin 1819 beim Rechnungsabschluß schenkte; der ganze Erlös der Sammlung hatte ungefähr 90 000 Taler betragen. Auch die Ausstattung dieses 18. Bandes des Hohenzollernjahrbuchs ist wieder die gewohnte glänzende; zwei photographische Aufnahmen Reinhold Kosers von der Berliner Firma Rudolf Dührkoop werden den Fachmann ganz besonders interessieren.

Berlin. **Paul Haake.**

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Kommissionen:* Die Akademie der Wissenschaften in Heidelberg wählte den o. Professor der alten Geschichte Dr. Ernst Fabricius in Freiburg i. B. zum o. Mitglied.

Die Badische historische Kommission wählte den o. Professor der Geschichte Dr. Felix Rachfahl in Freiburg i. B., den Archivar Dr. Fritz Frankenhausen am Generallandesarchiv in Karlsruhe und den Archivdirektor am Bezirksarchiv für das Unterelsaß Dr. Hans Kaiser in Straßburg zu o. Mitgliedern. Die Römisch-Germanische Kommission des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. wählte den Direktor des Provinzialmuseums in Trier Professor Dr. Emil Krüger und den o. Professor der Archäologie in München Dr. Paul Wolters zu Mitgliedern.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der o. Professor der Geschichte Dr. Robert Holtzmann in Gießen wurde zu gleicher Stellung nach Breslau, der ao. Professor Fritz Vigener, Mitherausgeber der hist. Ztschr., als Nachfolger Holtzmanns nach Gießen, der Professor der alten Geschichte Dr. Wilhelm Weber in Groeningen nach Frankfurt, der o. Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Darmstadt Dr. Wilhelm Pinder als Ordinarius nach Breslau, der o. Professor des römischen und bürgerlichen Rechts Dr. Ernst Rabel in Göttingen nach München, der Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Paul Hartmann in Straßburg als Ordinarius an die Technische Hochschule in Darmstadt berufen.

Zu Ordinarien ernannt wurden der ao. Professor der Kirchengeschichte der katholischen theologischen Fakultät in Tübingen Dr. Karl Bihlmeyer, der ao. Professor der neueren Kunstgeschichte in Graz Dr. Hermann Egger, der ao. Professor der Völkerkunde Asiens Dr. Lucian Scherman, Direktor des ethnographischen Museums in München.

Zu Honorarprofessoren befördert wurden der Direktor des Münzkabinetts Dr. Georg Habich und der Konservator des Münzkabinetts Dr. Heinrich Buchenau, beide in München.

Zu ao. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten der Geschichte Dr. Adolf Rapp in Tübingen, Dr. Wilhelm Bauer in Wien, Dr. Bernhard Schmeidler in Leipzig, Dr. Veit Valentin und Dr. Gustav Wolf, beide in Freiburg i. B.

Es habilitierten sich: Dr. Otto Stowasser (Historische Hilfswissenschaften) in Wien, Dr. Robert Mielke (Geschichte der dörflichen Siedlungen) an der Technischen Hochschule in Charlottenburg und der bisherige Privatdozent in Leipzig Dr. A. Gerlach (Staatswissenschaften) in Kiel.

Archive: Zum Generaldirektor der Königl. Preußischen Staatsarchive und Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin wurde Professor Dr. Paul Kehr, zum Direktor des Königl. Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs in München der Geheime Haus- und Staatsarchivar Dr. Georg Maria Jochner, zum Geheimen Staatsarchivar Dr. Joseph Huggenberger und zum Geheimen Hausarchivar Dr. Joseph Weiß ernannt. An Stelle des in den Ruhestand tretenden Generals v. Woinowich wurde Generalmajor Max Ritter v. Hoen zum Direktor des k. u. k. Kriegs-

archivs bestellt. Archivar Dr. Melle Klinkenborg in Berlin wurde zum Geheimen Staatsarchivar befördert.

Frl. Dr. Luise v. Winterfeld in Köln wurde zum Direktor des städtischen Archivs von Dortmund gewählt.

Todesfälle: Wieder hat uns der Krieg eine Reihe jüngerer Forscher entrissen, deren Tod nicht nur das Vaterland sondern auch die Wissenschaft beklagt.

Am 30. September 1915 ist der Assistent am Kunsthistorischen Institut zu Berlin Dr. Hermann Brandt der schweren Verwundung erlegen, die er in der Champagneschlacht am 25. September empfangen hatte. 1912 war die Schrift „Die Anfänge der deutschen Landschaftsmalerei im 14. und 15. Jahrhundert" erschienen, 1913 das Buch „Goethe und die graphischen Künste". Der 28jährige berechtigte zu den schönsten Hoffnungen.

Es fiel am 22. Mai 1916 der ao. Professor der Kunstgeschichte an der Kunstakademie in München Dr. Fritz Burger im Alter von 38 Jahren. Er verfaßte zahlreiche Schriften und Untersuchungen namentlich zur Geschichte der italienischen Kunst und war der Herausgeber des seit 1913 erscheinenden Handbuchs der Kunstgeschichte.

Ende Mai fiel auch der Kunsthistoriker Dr. Curt Freise im Alter von 32 Jahren, bekannt durch seine Studien über Coggiola, das Breviarium Grimani und Rembrandts Handzeichnungen.

Im Juni fiel in den Kämpfen in Flandern der Historiker Dr. Martin Nell.

Ebenfalls im Juni starb der Historiker Dr. Theodor Hirschfeld im Lazarett in Wilna.

Am 15. Juli fiel der fürstlich Löwensteinsche Archivar in Wertheim Dr. Hans Walter im Alter von 33 Jahren.

Am 22. Juli 1916 fiel im Kampf fürs Vaterland der Privatdozent für Geschichte an der Universität Frankfurt a. M. Wilhelm Ohr. In Wien 1877 geboren, studierte er in Halle, Berlin und Leipzig Geschichte. Als er von Scheffer-Boichorst nach Leipzig kam, wurde er auf ein Gebiet gewiesen, auf dem er den Zusammenhang tiefer Geistesbewegungen und politischer Bestrebungen beobachten konnte. Seine Dissertation „Der Karolingische Gottesstaat in Theorie und Praxis" 1902, seine Tübinger Habilitationsschrift „Die Kaiserkrönung Karls des Großen" 1904 sind geistvoll und scharfsinnig, sie lassen mitunter philologische Peinlichkeit vermissen, aber sie sind ungemein flott geschrieben und von einem wirklich originellen Geist diktiert. Mag man auch die „Ovationstheorie" nicht annehmen, reiche und zugleich angenehme Anregung wird man dieser und allen Schriften Ohrs verdanken. In Tübingen war Ohr mit der Bearbeitung der Landtagsakten beschäftigt; eine Reihe von Veröffentlichungen zur württembergischen Geschichte steht damit im Zusammenhang. Das befriedigte ihn nicht auf die Dauer, in seinem Wesen klang eine starke publizistische und journalistische Saite. Wissenschaft und politisches Wissen glaubte er nicht vereinigen zu können, er gab die Dozentur auf und ging nach München. Mit Sigmund Günther gründete er den Nationalverein (1907) und wirkte, ein echter deutscher Idealist, in Reden und kleinen Schriften für einen Zusammenschluß des Liberalismus. Aber im flüchtigen obschon manchmal rauschenden Tages-

erfolg fand er nicht die volle innere Genugtuung. Er wollte wieder, frei von allen Beunruhigungen der Politik, in stiller Sammlung allein der Wissenschaft dienen. So ließ er sich, schon ein gereifter Mann, an der jungen Frankfurter Universität nieder, erfüllt von weiten wissenschaftlichen Plänen. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, sie reifen zu sehen und den wissenschaftlichen Erfolg zu erzielen, der seinen reichen Geistesgaben und seinem temperamentvollen Eifer entsprach. G. S.

Am 19. August fiel im Alter von 35 Jahren der Privatdozent der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte in Bonn Dr. Franz Dibelius.

Am 22. August fiel, 45 Jahren alt, der Professor der Baukunst der Antike und Renaissance an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Karl Weber.

Ende September fiel in den Kämpfen an der Somme der Assistent am Institut für Siedelungskunde in Leipzig Dr. Alfred Hennig.

Auf Rechnung des Kriegs zu setzen ist der Tod des greisen Feldmarschalls Colmar Freiherr von der Goltz, der als Führer der türkischen Streitkräfte in Mesopotamien am 19. April im Alter von 73 Jahren einer heimtückischen Krankheit zum Opfer fiel. Er war einer unserer bedeutendsten Militärschriftsteller. Nach dem Krieg 1870 als Hauptmann zum preußischen Generalstab kommandiert, wurde er der kriegsgeschichtlichen Abteilung zugewiesen, seit 1878 war er auch als Lehrer der Kriegsgeschichte an der Kriegsakademie tätig, bis er 1883 nach der Türkei berufen in jahrelanger unermüdlicher Tätigkeit der Reorganisator der türkischen Armee wurde. Was er dann in führender Stellung in Frieden und Krieg uns gewesen ist, gehört der Geschichte an. Er war der Verfasser zahlreicher Schriften. Ein Teil derselben behandelte den Krieg von 1870, den er selbst als Generalstabsoffizier im Oberkommando der zweiten Armee mitgemacht hatte: Die Operationen der zweiten Armee (1874—75). Die sieben Tage von Le Mans (1874), Léon Gambetta und seine Armeen (1877). Später erweiterte er sein Studiengebiet und es entstanden sein Volk in Waffen (5. Aufl. 1899), Von Roßbach bis Jena (1883, 2. Aufl. 1906), Von Jena bis Pr. Eylau (1907) und vor allen sein zweibändiges Werk Kriegsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert (1910—14).

Am 5. Januar 1916 starb im Alter von 68 Jahren der ehemalige Professor der mittelalterlichen Geschichte und allgemeinen Literaturgeschichte in Lüttich, Dr. Godefroid Kurth, zuletzt Direktor des belgischen Historischen Instituts in Rom. Er war einer der hervorragendsten Forscher auf dem Gebiet der Merowingerzeit und der frühmittelalterlichen Heiligengeschichte. Von seinen zahlreichen Schriften und Werken sei hier nur weniges angeführt: Etude critique sur Saint-Lambert (1876); La loi de Beaumont; Les origines de la ville de Liège (1882); Histoire poétique des Mérovingiens (1893); La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France (2 Bde. 1896); Sainte Clotilde (1897); Clovis (2 Bde. 1896, 2. Aufl. 1901); Saint Boniface (1902); Notger de Liège (2 Bde. 1905); La cité de Liège au moyen âge (3 Bde. 1910).

Im Januar 1916 starb der Direktor der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, Geh. Hofrat Dr. Alfred Holder im Alter von 76 Jahren. Er

war ein verdienter Philolog, der sich durch zahlreiche vorzügliche Ausgaben klassischer und mittelalterlicher Schriftsteller bekannt gemacht hat. Es sei in dieser Hinsicht nur an seine Ausgaben des Waltharius, der Germania des Tacitus, der Lex Salica nach Einzelhandschriften erinnert. Weiter gab er den Altkeltischen Sprachschatz heraus, der in zwei Bänden von 1896 bis 1904 bis zum Buchstaben T gediehen ist. Wir verdanken ihm auch die Bearbeitung des Handschriftenkatalogs der Hof- und Landesbibliothek, wo er namentlich die Reichenauer Handschriften in zwei Bänden 1906—14 verzeichnet hat. Sehr verdienstlich ist auch seine Sammlung Germanischer Bücherschatz, von dem schon 11 Bände vorliegen. Zu erwähnen ist endlich noch seine Tätigkeit als Herausgeber der Mitteilungen aus der Großherz. Bad. Hof- und Landesbibliothek.

Am 19. Januar starb im 68. Lebensjahre der Direktor des Städtischen Archivs in Dortmund Prof. Dr. Karl Rübel. Er war der Verfasser eines Buches über das Dortmunder Finanz- und Steuerwesen, Bd. 1 (1892), einer Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund, die zuerst 1901 in 2. Aufl. 1905 erschien, und Herausgeber des Dortmunder Urkundenbuches (3 Bde.). Aufsehen in wissenschaftlichen Kreisen erregte besonders sein Buch Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, 1904, ein Werk von origineller Gelehrsamkeit, das ganz neue Gesichtspunkte über das ältere Siedelungswesen und über die siedelungspolitische Wirksamkeit der Franken brachte. In seinen Einzelergebnissen stark bestritten, bleibt es mit seinen fruchtbaren Anregungen wissenschaftlich bedeutsam.

Am 28. Januar starb in Berlin der Publizist und Schriftsteller Dr. Paul Liman, politischer Redakteur der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, im Alter von 56 Jahren. Von seinen zahlreichen Schriften meist politischen Inhalts mag hier nur sein Buch „Der Kaiser, ein Charakterbild Wilhelms II.“ (1904), „Fürst Bismarck nach seiner Entlassung“ (1901) und das Sammelwerk „Bismarck in Geschichte, Karikatur und Anekdote“ (1915) angeführt werden.

Ende April starb in München im Alter von 73 Jahren der Genealog und Heraldiker Archivrat Ernst von Destouches. Er war zuletzt Archivar und Chronist der Stadt München, Direktor des Stadtarchivs und des historischen Museums. Ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, Verfasser einer Unzahl kleiner Untersuchungen und Gelegenheitsschriften, die namentlich auf München Bezug haben.

Am 30. April starb 72 Jahre alt in Berlin der frühere Direktor des Hofburgtheaters in Wien, Hofrat Dr. Paul Schlenther, dessen wir hier als Herausgeber des großen Werkes „Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung“ gedenken.

Im Mai starb in Göttingen im Alter von 70 Jahren Dr. Wilhelm Hübbe-Schleiden, bekannt als Kolonialpolitiker, der namentlich in den 80er und 90er Jahren die deutsche Kolonialbewegung in Wort und Schrift fördern half.

Am 30. Mai starb hochbetagt im Alter von 76 Jahren der Direktor des Stadtmuseums in Guben, Prof. Dr. Hugo Jentsch. Er war Herausgeber

der Niederlausitzer Mitteilungen und ein bekannter Forscher auf dem Gebiet der Urgeschichte.

Am 25. Juni starb im Alter von 60 Jahren der Professor der mittleren und neueren Geschichte an der Akademie in Posen, Dr. Gustav Buchholz. Seine Erstlingsschrift (1879) behandelte die Würzburger Chronik; 1888 habilitierte er sich in Bonn mit einer Untersuchung über Ekkehard von Aura, nachdem er neun Jahre im Bibliothekdienst in Dresden gewirkt hatte. 1895 übersiedelte er nach Leipzig, wo er 1896 ao. Professor wurde, um 1906 einem Rufe an die Posener Akademie Folge zu leisten. Buchholz hatte sich später der neueren Geschichte zugewandt und in Pariser, Petersburger und Moskauer Archiven Material zu einer Geschichte der politischen Beziehungen im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert gesammelt. Zu einer Verarbeitung ist er nicht gelangt: nur kleine Bruchstücke liegen vor. Die Politik hatte es ihm in den letzten 15 Jahren seines Lebens angetan. Er gab eine ostdeutsche Zeitungskorrespondenz heraus. Kurz vor dem Kriegsausbruch und während des Krieges veröffentlichte er mehrere Schriften, die von einem starken deutschen Gedanken getragen sind. G. S.

Am 1. Juli starb in Paris der Ägyptologe Gaston Camille Charles Maspero, der langjährige Direktor der französischen Ausgrabungen in Ägypten und Leiter des Museums von Bulak, seit 1887 aber Professor der Philologie und ägyptischen Archäologie in Paris und Mitglied der Académie des Inscriptions. Wir heben von seinen zahlreichen Schriften seine groß angelegte Histoire ancienne des peuples de l'Orient hervor, die auch in deutscher Übersetzung erschienen ist.

Am 27. Juli starb in Solln bei München im Alter von 80 Jahren Geh. Hofrat Professor der Anthropologie in München, Dr. Johannes Ranke. Er war Herausgeber des Archivs für Anthropologie und der Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Sein Hauptwerk Der Mensch, welches zuerst 1887 erschien, kam 1894 in zweiter Auflage heraus.

Am 2. August starb in Berlin der frühere Professor in Brüssel Dr. Martin Philippson. Als Sohn des Begründers der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" 1846 in Magdeburg geboren, studierte er in Bonn und Berlin unter Sybel und Ranke Geschichte, habilitierte sich 1871 in Bonn, wurde 1875 ao. Professor und folgte 1878 einem Ruf an die freie Universität Brüssel. 1890 legte er sein Lehramt nieder und lebte fortan als Privatgelehrter in Berlin, wo er unter den jüdischen wissenschaftlichen Kreisen eine führende Stellung einnahm, als Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung des Judentums usw. Philippson hat zahlreiche und umfangreiche Werke besonders zur Geschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts veröffentlicht. Auch Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser wurde von ihm 1890 behandelt. Daneben hat er der Geschichte seiner Stammes- und Religionsgenossen warme Teilnahme zugewandt und zwei Bände einer Geschichte des jüdischen Volks in der neuesten Zeit 1907—1909 veröffentlicht.

Am 15. August schied aus dem Leben Prof. Dr. Rudolf Wustmann in Dresden. Als Sohn des bekannten Historikers der Stadt Leipzig Gustav Wustmann 1872 geboren, hat er Germanistik und Geschichte studiert, eine

Zeitlang als Gymnasiallehrer gewirkt, dann aber literarischer Arbeit allein gelebt. Seine verschiedenen literaturgeschichtlichen und geschichtlichen Veröffentlichungen werden bei weitem durch das in den Hintergrund gerückt, was er, ein gewiegter Kenner, auf dem Gebiet der Musikgeschichte geleistet hat. Von der groß angelegten Musikgeschichte Leipzigs ist leider nur 1909 der erste Band erschienen.

Am 20. September starb Geheimer Rat Dr. August Leskien, o. Professor der slavischen Sprachen an der Universität Leipzig im Alter von 76 Jahren.

Am 21. September starb im 59. Lebensjahr der Gymnasialoberlehrer Studienrat Prof. Dr. Konrad Sturmhoefel. Von seinen Werken heben wir hier seine Studien über Gerhoh von Reichersberg und seine mehrbändige Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande hervor, die 1898, und 1908 in zweiter Auflage erschien. Auch war er Mitarbeiter an Spamers Weltgeschichte.

R. v. Pöhlmann.

Mit R. v. Pöhlmann, der kurz nach dem Ausbruch des großen Weltkrieges durch einen unerwartet frühen Tod seiner rastlosen Wirksamkeit entrissen wurde, ist ein eigenartiger und charaktervoller Vertreter geschichtlicher Wissenschaft von uns geschieden.

Seine wissenschaftliche Bedeutung beruht vor allem auf dem sozialgeschichtlichen Charakter seiner Forschung. Er hat die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Tendenzen gerade auch für die Geschichte des Altertums klar und scharf erkannt. Die wesentlich philologisch begründete und gerichtete Altertumsforschung stand den sozialgeschichtlichen Problemen fremd gegenüber. In der antiken Literatur ist der gesellschaftliche Gesichtspunkt nur spärlich zum Ausdruck gelangt, infolge davon auch in der philologischen neueren Forschung. Ausführungen griechischer Schriftsteller, die auf den gesellschaftlichen Faktor stärkeres Licht fallen ließen, wie die des Aristoteles in der Politik, wie die merkwürdige Schrift vom Staate der Athener, die schon durch Roscher eine ihrer geschichtlichen Bedeutung entsprechende Würdigung erfuhr, kamen für die Gesamtauffassung des griechischen Lebens wenig zur Geltung. Noch die neueste, aus dem Kreise der Altertumswissenschaft hervorgegangene Darstellung von Staat und Gesellschaft der Griechen, die von Wilamowitz, läßt bei allen ihren sonstigen Vorzügen ein tieferes Eingehen auf diese Seite der geschichtlichen Entwicklung vermissen. Erst die Erfahrungen der großen gesellschaftlichen Bewegungen der Neuzeit, die Fragestellungen der in die Tiefe der gesellschaftlichen Probleme eindringenden modernen Wissenschaft, die zunehmende Emanzipation der altgeschichtlichen Forschung von der gelehrt-antiquarischen Richtung der Altertumswissenschaft haben auch in dieser Beziehung zu einer helleren Beleuchtung des Altertums geführt.

In seinem Hauptwerke: „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus" versuchte P. die gesellschaftlichen Probleme in dem großen Zusammenhang ihrer geschichtlichen Entwicklung auf antikem Boden darzustellen. Eine außerordentliche Belesenheit, ein auch bei einem Historiker ungewöhnlich großer Umfang des Wissens auf staatswissenschaftlichem und

nationalökonomischem Gebiete befähigten ihn, die Diskussionen der modernen Wissenschaft in weitestem Maße für die tiefere historische Erkenntnis des Altertums fruchtbar zu machen. Die zweite Auflage des Werkes bringt in ihrem allgemeineren Titel „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt" den leitenden Gedanken noch zu klarerem Ausdruck. Die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse und Bestrebungen kommen ebenso zur Erörterung wie die auf ihrem Boden sich erhebenden utopischen populären Strömungen und vor allem die ernsten, tiefgreifenden Reformgedanken der Sozialpolitiker und Philosophen. Es ist ein besonderes Verdienst des Pöhlmannschen Werkes, daß die Staatskonstruktionen der Idealphilosophie nicht bloß als mehr oder weniger isolierte philosophische Theorien gewürdigt sondern in das Licht der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände gestellt werden. Die in großem Stil durchgeführte Analyse des platonischen Idealstaates und Gesetzesstaates zeigt, wie die platonischen Reformideen aus der staatlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit hervorgewachsen sind. Die unvergängliche Bedeutung dieser Ideen für wahrhaft staatliches Leben und wahrhaft staatliche Anschauung hat so eine besonders wirksame Darlegung erfahren. Auch die Staatsromane des Euhemeros, Jambulos u. a. hat P. in den Spiegel jener gesellschaftlichen Wirklichkeit gerückt. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob er nicht in einzelnen Fällen, in einer etwas zu stark modernisierenden Auffassung, die Kategorien des Sozialismus und Kommunismus zu sehr den Erscheinungen des Altertums gewissermaßen aufgedrungen habe. Die rein religiösen Faktoren des Christentums sind jedenfalls in dieser einseitigen Beleuchtung nicht zu ihrem Rechte und zu ihrer klaren Erfassung gelangt. Aber auch wenn wir solche Bedenken nicht als unberechtigt anerkennen, so vermögen dadurch das bleibende Verdienst und die Bedeutung seiner Betrachtungsweise im ganzen nicht in Frage gestellt zu werden.

P.s Auffassung des Altertums ist eine den universalen Aufgaben historischer Erkenntnis dienende. Er hat somit tatsächlich auch jene „Emanzipation" von der klassischen Philologie oder Altertumswissenschaft vertreten, die den Verfechtern einer wahrhaft universalgeschichtlichen Anschauung von philologischer Seite zum Vorwurf gemacht wird und anscheinend bei der gegenwärtigen Besetzung der Lehrstühle für alte Geschichte in ihrem Einflusse möglichst ausgeschaltet werden soll. Mit Recht hat P. schon aus äußeren Gründen die Notwendigkeit einer Arbeitsteilung zwischen philologischer und historischer Forschung betont. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Altertums kann, wie sich namentlich aus dem Wesen der geschichtlichen Wissenschaft selbst ergibt, nicht ein Teil einer besonderen, philologisch begründeten klassischen Altertumswissenschaft, sondern nur ein solcher allgemeiner historischer Forschung sein.

Die Richtung von P.s historischem Denken wird dadurch charakterisiert, daß das Typische bestimmter historischer Vorgänge, so vor allem die typische Bedeutung der staatlich-gesellschaftlichen Entwicklung des Altertums für das allgemeine geschichtliche Leben von ihm stark betont wird. Es ist eine Auffassungsweise, die gerade auf sozialgeschichtlichem Gebiete besonders nahe liegt. Der anderen, vornehmlich an Rankes wissenschaftliche Arbeit anknüpfenden Richtung der universalhistorischen Anschauung, die einer Betrach-

tung der Entfaltung des gemeinsamen geschichtlichen Lebens selbst im Laufe der Jahrhunderte zugewandt ist, stand er deshalb nicht fremd oder sogar gegensätzlich gegenüber. Sein Interesse erschöpfte sich auch nicht in den Erscheinungen, die vorzüglich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zusammenhängen. Wie ich aus seinen persönlichen Äußerungen weiß, zogen ihn vor allem die Probleme einer griechischen Kulturgeschichte stark an. Auch hier war sein Augenmerk hauptsächlich, vielleicht nicht ohne eine gewisse Einseitigkeit, auf den typischen Charakter der griechischen Kultur als einer „Vollkultur" gerichtet. Seine dem Sokrates gewidmeten Studien und die Ausführungen in seiner „Griechischen Geschichte" — für die er in der letzten Auflage die Bezeichnung „Grundriß" wegließ — zeigen dies besonders deutlich. Wenn seine Forschung, wie wir sahen, vor allem in die realen Verhältnisse des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens einzudringen versuchte, so erhoben sich ihm doch um so leuchtender als vornehmste Errungenschaften und Werte der geschichtlichen Vergangenheit die vorbildliche Kraft einer reineren Staatsidee und einer auf wahrer Freiheit ruhenden Persönlichkeit. Im tiefsten Sinne hing auch ihm so die geschichtliche Wissenschaft mit den höchsten Fragen des Lebens zusammen. Die Gefahren, die diesen Werten durch die Herrschaft der Masse drohen, haben ihn besonders stark beschäftigt. Noch in seiner letzten größeren, an die politischen Reden des Isokrates anknüpfenden Arbeit hat er sich eingehend mit dem Problem der Demokratie auseinandergesetzt. Die gewaltige Hochflut demokratischer Ideen und Bestrebungen, die in dem gegenwärtigen Weltkriege die sogenannte europäische Zivilisation aus dem Entente1ager gegen die deutsche Staats- und Persönlichkeitsidee anschwellen läßt, wird nicht bloß für die Theorie sondern auch praktisch die ganze Bedeutung des demokratischen Problems klarmachen. P. ist durch seinen Tod verhindert worden, mit den großen Lehren, die der Weltkrieg für die historische Betrachtung aufstellt, sich auseinanderzusetzen.

J. Kaerst.

Alfred Dove.

Mit Alfred Dove ist vielleicht der eigenartigste deutsche Geschichtsprofessor des letzten Menschenalters aus dem Leben geschieden. Ein glänzender Schriftsteller, ein vielseitiger Publizist, nicht eigentlich ein Forscher dem inneren Beruf nach, aber doch ein Förderer der historischen Forschung, nicht eigentlich ein Sucher historischer Wahrheit und tiefer Zusammenhänge des geschichtlichen Lebens, aber doch der feinste Kenner Rankescher Geschichtsbetrachtung und, in gewisser Hinsicht, der fruchtbare Fortführer dieser Geistesrichtung. Ein Freund edler Geselligkeit, voll sprudelnden Geistes und sprühenden Witzes, ist er überall in den leitenden Mittelpunkt eines angeregten und anregenden Kreises getreten, ein Mann, der vor allem als Persönlichkeit bedeutsam gewirkt hat. Kritisch, zersetzend, ironisch, mitunter geradezu boshaft und dabei doch stets von gewinnender Liebenswürdigkeit, weil die überraschenden Spitzen der Rede mit Vorliebe, wenigstens mit freundlicher Abwechslung, gegen sich selbst gerichtet waren.

Als Sohn des berühmten Physikers am 4. April 1844 in Berlin geboren, hatte Dove anfangs Naturwissenschaften studiert, war aber rasch

zur Historie übergegangen und von Häusser in Heidelberg begeistert, von Ranke, Droysen und dem bedeutenden Paläographen und Quellenkritiker Philipp Jaffé streng wissenschaftlich geschult worden. Aber er war bald zur Journalistik übergegangen, 1870 von Freytag für die Grenzboten gewonnen, seit 1. Januar 1871 als Herausgeber der Zeitschrift „Im neuen Reich" in Leipzig tätig. Hier führte er die Tochter des Physiologen Ludwig als Gattin heim. Schwiegervater und Vater wünschten die Habilitation. Eine kurz vorher veröffentlichte biographische Arbeit über Alexander von Humboldt, so erzählte später Dove in seiner schalkhaften Weise, konnte nicht als Habilitationsschrift angerechnet werden. „Da ward ich vom Geist nach Italien geführt und kehrte zurück mit einer Untersuchung der Quellen Salimbenes, die genügendes Aufsehen in der gelehrten Welt erregte, weil sie hinlänglich viel des Unhaltbaren enthielt. Und so kam ich empor mit bedächtiger Schnelle, vom Dozenten in Leipzig über Breslau bis zum Ordinarius der Geschichte in Bonn auf dem Lehrstuhl Ernst Moritz Arndts." 1874 war Dove nach Breslau gegangen, 1884 nach Bonn. Nur bis 1891 litt es ihn im Bann der gelehrten Zunft. Er legte die Professur nieder und ging nach München als Redakteur der wissenschaftlichen Beilage der Allgemeinen Zeitung, kurze Zeit führte er auch die Leitung des politischen Hauptblattes. So sehr ihn dort der Kreis hochgestimmter Künstler befriedigen mochte, das Mechanische, Aufreibende und persönliche Ärgernisse aller Art Erregende einer solchen Tätigkeit stieß ihn bald wieder ab, er sehnte sich zurück zur reklamefreien stillen Gelehrtenstube und dem bedächtigeren Katheder. 1897 erfüllte die Berufung nach Freiburg i. B. längst gehegte Wünsche. In Freiburg verbrachte Dove den Lebensabend, als geistige Kraft im allgemeinen hoch geehrt, als Vorsitzender der badischen historischen Kommission an die Spitze der geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen des Großherzogtums gestellt. 1905 trat er in den Ruhestand. In Freiburg ist er am 19. Januar auf einem Waldspaziergang einem Schlaganfall erlegen.

Doves literarische Gaben sind ungemein ausgedehnt und vielseitig. Von mittelalterlicher Quellenanalyse war er ausgegangen, der Behandlung verwandter Themen hat er sich auch in späteren Jahren gelegentlich wieder zugewendet, wenn er, weniger aus innerem Bedürfnis als durch äußere Umstände veranlaßt, mit positiver kritischer Forscherarbeit hervortreten wollte. Das Zeitalter des Stauferkaisers Friedrichs II. blieb seinem Interesse vom Beginn seiner geschichtswissenschaftlichen Studien an besonders nahe, hier war ihm die schulmäßig quellenkritische Kenntnis besonders vertraut. Dieser Periode hat er den Stoff seines historischen Romans entnommen, des einzigen seiner Muse, den er gleichsam auf einem Seitengang in einem Jahre publizistischer und wissenschaftlicher Ruhe verfaßt hat: Caracosa 1894. Briefe Freytags und Treitschkes hat er dann herausgegeben, ebenso Bismarcks parlamentarische Reden, auch mit Goethe hat er sich näher beschäftigt und seinem Landesherrn dem Großherzog Friedrich von Baden 1902 ein biographisches Denkmal gesetzt. Die „Deutsche Geschichte im Zeitalter Friedrichs des Großen und Josefs II." aber (1883) blieb im ersten halben Anlauf stecken. Sie lag ihm nicht. — Das geschichtswissenschaftlich Nachdrück-

lichste seiner Leistungen bildet wohl die Herausgabe des Rankeschen Nachlasses 1887—1890, das Charakteristischeste und Reizvollste aber sind seine Aufsätze, die zum guten Teil in den „Ausgewählten Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts“ 1898 gesammelt vorliegen.

Die mühevolle Kleinarbeit historischer Forschung liebte er nicht, er, der mehr ästhetisch genießen und genießend das Schöne zeigen wollte. „Im Betriebe der Wissenschaft selbst, deren herrliche Blütezeit ich vor mir sah,“ so sagt er von sich, „reizte und befriedigte mich mehr die reine Anschauung ihrer fruchtbaren Arbeit, als deren mühsame Förderung.“ Eine richtige, feine Selbstbeobachtung. „Ich bin nicht eigentlich Gelehrter von Natur, sondern geborener Schriftsteller und als Gelehrter nur zweimal mühselig naturalisiert.“ Auch dieses Wort Doves hat tiefere Begründung. Schriftsteller, nicht Journalist, vollends nicht politischer Journalist. Im Grunde war er eine unpolitische Natur, ohne starke politische Neigungen, nicht getrieben vom Streben, einer bestimmten politischen Richtung zu dienen. „Der Journalist in ihm störte den Gelehrten, der Gelehrte in ihm den Journalisten in seiner Entfaltung“, so heißt es in einem Nekrolog. Nur in gewisser Hinsicht ist das zutreffend. Denn im Grunde ist es dasselbe, was ihn da und dort hemmte, dasselbe, was ihm da und dort eine eigentümliche Stellung wies. Er war nie der Mann der großen Leidenschaft und des großen Zuges. Sein Sinn war dem Einzelnen, dem Großen und dem Kleinen, aber dem mehr Isolierten zugewendet. Mit Witz, Satire, Ironie, immer auch mit Liebe, Zartheit und Anmut. Dove war der geborene Essayist und, auf historischem Gebiet, der geborene Biograph. Nicht der Biograph großen Stils, der die Persönlichkeit aus den allgemeinen Kräften eines Zeitalters sich heraus entwickeln läßt und die individuelle Rückwirkung auf das Allgemeine zu erfassen sucht, er war biographischer Essayist. Und bei aller Schärfe und Spitze des Urteils, bei ihm ist immer alles auf das Schöne gerichtet. Ästhetisch, fast leidenschaftslos betrachtete er die Welt, die Welt der Politik und die der Gelehrsamkeit. Mit überlegener Ironie sieht er auf die Schwächen und Mängel, auf die Einseitigkeiten und Widersprüche. Er ist innerlich befriedigt, wenn es ihm gelingt, seine Beobachtung in graziöse Worte zu kleiden, möglichst scharf, oft ironisch, nie verletzend. So übte er Kritik, so hielt er Gericht, so belustigte, so erfreute und belehrte er. (Vgl. den Nachruf Meineckes in Histor. Zeitschrift 116, 69—100; E. Marcks, Jahrb. der bayr. Akad. d. Wiss. 1916.)

G. S.

Zur Verfassung der vorindogermanischen Bewohner Europas.

Von

Wilhelm Soltau.

Die Wissenschaft der Sprachvergleichung ist längere Zeit bemüht gewesen, die Verwandtschaft der einzelnen indogermanischen Sprachen festzustellen, daneben aus der gleichen Bezeichnung für die Gegenstände, die für die Kultur charakteristisch sind, zu erschließen, wie lange jene Völkerschaften eine gemeinschaftliche Entwicklung durchgemacht haben, wann eine solche aufgehört hat. Daneben hat die Sprachvergleichung auch sich der Erforschung der nicht arischen Sprachen zugewandt, ihre Eigenart fixiert und gewisse Beziehungen zwischen ihnen zu bestimmen gewußt.

Mehr und mehr ist jetzt in den Gesichtskreis der Sprachforscher die Frage nach der sprachlichen Verwandtschaft und der Herkunft jener Völker getreten, welche vor dem Auftreten der arischen Stämme in den Mittelmeerländern gelebt und gewirkt haben. Mag schon die Sprache der Basken und der Berber vom reinlinguistischen Standpunkte aus auch der anziehenden Probleme genug bieten: Reichlich so wichtig ist es, die Qualität der eigenartigen Kulturvölker festzustellen, welche vor Hellenen und Italikern in Südeuropa gelebt und jene Kultur vorbereitet haben, welche wir in so vollendeter Weise durch die hellenische Bevölkerung weiterentwickelt sehen.

Seit langem beschäftigt auch das Problem der etruskischen Sprache die Sprachforscher. Durch die chetitischen Funde ist die Frage, wie die kleinasiatischen Völkerschaften verwandt waren oder im Gegensatz standen, in den Vordergrund des Interesses gerückt. Ganz besonders aber sind durch die Forschungen von Herbig[1] und Littmann[2] die nahen Beziehungen aufgedeckt, welche zwischen dem

[1] G. Herbig, Kleinasiatisch-etruskische Namenvergleichung, München 1914.

[2] Enno Littmann, Sardis, Leiden 1916.

Etruskischen und der lydischen, lykischen, ja chetitischen Sprache bestehen. Diese Forschungen zu unterstützen, ist der Zweck der folgenden kleinen Abhandlung. Dieselbe will nicht auf die sprachlichen Eigenheiten jener Völker eingehen. Dieses muß den Sprachforschern überlassen bleiben. Wohl aber hat sie sich die Aufgabe gestellt, aus der Ähnlichkeit der vorarischen Völkerschaften in ihrer Verfassung und in ihrer bürgerlichen Ordnung Ergebnisse zu gewinnen, welche die Eigentümlichkeiten dieser Völker, bevor die arischen Stämme auftraten, feststellen und von der Höhe ihrer Kultur einen Begriff geben können.

Zu diesem Behuf ist es notwendig, eine kurze Charakteristik der Verfassungsverhältnisse der indogermanischen, speziell der westarischen Völker, voranzuschicken. Die große Ähnlichkeit, welche die meisten derselben auszeichnet, läßt die Folgerung zu, daß das Abweichende in den Institutionen, das in einigen von ihnen vorkommt, aus Beeinflussung durch andere Völker und Völkergruppen zu erklären ist. Vor allem soll dies hier von den Germanen, Kelten, Slawen, Griechen und Italikern geschehen.

Trotz der Lockerheit des Bandes, welches die zu einem Staate vereinigten Germanen verknüpfte, ist dennoch der Zusammenhalt der durch die Wanderung getrennten Teile eines Volksstammes sogar bei längerer Trennung nicht völlig beseitigt worden. Die Vandalen fühlten sich noch als Teile eines Volkes, als größere Scharen sich von dem Hauptstamme, der in den Donaugegenden zurückgeblieben war, getrennt hatten.[1] Wie war dies möglich? Das lag an den festgeschlossenen Ordnungen, nach welchen die germanischen Stämme und Staaten organisiert waren. Auch wenn manche Germanen sich vereinzelt niedergelassen hatten und in trotziger Selbständigkeit verharrten, blieben sie doch der früheren Hundertschaft oder dem alten pagus untergeordnet. Die versammelte Gemeinde des pagus war die Gerichtsgemeinde, welche unter der Leitung eines von der Landgemeinde eingesetzten Gerichtsherrn (princeps) über die Streitfragen und Verbrechen mit Ausnahme von Landesverrat Recht sprach.

Die Landesgemeinde war der Gauversammlung übergeordnet, hatte aber genau festgesetzte Befugnisse. Vor allem hatte die Lan-

---

[1] Sie schickten eine Gesandtschaft von Afrika, um über das frei gelassene und nicht angebaute Gelände zu verfügen.

desgemeinde über die Grenzen des Staates und die Grenzlande zu entscheiden. Bei Streitigkeiten um diese mit anderen Staaten hatte sie abzuurteilen und somit die Entscheidung über Krieg und Frieden zu fällen. Sie erteilte das Bürgerrecht an Unfreie. Bei allen wichtigen Beschlüssen ward über die an sie gestellten Aufträge erst dann zur Abstimmung geschritten, nachdem der Rat der Ältesten darüber Beschluß gefaßt hatte. In gar manchen Fällen hatte die Landesgemeinde die zwischen den einzelnen Gauen entstehenden Differenzen zu schlichten. Sie gab, wie erwähnt, den Gerichtsgemeinden den leitenden Richter.

Eine Anzahl von populi gehörten einem Stamme an, der durch Sprache, Abkunft, geschichtliche Vergangenheit eine Einheit bildete. Auch ward derselbe meist durch einen sakralen Mittelpunkt, durch gemeinsame Opfer und religiöse Feiern enger zusammengehalten. Namentlich wurden größere kriegerische Unternehmungen auf diesen Stammversammlungen beschlossen. In solchen Fällen wurde ein Herzog (dux) an die Spitze des Stammesaufgebotes gestellt, dem auch die Anführer der einzelnen populi, auch nachdem bei ihnen die Königswürde üblich geworden war, zu gehorchen hatten.

Auf der gleichen Grundlage wie der germanische Staatenbau beruhte das Staatswesen der Kelten. Nur ist hier zweierlei zu beachten, wodurch Modifikationen entstehen mußten. Früh, schon bei der ersten Bekanntschaft, die wir mit den Kelten machen, sind sie auf der Wanderung. Diese übte den verschiedensten Einfluß aus; namentlich entstehen durch Zersetzung neue Völkerstämme, die kleinen populi verlieren ihre Selbständigkeit; und daneben werden die kleineren Volksteile der ausziehenden Völker, oft durch Aufnahme der mit zum Kriege ausziehenden anderen populi, bedeutend erweitert. Aus Gauen werden durch Zuzug oft neue Völker, aus diesen neue Völkerverbände. Dagegen werden in der Heimat die niederen Elemente des Volkes durch das Aufkommen des Adels und der Fürsten oft zur Einflußlosigkeit herabgedrückt.

Nichtsdestoweniger sind die Grundzüge der keltischen Verfassung klar erkennbar, sie sind meist die gleichen und denen der Germanen nahe verwandt. Überall bildete, nach Mommsen, Röm. Gesch. III, 123f., der Gau die Grundlage der Gliederung der gallischen Völker. Mochten auch die Völkerschaften bei den Wanderungen und Zerteilungen der Stämme vielfach aufgelöst werden, für den Rest blieben doch die Gauverbände bestehen. Bekannt ist

Catos Nachricht (H. Peter, Hist. Röm. Rel. S. 62, 12), daß die nach Italien ziehenden Bojer, mit anderen ihnen nahestehenden Völkerschaften vermischt, 112 Gaue besessen hätten.

An der Spitze eines jeden Gaues stand nach Strabo ein δυναστής, den Cäsar b. G. 5, 20 princeps nennt. Die Gaugenossen hatten, wie bei den Germanen, ihre eigene Gerichtsgemeinde für kleinere Streitigkeiten. Über den Gauen stand die Volksgemeinde mit dem Rat der Alten. An der Spitze jedes Volkes stand ein Stammeskönig (βασιλεύς). Bei Bundeskriegen mehrerer näher verwandter Stämme oder des Hauptstammes und seiner Klientelvölker werden Herzöge erwähnt, die an der Spitze des Gesamtaufgebotes standen.[1]

Wie bei den Germanen der späteren Zeit trat auch bei den Kelten das Bestreben hervor, den Einheitsstaat an die Stelle einer Vielheit von Stämmen zu setzen. Auch bei ihnen wird durch einen aufstrebenden Adel und das Gefolgschaftswesen die Selbständigkeit der Volksgemeinde eingeschränkt. Wenn erwähnt wird, daß es später Gaue gegeben hat, welche aus 10000, ja aus 80000 Mitgliedern bestanden hätten, so ist damit in Wahrheit die Auflösung und Aufhebung der alten Gauverfassung gegeben, ja noch mehr: eine wirkliche Funktion der Volksgemeinde war dabei unmöglich. Der Schwerpunkt kam in die Hand einflußreicher Adliger mit ihrem Gefolge, die Staatsverwaltung stand in jener späteren Epoche vielfach unter Leitung der Druiden. Aber von einer sakralen Einteilung des Volks, von sakralen Ordnungen des bürgerlichen Lebens ist nirgends die Rede.

Den Slawen, zunächst nach Familien und Verwandtschaft gruppiert, fehlte es schon früh nicht an größeren Verbänden.[2] In alter Zeit stand der Älteste an der Spitze eines Hauswesens, dem mehrere verwandte Familien angehörten und die in weitgehender Gütergemeinschaft, vor allem in Feldgemeinschaft, lebten. So konnte es bei der großen Vermehrung der Slawenbevölkerung nicht bleiben. Ursprünglich hatte einer der Greise an der Spitze einer solchen Flurgemeinschaft gestanden; eine größere Anzahl derselben bildeten dann wieder unter einem der Ältesten, unter einem Starosten, eine Gemeinde. Der Starost wurde gewählt, und zwar aus den Gemeindeältesten. Schon in der Urheimat zwischen Oder und Karpathen hatte die Zerteilung der Slawen in einzelne Stämme stattgefunden.

[1] Cramer, Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten, S. 108.
[2] Vgl. H. Hirt in Hellwald, Kulturgeschichte I B (4. Aufl.), S. 171f.



Aber, wie in Glaube und Sprache, so blieb doch die Grundlage der staatlichen und gemeindlichen Verhältnisse die gleiche. Bei den Serben z. B. finden wir eine gleiche Gemeinschaft des Familienlebens auf demselben Gehöft wie in Rußland, dem entsprechend eine Gemeinsamkeit des Grundbesitzes und des Ertrages. Aus der Gemeinschaft einer solchen bolschaja (= zadringa) ist die Dorfgemeinde entstanden, nur mit Gemeinschaft des Ackerbesitzes, wie sie in manchen Teilen Großrußlands noch heutzutage besteht. An der Spitze des Stammes steht ein von der Mehrheit der Gemeindeältesten (Starosten) erkorenes Stammesoberhaupt oder der Woywode, dessen Amt oft erblich ward.

Durch die Kriege, das Weitervordringen der Slawen nach Westen und Süden wurde dieses einfache Dasein der Slawengemeinden vielfach abgeändert. Es bildete sich ein Adel, der zuweilen eine größere Gefolgschaft[1] um sich versammelte. Der friedliche Verkehr mit den benachbarten Germanen, wie auch die zahlreichen Kriege mit ihnen, förderten das Bestreben der slawischen Völkerschaften, sich unter adligen Heerführern zu größeren Stammverbänden zu vereinigen. In Karls des Großen Zeit kommen bei den Nordslawen Könige vor, hernach zahlreiche Häuptlinge.

Bei den Südslawen zwang schon die Abwehr der mongolischen Avaren und Madjaren zu einer festeren Konzentration der einzelnen Völkerschaften. Am bekanntesten ist die Bildung eines großmährischen Reiches, an dessen Spitze ein König stand. Aber auch bei Serben und Bulgaren entstand die königliche Gewalt und konsolidierte sich.

Die Übersicht über die Arten der Verfassung bei den Westariern zeigt, daß bei der Gliederung sämtlicher Völkerschaften die gleichen Ordnungen zugrunde lagen. Verwandte Familien bildeten Geschlechter, der größere Verband des Gaus stand über der Geschlechtervereinigung. Der Gau umfaßte überall sämtliche Freien. Diese bildeten die Gerichtsgemeinde, zugleich die niedere Verwaltungseinheit. An der Spitze des Gaus standen Behörden (principes) als Organe des Volkes, dessen Teile die Gaue waren. Hier war stets, wenn wir absehen von den oligarchischen Um- und Mißbildungen, die Volksgemeinde die letzte Instanz. Sie war Gerichtsgemeinde für schwerere Vergehen, sie gab die Entscheidung über Krieg und Frieden, über die Grenzlande. An der Spitze des Volkes standen von der Ge-

[1] So die plème in Montenegro, die 3000 Köpfe zählte.

meinde gewählte Vorsteher, Könige oder Adlige, welche zunächst auch im Krieg die Leitung behielten. Nicht selten bei Kriegen eines ganzen Stammes wurde aber eine militärische Obergewalt in die Hand eines Herzogs gelegt. Im einzelnen sind hier sehr zahlreiche Modifikationen denkbar und in Wirklichkeit auch eingetreten. Überall aber war es bei größeren Volksgemeinden üblich, ja notwendig, daß die wichtigsten Fragen der Staatsleitung erst in einer Vorberatung durch die „Alten", durch Adlige geprüft und erst dann über sie von der Gemeinde Beschluß gefaßt wurde.

Bei den hier geschilderten staatlichen Zuständen ist es befremdlich, daß von manchen Seiten auch bei einigen Westariern noch andere Gliederungen sakraler Art angenommen werden, die untereinander verwandt sein sollen. Diese Vermutungen sind indessen nicht begründet und müssen entschieden zurückgewiesen werden. Immerhin ist eine Prüfung derselben notwendig.

Verkehrt ist eine solche Annahme sicherlich bei den nordischen Völkern. Die nordischen fylki, die unter einem Jarl oder Stammeskönig standen, umfaßten meist mehrere pagi, entsprechend den Grafschaften aus karolingischer Zeit. Sie hatten durchaus keine sakrale Bedeutung. Wenn allerdings diese fylki auch als solche an dem Hauptfeste des heidnischen Stammesgottes beteiligt waren, so hatten doch die Festversammlungen keinen Einfluß auf bürgerliche Ordnungen, wie es die Feststellung des Bürgerrechts, der Erbschaft, der Mündigkeit waren. Die fylki dagegen entsprachen Teilen der alten germanischen populi.

Noch weniger können die angelsächsischen scire zur Vergleichung herangezogen werden. Sie bildeten künstlich eingerichtete, lokale Bezirke, die, wie das sich schon aus den weiten Wanderungen ergibt, gewiß nicht allein durch Bande der Verwandtschaft zusammengehalten wurden, wenn natürlich auch manche verwandtschaftlichen Beziehungen in ihnen bewahrt wurden.

Auch das slaw. plème gehört sicherlich nicht hierher. Es sind Geschlechtsgenossenschaften, Verbände adliger Geschlechter mit ihren Klienten, die durch Kriegszüge noch fester aneinander geschlossen waren und z. T. eher einer Gefolgschaft als einem sakralen städtischen Gemeindebezirk ähnelten. Die plème, die sich z. B. in Montenegro gebildet hatte, soll an 3000 Mitglieder umfaßt haben.[1]

---

[1] Hellwald, Kulturgeschichte, 4. Aufl., III. Bd., S. 79.



In allen diesen Grundzügen sind die bedeutendsten und bestbekannten Völkerschaften des westarischen Stammes durchaus ähnlich konstituiert und geordnet gewesen. Nur in einem allerdings wichtigen Punkt weichen mehrere griechische sowie einige italische Völkerschaften ab, stimmen aber unter sich und daneben merkwürdigerweise mit den tuskischen Gemeindeordnungen überein. Die Grundorganisation der Verfassung ist auch bei diesen Völkergruppen die gleiche wie die bei den nordischen Indogermanen.

Auch bei den Griechen gibt es eine große Anzahl von Völkerschaften, welche in Phylen und Demen (pagi, Gaue) zerfallen. Daneben aber gibt es mehrere, und zwar der wichtigsten Gemeinden, welche als Unterabteilungen der Phylen die sakralen Bezirke der Phratrien hatten. Genannt seien hier vorläufig nur Sparta, Athen, Ägina, Korinth, Städte in Kreta, in Thessalien u. a. m. Daß hier Verschiedenheiten in der Gliederung und Zerteilung der Staaten bestanden, ist an sich nicht seltsam, vielmehr leicht erklärlich. Die verschiedene Beschaffenheit der Wanderzüge der griechischen Stämme mußte das mit sich bringen. Meist waren die Hellenen nicht in kompakten Massen in die südliche Halbinsel eingedrungen, sondern in kleineren Haufen. So zuerst die altäolischen und die ionischen Einwanderer. Die altachäischen Ansiedler zogen über den Isthmus nach dem Peloponnes, gewiß ohne die bisherige Bevölkerung zu vertreiben. Ebenso vielfach auch die Ionier, welche über die Kykladen nach der Westküste Kleinasiens zogen. Sie berichteten noch später von den dort vorgefundenen fremden Völkern wie den Lelegern.

Bei derartigen Aufteilungen der Stämme und ihrer Ansiedlung an ganz verschiedenen Küsten des Ägäischen Meeres mußte die alte Gaueinteilung, ja z. T. sogar die Zusammengehörigkeit zu einer besonderen Völkerschaft eines Stammes aufgelöst werden. Damit erlosch jedoch die Erinnerung an die frühere Stammeszugehörigkeit und an den Volksteil, dem sie angehört hatten, keineswegs. Im Gegenteil: wie wir bei den Doriern überall die Wiederkehr von drei Phylen, vielfach sogar mit den gleichen Namen wie in Sparta finden, so auch bei den Ioniern. Nirgends aber sind bei Ioniern und Doriern die Stämme unvermischt geblieben, ungeschieden von den bisherigen Einwohnern, welche meist eine oder eine geringe Anzahl von Phylen erhielten.[1]

[1] Nur in Sparta hielt sich der herrschende dorische Stamm, gewissermaßen als eine Art Adel über den vorgefundenen Achäern, lange frei von den alten Einwohnern und benachbarten Griechen.

So ist überliefert, daß in Sikyon neben den drei dorischen Phylen eine achäische bestand, während in Korinth die Bevölkerung in drei dorische und eine größere Anzahl von achäischen Phylen zerfiel. Dort aber, wo ganze Stämme in Hellas eingewandert sind, behielten sie die altarische Einteilung. So besonders die Nordwestgriechen, welche in größeren Massen den Griechen gefolgt waren, die über Epirus nach Ätolien und Phokis, nach Achaia und Elis vordrangen.[1]

Gerade nun bei diesen am spätesten eingewanderten Stämmen, welche sonst am treuesten die alten Ordnungen beibehalten haben, finden wir keine sakralen Gliederungen. Nur die zuerst eingewanderten Ionier und Dorier haben, jedoch auch nur teilweise, mehrfach eine ganz neue eigenartige Einteilung in Phratrien bewahrt. Die Phratrien waren nach einem völlig abweichenden Grundsatz gebildet, wie er nirgends bei den oben genannten Indogermanen beachtet worden war. Zusammengestellt waren in einer Phratrie die zu gemeinsamen religiösen und bürgerlichen Feiern vereinten Bürger eines Bruchteiles eines Stammes, welche prätendierten — mit Recht oder ohne Grund —, von gemeinsamer Abstammung zu sein, und diese ihre Zusammengehörigkeit durch sakrale Feiern und religiöse Ordnungen zu befestigen suchten. Das aber ist das Bemerkenswerte, daß überall dort, wo neben die alten Gliederungen andere treten, diese überall die gleiche sakrale Ordnung besitzen, die den gleichen Namen der Phratrien trägt. Noch wichtiger ist, daß auch bei einigen Völkerschaften Italiens, welche im übrigen den gemeinarischen Einteilungsmodus bewahrt haben, gleichfalls eine entsprechende sakrale Einteilung getreten ist.[2]

Bei den Italikern finden sich durchweg die gleichen Gliederungen wie bei den übrigen Westariern. Überall ist der pagus die Grundlage der Volksgliederung. Mögen in ihm wenige oder viele adlige Geschlechter wohnen: Die örtliche Zusammengehörigkeit und die Gruppierung um eine Dingstätte, zu welcher die Freien eines Distriktes gehörten, ist das Wesentliche eines solchen pagus. Eine Anzahl von pagi gehörten zu einem populus, einer civitas. Mehrere civitates eines Stammes wählten im Falle eines Krieges einen Berufsfeldherrn.

---

[1] Bruno Keil, Griechische Staatsaltertümer (Wanderungen), S. 302 (III, Gercke u. Norden).

[2] Vgl. im einzelnen Soltau, Über Entstehung und Zusammensetzung der altrömischen Volksversammlungen, S. 66f.

Gerade diese Seite der staatlichen Ordnung war, wie Rosenberg klar gezeigt hat, überall streng durchgeführt.[1] In Etrurien ward neben dem König, später dem Stadthaupt, einer der 12 Stadthäupter zum Bundesfeldherrn gewählt. In Aricia traten die Abgesandten der einzelnen civitates, von denen spätere Antiquare fälschlich 30 zählten, ca. ein Dutzend zusammen und wählten den dictator Albanus.[2] Ähnlich wird in den mehr demokratisch gegliederten Campanerstädten ein Bundesfeldherr, ein Meddix-tuticus ernannt, bei den Lucanern[3] ein „König", welcher aber nur für die Kriegszeit, auf ein halbes Jahr gewählt ward. Auch der römische Diktator war, wie ich im Hermes 1914, 353 gezeigt habe, ursprünglich der Bundesfeldherr, der an die Stelle des dictator Albanus getreten war.

Neben dieser einfachen Gliederung im Staatswesen, welche nach Entstehung der Städte nur wenig modifiziert erscheint[4], findet sich eine sakrale Gliederung bei den Etruskern und den von ihnen beeinflußten Latinern und Umbrern, die sonst nirgends eine Spur in Italien hinterlassen hat. Auch nicht in Pompeii, wie Rosenberg meint, denn die Verfassung von Pompeii war zuerst die einer hellenisierten oskischen Stadt, dann seit 80 v. Chr. einer colonia latina.

Bekanntlich kommen in den etruskischen Ritualbüchern tribus curiae und centuriae vor.[5] Daß die etruskische Verfassung mit ihrer Erwähnung der tribus und Kurien älter ist als die römische, sollte schon deshalb ausgemacht sein, weil die Namen der tribus und curiae nach Rom übernommen sind. Die Tribusnamen waren tuskisch. Erst als neben die Ramnes die Tribus der Tities und der Luceres getreten war, bekam Rom seine 3 × 10 Kurien. Die Zehnzahl der Kurien war in Etrurien heimisch und ist von dort auch nach Umbrien in die Stadt Iguvium gekommen. Das hat Wilhelm Schulze klar nachgewiesen, indem er die 20 iguvinischen Bezirke aus späterer Verdoppelung der 10 Kurien gedeutet hat.

Es kann jetzt, wo der große Einfluß der Etrusker auf die Zusammenfassung der kleineren Ansiedlungen am Tiber zu einer Stadt Roma

---

[1] Rosenberg, Der Staat der alten Italiker, S. 77.

[2] S. Cato origines II, b. Priscian 1, 129.

[3] Rosenberg, S. 30.

[4] So z. B. werden in den campanischen Städten ein höherer und ein niederer meddix ernannt, bei den Völkern drei meddices, in Fundi hatten einer, in Formiae zwei derselben die staatliche Obergewalt, das Abzeichen des Imperiums, vgl. Rosenberg, S. 46.

[5] Rosenberg, S. 118—134.

offenbar geworden ist, nicht mehr fraglich sein, daß Rom durch sie die sakrale bürgerliche Ordnung nach Kurien erhalten hat. Von Rom aus erhielten dieselben die Latinerstädte, die coloniae latinae, die coloniae Romanae und die von Rom gegründeten Munizipien. Je klarer dieses am Tage liegt, desto notwendiger ist es, diese von den Etruskern in Italien importierte Organisation in Verbindung mit den in Griechenland vorkommenden Phratrien zu bringen. Schon die Tatsache, daß nur ein Teil der hellenischen Landschaften, wahrscheinlich nur die im Osten von Hellas wohnenden Ionier und Dorier, die sakralen Abteilungen der Phratrien kannten, gibt zu denken. Sie macht wahrscheinlich, daß diese Einteilung keine urgriechische ist, welche die Hellenen aus ihrer arischen Heimat mitgebracht haben.

Nun könnte man allerdings annehmen, daß die Phratrieneinteilung lediglich in Städten vorkomme. Die ältesten Städte lagen vorzugsweise im Osten, auf Euböa, in Attika, Mykene, Argos, Sparta und überall auf den zahlreichen Inseln in den städtischen Niederlassungen, deren Bewohner durch Schiffahrt und Handel zu städtischen Ansiedlungen geführt waren. Richtig ist daran nur so viel, daß diese sakralen Bezirke in keiner Beziehung zu den ländlichen Distrikten im Westen und Nordwesten stehen. Aber beschränkt gewesen ist sie auf diese nicht. Schon ein Blick auf zwei der wichtigsten Fälle, in denen solche sakrale Unterabteilungen erscheinen, zeigt, daß sie keineswegs allein in städtischen Bezirken üblich waren.

Das dorische Sparta zerfiel in drei Stämme und 30 Oben; sicherlich aber war Sparta keine städtische Gemeinde im eigentlichen Sinn. Auch Attika mit seinen vier Phylen zu je drei Phratrien enthielt nicht die städtische Gemeinde allein, sondern die Bürger ganz Attikas. Ebenso ist die Mitgliederschaft zu den Kurien in Italien, d. h. in Etrurien und Rom, nicht auf den Wohnsitz in der Stadt beschränkt gewesen. Auch hätte es wenig Sinn gehabt, die 30 Kuriengebäude an einem Orte am Forum zu vereinigen, wenn eine jede zunächst für die einzelnen Bürgerbezirke und von lokaler Bedeutung gewesen wäre. Und wie leicht hätten bei der Verlegung von 23 Kuriengebäuden dieselben in die einzelnen Stadtbezirke verlegt werden können, wenn sie lediglich den städtischen Bezirken und ihren Ordnungen dienstbar gewesen wären. Umgekehrt. Es sollten die Phratrien wie die Kurien die einzelnen Volksteile, die getrennt wohnten, zu einer sakralen Gemeinschaft vereinen. Sie setzten weniger die

Stadt oder die Hauptstadt voraus, als sie vielmehr auf die allmähliche Stiftung eines Hauptortes hinführten, der erst sakraler, dann auch politischer Mittelpunkt eines Volkes werden sollte.

Deutet eine derartige altertümliche Gliederung der antiken Staaten nicht auf einen gleichen Ursprung hin? Wenn Athener und die ionischen Kolonien, wenn Sparta und dorische Kolonien eine solche sakrale Gliederung des Volkes kannten, wenn Tusker und die von ihnen beeinflußten Römer und Latiner Kurien kannten, so ist diese Ähnlichkeit der Verfassung doch wohl auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen.

Schon früher ward auf die mannigfachen Beziehungen der Tusker nach Osten hingewiesen Jetzt steht es fest, daß eine sprachliche Verwandtschaft zwischen Tuskern und Lydern bestand, ja manche Beziehungen weisen auf Wohnsitze verwandter Völker in Nordgriechenland, auf Lemnos und Kleinasien (Karer und Lykier) hin.[1] Bei den Tuskern ist die Kurieneinteilung nicht aus Italien importiert. Im Gegenteil, derartige sakrale Volksordnungen widerstreben der arischen Bevölkerung Italiens überall. Alles spricht dafür, daß die Tusker diese aus ihrer östlichen Heimat mit sich gebracht haben. In diesem Falle wäre es auch erklärt, wie die in Hellas einwandernden Arier diese Ordnungen vor allem in den Bezirken übernommen hätten, welche bereits eine alte Kultur hatten, besonders da, wo die bisherigen Bewohner einen wichtigen Bruchteil der späteren Landesbevölkerung ausmachten. So in Attika, in den ionischen Niederlassungen, sowie auf den Inseln.

Eigentümlich ist allein, daß die Spartiaten, trotzdem sie sich von den Umwohnern fernhielten und nicht mit den Lacedämoniern vermischten, eine solche sakrale Ordnung übernommen haben sollten. Doch ist gerade bei den Spartanen der später reinlichen Scheidung von Spartiaten und Lacedämoniern eine Epoche vorausgegangen, da beide Bevölkerungselemente im Kampf lagen. Das Doppelkönigtum erscheint als ein Kompromiß zwischen dorischer und achäischer Bevölkerung. Als siegreiche Herren in den Parteikämpfen mußten die Dorier ihr Recht auf eine ehrenvolle Stellung in den sakralen Bürgerbezirken, die sie wohl bereits vorgefunden haben, geltend machen und diesen Anspruch durchzusetzen suchen.

Die Phratrien und Kurien sind ehrwürdige Überreste aus dem

---

[1] S. Gustav Herbig (München 1914); Littmann, Sardis (Leiden 1916).

Leben jener vorarischen Bevölkerung, welche an Kultur, speziell an religiöser Entwicklung, in Kultus und staatlichen Ordnungen, höher standen als die Einwanderer. Wo die alten Elemente blieben, trat die neue Bevölkerung in die Phratrien ein. Dieselben taten das Ihre, um eine Verschmelzung beider Bevölkerungsklassen zu erleichtern. Ähnlich auch in Etrurien und in Rom, wo die tuskischen Herren in den sakralen Bezirken und in den sakralen bürgerlichen Ordnungen ihren Einfluß auszuüben suchten. Überall sind sie nicht bloß Adelsversammlungen, sondern enthielten das ganze Volk.

Heinrich von Malta.

Von

Willy Cohn.

Die persönliche Stellung Kaiser Friedrichs II. zu seiner Flotte, die ihn sich gerade für diesen Zweig der sizilischen Staatsverwaltung lebhaft interessieren ließ, wird es berechtigt erscheinen lassen, sich einmal näher mit den Männern zu befassen, die unter ihm das Amt des Admirals bekleideten und seine Freunde und Helfer gewesen sind. Unter ihnen verdient Graf Heinrich von Malta besondere Beachtung. War er ja in den arbeitsreichen Jahren der Kreuzzugsvorbereitungen unermüdlich für die Bereitstellung der sizilischen Flotte tätig. Seine Laufbahn aber beginnt schon lange vor der Ernennung zum Admiral des Königreiches. Wie alle Männer, die nach ihm unter Friedrich II. das Amt bekleideten, hatte er schon ein buntbewegtes Leben hinter sich, das ihn überall auf den Meeren umhergetrieben und ihm eine große Erfahrung zur See verschafft hatte.

Über die Herkunft des Grafen Henricus Piscator herrschte lange Zeit Ungewißheit, bis die Forschungen Desimonis hierüber neues Licht verbreiteten.[1] Daß er Genuese war, dies wußte man, aber man wußte nicht, aus welcher Familie er stammte. Die Forschungen Desimonis in den Notariatsakten Genuas ergaben, daß er einer der vornehmsten Familien der Stadt, den di Castro oder di Castello angehört. So hatten schon seine Ahnen eine große Zahl von Konsuln, von Kriegs- und Seehelden der Heimatstadt gestellt. Heinrich war mit der Tochter des Wilhelm Grassus, Admirals von Sizilien, verheiratet, und dieser Ehe hatte er es wohl zum großen Teil selbst zu verdanken, daß er später die gleiche Würde erhielt. Diese Ehe war mit Kindern gesegnet, von denen wir die Namen dreier Söhne kennen,

[1] C. Desimoni, J Genovesi ad i loro Quartieri in Constantinopoli nel secolo XIII. (Giornale Ligustico di Archeologia, Storia e belle Arti, Genova 1876, S. 217ff.) Vgl. hierzu Joannis Georgii Graevii Thesaurus Antiquitatum et Historiarum Siciliae 1723 Bd. V, S. 61 sowie Bd. XV Abelae: Melita illustrata S. 209—212.

nämlich Petrinus, Alexander und Nicolaus oder Nicolosius. Von diesem letzteren ist am meisten bekannt. Er erhielt im Jahre 1257 vom König Manfred von Sizilien die Herrschaft über Malta, Comino und Gozzo, wie sie sein Vater besessen hatte, bestätigt.[1] Auch in Genua hielt er sich längere Zeit auf und besaß hier in den Jahren 1248 und 1263 Häuser. An der Regierung Genuas nahm er insofern Anteil, als er sich in den Jahren 1243 und 1251 unter den 8 Adeligen befand, die mit dem Podestà zusammen die Stadt regierten.[2] Die Persönlichkeit Heinrichs von Malta erheischt besonderes Interesse. Gelangt ja mit ihr der Typ des Seeheldens aus dem 11. und 12. Jahrhundert zur Ausbildung. Heinrich von Malta ist von Natur Korsar, Seeräuber. Wie so viele andere seiner Zeit gehört er zu den gefürchtetsten Erscheinungen des Mittelmeeres, nur betrieb er seine Piraterie gewissermaßen in offizieller Weise, insofern er sich dabei der Unterstützung Genuas erfreute. Überall da, wo Genua seinen Gegnern empfindlichen Schaden zufügen wollte, ohne doch dabei sich unmittelbar in den Krieg einzulassen, wurde er vorgeschickt. Heinrich Piscator ist als Admiral des Königreichs Sizilien nach langem ruhmvollem Leben gestorben. Er wurde eine Persönlichkeit, die für das neu erstehende Staatswesen von hoher Bedeutung war, und ist doch früher nur ein Pirat gewesen. Andere seinesgleichen führte der Weg zum Kreuze, ihn zu Ruhm und Ansehen, vielleicht deswegen, weil Friedrich ihn nur dadurch für seine neu erstehende Flotte unschädlich machen konnte, daß er ihn zu ihrem obersten Führer einsetzte.

Über das Jahr der Geburt sowie über die Jugend Heinrichs wissen wir wenig. Vielleicht fördert hier ein Fund aus den Akten Genuas neues Material zutage. Gleich sein erstes Erscheinen im Lichte der Geschichte zeigt ihn uns als Grafen von Malta, in eigenartiger Doppelstellung als Bürger Genuas und Lehensmann der sizilischen Krone. Im Jahre 1204 faßte eine aus dem Orient heimkehrende genuesische Schiffskarawane den Entschluß, Syrakus, das sich in den Händen

---

[1] Böhmer-Ficker, Regesta imperii Bd. V, 1 Nr. 4664, vgl. auch 4732, sowie lib. iurium reipublicae Januensis ed. Ricotti Bd. I, Sp. 1295 = Bd. 7 der Hist. patr. monumenta, vgl. hierzu A. Karst, Gesch. Manfreds vom Tode Friedrichs II. bis zu seiner Krönung (Hist. Stud., herausg. v. Ebering, H. 6, Berlin 1897) S. 153, ferner Winkelmann, Jahrb. Friedrichs II., Bd. I, S. 159, Anm. 4.

[2] Annales Januenses, S. S. XIX, S. 209 ad annum 1243.

Pisanischer Freibeuter befand, zu erobern. Hierbei erhielt das Geschwader Unterstützung vom Grafen von Malta.[1] Zwar nahm er nicht selbst an dem Zuge teil, woran ihn wahrscheinlich nur seine Stellung zum sizilischen Königreiche gehindert haben mag[2], immerhin sandte er seine Schiffe und seine Leute, mit deren Hilfe es den Genuesen unter Führung des Alamannus da Costa gelang, am 6. August 1204 Syrakus zu erobern.[3] Für seine tatkräftige Hilfe feiern ihn die Annalen seiner Vaterstadt Genua als vir egregius et amator Januensium honoris. Auch im nächsten Jahre hatte Heinrich von Malta Gelegenheit, im Interesse von Genua tätig zu sein. Er lieferte den Pisanern vor dem Hafen von Syrakus eine Seeschlacht. Der Feind verfügte über eine beträchtliche Macht, die der Heinrichs mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen war. Die Schlacht endigte mit einer Niederlage der Pisaner, die den größten Teil der Galeeren an die Gegner verloren. So hat sich Heinrich von Malta mit diesem Sieg als tüchtiger Führer zur See erwiesen und die Entsetzung von Syrakus erreicht. Heinrich verstand es, die Vorteile, die ihm der Sieg in die Hand gespielt hatte, auszunützen. Noch in demselben Jahre 1205 schickte er das Rundschiff „Leopard", das der Graf Alamannus den Pisanern abgenommen hatte, in Begleitung von zwei Galeeren gegen die Feinde Genuas nach dem Byzantinischen Reich. Wir können der Expedition nicht auf ihrem Zuge folgen, sondern nur feststellen, daß sie als Siegerin im Triumph nach Malta zurückkehrte. Die Frucht dieses Zuges war u. a. ein Privileg, das die oben genannten Führer der Flottille für den Grafen von Malta von dem Fürsten von Antiochia erwirkten.[4] Es ist bezeichnend für die Stellung des maltesischen Grafen zu Genua, daß dieses Privileg zu gleicher Zeit für diese Stadt lautete. So ist es erklärlich, daß die genuesischen Annalen berichten, ganz Genua sei von Freude erfüllt gewesen, als das Privileg dem Podestà übergeben wurde. Aus all dem erhellt immer deutlicher das Verhältnis Heinrichs von Malta zu Genua. Wir können ihn als engen Verbündeten, ja als Teilfürst des genuesischen Reiches auf-

[1] Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes, 1906 (Hb. d. mittelalterlichen u. neueren Gesch.) S. 480.

[2] Camillo Manfroni, Storia della marina italiana dalle invasioni barbariche al trattato di Ninfeo, Livorno 1899, S. 303.

[3] Annales Januenses, a. a. O. S. 122, die, wo nichts weiter im folgenden angegeben ist, stets die Quelle sind, Manfroni, a. a. O. S. 303.

[4] Liber iurium Bd. I, S. 522.

fassen. Auch das folgende Jahr brachte für den Grafen wieder eine große See-Expedition. Auch diese wurde in genuesischem Interesse ausgeführt, und so ist es erklärlich, wenn die genuesischen Annalen von dem ehrenwerten und siegreichen Grafen von Malta reden. Im Jahre 1206 zog Heinrich mit Rundschiffen, Galeeren, Pferdetransportschiffen, Büsen und anderen Fahrzeugen[1] nach Kreta[2], das die Venezianer dem Marquis von Montferrat abgekauft hatten[3], der seinerseits Kreta bei der Teilung des Byzantinischen Reiches nach der Einnahme von Konstantinopel erhalten hatte. Wutentbrannt schreibt die Geschichte der Dogen von Venedig[4] von dem kühnen Seefahrer, er sei von solchem Stolz und solcher Kühnheit, daß er glaube, er müsse sich alle umliegenden Inseln und Provinzen unterwerfen. Auch ist es bemerkenswert, daß dieselbe Quelle von ihm als von dem Grafen von Malta und genuesischen Bürger spricht. Nehmen wir die Begeisterung seiner Anhänger für ihn, die Angst seiner Feinde vor ihm und das, was er wirklich zur See geleistet hat, zusammen, so verdichtet sich das alles zu dem Bild eines mächtigen Seehelden, von dem wir sagen können, daß er in hervorragendem Maße mit Mut und Energie, mit Freundestreue und mit der Fähigkeit, zu organisieren und Krieg zu führen, begabt war. Wenn wir also später verstehen wollen, was für eine Persönlichkeit sich Friedrich II. als Admiral seiner Flotte erwählt hat, und was für einen Ruf und was für Fähigkeiten dieser in sein neues Amt mitbrachte, so müssen wir die Taten Heinrichs von Malta, die dieser Ernennung vorausgehen, noch näher betrachten. Dabei handelt es sich in erster Reihe um das, was er vor Kreta geleistet hat.[5] Heinrich von Malta nahm alsbald den Titel eines Herrn von Kreta an, als welcher er sich lange Zeit hindurch bezeichnete[6], auf den er aber später wieder verzichten mußte.

[1] Vgl. dazu Eduard Heyck, Genua und seine Marine, S. 90ff., sowie Cesare Augusto Levi, Nave Venete, Venezia 1892, S. 245. Die Annales Januenses sagen S. 125: cum navibus galeis uscheriis, bucis aliisque lignis cursalibus armatis.

[2] Laurentii de Monacis Cretae cancellarii chronicon, Venetiis 1758, S. 153 schreibt: (Januenses) introduxerunt in Insulam Henricum Comitem Maultae.

[3] Vgl. hierzu Hippolyte Noiret, Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne à Crète de 1380 à 1485, Paris 1892, S. IV. Sonst kommt das Werk für Heinrich von Malta wenig in Betracht.

[4] Historia ducum Venetorum, S. S. XIV, S. 95.

[5] Eine eingehendere Darstellung der Ereignisse vor Kreta in den folgenden Jahren kann an dieser Stelle wegen Raummangel nicht gegeben werden.

[6] So auch in dem später noch eingehender zu erwähnenden Privileg für Genua vom 25. Juli 1210.

In demselben Jahre 1218, in dem die kretensische Angelegenheit ihren endgültigen Abschluß durch den Frieden zwischen Genua und Venedig findet[1], begegnen wir Heinrich von Malta als genuesischem Gesandten am Kaiserhofe. In diesem Jahre begab sich Graf Heinrich in einer Galeere nach Genua und von dort auf dem Landwege zu Kaiser Friedrich. Als er zurückkehrte, brachte er für Genua Zoll- und Abgabenfreiheit im Königreich Sizilien mit. Im Monat April wurde auf Kosten der Gemeinde Genua eine Galeere ausgerüstet, die ihn zunächst nach Rom zur Kurie brachte und dann in seine Grafschaft führte.[2] Während uns das Jahr 1219 nichts aus Heinrichs Leben berichtet, finden wir ihn am 18. August 1220 beim Hofkanzler und Legaten von Italien, dem Bischof Konrad von Metz und Speier.[3] Im September desselben Jahres befindet er sich sodann am Hofe des Kaisers bei Goito im Gebiete von Mantua. Wieder waren in diesem Jahre genuesische Gesandte vor Friedrich erschienen, um die Bestätigung der Zollfreiheitsprivilegien zu erbitten. Wir müssen nach den Ereignissen des Jahres 1218 annehmen, daß auch Heinrich in diesem Sinne auf den Kaiser einzuwirken versucht hat. Doch ohne Erfolg. Er konnte nur den Gesandten Genuas melden[4], daß zwar Venedig ein umfassendes Privileg erhalten hat, Genua aber übergangen worden ist. Am 29. Oktober ist der maltesische Graf noch beim Kanzler Konrad in Pontremoli nachweisbar, wo er vielleicht den Dank Genuas für die nur zur Schau getragene Freundschaft des Kanzlers abstatten sollte[5], wo er aber auch wohl gleichzeitig über seinen Eintritt in sizilische Dienste verhandelt hat.

Das Jahr 1221 führte dann Heinrich von Malta endgültig in den Dienst des Königs von Sizilien.[6] Der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht bestimmen, doch steht es fest, daß der Eintritt in sizilische Dienste in der ersten Hälfte des Jahres erfolgt sein muß, da der Graf schon im Sommer als Admiral über das Meer geht. Welche Gründe beide Teile bewogen haben, in dieses Verhältnis zu treten, können wir mit Sicher-

---

[1] Liber iurium a. a. O. I S. 609.

[2] Ann. Jan. a. a. O. S. 139: vgl. hierzu Winkelmann, Jahrb. Friedrichs II. Bd. I S. 98 sowie B. F. 933.

[3] Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, Bd. 4, Urk. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, Innsbruck 1874, S. 316 Nr. 277.

[4] Die Möglichkeit einer derartigen Meldung nimmt Winkelmann, Jahrb. Friedrichs II. Bd. I S. 100 an.

[5] Das deutet Winkelmann, Jahrb. I S. 100 Anm. 2 an.

[6] Vgl. hierzu Winkelmann a. a. O. S. 143.

heit nicht beantworten. Zweifellos hat auch der Umstand mitgesprochen, daß Heinrich ein Schwiegersohn des Admirals Wilhelm Grassus war.[1] Bedenken hätte dem Kaiser der Umstand einflößen müssen, daß Heinrich bisher stets im genuesischen Dienste tätig gewesen ist. Wir haben schon oben der Vermutung Ausdruck gegeben, daß die Beziehungen Heinrichs zu Genua sich durch die Begebenheiten auf Kreta gelockert haben mögen.[2] Das mag Heinrich dem Kaiser zu verstehen gegeben haben, als er in den Jahren 1218 und 1220 mit ihm zusammengetroffen ist. Damals hat wohl auch der Kaiser in dem Malteser Grafen die für Sizilien geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben geglaubt und mit ihm sicherlich Verhandlungen angeknüpft. Auch die Vermutung möchte ich nicht unausgesprochen lassen, daß der Kaiser vielleicht nur auf diese Weise glaubte, den gefürchteten Piraten für sein Reich unschädlich zu machen. Doch über all das läßt sich eine ausreichende Antwort nicht erteilen.

In seiner neuen Amtseigenschaft als Admiral der sizilischen Flotte[3] führt er im Juni des Jahres 1221 zusammen mit dem Kanzler von Palear 40 Galeeren über das Meer, um Damiata zu entsetzen.[4] Bekanntlich hat die Expedition ihren Zweck nicht erreicht. Zwar fuhr Heinrich von Malta den Nil herauf, verfolgte hier eine Sarazenen-Flotte, konnte aber dem eingeschlossenen von Damiata getrennten Christenheere keine Nachricht geben, weil die Muselmänner Galeeren innerhalb des Flusses aufgestellt hatten, die alle Kähne, welche zum Heere sich begaben oder zu demselben zurückkehrten, daran hinderten.[5] Auf ausdrückliches Verlangen des Legaten Pelagius ließen sich die Flottenführer zur Umkehr bestimmen[6], ohne den Versuch zu machen, zu dem Christenheere durchzubrechen. „Dies ist", so sagt Winkelmann[7], „das einzige, was den Flottenführern allenfalls vorgeworfen werden kann, daß sie zu sklavisch einem unter anderen Voraussetzungen gegebenen Befehle des Kaisers gehorchten, welcher sie unter den Oberbefehl des Legaten gestellt hatte." Formell war

[1] Huillard-Bréholles, Historia Diplomatica Friderici II., Préface et Introduction, Paris 1859, S. 144.

[2] Vgl. hierzu Manfroni a. a. O. S. 374.

[3] Richard von S. Germano S. S. XIX S. 341.

[4] Vgl. das Kalendarium bei Schirmer, Beitr. z. Gesch. Kaiser Friedrichs II, Rostocker Diss. 1904, S. 30. Vgl. Ann. Jan. a. a. O. zu diesem Jahre.

[5] Ann. Jan. a. a. O.

[6] H. B. III S. 41. Vgl. Winkelmann, Jahrb. a. a. O. S. 156.

[7] Ebendort S. 159.

Heinrich von Malta im Recht, und wenn man ihm, dem erfahrenen Seemanne, nicht freie Hand zum Handeln nach seinem Ermessen gelassen hatte, so war das nicht seine Schuld.[1] Trotzdem wurde er vom Kaiser nach seiner Rückkehr gefangen gesetzt.[2] Allzu schwer lastete der Zorn des Monarchen jedoch nicht auf dem Admiral, denn schon im übernächsten Jahre finden wir ihn wieder im sizilischen Dienste. Das Jahr 1222 bringt uns keine Kunde über Heinrich von Malta. Aber noch vor April des Jahres 1223 muß der Graf wieder vom Kaiser in Gnaden aufgenommen worden sein, denn in diesem Monat ist er in einer Urkunde Friedrichs II. bei der Belagerung von Celano Zeuge.[3] Bald darauf finden wir ihn wieder für seinen Herrn tätig. Die Sarazenen Siziliens hatten sich gegen den Kaiser empört, und zu ihrer Unterwerfung wurde der Graf abgesandt. Er scheint allerdings gegen die Aufständischen nicht energisch genug eingeschritten zu sein, denn bald darauf fiel er in neue Ungnade. Die Entschuldigung des Grafen, daß der Kaiser ihm eine zu kleine Truppenmacht beigegeben habe, ließ dieser nicht gelten. Die Ungnade des Kaisers kostete den Grafen den Besitz der Insel Malta, die er auch nicht wieder erhielt, als sich der Zorn Friedrichs verflüchtigt hatte.[4] Kaiser Friedrich II. hat dieses wertvolle Besitztum weder dem Grafen noch

---

[1] Richard von S. Germano sagt allerdings in der Chronica priora, die Gaudenzi Neapel 1888 herausgegeben hat, auf S. 107a: Henricus de Malta in Siciliam redit qui non sine causa postmodum ab imperatore captus est et terram amisit.

[2] Die Nachricht Richards von S. Germano S. S. XIX, S. 341, daß Heinrich in diesem Jahre auch sein Lehen Malta verlor, ist falsch, wie sogleich zu beweisen sein wird.

[3] B. F. 1479.

[4] Richard von S. Germano sagte a. a. O. S. S. XIX, daß Heinrich schon 1221 nach den Ereignissen vor Damiata sein Lehen verloren habe. Dieser Nachricht gegenüber ist der Bericht der Genueser Ann., auf der die ganze Darstellung aufgebaut worden ist, deshalb vorzuziehen, weil diese Annalen stets mit lebhaftem Interesse alles das verfolgen und aufzeichnen, was den Grafen persönlich angeht. So dürfte ein Irrtum bei einem der wichtigsten Ereignisse seines Lebens ziemlich ausgeschlossen sein. Darauf weist besonders Winkelmann, Jahrb. a. a. O. S. 206 hin, der hier einer Anregung folgt, die B. F. 1496a gegeben hat. Immerhin ist die Darstellung bei Winkelmann nicht ganz ohne Widerspruch, da er schon zum Jahre 1221 (S. 159) bemerkt hatte: „Besser kam der Admiral Heinrich von Malta davon. Er wurde allerdings nach seiner Rückkehr gefangen gesetzt und verlor sein Lehen usw.“ Es steht also fest, daß Heinrich im Jahre 1223 das Kastell Malta und damit die Herrschaft über die Insel verlor.

dessen Erben wiedergegeben. Dies hat erst Manfred getan. So mag dem Kaiser dieser Mißerfolg Heinrichs gegen die Sarazenen nicht unwillkommen gewesen sein, da er ihm dazu verhalf, einen wesentlichen Stützpunkt im Mittelmeer zu erwerben. Wir müssen hierbei in Betracht ziehen, daß Friedrich unmöglich als Admiral einen Mann im Dienste behalten konnte, der als Herr von Malta ein mächtiger Fürst war. Bei dem eigenwilligen Charakter Heinrichs, bei seiner ganzen Vergangenheit, die von seinem Selbständigkeitsdrange Zeugnis ablegt, bestand die dauernde Gefahr, daß Heinrich einmal Malta gegen Sizilien ausspielen und so die Macht des Kaisers gegen ihn selbst verwenden würde. Also hatte Friedrich ein gewisses Recht im Interesse der Sicherheit des Gesamtreiches, ihm seine Insel vorzuenthalten. Doch diese Ungnade des Kaisers war eine vorübergehende. Denn wenn er vielleicht einen Augenblick froh war, den eigenwilligen Mann los zu sein[1], so konnte er ihn auf dieDauer nur schlecht entbehren. Im März 1224 finden wir Heinrich zu Catania als Zeuge von Kaiserurkunden[2], allerdings aus dem Grafen von Malta war ein einfacher Graf Heinrich geworden, eine Bezeichnung, die er nunmehr beibehalten hat. Im Jahre 1225 erhielt Heinrich den ehrenvollen Auftrag, die Kaiserbraut Isabella von Jerusalem nach Europa zu führen. Er verließ mit einer Flotte von 14 Galeeren im August die heimatliche Küste mit der Fahrtrichtung nach Akkon.[3] Nachdem der Bischof Jacob von Patti der Prinzessin im Namen des Kaisers den Ring an den Finger gesteckt hatte, führte Heinrich von Malta sie zusammen mit einem stattlichen Gefolge von Großen des Königreichs Jerusalem über das Meer nach Brindisi, wo das Geschwader noch im Oktober des Jahres eintraf.[4]

Die nächsten Jahre mit ihren Kreuzzugsvorbereitungen müssen für den Grafen Heinrich eine Fülle von Arbeit gebracht haben. Leider sind wir über seine persönliche Anteilnahme nur schlecht unterrichtet, sein Name wird in den Quellen nur selten genannt. Daraus aber zu schließen, daß er wenig geleistet hat, wäre voreilig, im Gegenteil,

---

[1] Manfroni a. a. O. S. 375.

[2] B. F. 1519, 1524.

[3] Hauptquelle für die Fahrt ist die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus: L'estoire de Heracles (Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux Bd. II S. 357 zum Jahre 1225). Vgl. hierzu Winkelmann a. a. O. Bd. I S. 242.

[4] Chronicon de rebus Siculis ed. Huillard-Bréholles I S. 897.

ohne Zweifel ist er neben dem Kaiser die Seele der Organisation gewesen. Das Vertrauen seines Herrn besaß er in vollem Maße, denn im Jahre 1227 wird er zusammen mit den Erzbischöfen von Reggio und Bari und mit Reinald v. Spoleto als Gesandter zum Papste gesandt, um darzutun, aus welchen Gründen der Kaiser den Kreuzzug nicht hatte unternehmen können. In dieser Angelegenheit wurde mit dem Papste am 10. November unterhandelt.[1] Als im nächsten Jahre Friedrich nun wirklich seinen Kreuzzug unternahm, stand an der Spitze der Flotte von 40 Galeeren als Admiral des Königreichs Graf Heinrich.[2] Am 28. Juni verließ das Geschwader Brindisi, am nächsten Tage Otranto. Am 7. September landet die kaiserliche Flotte in Akkon.[3] Heinrich ging alsbald mit der Hälfte der Schiffe, mit 20 Galeeren, nach der Heimat zurück.[4] Er sollte zusammen mit dem Erzbischof Marinus v. Bari dem Papste die Ankunft des Kaisers melden. Diese Meldung muß noch vor Ende November beim Papste erfolgt sein. Denn am 30. November schreibt Gregor an Genua, daß die beiden Männer bei ihm gewesen sind.[5] So befindet sich also Heinrich in Italien und der Kaiser in Palästina. Will dieser zurückfahren, so muß er den Admiral erst holen lassen. Als im Februar 1229 ihm ein Schnellschiff Nachrichten aus der Heimat gebracht hat, läßt er durch das zurückkehrende Fahrzeug dem Grafen melden, daß dieser sich zu Ostern mit 20 Galeeren in Akkon einfinden solle.[6] Um den 15. April ist dann Heinrich dort eingetroffen.[7] Am 1. Mai 1229 schiffte sich dann der Kaiser nach der Heimat ein, wobei der Admiral dann wiederum das Kommando über die Flotte hatte.[8] Am 10. Juni landete der Kaiser in Brindisi.[9] Im nächsten Jahre 1230 wird dann der Graf

[1] Richard von S. Germano a. a. O. zum Jahre 1227, ferner Winkelmann, Jahrb. a. a. O. S. 337.

[2] Winkelmann, Jahrb. a. a. O. Bd. 2 S. 20 u. Anm. 3, wo die in Betracht kommenden Quellenstellen zusammengestellt sind.

[3] Die Schilderung der Fahrt selbst gehört nicht hierher, da Heinrich hierbei nirgends erwähnt wird.

[4] Winkelmann, Jahrb. a. a. O. Bd. 2 S. 105 Anm. 2.

[5] B. F. 6748, M. G. Ep. pont. I, 294, sowie H. B. III, 83; vgl. hierzu Winkelmann, Jahrb. a. a. O. Bd. 2 S. 37.

[6] Winkelmann, Jahrb. a. a. O. Bd. 2 S. 108, als Quelle kommt in Betracht L'estoire de Heracles a. a. O. S. 374.

[7] Winkelmann, Jahrb. a. a. O. Bd. 2 S. 134 u. S. 499.

[8] B. F. 1753a. Chr. de reb. Sic. H. B. I S. 902.

[9] Chr. de reb. Sic. H. B. I S. 902: Imperator autem supradictus primo maii supradicte indictionis cum septem galeis armatis, quas comes Henricus de

Heinrich zum letzten Male genannt. Eine in dieses Jahr anzusetzende Stilübung läßt Friedrich dem Grafen Heinrich Vorwürfe machen, daß er sich nicht mit 40 Galeeren in Neapel eingestellt und dadurch den Feldzug gegen Gaeta aufgehalten hat; er befiehlt ihm bei seiner Ungnade, besagte Schiffe in Apulien und zu Messina wohl auszurüsten und sich mit ihnen am 8. Juni vor Gaeta einzufinden. Der Graf antwortet, daß die Aufbringung der Schiffe große Schwierigkeiten mache, daß er aber eiligst mit 20 Galeeren komme. Ist auch diese ganze Überlieferung zweifellos nur eine der damals in den Diktatorenschulen üblichen Stilübungen, so können wir doch als historischen Kern die Tatsache herausschälen, daß Heinrich um diese Zeit lebte, im Dienste des Kaisers stand und den Oberbefehl über die Flotte führte.[1] Ist auch sonst über ein Vorgehen des Kaisers gegen Gaeta nichts bekannt, auf das er besonders gereizt war, weil in ihm ein zur Unterwerfung auffordernder Bote erschlagen worden war[2], so läßt sich diese Nachricht doch gut mit einer Notiz der Genueser Annalen vereinen.[3]

Ebenso wie über die Zeit der Geburt Heinrichs von Malta liegen auch über seinen Todestag keine bestimmten Nachrichten vor. Huillard-Bréholles[4] ist der Ansicht, daß der Tod vor Mai 1232 erfolgt sein muß. Denn in dieser Zeit wurde ein Vertrag zwischen Genua

Malta illis diebus de portibus regni siculi secum duxerat, mare intravit et X junii ad portum brundusii applicuit. Hiernach ist nicht ganz klar, ob alle kaiserlichen Schiffe gleichzeitig Akkon verließen, oder ob der Kaiser mit den schnelleren vorausgefahren ist. Zweifellos aber wird Heinrich an der Spitze des Geschwaders gestanden haben, auf dem der Kaiser sich befand.

[1] Die Stilübung findet sich in dem Lübecker Kodex 152, Briefsamml. d. Simon Batz, im Auszug veröffentlicht v. W. Wattenbach: Iter Austriacum 1853 im Arch. f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 14. Bd. 1855, S. 52. Vgl. hierzu B. F. 1773 und 1787; hier ist jedoch gesagt, daß nichts der Annahme im Wege steht, daß Heinrich um diese Zeit noch lebte und Admiral war. Im übrigen ist die in diesem Regest gemachte Bemerkung, daß Graf Heinrich im November 1228 H. B. III, 83 zuletzt genannt wird, unrichtig, wie aus obiger Darstellung hervorgeht. Von der Stilübung abgesehen, können wir als letztes feststehendes Datum in Heinrichs Leben die Landung in Brindisi am 10. Juni 1229 ansehen. Das letztemal mit Namen genannt wird er bei der Abfahrt am 1. Mai 1229. — Die Stilübungen enthalten überdies interessantes Material zur Geschichte der „marinaria", das auf einen in maritimen Dingen erfahrenen Schreiber schließen läßt.

[2] B. F. 1773, Richard von S. Germano a. a. O.

[3] B. F. 1773, 1790, Ann. Jan. a. a. O.

[4] Introduction a. a. O. S. 145.

und Arles abgeschlossen, bei dessen Beurkundung als Zeuge Nicolaus Comitis Maltae angeführt wird.[1] Jedoch scheint mir diese bloße Erwähnung des Sohnes keinen Beweis für den Tod des Vaters zu sein. Vielmehr ist m. E. nach ein anderer Umstand für die spätere Ansetzung seines Sterbens schwerwiegender. Erst 1239 hören wir von der Ernennung des nächsten Admirals im Königreiche, Nicolinus Spinolas. Es dürfte ausgeschlossen sein, daß eine derartig wichtige Stelle sieben Jahre lang unbesetzt war, vielmehr ist anzunehmen, daß auf den Tod des alten Admirals unmittelbar die Ernennung des neuen erfolgte. Tutini[2], Graevius[3], Vincenti[4] und Pirro[5] versuchen in ihren Werken diese Lücke zwischen 1232 und 1239 im Katalog der Admiräle dadurch auszufüllen, daß sie einen gewissen Alexander, Sohn Heinrichs, als dessen Nachfolger annehmen. Diese Auffassung, für die sich keinerlei Beweis beibringen läßt, ist durch Huillard-Bréholles[6] endgültig widerlegt worden. Die Tatsache, daß in unsern sämtlichen Quellen zwischen Heinrich von Malta und Nicolinus Spinola nirgends ein Admiral erwähnt wird, läßt sich nur so erklären, daß eben der letztere sein Amt unmittelbar nach dem Tode Heinrichs antrat, und da der Amtsantritt Spinolas nicht früher als im Oktober oder November 1239 angesetzt werden kann, so müssen wir so lange den Tod Heinrichs um diese Zeit annehmen, bis neue Funde diese Auffassung bestätigen oder widerlegen. Auf die Frage, wieso nun Heinrich von Malta in diesen sieben Jahren überhaupt nicht genannt wird, läßt sich eine doppelte Antwort geben. Einmal gab es in diesen Jahren für die Flotte wenig zu tun, so daß es sich für den Chronisten erübrigte, ihrer und ihres Führers Erwähnung zu tun, und anderseits sind wir überhaupt über die innere Verwaltung Siziliens während dieser Zeit nur schlecht unterrichtet. Auffällig bleibt es allerdings, und diesen Umstand möchten wir nicht verschweigen, daß die Genueser Annalen,

---

[1] Papon, Histoire générale de Provence Bd. II, Paris 1777—86, Preuves, Nr. 51.

[2] Camillo Tutini, Discorsi de sette officii overo de sette grandi del regno di Napoli, parte prima nella quale si tratta del Contestabile, del Maestro Giustieri e dell' Ammirante, Roma 1666, S. 49.

[3] Johann Georg Graevius, Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae, 1723, Bd. 5, S. 61.

[4] Vincenti, Teatro degli Huomini illustri che furono grand'ammiragli nel regno di Napoli, 1628, S. 20.

[5] Sicilia Sacra.

[6] Introduction a. a. O. S. 146.

die sonst mit lebhaftem Interesse von allem, was den Grafen betraf, Kenntnis nahmen, weder über seinen Tod noch über seine späteren Lebensjahre etwas zu berichten haben.

Es liegt uns nunmehr ob, noch einmal in kurzen Strichen die Persönlichkeit Heinrichs von Malta zu schildern. Wir möchten hierbei von dem Umstande ausgehen, daß Heinrich in den Urkunden niemals den Titel admiratus regni Siciliae führt, sondern nur als Graf amtlich bezeichnet wird. Friedrich mag in ihm doch mehr den Fürsten als den sizilischen Beamten gesehen haben. Heinrich ist als unabhängiger, seines Wertes sich voll bewußter Seeheld in die Dienste des Kaisers getreten. Er muß ein eigenartiger Charakter gewesen sein, der sich nur schwer unterordnet. Immer versucht er dem Kaiser gegenüber auf seinem Standpunkt zu verharren, so 1223 in der sarazenischen Angelegenheit und 1230 vor Gaeta. Wenn wir die beiden Teile von Heinrichs Leben, die Zeit, in der er unabhängiger Herr von Malta, und die, in der er sizilischer Admiral war, gegenüberhalten, so muß man sagen, daß die erstere die reich bewegtere war. Hier ist er ganz Seeheld, ja Korsar, der im Vollbewußtsein seiner Kraft und seines seemännischen Könnens die Meere durchstreift und sich als Herr der See fühlt, ein Kind seiner rauhen Zeit. Damals galt er als der erste unter den Seefahrern des Mittelmeers, und Weisungen zu seinen Unternehmungen empfing er nur durch sich selbst. In der zweiten Hälfte seines Lebens erscheint er uns wie ein Adler, dem die Schwingen beschnitten sind. Er ist älter geworden, und anstatt als kühner Korsar durch die Meere zu kreuzen, führt er in ruhiger Fahrt die Fürstenbraut über das Meer, führt den Kaiser in ferne Länder und holt ihn wieder ab. So hat es Friedrich II. verstanden, den Seehelden in den feinmaschigen Netzen seiner Staatskunst einzufangen und ihr nutzbar zu machen.

Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung und die Rezeption des Wormser Edikts.

Von **Paul Kalkoff.**

Im Anschluß an die Erstlingsarbeit eines auf dem Felde der Ehre gefallenen jungen Historikers, des Bonner Privatdozenten L. Cardauns, über „die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts“[1] untersucht Karl Müller in einer lichtvollen und ergebnisreichen Untersuchung „Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstands gegen den Kaiser“[2]. Der Fortschritt über die bisherigen Ausführungen der Lutherbiographien liegt einmal in der Heranziehung alles in den letzten Jahren erschlossenen und durch eigene urkundliche Beilagen vermehrten Materials[3], besonders aber in der schärferen Herausarbeitung der Übergänge in der durch die Zeitumstände bedingten Wandlung der Anschauungen Luthers vom Kaisertum. Denn in seinen Grundsätzen über das in Gottes Wort klar vorgezeichnete Verhalten des Untertanen zur Obrigkeit ist er sich stets treu geblieben: hier kennt er nur die Pflicht des leidenden Gehorsams, durch den sich der Glaube des Christen zu bewähren hat, auch einem ungerechten Herrn gegenüber. Aber während er bis zu der entscheidenden Wendung, die mit den Beschlüssen des Speirer und Augsburger Reichstags von 1529 und 1530

[1] Dissertation Bonn 1903. Besonders die von C. vorgetragenen Ansichten über Luthers Anschauungen in der zweiten Periode seiner politischen Entwicklung bedurften einer Richtigstellung: von Volksrechten, die bis zu dem „durch Volksbeschluß autorisierten Tyrannenmord“ reichten, kann bei Luther keine Rede sein.

[2] Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosoph. und histor. Klasse. Jahrg. 1915. 8. Abhandlung. München 1915.

[3] Bei Köstlin wird das Thema dreimal, unter Anknüpfung an die Gutachten Luthers vom 24. Dez. 1529 und 6. März 1530, dann vom Herbst 1530 im Zusammenhang mit der „Warnung an seine lieben Deutschen“ und an die Gutachten von 1539 behandelt. Martin Luther. 5. Aufl. von G. Kawerau. Berlin 1903. II, 182ff., 249ff., 401f.

in der Lage der Evangelischen eintrat, die von Gott gesetzte Obrigkeit in der Person des Kaisers erblickte, läßt er sich seitdem belehren, daß nach der bestehenden Reichsverfassung der Schwerpunkt des staatlichen Lebens in den Territorien liegt: die Landesherren, die kraft Erbrechts herrschen, dürfen jenen unbedingten Gehorsam fordern, nicht der Kaiser, der, von ihnen gewählt, nach den überlieferten Ordnungen des Reichs und nach seiner besonderen Wahlverschreibung zu regieren durch seinen Krönungseid verpflichtet ist, widrigenfalls die Fürsten das Recht haben, sich einem gewaltsamen Eingriff in ihre Rechtssphäre zu widersetzen.

Abgesehen also von dem wertvollen Nachweis, wie Luther sich in den einzelnen Phasen der kirchenpolitischen Kämpfe zu den geplanten Maßregeln des Schmalkaldischen Bundes gegen die Kriegspläne Karls V. gestellt hat, geben die Erörterungen K. Müllers Gelegenheit zur Beantwortung der Frage, wie der Reformator über diesen wichtigsten Teil der Reichsverfassung, das Verhältnis des Kaisers zu den Reichsständen gedacht hat. Indem wir glauben, daß ein knappes Referat über diese Ergebnisse des Tübinger Kirchenhistorikers auch vom Standpunkt der Reichsgeschichte aus willkommen sein dürfte, möchten wir einige Bemerkungen über die von ihm gewählten Ausgangspunkte beisteuern.

K. Müller unterscheidet zutreffend nach den Gelegenheiten, die den Theologen Luther nötigten, sich mit diesen politischen Fragen zu beschäftigen, eine frühere Periode, in der es sich nur darum handelte, wie sein Landesherr sich zu verhalten habe, wenn der Kaiser von ihm die Preisgebung Luthers und seiner Anhänger fordern sollte. Den ersten Anlaß findet er in dem Verbot des Kurfürsten Friedrich vom Ende Februar 1522, als dieser den Reformator an der Rückkehr nach Wittenberg zu verhindern suchte durch den Hinweis auf die sein Land bedrohenden Gefahren, wenn der Kaiser die Auslieferung Luthers verlangen würde. Luther erklärt darauf[1], daß der Kurfürst alsdann dem Kaiser, als seiner Obrigkeit, schlechthin zu gehorchen habe: er müsse es also auch einfach zulassen, wenn der Kaiser Luther durch seine Gesandten abholen, ja, wenn er ihn mit Heeresgewalt verhaften und zum Tode führen lasse; falls man von dem Kurfürsten verlange, daß er Luther selbst ausliefere — was, wie

[1] Borna, 5. März 1522. W. L. M. de Wette, M. Luthers Briefe usw. Berlin 1825ff. II, 140f. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel III, 296f. Köstlin-Kawerau I, 498 f.



dieser wußte, sein Landesherr von jeher offen und ausdrücklich verweigert hatte —, so wollte Luther ihm diesen Gewissenskonflikt ersparen, indem er sich selbst auslieferte. Alles andere wäre Empörung.

Indessen war dieselbe Frage schon einmal an Luther und seinen Landesherrn herangetreten, als nach dem Augsburger Verhör Kardinal Kajetan als delegierter Richter die Vollziehung des päpstlichen Urteils vom 23. August vom Kurfürsten gefordert hatte; dieser sollte den damals schon verurteilten Ketzer und Schismatiker entweder nach Rom ausliefern oder zum wenigsten aus seinem Lande vertreiben.[1] Auch damals hatte Luther sich entschlossen, um seinem Beschützer Bann und Interdikt zu ersparen, freiwillig dessen Land zu räumen, und war nur auf Friedrichs Zureden geblieben. Dieser hatte damals außer der bei dem Legaten feierlich eingelegten Verwahrung, daß Luther nicht ohne Verhör und Widerlegung verurteilt werden dürfe, die Vermittlung des Kaisers angerufen. Luther selbst aber hatte gar nicht an den Schutz des Reichsoberhauptes gedacht, sondern hatte an ein Konzil appelliert. Schon als die kurzbefristete Vorladung nach Rom ihn erreicht hatte, dachte auch er nur daran, daß sein Landesherr sich der Fürsprache des Kaisers bedienen könnte, um beim Papste die Verweisung des Verhörs an eine in Deutschland befindliche Instanz zu erwirken.[2] Daß Maximilian I. inzwischen bereits am 5. August der Kurie angeboten hatte, ihr Urteil gegen den Verächter des Bannes und der Ablässe durch die Reichsacht vollziehen zu helfen, hat Luther erst auf der Rückreise von Augsburg erfahren[3]; der Kaiser war aber infolge der Zustimmung Friedrichs zu einer Türkensteuer von dieser ungnädigen Anwandlung längst zurückgekommen und hatte anstandslos den von dem Kurfürsten nachgesuchten Geleitsbrief für den Wittenberger Professor bewilligt. Diese Vorgänge nötigten Luther also noch nicht, ernstlicher über sein

---

[1] Vgl. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 167ff. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXV, 281ff., XXXIII, 59f. (weiter angeführt mit ZKG.). Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. München u. Leipzig 1917. Kap. VI: In Erwartung der Bannbulle.

[2] Schreiben vom 8. August 1518 an Spalatin. Enders I, 214, 9. 17.

[3] Es gehörte zu den „literae instructoriae", die Luther in Nürnberg von Spalatin erhielt (Schreiben vom 31. Okt. 1518. Enders I, 274, 31 f.) und die der Kurfürst wie das Breve „Postquam ad aures" sich von den beteiligten Sekretären verschafft hatte. S. Forschungen S. 3f., 11ff., 65, 139 Anm. 2. Wir kennen das Stück nur aus Luthers Aktensammlung im I. Bd. der Wittenberger Ausgabe seiner Werke von 1545 (Fol. CCIII sq.).

Verhältnis zu Kaiser und Reich nachzudenken; jedenfalls hatte er auch einen Wink erhalten, über jenen Schritt des Kaisers zu schweigen.

In seinen mit aller Förmlichkeit vorgenommenen Appellationen hatte Luther zwar den bisherigen Gang des römischen Prozesses und die Haltung seiner Gegner in der schwebenden kirchlichen Streitfrage scharf kritisiert, im übrigen aber, solange seine Person allein in Betracht zu kommen schien, die päpstlichen Zensuren geduldig und im Vertrauen auf Gottes gnädige Führung auf sich genommen.

Dann hatte Luther den Streit um den Primat des Papstes auszufechten. Indem er sich nun zu der Erkenntnis hindurcharbeitete, daß die Begründung dieses Anspruchs auf ein „göttliches Recht" des Papsttums haltlos sei, daß er auch durch die geschichtlichen Verhältnisse zur Zeit der alten Konzilien nicht gerechtfertigt werde, befreite er zugleich das Kaisertum von der durch die gregorianische Staatslehre geforderten Unterordnung unter den Statthalter Christi und Nachfolger Petri. Gleicherweise zeigte er sich den theokratischen Tendenzen der mittelalterlichen Vorkämpfer des Kaisertums, die das sacerdotium mit dem imperium in einer Hand vereinigt sahen, unzugänglich. Denn während der Leipziger Disputation erklärte er beiläufig, „auch das deutsche Kaisertum bestehe zu Recht, wenn es auch nicht aus der heiligen Schrift zu begründen sei".[1] Indem er damit die weltliche Staatsordnung auf eigene Füße stellte, befreite er auch die Geschichte des Deutschen Reiches von der Gebundenheit an das kirchliche Schema der vier im Traume Daniels geweissagten Weltreiche, ein bedeutsamer Wink, der freilich von der zeitgenössischen Historiographie noch nicht beachtet wurde.[2] Als er dann im Anfang des Jahres 1520 die von Hutten wieder aufgelegte Schrift des Laurentius Valla über die erlogene Schenkung Kaiser Konstantins kennen lernte, war damit eine weitere Grundlage der mittelalterlichen Lehre von der Abhängigkeit des Kaisertums zerstört: wie konnten die Deutschen es

[1] Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer) II, 299: eum primatum non esse iure divino, sicut neque imperatoriam potestatme apud Germanos improbari posse, quamvis in sacra scriptura non fundatam.

[2] Die beliebteste Weltgeschichte dieses und des folgenden Jahrhunderts, „de summis quatuor imperiis" von Sleidan, behandelt die deutsche Geschichte noch im Rahmen des römischen Weltreiches. Vgl. neuerdings den fesselnden Aufsatz von R. Wolff, Wandlungen in den Anschauungen über das Reformationszeitalter. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1916, Nr. 3/4.

aus der Hand des römischen Bischofs erhalten haben, wenn dieser selbst niemals die Verfügung darüber besessen hatte?

Im Juni 1520 wußte man in Wittenberg, daß ein neuer Prozeß gegen Luther in Rom nachdrücklich betrieben wurde; aber auch die juristischen Ratgeber des Kurfürsten waren der Meinung, daß die Appellation Luthers an ein Konzil ihn vor dem Inkrafttreten der päpstlichen Zensuren schütze[1], wie denn Luther selbst bald nach der Veröffentlichung des Urteils vom 15. Juni seine Berufung erneuerte. Aber das künftige Konzil hatte inzwischen für ihn eine andere und noch viel weiter reichende Bedeutung gewonnen. Je mehr sich seine Einsicht in die Reformbedürftigkeit der Kirche vertieft und verstärkt hatte, desto größere Hoffnungen setzte er nun um des allgemeinen Wohles der Christenheit und seines deutschen Vaterlandes willen auf ein Konzil. Wenn er einer solchen Kirchenversammlung auch jede Autorität in Glaubensfragen abgesprochen hatte, so behielt er ihr doch die Ordnung der zahlreichen Fragen vor, die auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens einer Lösung harrten, von der Frage des Laienkelchs an bis zu den zahlreichen Mißständen in Verwaltung und Rechtsprechung, Bildung und Sitte des Klerus wie der Laienwelt. Und eben in jenen Tagen war er damit beschäftigt, im Einvernehmen mit seinem Landesherrn, zum Angriff auf „die Gewaltherrschaft und Verderbtheit der Kurie" überzugehen: er verfaßte damals seine erste große Reformationsschrift von des christlichen Gemeinwesens Besserung. Schon in dem soeben im Druck beendeten Sermon „Von guten Werken" hatte er dem schamlosen Mißbrauch gegenüber, der am römischen Hofe mit den Bistümern, Pfarreien, Pfründen und Ablässen, den frommen Stiftungen und Opfern der Gläubigen getrieben werde, erklärt, daß „Könige und Fürsten, Adel und Städte" sich dieser Notlage annehmen und den noch zu furchtsamen Bischöfen und Geistlichen in derartigen dringenden Reformen vorangehen müßten[2]. Jetzt gedenkt er auch des Kaisers; denn der ganzen großen Aufgabe ist nur ein Konzil gewachsen, und so legt er denn die Mauer der Romanisten in Trümmer, daß nur der Papst ein Konzil berufen

[1] ZKG. XXV, 449.

[2] Köstlin-Kawerau I, 290f. Krit. Gesamtausgabe VI, 257f. O. Clemen, Luthers Werke in Auswahl. Bonn 1912. I, 280f. Luthers Werke, hrsg. von Buchwald u. a. 3. Aufl. Berlin 1905. I, 73f. Wenn Luther klagt, daß die hohen Kirchenämter zum Schaden des Gottesdienstes nicht nur an ungelehrte, untüchtige Personen, sondern an die größten „Haupt-Buffen" in Rom, sodann

dürfe; gerade „die allerchristlichsten Konzilia“ sind von den römischen Kaisern berufen worden. Daß ein solches „rechtes und freies Konzilium werde“, darin erblickt er die vornehmste Aufgabe des neugewählten Kaisers; das „junge, edle Blut Carolus“ müsse sich der „Not und Beschwerung, die alle Stände der Christenheit, vor allem die deutschen Lande drückt“, annehmen und dann auch die Beschlüsse des Konzils durchführen, da oft „durch die Konzilia etwas vorgewandt“, aber dann durch die Tücke und Bosheit einzelner Menschen verhindert worden sei.[1] Bei der Wichtigkeit der Rolle, die er jetzt dem Kaisertum im Rahmen des kirchlichen Lebens der Nation zuweist, hat er sich bekanntlich entschlossen, der zweiten Auflage seiner Schrift jenen Absatz über das „heilige römische Reich“ einzufügen, das die Päpste von den abtrünnigen Griechen auf die ihnen treu ergebenen Deutschen übertragen haben wollten, aber nur zu dem Zwecke, um sie zu beherrschen, zu verderben und auszubeuten.

---

auch an „Stallbuffen, Maultiertreiber“ verliehen werden, und die christlichen Obrigkeiten auffordert, diesem Unwesen zu steuern, damit nicht länger der Papst seine Knechte und Söldner, seine „Buffen und Huren“ mit den Einkünften der deutschen Stifter nähren könne, so hat er erstens in keinem Zuge übertrieben; die größten Pfründenräuber, allen voran der Vizekanzler Medici und der Großpönitentiar Lorenzo Pucci, besaßen zahllose Bistümer und Abteien, und der ungeheure Troß des päpstlichen Hofes und der kurialen Beamten teilte sich in das, was die großen Herren übrig ließen. Sodann geht Luther in seinen Vorschlägen auch hier durchaus nicht „revolutionär“, sondern sehr behutsam zu Werke: man soll zunächst nur den „Kurtisanen“, also den römischen Beamten selbst und den Überbringern ihrer Bestallungen, Prozeßurteile u. dgl. den Zutritt untersagen, falls sich die Beliehenen nicht entschließen, Residenz zu halten und ihren kanonischen Verpflichtungen nachzukommen; man solle dabei „die römische Gewalt in Ehren halten als unsern obersten Vater“, nur, solange sie in unrechten Händen sei, ihr begegnen wie Eltern, die den Verstand verloren haben. Die derben Züge, mit denen er das Bild der verwahrlosten Kurie ausstattet, verdankt er nicht Hutten, sondern den ihm vom Kurfürsten mitgeteilten Gutachten Wimpfelings (vgl. Kalkoff, Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt. Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins. N. F. XII, 595, 599. XIII, 86ff.), und endlich ist Luthers Ausdruck „Buffen“ nicht mit „Buben“ wiederzugeben, sondern mit „Hofnarren, Possenreißern“, da er auf die Vorliebe Leos X. für seine „Buffoni“ abzielt, denen tatsächlich in einzelnen Fällen Ämter verliehen wurden (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste IV, 1, 403f.). Vgl. Grimms Wörterbuch II, 491f.

[1] Luthers ausgewählte Werke, hersg. von H. H. Borcherdt. München u. Leipzig 1914. II, 5f. 16, 250ff. Ebenda meine „Einleitung“ über Anlaß und Vorarbeiten zu dieser Schrift, S. CLXVIIIff.

Auch daß der Papst den Kaiser weihe und kröne[1], könne keine Oberhoheit der geistlichen Gewalt begründen; die Deutschen sollten also ihr Kaisertum unabhängig vom römischen Stuhle über dem Reiche walten lassen. „Darum laßt den deutschen Kaiser recht und frei Kaiser sein und seine Gewalt noch Schwert nicht niederdrücken durch solch blindes Vorgeben päpstlicher Heuchler.“ Eine besonders dringende Aufgabe wäre es, daß Kaiser und Fürsten die Aussöhnung mit den Hussiten durch eine geeignete Gesandtschaft herbeiführten, denn jener „Jammer zu Konstanz“ sei auch das Werk dieser päpstlichen Intriganten gewesen und könne nur unter Zurückhaltung der Kurie abgestellt werden.[2]

Mitten in diesen Gedankengängen stehend, hat Luther nun auch eine kurze, scharfe Zurückweisung jener Streitschrift des römischen Palasttheologen Silvester von Prierio drucken lassen, die ihm eben erst zugegangen war.[3] Es war nur eine „Inhaltsangabe“, aber die Lehre von der unfehlbaren lehramtlichen und richterlichen Gewalt des Papstes, der mit göttlicher Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Sitte urteilt, war besonders im Gegensatz zu der konziliaren Vertretung der Kirche so rücksichtslos und lückenlos entwickelt, daß damit jede Aussicht auf eine fruchtbare Arbeit des künftigen Konzils verrannt wurde; kein Konzilsbeschluß, der den „summus hierarcha“ binden, keiner, den er seinerseits nicht umstoßen könnte; jede gegenteilige Ansicht ist Ketzerei! Erst von ihm empfangen die Väter eines Konzils ihre Autorität, er allein kann alle „von Gott und der Natur gegebenen Gesetze“ auslegen, ja selbst die heilige Schrift erhält erst durch ihn, als die lebendige „regula fidei“, ihre bindende Kraft; jeder Widerspruch gegen seine Entscheidungen muß mit dem „ewigen und dem zeitlichen Tode“ gebüßt werden.[4]

---

[1] Er wiederholt diese Sätze in einer seiner letzten Schriften, „Wider das Papsttum in Rom, vom Teufel gestiftet“, nur daß er da ausdrücklich die Wahl durch die Kurfürsten als Grundlage der Kaiserwürde nennt. Köstlin-Kawerau II, 601.

[2] Ausgewählte Werke II, S. 74—79, 65.

[3] Entscheidungsjahre S. 120f.

[4] Epitoma responsionis ad M. Lutherum. M. Lutheri opera latina varii argumenti . . . ed. Henr. Schmidt, Frankfurt 1865. II, 81 sqq. und z. B. S. 82, 92, 98. Dabei bringt es der Hofdominikaner fertig, in einem Atem „das göttliche Recht“ des Papsttums, das „als das Reich Christi bis an das Ende der Welt dauert“, auf den Propheten Daniel zu begründen und die ebendaher stammende supranaturalistische Grundlage der Geschichtschreibung zu durchbrechen,

Indem Luther in einem Schlußwort diese für ihn schlechthin frivolen Lehren zusammenfaßt, sieht er dadurch alle Hoffnung auf eine Reform der Kirche von innen heraus vereitelt, wenn dieses „Wüten der Romanisten", d. h. dieser Vorkämpfer schrankenloser Papstgewalt, fortdauert; das „einzige Rettungsmittel" erblickt er nun in dem Eingreifen der weltlichen Mächte, nur daß diese — „imperator, reges et principes" — sich jetzt ihrer Waffengewalt bedienen müssen, um diese „Pest des Weltkreises", diese „verderblichen Theologen, diese Kardinäle, Päpste und diesen ganzen Schwarm des römischen Sodoms, die Gottes Kirche in endlose Verderbnis stürzen, anzugreifen und die Frage nicht mehr mit Worten, sondern mit dem Schwerte zu entscheiden".[1] Er folgert diese Befugnis aus der von ihm stets rückhaltlos anerkannten Gewalt der Obrigkeit, die von Gott stammt: wie es ihr Recht oder vielmehr ihre Pflicht ist, „Diebe mit dem Galgen, Ketzer mit dem Feuer zu bestrafen", wie viel mehr ist sie berufen, die Christenheit von einer „allen gemeinsamen und dazu der allergrößten Gefahr zu befreien". Die Autorität des Papstes ist

---

indem er lehrt, daß diese „heilige römische Kirche", die durch den Papst repräsentierte Hierarchie, ein „imperium monarchicum" sei und in der „Ordnung der Weltreiche das fünfte, gemäß der Lehre der heiligen Schrift von den vier irdischen Monarchien der Assyrer, der Meder-Perser, der Griechen und der Römer". Damit ist das Schema der ultramontanen Geschichtsauffassung stabiliert; das päpstliche Weltreich datiert, wie er dann zu verstehen gibt, von der Ankunft des heiligen Petrus in Rom; aber zugleich wird allen Folgerungen aus den kleinen Anomalien der Papstgeschichte vorgebeugt: der Nachfolger Petri könne auch anderswo als in Rom „präsidieren", wie vorher in Antiochia oder künftig auch „alibi, deo volente": damit war das Exil in Avignon und eine damals sehr naheliegende Verlegung der päpstlichen Residenz wegen der Türkengefahr sanktioniert (l. c. S. 83).

[1] Bekanntlich hat diese Stelle wegen der Schlußworte: „omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus", zu der schon von Aleander im Wormser Edikt erhobenen Beschuldigung geführt, daß Luther damit außer zur Revolution auch zum Priestermord auffordere. Ich habe demgegenüber in der „Entstehung des Wormser Edikts" (Leipzig 1913, S. 54ff.) nachgewiesen, daß Luther mit diesem dem Psalmisten entlehnten Ausdruck der höchsten Entrüstung das Gericht Gottes über den trotzigen Frevler weissagt, wie es der katholische Kaiser selbst wenige Jahre später an diesen „Florentinern" vollzog. Man kann L. v. Pastor (Geschichte der Päpste IV, 1, 270f.) allenfalls recht geben, wenn er von „einer Aufforderung zur blutigen Vernichtung der Päpstlichen" spricht, obwohl Luther nur an eine gewaltsame Beseitigung des damals in Rom bestehenden unheilvollen Kirchenregiments denkt; von einer Aufforderung zum „Religionskrieg", „zur blutigen Verfolgung der katholischen Kirche" aber kann keine Rede sein.

ihm durch das vierte Gebot begründet und begrenzt, und es ist heilige Pflicht der „Fürsten, Bischöfe und aller Gläubigen“, den irrenden Papst „zu ermahnen, zu tadeln, anzuklagen“ und, wenn er nicht hören wolle, gemäß der Weisung Christi als „Heiden und Zöllner zu meiden“.

Luther denkt also hier an einen gewaltsamen Eingriff der höchsten Stellen des christlichen Abendlandes, um den abnormen Zuständen im Schoße der höchsten kirchlichen Regierung, die auf den Einfluß hochmütiger Hoftheologen, geldgieriger und machthungriger Kaufleute und Politiker zurückzuführen sind, ein Ende zu machen. Es schwebt ihm dabei höchst wahrscheinlich die Erinnerung an die Beendigung des großen Schismas durch die Einwirkung der europäischen Staatenwelt vor[1]; aber, obwohl doch damals dem Kaiser Siegmund in Nachwirkung der theokratischen Theorien des Mittelalters wie der antiken Überlieferung von der römischen Universalmonarchie noch ein erheblicher Einfluß auf das Zustandekommen und den Verlauf der Konzilien zugestanden und von ihm auch tatsächlich ausgeübt worden war, erwähnt ihn Luther bei seiner Kritik der Verurteilung des Johann Hus mit keinem Worte, sondern mißt die Schuld allein den kirchlichen Sophisten und Pharisäern zu.[2]

Luther beruft sich also für die obrigkeitlichen Pflichten, die er dem Kaiser der Kirche gegenüber beilegt, auch nicht auf den geschichtlichen Rechtstitel eines „advocatus ecclesiae“, durch den die Kurie ihrem Gegner den Untergang zu bereiten gedachte, auf den sie sich in ihren Bullen und Breven zu beziehen nicht müde wurde. Wenn er dann auf dem Wormser Reichstage dem Kaiser seine „Verwahrung“ gegen eine Verurteilung ohne Verhör und sein „Erbieten“, vor unparteiischen Richtern zu erscheinen, mit der feierlichen Bitte

[1] Wie F. v. Bezold (Gesch. der deutschen Reformation. Berlin 1887ff., S. 288) es für „einen vergeblichen Versuch“ erklären kann, „solche Worte ihres revolutionären Charakters entkleiden zu wollen“, ist mir ebenso unverständlich, wie ich es nur zu gut begreifen kann, daß L. v. Pastor (a. a. O. S. 270 Anm. 1) sich diesen Eideshelfer aus dem protestantischen Lager nicht entgehen läßt. Vgl. jetzt auch meine Arbeiten über „die Anfangsperiode der Reformation in Sleidans Kommentarien“, Kap. I., in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. XXXII, 297ff. und „das unechte Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten von Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens“ im Jubiläumsheft der „Theologischen Studien und Kritiken“. Gotha 1917. S. 231ff.

[2] Es ist eine der vielen Verdrehungen, die sich Aleander im Wormser Edikt erlaubte, daß Luther den Kaiser Siegmund und die Reichsfürsten als Mörder und Pharisäer beschimpft habe. Entstehung, S. 114 Anm.



überreichen ließ, ihm sein Recht widerfahren zu lassen, so sind diese Schritte in erster Linie auf seinen fürstlichen Beschützer zurückzuführen, der schon in der Wahlverschreibung Karls V. für die reichsrechtlichen Bürgschaften gesorgt hatte.[1] In dieser feierlichen Urkunde hatte der „erwählte römische König“ vor allem gelobt, „die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch päpstliche Heiligkeit und die Kirche als derselben Advokat in gutem Befehl und Schirm zu haben“, aber auch den Konkordaten, die doch eine Appellation an das Konzil zuließen, und allen Verträgen zwischen der Kirche, dem Papst oder dem Stuhl zu Rom und der deutschen Nation die gehörige Beachtung durch die römischen Machthaber zu sichern, die vielfältiger Verletzung derselben bezichtigt wurden.[2] Aber auch der Kurfürst vermeidet es, auf dieses kirchliche Ehrenamt des Kaisers anzuspielen, das für Luther ebensowenig vorhanden zu sein scheint wie die andern geschichtlichen Prärogativen des Kaisertums. Er stellt den Kaiser mit andern „Königen und Fürsten“ auf eine Stufe und läßt sich damals auch nicht näher darüber aus, in welchem Verhältnis das Reichsoberhaupt zu den übrigen Ständen des Reiches steht.

Diese Frage wird auch noch völlig aus dem Spiele gelassen in dem ersten Gutachten Luthers über einen zur Verteidigung des Evangeliums etwa notwendig werdenden Krieg (1523) sowie in den dieser ersten Periode angehörenden Schriften „Von weltlicher Obrigkeit“ (1523) und „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können“ (1526). Allen ist der leitende Grundsatz gemeinsam, daß Auflehnung gegen die Obrigkeit dem Christen unter keinen Umständen gestattet ist, daß der Kaiser auch dem Kurfürsten als die von Gott gesetzte Obrigkeit, als der Hüter des Rechts zu gelten hat, dem man in eigener Sache nicht einmal Widerstand entgegensetzen dürfe. Nur im Verhältnis zu Gott ist auch der Kaiser Privatperson, und nur, wenn der Kurfürst gewiß ist, für die gefährdete Sache des Evangeliums zu streiten, ohne jeden eigennützigen Hintergedanken, dürfte er das Schwert gegen den Kaiser erheben; diese Gewißheit aber dürfte er sich nur auf Grund einer ausdrücklichen göttlichen Sendung, einer Inspiration, beilegen.[3] Nur, wenn er von seinen Mitständen um des Evangeliums willen angegriffen würde, dürfte er ohne weiteres sich verteidigen.

[1] ZKG. XXV, 544 ff., 555 ff. Entstehung, S. 72 f.
[2] Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Gotha 1893. I, 865 f., 871.
[3] K. Müller, a. a. O. S. 6—12.

Man fragt sich bei der weltfremden Art des „Bedenkens" vom 8. Februar 1523, ob denn die Wittenberger Gelehrten nichts vom Wormser Edikt, von der Haltung Karls V. und seiner Berater auf jenem Reichstage gehört hatten. Denn auch die übrigen Gutachten sind nicht viel deutlicher ausgefallen. Im grundsätzlichen Einvernehmen mit K. Müller möchten wir daher „jede einzelne Urkunde" nochmals „sorgsam erwägen und aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang erklären". Den Anlaß zu der vom Kurfürsten ausgehenden Einforderung der Gutachten gab, wie auch K. Müller feststellt, das dem Nürnberger Reichstage durch den Nuntius Chieregati übergebene Breve Papst Hadrians VI. vom 25. November 1522 und ein sachlich damit übereinstimmendes Breve an den Kurfürsten vom 1. Dezember. Die Wittenberger Theologen und Juristen erwähnen daraus nur die Forderung der Kurie, daß Friedrich die ihm untergebenen Ketzer, Luther und seine Anhänger, entweder durch geschickte Einwirkung zur Unterwerfung veranlasse oder sie als Rebellen züchtige nach der Amtsgewalt, die ihm verliehen sei — ihm also, so ist zwischen den Zeilen zu lesen, auch wieder entzogen werden könne.

Das wäre nun nichts anderes als Forderungen, wie sie Leo X. schon vor dem Wormser Reichstage einfach kraft päpstlicher Autorität und auf Grund der über Luther und seine Anhänger ausgesprochenen Zensuren durch die Schreiben des Kardinals Riario und des Mainzischen Gesandten Tetleben, durch die Breven vom 8. Juli 1520, durch die Erklärungen der Nuntien in Köln und Worms an Friedrich gerichtet hatte. Das Entscheidende an den beiden Breven Hadrians VI. aber ist die Berufung auf das Wormser Edikt, das zur pflichtgemäßen Vollziehung des „gesetzmäßig" erfolgten päpstlichen Urteils erlassene Reichsgesetz.[1] Dieses ist in Übereinstimmung mit den kirchlichen wie mit den von deutschen Kaisern erlassenen Ketzergesetzen vom Kaiser und den Reichsständen in Worms reiflich beschlossen und fast (!) in ganz Deutschland veröffentlicht, aber

[1] Reichstagsakten III, 399 ff., 406 ff. „sententiam ... legitime contra eum latam ... post Caroli, Romanorum ... regis in imperatorem electi, et vestrum imperiale edictum super eiusdem sententiae executione in ... comitiis Wormatiae habitis mature decretum et per totam fere Germaniam promulgatum ..." „in eos iuxta sacras constitutiones, iuxta leges a vestratibus imperatoribus latas atque adeo recens vestrum super hac re imperiale edictum ..." S. 400, 21—27, 403, 4—6.

bisher gegen Luther und die übrigen Urheber dieser Empörungen und Irrlehren, von denen, die ihre Bestrafung hätten übernehmen müssen, nicht ausgeführt worden. Dem Kurfürsten aber wird vorgehalten, daß er nicht nur die vormals dem Legaten Kajetan gemachte Zusage verleugnet, sondern auch das kaiserliche Edikt mißachtet habe, das doch auf einem Reichstage, an dem er selbst teilgenommen habe, beschlossen worden sei.[1]

Man darf nun wohl annehmen, daß Luther, der das Wormser Edikt im Jahre 1524 herausgab, es schon im Jahre 1523 gekannt hat, auch daß zum mindesten Spalatin und Amsdorf über die ungesetzliche Art seines Zustandekommens genau unterrichtet waren; aber zum Glück können wir hyperkritischen Naturen beweisen, daß man in Wittenberg auch über diesen engen Kreis der kurfürstlichen Berater hinaus mit den Wormser Vorgängen ebenso gut Bescheid wußte wie etwa im Stadtrate von Augsburg. Der Zwickauer Schulmann Johann

[1] A. a. O. S. 408, 22—24: „ad eiusdem sententiae executionem imperiale edictum in comitiis Wormatiensibus, ubi tu ipse aderas, decretum.“ Außer der von K. Müller S. 5 Anm. 4 vorgeschlagenen Lesart bedarf der in den Reichstagsakten nach einer wahrscheinlich sehr flüchtigen Abschrift wiedergegebene Text des Breve „Non dubitamus“ noch sehr zahlreicher Verbesserungen, die sich aus der von mir in den Forschungen zu Luthers römischem Prozeß (Rom 1905, S. 208 ff.) abgedruckten Minute von selbst ergeben. Der Verfasser, Kardinal Kajetan (vgl. S. 158 ff.), hat mit eigener Hand das Diktat korrigiert, wie sich aus dem Vergleich mit der S. 212 vermerkten Unterschrift seines Namens ergab. Letzteres Schreiben wurde von mir erst auf der Rückreise von Rom in Florenz entdeckt und dem schon gedruckten Buche im letzten Augenblick noch beigegeben. Einige Auslassungen der Dresdener Kopie scheinen indessen auf Streichungen zu beruhen, die von dem päpstlichen Sekretär Dietrich Heeze, der das Breve für die Reichsstände unterzeichnet hat (Reichstagsakten S. 399, 18), vorgenommen wurden: so beseitigte er die Bemerkung, daß die Universitäten ihr Urteil gegen Luther „autoritate apostolica sibi in talibus concessa“ abgegeben hätten, um dieses Urteil als das unabhängiger und unparteiischer Instanzen erscheinen zu lassen; er strich die boshafte Bemerkung über Luthers „Triumphieren“ nicht, wohl aber den zweiten Ausdruck „sibique epinicia canit“ als Pleonasmus; wenn der Kurfürst aufgefordert wurde, „seine Klugheit und sein Gewissen zu Rate zu ziehen“, so schien das zweite Wort doch zu ehrenrührig und verschwand daher; Kajetans Ärger über die „disputationes scholasticae“, diese akademischen „Schaugefechte“ (vgl. Forschungen, S. 142. Köstlin-Kawerau I, 253), wurde durch Streichung des Beiwortes gemildert. Doch ist es nach meinen Feststellungen über die Mitarbeit Hadrians VI. an den damals nach Deutschland geschickten Breven nicht ausgeschlossen, daß diese letzte Redaktion vom Papste selbst vorgenommen wurde. Kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI. Histor. Jahrbuch 1918.

Neander, der 1521 in Wittenberg studiert hatte, weiß, daß dieses Mandat „hinter Wissen und Willen der Reichsstände ausgegangen, auch niemals versiegelt noch bewilligt“ worden sei, daß vielmehr die maßgebenden Staatsmänner der Reichsstände unter sich übereingekommen waren, ein Mandat in dieser Angelegenheit erst auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg zu bewilligen, und daß dieses dann sehr viel anders ausfallen sollte als „das blutdürstige welsche Süpplein“, das die von des Papstes Botschaft bestochenen Buben mit diesem „kraftlosen, gestohlenen Mandat“ dem deutschen Volke angerichtet hatten. Dieses von den Ständen geplante, auch den Wünschen der strengen Gegner Luthers entsprechende Mandat war inzwischen in dem milden und würdigen Erlaß des Reichsregiments vom 20. Januar 1522 gegeben[1], und augenblicklich fragte niemand im Reiche nach jenem angeblich mit einhelliger Zustimmung des Reichstags beschlossenen Gesetz, das tatsächlich eben nur ein einseitiger Erlaß des Kaisers war. Überdies hatte Karl V. den Kurfürsten von Sachsen von der Beachtung des Erlasses entbunden, indem er seine Bitte entgegengenommen hatte, ihn mit der Übersendung des Mandats zu verschonen; diese Bitte aber war gestützt auf eine feierliche Erneuerung der von dem Beschützer Luthers eingelegten Rechtsmittel.[2]

Aber auch in Rom war man sich dessen wohl bewußt, daß die staatsrechtliche Gültigkeit und somit auch die Verbindlichkeit des „kaiserlichen Edikts“ besonders dem Kurfürsten gegenüber auf schwachen Füßen stand: schon der Ausdruck „mature decretum“ ist mit feiner Berechnung gewählt. Man hätte sagen müssen „mature deliberatum atque rite decretum“, wenn man nicht gewußt hätte, daß zwar einige Entwürfe von den Reichsständen „reiflich“ beraten, dann aber abgelehnt worden waren, und daß die endgültige Formel erst nach Schluß des Reichstags in einer Sonderversammlung der Eingeweihten mit dreister Lüge als das von den Reichsständen einhellig bewilligte Gesetz bezeichnet worden war. Daß der Kurfürst

[1] Entstehung des Wormser Edikts, S. 11 Anm. 12, Anm. 2, 230, 276, 294 ff. Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Hist. Zeitschr. 37. Bd.) München und Berlin 1917. Hier kommt besonders der Nachweis (S. 48—51) über die Wirkung des reichsständischen Erlasses auf Luther in Betracht.

[2] ZKG. XXV, 562 ff.

von Sachsen an der Beschlußfassung beteiligt gewesen sei, wagte auch der Papst ihm nicht ins Gesicht zu sagen, und auch das hatte Aleander zutreffend gemeldet, daß das Edikt eben gerade in Kursachsen nicht von Reichs wegen veröffentlicht werden durfte.

Daß auch Luther über die Sachlage unterrichtet war, geht auch daraus hervor, daß er bei aller schuldigen Ehrerbietung, die er bei seinem Erscheinen vor dem Kaiser wie in seinem auf der Rückreise am 28. April an ihn gerichteten Schreiben zur Schau trug[1], doch über die persönliche Gegnerschaft des jungen Herrschers sich keiner Täuschung hingab. Er bestand fest darauf, daß die von ihm eingelegten Rechtsmittel, die Appellation an ein Konzil, die durch die Konkordate geschützt war, das Verfahren vor unabhängigen, sachverständigen Richtern, als Voraussetzung jeder weltlichen Mitwirkung bei der Vollziehung des Bannes, vom Kaiser beachtet werden müßten. Indem er die Geltendmachung dieser reichsrechtlichen Bürgschaften vertrauensvoll seinem Landesherrn überließ, verzichtete er doch nicht darauf, jede Verletzung dieser Rechtslage durch Übergriffe der Gegner zu rügen, selbst wenn sie durch die Autorität des Kaisers gedeckt waren. So hielt er diesem vor, daß er durch Zulassung der Bücherverbrennungen in den westdeutschen Städten für seine Gegner Partei ergriffen und durch das nach Bewilligung des Geleits und vor seiner Ankunft in Worms verfaßte und „an vielen Orten öffentlich angeschlagene Edikt gegen ihn und seine Bücher“[2] einen Vertrauensbruch begangen habe, der ihn, den armen Mönch, eigentlich von der Befolgung der Vorladung hätte abschrecken müssen, wenn er nicht in Kraft seines reinen Gewissens zu Gott, dem Kaiser und den Reichsständen sich des Besten versehen hätte. Gleichzeitig erneuert er seine Verwahrung und sein Erbieten, sich einem auf Grund der heiligen Schrift abzugebenden Urteil zu unterwerfen.[3] „Der unglückliche Jüngling aber, der „in Worms unter dem Einflusse schlechter Ratgeber der Wahrheit ins Gesicht geschlagen“, ist schon von der göttlichen Strafe ereilt worden: „er wird mit Aufstand und Krieg heimgesucht, es wird ihm nichts glücken, so daß er für fremde Gottlosigkeit büßen muß; und leider wird er Deutschland in sein Mißgeschick

---

[1] Enders, Luthers Briefwechsel III, 129 ff.

[2] Das in Worms am 26. März angeschlagene Sequestrationsmandat vom 10. März, das ebenfalls hinter dem Rücken des Reichstags erlassen worden war. Entstehung, Kap. VI.

[3] Enders III, S. 132 f., 140 f.

verwickeln, das ihn verfolgt, weil er dem Rate der Ruchlosen zugestimmt hat".[1]

Wenn man nun auch in Wittenberg den verfassungswidrigen Charakter des Wormser Edikts, insofern es sich als Reichsgesetz gab, kannte, so blieb es doch immer eine kaiserliche Verordnung, hinter der der Wille und die Macht Karls V. standen. Indessen hatte er vorerst dem Kurfürsten eine Ausnahmestellung eingeräumt, und überdies waren ihm durch seine Abwesenheit in Spanien, seine Kriege und durch die Übertragung der Reichsgeschäfte an eine ständische Behörde die Hände gebunden. Warum sollte man alle diese delikaten Fragen erörtern, da doch dem Papste vorläufig keine Mittel zu Gebote standen, die Ausführung des „kaiserlichen Edikts" zu bewirken. Schwieg doch der Papst seinerseits von dem gegen Friedrich als den gefährlichsten Beschützer Luthers angestrengten Prozeß und von dem deutlich genug auch über ihn von Leo X. verhängten Banne.[2]

Aus dieser verwickelten Sachlage erklärt sich zum großen Teil die weltfremde Haltung des „Bedenkens" vom 8. Februar 1523, besonders die Umgehung des entscheidenden Punktes, inwieweit sich das vom Papste geforderte Einschreiten des Kaisers auf die Billigung des Reichstags würde stützen können. Luther sagt nur, der Kaiser sei des Kurfürsten Herr mit Zustimmung Gottes und der Menschen, wenn diese auch gottlos seien. Unzweifelhaft dachte er dabei an die Reichsstände, an die er unter umständlicher Anführung ihrer Titel am 28. April 1521 das gleiche Schreiben wie an den Kaiser gerichtet, unter deren verfassungsmäßige Aufsicht er also die eingelegten Rechtsmittel gestellt hatte. Aber freilich hatte ein Teil von ihnen die unredlichen Machenschaften des Kaisers und der Nuntien unterstützt, denen der ungeheuerliche Inhalt wie die erlogene Begründung des Reichsgesetzes zuzuschreiben war; und es war aus den Berichten des kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz wohlbekannt, daß diese „Gottlosen" auch in Nürnberg eifrig am Werke waren, den Lauf des Evangeliums zu hemmen, der Verfolgung der Lutheraner Vorschub zu leisten. Dafür aber konnte man wieder den Kaiser nicht verantwortlich machen, und so kommt Luther zu dem praktischen Ergebnis, daß dem Kaiser als der von Gott gesetzten Obrigkeit

[1] Luther an Spalatin, 15. Juli 1521. Enders III, 200, 38 ff.

[2] ZKG. XXV, 136 ff., 143 ff. Entscheidungsjahre, Kap. IX: Der zweite römische Prozeß gegen Luther und den Kurfürsten.

Gehorsam zu leisten, ein Angriff übelwollender Mitstände aber mit den Waffen abzuweisen sei.

Man könnte es auf diesen Rat Luthers zurückführen, wenn der Kurfürst in seiner dem Gesandten übermittelten Instruktion, in der er sonst die längst gebrauchten diplomatischen Wendungen wiederholt, sich zur Rechtfertigung vor dem Kaiser oder dem Regiment erbietet gegen die unzutreffende Beschuldigung, daß er Luther vertrete oder beschütze. Der vorsichtige Planitz schwächte dieses „Erbieten" dahin ab, daß der Kurfürst jedem nachzuweisen bereit sei, daß er wahrheitswidrig verdächtigt werde, indem er die Ausdrücke „Recht" und „Verantwortung" unterdrückte, mit Rücksicht auf die gereizte Stimmung einiger Fürsten.[1] Im Grunde aber hatte der Kurfürst nur sein „Ansuchen und Erbieten" wiederholen wollen, wie er es am 28. Mai 1521 dem Kaiser schriftlich hatte übergeben lassen.

Doch da der Reichstag die Ausführung des „vom Kaiser auf dem Wormser Tage erlassenen Ediktes" ablehnte und den Papst vielmehr auf die kirchlichen Mißbräuche hinwies, über die das Volk durch Luthers Schriften jetzt erheblich besser unterrichtet sei[2], so ist es verständlich, daß auch Luther vorerst über den Rahmen dieser akademischen Erörterungen nicht hinausging. Er wurde aber dazu gedrängt, als im nächsten Jahre (1524) der Kaiser durch eine besondere Gesandtschaft an die Stände erneute Veröffentlichung und strenge Ausführung des Wormser Edikts forderte und nun der Reichstag beschloß, daß jeder, „so viel ihm möglich sei", dem Edikt nachkommen solle.[3] Da machte Luther in der zornigen Schrift „Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, den Luther betreffend"[4], auf den Widerspruch aufmerksam, daß man ihn als einen Verdammten verfolgen lasse, das Urteil über seine Lehre aber einem künftigen „Reichstage"[5] vorbehalte. Den Fürsten rückt er dann mit

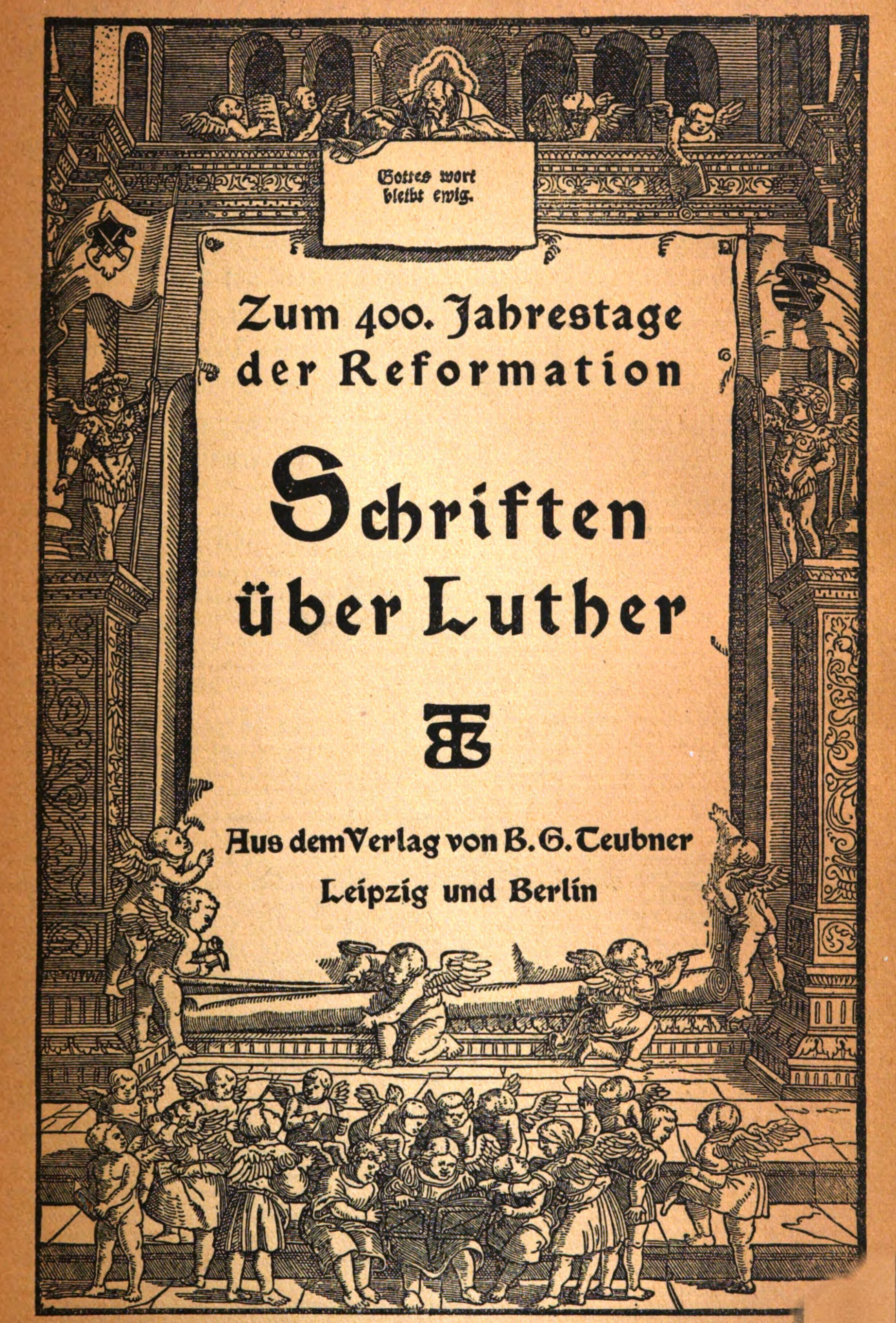
---

[1] Des . . . H. v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment. Herausgegeben von E. Wülcker und H. Virck, Leipzig 1899. Instruktion vom 16. Februar, S. 366 ff. Der Entwurf rührt wahrscheinlich vom 9. Februar 1523 her, wurde also unmittelbar nach dem Eingang des Gutachtens Luthers abgefaßt, das in der Tat zu Bedenken keinen Anlaß geboten haben kann. S. 366 Anm. 3, 384, 419. Reichstagsakten III, 408 Anm.

[2] Reichstagsakten III, 421, 437f. [3] Entstehung, S. 277 Anm. 2, 288f.

[4] Krit. Gesamtausgabe XV, 241ff. Köstlin-Kawerau I, 599f.

[5] Luther lernte den Nürnberger Beschluß nur kennen aus einem Mandat Erzherzog Ferdinands in der Ausfertigung für den Grafen von Mansfeld, in der die Reichskanzlei den verheißungsvollen Ausdruck „Nationalkonzil" durch den



V. 37. III. 17 : 60 T.

Doktor Martin Luther

Ein Lebensbild für das deutsche Haus
von Superint. D. Georg Buchwald

2., vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 16 Tafeln und 120 Textabbildungen nach Kunstwerken der Zeit. [X u. 516 S.] gr. 8. Geb. M. 8.—, in Halbpergament geb. M. 10.—

Buchwalds Lutherbiographie will dem deutschen evangelischen Hause dienen. Volkstümlichkeit und Leichtverständlichkeit, aber auf streng wissenschaftlicher Grundlage, geben ihr das Gepräge. Zahlreiche, fast ausschließlich gleichzeitige Bilder erhöhen die Anschaulichkeit des Textes. Daß Luther möglichst selbst zu Worte kommt, wird dem Leser besonders willkommen sein. Die zweite Auflage, die die Anlage der ersten beibehalten hat, verwertet gewissenhaft die Ergebnisse der neuesten Lutherforschung und erweitert einige Kapitel (Romreise, Katechismus u. a.).



Georg Spalatin. (Nach Cranach.)

Aus den Besprechungen

„Meine Freude an Ihrem Luther für das deutsche Haus und meinen Dank dafür wollte ich Ihnen erst aussprechen, wenn ich ordentlich drin gelesen hätte, und tue es jetzt aus vollem Herzen."

(Julius Köstlin an den Verfasser.)

„Buchwalds Buch ist eine originale Leistung, die ihren selbständigen Wert — auch über das ‚deutsche Haus' hinaus — besitzt. Buchwald läßt Luther möglichst viel selbst zu Worte kommen; in der Auswahl der Lutherworte verrät sich der gründliche Lutherkenner; nicht die am Wege liegenden, sondern weniger bekannte, darum aber nicht minder wertvolle werden geboten und hoffentlich durch Buchwalds Werk unserem Volke vertraut. Eine originale Leistung ist auch die Würdigung Luthers als Prediger; als Bearbeiter der Predigten für die Weimarer Lutherausgabe war Buchwald ja dazu wie kein anderer befähigt. Und endlich hat Buchwalds Hand jedenfalls auch mitgespielt bei der Auswahl der Illustrationen, die nahezu durchweg erstklassig sind."

(Theologische Rundschau.)

„Buchwald ist, wie wenige andere, berufen, ein Lebensbild Luthers zu entwerfen, da er bekanntlich in der Gelehrtenwelt seit Jahrzehnten den Ruf eines der fleißigsten und glücklichsten Lutherforscher und besten Lutherkenner genießt."

(Jahresbericht üb. das höh. Schulwesen.)

In neuen, verbesserten, die neuesten Forschungen berücksichtigenden Auflagen sind soeben erschienen:

Buchwald: Doktor Martin Luther
Gebunden M. 10.—, in Halbpergament M. 12.—

Boehmer: Luther im Lichte der neueren Forschung
Geheftet M. 3.—, gebunden M. 3.50
(Des stark vermehrten Umfanges halber erscheint das Buch nicht mehr im Rahmen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt".)

Köhler: Martin Luther und die deutsche Reformation
Geheftet M. 1.20, gebunden M. 1.50, in Halbpergament M. 2.25.





Martin Luther. (Nach Kranach 1521.)

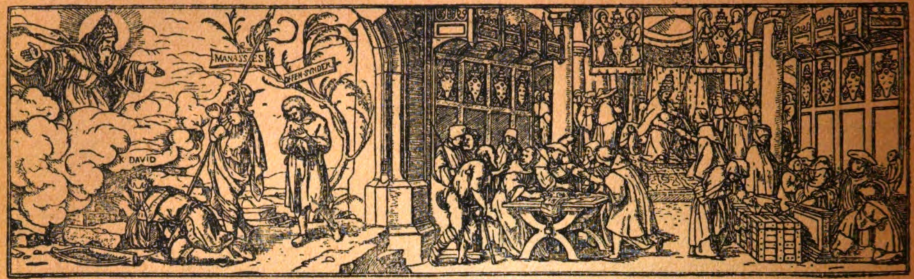
„Was Buchwald bietet, hat noch keiner geboten. Wir haben für das deutsche Haus keine Lutherbiographie gehabt, die sich nach Gediegenheit des Inhalts, nach ansprechender, instruktiver Darstellung und nach Billigkeit des Preises mit Buchwald messen könnte. — Nehmen wir nur das Äußere, so müssen wir dem Herausgeber Glück wünschen; schon der große Druck, das Papier, vor allem aber die zahlreichen interessanten Illustrationen machen das Buch zu einem Hausbuch. Wir begegnen den Porträts fast aller hervorragender Männer aus der Zeit der Reformation in möglichst getreuer Wiedergabe nach den vorhandenen Originalen; wir finden Abbildungen von Städten, Burgen und Häusern, die in Luthers Leben Bedeutung gewannen, ja auch gute Reproduktionen der Titelblätter von berühmten Lutherbüchern. Der Inhalt ist des Bilderschmuckes würdig. Ein Kenner der Sache, der überall aus dem Vollen greift, führt hier die Feder. Er hält nichts zurück, was fleißige Forschung der letzten Zeit zutage gefördert hat. Wir hören hier den betenden, redenden und schreibenden Luther in seiner ganzen Urwüchsigkeit, Energie und Derbheit, aber auch in seiner Glaubensinnigkeit und Glaubenskraft reden und sehen ihn vor uns wandeln. So lebensvoll hat ihn das ‚deutsche evangelische Haus' noch nicht gesehen; darum wird es, wie gesagt, mit beiden Händen danach greifen und dem Buche einen Ehrenplatz bei sich einräumen." (Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung.)

„Die Darstellung ist in 51 kleinere Abschnitte mit gut zusammenfassenden, übersichtlichen Überschriften eingeteilt, mit besonderer Genauigkeit ist das behandelt, was für breitere Kreise Interesse hat, die Sprache ist anschaulich und schlicht, möglichst unter Anschluß an Luthers Wort. Doch hat der Verfasser auch geschickt die Ergebnisse seiner speziellen wissenschaftlichen Arbeiten näher berücksichtigt, z. B. in den Abschnitten: ‚Der Prediger Luther' und ‚Luther ordiniert evangelische Pfarrer'. Auch tritt in der ganzen Erzählung, in einzelnen Wendungen und kleinen Zügen die gründliche Bekanntschaft mit den einschlagenden Fragen und das Zurückgehn auf die Quellen deutlich hervor. Die Darstellung wird durch eine Fülle von guten Bildern unterstützt. Wir schließen uns dem Danke an, den der Verfasser der Verlagsbuchhandlung für die vornehme Ausstattung des Werkes, auch in Papier und Druck, ausspricht." (Historische Vierteljahrsschrift.)

„Edelste Popularität auf Grund vollkommenster Beherrschung des Gegenstandes und eines unerschöpflichen Vorrates von interessanten, fesselnden, belebenden Einzelheiten zeichnen das Buch aus. Wie schön, wie reichhaltig aus Luthers Briefen und Schriften belebt und geziert ist es! So etwas müßten alle Evangelischen, eigentlich alle Deutschen lesen, um stolz und warm zu werden über diesem Urbild deutscher Treue und deutscher Kraft, diesem großen Bürgen der allzeit guten Gedanken Gottes mit seinen lieben Deutschen." (Lit. Rundschau f. d. evang. Deutschl.)

„Eine Lutherbiographie von Buchwald konnte man erwarten, ja verlangen. Mit rastlosem Eifer hat er sich zwei Jahrzehnte hindurch der Lutherforschung zugewandt und manchen Stein entdeckt, den er selber als Biograph dem Mosaikbilde seines Helden einzufügen berufen war. — Wir gönnen jedem Hause dieses reife Werk mit seiner Fülle zuverlässiger Belehrung von der Höhe der gelehrten Forschung herab." (Deutsche Literaturzeitung.)

„Buchwalds Lutherbiographie, deren Vorzüge in einer richtigen, auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage sich aufbauenden Volkstümlichkeit besteht, hat in der neuen Auflage die Ergebnisse der neuesten Lutherforschung gewissenhaft verwertet. Der Bilderschmuck, der schon in der ersten Auflage musterhaft in der Auswahl und tadellos in der Wiedergabe war, ist noch um 15 Tafeln bereichert worden. Wir haben kein Lebensbild Luthers für das evangelische Haus, das sich inhaltlich, und erst recht nicht in der Ausstattung, mit Buchwalds Werk messen könnte." (Kölnische Zeitung.)



Die wahre und falsche Vergebung der Sünden. Nach einem Holzschnitt von Hans Holbein.

„Buchwald ist als Lutherforscher besonders berufen, zu entscheiden, was an dem Reformator vorzüglich hervorzuheben ist; so finden wir neben wissenschaftlicher Zuverlässigkeit eine sorgfältige Stoffauswahl, dazu eine sehr ansprechende Art der Darstellung, durch eine unendliche Fülle von einzelnen Zügen und Ereignissen belebt. So ist das Buch als ein ausgezeichnetes Familienbuch zu bezeichnen. Die Ausstattung macht der berühmten Firma alle Ehre." (Neues Sächsisches Kirchenblatt.)

„Eine der prächtigsten Gaben für das deutsche Haus! Der Verfasser beherrscht wie kaum ein zweiter den Gegenstand und war der berufenste, dem deutschen Volke seinen Luther in wahrhaft volkstümlicher Weise näher zu bringen. Es ist ihm vortrefflich gelungen; wir haben nun eine Lutherbiographie, die zuverlässig auch die Ergebnisse der neuesten Lutherforschung verwertet und in der Luther selbst breit zu Worte kommt. Charakteristische Illustrationen schmücken das im würdigem Gewande sich zeigende Buch vortrefflich, durch einen äußerst niedrigen Preis ist es ‚das Buch für das deutsche evangelische Haus' geworden." (Die Wartburg.)

„Alles Gute, was seinerzeit in vielen Besprechungen von der 1. Auflage gesagt wurde, gilt natürlich auch von dieser zweiten. Mit Freude liest der Fachmann dieses Werk, denn er sieht sich überall auf festem wissenschaftlichen Boden. Buchwald gehört ja zu den verdienstvollsten Lutherforschern unserer Zeit.

Mit noch größerer Freude wird der Laie dieses Werk lesen, für den es ja in erster Linie bestimmt ist, denn die Sprache ist echt volkstümlich und fesselnd, ohne irgendwo gesucht populär oder gar trivial zu werden. So recht markig, wie er war, tritt der große Gottes- und Volksmann Luther vor sein geliebtes deutsches Volk hin, und es gehört nur zu den besonderen Vorzügen des Buches, daß es ihn so oft mit eigenen Worten reden läßt. Auch die Bilder, fast sämtlich von zeitgenössischen Künstlern, erwecken das lebhafte Interesse und unterstützen das Verständnis. Zuletzt darf auch die vornehme Ausstattung nicht unerwähnt bleiben." (Protestantenblatt.)

Inhalt

Tafeln

Textabbildungen

Luther und Käthe.

Wie zu erwarten war, ließ es die Welt draußen nicht an Spott und gehässiger Verleumdung Luthers und seines Ehegemahls fehlen. Um so freundlicher und friedlicher sah es drinnen aus in Herz und Haus. Der Welt Lästerung galt Luther als ein Beweis, daß sein Schritt ein Gott wohlgefälliger gewesen war: „Ist meine Ehe Gottes Werk, so darf man sich nicht wundern, wenn das Fleisch sich daran stößt. Würde sich die Welt nicht an uns stoßen, so würde ich mich stoßen an der Welt; denn ich würde fürchten, was wir vornehmen, sei nicht von Gott! nun jene sich ärgert und mich nicht leiden mag, erbaue und tröste ich mich in ihm." „Ja das Gerücht redet wahr," schreibt er noch, bevor er Käthe heimgeführt, „daß ich mit Katharinen eilends bin getraut worden, ehe ich die bösen Mäuler, die, wie das so zu geschehen pflegt, wider mich schelten werden, anhören mußte. Denn ich gedenke nur noch kurze Zeit zu leben, da wollte ich diesen letzten Gehorsam meinem Vater nicht weigern, der nun einmal seine Hoffnung auf mich gesetzt hat, zugleich auch mit der Tat bekräftigen, was ich gelehrt habe. Ich finde so viele noch kleinmütig bei diesem hellen Licht des Evangeliums. Denn nicht eine wilde Leidenschaft, aber ein ehrlich Herz habe ich zu meinem Weibe." Auch unter den Freunden hatte mancher unverhohlen seine Bedenken gegenüber Luthers Wahl gehabt; stand doch Käthe im Rufe, hochmütig zu sein. „Wenn ich nicht alsbald und in der Stille", sagte Luther einmal bei Tische, „hätte Hochzeit gehalten mit Vorwissen weniger Leute, so hätten sie es alle verhindert; denn alle meine besten Freunde schrien: Nicht diese, sondern eine andere!" Wie sehr sie sich getäuscht hatten, beweist ein Wort Luthers, ein reichliches Jahr nach seiner Hochzeit geschrieben: Sie ist mir Gott sei Dank willfährig, gehorsam und gefällig, mehr, als ich hätte hoffen können, so daß ich meine Armut nicht mit des Krösus Reichtum vertauschen möchte."

Niemand wohl hat inniger und dankbarer den Besitz eines treuen, frommen Weibes gepriesen als Luther. In seinem Lobpreis spiegelt sich der Dank gegen Gott für die Gabe, die er ihm in seiner Käthe geschenkt hatte. „Die höchste Gnade und Gabe Gottes ist, ein fromm, freundlich, gottfürchtig und häuslich Gemahl haben, mit der du friedlich lebest, der du darfst all dein Gut und was du hast, ja dein Leib und Leben anvertrauen. — Käthe, du hast einen frommen Mann, der dich lieb hat, du bist eine Kaiserin. Ich danke Gott." — „Wenn man dies Geschlecht, das Weibervolk, nicht hätte, so fiele die Haushaltung und alles, was dazu gehört, läge gar darnieder." Als einmal Kranach Käthe gemalt und Luther das Bild an die Wand gehangen hatte, sagte er: „Ich will einen Mann dazu malen lassen und solche zwei Bilder gen Mantua auf das Konzilium schicken und die heiligen Väter, allda versammelt, fragen lassen, ob sie lieber haben wollten den Ehestand oder den Zölibat, das ehelose Leben der Geistlichen."



Schloßkirche zu Wittenberg.
Nach einem Bilde von Lukas Kranach (1509).
Aus Buchwald, Doktor Martin Luther.

Ausgezeichnete Ergänzungen zu Buchwalds Lutherbiographie bilden:

Martin Luther und die deutsche Reformation

Von Prof. Dr. W. Köhler

Mit 1 Bildnis Luthers. [V u. 135 S.] 8. (Aus Natur- und Geisteswelt Bd. 515.) Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50, in Halbpergament M. 2.25.

Zur Gedenkfeier der Reformation will das Büchlein Luther und sein Werk lebendig werden lassen. Es will zeigen, wie aus dem Seelenkampf des Mönches die Weltbewegung der deutschen Reformation werden konnte, die Frage beantworten: Was ist Martin Luther in der deutschen Reformation, und was verdankt die Menschheit dieser Menschheitsbewegung? Und es kommt zu dem Ergebnis, daß die Reformation eine neue Grundlage auch für unsere Zeit geschaffen hat, und daß wir darum, und da Luther Deutscher ist und sein deutsches Land den ersten Befreiungskampf der Reformation erstritten, mit gutem Recht mitten im Waffenlärm des Weltkrieges, des deutschen Krieges, ihr Gedächtnis begehen.

Luther im Lichte der neueren Forschung

Ein kritischer Bericht. Von Prof. Dr. Heinr. Boehmer

3. Aufl. Mit 2 Bildnissen Luthers. [II u. 170 S.] 8. (Aus Natur- u. Geisteswelt Bd. 115.) Geh. M. 1.20, geb. M. 1.50.

Das Bändchen versucht, durch sorgfältige historische Untersuchung und unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse eine erschöpfende Darstellung von Luthers Leben und Wirken zu geben, die Persönlichkeit des Reformators aus ihrer Zeit heraus zu erfassen, ihre Schwächen und Stärken beleuchtend zu einem wahrheitsgetreuen Bilde zu gelangen, und gibt so nicht nur ein psychologisches Porträt, sondern bietet zugleich ein interessantes Stück Kulturgeschichte.

Bis neue Forschungen das Bild von neuem umzuzeichnen nötigen, wird Boehmers Büchlein die lesenswerteste Ergänzung unserer großen Lutherbiographien bleiben: kundig und freimütig in seinen Ansichten, zielsicher im Aufbau, frisch in Beweisführung und Sprache, bei aller inneren Freiheit gegen den Stoff voll warmer Begeisterung für den Genius Luther, trägt das gute Buch Leben und Lebensberechtigung klar in sich. (Neue Jahrbücher.)

Wir müssen jedem, der sich für die Geschichte der Reformation und für Luthers Leben interessiert, nur den dringenden Rat geben, sich dieses Büchlein sofort zu bestellen. Als Protestanten können wir Boehmers Untersuchung mit höchster Freude begrüßen, auch die unbefangenste und schärfste kritische Untersuchung muß nur dazu dienen, Luthers Persönlichkeit in ihrer überragenden Größe immer wieder aufs neue ins helle Licht zu rücken. (Die Wartburg.)

Einen solch interessanten Bericht über die Ergebnisse der neueren Forschung über Luther haben wir noch nicht gelesen. Keine Seite ist langweilig; immer neue Resultate und Ergebnisse über Luther, sein Leben und Wirken, neue psychologische Untersuchungen über die Persönlichkeit des Reformators, neue Ansichten über Luther als den Begründer einer neuen Kultur geben dem Leser die Möglichkeit, sich auf Grund der neuesten Forschung ein unparteiisches Bild von Luther und der Bedeutung, die er gehabt hat, zu bilden. Ein eingehendes Literaturverzeichnis gibt Anregung zur weiteren Beschäftigung mit der modernen Forschung über Luther. (Pädagogisches Jahrbuch.)

Luther, der Mann und sein Werk.

Wie ein Atlas hat der eine Mann die Weltenkugel auf seiner Schulter getragen. „Das Einzige, was uns an der Reformation interessiert, ist Luthers Charakter, und er ist auch das Einzige, was der Menge wirklich imponiert hat. Alles Übrige ist nur ein verworrener Quark, wie er uns noch täglich zur Last fällt“, schrieb Goethe zum Reformationsjubiläum 1817 an Knebel. Wenn je, so hat damals der eine Mann die Geschichte — man darf ruhig sagen: die Weltgeschichte — gemacht. Die Menge veranschaulicht sich Lebenskräfte und Ideen in Personen; hier greift sie nicht fehl, weil es wirklich so war: die deutsche Reformation ist Martin Luther. Als verborgene Kraft oder als wuchtig dreinschlagender Hammer wirkt er über oder in den Geschehnissen, er beherrscht sie alle, wird aber nie von ihnen überwunden. Eine prächtige Paradoxie der Geschichte: der thüringische Bauernsohn zwingt Kaiser, Könige, Fürsten, Städte und Bauern in seinen Bann und sein Gefolge, sie neigen sich vor ihm wie die Garben der Brüder vor Joseph — Kraft der Persönlichkeit gegenüber überkommenen Werten, umgestaltende Schöpferkraft! Er reißt empor und hält das Erstrittene fest: Luther ist Deutschlands Nationalheros geblieben und wird es bleiben. Keiner nach ihm, auch Bismarck nicht, trägt so in sich die deutsche Eigenart. Einzelheiten tun es hier nicht, die deutsche Bibel, das deutsche Pfarrhaus, die deutsche Schule, und was es auch sei, es geht um mehr, um die deutsche Seele und den deutschen Charakter. Das deutsche Volk wird sich immer in Luther schauen. „Ein Mann, der mächtig wirken will, muß seine Individualität so schroff in die Welt hereinrücken, daß sich das Gemeine und Alltägliche die Stirn daran einrennen.“ Luther hat seinen lieben Deutschen das Siegel seines Geistes eingedrückt. Auch denen, die von seinem Glauben sich abwandten; das ganze Deutschland von heute, nicht etwa nur das protestantische, ist ohne Luther undenkbar. Die formende Kraft der Geschichte hat ihn dem religiösen Rahmen, in dem er bleiben wollte und doch nie bleiben konnte, entnommen und ihm Kulturbedeutung geliehen. Auch über die nationalen Schranken hinaus. Das ist ein Schaffen der nie rastenden Geschichte zum Wohle der Menschheit. Hier berühren sich Vergängliches und Bleibendes, Idee und Persönlichkeit, die Toten reden die Sprache der Lebenden, und die Lebenden tauchen in den Quell der Vergangenheit. So gewinnt das Leben Kraft. Denn wir fühlen uns in unserem Dasein dann am reichsten, wenn Altes und Neues groß ineinanderwirkt.

Er, Luther selbst, hat das gar nicht gewollt. Er durfte es nicht wollen, um seiner Größe willen. Universalisten führen nicht weiter, Erasmus von Rotterdam beweist es, historische Größe heischt Einseitigkeit. Aber Einseitigkeit ist niemals absolut, sie bricht sich an der Lebensmannigfaltigkeit zum Widerspruch und schafft damit die Keimkraft vielfältiger Entwickelungsmöglichkeit. Man kann Luthers ganzes Wollen unter das eine Wort: Glaubensgerechtigkeit! bringen und täte ihm damit fast noch zuviel. Denn er selbst hat eigentlich gar nichts „gewollt“, sondern „wollte“ nur „Gewollter“ sein, des Herrgotts blinder Gaul, der ihn in diese Sache gestoßen. Ganz einseitig scheint Luther zu sein, „will“ er auch sein, und hat nun doch in weiteste Weiten gewirkt. Das ist das Geheimnis der Reformation.

Das alte Lutherbild und die Entwicklung der Lutherforschung.

Schon die Bereicherung, Klärung und Korrektur des Gesamtbildes der Zeit, die durch diese neuen Problemstellungen und Spezialstudien erzielt worden ist, nötigt in manchen Punkten zu einer Revision des überlieferten Lutherbildes. Aber noch mehr drängen dazu die überreichen Funde der letzten Jahrzehnte, die direkt auf den Reformator sich beziehen, und die vielen Forschungen, die daran anknüpfen. Daß Luther am 11. November 1483 im Turmgeschoß der Peter-Paulskirche zu Eisleben wahrscheinlich von dem Pfarrer Bartholomäus Rennebecher getauft worden ist, daß er nicht, wie man bisher allgemein annahm, der Erstgeborene war, sondern noch einen älteren Bruder hatte, daß er in Eisenach den kleinen Schalbe in die Schule zu bringen pflegte und als Student in Erfurt in der Georgenburse an der Lehmannsbrücke wohnte, daß er schon als junger Professor einmal über die Genesis las und auf der Koburg 1530 eine Brille und einen langen Bart trug, daß alles ist zwar für den Lutherforscher nicht ohne Interesse, aber nötigt uns doch in keiner Weise, unser Urteil über seine Person oder sein Werk zu revidieren. Wichtiger erscheinen schon die lebhaften Verhandlungen über die Echtheit des berühmten Wormser Diktums „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen", über die Entstehungszeit des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott", über die Ursache und die näheren Umstände seines Todes. Aber so wichtig sind sie doch nicht, wie sie den Beteiligten erscheinen. Ob „Ein feste Burg" 1521 oder 1528 gedichtet ist, ist sachlich sehr gleichgültig. Interessant ist der Streit hierüber nur insofern, als er zeigt, wie kühn, phantasiereich und naiv noch heute manche Lutherforscher sind, denn all die Gelehrten, die so zuversichtlich jetzt das Jahr 1521 als Entstehungsjahr von „Ein feste Burg" angeben, und bisweilen sogar Tag und Stunde und selbst den Ort ganz genau bezeichnen zu können glauben, der Luther die Inspiration zu dem unsterblichen Liede gegeben habe, führen als einzigen triftigen Beweis in aller Unschuld „Das Gebet Martin Luthers zu Worms" an, eine höchst zweifelhafte Urkunde, die erst 1564 auftaucht, und zwar im Besitze eines sehr wenig zuverlässigen Gewährsmannes, des Johann Aurifaber. Was dann das Wormser Diktum anlangt, so gibt es heute wohl nur noch sehr wenige Forscher, die es in der Gestalt, in der es in den Schulbüchern von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wird, für echt halten. Gut bezeugt sind jedenfalls nur die Worte: „Gott helfe mir". Die Worte „ich kann nicht anders, hier stehe ich" tauchen allerdings schon 1521 in einem Wittenberger Drucke auf. Aber diesem Druck steht Luther nachweislich fern. In der üblichen Form und Stellung: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir" finden sie sich gar erst in der Wittenberger Gesamtausgabe von 1545. Man wird also gut tun, dies berühmteste Lutherwort nicht mehr als Lutherwort zu zitieren. Das wird manchem schwerfallen. Aber für die Beurteilung von Luthers Verhalten in Worms gewinnt oder verliert man damit gar nichts. Denn nicht darauf kommt es an, daß der Reformator ausdrücklich versicherte, er stehe und könne nicht anders, sondern darauf, daß er tatsächlich fest stand und nicht anders konnte. Das gleiche gilt von den neueren Verhandlungen über Luthers Tod.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

scharfen Worten vor, wie sie über ihn eine blutige Verfolgung verhängen, die sie dem Ratschlusse Gottes zuwider doch nicht würden durchführen können und die sie einst noch bitter bereuen könnten; dann spottet er im Nachwort darüber, daß der Kaiser, „dieser arme Madensack, der selbst seines Lebens keinen Augenblick sicher sei, sich so unverschämt rühme, der wahre und oberste Beschirmer des christlichen Glaubens zu sein".[1] Mit diesem Ausfall bezieht er sich jedoch nur auf eine Stelle des Wormser Edikts, an der Aleander Karl V., wie schon in den früheren Entwürfen, an seine geschichtlich überlieferte Stellung als „des päpstlichen Stuhls und der christlichen Kirche Advokaten" gemahnt hatte und die Luther noch besonders mit einer bittern Randbemerkung bedachte.[2] Er übersieht aber völlig, daß dieser seinem Wesen wie den ehrwürdigsten Überlieferungen des Imperiums nach monarchische Titel eines Schirmvogtes der Kirche in dem Nürnberger Mandat zufolge einer Anregung des Kaisers selbst auf die Reichsstände übertragen worden war.

Die merkwürdige Gleichstellung der Stände mit dem Kaiser war aber nur der Reflex eines in politischer wie verfassungsrechtlicher Hinsicht gleich bedeutsamen Vorganges. Das Novum liegt weniger in der stärkeren Einwirkung der von dem Legaten Campegio geschickt geleiteten päpstlichen Partei, die sich bald im Regensburger Konvent zusammenschließen sollte. Denn es ließ sich zeigen, daß diese erste katholische Liga bereits von Aleander auf dem Wormser Tage organisiert worden war: ihr Geburtstag war das Bankett des Kurfürsten von Brandenburg am 19. März 1521; dessen damaliges Programm, „die Reichsstände hinterher das beschließen zu lassen, was der Kaiser beföhle", war durch die Trugversammlung am Abend des 25. Mai nur unvollkommen verwirklicht worden.[3] Jetzt war das Ziel auf

farblosen „Reichstag" ersetzt hatte: tatsächlich waren die beiden habsburgischen Brüder entschlossen, im besten Falle nur einen gewöhnlichen Reichstag zuzulassen. Vgl. Gesamtausgabe 243ff., wo noch auf eine andere Abschwächung des Nürnberger Abschieds hingewiesen wird, den Luther somit nicht nach Gebühr würdigen konnte, wie schon Ranke treffend nachgewiesen hat. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 7. Aufl. Leipzig 1894. II, 98 Anm.

[1] Gesamtausgabe S. 278, 2 ff.

[2] A. a. O. S. 258, 10 ff. Reichstagsakten II, 645, 13ff. Entstehung S. 303.

[3] Entstehung S. 168 f., 178, 263. Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander. 2. Auflage. Halle 1897. S. 140. Die Übereinstimmung der beiden Gruppen wird um so deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Regensburger Versammlung, wie Ranke (a. a. O. S. 108) sich ausdrückt, einen

dem Wege eines Kompromisses mit den lutherfreundlichen oder wenigstens reformeifrigen Reichsständen erreicht worden[1], so daß also nicht die bloße Legendenbildung, die Unkenntnis über die verfassungswidrige Behandlung des Erlasses in Worms, als ausreichend zur Erklärung des folgenschweren Vorganges anzusehen ist. Die Altkirchlichen bewilligten die Ausschreibung eines „allgemeinen oder eines Nationalkonzils“, welch letzteres leichter zu erreichen sein werde; diesem sollten die Vorarbeiten der deutschen Universitäten über die streitigen Punkte, ein „Auszug aller neuen Lehre“, vorgelegt werden; bis dahin aber sollte das heilige Evangelium nach dem Beschluß des ersten Nürnberger Reichstages gelehrt werden. Der Forderung der katholischen Partei wurde dabei insoweit nachgegeben, als „von zweifelhaften Meinungen und allem, was der allgemeinen Kirchenordnung und den ehrbaren hergebrachten Gebräuchen zuwider sei, geschwiegen“ werden sollte. Von einer Zurück-

---

„provinziellen“ Charakter trug, daher nur süddeutsche Fürsten beteiligt waren. Es fehlten also hier von Aleanders Gefolgschaft der Erzbischof von Trier, der Bischof von Lüttich und die Hohenzollern und Welfen. Der Kaiser war jetzt durch seinen Bruder Ferdinand vertreten; der Erzbischof von Salzburg hatte Worms nur aus persönlichen Gründen vor Schluß des Reichstags verlassen; der ebenfalls schon von Aleander angeworbene Bischof von Trient, Bernhard von Cles, eine Hauptstütze aller papistischen Bestrebungen am Wiener Hofe, war schon im Januar 1521 in Regierungsgeschäften von Worms abgereist (ZKG. XXXV, 532 Anm. 2); auch die Bischöfe von Augsburg und von Straßburg hatten sich schon in Worms dem Nuntius zur Verfügung gestellt. Der wichtigste Unterschied besteht darin, daß seit 1521 die Wittelsbacher, die bayrischen wie die pfälzischen, durch ansehnliche kirchliche Zugeständnisse und Pfründen für Rom gewonnen worden waren; daher waren in Regensburg außer den Herzögen von Bayern auch deren Bruder, der Bischof von Passau, und die pfalzgräflichen Administratoren von Freising, Regensburg und Speier erschienen oder vertreten. Auch der Vorgänger des Bischofs von Bamberg hatte schon in engen Beziehungen zu Aleander gestanden. Der neue Bischof von Brixen war völlig von Österreich abhängig, während sein Vorgänger ebensowenig wie die Bischöfe von Basel und Konstanz in Worms erschienen waren.

[1] Wenn H. Baumgarten (Geschichte Karls V. Stuttgart 1886. II, 341) jede Folgerichtigkeit vermißt, da „in demselben Aktenstück entgegengesetzte Tendenzen zum Ausdruck zu kommen schienen“, und vermutet, daß man vielleicht nur eine Entscheidung hinausschieben wollte, so erklärt sich der widerspruchsvolle Charakter des Beschlusses hinlänglich aus seinem Ursprung auf dem Wege des Ausgleichs entgegengesetzter Richtungen: der Gewinn der katholischen Partei lag eben in der Anerkennung des Wormser Edikts durch Reichstagsbeschluß, und damit war die Handhabe gewonnen, die gegenwärtigen Zugeständnisse wirkungslos zu machen und künftig in das Gegenteil zu verkehren.

nahme der dem entgegenstehenden Maßregeln der Evangelischen oder gar von ihrer Verfolgung auf Grund des Wormser Edikts durfte nicht geredet werden. Den bedeutendsten Fortschritt in grundsätzlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht aber erzielten wieder ihre Gegner durch die in den Beschluß vom 4./5. April und den Abschied vom 18. April aufgenommene Formel[1], daß der Kaiser laut seiner Instruktion erwarte, „die Stände des heiligen Reichs als Schützer und Schirmer des heiligen christlichen Glaubens sollten Seiner Majestät Mandata, zu Worms mit Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten und aller Stände aufgerichtet, gehorsam beachten und ausführen", und die Erklärung „der Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Stände, daß ihnen dawider zu handeln nicht gebühre, daß sie vielmehr sich gehorsam danach zu richten schuldig seien". Nur in betreff der Vollziehung des Wormser Edikts wurde jene Einschränkung zugestanden, die aber, wie der Nürnberger Ratsschreiber Spengler mit staatsmännischem Blick erkannte, die Tragweite des ersten Beschlusses wenig beeinträchtigte: „denn den bedrohlichen ernsten Mandaten folgen die Taten nach".[2]

Damit war ein Akt vollzogen, dessen Bedeutung bisher nicht genau genug umschrieben werden konnte, weil über den Charakter der Wormser Vorgänge vom Standpunkte des Reichsrechtes, ja auch über ihren tatsächlichen Verlauf und inneren Zusammenhang keine klare Vorstellung herrschte; nicht ohne Absicht ist an dieser bedeutsamen Stelle auch von mehreren Mandaten die Rede; denn wenn von dem Verfolgungsgesetz gegen Luther und seine Anhänger mit der von den Ständen wiederholt und entschieden abgelehnten Reichsacht, noch dazu in der von Aleander beliebten tumultuarischen Form der Vollziehung[3], gesagt werden muß, daß es im besten Falle erschlichen war, so muß das Gesetz über die Drucker und das über die Zensur

[1] Antrag vom 4. Februar. Reichstagsakten 295, 11f. Krit. Gesamtausgabe XV, 275, 1ff. In der für den Legaten hergestellten lateinischen Übersetzung lautet die Formel: „sacri Imperii status tamquam sanctae fidei defensores et protectores ..." P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Ratisbonae 1884. S. 330.

[2] Reichstagsakten IV, 500f., 603, 493, 32f.

[3] Spengler sagt bei Vergleichung des Wormser Mandats mit dem Reichstagsbeschluß vom 6. März 1523, jenes sei „so scharf gestellt, daß es zu erleiden nicht möglich, und nicht minder denn einer tätlichen Handlung" — nämlich einem Rechtsbruch und Staatsstreich — „zu vergleichen sei". A. a. O. S. 493, 30ff.

auch noch als untergeschoben bezeichnet werden. Was sich also jetzt in Nürnberg in der Stille der Ausschußberatungen vollzogen hatte, war nicht Geringeres als die Sanktionierung eines drei Jahre vorher erfolgten Staatsstreiches durch die Rezeption des Wormser Edikts, das bisher nur auf ein sehr anfechtbares und in praxi meist unwirksames kaiserliches Verordnungsrecht aufgebaut war, als Reichsrecht.

Kein Wunder, daß Luther, der diese Bedeutung des Reichstagsbeschlusses herausfühlte, an den der evangelischen Sache günstigen Bestimmungen von 1524 keine rechte Freude haben konnte. Indessen sah er sich doch erst einige Jahre später genötigt, zu den reichspolitischen Fragen erneut Stellung zu nehmen, als die bedrohlichen Beschlüsse des zweiten Speirer Tages den nunmehrigen Protestanten eine Bündnispolitik aufnötigten, die ihre Spitze von vornherein gegen den Kaiser selbst kehrte.

Dabei wird Luther von den beteiligten Fürsten wie den Wittenberger Juristen allmählich dazu gedrängt, den tatsächlichen Voraussetzungen der Reichsverfassung mehr als bisher Rechnung zu tragen. Den Ausgangspunkt bilden die von den evangelischen Ständen i. J. 1529 eingelegten Rechtsmittel der Protestation gegen den ihr Gewissen beschwerenden Beschluß der katholischen Mehrheit und der Appellation zunächst an den Kaiser, dann nötigenfalls an ein Konzil.[1] Es ist, wie leicht ersichtlich, die alte Taktik Friedrichs des Weisen, übertragen auf eine zum Schutze ihrer kirchlichen Stellung verbündete Minderheit. Auch diese beruft sich auf die von Friedrich herrührenden Artikel der Wahlverschreibung, die der Kaiser als Richter zu berücksichtigen durch seinen Eid verpflichtet ist. Denn das Oberhaupt des Reiches steht den Fürsten eben nicht schlechthin als Obrigkeit gegenüber, sondern ist durch die Grundgesetze des Reichs an deren Zustimmung in allen wichtigeren Fragen gebunden. Eine Mißachtung dieses Vertragsverhältnisses, eine Vergewaltigung des geltenden Rechts würde die Reichsstände von der Gehorsamspflicht entbinden, und das Recht zu bewaffnetem Widerstande würde sich angesichts der Unveräußerlichkeit der den Fürsten mit ihren Untertanen gemeinsamen Interessen in allen Fragen des Glaubens in eine Pflicht der Notwehr verwandeln.

[1] K. Müller, S. 15ff.



Man betont dabei zunächst mehr die prozessuale Seite, indem man auf Grund des römischen wie des kanonischen Rechts sich gegen Willkürmaßregeln des Kaisers zu decken sucht, der in Glaubensfragen überhaupt keine richterliche Gewalt hat; und das damit als höchste Instanz bezeichnete Konzil wird ganz im Sinne Luthers, dessen Appellation an ein Konzil ihm in der Verdammungsbulle von 1520 als das schwerste seiner Verbrechen angerechnet worden war, auch dem Papste nicht unterworfen.

Luther macht dabei im Dezember 1529 einen Gesichtspunkt geltend, der für seine tiefe Einsicht in die kirchlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands vor der Reformation zeugt und denen entgegenzuhalten ist, die ihm trotz aller seiner ausdrücklichen Verwahrungen die Neigung zu revolutionärem Vorgehen, zur Aufwiegelung der Massen gegen geistliche und weltliche Ordnung, unterschieben möchten. Er weist darauf hin, daß infolge der kirchlichen Mißbräuche schon lange vor 1517 Mißstimmung und Abfall, Feindseligkeit gegen den Klerus und offene Vergewaltigung der Kirche an der Tagesordnung gewesen sei, so daß eine stürmische Umwälzung drohte, die dem christlichen Wesen schweren Abbruch hätte tun müssen und wesentlich durch den Einfluß der evangelischen Lehre verhindert worden sei. Man könnte nun einwenden, daß es nach dem Ritter- und Bauernaufstand leicht war, ein derartiges „vaticinium post eventum“ abzugeben; aber die Bauernaufstände waren schon älteren Datums, das Raub- und Fehdewesen war ein noch älteres Übel, das durch die Schwäche der geistlichen Regierungen und die Zuchtlosigkeit der adligen Stifter verschärft worden war; vor allem aber machte sich gerade kurz vor dem Ablaßstreit in fast allen größeren Städten eine furchtbare Spannung fühlbar, die sich schon in zahlreichen örtlich begrenzten Revolutionen, wie in Köln, in Erfurt, in Regensburg, entladen hatte: und stets war die Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen, der Haß gegen die verrottete Geistlichkeit ein wesentlicher Faktor der Bewegung gewesen. Und wenn zum Leidwesen Roms gerade die Städte die Träger des neuen Geistes, die Brutstätten des Abfalls vom Papsttum geworden waren, während die Neigung zu gewaltsamen Ausbrüchen der Unzufriedenheit sichtlich nachgelassen hatte, so durfte Luther mit Recht seinem Landesherrn erklären, daß er seine Untertanen auch aus dieser politischen Erwägung heraus nicht zwingen dürfe, die alten Mißbräuche wieder einzuführen, die überdies von dem Reichstage in Worms unzweideutig verurteilt worden seien.

Sollte der Kaiser wegen Verweigerung dieser Forderung mit Acht und Krieg vorgehen, so wäre der Widerstand berechtigt, ja geboten.[1]

Während sich Luther nun den besonders von dem Griechen Melanchthon vertretenen Grundsätzen des Naturrechts, der Anrufung eines dem Volke als solchem zustehenden Rechtes unzugänglich erweist, tritt er von Jahr zu Jahr entschiedener für die ständischen Rechte der Fürsten ein. Ohne sich um die geschichtliche Entwicklung dieser ihrer Machtstellung in der Reichsverfassung zu kümmern, oder die ähnlichen, aber allerdings jüngeren Rechte der Reichsstädte zu berücksichtigen, stellt er nun in den Vordergrund seiner Erwägungen, daß die Fürsten als erbangesessene, unabsetzbare Inhaber der obrigkeitlichen Gewalt dem Kaiser gegenüber, der von ihnen bei Verletzung ihrer Rechte abgesetzt werden könne, auch im Sinne der Heiligen Schrift als die von Gott geordnete Obrigkeit zu gelten haben. Wenn schon das römische Recht, wie ihm die Juristen bewiesen, den Widerstand gegen ungesetzliche Maßregeln des Kaisers erlaubte, so mußte er dies erst recht auf dem Boden der Reichsverfassung zugestehen. Er bleibt dabei zwar im tiefsten Herzen auf seinem alten Standpunkt, daß jede Auflehnung gegen eine Obrigkeit vom Übel sei, und vertraut fest darauf, daß durch Gottes Fügung der äußerste Fall, ein Angriff des Kaisers, abgewandt werden würde; er wünscht dringend, diesen Fall nicht durch präventive Rüstungen des Bundes nähergerückt zu sehen. Aber er muß sich doch mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Kaiser im Bunde mit dem Papste die Wiederherstellung der alten Kirche versuchen, daß er als „Söldner des Papstes" auftreten könnte.[2]

Unter dem Einfluß dieser Befürchtungen hat nun Luther gegen Ende der dreißiger Jahre sich ein Bild der Reichsverfassung entworfen, in dem die monarchische Gewalt des Kaisers sich bis auf den Titel verflüchtigt hat. Er hat sich jetzt eingehender um die wichtigsten Züge der Reichsverfassung, die Rechte der Stände, bekümmert und zieht auch die politischen Reflexionen des Aristoteles heran, um sich ein klares Bild des geltenden Rechtszustandes zu machen. Danach steht dem Kaiser keine „despotische", sondern nur die „bürgerliche" Gewalt zu, die eine gegenseitige Verpflichtung auf bestimmte Gesetze einschließt.[3]

---

[1] K. Müller, S. 27. Vgl. auch besonders das Ergebnis der „Warnung an seine lieben Deutschen". S. 56. [2] K. Müller, S. 70f., 76.

[3] K. Müller, S. 64, 76: magistratus politicus, non despoticus. Dazu der Grundsatz: politicum regnum habet conditiones. S. 80 Anm. 2.

Der Kurfürst ist also nicht einfach der Knecht des Kaisers, und dieser ist sein Herr nur auf Grund der Verträge, die er selbst ebenso achten und innehalten muß wie die Fürsten, denen er eidlich die Erhaltung der herkömmlichen Gestalt des Kaisertums gelobt hat. Dieser zufolge ist er eben nicht König in Deutschland, wie andere Könige in ihren Reichen, denn wichtige Hoheitsrechte, wie Münze, Bergwerke, Steuerwesen, sind nicht ihm, sondern den Fürsten zu eigen — daß sie auf eine nicht immer gesetzlich zu nennende Art vom Königtum auf die Fürsten übergegangen waren, wird nicht berücksichtigt. Die Fürsten regieren mit dem Kaiser gemeinschaftlich; das Reich ist also dem antiken Schema zufolge als eine Aristokratie aufzufassen. Dabei stehen die Kurfürsten dem Kaiser am nächsten, da sie ihn wählen und bei Verletzung der Verfassung absetzen können, während er sie nicht beseitigen kann.[1] Wobei Luther die Möglichkeit nicht bedenkt, daß der Kaiser und die päpstliche Mehrheit des Reichstages einem ketzerischen oder rebellischen Kurfürsten seine Würde entziehen könnten, um sie einem andern Fürsten zuzuwenden, wie dies schon auf dem Wormser Reichstage von 1521 geplant worden war.

Luther stellt weiter fest, daß der Kaiser sich nicht aller Gewalt entäußert habe, aber daß für deren Ausübung die Zustimmung der Fürsten nötig sei, denen er ihre Gewalt zu erblichem Besitz übertragen hat.[2] Deshalb kann er keine Gesetze geben oder Gewalt brauchen ohne die einmütige Bewilligung der Kurfürsten, der Fürsten und der sämtlichen Reichsstände. Gelegentlich wird dann auch das Naturrecht herangezogen, um den bei dieser Lage der Reichsverfassung sehr wohl zulässigen Widerstand gegen unrechtmäßiges Vorgehen des Oberherrn und besonders die Schutzpflicht der Fürsten bei den Angriffen auf den Glauben ihrer Untertanen zu rechtfertigen. Dies würde durch das Reichsrecht weiter gestützt, wenn der Kaiser sich bei kriegerischem Vorgehen Eingriffe in Hab und Gut der Untertanen erlaubte: und dieser Verdacht Luthers[3] brauchte nicht durch die bloße Besorgnis vor Anschlägen auf den Landbesitz der protestantischen Fürsten hervorgerufen zu sein; er fand seine nur

---

[1] K. Müller, S. 64, 72, 78.

[2] Der Kaiser hat nur gladium petitorium, die Fürsten gladium possessorium. Vgl. auch S. 80 Anm.

[3] K. Müller, S. 75 Anm. 1: „Caesar et alii similes quaerunt possessiones nostras".

allzu treffende Begründung im Wortlaut des Wormser Edikts, das ja zur Ermordung der Lutheraner anstachelte durch die Preisgebung ihrer Güter. Aber dieser Umstand kommt für Luther nur nebenher in Betracht, während er für eine christliche Obrigkeit es stets als oberste Pflicht erkannt hatte, den Glauben ihrer Untertanen zu schützen und zu pflegen, obwohl er dem Kaiser den Titel eines „advocatus ecclesiae" so bitter übelgenommen hatte.

Denn im Grunde sind ihm diese verfassungsrechtlichen Erwägungen von den Fürsten und Juristen aufgedrängt worden, und er bewegt sich auf diesem Gebiet nicht mit der inneren Freiheit, wie wenn er bei der Entwicklung der biblischen Lehren auf die Könige des alten Testaments, auf Saul und Jojakim, auf Simson und die Makkabäer Bezug nehmen kann. Daher hat er auch die brennendste Frage der Reichsverfassung nicht bis zu den letzten Konsequenzen verfolgt, obwohl ihm dies durch die Geschichte des Wormser Edikts nahe genug gelegt war — „edictum crudele Caesaris Wormatiae decretum"[1] —, obwohl sein Text wiederholt von der einhelligen Zustimmung aller Reichsstände sprach. Er macht dann gegen den Reichstagsabschied von 1530 geltend, daß er nicht von allen Ständen bewilligt worden sei, also keine verfassungsmäßige Gültigkeit besitze: wenn ihn der Kaiser unter dem Druck der Papisten vollstrecken wolle, würde er gegen die Grundlagen seiner eigenen Autorität, das durch den Krönungseid gesicherte Reichsrecht, handeln.[2] Diese Forderung eines einhelligen Beschlusses, wenigstens in den hier allein in Rede stehenden Fragen der Religion, war ja schon von den evangelischen Reichsständen gegenüber der katholischen Mehrheit von 1529 erhoben worden und sollte im weiteren Verlauf der kirchlichen Streitigkeiten endlich zu dem im Westfälischen Frieden allgemein anerkannten Grundsatze führen, daß in Glaubensfragen keine Mehrheitsentscheidungen statthaben sollten. Luther selbst hat sich diese für seine aristokratische Verfassungsform unabweisbare Frage nicht klar gemacht; wohl aber hat sein alter Beschützer, Friedrich der Weise, schon auf dem Wormser Reichstage dieser Forderung zweimal den Mehrheitsbeschlüssen des Kurfürstenrates gegenüber Geltung verschafft — durch kluge Ausnutzung der in der Reichsverfassung gegebenen Mittel.[3]

---

[1] Z. B. in dem Briefe vom 4. Juli 1524, Enders IV, 359, 26f.

[2] K. Müller, S. 60: aus den Notizen zur „Warnung an seine lieben Deutschen".

[3] Vgl. Entstehung, S. 118, 182ff., 277.

Luther dagegen ist, wie es seinem innersten Wesen entsprach, in der Sphäre des Theologen geblieben, denn auch praktisch wollte er sich nur als Gewissensrat der Fürsten betätigen. Daß er den Schwerpunkt der Reichsverfassung in der Stellung der erbangesessenen Landesherren erblickte und demgemäß von einem unbeschränkten Territorialismus das Heil der protestantischen Kirche erwartete, lag einmal in dem Gang der Reichsgeschichte: von Kaiser und Reich verleugnet und verfolgt, flüchtete sich die evangelische Lehre unter den Schutz der ständischen Libertät. Dazu kam, daß diese Entwicklung schon seit Jahrhunderten durch die landeskirchlichen Bestrebungen der Fürsten vorbereitet worden war, und für Luther persönlich mußte bewußt und unbewußt die Erfahrung nachwirken, wie viel er für sich und sein Reformationswerk dem Schutze des klugen und treuen Herren verdankte, den er im Frühjahr 1518 feierlich angerufen[1] und den Friedrich ihm damals zugesagt und nie verleugnet hatte.

[1] ZKG. XXXII, 432ff. Entscheidungsjahre, S. 36ff. Vgl. dazu meine Arbeiten im Jubiläumsheft des „Archivs für Reformationsgeschichte" („Friedrich der Weise als Beschützer Luthers und des Reformationswerkes") und im „Wegweiser für das werktätige Volk", Monatsschrift des Reichsverlags, Berlin, Oktober 1917 („Luthers Heldenzeit").

Friedrich v. Gentz' ungedrucktes Werk über die Geschichte der französischen Nationalversammlung.[1]

Von
Paul Wittichen †.

In der Abhandlung, die gegen Mackintoshs Vindiciae Gallicae gerichtet war[2], hatte Gentz den ersten Aufriß einer Geschichte der Revolution gegeben. Er scheint damals die Absicht gehabt zu haben, eine Gesamtgeschichte der Revolution zu schreiben. Natürlich war er sich darüber klar, daß ein solches Unternehmen notwendig lückenhaft sein werde. Aber die Epoche unterschied sich doch dadurch merklich von früheren, daß die geheimen Vorgänge, wenigstens in den ersten Jahren der Revolution, hinter die öffentlichen weit zurücktraten. Über die Ereignisse und Beratungen von Hof und Ministerium konnte erst einer späteren Zeit Aufklärung beschieden sein; die ungleich bedeutungsvolleren Aktionen der Stände, des Volks, der Demagogen lagen schon jetzt größtenteils offen am Tage. Viel größer war die Schwierigkeit der Beschränkung bei der Massenhaftigkeit des Stoffes, und Gentz hatte denn auch bald erkannt, daß ein Zeitgenosse sich damit begnügen müsse, einzelne Perioden der ungeheuren Entwicklung aufzuklären. Ohne auf eine chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen

---

[1] Vorliegende Veröffentlichung bildet den Schluß des zweiten Kapitels des zweiten Buches der von Paul Wittichen unvollendet hinterlassenen Gentzbiographie, von der schon F. C. Wittichen einige Kapitel in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XVIII, 205ff., und XIX, 319ff. veröffentlicht hat. Ich habe nur einige Zitate nach F. C. Wittichens und meiner neuen Ausgabe der Briefe von und an Friedrich von Gentz geändert und eine Anmerkung betreffend den Brief an Göschen zugefügt, den ich im Anhang mitteile, und der Paul Wittichen noch nicht bekannt war. Ernst Salzer†.

[2] Versuch einer Widerlegung der Apologie des Herrn Mackintosh, im 2. Bande der Übersetzung von Burkes Betrachtungen über die französische Revolution 1793.

der späteren Jahre zu verzichten, hatte er sich bald darauf beschränkt, die Geschichte der Nationalversammlung zu schreiben. Denn sie sah er mit Recht als den Grund- und Eckstein aller Revolutionsgeschichtschreibung an.[1] Ein außerordentliches Material, wie wenigen Menschen seiner Zeit, stand ihm zur Verfügung. Außer sämtlichen offiziellen Druckschriften und Protokollen, den bisher erschienenen Memoiren, den bedeutendsten Flugschriften, die er sich durch in Paris weilende Freunde und Bekannte verschaffte, konnte er auch die einflußreichsten Zeitungen benutzen. Neben dem Moniteur, dem Mercure de France, dem Journal des Débats und der Gazette de Leyde nennen wir nur Mirabeaus Courier de Provence, Camille Desmoulins' Révolutions de France, Prudhommes Révolutions de Paris und Barères Point du Jour.[2]

Die Form, die er zur Behandlung der Geschichte des ersten Revolutionsparlaments wählte, war die ungewöhnliche eines Tagebuchs. Sie lag dadurch, daß sich alles Interesse der Periode auf die Verhandlungen der Nationalversammlung konzentrierte, im Grunde recht nahe und war auch schon von anderen Schriftstellern angewendet worden.[3] Sie hatte den Vorteil, der der annalistischen Darstellung eigentümlich ist, den chronologischen Zusammenhang stets gegenwärtig zu halten und kein irgend bedeutendes Ereignis unerwähnt zu lassen. Doch waren auch die Nachteile groß: ein unkünstlerischer Mangel an Ruhepunkten und die Notwendigkeit, auch unbedeutende Debatten oder Ereignisse zu erwähnen. Gentz verstand es jedoch, den ersteren sehr zu mildern, indem er die bequeme Form benutzte, um an die wichtigsten Verhandlungen und die folgenreichsten Ereignisse Reflexionen oder ausführliche Untersuchungen anzuknüpfen, die fast den wertvollsten Bestandteil des Ganzen ausmachen: man könnte aus ihnen, soweit sie argumentativer Natur sind, eine vollständige Staatslehre entwickeln. Einen oder den anderen dieser essaiartigen Kommentare hat er später gelegentlich

[1] S. die Vorrede zu Mallet Du Pan: „Wer die Revolution begreifen will, der muß sie in den Journalen der ersten Nationalversammlung studieren"; Vorrede zu Mounier S. IVf. und Briefwechsel Schiller-Humboldt, herausg. von Leitzmann S. 161. Wenn G. in verschiedenen später zu erwähnenden Briefen aus den Jahren 1797 und 1798 noch von einer „Geschichte der Revolution" spricht, so ist das nur eine Ungenauigkeit des Ausdrucks.

[2] Vgl. Briefe von und an Friedr. v. Gentz I, 220ff.

[3] S. die Besprechung eines Werkes „Tagebuch der zweiten französischen Nationalversammlung" in der Allg. Litt.-Zeitung, Mai 1793, Nr. 141.

in den Aufsätzen des Historischen Journals verwertet[1], aber die Veröffentlichung und Vollendung des Ganzen hat er frühzeitig aufgegeben. Im März 1797 schreibt er an Herder, indem er ihn um seine Unterstützung zur Erlangung seltener Broschüren der Weimarer Hofbibliothek bittet, er sei seit Jahr und Tag mit einem Werk über die französische Revolution beschäftigt.[2] Ein Jahr darauf hatte er bereits auf die Publikation verzichtet und teilte Böttiger, der sich nach dem Fortgange des Werks erkundigte, seine Gründe dafür mit[3]: „Sie fragen mich", schrieb er ihm, „nach meinem großen Werk über die Geschichte der Revolution. Auch hierüber will ich einmal recht aufrichtig mit Ihnen sprechen. An und für sich konnte der Eifer, an einem Werke, dem ich so viel Zeit und Kräfte schon aufgeopfert habe, zu arbeiten, nie erkalten. Aber ob ich es in 3, 5, 10 Jahren, ob ich es jemals vor das Publikum bringen werde — das ist eine andere Frage. Sollte ein Mann, wie Sie, sich über diese Äußerung wundern? Ja, wenn ich mir ein Feld gewählt hätte, wo man, sobald man sich des Fleißes, der Gründlichkeit, und einiger Talente bewußt ist, die Menschen zwingen kann, einem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen (Mathematik, Physik, Chemie, Philologie usw.), so wollte ich über den Erfolg ganz ruhig sein. Aber in diesem stürmischen Zeitalter, auf diesem von Erdbeben und unterirdischen Feuern durchwühlten Boden, in dieser Periode der heftigsten Gärungen des menschlichen Geistes — jetzt in der Darstellung der größten politischen Begebenheiten aller Zeiten, eben der Begebenheit, welche die Veranlassung aller dieser Stürme und Ungewitter gewesen ist, ein κτῆμα ἐς ἀεὶ zu suchen, auf Beifall, nur auf Billigkeit zu rechnen — welch ein Unternehmen! Zumal wenn man, obgleich mit wahrer Unparteilichkeit, deren ich mir wirklich in hohem Grade bewußt bin, doch lebhaft fühlt, daß man — da, wo vollkommene Neutralität nur einen Schafskopf zieren könnte — immer mehr noch zur alten, als zur neuen Schule, immer mehr noch zu der Partei gehört, gegen welche sich die ungeheure Masse

---

[1] So ist die Ausführung über die Geschworenengerichte im Hist. Journal, 2. Jahrg., Bd. 1, S. 275—282, wörtlich dem „Tagebuch" entlehnt.

[2] Jetzt in: Briefe von und an Friedr. v. Gentz ed. F. C. Wittichen I, S 314 ff. Vgl. auch die Briefe an Böttiger ebd. S. 219 ff. (Ende 1795). Im Mai 1797 schreibt er Böttiger, von jetzt an solle ihn keine Nebenarbeit von der Vollendung seines größeren historischen Werkes abhalten. Ebd. S. 229.

[3] Jetzt ebd. S. 245 f.

aller oberflächlichen, aller unruhigen, aller neuerungssüchtigen Menschen, gegen welche sich mehrere der vorzüglichsten Köpfe, die Majorität der Schriftsteller in allen Sprachen, der Geist der Zeit, das Glück, alle Torheiten und Fehler der Regierungen, und unerhörte Siege, verschworen haben.[1] Überlegen Sie das alles, und tadeln Sie mich, wenn Sie können, über meine Zähheit und Verdrossenheit, einer Sache, die ich für verloren halten müßte, wenn ich nicht zu fest überzeugt wäre, daß sie, so wie ich sie verstehe, die gute Sache ist, und deshalb einst wieder triumphieren muß, öffentlich das Wort zu reden, und für ein Publikum zu schreiben, welches mich schon jetzt — was wird es erst in einigen Jahren werden! — weder belohnen, noch verstehen würde.

Sie werden mir vielleicht einwenden: Seien Sie Geschichtsschreiber und kehren Sie sich an das übrige nicht. Aber erwägen Sie nur selbst, was es heißt, Geschichtsschreiber der französischen Revolution zu sein: wie wäre es wohl möglich, Begebenheiten, die großenteils im Raisonnement empfangen und geboren sind, die man aus Raisonnements hervorsuchen muß, die sich immer um Raisonnement drehen — ohne alles Raisonnement darzustellen."

Wer könnte leugnen, daß die Gründe, die Gentz für seinen Verzicht angibt, stichhaltig waren? Wir kennen die Richtung der herrschenden Philosophie, und wir werden sehen, daß auch die Zukunftsaussichten Gentz' nicht zu düster waren. Aber wenn man bedenkt, wie lange Zeit die Geschichtschreibung gebrauchte, um sich über die gewaltige Macht der öffentlichen Meinung zu erheben, welche Anfeindungen noch heute eine objektive Würdigung der großen Umwälzung vielfach erfährt, so muß man doppelt bedauern, daß Gentz nicht den Mut hatte, mit seinem Werke hervorzutreten: die Geschichte der Nationalversammlung blieb unvollendet[2], indem sie kurz nach dem Tode Mirabeaus abbricht, und hat nie das Licht der Öffentlichkeit erblickt.[3] Gentz' politische Anschauungen hatten

[1] Vgl. auch a. a. O. S. 225.

[2] Es sind 5 druckfertige Bände in Großoktav (2062 S.) mit Register, durch die Güte des Grafen Prokesch v. Osten in meinem Besitz. Die jüngste noch verwertete Quelle sind Bertrand de Molevilles Private memoirs (London 1797), die Gentz selbst in der Allg. Litt.-Zeitung 1797, Nr. 209 ff., rezensierte.

[3] Im November des Jahres 1801, während seines Aufenthalts in Weimar, hat Gentz den Verlag des Werkes, das er freilich noch einer Umarbeitung unterziehen wollte, dem Leipziger Verleger Göschen angeboten (vgl. den Anhang). Dieser Plan sollte wohl als Mittel zur „Entfesselung" des verschuldeten

sich zwar noch nicht ganz aus den Fesseln der Aufklärung gelöst. Aber gerade deswegen hätte seine Darstellung, etwa nach 1815 veröffentlicht, in Deutschland leichteren Eingang gefunden als ultraroyalistische Werke, wie Schütz' Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter Ludwig XVI., und so rascher einen Umschwung in den Ansichten über die Revolution angebahnt. Zu dieser Zeit war Gentz freilich schon weiter von jenen Anschauungen früherer Jahrzehnte entfernt, und manches einzelne in dem Werk enthaltene Urteil mochte er mit der Abneigung betrachten, die er gegen das Sendschreiben von 1797 empfand. Versuchen wir die Grundzüge des Werks, Gentz' Auffassung von den größten Ereignissen der epochemachenden Jahre vom Mai 1789 bis April 1791 wiederzugeben, indem wir seine Darstellung selbst, gelegentlich mit seinen eigenen Worten, vorführen.

Die Zusammenberufung der Stände war notwendig und unvermeidlich; ebenso unvermeidlich ihre vorläufige Vereinigung zu einer einzigen Versammlung. Der Adel, der in fast allen Punkten das Recht auf seiner Seite hatte, handelte unpolitisch, wenn er sich dieser Vereinigung zu entziehen suchte, der Tiers revolutionär, gesetzlos, indem er sich anmaßte, sich selbst als Nationalversammlung zu erklären. Die königliche Sitzung vom 23. Juni, die die notwendige Entwicklung rückgängig machen wollte, war eine Torheit; denn es fehlte die Macht, diese Absicht durchzusetzen. „Es gab nur ein Mittel, wodurch der König sich selbst und die höheren Stände retten konnte: die mächtige, die beliebte, die siegreiche Partei zu ergreifen und Adel und Geistlichkeit zur gemeinschaftlichen Deliberation hinüberzuziehen.“ Nicht minder töricht war deswegen Neckers Entlassung, der dann auch der Aufstand von Paris auf dem Fuße folgte. Von diesem Augenblick an war die revolutionäre Gewalt der Nationalversammlung, durch die machtlose Monarchie kaum noch beschränkt, fest konstituiert. „Die, welche gegen eine solche Macht mit alltäglichen Hilfsmitteln, mit gewöhnlichen Rechtsgrundsätzen oder gar mit Subtilitäten eines Gerichtshofes zu Felde

---

Gentz dienen, der damals an eine Verbindung mit Amalie v. Imhof dachte (Briefe von und an F. v. Gentz II, 239). Es läßt sich nicht feststellen, ob sich die Unterhandlungen über die Publikation, die Gentz auf der Rückreise von Weimar mit Göschen persönlich in Leipzig führte, sofort zerschlagen haben, oder ob erst die Übersiedlung nach Wien im folgenden Sommer den Plan vereitelt hat.

ziehen wollten, mußten notwendig unterliegen, sich selbst, indem sie ihre Gegner zu zertrümmern glaubten, eine traurige Blöße geben, und, wenn sie es mit ihrem Vaterlande aufrichtig meinten, ihrem eigenen Zweck entgegen arbeiten, der jetzt schlechterdings nicht mehr durch die Zerstörung jener neuerstandenen Macht, sondern einzig und allein durch die Richtung, die man ihr hätte beibringen müssen, erreicht werden konnte."

Um so schärfer darf die Kritik der Beschlüsse des revolutionären Parlaments sein. Gleich die Dekrete vom 4. August waren nicht Gesetze, sondern höchstens Entwürfe zu Gesetzen, und die Antwort des Königs darauf (18. September), die ihre Vorlegung als Gesetze forderte, war in allen Punkten, vom Standpunkt des Rechts wie der Politik, durchaus gerechtfertigt. „Der strengste, der bitterste, der ungerechteste Richter könnte an dem Schreiben des Königs keinen gegründeten Tadel finden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft, des ausschließenden Jagdrechts, der Abgabeprivilegien, der Vorrechte einzelner Provinzen, die Zulässigkeit aller Bürger zu allen Ämtern, die Abkäuflichkeit der Grundrenten wurden ohne die geringste Einschränkung gebilligt; die Mißbräuche bei den Pensionen wurden der strengsten Untersuchung preisgegeben; die Anmerkungen, welche die Artikel wegen Abschaffung der Lehnsdienste und Lehnsabgaben, wegen Vertilgung der Zehnten, der Annaten, der Territorialgerichtsbarkeit, der Ämterkäufe begleiteten, waren sämtlich aus unbestreitbaren Grundsätzen des Rechts und der vernünftigen Politik hergeleitet, hatten Achtung für das Eigentum, den Wohlstand des Reichs, Vermeidung unnützer Ausgaben, Rücksicht auf auswärtige Verhältnisse zum Fundament. Der König war vollkommen berechtigt, seine Meinung über diese Beschlüsse zu setzen und nähere Untersuchung einiger Artikel anzuraten."

Ganz unpolitisch, und nur aus Haß zu erklären, war der Beschluß vom 4. August über die Abschaffung der Zehnten der Geistlichkeit ohne Entschädigung. In Wirklichkeit bedeutete er nicht etwa eine Entlastung der 25 Millionen Menschen in Frankreich, sondern ein Geschenk an die reichen Landeigentümer. Nicht minder unstaatsmännisch das Dekret über das suspendierende Veto. Diejenigen hatten recht, die in dem absoluten Veto des Monarchen viel mehr eine Schutzwehr des Volks gegen eine parlamentarische Oligarchie als eine Prärogative der Krone erblickten. Necker, der dieses Dekret sogar förderte, verdient die schärfste Verurteilung.

Faktisch bedeutete das angeblich suspendierende Veto für eine Reihe der wichtigsten Materien den Verzicht auf jedes Veto: denn die jährlichen Ausgaben konnten natürlich nicht um zwei Jahre suspendiert werden. Am 1. Oktober verknüpfte dann die Nationalversammlung in einer Weise, die zu ihren patriotischen Phrasen in auffallendem Widerspruch stand, die Restauration der Finanzen mit der Forderung, daß der König die bisher festgestellten konstitutionalen Artikel und die vollkommen törichte Deklaration der Rechte ohne weiteres annehme. Das Zögern Ludwigs, verbunden mit anderen Ursachen, führte das grauenhafte Attentat des 5./6. Oktober herbei.

Eine gewissenhafte Untersuchung dieses Ereignisses, das eine neue Epoche einleitet, gestützt auf die Prozeßakten des Chatelet, die Schriften Mouniers, Malonets, des Herzogs von Orléans, Zeitungen und anderen Quellen, ergibt das Resultat, daß Mirabeau und der Herzog von Orléans beide höchstwahrscheinlich beteiligt waren.[1] Aber nicht hierin liegt die Bedeutung des Ereignisses. „So wichtig es auch für die Geschichte sein mag, den wahren Ursprung jener merkwürdigen Auftritte zu entdecken, so liegt doch in Rücksicht auf den Hauptgesichtspunkt, aus welchem man sie ansehen muß, weit weniger als man bisher (ziemlich allgemein) geglaubt zu haben scheint, daran, ob sie das Werk eines Komplotts waren oder nicht. Das, was eigentlich die ganze Aufmerksamkeit des Forschers verdient, was den 5. und 6. Oktober zu wichtigen, folgenreichen, entscheidenden Tagen erhob, war — das Betragen der Nationalversammlung bei diesen Vorfällen. Nur dadurch, daß die Nationalversammlung Mitschuldige der Verbrechen ward, die der Pöbel in seiner Blindheit beging, traten diese in die Reihe großer Weltbegebenheiten ein; denn nur dadurch bewirkten sie den Umsturz der französischen Monarchie.“

Die Nationalversammlung hat nie eine förmliche Mißbilligung der Ereignisse ausgesprochen, sie hat durch den Entschluß, den König nach Paris zu begleiten, die Gewalttätigkeiten, die ihn von Versailles rissen, sanktioniert, und vor allen Dingen, sie hat seine Verlegenheit benutzt, um die an sich ungerechte Forderung der unbedingten An-

[1] Diese Untersuchung Gentz', die ca. 130 Seiten umfaßt, ist ein Meisterstück historischer Kritik. Sie scheidet natürlich streng zwischen gerichtlichem und historischem Beweis. Den gerichtlichen hält er für nicht erbracht und die Verwerfung der Anklage seitens der Nationalversammlung also für formell gerechtfertigt.

nahme der Konstitution und Deklaration der Rechte geltend zu machen, m. a. W., sie hat gemeinsam mit dem Pöbel agiert. „Wenn die Nationalversammlung sich an diesen Tagen dem Volk mit Würde und Energie widersetzte, wenn sie förmlich die Partei des Königs ergriff, so nahm die Revolution einen durchaus anderen Gang. Indem sie das Gegenteil tat, gab sie das Signal zum Kriege und eröffnete die lange Reihe von Feindseligkeiten, welche das tragische Ende des Monarchen beschloß. Von dieser Seite betrachtet, waren die Szenen vom 5. und 6. Oktober eine Hauptepoche der Revolutionsgeschichte.“[1]

Nach diesen Ereignissen wurden nun auch die Dekrete der Nationalversammlung entsprechend demokratischer, so schon das Dekret vom 29. Oktober, durch das das passive Wahlrecht von einem Einkommen von nur 45 Livres (= ca. 230 M.) abhängig gemacht wurde. Es folgten die unheilvollen Debatten über die Einziehung des Kirchenguts, die mit dem Beschlusse vom 2. November endigten, daß der Staat zu dieser Maßregel berechtigt sei.

Nicht alle Korporationen bestehen durch den Willen des Staates. Die Vertragstheorie schließt nicht aus, daß juristische Personen, nicht nur Individuen, an dem Gesellschaftsvertrag beteiligt sind. Ein Recht des Staates, die Güter einer solchen Korporation — und die Kirche ist eine solche — einzuziehen, existiert nicht. Nur ein indirektes Mittel steht dem Staat zu Gebote, eine ihm lästige Korporation zu beseitigen; er kann seinen Untertanen den Beitritt verbieten, so daß ihr Besitz nach dem Tod der letzten Mitglieder als herrenloses Gut in seine Hände übergeht. Kein Zweifel ist also, daß die Nationalversammlung unrecht handelte. Handelte sie aber wenigstens vom Standpunkt revolutionärer Politik vernünftig? Nicht einmal das, die Maßregel war weder finanziell notwendig — denn der Klerus erbot sich freiwillig zu Beiträgen, die im Verein mit der patriotischen Steuer zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse genügten — noch war sie auch nur nützlich; denn dasjenige, was nach Übernahme der Schulden und Verpflichtungen des Klerus und nach der Verstaatlichung des Gottesdienstes von dem Ertrag der Güter übrig blieb, erreichte noch lange nicht das freiwillige Angebot der Geistlichkeit.[2]

---

[1] Weder Droz, dessen 3. Band die ausführlichste Untersuchung der Ereignisse vom 5./6. Oktober enthält (1842), noch Sybel, der ausschließlich Lafayette belastet, haben diese maßgebenden Gesichtspunkte.

[2] Schon Struensee hatte in einer Abhandlung in der Berliner Monatsschrift (Jahrg. 1788, Nov., bis 1791, Jan.) das Dekret vom finanziellen Stand-

Und endlich sprachen die einfachsten Gründe der Politik dagegen: „Zur Zeit einer Revolution nur den Schatten eines rechtmäßigen Besitzes vorsätzlich angreifen, heißt der ganzen bürgerlichen Ordnung ihr Grab bereiten. Nachdem die Sophistereien, welchen die Geistlichkeit aufgeopfert ward, die Heiligkeit des Eigentums in allen Gemütern zerstört hatten, war es ein leichtes, auf neuen Sophistereien neue Konfiskationen zu erbauen und endlich zum Besten der Nation die sämtlichen Individuen zugrunde zu richten."

Das Dekret setzte zugleich die Extreme in den religiösen Anschauungen in Bewegung und entzündete so den Bürgerkrieg. Was kann die Urheber eines so unheilvollen Beschlusses in Wirklichkeit bestimmt haben? Zu vermuten sind folgende Gründe: erstens die Absicht, eine große Masse von Eigentum, d. h. von Macht in ihre Hände zu bringen, zweitens der Plan, mit Hilfe dieser Mittel einige ungeheure revolutionäre Projekte, wie die Abfindung der richterlichen Beamten und das Assignatensystem, ins Werk zu setzen, ferner der Wunsch, ihre besten Freunde, die Kapitalisten, hypothekarisch zu sichern, und endlich die Geistlichkeit als Stand zu vernichten. Bei einigen spielte auch der Haß gegen die Religion als solche eine Rolle.

Das zweite über den Gang der Revolution entscheidende Dekret war das vom Juni 1790 über die Abschaffung des Adels. „Dieses Dekret, welches, wie die Philosophen des Tages sagten, sich mit bloßem Tand und Kinderklappern der Eitelkeit beschäftigte, dessen Gegenstand sie so unbedeutend, so verächtlich fanden, daß sie sich sogar bitter beklagten, 'von den großen Angelegenheiten aller Nationen (nämlich der Deputation des menschlichen Geschlechts) zu den gleichen abgeschmackten Kleinigkeiten herabsteigen zu müssen' — dieser Beschluß gegen wesenlose Distinktionen, gegen leere Zeichen und Titel, gegen luftige Kleinodien der Meinung und gegen hohle Prärogativen des Wahns hat Hunderttausende von Menschen erwürgt und Hunderttausende von Familien ins tiefste Elend versenkt, hat in Frankreich mit aller Kraft und Wut eines agrarischen Gesetzes eine neue Verteilung der Güter und eine allgemeine Dislokation aller Eigentümer bewirkt, hat seinen guten Anteil an dem

punkt aus scharf kritisiert, bezeichnenderweise aber nur von diesem. Vom rechtlichen aus stimmte er ihm zu (s. wieder abgedruckt in Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirtschaft, Berlin 1800, Bd 3, S. 275—292).



Umsturz des französischen Thrones gehabt, hat den auswärtigen Krieg und alle die unsäglichen Greuel, zu welchen dieser Krieg Anlaß, Grund oder Vorwand war, erschaffen, hat eine ungeheure Zerrüttung in Europa und in allen mit Europa verbundenen Teilen der Welt gestiftet."

Die Ableitung dieser Folgen aus dem Dekrete ist nicht schwer. Es war der härteste Schlag, der den Adel treffen konnte. Er fand sich in dem, was er als sein heiligstes Eigentum ansah, „was ihm in einem gewissen Sinn keine Macht der Erde rauben konnte", verwundet und beraubt. Und es war nicht einmal irgendein Grund des Staatswohls, aus dem ihn diese Verfolgung traf, sondern Eifersucht, Neid und Eitelkeit aller Nichtadligen, und höchstens eine mißverstandene Gleichheitstheorie brachten das Gesetz zu Wege. Es unterstützte die bereits im Gange befindliche Jacquerie. Denn von einer Versammlung, die ihre ehemaligen Herren mit solcher Strenge verfolgte, konnten die mordenden und sengenden Bauern mit Recht Straflosigkeit erwarten.

Bisher hatte sich die Nationalversammlung trotz aller für Frankreich selbst verderblichen Beschlüsse doch nicht außerhalb des europäischen Völkerrechts gestellt. Das geschah zum erstenmal im Herbst 1790, als es zur Verhandlung über die Beschwerden der geschädigten deutschen Fürsten kam. Die in der Nationalversammlung offiziell verkündigte Lehre, daß Staatsverträge der Regenten jederzeit durch Plebiszit der Untertanen aufgehoben werden können, kündigte allen bisherigen Begriffen und Grundsätzen des öffentlichen Rechts den Krieg an, isolierte Frankreich von allen übrigen Staaten und „benahm dem ganzen Europa die Hoffnung, mit einem Staate, der dem gemeinschaftlichen Fundament aller völkerrechtlichen Verhandlungen entsagte, fernerhin eine gültige Negoziation zu betreiben oder eine dauerhafte Verbindung einzugehen".

Die drei Dekrete über die Einziehung des Kirchenguts, die Abschaffung des Adels und die den deutschen Fürsten aus Gründen der Billigkeit und nicht des Rechts zu gewährende Entschädigung enthalten recht eigentlich die Summe der Revolution, nachdem das Königtum am 5. Oktober niedergeworfen war. Auch einzelne nützliche, hier und da vortreffliche Beschlüsse in Angelegenheiten zweiter oder dritter Ordnung, wie die Aufhebung der Binnenzölle[1], eine

[1] Gentz bemerkt gelegentlich, wie es bezeichnend sei, daß selbst in diesem revolutionären Parlament die wichtigsten Grundsätze der Physiokraten, die einzige Territorialsteuer und die absolute Handelsfreiheit, nicht zur Durchführung kamen, trotz Mirabeau, Dupont und Röderer.

Reihe zivil- und strafrechtlicher Reformen, eine ausgezeichnete Instruktion für die Verwaltungsbehörden vom August 1790, die freilich nie zur vollen Ausführung kam, machten das Unheil, das diese Dekrete über die Welt gebracht haben, nicht wett.

Im Herbst 1790 traten die ersten Anzeichen des herannahenden Bürgerkrieges auf: der förmliche Protest eines Teils der Geistlichkeit gegen die Zivilkonstitution. Die Geistlichkeit hatte mit ihrem Widerstand gewartet, bis ihr Gewissen (durch den geforderten Eid) in Bedrängnis kam. Leider führte sie den Kampf vollkommen verkehrt. Sie durfte sich nicht auf die Maximen der Kurie berufen, von der sie sich doch bisher sehr unabhängig gehalten hatte, und ebensowenig auf die Prärogative ihres Standes. Mirabeau und Pétion hatten es leicht, „mit den Waffen, die Vernunft und Erfahrung geschmiedet hatten", solche Argumente zu Boden zu schlagen. Die Geistlichkeit hätte vielmehr „das heilige Panier des Besitzrechts" ergreifen sollen; nur hiermit konnte sie noch Eindruck machen. Wie sie nun einmal den Kampf führte, blieb der Nationalversammlung nichts übrig, als Gewalt anzuwenden. In welcher Weise sie das tat, das zeugte freilich von einer barbarischen Gefühllosigkeit gegen ein ehrfurchtgebietendes Leiden; ein Vorspiel der furchtbaren Ereignisse späterer Jahre.

Dies in kurzen Zügen Gentz' Auffassung von den wichtigsten Momenten der ersten Jahre der Revolution. Es ist begreiflich und dem Stoffe angemessen, daß die persönlichen Momente hinter den Kampf der gewaltigen Interessen zurücktreten. Schon in der Deutschen Monatsschrift hatte Gentz mit Recht auf den ungewöhnlichen Mangel bedeutender Persönlichkeiten in der Geschichte dieser Jahre aufmerksam gemacht. Doch fehlt es keineswegs an trefflichen Charakteristiken der Hauptakteure. Die bedauernswerte Unbedeutendheit Ludwigs XVI., seine fast übermenschliche Güte, die Eitelkeit, Popularitätshascherei und staatsmännische Unfähigkeit Neckers, die Genialität und sophistische Unmoral Mirabeaus[1], die Herzhaftigkeit und Ritterlichkeit Cazalès', die glänzende, aber maßlos leidenschaftliche Beredsamkeit des Abbé Maury werden mit kräftigen Strichen gezeichnet. Bezeichnend dafür, wie Gentz das Interesse an der Sache von dem Urteil über Personen zu trennen weiß, ist eine

[1] An dessen pekuniäre Abhängigkeit vom Hof er allerdings noch nicht glauben will. In derartigen Dingen konnte der zeitgenössische Historiker natürlich nicht gegen die Lückenhaftigkeit der Quellen aufkommen.



Bemerkung über eine Rede Clermont-Tonnerres, dessen politischer Standpunkt ihm als derjenige erscheint, der dem des Geschichtschreibers am nächsten kommt. Er meint, die bewußte Parteilosigkeit, deren sich Clermont-Tonnerre in jener Rede rühmt, hätte in ruhigen Zeiten gewiß ihren Ruhm gefunden; aber „unter den Stürmen einer Revolution führte sie zur Nichtigkeit und beinahe zur Verachtung".

Auch den Vorgängen im Jakobinerklub, den Verschiebungen der Parteien, den blutigen Ereignissen in Nancy und Nimes, den ersten Justizmorden schenkt Gentz die gebührende Aufmerksamkeit. Sein Hauptinteresse aber bleibt immer das Sachliche der Debatten der Nationalversammlung. Mit den Waffen des Räsonnements, wie er an Böttiger schrieb, tritt er der unstaatsmännischen Behandlung der größten politischen Probleme durch die Dilettanten und Demagogen der Nationalversammlung entgegen. Eindringende Untersuchungen über die Finanzen, vom Pensionsetat bis zu dem skandalösen Betrug der Assignaten, über die verschiedenen Wahlmethoden, über die einzelnen Artikel der Konstitution von 1791, kurz die technische Seite der Ereignisse, bilden einen großen Teil des Werks. Es gab wohl kein bedeutendes durch die Nationalversammlung verhandeltes oder angeregtes Problem der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft, des Staatsrechts und des Verwaltungsrechts, das er nicht in allen Details durchdacht hätte.

So war das Werk, wenn er es auch nicht der Öffentlichkeit übergab, für ihn selbst keine verlorene Arbeit. Ein großer Teil der politischen Fragen, die ihn später beschäftigen sollten, war so enge mit den hier erörterten Angelegenheiten verknüpft, daß es nur der Anwendung der einmal gefundenen Grundsätze auf die konkreten Umstände bedurfte. Nicht als ob er die Unterschiede verkannt hätte, die zwischen den französischen und den preußischen oder deutschen Verhältnissen bestanden. Vielmehr verband sich gerade die Erkenntnis derselben in ihm mit seiner an der Nationalversammlung geübten Kritik, um seine Gegnerschaft gegen die gewaltsame Nivellierung der sozialen Gegensätze zu verstärken. Denn in Preußen fehlte die politische Notwendigkeit, mit der der französische Tiers einen Teil seiner Absichten rechtfertigen konnte, ganz und gar. Die Leistungen des Bürgerstandes kamen neben denen der Krone und des Adels kaum in Betracht. Wir werden sogar sehen, daß er keinen geringen, vielleicht den bedeutendsten Teil der Schuld an der Kata-

strophe des Staates auf sich lud. Doch diese letztere Einsicht sollte Gentz erst einige Jahre später kommen. Während er sein historisches Werk schrieb, gehörte er noch der bürgerlichen gemäßigten Reformpartei an

Anhang.[1]

Gentz an den Verleger J. G. Göschen[2] in Leipzig.

Weimar[3], den 26. November 1801.

Ich ging seit mehreren Jahren beständig mit der Idee um, eine Geschichte der Französischen Revoluzion zu schreiben. Ich habe den Gegenstand studirt, wie wenige; ich habe darüber gesammelt, zusammengestellt, mehr vielleicht als irgend ein anderer. Ich hatte sogar die Geschichte der ersten National-Versammlung schon vor zwei Jahren völlig ausgearbeitet; ein Manuskript von mehr als 100 Druckbogen, das eigentlich jeden Augenblick unter die Presse wandern könnte und längst diesen Weg gegangen wäre, wenn ich nicht immer gefühlt hätte, daß ich noch ein höheres Ideal in meiner Brust herumtrage.

Tausend Skrupel haben sich von Zeit zu Zeit gegen den Plan überhaupt aufgethürmt, und ihn mehr als einmal beinahe in mir verdrängt. Mein jetziger Aufenthalt in Weimar hat, mir selbst unerwartet, diese Skrupel beseitiget. Der tägliche und stündliche Umgang mit großen und interessanten Menschen, gegen die ich jede Bedenklichkeit aussprechen, mit denen ich jede Seite der Sache erörtern, und an deren Kraft ich gleichsam meine eigne messen konnte, hat mich auf einmal zum Entschluß gebracht; und ich habe mir selbst und denen, die ein Interesse an mir und meinen Produkten nahmen, gelobt, daß ich mich sofort binden, und so fest als möglich binden wollte.

Mit diesem Vorsatz wende ich mich an einen Mann, dem seit langer Zeit meine ganz vorzügliche Hochachtung gewidmet war. Längst gewohnt, Sie als den einzigen deutschen Buchhändler, der wahren Sinn für das Gute in jeder Art und wahre Delikatesse in der Behandlung der Menschen besitzt, anzusehen, bin ich nun durch persönliche Bekanntschaft und durch das einstimmige Urtheil Ihrer hiesigen zahlreichen Freunde in dieser Ansicht auf immer befestigt worden. Ich denke mir mit wahrem Vergnügen den Gedanken, mit Ihnen in Verbindung zu treten, und frage Sie daher, ob Ihre Neigung einer Seits, und ob die Umstände andrer Seits Ihnen gestatten, den Verlag eines Werkes von der vorhin beschriebnen Art, unter den Bedingungen, die ich Ihnen jetzt eröfnen werde, zu übernehmen.

[1] Or. 6½ S., durch Ankauf aus dem Autographenhandel in meinem Besitz.

[2] Gentz hatte auf dem Wege nach Weimar Göschen am 16. November in Leipzig besucht. Tagebücher I, 6f.

[3] Über Gentz' Reise nach Weimar vgl. ebenda, ferner F. C. Wittichen, Friedrich Gentz und Amalie v. Imhof. Sonntagsbeilage Nr. 49 zur Vossischen Zeitung, 5. Dezember 1909. Ders., Briefe von und an Friedr. v. Gentz I, 259ff., II, 238f.

Ich mache mich fürs erste zu weiter nichts anheischig, als zu einer Geschichte der Revoluzion von ihrem Ausbruch bis zur Auflösung der ersten Nazional-Versammlung; diese erste und nach meiner Überzeugung wichtigste Periode der Geschichte zu behandeln, glaube ich mich einigermaßen berufen und ausgerüstet; sie formirt ein eignes für sich bestehendes Werk; obgleich, wenn ich in der Folge Muth und Kräfte in mir fühlen sollte, weiter zu gehen, die Geschichte der späteren Perioden mit jener ersten immer wieder ein Ganzes ausmachen könnte.

Dieses Werk existiert eigentlich schon jetzt in seinem ganzen Umfange; ich werde Ihnen bei meiner Zurückkunft das letzte Heft, und sogar das schon vollendete Register über das Gánze, in natura vorzeigen. Aber es bedarf, um das zu werden, was es nach meinen jetzigen Ideen seyn soll, einer nochmaligen Umarbeitung; zu dieser kann ich nicht füglich eher als mit Anfang des künftigen Jahres schreiten; und da ich sie als ein höchst wichtiges Geschäft betrachten und behandeln muß, so glaube ich nicht, daß ich sie in weniger als Jahres-Frist zu vollenden im Stande seyn würde. Das Werk wird überhaupt 4 ziemlich starke Bände ausmachen; die beiden ersten würden Sie in der Michaelis-Messe von 1802 und die beiden letzten in der Oster-Messe von 1803 liefern können.

Das Honorar für dieses Werk zu bestimmen, überlasse ich unbedingt und unbeschränkt — Ihnen. Sie wissen Menschen und Bücher und Verdienste von Menschen und Bücher[n] hinreichend zu würdigen. Dies in meinem eignen Falle selbst zu thun — ist mir rein unmöglich; ich prüfe meinen Mann; und alsdann unterwerfe ich mich blindlings.

Es waltet aber bei der ganzen Sache noch eine eigenthümliche Schwierigkeit ob, die mich beinahe allein zurückgehalten hätte, sie Ihnen vorzutragen. Bei näherer Überlegung sehe ich indessen nicht ab, weshalb ich einen mir nun schon lieb gewordenen Plan einem leeren Skrupel der Eitelkeit oder der Delikatesse aufopfern sollte. Verhindert der Umstand, den ich jetzt berühren will, Ihre Theilnahme an meinem Plan, so ist es doch weiter kein großes Übel für mich, Sie damit bekannt gemacht zu haben.

Ich bin nehmlich im gegenwärtigen Augenblick nicht etwa durch bestimmte Contrakte und Versprechungen, aber doch durch Verhältnisse, die mir gleich heilig seyn müssen, an die Ausarbeitung eines andern, von dem hier bemeldeten ganz verschiednen Werkes gebunden.[1] Diese Arbeit widersteht meinem Gemüth und allen meinen Neigungen; und ich würde mich unendlich gern davon los machen, wenn ich es auf eine anständige Weise bewirken könnte.

[1] Etwa das Werk „Von dem politischen Zustande von Europa vor und nach der französischen Revolution", wovon die beiden ersten (und einzigen) Hefte im Herbst 1801 bei Frölich erschienen waren? Man könnte auch an eine Publikation im Auftrag des Grafen Haugwitz denken. Denn Anfang März 1801 schreibt G. dem Verleger Frölich, Haugwitz wolle seine Korrespondenz mit dem englischen Gesandten bekannt machen und habe von Gentz 3 Noten zu diesem Zweck übersetzen lassen. Aber G. fährt fort, hier ende seine Rolle als Autor, was H. weiter über die Sache beschließe, gehe G. nichts an, er habe die Arbeit lediglich für Graf H. übernommen. Außerdem wisse F. besser, als

Das letztre kann nur geschehen, wenn ich einen ziemlich beträchtlichen Geld-Vorschuß tilgen kann.

Die Frage ist also, ob Sie Sich dazu verstehen würden, mir für die ersten beiden Bände des Ihnen offerirten Werkes das Honorar (nach dem von Ihnen einzig zu bestimmenden Satze) jetzt gleich vorzuschießen. Durch diese Operation würde ich mir die völlige Freiheit zur Ausarbeitung und Ausführung meines Lieblings-Projektes verschaffen.

Ich kann um so weniger beurtheilen, ob dieser Antrag mit Ihren merkantilischen Verhältnissen und Maximen zusammenstimmt, als ich im Grunde nicht einmal weiß, ob auch nur überhaupt meine Intention, Ihnen den Verlag meines historischen Werkes zu übertragen, Ihrer Convenienz angemessen ist oder nicht. Alles, was ich hier sage, ist also immer nur hypothetisch. Aber, wenn Sie die Sache überhaupt praktikabel finden, in diesem Falle darf ich Ihnen wenigstens die bestimmte Versicherung geben, daß bei dem oberwähnten Vorschusse keine Art von Gefahr für Sie existieren kann.

Denn außer daß ich mich durch einen bestimmten schriftlichen Contrakt gegen Sie verbinden würde, den zu übertreten oder auch nur übertreten zu wollen, ich unfähig bin, würde ich Ihnen auch zugleich auf den Fall, daß ich während der Arbeit stürbe, das Manuskript, so wie es jetzt ist, übereignen; und daß Sie Sich durch den Augenschein überzeugen werden, daß es eigentlich ganz vollendet ist und heute gedruckt werden könnte, wenn ich nicht, einem höheren Ideal zu Liebe, es noch einmal umwerfen wollte, so wird Ihnen eben dadurch klar werden, daß Sie im schlimmsten Falle für den geleisteten Vorschuß über und über gedeckt seyn würden.

Dies sind nun die Propositionen, worüber ich mir Ihre gütige Antwort erbitte; und zwar werde ich mir diese in Leipzig selbst abholen. Sie sehen aus dem Datum dieses Briefes, daß er schon drei oder vier Tage früher in Ihren Händen hätte seyn sollen; ich versäumte aber den letzten Posttag, weil ich über den Abgang der Post von hier nicht richtig instruirt war. Vielleicht bin ich 24 Stunden nach Ankunft dieses Briefes selbst in Leipzig; auf jeden Fall aber, und was auch die schmeichelhafte Güte, mit der man mich hier aufgenommen hat, nun weiter an mir versuchen mag, reise ich Donnerstag von hier ab; so daß ich entweder Donnerstag oder Freitag gewiß in Leipzig eintreffe.[1]

Ich setze nichts weiter hinzu als den Wunsch, daß, wenn Sie auch in meinen Plan nicht eingehen mögen, die Freimüthigkeit, mit welcher ich mich an Sie gewendet habe, Ihnen ein Beweis der ausgezeichneten und aufrichtigen Hochachtung seyn möge, die ich Ihnen für immer gewidmet habe, und womit ich mich von ganzem Herzen nenne

Ihren sehr ergebnen Diener
Fr. Gentz.

Weimar den 30. November 1801.

Gentz es ihm sagen könne, daß dieser wohl nicht füglich über die jetzigen Verhältnisse zwischen England und Preußen etwas öffentlich von sich geben könnte (G. St. A. Berlin — ungedruckt). Danach ist es doch nicht wahrscheinlich, daß Gentz bei der Stelle oben im Text an eine solche Publikation dachte.

[1] Gentz traf am Freitag den 4. Dezember in Leipzig ein und war am anderen Morgen mit Göschen zusammen. Tagebücher I, 15.



Kritiken.

Maurice de Wulf, Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Autorisierte deutsche Übersetzung von Rudolf Eisler. Tübingen 1913, G. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Dem bekannten Wiener Gelehrten, dem Verfasser des vielgebrauchten „Wörterbuches der philosophischen Begriffe", der sich um die Übermittlung der philosophischen Literatur des Auslands schon manche Verdienste erworben hat, verdanken wir nunmehr eine gute Übersetzung dieses ausgezeichneten Handbuches der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Wenn man irgendwo sagen kann, daß einem dringenden Bedürfnis abgeholfen wird, so ist es hier; denn „bekanntlich" sind diese mittelalterlichen Lehrsysteme trotz ihrer geistesgeschichtlichen Wichtigkeit für die meisten unter uns mehr oder weniger eine terra incognita. Da es sich um ein bereits bewährtes Handbuch handelt, das in seiner französischen Urgestalt schon die vierte Auflage erlebte, erübrigt es sich, kritisch viel darüber zu sagen. Die Grenzen seines Themas hat sich der Verf. sehr weit gesteckt; einleitungsweise gibt er eine Übersicht über die griechische und die patristische Philosophie; am Schluß behandelt er — und auch dafür wird man ihm Dank wissen — das Abklingen der Scholastik bis ins 17. Jahrhundert, bis zum Aufkommen des Cartesianismus. Eine Eigentümlichkeit des Verf., die man beanstanden kann und auch beanstandet hat, besteht in der scharfen Scheidung von „scholastischer" und „nicht scholastischer" („antischolastischer") Philosophie. Er scheidet nicht etwa, wie man das vielfach tut, Scholastik und Mystik, d. h. rationalistische und intuitionistische Richtung des mittelalterlichen Denkens; sondern er konstruiert sich (mit allen Mitteln „scholastischer" Definitionskunst) einen weit engeren Begriff von „Scholastik", der nur die offizielle, im ganzen mit dem Dogma konforme Schulphilosophie umfaßt, indes alle andern Richtungen, mögen sie nun methodisch oder sachlich von dieser „Einheit des scholastischen Systems" abweichen, als „antischolastisch" bezeichnet werden. Dabei ist des Verf.s eigener Standpunkt, obgleich dieser niemals schroff oder aufdringlich hervorgekehrt wird, doch deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Er selbst ist Anhänger der „scholastischen Synthese", wie sie — auf den Schultern des Aristoteles — von den „Fürsten der Scholastik" entwickelt wurde; die Rekonstruktion dieses ja in der Tat großzügigen Weltbildes, die Darlegung seiner Entwicklung vom 9. bis zum 15. Jahrhundert, die Analyse der vielfältigen Variationen, die es bei den einzelnen Denkern erfuhr, das bildet den glänzenden Hauptteil des

Buches. Die „antischolastischen" Richtungen, der Platonismus, Averroismus, Mystizismus, Empirismus, werden mit merklich geringerem Interesse behandelt; die deutsche Mystik findet man mit Bedauern auf zwei Seiten abgetan, verkannt und geringgeschätzt. Für die geschichtlichen Prozesse, denen zufolge mit Anbruch der Neuzeit die Scholastik überwunden werden mußte, hat der Verf. nur geringes Verständnis. Sätze wie diese: Die Philosophie der Renaissance „gleicht einer entsprungenen Irrsinnigen, die der Reihe nach fruchtlose Dinge unternimmt" (S. 411) — „der Leitgedanke der protestantischen Theologie ist die individuelle Auslegung der heiligen Schrift und der Dogmen" (S. 424). „Die Scholastik verfiel aus Mangel an Menschen, nicht an Ideen" (S. 448) — welcher unbefangene Forscher wird solche Schiefheiten unterschreiben wollen? Der Anerkennung des ausgezeichneten, auf gründlichster Quellenkenntnis und schärfster Erfassung der Probleme beruhenden Werkes im ganzen können diese einzelnen Schwächen natürlich keinen Eintrag tun. Was noch als besonderer Vorzug hervorzuheben ist, das ist z. B. die sorgfältige Registrierung des philosophischen Bücherschatzes der einzelnen Jahrhunderte (Abschnitt 128. 231), sowie die Berücksichtigung kultureller Verhältnisse und Einrichtungen, vor allem des Schul- und Universitätswesens im Mittelalter. Auch auf die parallele Entwicklung der bildenden Kunst wird zuweilen in guten Bemerkungen hingewiesen, während freilich auf die profane Literatur kaum jeweils ein Streifblick fällt.

Leipzig. Wilhelm Metzger †.

Hermann Henrici, Privatdozent für deutsches Recht und schweizerisches Privatrecht an der Universität Basel, Über Schenkungen an die Kirche. Weimar 1916, Hermann Böhlaus Nachfolger. 63 S.

In dieser Antrittsvorlesung (im Drucke etwas erweitert und mit Anmerkungen versehen) sucht der Verf. das Recht der Zuwendungen an die Kirche in seinen wichtigsten Entwicklungsstufen zu skizzieren und den Einfluß aufzudecken, den die Kirche auf die Entwicklung des deutschen Privatrechtes von dieser Seite her genommen hat. Dadurch, daß sich die Kirche eine größere Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen bestrebt war, hat sie auf die Institutionen des deutschen Vermögensrechtes (auch des Erbrechtes, denn es handelt sich vor allem auch um Vergabungen von Todes wegen) umgestaltend eingewirkt. Verf. hält verschiedene Kategorien von Schenkungen an die Kirche auseinander und teilt die Entwicklung in Perioden ab. Allerlei Einflüsse auf die Ausgestaltung im einzelnen waren am Werke. Neben der Sorge für das Seelenheil spielten auch verschiedene Rechtsvorstellungen (echte Not, Besthaupt, besonders der auf heidnische Vorstellungen zurückgehende Gedanke des Totenteiles), jedoch auch wirtschaftliche Erwägungen auf seiten der Spender eine Rolle. Auch die weltliche Gewalt wirkte teils fördernd,

teils hemmend ein. So vor allem die Städte seit dem späteren Mittelalter durch Amortisationsvorschriften. Der Kern der ganzen Entwicklung war das „Seelgeräte“. Es war seit etwa 1000 die Schenkung an die Kirche *κατ' ἐξοχήν*. Als Prolegomenon zu dessen Geschichte ist überhaupt die ganze Arbeit gedacht. — Ich vermag mich den Ausführungen des Verf.s (von Fehlern im Detail ganz abgesehen) nur in sehr beschränktem Maße anzuschließen. Eine in so weit ausgespanntem Rahmen (Verf. beginnt mit der Römerzeit und führt die Untersuchung durch Mittelalter und Neuzeit herab, wobei er schweizerische Verhältnisse besonders berücksichtigt) gehaltene Entwicklungsübersicht erfordert neben dem Literaturstudium, das der Verf. gründlich betrieben hat, vor allem lange, eingehende Beobachtung der Quellen selbst und sollte überhaupt erst als Ergebnis und nicht als Plan der Forschung, als eine Reihe von meist hypothetischen Ideen, geboten werden. Verf. tritt aber, das merkt man der Schrift gleich an, an die Durcharbeitung der Quellenmassen im wesentlichen erst heran. Seine Einteilungen haben nur beschränkten Wert. Sie treffen nur teilweise zu. Vieles, z. B. die Ableitung des Seelgerätes aus der Wachszinsigkeit, halte ich für ganz verfehlt. Wichtiges, so vor allem die in vieler Beziehung vorbildlichen und besonders bedeutungsvollen Königsschenkungen an die Kirche, sind überhaupt nicht berücksichtigt. Ebenso das für die Frage in mehr als einer Richtung wichtige Begräbnisrecht. Trotzdem bietet die Arbeit auch manche interessante Seite dar und enthält auch sicher fruchtbare Anregungen. Sie kann als vielversprechender Anfang auf diesem Gebiete bezeichnet werden.

Graz. Arnold Pöschl.

Martin Luther, Ausgewählte Werke (in 15 Bänden), unter Mitwirkung von H. Barge, G. Buchwald, P. Kalkoff, M. Schumann, W. Stammler, H. Thode, herausg. von H. H. Borcherdt. Reformatorische und politische Schriften, II. Bd., herausg. von H. H. Borcherdt und P. Kalkoff. München u. Leipzig 1914, Georg Müller. CLXXXVI u. 315 S. 8°. Geh. ca. M. 6,—, geb. ca. M. 8,50, Luxusausgabe (150 Expl. auf Bütten in Ganzleder) M. 25,—.

Um den schriftlichen Nachlaß Luthers in seinem Reichtum zu überblicken, sich dem Zauber dieser starken Persönlichkeit hinzugeben oder auch nur einzelne Seiten seines Wirkens voll zu erfassen, einzelnen Ideen durch die ganze Schriftenfolge nachzugehen, dazu wird auch der Fachmann gern eine bequem lesbare Sammlung zur Hand haben, ehe er zu speziellem Studium die Bände der „Kritischen Gesamtausgabe“ durchsucht. Und wenn es auch ein erlesener Genuß ist, den epigrammatisch zugespitzten lateinischen Stil des gefürchteten Kämpen auf sich wirken zu lassen, so greift man doch zu Gewinnung einer schnellen Übersicht zu einer guten Übersetzung. Wie viel mehr gilt dies von dem weiteren Kreis der Gebildeten, denen diese Jubiläumsausgabe das vielseitige Lebenswerk Luthers in einer Auswahl näher bringen

möchte, bei der nur die eigentlich theologischen Schriften in den Hintergrund treten sollen, während von den volkstümlich erbaulichen und den Predigten, sowie von den der Reorganisation der Gesellschaft und der Kirche gewidmeten Schriften stattliche Reihen geboten werden; die für den Gang der Reformationsgeschichte wichtigen Schriften sollen möglichst vollständig wiedergegeben werden.

Auch dem Germanisten und Historiker werden die ausführlicher als etwa in der „Braunschweiger" Lutherausgabe bemessenen Einleitungen und Anmerkungen nicht unwillkommen sein, da als leitender Grundsatz eine erschöpfende und dem neuesten Stande der Forschung entsprechende Heranziehung des wissenschaftlichen Apparates gelten soll. Die Ergebnisse der reformationsgeschichtlichen Forschung wie der textkritischen und bibliographischen Arbeit der letzten Jahrzehnte sollen nutzbar gemacht werden. Dabei mußte für letzteren Zweck die Weimarer Ausgabe als Grundlage dienen, während ihre geschichtlichen Einleitungen für den Zeitraum von 1517—1521 vielfach veraltet sind. Bei der raschen Folge der Schriften Luthers in dieser entscheidenden Periode empfahl es sich für die Einleitungen, den politischen Zusammenhang der Ereignisse und die Entstehungssituation der einzelnen Werke in fortlaufender Darstellung zu behandeln, die in dem „die großen Reformationsschriften" umfassenden II. Bande gerade bis zu diesem Höhepunkt im literarischen Schaffen Luthers geführt wurde. Mit dem für den III. Band bestimmten Teile ergab sich so eine Geschichte dieser weltbewegenden Jahre, die sich in den letzten Kapiteln mit einer abschließenden Darstellung des Wormser Reichstages und der Wirkungen des Wormser Edikts zur Reichsgeschichte erweitert. Da vorläufig der Weltkrieg das weitere Erscheinen verzögert hat, so ist diese Einleitung wie ein der ganzen Ausgabe vorangestellter Essai H. Thodes („Luther und die deutsche Kultur") in Sonderausgabe unter dem Titel „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation" erschienen. Die speziellen Einleitungen sollen alle übrigen für die Entstehung und Verbreitung der einzelnen Schrift wichtigen Umstände nachtragen, und endlich soll eine eingehende Erläuterung durch Anmerkungen am Schlusse jedes Bandes, im Bedarfsfalle durch kleinere Untersuchungen, zum Verständnis des Textes beitragen.

Ein Beispiel für einen derartigen Exkurs bietet die von dem Ref. beigesteuerte Erörterung über die von Th. Murner herrührende Übersetzung der Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae", die von dem neuesten Biographen Murners (Th. v. Liebenau) im Einklang mit Luthers eigenem Urteil als eine auf die Schädigung seines Ansehens berechnete Entstellung aufgefaßt worden ist, aber tatsächlich bona fide ausgeführt und an den Straßburger Drucker Joh. Prüß verkauft wurde. Da nun der Herausgeber auch die Übersetzungen möglichst im Sprachgewande jener Zeit zu bringen wünschte, so empfahl es sich in diesem Falle zwar nicht, den Text Murners unverändert zum Abdruck zu bringen, der den modernen Leser doch zu

fremdartig anmuten würde; doch ist er schon für die Altenburger Lutherausgabe (1662) gewissenhaft überarbeitet und so eine Wiedergabe geschaffen worden, die, sachlich zuverlässig, der Sprache des 16. Jahrhunderts noch sehr nahe steht. Überhaupt wurde die heikle Aufgabe der Anpassung der Sprache Luthers an die Bedürfnisse des Lesers Germanisten anvertraut wie dem Herausgeber selbst, der sich in der Schule des Goethe-Schiller-Archivs als Editor bewährt hat.

Dem festlichen Anlaß der Ausgabe soll zunächst durch die vom Verleger mit größter Freigebigkeit besorgte Ausstattung in Druck und Papier, ferner dem entwickelten Geschmack des Bücherfreundes durch die von der Künstlerhand Paul Renners herrührenden Einbände Rechnung getragen werden. Vor allem soll aber auch das Verständnis des Textes gefördert werden durch eine reiche Beigabe von zeitgenössischen Abbildungen, besonders Porträts der führenden Personen, Faksimiles wichtiger Urkunden u. dgl. In erster Reihe steht dabei das Bild des Reformators selbst, so daß alle gleichzeitigen Darstellungen als Grundlage einer Luther-Ikonographie gebracht werden sollen, während für alle andern Bildnisse strengste Prüfung der geschichtlichen Treue gehandhabt wird; wo irgend möglich, wird daher auch auf die den Kupferstichen oder Holzschnitten zugrunde liegenden Zeichnungen zurückgegriffen werden. Endlich soll durch eine lückenlose Reproduktion der Titelblätter aller in der Weimarer Ausgabe verzeichneten Originaldrucke eine wissenschaftlich wertvolle Ergänzung ihrer Bibliographie geboten werden.

Es darf wohl als eine vaterländische Pflicht der öffentlichen Büchersammlungen bezeichnet werden, ein derartiges Unternehmen zu unterstützen, und als die besondere Aufgabe reicher Bücherfreunde, durch Bestellung der Luxusausgabe dem opfermutigen Verleger die Fortführung eines Werkes zu ermöglichen, das als ein des Reformators würdiges Denkmal dazu beitragen möchte, sein Gedächtnis künftigen Geschlechtern lebendig zu erhalten.

Breslau. P. Kalkoff.

Wilhelm Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Erster Band: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. I. Teil: Untersuchungen. II. Teil: Texte. 545 u. 422 S. Leipzig und Berlin 1911, B. G. Teubner. M. 28,—.

Das vorliegende Werk, eine sehr rühmliche Leistung deutschen Gelehrtenfleißes, ist die Frucht einer langjährigen Beschäftigung mit der Confessio Augustana (im folgenden abgekürzt „CA") und ihrer Entstehungsgeschichte, die der Verfasser durch ausgebreitete archivalische Studien und Verarbeitung der in weitestem Umfange verwerteten wissenschaftlichen Literatur in eine neue Beleuchtung zu rücken unternimmt. Indem G. die bisher von der Forschung gänzlich vernachlässigten „Ratschläge" der evangelischen Stände zum Augsburger Reichstage von 1530 heranzieht, tritt die CA aus ihrer

bisherigen Isolierung heraus. Wir sehen, daß der bekannten Aufforderung des Kaisers, daß jeder Reichsstand „sein Opinion und Meinung“ schriftlich darlege, nicht bloß von Kursachsen entsprochen worden ist; abgesehen von den Gravamina der deutschen Nation, den Schutzschriften der Stadt Straßburg, den Schreiben Zwinglis und der Stadt Ulm gibt es eine Reihe von schriftlichen Vorbereitungen auf den Reichstag, die man als Parallelen zur CA betrachten kann, so wenig sie auch mit ihr zu rivalisieren vermögen. Als erster hat Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach von seinen Superintendenten und Geistlichen die Ausarbeitung von Gutachten gefordert; er brachte 28, in zwei Bänden gesammelte Schriftstücke mit nach Augsburg. Dazu kommt der Anfang 1530 vermutlich zu Nürnberg veröffentlichte, wohl von Spengler verfaßte „Auszug aus dem päpstlichen Recht“, eine Flugschrift, die „den römischen Klerus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen“ suchte; ferner sind die Bedenken der Nürnberger Juristen und Theologen und zwei Rechtfertigungsschriften der Stadt Heilbronn heranzuziehen. Die Entstehung dieser Urkunden und ihr Verhältnis zur CA werden im I. Teile (S. 1—246) umsichtig und sorgfältig untersucht; die Beilagen zu Teil I (S. 247—342) und Teil II geben die Texte. Indem G. mit den bisher unveröffentlichten Texten auch schon anderwärts zu findende vereinigte, gibt er eine höchst dankenswerte Quellensammlung. Beiden Teilen sind eine Fülle von Anmerkungen beigegeben, in denen eine bewundernswerte Kleinarbeit aufgespeichert ist. Der Verf. will nicht eine vollständige Geschichte der CA geben, die sich beim gegenwärtigen Stande der Forschung noch nicht schreiben ließe (S. VI), sondern nur einen Beitrag dazu. Freilich ist es ein sehr bedeutsamer, wertvolle Anregungen gebender Beitrag. Schon die Veröffentlichung der bisher völlig ungenutzten „Ratschläge“ bedeutet ein Verdienst; denn sie ermöglicht, den Stand der Reformation um 1530 in ganz anderer Weise als bisher zu überblicken. Wir gewinnen z. B. ein deutliches Bild davon, wie weit die Reformation Anfang 1530 in Heilbronn tatsächlich gediehen ist (I, S. 203); oder wir sehen, wie sich allerorten schon vor der CA ein gewisser theologischer Grundtypus durchgesetzt hat, daneben aber theologische Besonderheiten und Unklarheiten, ja selbst unglaubliche Mißverständnisse des Zentralbegriffs der lutherischen Reformation begegnen. Hier bietet der Verf. sehr wertvolle Anregungen für die territorialgeschichtliche, dogmengeschichtliche und konfessionskundliche Forschung, mögen auch manche Perspektiven, die sich ihm eröffnet haben, historische Traumbilder sein; ich kann z. B. nicht finden, daß der um 1530 innerhalb des Luthertums sich findende Gegensatz die Geschichte der lutherischen Kirche bis heute bestimme (I, S. 209). — Außerdem empfängt der Leser eine ziemlich eingehende Darstellung von dem allmählichen Werden der CA, von den mannigfachen redaktionellen Änderungen bis zu ihrer eiligen Fertigstellung (S. 106ff.); dabei ist besonders interessant, daß das Werk in seiner endgültigen Gestalt doch noch wieder einen Stich polemischer ausgefallen ist, als in seinem vorletzten Stadium

(S. 115). Einer näheren Nachprüfung wird die Kritik bedürfen, die der Verf. in diesem Zusammenhange an den epochemachenden Aufstellungen Briegers über die Torgauer Artikel übt (S. 93ff.). G.s Hauptanliegen ist das Verhältnis der „Ratschläge" zur CA, ihre Einwirkung auf deren „schrittweise (!) Ausgestaltung" (S. 203; vgl. S. 222). Er selbst will von einer Überschätzung dieses Einflusses nichts wissen, glaubt aber nachweisen zu können, daß die „Ratschläge" einerseits Melanchthon gewisse Anregungen gegeben und ihn anderseits durch ihre Fehler auf Fehler seines eigenen Entwurfs aufmerksam gemacht hätten. Mir erscheinen diese kritischen Ausführungen (S. 222—241), so vorsichtig G. auch im allgemeinen verfährt, nicht durchweg geglückt; doch wird man bei äußerster Vorsicht wenigstens zugeben dürfen, daß das in den späteren Teil der CA eingearbeitete kirchengeschichtliche Beweismaterial Melanchthon möglicherweise durch die Arbeiten der Nürnberger und der Ansbacher vermittelt worden ist. Daß prinzipielle Änderungen auf jene Einflüsse zurückgehen könnten, nimmt G. selbst nicht an. — G.s Werk zeugt von gutem historischen Können; er weiß verwickelte Vorgänge klar darzustellen und die Gestalten plastisch herauszuarbeiten. Licht und Schatten werden freilich nicht selten nach Art der konfessionellen Geschichtschreibung verteilt, z. B. Zwingli und Eck sehr geringschätzig behandelt. Man muß in dieser Hinsicht in einem wissenschaftlichen Werke größere Zurückhaltung fordern. Auch eine Betrachtung der Dinge im Lichte der Vorsehung (S. 6) gehört nicht in eine historische Darstellung. Die Darstellung ist fließend geschrieben, leidet aber an Breite und unnötigen Wiederholungen und schwelgt in einem Reichtum an Bildern, die nicht immer glücklich sind. Die Kapitelüberschriften sind nicht geschickt formuliert; Kap. I darf nicht überschrieben werden: „Die schriftlichen Vorbereitungen auf den Reichstag von Augsburg", denn in Kap. II wird ebenfalls, und zwar sehr ausführlich, von schriftlichen Vorbereitungen gehandelt. Noch eine Äußerlichkeit: die beliebte Zitierweise „a. a. O." sollte man nur anwenden, wenn das betr. Werk auf derselben oder allenfalls auf der vorhergehenden Seite genannt ist; sonst zitiere man: „vgl. K. Müller (o. S. 246), S. 72" und man wird dem Benutzer viel Zeit ersparen. — Daß wir in G.s Werk, aufs Ganze gesehen, eine der hervorragendsten reformationsgeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre zu erblicken haben, wird nach dem, was oben ausgeführt ist, kaum der ausdrücklichen Erwähnung bedürfen.

Leipzig. Karl Heussi.

Georg Buchwald, Doktor Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf 16 Tafeln nach Kunstwerken der Zeit. Leipzig 1914, B. G. Teubner. 516 S. M. 8,—.

Dank den glücklichen und reichen Funden, an denen auch Buchwald erheblich beteiligt gewesen ist, ist reges Leben in die Lutherforschung eingedrungen.

Gewiß haben auch neue Gesichtspunkte und schärfere Beachtung historischer Zusammenhänge das ihrige dazu beigetragen. Aber die neuen Quellen, die uns erschlossen wurden, haben doch ganz beträchtlich das Interesse geweckt und einer Darstellung des Lebens Luthers ganz neue Aussichten eröffnet. Buchwalds Lutherbiographie stand schon in ihrer ersten Auflage im Zusammenhang mit der neuen Bewegung. Er selbst hatte mit wissenschaftlichem Erfolg sich an ihr beteiligt, ehe er sich der größeren und zusammenfassenden Aufgabe zuwandte. Mit ihr wollte er nicht vornehmlich der gelehrten Welt dienen, sondern dem deutschen evangelischen Haus. Das bestimmte die Darstellung und die Auswahl des Stoffes. Auch die neue Auflage ist dem gleichen Kreis gewidmet. In drei Abschnitten wird geschildert, wie Luther seiner Aufgabe entgegengeführt wurde (bis zum Eintritt ins Kloster), wie er sie ergreift (bis zu den 95 Thesen) und wie er sie hinausführt (Niederreißen des Alten, Wartburgjahr und Aufbau des Neuen). In einem vierten Abschnitt wird das Leben im Hause Luthers gezeichnet. Ein fünfter Abschnitt handelt von Luthers Anteil an der „weiteren Entwicklung der evangelischen Kirche" (von den Reichstagen von Speyer und dem Marburger Religionsgespräch über den Augsburger Reichstag, den Nürnberger Religionsfrieden und die Wittenberger Konkordie bis zu den schmalkaldischen Artikeln und Luthers Anteil an der Ausbreitung der Reformation). Der sechste Abschnitt berichtet von den letzten Lebensjahren Luthers bis zum Begräbnis. Viele Bilder sind dem Text mitgegeben. Textveränderungen bringt die neue Auflage nur dort, „wo die Ergebnisse der neuesten Forschung solche forderten".

Ob der Stoff zweckmäßig gegliedert ist, soll hier nicht erörtert werden. Denn eine Änderung hätte eine völlige Umarbeitung nötig gemacht. Da ferner die Gliederung der ersten Auflage offenbar in jenen Kreisen Freunde fand, auf die der Verfasser es abgesehen hatte, eine originale wissenschaftliche Leistung für die Gelehrten aber von vornherein nicht beabsichtigt war, so mochte der neuen Auflage der alte Aufbau erhalten bleiben. Die drei ersten Abschnitte sind auch vermutlich weithin als eine geschickte Gruppierung empfunden worden. Auch eine dritte Ausgabe, die Buchwalds Werk gern zu wünschen wäre — wir besitzen keine bessere Lutherbiographie „für das deutsche Haus"; vor J. v. Dorneths Martin Luther muß ich trotz der Anerkennung J. Köstlins und neuer Besprechungen der zweiten Auflage dringend warnen —, würde darum schwerlich gerade hier auf wesentliche Änderungen sich einlassen.

Zweierlei dürfte aber doch wohl dem Verfasser zur Erwägung gesagt sein. Bilder sind ganz gewiß wertvolle Beigaben. Nicht nur wenn es sich um ein auf weitere Kreise berechnetes Werk handelt. Die Vermehrung des Bilderschmuckes in der neuen Auflage bedarf darum grundsätzlich keiner Rechtfertigung. Aber auch Bilder müssen in historischen Werken mit der gleichen Kritik geprüft und ausgelesen werden wie literarische Dokumente. Die historische Orientierung darf hier so wenig wie in der Darstellung vernachlässigt

werden. Ich möchte es darum für richtiger halten, lieber auf ein Bild zu verzichten, als moderne oder historisch unzuverlässige Bilder aufzunehmen. Die Reichhaltigkeit allein verbürgt nicht die Anschaulichkeit; dann wenigstens nicht, wenn historische Anschaulichkeit erstrebt wird. „Die Wartburg zur Zeit Luthers“ (S. 227) wird Buchwald schwerlich als historisch zuverlässige Wiedergabe charakterisieren wollen. Eine historisierende Zeichnung ist keine historische Quelle. Gelingt es nicht, auf Grund eingehender Untersuchung der Baugeschichte und der vorhandenen Baurisse und Prospekte oder auf Grund eines zuverlässigen Stichs oder Holzschnitts aus der Zeit selbst ein Bild zu gewinnen, so verzichtet man am besten auf eine bildliche Beigabe. Das gleiche gilt von den „historischen“ Porträts, mit denen man wirklich nicht viel anfangen kann. Leicht ist es gewiß nicht, auf dem Gebiet der Illustration die Forderung der historischen Treue zu verwirklichen. Manches kann man freilich erreichen, wenn man mit Wiedergaben kargt und möglichst sich auf die Zeit der Ereignisse beschränkt. Aber auch Stiche, Schnitte und Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert können auf Irrwege leiten. Darauf wird in unseren Lutherbiographien, soweit sie Bildschmuck enthalten, nicht genügend geachtet. Es gewinnt den Anschein, als glaube man die historische Forderung erfüllt zu haben, wenn man z. B. die Stadtbilder den Weltchroniken und Kosmographien des 15. und 16. Jahrhunderts entnimmt. So findet man in einer neuen, von historischem Geist getragenen illustrierten Monographie über Luther die Weltchronik Schedels benutzt und demgemäß die Stadt Erfurt zur Zeit Luthers nach Schedel wiedergegeben. Da diese Weltchronik 1493 in Nürnberg gedruckt wurde, Luther schon 1501 in Erfurt einzog, so hat man offenbar das Bild, das allen historischen Bedingungen gerecht wird. Tatsächlich ist es ganz unbrauchbar, eine fast ganz phantastische Zeichnung. Ständen wir vor einer literarischen Quelle, so würde jeder von einer Fälschung oder einem wertlosen Dokument sprechen. Doch die historische Kritik an bildlichen Darstellungen ist anscheinend noch nicht Allgemeingut. Sonst würde man den alten Chroniken und Kosmographien mit größerem Mißtrauen begegnen. Dresser bringt es sogar fertig, in seiner sächsischen Chronik für alle Bischofsstädte den gleichen Schnitt zu verwenden. Nur die Benennung wird gewechselt. So bequem hat es sich freilich Schedel nicht gemacht. Aber die Wirklichkeit wiederzugeben oder auch nur einen ernsthaften Versuch einer zuverlässigen Wiedergabe zu machen, ist ihm nicht in den Sinn gekommen. Nun hat allerdings Buchwald die Städtebilder zumeist aus Sebastian Münsters Kosmographie genommen. Der Name ist gut. Aber die Prospekte stammen doch zum Teil aus einer um Jahrzehnte nach den Ereignissen liegenden Zeit. Und auch sie können nicht ungeprüft übernommen werden. Was Sebastian Münster von Erfurt zeigt, ist freilich nicht solche Phantasie wie Schedels Bild. Aber einen einigermaßen verläßlichen Eindruck, d. h. also eine historische Anschauung, die bei aller Unvollständigkeit, mit der wir hier immer

rechnen müssen, doch den Charakter der Wirklichkeit einigermaßen treu enthielte, vermittelt auch Seb. Münsters Bild von Erfurt nicht. Die einzige, historisch brauchbare Ansicht von Erfurt aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts besitzt die großherzogliche Bibliothek zu Weimar in einem auf Holz gemalten Ölbild. Nur dessen Wiedergabe kann in Betracht kommen. Vielleicht unterzieht Buchwald den Bildschmuck seiner Lutherbiographie bei den Vorarbeiten für eine neue Auflage nochmals einer historisch-kritischen Prüfung. Da er von vornherein auf historische Orientierung der Bilder Wert gelegt hat, würde eine solche Prüfung ihn nicht vor neue Aufgaben stellen. Eine Vermehrung des Bilderschmuckes wäre freilich dann wohl ausgeschlossen.

Auch stärkere Veränderungen im Text möchte ich für wünschenswert halten. Denn schon die zweite Auflage verarbeitet die wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre nicht in dem Maße, wie die Ankündigung im Vorwort erwarten läßt. Buchwald will ja die Ergebnisse der neuesten Forschung berücksichtigen. An nicht unwichtigen Stellen sind sie aber doch unberücksichtigt geblieben. Die „ehernen Worte", mit denen Luther am 18. April vor dem Wormser Reichstag angeblich seine Rede schloß — in der bekannten überlieferten Fassung sind sie doch etwas pathetisch, trotz B.s Charakteristik —, hat er nicht gesprochen. Mit einem schlichten „Gott helfe mir, Amen!" beendigte er seine Rede. Die Darstellung des Marburger Religionsgespräches hat von den Forschungen v. Schuberts keinen Gebrauch gemacht. Ich kann mir nicht recht denken, daß B. deren Ergebnisse ablehnt. Ich wüßte wenigstens nicht, wie es möglich wäre. Und wenn er wirklich so weitreichende Ergebnisse für irrig hielte, wäre eine kritische Bemerkung in der Darstellung doch wohl nötig. Auch von den Resultaten der Forschungen Kalkoffs und anderer zu Luthers römischem Prozeß und über das Aufeinanderprallen zweier verschiedener Rechtskreise, des kanonisch-mittelalterlichen und des „magdeburgischen" und konziliar-spätmittelalterlichen, hören wir nichts. Auch hier möchte ich zunächst nicht beabsichtigtes Stillschweigen vermuten. Eine stärkere Revision des Textes wäre wohl möglich, ohne seine Brauchbarkeit in dem Leserkreis zu beeinträchtigen, auf den er berechnet ist. In einer neuen Auflage dürfte auch nicht die alte, auf Paul Luthers Bericht gestützte Erzählung von Luthers Erlebnis auf der santa scala ohne kritische Reduktion neben der neuen, durch Buchwalds Fund ermöglichten und allein richtigen Darstellung stehen bleiben. In der Schilderung der Schul- und Universitätsjahre Luthers sähe ich gern manches anders. Die uns zur Verfügung stehenden Quellen sind reichhaltiger, als Buchwald, aber auch unsere bisherigen Lutherbiographien erkennen lassen. Und manche der alten Darstellungen, auf die man hier gern sich stützt, wie Melanchthons, Ratzebergers und Mathesius' Biographie Luthers, sind recht unzuverlässig oder schon mit Legenden verwoben. Die Erzählung Ratzebergers vom „Testament" des alten Grafen Günther 1498, das auf Hans Luther großen Eindruck gemacht habe, dem eben von Magdeburg zurückgekehrten Martin aber

ganz geringfügig erschienen sei, ist in der herkömmlichen, auch von Buchwald vorgetragenen Form legendär. 1498 ist kein alter Graf Günther auf dem Mansfelder Schloß gestorben. Des Eisenacher Aufenthalts Luthers hat sich früh die Legende bemächtigt. Davon zeugen schon die Viten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die insgesamt mangelhaft unterrichtet und gegen legendäre Überlieferungen ganz wehrlos sind. Eine gründliche und unbestechliche kritische Prüfung der alten biographischen Quellen ist unbedingt erforderlich, wenn unsere modernen Lutherbiographien wissenschaftlich vorwärts kommen wollen. Auch Buchwalds Schilderung der Aufnahme Luthers ins Cottasche Haus weiß mehr als der Historiker wissen kann. So wünschte ich auch im Text der Lutherbiographie Buchwalds kräftigere Änderungen, im einzelnen sowohl wie in der Markierung der historischen Linien (vgl. z. B. die Darstellung der Schulreform). Aber dies sei Buchwald nicht zur Unlust gesagt, sondern aus innerem Interesse an seinem Werk und der Erhöhung seines historischen Wertes.

Tübingen. Otto Scheel.

Paul Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. Eine Geschichte des Wormser Reichstags vom Standpunkt der lutherischen Frage. 8⁰. VIII u. 311 S. Leipzig 1913, M. Heinsius Nachf.

Das vorliegende Buch stellt den Niederschlag jahrzehntelanger, eindringlicher Studien des Verf. über das erste Eingreifen der Reichsgewalt in die lutherische Angelegenheit dar, das schließlich in dem Erlasse des Wormser Edikts gipfelte. Wir stehen nicht an, den Ertrag dieser zähen Forschungsarbeit ungewöhnlich hoch einzuschätzen. Jeder Versuch, von einem einzelnen bestimmten Gesichtswinkel aus die Lösung der Aufgabe in Angriff zu nehmen, mußte angesichts der großen Menge sachlicher und persönlicher Momente, die bei den Wormser Vorgängen ineinanderspielten, aussichtslos sein. Es galt, auf breitestem Untergrunde die Forschung aufzubauen, wenn anders sicherer Boden unter den Füßen gewonnen werden sollte. So hat Kalkoff sich von den Einrichtungen, diplomatischen Gepflogenheiten und einflußreichen Persönlichkeiten an der Kurie genaue Kenntnis verschafft, sich über die maßgebenden Behörden am Kaiserhofe informiert, darüber hinaus die Mitglieder des (aus dem conseil d'état der niederländisch-burgundischen Herrscher hervorgegangenen) Geheimen Rats und des deutschen Hofrats zum Gegenstande biographischer Sonderuntersuchungen gemacht, und ist gleichzeitig in die Intentionen der deutschen Reichsfürsten eingedrungen, hat über die Stellung der lutherfreundlichen Humanisten, zu denen damals auch noch Erasmus gehörte, wichtige Aufschlüsse gebracht, Luthers geistigen und literarischen Werdegang verfolgt und das geschickte diplomatische Spiel Friedrichs des Weisen bloßgelegt.

Die Depeschen des Nuntius Aleander, die K. vor Jahren übersetzt und mit Erläuterungen versehen hat, bilden ihm nach wie vor die wichtigste

Grundlage für die Kenntnis der Wormser Vorgänge. K. hebt natürlich die Stellen hervor, an denen Aleander bewußt der Kurie gegenüber den wahren Hergang der Dinge vertuscht hat (vgl. S. 172, 269), oder aus anderen Gründen seine Darstellung ungenügend ist (S. 143f.). Aber darum erscheint ihm doch Aleander als der überlegene Diplomat und Beobachter, der aus seinem Heimatlande — zugleich dem Macchiavellis! — eine fortgeschrittene Technik in der Behandlung politischer Dinge mitgebracht hat, gegen die seine deutschen Antagonisten sehr schwer aufkamen. Mit Eifer macht Verf. diese Auffassung gegen F. Boller geltend. In der Tat erhält man den Eindruck, daß dieser in seiner Gießener Dissertation „Luthers Berufung nach Worms" (1912) zu gewollt den advocatus diaboli gegen den von K. in seinen früheren Publikationen vertretenen Standpunkt gespielt hat.

Eigentliche Widersacher hat Aleander unter den Persönlichkeiten am Hofe des Kaisers nicht gehabt. Die seinerzeit von Maurenbrecher behauptete, gegen Luther versöhnliche Haltung des kaiserlichen Beichtvaters Glapion oder gar die Existenz einer ganzen Vermittlungspartei (Th. Kolde) zerfließen bei näherem Zusehen in nichts. Nur daß die kaiserlichen Räte die Rücksicht auf den Reichstag, solange dessen Geldbewilligungen noch ausstanden, öfters geltend machten und darum den Übereifer Aleanders gelegentlich dämpften. Schließlich sind sie doch Hand in Hand mit ihm gegangen, als es galt, die Annahme des Wormser Edikts und der ihm angefügten lex impressoria zu erschleichen. Darüber, daß das Edikt nicht rechtmäßig zustande gekommen ist, kann nach des Verf. Untersuchungen kaum noch ein Zweifel bestehen. K. legt dabei weniger Wert auf den bislang überschätzten Umstand, daß das am 25. Mai formlos zustande gekommene Gesetz auf den 8. Mai „zurückdatiert" worden sei: er weist nach, daß auch sonst die Reichskanzlei das Datum des Beurkundungsbefehls (der für das Wormser Edikt am 8. Mai erfolgte) als Datum bei der Ausfertigung festgehalten hat. Die Unrechtmäßigkeit beruht vielmehr auf einer Reihe von anderen Umständen: nicht nur darauf, daß (wie bislang schon bekannt) die wenigen Reichsstände, die bei Verlesung des Edikts vom 25. Mai noch anwesend waren, als eine Vertretung des Gesamtreichstags nicht anzusprechen sind, sondern auch darauf, daß in das Edikt grobe Unwahrheiten eingeschmuggelt waren, die zu früheren Willensäußerungen der Stände in Widerspruch standen, und daß der Reichskanzler, Erzbischof Albrecht von Mainz, seine Unterschrift dem Edikt nicht gegeben hat. Die dafür erfolgte Unterzeichnung durch den Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler war „verfassungsrechtlich wertlos". Demgemäß haben auch die meisten Reichsfürsten und -städte — darunter der streng katholische Herzog Georg von Sachsen — dem Edikt vorerst keine Gesetzeskraft beigemessen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Forscherarbeit K.s kann unseres Erachtens höchstens an Einzelheiten seiner Darstellung anknüpfen. So hätten die Gründe noch deutlicher angegeben werden können, die Karl V.

veranlaßten, den von Aleander verfaßten 1. Entwurf des Wormser Edikts vom 29. Dezember 1520 (dessen lateinischen Wortlaut der Verf. in der „Beilage" am Schluß rekonstruiert) zunächst unter den Tisch fallen zu lassen: hier lag doch ein generelles Entgegenkommen gegen die Reichsstände vor. — Sehr mit Recht hebt K. hervor, daß dem gegen die kirchlichen Neuerungen in Wittenberg gerichteten Mandate des Nürnberger Reichsregimentes vom 20. Januar 1522 eine Berufung auf das Wormser Edikt nicht zugrunde liege. Aber trotz der ungleich gemäßigteren Auffassung, die darin zum Ausdruck kommt, kann man doch nicht sagen: die im Regiment vertretenen Reichsstände hätten „dem großen Grundsatze Rechnung getragen, daß in Religionsfragen eine Vergewaltigung durch Mehrheitsbeschlüsse unzulässig sei" (S. 277). Dazu würde die am Schluß des Mandates stehende Strafandrohung gegen die hartnäckigen Anhänger der kirchlichen Neuerung nicht stimmen. — S. 37 Anm. 1, Zeile 2, ist „XXIX. Dezember" statt „XIX. Dezember", S. 152, Zeile 15, „6. März" statt „6. Februar" zu lesen. Der S. 7 Anm. 1 erwähnte Brief des Rektors der Wittenberger Universität Peter Burkhardt an Herzog Johann vom 11. Oktober 1520 war schon von mir früher angezogen worden: H. v. Schubern, der (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie d. Wissensch. 1912, S. 19) von diesem Schreiben als von einem „noch unbekannten" spricht, und Archivdirektor Dr. Trefftz und Geheimrat Dr. Ehwald für ihre Bemühung bei Aufsuchung des Schreibens dankt, hätte seinen Aufbewahrungsort im Weimarer Archiv in meinem Karlstadt I, 221, Anm. 107, bequemer finden können.

Leipzig. Hermann Barge.

Wilhelm Bode, Karl August von Weimar. Jugendjahre. Mit zahlreichen Abbildungen. Berlin 1913. Gedruckt und verlegt bei Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 364 S.

Hermann Freiherr von Egloffstein, Karl August während des Krieges von 1813. Berlin 1913. Verlag von Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel). 180 S.

Es gibt noch keine Biographie Karl Augusts. Viele mögen diesen Mangel empfinden, der Pläne mögen manche geschmiedet worden sein seit jenen Tagen, als Großherzog Karl Alexander daran dachte, Joh. Gust. Droysen damit zu beauftragen (Gustav Freytag an Salomon Hirzel, 19. Juli 1855). W. Bode, der seine eingehende Kenntnis Weimars zur Goethezeit durch eine Fülle von Schriften bewiesen hat, versucht, diese Lücke auszufüllen. Auf Grund der gedruckten Literatur behandelt er in einem ersten Bande die Jugendjahre, bis zur Neugestaltung des Kabinetts nach dem Regierungsantritt des 18jährigen. Durch diese Beschränkung wird es ihm möglich, nach einer Schilderung von Zeit und Umwelt, Eltern und Verwandten, der prinzlichen Erziehung den gehörigen Raum zu gönnen und die Erzieher, an erster Stelle den Grafen Eustachius von Görtz-Schlitz (vgl. inzwischen

Lockemann im Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft Bd. 2, 1915), zu würdigen. Sehr verdienstlich ist dabei das Herausarbeiten der Eindrücke, die der Knabe am Hofe und im Städtchen erfahren konnte. Nach der Konfirmation wird das literarische, künstlerische, musikalische Leben Weimars aufgezeigt, wo schon zur Zeit der Regentin Anna Amalia sich Männer aufhielten, die durch schöpferische Tätigkeit und Geschmack hervorragten. Früh kam es zu begreiflichem Zwiespalt zwischen Mutter und Sohn. Die zunächst verweigerte Kavaliersreise wurde schließlich genehmigt im Anschluß an die Brautwerbung um Luise von Darmstadt, der länger, als ursprünglich beabsichtigt war, ausgedehnte Aufenthalt in Paris beschränkte ihre Weite. Nach der Heimkehr prägt Karl August dem Weimarer Hofe den Charakter auf, es folgt das brausende tolle Genietreiben und das Verlangen nach Erdgeruch. Der Gast Goethe gilt als das treibende Element, gegen ihn richtet sich der Tadel des würdigen Klopstock. Mit der neuen Einrichtung, mit dem Kampf um des Dr. Goethe Eintritt in den geheimen Rat, schließt der Band. Seine Sprache ist einfach und klar, wichtige Zeugnisse von Zeit und Menschen werden wörtlich angeführt, Anmerkungen sind auf die allernotwendigsten beschränkt. Christian Felix Weiße (S. 71 u. 121) war Kreissteuereinnehmer. Gleichzeitige Bildnisse und neue Zeichnungen von Häusern und Winkeln schmücken das Buch. Ob ihm eine Fortsetzung beschieden sein wird?

In einem Briefe von 1774 betont Wieland, daß er den jungen Prinzen zu einen „deutschen Patrioten“ zu bilden beabsichtigt habe (Bode S. 240), Egloffstein setzt vor seine neue Arbeit als Motto aus dem Tagebuche des Erzherzogs Johann: „Der Herzog von Weimar, ein trefflicher Deutscher.“ Das war er sicher, und Napoleons Argwohn gegen ihn war nicht ungerechtfertigt. An eine Studie über Karl August auf dem Fürstentage in Dresden 1812 (Deutsche Rundschau Bd. 129, Oktober 1906) schließt E. seine Ermittlungen über des Herzogs und seines Landes Schicksale im nächsten Jahre, über die Inanspruchnahme durch Napoleon im Kriege gegen die Verbündeten und über den Umschwung nach der Schlacht bei Leipzig. Anders als Bode kann er sich auf ungedruckte Akten stützen, die genau nachgewiesen werden. Karl Augusts nächstes Interesse war, den Druck, den Napoleon auf sein Land ausübte, möglichst zu mildern, dann aber erstrebte er auch Erhöhung und Vergrößerung. Seine Beziehungen zu Kaiser Alexander, dessen Schwester Maria Paulowna seine Schwiegertochter war, sollten ihm Gewicht geben. Als Rheinbundsfürst erhoffte er den Großherzogstitel und Erweiterung seines Gebietes von Napoleon, nach dessen Fall von den Verbündeten, besonders dem russischen Kaiser, dem Allgewaltigen, ja da hoffte er sogar die große Wendung in der Reformationszeit rückgängig zu machen und das albertinische Sachsen des nunmehr gefangenen Königs an seine Linie zu bringen. Die Verhandlungen über Sachsen erfolgten bekanntlich erst später. Egloffsteins Büchlein gibt natürlich den ganzen Verlauf von Karl Augusts Leben in diesem Jahr, den Aufenthalt in Teplitz, in Ilmenau, bis zur mili-

tärischen Verwendung des einstigen preußischen Offiziers. Sollte der Ausspruch der Herzogin Luise auf S. 153 wirklich „scherzend" gemeint sein? Seine Arbeit ist ein erfreulicher Beitrag zu einer wissenschaftlich begründeten Biographie seines Helden.

Inzwischen ist bekannt geworden, daß eine solche nunmehr auf breitester Grundlage vorbereitet wird. Mehrere Männer teilen sich in die Vorarbeiten und Stoffveröffentlichungen, einer soll dann die abschließende Darstellung geben.

Halle a. d. S. Hans Schulz.

Ernst Molden, Die Orientpolitik Metternichs 1829—1833. Herausgegeben von der Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs. Wien 1913. Leipzig, Ed. Hölzel. 123 S. M. 5,50, geb. M. 6,50.

Der Verfasser gibt vorwiegend auf Grund des Wiener Aktenmaterials eine Darstellung der Orientpolitik Metternichs in den Jahren 1829—1833 im Rahmen des türkisch-ägyptischen Krieges und der Beziehungen der europäischen Großmächte untereinander sowie namentlich ihrer Stellungnahme zu diesen Verwicklungen.

Im Vorwort bezeichnet M. sehr richtig den Standpunkt, von dem aus man die Orientpolitik Metternichs beurteilen muß: das vornehmste Ziel der Metternichschen Politik nach den Freiheitskriegen war die Behauptung der deutschen und italienischen Machtstellung Österreichs, im Kampfe gegen die sich immer enger verbindenden nationalen und liberalen Bewegungen, und da die Monarchie zu schwach war, um auch nach Osten zu rüsten und gerüstet zu sein, so war damit der Verzicht auf eine aktive und expansive Orientpolitik gegeben. So war denn das bescheidene Ziel der österreichischen Orientpolitik jener Jahre ein rein negatives: Weil man an eigne Expansion nicht denken konnte und wollte, so sollte die Integrität der Türkei — aber einer schwachen Türkei — nach Möglichkeit aufrecht erhalten und ein Vordringen Rußlands oder Ägyptens oder eine wirkliche Regeneration der Türkei unter der Herrschaft Mehemed Alis verhindert werden. Dieses Ziel wurde im Grunde doch nur halb erreicht. Durch sein tätiges Eingreifen in den türkisch-ägyptischen Krieg gewann Rußland ein faktisches Protektorat über die Türkei, das der Vertrag von Hunkiar Iskelessi besiegelte. Und der praktische Vorteil des Münchengrätzer Vertrags über die orientalischen Angelegenheiten war doch ganz auf der Seite Rußlands (vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte IV³, S. 330f. und jetzt auch den III. Band von Schiemanns Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., S. 238). Sehr viel erfolgreicher als unter dem Gesichtspunkt der orientalischen Politik waren die Münchengrätzer Verträge für Metternich unter dem Gesichtspunkt der gesamteuropäischen Stellung Österreichs. Durch die Erneuerung der Allianz mit Rußland und Preußen kam der Kaiserstaat wieder aus jener Isolierung heraus, in die ihn seine Orientpolitik in den zwanziger Jahren und die vorübergehende Verbindung

Rußlands mit den Westmächten gebracht hatte. Wie sehr übrigens diese Erneuerung der Allianz der konservativen Mächte den innersten Wünschen Nikolaus' I. seit der Juli- und der polnischen Revolution entsprang, das geht jetzt aufs klarste aus Schiemanns Darstellung hervor.

Im einzelnen scheint der Verf. bisweilen sich nicht auf unbedingt authentisches Material zu stützen: So wird für die Abschwächung der Münchengrätzer Vereinbarungen über das Interventionsrecht, die Preußen nachträglich durchsetzte, lediglich ein Vortrag Metternichs an den Kaiser zitiert, wo diese Modifikationen geflissentlich als unwesentlich dargestellt werden, während sie nach Treitschke (IV³, S. 334) doch recht erheblich waren; es wäre sehr dankenswert gewesen, wenn der Verf. die ursprüngliche (soweit ich sehe, bis jetzt noch nicht publizierte) Fassung des österreichisch-russischen Vertrags veröffentlicht hätte.

Charlottenburg. Ernst Salzer †.

Karl Bachem, Josef Bachem und die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland. II. Bd.: Die Geschichte der katholischen Presse von 1848 bis 1860. Köln 1913. XVI u. 517 S. M. 5,—.

Der I. Band des vorliegenden Werkes ist auf S. 437/8 des Jahrgangs 16 (1913) dieser Zeitschrift besprochen worden. Der II. hält nicht nur, was der I. versprochen, er übertrifft ihn sogar an allgemeiner Bedeutung für die Kenntnis des katholischen Pressewesens und der Vorgeschichte des Zentrums entschieden.

Den Kern des Werkes bildet die Geschichte der „Deutschen Volkshalle“, der ersten großen katholischen Zeitung in Deutschland, die (im heutigen Format der „Kölnischen Volkszeitung“) von 1849—55 bei J. P. Bachem in Köln gedruckt wurde. Die Abonnentenzahl schwankt zwischen 4000 und 2800, davon sehr wenig in Köln selbst. Die finanzielle Seite war auch bei dieser Zeitung recht ungünstig, doch schien ihr Weiterbestehen gerade 1855 gesichert, als sie auf Betreiben Westphalens, des preußischen Ministers des Innern, unterdrückt wurde.

Die „Rheinische Volkshalle“ (Oktober 1848 bis September 49) bildet den Auftakt zur „Deutschen Volkshalle“, einen Nachklang des Hauptorgans stellt die Frankfurter Zeitung „Deutschland“ dar. Diese wurde kurze Zeit nach Unterdrückung der „D. V.“ von Dr. Eikerling und Stadtpfarrer Beda Weber in Frankfurt gegründet — mit der ausgesprochenen Absicht, die „D. V.“ zu ersetzen. Sie ging aber bereits 1855 wieder ein, nachdem ihre Verbreitung in Preußen auf Bismarcks Betreiben hin verboten worden war. —

Bei der Fülle des Materials können hier nur Andeutungen über Inhalt und Wert der Bachemschen Veröffentlichung gemacht werden.

Die Haltung der drei Organe in den Verfassungsfragen ist sehr interessant. 1848 war die „Rheinische Volkshalle“ entschieden liberal-konstitu-

tionell. „Freiheit in Allem und für Alle" ist ihr Grundsatz. Die „Deutsche Volkshalle" geriet dann unter dem Einfluß des Chefredakteurs Hermann Müller und des katholisch-konservativen Preßvereins bedenklich ins reaktionäre Lager der Kreuzzeitungsrichtung. Dadurch verschlechtert sich auch das Verhältnis zur katholischen Fraktion des Preuß. Abgeordnetenhauses. Erst nach dem Ausscheiden des Chefredakteurs Florencourt gelingt es, die Zeitung in ein gemäßigt-konstitutionelles Fahrwasser zu steuern, in dem dann auch die „Deutschland" weitersegelt.

In der auswärtigen Politik ist die Haltung der drei Zeitungen von Anfang an entschieden großdeutsch. Besonders während des Krimkriegs unterstützt die „D. V." die antirussische Politik Österreichs immer und bekämpft die offizielle preußische Politik sehr lebhaft. Das wurde der Hauptgrund für ihre Unterdrückung, neben dem die konfessionelle Haltung des Blattes als zweiter Grund doch erheblich zurücktritt.

In der Betonung des konfessionellen Charakters sind die „Rh. V." und die „D. V." anscheinend meist maßvoll und vorsichtig. Alle Bachemschen Zeitungsgründungen ähneln in dieser Beziehung eigentlich immer der späteren „Kölnischen Volkszeitung". „Jede auffallende konfessionelle Farbe soll vermieden werden", schreibt schon 1848 Lambert B. an seinen Sohn Josef.

Die Hauptredakteure der Rhein. und D. Volkshalle, W. von Chezy, Professor Hermann Müller und Florencourt, werden in ihrer Bedeutung für das katholische Pressewesen eingehend gewürdigt. Die Liste der Mitarbeiter an der „D. V.", die der Verfasser S. 418/19 aufstellt, zeigt deutlich, wie wenig überragende Köpfe (wenigstens journalistisch tätige) der Katholizismus in Deutschland damals aufwies.

Nach einer auf S. 419 mitgeteilten Äußerung des Erzbischofs Melchers hat allerdings auch Windthorst mehrere Leitartikel für die „D. V." geschrieben. Es ist sehr zu bedauern, daß es dem Verfasser nicht gelungen ist, zu ermitteln, welche.

Ein Werk wie das vorliegende muß auf die Parteigeschichte fortgesetzt Bezug nehmen. Der Verfasser hat sich in dieser Beziehung auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Alles, was über die Beziehungen der katholischen Zeitungen zu den parlamentarischen Vertretungen des Katholizismus (besonders zu dem Kath. Klub in Frankfurt und der kath. Fraktion im Preuß. Abg.-Haus) gesagt wird, verdient besonderes Interesse, aber gerade diese Partien des Werkes bedürfen der Vertiefung — schon durch stärkere Heranziehung der bereits vorhandenen Literatur. —

Bachems Werk bringt nebenher noch eine Menge Interessantes: über preußische Preßgesetzgebung jener Zeit, über Vorläufer des Zentrumswahlspruches: „Für Wahrheit, Recht und Freiheit!", über die kleineren katholischen Organe der 50er Jahre und manches andere. Mit Hilfe des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses, sowie des sehr dankenswerten Personen- und Sachregisters ist es leicht, sich in dem umfänglichen Band schnell zurecht zu finden.

Auch der II. Band bringt wieder eine Reihe Anlagen. Von diesen erwekken besonderes Interesse die Gründungsprogramme der Zeitungen, die Aktenstücke zur Geschichte des katholisch-konservativen Preßvereins und die Briefe des Grafen Montalembert an Josef Bachem.

Das Familiengeschichtliche nahm im I. Band des Werkes einen ziemlich breiten Raum ein, im II. Band tritt es ganz zurück. Was die Tendenz des Werkes angeht, so tut man gut zu berücksichtigen, daß ein warmherziger Freund der Bestrebungen, die den Gegenstand des Buches bilden, die Feder führt. —

Die Geschichte der politischen Presse Deutschlands im 19. Jahrhundert und die Vorgeschichte des Zentrums werden durch das Werk Bachems bedeutsam gefördert. Seine Bedeutung wird gerade durch den II. Band wesentlich gesteigert. Mit um so mehr Erwartung wird man dem III. (Schluß-) Band, der die Geschichte der Kölnischen Blätter, später „Kölnische Volkszeitung", behandeln soll, entgegensehen.

Leipzig. Karl Zuchardt.

Emil Hammacher, Hauptfragen der modernen Kultur. Leipzig u. Berlin 1914, B. G. Teubner. 351 S. M. 10.

Es ist eine schwierige Sache, vom Standpunkt der Philosophie — bzw. einer Philosophie, die als solche immer subjektiv gefärbt sein wird — das Faktum einer bestimmten Zeitkultur zu kritisieren; und gerade der Historiker wird sich eines starken Mißtrauens gegen solches Unterfangen kaum erwehren können. In den entscheidungsschweren Tagen vollends, die über die ganze Kulturwelt nunmehr hereingebrochen sind, scheint ein solches Mißtrauen doppelt geboten. Was soll man von einer philosophischen Zeitkritik halten, welche — obgleich sie die Jahreszahl 1914 trägt — von dem großen Kriege noch nichts weiß, ja welche auch an den weltpolitischen Problemen, aus denen dieser Krieg erwuchs, ziemlich achtlos vorübergeht? Welche tief eingreifende Bedeutung dieser Krieg nicht nur für den faktischen Fortgang der Weltereignisse, sondern sogar für deren theoretische und ethische Beurteilung haben muß, das läßt sich augenblicklich gar nicht ermessen; jedenfalls scheint heute jedes Wort, in dem diese ungeheure Tatsache noch nicht mitschwingt, wie aus einem vergangenen Jahrhundert herüberzutönen. Trotzdem ist das vorliegende Werk — obwohl es der Verf. heute sicherlich in wesentlichen Punkten umarbeiten würde — der aufmerksamsten Berücksichtigung wert.

Im ersten Teil des gedankenreichen Buches äußert sich der Verf. zunächst in einer historischen Einleitung über den Werdegang der modernen Kultur. Sie erwuchs aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts; in ihrem weiteren Verlaufe suchte sie die Schattenseiten dieser Aufklärung, deren abstrakten Rationalismus und Individualismus, zu überwinden; aber alle Versuche in dieser Richtung, so bedeutungsvoll sie sind, haben bis heute noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Solche Versuche, wenigstens theoretisch über die Aufklärung hinauszukommen, finden wir bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; der Verf. rechnet dahin die Kantische Philo-

sophie, die neue Geschichtsauffassung (Montesquieu, Herder, wiederum Kant), die französische Sozialphilosophie, die schon früh vom Liberalismus zum Sozialismus führte. Das 19. Jahrhundert hatte — wie der Verf. sehr richtig ausführt — zunächst einmal die große Aufgabe, die Ideen der Aufklärung zu realisieren, den Rationalismus „praktisch" zu machen; seit 1789 sah sich ein Volk nach dem andern nolens volens veranlaßt, seine Verhältnisse nach „neuzeitlichen" Prinzipien, d. h. im Sinne eines aufklärerischen Liberalismus, einer „sozialen Atomistik" zu ordnen. Mit den großen politischen und wirtschaftlichen Bewegungen dieses 19. Jahrhunderts hat sich der Verf. aber entschieden zu wenig beschäftigt; er springt gleich auf die geistigen Strömungen über, deren Charakteristik ich jedoch auch nicht als sehr gelungen bezeichnen kann. Vier „systematische Lösungsversuche des modernen Kulturproblems" will er unterscheiden; einmal den klassischen deutschen Idealismus, gipfelnd in Hegel, sodann die gleichzeitige französische Philosophie, vorzüglich durch Comtes „Positivismus" repräsentiert, alsdann das System des Sozialismus und endlich die Gedankenwelt Nietzsches. Als weitere Wesenszüge des 19. Jahrhunderts werden angegeben die Neuaufwärmung und Neubefestigung früherer Denkformen, des Mittelalters in der katholischen und protestantischen Orthodoxie, dann wieder der Aufklärung in allerlei Schattierungen, neuestens im „Monismus" Häckels und Ostwalds, endlich aber als bedenkliche Zeichen der Zeit der moderne Pessimismus, Skeptizismus und Impressionismus, der schließlich zur Auflösung alles Wollens und Denkens führt. Indem diese Aufzählung sich im ganzen auf die spezifisch philosophischen Richtungen beschränkt, vernachlässigt sie sonstige höchst wichtige Tendenzen des modernen Geisteslebens, so die Romantik, den Aufschwung der empirischen Natur- und Geisteswissenschaften, die Entwicklung einer realistischen Literatur und Kunst; und gerade der richtige Grundgedanke des Verf.s, das Jahrhundert strebe über die Aufklärung hinaus, ohne doch für seinen neuen Lebensgehalt die endgültige Prägung zu finden, tritt in der Durchführung nicht recht klar hervor. Jedenfalls ist das Resultat dieses 19. Jahrhunderts, die Kultur der Gegenwart, in hohem Grade problematisch; und um dieses Problem von einer höheren, ja der allerhöchsten Warte zu studieren, geht der Verf. nunmehr in einer sehr gründlichen „systematischen Einleitung" daran, die Fundamente einer philosophischen Weltansicht zu legen. An dieser Stelle genügt es wohl, von diesen Darlegungen die Resultate mitzuteilen. Der Verf. steht — einem gewissen Zuge der Zeit folgend — bewußtermaßen auf einem stark „metaphysischen Standpunkt"; er bekennt sich — den Realismus sowie den subjektiven Idealismus zurückweisend — zu einem „objektiven Idealismus", der ein Absolutes als „überphänomenale Wesenseinheit" alles Seins annimmt und dieses Absolute als „Geist" bestimmt. Auf Grund dieser „Hypothese" wird das Weltgeschehen als teleologischer Prozeß gedeutet, demzufolge das Absolut-Eine (die Gottheit) sich zum Unendlich-Vielen (der Welt) auseinandersetzt, um durch diesen kosmischen Werdegang das vorausbestimmte

Endziel, die „Verwirklichung des Selbstbewußtseins", herbeizuführen. Das ist nicht etwa im Sinne des Theismus, sondern eines mystisch-evolutionistischen Pantheismus gemeint; wie denn der Verf. sich ausdrücklich zur Gefolgschaft Hegels bekennt, ohne freilich dessen Panlogismus zu teilen und ohne in den einzelnen Fragen des Denkens und Lebens dem Meister allzu treulich anzuhängen. Aus den angegebenen spekulativen Prämissen ergibt sich nun auch des Verf.s Stellung zum Wert- und Kulturproblem. Obgleich er gelegentlich in Kantischer Weise erklärt, im sittlichen Leben gäbe es nur ein Absolutes: die Pflicht als solche, und alle bestimmten Pflichten seien relativ: so ist es doch klar, daß er als Metaphysiker und Hegelianer sich mit dieser „formalen" Ethik nicht begnügen kann, sondern zur Aufstellung bestimmter inhaltlicher Lebens- und Kulturwerte schreiten muß, deren Verwirklichung im Ganzen des Weltprozesses vorgesehen und gefordert ist. Im Rahmen dieser Weltanschauung muß nun der Endpunkt der Wertskala, das „höchste Gut", notwendig (und das mehr noch als bei Hegel) eine religiöse Färbung gewinnen. In der Tat erscheint dem Verf. das mystische Phänomen der Erhebung des endlichen Menschen zum Absoluten als der letzte Sinn und Zweck unseres Daseins; das „metaphysische Selbstbewußtsein", der „Akt der Vergottung" ist es, in dem alles Welt- und Menschenwesen seine letzte Erfüllung findet, weil hier die Gottheit zu sich selber kommt. Alle sonstigen Werte, Güter und Leistungen verhalten sich zu diesem mystischen Endziel nur wie Vorstufen und Zurüstungen; vor allem gilt dies von den kulturellen Errungenschaften, auf die gerade unsere moderne Zeit so stolz zu sein pflegt. So hat die empirische Wissenschaft, die Erforschung der erscheinenden Wirklichkeit, für den Verf. keinerlei Eigenwert, wie er denn diese wichtige Seite des heutigen Geisteslebens auffällig vernachlässigt; nur gewissermaßen als Sprungbrett zur Erhebung ins Metaphysisch-Mystische kann er sie gelten lassen. Vor allem aber wendet sich der Verf. — vielfach im Anschluß an Nietzsche, und vielfach nicht ohne Grund — gegen die moderne Überschätzung der sozialen Ideale; statt, wie üblich, in der gesellschaftlichen Ordnung und Wohlfahrt ein letztes Ziel anzuerkennen, gilt ihm auch das Soziale nur als notwendige Vorbedingung, damit sich in einigen wenigen ausgezeichneten Individuen das „metaphysische Leben" realisiere. Nachdem sich der Verf. nun einmal auf einen so wenig „modernen" Standpunkt festgelegt hat, kann er freilich nicht umhin, die einzelnen Phänomene der heutigen Diesseitskultur mit ziemlich kritischen Augen zu betrachten. Um seine Auffassung zu charakterisieren, mag hier zunächst seine Stellung zu einigen speziellen Zeitfragen erwähnt werden. Was das Problem des Staates betrifft, dessen (übrigens doch auch „metaphysisches") Wesen treffend als „rechtlich organisierte Macht" definiert wird, so sucht er — unabhängig von jeder offiziellen Parteimeinung — zu bestimmten (zunächst für Deutschland gültigen) politischen Forderungen vorzudringen. Sein politisches Programm kleidet er in die Formel: „Synthese des Aristokratischen und Demo-

kratischen“, d. h. „nicht Demokratie als Selbstzweck, auch nicht Klassenaristokratie, sondern qualitative (Geistes-) Aristokratie auf Grundlage der Demokratie“ (vgl. S. 190, 178). Wie Hegel, verlangt er die konstitutionelle Monarchie, das Zusammenwirken von Monarch und Parlament. Das Wahlrecht soll „selbstverständlich“ allgemein, geheim und direkt sein — aber nicht „gleich“; dem persönlichen Wertvorzug, den Bildung und Alter verleiht, soll durch ein „gemäßigtes Mehrstimmenrecht“ Rechnung getragen werden. Geschieht dies, dann sei ein besonderes Herren- oder Oberhaus überflüssig. Wiederum mit Hegel fordert der Verf. zwar den „Ständestaat“, d. h. die Organisation des Volkes nach Berufszweigen, erklärt sich aber entschieden gegen den „Klassenstaat“, gegen die feindselige Abschließung der Besitzenden von den Besitzlosen. Um das Überwuchern des Großkapitals zu verhindern, tritt er für eine „starke Beschneidung des Erbrechts“ ein; um den leistungsfähigen Individuen der Unterschicht jederzeit den Aufstieg in die höheren Schichten zu ermöglichen, verlangt er — was sicher zu beherzigen — „die Demokratisierung der Bildungsmittel“. Als das „soziale Ideal“ erklärt er „die möglichste Identität der persönlichen und gesellschaftlichen Rangordnung“, wobei nur eben zu fragen wäre, ob es für die Abschätzung des „persönlichen“ Ranges denn wirklich einen objektiven Maßstab gibt. Was das „Prinzip des Nationalstaates“, diese Errungenschaft des 19. Jahrhunderts, betrifft, so scheint der Verf. zunächst ganz auf dessen Boden zu stehen; auch für die stärkste Auswirkung des nationalen Egoismus, für den Krieg, findet er mit Hegel Worte hoher Bewunderung. Anderseits will er im Gange der modernen Kultur — und vielleicht (trotz 1914!) mit Recht — doch wieder eine über die Nation hinausführende Tendenz erblicken; er nennt das „internationale Annäherung“; vielleicht steht auch eine Zusammenballung der Völker und Staaten zu großen übernationalen Organisationen (zunächst Bündnissen, später vielleicht militärischen, wirtschaftlichen, kulturellen Einheiten) in Sicht. Überhaupt kommt der Verf. schließlich zu dem Schlusse, daß — Hegelsch ausgedrückt — „nunmehr der Weltgeist endgültig die Stufe verlassen hat, auf der er seine volle Befriedigung im politischen Leben fand“. Der moderne Staat, obgleich er mehr als früher Kulturstaat sein will, hat doch nimmermehr die Kraft, alle Kultur in sich zu konzentrieren; was im wahrsten Sinne Kultur heißen darf, nämlich höchstes geistiges Leben, dessen Reich bildet jenseits aller staatlichen Grenzen und Ordnungen eine Welt für sich. Sofern nun diese höhere „metaphysische“ Sphäre im Sinne des Verf. wesentlich durch die Religion repräsentiert wird, ist es die religiöse Lage der Gegenwart, der er besonders eingehende Betrachtungen widmet. So sehr er anerkennt, daß auch heute noch „alle tieferen Gedanken“ irgendwie „aus der christlichen Überlieferung stammen“, so kann ihm doch das Christentum beider Formen nicht mehr genügen und er macht keinen Versuch, dasselbe zu rehabilitieren. Schlimmer aber noch dünkt ihn der moderne religionsfeindliche Naturalismus; das einzige

Heilmittel sieht er in seiner eigenen religiös-philosophischen Denkweise, in einem „mystischen Pantheismus", von dem er indessen bekennt, daß er „in absehbarer Zeit" nur erst für eine „kleine Schar" zugänglich sein wird. Eine Reihe sonstiger Probleme des modernen Lebens, so die Frauenfrage, die sexuelle Frage, die augenblickliche Situation der Kunst, werden in kürzeren Abschnitten behandelt; wenn der Verf. freilich die Kunst ein Abbild des metaphysischen „Seins" nennt, dergestalt, daß in den Kunstformen „die idealen Potenzen, die zeugenden Kräfte des Weltalls" ihren Reflex finden sollen, so wird dieser Schellingianismus den meisten etwas verstiegen vorkommen. Vor allem aber verdienen die scharfsinnigen Ausführungen, in denen der Verf. schließlich den Charakter und Wertgehalt der modernen Kultur im ganzen begutachtet, die ernsthafteste Beachtung. Nicht mit Unrecht bezeichnet er den „Rationalismus", die Herrschaft des denkenden Verstandes in Theorie und Praxis, das aufklärerische Element, das sich trotz aller Gegentendenzen immer wieder durchsetzt, als die typische „Lebensform" unserer Zeit. Indem er nun (namentlich in Kapitel VII) die vielgestaltigen Auswirkungen dieses modernen Rationalismus in ihren inneren Zusammenhängen aufdeckt und analysiert, gelangt er eben doch zu einer wesentlich negativen Stellungnahme zu unserer Zeit. So sehr er gelegentlich die „Großzügigkeit" des modernen Lebens anerkennt: im ganzen Zuschnitt dieses „sachlichen" Zeitalters, das — aller Phantastik ziemlich abhold — in Leben und Wissen vor allem auf intellektuelle Nüchternheit, auf soziale Ordnung, Arbeit, Wirtschafts- und Wirklichkeitssinn gestimmt sei, scheint er doch die Schattenseiten für überwiegend zu halten. Das unleugbare „metaphysische" Element unserer Zeit, das „Werden der Mystik", der Aufschwung zum Idealismus, so sehr er durch die geistige Entwicklung gerade des 19. Jahrhunderts angebahnt zu sein scheint, kommt eben doch nicht zum Durchbruch, sondern bleibt auf den engsten Kreis einiger genialer Ausnahmsindividuen beschränkt, die dadurch zu der (immer mehr verflachenden) Masse in einen „Kampf auf Tod und Leben" geraten. Angesichts dieser Tatsachen geht der Verf. so weit, ein ausdrücklich „pessimistisches" Bekenntnis abzulegen, die moderne Kultur für lebensunfähig, für reif zum baldigen Untergang zu erklären; und nur der metaphysische Trost bleibt ihm, daß eben jede empirische Daseinsform vergänglich, nichtsdestoweniger aber in Hinsicht des „mystischen Sinnes der Welt" notwendig und somit auf ewig gerechtfertigt ist.

Vielen wird dieses Resultat nicht ganz einleuchten. Sie werden sagen, der Verf. habe sich entweder in einseitig-phantastischem Spiritualismus in seinen Idealen vergriffen, oder er habe die eigentümliche Tiefe und Größe gerade unserer Zeit nicht gesehen und nicht verstanden. Jedenfalls läßt die große politische und kulturelle Umwälzung, unter deren Eindruck wir jetzt alle stehen, uns alle diese Dinge (vor allem auch den sogenannten „rationalistischen" Zeitgeist) in einem ganz neuen Lichte erblicken, so daß ein abwägendes und abschließendes Endurteil vorläufig kaum zu geben ist.

Leipzig. Wilhelm Metzger †

Nachrichten und Notizen

Schüler Dietrich Schäfers haben dem verehrten Lehrer zum 70. Geburtstag am 16. Mai 1915 eine Festschrift dargebracht: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Jena, Fischer 1915, VIII u. 838 S. 19 verschiedene Studien erscheinen verbunden, manche, wie die Hofmeisters über das Wormser Konkordat, von beträchtlichem Umfang. Mehrere vorgesehene Beiträge mußten zurückgezogen werden, weil die Verf. das Schwert mit der Feder vertauschten, vier Getreue haben den Tod fürs Vaterland erlitten. Die glücklichen Erfolge einer reichen und umfassenden Lehrwirksamkeit treten in dem stattlichen Band entgegen. 1877—85 hatte Schäfer in Jena, 1885—88 in Breslau, 1888—96 in Tübingen, 1896—1903 in Heidelberg und seit 1903 in Berlin gewirkt. Die Festschrift bezeugt, daß er überall reichen Samen ausstreute und auf den verschiedensten Gebieten des geschichtlichen Lebens Anregungen bot. Quellenkritische und siedelungsgeschichtliche Arbeiten sind vertreten, Politik, Verwaltung, Handel, Wirtschaft und Geisteskultur wird berührt. Es würde zu weit führen, auf den Inhalt der einzelnen Abhandlungen einzugehen. Strenge Sorgfalt der Forschung, das ist der eine Grundzug, der allen Studien der Festschrift eigentümlich ist. Und dazu kommt die gleiche Liebe zum eigenen Volk und zum Vaterland, die da und dort lebendig hindurchklingt. Georg Waitz und Heinrich v. Treitschke hat Dietrich Schäfer wiederholt als seine geistigen Führer auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaften bezeichnet. Die unbestechlich strenge Methodik Waitz' und die Schwungkraft und der Ideenreichtum Treitschkes schweben auch über der Festgabe. Der höchste Lohn, der dem Lehrer geworden ist, daß so manche Leistungen seiner Schüler nicht Schüler-, sondern Meisterwerke sind.

Dr. Ludw. Pfeiffer, Die steinzeitliche Muscheltechnik und ihre Beziehungen zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeit und zur Psychologie der Geräte. 334 S. gr. 8°, m. 332 Abb. im Text. Jena 1914. M. 15.

Der Verf., lange Zeit als ärztlicher Schriftsteller und Praktiker tätig, hat sich in späteren Lebensjahren mit großem Eifer dem Studium der niederen stofflichen Kultur vorgeschichtlicher Zeit und bei den neueren Naturvölkern zugewendet. Als erste größere Frucht seiner zu diesem Zwecke unternommenen Reisen und Forschungen erschien 1912 sein Werk über die steinzeitliche Technik und zwei Jahre später das oben genannte Buch. Dieses entnimmt seinen Stoff größtenteils drei räumlichen Gebieten: dem alten Europa (der am wenigsten ergiebige Länderraum), Ozeanien und Amerika. Die einzelnen Muschelsorten und Materialgruppen (auch andere, wie Schildpatt, Bernstein usw.) werden in gesonderten Abschnitten behandelt, dann die Geräte und Werkzeuge, Schmucksachen, Zahlungsmittel usw. aus Muschelmaterial. Eine mächtige Stoffmenge ist hier zusammengetragen, und an Dank dafür seitens jener, die sie benützen werden, kann es dem Verf. nicht fehlen. Es hätte sich aber vielleicht mehr empfohlen, wenn er Länder und Zeiten besser ausein-

andergehalten hätte, statt den primären Gesichtspunkt der Muschelsorte seiner Ordnung zugrunde zu legen. Überhaupt muß gesagt werden, daß das Buch seinem Titel nicht ganz entspricht; denn es bringt weit mehr Technisches, und anderseits paßt der Ausdruck „Steinzeit" wohl für Europa und Amerika, nicht aber für Ozeanien, wo gerade vom Muschelmaterial der größte Gebrauch gemacht ist. Was Europa betrifft, so dürfte der Versuch, nachzuweisen, daß auch hier das Muschelmaterial eine größere Rolle gespielt hatte, als bisher angenommen wurde, wohl als mißglückt anzusehen sein, und die Schlußbetrachtung über die Tauschwerte im vorgeschichtlichen Europa greift nicht nur über den Gegenstand des Buches weit hinaus, sondern entspricht auch nur wenig der Absicht des Verf. S. 314ff. scheint er zu glauben, daß Steingerät noch im frühen Mittelalter Thüringens als Tauschmittel gedient habe; S. 303 wird das erste Auftreten des Schneidestichels (burin) ins Magdalenium verlegt; S. 310 werden die Solutréspitzen von Volgu als Handelsware aus Ägypten angesprochen. Aber für solche Irrtümer dürfen wir mit dem Verf., der sich selbst als Nichtspezialisten bezeichnet, nicht zu streng ins Gericht gehen. Im allgemeinen hat er ein nützliches, nur etwas schwer benützbares Buch geliefert.

Wien. M. Hoernes (†).

Fritz Norden, Apulejus von Madura und das römische Privatrecht. Leipzig und Berlin 1912, B. G. Teubner. 196 S. Geb. M. 8.—.

Der Verfasser ist von der außergewöhnlichen Wichtigkeit seiner Aufgabe durchaus überzeugt; mehr noch: er mißt ihr über den Spezialfall hinaus eine direkt programmatische Bedeutung bei. Das zeigen mit erfreulicher Deutlichkeit das dem Buche vorangestellte Goethesche Motto und die Ausführungen der — sage und schreibe — 56 Seiten umfassenden Einleitung, deren erster Teil „Klassische Altertumswissenschaft und Jurisprudenz. Die nichtjuristische Literatur als Quelle der Kenntnis des römischen Rechts" überschrieben ist. F. Norden hat nämlich gemeint — freilich aber keineswegs gegen Rudolf Helms vorsichtig abwägende Kritik erwiesen —, Apulejus, dem er, wie dies meist bisher geschehen ist, eine vorübergehende advokatorische Tätigkeit in Rom, um „seinen Unterhalt zu verdienen"[1], zuschreibt, sei in ganz besonderem Maße juristisch geschult gewesen und müsse daher in erster Reihe einmal nach dieser Richtung hin geprüft werden, so erst werde ein volles Verständnis für ihn gewonnen. Dann aber fordert der Autor in „zündenden" Worten, daß in Zukunft die Interpretation der „lateinischen Klassiker" weit mehr juristisch einzustellen sei als bisher; denn „Die Epoche, wo, wie Theodor Mommsen 1893 in einem Gelegenheitsdruck sagte, es dem Philologen als ein Allotrium erschien, die

[1] S. 12. — Für den diesen Dingen Fernerstehenden sei noch bemerkt, daß Apulejus selbst sich nirgends auf seine angeblich verflossene Anwaltstätigkeit bezieht; das allerdings „will wenig genug besagen" (S. 14, sic!). Oder spricht es für eine solche, wenn Apulejus im zehnten Buche seiner Metamorphosen die Advokaten als die „gemeinsten Lumpen, die auf Erden existieren", als „Schöpse des Forums, als die Aasgeier im Talar" brandmarkt? Er wird wohl einmal recht trübe Erfahrungen mit diesen Herren gemacht haben!

Digesten aufzuschlagen, und wo zwischen den beiden Hälften des römischen Rechts, dem öffentlichen und dem privaten, die Fakultätslinie durchging —, diese Epoche gehört trotz Mommsen immer noch nicht der Vergangenheit an."[1]

Es ist natürlich ganz fraglos, daß das römische Volk auch der Kaiserzeit in bedeutend intensiverem Maße von dem Geiste seiner eigensten, vornehmsten Schöpfung, des Rechtes, durchdrungen war, als heutigentags etwa das deutsche, das gemeinhin von einer Art Angst beherrscht wird, und dies nicht nur in den unteren Schichten, mit den Gerichten überhaupt etwas zu tun zu bekommen; ebenso fraglos ist es nur mit Freuden zu begrüßen, wenn tüchtig juristisch gebildete Köpfe die antiken lateinischen Autoren auf ihren Rechtsgehalt hin prüfen, nur kann leider dies Prädikat F. Norden nicht zuerteilt werden. Denn es finden sich eine ganze Reihe von unklaren, schiefen, ja direkt fehlerhaften und sinnlosen Erörterungen und Bemerkungen bei ihm, deren Einzelheiten in dieser kurzen Besprechung anzuführen viel zu weit gehen würde. Wer sich für die Konkreta interessiert, mag, um nur eins zu nennen, beispielsweise die selbstredend nicht erschöpfende Zusammenstellung G. Beselers in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1913, Sp. 1391f. einsehen. Demgegenüber ist die Berufung auf einen der Größten, einen Otto Ribbeck und seine „Geschichte der römischen Tragödie"[2] mit dem Zugeständnis, daß das Ganze „zuweilen den Eindruck eines Notbaues macht, der an verschiedenen Stellen bedenklich klafft, wackelt und einen unharmonischen Anblick bietet — hie und da ein pannus purpureus, dann wieder nackte Latten und schäbige Fetzen" einfach und entschieden als unzulässig von der Hand zu weisen. Die großen Worte von dem „wundersamen Marmorbau des ius Romanum selber"[3] tun es freilich nicht, und so gern F. Norden ein Wegführer in diesen „vor allem philologischen Lesern" sein möchte, so werden wir dieselben gleichwohl nicht ihm, sondern lieber dem bewährten und wohlfeilen Büchlein von Wilhelm Kalb[4] anvertrauen, da uns F. Nordens Führung denn doch noch viel zu unsicher erscheint.[5]

Pönitz bei Leipzig. Otto Th. Schulz.

Beschreibung des Oberamts Münsingen. Herausg. vom k. Statistischen Landesamt. Zweite Bearbeitung. Stuttgart 1912. 937 S. M. 7,—.

Die volkswirtschaftlichen und geschichtlichen Veröffentlichungen des württembergischen Statistischen Landesamtes erfreuen sich seit langer Zeit eines ganz besonders guten Rufes, denn sie sind durchweg ebenso zahlreich wie

---

[1] S. 3. — Windmühlenflügel! Wer ist heute etwa nicht davon überzeugt?

[2] S. 56. [3] S. 56.

[4] W. Kalb, Wegweiser in die römische Rechtssprache für Absolventen des humanistischen Gymnasiums, mit Übersetzungsbeispielen aus dem Gebiete des römischen Rechts, Leipzig 1912, X und 152 S., ein geradezu glänzendes Werkchen.

[5] Der Preis des Nordenschen Buches ist u. E. ganz auffallend hoch gestellt; das gebundene Exemplar kostet ebensoviel als die treffliche „Geschichte der Autobiographie" von G. Misch (im selben Verlage 1907) geheftet, obwohl die letztere ungefähr das 2½fache des Umfanges des ersteren aufweist.

inhaltsreich und sorgfältig, und für die letzten Veröffentlichungen hat der Historiker um deswillen besonders dankbar zu sein, weil hier für das Gebiet der Lokalgeschichte etwas vorbildlich Neues geleistet worden ist. Wenn dem Titelblatt der Zusatz „Zweite Bearbeitung" beigegeben ist, so soll das nicht darüber täuschen, daß von der alten Bearbeitung Memmingers in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts eigentlich nur der Titel und ein Teil der Gesamtanlage geblieben ist. Denn die neue Bearbeitung geht auf allen Gebieten von neuem Material und neuen Vorstellungen aus. Der jetzt so umfangreiche Band könnte als eine Übertreibung des lokalpatriotischen Interesses erscheinen, wenn er nicht für alle Gebiete höchst Lehrreiches, aus dem Besonderen entwickeltes Allgemeines enthielte. Das Oberamt (auf preußisch: Landratsamt) Münsingen ist das größte aller württembergischen Ämter; es liegt auf der schwäbischen Alb, etwa in der Mitte zwischen Ulm und Tübingen — das Kloster Zwiefalten ist wohl der einzige bekanntere Ort des fast nur mit Bauerndörfern besetzten Gebietes. Aber die Bearbeiter des Bandes zeigen, was sich aus so schlichtem Materiale machen läßt. Der Tübinger Geograph Robert Gradmann schildert zuerst die geographischen Verhältnisse; schon hier wird der Historiker manches Nützliche über Bevölkerung und Besiedlung, über Wirtschafts- und Verkehrsgeographie lernen können. Die Altertümer von der Steinzeit an bis zur frühgermanischen Zeit schildert der Stuttgarter Prähistoriker und Archäolog Peter Gößler, wobei den Römerstraßen ein besonderer Abschnitt von Eugen Nägele gewidmet ist. Auf reichlich 100 Seiten schildert dann Viktor Ernst die Geschichte des Amtes, Karl Bohnenberger die volkstümlichen Überlieferungen und die Mundart, Finanzrat Dr. Otto Trüdinger die wirtschaftlichen Verhältnisse, und von demselben Verfasser stammt auch zum größten Teil der Abschnitt Verwaltung, Kirche und Unterrichtswesen. Dann folgt in der „Ortsbeschreibung" eine geschichtlich-topographische Schilderung aller Orte des Amtes, in die sich Gradmann und Ernst geteilt haben. Tabellen, orientierende Bilder usw. bilden den Schluß. Ernsts Geschichte des Amtes ist nun unzweifelhaft für den Historiker der lehrreichste Teil des Buches. Anstatt der üblichen Lokalgeschichte hat Ernst etwas Neues gegeben: er hat zum erstenmal planmäßig die lokalen Quellen der Lagerbücher, der Dorfbücher (Fleckenrodel) und aller verstreuten Akten benutzt und damit den Abschnitten über „Deutsche Besiedlung", „Grafschaften und Territorien", „Amt und Forst", „Grundeigentum", „Die Dörfer", „Der Verkehr", „Kirche und Schule" eine sichere Grundlage gegeben. Man sieht es bereits aus diesen Überschriften, daß die geschichtliche Schilderung sich auf die Heraushebung des geschichtlich Wichtigen richtet; jeder einzelne Abschnitt aber zeigt, was sich aus diesen lokalen Quellen noch für reiche Ergebnisse gewinnen lassen — die Fragen der Hundertschaften, der Grafschaften, der ältesten und der mittelalterlichen Straßen, der wirtschaftlichen und geistigen Kultur erfahren reiche Klärung und Bereicherung. Das Werk darf als mustergültig bezeichnet werden.

Leipzig. W. Goetz.

J. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Berlin, L. Lamm. 95 S. 8°.

Den Schwerpunkt der vorliegenden, recht nützlichen Arbeit bilden die Ausführungen über „die ordentlichen Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von der Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 19ff.), deren Ergebnisse zu übersichtlicher Darstellung gelangen in den beigefügten Tabellen (S. 80ff.) „der Jahressteuern" und der „Verleihungen, Verpfändungen und Anweisungen von Jahressteuern". Nicht ausreichend sind die vorangeschickten, kurzen Bemerkungen über die Entstehung des Judenregals (S. 9ff.). Es tritt daher auch nicht genügend hervor, daß nun schließlich, wenn man etwa von Würzburg absieht, nur die Juden, die in Frei- und Reichsstädten oder sonst auf Reichsgut wohnten, die Jahressteuer an den König zu entrichten pflegten, während sie zum mindesten in den größeren Territorien, wie Bayern, Österreich, der Mark Brandenburg oder vollends dem Königreich Böhmen ihre Abgaben dem Landesherrn zahlten, auch ohne daß eine besondere Verleihung des Regals nachweisbar wäre, dessen spätere Bestätigungen nur den geltenden Rechtszustand gewährleisteten. Zu außerordentlichen Steuern (S. 57ff.) hat der König wohl in der Regel auch nur die Juden der Frei- und Reichsstädte heranzuziehen vermocht. Dagegen war der von Ludwig d. B. 1342 eingeführte „Guldenpfennig" (S. 55ff) als Kopfsteuer sämtlichen Juden des Reichs auferlegt. Die ordentliche Jahressteuer selbst wurde von der Gemeinde in ihrer Gesamtheit aufgebracht und dem König abgeliefert, oder wenn er sie teilweise oder ganz, zeitweise oder für die Dauer angewiesen hatte. Auf Beteiligung von Juden an der Zentralverwaltung am Hofe scheint der Beschluß einer Mainzer Rabbinersynode vom Juli 1223 zu deuten (S. 40), der sich gegen die Exemtion einzelner Gemeindemitglieder von der Beitragspflicht wendet. Speziellere Ausführungen über die „Jahressteuer der Frankfurter Juden" und den „Dortmunder Judenschutz" sind in Exkurse verwiesen (S. 70). Als Anhang zu seiner fleißigen und, soviel ich sehen kann, sorgfältigen Arbeit hat Rösel sieben bisher nur im Regest bekannte Königsurkunden vollständig ediert.

Zürich. G. Caro (†).

Vittorio Franchini, Saggio di ricerche per l'instituto del podestà nei comuni medievali. Bologna 1912. L. 5,

Diese Untersuchungen füllen eine empfindliche Lücke in durchaus entsprechender Weise aus. Denn bisher fehlte uns eine zusammenfassende, wirklich erschöpfende Arbeit über den Podestà der italienischen Kommunen. Wohl wurden über seine Erscheinung und Entstehung in Verfassungsgeschichten allerhand Theorien aufgestellt, aber niemals wurde er zum Gegenstand einer besonderen, tiefgehenden und alles Material heranziehenden Abhandlung gemacht. Der Italiener Franchini hat es nun in dem oben genannten Werke getan und die Aufgabe, die er sich gestellt hat, denkbar glücklich gelöst. Einen Hauptgrund zum Gelingen bildet bei ihm die breite weitausschauende Fundierung seiner Einzelforschung.

Mit vollem Recht geht er von dem allmählichen Werden der Kommune aus und behandelt zuerst die Konsularregierung, die der Podestàregierung vorausgeht. Beachtenswert ist schon der Hinweis, daß der Podestà in seiner eigentlichen Form keine Schöpfung Friedrichs I. ist. Denn erstens findet sich die Bezeichnung bereits früher, und zweitens verbindet Barbarossa mit der Ein-

setzung seiner Beamten gleichen Titels nicht die unbedingte Einheit der Person, die bekanntlich nachher ein Hauptmerkmal ist, sondern überträgt oft mehreren Männern nebeneinander die Leitung, die dann alle diese Benennung führen. Die ganze Neuschöpfung erwächst vielmehr logisch und etappenmäßig aus den inneren Verhältnissen der Städte heraus, wie sie durch das Heranwachsen einer mächtigen, reichen Bürgerschaft und deren Rivalität mit der alten Aristokratie entstanden. Franchini unterscheidet dabei einige Entwicklungsstufen, aus denen der gesamte Prozeß noch deutlicher wird. Anfangs vermindern sich die Konsuln; ihre Zahl sinkt bis auf zwei herab. Dann wird bei besonderen Gelegenheiten, in Kriegsfällen etwa oder zu Zeiten der Parteizwiste ein Diktator oder Rektor mit der Führung der Geschäfte betraut, weil es ihm leichter ist, zielbewußt und entschieden zu handeln. Auf diesen einen überträgt sich allmählich immer mehr, man möchte sagen: die Kommunalidee. Er soll die Verkörperung und Vertretung des Gesamtinteresses werden. „Zwischen den Kämpfen der Fraktionen soll sich der Organismus des Staates bewahren und leben." Das ist im Grunde die eigentliche Ursache zu der neuen Einrichtung.

Der Podestà bedeutet nicht, wie viele annahmen, einen Sieg der Bürger über die Adligen, denn oft sind es gerade die Nobili, die ihn berufen, er bedeutet den Versuch zwischen dem Hin und Her der Tagesströmungen einen festen Mittelpunkt zu schaffen, der der Gemeinde als solcher Gewähr leistet. Darum muß es einer sein, weil dadurch Meinungsverschiedenheiten in der Leitung ausgeschlossen werden, darum holt man ihn bald von auswärts, weil er dann am sichersten unabhängig und unbeeinflußbar bleibt. Ungefähr um 1180 taucht er in allen Städten auf, bis 1210 wechselt er noch mit Konsuln ab. Von da an stellt er nahezu überall die Spitze der Verwaltung dar, bis er gegen 1260 durch den Volkskapitän allmählich verdrängt wird.

Diese allgemeinen Untersuchungen, die durch ihre Klarheit und Umsicht das Buch Franchinis an Wert neben die Arbeit Salzers: „Über die Anfänge der Signorie in Oberitalien" stellen — eine Arbeit übrigens, die gewissermaßen seine Fortsetzung bildet —, sind durch Sonderforschungen noch reichlich ergänzt: Die Befugnisse und Pflichten des höchsten Beamten werden an der Hand der Statuten geschildert, seine Unterbeamten in ihrem jeweiligen Wirkungskreis vorgeführt. Ein Kapitel weist in Kürze auf die Neuschöpfungen hin, die innerhalb der Kommune durch einzelne besonders befähigte Podestàs ins Leben gerufen wurden. Ein weiterer Abschnitt stellt in äußerst begrüßenswerter Weise die Gegenden und Familien zusammen, aus denen die meisten der neuen Städteleiter hervorgingen, und liefert damit das Material zu allerhand anregenden Nebenfragen, wie etwa zu der, wie weit ein in verschiedenen Orten hintereinander gewählter Mann die Einrichtungen einer Stadt in die andere übertrug. Die Podestàliteratur, die ja Hertter schon in einer Einzelabhandlung gewürdigt hat, wird hier abermals beschrieben und erhält durch die Einreihung in den großen Rahmen erst ihren eigentlichen Platz. Auch wird sie durch die Aufzählung der Denkmäler in Erz und Stein, die auf die gleiche Erscheinung hinweisen, ergänzt. Das Ende bildet eine vollständige Übersicht über die Zeit der Einführung des Podestà in den verschiedenen Städten.

Unser Wissen vom inneren Leben der italienischen Kommunen, das auch für die politische Geschichte dieser Stadtstaaten mehr, als man bisher wohl

beachtet hat, die eigentlichen letzten Aufschlüsse birgt, hat durch Franchinis „Studie“ wichtige und dankenswerte Beiträge erhalten, zumal der Verfasser keineswegs im Material stecken bleibt, sondern bei genügender Sichtung und Beherrschung desselben zu Schlüssen von allgemeinerer Bedeutung vordringt.

München. Fr. Stieve.

Fritz Hertter, Die Podestaliteratur Italiens im 12. und 13. Jahrhundert. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Heft VII. Leipzig und Berlin. M. 2,40.

Eine nach Meinung des Verfassers den städtischen Statuten gleichwertige Quelle für die Geschichte des Potestats sind die sogenannten Podestaspiegel: der Liber de regimine civitatum, die Übersetzung dieses Werkes von Brunetto Latini, das Poema de regimine et sapientia potestatis und der Oculus Pastoralis. Brunetto und das Poema de regimine bieten naturgemäß nichts oder wenig Selbständiges. Auch den Oculus Pastoralis hält Hertter an sich für beinahe wertlos und nur für literaturgeschichtlich interessant als Übergang von der rein formal-rhetorischen Literatur der ars dictandi zur scienza politica. Im Gegensatz zu Muratori setzt Hertter die Entstehungszeit des „Oculus“ in die Jahre zwischen 1179 und 1190 und verweist in der Begründung auf die Tatsache, daß im „Oculus“ das Podestat noch ein einfacheres Bild zeige als in den Schriften des 13. Jahrhunderts. Für die Feststellung des Verfassers fehlt nach Hertter jeder Anhalt. — Inhaltlich bedeutend höher steht der Liber de reg. civ., ein Tagebuch des ersten Beamten, des assessor eines florentinischen Podesta. Hertter (p. 62) entnimmt dieser Schrift, daß Gericht, Verwaltung und Krieg ganz in der Hand der Fremden gelegen habe. Der Podesta werde jedoch in wachsendem Maße zugunsten des Rates beschränkt. Nur als oberster Richter besitzt er nach p. 63 „gelegentlich noch einige Freiheit“; p. 64 aber wird gesagt, daß „das ganze Gerichtswesen ausschließlich vom Podesta, den (d. h. seinen) Richtern und Notaren ausgeübt wird“. „Die entscheidende Instanz“ für Verwaltung und hohe Politik ist laut p. 65 der Rat; p. 66 aber wird der Rat als „eine beratende Behörde“ bezeichnet, deren Meinung das Staatsoberhaupt zu befragen hatte, an deren Ansicht es sich gesetzlich nicht absolut zu halten hatte, die es aber fast regelmäßig befolgte“. Im schärfsten Gegensatz steht die Behauptung p. 62, wonach die gesamte Regierung in ihren Hauptzweigen ganz in der Hand der Fremden liegt, zu p. 83: „Dieser ganzen, aus der Fremde berufenen Beamtenschaft fehlt es fast an jeder Initiative, sie ist nur die exekutive Behörde gegenüber der im Grunde regierenden: dem Rat.“ — Die prosaischen Podestaspiegel, besonders der Liber de reg. civ., behandeln u. a. das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Macht im Sinne unbedingter Unabhängigkeit der letzteren; sie sind also ein Teil der allgemeinen Streitschriftenliteratur dieses Inhalts. Die besprochenen Schriften bestätigen nach Hertter die bereits aus den Statuten und Urkunden gewonnenen Resultate. Rössler.

Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns. II. Teil. Herausg. von Dr. Konrad Schiffmann (Österreichische Urbare, III. Abt.: Urbare geistlicher Grundherrschaften, 3. Band). Wien u. Leipzig 1913, W. Braumüller. 617 S.

Der vorliegende zweite Teil der oberösterreichischen Stiftsurbare enthält

1. Teilurbare der Benediktinerabtei Garsten von c. 1415 und c. 1425 sowie ein kurzes Besitzverzeichnis dieser Abtei, das noch dem 12. Jahrh. angehört; 2. ein Urbar der Benediktinerabtei Gleink aus der Zeit von 1308—1312; 3. Urbare des Benediktinerstiftes Kremsmünster von 1299, 1434, 1467 und 1468; 4. ein Urbar des Zisterziensernonnenstifts Schlierbach oder Maria Saal von 1362 und 1395; 5. ein Urbar des Kollegiatstifts Spital am Pyhrn von 1492. Das größte Interesse können zufolge ihres Inhalts und Umfangs die Urbare von Kremsmünster beanspruchen, namentlich das ausführliche Urbar von 1299. Letzteres gewährt nicht bloß Einblick in die Zusammensetzung des klösterlichen Grundbesitzes und das aus ihm fließende Einkommen, sondern gelegentlich auch in das Betriebssystem (Dreifelderwirtschaft, vgl. S. 101, 108 u. ff.) und die Betriebstechnik (Erwähnung eines „aratrum ferro bene expeditum" S. 102, 109 u. ff.). Auch über die Entstehung des Urbars unterrichtet teilweise dieses selbst; ausdrücklich wird hervorgehoben, daß im Wege des Inquisitionsverfahrens Angaben über die Verpflichtung der Klosterleute gesammelt wurden; anderseits diente allerdings auch ein älteres Urbar als Vorlage für die Zusammenstellung des Urbars von 1299. Das Kremsmünsterer Urbar wie jenes von Garsten verdienen weitere Beachtung aus dem Grunde, weil sie sich zum Teil auf ehemalige Slawensiedlungen beziehen. Während die Urbare regelmäßig nur die ordentlichen Abgaben anzuführen pflegen, erwähnt das Schlierbacher Urbar neben diesen die außerordentlichen Leistungen bei Besitzveränderungen, hier als „abfart" und „anlayt" bezeichnet. Das „Sterbhaupt", ursprünglich eine Abgabe vom Nachlaß des Unfreien, die an die Stelle des leibherrlichen Erbrechts getreten ist, wird gleichfalls unter den Gutslasten neben den schon genannten Besitzveränderungsgebühren angeführt, ist also anscheinend — einer allgemeinen Entwicklung folgend — aus einer persönlichen Last zu einer Reallast geworden. Einen eigenartigen Typus stellt das Güterverzeichnis der Abtei Garsten von c. 1415 dar, welches als „Oblaibuch" bezeichnet wird. Es führt die einzelnen Güter mit den Namen der Schenker an, welche dieselben an das Kloster übergaben „in oblaiam", d. h. mit der Verpflichtung, daß aus dem geschenkten Gute, das ursprünglich nach Art der „precaria oblata" dem Schenker zurückverliehen worden sein dürfte, alljährlich eine bestimmte Abgabe (oblatio, oblai) behufs Abhaltung eines Jahrtages entrichtet werde.

In der Technik der Ausgabe hält sich der vorliegende Band an die bei den übrigen Urbarpublikationen der kais. (österreichischen) Akademie der Wissenschaften beobachteten bewährten Regeln. Die, soviel ich sehe, sorgfältige Arbeit Sch.s wird vollauf gewürdigt werden können, wenn der Schluß des Werkes auch die Register bringt, durch welche ein solches Werk erst recht benützbar wird. Sehr wertvoll wäre es m. E., wenn in solchen Urbarausgaben dort, wo mehrere Urbare ein und derselben Grundherrschaft aus verschiedenen Zeiten veröffentlicht werden, die in den einzelnen Urbaren wiederkehrenden Güter durch Verweise miteinander in Beziehung gesetzt würden. Da Sch. die einzelnen im Urbar genannten Objekte mit (innerhalb der einzelnen Amtsbezirke) fortlaufenden Nummern bezeichnet, wird ein solcher Verweis nicht viel Raum einnehmen. Die im Lauf der Zeit erfolgten Änderungen der Belastung, Güterteilungen u. dergl. könnten so leichter beobachtet werden.

Innsbruck. H. Wopfner.

Grotefend, Siegfried, Dr. phil., Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geographie des deutschen Reiches im 14. Jahrhundert. In: Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering, Heft LXVI. Berlin. 128 S. M. 3,60.

In dem vorliegenden Buche werden auf Grund der bisher gedruckten Quellen die territorialen Erwerbungen zusammengestellt, mit denen Kaiser Karl IV. seine Hausmacht über die natürlichen Grenzen Böhmens hinaus erweitert hat. Im ersten Teil bespricht der Verf. die Erfolge des Kaisers in Schlesien, im Egerland, in Süddeutschland (vor allem in der Oberpfalz), im heutigen Königreich Sachsen und in Thüringen und verweilt eingehender bei der Erwerbung der Lausitz und der Mark Brandenburg. Abgesehen von geringfügigen Ungenauigkeiten (so wäre bei Urkunden grundsätzlich das genaue Datum und der Ausstellungsort anzugeben, Benesch von Weitmühl nicht nach der Ausgabe vom Jahre 1784, sondern nach Fontes rerum Bohemicarum IV. von 1884 zu zitieren), gewährt die Arbeit eine außerordentlich dankenswerte Übersicht über die Ausdehnung der mehr oder minder geschlossenen außerböhmischen Erwerbungen und deren rechtliches Verhältnis zur Krone Böhmen. Ein Register der geographischen Namen (in moderner und urkundlicher Form) hätte den Wert des Buches zweifellos erhöht. Von den Ausführungen des zweiten Teiles über den Begriff der Inkorporation, über die Unveränderlichkeit der Rechtstitel bei erworbenen Besitzungen, über Kaiser Karls Stellung zum Reichsgut und seine Erwerbungsmittel verdienten insbesondere die beiden ersten Abschnitte eine eingehendere rechtsgeschichtliche Erörterung und Begründung; auch des Kaisers Finanzpolitik, welche die umfangreichen Erwerbungen ermöglichte, hätte an dieser Stelle zusammenhängend charakterisiert werden können. Der Wert der Untersuchung liegt in dem ersten, politisch-geographischen Teile.

Prag. Gustav Pirchan.

Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Erster Band: Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. 19. und 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch Ludwig v. Pastor. Mit einem Bildnis des Verfassers. Freiburg 1913, Herder. LX u. 838 S. M. 11,40.

Johannes Janssens deutsche Geschichte hat bei ihrem ersten Erscheinen kurz vor dem Lutherjubiläum von 1883, wie noch erinnerlich sein wird, starke Wellen geschlagen, ähnlich wie etwa in neuerer Zeit Denifles „Luthertum". Heutzutage stehen wir dem Werke ruhiger gegenüber und erkennen an, daß gerade der erste Band durch sein auf eine sehr umfangreiche Literatur gestütztes, wennschon nicht unvoreingenommenes Eindringen in die Psyche des ausgehenden Mittelalters in gewisser Weise bahnbrechend gewirkt und auch der protestantischen Geschichtsforschung teilweise neue Wege gewiesen hat. Das Buch ist dadurch gleichsam selbst zum historischen Dokument geworden. Zugleich aber ist es, obschon im einzelnen überholt und in seiner Auffassung hinreichend widerlegt, gleichwohl in seiner Eigenart noch nicht ersetzt, so daß — für diesen Band — die Veranstaltung von Neuauflagen sich rechtfertigt. Ihre Bearbeitung liegt in guten Händen, in denen L. v. Pastors. Dieser hat, nachdem der Verfasser selbst das Buch zuletzt 1890 hinausgesandt,

zunächst 1897 eine neue Doppelauflage (17./18.) besorgt und legt jetzt die 19. und 20. Auflage vor, die gegen die vorausgehende um etwa drei Druckbogen vermehrt ist. Die Umarbeitung des neuen Herausgebers hatte anfangs vor allem einer ausführlicheren Darstellung der kirchlichen Mängel und Gebrechen gegolten; gegenwärtig hat sich v. Pastor in der Hauptsache auf Nachtragung und Verwertung der neuen Literatur beschränkt.

Magdeburg. Walter Friedensburg.

F. Braesch, La commune du 10 août 1792. Étude sur l'histoire de Paris du 20 juin au 2 Décembre 1792. Paris 1911, Hachette. XVIII u. 1236 S.

Man wird einem Buche, das auf über 1200 Seiten den Zeitraum nicht ganz eines halben Jahres behandelt, ohne weiteres skeptisch gegenüberstehen, auch wenn die betreffende Periode besonders wichtig war. Und die Zweifel sind gerechtfertigt. Dem Verfasser fehlt es nicht nur an jedem darstellerischen Talent, er weiß überdies Haupt- und Nebensachen nicht zu unterscheiden, er kann nicht aus einer Summe gleicher Tatsachen einfach in kurzen Worten die Folgerung ziehen. Noch mehr. Er will nach seinem Vorwort nicht einmal eine eigentliche Darstellung, sondern zugleich eine „kritische Bibliographie" geben. Das verführt ihn dazu, lange Listen der Mitglieder der Commune vom 10. August seiner Darstellung einzureihen und alle Dokumente (Aufrufe, Beschlüsse der Sektionen, der Commune, der Klubs usw.) im vollen Wortlaut zu geben. Dann wird doch noch einmal der Inhalt umschrieben und die Folge ist ein unlesbarer Wälzer.

Natürlich könnten trotzdem die Ergebnisse wissenschaftlich bedeutend sein. Der Gegenstand ist an sich gut gewählt. Paris, die Bevölkerung der Hauptstadt ist während der ganzen Revolution die treibende Kraft. Der Entwicklung ihrer politischen Anschauungen auch im einzelnen und bei wichtigen Abschnitten fast Tag für Tag nachzugehen kann reizvoll sein, denn hier werden politische Gedankengänge erstmals entwickelt, die das konstitutionelle Europa bis zur Gegenwart beschäftigen. So bietet das Werk im einzelnen auch z. B. für die Entstehung des allgemeinen Wahlrechts, für die Frage der öffentlichen oder geheimen Abstimmung und andere staatsrechtliche Probleme vielerlei. Auch Neues, da zum ersten Male die Politik der Sektionen aus allen vorhandenen Quellen darzustellen versucht ist. Leider aber ist das Werk auch hier nur als Materialsammlung zu gebrauchen, selbst als solche nur mit einiger Vorsicht. Denn das Verfahren des Verf. ist durchaus unkritisch. Er stellt sich so vollständig auf die eine Seite (der radikalen Demokratie), daß er für die Gegenseite keine Gerechtigkeit aufbringen kann. Er vertuscht ihre Motive zum Teil, er behandelt ihre Führer als moralisch zweifelhafte Personen, wo sie sich politisch erlaubter Mittel bedienen (S. 278 f., Métrée); er wäscht Mohren wie Huguenin rein und vor allem: er sucht die Stärke der konstitutionellen Partei (die er als eine reaktionäre Masse mit den Absolutisten und der Hofpartei zusammenwirft) zu verkleinern, wo es nur angeht. Man darf aus Abstimmungen der Sektionen allein nicht auf die Stimmung der Bürgerschaft schließen, denn sehr viele gerade der politisch rechts Stehenden hielten sich von aller öffentlichen Betätigung fern. Greift Mortimer-Ternaux manchmal daneben, indem er den Radikalen schlechte Motive und gemeine Mittel unterschiebt, so fällt Braesch ins andre Extrem (z. B. S. 84 ff.).

Im ganzen also ein unerfreuliches Buch, für das es charakteristisch ist, daß das Verzeichnis der Druckfehler und Berichtigungen 10 Druckseiten einnimmt; eine unsaubere Arbeit. Bergsträßer.

Paul Reinhardt, Die sächsischen Unruhen der Jahre 1830—1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat. Historische Studien, herausg. v. R. Fester, H. VIII, Halle a. S. 1916. 319 S. gr. 8°. M. 10.

Der Verf. gibt eine sorgfältige und ausführliche Darstellung der inneren Geschichte Sachsens vom Thronwechsel 1827 bis zum ersten konstitutionellen Landtag 1833/34. Er hat dazu neben zahlreichen auf S. 3—24 verzeichneten zeitgenössischen Quellenschriften Akten der Archive zu Berlin und Wien benutzt. Das Dresdner Archiv hat eine Benutzung seiner Akten abgelehnt. Infolgedessen kann der Arbeit kein die Erforschung des Gegenstandes abschließender Wert zugesprochen werden. Vielfach muß sich der Verf. begnügen, die Ergebnisse der früheren Forschungen zu wiederholen. Wer daher einigermaßen mit der neueren sächsischen Geschichte vertraut ist, wird manches in der Darstellung entbehrlich finden, was dem Fernerstehenden wieder besonders willkommen ist. Immerhin freuen wir uns des Buches, das zum ersten Male im Zusammenhang uns Sachsens erste Revolutionszeit erzählt!

z. Z. im Heeresdienst. A. Philipp-Borna.

Am 16. Dezember fand in Leipzig die 21. Jahresversammlung der **Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte** statt. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission waren auch in dem verflossenen Jahr 1916 stark behindert, doch liegt Bd. II der Akten und Briefe Herzog Georgs, welche Geheimrat Prof. Dr. Geß in Dresden herausgibt, nunmehr abgeschlossen vor. Im Druck gefördert ist der von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg herausgegebene Briefwechsel zwischen dem König Johann und dem amerikanischen Historiker Ticknor, ferner die von Bibliothekar Dr. Bemmann in Dresden bearbeitete Bibliographie zur Sächsischen Geschichte, sowie der von Rektor Oberstudienrat Prof. Dr. Schmidt in Freiberg bearbeitete Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und Heinrich v. Heinecken. An Stelle des verstorbenen Prof. Wustmann ist Prof. Dr. Schering in Leipzig mit der Fortführung der Leipziger Musikgeschichte beauftragt worden.

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt tagte am 12. Mai 1917 in Cöthen und es wurde dabei über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wie folgt berichtet: Erschienen sind das Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert (Möllenberg), Baurdinge nebst anderen Quellen der Stadtverfassung von Quedlinburg (Lorenz), Urkundenbuch des Klosters Pforte II, 2 (Böhme) und Jnventare der nichtstaatlichen Archive, Kreis Neuhaldensleben (Möllenberg). Im Druck befinden sich: Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises Bd. VI, Schlieben und Gommern (Pallas), Stadtbücher von Neuhaldensleben (Sorgenfrey) und Wüstungen der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Die Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Quedlinburg (Brinkmann) kommt demnächst in Druck, auch das Urkundenbuch zur Geschichte der Universität Wittenberg

(Friedensburg) soll binnen Jahresfrist druckfertig werden. Das Staatsarchiv Magdeburg plant die Herausgabe eines Klosterbuchs für die Provinz Sachsen, das eine vollständige Übersicht der Archivbestände und Literatur der betreffenden Klöster geben soll.

Die meisten übrigen Arbeiten der Kommission ruhten oder wurden in der Drucklegung behindert.

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs tagte am 8. Juni 1917 in Wien. Dabei wurde über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wie folgt berichtet: Von der Abteilung Staatsverträge war der Registerband des Chronologischen Verzeichnisses der Staatsverträge (Prof. Bittner) erschienen und das Werk damit abgeschlossen. In der Abteilung Korrespondenzen soll die Drucklegung von Bd. II der Familienkorrespondenz Ferdinands I. (Prof. Bauer) und Bd. II der Familienkorrespondenz Maximilians II. (Prof. Bibl) noch im laufenden Jahr beginnen. Die übrigen Arbeiten der Kommission ruhten.

Die **Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft** zu Leipzig stellt folgende historische Preisaufgaben:

1. Darstellung der Entwicklung des Bergwesens in Polen. Es handelt sich dabei vor allem um das früheste Bergwesen des Mittelalters. Durch genau eindringende Forschung, insbesondere auf dem Gebiete der Entwicklung des Bergrechts, ist der Zusammenhang der ursprünglichen Geschichte mit Zentraleuropa aufzuklären und von hier aus die ganze Breite der Beziehungen ins Ausland, vornehmlich auch nach den Sudetenländern und nach Ungarn hin, zu ermitteln. Einlieferung bis zum 31. Oktober 1918; Preis 1500 Mark.

2. Die mittelalterliche Idee der sechs Weltzeitalter. Dem Bearbeiter bleibt überlassen, wieweit er in der Sammlung der Quellen gehen, und in welchem Umfange er auf römisch-griechische Vorstellung zurückgreifen will. Einlieferung bis zum 31. Oktober 1919; Preis 1500 Mark.

3. Unter den Kreditformen, deren sich die mittelalterlichen Städte bedienten, nimmt das Leibgedinge im 14. und 15. Jahrhundert eine finanziell nicht unwichtige Stelle ein. Zugleich scheint es dem in weiten Kreisen empfundenen Bedürfnis nach Personalversicherung in großem Umfang entgegengekommen zu sein und sich hier für die verschiedensten persönlichen Verhältnisse anpassungsfähig erwiesen zu haben. Die Archivbestände einer Reihe von älteren Städten erlauben, nicht bloß die örtliche und zeitliche Ausdehnung dieses Geschäfts, sondern auch die Gesellschaftskreise, denen es zugute kam, die Bedingungen, unter denen es abgeschlossen wurde, und die administrativen Einrichtungen, welche die Städte für dasselbe ausgebildet haben, genauer festzustellen. Zugleich dürften die Urkunden älterer Zeit es ermöglichen, dem Ursprung der ganzen Einrichtung nachzugehen und ihre früheren Formen festzustellen. Da in der Literatur über die moderne Lebens- und Rentenversicherung dieses interessanten mittelalterlichen Vorläufers kaum gedacht wird, so wünscht die Gesellschaft: die Untersuchung der Leibgedingsverhältnisse einer hervorragenden deutschen oder außerdeutschen Stadt bis zum Ende des

15. Jahrhunderts und die Aufklärung ihres Zusammenhangs mit älteren analogen Erscheinungen. Einlieferung bis zum 31. Oktober 1917; Preis 1500 Mark.

4. Die Landwirtschaft hat sich in den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches während der letzten Jahrzehnte besonders stark entwickelt. Die Gesellschaft wünscht nun ein möglichst klares Bild dieser Entwicklung für die Provinzen Posen und Westpreußen oder mindestens für ein landwirtschaftlich abgeschlossenes Gebiet dieser Provinzen zu haben. In der Bewerbungsschrift ist daher diese Entwicklung an der Hand möglichst sicherer Nachweise, und zwar sowohl nach der erzeugenden Seite, für die Erträge der wichtigsten Feldfrüchte und der Hauptnutzungsarten der Tierhaltung, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, unter Erörterung der Ursachen und unter Heranziehung von Beispielen, eingehend darzulegen. Besonders in Betracht zu ziehen ist dabei die Veränderung der Kauf- und Pachtpreise des landwirtschaftlich benutzten Bodens seit Beginn des 20. Jahrhunderts und ferner die Einwirkung der neuerdings ergriffenen Entschuldungsmaßnahmen. Die Preisaufgabe lautet daher: Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Provinzen Posen und Westpreußen oder eines landwirtschaftlich abgeschlossenen Gebietes dieser Provinzen etwa seit dem Jahre 1880. Einlieferung bis zum 31. Oktober 1918; Preis 1500 Mark.

5. Die Wiener Hofbibliothek bewahrt unter ihren Handschriften 28 Folianten aus den Jahren 1568 bis 1604, die nach einem Aufsatze von Sichel im Athenaeum français von 1854, S. 828 f. allgemein für Jahrgänge einer vom Hause Fugger in Augsburg zu einem festen jährlichen Abonnementspreise herausgegebenen geschriebenen Zeitung gehalten werden. Geht man jedoch auf die bei Jos. Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien I, S. 347 ff. sich findenden Nachweisungen über die einzelnen Bestandteile der Sammlung näher ein, so überzeugt man sich bald, daß diese Auffassung nicht richtig sein kann, daß aber trotzdem die Sammlung für die Erkenntnis der Anfänge des Zeitungswesens insofern eine große Wichtigkeit besitzt, als sie über die Organisation der Nachrichtenvermittlung, die Entstehungsweise der geschriebenen Zeitung und die Ausdehnung ihrer gewerbsmäßigen Herstellung zu belehren vermag. Der Gesellschaft scheint deshalb eine nähere Untersuchung und Bearbeitung der Sammlung vom Standpunkte der Zeitungsgeschichte erwünscht, und sie stellt darum die Aufgabe: Die sog. Fuggerzeitungen, ihr Wesen sowie die aus ihnen sich ergebende Organisation des Nachrichtendienstes und des gewerbsmäßigen Betriebes der schriftlichen Nachrichtenvermittlung. Einlieferung bis zum 31. Oktober 1919; Preis 1500 Mark.

Die ohne Namensangabe einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wenn nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen einseitig geschrieben und mit Seitenzahlen sowie mit einem Kennworte versehen und von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, der auf der Außenseite das Kennwort der Arbeit trägt und inwendig den Namen und den Wohnort

des Verfassers angibt. Jede Bewerbungsschrift muß auf dem Titelblatte die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall zurückzusenden ist, daß sie nicht preiswürdig befunden wird. Die Einsendungen sind an den derz. Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1917 Geh. Hofrat Professor Dr. Bücher, Leipzig, Goethestraße 6) zu richten. Die Ergebnisse der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März des folgenden Jahres bekanntgemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Preisausschreiben der Kant-Gesellschaft. Das Thema lautet: „Kritische Geschichte des Neukantianismus von seiner Entstehung bis zur Gegenwart." Der erste Preis beträgt 1500 Mk., der zweite 1000 Mk. Doch kann unter Umständen die Gesamtsumme von 2500 Mk. einer einzigen, besonders wertvollen Arbeit zugewiesen werden. Die Erläuterungen und die Angabe über die Bedingungen für die Bearbeitung des Preisausschreibens versendet auf Wunsch unentgeltlich der stellv. Geschäftsführer der Kant-Gesellschaft Dr. Arthur Liebert, Berlin W. 15, Fasanenstraße 48, an den sich die Interessenten wenden wollen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die Königliche Bayerische Akademie der Wissenschaften in München ernannte die Professoren Dr. Otto Hirschfeld in Berlin und Eberhard Gothein in Heidelberg, und die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin den Professor Dr. Karl v. Müller in Tübingen zu Korrespondierenden Mitgliedern. Die Akademie der Wissenschaften in Heidelberg ernannte Professor Dr. Hermann Oncken daselbst zum o. Mitglied. Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig wählte Professor Dr. Gerhard Seeliger und die Königliche Ungarische Akademie zu Ofen-Pest Professor Dr. Georg Steindorff in Leipzig zum Mitglied.

Universitäten und Technische Hochschulen. Als Ordinarien wurden berufen: der o. Professor des römischen Rechts Dr. Fritz Schulz in Kiel nach Göttingen, der o. Professor der deutschen Sprache und Literatur in Wien Dr. Karl v. Kraus nach München, der o. Professor des römischen und deutschen Rechts in Göttingen Dr. Heinrch Titze nach Frankfurt, der o. Professor der klassischen Philologie in Königsberg Dr. Ludwig Deubner nach Freiburg i. B., der o. Professor der klassischen Philologie in Freiburg i. B. Dr. Alfred Körte nach Leipzig, der o. Professor der alten Geschichte in München Dr. Ulrich Wilcken nach Berlin, der o. Professor der alten Geschichte in Innsbruck Dr. Rudolf v. Scala nach Graz, der o. Professor des Handels- und bürgerlichen Rechts in Halle Dr. Hans Fehr nach Heidelberg und der o. Professor der Kirchengeschichte in Straßburg Dr. Johannes Ficker nach Halle, der o Professor für bürgerliches Recht und Kirchenrecht in Freiburg i. B Dr. Alfred Schultze nach Leipzig, der ao. Professor der österreichischen Geschichte in Innsbruck Dr. Harold Steinacker als Ordinarius für historische Hilfswissenschaften nach Prag und der Privatdozent in Wien Dr. Norbert Krebs zum Ordinarius für Geographie nach Würzburg und der Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule in Aachen Dr. Richard Passow als Ordinarius nach Kiel.

Zu Ordinarien wurden ernannt die ao. Professoren Dr. Johannes Ziekursch (mittlere und neuere Geschichte) in Breslau, Dr. Heinrich Ritter v. Srbik (neuere Geschichte und Wirtschaftsgeschichte) in Graz und Dr. Joseph Sauer (Patrologie, christliche Archäologie und Kunstgeschichte) in Freiburg i. B.

Der Privatdozent Dr. Paul Hartmann in Straßburg wurde als o. Professor der Kunstgeschichte an die Technische Hochschule in Darmstadt, der ao. Professor Dr. Franz Eulenburg in Leipzig als etatsmäßiger Professor der Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule in Aachen, der etatsmäßige Professor der Handelshochschule in Köln Dr. Curt Hassert als o. Professor der Geographie an die Technische Hochschule nach Dresden, der Privatdozent Professor Dr. Thorbecke in Heidelberg als Professor der Geographie an die Handelshochschule in Köln berufen.

Dozent Dr. Bruno Kuske in Köln wurde zum etatsmäßigen Professor der Wirtschaftsgeschichte an der dortigen Handelshochschule ernannt.

Zu o. Honorarprofessoren wurden ernannt: die Privatdozenten Professor Dr. Hugo Willrich (alte Geschichte) in Göttingen, Professor Dr. Eduard Firmenich-Richartz (Kunstgeschichte) in Bonn, Professor Dr. Karl Neubecker (römisches und deutsches bürgerliches Recht) in Berlin.

Dem ao. Professor Dr. Rudolf Kötzschke in Leipzig wurde der Lehrauftrag für Landesgeschichte und Siedelungskunde umgewandelt in einen solchen für sächsische Geschichte.

Zu ao. Professoren wurden ernannt: die Privatdozenten Dr. Martin Wackernagel (mittlere und neuere Kunstgeschichte) in Leipzig, Dr. Paul Mutzner (deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte) in Bern, Dr. Gustav Turba (österreichische Geschichte) in Wien.

Es habilitierten sich: Dr. Hans Pirchegger (österreichische Geschichte) in Graz, Dr. Johann Zellinger (Kirchengeschichte) in München, Dr. Hans Mžik (Historische Geographie des Orients) in Wien, Dr. Georg Kyrle (Urgeschichte des Menschen) in Wien und Dr. Adam Wrede (Deutsche Sprache und Kulturgeschichte) an der Handelshochschule in Köln.

Archive und Bibliotheken: Der Archivar Dr. Richard Knipping am Staatsarchiv in Koblenz wurde als Staatsarchivar nach Osnabrück versetzt und der Archivassistent Dr. Gustav Kling zum Archivar in Koblenz ernannt.

Oberbibliothekar Dr. Hans Schulz an der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig wurde zum Oberbibliothekar an die Universitätsbibliothek in Halle berufen.

Museen: Der Kustos am bayerischen Nationalmuseum in München Dr. Hans Buchheit wurde zum Konservator ernannt. Als Direktor der Großherzoglichen Kunstsammlungen in Weimar wurde Dr. Hans Schulze in Berlin berufen.

Todesfälle. Auch diesmal hat der Krieg wieder Lücken in den Reihen der jüngeren Gelehrten gerissen.

Am 12. Juni 1916 fiel in Wolhynien — die Tatsache ist erst im April 1917 zur Gewißheit geworden — als Leutnant eines Infanterie-Regiments Dr. Fritz Schönherr, ein hochbegabter Jünger der historischen Wissen-

schaft, der große Erwartungen zu erfüllen versprach. Sein Buch über „Die Lehre vom Reichsfürstenstand des Mittelalters“, 1914, bezeugt ungewöhnlichen Scharfsinn und reife Selbständigkeit der Forschung.

Im Herbst vorigen Jahres fiel in den Kämpfen um Görz der Musikhistoriker Dr. Bruno Studeny.

Zu Anfang dieses Jahres fiel im Alter von 28 Jahren Dr. Hans Hessen, dessen Forschungsgebiet das Keltentum war.

Im März fiel der Kunsthistoriker Dr. Wolfgang Roch, Direktor des Stadtmuseums zu Bautzen. Er hat über Philipp Otto Runges Kunstanschauungen geschrieben und weiter einen Führer durch das Stadtmuseum Bautzen verfaßt.

Der am 29. September 1914 zu Magdeburg gestorbene Geheime Archivrat Staatsarchivar a. D. Georg Adalbert von Mülverstedt war mehr Jurist als Historiker, obwohl er eine erhebliche Anzahl ins Gebiet der Geschichte hineinreichende Werke verfaßt hat. Geboren am 4. Juli 1824 zu Neufahrwasser (unweit Danzig), erhielt er seine Ausbildung auf dem Königlichen Gymnasium zu Tilsit, besuchte 1844 bis 1850 die Universität zu Königsberg, war 1850 bis 1857 als Referendar beim Tribunalgericht ebenda tätig und erhielt im letztgenannten Jahre die Berufung an das Staatsarchiv in Magdeburg, dessen Vorstand er in der Folge wurde und bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1898 blieb. Was in Sybels Hist. Zeitschrift 49, Seite 146—151; 61, Seite 500—503, 63, Seite 478—480 über zwei der älteren Buchpublikationen von Mülverstedt gesagt worden ist, gilt auch von seinen neueren Veröffentlichungen, z. B. Diplomatarium Ileburgense (2 Bände, Magdeburg 1879); Geschichtliche Nachrichten vom Geschlecht von Osten (Magdeburg 1886); Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Kalckstein (2 Teile, Magdeburg 1904 und 1906), auch den drei Heften „Nachträge“, die er Nürnberg 1900 und folgende Jahre zu seinen 2 Bänden „Adel Preußens“ (Nürnberg 1872—1874) als Teile des großen Siebmacherschen Wappenbuchs erscheinen ließ. Bei erheblichem Sammelfleiß haftet Unkritik, gepaart mit Mangel an Methode und äußerst zahlreichen Flüchtigkeitsversehen allen seinen Büchern und Schriften an und hat zu seinem Ungunsten geltend gemacht werden müssen.

Am 3. Juli 1916 starb zu Jena im Ruhestand der langjährige Ordinarius der alten Geschichte Professor Dr. Franz Rühl, Verfasser zahlreicher kritisch darstellenden Monographien und Herausgeber von Geschichtsquellen, u. a. des Pompejus Trogus und des Eutropius und eines Handbuches der griechischen Chronologie. R. hat mit Erfolg auch auf dem Gebiet der neuen Geschichte gearbeitet. Von grundlegender Bedeutung ist eine „Chronologie des Mittelalters u. d. Neuzeit. 1897“. Geboren zu Hanau am 26. Oktober 1845, erhielt er seine Ausbildung an den Universitäten zu Jena, Berlin und Marburg. Nach wissenschaftlichen Reisen war er einige Zeit Hauslehrer, dann 1868 Gymnasiallehrer in Schleswig, 1871 Privatdozent in Leipzig; 1872 nach Dorpat berufen, wurde er 1875 hier Ordinarius, kam 1876 an die Albertina nach Königsberg, der sein Wirken bis 1911 angehörte. Ein Augenleiden, wegen dessen er pensioniert wurde, nahm so zu, daß er seit 3 Jahren völlig erblindet war.

Am 30 September 1916 starb in Berlin der o. Professor der Staatswissenschaften an der Technischen Hochschule Dr. Otto Warschauer,

fast 64 Jahre alt. Er schrieb hauptsächlich über Bank- und Börsenwesen, sonst ist von ihm zu erwähnen noch eine Schrift Zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus (1909).

Am 7. November starb im Alter von 75 Jahren der Sprachforscher und Kulturhistoriker Professor Dr. Hermann Brunnhofer in München.

Anfang November 1916 starb in Dresden im Alter von 70 Jahren der Historiker Professor Dr. Karl Wittich.

Am 25. Dezember 1916 starb in Berlin im Alter von 87 Jahren der frühere Direktor der Handschriftenabteilung der Königlichen Bibliothek Geh. Regierungsrat Dr Valentin Rose. Er gab eine Reihe griechischer Autoren heraus und bearbeitete auch die ersten Bände des Verzeichnisses der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek.

Im Januar 1917 starb im Alter von 53 Jahren der ao. Professor der Geschichte in Bern Dr. Friedrich Wolfgang Graf v. Mülinen, Oberbibliothekar der Stadt- und Hochschulbibliothek.

Am 6. Januar 1917 starb zu Danzig der Gymnasialprofessor Dr. Paul Simson, 47 Jahre alt, ein geborener Elbinger, der in Königsberg und Berlin studiert hatte, und jahrelang (schon von Jastrows Zeiten her) in den JBG. über „Ost- und Westpreußen" referierte. Außer anderen auf die Geschichte Danzigs, der Hansabeziehungen usw. bezüglichen Werken verfaßte er im Auftrage des Danziger Magistrats (seit 1916) eine ausführliche „Geschichte Danzigs". Es liegen 2 Bände vor, Manuskript liegt jedoch weiter vor für die Zeit bis zum 17. Jahrhundert. Während des Krieges vertrat er zugleich den im Felde stehenden Danziger Stadtbibliothekar Professor O. Günther.

Am 8. Januar 1917 starb im fast vollendeten 49. Lebensjahre der Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums zu Leipzig, Professor Dr. Albrecht Kurzwelly. Mit einer unter Springer begonnenen Arbeit über den Dürerschüler Georg Pencz hat er sich 1894 in der Gelehrtenwelt eingeführt. Seit 1895 wirkte er als Lehrer an der Akademie für graphische Künste, eine Zeitlang als Assistent am Kunstgewerbemuseum, seit 1907 als Direktor des neu gegründeten Stadtgeschichtlichen Museums. Zahlreiche Sonderarbeiten waren der Heimatkunde gewidmet. Im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte sollte er eine Geschichte der bildenden Kunst Leipzigs verfassen. Es war ihm nicht vergönnt, die Aufgabe zum Abschluß zu bringen.

Im Februar starb im Alter von 55 Jahren der Direktor des Stadtarchivs in Wiesbaden Hofrat Dr. C. Spielmann, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der namentlich auf dem Gebiete der Lokalgeschichte tätig war.

Im Februar starb in Königsberg der o. Professor der Geographie Geh. Regierungsrat Dr. Friedrich Hahn im Alter von 65 Jahren. Er war der Verfasser eines Topographischen Führers durch das nordwestliche Deutschland (1895), ferner behandelte er in „Unser Wissen von der Erde", Frankreich, die britischen Inseln und die skandinavischen Reiche. Auch auf die Schrift: Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihren Beziehungen zur Bodengestaltung (1885) möge hier noch hingewiesen sein.

Am 6. Februar starb im Alter von 70 Jahren in Berlin der Altertumsforscher Dr. Max Ohnefalsch-Richter, bekannt durch seine Forschungen auf Zypern.

Am 8. Februar 1917 starb im Alter von 69 Jahren der o. Professor der österreichischen Geschichte in Wien Hofrat Dr. Joseph Hirn. Von seinen zahlreichen Schriften, die vor allem die Tiroler Geschichte behandelten, sei hier nur hingewiesen auf: Rudolf von Habsburg (1883), Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, Geschichte seiner Regierung und seiner Länder (2 Bde. 1885/88); der Kanzler Biener und sein Prozeß (1898) und Tirols Erhebung im Jahre 1809 (1909).

Am 11. Februar starb in München Dr. phil. h. c. Lady Charlotte Blennerhassett geb. Gräfin v. Leyden im Alter von 74 Jahren. Genannt sei von ihren Schriften Frau v. Staël, ihre Freunde und ihre Bedeutung in Politik und Literatur (1887/89), Talleyrand (1894), Romantik und Restaurationsepoche in Frankreich, Chateaubriand (1903), Maria Stuart, Königin von Schottland (1907). Im Jahre 1916 erschien noch eine Sammlung ihrer Literarisch-Historischen Aufsätze.

Im März starb im Alter von 66 Jahren der Kunstarchäolog Rektor a. D. Dr. Paul Weizsäcker in Ludwigsburg. Er war Mitglied des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und des Württembergischen Landeskonservatoriums. Wir verdanken ihm u. a. eine Biographie der Herzogin Anna Amalia (1893).

Am 5. März starb in Wien im Alter von 74 Jahren der emeritierte o. Professor der alten Geschichte Dr. Eugen Bormann, bekannt als Epigraphiker.

Mitte März starb in München im Alter von 64 Jahren der o. Professor der Kirchengeschichte und christlichen Kunstgeschichte in Innsbruck Dr. theol. Emil Michael S. J. Verfasser einer 6bändigen Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters (1897—1915), deren Tendenz vielfach und selbst von katholischer Seite hart angegriffen wurde.

Am 15. April starb in Gießen, 65 Jahre alt, der Historiker und Altphilolog Professor Dr. Ludwig Holzapfel. Er verfaßte neben anderen Schriften: Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489—413 (1879), Beiträge zur griechischen Geschichte (1888) und eine Römische Chronologie (1885).

In Bonn starb Mitte April 1917 der o. Honorarprofessor der Kirchengeschichte in der katholisch-theologischen Fakultät Dr. Gerhard Rauschen im Alter von 62 Jahren. Er war als Gymnalsialoberlehrer zugleich auch Verfasser zahlreicher Schriften über Geschichtsunterricht und Bibelkunde. Wir erwähnen hier vor allem: Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert (1890), Das griechisch-römische Schulwesen zur Zeit des ausgehenden Heidentums (1901), Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen (1897), Grundriß der Patrologie (1903), der viele Neuauflagen erlebte, Eucharistie und Bußsakrament in den ersten 6 Jahrhunderten der Kirche (1908).

In Halle starb Mitte April der o. Professor des Deutschen bürgerlichen Rechts und der Rechtsgeschichte Geh. Justizrat Dr. Wilhelm v. Brunneck im Alter von 78 Jahren. In das historische Gebiet schlagen seine Unter-

suchungen ein über Siziliens mittelalterliches Stadtrecht (1881), Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen (1891–96), Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden (1902—09) und Das Burggrafentum und Schultheißentum in Magdeburg und Halle (1908).

In Freiburg i. B. starb Ende April im Alter von 62 Jahren der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Hofrat Professor Dr. Friedrich Pfaff. Sein Forschungsgebiet war die deutsche Sprache, Literatur und Volkskunde und erwarb er sich besonders als Herausgeber von mittelalterlichen Sprachdenkmälern und Volksbüchern große Verdienste. So gab er 1899—1909 die große Heidelberger Liederhandschrift heraus, von der allerdings nur der erste Teil mit dem Textabdruck vorliegt. Auch war er seit Jahren der Leiter der Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, Alemannia.

Am 2. Mai starb in Leipzig im Alter von 62 Jahren der Konrektor am Königin-Carola-Gymnasium, Studienrat Prof. Dr. Horst Kohl. Er war am 19. Mai 1855 in Waldheim geboren, hatte in Leipzig und Berlin Geschichte und Philologie studiert, war eine Zeitlang Hilfsarbeiter an den Monumenta Germaniae historica und dann als Oberlehrer zuerst in Chemnitz und schließlich in Leipzig tätig gewesen. Von seinen Werken sind als besonders verdienstlich hervorzuheben die Annalen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, die er, einer Anregung G. Richters folgend, 1887 bis 1898 herausgab. Vor allem aber war er ein tätiger Bismarckforscher, der mit emsigem Eifer alles Material über den Altreichskanzler zusammentrug und diesem selbst bei der Abfassung seiner Gedanken und Erinnerungen mit zur Hand ging. Er gab Bismarckbriefe, ein Bismarck-Jahrbuch, Fürst Bismarck-Gedenkbuch, die nützlichen Bismarck-Regesten (2 Bände 1891—92), Bismarcks Briefe an General Leopold v. Gerlach, einen Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen und vor allem die große kritische Gesamtausgabe der politischen Reden des Fürsten in 14 Bänden (1892—1905) heraus. Auch gab er eine zusammenfassende Darstellung von Bismarcks Wirken in dem Buche 30 Jahre preußisch-deutscher Geschichte 1858—88, welches 1888 erschien.

Am 8. Juni starb im 70. Lebensjahr der als Kunsthistoriker bekannte Professor Dr. Wilhelm Effmann in Bonn. Er hatte ursprünglich Philologie studiert, sich dann dem Baufach gewidmet, kehrte aber immer wieder zur wissenschaftlichen Beschäftigung zurück und galt als so bedeutender Kenner der mittelalterlichen Baugeschichte, daß er als Professor der Kunstgeschichte nach Freiburg in der Schweiz berufen wurde, wo er indes nur einige Jahre blieb, um sich dann nach Bonn als Privatgelehrter zurückzuziehen. Von seinen Schriften verdient vor allem das Werk über die Karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden a. d. Ruhr hervorgehoben zu werden, von dem allerdings nur der erste Band vorliegt.

Heinrich Brunner und Richard Schroeder.

In diesen Jahren schwersten Völkerringens sind hochbetagt nach arbeitsreichem Leben zwei bahnbrechende Gelehrte, zwei Meister der deutschen Rechtsgeschichte von uns geschieden, H. Brunner und R. Schroeder.

Gerne folge ich der jüngst an mich ergangenen Einladung, in dieser Zeitschrift ihres Lebens und Wirkens in Kürze zu gedenken.

Brunner wurde am 21. Juni 1840 als zweiter Sohn des k. k. Statthaltereirats W. Brunner zu Wels in Oberösterreich geboren.[1] Väterlicherseits war er deutsch-böhmischer Herkunft, die Mutter stammte aus Koessen in Nordtirol. In Linz besuchte er das Gymnasium und bezog im Herbst 1858 die Wiener Universität als Hörer der Rechte. Von idealer Begeisterung für das deutsche Volk beseelt und angeregt durch Heinrich Siegels Vorträge, war er bald entschlossen, die Pflege der deutschen Rechtsgeschichte zum Lebensberufe zu erwählen. Um sich für dieses Studium eingehend vorzubereiten, arbeitete er auch im historischen Seminar Albert Jägers und erwirkte 1861 die Aufnahme in das wenige Jahre vorher in Wien neu eröffnete Institut für österreichische Geschichtsforschung, das dank der genialen Wirksamkeit Theodor Sickels rasch zur ersten Pflanzstätte geschichtswissenschaftlicher Ausbildung in deutschen Landen emporstieg. Von ihm, dem großen Meister der Urkundenlehre, erhielt auch B. die hervorragende historisch-diplomatische Schulung. Am 8. April 1864 in Wien zum Doktor der Rechte promoviert, zog er nach Göttingen zu Georg Waitz und verbrachte ein weiteres Semester in Berlin. In kurzer Folge erschienen damals seine ersten, nach Inhalt und Form schon durchaus abgeschlossenen Untersuchungen: „Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger“ sowie „Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit“. Erstere, zugleich B.s einziger Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte, behandelt in vorsichtiger Verwertung urkundlicher Quellen ein für die Frage der Entstehung der Landeshoheit in der Ostmark wichtiges Problem. Letztere zeigt uns den jungen Forscher schon als gewiegten Kenner des fränkischen Gerichtsverfahrens. Es folgt 1868 die bekannte Abhandlung über „Wort und Form im altfranzösischen Prozeß“ und vier Jahre später jenes Werk, das B. weit über deutsche Lande hinaus die Meisterschaft verlieh: „Die Entstehung der Schwurgerichte“. Stellt es doch für die Prozeßgeschichte völlig neue, damals kaum geahnte Entwicklungsreihen fest, indem es in gesicherter Beweisführung den Zusammenhang des normannischen und englischen Verfahrens mit dem fränkischen Inquisitionsgedanken (Rüge- und Zeugenverfahren) aufdeckte. Bei diesen Verdiensten darf uns der ungewöhnlich rasche Aufstieg B.s im akademischen Leben nicht wundernehmen. Im August 1865 wurde er in Wien Privatdozent seines Faches. Wenige Wochen später zog er als Supplent an die damals noch deutsche Universität in Lemberg und rückte an ihr 1866 zum aord. und 1868 zum ord. Professor vor. Das Jahr 1870 brachte ihn nach Prag. Einen Ruf nach Zürich lehnte er ab. Dagegen nahm er 1872 die ihm von der deutschen Regierung angebotene Lehrkanzel an der neuen Universität Straßburg an. Ein Jahr später folgte er — noch nicht 33 Jahre alt — dem Rufe nach Berlin als Nachfolger G. Homeyers.

In Berlin erreichte B. in mehr als 42jähriger unermüdlicher und bahnbrechender Wirksamkeit die höchste Stufe wissenschaftlichen Könnens und

---

[1] Vgl. u. a. die Nachrufe von O. v. Gierke, E. v. Schwind, E. Seckel, H. v. Voltelini und U. Stutz.



Ansehens. Wiederholt Dekan seiner Fakultät, waltete er 1897/98 als Rektor dieser hohen Schule. Seit 1884 war er Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1887 gehörte er der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica an, in welcher er, ohne selbst Herausgeber zu sein, die Abteilung Leges erfolgreichst leitete. Auch als Mitglied und Vorsitzender des Kuratoriums der Savignystiftung vermochte er die Wissenschaft in reichstem Maße zu fördern. Sein lebhaftes Interesse an einer Verjüngung des Rechts auf deutscher Grundlage führte ihn in Berlin alsbald der Deputation des deutschen Juristentages zu, in deren Reihen er in voller Beherrschung der Dogmatik des Rechts und mit auserlesenem Verständnisse für den Werdegang desselben schöpferisch und richtunggebend wirkte. Und wie glänzend der sonst so stille und bescheidene Mann durch die Kraft seines sprühenden Geistes und die Macht seiner Rede die Vollversammlungen dieser großen Tagung zu gestalten wußte, bleibt wohl allen Teilnehmern unvergessen.[1]

In der Hauptstadt des Deutschen Reiches machte auch B. im wahrsten Sinne des Wortes „Schule". Denn ein großer Teil der heutigen Germanisten und Vertreter verwandter Fächer empfing in seinem Seminar die wissenschaftliche Prägung. Mit so manchem von ihnen stand er, jedes ehrliche und ernste wissenschaftliche Streben rückhaltlos fördernd und ermunternd, zeitlebens in regem Verkehr. So war der 70. Geburtstag, den mein verehrter Lehrer noch im Vollbesitze schöpferischer Kraft im Kreise der Seinen, umgeben von Freunden und Schülern, am 21. Juni 1910 in Berlin feierte, zugleich ein Ehrentag für die germanistische Wissenschaft. Mit stolzer Freude nahm er die verschiedenen Glückwünsche und Festgaben, unter ihnen die reichhaltige Festschrift entgegen, die ihm fast 30 Mitarbeiter unter der Leitung von U. Stutz gewidmet hatten. In der Folge begann er mehr und mehr zu kränkeln. In aller Stille beging er im April 1914 in Wiesbaden das goldene Doktorjubiläum. Das Sommerhalbjahr 1915, sein hundertstes akademisches Semester, ganz zu Ende zu führen, war ihm nicht mehr vergönnt. Am 11. August 1915 entschlief er im Bade Kissingen, wo er vergeblich Heilung von schwerer Krankheit gesucht hatte.

Sein Zeitgenosse R. Schroeder entstammte dem deutschen Norden. In Treptow an der Tollense, einem kleinen Städtchen Altvorpommerns, wurde er am 19. Juni 1838 geboren. Sein Vater, ein Schüler Savignys, war dort Justizrat. Als Knabe hatte er 1850 und 1851 Fritz Reuter zum Lehrer und damals wurde jenes Band aufrichtiger Freundschaft geknüpft, das Sch. dauernd mit dem großen Dichter verband.[2] Nach Absolvierung des Gymnasiums in Anklam ging er als Jurist nach Berlin, besuchte aber späterhin in Göttingen bei Waitz auch historische Vorlesungen und Übungen. Nach Berlin zurückgekehrt, durfte er mit Georg Beseler und Jakob Grimm in engere Berührung

[1] In Berlin (1902), Innsbruck (1904), Karlsruhe (1908), Danzig (1910) und Wien (1912).

[2] Neue Heidelberger Jahrbücher V. 18ff. (1895). — Nach Vollendung dieser Skizze erschienen die tiefempfundenen Gedenkworte E. v. Künßbergs für Sch. in der Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins.

treten, was für seine weitere wissenschaftliche Entfaltung bestimmend war. Dort löste er auch eine von der Juristenfakultät gestellte Preisaufgabe und erwarb 1861 den Doktortitel. Nach kurzer Referendarzeit in Berlin und Stettin wurde er in Bonn 1863 Privatdozent für deutsches Recht, 1866 aord., 1870 ord. Professor. Dann kamen die Wanderjahre. Wir finden ihn von 1873 an in Würzburg, seit 1882 in Straßburg, seit 1885 in Göttingen. Im Jahre 1888 berief ihn die Juristenfakultät Heidelberg als Nachfolger Otto Gierkes. Die liebliche Neckarstadt wurde ihm zur zweiten Heimat. Dort war er eine in den weitesten Kreisen wohlbekannte, seines abgeklärten, stets heiteren Wesens wegen gerne gesehene und hochgeschätzte Persönlichkeit. Im Jahre 1891/92 war er Prorektor der Alma mater. An ihr entfaltete er, ein warmer Freund der Studenten, in stiller emsiger Arbeit eine erfolgreiche Lehrtätigkeit. Auch den rechts- und geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen gelehrter Vereinigungen widmete er seine Fürsorge und Mitarbeit, bis ihn, den noch in vorgerückten Jahren jugendfrohen und stets Schaffensfreudigen, der Tod am 3. Januar 1917 den Seinen und der Wissenschaft entriß.

Wer B. und Sch. nähertreten durfte, war von der Macht ihrer Persönlichkeit gefesselt. So verschieden ihre äußere Erscheinung war, so viel Gemeinsames zeigte ihr reiches Innenleben. Sie waren echte Deutsche von trefflichem Charakter und edler, vornehmer Denkungsart, mannhaft und überzeugungstreu, voll Begeisterung und selbstlosem Empfinden für die Größe und Machtstellung des deutschen Volkes und die Wiedergeburt seines Rechtes. Als Forscher von nicht ermüdender Arbeitskraft, größter Gewissenhaftigkeit und unbegrenzter Wahrheitsliebe wußten sie in seltener Vereinigung juristischer und historisch-diplomatischer Begabung und Schulung mit kritischem Blick die Quellen zu sichten, ihnen eine Fülle von Rechtsgedanken zu erlauschen und zu klarer und leichtfaßlicher Darstellung zu bringen.

Für die von der Wissenschaft nach der ersten schöpferischen Leistung K. F. Eichhorns und seiner Nachfolger bald als notwendig erkannte Erweiterung und Vertiefung der deutschen Rechtsgeschichte zog B. nicht nur die Schwesterrechte, sondern als Erster auch die Tochterrechte heran. Der tiefgründige Erforscher der deutschen Quellen wurde rasch zum besten Kenner des altfranzösischen und normannischen, des angelsächsischen und englischen, wie auch des alten italienischen und niederländischen Rechtes. Seinem Scharfblick verdanken wir die Erkenntnis verschiedener Brechungen germanischer und spätrömischer Rechtsgedanken im frühen Mittelalter und er wurde geradezu der Entdecker des römischen Vulgärrechtes. Selbstredend verwertete er für seine Forschungen namentlich auch die Urkunden und Formelsammlungen. Aber seine prozeßgeschichtlichen Studien führten ihn von der gerichtlichen Stellvertretung zu eingehender Prüfung des Wesens der älteren Privaturkunde, deren Entfaltung aus römischer und germanischer Wurzel ihm bald feststand. Dankt ihm die Rechtsgeschichte in dieser Hinsicht vor allem auch die Erklärung des älteren Urkundenvertrags und die Aufhellung des Werdegangs der Wertpapiere, so wurde der bewährte Schüler Sickels selbst ein führender Meister der Diplomatik, neben Julius Ficker geradezu ein Begründer der Lehre von der Privaturkunde. Diese Arbeiten B.s sind daher auch für die Schulung des Historikers unentbehrlich. Ihren hohen Wert ändert

in nichts die Tatsache, daß das eine oder andere der einschlägigen Ergebnisse erneuter, auf erweiterter Quellengrundlage fußender Forschung nicht voll standzuhalten vermag.

Das Gewaltige und Umfassende des von B. begonnenen Neubaus der deutschen Rechtsgeschichte und seine die Quellen auf breitester Grundlage restlos verwertende Methode erklären uns, daß der größte Teil seiner Lebensarbeit in Einzelforschung und Zusammenfassung der germanischen und fränkischen Zeit gewidmet war. Doch konnte er sein monumentales Handbuch nicht einmal für diese Epoche abschließen. Die Geschichte des Privatrechts, als dritter Band des Werkes gedacht, blieb ungeschrieben. Für sie liegen aber wertvolle Sonderstudien zum Familien- und Erbrecht vor. Die Einführung des BGB., der Entschluß, die längst vergriffenen zwei ersten Bände neu zu bearbeiten, und das Bedürfnis, so manche seiner Lehrmeinungen gegen Angriffe von dritter Seite zu verteidigen und noch fester zu gründen, hinderten den Fortgang des Riesenwerkes. So erschien nur mehr der erste Band in wesentlich erweiterter Gestalt (1906), für den zweiten liegen Vorarbeiten im Nachlasse.

Doch gab uns auch B. eine meisterhafte Gesamtdarstellung des ganzen Stoffes in dem bekannten, vielbenützten Grundriß, den er als kühnen Wurf erstmals 1870 verfaßte und für alle weiteren Auflagen der Holtzendorffschen Enzyklopädie der Rechtswissenschaft neu gestaltete. Aus diesem Abriß gingen dann 1901 durch Erweiterung des Textes und Beigabe reicher Literaturvermerke die „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte" hervor, die bis 1913 sechs Auflagen erlebten. Durch ihren reichen Inhalt, die abgeklärte und knappe, durch und durch quellenmäßig gesicherte Darstellung und die allen Arbeiten des Meisters in so vollendetem Maße eigene künstlerisch schöne Sprache bilden sie wohl die beste kürzere Einführung in dieses Wissensgebiet.

Andere Wege gingen Sch.s wissenschaftliche Arbeiten. Schon J. Grimm lenkte seine Aufmerksamkeit auf den hohen Wert der Weistümer als Erkenntnisquelle des Rechts. Zunächst Mitarbeiter am 4. Bande dieser Sammlung, veröffentlichte er nach des Meisters frühem Tode in den Jahren 1866 und 1869 selbständig zwei weitere Bände und fügte dem ganzen Werke als Frucht mehrjähriger entsagungsvoller Kleinarbeit ein ausführliches Namen- und Sachregister an (1878), das allein erst dem reichhaltigen Stoff sachkundige Verwertung sichert. In späteren Jahren betätigte er sich als ordentliches Mitglied der badischen historischen Kommission an der Herausgabe oberrheinischer Stadtrechte. Nicht minder hat er die Bedeutung mittelalterlicher Dichterwerke für die Erkenntnis des Rechtslebens ihrer Zeit mehrfach erwiesen.

Mit besonderer Liebe aber wandte sich Sch. der Erforschung des ehelichen Güterrechts zu. Schon seine Preisarbeit, die als Erstlingsschrift 1861 unter dem Titel „de dote secundum leges gentium germanicarum antiquissimas" erschien, behandelt eine einschlägige Frage. Ihr folgte in den Jahren 1863—74 sein zweibändiges Werk: „Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland", das diese Probleme auf Grund eines reichen, aus allen deutschen Gauen gehobenen Materials für die Zeit der Volksrechte und das Mittelalter eingehend erörtert und so in eine der verworrensten und schwierigsten Materien des älteren deutschen Privatrechts Licht und ordnende Klarheit bringt. Aber auch

die spätere und jüngste Gestaltung dieser Fragen fand in Sch., der gleich B. auch ein scharfsinniger moderner Jurist war, wiederholt einen trefflichen Bearbeiter.

Nebenher gehen Einzeluntersuchungen für die fränkische Zeit, namentlich über den Stamm der Franken, dessen Herkunft und Recht, aber auch für die späteren Epochen, so für den Sachsenspiegel und die sächsische Gerichtsverfassung, den Prozeß des Mittelalters, die Entwicklung der Landeshoheit über die Trave, das Weichbild und die Rolande, die deutsche Kaisersage usw.

Im Verein mit H. Loersch und A. Reifferscheid veröffentlichte er für den Gebrauch bei Vorlesungen und Übungen erstmals 1874 jene handliche Sammlung von „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts", die in ihren zahlreichen aus den verschiedensten deutschen Landen dem Rechtsleben unmittelbar entnommenen Beispielen das ganze System des älteren Privatrechts veranschaulichen, aber auch die so verhängnisvoll gewordene Rechtszersplitterung offenbaren. Sie erschienen 1881 in zweiter und 1912 — nunmehr unter tätigster und selbständiger Mitarbeit seines Schülers L. Perels — in dritter, neugestalteter Auflage.

Auch Sch. schritt im Verlaufe seiner an Erfahrungen reichen Lehr- und Forschungstätigkeit zur Ausarbeitung eines großen Lehrbuches. Erstmals 1887—1889 erschienen, überragte es alle Vorgänger an Vollständigkeit und Fülle des Gebotenen, an erstaunlicher Beherrschung der Quellen und überreichen Literatur, an anschaulicher, abgerundeter Zusammenfassung des Entwicklungsganges von der Urzeit bis in die letzten Jahre, wobei auch die neuzeitliche Gestaltung ausführliche Berücksichtigung findet. Vier weitere Auflagen, jede ein Meisterwerk an Stoffreichtum und Darstellungskunst, zeigen, wie sorgfältig Sch. arbeitete, wie leicht er die Forschungsergebnisse anderer zu verwerten verstand, wie mächtig er selbst unsere Wissenschaft gefördert hat. In der Tat ist Sch.s Deutsche Rechtsgeschichte, an deren sechster Auflage der Meister bis an sein Lebensende besserte, eine wahre Fundgrube namentlich auch für den Geschichtsforscher, der in diese oder jene rechtsgeschichtliche Frage tiefer eindringen und rasch die einschlägige Literatur finden will. Einen kurzen Auszug aus dem großen Buche verfaßte Sch. in den Jahren 1912 und 1913 für die Sammlung Goeschen. —

Schon von den Göttinger Tagen her waren B. und Sch. einander in aufrichtiger Freundschaft zugetan. „Dank der Größe der Auffassung ihres Berufes, die beiden eigen war, und vermöge der Verschiedenheit, in der sie ihrem Ziele zustrebten und ihre Aufgabe verstanden", sind sie es zeitlebens geblieben.[1] Anlaß zu regem Meinungsaustausch und gemeinsamer Arbeit bot ihnen namentlich auch die Herausgabe der Zeitschrift für Rechtsgeschichte und in den späteren Jahren die Vorbereitung des großen Wörterbuches der deutschen Rechtsprache. Schon 1893 hatte B. überzeugend auf die Notwendigkeit eines solchen Werkes hingewiesen, und seinem Einflusse war es zu danken, daß die Berliner Akademie die hierfür erforderlichen Mittel beschaffte. Er wurde Vorsitzender der Wörterbuchkommission, die fast jährlich in Heidelberg tagte. Sch. aber übernahm, wie kein zweiter hierfür trefflich geschult,

[1] U. Stutz in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte GA. XXXVI. S. XXXV.



frohen Mutes die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens. Dank seiner umsichtigen und verständnisvollen Mithilfe konnten die Vorarbeiten rasch fortschreiten. Es war beiden Gelehrten noch gegönnt, das erste Heft vollendet zu sehen. Vorher schon, nämlich im Jahre 1908, hatten Freunde und Mitarbeiter am Wörterbuch ihrem verehrten Leiter zum 70. Geburtstage als Ausschnitt aus dem schon gesammelten Material eine Festschrift gewidmet.

Nun sind die großen Meister, denen die Mitwelt so oft in Verehrung und Liebe huldigte, denen Fürsten, gelehrte Vereinigungen und hohe Schulen wohlverdiente Auszeichnungen zuerkannten, zu den Toten eingegangen. Ein reiches und kostbares Erbe aber besitzt die Nachwelt an ihren Werken. Unvergessen bleibt ihr großer Name und ihr segensreiches Wirken, so lange lebendiger Sinn für die großen Fragen der germanischen Vergangenheit, für das herrlich und kraftvoll erblühte Recht unseres Volkes die Menschheit erheben und begeistern wird.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Adolf Bachmann †.

In die ohnehin schwache Zunft deutschböhmischer Geschichtschreiber hat dieser nach kurzer Krankheit am 31. Oktober 1914 unerwartet eingetretene Todesfall eine empfindliche Lücke gerissen.

B., am 27. Januar 1849 in Kulsam im Egerer Bezirk geboren, war ein ruhiger Lebenslauf nach selbstgewähltem Plan beschieden. Er besuchte, um sich für das Lehrfach der Geschichte auszubilden, die Universitäten Prag, Göttingen, Berlin, promovierte 1871, war zuerst Gymnasiallehrer, habilitierte sich 1875 in Prag, wurde 1885 ordentlicher Professor, war mehrmals Dekan, 1902 Rektor, hatte Titel und Charakter eines Hofrates.

Seit 1901 widmete er sich auch dem politischen Leben, war Landtags- und Reichsratsabgeordneter, beteiligte sich besonders eifrig an den deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen und nahm in den letzten Jahren seines Lebens die Stelle eines Obmannes der deutschfortschrittlichen Partei in Böhmen ein.

Wir können hier nur seine Tätigkeit als Geschichtsforscher, die ihn auch mehrfach zu dieser Zeitschrift in Beziehung brachte, ins Auge fassen.[1]

Das Arbeitsgebiet B.s war anfangs böhmische und Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und erweiterte sich allmählich zu böhmischer Geschichte des Mittelalters überhaupt. Diese Grenzen hat er in seiner fast vier Jahrzehnte umfassenden publizistischen Tätigkeit — von politischen Broschüren abgesehen — sowohl zeitlich als sachlich selten überschritten: einmal in einer Abhandlung über die „Pragmatische Sanktion" in der Jurist. Vierteljahrschrift, Bd. 10, und dann in dem bis in die neueste Zeit reichenden „Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte", das 1895 in erster und 1904 in zweiter Auflage erschienen ist und anerkanntermaßen seinen Zweck vollkommen erfüllt.

Seine erste größere, im Archiv f. österreich. Geschichte 1876 (Bd. 54) erschienene Arbeit, betitelt „Ein Jahr böhmischer Geschichte (1457—58).

[1] An dem verspäteten Erscheinen dieser Zeilen trägt weder der Verfasser noch die Schriftleitung die Schuld.

Georg von Podiebrads Wahl, Krönung und Anerkennung" bildet gleichsam das erste Glied einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen, die fast ein Jahrzehnt sich fortsetzen und dann mit der großangelegten zweibändigen „Deutschen Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte" (Leipzig 1884, 1894) zu einem gewissen Abschluß gebracht wurden. Die vorzügliche, auf gründlichen archivalischen Studien beruhende Darstellung gewinnt noch dadurch an Wert, daß B. das gesamte von ihm gesammelte archivalische Material in den Fontes rerum Austriacarum, Abteil. II, Bd. 42, 44,46 (1879, 85, 92) veröffentlicht hat. Wie er selber dieses Werk nur als „Fortsetzung der früheren Arbeiten in mehrfacher Hinsicht betrachtet wissen wollte, so durfte man aus anderen Bemerkungen schließen, daß er auch mit der Veröffentlichung der „Reichsgeschichte" seinen Stoff noch lange nicht erschöpft habe. Er hat ausdrücklich die Bearbeitung der „Entwicklungsgeschichte der Maximilianischen Epoche" in Aussicht gestellt, von der aber nur einige Aufsätze, einer in dieser Zeitschrift Jg. IV (1901), erschienen sind, und seine mehrfachen Beiträge zur Geschichte König Georgs noch in den 90er Jahren ließen erwarten, daß er dieser wichtigen geschichtlichen Persönlichkeit eine selbständige Darstellung widmen werde.

Eben in dieser Zeit ward ihm aber der ehrende Auftrag zuteil, die Geschichte Böhmens in der Heeren-Ukertschen Sammlung zu bearbeiten, eine Aufgabe, die begreiflicherweise ihn fortan ganz in Anspruch nahm, um so mehr, als er bis dahin mit Ausnahme zweier Aufsätze über die „Einwanderung der Bayern" in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. 91 (1878) und über „Die Völker an der Donau nach Attilas Tod. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung", im Archiv f. österreich. Geschichte, Bd. 61 (1880) keinen Abschnitt der böhmischen Geschichte außer dem angeführten selbständig bearbeitet hatte. Jetzt allerdings vertiefte er sich eifrigst in die böhmischen Quellen des früheren böhmischen Mittelalters. Er schrieb 1897—1909 in rascher Folge über Cosmas, dessen Fortsetzer, die Hradisch-Oppatowitzer Annalen, Abt Gerlachs Chronik, Dalimil, Königsaaler Chronik, das Chronicon Procopii und andere Quellen der Hussitenzeit; — an sich zuviel, wenn man die mannigfachen und oft recht schwierigen Probleme berücksichtigt, die diese Themen dem Forscher stellen, aber auch aus dem Grunde, weil B. daneben zwei dicke Bände der böhmischen Geschichte — anderer Veröffentlichungen nicht zu gedenken — 1899 und 1905 herausgab. Das hatte zur Folge, daß seine quellenkritischen Studien heftig angegriffen wurden und seine Geschichte Böhmens, insbesondere der erste bis 1306 reichende Band, nicht in dem Maße befriedigte, als es bei diesem wichtigen Werke wünschenswert gewesen wäre. Wir verweisen nur auf die Anzeigen in dieser Zeitschrift Jg. V (1902).

Seine Fähigkeiten, Geschichte zu erforschen und darzustellen, hatte er längst vorher erwiesen und sein seltener Fleiß und seine Arbeitsfreudigkeit mußten auch anläßlich seiner letzten Arbeiten anerkannt werden. Sein Tod ist eine wirkliche Einbuße an Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit der deutschböhmischen Geschichtsgilde.

Brünn. Prof. Dr. B. Bretholz.



Zum Briefwechsel Einhards und des hl. Ansegis von Fontanelle (St. Wandrille).

Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der sog. „Formularsammlung von St. Denis".

Von

Max Buchner.

Das Schreiben, das uns im folgenden beschäftigen soll, ist uns durch die sog. Formularsammlung von St. Denis[1] im Codex Parisiensis latinus 2777 überliefert. Der französische Gelehrte Andreas Duchesne hat es im zweiten Band seiner „Historiae Francorum Scriptores"[2] zum erstenmal durch den Druck veröffentlicht. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dann der erwähnte Brief wiederholt herausgegeben: A. Teulet zog ihn bei seiner Edition der Werke Einhards heran; im 2. Band derselben[3] druckte Teulet jenes Schriftstück ab. Neuerdings wurde es dann von Eugène de Rozière in seinem „Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du Ve au Xe siècle"[4] publiziert. Endlich hat es auch Aufnahme gefunden in unsere Monumenta Germaniae: in den „Formulae" hat Karl Zeumer neben einer Reihe anderer Schriftstücke der „Collectio sancti Dionysii" auch den uns hier interessierenden Brief herausgegeben.[5] Da im folgenden für uns mehr als eine Stelle des Textes von Wichtigkeit ist, glaube ich der Einfachheit halber den ganzen Wortlaut des Schriftstückes auf Grund der Zeumerschen Edition wiedergeben zu sollen. Er lautet:

Carus carissimo, dilectus dilectissimo, filius in Christo patri ill., ill. humilis ill. abbati in Domino sempiternam salutem. Duo enim simul nostro versantur in animo, admiratio videlicet et tristitia: Quare? Quia, postquam a vestra dilectione corpore, non mente, separati sumus, neque per missum neque per mellifluos apices vestros de desiderabili prospiritate vestra, quam, Deo teste, semper audire et videre desideramus, certi effici meruimus. Notum igitur sit sapientiae vestrae, quoniam 5. Kal. Augustas saumas nostras partibus palacii dirigere dispositum habemus et postea propter opus eclesie tres dies

[1] Zuletzt herausgeg. von K. Zeumer in den M. G., Formulae Merowingici et Karolini aevi (1886), 493ff. [2] Paris 1636, 665.

[3] Einhardi omnia quae extant opera ed. A. Teulet, II (Paris 1843), 150ff.

[4] II. partie (Paris 1859), 1033f. als Nr. DCCLXV.

[5] A. a. O. 504 als cap. 17.

stare, easque festinanter deinde, Domino auxiliante, sequi volumus, ea videlicet ratione, ut 18. Kal. Septembr. ad Magantiam esse possimus. Nam si vobis placuerit, sicut dispositum habetis, ut per nos veniatis, tunc secundum voluntatem vestram iter nostrum disponere habemus. Nulla enim causa est, exceptis his que per nullum ingenium inmutare possumus, que voluntatem vestram, in quantum Christo auspice valemus, de his dimittere faciat. Fuimus namque ad locellum vestrum, in loco qui dicitur ill., ipsum man[sum con]sideravimus ibique nostrum repastum ex nostro adducere precepimus et una cum nostris vestrisque [fideli]bus in amore vestro illic letati sumus. Inde navigio pisces capiendo ad villam ... pervenimus. Tassilo vero, ut speramus, fidelis vester, de his, que ab eo quesivimus, [prude]nter nobis in omnibus responsum dedit, et putamus, si eum probaveritis et secundum [scien]tiam vel doctrinam vestram aliquod servicium ei iniunxeritis, quod vobis exinde placere [curab]it. Precamur denique, ut illo preposito vestro precipiatis, ut de illo manso, [quod] vestra caritas nobis beneficiavit, bonum certamen secundum promissionem vestram [face]re studeat, qualiter nobis vobisque exinde mercis adcrescat. De plumbo [autem] et materiamine similiter demandate, qualiter navigio juxta voluntatem [vestram de] Sancto[1] illo usque ad locum, ubi Signa confluit in mare, nos ita adducere [possimus], quatenus dominum meum sanctum illum, amatorem vestrum, una cum omnibus sanctis, quorum reliquias in monasterio habemus, intercessores exinde habeatis. Deus omnipotens evis temporibus in presenti seculo vos sanum et incolomem custodiat et in futuro cum sanctis angelis letabundum efficiat. Amen.

Wer ist der Schreiber dieser Zeilen? Wer ist der „Abt", an den sie sich wenden? Wann sind sie geschrieben? — Die Beantwortung dieser Fragen scheint zunächst nicht so sehr aus inneren als vielmehr aus äußeren Gründen unser Interesse wachzurufen; schon ein äußeres Moment läßt uns nämlich den Wunsch hegen, hinsichtlich des Verfassers, des Adressaten und namentlich hinsichtlich der Abfassungszeit des fraglichen Schriftstückes Bestimmteres zu erfahren und festzustellen; denn wenn uns solches gelingt, vermag der Brief uns auch einen Anhaltspunkt zu bieten zur Datierung der Sammlung, in welcher er uns überkommen ist: der „Formularsammlung von St. Denis". Nur wenn wir eine möglichst große Zahl der Schriftstücke, aus denen sich diese Sammlung zusammensetzt, tunlichst bestimmt datieren können, werden wir die bisher kontroverse Frage nach der genaueren[2] Entstehungszeit dieser Sammlung[3] einer Lösung

[1] So Zeumer; Rozière a. a. O. liest „loco"; der Kodex hat nach Zeumer a. a. O. 503 Note 1: „co".

[2] Darüber, daß die Sammlung im Laufe des 9. Jahrhunderts abgeschlossen ist, ist man sich ja einig.

[3] Vgl. zur Entstehungszeit vorläufig Nouveau traité de diplomatique III (Paris 1757), 343ff., wo die in Frage kommenden Blätter des cod. Par. lat.

entgegenzuführen imstande sein. Das aber wäre — von allem andern abgesehen — schon allein darum im Interesse der geschichtlichen Forschung äußerst wünschenswert, weil diese Sammlung auch die älteste Überlieferung des „Constitutum Constantini" und damit einer der berühmtesten mittelalterlichen Fälschungen enthält und weil somit die Entstehungszeit der sog. Formularsammlung von St. Denis zugleich einen terminus ante quem für das Datum jener Fiktion oder doch für die Formulierung des uns überkommenen Wortlauts derselben bietet.

2777 als noch vor 840 geschrieben erklärt werden; G. H. Pertz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII (1839), 43; F. Maaßen, Bibliotheca latina juris canonici manuscripta, in den [Wiener] Sitzungsberichten der philos.-hist. Kl. Bd. LIV, Jahrgang 1867, S. 220; H. Grauert, Die konstantinische Schenkung, im Historischen Jahrbuch III (1882), 13f. ist geneigt, eine spätere Abfassungszeit anzunehmen, während K. Zeumer a. a. O. 493f. (vgl. auch K. Zeumer, Der älteste Text des Constitutum Constantini, in der Festgabe für R. v. Gneist, Berlin 1888, S. 41) vermutet, die Sammlung sei schon unter Abt Fardulf von St. Denis († 806), also bereits am Beginn des 9. Jahrhunderts abgeschlossen worden. — Seit etwa fünf Jahren habe ich mich mit der Untersuchung der einzelnen Schriftstücke, welche diese Sammlung umfaßt, beschäftigt, um auf diese Weise die Entstehungszeit der ganzen Formularsammlung ermitteln zu können. Es ergab sich mir hierbei nunmehr mit voller Bestimmtheit, daß die Sammlung durch den Erzkaplan Ludwigs des Frommen, Abt Hilduin von St. Denis, und durch den gleichzeitig mit ihm als Hofbeamter fungierenden obersten Kanzler, Fridugis von St. Martin in Tours, zwischen 819 und 830 angelegt worden ist. Die ausgedehnten und weitverzweigten Forschungen, auf Grund deren ich zu dieser Erkenntnis kam, sowie meine hiermit in Zusammenhang stehende Arbeit über umfangreiche Fälschungen, die in der Zeit Hilduins in St. Denis hergestellt wurden, hoffe ich in nicht allzu ferner Zukunft ausarbeiten und veröffentlichen zu können. Vorläufig verweise ich auf meine Einzelstudien über die Kapitel 18, 23 und 24 der genannten Sammlung, die unter den Titeln: „Ein Brief des Ermoldus Nigellus an Pippin I. von Aquitanien" (im Histor. Jahrb. XXXV, 1914, S. 1ff.) und „Zur Biographie des hl. Aldrich" (in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXV = N. F. IV, 1914, S. 201ff.) erschienen sind. Auf die Kritik dieser beiden Studien durch Levison im N. A. XL, 465ff., habe ich im Histor. Jahrb. XXXVII, 1916, S. 221ff. und in den eben genannten „Studien" XXXVII bez. N. F. VI, 1916, S. 392ff. geantwortet. Sollten seitens Levisons noch neue Gesichtspunkte in dieser Kontroverse vorgebracht werden, so werde ich im Zusammenhang mit meiner erwähnten abschließenden Untersuchung über unsere Formularsammlung, nicht aber vorher, nochmals auf diese Frage zurückkommen. — [Nachtrag:] Vgl. neuestens auch Levison, Noch einmal Ermoldus Nigellus und das Formularbuch von Saint-Denis, im Histor. Jahrb. XXXVII (1916) 683ff.

Der erste Herausgeber des fraglichen Schriftstückes, Duchesne, hat sich über dessen Verfasser und Abfassungszeit mit keinem Worte ausgelassen. Anders Teulet[1]: er wirft die Frage auf, ob jener Brief nicht Einhard zugeteilt werden könne. Die Gründe, die für und gegen diese Hypothese sprechen würden, hat Teulet gewissenhaft aufzuzählen gesucht: dafür, daß der Brief jedenfalls in der Zeit Einhards abgefaßt ist, zeugen nach Teulet das Alter der Handschrift, die ihn uns überliefert hat, der Stil, in welchem die Zeilen abgefaßt sind, und ebenso die Formeln, welche der Text enthält. Zudem zieht Teulet einen andern Brief, der sicher von Einhard herrührt, heran[2] und macht auf Anklänge unseres Schreibens an diese Zeilen aufmerksam. In beiden Schriftstücken kommt nämlich der Absender auf einen von ihm unternommenen Kirchenbau und auf eine hierfür nötige Bleilieferung zu sprechen.[3] Da sich diese Stelle in dem Briefe Einhards auf den Bau der Marzellin- und Petrusbasilika[4] im heutigen Seligenstadt (Obermühlheim) am Main bezieht, mit welchem Einhard in den Jahren 833/4 beschäftigt war[5], so zeigte sich

---

[1] a. a. O. 150, A. 1.

[2] Es ist Brief Nr. 46 in der Ausgabe Teulets; in der Edition der Briefe Einhards von K. Hampe in den M. G. Epistolae V (= Epistolae Karolini aevi III) ist es Brief Nr. 36 auf S. 127f., vermutlich im Herbst 834 geschrieben.

[3] Brief Einhards: „.... quando ... de tecto basilice beatorum Christi martyrum Marcellini et Petri, quam ego nunc .... construere molior, locuti sumus, et constitit inter nos de plumbo emendo ... Sed quamvis opus basilicae nondum ad hoc perductum sit, ut tegendi necessitas me te admonere conpellat, tamen ... semper videtur esse festinandum ... Proinde precor .... ut me de eodem plumbo emendo per litteras tuas digneris facere certiorem ...“ Vgl. in unserem Brief die Stellen: „Notum ... sit ..., quoniam ... dispositum habemus ... propter opus eclesie tres dies stare ... De plumbo ... et materiamine ... demandate, qualiter navigio juxta voluntatem [vestram de] Sancto illo usque ad locum, ubi Signa confluit in mare, nos ita adducere [possimus], quatenus dominum meum sanctum illum, amatorem vestrum, una cum omnibus sanctis, quorum reliquias in monasterio habemus, intercessores exinde habeatis.“

[4] Es ist im wesentlichen die spätere Abtei- und nunmehrige Pfarrkirche daselbst; vgl. E. Braden, Die Pfarrkirche zu Seligenstadt, im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XIII (1874), 100ff.; Friedrich Schneider, Über die Gründung Einharts zu Seligenstadt, in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XII (1873), 294; K. Hampe, Zur Lebensgeschichte Einhards, im N. A. XXI (1896), 613; besonders Gg. Schäfer in den Kunstdenkmälern im Großherzogtum Hessen (A. Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, Darmstadt 1885), 171ff.

[5] Vgl. E. Bacha, Étude biographique sur Eginhard (Dissertations aca-

Teulet geneigt, die betreffende Stelle in unserem Briefe gleichfalls mit diesem Kirchenbau in Zusammenhang zu bringen. Aber ein solcher Versuch stößt, wie Teulet selbst offen bekannt hat, auf mehr als eine Schwierigkeit: die Kirche, um welche es sich in dem Schreiben des Unbekannten handelt, ist offenbar nur einem Patron geweiht, nicht zwei Heiligen, wie die von Einhard errichtete Marzellin- und Petruskirche in Seligenstadt; spricht ja doch der Verfasser unseres Briefes von dem „dominus meus sanctus ille", zu dessen Ehren der Kirchenbau aufgeführt wird, nicht von „domini mei sancti illi", wie es Einhard tun würde, wenn es sich um die Patrone seiner zu Beginn der dreißiger Jahre in Seligenstadt erbauten Kirche handeln würde. Freilich bemerke ich, daß dieser Umstand allein noch nicht genügen würde, um die Autorschaft Einhards an dem fraglichen Briefe auszuschließen. Denn es wäre ja auch der von Teulet außer acht gelassene Fall denkbar, daß sich der in dem Schreiben des Unbekannten erwähnte Kirchenbau zwar nicht mit der Errichtung der Marzellin- und Petrusbasilika in Seligenstadt, wohl aber mit einem der anderen Kirchenbauten deckt, die Einhard im östlichen Franken aufgeführt hat: durch Einhard selbst[1] wissen wir nämlich, daß er in dem ihm von Kaiser Ludwig dem Frommen geschenkten Michelstadt im Odenwald eine Basilika hatte aufführen lassen[2]; wir wissen ferner, daß Einhard in Obermühlheim (Seligenstadt) bereits vor der

démiques publiées par G. Kurth, Liège 1888), 58; Hampe a. a. O. 615; F. Kurze, Einhard (Wissensch. Beil. zum Jahresbericht des Königl. Luisengymnasiums zu Berlin, Ostern 1899, Berlin 1899), 71.

[1] Translatio et miracula SS. martyrum Christi Marcellini et Petri I cap. 8, in den M. G. Ss. XV, 1. Teil, S. 243; vgl. Bacha a. a. O. 47f., 57; Kurze a. a. O. 40.

[2] Es ist die in wesentlichen Resten bis in unsere Tage erhaltene Basilika in Steinbach bei Michelstadt. Deren Identität mit Einhards Basilika wird heute von der Forschung einmütig angenommen; s. darüber G. Schäfer, Die Einhard-Basilika bei Michelstadt im Odenwald, in der von C. v. Lützow herausgegebenen Zeitschrift für bildende Kunst IX (1874), 129ff.; Draudt, Das Kloster Michelstadt, Steinbach im Odenwald, im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XIII (1874), 385ff.; Friedr. Schneider, Die Karolingische Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald, in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIII (1874), 99ff.; R. Adamy, Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald (Darmstadt 1885), 7f.; Kurze, Einhard, 40; besonders auch G. Schäfer in den Kunstdenkmälern im Großherzogtum Hessen (A. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, Darmstadt 1891), 246ff.

Errichtung der Marzellin- und Peterskirche daselbst ein anderes Gotteshaus gebaut hatte.[1] Wollte man an dieses oder auch an die Einhards-Basilika in Michelstadt (bzw. Steinbach) denken statt an die Marzellin- und Petersbasilika, so wäre allerdings die Einzahl „dominus meus sanctus ille" in unserem Briefe kein Hindernis, ihn Einhard zuzuteilen und den erwähnten Kirchenbau auf die Herstellung eines dieser beiden Gotteshäuser zu beziehen; denn wohl keines derselben war gleich der Marzellin- und Peterskirche zwei Patronen, sondern bloß einem Heiligen geweiht.[2]

Gleichwohl kann sich der Kirchenbau, von welchem in unserem Briefe die Rede ist, ebensowenig wie auf die letztgenannte Kirche auch auf die beiden andern von Einhard aufgeführten Gotteshäuser beziehen. Mit Recht hat nämlich schon Teulet hervorgehoben, daß, wenn es sich wirklich um einen Bau Einhards am Main oder — wie ich in Rücksicht auf die Einhards-Basilika in Steinbach (Michelstadt) hinzufüge — im Odenwalde handeln würde, es unbegreiflich wäre, warum der Verfasser des Briefes das Baumaterial zu Schiff in das Gebiet „ubi Signa confluit in mare" gebracht wissen will. Denn da unter dem Namen „Signa" zweifellos die Seine zu verstehen ist[3], so ist mit „locus, ubi Signa confluit in mare" ein im Mündungs-

[1] Darüber s. Bacha a. a. O. 57f.; Hampe im N. A. XXI, 613; Kurze a. a. O. 44. Neuerdings wollte Marguerite Bondois, La translation des Saints Marcellin et Pierre (Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences historiques et philologiques 160. fasc., Paris 1907), 72, A. 1 die Errichtung zweier Gotteshäuser in Obermühlheim seitens Einhards in Abrede stellen; doch vermag ihre Darlegung die Beweisführung Bachas und namentlich Hampes nicht umzustoßen.

[2] Die von Einhard in Obermühlheim vor 827 errichtete Kirche ist nach Hampe im N. A. XXI, 613f. (vgl. Kurze, Einhard, 44) höchstwahrscheinlich identisch mit der Lorenzkirche in Seligenstadt, die erst im 19. Jahrhundert niedergerissen wurde. Einhards Basilika in Michelstadt (bzw. in Steinbach) war später der hl. Maria geweiht; doch wäre zu berücksichtigen, daß Einhard bei Vollendung des Baues noch unschlüssig darüber war, „in cuius potissimum sancti vel martyris nomine atque honore dedicari deberet" (Translatio I cap. 1 a. a. O. 240); erst später scheint die Kirche der hl. Jungfrau geweiht worden zu sein; s. dazu Fr. Schneider in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIII, 123.

[3] S. über die Formen, die für „Sequana" (Seine) vorkommen, J. J. Egli, Nomina geographica, 2. Aufl., Leipzig 1893, 838; für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts ist die Form Sigona (Chronicarum, quae dicuntur Fredegarii scholastici liber IV, cap. 20, ed. B. Krusch, in den M. G. Ss. rer. Merovingicarum II, 128, s. im Index 551), für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts die Form

gebiet der Seine gelegener Ort gemeint. Daß aber das Material für einen Bau am Main oder im Odenwald zu Schiff bis in die Gegend der Seinemündung gebracht und hier dann ausgeladen worden sei, wäre eine geradezu ungeheuerliche Annahme! Teulet schlägt daher eine Konjektur vor — freilich eine Konjektur, die nicht minder ungeheuerlich als jene Annahme klingt: er meint, unter „Signa" sei vielleicht unsere deutsche Sieg — ihr Name lautet im mittelalterlichen Latein nicht „Signa" sondern „Siga"[1] — zu verstehen. Nun mündet aber die Sieg nicht „in mare", sondern in unsern Rheinstrom! Teulet sieht sich daher gezwungen, das „mare" kurzerhand zu verwandeln in „Hrenum". Daß solche Verwandlungen für den Historiker nicht zulässig sind, versteht sich von selbst. Aber selbst wenn wir sie gelten ließen, so wäre damit — Teulet ist sich dessen selbst bewußt und ehrlich genug, es auch zu bemerken — soviel als nichts erreicht. Denn wenn Einhard für einen Bau am Main oder im Odenwald Baumaterialien gebraucht hätte, wozu sollte er diese dann bereits bei der Siegmündung, also bei Bonn, haben ausschiffen lassen? Zweifellos hätte er sie in diesem Falle weiter rheinaufwärts und dann auch den unteren Main hinauf bis unmittelbar nach Seligenstadt zu Schiff gebracht und nicht statt dessen den Landweg, der eine Durchquerung des Taunus nötig gemacht hätte, gewählt! — Die Hypothese, daß der Kirchenbau, von dem in unserem Briefe die Rede ist, auf eine der Bauunternehmungen Einhards zu beziehen und daß dieser daher als Verfasser des Schriftstückes anzusehen ist, kann somit keinesfalls als stichhaltig befunden werden. Teulet selbst äußert sich denn auch hinsichtlich der Autorschaft Einhards ziemlich resigniert[2], wenngleich er nicht davon Abstand genommen hat, die Zeilen jenes Unbekannten in die Sammlung der Briefe Einhards aufzunehmen, allerdings in die Gruppe jener Schreiben, deren Authentizität zweifelhaft sei.[3] — Entschiedener als Teulet spricht de Rozière[4] unser Schriftstück Einhard ab: wohl sei es von einem Zeitgenossen Einhards, wohl

„Signe" bezeugt; zwischen diesen beiden Formen steht (in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts) unsere Form „Signa"; über den Ausfall des „o" nach der betonten Silbe s. H. Suchier, Die französische Sprache und ihre Mundarten, im Grundriß der romanischen Philologie, herausgeg. von G. Gröber, I (Straßburg 1888), 577.

[1] H. Österley, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters (Gotha 1883), 633.

[2] „. . . . il est fort douteux que cette lettre soit d'Éginhard."

[3] „Epistolae dubiae." A. a. O. 143 ff. [4] A. a. O. 1033, Nr. DCCLXV, Note a.

möchte man es zunächst diesem selbst zusprechen, aber eine nähere Untersuchung lehre, daß es aus Einhards eigener Feder nicht herrühre.

In der Tat liegt nicht ein Umstand vor, der uns berechtigen würde, auch nur vermutungsweise Einhard als Verfasser anzunehmen. Die methodische Forschung wird sich überhaupt nicht dazu entschließen können, auf diese oder jene Persönlichkeit als den mutmaßlichen Verfasser zu raten, sondern sie wird bei den Angaben, welche der Wortlaut des Schreibens selbst bietet, namentlich zunächst bei den wenigen Namen, die in der Überlieferung nicht durch die formularhafte Wendung „ill." ersetzt sind, einzusetzen suchen.

Ein solcher Name ist „Magantia". Der Schreiber will am 15. August in Mainz sein und hier den Adressaten vertreten. Auf Grund dieser Stelle nimmt Zeumer[1] an, daß der Verfasser des Schreibens, der ein Abt sei[2], bei Abfassung seines Briefes beabsichtigte, nach Mainz zu einer im August daselbst tagenden Versammlung zu ziehen; da nun eine derartige Tagung zu Mainz während des Monates August unter Karl dem Großen[3] nur für das Jahr 800[4] überliefert ist[5], so vermutet Zeumer, unser Schriftstück sei in diesem Jahre[6] abgefaßt. — Es sei

---

[1] A. a. O. 504, Note 4.

[2] Das ist dem ganzen Zusammenhang zu entnehmen: der „dominus meus sanctus ill." ist offenbar der Patron jener Kirche, welcher der Schreiber als Bischof oder Abt vorsteht; daß es sich um kein Bistum, sondern um eine Abtei handelt, lehren die Worte: „... quorum reliquias in monasterio habemus."

[3] In seine Regierungszeit will ja Zeumer die mutmaßliche Entstehungszeit der Formularsammlung verlegen; s. oben S. 355, Anm. 3.

[4] Bei Zeumer a. a. O. 504, Note 4, heißt es „810"; doch ist das offenbar ein Druckfehler, wie die Zitate sowie die richtige Zahl „800" auf S. 493 zeigen.

[5] S. J. F. Böhmer, Regesta imperii I, bearbeitet von E. Mühlbacher, 2. Aufl. von J. Lechner (1908), Nr. 358 (349) b; vgl. S. Abel und B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II (1883), 217 ff.

[6] Und zwar will Zeumer den Brief zwischen den 28. Juli und 15. August datieren; daß der 15. August als terminus ante quem zu betrachten ist, ist zweifellos. Dagegen scheint es mir mehr als fraglich zu sein, ob der 28. Juli als terminus a quo gelten darf; denn wenn der Schreiber dem Adressaten kund tut: „quoniam 5. Kal. Augustas saumas nostras partibus palacii dirigere dispositum habemus", so ist damit doch nicht gesagt, daß der 28. Juli schon der Vergangenheit angehöre. Eine gegenteilige Auffassung ist mindestens ebensowohl möglich. — Als ich den Brief in meinem Histor. Praktikum behandelte, machte Herr P. Aloys Seibert darauf aufmerksam, daß das Wörtchen „postea" nach der angeführten Stelle (s. oben S. 353 den Wortlaut) dafür spricht, daß der 28. Juli noch in der Zukunft liegt.

gestattet, zu dieser Hypothese folgendes zu bemerken: Daß der Adressat zu einer Versammlung nach Mainz ziehen wollte, wird zwar nirgends in dem Briefe ausdrücklich gesagt; doch ist es auch meines Erachtens das Nächstliegende, die Vertretung des Adressaten durch den Schreiber auf eine Versammlung, auf einen Reichstag oder dergl., zu beziehen; immerhin bestünde die Möglichkeit, daß der Schreiber den Adressaten bei einer andern Angelegenheit, etwa im Hofgericht, zu vertreten beabsichtigte. — Aber auch wenn man voraussetzt, daß sich jene Vertretung auf eine Versammlung bezog, so ist doch wohl die weitere Annahme, der Brief sei in das Jahr 800 zu verlegen, nur eine von vielen Möglichkeiten; denn es könnte sich ja auch um eine Tagung in Mainz während des Monats August handeln, die wohl stattgefunden hat, von der uns aber nichts überliefert ist. Ebensogut wäre der Fall denkbar, daß die Versammlung, deren Besuch der Schreiber allerdings beabsichtigte, schließlich überhaupt nicht zustande kam. Aus den Tagen Ludwigs des Frommen ist uns ausdrücklich die Tatsache überliefert, daß eine für das Jahr 828 projektierte Reichsversammlung aus äußeren Gründen unterbleiben mußte.[1]

Die Zeumersche Hypothese geht ausschließlich von der Tatsache aus, daß jener Abt, der als Absender des Schreibens zu gelten hat, am 15. August in Mainz zu sein gedenkt. Nun gibt uns aber der Wortlaut des Briefes selbst noch nähere Anhaltspunkte, um die Person jenes Abtes festzustellen. Er sagt uns nämlich, daß dieser Abt mit einem Kirchenbau beschäftigt ist.[2] Die Kirche, um deren Bau es sich handelt, ist — wie der Zusammenhang lehrt — die Klosterkirche, welcher der Absender unseres Briefes vorsteht.[3] Da es nun heißt, es

---

[1] S. das Rundschreiben Ludwigs und Lothars von der Wende 828/9, in den M. G. Capitularia II, 3 ff., Nr. 185, und M. G. Concilia II, pars 2, S. 597ff., Nr. 50 B; Reg. imp. I 2, Nr. 854: Simson a. a. O. I, 300; vgl. dazu Bondois a. a. O. 94 ff., sowie nun auch Studien und Mitteilungen aus der Geschichte des Benediktinerordens XXXV, 204 f., Anm. 3.

[2] „... disposítum habemus ... propter opus eclesie tres dies stare."

[3] Den Heiligen, zu dessen Ehre der fragliche Bau ausgeführt werden sollte, bezeichnet der Schreiber des Briefes als „dominus meus", d. h. eben als den Patron der Kirche seines Klosters; die Gnade dieses Heiligen, wie auch aller übrigen Heiligen, deren Reliquien man in dem Kloster hatte, verspricht der Absender dem Adressaten für die Förderung des Kirchenbaues („... quatenus dominum meum sanctum illum ... una cum omnibus sanctis, quorum reliquias in monasterio habemus, intercessores exinde habeatis").

solle das Baumaterial in die Gegend der Seinemündung geschafft werden[1], so muß das Kloster, an dessen Spitze der Schreiber unseres Briefes als Abt stand, im Gebiet der Seinemündung gesucht werden.

Das ist natürlich ein wesentlicher Punkt, der bei Aufstellung einer den Absender des Briefes betreffenden Hypothese — weit mehr als der erwähnte Aufenthalt des Unbekannten in Mainz — heranzuziehen sein wird. Denn während die Beziehungen des Schreibers zu Mainz nur zufälliger, vorübergehender Natur sind, steht er zu dem fraglichen Kloster im Gebiet der untersten Seine als dessen Abt in dauerndem, engem Verhältnis. An diesem Punkte wird daher die Forschung am besten einsetzen.

Es fragt sich zunächst, ob im Gebiet der unteren Seine ein Kloster gelegen ist, das als jenes „monasterium" gelten kann, von dem der Briefschreiber spricht und dessen Abt er ist. — Das „Monasterium Villare" — es ist das heute Montivilliers —, das nicht weit von der Seinemündung, nordöstlich von Le Havre, liegt und daher in Frage kommen möchte[2], kann keinesfalls jenes „monasterium" sein; denn das „Monasterium Villare" war ein Frauenkloster, an dessen Spitze Äbtissinnen, nicht Äbte, standen.[3] Ebensowenig kann ein zweites und drittes der Seinemündung benachbartes Kloster, „Grestanum" und „Valassia", mit dem „monasterium" gemeint sein, das in unserem Briefe erwähnt wird; denn „Grestanum" ist eine Gründung des 11., „Valassia" sogar erst des 12. Jahrhunderts.[4] Dagegen kommt ein anderes Kloster sehr wohl in Betracht, das gleichfalls im Gebiet der untersten Seine gelegen ist: die berühmte Abtei Fontanelle (St. Wandrille en Rençon). Allerdings: unmittelbar an der heutigen Mündung der Seine in das Meer ist St. Wandrille nicht gelegen. Doch ist

[1] „De plumbo ... et materiamine ... demandate, qualiter ... usque ad locum, ubi Signa confluit in mare, nos ... adducere [possimus] ..."

[2] Im Gebiet der Seine-Mündung (s. Spruner-Menke, Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl., Gotha 1880, Nr. 53: „Frankreich nach seiner kirchlichen Einteilung bis 1322"; A. Longnon, Atlas historique de la France, Paris 1885, Pl. VII) liegen folgende Abteien: Monasterium Villare (Montivilliers), Grestanum (Grestain), Valassia (Valasse) und Fontanella (S. Wandregisili, Fontanelle).

[3] S. Gallia Christiana XI (1759), 281 f. — Daß der Absender unseres Briefes nicht etwa eine Äbtissin sein kann, sondern ein Abt ist, zeigen schon die Worte: „Carus ... dilectus ... filius ..."

[4] S. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topo-bibliographie I, 1355, und II, 3213.

hierbei zu bedenken: einmal, daß ehedem die Mündung der Seine bereits wesentlich oberhalb des heutigen Mündungsgebietes erfolgte[1]; ferner, daß in unserem Briefe ja keineswegs gesagt wird, daß das fragliche Kloster bzw. dessen Kirche selber da, „wo die Seine ins Meer mündet", gelegen ist; diese Gegend der Seine-Mündung wird vielmehr bloß als Ort, an dem die Baumaterialien ausgeschifft werden sollen, genannt; daß das betreffende Kloster von diesem Platze natürlich nicht weit entfernt anzunehmen ist, ist selbstverständlich; in der Tat ist auch St. Wandrille nahe an der ehemaligen Seine-Mündung gelegen; warum man das für diese Abtei bestimmte Baumaterial nicht noch etwas Seine-aufwärts bringen und erst hier ausschiffen ließ, zeigt ein Blick auf die Karte: an der St. Wandrille zunächst gelegenen Stelle am rechten Seineufer ist der Fluß von einem ziemlich schroff abfallenden Höhenzug begrenzt[2] — leicht erklärlich, warum diese Stelle sich nicht zum Ausladen der Fracht eignete.

Es wird demnach — zunächst ausschließlich vom örtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet — unter dem „monasterium" des Briefschreibers die Abtei Fontanelle zu verstehen sein; die Zulässigkeit dieser Annahme gewinnt etwas dadurch an Bedeutung, daß einerseits in dem Briefe von Reliquien einer Reihe von Heiligen die Rede ist, die man in dem fraglichen Kloster besaß[3], und daß anderseits nach den zwischen 834 und 845 abgefaßten „Gesta abbatum Fontanellensium"[4] der Stifter der Abtei Fontanelle, St. Wandregisilus, nach Rom gesandt und von hier „eine große Anzahl von Reliquien der Apostel und Märtyrer Christi" hatte holen lassen[5], daß man somit in Fontanelle die Reliquien von vielen Heiligen zu besitzen sich rühmte, geradeso, wie der Autor unseres Schreibens

---

[1] S. Vivien de Saint-Martin, Nouveau dictionnaire de géographie universelle V (1892), 777

[2] Unmittelbar bei Caudebec; s. auch Vivien de Saint-Martin I, 655, und V, 501.

[3] „... cum omnibus sanctis, quorum reliquias in monasterio habemus."

[4] Ed. S. Loewenfeld, in den Ss. rerum Germ. in usum scholarum (1886); vgl. zur Abfassungszeit ebd. S. 5; s. auch A. Rosenkranz, Beiträge zur Kenntnis der Gesta abbatum Fontanellen.

[5] Cap. 1 a. a. O. 15: „Misit ... venerandus pater ... Godonem ad urbem Romuleam propter pignera beatorum apostolorum ac martyrum Christi ... Qui votis piis patris ... parens ... Romam abiit ... acceptam maximam reliquiarum copiam apostolorum ac martyrum Christi, quas etiam dinumerare longum est, rediens secum detulit."

solches von seinem Kloster tut. Doch kann dieses Zusammentreffen natürlich nur wenig beweisen.

Die Hypothese, daß wir es bei dem in Frage stehenden „monasterium“ mit der Abtei Fontanelle, bei dem Briefschreiber selbst, den wir als Vorsteher dieses „monasterium“ kennen gelernt haben, sonach mit einem Abte von Fontanelle zu tun haben, diese Hypothese könnte freilich erst dann einen erheblicheren Anspruch auf Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn es sich nachweisen ließe, daß man sich in Fontanelle in der Zeit, in welche ungefähr die Abfassung unseres Briefes fällt, also etwa im ersten Drittel des neunten Jahrhunderts[1], mit einem Kirchenbau beschäftigte. Ein solcher Nachweis ist nun auf Grund der „Gesta abbatum Fontanellensium“ tatsächlich zu erbringen. Diese Quelle, die, wie erwähnt, selbst noch in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts geschrieben ist, berichtet nämlich in eingehender Weise von den Bauten, die Abt Ansegis von Fontanelle unternahm[2]; sie erzählt namentlich von der beträchtlichen Erweiterung, welche die Peterskirche — es war dies die Hauptkirche der Abtei, neben welcher sich noch andere unbedeutendere Gotteshäuser befanden[3] — durch Abt Ansegis erfuhr: Ansegis habe diese Kirche an der Westseite um dreißig Fuß in der Länge und um ebensoviele Fuß in der Breite vergrößern lassen[4]; zudem habe er darüber ein Oratorium[5] errichten lassen, das er zu Gottes und des Erlösers Ehre zu weihen wünschte; sein rascher Tod habe ihn aber an der Fertigstellung dieses Baues verhindert. Bei der erwähnten Peterskirche habe Ansegis auf den First des Turmes noch eine vierwinklige Pyramide aus gedrechseltem Holze setzen und sie mit Blei, Zinn und vergoldetem Kupfer bedecken sowie eben darin drei Glocken auf-

[1] Darüber, daß der fragliche Brief in der Zeit Einhards geschrieben ist, sind sich Teulet, de Rozière und Zeumer einig; auch wir werden in dieser Hinsicht zu demselben Ergebnis kommen.

[2] Gesta abbatum Fontanellensium ed. Loewenfeld, cap. 17, S. 54: „Aedificia autem publica ac privata ab ipso coepta et consummata haec sunt ...“

[3] Gallia christiana XI (1759), Sp. 156.

[4] Vgl. die Miracula SS. Waldeberti et Eustasii in den M. G. Ss. XV pars 2, S. 1174: [Ansegisus] „situm aecclesiae longius extendit.“

[5] „Coenaculum“; vgl. das „coenaculum“, das Einhard an seiner Basilika zu Seligenstadt „supra porticum“ errichten ließ (Translatio SS. Marcellini et Petri III, cap. 12, in den M.G. Ss. XV, 1. Teil, S. 252); dazu Friedrich Schneider, Über die Gründung Einharts zu Seligenstadt, in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XII (1873), 301.

hängen lassen; vor dieser Erhöhung sei nämlich der Bau viel zu niedrig gewesen.[1]

Wir wissen somit, daß in Fontanelle, d. h. in jenem Kloster, das wir auf Grund der in unserem Briefe selbst enthaltenen örtlichen Angabe unter dem „monasterium", dessen Leitung der Absender des fraglichen Schriftstückes innehatte, verstehen zu müssen glaubten, unter Abt Ansegis[2] ein Kirchenbau, ein „opus eclesie" ausgeführt wurde, indem Ansegis die Hauptkirche der Abtei sowohl nach der Längs- wie nach der Breitseite hin wesentlich erweitern ließ. Dieser Kirchenbau ist jenes „opus eclesiae", mit dem der Absender unseres Briefes beschäftigt ist und für welches er das nötige Baumaterial in die Gegend: „ubi Signa confluit in mare", herbeigeschafft wissen will; das „plumbum et materiamen", das der Schreiber des Schriftstückes braucht, sind jene Materialien, welche Ansegis damals nötig hatte, als er jenen Kirchenbau ausführte, insbesondere als er die Pyramidenspitze, welche er dem Turm der Peterskirche aufsetzte und die

---

[1] a. a. O. S. 55: „Aecclesia autem sancti Petri a parte meridiana sita est, versa tamen ad orientem; ipsam etiam a parte occidentali triginta pedum in longitudine ac totidem in latitudine accrevit, constructio desuper coenaculo, quam in honore domini Dei ac Salvatoris nostri Jesu Christi dedicandam fore praeoptabat; sed et ipsum opus propter mortem eius tam citam imperfectum remansit. In eadem autem sancti Petri basilica piramidam quadrangulam altitudinis triginta quinque pedum, de ligno tornatili compositam, in culmine turris eiusdem aecclesiae collocari jussit; quam plumbo, stagno ac cupro deaurato cooperiri jussit, triaque ibidem signa posuit; nam antea nimis humile hoc opus erat."

[2] Bei der Behandlung dieser Untersuchung in meinem Histor. Praktikum warf Herr P. Angelus Sturm in dankenswerter Weise die Frage auf, ob nicht unter dem Kirchenbau, von dem in unserem Briefe die Rede ist, die Tätigkeit des Abtes Gervold († 806) auf baulichem Gebiete verstanden werden könne. Von ihm berichten nämlich die Gesta abbatum Fontanellensium cap. 16 a. a. O. 47 u. a., daß er die Peterskirche „plumbo cooperuit, similiter sancti Michaelis archangeli". Herr stud. germ. Hermann Hanner hat in einem trefflichen Referate die Gründe zusammengefaßt, die man für die Meinung anführen könnte, daß Abt Gervold der Schreiber unseres Briefes ist. Gleichwohl scheinen mir die Argumente, welche für die Autorschaft Ansegis' sprechen, zu überwiegen, namentlich deshalb, weil von einem „Kirchenbau" Gervolds streng genommen doch nichts überliefert ist; denn die von Gervold vorgenommene Bedeckung der Peters- (bez. Michels-) Kirche mit Blei (plumbo cooperuit) kann doch wohl nicht unter dem „opus eclesiae" verstanden werden, von dem der Schreiber unseres Briefes spricht. Wohl aber paßt dieses „opus eclesiae" auf den Erweiterungsbau, den Ansegis an der Peterskirche vornahm.

aus gedrechseltem Holz verfertigt war, „mit Blei, Zinn und vergoldetem Kupfer“ bedecken ließ, wie uns solches der Bericht der „Gesta“ ausdrücklich überliefert. — Wie wir hörten[1], könnte die von Einhard zu Seligenstadt errichtete Marzellin- und Peterskirche schon allein deshalb nicht in Frage kommen, weil sie zwei Heiligen geweiht war, während Patron der Kirche, um deren Bau es sich in unserem Briefe handelt, nur ein Heiliger ist; das trifft nun aber wieder auf die Basilika zu, welche Abt Ansegis zu Fontanelle erweiterte: auf die Hauptkirche dieser Abtei, die Peterskirche daselbst. Auch dieser Umstand spricht für die Richtigkeit unseres Ergebnisses, es sei unter der „eclesia“ des Briefes ebendiese Peterskirche, unter dem „monasterium“ aber die Abtei Fontanelle zu verstehen. Daß der Vorstand dieses „monasterium“ und damit der Verfasser unseres Schriftstückes dann niemand anders als Abt Ansegis von Fontanelle sein kann, der nach dem Erwähnten den fraglichen Bau ausgeführt hat, ergibt sich als eine notwendige Folgerung.

In der Tat paßt nun all das, was wir dem Wortlaut unseres Briefes selbst über die Person des Schreibers entnehmen können, ganz trefflich auf die Person des hl. Ansegis von Fontanelle[2]; eine Reihe von Gründen zeugen für die Identität desselben mit dem Autor unseres Briefes: nicht nur, daß beide Persönlichkeiten Äbte waren, und zwar Äbte eines im Gebiet der Seine-Mündung gelegenen Klosters, eines Klosters, in dem die Reliquien von mehreren Heiligen aufbewahrt wurden, nicht nur, daß diese beiden Äbte mit dem Bau einer Kirche, die einem Patron geweiht war, beschäftigt waren — auch reger Beziehungen zum kaiserlichen Hofe scheinen sich beide Persönlichkeiten erfreut zu haben: der Abfasser unseres Briefes berichtet, er werde demnächst sein Gepäck an das Hoflager senden und dann selbst dorthin abreisen.[3] Von Abt Ansegis aber wissen wir, daß auch er in enger Fühlung stand

[1] S. oben S. 357.

[2] Vgl. über ihn Otto Schmid in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I² (1882), Sp. 884f.; (Merkel-) Hinschius in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie I³ (1896), 560f.; H. Bremer im Kirchlichen Handlexikon, herausgeg. von M. Buchberger I (München 1907), Sp. 241; dazu s. U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-bibliographie I (Paris 1905), Sp. 255.

[3] „Saumas nostras partibus palacii dirigere dispositum habemus ... easque ... sequi volumus.“

mit dem Hofe sowohl Karls des Großen[1] wie insbesondere auch Ludwigs des Frommen[2]. Ansegis war zudem auf jenem Gebiete bewandert, auf dem wir auch den Absender unseres Schriftstückes gerade tätig sehen: auf dem Gebiete der bildenden Kunst. Wie uns der Inhalt des fraglichen Briefes den Verfasser eben mit der Ausführung eines Kirchenbaues, mit der Sorge um „plumbum et materiamen", beschäftigt zeigt, so wissen wir auch von Abt Ansegis aus den Gesta abbatum Fontanellensium[3], daß er die Leitung der königlichen „Werke" in der Aachener Pfalz unter der Oberaufsicht Einhards hatte. — Denselben „Gesta" danken wir es, wenn wir nicht nur über den äußeren Lebenslauf des Abtes Ansegis und über seine Tätigkeit gut unterrichtet sind, sondern auch ein verhältnismäßig klares und anschauliches Bild von der Persönlichkeit Ansegis' besitzen. Als einen bemerkenswerten Zug im Charakterbilde dieses Mannes geben die „Gesta" die Tatsache an, daß er in der Kunde der Landwirtschaft außerordentlich scharfsichtig war, ein Vorzug Ansegis', der einen ständigen, reichen Vorrat an den verschiedenen Fruchtarten und damit auch die Möglichkeit, den Ar-

---

[1] Abt Gervold von Fontanelle, so erzählen die Gesta abbatum Fontanellensium cap. 17 a. a. O. 49, habe Ansegis an den Hof Karls d. Gr. gebracht.

[2] „A quo [Hludovico] idem domnus Ansegisus magnifice honorari meruit." Ebd. a. a. O. 50.

[3] Cap. 17 a. a. O. 50: „... exactor operum regalium in Aquisgrani palatio regio sub Einhardo abbate." Vgl. Kurze, Einhard, 22, der unter den „opera regalia" hauptsächlich königliche Bauwerke, nicht etwa nur Erzeugnisse eines Bildhauers oder Holzschnitzers verstehen zu müssen glaubt; im selben Sinne Bacha 32, sowie A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II[3] u. [4] (1912), 185; anders namentlich E. aus'm Weerth, Die Reiter-Statuette Karls des Großen aus dem Dome zu Metz, in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LXXVIII (1884), 156; vgl. auch R. Dohme, Einhard, Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit I (Leipzig 1877), S. 10. — In meinen demnächst in Druck erscheinenden „Forschungen zur karolingischen Kunstgeschichte und zur Biographie Einhards" habe ich des näheren die Frage der Interpretation der „opera regalia" unter Berücksichtigung des Sprachgebrauchs der „Gesta", ferner unter Berücksichtigung des Standes des Kunstgewerbes im Frankenreiche und anderer Gesichtspunkte untersucht mit dem Ergebnis, daß unter diesen „opera regalia" nicht ausschließlich königliche Bauten, sondern vielmehr vor allem die Werkstätten der verschiedenen zur Aachener Pfalz gehörigen Kunsthandwerker zu verstehen sind, kurz gesagt die Kunstgewerbeanstalt und -schule zu Aachen, daß aber auch die Aufsicht über die öffentlichen Bauten in das Ressort Einhards und Ansegis' gehörte.

men stets mit offener Hand zu geben, zur Folge hatte.[1] Dieses „Organisations- und Verwaltungstalent" des Abtes Ansegis, seine „umfassenden landwirtschaftlichen Kenntnisse" hat Karl Gareis[2] mit Recht hervorgehoben und die Bedeutung dieses Mannes auf wirtschaftlichem Gebiete betont. Ja, Gareis hält Ansegis sogar für den Verfasser jener berühmten Wirtschaftsordnung, des „Capitulare de villis."[3] — Wie trefflich paßt nun aber dieser Zug im literarischen Porträt des hl. Ansegis wieder auf unseren Briefschreiber: daß auch er eine Persönlichkeit war, die sehr ökonomisch dachte und aus der Landwirtschaft den größtmöglichen Gewinn ziehen wollte, das zeigt uns eine Stelle in unserem Briefe — ich meine jenen Satz, in welchem der Absender den Adressaten bittet, dieser möchte seinem Propst[4] die Weisung geben, in der Bewirtschaftung des Gutes, mit dem der Schreiber vom Adressaten belehnt worden war, möglichst großen Eifer zu entfalten, damit so die Rente, welche sowohl der Lehnsträger wie der Lehnsherr aus jenem Gute zog, gesteigert würde.[5]

---

[1] „In praeceptis rei rusticae sagacissimus erat; unde factum est, ut diversarum frugum maxima illi copia nunquam deesset, quam semper larga manu cunctis indigentibus erogare noverat." Gesta abbatum Fontanellensium cap. 17 a. a. O. S. 49.

[2] Gareis, Bemerkungen zu Kaiser Karls des Großen Capitulare de Villis, in den Germanistischen Abhandlungen zum LXX. Geburtstag Konrad von Maurers (Göttingen 1893), 236f.

[3] Ebenda 235ff.: K. Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen, Berlin 1915, 12; anders A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland I (Weimar 1912), 26ff., 54.

[4] Über das Amt des „praepositus", das bekanntlich in der Verwaltung des klösterlichen Grundbesitzes eine Zwischeninstanz zwischen der Zentralstelle und den einzelnen Fronhöfen darstellte und in entfernter liegenden Gebieten einer Grundherrschaft begegnet, s. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2 (Leipzig 1886), 831; vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV² (Berlin 1885), 466, VII (Kiel 1876), 313; zur kirchlichen Grundherrschaft im allgemeinen s. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I, 181ff.

[5] „Precamur denique, ut illo preposito vestro precipiatis, ut de illo manso, [quod] vestra caritas nobis beneficiavit, bonum certamen secundum promissionem vestram [face]re studeat, qualiter nobis vobisque exinde mercis adcrescat." — Es handelt sich hier somit um die Belehnung des Absenders mit einem Gute, das nach wie vor der Beaufsichtigung seitens des grundherrlichen Propstes unterstand, also in den wirtschaftlichen Betrieb der Grundherrschaft bis zu einem gewissen Grade eingegliedert blieb; der Zweck einer derartigen Landleihe konnte nur der sein, den Beliehenen an dem Ertrag des betreffenden

Wir sehen: ebenso wie uns örtliche Angaben in unserem Schreiben auf Fontanelle hinweisen und uns einen Abt dieses Klosters als Autor annehmen ließen, ebenso klar sprechen alle Umstände, die wir hinsichtlich der Person des Absenders den Zeilen selbst entnehmen können, für die Autorschaft des hl. Ansegis, der von 822 bis 833 die Leitung Fontanelles innehatte. Er hat als Verfasser des uns interessierenden Schriftstückes zu gelten.

Wer aber ist die Persönlichkeit, an die Ansegis seine Zeilen richtet? — Ich glaube, niemand anders als Einhard. Die Gründe, welche sich für diese Meinung vorbringen lassen, sind folgende: Einhard und der Adressat unseres Briefes haben zunächst das gemein, daß beide Persönlichkeiten Äbte waren: als Adressat unseres Schreibens ist ja ausdrücklich ein Abt genannt (ill. abbati); bekanntlich befand sich aber auch Einhard im Besitz einer Reihe von Abteien und erscheint daher schon in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs des Frommen als Abt.[1] An ihn könnte somit unser Schriftstück gerichtet sein; freilich ist das nur eine reine Möglichkeit — nicht mehr. Erst dadurch, daß sich Beziehungen Einhards zum Absender des Briefes, also zu Abt Ansegis von Fontanelle, nachweisen ließen, gewänne diese Annahme einigermaßen an Wahrscheinlichkeit. In der Tat ist es nun möglich, derartige Beziehungen zwischen beiden Männern festzustellen: wir haben bereits gehört[2], daß Ansegis „exactor operum regalium in Aquisgrani palatio regio sub Einhardo abbate" war, daß Einhard also der Chef des Ansegis bei dessen Tätigkeit in der Leitung der Aachener Kunst-

Gutes teilnehmen zu lassen, ihm also eine gewisse Rente zuzuweisen — jedenfalls für Dienste, die er dem Adressaten leistete. Vgl. über die verschiedenen Arten von Landleihen H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I² (Leipzig 1906), 302, besonders 303; vgl. S. 306. — Natürlich brauchte der Beliehene nicht selbst das Gut zu bewirtschaften, sondern konnte es auf dem Wege der Afterleihe weitergeben. — Vgl. über die Verleihung von „terrae dominicatae" seitens Einhards an Mönche seines Klosters St. Bavo in Gent Bondois, Translation des Saints Marcellin et Pierre, 77f.

[1] Bacha, Étude biographique sur Eginhard, 39f.; Kurze, Einhard, 25, 33; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, I. Bd., 7. Aufl. herausgeg. von E. Dümmler (Stuttgart-Berlin 1904), 201; M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters I. Teil (München 1911), 641; Bondois, La translation des Saints Marcellin et Pierre, 64ff.

[2] Oben S. 367 Anm. 3.

anstalten war.[1] Und wenn in unserem Briefe der Adressat ersucht wird, sich mit der Beschaffung gewisser Baumaterialien zu befassen, so paßt auch dies sehr gut auf Einhard, da wir ihn auch in einem anderen Falle mit der Besorgung von derartigen Dingen beschäftigt finden.[2] Ist es unter diesen Umständen nicht natürlich, wenn sich Ansegis hinsichtlich des beabsichtigten Transportes von Baumaterial an Einhard wandte, wie solches der Schreiber unseres Briefes gegenüber dem Adressaten tut? — Von den Beziehungen, die Einhard und Ansegis verbanden, kündet uns auch ein Brief Einhards an Ansegis.[3] Bereits Bacha[4] hat bemerkt, daß dies nicht der einzige Brief gewesen sein wird, den Ansegis von Einhard zu lesen bekam. Auch die Zeilen, mit denen wir uns hier beschäftigen, scheinen ein Überrest von dem zwischen diesen beiden Männern geführten Briefwechsel zu sein.[5]

Für die Identität des Adressaten unseres Schriftstückes mit Einhard spricht ein weiterer Umstand: ich meine die Tatsache, daß sein Autor, Ansegis, der Nachfolger Einhards in der Leitung der Abtei Fontanelle war; sieben Jahre lang war Einhard selber diesem Kloster als Abt vorgestanden; im Jahre 823 hatte er es Ansegis überlassen.[6] Wenn nun dieser in seinem Brief sich an den Adressaten in der Frage des Erweiterungsbaues der Hauptkirche von Fontanelle wendet und ihm für die Förderung dieses Unternehmens die Gnade des Patrons der Kirche, der als „amator" des Adressaten bezeichnet wird, die Gnade auch aller anderen Heiligen, deren Reli-

[1] Es ist für unsere Frage gleichgültig, ob man Einhard als selbständigen Architekten gelten läßt oder in ihm nur einen Minister für öffentliche Bauten sehen will; daß Einhard selbständig als Architekt gewirkt habe, bestreitet Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum IV (Monumenta Carolina, Berolini 1867), 490, A. 6, und ebenso Fr. Schneider, Über die Gründung Einharts (Annalen des Vereins für nassauische Altertums- und Geschichtsforschung XII, 302 ff.); anders Bacha a. a. O. 27 ff.; Hampe im N. A. XXI, 613, A. 5; Kurze. Einhard 21 f., besonders auch Dohme, Kunst und Künstler I, 10 f.; ich werde auch hierauf in meinen erwähnten „Forschungen zur karolingischen Kunstgeschichte und zur Biographie Einhards" näher eingehen.

[2] S. den Brief Nr. 59 in den Epistolae Einharti ed. K. Hampe (in den M. G. Epistolae V, 139; dazu Hampe im N. A. 618, A. 2), wo Einhard Ziegeln bestellt.

[3] Einharti epistola Nr. 1, in den M. G. Epistolae V, 109. [4] S. 41.

[5] Wie mit Ansegis, so stand Einhard auch mit dessen Nachfolger, dem Abte Fulko von Fontanelle, in brieflichem Verkehr; s. Bacha, Étude biographique sur Eginhard, 41; Kurze, Einhard, 77 f.

[6] Kurze, Einhard, 33 f.

quien man in Fontanelle besaß, in Aussicht stellt[1], so paßt auch das auf Einhard; denn von diesem seinem Vorgänger durfte Ansegis mit Recht erwarten, daß er ihm bei seinem Beginnen, die Hauptkirche der Abtei zu vergrößern, behilflich sein werde; den Patron dieses Gotteshauses konnte zudem Ansegis als den „amator“ Einhards als des früheren Abtes einführen.

Wir werden also keinen Fehlgriff tun, wenn wir den Empfänger unserer Zeilen in Einhard sehen.[2] Unter jenem „locellus“ des

[1] „De plumbo ... et materiamine ... demandate, qualiter ... juxta voluntatem [vestram ...] ... nos ita adducere [possimus], quatenus dominum meum sanctum illum, amatorem vestrum, una cum omnibus sanctis, quorum reliquias in monasterio habemus, intercessores exinde habeatis.“

[2] Dafür, daß das Schriftstück aus der Korrespondenz des hl. Ansegis mit Einhard stammt, spricht vielleicht auch folgende Erwägung: Da Ansegis der Gehilfe Einhards bei der Leitung der „opera regalia“ war (Kurze, Einhard, 34), so ist doch wohl anzunehmen, daß Einhard dem Ansegis hierfür eine Entlohnung zuteil werden ließ — ähnlich, wie Einhard selbst für seine dem Kaiser geleisteten Dienste von diesem ein Besitztum in Michelstadt erhielt. Auf welch andere Art hätte aber Einhard Ansegis entlohnen sollen als durch eine Landleihe d. h. auf jene Art, mit welcher der Absender unseres Briefes vom Adressaten bedacht worden war, indem dieser ihn an der Rente jenes „mansus“, den er ihm zur Lehn gegeben hatte, teilnehmen ließ (s. oben S. 368, Anm. 5). — Zu dem kommt, daß auch der oben S. 370, Anm. 1 erwähnte Brief, welcher uns aus der Korrespondenz Einhards und Ansegis' erhalten ist, sich mit einer Lehnssache beschäftigt: Einhard legt hier für einen gewissen N. N., dem er selbst ehedem ein Lehn gewährt hatte, Fürsprache ein, indem er Ansegis bittet, vorläufig dieses Lehn dem fraglichen N. N. zu belassen; es kann sich hier um ein Gut handeln, das Einhard Ansegis gegeben und das dieser auf dem Wege der Afterleihe weiter verliehen hatte, vielleicht um jenes Gut, von dem in unserem Briefe die Rede ist; Hampe (im N. A. XXI, 628, und in den Epistolae V, 109, Anm. 2) ist zwar geneigt, bei dem Lehn, das der erwähnte N. N. innehatte, an ein Gut zu denken, das Einhard noch in seiner Eigenschaft als Abt von Fontanelle vergeben hatte und das dann von Einhards Nachfolger Ansegis zu Lehn ging; demgemäß datiert Hampe den fraglichen Brief Einhards „non multo post Apr. 2. a. 823“, d. h. kurz nach dem Zeitpunkt, da Ansegis dem Einhard in der Leitung Fontanelles nachfolgte. Gegen eine solch frühe Datierung spricht aber nicht nur die Tatsache, daß alle übrigen erhaltenen Briefe Einhards erst aus einer späteren Zeit herrühren (s. Hampe im N. A. XXI, 628), sondern auch eine Stelle in dem Briefe selbst: Einhard sagt hier, er hoffe seinem Schützling künftig ein anderes Lehn „ex largitate dominorum nostrorum — d. h. natürlich Ludwigs des Frommen und Lothars I. (s. Hampe in den Ep. V, 109, Anm. 3) — zu verschaffen; der Umstand, daß nicht nur Ludwig, sondern auch sein Sohn als Verleiher jenes Lehns gedacht ist, erklärt sich m. E. wohl daraus, daß vom 1. Dezember 825 an bis zum Jahr 830 die

Adressaten „in loco qui dicitur ill.“, den der Absender jüngst besucht hat und von dem er seinem Freund berichtet[1], ist dann eine Besitzung Einhards zu verstehen. Ich glaubte hierbei zuerst an „Hludolvesthorp“ an der Ahr, das Einhard im Jahre 828 von Kaiser Ludwig dem Frommen erhielt[2] — es ist das heutige Lohrsdorf an der Ahr[3] (zwischen Ahrweiler und Sinzig) —, denken zu dürfen; doch scheint mir diese Annahme nicht haltbar zu sein; und zwar kann das „praediolum ... vocabulo Hludolvesthorp“ m. E. deshalb nicht unter dem „locellus ... in loco qui dicitur ill.“ verstanden werden, weil das „praediolum“ Lohrsdorf nicht zu einem größeren Orte gehörte, sondern ein selbständiger „locellus“ war, weil man Lohrsdorf also nicht bezeichnen konnte mit „locellus ... in loco qui dicitur ill.“. — Gerade dieser Ausdruck paßt nun aber in einzigartiger Weise auf eine andere Besitzung Einhards: auf seine Besitzung in Michelstadt oder vielmehr im heutigen Steinbach, das unmittelbar an das Michelstadt von heute stößt.

Im Jahre 815 schenkte Kaiser Ludwig bekanntlich Einhard und seiner Gattin Imma für die treuen Dienste, die ihm Einhard geleistet hatte, den Ort Michelstadt — d. h. natürlich „Großstadt“[4] — im Odenwalde.[5] Zur Zeit, da Einhard diesen Ort erhielt, befand sich

Urkunden im Namen der beiden Herrscher ausgestellt wurden (Reg. imp. I², Nr. 816, 879; vgl. Hampe im N. A. XXI, 606); erst in die Zeit nach dem 1. Dezember 825 wird daher jener Brief Einhards an Ansegis zu datieren sein; damit stimmt sehr gut die Tatsache überein, daß der in der handschriftlichen Überlieferung zunächst stehende Brief (Nr. 2) nach Hampe (N. A. XXI, 628, und Epistolae V, 109, Nr. 2) gleichfalls etwa in das Ende des Jahres 825 gehört. — Mit dieser späteren Datierung von Brief Nr. 1 (Dezember 825) verliert auch die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß das darin erwähnte „beneficium“ ehedem von Einhard in seiner Eigenschaft als Abt von Fontanelle vergeben worden sei.

[1] „Fuimus ... ad locellum vestrum, in loco qui dicitur ill., ipsum man[sum con]sideravimus ...“

[2] Einhard berichtet davon in seiner „Translatio SS. Marcellini et Petri II, cap. 6 (in den M.G. Ss. XV, 1, S. 247): „... quoddam praediolum, situm juxta fluvium Aram, vocabulo Hludolvesthorp“; vgl. Bacha a. a. O. 45; Kurze, Einhard, 46.

[3] S. W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, 1. Hälfte (Bonn 1909), S. 138.

[4] S. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II³, Orts ...-Namen, 2. Hälfte, 1912, 286—288.

[5] Urkunde Ludwigs vom 11. Januar 815 (in den M.G. Ss. XXI, 359; Reg. imp. I², Nr. 569): „... locum qui vocatur Michlinstat, in silva quae vocatur

in dessen Mitte bereits eine Holzkirche von bescheidenen Verhältnissen[1]; außer dieser Holzkirche erhielt nun Michelstadt durch Einhard noch eine andere Kirche[2]; sie ist uns in wesentlichen Resten erhalten in der Kirche des jetzigen Steinbach[3], das vom heutigen Michelstadt durch die Mömling getrennt ist. Das von Einhard im nunmehrigen Steinbach errichtete Gotteshaus ist also von Anfang an von der Michelstädter Pfarrkirche zu unterscheiden; es gehörte unmittelbar zu dem Hofgut Einhards[4]; auch sonstige Gebäude, „Häuser und Wohnstätten", hatte Einhard errichtet.[5] Diese Siedelung Einhards wurde, wie bemerkt, zu Michelstadt gerechnet; die Fluren des ehemaligen „Großstadt" dehnten sich eben auch über das jetzige Steinbach aus. Wann für diese Siedelung ein besonderer Name aufkam, kann man nicht genau festlegen.[6] Jedenfalls war auf lange Zeit hinaus die Bezeichnung „cella Michlenstat" für die im späteren Steinbach erwachsende Siedelung in Gebrauch. Einhard selbst hatte diese „cella" samt all ihrem Zubehör schon im Jahre 819 an das Kloster Lorsch geschenkt, sich aber hierbei für Lebenszeit das Eigentumsrecht vorbehalten.[7] Erst mehr als 2½ Jahrhunderte später (1073) wurde diese „cella Michlenstat" seitens eines Lorscher Abtes (Udalrich) wiederhergestellt und mit Mönchen besiedelt.[8] In der Folgezeit erschien sie auch unter dem Namen

Odonewalt, in cuius medio est basilica lignea modica constructa." Vgl. Kurze, Einhard, 40.

1 S. vorige Anm.

2 Translatio SS. Marcellini et Petri, in den M.G. Ss. XV, 1, S. 243: „basilicam noviter a me constructam sed nondum dedicatam."

3 S. oben S. 357, Anm. 2.

4 F. Schneider in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIII (1874), 101f., 125f.; Kurze, Einhard, 40.

5 Translatio SS. Marcellini et Petri I cap. 1 (in den M.G. Ss. XV, 1, S. 239 f.): „. . . . cum . . . domos et habicula ad manendum . . . aedificassem . . ."; Bacha a. a. O. 48; Kurze, Einhard, 40.

6 Vgl. dazu Draudt im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XIII, 387; Schneider a. a. O. XIII, 103f.; Adamy, Einhard-Basilika zu Steinbach, 8.

7 Die Urkunde ist überliefert im Chronicon Laureshamense (in den M. G. Ss. XXI, 360: „cellam nostri juris vocabulo Michlenstat"); vgl. Kurze, Einhard, 35; s. nun auch Friedrich Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit (in den Histor. Studien, herausgeg. von E. Ebering CV, 1913), 102 ff.

8 Chron. Lauresham. in den Sp. XXI, 428f.; vgl. Draudt a.a.O. 392f.

Steinbach[1], der natürlich schon weit früher in Gebrauch gewesen sein kann.

Die „cella“ Einhards, unter der wir zwar kein Kloster, aber doch eine mit einem herrschaftlichen Verwaltungssitz verbundene mönchische Niederlassung zu verstehen haben[2], ist also das heutige Steinbach, gehörte aber zu Michelstadt.[3] Gerade auf sie paßt, wie ich meine, der Ausdruck „locellus . . . in loco qui dicitur ill.“ ausgezeichnet — gleichviel, ob für diesen „locellus“ damals von dem benachbarten Bächlein[4] schon die Bezeichnung „lapideus rivus“ in Gebrauch war oder ob er eines eigenen Namens noch völlig entbehrte; der „Ort“, in dem jener „locellus“ gelegen war und zu dem er gehörte, ist jedenfalls Michelstadt.

Dieses Ergebnis kann durch die weiteren örtlichen Angaben, welche der Text unseres Briefes bietet, nur erhärtet werden. Der Absender berichtet nämlich dem Adressaten, daß er von dem fraglichen Orte, d. h. eben von Michelstadt[5], zu Schiff weiter gefahren sei zu einer „villa“, deren Name wiederum weggelassen wird. Nun ist Michelstadt auch wirklich an einem Flüßchen gelegen: an der

---

[1] S. Draudt a. a. O. 398. — Der Name der Siedelung Steinbach begegnet zuerst in einer Urkunde des Abtes Anselm von Lorsch vom 27. Oktober 1095 (Chron. Lauresham. in den M. G. Ss. XXI, 428f.; vgl. Österley a. a. O. 654). Doch erscheint, wie ich bemerken möchte, bereits in der von Einhard abgefaßten Grenzbeschreibung der Mark Michelstadt (Chron. Lauresham. in den M. G. Ss. XXI, 361) ein „lapideus rivulus“. Felix Schreiber, Die Mark Michelstadt (Schleusinger-Programm, 1896), S. 10, glaubt, daß wir es hier nicht mit einem alten Namen, sondern einfach mit einer „steinigen Wasserrinne“ zu tun haben (vgl. Österley a. a. O. und M. G. Ss. XXI, 361, Nr. 29). Ich lasse das dahingestellt. Daß aber der Ort Steinbach seinen Namen von einem gleichnamigen Bächlein erhalten hat, ist sicher anzunehmen.

[2] S. Draudt a. a. O. 390; Schreiber a. a. O. 4; Lamprecht a. a. O. 831.

[3] S. Schreiber a. a. O.

[4] S. oben Anm. 1.

[5] Der Absender, also Ansegis, scheint hier selbst eine Besitzung bez. ein Lehn gehabt zu haben, da er schreibt, er habe bei seinem dortigen Aufenthalt seine Atzung „ex nostro“ herbeibringen lassen. Vielleicht war der „mansus“, mit dem er vom Adressaten belehnt worden war (s. oben S. 368), eben hier in der Michelstädter Mark gelegen. Die Aufsicht über dieses Gut hatte dann nach obigem (S. 368) ein „praepositus“ Einhards. Für die spätere Zeit (12. Jahrhundert) ist Michelstadt als Sitz eines „praepositus“, als Propstei des Klosters Lorsch, nachweisbar (s. Draudt a. a. O. 395ff.; Schneider in den Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIII, 1874, 103).

schon genannten Mömling.[1] Dadurch wird unsere Identifizierung des vom Absender besuchten „Ortes" mit Michelstadt nur gesichert. — Zu dem kommt nun ein anderes: neben Michelstadt hatte Einhard im Jahre 815 von Kaiser Ludwig auch die „villa, quae dicitur Mulinheim ... sita super ripam fluminis Moyni" erhalten.[2] Diese „villa Mulinheim", Obermühlheim, das nach der Übertragung der Reliquien der Heiligen Marzellinus und Petrus dorthin (i. J. 828)[3] bekanntlich den Namen Seligenstadt erhielt, liegt von der Mündung der Mömling in den Main nur eine kleine Strecke mainabwärts. Nun schreibt der Absender unseres Briefes, wie schon erwähnt, an den Adressaten, d. h. an Einhard, er sei von dem ersterwähnten Besitztum desselben zu Schiff nach einer „villa", nach einem Fronhof[4], gefahren, dessen Name in dem Briefe nicht genannt wird; ebendort scheint der Absender im Interesse des Adressaten eine Kontrolle der Wirtschaftsführung vorgenommen zu haben; denn er berichtet, ein gewisser Tassilo, der ein Untergebener des Adressaten war, habe ihm auf alle Fragen die gebührende Antwort erteilt; dieser Tassilo wird daher auch dem Adressaten zur Übernahme eines Amtes empfohlen.[5] Man darf diesem Zusammenhang entnehmen, daß, ebenso

[1] Wie mir Herr Pfarrer Bernbeck in Michelstadt unterm 29. Juli 1914 gütigst auf meine Anfrage hin mitteilte, ist heute die Mömling nicht schiffbar. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß auch in der fraglichen Zeit die Mömling nicht mit einem Nachen hätte befahren werden können. Denn wir wissen, daß ehedem auch solche Flüßchen für den Verkehr zu Wasser benützt worden sind, die heute hierfür völlig bedeutungslos sind; so waren die Sieg und die Fulda in ihrem größeren Teile schiffbar. Die damaligen Flüsse waren eben — eine Folge der dichteren Bewaldung — weit wasserreicher als die heutigen; s. hierüber K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. Below und F. Meinecke, München-Berlin 1904), 400; W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttgart 1888), 553; zu den damaligen Schiffen selbst s. W. Vogel, Zur nord- und westeuropäischen Seeschiffahrt im früheren Mittelalter, in den Hanseatischen Geschichtsblättern 1907, S. 189. — Wenn der Absender schreibt, er habe sich auf seiner Wasserfahrt mit Fischen beschäftigt (pisces capiendo), so paßt auch das auf die Mömling, die noch heute als fischreich gilt, wie mir gleichfalls Herr Pfarrer Bernbeck mitzuteilen die Güte hatte.

[2] M. G. Ss. XXI, 359. [3] S. Kurze, Einhard, 44.

[4] S. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 2, S. 721; vgl. K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I² (Leipzig 1909), 444ff.

[5] „Inde navigio pisces capiendo ad villam ... pervenimus. Tassilo vero, ut speramus, fidelis vester, de his, que ab eo quesivimus, [prude]nter nobis

wie der zuerst erwähnte „locellus", den der Absender besucht hat, so auch die „villa", nach welcher er zu Schiff von dem „locellus" kam, im Besitz des Adressaten, also Einhards, stand. Wie trefflich paßt das nun wieder auf die beiden Besitzungen Einhards, auf Michelstadt und Obermühlheim, die beide, wie wir schon hörten, durch die von Mömling und Main gebildete Wasserstraße in enger und naher Verbindung miteinander standen! Unter der „villa", zu der Ansegis von Michelstadt aus fuhr, ist somit die „villa ... Mulinheim" zu verstehen.

All die einzelnen Angaben, welche wir aus dem Text unseres Schreibens selbst erhalten, fügen sich auf diese Weise zu einem harmonischen Bilde zusammen; sie zeugen dafür, daß wir mit unserer Forschung den richtigen Weg eingeschlagen haben.

Aber auch die äußere Überlieferung unseres Briefes in der sog. „Formularsammlung von St. Denis" paßt vorzüglich zu dem gewonnenen Ergebnis, wonach Einhard der Adressat des Schreibens ist; denn zu dem Mann, durch den m. E. die Anlage dieser Sammlung vorzugsweise erfolgt ist, zu Hilduin von St. Denis[1], stand Einhard nachweislich in engen Beziehungen, sodaß es nun sehr leicht erklärlich ist, wenn ein an Einhard gerichteter Brief auch dem Erzkaplan Hilduin zu Gesicht kommen und von diesem in seine Formularsammlung aufgenommen werden konnte: wie Einhard selber eines der angesehensten Mitglieder der karolingischen Hofgesellschaft zur Zeit Ludwigs des Frommen war[2], so gehörte auch Hilduin auf Grund seines Amtes als Erzkaplan zu den ersten Würdenträgern dieses Kaisers[3]; und wie Einhard selber seine Wirkungsstätte als oberster Leiter der „opera regalia in Aquisgrani palatio regio" zu Aachen

---

in omnibus responsum dedit, et putamus, si eum probaveritis, et secundum [scien]tiam vel doctrinam vestram aliquod servicium ei iniunxeritis, quod vobis exinde placere [curab]it."

[1] S. oben S. 355.

[2] S. Kurze, 31ff.

[3] S. W. Lüders, Capella. Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, im Archiv für Urkundenforschung, herausgeg. von K. Brandi, H. Breßlau, M. Tangl II (Leipzig 1909), 55f.; über Hilduin im allgemeinen vgl. den Artikel von J. Schlecht im Kirchlichen Handlexikon von M. Buchberger I (1907), 972f., und die daselbst angegebene Literatur; eine zusammenfassende Biographie dieser Persönlichkeit, deren hochstrebende Pläne noch nicht gewürdigt wurden, fehlt bis heute; seit längerer Zeit bin ich mit den Vorarbeiten zu einer solchen beschäftigt.

lange Jahre hindurch hatte[1], wie er daselbst ein Haus besaß[2], so hatte auch die Behörde, an deren Spitze der Erzkaplan Hilduin stand, die kaiserliche Kapelle, seit dem Ende der Regierung Karls des Großen ihren Sitz in Aachen[3], hatte hier somit auch Hilduin seinen Amtssitz.[4] Daß zwei so hochgestellte, am selben Orte schaltende Hofwürdenträger, wie Hilduin und Einhard es waren[5], auch in regem persönlichem Verkehr standen, wäre ohnehin ganz selbstverständlich, auch wenn wir nicht noch ausdrücklich von Einhard selber[6] Kunde von seinem vertrauten Umgang mit Hilduin erhalten hätten.

Ist durch den Nachweis dieser Beziehungen Einhards zu Hilduin als dem einen Urheber unserer Formularsammlung somit auch die Aufnahme des fraglichen Briefes in diese Sammlung klargestellt, so bleibt uns doch noch eine Hauptfrage zu beantworten — die Frage: wann ist unser Brief geschrieben?

Wir gehen bei der Beantwortung dieser Frage am zweckmäßigsten von den Ergebnissen aus, zu denen wir hinsichtlich des Briefschreibers gekommen sind. — Wir haben gefunden, daß der hl. Ansegis, als Abt von Fontanelle mit dem Erweiterungsbau der Hauptkirche seines Klosters beschäftigt, die fraglichen Zeilen geschrieben hat; wir erhalten demgemäß als terminus a quo und als terminus ante quem zwei ganz bestimmte Daten: den Beginn und das Ende der Regierung des Abtes Ansegis von Fontanelle. Durch die „Gesta abbatum Fontanellensium"[7] sind uns diese beiden Daten über-

---

[1] S. oben S. 367, Anm. 3. [2] S. Kurze, 24, 35. [3] S. Lüders, 52f., Anm. 6

[4] Als „domus pontificis" oder „palatium Lateranense" wurde das Gebäude, das Hilduin zu Aachen bewohnte, bezeichnet; s. F. v. Reber, Der karolingische Palastbau (II: Der Palast zu Aachen), in den Abhandlungen der histor. Kl. der Münchener Akademie der Wissenschaften XX (= Denkschriften LXV, 1892), 205.

[5] Vgl. auch Walahfried Strabo, De imagine Tetrici vers 208 ff. (in den M.G. Poetae Lat. II, 376f.), der bei der Schilderung der karolingischen Hofgesellschaft i. J. 829 Einhard unmittelbar im Anschluß an Hilduin nennt.

[6] Translatio SS. Marcellini et Petri II, cap. 1, in den SS. XV, 245: „... ego secundum consuetudinum aulicorum maturius surgens, primo mane palatium petii. Ibi cum ingressus Hildoinum ... ante fores regii cubiculi sedentem atque egressum principis opperientem invenissem, ex more salutatum surgere atque ad quandam fenestram ... modum accedere rogavi. Ad quam pariter stando incumbentes, de translatione sanctorum martyrum Marcellini et Petri necnon de miraculo ... mirando multa sumus locuti." Vgl. Translatio II, cap. 3, ebd. 246; Kurze, 45.

[7] Cap. 17 ed. Loewenfeld, 49 und 60.

liefert. Wir wissen aus dieser Quelle, daß Ansegis am 2. April 822 die Abtei Fontanelle erhielt und daß er sie bis zu seinem Tode, der am 20. Juli 833 erfolgte, innehatte. Der fragliche Brief ist demgemäß zwischen dem 2. April 822 und dem 20. Juli 833 geschrieben. Soweit haben wir festen Boden unter unseren Füßen. — Wenn wir nun die Entstehungszeit des Schriftstückes noch enger zu begrenzen suchen, so wird uns hierbei folgende Überlegung dienlich sein können: im Jahre 827 hat bekanntlich Einhard die Reliquien der Heiligen Marzellinus und Petrus von Rom nach Michelstadt und kurze Zeit später von dort nach Obermühlheim bringen lassen.[1] Die Translation dieser Reliquien nach einer seiner Besitzungen sollte für Einhards weiteren Lebenslauf, wie man weiß, geradezu epochemachend sein. Einhards Leben erhielt, wie Kurze[2] bemerkt, fortan ein neues Ziel. Der Verehrung der beiden genannten Heiligen galt künftig in erster Linie sein Interesse. — Nun vergegenwärtige man sich: der Schreiber unseres Briefes hat nach unseren Ergebnissen kurz vor Abfassung seiner Zeilen sowohl Michelstadt wie auch Obermühlheim besucht, also jene beiden Orte, in welche 827 bez. 828 der Reliquienschatz übertragen worden ist; der Schreiber berichtet auch dem Adressaten von diesem Besuch; aber er gedenkt hierbei mit keinem Worte der beiden Heiligen, erzählt dem Adressaten nichts von deren Verehrung, obgleich ein solcher Bericht seit dem Jahre 827 doch Einhards größtes Interesse beansprucht hätte! Der Grund dieses Schweigens wird nur darin zu suchen sein, daß der Brief zu einer Zeit geschrieben ist, da die Übertragung der beiden Heiligen von Rom nach dem mittleren Deutschland noch nicht erfolgt war — also jedenfalls vor dem November 827[3]. Die Entstehungszeit unseres Schriftstückes fiele demgemäß in die Zeit zwischen dem 2. April 822 und dem Herbst 827.

Ich würde dieser mit Hilfe eines argumentum ex silentio gewonnenen Datierung nicht viel Wert beilegen, wenn wir nicht auch durch positive Angaben im Texte unseres Schreibens dazu geführt würden, dessen Abfassungszeit bereits in das Jahr 826 zu verlegen. Der Absender teilt nämlich dem Adressaten mit, er wolle am 28. Juli sein Gepäck an das Hoflager senden, um dann drei Tage später selbst dahin aufzubrechen und am 15. August in Mainz ein-

[1] Kurze, Einhard, 41ff.
[2] Ebenda 41.
[3] S. ebenda 43; Bondois, La translation des saints Marcellin et Pierre, 20f.

zutreffen.[1] Man wird daher anzunehmen haben, daß sich im August des fraglichen Jahres das kaiserliche Hoflager in Mainz befand; da der Absender den Adressaten in Mainz zu vertreten verspricht, so wird es sich — wie dies schon Zeumer meinte — vermutlich um eine Versammlung daselbst, um eine weltliche oder kirchliche Zu-

[1] „Notum igitur sit sapientiae vestrae, quoniam 5. Kal. Augustas saumas nostras partibus palacii dirigere dispositum habemus et postea propter opus eclesie tres dies stare, easque festinanter deinde ... sequi volumus, ea videlicet ratione, ut 18. Kal. Septembr. ad Magantiam esse possimus." — Diese Stelle gibt uns gleichzeitig die Möglichkeit, die Richtigkeit unseres Ergebnisses, daß das fragliche „opus eclesie" der von Ansegis vollzogene Erweiterungsbau der Kirche von Fontanelle ist, einer erneuten Kontrolle zu unterziehen: wenn der Schreiber am 15. August in Mainz zu sein gedenkt und dabei bis zum 31. Juli an dem fraglichen Orte, an dem er mit dem Kirchenbau beschäftigt ist, also nach unserer Annahme in Fontanelle, zu verweilen beabsichtigt, so blieben ihm 15 Tage, um die Strecke von Fontanelle bis Mainz zurückzulegen. Nun sind wir über den Reiseverkehr und die Reisedauer im Frankenreich zur fraglichen Zeit verhältnismäßig genau durch einzelne Angaben in Einhards Translatio SS. Marcellini et Petri unterrichtet (vgl. dazu W. Matthäi, Einhards Translatio SS. Marcellini et Petri in kulturgeschichtlicher Beziehung, Laubacher Programm, Grünberg 1884). Matthäi a. a. O. 15 hebt hervor, daß das Reisen zu den Zeiten Ludwigs des Frommen tatsächlich nicht so erschwert war, wie wir es uns ohne die Angaben der genannten Schrift unwillkürlich vorstellen würden. Zur Zurücklegung der in gerader Linie etwa 32 Meilen betragenden Strecke von Obermühlheim (Seligenstadt) bis Aachen brauchte Einhard, ungeachtet seines leidenden Gesundheitszustandes und der Schwierigkeit des Weges, in der Regel nur 7 Tage, so daß er trotz der angegebenen verzögernden Umstände täglich doch $4\frac{1}{2}$ Meilen ritt (Matthäi a. a. O. 22), während Einhards Sekretär Ratleik die Entfernung von Pavia bis St. Moriz, die in der Luftlinie gleichfalls ca. 32 Meilen ausmachte, trotz des hochgebirgigen Geländes in 6 Tagen zurücklegte (ebenda). Auf Grund mehrfachen Materials kommt Matthäi a. a. O. 23 zu dem Ergebnis, daß die durchschnittliche Leistung eines Reiters bei längeren und nicht durch besondere Umstände beeinflußten Reisen täglich 5 Meilen (in der Luftlinie) betragen habe. — In 15 Tagen konnte daher der Absender unseres Briefes unschwer eine Strecke von rund 75 Meilen in gerader Linie zurücklegen — eine Strecke, die sich mit der ca. 72 Meilen betragenden Entfernung zwischen Mainz und St. Wandrille (Fontanelle) fast genau deckt. Vgl. W. Goetz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttgart 1888), 600, der die tägliche Geschwindigkeit von Reisenden und Boten im flachen oder hügeligen Terrain auf 7 Meilen, innerhalb des Gebirges auf 6 Meilen angibt. F. Ludwig kommt gelegentlich seiner „Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert" (Straßburger Diss., Berlin 1897, S. 97) zu dem Ergebnis, daß für die französischen Könige tägliche Reisen von 36—44 km nachzuweisen sind.

sammenkunft, gehandelt haben. Hat nun vielleicht in der Zeit, da Ansegis die Würde eines Abtes von Fontanelle innehatte, in Mainz im Monat August eine derartige Versammlung getagt? Ist überhaupt für diese Jahre ein Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in Mainz nachzuweisen?

Ehe wir diese Frage zu beantworten suchen, möchte ich eine Tatsache hervorheben, auf die schon Simson[1] hingewiesen hat: ich meine den Umstand, daß die Quellen zuweilen die Stadt Mainz und die Pfalz Ingelheim, die ja bekanntlich Mainz unmittelbar benachbart lag, eben wegen dieser räumlichen Nähe durcheinander werfen; es genügt, die Annales q. d. Einhardi anzuführen, die (zum Jahre 787) von der „villa quae vocatur Ingilunheim" sprechen und dabei diese „villa" zum „suburbanum Mogontiacense", zur Vorstadt von Mainz, rechnen.[2] In ähnlicher Weise mag also auch der Schreiber unseres Briefes die Ingelheimer Pfalz insbesondere gemeint haben, wenn er von seinem künftigen Aufenthalt „ad Magantiam" schlechthin spricht; ja daß er hierbei wirklich Ingelheim und nicht die eigentliche Stadt Mainz im Auge gehabt haben wird, dafür spricht der Umstand, daß der Schreiber kurz vorher sagte, er wolle „ad palatium" ziehen. Das Hoflager aber war naturgemäß auf der Ingelheimer Pfalz, nicht in der Stadt Mainz selbst.

Nun zeigt das Itinerar Ludwigs des Frommen, daß er im Sommer des Jahres 826 sich in seiner Pfalz zu Ingelheim aufhielt; vom Beginn des Juni an weilte er dort; am 20. Juni und am 10. Juli urkundete Ludwig zu Ingelheim[3]; wie lange der Aufenthalt Ludwigs zu Ingelheim währte, wissen wir nicht. Spätestens ging er im September zu Ende; denn noch im Laufe dieses Monats verweilte Ludwig auf der Pfalz Salz, die nördlich von Schweinfurt an der Saale gelegen ist; am 1. Oktober fuhr der Kaiser bereits wieder den Main hinab nach Frankfurt.[4]

Während jenes Ingelheimer Aufenthalts des Kaisers tagte nun eine größere Reichsversammlung[5], mit der eine kirchliche Synode

[1] Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen (in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte) I (1874), 258, Anm. 9.

[2] Annales q. d. Einhardi rec. F. Kurze (1895), 79f.

[3] Reg. imp. I², Nr. 830 f.; vgl. auch P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim, in der Westdeutschen Zeitschrift IX (1890), 56.

[4] Reg. imp. I², Nr. 832a, b.

[5] Reg. imp. I², Nr. 829b; Simson, Jahrbücher Ludwigs I., 254ff.

verknüpft war.[1] Auch von diesen Versammlungen können wir nichts hinsichtlich ihres Beginnes und hinsichtlich ihres Endes angeben; nur soviel können wir sagen, daß sie zeitlich in die Tage des am 1. Juni beginnenden und spätestens im September endenden Aufenthaltes Ludwigs in Ingelheim fielen. Jedenfalls steht, soviel ich sehe, nichts der Annahme im Wege, daß jene Tagung geistlicher und weltlicher Großen in den Monat August fiel[2] und daß somit unter ihr jene Versammlung zu verstehen ist, auf welcher der Absender unseres Schreibens, Ansegis[3], den Adressaten, Einhard, zu vertreten beabsichtigte.

Gelegentlich jenes Tages zu Ingelheim fand bekanntlich ein bedeutungsvolles Ereignis statt: ich meine die Taufe des Dänenkönigs Harald zu Mainz bei St. Alban.[4] Bekanntlich schildert Ermoldus Nigellus[5] mit aller wünschenswerten Anschaulichkeit diesen Vorgang und zeichnet hierbei ein lebensvolles Bild vom Kaiserhof

---

[1] Vita Anskarii cap. 7 in den M.G. Ss. II, 694: „Augustus in publico conventu optimatum suorum cum sacerdotibus suis ceterisque fidelibus tractare coepit.“ Die Annales Xantenses zu 826 (M.G. Ss. II, 225) berichten ausdrücklich von einer „sinodus episcoporum ad Ingulunheim“. Vgl. Ch. J. Hefele, Histoire des conciles, Traduction française faite sur la deuxième édition Allemande par H. Leclercq, IV, p. I (Paris 1911), 49f.

[2] Im Oktober fand in Ingelheim eine neue Versammlung statt (Reg. imp. I², Nr. 832c). Dafür, daß die beiden Ingelheimer Tage zeitlich sehr nahe beieinander lagen, spricht der Umstand, daß eine Quelle, die Vita Hludowici cap. 40 (in den M.G. S. II, 629f.), beide Versammlungen in eine einzige zusammenwirft (Simson a. a. O. I, 255, Anm. 9). Es wird sich daher schon allein aus diesem Grunde empfehlen, den ersten Ingelheimer Tag erst in den August zu verlegen. Jedenfalls berechtigt uns, wenn ich nicht irre, kein Umstand, gerade den Juni als Zeit der ersten Zusammenkunft zu Ingelheim anzugeben, wie dies meist geschieht.

[3] Ich darf hier wohl auch auf einen Umstand hinweisen, der gleichfalls geeignet ist, für die Teilnahme des Ansegis an der damaligen Synode zu Ingelheim zu sprechen: in seine berühmte Kapitulariensammlung hat Ansegis auch eine Reihe von Kapitularien aufgenommen (Capitularium collectio lib. II, cap. 29—46, in den M.G. Capitularia regum Francorum I, 420ff.), welche vermutlich auf jener Ingelheimer Versammlung vom Episkopat vorgeschlagen wurden (s. Reg. imp. I², Nr. 289b; A. Werminghoff in M.G. Concilia II, pars 2, S. 551, Nr. 45); zur Überlieferung s. G. Seeliger, Mitteilungen aus einer Münchener Handschrift der Kapitularien, im N. A. XIX (1894), 670 ff.

[4] S. Simson a. a. O. I, 258f., Anm. 9; auch hier wird seitens der Quellen Ingelheim und Mainz durcheinander geworfen.

[5] In honorem Hludowici IV, vers 399 ff., in den M.G. Poetae Latini aevi Carolini II, 69ff.; vgl. Simson a. a. O. I, 260f.

Ludwigs des Frommen; in prächtigem Aufzug sehen wir den Kaiser und all seine Hofwürdenträger an unserem geistigen Auge vorüberziehen. Der Erzkaplan Hilduin, Helisachar, der Obertürwart Gerung, der Kanzler Fridugis, die Grafen Matfried von Orleans und Hugo von Tours und noch viele andere Große werden als Teilnehmer an der Feier genannt. Nur einen vermissen wir, der doch zu Ludwigs bedeutendsten und vertrautesten Ratgebern gehörte und dessen gerade Ermoldus Nigellus[1] ein andermal rühmend gedenkt: Einhard. Mit Recht hat Kurze[2] diese Nichterwähnung Einhards bei der Schilderung jener Mainzer Festlichkeit seitens des genannten Dichters hervorgehoben; der Schluß liegt nahe, daß Einhard bei jenem Feste eben gefehlt hat — wieder ein Umstand, der uns in der Annahme bestärken wird, daß die Vertretung des Adressaten unseres Briefes durch dessen Schreiber sich auf den damals bevorstehenden Ingelheimer bez. Mainzer Tag bezieht.[3]

Zu der Zeit, da Ansegis seine Zeilen an Einhard richtete, also vermutlich im Frühsommer (vor dem 28. Juli) 826, mag sich Einhard in Aachen, wo er in der Regel seinen Wohnsitz hatte[4], befunden haben; hier konnte dann auch Hilduin in den Besitz des Textes der Zeilen Ansegis' gelangen und so diesen Brief als Formular in seine Sammlung aufnehmen.[5] Aus der unweit Aachens sich erhebenden Eifel, die in ihrem Schoße Blei barg und in der bereits seit den Tagen der Römer Bleibergbau getrieben wurde[6], kann Einhard das „plumbum" bezogen haben, hinsichtlich dessen Transportes nach Fontanelle er Anordnungen treffen sollte; vielleicht vom Kloster des

[1] In honorem Hludovici II, vers 31, a. a. O. 25. [2] Einhard, 36.

[3] Vgl. Kurze, ebenda 36, der bemerkt, daß Einhard in den 20er Jahren „häufiger und länger als vorher vom Hofe beurlaubt war".

[4] Kurze, Einhard, 24, 35; vgl. Bacha, Étude biographique sur Eginhard, 38.

[5] S. oben S. 376f.

[6] S. A. Rössing, Geschichte der Metalle (Berlin 1901), 51; vgl. S. P. Altmann im Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI[3] (1910), 665; B. Knüll, Deutschland zu Beginn der sächsischen Kaiserzeit (Hörder Programm 1908), 18; besonders auch Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II (1886), 330, und Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit II, 175f. sowie R. A. Peltzer, Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXX (1908) 245f. über die in der weiteren Umgebung Aachens gelegenen ausgedehnten Lagerstätten von Galmeierz und über den schon früh hier betriebenen Galmeibergbau.

hl. Servatius[1] zu Maastricht aus, dem Einhard ja als Abt vorstand[2], mochte sodann die erwünschte Lieferung an Blei und anderem Baumaterial auf den Fluten der Maas und dann der belgischen und nordfranzösischen Küste entlang „bis zu dem Orte, wo die Seine in das Meer fließt", bis in die Gegend von Fontanelle, gebracht werden.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß diese letztere Annahme nicht mehr als eine bloße Möglichkeit ist, daß wir keinen festen Anhaltspunkt für die Vermutung haben, daß sich Einhard zur Entstehungszeit unseres Briefes in Aachen oder auch im Servatiuskloster zu Maastricht befand und daß von hier aus der in unserem Schreiben erwähnte Transport in das Gebiet der Seine-Mündung gehen sollte. Von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Hypothese werden die übrigen Ergebnisse unserer Untersuchung nicht berührt, wie gleichfalls mit Nachdruck betont sei. Als solch gesichertes Ergebnis fanden wir vor allem, daß der Absender unseres Briefes Abt Ansegis von Fontanelle ist und daß demgemäß das Schreiben jedenfalls zwischen 822 und 833 abgefaßt ist. Als Adressaten aber konnten wir Einhard feststellen. Sein Besitztum in Michelstadt ist jener „locellus ... in loco qui dicitur ill.", den der Schreiber kurz vorher besucht hat; seine „villa" Obermühlheim aber ist die „villa ...", zu der Ansegis von Michelstadt aus zu Schiffe fuhr. Als wahrscheinlich ergab sich uns endlich, daß Ansegis den fraglichen Brief vor 827, allem Anschein nach im Jahre 826, und zwar vor dem 28. Juli dieses Jahres geschrieben hat. — Eine schlagende Bestätigung erhält diese Datierung nun auch wieder durch die Überlieferung des Schriftstückes in der wiederholt erwähnten Formularsammlung an 17. Stelle. In früheren Untersuchungen hatte sich mir ergeben, daß die Kapitel 23 und 24 der genannten Sammlung im Frühsommer (vor dem 19. Juni) 829 geschrieben sind[3], während ich für den an

[1] Das Kloster des hl. Servatius wäre dann der im Brief nach der Zeumerschen Edition als Ortsangabe vorkommende „Sanctus ille" („de Sancto illo usque ad locum ..."); wenn dagegen mit Rozière statt „de Sancto illo" „de loco illo" zu lesen ist (s. oben S. 354, Anm. 1), so könnte man Maastricht selbst hierunter verstehen.

[2] S. Kurze, Einhard, 25.

[3] S. Buchner in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, N. F. IV (1914), S. 200 ff., besonders 204 ff., und ebenda N. F. VI (1916), 392 ff.

18. Stelle überlieferten Brief die Abfassungszeit in die Jahre 826 bis 834 festsetzen konnte und aus verschiedenen Umständen vermutete, daß dies Schriftstück 827 entstanden sei.[1] Bei der vorläufig allerdings noch nicht veröffentlichten Untersuchung über die „Formularsammlung von St. Denis", als Ganzes kam ich zu dem Ergebnis, daß die hier überlieferten Schreiben im großen ganzen in chronologischer Folge, nach ihrer Entstehungszeit, eingetragen sind. Da nun cap. 18, wie bemerkt, nicht vor 826, vermutlich 827, geschrieben ist, so gelangen wir auch auf diesem Wege zur Ansetzung von cap. 17, also unseres Briefes, in eine dem Jahre 827 unmittelbar vorhergehende Zeit — es wird m. a. W. unsere Datierung ins Jahr 826 nur bestätigt.

Die Untersuchung unseres Schriftstückes[2] bietet uns, abgesehen von ihrer Bedeutung für die Datierung unserer Formularsammlung, nun auch um der Sache selbst willen einiges Interesse: zwar beschäftigt sich der Inhalt des Briefes mit herzlich unbedeutenden Fragen; er läßt uns nicht etwa die Fäden der fränkischen Reichspolitik jener Tage schauen; wir spüren hier auch nichts von der gewitterschwülen Atmosphäre am Kaiserhofe Ludwigs des Frommen, von der Brief Nr. 18 einen charakteristischen Niederschlag darstellt.[3] Der Inhalt unseres Schreibens gleicht vielmehr einer Idylle — einem Bilde, wie uns ein solches Friedrich Wilhelm Weber im zweiten Gesang („Das Kloster") seines „Dreizehnlinden"-Epos gezeichnet hat: unter den würzigen Bäumen des Odenwaldes konnten wir in Michelstadt mit dem Schreiber des Briefes Rast halten und ihm dann folgen, als er einen Nachen bestieg und den Main hinab bis Obermühlheim fuhr, mit Fischen sich die Zeit verkürzend. Wir lauschten ihm, als er auf dem Fronhof zu Obermühlheim an den

[1] Buchner im Histor. Jahrbuch XXXV (1914), 1ff., besonders 20ff., sowie ebenda XXXVII (1916), 221ff.

[2] [Nachtrag v. 26. IX 18:] Seit das Manuskript dieser Untersuchung fertiggestellt wurde, sind reichlich vier Jahre verflossen. Inzwischen erschien im N. A. XLI (1917), 283 noch ein „Das Formularbuch von Saint-Denis" behandelnder Aufsatz W. Levisons, auf den ich in dem oben S. 355 Anm. 3 angedeuteten Zusammenhang einzugehen gedenke. — Meine oben S. 367, Anm. 3 erwähnten „Forschungen" erscheinen gleichzeitig mit dieser Abhandlung in der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" und sodann selbständig als 207. Heft der „Studien zur Deutschen Kunstgeschichte" bei Haitz in Straßburg unter dem Titel „Einhard als Künstler". Eine zusammenfassende Skizze über das Leben Einhards werde ich demnächst (voraussichtlich in der „Deutschen Rundschau") veröffentlichen.

[3] S. Histor. Jahrbuch XXXV, 18, 25.

getreuen Tassilo seine Fragen hinsichtlich der Wirtschaftsführung richtete und nach dem Rechten sah. Und dann waren wir im Geiste wieder fern im Westen, im Mündungsgebiet der Seine, und beobachteten, wie die Peterskirche der berühmten Abtei St. Wandrille die wachsende Menge der frommen Beter nicht mehr fassen kann, und wie sich daher der tatkräftige Abt des Klosters dazu entschließt, einen Erweiterungsbau vorzunehmen; das bringt manche Arbeit, manche Sorge mit sich; der Transport des Baumaterials und all die anderen tausend Fragen, die es zu erledigen gilt, wollen überdacht und wohl erwogen sein. Und natürlich kostet ein solcher Kirchenbau auch Geld; da können wir es denn jenem rührigen Abt gewiß nicht verargen, wenn er sich darum bemüht, seine Renten möglichst zu steigern. Mit ganzer Seele gibt er sich so dem Unternehmen hin, das er begonnen hat. Aber auch andere Pflichten treten an den Vielbeschäftigten heran: bald muß er sein stilles Kloster verlassen, um sich an den kaiserlichen Hof zu begeben; am 15. August will er in Mainz eintreffen.

So bietet der Inhalt unseres Briefes einen Blick in das Alltagsleben der Menschen des 9. Jahrhunderts, in ihre Alltagssorgen und -arbeiten. Was uns diesen Blick besonders interessant erscheinen läßt, ist der Umstand, daß der Mann, den wir im Geiste bei seiner Tätigkeit schauen durften, kein anderer ist als der später heilig gesprochene Abt Ansegis — jener Ansegis, der als erster eine Sammlung des kirchlichen und weltlichen Rechtes veranstaltet hat und von dem man[1] mit gutem Grund bemerkte, er stelle „in seinem Wirkungskreise nach seiner allumfassenden Tätigkeit ein kleines Bild Karls d. Gr.“ dar. Nicht minder müssen uns jene Zeilen deshalb besonders interessieren, weil sie an den würdigen Biographen des großen Karl gerichtet sind: an Einhard; seinen „locellus“ zu Michelstadt, von dessen Besuch der Schreiber erzählt, hat später die Sage zum Schauplatz jener Szene gemacht, da Kaiser Karl sich wieder versöhnt mit seiner Tochter Imma und deren Gemahl Einhard.[2]

---

[1] Otto Schmid in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon I² (1882), 885.

[2] Wie bemerkt sein mag, sollte dieser „Einhardspoesie“ auch die heute als „Thüringer Volkslied“ bekannte und in dem Singspiel Hermine v. Chezys vorkommende Weise „Ach, wie ist's möglich dann . . .“ ihre Entstehung verdanken; s. Felix Schreiber a. a. O. 20.

Kleine Mitteilungen.

Kaiser Joseph II. von Österreich und Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen 1780 in Mitau.

Im Jahre 1780 sah Mitau kurz hintereinander zwei hohe Gäste. In der Nacht vom 25. zum 26. Juli traf Kaiser Joseph II. von Österreich auf der Rückreise von St. Petersburg hier ein, wo er mit Katharina II. verhandelt hatte. Ganz spontan und unbeeinflußt hatte er den Plan gefaßt, die Bündnisbestrebungen zwischen Preußen und Rußland durch eine persönliche Zusammenkunft mit der Zarin zu stören. Er ließ ihr durch seinen Wiener Gesandten seine Absicht kundtun, Katharina ging darauf ein, und so trat er am 26. April 1780 die Reise nach St. Petersburg an. Bei den Besprechungen, die er im Frühling in Mohilew und später in St. Petersburg mit der Zarin hatte, gelang es ihm, deren Vertrauen zu gewinnen und sie von Preußen ab und zu sich herüberzuziehen.

Im Münzkabinett des Kurländischen Provinzialmuseums zu Mitau ist eine Erinnerung an diese Petersburger Konferenz erhalten: eine große kupferne Medaille, deren Vorderseite das Brustbild Josephs mit der Umschrift in russischer Transkription: „Graf Falkenstein" — unter diesem Pseudonym reiste der Kaiser — aufweist, während auf der Rückseite in russischer Schrift und Sprache das Datum „1780. Jahres Julis 1. Tages" steht.

Zurück reiste Joseph über Riga[1], Mitau, durch Litauen und Polen. Über seine Reise durch Kurland wird in dem Protokollbuch der Grünen Bürgergarde, das im Mitauschen Museum verwahrt wird und dem wir dann größere Abschnitte entnehmen werden[2], nur ganz kurz berichtet, daß Herzog Peter von Kurland dem Kaiser zum Empfang seinen Oberhofmarschall Ewald v. Klopmann[3] nach Riga entgegenschickte; es ward ihm „mit einer nur dem großen Joseph eigenen Leutseligkeit begegnet"; „Höchstdieselben geruheten eine Weile sich mit ihm auf die gnädigste Art zu unterhalten"; in der Nacht vom 25. zum 26. Juli traf der hohe Reisende in aller Stille in Mitau ein und setzte ohne Aufenthalt seine Reise nach Litauen fort.

---

[1] Hier sollte ihm ein von einem jungen Romanus verfaßtes Begrüßungsgedicht überreicht werden. Die Ode wurde aber nicht angenommen, da das Inkognito des Kaisers nicht gelüftet werden sollte; dem Dichter wurde bedeutet, der Kaiser wäre in Wien, nicht in Riga; in Riga wäre nur der Graf Falkenstein. Rigasche Stadtblätter für das Jahr 1880, S. 234f.

[2] Vgl. Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus den Jahren 1864—1871, Mitau 1884, S. 103 ff., bes. S. 108 ff.

[3] Vgl. über ihn Baltische Monatsschrift 40, 108 ff.



Bedeutend mehr enthält ein Brief, den wenige Tage darauf, am 28. Juli 1780, der ehemalige Hofgerichtsadvokat und Hofrat Christoph Anton Tottien in Mitau[1] an einen Verwandten geschrieben hat und der mir aus Privatbesitz freundlichst zur Verfügung gestellt wurde:

. . . Der Graf Falkenstein ist in der Nacht hier durchgegangen. Vor Rheder[2] seinem Hause ist die Umspannung innerhalb 8 Minuten geschehen, und so ist er, ohne auszusteigen oder jemanden zu sprechen, weggefahren. Der Herzog ist mit dem Herrn Hofmarschall [Klopmann] und einigen Cavaliers auch da gewesen. Unter der Menge der Menschen hat ein Stuhlmacher sich in den Wagen gebogen und ganz begeistert hineingerufen: „Göttlicher Joseph, irdischer Gott, mache doch uns Sterbliche glücklich und steige aus!" Man sagt, der Kaiser hätte hernach auf der ersten Station gesagt, der Kerl hätte ihm so gut gefallen, daß, wenn nicht ein solches Gedränge von Menschen da gewesen wäre, er ausgestiegen seyn würde. Man weiß nur zwey seelige Curlandsche Sterbliche, mit denen er gesprochen, erstlich mit dem Advokaten Tieden[3], der ihm bis in Oley[4] entgegengeritten gewesen, und hernach mit dem Schneckenwächter[5] beym übersezen.

Man erzählet mancherley Schnörckchen, z. Ex. in Riga hätte der Plazmajor sich bey der Anrede des Ausdrucks „Ewer Kaiserl. Maj." bedienet; der Kaiser hätte ihn sehr ernsthaft angesehen und gefraget: „Wer seyd ihr?" der Plazmajor hätte sich recolligiret und gesaget, er wäre der Plazmajor, der Generalgouverneur ließe sich seiner Excellence bestens empfehlen; darauf hätte der Graf v. Falkenstein sehr freundlich erwidert: „Ach, belieben sie sich zu setzen" etc.

Nun genug von der neusten Römischen Kaiser Historie . . .

Einige Stunden nachdem Joseph durchgereist war, traf der Prinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich Wilhelm II., in Mitau ein. Friedrich der Große hatte ihn nach St. Petersburg entsandt, um nun wieder seinerseits die Verbindung, die Joseph soeben mit dem russischen Hofe angeknüpft hatte, zu lockern. Unterwegs sollte der Prinz am herzoglich kurländischen Hofe vorsprechen und zu erkennen geben, daß Preußen

---

[1] Geb. 1721 in Mitau, gest. 1790 ebd. Vgl. über ihn Recke-Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Kurland, Livland und Esthland, IV. Bd., Mitau 1832, S. 383 f.

[2] In den Rechnungsbüchern der herzoglichen Rentei im kurländischen Landesarchiv zu Mitau erscheint er als „Traiteur". Er hat dann auch die Domestiken des Prinzen von Preußen bewirtet.

[3] Vgl. über ihn Sitzungsberichte 1894, S. 10.

[4] Olai, Grenzort zwischen Livland und Kurland, halbwegs an der Straße Riga-Mitau.

[5] Der Fährmann am Schneckenkrug jenseits der Aa direkt hinter Mitau.

auf gute Beziehungen zum Mitauischen Hofe Wert lege und umgekehrt dieser in eigenem Interesse sich eng an Preußen anschließen müsse. Den letzteren Auftrag zu erfüllen wurde dem Prinzen nicht schwer. Es wurde ihm von seiten des Herzogs Peter ein ebenso herzlicher wie glänzender Empfang bereitet, so daß der Prinz versprach, auf der Rückreise hier länger Station zu machen. In diesen Tagen wurde er vollends mit Aufmerksamkeiten überhäuft. Auch rein menschlich, jenseits der Grenzen politischer Interessen, traten sich damals der Prinz, Herzog Peter und dessen schöne (dritte) Gemahlin, die Herzogin Dorothea, nahe. Tiedge schreibt in seiner Biographie der letzten Herzogin von Kurland (Leipzig 1823) S. 68: „Drei Fürstenseelen schlossen einen, von entlegenen Zwecken fernen, echt menschlichen Freundschaftsbund, der sich in dem Herzen des edlen Monarchen bis an seinen Tod fortsetzte und bei jeder Gelegenheit . . . tätig erwies." Über den Empfang, der dem Prinzen bei seiner ersten Ankunft in Mitau bereitet wurde, und die Festlichkeiten, die dann bei seinem zweiten Aufenthalt in der Hauptstadt Kurlands ihm zu Ehren stattfanden, enthält das oben erwähnte Protokollbuch einen ausführlichen Bericht, den wir im folgenden mit einigen Kürzungen wiedergeben. In seinem schwerfälligen Kurialstil und mit seinen gehäuften überschwenglichen Devotionsversicherungen trägt er ganz das Kolorit jener entschwundenen Zeit. Zugleich steigt ein lebensvolles, farbengesättigtes Kulturbild vor uns auf.

Am 23. Juli 1780 war der Prinz in Memel angekommen, am 26. früh nach 9 Uhr traf er im Jagdschloß Pönau (nordöstlich Doblen), später zur Erinnerung an die zweimalige Anwesenheit des Prinzen Friedrichslust genannt[1], ein, woselbst Seine Durchlaucht der Herzog Dero hohen Gast, Höchstwelchem die Einrichtung des daselbst befindlichen Hochfürstlichen Landhauses nebst dem neu angelegten schönen Garten ausnehmend gefiel, mit einer Kollation bewirteten. Einige hundert Bauernmädchen der Hochfürstlichen Pönau-, Doblen- und Siuxtischen Gebiete war die Gnade zuteil geworden, Seine Kgl. Hoheit in ihrer ländlichen sauberen Tracht mit frohen Gesängen zu empfangen und vor Dero Wagen nicht nur Blumen streuen zu dürfen, sondern auch Höchstdenenselben durch die in den Wagen gereichten

[1] Die Urkunde vom 25. September 1780, durch die Herzog Peter die Umtaufung vornahm, ist abgedruckt in der Dorpater Wochenschrift „Das Inland" von 1845 Nr. 37 Sp. 647f. Der Herzog ließ auch im Parke von Friedrichslust zur Erinnerung an den Aufenthalt des Prinzen einen Obelisken errichten, den jedoch 1797 der neuernannte kurländische Gouverneur Driesen an die Rigasche Straße, da, wo der Weg nach dem ihm vom Kaiser Paul I. von Rußland geschenkten Gute Paulsgnade abzweigt, versetzen und in ein Denkmal für diesen seinen Wohltäter verwandeln ließ. Vgl. den Mitauschen Almanach auf das Schaltjahr 1880, wo auch das Titelkupfer eine Darstellung des Denkmals bietet, ferner Mitausche Zeitung 1896 Nr. 33 und 1916 Nr. 279. Dieses „umadressierte Denkmal" steht heute noch.

Kränze ihre untertänigste und ehrfurchtsvollste Freude kennbar zu machen. Gegen 12 Uhr verließen Seine Kgl. Hoheit diesen ländlichen Ruhesitz unseres innigstgeliebten Fürsten und kamen in Höchstderoselben Gesellschaft nach 1 Uhr mittags bei dem vor der Doblenschen Pforte nicht weit vor der Stadt aufgeschlagenen Hochfürstlichen Paradezelte an, vor welchem Höchstdieselben von Ihro Exzellenzen den Herrn Oberräten und zween Herrn Oberhauptleuten, im gleichen von dem Stadtmagistrat und den dazu in Parade haltenden Bürgergarden auf das freudenvollste empfangen wurden. Der solenne Einzug ging nunmehr, nachdem die Reisewagen mit den Paradekutschen gewechselt waren, unter Abfeuerung der Kanonen vom Schloß und von den Wällen der Stadt durch die am Stadttor errichtete und ausnehmend schön gezierte Ehrenpforte in folgender Ordnung vor sich . . . (Die Zugsordnung schenken wir uns.) In dem Hochfürstlichen prächtig bespannten Staatswagen, zu dessen Seiten acht Heiducken einhergingen und neben welchem die Hochfürstlichen Offiziere à la suite nebst vier Hofkavalieren ritten, zogen Seine Kgl. Hoheit, Dero freudenvolle Gegenwart Seiner Durchlaucht unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, die Höchstdenenselben zur Seite saßen, sowie den vielen hunderten von Einheimischen und Fremden höchst entzückend war, die frohesten Blicke aller von Ehrfurcht und Bewunderung durchdrungenen Zuschauer auf sich . . . In dem an der Schloßbrücke prächtig errichteten, mit dem Namenszug Seiner Kgl. Hoheit und verschiedenen Wappen vortrefflich gezierten Triumphbogen wurden Seine Kgl. Hoheit durch einen mit fleischfarbenem Atlas bekleideten und von einem Gewande von Grün- und Silberseide umschlungenen kleinen Genius, der sich über die Staatskutsche herunterließ, auf die angenehmste Art überrascht. Unter dem freudigen Zuruf: „Willkommen, geliebter Prinz!“ überreichte dieses durch seine Kleidung sowohl als durch sein lockiges Haar und unschuldiges Gesicht reizvolle Kind Seiner Kgl. Hoheit einen auf weißem Atlas gedruckten und in einem Umschlag von orangefarbener Goldseide liegenden Höchstdenenselben zu Dero Ankunft geweihten feierlichen Gesang, worauf es im Forteilen Seiner Kgl. Hoheit mit den Worten: „Leb wohl, geliebter Prinz!“ sich ehrfurchtsvoll empfahl. —

Ein Exemplar dieses Gesangs, zwar nicht das Dekorationsexemplar auf Atlas, das der Prinz gewiß an sich genommen hat, sondern ein gewöhnliches Druckexemplar auf Papier, aber gewiß das einzig erhaltene, hat sich in einem Sammelbande der Museumsbibliothek gefunden. Der Titel lautet: Gesang Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen bey Höchstdero Durchreise durch Kurland geweiht. Mitau 1780. Gedruckt bey dem Hochfürstl. Hofbuchdrucker Johann Friedrich Steffenhagen. Das Carmen beginnt:

Feyernd grüßt, mit Blumen im Haar, mit Jubelgesange
 Grüßt Kuronia Dich,
Tag, an dem, wie Friderich groß, der Erbe der Preußen
 Unsre Fluren betrat!

und endet:

Kehre, wenn Ruthenia, wenn der prächtigen Newa
Silberwelle Dich nun —
Für uns allzu lange — gesehn, zu Troste den Deinen,
Uns zur Freude zurück!

Die in behaglicher Breite sich ergehende Schilderung der weiteren Empfangsfeierlichkeiten im Schloß selbst übergehen wir. Am Nachmittage wurde die 1754 gegründete Freimaurerloge zu den drei gekrönten Schwertern und das 1775 von Herzog Peter ins Leben gerufene akademische Gymnasium besucht, und abends fand im Schloß ein Konzert unter Direktion des herzoglichen Kapellmeisters Franz Adam Veichtner[1] statt.

Die Erinnerung an den Besuch, den der Prinz von Preußen der Academia Petrina abgestattet hat, hält eine große silberne Medaille von edelster Prägung fest, die sich im Münzkabinett des Museums fand. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Prinzen mit der Umschrift: Fridericus Wilhelmus princeps Borussiae. Auf der Rückseite sieht man Herkules, kenntlich an der Keule und dem Felle des nemeischen Löwen, vor einem Sockel sitzen, auf dem sich ein Obelisk erhebt; die obere Hälfte desselben ist indes nicht mehr sichtbar, sie verliert sich in Wolken. Unter diesem Bilde liest man in kleiner Schrift die Jahreszahl MDCCLXXX, und die Umschrift bildet der Hexameter: „Huc ades et genium templis nascentibus infer!“ Den Weg zur Erklärung dieser Symbolik weist uns ein in der Autographensammlung der Museumsbibliothek vorhandener Brief, den der leitende Minister Herzog Peters Friedrich Wilhelm Raison[2] am 24. September 1780 aus Mitau an Karl Wilhelm Ramler in Berlin, den „deutschen Horaz“, geschrieben hat. Der Brief lautet, soweit er uns in diesem Zusammenhang interessiert, folgendermaßen:

Wohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Die Zeit zwischen der Ankunft der gestrigen und dem Abgange der heutigen Post ist zu kurz, um mir zu erlauben, die Antwort meines Herrn, bei dem Aufenthalt Seiner Durchlaucht auf dem Lande, abzuwarten, sonst würde mit diesem Briefe zugleich die Anweisung zu dem erforderlichen Golde und Silber abgefertigt werden. Da ich aber nicht unterlassen habe, dem Herzoge sogleich von der Gütigkeit Rechenschaft zu geben, mit welcher Euer Wohlgeboren nicht allein einen Künstler auszumachen beliebt haben, welcher die Verfertigung des Schaustücks in der bestimmten Zeit übernimmt, sondern überdies für eine vorteilhafte Veränderung in dem Entwurf der Zeichnung Sorge tragen zu wollen, so bin ich sicher, daß mit nächster Post die erwähnte Übermachung geschehen wird. Die in den beiden Überschriften, die Euer

[1] Vgl. über ihn Sitzungsberichte 1864—1871, S. 441 ff., ferner Eitner, Quellenlexikon der Musiker u. Musikgelehrten 10, 46.

[2] Vgl. über ihn Sitzungsberichte 1909 und 1910, S. 2.

Wohlgeboren neben einander zur Wahl stellen, ausgedrückten Gedanken sind so nah miteinander verwandt, daß mir der Vergilianische notwendig beifallen mußte, da ich auf ein Motto für unsre Münze dachte. Vielleicht war es bloß der Zufall, der mich auf die nascentia templa brachte und den Ausdruck des Statius vorziehen ließ. Er ist aus dem ersten Gedicht des dritten Buchs seiner Wälder. Dieses letzte Wort darf ich wohl wagen, da schon etliche von unseren Landsleuten ihre vermischten Schriften ebenso nennen[1] . . .

Der Brief lehrt folgendes: 1. Raison, der nach der Autobiographie seines Sohnes „gern zeichnete", schickte einen Entwurf an Ramler, nach dem die Denkmünze in Berlin in Gold und Silber, das baldigst angewiesen werden würde, hergestellt werden sollte. 2. Ramler erklärte sich bereit, einen Medailleur zu engagieren[2] und eine Korrektur in der Zeichnung zu besorgen, und schlug zwei Inschriften vor, von denen Raison den Vers des Statius: Huc ades etc. auswählte, weil er in den nascentia templa eine Anspielung fand auf das in der Entstehung, im Aufblühen begriffene akademische Gymnasium, dem der Prinz am Nachmittage des 26. Juli einen Besuch abgestattet hatte. Es war die glücklichste, segens- und ruhmreichste Gründung des Herzogs Peter; ihr intellektueller Urheber aber war der hochgebildete Raison; ausgezeichnete Gelehrte, größtenteils auf den Vorschlag des Berliner Akademikers Sulzer aus Deutschland berufen, bildeten das Professorenkollegium. In geistvoller Weise ist das Petrinum in seiner ersten Entwicklung auf unsrer Medaille durch den stattlichen Obelisken, dessen obere Hälfte sich in Wolken verliert, angedeutet. Der vor dem Bauwerk sitzende Herkules soll nur mit echt deutscher philologischer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit auf die Herkunft und ursprüngliche Bedeutung der Inschrift: Huc ades etc. hinweisen: es ist Vers 28 des 1. Gedichts im 3. Buche der Silvae des Publius Papinius Statius, und hier schildert der Dichter den prächtigen Tempel, den der reiche Puteolaner Pollius Felix dem Herkules zu Ehren bei Sorrento hatte erbauen lassen.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der Reise des preußischen Kronprinzen zurück. Am 27. Juli reiste er über Riga nach St. Petersburg weiter. Am 20. Oktober traf er auf der Rückreise wieder in Mitau ein und blieb bis zum 23. In diesen Tagen reihte sich Fest an Fest. Wir geben aber aus unsrer Quelle nur die Beschreibung des „höchstvergnügten" Maskenballs wieder, der am Abend nach dem Ankunftstage auf dem Schlosse abgehalten wurde und seinen Höhepunkt in einer allegorischen Aufführung und geist- und geschmackvollen Huldigung vor dem Prinzen erreichte:

---

[1] Hier denkt Raison offenbar vornehmlich an Herders „Kritische Wälder".

[2] Höchstwahrscheinlich erhielt Abraham Abramson (gest. 1811 in Berlin als kgl. preuß. Münzmeister, vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 1, 21) den Auftrag.

Nach geendigter Kur wurde von verschiedenen aufs prächtigste servierten Tafeln zu Mittag gespeist. Abends war die ganze Stadt aufs herrlichste erleuchtet, bei Hofe aber Ball en masque, zu welchem der in hiesigen Fürstentümern accreditierte russisch-kaiserliche Minister mit Dero Frau Gemahlin[1] und die hierselbst anwesende zahlreiche Noblesse, im gleichen die Professoren der hiesigen Petrinischen Akademie und die Hochfürstlichen Offizianten aus allen Departements, wie nicht weniger die beiden Bürgermeister dieser Residenzstadt und verschiedene von der hiesigen Kaufmannschaft durch besonders dazu gedruckte Billets waren eingeladen worden. Während der Maskerade erfolgte für Seine Kgl. Hoheit den Kronprinzen und die im frohen Tanz begriffene Gesellschaft die angenehmste Überraschung, indem bei Aufziehung eines im großen Tanzsaal künstlich und verdeckt angebrachten Vorhangs sich auf einer prächtigst erleuchteten Bühne der Parnaß darstellte. Auf selbigem sah man den Apoll und die neun Musen, am Fuße desselben aber standen Mars, Merkur, Orpheus und Amphion. Nach einer kurzen Verweilung stiegen alle den Parnaß herunter. Zu ihren Füßen erhob sich ein Altar, auf welchen Mars das wohlgetroffene und von dem Hochfürstlichen Hofmaler Herrn Parisius[2] angefertigte Bildnis Seiner Kgl. Hoheit des Kronprinzen[3] hinstellte. Die Musen traten hierauf alle bewundernd um den Altar herum und schmückten Altar und Bild mit Blumen, die ein Amor, neben welchem ein Hymen stand, darreichte. Apollo legte hiernächst auf das Bild einen Lorbeerkranz. und plötzlich fuhr der Adler Jupiters aus der Höhe herab, das Bild mit seinen Fittichen zu decken. Alle, die bisher um den Altar gestanden, traten nunmehr zurück, und die Musen und Götter sangen in verschiedenen Chören, Arien und Rezitationen das Lob des liebenswürdigsten Prinzen. Nach Beendigung des Gesangs stiegen alle auf einigen aus dem Vordergrunde der Bühne schnell vorspringenden Stufen auf den Tanzsaal herunter. Eine der Musen überreichte Seiner Kgl. Hoheit das auf weißem Atlas gedruckte, in hellrotem Samt gebundene und vom Hochfürstlichen Kapellmeister Herrn Veichtner in Musik gesetzte Singgedicht, eine andre dagegen brachte Seiner Kgl. Hoheit eine mit Höchstdero gekröntem Namenszuge und den Worten: Vive en joye! gezierte Schleife, welche Höchstdenenselben von Ihro Durchlauchten der regierenden Herzogin

[1] Baron Burchard Alexis Konstantin v. Krüdener mit seiner abenteuerlichen Frau Julie geb. Vietinghoff.

[2] Der Hofmaler Parisius oder besser Parisien oder Barisien ist der wegen seiner Abstammung aus einer französischen Emigrantenfamilie so genannte Friedrich Hartmann aus Koburg, der 1767 nach Riga, 1770 nach Mitau kam. Vgl. Wilhelm Neumann, Lexikon Baltischer Künstler, Riga 1908, S. 5f.

[3] Der Kronprinz wird dieses Porträt mit nach Berlin genommen haben. Herr Geheimrat Paul Seidel, der Dirigent der Kunstsammlungen in den königlichen Schlössern und Direktor des Hohenzollernmuseums, teilte mir aber mit, daß ihm das Bild unbekannt sei.

in Höchsteigner Person am Arm befestiget und auf eben die Art auch nunmehro von den auf der Maskerade Anwesenden zu Ehren dieses festlichen Tages getragen wurde. Seine Kgl. Hoheit geruheten nicht nur sämtlichen bei Aufführung dieses Singgedichts auf die würdigste Art beschäftigt gewesenen Verehrern und Freunden der Dicht- und Tonkunst sowohl während des Singspiels als auch bei dem Schluß desselben Höchstdero gnädigen Beifall auf die froheste und huldreichste Art zu erkennen zu geben, sondern auch unserer Durchlauchtigsten Landesherrschaft die innigste Freude über diese Höchstdenenselben überaus angenehme Sürprise in den einnehmendsten und für das Herz jedes Anwesenden rührendsten Ausdrücken kennbar zu machen. Höchstdieselben erzeigten hierauf den über den huldreichsten Beifall des erhabenen königlichen Kenners frohen Musen die Freude, in Höchsteigner Person eine jede derselben zum Tanze nehmen, und wie Höchstdieselben Ihro Durchlaucht die regierende Herzogin zur Tafel führeten und von Ihro Durchlaucht der verwitweten Herzogin an der Seite Seiner Durchlaucht des Herzogs zu selbiger begleitet wurden, in Gesellschaft sämtlicher in ihrer allegorischen Tracht annoch prangenden Musen an einer sinnreich dekorierten und prächtig servierten Tafel das Souper einzunehmen, wonächst von der übrigen auf der Maskerade befindlichen Gesellschaft an verschiedenen Tafeln gespeiset und nach Aufhebung derselben bis gegen 3 Uhr morgens der Ball höchstvergnügt fortgesetzt wurde. —

Zu dem im Mittelpunkt des Festes stehenden Singgedicht, das übrigens auf ausdrücklichen Wunsch des Prinzen am 22. Oktober abends vor einem großen Publikum wiederholt wurde, sei noch eine Bemerkung nachgetragen: Es war verfaßt von dem Professor des Griechischen an der Akademie Karl August Kütner[1] und komponiert von dem schon erwähnten Veichtner. Ein leider am untern Rande angesengtes Exemplar des bei Steffenhagen in Mitau gedruckten Stücks — wohl das einzig erhaltene — befindet sich in der Museumsbibliothek. Der Titel lautet, soweit lesbar: Singgedicht auf die Rückkehr Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen aus Rußland. In Musik gesetzt von F. A. Veichtner, Hochfürstl. Kurl. Koncertmeister. [Der Name des Dichters ist nur handschriftlich beigefügt.] Mitau, ... Kütner hat die Gelegenheit benutzt, zugleich auch den großen König zu feiern, aus dessen Lande und in dessen Auftrag der Prinz erschienen war:

O! Seligkeit, geboren seyn
Im Lande, das ein guter Fürst regiert!
Ein Fürst, der nie Sein Ohr
Der Menschlichkeit verschloß,
Der gute Thaten gern belohnt,
Gern das Verdienst aus seinem Winkel zieht,
Und gern auf Weisheit hört!

[1] Vgl. über ihn Karl Dannenberg, Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau, Mitau 1875, S. 8.

So thaten Friedrichs Väter, so der Held,
Der Silberlockige,
Der Seiner Zeit
Ein Wunder selbstgeschaffner Größe ward:
So Friedrich: — so Sein Erbe! —

Am 23. Oktober früh verließ der Prinz Mitau. Der Herzog begleitete ihn bis einschließlich 26. über Libau hinaus bis an die Grenze seiner „Fürstentümer“. Am 23. frühstückte man auf dem Jagdschloß Pönau - Friedrichslust, und zu Mittag speiste man in Großblinden bei dem gelehrten Reichsgrafen Heinrich Christian v. Keyserling und dessen ebenso gelehrter Gemahlin Karoline Charlotte Amalie, geb. Gräfin Truchseß von Waldburg.[1] Der herzoglich kurländische Kammerherr Heinrich v. Offenberg saß mit an der Tafel, und sein Tischnachbar war der königlich preußische Kammerherr Reichsgraf Ernst Ahasverus Heinrich v. Lehndorff[2], der sich 'à Bliden au passage du Prince de Prusse' in Offenbergs an wertvollen Handzeichnungen und interessanten Autographen reiches Stammbuch[3] eingetragen hat.

[1] Vgl. über ihn Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden aus dem Geschlechte derer v. Keyserlingk, zusammengetragen von H. A. J. Frhr. v. Keyserlingk, Berlin 1853, S. 65 ff.

[2] Derselbe, dessen Tagebücher Karl E. Schmidt unter dem Titel: 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen, Gotha 1907, herausgegeben hat.

[3] Vgl. über dieses Sitzungsberichte 1872, S. 34 ff. 1887, S. 16 ff., W. Neumann, Aus alter Zeit. Kunst- und kulturgeschichtliche Miszellen aus Liv-, Est- und Kurland, Riga 1913, S. 63 ff.

Otto Clemen.

Kritiken.

Kurt Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus. (Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, herausg. von Karl Diehl. Zweites Heft.) Jena 1914. Gustav Fischer. XIV und 468 S. M. 20,—.

Am Schlusse seiner Darlegungen behauptet Zielenziger, die ältere deutsche wirtschaftliche Literatur sei bisher sehr unterschätzt worden. Diese Bemerkung, an sich unrichtig, muß um so mehr Verwunderung hervorrufen, da der Verfasser in den ihm vorangegangenen Untersuchungen sehr gut bewandert ist, sie im ersten Teile kritisch in bezug auf ihre Auffassung von Merkantilismus und Kameralismus betrachtet und sie im zweiten Teile sehr ausgiebig für die Biographien und für seine Referate über die Lehren der einzelnen Kameralisten verwertet. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Forschung sehr eindringend mit seinem Thema befaßt: 1909 erschien Albin Smalls The Cameralists, the Pioneers of German Social Polity, 1910 meine Monographie über Wilhelm von Schröder, 1911 Axel Nielsens Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert. Die Neigung vieler junger Autoren, die ihre ersteren größeren Studien veröffentlichen, die eigenen Ergebnisse etwas gar zu sehr zu unterstreichen, mag an jenem Urteile die Schuld tragen; sie soll uns nicht hindern, gern anzuerkennen, daß Zielenziger unsere Erkenntnis wieder um ein Ansehnliches gefördert hat.

Der Verfasser führt mit Recht aus, daß bisher über den Begriff des Kameralisten und des Kameralismus, über die Abgrenzung zwischen alten und neuen Kameralisten und zwischen Kameralisten und Merkantilisten keine einheitliche Auffassung bestanden hat. In der Regel verstand man unter dem Kameralismus Verwaltungslehre, auch Small definierte ihn als Verwaltungstheorie und Verwaltungstechnik, für Nielsen dagegen war der ältere Kameralismus eine auf der Politik des Aristoteles beruhende „Auffassung vom Verhältnis des Staates zu den verschiedenen Erwerbszweigen", Kameralismus gleich deutscher Merkantilismus. Nach einem Überblick der bisher in der Literatur vertretenen Ansichten über beide Begriffe kommt Z. zu der durchaus richtigen Anschauung, daß der Merkantilismus kein System sei, und erklärt ihn, nicht weit von Schmoller abweichend, als eine Zeitströmung, in der sich alles um das nationale Selbstbewußtsein konzentriert, als Nationalismus mit dem leitenden Prinzip der politischen und volkswirtschaftlichen Zentralisation; nur stellt Schmoller die Staatsbildungspolitik in den Vordergrund, Z. sieht als das Primäre die „Bewegung" an. Die Grenze zwischen dem merkantilistischen

und dem liberalen Geiste bietet ihm die nationale Richtung des einen, die kosmopolitische des andern. Ich glaube, man wird dem allen zustimmen dürfen. In den Ausführungen über die merkantilistisch-volkswirtschaftlichen Anschauungen, das Wesen des Geldes, die Handelsbilanz, den Glauben an die Allmacht des Staates u. a. konnte Z. naturgemäß weniger Eigenes bieten, aber auch hier finden sich treffende Zusammenfassungen der bisherigen Forschung: so wenn er S. 283f. sagt, daß der wirtschaftliche Merkantlismus dem politischen gehorchte, wenn er häufig den eudämonistischen Gedanken des Merkantilismus betont und wiederholt seine „ökonomische Inkongruenz" hervorhebt; oder wenn er im Neomerkantilismus wieder wie im Altmerikantilismus das Streben nach Schutz der nationalen Arbeit und nach der „nahrhaften, volkreichen Gemein" Bechers erkennt. Dagegen scheint mir die Entstehung des Merkantilismus zu mechanisch in den Beginn des 16. Jahrhunderts gesetzt zu sein; als die „Geburtsstunde des Merkantilismus" kann der „Beginn der neuen Zeit" schlechthin nicht bezeichnet werden. Einzelne seiner Wurzeln reichen ja zweifellos ins Mittelalter zurück, dem Z. sich freilich recht fremd zeigt, wenn er etwa (S. 70) sagt: „die Macht der Kaiser war vom Ausgang des 14. Jahrhunderts immer mehr gesunken, die goldene Bulle 1357 war der erste Schritt zur Selbständigwerdung der Territorien". Eine Bewegung kommt natürlich nicht in einem genau bestimmten Zeitpunkte zustande, aber soweit ist Z. gewiß im Rechte, daß im 16. Jahrhundert, dessen wirtschaftliche Rolle in der deutschen Geschichte er zu einheitlich dunkel malt, durch Humanismus, Reformation und Rezeption des römischen Rechts wesentliche neue Elemente zu den schon vorhandenen staatsrechtlichen und wirtschaftlichen hinzugekommen sind, um einen spezifisch deutschen Merkantilismus zu bilden. Die staatliche Festigung der deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts und ihre Verwaltungsorganisation hat, wie Z. sehr richtig betont, dem staatlichen Egoismus, d. h. dem Merkantilismus, die Basis geliefert.

Der neue Beamte ist der Kameralist im weiteren Sinne. Man hat sich gewöhnt, den Ausdruck enger, zum Teil ganz anders zu fassen, als er einst üblich war, und Z. versucht nun, den Begriff „älterer deutscher Kameralismus" neu und scharf zu präzisieren. Ältere deutsche Kameralisten sind nach seiner Definition merkantilistische Staatsmänner, vom beginnenden 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, Volks- und Privatwirte zugleich, die ihre Forderungen und Ideen in nichtwissenschaftlichen, politischen Schriften niederlegen. Zergliedern wir diese Definition, um zu sehen, ob sie zutrifft. Die Kameralisten im engeren Sinne sind nach Z's Auffassung Beamte, und zwar eine Sondergruppe innerhalb des großen Kreises der gewöhnlichen Kammerbeamten, die Z. von ihnen als „Fiskalisten" trennen will. Sie sind ferner Merkantilisten, da sie das Land politisch und wirtschaftlich stark und einig machen wollen; ihrem wirtschaftlichen Programme sind sogar weltwirtschaftliche Ideen

nicht fremd, ohne daß sie sich freilich von mittelalterlichen Grundgedanken wie der Nahrungsidee freimachen können; aus den vielen Vertretern des Merkantilismus heben sie sich durch ihr besonderes Verhältnis zum Fürsten hervor. Sie vereinen weiter Volkswirtschaft und fürstliche Privatökonomie, manchmal mit Überwiegen des ersteren, manchmal des zweiten, fiskalistischen Momentes. Ihre Schriften haben endlich nicht den Charakter der Wissenschaftlichkeit, sondern nur den der Technik und Politik, erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts entsteht eine wissenschaftlich-kameralistische Literatur und zugleich die Ausweitung auf die Staatswissenschaften überhaupt. — Gewiß hat Z. richtig geurteilt, daß der Merkantilismus der übergeordnete der Kameralismus der untergeordnete Begriff ist, während Small die entgegengesetzte Ansicht vertreten hatte; zweifellos bedeutet seine Auffassung auch einen Fortschritt gegenüber dem geistreichen Nielsen, der die Abhängigkeit von Aristoteles als Kennzeichen des älteren Kameralismus doch überschätzt hat. Aber auch Z's Definition scheint mir nicht einwandfrei. Namentlich in den Begründungen betont Z. den Beamtencharakter dieser Gruppe von Merkantilisten viel zu sehr. Sie waren zum großen Teile weder aus den Justiz-, Finanz- und Verwaltungsbehörden hervorgegangen, noch wurden sie in solche aufgenommen, sie fühlten sich selbst vielmehr im Gegensatze zu den Beamten der landesfürstlichen Kollegialbehörden, die sie Kameralisten nannten, als eine Art Staatskünstler, frei von berufsmäßiger Dienstleistung gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen. Das gilt besonders von den „drei großen Österreichern", die Z. selbst als die typischen Vertreter des älteren Kameralismus bezeichnet. Johann Joachim Bechers Stellung als kaiserlicher Kommerzienrat bedeutete 1673, als er seine Politischen Discurs zum zweiten Male herausgab, kaum mehr als einen bloßen Titel, und das Manufakturhaus in Wien, das 1676 vollendet wurde, ging, wenn er auch dem Namen nach durch Kontrakt mit Gehalt bestellter technischer Leiter eines staatlichen großindustriellen und Lehrunternehmens war, schon nach wenigen Monaten hinsichtlich der Kosten und Gefahr ganz an ihn als Privatperson über, während Grundeigentümer der Hofkammerpräsident Sinzendorf war. Und Wilhelm von Schröder schrieb seine Schatz- und Rentkammer erst, nachdem das Haus, dessen Leitung er nach Becher übernommen, abgebrannt war; er bezog damals ohne irgendeine beamtenmäßige Verwendung nur ab und zu eine Gnadengabe und wurde erst nach Erscheinen seines Werkes Kameralist im alten Sinne, Beamter der Zipser Kammer. Über Hörnigks Biographie sind wir noch zu wenig aufgeklärt, anscheinend fehlte ihm in Österreich ebenso der „typische Beamtencharakter", wie Z. selbst dessen Fehlen bei Obrecht konstatiert. Es ist ferner sehr fraglich, wie viele dieser merkantilistischen Schriften als amtliche aufzufassen sind. Die Politischen Discurs z. B. und die Schatz- und Rentkammer sind Privatarbeiten, denen nicht einmal offiziöser Ursprung nachgesagt werden kann, der allerdings bei anderen zweifellos vorhanden ist. Die Widmung an den Kaiser

bringt diese Werke erst in eine nicht uneigennützige Beziehung zum Landesfürsten, mit dessen Dienst sie z. T. auch durch ihre empirische Grundlage zusammenhängen. Man sieht, daß die Bezeichnung „ältere Kameralisten" eigentlich keine volle Berechtigung hat; doch hat sie sich einmal in der Wissenschaft eingebürgert und möge darum beibehalten werden. Ein anderer Einwand gilt Z's Kriterium der Wissenschaftlichkeit, die den Schriften der jüngeren Kameralisten zukommen, denen der älteren fehlen soll. Nur wenn man den heutigen Begriff der Wissenschaft (freie Forschung um ihrer selbst willen ohne anderen Zweck als den der Erkenntnis) auf die ältere Literatur anwendet, fällt diese aus dem Bereiche des Wissenschaftlichen heraus, in den die Zeitgenossen dieser Schriften sie unbedenklich einbezogen. Es will mir nicht einleuchten, daß der jüngere Kameralismus jenen modernen Forderungen reiner Wissenschaftlichkeit viel mehr entsprach; deshalb nannte ich ihn eine Zweckmäßigkeitswissenschaft, ein Ausdruck, den Z. beanstandet. Er selbst gibt zu, daß man im 18. Jahrhundert erst begann, die Dinge um ihrer selbst willen zu betrachten. Die Entscheidung wird wohl davon abhängen, ob man Wissenschaftlichkeit vom Standpunkte der Vergangenheit oder der Gegenwart aus auffaßt: dann wird man entweder zwischen den beiden Phasen des Kameralismus nur einen gradweisen Unterschied an Wissenschaftlichkeit erkennen, oder beiden diese Eigenschaft absprechen müssen. Das Unterscheidendste ist vielmehr — damit lehnen wir uns an Nielsen an —, daß der ältere Kameralismus einigermaßen von Aristoteles beeinflußt ist, der jüngere erst auf einem festen philosophischen System, der Wolffschen Aufklärungsphilosophie beruht. Nach all diesem hätte m. E. die Definition mit Übernahme von wesentlichen Elementen der Z'schen zu lauten: Die älteren deutschen Kameralisten sind Merkantilisten, vom beginnenden 16. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts, Volks- und Privatwirte zugleich, die in persönlicher oder dienstlicher Beziehung zu einem Landesfürsten standen und ihre Forderungen und Ideen von Aristoteles beeinflußt ohne systematische philosophische Grundlage in politischen Schriften niederlegten. Dabei soll „politisch" keinen Gegensatz gegen „wissenschaftlich", sondern nur die vorwiegende Rücksicht der Schriften auf das praktische Leben bezeichnen. Im Wesentlichsten trifft Z. selbst das Richtige, wenn er (S. 115) ganz schlicht sagt: „Wer Merkantilist, Volks- und Privatwirt und Politiker ist, kann zu den alten deutschen Kameralisten gerechnet werden."

Die Auswahl aus der großen Zahl staatswissenschaftlicher Schriftsteller unter die engere Gruppe der so qualifizierten Kameralisten dürfte eine glückliche sein. Es fallen also Bornitz, Besold, Klock und Faust von Aschaffenburg weg. Aber nicht weil Bornitz Gelehrter ist, hat er auszuscheiden, sondern weil er nur Gelehrter ist und ihm die politischen Absichten des Merkantilismus ferne liegen. Und aus demselben Grunde wie dieser erste Systematiker der Finanzwissenschaft, sind auch Besold, der Kompilator Faust und der

bedeutende Forscher Klock auszuschließen, die ganze Gruppe, die Z. treffend als „juristische Steuerliteratur" bezeichnet. Sie alle sind Nichtpolitiker und den nationalen Zielen des Merkantilismus fremd. Es bleiben als Vorläufer der alten deutschen Kameralisten die Verfasser der sächsischen Münzschriften von 1530, dann als vollgültig Melchior von Osse, Obrecht, Becher, Hörnigk, Schröder, Seckendorff, Leib und Lau.

Der zweite, weit umfangreichere Teil des Werkes enthält eine im wesentlichen chronologisch nach den Verfassern geordnete Inhaltsangabe der kameralistischen Schriften, und zwar in der bei nahezu dreihundert Seiten ziemlich ermüdenden Form eines Mitteldinges zwischen Neuedition und kürzender Bearbeitung. Trotzdem ist auch diese Art der Wiedergabe wertvoll, da man einen verläßlichen objektiven Überblick der wichtigsten, z. T. schwer zugänglichen Werke erhält und die Zergliederung der Schriften gründlich und viel reichhaltiger als Roschers Exzerpte ist. Vieles tritt nun erst ins rechte Licht, was früher wenig beachtet wurde, z. B. (S. 191) Obrechts Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik. Besonders schätzbar aber ist dieser Teil durch verschiedene glückliche Funde geworden: Z. hat Bechers lange gesuchten Moral-Discurs wieder entdeckt und es ist ihm auch gelungen, zwei unbekannte Schriften Laus aufzufinden; an ihrer Hand konnte er diesen bisher immer unterschätzten Kameralisten zum ersten Male eingehender würdigen. Freilich scheint es mir, daß an Lau doch die reiche Kenntnis fremder Literatur und die offensichtliche Überleitung zu den jüngeren Kameralisten das Beachtenswerteste ist, während seine Lehren zum geringsten Teile originell sind und selbst seine „theoretische Formel über das Geld" kaum besonders Neues bietet. Gleich Lau führt auch Seckendorff mit dem starken Hervortreten des Verwaltungsmomentes zum Neukameralismus hinüber.

Der noch ausstehende dritte Teil soll die „systematische Gruppierung nach leitenden nationalökonomischen Prinzipien" und die Kritik bringen. Einige Kleinigkeiten mögen zum Schlusse noch angemerkt werden: S. 89 spricht Z. von einem „Berg" Tabor bei Wien; S. 136 ist der Ausdruck „apokryph" für die sächsischen Münzautoren falsch angewendet. Der österreichische Hofkammerpräsident heißt, sooft auch sein Name falsch geschrieben wird, nicht Zinzendorf, sondern Sinzendorf. Der Schreibweise Hörnigk dürfte der Vorzug vor der Form Hornigk zu geben sein. Obwohl Z. gelegentlich selbst anmerkt, daß Bechers Hauptwerk richtig Politische Discurs heißt, schreibt er doch wiederholt Politischer Discurs. Schröder wurde nicht am 15. November 1640 geboren — wenigstens wissen wir das nicht —, sondern an diesem Tage getauft. Sein Geburtsort ist doch besser Königsberg in Franken als K. in Sachsen zu nennen, wenn das Städtchen auch 1640 Besitz Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha war. Bei der oft seitenlangen Wiedergabe des Textes kameralistischer Schriften ist es sehr störend, daß Z. nicht einmal die Kürzungszeichen aufgelöst und die diagonalen Interpunktionsstriche

nicht durch unsere Beistriche ersetzt hat. Zu S. 80 A. ist F. Rachfahl, die niederländische Verwaltung usw., Histor. Zeitschr. 110, und A. Walther. Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I. (1913) nachzutragen.

Graz. Heinrich Ritter von Srbik.

Heinrich O. Meisner, Die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes. Breslau 1913. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 122. VII u. 317 S.) M. 10.

Die vorliegende Schrift sucht die Entstehung des Lehrsatzes vom monarchischen Prinzip und seine Ausprägung in den deutschen Verfassungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts festzustellen. Man pflegt die Betonung des monarchischen Prinzips in diesen Verfassungen auf das Muster der französischen Charte vom 4. Juni 1814 und im besonderen auf die Fassung der Einleitung (Präambel) dieser Verfassungsurkunde zurückzuführen. Verf. leugnet dies. Die Erwähnung der Machtstellung des Monarchen habe an diesem Orte nur die Bedeutung eines historischen Rückblickes auf die absoluten Regierungen der Vorgänger Ludwigs XVIII. gehabt. Wie schon Paul Lenel in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. 35, 616f. und in seiner Erwiderung ebendort 36, 638 betont hat, völlig mit Unrecht. Heißt es doch in der erwähnten Präambel: nous avons dû nous souvenir aussi, que notre premier devoir envers nos peuples était de conserver pour leur propre intérêt les droits et les prérogative de notre couronne usw.

Der Verf. findet die Wurzeln des Lehrsatzes im Legitimitätsprinzip der Reaktion. Er geht auf die Theorien Hallers, Adam Müllers, der französischen Legitimisten Bonald, De Maistre und des Dänen Malte Brun ein und zeigt, wie die Vertreter des Legitimitätsprinzips gegen die volkstümliche, auf eine Mitwirkung der Volksvertretung an der Staatsverwaltung drängende Strömung ankämpften. Die heilige Allianz und in ihr die beiden deutschen Vormächte vertreten die Legitimität, die deutschen Mittelstaaten sehen sich veranlaßt, der volkstümlichen Strömung nachgebend Verfassungen einzuführen. Besprecher hat anderwärts darauf hingewiesen, wie der französische Gesandte in München, Graf Otto, Napoleon schon 1809 aufgefordert hat, durch die Einführung von Verfassungen in den Rheinbundstaaten die öffentliche Meinung Deutschlands für sich gegen Österreich zu gewinnen. So weit waren schon damals in Süd- und Westdeutschland verfassungsrechtliche Neigungen verbreitet. Bekannt sind die Zusagen der Verbündeten in und seit der Proklamation von Kalisch. An sie klammerten sich die Wünsche der Deutschen. Bekannt auch, daß Staatsmänner, wie der Freiherr vom Stein und Wilhelm v. Humboldt die Einführung verfassungsrechtlicher Einrichtungen auch für Preußen notwendig hielten. Diesen Bestrebungen kam der Artikel 13 der deutschen Bundesakte entgegen. Ob er in seiner Fassung

so harmlos war, wie der Verf. meint, möchten wir doch bezweifeln. Kaiser Franz und Metternich glaubten durch die Wiedereinführung von Petitionslandtagen genug getan zu haben. Die Lehre vom monarchischen Prinzip geht dahin, daß die Vollmacht staatlicher Befugnisse sich im Monarchen vereinige. Die Formel selber findet sich, wie der Verf. zeigt, zuerst im ständischen Entwurfe der württembergischen Verfassung von 1816. Von dieser Seite aufgestellt bedeutet sie nichts anderes, als daß sie die zentrale Stellung des Monarchen nach den in der Landesverfassung gesetzten Bestimmungen, wie die Urkunde sagt, also auch mit den aus der Landesverfassung sich ergebenden Beschränkungen betonen will. So kam sie den konservativ-legitimistischen, aber auch den konstitutionell Gesinnten entgegen. Der Verf. zeigt die Abwandlungen der Lehre bis zu Stahl, der zwar den englischen Parlamentarismus, auf dessen Entwicklung der Verf. ebenfalls eingeht, ablehnt, aber doch die Souveränität nicht dem Monarchen, sondern dem Staate zuschreibt, dessen erstes und oberstes Organ der Monarch sei, eine Erkenntnis, die bekanntlich schon Friedrich II. ausgesprochen hat, indem er sich den ersten Diener des Staates genannt hat. Daß die Darstellung des Verf.s der Ergänzung bedarf, hat ebenfalls schon Paul Lenel a. a. O. dargetan.

Wien. Hans v. Voltelini.

Ernst Vogt, Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871). Hist. Bibliothek, Bd. 34. München 1914, R. Oldenbourg. 229 S. M. 4,50.

Hessen hat dem wirtschaftlichen Leben Deutschlands die Brücke über den Main geschlagen, als es im Jahre 1828 dem preußischen Zollverein beitrat. Im Gegensatz zu dieser entgegenkommenden Haltung bekämpfte Hessen in der Periode der Reichsgründung jede Ausdehnung des preußischen Einflusses nach dem Süden zu. Der Leiter der damaligen hessischen Politik war der Freiherr Reinhard v. Dalwigk. Mit der Wirksamkeit dieses partikularistisch gesinnten, großdeutsch gerichteten, rheinbundfrohen Staatsmanns macht uns die Schrift Ernst Vogts näher bekannt.

Dalwigk gehört zu den Triaspolitikern der Firma Beust, Pfordten u. Co., die sich in den Jahren 1863—1865 vergeblich bemühen, Österreich von dem verbündeten Preußen abzudrängen und zu einer bundestreuen Haltung zurückzuführen. In ihrer isolierten Lage bewerben sie sich, Sachsen und Hessen voran, um die Gunst des französischen Kaisers, der nicht übel Lust zeigt, sich einzumischen. Aber Bayern erhebt energischen Widerspruch gegen eine Hereinziehung Frankreichs, und der Ausbruch des lang erwarteten Konflikts zwischen Preußen und Österreich schafft mit einemmal eine völlig veränderte Situation. Die hessische Regierung zögert keinen Augenblick, sich mit Abweisung jeder Neutralität dem Kaiserstaat zur Verfügung zu stellen. Nach dem Sieg der preußischen Heere muß Dalwigk seinen

Bußgang nach Nikolsburg machen, und bei den Friedensverhandlungen zu Berlin werden Hessen harte Bedingungen auferlegt. Es ist vornehmlich der eifrigen Fürsprache des Zaren Alexander II., des Schwagers Großherzog Ludwigs III., zuzuschreiben, wenn damals Hessen von größeren Verlusten verschont blieb.

Doch Oberhessen und der nördliche Teil von Rheinhessen müssen in den Norddeutschen Bund eintreten. Die hessischen Patrioten wünschen den Eintritt des Gesamtstaates. Ihren Anforderungen gegenüber stellt sich Dalwigk taub. Preußens ausgestreckte Hand nennt er in einem vertraulichen Schreiben eine Katzenpfote. Um sich einem weiteren Drängen zu entziehen, beginnt er ein Versteckspiel, bei dem er sich bald hinter das Einspruchsrecht Österreichs, bald hinter den Widerstand der Kammern, bald hinter eine vorgeschützte Abneigung Preußens verschanzt. Einen Antrag auf Eintritt von Gesamthessen stellt er nicht. Er harrt auf eine Korrektur des Prager Friedens.

Inzwischen treibt er eine Politik der freien Hand, wie sie nur einem völlig souveränen Staat zukommt. So verspricht er, ohne sich mit den andern deutschen Regierungen ins Benehmen zu setzen, dem französischen Gesandten die Teilnahme Hessens an einem geplanten europäischen Kongreß. Aus seiner Franzosenfreundschaft macht er kein Hehl. Er besucht Kaiser Napoleon III. in St. Cloud, bespricht sich in Darmstadt mit General Ducrot und andern einflußreichen Befehlshabern der französischen Armee, versichert sie der Sympathie der Süddeutschen und muntert sie zum Kampfe gegen Preußen auf. Auch den Zar sucht er gegen Preußen feindlich zu stimmen, indem er ihn auf die Gefahr aufmerksam macht, die den russischen Ostseeprovinzen aus dem Heranwachsen Preußens und den Umtrieben des Grafen Bismarck drohen. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges erweist er sich als Flaumacher, der die patriotische Stimmung zu dämpfen versucht. Im Gegensatz zum Jahre 1866 bleibt er diesmal in Darmstadt, um den Einzug der Franzosen und den Gegenbesuch Napoleons abzuwarten. Mit dem Sieg der Deutschen bricht sein ganzes politisches System zusammen. Hessen ist nicht mehr vor den Fängen des preußischen Adlers zu retten.

Bei den Unterhandlungen im preußischen Hauptquartier bekommt Dalwigk die Mißstimmung Bismarcks stark zu fühlen, aber er macht sich bei den hohen Herrschaften durch seine weltmännischen Formen beliebt und erwirbt sich sogar ein gewisses Verdienst um das Einigungswerk, da er mithilft, die bayerischen Bevollmächtigten von ihrem exklusiven Standpunkt abzubringen. Aber nach dem Friedensschluß verlangt Bismarck die Entlassung des Mannes, der mit seinen Kreaturen Darmstadt so lange zu einem Zentrum preußenfeindlicher Bestrebungen gemacht hat. Mit einem verbindlichen Lächeln versichert Dalwigk dem preußischen Gesandten, daß Bismarck ihm keinen größeren Gefallen hätte erweisen können, als wenn er bereits früher seinen Wunsch ihm offen zur Kenntnis gebracht hätte. Damit schied er von dem Schauplatz seiner 20jährigen Tätigkeit.

Dalwigk betrachtete es als seine vornehmste Aufgabe, Hessen die volle Souveränität zu erhalten. Das war nur im Deutschen Bunde möglich, wo Preußen und Österreich den Schutz und die Vertretung nach außen übernahmen und das Bundesrecht den mittleren und kleineren Staaten erlaubte, sich ebenbürtig neben die großen zu stellen. Und nur solange Österreich im Bunde war, konnte sich ein Staat wie Hessen der erdrückenden Übermacht Preußens erwehren. Das partikularistische Interesse machte Dalwigk zu einem bundestreuen Anhänger Österreichs und zu einem Verteidiger des großdeutschen Gedankens. Er stritt für ein höheres Ziel als die kleindeutschen Politiker, aber es war für die damalige Zeit nicht ausführbar. Mit Recht erhebt E. Vogt das Schicksalsjahr 1866 zum Kriterium für die Beurteilung der großdeutschen Bestrebungen. Niemand wird Dalwigk einen Vorwurf machen, daß er für die volle Unabhängigkeit seines Staates eintrat, solange der Deutsche Bund bestand. Aber nach dessen Auflösung war Deutschland im Lager Preußens. Die Mittelstaaten konnten jetzt eine selbständige Politik nur noch auf Kosten der nationalen Interessen führen. Wer die alten Zustände wiederherzustellen wünschte, mußte die Hilfe Frankreichs in Anspruch nehmen; Österreich allein war dazu zu schwach. Das hieß aber dann: Frankreich das linksrheinische Gebiet opfern, denn dies war der Kampfpreis, nach dem es dem französischen Kaiser gelüstete. Dalwigk konnte sich dieser Erkenntnis nicht verschließen, aber er wollte in der Öffentlichkeit die bedenklichen Folgen einer französischen Einmischung nicht zugestehen. Dadurch kam in seine Politik etwas Unwahres und Heuchlerisches, ganz abgesehen von den intriganten Mitteln, deren er sich aus Mangel an realer Kraft bedienen mußte.

E. Vogt hält mit einem abschließenden Urteil über Dalwigk noch zurück, offenbar mit Rücksicht auf den Biographen, der das ganze Lebenswerk Dalwigks darzustellen unternommen hat. Es steht zu erwarten, daß wir später Näheres über die klerikalen Einflüsse erfahren, die zweifellos auf die Haltung Dalwigks stark einwirkten.

E. Vogt hat für seine Schrift bereits Dalwigks Tagebuch benützen können. Sein bestes Material ist aber H. v. Gagerns Nachlaß, ein Schatz, aus dem er reichliche Mitteilungen macht, wobei wir gewiß nicht bedauern, daß er hier und da über den engeren Rahmen seines Themas hinausgegangen ist. Gagern besaß einen ausgedehnten Bekanntenkreis; in seiner damaligen Stellung als hessischer Gesandter in Wien flossen ihm viele Nachrichten zu, die uns auf archivalischem Wege noch nicht zugänglich sind. Allerdings befinden sich darunter auch manche schlecht verbürgte Gerüchte und allerhand Histörchen, aber wir möchten sie nicht missen, da sie uns zur Veranschaulichung der diplomatischen Lage dienen.

Auf Grund gesicherten Materials liefert uns E. Vogt einige Ergänzungen und Korrekturen zu Sybels monumentalem Werk über die Reichsgründung. Sie haben freilich keine tiefgreifende Änderung unserer Auffassung zur

Folge, aber sie sind immerhin erwähnenswert. Sie zeigen z. B., wie rücksichtslos Bismarck auf der Londoner Konferenz mit dem Herzog von Augustenburg umsprang, den er nach seiner Äußerung eine Zeitlang „vor den Pflug spannte", um diesen vorwärts zu treiben. Sie zeigen auch, wie sehr Sybel bemüht ist, den Eindruck der Gewalttätigkeit aus dem politischen Verhalten Bismarcks zu entfernen, und wie leicht er einer einseitigen Rechtsauffassung zuneigt, wenn das Interesse Preußens dabei in Frage kommt.

Der Verf. bemerkt in der Einleitung, daß es bis jetzt keinem Historiker lockte, die hessische Politik von 1863—1871 darzustellen. Es ist da sicherlich manches Kleine und Kleinliche zu erforschen gewesen, aber die Darstellung E. Vogts erhebt sich frei darüber und gibt das einzelne im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Entwicklung. Vor allem interessiert den Leser die problematische Gestalt des leitenden Staatsmanns. Was war das doch für ein absonderlicher deutscher Diplomat! Ollivier sagt von ihm, er sei der einzige gewesen, „chez lequel l'antipathie prussienne ne fût pas contrebalancée ou même dépassée par la haine ou la terreur françaises".

Heidelberg. Karl Wild.

Nachrichten und Notizen.

E. G. Sihler, C. Julius Caesar. Sein Leben nach den Quellen kritisch dargestellt. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1913. M. 6,—, geb. M. 8,—.

Diese deutsche Ausgabe des ursprünglich englisch geschriebenen Buches hat der Verfasser selbst besorgt. Sein Ziel gibt er in der Vorrede folgendermaßen an: „Ich habe mir von vornherein nicht gestattet, mich in der Erzählung oder Zeichnung durch Liebe oder Haß gegen die Hauptgestalten dieser Studien bestimmen zu lassen. Ich habe ohne Vorurteil und ohne Einmischung, sei es politischer Überzeugungen oder sei es einer besonderen Weltanschauung, den Versuch gemacht, Caesar selbst und den anderen bedeutenden Gestalten seines Zeitalters durchaus gerecht zu werden.“ Ist das nicht eigentlich ein selbstverständlicher Grundsatz? Die Worte zielen besonders auf Mommsen. Und doch: Wenn man sich die Gesamtauffassung Sihlers vergegenwärtigt — was, beiläufig gesagt, nicht so einfach ist, da er es nicht für nötig hält, die Ergebnisse zusammenzufassen, sondern dies dem Leser überläßt —, so findet sich kaum eine wesentliche Abweichung von Mommsens Zeichnung. Als einzige ist mir die aufgefallen, daß der Verf. Caesar keinen überzeugten Demokraten sein läßt. Das Werk behandelt in zweiundzwanzig Kapiteln das Leben Caesars, und zwar vom Jahre 63 v. Chr. an streng annalistisch, so daß immer die Ereignisse eines Jahres ein Kapitel umfassen. Zum Schluß wird über Caesars Schriften, die ergänzenden Berichte und die anderen Quellen gesprochen. Der Wert des Buches liegt darin, daß alle vorhandenen literarischen Quellen durchgearbeitet und kritisch geprüft worden sind. Dadurch sind im einzelnen manche kleinen, allerdings die Gesamtauffassung der Zeitumstände und der Persönlichkeiten, wie sie seit Drumann und Mommsen in der deutschen Forschung feststeht, nicht wesentlich ändernden Ergebnisse erzielt worden. Sehr nützlich als Zusammenfassung ist die Würdigung von Caesars Schriften und der übrigen literarischen Quellen; aber auch sie enthält keine Abweichung von der heute im wesentlichen feststehenden Auffassung. Im ganzen ist mir doch aufgefallen, wie wenig Neues das 268 Seiten umfassende Buch bringt. Sodann ist doch zu sagen, daß das Werk in seiner vorliegenden Gestalt nur eine Vorarbeit ist. Es muß doch wohl allgemein zugestanden werden, daß die annalistische Form nicht die richtige ist, daß man in ihr das Leben Caesars behandelt. In der Tat wird innerlich Zusammengehöriges auseinandergerissen und Dinge, die nichts miteinander zu schaffen haben, werden zusammengestellt. Weiter finden sich Nebensachen, Anekdoten, Klatschgeschichten aufgezählt, die ohne Schaden hätten fortbleiben können. Öfters unterbricht der Verfasser den Zusammenhang durch ganz abseits liegende Gedankenreihen, wirft irgendeine ihm gerade einfallende Frage auf, beantwortet sie manchmal, zuweilen auch nicht, und fährt dann im Zusammenhange fort. Dadurch macht die Darstellung einen abgerissenen und unfertigen Eindruck. Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß der Stil voller

Mängel ist. Es ist schlechterdings kein Deutsch, was uns in dem Buche geboten wird. Selbst grammatische Fehler finden sich nicht selten, wofür nur zwei Beispiele: „die gewaltige Konsequenz in dem Wesen Catos, Caesars größtem politischen Gegner", „er stand Caesar so nahe, wie dessen ältesten Freunde". Heute verlangt man doch, daß auch ein wissenschaftliches Werk in anständigem Gewande erscheint.

Liegnitz. G. Mau.

Die Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, herausg. v. Siebs Bd. 16 (1914) S. 161ff., bringen einen trefflich orientierenden Aufsatz von **Hans Seger**, Urgeschichte Mitteleuropas, Bericht über die Ergebnisse der neueren Forschung. Wir lernen die großen Fortschritte der Forschung gerade während des letzten Jahrzehnts kennen, zugleich allerdings auch das noch Gärende und Unbestimmte. In den Zeitbestimmungen kommt man „mit mathematischer Folgerichtigkeit zum Ziele", aber zu einem verschiedenen. „Es wirkt fast erheiternd zu sehen, wie dieselben Tatsachen von den Vertretern der verschiedenen Richtungen im entgegengesetzten Sinne ausgelegt werden", bemerkt Seger.

Lothringen und seine Hauptstadt. Eine Sammlung orientierender Aufsätze. In Verbindung mit J. B. Keune und R. S. Bour herausgegeben von **A. Ruppel**. Gr. 8°. 557 S. Mit 32 Kunstbeilagen, 70 Textabbildungen, 17 Karten, Plänen, Skizzen und Profilen sowie 10 Wappenzeichnungen. Metz 1913, Lothringer Verlags- und Hilfsverein. Geh. M. 3,—.

Anläßlich der im August 1913 in Metz stattgehabten 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ist vorliegende, in Verbindung mit Museumsdirektor Prof. J. B. Keune und dem Professor am Priesterseminar R. S. Bour von dem derzeitigen Direktor des Kaiserl. Bezirksarchivs von Lothringen A. Ruppel herausgegebene umfangreiche und ganz vorzüglich ausgestattete Festschrift veröffentlicht worden, die, um es gleich vorweg zu sagen, eine wirklich wertvolle Bereicherung der lothringischen Geschichtsliteratur bildet, und welche wir allen Freunden des leider in Altdeutschland so wenig bekannten und geschätzten schönen Lothringerlandes zur Lektüre angelegentlichst empfehlen können. Dem rührigen Herausgeber und seinen beiden in historia Lotharingica et Mettensi als Autoritäten allgemein gewürdigten Mitherausgebern gebührt aufrichtiger Dank aller Geschichtsfreunde für die wirklich gelungene und schöne Festgabe. Rühmend ist zunächst hervorzuheben, daß sich diese Festschrift zum Metzer Katholikentage, an der auch Protestanten mitgearbeitet haben, von allem religiösen Parteihader fernhält und durchaus den streng wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sucht. Das Werk, zu dem fast 50 der besten Kenner des Landes, sowohl Einheimische wie Eingewanderte, Beiträge geliefert haben, und welches so recht geeignet ist, bei allen, die in Lothringen geboren oder ihre zweite Heimat gefunden haben, das Heimatgefühl zu wecken und zu pflegen, orientiert uns in gedrängter Form, aber dabei möglichst vollständig und durchaus zuverlässig über die Schönheiten, Eigentümlichkeiten und mannigfachen Geschicke Lothringens von einst und jetzt. Auf den vielseitigen Inhalt des Werkes — es enthält 55 Einzelaufsätze —

können wir des gemessenen Raumes wegen leider nicht näher eingehen. Wir wollen nur hervorheben, daß es in zwei Teile zerfällt. Der 1. Teil (Seite 9—290) behandelt in 33 Einzelstudien die mannigfachen Wesenseigentümlichkeiten Lothringens (z. B. Landschaft, Flora und Fauna, Siedlungen, historische Gebiete des Bezirkes, Verfassung und Verwaltung, Volkstum, Mundarten, Religion und Kirche, Parteipolitik, geistiges und literarisches Leben, Volkslied, Kunst, Forst- und Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Verkehr, Bergbau und Hüttenwesen, Industrie, Dorf und Bauernhaus, Schlösser und Herrensitze usw.), der 2. Teil (Seite 291—551) dagegen ist der alten ehrwürdigen Moselfeste Metz, der Hauptstadt Lothringens, gewidmet. Hier erfahren wir Näheres über die Geschichte der alten „Metis" vom Altertum bis zur Gegenwart, über die Wandlungen des Stadtbildes im Laufe der Jahrhunderte, speziell durch Belle-Isle, über die Schlachten um Metz im Jahre 1870, über die Kathedrale und die übrigen Kirchen und Kapellen, über Klöster und Kirchengesang, Profanbauten, Denkmäler, Sammlungen (Stadtbibliothek und die städtischen Archive, städt. Museum, Kaiserl. Bezirksarchiv, Domschatz), Schulwesen, Musik und Theater, charitative und soziale Bestrebungen, Militärwesen u. dergl. Eine umfassende und vielseitige Behandlung des Stoffes ist somit zu konstatieren. Einen wirklichen Schmuck bilden neben den 70 Textabbildungen die 32 wundervollen Kunstbeilagen. Unter den 17 Kartenbeilagen heben wir als besonders beachtenswert hervor den vierfarbigen Plan von Metz und Vororten mit Straßenverzeichnis (Maßstab 1 : 10 000) und die dreifarbige Karte von Lothringen mit Sprachgrenze um 1500 und 1900 (Maßstab 1 : 25 000). Zu bedauern ist, daß dem Werk kein Namen-, Orts- und Sachregister beigefügt ist.

Metz, z. Z. Hauptquartier Oberbefehlshaber Ost
(Oberquartiermeister) Presse-Abteilung. K. v. Kauffungen.

Walter Franke, Romuald von Camaldoli und seine Reformtätigkeit zur Zeit Ottos III. 254 S. Berlin 1913, Verlag von Ebering. M. 6,80,

Der Verfasser gibt eine ausführliche Darstellung der Wirksamkeit der interessanten Einsiedlergestalt Romualds und dessen Bedeutung für die Einsiedlerreform in Italien, indem er die erst vor einigen Jahren entdeckte Schrift Brunos von Querfurth, das Fünfbrüderleben, mit heranzieht und dadurch den früheren Biographien gegenüber zu manchen Abweichungen und einer an Einzelheiten reicheren Schilderung gelangt. In einer eingehenden Untersuchung wird eine neue Chronologie von Romualds Leben gegeben, durch die das früher verteidigte legendarische Alter von 120 Jahren, das allerdings auch schon von Voigt in seinem Buch Brun von Querfurth fallen gelassen wurde, als falsch erwiesen wird. Der Werdegang Romualds wird ausführlich geschildert, ebenso die Quellen zusammengestellt, aus denen Romuald bei seiner Reformtätigkeit geschöpft hat, und sein Verhältnis zu Cluni klargelegt. Hierbei kommt es auch zu einer Würdigung der Reformtätigkeit Guarins, des Abtes von Cusan in Südfrankreich, der dem Kloster von Cusan in jener Gegend eine ähnliche Stellung zu verschaffen suchte, wie sie Cluni in anderen Teilen Frankreichs einnahm. Von besonderem Interesse ist die Reformtätigkeit Romualds in Italien, durch die ein Rückschluß auf die gewaltige Persönlichkeit des Eremiten ermöglicht wird.

Die Exkurse, in denen das Material zu der zusammenhängenden Darstellung gewonnen wird, sind mit Gründlichkeit behandelt, die Darstellung selbst hätte durch eine größere Konzentration gewinnen können; es kommt häufiger zu Wiederholungen, und der Stil ist, besonders gegen Ende, nicht sorgfältig genug behandelt. Bei der für Romuald aufgestellten Genealogie mangelt es an der genügenden Klarheit. Man weiß nicht recht, wie der Verf. zu Sergius als Großvater Romualds kommt, da man nach den angeführten Stellen ebensogut einen Romuald als solchen vermuten könnte. In einem 2. Band soll die Tätigkeit Romualds unter Heinrich II. behandelt werden.

Witten. H. Kromayer.

Karl Wichmann, Die Metzer Bannrollen des 13. Jahrhunderts. Vierter Teil, nach des Verfassers Tode zum Druck befördert von Fritz Grimme. (Quellen zur Lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, Band VIII.) 1916. Verlag der Ges. für Lothr. Geschichte und Altertumskunde in Metz.

Der vorliegende Band schließt die verdienstliche Publikation der Metzer Bannrollen ab, über welche ich bereits in dieser Zeitschrift, Bd. 17, S. 444/7, berichtet habe. Leider fehlen die beiden versprochenen Beigaben, die Karte des Metzer Landes und der Plan der Stadt Metz. Warum erstere nicht beigegeben ist, wird nicht gesagt. Dagegen hat der neue Herausgeber den Plan von Metz, zu dem er keine Vorarbeiten in Wichmanns Nachlaß fand, nicht angefertigt, weil aus den allgemein gehaltenen und ungenauen Angaben der Bannrollen sich kein richtiges Bild des mittelalterlichen Metz habe herstellen lassen. Diesen Grund läßt der Referent voll gelten; es würde z. B. ebenso unmöglich sein, nur auf Grund der Angaben der Schreinsbücher des 12. und 13. Jahrhunderts eine zuverlässige Karte des damaligen Köln zu entwerfen Wir werden nun vom Herausgeber auf eine in Aussicht genommene Topographie der Stadt Metz verwiesen. Aber wann wird diese erscheinen? Der Benutzer der Bannrollen würde sicher schon zufrieden sein, wenn ein neuerer Plan von Metz ihm die Orientierung erleichterte; wenn in diesem die jetzt verschwundenen mittelalterlichen Kirchen und sonstigen bemerkenswerten Gebäude, soweit deren Lage feststeht, eingetragen wären, um so besser. Infolge der jetzigen Unterlassung ist eine nähere Beschäftigung mit dem spröden Stoff sehr erschwert.

Mit um so größerem Dank begrüßen wir es, daß der Herausgeber im übrigen das Testament Wichmanns mit viel entsagungsvoller Arbeit ausgeführt hat. Ganz druckfertig hatte er nur das Verzeichnis der Flurnamen (V) vorgefunden. Dagegen mußte er das Verzeichnis der Ortsnamen (IV), das mit fast übertriebener Genauigkeit hergestellt ist, nochmals durcharbeiten und ergänzen; es ist übrigens gleichzeitig Personenregister. Durch vielfache topographische Nachrichten und Erläuterungen erhält das Verzeichnis einen besonderen selbständigen Wert. Das Wort- und Sachregister (VI) ist ganz eigene Arbeit von Grimme, der in demselben unter Stichworten reichliche sachliche Belehrung niedergelegt hat; nur könnte man zweifeln, ob nicht ein Teil der hier verborgenen sachlichen Aufklärung zweckmäßigerweise in Vorbemerkungen Platz gefunden hätte, da man in einem Register nur Einzelbelehrung zu finden

gewohnt ist und nicht grundlegende allgemeine sachliche Ausführungen. Den Abschluß des Werkes bildet eine tabellarische Übersicht über den Inhalt der Bannrollen, sämtlich noch Arbeit von Wichmann bis auf die Rolle von 1277, welche Grimme beigesteuert hat. S. VII wird ein Verzeichnis von Abkürzungen geboten; man empfindet es als einen vermeidbaren Übelstand, daß dieselben Buchstaben mehrfache Bedeutung haben können, z. B. m. maille, marit, meire und mostaige bedeuten kann, woneben übrigens noch mar. für marit vorkommt. Es mag im Einzelfalle die richtige Deutung meist nicht schwer fallen; aber einer unrichtigen Deutung hätte durch eindeutige Siglen vorgebeugt werden sollen.

Diese Ausstellungen des Referenten sollen den Dank nicht mindern, den wir dem Herausgeber für seine große Mühewaltung zu zollen haben, und der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde für den Entschluß, in dieser harten Kriegszeit ein Werk vollenden zu lassen, das beweist, mit welcher Liebe und Sorgfalt die Geschichte Lothringens und seiner Hauptstadt von deutscher Seite gepflegt wird.

Köln. Herm. Keussen.

Ernst Koch, Das Lehenbuch des Abtes Georgius Thun zu Saalfeld 1497 bis 1526 (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, 5. Supplementsheft); 7. u. LXXX u. 336 S. 8⁰. Jena 1913. Verlag von Gustav Fischer. (Vorzugspreis für Mitglieder des Vereins M. 7.50.)

Ähnlich wie die Stadtbücher gehören die Lehnbücher zu denjenigen Geschichtsquellen, deren Wert erst in neuerer Zeit gebührend erkannt worden ist. Wohl waren die bändereichen Lehnsarchive der größeren Territorien wie Brandenburg, Kursachsen, Tirol usw. bekannt, aber es scheint, als ob erst die ziemlich gleichzeitig auftretenden wirtschaftsgeschichtlichen und genealogischen Interessen dazu geführt haben, den Quellenwert dieser Archivalien nach allen Seiten hin auszubeuten. Veröffentlicht ist noch nicht viel von dieser Quellengattung. Bei den erwähnten größeren Archiven würde allerdings die Notwendigkeit und besonders die Begrenzung einer Druckausgabe schwer zu finden sein, soweit es sich nicht um ältere Handschriften von grundlegender Bedeutung für die betr. Kanzlei handelt, wie bei dem Lehnbuche Friedrichs des Strengen von 1349, dessen sorgfältige Herausgabe durch Woldemar Lippert und Hans Beschorner (1903) am besten zeigt, wieviel die historische Forschung in verschiedenen Zweigen von der kritischen Bearbeitung der Lehenbücher zu erwarten hat. Größere Schwierigkeiten findet der Forscher, wenn er genötigt ist, den Archiven der zahlreichen kleineren Lehnshöfe nachzuspüren, besonders in Gebieten mit weitgehender territorialer Zersplitterung wie Thüringen. Das ehemals gewiß bedeutende Archiv der Benediktiner-Abtei Saalfeld ist von manchem Mißgeschick betroffen worden. Die Archivalien, welche den Klostersturm von 1525 überstanden hatten, scheinen nur teilweise mit dem Stift 1533 an das Haus Sachsen gelangt zu sein. Wichtige mittelalterliche Urkunden sind uns nur aus späteren Abschriften bekannt geworden, die Mehrzahl jedenfalls völlig verloren gegangen, darunter Kaiser- und Papsturkunden. Der Rest wurde

1615 von Weimar nach Altenburg und um 1680 nach Koburg abgegeben, von wo er nach 1825 an die meiningische Regierung kam.

Der wertvollste Bestandteil dieses Archivrestes ist das Lehnbuch des letzten Abtes, welches die aktiven Lehnsgeschäfte dieses nicht unbedeutenden geistlichen Territoriums vor seiner Auflösung darstellt. Daß es jetzt durch den Druck einem größeren Kreise von Forschern zugänglich gemacht wird, ist wegen seiner Sonderstellung und besonders deshalb zu begrüßen, weil das Original, wie der Herausgeber berichtet, durch Feuchtigkeit sehr gelitten hat und vermutlich mit der Zeit ganz oder größtenteils verschwinden wird, nachdem es ihm geglückt ist, durch eine „sorgsame Kur“ die Schriftzüge zunächst wieder lesbar zu machen. Die Ausgabe ist mit der Genauigkeit hergestellt worden, die wir an Ernst Koch gewöhnt sind, freilich auch mit seiner m. E. zuweit gehenden Berücksichtigung von Kleinigkeiten, einem gewissen Mangel an Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebensachen. Die Ausgabe hätte ohne jeden Schaden an Umfang erheblich eingeschränkt werden können und wäre übersichtlicher geworden, wenn der Herausgeber sich hätte entschließen wollen, den Inhalt des Lehnbuches in chronologischer Anordnung nach Art eines Urkundenbuches zu bringen. Gibt Koch in seinem Bemühen, ein möglichst getreues Bild der Handschrift (die doch an sich nicht so große Bedeutung hat) zu bieten, hier zu viel, so läßt er in der Einleitung wieder einiges vermissen. So fehlt jede Bemerkung über die allgemeine historische Bedeutung der Ausgabe; nicht einmal auf Lipperts Arbeit über die deutschen Lehnbücher (in der Einleitung zu der oben erwähnten Veröffentlichung) werden die Leser aufmerksam gemacht. Auch über frühere Benutzung der Handschrift (bei Silvester Lieb und L. v. Schultes) wünscht man unterrichtet zu werden. Lückenhaft sind ferner Kochs Mitteilungen über Verfasser und Schreiber des Werkes. Wir erfahren zwar (S. II), daß hauptsächlich zwei Personen an dem Buche geschrieben haben, vermissen aber genaue Angaben des Anteils von jedem der beiden. Den Geheimschreiber Johann Reinholt bezeichnet Koch als den eigentlichen Verfasser des Werkes, unterläßt es aber zu erklären, wie dieser, der erst 1506 oder 1507 ins Stift kam, so genau über die Vorgänge des Jahres 1496 berichten konnte. Sind die Urkunden von 1497—1506 in einem Zuge geschrieben? Oder sollte nicht die Anlegung des Buches doch von dem unbekannten Andern herrühren? Für solche quellenkritischen Erwägungen ist gewiß Vollständigkeit geboten.

Den wissenschaftlichen Ertrag der Veröffentlichung darf man nicht gering schätzen. Rechtsgeschichtlich interessant ist der Einblick in die Lehnsverhältnisse, den Koch selbst in der Einleitung andeutet und durch Auszüge aus anderen Urkunden ergänzt. Wirtschafts- und Ortsgeschichte, wie auch die Namenforschung finden schätzbaren Stoff in dem Buche. Den Hauptgewinn zieht aber die Familiengeschichte. Die Abtei Saalfeld hatte eine ansehnliche Vasallenschaft zu beiden Seiten des Rennstieges, und da beim Herrn- wie beim Mannsfall die Lehen erneuert wurden, auch alle Veräußerungen und Verschreibungen vom Lehnsherrn bestätigt werden mußten, so erhalten wir aus dieser ein Menschenalter dauernden Regierung wertvolle Daten über eine Reihe bekannter Familien. Über die v. Thüna, zu welcher der Abt gehörte, gibt der Herausgeber eine sorgfältige Zusammenstellung auf Grund besonderer Forschungen. Aber auch zahlreiche Bürger- und Bauernfamilien aus Thüringen und Franken

lernen wir kennen, da das Lehnbuch nicht nur die Ritterlehen berücksichtigt. Treffliche Dienste leistet zu solchen Forschungen das 50 engbedruckte Seiten füllende alphabetische Verzeichnis der Namen.

Jena. Ernst Devrient.

Guido Pasolini, Adriano VI. Saggio storico. Con 20 tavole ed un facsimile Roma 1913, E. Loescher & Co. IX u. 140 S. L. 10,—.

Verfasser glaubt, daß, nachdem über Adrian VI. Brom u. A. das urkundliche Material vervollständigt, Pastor aber im Zusammenhange der Papstgeschichte gehandelt hat, es nunmehr an der Zeit sei, die Summe der Erscheinung des letzten ausländischen Papstes zu ziehen. Das ist die Aufgabe, die er sich stellt, ohne dabei freilich zu erheblich neuen Ergebnissen zu kommen oder das Problem zu vertiefen. Natürlich sieht Verfasser die Bedeutung Adrians weniger in dem, was er erreicht, als in dem, was er erstrebt hat; er gibt auch zu, daß der Papst den Zeitumständen nicht gewachsen und nach seinem ganzen Wesen wenig geeignet gewesen ist den Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, irgendwie beizukommen. Gleichwohl sieht Pasolini in Adrian den Vorläufer der späteren katholischen Gegenreformation. Allein man wird doch kaum behaupten wollen, daß in dieser Adrian wieder auflebe. Es führen keine direkten Verbindungslinien von letzterem zu der so viel späteren Entwicklung oder zu Ignaz v. Loyola, mit dessen erstem Auftreten in Rom Pasolinis Darstellung effektvoll abschließt. Die Zeiten mußten erst völlig andere werden, die alte Kirche mußte erst ungleich tiefer erschüttert und machtvoller aufgerüttelt werden, ehe die ihr verbliebenen regenerierenden Kräfte an die Oberfläche treten konnten. — Das Buch ist fließend und geschmackvoll geschrieben und durch 20 Tafeln, die Porträts Adrians und einiger Zeitgenossen, Ansichten des damaligen Rom, Abbildungen der Münzen Adrians usw. bringen, sowie das Faksimile einer Urkunde geschmückt.

Magdeburg. Walter Friedensburg.

Paul Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters begründet von Ludwig Traube, Band IV, Heft I). München 1911, Beck. X u. 237 S. M. 10,—.

Die vorliegende Schrift ist ein Gegenstück zu dem 1908 erschienenen „Franciscus Modius“ desselben Verfassers. Wie er dort den flämischen Philologen des 16. Jahrhunderts in den Mittelpunkt stellt, so hier den Humanisten Johann Sichart aus Tauberbischofsheim, der 1552 als angesehener Professor der Rechte in Tübingen gestorben ist, aber sich auch als Herausgeber zahlreicher lateinischer Texte des Altertums und Mittelalters verdient gemacht hat. So gibt diese Seite seiner Wirksamkeit den Anlaß, die von ihm benutzten Handschriften und Bibliotheken näher zu betrachten und damit gleichwie in dem ersten Buche ein nützliches Stück deutscher Bibliotheksgeschichte und zugleich der Überlieferungs- und Entdeckungsgeschichte so manchen Textes zu zeichnen. Lehmann beginnt mit einer Übersicht über das Leben Sicharts, einer knappen Zusammenstellung der Tatsachen des äußeren Verlaufs, indem er als Belege eine bisher ungedruckte Lebensbeschreibung Sicharts von seinem

Frankfurter Schüler Konrad Humbracht und 23 Briefe beifügt, die ebenfalls zu drei Vierteln noch nicht herausgegeben waren. Er verzeichnet dann seine sämtlichen Textausgaben, von denen hier die Erstausgaben der Chroniken Cassiodors und des Hermann von Reichenau (zum größeren Teil richtiger des Chronicon Suevicum universale) und Deutscher Stammesrechte genannt seien; er erörtert dann zunächst im allgemeinen Sicharts Handschriftenforschungen und seine u. a. durch Ferdinand I. geförderten Bibliotheksreisen und die Art und Weise seines Verfahrens bei der Textgestaltung. Der Hauptteil des Werkes ist endlich den von Sichart benutzten Handschriften gewidmet, indem der Verfasser sich nicht darauf beschränkt, nur diese zu besprechen, sondern soweit ihre Herkunft aus bestimmten Bibliotheken bekannt ist, stellt er zusammen, was er über deren Benutzung durch Gelehrte seit dem Ausgang des Mittelalters, über die Schicksale und den Verbleib der sämtlichen Handschriften überhaupt hat ermitteln können, und er bietet so wie in seinem Modius ein für viele Handschriftenstudien sehr brauchbares Hilfsmittel, dessen Benutzung auch durch geeignete Register erleichtert ist. Entsprechend den Studien Sicharts kommen hier die Bibliotheken von Augsburg, Basel, Fulda, Hersfeld, die Dalbergsche Bibliothek in Ladenburg, die von Lorsch, Mainz, Murbach, Schönau, Sponheim, Straßburg und Trier zur Erörterung. Sicharts Text des Hermann von Reichenau ist S. 210 nicht vollständig gekennzeichnet; vgl. Breßlau, Neues Archiv XXVII, 128. Unter den von Georg Wicelius benutzten Fuldaer Handschriften fehlt S. 96 eine in Frankfurt, deren Fuldaer Ursprung S. 114 wohl ohne genügende Gründe in Frage gezogen ist; vgl. meine Ausgabe der Vitae Bonifatii S. LXXXff. Zu den Hersfelder Handschriften ist S. 122 die Urschrift von Lamperts Vita Lulli in Maihingen hinzuzufügen; vgl. Holder-Egger, Lamperti Opera S. XX. Zu den Benutzern der Murbacher Bibliothek (S. 168) gehörte auch Grandidier, zu ihren Handschriften wohl auch Einsiedeln 759 (MG. SS. R. Merov. VI, 54). Endlich dürfte in Brief 21, Z. 7 (S. 38) das entstellte 'Halengo' nach Z. 34 in 'Hirenaco' zu verbessern sein und Sichart an der ersten Stelle von demselben Buche reden, auf das er in der Nachschrift zurückkommt und das Mathias von Saarburg durch Vermutung Irenäus zugeschrieben hatte; daß jedenfalls die von Lehmann S. 38 Anm. 6 (vgl. S. 201f.) erwogenen Möglichkeiten ausgeschlossen sind, zeigen die Worte Z. 9, nach denen der fragliche Verfasser doch älter als Hieronymus sein muß. Eine Anzahl von Druckfehlern und unbedeutender Versehen, die den Dank für das Gebotene nicht mindern, verbessert A. Souter, English Historical Review XXVII (1912), 358f.

Bonn. Wilhelm Levison.

Die Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß. 1598—1635. Herausgeg., übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. M. Ginsburger. Berlin, Louis Lamm, 1913. 97 u. VII. 44 S. M. 3,50.

Die Handschrift, die dieser Übersetzung zugrunde liegt, und die auf den letzten 44 Seiten des Buches in hebräischem Urtext zum Abdruck gelangt, war von Herrn Elias Scheid zufällig in Paris bei einem fliegenden Bücherhändler aufgefunden worden. Die Gesellschaft für Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen gibt sie nun hier in sorgfältigster Weise heraus. Sie schildert die

Lebensschicksale des Verfassers von seiner Geburt an. In seinen jungen Jahren durchwandert er ein Stück Welt, kommt auch nach Prag, lebt einige Zeit in Frankfurt und siedelt sich endlich dauernd in Reichshofen an. Das Leben eines Juden in schwerer drangvoller Zeit schildert er uns ausführlich; es ist keine Frage, daß das Buch, von Dr. Ginsburger mit sorgfältigen Anmerkungen versehen, für die Geschichte des Judentums von großer Bedeutung ist; aber die Ansicht des Herausgebers, daß seine Angaben auch ein allgemeingeschichtliches Interesse haben, kann der Ref. nicht teilen. Von einigen flüchtigen Bemerkungen über die Kriegszüge jener Zeit, über Witterung, Getreide- und Weinpreise kommen wir nicht hinaus; ein zweiter Teil des Werkes, in welchem er eine Art von allgemeiner Zeitchronik bringen wollte, ist leider noch nicht aufgefunden worden.

Prag. O. Weber.

Acta Nicolaitana et Thomana. Aufzeichnungen von Jakob Thomasius während seines Rektorates an der Nikolai- und Thomasschule zu Leipzig (1670—1684). Herausgegeben von Richard Sachse. Leipzig 1912, Johannes Wörners Verlag. XXXV u. 771 S. gr. 8⁰. Brosch. M. 35,—, geb. M. 37,50. Auch unter dem Titel: Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte. XX.

Am 13. Juli 1760 kaufte der bekannte Nikolairektor J. J. Reiske auf einer Leipziger Auktion für 16 Groschen das handschriftliche Tagebuch seines Amtsvorgängers Thomasius über die Jahre 1670—1676, während die Niederschrift über das Rektorat an der Thomasschule in den folgenden 8 Jahren 1836 von dem Thomasschüler Hentschel dem Rektor Stallbaum übergeben wurde. Diese durch Zufall vor dem Untergange geretteten Handschriften liegen der vorliegenden Veröffentlichung zugrunde. Sie enthalten wertvolles Material: zunächst umfangreiche Aktenstücke und Urkunden: erwähnt seien die Nachrichten über die Visitation von 1671, die manchen genauen Einblick in die Zustände gestatten; die Mitteilungen über die Wahl, Bestätigung und Amtsantritt des Rektors, über sein Verhältnis zur vorgesetzten städtischen und kirchlichen Behörde. Z. B. wird die Frage erörtert, ob der Pfarrer zu St. Thomas, der damals nicht Superintendent war, Inspektor der Thomasschule sei. Dann begleiten wir den Rektor bei seinen täglichen Amtsgeschäften, im Verkehr mit seinen Lehrern in Konferenzen und Einzelverhandlungen. Aufnahme und Abgang der Schüler spielen eine große Rolle, schon wegen der Einnahmen, die für den Rektor damit verbunden waren. Überhaupt werden die finanziellen Verhältnisse der Schule, der Lehrer und Schüler in zahlreichen Einzeleinträgen berührt. Die verhängnisvollen Folgen des Dreißigjährigen Krieges machen sich vielfach geltend, auch im inneren Schulbetriebe. Schwere Übelstände waren eingerissen, an deren Beseitigung Thomasius arbeitete, durch den Rat dazu veranlaßt. Am 8. Mai 1676 spricht er von dem bösen Beispiele, „quod omnino abrogandum mihi visum fuit, quod iussus essem a senatu coercere omnes abusus". Manche Notiz berührt moderne aktuelle Fragen, wenn z. B. 1671 die Frage zur Erörterung gestellt wird, ob nicht das Gotische Lesebüchlein einzuführen sei „wegen der schönen Haupt- und Kernsprüche, deren theils auch wol würdig auswendig zu lernen". Ein-

gehende Nachrichten betreffen den Betrieb des Gesangunterrichts und die Pflege der Musik in den Stunden, bei Schulfeiern, beim Kirchendienst. Auch das außerdienstliche Leben des Rektors, z. B. das Familienleben, wird vielfach gestreift, auch das Treiben der Schüler untereinander; wie das Verhältnis der Thomaner zu den Nikolaitanern, Scherz und Spiel, aber auch Ungebundenheit und Frechheit, in charakteristischen Zügen uns entgegentritt.

Leipzig. Georg Müller.

Nils Wimarson, Sveriges Krig i Tyskland 1675—1679 Bd. III. Lund, Glerup. O. J. (1912). 598 S. Gr. 8°.

Im Anschlusse an den II. Bd. (besprochen in Hist. V. J. Schrift 1904, 305) behandelt Verf. die auf die Erwerbung Pommerns und Verteidigung Preußens gerichteten Anstrengungen des Gr. Kurfürsten und die damit in Wechselwirkung stehenden schwedischen Maßnahmen, die manche Aufklärung erfahren, und die insbesondere dem schwedischen Führer Grafen Königmark zur Ehre gereichen. Nochmals sei die gewissenhafte und man kann wohl schon jetzt sagen, abschließende Verarbeitung aller irgendwie vorhandenen Quellen anerkannt, auch das wohlbegründete, beiden Parteien gerecht werdende Urteil; dies gegenüber mancher brandenburgischen Verherrlichung, die gern mit der Übertreibung schwedischen Mißgeschicks und seiner Verlustziffern arbeitete! Fehrs Abhandlung über die auswärtige Politik des Gr. Kurfürsten stand Verf. noch nicht zu Gebote; dieser schließt sich Philippsons Urteil an über das Verkehrte der zur Gewinnung Pommerns wie hypnotisiert festgehaltenen Kriegsführung des Kurfürsten, worüber er das ihm zunächst vorliegende Ziel: die gemeinsame Niederwerfung Louis XIV. aus den Augen verlor ... Vielfach beruht die vorliegende Arbeit auf dänischem Aktenmaterial, besonders für die auf Rügen stattgefundenen schwedischen Operationen; zur Darstellung der Belagerung Stralsunds sind die dortigen Ratsakten mit herangezogen. Die welfische Politik tritt (siehe den II. Bd.) etwas zurück, ist aber ausreichend berücksichtigt. Bezüglich des Winterfeldzugs in Preußen ergänzt Verf. die Abhandlung des nun verstorbenen Ferd. Hirsch in manchem, da ihm schwedische Quellen in reicherem Maße als zuletzt dem Dänen Nystedt 1894 zu Gebote standen (ein dänischer Vertreter war zu der Zeit nicht rechtzeitig beim Gr. Kurfürsten eingetroffen). Während N. den zu langen Aufenthalt des schwedischen Generals Horn bei Insterburg auf Verpflegungsschwierigkeiten zurückführt, gelingt Wimarson der Nachweis, daß außer der Nachricht, die französischen Subsidien kämen in Wegfall, auch die königliche Anweisung aus Ljungby vom 16. Nov. 1678 (abgedruckt in Beilage 13) die ganz veränderte Grundlage geschaffen hat: da Pommern selbst nach Stralsunds Fall, wie Louis XIV. in Nymwegen es zusicherte, Schweden erhalten bleiben würde, habe Horn nicht mehr dahin zu gehen, sondern solle vorläufig in einer gesicherten Stellung verbleiben, bis die aus Pommern nach Schweden zurückzuführenden Truppen zu Horn gestoßen seien; sollte Polen aber inzwischen abfallen, so sei der Rückzug nach Livland anzutreten. — Ebenso ist Horns Marsch südwärts um Königsberg nicht bloß aus Ernährungsrücksichten geschehen, sondern aus der strategischen Absicht, v. Görtzke sozusagen in Königsberg einzuschließen, bevor Entsatz da sei. Daß der Gr. Kurfürst

selbst und so rasch zur Stelle sein würde, das blieb freilich damals außer Anschlag! — Verdienstlich ist es, daß Verf. die s. Z. von Weibull nicht ausreichend behandelte dänische Politik gegenüber Louis XIV. — seit Sommer 1678 — näher beachtet; damit erfährt die zwar kurze, aber noch dunkle Periode in den dänisch-brandenburgischen Beziehungen nach der Doberaner Zusammenkunft die erwünschte Beleuchtung. — In den Beilagen wird Abschnitt für Abschnitt das Verhältnis der benutzten Flugblätter zu den großen Sammelwerken des XVII. Jahrhunderts erörtert: eine nützliche Vorarbeit wie schon die Röddings über S. Pufendorf für die systematische Durcharbeitung jener Tagesliteratur einerseits und dieser, man möchte zum Teil davon fast sagen, berüchtigten Monstruositäten anderseits! So viel steht fest, daß die angeführten Flugblätter größtenteils mehr oder weniger offiziösen brandenburgischen bez. dänischen Korrespondenzen entstammen. — Die verschiedenen, in den Beilagen befindlichen Stärkelisten zeugen von der unverdrossenen, peinlichen Arbeitsweise des Autors, der auch durch ein Namenregister sein Werk besonders brauchbar gestaltet. Einige beigegebene Karten z. T. in Krokiform, erleichtern das Studium der kriegsgeschichtlichen Abschnitte des Buches.

Leipzig. Richard Hirsch.

Moritz Stübel, Christian Ludwig von Hagedorn, ein Diplomat und Sammler des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1912, Klinkhardt und Biermann. 252 S. 8°. M. 6.

Christian Ludwig von Hagedorn (1712—1780), der von 1735 in kursächsischen Diensten stand, kann in vieler Hinsicht als Typus des damaligen Diplomaten gelten. Er war überaus fein gebildet, nahm an allen geistigen Fragen seiner Zeit regen Anteil, besaß Kunstverständnis, sammelte Kunstgegenstände und versuchte sich selbst als Künstler. Seine diplomatische Tätigkeit war unbedeutend; Brühl beschäftigte ihn von 1737 bis 1752 in untergeordneten Stellungen mit gelegentlichen Unterbrechungen in Wien, Mainz, Mannheim, Bonn, Frankfurt a. M. und Breslau. In der Folge erhielt Hagedorn keine weiteren diplomatischen Aufträge, er lebte ganz seinen künstlerischen Neigungen in Dresden; einige Kunstschriften waren die Frucht dieser Muse; 1764 wurde Hagedorn Generaldirektor der Künste, Kunstakademien und Galerien in Dresden. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode.

Der Wert der Schrift besteht darin, daß sie uns einen guten Einblick in das vielgestaltige Getriebe der damaligen Diplomatie mit all ihren Rücksichten und Ränken gewährt, und daß wir durch sie das Kunstleben des 18. Jahrhunderts mit all seinen Licht- und Schattenseiten, mit Mäzenatentum, Bilderschwindel und -schacher genau kennen lernen. Als Hauptquelle hat Stübel den Briefwechsel Hagedorns mit seinem Bruder, dem bekannten Dichter, benutzt. Ein sorgfältiges Register mit biographischen Angaben, namentlich über die in dem Buche erwähnten Künstler, kommt bei der Lektüre zustatten; die Zahl und Länge der Quellenzitate im Text hätte sich wohl einschränken lassen. Der größte Teil des Textes besteht aus Briefstellen.

Borna-Leipzig. Albrecht Philipp.

Die verdienstliche Arbeit Léon Cahens „Les querelles religieuses et parlementaires sous Louis XV." (Paris 1913, Hachete et Cie) ist das vierte

Bändchen der von Ernest Lavisse begründeten Sammlung „L'histoire par les contemporains", die sich die Aufgabe stellt, das Studium zusammenhängender Partien oder Probleme der neueren Geschichte durch Mitteilung des einschlägigen Stoffes übersichtlicher und leichter zu machen. In acht Kapiteln wird hier ein guter Überblick über die parlamentarischen und kirchlichen Streitigkeiten in Frankreich während der Regentschaft und der Regierungszeit Ludwigs XV. geboten. Eingeleitet ist die Sammlung durch eine zwar knappe, aber nichts Wesentliches außer acht lassende Darstellung der Organisation der Parlamente und, da in diesen die kirchlichen Fragen zeitweise die Hauptrolle spielen, auch der kirchlichen Situation in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Man darf hier an die vier Artikel von 1682, an den Jansenismus und an die Bulle Unigenitus, und was damit zusammenhängt, erinnern. Wurden die ersteren vollinhaltlich mitgeteilt, so wurden aus der Bulle die Hauptsätze ausgehoben. Die Einleitung schließt mit der zur Sache gehörigen Bibliographie. Die einzelnen Kapitel haben an der Spitze eine kurze Inhaltsangabe, die Texte sind kurz und nur hier und da durch eine ins einzelne gehende Note erläutert.

Graz. J. Loserth.

Paul Chrisler Phillips, The West in the diplomacy of the American Revolution. (University of Illinois studies in the social sciences. Vol. II. No. 2, 3.) University of Illinois Urbana 1913. 247 S. Preis Doll. 1,25.

Phillips zeigt in dieser auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Arbeit, im Gegensatz zu der herkömmlichen amerikanischen Auffassung, daß die französische Regierung und insbesondere ihr Leiter Vergennes während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges, in loyaler Erfüllung der Bestimmungen des Bündnisvertrages, zu keiner Zeit die Wiedereroberung der 1763 verlorenen nordamerikanischen Gebiete beabsichtigt habe. Ihr Ziel war die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, als Gegengewicht gegen England; die Republik sollte mindestens die Gebiete umfassen, die zum Territorium der 13 Kolonien gehört hätten; Kanada wünschte Vergennes in englischem Besitze zu sehen, um dadurch die Vereinigten Staaten in dauernden Gegensatz gegen England zu bringen. Ganz andere Absichten hatte Spanien: von großem und, wie die Entwicklung gezeigt hat, berechtigtem Mißtrauen gegen die junge Republik erfüllt, suchte es deren Territorium soweit als möglich zu beschneiden; es strebte nach dem Besitz Floridas und des gesamten Mississippitals. Vergennes hatte die überaus schwierige Aufgabe, zwischen den Ansprüchen seiner beiden Verbündeten zu vermitteln, eine Aufgabe, bei der er nicht immer geschickte Mitarbeiter fand. Daraus insbesondere erklären sich die vielfachen falschen Auffassungen über seine im allgemeinen klare und zielsichere Politik. Verf. steht nicht an, Vergennes als denjenigen unter den ausländischen Freunden Amerikas zu bezeichnen, dem die Republik am meisten verpflichtet sei. Ob die Franzosen freilich in gleicher Weise diesen Staatsmann bewundern sollen, sei dahingestellt. Das Buch enthält in den Anmerkungen eine Fülle von Auszügen aus den französischen Quellen, die leider von Fehlern wimmeln.

Göttingen. Paul Darmstädter.



W. v. Unger, Denkwürdigkeiten des Generals August Freiherrn Hiller von Gaertringen. Berlin, Mittler & Sohn, 1912. XII und 276 S. M. 6.

General von Unger, der Biograph Blüchers, hat in vorliegendem Buche die Lebenserinnerungen eines Untergenerals der Befreiungskriege veröffentlicht, oder richtiger gesagt, eines Stabsoffiziers, der aber tatsächlich die Stellung eines Brigadegenerals ausfüllte. Als Hiller an seinem größten Ruhmestage, am 18. Juni 1815, seine Brigade zum Sturme auf Plancenoit führte, war er seit einem Jahre erst Oberst, vorher war er nur ein Vierteljahr lang Oberstleutnant gewesen.

Diese Denkwürdigkeiten sind ein wertvoller Beitrag zur Kriegsgeschichte der Zeit von 1787 bis 1815. Freilich war Hiller erst 15 Jahre alt, als er 1787 den Feldzug in Holland als Fähnrich mitmachte, aber doch bietet schon dieser Teil der Erinnerungen manches Interessante. Wertvoller werden sie für den Krieg gegen die französische Revolution und für das Unglücksjahr 1806. Im Feldzug gegen Rußland 1812 war er zuerst Adjutant des Generals Grawert, dann dessen Nachfolgers, des Generals York. Dann wurde ihm der Befehl über die 80 Preußen anvertraut, die neben etwa 800 Franzosen die Besatzung von Spandau bildeten. Kurz vor Ausbruch des Befreiungskampfes hatte Hiller den Plan, mit Hilfe von patriotischen Männern die Franzosen zu überrumpeln und ihnen die Zitadelle von Spandau zu entreißen, er bekam aber nicht die Erlaubnis des Königs dazu. Den Frühjahrsfeldzug von 1813 machte er wieder als Adjutant Yorks mit, dann wurde er, obgleich er erst Major war, an die Spitze von vier Grenadier-Bataillonen und einem halben Jäger-Bataillon gestellt. Mit diesen Truppen nahm er ruhmreichen Anteil an den Kämpfen, die Blüchers Heer von der Oder bis zur Seine führte. Es war ihm schmerzlich, als man ihm im März 1815 die Grenadiere nahm und ihn zum Kommandanten von Minden machte. Aber schon nach sechs Tagen wurde dieser Befehl geändert, an der Spitze der 16. Infanterie-Brigade, die aus dem 15. Infanterie-Regiment und zwei schlesischen Landwehr-Regimentern bestand, durfte er wieder ins Feld rücken und am 18. Juni durch den Sturm auf Plancenoit wesentlich zum Siege von Belle-Alliance beitragen.

Neben der Schilderung der etwa 50 Schlachten und Gefechte, an denen er teilgenommen, sind auch seine Bemerkungen über bekannte Generale, so über den Herzog von Braunschweig, über Grawert, York, Gneisenau und andere von Interesse. Auch gewinnen wir einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Offizierkorps. Welcher Mißbrauch mit Beurlaubungen vor 1806 getrieben wurde und wie sich manche Kompagniechefs dabei bereicherten, ist ja bekannt. Hiller gibt an, daß einige sich auf 10—12 000 Taler im Jahr standen. Desto schrecklicher waren die Zustände nach der Katastrophe. Im Jahre 1809 bekam Hiller als Hauptmann monatlich 15 Taler; damit konnte er als Familienvater natürlich nicht auskommen, er geriet in Not, erst 1810 besserte sich seine Lage.

S. 187 und 188 wird die Heldentat eines sechzehnjährigen Jünglings von Falckenstein erwähnt. Das ist ohne Zweifel der 1866 berühmt gewordene Befehlshaber der Main-Armee, General Vogel von Falckenstein, denn dieser war 1813 sechzehn Jahr alt und diente bei dem angegebenen westpreußischen Grenadier-Bataillon.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Louis Madelin, La Révolution. Paris 1911, Hachette. 578 S. Br. Fr. 5,—.

Da sich die französische historische Forschung seit langem der Geschichte der ersten Revolution mit überaus großem (manchmal auch übergroßem) Eifer zugewandt und in den letzten 30 Jahren eine Unmasse neuer Quellen erschlossen hatte — man denke allein an Aulard und seine Schüler — so bestand das Bedürfnis, daß die Ergebnisse dieser Einzelarbeiten wohl einmal in einer Gesamtdarstellung verwertet würden. Eine solche liegt hier vor. Sie hat einen besonderen Charakter insofern, als es dem Verfasser im Rahmen der von Funck-Brentano herausgegebenen Histoire de France racontée à tous natürlich nicht darauf ankommen konnte, ein Werk reiner Wissenschaft vorzulegen — wenn wir uns unter einem solchen einen Band etwa nach Art des Below-Meineckeschen Handbuches denken wollen, der möglichst vollständige Literatur gibt, Streitfragen eingehend behandelt und von aller Schilderung absieht. Ganz im Gegenteil will Madelin erzählen; er schafft dadurch ein Buch, das am ehesten mit Häußers Geschichte der französischen Revolution verglichen werden kann; denn auch M. versteht lebendig zu erzählen, geschickt zu gruppieren, die Hauptsachen hervortreten zu lassen und hervorzuheben, was für den weiteren Gang der Dinge von besonderer Wichtigkeit war. Er kennt auch die ganze Literatur und benutzt vor allem die unmittelbarsten Quellen, die zahlreichen da und dort veröffentlichten Briefe von Parlamentsmitgliedern und sonstigen Personen, die an den Bewegungen direkten Anteil hatten. Dadurch ist wirkliches Leben, ist Ursprünglichkeit in seiner Erzählung. Er ist infolgedessen auch befähigt, zu bestimmten Fragen selbständig Stellung zu nehmen; und indem er den Fehler so vieler Historiker dieser Zeit vermeidet, sich entweder ganz auf die Seite einer Partei zu stellen, wie etwa Aulard, oder alles auf eine einfache und darum ungenügende Formel zu bringen wie andere, erzielt er eine ziemliche Objektivität, die sich in wohltuender Zurückhaltung der Urteile ausspricht.

Es ist selbstverständlich, daß man da und dort anderer Meinung sein kann — es ist gewiß, daß manches, so z. B. die Entwicklung der jeweils herrschenden staatsrechtlichen Anschauungen, schärfer hätte herausgearbeitet werden können —, trotzdem bedeutet das Werk in seiner klugen Verständigkeit unzweifelhaft einen Gewinn auch für die Forschung, auf die es nicht in erster Linie berechnet ist.

Greifswald. Bergsträßer.

A. Aulard, Recueil des Actes du Comité de salut public. Bd. XXI 879 S. Bd. XXII. 868 S. Paris 1911 u. 1912.

Die beiden Bände enthalten die Aktenstücke vom 12. März bis 9. Mai 1795 in der gleichen endlosen Breite, wie die vorhergehenden. Die Beschlüsse des Comité beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Kampf gegen die Hungersnot, auch viele Berichte der Repräsentanten. Andere Berichte haben die Truppenbewegung zum Gegenstand, viele auch die Wiederaufrichtung geordneter Zustände, Räuberwesen usw. Für die deutsche Geschichte sind einige allerdings recht subjektive Schilderungen der Stimmung am Niederrhein von Interesse. Die Art der Herausgabe ist wieder dieselbe. Es werden viel zuviel Aktenstücke wörtlich abgedruckt. Oft ist ihr Inhalt wertlos, wenn z. B. nur ein

Erlaß des Repräsentanten eingeschickt wird, dieser Erlaß selbst aber weder mit abgedruckt, noch sein Inhalt in einer Anmerkung skizziert ist. Unter Umständen erfährt man aus einem späteren Bericht, um was es sich handelte, oft auch nicht. Das Inhaltsverzeichnis ist zu ausführlich und ersetzt ein Personen- und Sachregister durchaus nicht. Und was nützen die ganzen dicken Bände ohne Register?

Greifswald. Bergsträßer.

F. Braesch, Procès-verbaux de l'assemblée générale de la section des Postes. 4 Décembre 1790 — 5 Septembre 1792. Paris, Hachette 1911. 278 S. Fr. 7,50.

Die Sektionen sind ursprünglich Wahlkörper, in die die Stadt Paris als selbständige Verwaltungseinheit eingeteilt wurde nach dem Gesetz vom Mai/Juni 1790. Sie bilden sich allmählich immer mehr heraus zu Organen, durch die das Volk von Paris in die Leitung nicht nur der Geschäfte der Kommune, sondern auch in die des ganzen Staates eingreift. Durch die an den Aufstand vom 10. August 1792 anschließende Entwicklung wird dieser Zustand legalisiert. Zur gleichen Zeit wurden die Sektionen insofern verändert, als bisher nur die citoyens actifs zu den allgemeinen Sitzungen zugelassen waren, also der bürgerliche Mittelstand die vorherrschende Schicht bildete, während dann mit dem Eindringen des allgemeinen Wahlrechts, das von der allgemeinen Wehrpflicht abgeleitet wird, die unteren Klassen überwiegen. So spiegelt sich in den Sektionen die Entwicklung des Ganzen naturgetreu ab. Sie sind zum großen Teil bis zum August 1792 durchaus gemäßigt, demokratisch, aber nicht antimonarchisch, werden erst nach der Suspendierung des Königtums ganz radikal. Die hier zum ersten Male vollständig veröffentlichten Sitzungsprotokolle der Section des Postes sind also gewiß interessant. Sie zeigen, wie allmählich die demokratischen Gedankengänge immer stärker werden, schließlich überwiegen, sie lassen uns auch — besonders die letzten Protokolle — in das nicht sonderlich erbauliche Getriebe der kleinen radikalen Welt hineinschauen, wo politische Intrigen durch persönliche Feindschaften ersetzt werden.

Die Herausgabe ist auch insofern lohnend, als diese Protokolle die einzigen sind, die sich von den Jahren 1790—92 erhalten haben. Die übrigen sind der Kommune von 1871 zum Opfer gefallen. Braesch ist in der Ausgabe zuverlässig, in der Behandlung des Textes und besonders in vielen Anmerkungen m. E. zu kleinlich genau und zu breit. Da wird alles mögliche herbeigetragen und uns von diesem und jenem Nachruf, Erlaß usw. mitgeteilt, in wieviel Exemplaren er auf die Nachwelt kam, wo er erhalten ist usw. Hier hätte weniger genügt, besonders da, wo große, jedem Forscher bekannte Werke schon alles Nötige gegeben haben. Dankenswert ist das Personenregister und die kurze Inhaltsangabe der einzelnen Sitzungen.

Greifswald. Bergsträßer.

Paul Mautouchet, Le gouvernement révolutionnaire (10 août 1792 bis 4 brumaire au 10). (Collection de textes herausg. v. C. Bloch, Bd. II.) 406 S. Paris 1912, Edouard Cornély & Cie. Fr. 12,—.

M. gibt zunächst auf 140 Seiten eine Einleitung, in der Entstehung, Organi-

sation, Geschichte und Wirksamkeit des gouvernement révolutionnaire klar herausgearbeitet werden. Besonderer Nachdruck ist gelegt auf die theoretischen und staatsrechtlichen Grundlagen. Der letzte Teil der Einleitung enthält eine wohlabgewogene Kritik der Wirksamkeit der Regierung. Sie baut sich zumeist auf der Korrespondenz zwischen den Repräsentanten und dem Comité de salut public auf und hätte doch wohl durch anderes Material ergänzt werden müssen, um ein vollständiges Bild zu geben, durch Material, das nicht von der Zentrale herrührt oder an sie gerichtet ist. Nur Einzelheiten geben ein sachliches Bild von dem tatsächlichen Zustande einer Verwaltung. Diese Ausstellung bezieht sich auch auf den betr. Teil der Aktensammlung, der im übrigen gerechten Wünschen durchaus entspricht. Werke wie das vorliegende sind ein Bedürfnis, da die Riesensammlungen Aulards so umfangreich geworden sind, daß eigentlich nur der Spezialist von ihnen Nutzen ziehen kann.

Greifswald. Bergsträßer.

Gertrude Kircheisen, Napoleon und die Seinen. München 1914. Geo. Müller. 1. Bd. M. 10,—.

Eine höchst bemerkenswerte Bereicherung hat die, trotz ihres Überreichtums, an wirklich wertvollem Material recht arme Napoleons-Literatur durch das Werk der Gattin des Genfer Schriftstellers erhalten. Der Fleiß und die sorgsame Beurteilung der erschlossenen Quellen des gewissenhaften Geschichtsforschers verbindet sich hier auf das glücklichste mit dem Takte der Frau, die von einer Zeit den Schleier hebt, in der, wie Paul Lacroix etwas pessimistisch sagt, es verlorenes Mühen war, von Tugend und Sittenreinheit zu sprechen — ohne falsche Prüderie und doch unter absoluter Ablehnung jedes ungesunden Geredes, wie es besonders in Memoirenwerken sich breit macht, und dessen Unhaltbarkeit mehrfach schlagend nachgewiesen wird. — Der erste Band, der nach der Verfasserin eigenen Worten ein geschlossenes Ganze bildet, enthüllt die Schilderung der energischen, von ihrem großen Sohn auf das Höchste geehrten Mutter Letizia wie die der eigenwilligen und undankbaren vier Brüder und ihrer Gattinnen. Dem Kaiser selbst ist kein besonderer Abschnitt gewidmet; sein Bild tritt uns auch so wieder und wieder vor Augen. Von einer Sonderbeschreibung von Josephine und Marie Louise ist aus äußeren Gründen Abstand genommen. Die Schwestern des Kaisers und ihre Ehemänner sollen in einem zweiten Bande Platz finden. — Zu einem Vergleich scheint auf den ersten Blick Massons bekanntes Buch „Napoleon und die Frauen" einzuladen. Es hat aber mit dem vorliegenden Werke so gut wie nichts gemein: Dort wird das eigenartige Liebesleben des Welteroberers, von der ersten Begegnung des jungen Leutnants an mit einer Pariser Straßendirne, geschildert, hier liegt eine objektive Beschreibung der Personen — männlichen wie weiblichen Geschlechts — vor, die dem Kaiser durch Blutsbande, durch eheliche Verbindung oder durch Adoption nahe standen. Eher möchten wir den Vergleich wagen mit einem Werkchen, das, trotz seiner Kürze, zu dem Besten gehört, was in neuerer Zeit in Deutschland über den fränkischen Cäsar geschrieben worden ist: zwar gibt Professor Dr. Max Lenz in seinem Napoleon I. (Bielefeld und Leipzig 1905) in einem nur dem geschulten Historiker ersten Ranges möglichen Knappheit und Klarheit eine erschöpfende Lebensbeschrei-

bung des Kaisers, bei der die Hervorhebung der weltgeschichtlichen Bedeutung Hauptzweck ist, das innere und Familienleben dagegen nur gestreift werden kann, während Frau Gertrude ihr Werk auf weit breitere Grundlage gegründet hat und sie umgekehrt der weltbewegenden Ereignisse nur ganz selten und kurz gedenkt. Dennoch stehen beide Werke in einem wichtigen Punkte sich sehr nahe: fast ein Jahrhundert lang hat die Napoleons-Literatur zwischen zwei Extremen hin und her geschwankt: hier geistlose Vergötterung — Prof. Heyck spricht einmal sehr anregend von einer „Ve klärung" Napoleons (Velhagen und Klasings Almanach 1914) — dort das Bestreben, den willensstarken Welteroberer als die Fleischwerdung alles Schlechten und Gemeinen; ja den bisher in seiner Genialität unerreichten Feldherrn als „Glückssoldaten" hinzustellen (noch im Jahre 1913 brauchte ein vielgelesenes Blatt diesen Ausdruck). Der Hamburger Historiker hat sich voll und ganz in den Genius des Gewaltigen zu denken vermocht, ohne seine Schwächen und großen Fehler zu verschweigen, und Gertrude Kircheisen ist ihm hierin gefolgt — soweit es der impulsiveren Frauennatur möglich war. Lenz wie Frau Gertrude betonen den starken korsischen, oft an Schwäche streifenden Familiensinn des Welteroberers, der uns viele seiner Taten erst richtig zu erklären vermag. — Von Vorteil wäre es unseres Erachtens gewesen, wenn die Verfasserin etwa wie York in seiner geistvollen Betrachtung „Napoleon als Feldherr" ab und zu die benutzten Quellen an- bzw. wiedergegeben hätte. — Das Äußere des Buches ist ein angenehmes und wird durch zahlreiche, oft wenig bekannte Abbildungen noch mehr gehoben. Die anregende, jedermann verständliche Darstellungsweise machen das Werk Frau Gertrudes schätzbar für den Privatmann wie für den Fachgelehrten. Schwerlich hätte eine andere als Frauenhand hier so Gutes schaffen können.

Dresden. Frhr. v. Friesen.

Herman Haupt, Hessische Biographien, herausgegeben in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehner, Band I, Lieferung 1. Darmstadt 1912. Großherzogl. hessischer Staatsverlag.

In diesem Sammelwerk sollen alle noch im 19. Jahrhundert verstorbenen Personen Aufnahme finden, die sich im Großherzogtum Hessen seit seinem Bestehen (1806) durch ihre Wirksamkeit irgendwie hervorgetan haben; in zweiter Linie sollen geborene Hessen, die sich außerhalb ihres Heimatlandes einen Namen gemacht haben, kurz berücksichtigt werden. Dem vorliegenden ersten Jahresheft hat der Herausgeber etwas von der feinen Eigenart seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit mit auf den Weg gegeben, indem er eine Reihe von ansprechenden burschenschaftlichen Charakterköpfen (v. Buri, Ferber, Scriba, Wiener) beigesteuert hat. Zu den Auswanderungsplänen Buris wäre auf einen Artikel in dem von J. Förster in Fulda herausgegebenen Teutschen Volksblatt vom 19. Sept. 1832 zu verweisen: er wendet sich gegen einen in der Teutschen allgemeinen Zeitung entwickelten Plan, für die Gründung eines teutschen Staates in Amerika eine Auswanderung von 60 000 Männern zustande zu bringen. Aus dem sonstigen Inhalt des Heftes heben wir die eindringende, wenngleich kühle Studie über Ludwig Büchner von H. Siebeck hervor. Der Artikel über den Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach von

A. Herrmann ist aus dessen 1909 in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (87, 138 ff.) veröffentlichtem Aufsatz zusammengezogen, der Artikel über den Mainzer Bischof Frhrn. v. Ketteler von G. Krüger aus dessen 1911 erschienenem Charakterbild. Aus ihm ist auch die Angabe übernommen, daß General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky „Opfer des Barrikadenkampfes am 18. September" geworden seien. Als Episode aus dem Barrikadenkampf kann man die bubenhafte Tat, die an ihnen verübt wurde, doch unmöglich ansprechen.

Utrecht. Oppermann.

Franz Schneider, Geschichte der Universität Heidelberg im ersten Jahrzehnt nach der Reorganisation durch Karl Friedrich (1803—1813). — Rich. Aug. Keller, Dieselbe. Preisschriften der Korps-Suevia-Stiftung. Heidelberger Abhandlungen, Heft 38, bzw. 40. Heidelberg 1913, Carl Winter. M. 9,20 und M. 9,—.

Gelegentlich seiner Hundertjahrfeier hat das Korps Suevia, die älteste Korporation der Universität Heidelberg, eine Stiftung begründet, deren erste Preisaufgabe den Titel der beiden zu besprechenden Schriften trägt. Aus dem Wettbewerb sind die beiden preisgekrönten Arbeiten hervorgegangen. Bauen sie sich auch naturgemäß guten Teils auf denselben Quellen auf, so ist doch die Anlage und Durchführung der Lösung ganz verschiedenartig; aber das Ergebnis ist bei beiden Arbeiten dasselbe: die Feststellung eines ganz erstaunlichen Fortschritts in der materiellen Lage wie in der Zusammensetzung des Lehrkörpers der Universität seit der Besitzergreifung durch Baden, Dank vor allem der hervorragenden Persönlichkeit des Kurators Frhrn. Sigismund v. Reitzenstein, des guten Genius der Universität, und des von ihm beratenen Kurfürsten und Großherzogs Karl Friedrich. Die Erscheinung der erneuerten Hochschule hebt sich ganz auffällig ab von dem dunkeln Bilde, das beide Autoren von ihrem traurigen materiellen und geistigen Tiefstande zu Ende der pfälzischen Zeit entwerfen. Damals, als sie unter der Herrschaft der Lazaristen und Jesuiten stand, hätten die durchweg unbedeutenden Professoren geistlichen Standes schon deshalb nicht zu einer gedeihlichen Wirksamkeit kommen können, weil sie den Ordenssatzungen gemäß stets wechselten. Bei den weltlichen Professoren war die teilweise Erblichkeit ein ebenso schlimmer Übelstand. An der ganzen Universität gab es 1803 nur 8 Professoren, die etwas bedeuteten; die Mehrzahl war ganz oder teilweise unbrauchbar. Hier setzte ein Entwicklungsprozeß ein, eine Verschmelzung der besseren Kräfte unter den alten Professoren mit tüchtigen neuen Gelehrten, durch deren Berufung die neue Regierung die Universität zu heben versuchte. Mit wissenschaftlichem Scharfblick wählte Reitzenstein die geeigneten Männer aus. Mit dem Beirat von Savigny, der freilich selbst nicht kam, gestaltete er in wenig Jahren die juristische Fakultät zur ersten ihrer Art in Deutschland, an der 1810—13 auch eine große Zahl von Privatdozenten wirkte. Die kath.-theol. Fakultät wurde freilich 1807 nach Freiburg verlegt. Dagegen wurde die evang.-theologische mit regsamen Talenten ausgestattet. Hinderlich war diesen Bestrebungen allerdings die Gründung der Universität Berlin, die in kurzer Zeit so hervorragende Theologen wie Marheineke, Neander und de Wette Heidelberg abspenstig machte, während die Juristen Pätz und Heinse nach Göttingen gingen. Der wissenschaftliche Geist

der umgestalteten Korporation wurde bezeugt durch die seit 1808 erscheinenden Heidelberger Jahrbücher. Die Universität Heidelberg kann stolz sein auf diese Zeit der Vorbereitung und des Kräftesammelns, die sie in wenig Jahren in die vorderste Reihe der deutschen Hochschulen führte.

Der Schrift von Keller ist noch ein Abschnitt über das Studentenleben und das Verbindungswesen angegliedert. Er weist den Studentenorden der Constantisten seit 1794 nach, die Harmonisten i. J. 1803. Von den Landsmannschaften erscheint zuerst 1802 die Rhenania. Fünf Korps konstituierten sich i. J. 1810, darunter die heute noch blühende Suevia, deren Anregung wir die beiden tüchtigen, dazu auch lesbaren Preisschriften verdanken.

Köln. Herm. Keussen.

Franz Schmidt, Sachsens Politik von Jena bis Tilsit (1806—1807). Inauguraldissertation der philos. Fakultät zu Leipzig. Halle 1913. 101 S. 8°.

Unter Benutzung reichen Aktenmaterials der Archive zu Berlin, Dresden, Leipzig, Paris und Wien behandelt der Verfasser Kursachsens allmähliche Abkehr von Preußen und seinen Eintritt in die napoleonische Vasallität. Das Bild des friedliebenden Kurfürsten Friedrich August, der um jeden Preis die Neutralität will und doch sich am Kriege — erst mit Preußen, dann mit Napoleon — beteiligen muß, erhält einige neue Züge; diese lassen aber den menschlich hochachtbaren Fürsten als Politiker in keinem günstigeren Lichte erscheinen. Ohne gefragt zu werden, wird er erst zum König erhoben, später zum Herzog von Warschau bestimmt. Interessante Details bietet der Verf. über den Umschwung in Sachsen nach der Schlacht bei Jena, insbesondere über die Verdrängung der anfangs herrschenden preußenfreundlichen Ratgeber des Königs (Loß) durch Marcolini und den Grafen Bose, der unter dem Eindrucke der Persönlichkeit Napoleons zu dessen blindem Verehrer wird. Hals über Kopf schließt Bose den Frieden zu Posen ab (11. Dez. 1806), ohne die Wünsche des Kurfürsten auch nur zur Sprache zu bringen. Mit besonderer Ausführlichkeit sind Artikel V des Posener Friedens und seine Folgen behandelt. Die in ihm ausgesprochene bürgerliche und politische Gleichberechtigung der Katholiken und Lutheraner ist nicht auf die Initiative des katholischen Kurfürsten zurückzuführen, sondern auf ein energisches Verlangen Napoleons, der gleiche Bestimmungen in alle Verträge mit den Rheinbundfürsten hatte aufnehmen lassen, um seine Fürsorge für die katholische Religion zu zeigen. Die Arbeit macht einen gründlichen Eindruck und ist flott geschrieben.

Borna-Leipzig. Albrecht Philipp.

Rudolf Friederich, Die Befreiungskriege 1813—1815. Berlin 1913, E. S. Mittler und Sohn. III. Band: Der Feldzug 1814. Mit 17 Bildnissen und 15 Karten. X u. 347 S. M. 5,—.

Die beiden ersten Bände dieses Werkes habe ich in der Historischen Vierteljahrschrift XVI, 431 und 432 besprochen. Der vorliegende 3. Band hat nicht nur die Vorzüge der beiden ersten, sondern zeigt in der Beurteilung der führenden Männer einen entschiedenen Fortschritt. So werden vor allem die großen Verdienste Gneisenaus, die in den beiden ersten Bänden nicht genügend gewürdigt worden waren, voll anerkannt. Auch da, wo Gneisenau ausnahmsweise versagte, in den Tagen von Laon, wird er durchaus gerecht beurteilt.

Dagegen wird die Feldherrntätigkeit Schwarzenbergs, die im zweiten Bande wohl zu günstig beurteilt worden war, in diesem Teil einer geradezu vernichtenden Kritik unterzogen. Seine klägliche Führung der Hauptarmee, seine Untätigkeit, Ratlosigkeit, Unentschlossenheit und Schwäche, wird S. 59, 146, 174, 191, 192, 196, 251, 257, 340—343 so trefflich geschildert, daß man heute noch erregt wird, wenn man sieht, welche gewaltigen Opfer nicht bloß an Ruhm, Zeit und Geld, sondern auch an Menschenleben dieser unfähigen Führung zur Last fallen. Daß die Entschuldigung, Schwarzenberg sei durch die Politik Metternichs gehindert gewesen, in sehr vielen Fällen nicht zutrifft, wird ebenfalls von Friederich überzeugend nachgewiesen. Schlägt man die Karte auf und sieht, wie nahe beieinander die Orte Brienne, wo am 29. Januar, Bar-sur-Aube, wo am 25. Februar und Arcis-sur-Aube, wo am 20. und 21. März gekämpft wurde, liegen, so gewinnt man ein Bild von der Unfruchtbarkeit der Heerführung eines Schwarzenberg.

Ebenso stimme ich Friederich völlig bei, wenn er zeigt, daß die Strategie eines Knesebeck keineswegs besser war, oder wenn er nachweist, daß die Diplomatie eines Hardenberg in jenen Tagen auch nicht auf der Höhe stand. Wie immer, so war auch diesmal Stein einem Hardenberg bedeutend überlegen. Von ihm und von Pozzo di Borgo beeinflußt, hat Zar Alexander wiederholt eine kräftigere Kriegführung verlangt, und König Friedrich Wilhelm hat diesen Wunsch unterstützt.

Es ist nicht leicht, diesen Feldzug zu schildern, der an Fehlern und Irrtümern so reich ist, der zwar noch einmal die Feldherrnkunst eines Napoleon zeigt, aber eines Napoleon, der durch die Schwäche seiner Armee oft gehindert ist, seine Gedanken zur Ausführung zu bringen. Das Buch von Friederich wird vielen, die sich dem Studium dieses Krieges widmen, von großem Nutzen sein.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Richard Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. 1815 bis 1866. Frankfurt a. M., Joseph Baer. Bd. I 1910, 407 S. M. 7,50. Bd. II 1912, 772 S. M. 12,—.

Zwei Vorbedingungen sind nötig, um eine gute Spezialgeschichte zu schreiben: Genaue aus eigenen und umfassenden Studien erwachsene Kenntnis der allgemeinen Entwicklung und eine besonders lebendige Darstellungsgabe. Dann wird das Besondere gut eingeordnet werden und die vielen unvermeidbaren, weil dem Zweck entsprechenden Einzelheiten werden nicht zur langweiligen Aufzählung, sondern dienen als lebhafte Lichter, die dem subtil gemalten Bilde erst den Charakter einer einheitlichen und lebensvollen Komposition geben.

Die vorliegende Geschichte erfüllt beide Bedingungen im vollsten Maße und stellt sich somit als eine der vorzüglichsten Leistungen unserer landesgeschichtlichen Literatur dar. Das ist um so mehr anzuerkennen, als des Kleinen, das beachtet werden wollte, hier besonders viel war.

Bei einer solchen Ausführung zeigt sich dann auch die Bedeutung, die derartige Werke für die allgemeine Geschichte haben. Wenn wir nur Hauptpunkte aus dem Inhalt der beiden Bände hervorheben, etwa Frankfurts Stellung im Deutschen Bunde, den Rückhalt, den der Senat der liberalen Opposition gegenüber bei Metternichs Politik findet, die Entstehung und die Anschau-

ungen dieser liberalen Opposition, Börnes Schriftstellertätigkeit — das für den ersten Band —, für den zweiten etwa das wertvolle Kapitel über Frankfurt als Handelsstadt nach dem Abschluß der Freiheitskriege, die Handelspolitik der Stadt, die vom negativen Mitteldeutschen Handelsverein zum positiven preußisch-deutschen Zollverein führten, und die Schilderung der liberalen Bewegung der dreißiger Jahre —, so sind das doch alles Gegenstände, wo die besondere Perspektive, unter die sie gestellt sind, zugleich eine Vergrößerung unseres Gesichtsfeldes für die allgemeine Geschichte bedeutet. Für die Parteientwicklung ist das am selbstverständlichsten, denn sie hat für die vormärzliche Zeit ihren natürlichen Rahmen ganz im Einzelstaat. Erst das Revolutionsjahr bringt hier tiefe gesamtdeutsche Einwirkungen, die nirgends stärker sind als am Sitze der Nationalversammlung — und von denen wir hoffentlich bald aus Schwemers berufener und gewandter Feder anregend-anschauliche Bilder erhalten werden.

Greifswald. Bergsträßer.

Als Band II der „Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, herausg. von der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen" erschien: Reinhard Carl Theodor Eigenbrodt, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Mit einer biographischen Einleitung herausg. von Ludw. Bergsträßer, Darmstadt 1914. Großh. Hess. Staatsverlag. 58 u. 374 S. Verfasser dieser Aufzeichnungen ist ein hessischer Jurist mit burschenschaftlicher Vergangenheit, Freund und Gesinnungsgenosse Heinrichs von Gagern, überzeugter Kämpfer für die deutsche Einheit unter preußischer Führung, liberal, doch kein Parteimann und dem Radikalismus abhold. Er wurde 1847 in den hessischen Landtag gewählt und trat 1848 als Rat in das Gagernsche Märzministerium ein, leitete bis zum Juli das Ministerium des Innern, wurde dann aber Bevollmächtigter des Großherzogtums bei der Zentralgewalt in Frankfurt. Als Unterhändler erklärte er 1850 in Berlin, etwas voreilig über seine Vollmacht hinausgehend, den Beitritt Hessens zur Union und erreichte dadurch, daß er abberufen wurde, und daß seine politische Tätigkeit bis auf unbedeutende Nachspiele ein Ende fand. Enttäuscht und verbittert ist er 1866 gestorben.

Die deutsche Bewegung hat er also als Teilnehmer aus der Nähe und von einer nicht untergeordneten Stelle aus beobachtet, und was er zu sagen hat, bildet eine gehaltreiche, auch in der Form wohlgelungene Darstellung, die leider nur bis in das Jahr 1849 geführt ist. Er urteilt verständig und von Anfang an etwas resigniert; zur Charakteristik der Männer, mit denen ihn sein Beruf zusammenbrachte, bietet er wertvolle Züge, zum Beispiel von Camphausen, Schmerling u. a. Max v. Gagern, der Konvertit, erfährt eine sympathische Würdigung. Höchst interessant sind die Randbemerkungen Heinrichs von Gagern, der die Niederschrift des Freundes gelesen hat. Daß für die Politik eines westdeutschen Kleinstaates eine so ergiebige Quelle der Erkenntnis erschlossen wird, ist wohl der Hauptvorzug der Veröffentlichung. Was der Herausgeber Bergsträßer einleitend und erläuternd beigesteuert hat, verdient vollauf Lob und Dank.

Wiesbaden. E. Schaus.

Josef Alexander Freiherr v. Helfert, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849. I. Band. Bis zur österreichischen Verfassung vom 25. April 1848. II. Band. Bis zur Flucht der kaiserlichen Familie aus Wien. Freiberg i. B. und Wien (Herder) 1907 u. 1909. 536 S. u. 382 S. M. 9,— u. M. 10,—.

Da es dem Vernehmen nach noch nicht feststeht, ob von diesem letzten Werke des inzwischen (im März 1910) verstorbenen Verf. der Schlußband noch erscheinen wird, so soll die Anzeige der beiden ersten Bände nicht länger verschoben werden. Das vorliegende Werk bildet eine Fortsetzung nach rückwärts zu der in den Jahren 1869—1886 erschienenen „Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktoberaufstandes 1848", in der derselbe Verf. in 4 resp. 5 Bänden von durchschnittlich je 550 Seiten die Darstellung bis zum März 1849 geführt hat.

Die beiden ersten Bände des neuen Werkes behandeln auf nahezu 900 Seiten (sehr großen Formats!) die österreichische Revolution bis Ende Mai. Schon in diesem Umfang liegt eine Kritik der beiden Werke. Noch mehr als das frühere hat das letzte Werk eher den Charakter einer Quelle als den einer Darstellung. Namentlich in den ersten Kapiteln ist die Fülle des Details geradezu erdrückend. Große Gesichtspunkte, Berücksichtigung der geistigen Strömungen, Charakteristiken der hervorragenden Persönlichkeiten und ein Zurückgehen auf die Motive ihrer Handlungsweise — das alles fehlt. Bewundernswert ist der wahre Bienenfleiß, der in dem Werk steckt. Für eine wirkliche Geschichte der österreichischen Revolution wird es für lange Zeit hinaus ein unentbehrliches und wertvolles Hilfsmittel sein, denn es beruht auf einer höchst intimen Kenntnis der Zeit, die der Verfasser (geb. 1820) ja selbst mithandelnd erlebt hat, und auf einem eingehenden Studium der Literatur und der Akten. Die Anhänge bringen Exkurse und archivalisches Material, freilich von ungleichem Wert.[1]

Die jedem Bande in dankenswerter Weise beigefügten Register erleichtern die Benutzung. Auch die chronologischen Übersichten sind eine willkommene Zugabe. Druck und Ausstattung sind sorgfältig und gut.

Charlottenburg. Ernst Salzer. (†)

Max von Szczepanski, Napoleon III. und sein Heer. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 42.) Heidelberg 1913, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. VI und 173 S. M. 4,40.

Das vorliegende Buch wird allen, die sich mit dem Studium der Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 beschäftigen, willkommen sein. Es zeigt uns, welche verschiedenen Entwicklungen das französische Heer durchlaufen hat, von der Zeit ab, wo Napoleon III. an die Spitze Frankreichs trat, bis zu dem großen Kriege, der seiner Herrschaft ein Ende bereitete. Wie die Staatsformen, so ist auch die Heeresverfassung in jenen beiden Jahrzehnten mannigfachen Veränderungen unterworfen gewesen. Nicht bloß militärische Gründe waren ausschlaggebend, sondern oft genug auch Rücksichten der

[1] Nahezu eine ganze Seite (S. 339) über ein Gasthaus, das dadurch historisch ist, daß die kaiserliche Familie und andere Monarchen und Staatsmänner dort gespeist haben — das ist doch etwas reichlich.



inneren Politik. Eine Militärpflicht, die es den besitzenden Bürgern möglich machte, sich durch Kauf eines Stellvertreters von allen Unbequemlichkeiten zu befreien, die anderseits den nicht besitzenden Massen ihre kräftigsten Elemente entzog und sie zur Gegnerschaft gegen republikanische Strömungen erzog, schien die Fortdauer des Kaisertums zu verbürgen. Zu spät wurde erkannt, daß man auf diesem Wege nicht die numerische Stärke erhielt, die notwendig war, um den auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden Heeren der deutschen Staaten entgegenzutreten. Als 1867 Niel an die Spitze des Kriegsministeriums trat, war schon viel kostbare Zeit verloren, und Niels Reformen, so schonend und maßvoll sie waren, stießen auf heftigen Widerspruch. Indem uns Szczepanski diese Vorgänge schildert, gibt er einen wertvollen Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges von 1870.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Heinrich Heubner, Unter Emmich vor Lüttich, unter Kluck vor Paris; Selbsterlebtes aus dem Herbstfeldzug 1914. 6. Auflage. Schwerin 1915. F. Bahn. 8°. 184 S. M. 1,50.

Von Kämpfen im größeren Verband einer Brigade, teils in Belgien, teils in Nordfrankreich (Mons, Jemappes, Maubeuge usw.), besonders liebevoll und genau dann vom Vorstoß auf Paris und dem notwendig gewordenen Rückschwenken auf die befestigten Stellungen an der Aisne, erzählt Verf., der als Reserveoffizier die Stellung eines Kompagniechefs in seinem Regiment meist innehatte, mit viel Wärme und Begeisterung, zugleich in der Absicht, echtes Deutschempfinden und diejenige Nationalgesinnung, von der er selbst durchdrungen ist, und die bei all seinem Tun im Feld ihn leitete, und die Richtschnur abgab, auch auf die Leser des Büchleins zu übertragen. Die Erzählung wird spannend und ganz in chronistischer Weise, mit Ausblicken historischer, und öfter auch das Kunstgeschichtliche streifender Art dargeboten, bis S. 133. Von da ab ist die Form der Mitteilung von Briefen gewählt, die er an seine Frau und Angehörigen nach Wernigerode gerichtet hat. Hier wirkte er vor dem Krieg als Professor am Fürstlich Stollbergschen Gymnasium, speziell im Fach des Unterrichts der Geschichtsdisziplin. Eine Schußverletzung, die ihm am 2. November 1914 durch Gewehrschuß aus dem Hinterhalt vom Feinde in den rechten Unterarm beigebracht wurde, zwang ihn, der Tätigkeit an der Front zu entsagen, gab ihn dafür der Heimat und den schwärmerisch ihn verehrenden Schülern wieder. Die Schrift hat sich einen beachtenswerten Platz in der Literatur der Denkwürdigkeiten des Weltkriegs erworben, und war an dieser Stelle nicht zu übergehen, schon weil ihr Verfasser ein verdienter Historiker ist.

Königsberg i. Pr. Gustav Sommerfeldt.

Johannes Krafft, Kriegstagebuch (1. August bis 10. Dezember 1914), herausg. von seinem Freunde F. L., mit Vorwort von V. v. Strantz. Minden u. Leipzig 1915, Verlag von Wilhelm Köhler. 8°. 184 S., mit 35 Textabbildungen. M. 2,50.

Aus der Stadt Hannover gebürtig, zugleich aber auch nach Ostfriesland infolge Verwandtschaft die mannigfachsten Beziehungen unterhaltend (S. 146), war J. Krafft, als der Krieg im August 1914 ausbrach, der 7. Kompagnie eines in Mannheim zusammentretenden Landwehrregiments zugeteilt worden. Er

weiß in der ersten Hälfte seines hinterlassenen Tagebuchs, das mit einem Vorwort des Militärschriftstellers Major Viktor v. Strantz versehen ist, von äußerst interessanten Erlebnissen zu berichten, die er im Kampf gegen die Franzosen bei Lörrach, an der Schweizer Grenze, und später im Elsaß bis Mülhausen hin hatte. Über Mülhausen, das er am 13. August erreichte (S. 38), berichtet er in besonderer Ausführlichkeit, war es hier doch auch, wo er seine Feuertaufe und die erste Verwundung erhielt. Das betreffende Gefecht, das gegen eine französische Division geliefert wurde, die zur Besatzung Belforts gehörte, fand bei Dornach am 19. August statt. Die Absicht, Mülhausen zu halten, ging nicht in Erfüllung, diese Stadt mußte vielmehr von den Landwehren auf einige Tage — und zwar zum zweitenmal — den Franzosen überlassen werden. Im Hasenrain-Lazarett zu Mülhausen, wo Dr. Horstmann zu den Ärzten gehörte, die die Schußverletzung des in Kriegsgefangenschaft befindlichen J. Krafft behandelten, wurden die Verwundeten u. a. von dem französischen General Vautier besucht. Beim Wiedereinrücken der Deutschen freigeworden, begab Krafft sich über Mülheim, Freiburg und Karlsruhe nach Hannover. Von einer Verwandten hier unterstützt, heilte er so vollständig aus, daß er am 16. September in das Ersatzbataillon eines Infanterieregiments zu Hannover eintreten konnte, von wo er bald über Trier an die Westfront wieder kam (S. 114). Besonders in den Schützengrabengefechten vor Reims konnte er recht zahlreiche Beweise seiner kaltblütigen Unerschrockenheit und Tapferkeit ablegen. Zuletzt von Lille aus gegen die Engländer marschierend, wurde er vor Ypern durch einen Schuß in beide Oberschenkel so schwer verwundet, daß am 24. November im Feldlazarett die Amputation erfolgen mußte. Die ihn erfüllende Hoffnung auf eine Genesung ging nicht in Erfüllung. Nahe dem Ziel ist er, schon auf deutschem Boden, den er unter Benutzung eines Lazarettzuges erreichte, gestorben, nachdem er sein Tagebuch dem Freund mit dem Auftrag der Veröffentlichung übergeben hatte.

Königsberg i. Pr. Gustav Sommerfeldt.

Hermann Oncken, Historisch-politische Aufsätze und Reden. Berlin u. München, R. Oldenbourg, 1914. 2 Bde. I. Bd. 344 S. II. Bd. 382 S. M. 12,50.

In zwei von der Verlagsbuchhandlung sehr vornehm ausgestatteten Bänden legt Oncken die Früchte fünfzehnjähriger Arbeit in Rede und Schrift vor. Es ist ein höchst erfreuliches Ergebnis, auf das der Heidelberger Historiker zurückschauen kann. Mit Glück und Geschick hat er in der Geschichte der neuen, meist der neuesten Zeit nachgeschürft und wertvolle Ergebnisse zum Vorschein gebracht. Neben dem Neuen, was er bringt, liegt aber seine Hauptbedeutung in der reizvollen Form, mit der er auch Bekanntes seinen Hörern und Lesern beizubringen versteht: ein rüstiger Erzieher zum Verständnis von Geschichte und Politik.

An der Spitze der Aufsätze steht eine feinsinnige Würdigung des jetzigen deutschen Kaisers in seinem Verhältnis zu seinem Volke. Als Ergänzung dazu werden die Ideen von 1813 mit der Gegenwart in Verbindung gebracht. Der interessante Essay über den Imperialismus in Amerika — dieser ist nicht ein Produkt von heute, sondern längst vorhanden gewesen — findet hier ebenfalls Platz, sowie eine weitere Studie über die Bedeutung des Deutschtums für die Nordamerikanische Union. Mit der Stellung Deutschlands zu England und Öster-

reich beschäftigen sich zwei weitere Abschnitte. Lord Haldanes geistvoller Vortrag „Über die Nationa ität hinaus" wird gründlich erörtert; anschließend daran befaßt sich Verf. mit dem Verhältnis von Politik, Geschichtschreibung und öffentlicher Meinung. In knappen Zügen erfahren wir die Geschichte der Universität Gießen und ebenso knapp und anmutend werden uns die Geschicke Oldenburgs vorgeführt. Unter den drei Fürsten, die im 19. Jahrhundert hier geherrscht haben, erfährt besonders Großherzog Peter eine warmherzige Schilderung. Einzelne Persönlichkeiten werden auf Grund ihres Briefwechsels oder neu erschienener Monographien behandelt, so Schäffle, Bamberger, Reichensperger, Graf Alexander Kayserling, Marx, Engels usw. Auf eigene Forschung gehen Aufsätze über Sebastian Frank und Bennigsen zurück. Buschs Buch über die Berliner Märztage 1848 gibt Anlaß zu Erörterung und Kritik. Mit besonderer Freude befaßt sich O. mit Bismarck. So werden Scharlachs Briefe erwähnt; die eigene Studie über Lassalle führte ihn zur wichtigen Entdeckung, daß Bismarck das allgemeine Wahlrecht schon in die preußische Verfassung einführen wollte. O. verbreitet sich noch über die neueste Bismarckliteratur und läßt zusammenfassend in einer Heidelberger Rede die große Gestalt des Reichskanzlers vor uns erstehen. Man darf zusammenfassend sagen, nicht nur die Fachmänner, auch das große Publikum werden diese beiden Bände mit Interesse und Gewinn lesen.

Prag. O. Weber.

Karl Theodor von Heigel. Zwölf Charakterbilder aus der neueren Geschichte. München 1913, C. H. Beck. 398 S. M. 5,—.

Ref. möchte die Bemerkung voranstellen, daß eine Geburtstagsfeier, wie sie im vorliegenden Buch erscheint, ihm viel sympathischer ist, als die bisher übliche Form, bei der Freunde und Schüler eines Jubilars mehr oder minder wertvolle Aufsätze auf dem Altar der Verehrung opfern. Diesmal ist es der Jubilar selbst, der einer auswärtigen Anregung folgend, eine Blütenlese aus den eigenen Werken neu herausgibt. Alle Historiker und Freunde der Geschichte kennen die kleinen Meisterwerke, in denen Heigel Zeiten und Menschen geschildert hat; es genügt daher, die Essays aufzuzählen, die er anläßlich seines 70. Geburtstages in sorgsamer Auswahl seinen Verehrern darbietet. Es sind folgende: Prinz Eugen von Savoyen; Peter der Große und die Deutschen; Maria Theresia und Marie Antoinette; Antoine Barnave; Lucian Bonaparte; Andreas Hofer; Metternich; Gneisenau; Friedrich Christoph Dahlmann; Hippolyte Taine; Festrede zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms I.; Zum 18. Oktober 1908. Wahrlich, um die Schlußworte des Verfassers im Vorwort zu verwenden: der Strauß, den dieser Emeritus darbietet, wird nicht verwelkt und wertlos befunden werden.

Prag. O. Weber.

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. 19. Jahrgang. Berlin und Leipzig 1915, Giesecke u. Devrient. XVIII u. 230 S. 4°. M. 20,—

In kurzen, markigen Gedenkworten „Zum Hohenzollernjubiläum 1915" würdigt Otto Hintze die Verdienste der Dynastie vom Großen Kurfürsten

an um den preußischen Staat und das Deutsche Reich, um die Ausbildung des Militär- und des Verfassungsstaates: „Das ist charakteristisch für die Hohenzollern und ein wesentliches Stück dessen, was man Militarismus nennt, daß die kriegsherrliche Gewalt des Königs von Preußen auch der Volksvertretung gegenüber in vollem Maße gewahrt geblieben ist, daß das Heer nicht auf die Verfassung, sondern nur auf den König vereidigt wird, und daß überhaupt die Krone der erste und die Volksvertretung nur der zweite Faktor in unserem Staatsleben ist. Diese monarchisch-konstitutionelle Regierungsweise, die im Gegensatz zu der demokratisch-parlamentarischen steht, ist aus dem Geiste des Militärstaats geboren, der eine starke und einheitliche Führung verlangt, und ist in ähnlicher Weise auch auf die anderen Bundesstaaten und auf das Reich übertragen worden. Dieses Regierungssystem ist freilich einer Weiterentwicklung nach der volkstümlichen Seite hin sehr bedürftig und auch wohl fähig; aber in seinem Grundgedanken wird es unverändert bleiben müssen, solange Deutschland in der Mitte Europas eine so gefährdete Stellung einnimmt, wie wir es heute spüren.“ Als Schwester der allgemeinen Wehrpflicht bezeichnet Hintze die allgemeine Schulpflicht und betont, daß der preußische Militärstaat auch die höhere Geistesbildung nicht vernachlässigte; „unsere ganze neuere deutsche Bildung seit Leibniz, Lessing und Kant, die in ihrem Wesen durchaus protestantisch ist, hätte ohne den Rückhalt an einem starken protestantischen deutschen Staat, wie es Preußen war, schwerlich ihre Blüten treiben können, wenn auch ihre Früchte nur zum Teil auf preußischem Boden gereift sind“; daß die Lehre vom kategorischen Imperativ von einer preußischen Universität aus verkündet wurde, war wohl kein Zufall, sondern eine Nachwirkung der Reformation und der Regierungstätigkeit der großen Hohenzollern, die das unbedingte Pflichtgefühl im Dienst des Staates nicht nur selbst bewährten, sondern auch ihren Dienern und Untertanen einzuflößen verstanden. Ein zweiter Beitrag von Otto Hintze, „Der Krieg 1915“, gibt einen Überblick über die militärischen Operationen dieses Jahres. Dem Ernst der Zeit trägt auch der Aufsatz des Generals v. Janson Rechnung „König Friedrich Wilhelm III. und die preußischen Prinzen in den Befreiungskriegen 1813—1815“, der Beweise für ihre Tapferkeit bringt; von anderer Seite werden die Persönlichkeiten jenes Monarchen, seines zweiten Sohnes und des Kronprinzen beleuchtet in „Reisebriefen des Prinzen Wilhelm an seine Schwester Prinzessin Charlotte, Großfürstin Alexandra Feodorowna“, die Paul Bailleu veröffentlicht; „leider ist Papa“, schreibt der Prinz seiner Schwester am 5. November 1822 aus Verona, „wie gewöhnlich durch Alles nur durchgelaufen, um sagen zu können, er sei überall gewesen; er sagt täglich, daß das viele Besehen zu nichts helfe“, und 13 Tage später aus Rom: „Die Peterskirche! Von dem Eindruck, den sie mir gemacht hat, kann ich keine Beschreibung machen; ich war wie zerschlagen über die gigantesken Dimensionen dieses wundervollen Gebäudes!!! Selbst Papa ist über alles erstaunt gewesen, und das will viel sagen.“ „Aus dem Briefwechsel des Prinzen Wilhelm des Älteren von Preußen und seiner Gemahlin, der Prinzessin Marianne“ teilt Georg Schuster 14 Stücke, die in den Januar und Februar 1813 fallen, mit; der Prinz charakterisiert sie einmal selbst ganz gut mit den Worten: „Wenn Dir meine Briefe zuweilen wie Predigten vorkommen mögen, so

müßte ich Dich darum um Vergebung bitten. Aber es sind darum keine Predigten, weil der Prediger andere auf den rechten Weg führen will. Das kann ich aber nicht zur Absicht haben, wenn ich mit Dir spreche, die schon darauf wandelt. Es ist mehr egoistisch: Ich selbst, indem ich so schreibe, belehre und stärke mich. Und aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, wirst Du mir vergeben." Amüsant ist seine Bezeichnung Jahns als „des Gladiators aus der Hasenheide", wertvoll ein Bericht der Prinzessin über die Berliner am 11. Februar: „Der gestrige Aufruf in den Zeitungen [zur Bildung freiwilliger Jägerkorps] hat ganz Berlin von jungen Leuten entblößt. Alles strömte fort und findet sich so glücklich, einmal mit Sanction tun zu dürfen, was sie längst gern aus Neigung getan hätten ... Mitunter finden sich aber auch solche, welche es natürlicher fänden, daß der König ihnen vor allen Dingen deutliche Erklärungen gäbe. Ja, die Menschen sind recht unvernünftig." Auf den großen König beziehen sich drei Beiträge des 19. Bandes: von Gustav Berthold Volz „Friedrich der Große und die Osmanen", von Georg Lenz „Die Tafelservice Friedrichs des Großen aus der Berliner Porzellanmanufaktur" und von Paul Seidel „Die Wohnräume Friedrichs des Großen in Schloß Sanssouci, Ergänzung und Nachtrag"; auch Bogdan Kriegers Bericht über „Die Sonderausstellung der Kgl. Hausbibliothek auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914" berücksichtigt naturgemäß in erster Linie diesen Hohenzollern, da die Kgl. Hausbibliothek in ihren Grundlagen auf Friedrich dem Großen ruht. „Vom Hofe König Friedrichs I. aus den Jahren 1709—1711" betitelt Hans Droysen seinen Beitrag, der interessante Auszüge aus den Briefen der Kronprinzessin an ihren Gemahl und aus den Berichten des hannöverschen Rates in Berlin, v. Heusch, bringt, vor allem Mitteilungen über die dritte unglückliche Ehe des Königs, über die ihm unsympathische Pietisterei Sophie Luisens und ihrer „Betschwester", des Frl. v. Grävenitz; über den Sturz des Grafen Wartenberg schrieb die Kronprinzessin am 3. Januar 1711: „Comme le Grandchambellan est parti d'ici, le peuple a crié: Da kommt der alte Mann mit seiner Hure, es geschiehet ihm nichts übles", und am 4. Januar: „le Roi a écrit une lettre fort tendre au Grandchambellan et a pleuré en l'écrivant. Blaspiel m'a aussi dit que le Roi disait quelquefois: Der alte Mann hat doch nichts gethan, seine Frau aber hat alle Schuld." Christoph Voigts Aufsatz „Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu der Stadt Amsterdam" wäre besser betitelt worden „Amsterdam als Patin des Kurprinzen Karl Emil"; er bietet nicht viel mehr als ein darauf bezügliches Kapitel in dem Buche des Amsterdamer Archivars N. de Roever Uit onze oude Amstelstad 2. Aufl., Amsterdam 1902; die von Voigt im Wortlaut abgedruckten Aktenstücke sind recht belanglos. „Die Stellung des Königlichen Kabinetts in der preußischen Behördenorganisation" skizziert auf wenigen Seiten mit festen Strichen Melle Klinkenborg; ausgehend von der mittelalterlichen Kanzlei und ihrer Differenzierung, beschreibt er zunächst die Stellung der (Geheimen) Kammersekretäre, die zugleich eine Art Abteilungsvorstände in der Kammerkanzlei und Vertrauenspersonen des Kurfürsten waren; nach dem Sturz des Dreigrafenministeriums 1710 traten sie zurück und dafür die Geheimen Räte wieder in nähere Beziehung zum König, da bestimmt wurde, daß jeder Geheime Rat das Königliche Reskript, das er

konzipiert und revidiert habe, auch kontrasigniere, bevor es der König unterschreibe; das Kammersekretariat wurde seit 1710 mit der gesamten Kanzlei mehr und mehr ein Organ der Geheimen Räte. Friedrich Wilhelm I. schuf sich aber sogleich wieder eine expedierende Behörde für die Ausfertigung seiner schriftlichen Befehle; dadurch daß der Hof- und Kammerrat von Creutz, der bis dahin seine geschäftliche Korrespondenz erledigt hatte, auch ferner damit betraut blieb, entstand das von den Geheimen Räten unabhängige Kabinett des 18. Jahrhunderts; die erste von Creutz geschriebene Kabinettsorder, die Klinkenborg aufgefunden hat, trägt das Datum des 1. April 1713. — Zu den Miszellanea hat der Herausgeber, Paul Seidel, beigesteuert: Notizen über die Beziehungen der Königin Sophie Dorothea zur bildenden Kunst, eine Beschreibung der 1914 vom Kaiser gestifteten Erinnerungstafel an Andreas Schlüter im Berliner Schlosse und eine kleine Mitteilung über Friedrich den Großen und die Berliner Sänftenträger; die letztere schließt sich an die voraufgehende Plauderei Fritz Arnheims „Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und die Berliner Droschkenkutscher" an; die 15 zu Weihnachten 1739 auf den Rat des Barons von Pillnitz eingeführten öffentlichen Fiaker schienen sich zunächst infolge des den Berlinern zu hohen Preises von 8 Groschen pro Stunde nicht einbürgern zu wollen, kamen aber dann nach dem Tode des Soldatenkönigs und mit Beginn eines froheren Lebens und Treibens am Berliner Hofe rasch in Aufnahme, zumal da Friedrich der Große bei Fahrten zu Opernredouten sich ihrer selbst bediente, und erst in den 60er Jahren verfiel das Fiakerwesen der Hauptstadt und hat 1794 ganz aufgehört, um zu Beginn des 19. Jahrhunderts in anderer Form wieder aufgenommen zu werden.

Berlin. **Paul Haake.**

Preisaufgabe der Samsonstiftung bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1917: Die moralische und gesellschaftliche Auffassung der Ehe und außerehelicher Beziehungen im Mittelalter, in der Zeit der Renaissance wie der Reformation in Deutschland, Italien und Frankreich. Für die Lösung der gestellten Aufgabe sind die Poesie wie die erzählende Literatur, die zeitgenössischen Geschichtschreiber, die Predigten, die Schriften der Moralisten, päpstliche Schreiben über Eheverhältnisse, Urkunden sowie die epistolare Literatur (nebst den Briefmuster-Sammlungen), ferner biographisches Material, auch Heiligenleben, heranzuziehen. Als Preis wird die Summe von 4000 (viertausend) Mark, sowie die Veröffentlichung auf Kosten der Stiftung ausgesetzt. Als Termin, bis zu welchem die zur Preisbewerbung bestimmten Arbeiten einzureichen sind, wird der 1. Januar 1922 festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, doch mit Kennworten bezeichnet, bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauserstr. 51) einzureichen. **v. Gruber.**

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung. 1. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz ergründet und dargestellt werden. — 2. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung. — 3. Die kirchenpolitischen

und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen, besonders im Zusammenhange mit den augustinischen und eschatologischen Zeitanschauungen, aus seinen Schriften in ihren Wandlungen dargestellt werden. — Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt. Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1921 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1921. Als Preis für jede der vier Aufgaben haben wir 1500 M. festgesetzt.

Greifswald. Rektor und Senat der Königlichen Universität.

Erwiderung.

In seinem Aufsatz „Die treuen Weiber von Weinsberg" (Historische Vierteljahrschrift Bd. XVIII 1. u. 2. Heft) bestreitet Robert Holtzmann zwei von mir besonders hervorgehobene Besonderheiten im Sprachgebrauch desjenigen Teils der Paderborner Annalen, der auf die Einnahme von Stadt und Burg Weinsberg Bezug hat. Seine Einwände beruhen aber auf methodischen Fehlern.

Erstens soll meine Behauptung unrichtig sein, daß „das Perfektum obsedit" beim Paderborner Autor mit „er besetzte" und nicht mit „er belagerte" zu übersetzen sei. Von den vermeintlichen Parallelstellen, auf die sich Holtzmann beruft, scheidet die erste, als zum Jahre 1086 gehörig, ohne weiteres aus, weil unser Gewährsmann für die Ereignisse von Weinsberg i. J. 1140 diesen Teil der Paderborner Annalen jedenfalls nicht verfaßt hat. Seine erkennbare Schreibweise setzt nach Scheffer-Boichorst erst 1105 ein. Also verlieren auch die beiden „obsedit" von 1102 ihre direkte Brauchbarkeit zur Textvergleichung, zumal der Wortlaut, weil nur im Annalista Saxo erhalten, nicht genügend verbürgt ist. Lehrreich ist die eine dieser Stellen („Cameracum obsedit") aber dadurch, daß die Kölner Königschronik, die den Paderborner Annalen am treuesten folgt, dasselbe Ereignis zu 1107 bringt und den Wortlaut hat: „Cameracum occupat et obtinet", was doch nur mit „besetzt und behauptet" wiedergegeben werden kann. Der zu 1125 gehörige Satz in Scheffer-Boichorsts Rekonstruktion ist mit Unrecht in die Paderborner Annalen gekommen; denn er findet sich nur im Annalista Saxo und ist als ein Zusatz dieses Kompilators schon durch die Redefigur „ut taceam" und durch die völlig überflüssige Wiederholung des Paderborner Berichts zu 1123 kenntlich. In den beiden letzten Stellen trifft auch die schon von Scheffer-Boichorst (S. 63) hervorgerufene Eigenart des Annalista Saxo zu, daß er „das Präsens seiner Vorlage vielfach ganz offenbar in das Perfekt verwandelt".

Um die deutsche Übersetzung von „obsedit" festzustellen, dient uns am besten die ca. 1175 geschriebene Regensburger Kaiserchronik, die Holtzmann zwar zitiert, aber unter Weglassung der entscheidenden Verse. Schum hat in den Forschungen Bd. XV nämlich erwiesen, daß diese deutsche Quelle

die Paderborner Annalen benutzt hat. Also sind die folgenden Parallelen entscheidend:

Pad. Ann. 1128. „obseditque urbem Spirae"	Kaiserchron. V. 17073. Ein burc heizet Spire daz instuont der Kunig Liuther besaz
„ „ 1140. „Rex urbem Winesberg dictam obsedit . . .	Kaiserchron. V. 17250. Der Kunig Kuonrât Winsberg besaz . . .

Ja, für diese uns besonders angehende Stelle gibt es noch eine andere deutsche Wiedergabe des aus den Paderborner Annalen stammenden „obsedit". Denn die Lüneburgische (Repgowische) Chronik (Eccard, Corpus historicum I 378) übersetzt aus der Pöhlder Chronik: Do besat de Köning sine burch Winesburch". Überdies müßte in dem Zusammenhange des rekonstruierten Textes der Paderborner Annalen „obsidebat" stehen, wenn gemeint wäre: „er belagerte".

Die zweite Ausstellung Holtzmanns betrifft die von mir behauptete strenge Unterscheidung von „castrum" und „urbs". Er führt vier angebliche Ausnahmen von der Regel auf, versäumt es aber wieder, sich nur an Stellen zu halten, deren Wortlaut durch 2 Ableitungen genügend gesichert und deren Sinn durch den Zusammenhang klar ist. Zu 1105 „in urbe Bikelenheim" beruft er sich auf die Anmerkung Scheffer-Boichorsts (S. 111): „Die Burg Böckelheim bei Bingen". Diese Stelle liegt aber nur in der Paraphrase des Gobelinus Persona vor, die für den Sprachgebrauch der Paderborner Annalen allein nichts bezeugen kann. Dann soll zu 1113 Horneburg erst „castellum", dann aber „urbs" genannt sein, in Wahrheit bezieht sich aber „urbs" gar nicht auf Horneburg, sondern auf Halberstadt, das unmittelbar vorhergeht und durch diese Bezeichnung bei Erwähnung der Ladung des Halberstädter Bischofs („ipsique episcopo") genügend bestimmt ist. Die dritte Berufung, daß bei der Weserüberschwemmung von 1126 bei Corvey die Überflutung des ganzen Stadtbezirks („totam urbis aream") erwähnt ist, beweist gar nichts, denn Corvey wird doch in unseren Annalen niemals als „castrum" oder „castellum" bezeichnet. Endlich hat die von Scheffer-Boichorst im Exkurs (S. 199) stillschweigend, im Text (S. 168) aber unter Erwähnung von Gobelinus Persona vorgenommene Änderung von „castrum" in „urbem" Holtzmann zu der Hypothese eines „Druckfehlers" verleitet, weil er den Sinn dieser Heranziehung von G. nicht verstanden hat. Denn in dem stark verkürzten und verwirrten Bericht des Gobelinus Persona steht allerdings in dem unzuverlässigen Abdruck des Meibomius nichts von Winsberg, sondern nur das ganz unpassende „in castro Nuremberch castrum cepit". Die Annahme Scheffer-Boichorsts war meiner Meinung nach, daß Winsberg gemeint war und Gobelinus Persona das zweifache „castrum" nach Lektüre der Paderborner Annalen gebraucht habe. Jedenfalls hätte es Holtzmann, der die Unzuverlässigkeit der Textüberlieferung des Cosmidromium aus Scheffer-Boichorsts Angaben kennt, in seiner Annahme eines bloßen Druckfehlers, auf den ich hier eingefallen sei, stutzig machen müssen, daß sich an der von mir zitierten Stelle das verlangte „castrum" wirklich wiederholt findet. Das kann doch kein Zufall sein.

Die eigentliche Aufgabe, bei der historischen Rekonstruktion des Er-

eignisses das Phantasiebild, das im 16. Jahrhundert durch die Zusätze des Trithemius („extra portas cunctis inspectantibus et industriam mirantibus" und „Nam praeter infantes et pueros, quidquid sexus erat in hominibus virilis, aut morti aut captivitati fuit obnoxum. Mulieribus dumtaxat et pueris liber permittebatur egressus") geschaffen worden ist, ganz beiseitezulassen und aus den wiedergefundenen primären Quellen die Wahrheit zu erkennen, hat Holtzmann in seinem neuesten Aufsatz ebensowenig berührt wie 1911 in den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte" (Bd. XX). Das ist ein Jahrhundert nach Niebuhrs Begründung der kritischen Geschichtsforschung allerdings merkwürdig.

Berlin. Ludwig Rieß.

Antwort.

1. In der Frage nach der Bedeutung des „obsedit" in den Paderborner Annalen habe ich (in meinem Aufsatz S. 27) die drei Stellen aus den Jahresberichten zu 1086 und 1102 mit vollem Recht herangezogen. Denn die Behauptung von Rieß, daß die früheren Teile der Paderborner Annalen (vor 1105) einen anderen Verfasser hätten als die späteren (bis 1144), ist ein grober Irrtum, für den sich Rieß zu Unrecht auf Scheffer-Boichorst beruft. Nicht die „erkennbare Schreibweise", sondern die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen beginnt nach Scheffer-Boichorst (Annales Patherbrunnenses S. 82) etwa seit 1105. Das ganze Werk bis 1144 schreibt Scheffer-Boichorst ausdrücklich Einem Verfasser zu (ebd. 86; vgl. auch die Stilvergleichung S. 85 mit Zitaten aus den Jahresberichten zu 1084 und 1098). Übrigens hatte Rieß sich in den Preußischen Jahrbüchern ja selbst auf die beiden Stellen in dem Jahresbericht zu 1102 berufen.

2. Das „Cameracum obsedit" der Paderborner Annalen zu 1102 (Scheffer-Boichorst S. 107) betrifft natürlich ein ganz anderes Ereignis als das, was die Kölner Königschronik gleichfalls den Paderborner Annalen zu 1107 entnimmt („Cameracum occupat et obtinet", Scheffer-Boichorst S. 119). Die Paderborner Annalen berichten zu 1102 ausdrücklich eine vergebliche Belagerung von Cambrai („Cameracum obsedit, set viriliter ab his, qui urbi praesidio erant, repulsus est") und zu 1107 eine Einnahme von Cambrai das aber bald darauf dem König wieder übergeben werden mußte. Vgl. zu diesen Dingen Meyer von Knonau, Jahrbücher 5,154 f. 6,66 ff. Was soll man zu einer Kritik sagen, die das „obsedit" der ersten Stelle nach dem „occupat et obtinet" der zweiten interpretieren will?

3. Auch das „obsedit" in den Paderborner Annalen zu 1125 hatte Rieß in den Preußischen Jahrbüchern ausdrücklich zum Zeugnis für seine merkwürdige Übersetzung („besetzte" statt „belagerte") angerufen. Meinem Nachweis, daß die Stelle ebenfalls unzweifelhaft das Gegenteil beweist, begegnet er jetzt mit der neuen Behauptung, daß der ganze betreffende Satz von Scheffer-Boichorst überhaupt zu Unrecht in die Paderborner Annalen aufgenommen worden sei. Das würde zwar noch immer kein Beweis für seine Übersetzung sein, ist aber überhaupt völlig aus der Luft gegriffen. Es genügte der Hinweis darauf, daß der Stil des Satzes durchaus der Stil der Paderborner Annalen ist (vgl. hostiliter invasit 1136, viriliter occur-

rente 1139), und daß das Perfekt, auch sonst in den Paderborner Annalen häufig angewandt, hier, wo es sich um einen Rückblick auf die Taten Lothars handelt, das einzig mögliche Tempus war.

4. Die Regensburger Kaiserchronik habe ich in meinem Aufsatz aus guten Gründen überhaupt nicht herangezogen. Was jetzt Rieß über sie vorbringt, ist alles ohne Ausnahme falsch. Freilich selbst wenn sie wirklich auf die Paderborner Annalen zurückginge, könnte die Frage, wie sie das „obsedit" ihrer Vorlage wiedergäbe, ganz gleichgültig sein, wenigstens für jemanden, der selbst Latein zu verstehen glaubt. Aber es ist ja überhaupt nicht richtig, daß sie die Paderborner Annalen kennt, und ebensowenig, daß sie von einem „Besetzen" spricht, wo andere Quellen von einem „obsedit" reden. Wie es auch falsch ist, daß sie „c. 1175 geschrieben" sei, und ungenau und unverständlich, was Rieß aus ihr zitiert (in der von Rieß als V. 17074 gedruckten Zeile fehlen allein 5 Worte). Von all diesen Ausstellungen ist nur eine damit zu entschuldigen (wenn das eine Entschuldigung ist), daß Rieß eine alte Ausgabe der Chronik benutzte (nach der Verszählung zu urteilen, ist es diejenige von Maßmann, 1849). Aus der Ausgabe von E. Schröder, Mon. Germ., Deutsche Chroniken I, 1 (1892) S. 73 hätte Rieß sehen können, daß Schums Ansicht von einer Benutzung der Paderborner Annalen in der Kaiserchronik irrig ist. Aber der gröbste Fehler ist doch der, daß Rieß das Wort „besaz" ohne weiteres mit neuhochdeutsch „besetzte" wiedergibt. Das Imperfekt „besaz" kommt von „besitzen", und aus jedem mittelhochdeutschen Wörterbuch hätte Rieß ersehen können, daß „besitzen" (eigentl. = wozu hinsitzen) in der Bedeutung von „belagern" im Mittelhochdeutschen sehr gewöhnlich ist. Vgl. Müller-Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II, 2 S. 333; Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I Sp. 217. Auch Schröders Glossar hebt diese Bedeutung hervor. Und vor allem: Rieß hätte die beiden Stellen, auf die er sich beruft, nur zu Ende zu lesen brauchen, um zu erkennen, daß beide Male das „besaz" eben „belagerte" heißt; denn das Besetzen wird erst einige Verse nachher erzählt. Schröder S. 389 (Vers 17059—65): „Eine Burg heißt Speyer. Das wurde nicht lange, bis der König Lothar sie belagerte (besaz), weil sie der Feinde Hauptstadt war. Konrad ermutigte sie; doch daß er die Burg erlöste, blieb ohne Frommen: der König Lothar verließ sie nie, bis sie ihm die Burg übergaben (unze si im die burch ergâben)". Und Schröder S. 392 (Vers 17237—47): „Der König Konrad belagerte (besaz) Weinsberg. Welf sammelte seine Helden, er wollte die Burg befreien, mit dem König focht er da. Welf hatte der Mehrzahl Kraft; gar wenig half ihm das: das Reich behielt die Oberhand. Welf entkam mit großer Mühe, seine Leute wurden ihm gefangen. Weinsberg übergab man da (Wînesberc man dô regap), Welf hatte genug am Fechten."

5. Die „Lüneburgische (Repgowische) Chronik", die Rieß bei seiner Vorliebe für alte Codices nach der allerältesten Ausgabe bei Eccard, Corpus historicum I (1723), Sp. 1378 zitiert (und wiederum falsch zitiert), ist moderneren Forschern unter dem Titel der Sächsischen Weltchronik und in der Ausgabe von Weiland, Mon. Germ., Deutsche Chroniken II (1877) bekannt. Und als hätten sich die neueren Herausgeber im voraus gegen Rieß

verschworen, findet sich auch hier im Glossar die Versicherung, daß mhd. „besitzen" = belagern sei. Und wieder ergibt auch der Text, daß diese Übersetzung die einzig mögliche ist: „Da belagerte (besat) der König seine [Herzog Welfs] Burg Weinsberg Der Herzog kam mit ihm zu Kampf und wurde sieglos. Da wurde viel Volks erschlagen, auch ertranken ihrer viele im Neckar, bei dem der Kampf war. Der König gewann auch die Burg (De koning gewan oc de burch)".

6. Warum in den Paderborner Annalen 1140 „obsidebat" (statt „obsedit") stehen müßte, wenn wirklich eine Belagerung erzählt werden sollte, bleibt ganz unerfindlich. Die Einnahme der Burg wird doch zweifellos gleich darauf im Perfekt erzählt („in deditionem accepit").

7. Rieß hatte behauptet, daß das Wort „urbs" in den Paderborner Annalen ausschließlich von Städten gebraucht werde, und daran seine phantasievolle Unterscheidung von urbs und castrum Weinsberg geknüpft. Dem gegenüber habe ich (S. 28 f.) nachgewiesen, daß dem Annalisten jeder befestigte Ort eine urbs ist. Das ist ja auch eine dem Mittelalter ganz alltägliche Ausdrucksweise; ich benutze die Gelegenheit, dazu nachträglich auf Karl Hegel im Neuen Archiv 18 (1893), S. 210—217 zu verweisen. Dafür, daß die Paderborner Annalen auch nichtstädtische Befestigungen als „urbes" bezeichnen, habe ich außer dem Fall Weinsberg noch sechs Belege gebracht. Davon läßt Rieß drei stillschweigend unter den Tisch fallen (Burg Dülmen 1121, oberitalienische Bergbefestigung 1133, Burg Plötzkau 1138), während er einen vierten (Burg Böckelheim 1105) mit der windigen Bemerkung abmacht, daß hier die Ableitung das Wort „urbs" vielleicht willkürlich eingesetzt habe. Gegen solche Taktik ist nicht zu streiten. Daß die abgeleitete Quelle (Gobelinus) wieder den Beinamen „Persona" erhält trotz meines Hinweises auf S. 23 Anm. 3, spricht für erfreuliche Selbstgewißheit auch in kleinen Dingen.

8. Die Hornburg wird in den Paderborner Annalen 1113 sowohl „urbs" als auch „castrum" und „castellum" genannt, was mir ein fünfter Beweis für die Bedeutung des Wortes „urbs" schien. Die Behauptung von Rieß, daß mit der „urbs" vielmehr Halberstadt gemeint sei, ist unrichtig. Der Annalist erzählt, daß Kaiser Heinrich V. während einer Abwesenheit des ungetreuen Bischofs Reinhard von Halberstadt nach Halberstadt kam („Halverstad venit" — das soll doch nun nicht etwa heißen: er belagerte Halberstadt?), daß er Reinhards Kastell Hornburg belagerte, daß der Bischof mit seinen Anhängern zum Entsatz heranzog, daß dann aber nach Übergabe der Burg („deditione urbis facta") und nach Anberaumung eines gerichtlichen Termins, auf dem der Bischof zur Verantwortung gezogen werden sollte, die Feindseligkeiten aufhörten. Etwas später hören wir schließlich, daß der Kaiser auf Verwendung der Fürsten das gerichtliche Verfahren einstellte und den Bischof begnadigte, das castrum Hornburg aber durch Feuer zerstört, d. h. geschleift wurde. Vgl. dazu Meyer von Knonau 6, 270 f. 276.

9. Kloster Korvei heißt in den Paderborner Annalen 1126 gleichfalls „urbs". Das beweist aber nach Rieß „gar nichts", da es nie „castrum" oder „castellum" heiße. Mit Verlaub! Darauf kommt es gar nicht an.

Auch Böckelheim heißt weder „castrum" noch „castellum", und doch sah sich Rieß hier nach einer anderen Ausrede um (vgl. oben unter 7). Es handelt sich um die Feststellung, daß „urbs" nicht nur von Städten gebraucht wird. Und Korvei war zwar ummauert, aber niemals eine Stadt; sehr zu Unrecht redet Rieß jetzt von dem „Stadtbezirk" des Klosters.

10. Rieß wollte in den Paderborner Annalen 1140 lesen: „Rex urbem .. Winesberg obsedit . . . castrum in deditionen accepit" (anstatt: urbem in ded. acc.) und behauptete, die Lesart „castrum" sei durch Gobelinus verbürgt. Ich habe demgegenüber nachgewiesen (S. 30—32), daß Rieß mit dieser Behauptung, auf der seine ganze Untersuchung beruht, einem einfachen und mit voller Sicherheit erkennbaren Druckfehler bei Scheffer-Boichorst erlegen ist. In Wahrheit hat Gobelinus den Bericht der Paderborner Annalen zu 1140 gar nicht benutzt, die ganze Weinsberger Geschichte überhaupt nicht erwähnt. Dieser unbestreitbaren Feststellung gegenüber beruft sich Rieß jetzt auf ein ganz anderes „castrum" und meint, mit diesem „castrum" in dem „stark verkürzten und verwirrten" Bericht des Gobelinus, der zudem nur in einem „unzuverlässigen Abdruck" vorliege, seine Sache retten zu können. Das ist ein starkes, ja ich glaube wiederum einmal ganz unerhörtes Stück. Gobelinus erzählt von Konrad III. am Anfang von dessen Regierung: „Contra hunc opposuit se Henricus dux Bavariae [Heinrich der Stolze † 1139], intendens regnum obtinere: quem ipse obsedit in castro Nûrenberch, castrum cepit et ducem privavit ducatumque contulit Alberto marchioni de Brunswick." Diese Nachricht gehört zu 1138 (vgl. zur Sache Bernhardi, Konrad III. S. 49 Anm. 1), und Gobelinus entnahm sie der Sächsischen Weltchronik (Ausg. v. Weiland S. 216 Nr. 290), einer von ihm besonders geschätzten Quelle (vgl. Scheffer-Boichorst S. 51; Jansen, Ausg. des Gobelinus, Einl. S. XLVII). Der Gedanke, nach dieser Stelle einen Bericht der Paderborner Annalen über die Einnahme von Weinsberg 1140 zu rekonstruieren, wird an Abenteuerlichkeit nur noch durch die Vermutung übertroffen, daß ein Forscher von den Qualitäten Scheffer-Boichorsts solche Wege gewandelt sei. — Danach möge man ermessen, was heutzutage alles über kritische Geschichtsforschung reden und belehren will! R. Holtzmann.

Zur Nachricht.

Dieses Heft der H. V. ist das letzte, das im Verlag von B. G. Teubner erscheint. Es mußte sich deshalb fast nur auf Beiträge beschränken, die vor Jahr und Tag eingeliefert und gesetzt waren, aber infolge der Kriegswirren nicht zur Ausgabe gelangen konnten. Der Raum für Neues war gesperrt. Auch die wichtigen Personalnotizen mußten zurückgestellt werden. — Die H. V. wird vom Januar 1919 an im Verlag der Wilhelm und Bertha v. Baenschstiftung zu Dresden regelmäßig und im alten unverminderten Umfang von 46 Bogen erscheinen. Der Jahrespreis mußte auf 30 Mark erhöht werden, doch ist vorgesehen, beim Eintritt normaler Papierpreise eine wesentliche Erweiterung des Umfanges ohne neue Preiserhöhung vorzunehmen.

Leipzig. Prof. Dr. G. Seeliger.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1916/1918

BEARBEITET VON

PROF. DR. OSKAR MASSLOW
OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN

BG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1918

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

* Abgeschlossen, von Ergänzungen abgesehen, ca. 1. Jan. 1915. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1914.

Grundriß d. G.-Wiss., hrsg. v. A. Meister. [1
Studien, Hist., veröff. v. Ebering. 117f. [2
Bibliothek d. Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom. 12f. [3
Festschrift d. akad. Ver. dt. Historiker in Wien. Hrsg. anläßl. d. Feier d. 25jähr. Bestandes. Wien: Deuticke. 173 S.; Taf. 5 M. [4
Studien, Schweizer., z. G.wiss. 6, 1f. [5
Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. d. St. Frankf. a. M. V, 1. [6
Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. N. F. 31f. [7
Arbeiten, Jenaer hist. 7f. [8
Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. 54f. [9
Beiträge, Straßb., z. neuer. G. 8f. [10

Zeitschrift, Hist. 113f. [11
Vierteljahrschrift, Hist. 17, 3f. [12
Jahrbuch, Hist. 35, 2f. [13
Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.forschg. 35f. u. Erg.bd. 9, 2f. [14
Geschichtsblätter, Dt. 15, 8f. [15
Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. 62, 5f. [16
Bericht üb. d. 13. Versammlg. dt. Historiker zu Wien 16.-20. IX. '13. [17
Zeitschrift, Prähist. 6f. [18
Mannus. Zt. f. Vor-G. 6, 3f. [19
Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.kde. 39, 2f. [20
Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Biblioth. 17, 1. [21

Jahresberichte d. G.wiss. 35: '12. 52 M. [22
Mitteilungen a. d. hist. Lit. N. F. 2, 3f. [23
Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. german. Philologie. 34: '12. 35: '13. [24
Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. 22/23: '11 u. '12. II: Text u. Regist. 40 M. 24: '13. I: Bibliogr. 13 M. II: Text u. Regist.: 36 M. [25
Zeitschrift f. dt. Wortforschg. 15. [26
Zeitschrift f. dt. Mundarten. 14, 3f. [27
Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 40f. — Korrespondenzblatt. 33f. [28
Archiv f. Urkundenforschg. 5, 3f. [29
Zeitschrift, Archival. 20f. [30
Zeitschrift f. Num. 31f. [31
Zeitschrift, Num. N. F. 7f. [32
Mitteilungen d. Bayer. Num. Ges. 31f. [33
Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 42, 2f. [34
Herold, Dt. '14, 5f. [35
Jahrbuch d. Herald. Ges. „Adler". N. F. 24. [36
Mitteilungen d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.G. H. 12/14. [37
Veröffentlichung d. Zentralstelle f. Frankf. Familienforschg. (geneal. Vereinigung). Nr. 1f. [38

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. 123f. [39
Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 35f. [40
Festschrift f. Hnr. Brunner z. 50j. Dr.-Jubil., überr. v. d. Juristenfak. d. Univ. Berl. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 554 S. 13 M. [41
Vierteljahrsschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 1f. [42
Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. 8. [43
Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. dt. Juden. 4. [44
Zeitschrift f. Kirch.-G. 35, 2f. [45
Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 4, 1f. [46
Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts. 4f. [47
Euphorion. Zt. f. Lit.-G. 20, 3f. [48
Zeitschrift f. dt. Altert. 55, 1f. — Anzeiger. 37. [49
Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 39, 3f. [50
Studien z. dt. Kunst-G. 10 (Aufl. 2) u. 177f. [51
Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses. 31, 4f. [52
Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 35, 2f. [53
Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. 24f. [54
Blätter, Hess., f. Volkskde. 13f. [55
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. 15f. [56

Archiv f. österr. G. 104f. [57
Forschungen z. inner. G. Österreichs. 11. [58
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protestant. in Österr. 35f. [59
Beiträge z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 15f. [60
Zeitschrift f. öst. Volkskde. 20, 1f. [61
Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg. 6. [62
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark. 12f. [63
Carinthia I. Jg. 104f. [64
Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 54f. [65
Zeitschrift d. Ferdinandeums. 3. F., 57f. [66
Forschungen u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs. 11f. [67
Jahresbericht d. Landesmuseumsver. f. Vorarlberg. 50. [68
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. 53f. [69
Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens. 18, 3f. [70
Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 37, 4f. [71

Jahrbuch f. schweiz. G. 39f. [72
Anzeiger f. schweiz. G. '14, 1f. [73
Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. 8, 2f. [74
Archiv, Schweiz., f. Volkskde. 17, 4f. [75
Jahrbuch, Basler: '15. [76
Zeitschrift, Basler, f. G. usw. 13, 2f. [77

Taschenbuch d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau: '14. [78
Mitteilungen z. vaterl. G. Hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen. 32 u. 34 = 4. F., 2 u. 4. [79
Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte. 69 f. [80
Taschenbuch, N. Berner. 20: '15. [81

Beiträge z. Anthropologie u. Ur-G. Bayerns. 19, 3/4. [82
Beiträge z. bayer. Kirch.-G. 20, 5 f. [83
Archiv, Oberbayer. 59 f. [84
Monatsschrift, Altbayer. 12, 3 f. [85
Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern. 50 f. [86
Neujahrsblätter d. Ges. f. fränk. G. 9 f. [87
Archiv f. G. usw. v. Oberfranken. 25, 3 f. [87a
Bericht d. Hist. Ver. Bamberg 71 u. Jahrb. '13/'14. [88
Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenb. 55 f. [89
Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt. 28. [90
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. 40 f. [91
Kollektaneenblatt, Neuburg. 75/76. [92
Jahrbuch d. Hist. Ver. f. Nördlingen u. Umgebg.: '14. [93
Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen. 26 f. [94
Darstellungen a. d. württb. G. 13 f. [95
Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G. N. F. 23, 3 f. [96
Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. '14 f. [97
Fundberichte a. Schwaben. 21. [98
Blätter f. württb. Kirch.-G. N. F. 18 f. [99
Blätter, Tübing. 15 (= N. F. 1). [100
Zeitschrift f. d. G. d. Oberrh. N. F. 29, 3 f. [101
Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. N. F. 36, 3 f. [102
Alemannia. 42, 2 f. [103
Zeitschrift d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freiburg. 30 f. [104
Diözesan-Archiv, Freiburg. N. F. 15 (= 42) f. [105
Schau-ins-Land. 41. [106
Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees. 43 f. [107
Ortenau, Die. 5. [108
Jahresbericht d. Hist. Ver. Alt-Wertheim. '13. [109

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr. 48 f. [110
Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothringens. 30 f. [111
Monatsschrift, Els., f. G. u. Volkskde. 4, 7 f. [112
Anzeiger f. elsäss. Altkde. Jg. 5. [113
Bulletin du Musée hist. de Mulhouse. 37. [114
Jahresberichte d. Hagenauer Alt.-Ver. H. 4 u. 5. [115
Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altkde. 26. [116
Geschichtsblätter, Mannheim. 14, 5 f. [117
Jahrbuch Mannheim. Kultur '13. (1. Jahr.) Hrsg. v. K. Hönn. Mannh.: Haas. 12 M. [118
Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen. N. F. 5, 9 f. [119
Zeitschrift, Mainzer. 8./9 f. [120
Beiträge z. hess. Schul- u. Universit.-G. 3, 2/3 f. [121
Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 21 f. [122
Annalen, Nassauische. 42 f. [123
Heimatblätter, Nassauische. 17 f. [124
Zeitschrift, Westdt. 32, 4 f. [125
Geschichtsblätter, Rhein. 10, 10 f. [126
Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 8, 6 f. [127
Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11 f. [128
Archiv, Trier. 22/23 f. u. Erg.-Hft. 14 f. — Trier. Chronik. 10, 9 f. [129
Mitteilungen d. Wetzlarer G.-Ver. 5. [130
Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96 f. u. Beitr. 11. [131
Mitteilungen a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 35. [132
Zeitschrift d. Berg. G.-Ver. 47 f. — Monatsschrift. 21, 6 f. [133
Jahrbuch, Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrh.) 26 f. [134
Beiträge z. G. d. Stiftes Werden. 16 u. Erg.-H. 2. [135

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg. 83, 2. [136
Oud-Holland. 32, 2 f. [137
Bijdragen voor vaderl. gesch. 5 R., 1, 3 f. [138
Archief, Nederl., voor kerkgesch. N. S. 11. [139
Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht. 35 f. [140

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. 48 f. u. Erg.-H. 17. [141
Hessenland. '14, 10 f. [142
Jahrbuch d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 16 f. [143
Beiträge z. westfäl. Kunst-G. H. 6. [144
Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatkde. d. Grafsch. Mark. 26: '11/12. [145
Beiträge z. G. Dortmunds. 24. [146
Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld. 28. [147
Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück. 38 f. [148
Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands. 18 f. [149
Beiträge z. G. Niedersachs. u. Westfal. 44 f. [150
Geschichtsblätter, Hannover. 17, 3 f. [151
Jahrbuch d. G.-Ver. f. Göttingen u. Umgeg. 3. [152
Museumsblätter, Lüneburg. H. 9. [153
Jahrbuch d. Männer vom Morgenstern. 16. [154
Geschichtsblätter, Hansische. '14 f. [155
Pfingstblätter d. Hansisch. G.-Ver. 10 f. [156
Mitteilungen d. Ver. f. hamb. G. Jg. 33 f. [157/58
Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. 16, 1 f. [159
Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 44 f. [160
Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R.: Beitrr. u. Mitt. 6,2. [161

Magazin, Braunschweig. '14, 5 f. [162
Zeitschrift d. Harz.-Ver. 47, 2 f. [163
Geschichtsblätter f. Magedb. 49, 1 f. [164
Beiträge z. anhalt. G. 21 f. [165
Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. usw. N. F. H. 2. [166
Zeitschrift d. Ver. f. thür. G. N. F. 22 u. Suppl.-H. 6. [167
Forschungen z. thür.-sächs. G. 6 f. [168
Zeitschrift, Thür.-sächs. 4, 2 f. [169
Beiträge z. Kunst-G. Thüringens. 3. [170
Blätter, Mansfelder. 28. [171
Mitteilungen d. Ver. f. G. usw. v. Erfurt. 35 f. [172
Schriften d. Ver. f. Sachsen-Meining. G. u. Ldkde. 70 f. [173
Schriften d. Henneberg. G.-Ver. Schleusingen. 7. [174

Aus Sachsens Vergangenheit. 3. [175
Beiträge z. sächs. Kirch.-G. 28f. [176
Mitteilungen d. Freiberg. Altert.-Ver. 49f. [177
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meißen. 9, 1f. [178
Mitteilungen d. Altertumsver. f. Zwickau u. Umgeg. 11. [179
Magazin, N. Lausitz. 90, 1f. [180

Forschungen z. brandenb. u. pr. G. 27f. [181
Schriften d. Ver. f. G. Berlins. 48/49. [182
Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins. '14, 6f. [183
Mitteilungen d. Ver. f. G. Potsdams. N. F. 5, 8f. [184
Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenb. G. 79f. [185
Jahrbücher, Pommersche. 15f. [186
Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. '13f. [187
Darstellungen u. Quellen z. schles. G. 19f. [188
Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens. 48 u. Regist. zu Bd. 36-47. [189
Geschichtsblätter, Schles. '15f. [190
Zeitschrift d. Hist. Ges. Posen. 29. [191
Monatsschrift, Altpreuß. 51, 3f. [192
Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. 13, 3f. [193
Zeitschrift d. Hist. Ver. Marienwerder. 54. [194
Mitteilungen d. Liter. Ges. Masovia. H. 19. [195
Zeitschrift d. Alterts.-Ges. Insterburg. 15. [196
Sitzungsberichte d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands. '12 u. '13. [197

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Schellhaß, K., Bibliogr. (s. '14, 2471). Abt. 2. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 17, 141-210.) [198

Lösche, G., G. A. Skalský u. **K. Völker**, Liter. Rundschau üb. d. d. Protestant. in Österr. betr. Veröffentlichgn.: '13. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 35, 225-328.) [199

Czegka, E., Übers. üb. d. v. 1. XI. '13 bis 1. VII. '14 ersch. Lit. z. steirisch. Heimatkde. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 190-203.) [200

Wachter, Frz., Tirol.-vorarlb. Bibliogr.: 2. Halbjahr '13 u. 1. Halbj. '14. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 11, Beil., 1-38.) [201

Barth, H., Bibliogr. d. Schweizer-G. (s. '14, 2475). Bd. 2 u. 3: Quellen u. Bearbeitgn. nach sachl. u. formalen Gesichtspunkten geordn. (= Nr. 425.) xjv, 746 S. 15 M. 40. xvij. 961 S. 22 M. 40. [202

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 27 G. Tobler; Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 44, 196f. Bütler; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 722-24 Sillib; Lit. Zbl. '14, Nr. 34 -ch-; Anz. f. schweiz. G. '14, 159f. W. J. Meyer.

Martin, Paul E., Bull. d'hist. du Moy.-Age pour '13. Suisse romande. (Anz. f. schweiz. G. '14, 111-24.) [203

Leuze, O., Württb. G.-Lit.: '13. u. '14. (Württb. Vierteljhfte. 23, 431-62. 24, 255-83.) [204

Baier, Herm., Badische G.-Lit.: '13 u. '14. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 517-70. 30, 427-66; 673.) [205

Rieder, K., Die kirchengeschichtl. Lit. Badens; '12 u. '13. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 15, 368-81.) [206

Batzer, E., G.-Lit. Mittelbadens: '13. (Die Ortenau 5, 101-5.) [207

Stenzel, K., Elsäss. G.-Lit.: '13 u. '14. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 657-709. 30, 619-66.) [208

Zedler, G., Lit. z. nassauisch. G., Volkskde. u. Heimatpflege: '11 u. '12. (Nass. Ann. 42, 213-39.) Ders. u. L. **Pfeiffer**, Desgl. '13 u. '14. (Ebd. 43, 401-23.) [209

Schmidt, Bernh. J. Chr., Katal. d. Riehlschen Zeitungsaufsätze, 1841-53. (Ebd. 15-57.) [210

Gotzen, J., Lit.ber.: '12. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96, 134-225.) [211

Seitz, Bibliogr. z. bergisch. G. bis z. 1. Juni '14. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 293-99.) [212

Japikse, Nederl. hist. Lit.: Febr. '13-Oct. '14 (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., 1, 381-402. 2, 234-66.) [213

Laue, M., Bibliogr. (Thür.-sächs. Zt. 4, 111-48; 239-76. 5, 135-65; 257-305, 6, 85-111.) [214

Bemmann, R., Übers. üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 421-36. 36, 157-65; 384-94.) [215

Jentsch, H. u. **M. Kutter**, Niederlaus. Lit.-Ber.: 1. Juli '10-30. Juni '13. (Niederlausitz. Mitt. 12, 269-92.) [216

Asen, J., Geschichtl. u. landeskdl. Lit. Pommerns: '13 u. '14. Mit Nachtrr. f. '12 u. '13. (Pomm. Jahrbb. 15, 139-66. 16, 211-39.) [217

Nentwig, H., Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Schlesien: '07-'12. (Erg.-Hft. z. 91. Jahresber. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur.) Breslau: Aderholz. 409 S. 5 M. [218

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 15, Nr. 31 Kühnau; Mitt. d. Schl. Ges. f. Volkskde. 17, 228-30 Jantzen.

Missalek, E., Die Forschungen auf d. Gebiete d. ältest. polnisch. G. (Hist. Zt. 113, 62-69.) [219

Wulffius, W., Livländ. G.-Lit. (s. '12, 192): '12. 70 S. 2 M. [220

Bibliotheca geogr. Bearb. v. O. Baschin (s. '13, 2285). 18: '09 u. '10. xvij, 483 S. 8 M. [221

Bräuning, H., Jahresber. d. geneal. Lit.: '12 bis Okt. '13. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 12/14, 204-90.) [222

Mühlbrecht, H., Übers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '14, 194). Jg. 46: '13. xlv, 345 S. 7 M. [223

2. *Geographie.*

Curschmann, Entwicklg. d. hist.-geogr. Forschg. in Dtld. währ. d. letzt. Jahrh. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 185-90.) [224

Steinberger, L., Zur geschichtl. Topographie Tirols. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 57, 133-56.) [225

Mader, J., Besiedlungsgeschichtl. Studien üb. d. Tal Lüsen. Mit Sammlg. d. Ortsnamen d. Tales u. Namenkarte. (Ebd. 323-47. 58, 133-235.) [226

Friedrich, M., Die hist. Geographie Böhmens bis z. Beginn d. dt. Kolonisation. (Abh. d. k. k. Geogr. Ges. in Wien 9, H. 3.) 209 S. [227

Merian, M., Topographia Bavariae (1644). (Zwickauer Faksimiledrucke. 26.) Zwickau: Ullmann. 4⁰. 55 Taf.; 6 S. 12 M. [228

Proben d. Territorialkarte v. 1802 d. hist. Atlas v. Bayern, s. '14, 206. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 276f. G. H. Müller; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 190-94 Mell; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 207-9 Pirchegger. [229

Widmaier, J., Untersuchgn. z. Topogr. d. städt. Siedlungen im württb. Neckargebiet. Freiburg. Diss. '13. 79 S. [230

Metz, Fr., Der Kraichgau. Siedlungs- u. kulturgeogr. Untersuchg. (Abh. z. bad. Ldkde. H. 4.) Karlsr.: Braun. 127 S. 3 M. 60. [231

Flamm, H., Zur Topogr. d. Vorstadt Neuburg. (Schau-in's-Land 41, 34-36.) [232

Clauß, J. M. B., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß (s. '13, 33). Lfg. 16. S. 961-1024. 1 M. [233

Lothringen u. seine Hauptstadt. Festschr. z. 60. Generalversammlg. d. Katholiken Dtlds. in Metz. In Verbindg. m. J. B. Keune u. R. S. Bour, hrsg. v. A. Ruppel. Metz: Lothr. Verl.- u. Hilfsverein '13. 557 S. [234
Rez.: Hist. Zt. 114, 160-62 Wolfram.

Wirtz, L., Stud. z. G. rhein. Gaue. (Düsseldorf. Jahrb. 26, 65-258.) [235

Bellinghausen, H., Coblenz u. seine Umgebg. E. landeskundl. Studie. Bonn. Diss. 118 S. [236

Ruggieri, F., E. ungedr. Beschreibg. d. Reichsst. Aachen 1561. Hrsg. v. L. v. Pastor. (Karlsfeier '14. Festgabe d. Aach. G.-Ver.) (Aus: „Zt. d. Aach. G.-Ver. 36.") Aach.: Cremer. 14 S. 60 Pf. [237

Atlas, Geschiedkund., van Nederland (s. '14, 2523). II: De Rijnverdeeling in de 17. en 18. eeuw. Bl. 1-5. (10 fl. 40; Subskr.-Pr. 7 fl. 90.) [238

Peters, Aug., Die Siedelungen u. Bevölkerungsverhältnisse d. Kreises Recklinghausen. Marb. Diss. '13. 62 S. [239

Studien u. Vorarbeiten z. hist. Atlas Niedersachsens. (Veröffentl. d. Hist. Kommiss. f. d. Prov. Hannov., d. Großhrzgt. Oldenb., d. Hrzgt. Braunschw., d. Fürstent. Schaumb.-Lippe u. d. freie Hansest. Bremen. 1: R. Scherwatzky, Die Herrschaft Plesse. 2: A. Siedel, Untersuchgn. üb. d. Entwicklg. d. Landeshoheit u. d. Landesgrenze d. ehemal. Fürstbist. Verden (bis 1586). Götting. Diss. Götting.: Vandenhoeck u. R. xvj, 60 S. 6 M. 69 S. 5 M. [240

Hahn, O., Heimatkde. f. d. Fürstent. Schwarzburg-Sondershausen. Mit urkdl. Anh. Sondersh.: Eupel. xvj, 351 S. 3 M. 50. [241

Langer, O., Älteste Karte d. Meißner Landes. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 382-84.) [242

Lauburg, W., Die Siedelungen d. Altmark; Beitr. z. altmärk. Ldkde. Hall. Diss. 62 S. (Vollst. in: Mitt. d. Sächs.-Thür. Ver. f. Erdkde. '14.) [243

Altenburg, O., Der älteste Stadtplan v. Stettin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 1-8.) [244

Doebner, Th., Die Lage d. Burg Beverin. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. Rußlands '12, 82-91.) [245

Miedel, J., Ortsnamen u. Besiedelung d. Berchtesgadener Landes. (Altbayer. Monatsschr. 12, 73-94.) [246

Schoof, W., Zur Deutg. d. Namens Hundsrück. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 93-112.) — **K. Stuhl,** Hundsrück oder Hundsding. (Ebd. 241-52.) [247

Michel, Fr., Die Flurnamen v. Coblenz, Moselweis, Lützel-Coblenz u. Neuendorf. (Trier. Arch. 22/23, 1-51.) [248

Imme, Th., Flurnamenstudien auf d. Gebiete d. alt. Stifts Essen (s. '13, 2342). Schluß. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 112-31; 177-94. 12, 1-36; 117-26.) [249

Neumann, Rud., Die Flurnamen d. Busecker Tals. Tl. 1: Bestandteile d. Namen. Gieß. Diss. 35 S. [250

Ohnesorge, Deutg. d. Namens Lübeck, s. '13, 2343. Rez.: Dt. G.bll. 15, 239—41 Fedde. [251

Tykocinski, H., Name d. Stadt Halle u. d. sächs. Saale in d. alt. hebräisch. Quellen. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 200-202.) [252

Krüger, W., Die Flurnamen d. Stadtgebietes Luckau. (Niederlausitz. Mitt. 12, 218-51.) [253

Schulte, Fr. L., Angebliche altfranz. Ortsnamen in Schlesien. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 16, 88-93.) [254

---

3. Sprachkunde.

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. '14, 2542). Bd. 4, Abt. 1, Lfg. 3: Gezaunen-Geziemen. Sp. 6917-7076. Bd. 4, Abt. 1, Tl. 6, Lfg. 1: Greander-Grenzförster. 160 Sp. Bd. 10, Abt. 2, Lfg. 10: Stehen. Sp. 1521-1680. Abt. 3, Lfg. 1: Stob — Stoff. 160 Sp. Bd. 11, Abt. 3, Lfg. 3 u. 4: Unbequem — Ungedichtet. Sp. 321-640. Bd 13, Lfg. 12 u. 13: Wappen—Wase. Sp. 1953 -2272. Bd. 14, Abt. 1, Lfg. 4: Weiche —Weigern. Sp. 481-640. Bd. 16, Lfg. 1: Zobel — Zu. 160 Sp. (à 2 M.) [255

Kluge, Fr., Etymol. Wörterb. d. dt. Sprache. 8. verb. u. verm. Aufl. Straßb.: Trübner. xvj, 515 S. 10 M. [256

Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 35, 203 f. A. Götze.

Lasch, A., Mittelniederdt. Grammat. (Sammlg. kurz. Grammatiken germ. Dialekte 9.) Halle: Niemeyer. xj, 286 S. 6 M. 80. [257

Rez.: Hans. G.bll. '14, 385-87 Edw. Schröder; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 20 van Hamel; Zt. f. dt. Mundarten '16, 194-99 Teuchert.

Mascheck, W., Zur Syntax d. Bedingungssätze d. Sachsenspiegels. Leipz. Diss. '13. 81 S. [258

Kopperschmidt, H., Die Sprache d. Hildesheimer Urkk. in d. 1. Hälfte d. 14. Jh. u. ihr Verhältn. z. Sprache Bertholds v. Holle u. Eilharts v. Oberge. Marb. Diss. 136 S. [259

Wietig, W., Die Sprache d. erst. gedr. hochdt. Plenars. (Augsb., Günth. Zainer, 1473). Greifsw. Diss. '13. 79 S. [260

Pfalz, A., Die Mundart d. Marchfeldes. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 170, 6.) Wien: Hölder '13. 75 S. 1 M. 80. Rez.: Dt. Mundarten '14, 281-84 Steinhauser. [261

Huß, R., Siebenbürg.-dt. Sprachatlas. Entgegng. auf d. Nachwort u. Fußnote d. Redakt. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 37, 56-59; 101f.) Vgl. '14, 2548. [262

Tappolet, E., Die alemann. Lehnwörter in d. Mundart. d. franz. Schweiz. Kulturhist.-linguist. Untersuchg. Tl. 1. Straßb.: Trübner. 104 S. 4 M. [263

Dietl, H., Ergänzgn. zu Schmellers bayer. Wörterb. (s. '14, 246). Tl. 2. Ingolst. Progr. 32 S. [264

Schneider, Pet., Wortschatz d. Bamberg. Mundart v. 1880-1910 (s. '14, 2550). Tl. 2. (71. Ber. u. Jahrb. '13/'14 d. Hist. Ver. Bamb. 67-94. 72, 1-22.) [265

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. Bd. 4. Bearb. unt. Mitw. v. W. Pfleiderer. xjx S., 2098 Sp. 40 M. Vgl. 14, 247. (Lfg. 44-49 ersch.) [266

Heilig, O., Aus badisch. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 245-54.) [267

Halter, E., Die dt. Sprache im Elsaß auf hist. Grundlage. Jena: Costenoble. 92 S. 2 M. 25. [268

Bach, Ad., Üb. d. lat.-rom. Elemente im Wortschatz d. nassauisch. Mundarten. (Nass. Annalen 42, 82-131.) [269

Wrede, Adam, Der hist. Kölner Sprachschatz. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 226—28.) [270

Hanenberg, A., Studien z. niederrhein. Dialektgeogr. zwisch. Nymegen u. Ürdingen. (Sonderabdr. a. H. 8 d. Dt. Dialektgeogr.) Marb. Diss. 100 S. [271

Brand, Jos., Studie z. Dialektgeogr. d. Hochstiftes Paderborn u. d. Abtei Corvey. (Münst. Diss. '15 u. Forsch. u. Funde, hrsg. v. Jostes. IV, 2.) Münst.: Aschendorff. 39 S. 1 M. 25. [272

Weise, O., Niederdeutsches in Thüringen. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 237-45.) [273

Reichardt, E., Die Wasunger Mundart. Tl. 2. (71 v. Nr. 173.) Hildburgh.: Gadow. S. 157-256. 2 M. [274

Gerbet, E., Nachlese a. Westsachsen zum Obersächs. Wörterb. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 345-76.) [275

Siewert, M., Wörterb. d. Neu-Golmer Mundart. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 39, 75-97.) [276

Wolff, Rich., Zur Einführg. d. hochdt. Schriftsprache in d. hrzgl. pomm. Kanzlei. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 43f.) [277

Rother, K., Ein schles. Wörterb. v. Hoffmann v. Fallersleben. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 15, 231-69. 16, 104-58.) [278

Gräbisch, Fr., Verbreitg. u. Kennzeichen d. glätzisch. Mundart u. ihre wichtigst. Unterschiede. (Ebd. 16, 197-243.) [279

Bähnisch, A., Die dt. Personennamen. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt, 296.) Lpz.: Teubner. 126 S. 1 M. [280

Heintze, A., Die dt. Familiennamen. 4., verb. u. verm. Aufl., hrsg. v. Cascorbi. Halle: Waisenhaus. 298 S. 8 M. 50. Rez.: Preuß. Jahrbb. 163, 344f. Matthaei. [281

Grohne, Die Hausnamen u. Hauszeichen, s. '12, 2198. (Gött. Preisschr.) Rez.: Euphorion 20, 169-72 Nadler; Westdt. Zt. 31, 486-88 Keußen; Hess. Bll. f. Volkskde. 12, 237-40 Ebel. [282

Egger, A., Die Haus-, Hof- u. Geschlechtsnamen d. Gemeinde Obernberg im Silltal. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 57, 157-208.) [283

Wagner, Fritz, Studien üb. d. Namengebung in Köln im 12. Jh. Tl. 1: Die Rufnamen. Gött. Diss. '13. 90 S. [284

Usbeck, C., Frühere Namen in Niederzwehren. (Hessenland '14, Nr. 10f.) [285

Klose, M., Grünberger Familiennamen. Tl. 1-3. Grünb. Progr. '12f. 4°. 12; 29; 12 S. [286

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeogr. Hrsg. v. A. Chroust. 1. Abt. Ser. 2 (s. '14, 2569). Lfg. 16-21. à 20 M. [287

Ehrle, Frz. u. **P. Liebaert,** Specimina codicum Lat. Vat., s. '14, 257. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 151-53 Bretholz. [288

Brandi, K., E. latein. Papyrus a. d. Anfang d. 6. Jh. u. d. Entwicklg. d. Schrift in d. älter. Urkk. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 269-88.) [289

Mentz, G., Handschrr. d. Ref.-Zeit, s. '13, 92. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 450f. Bretholz; Hist. Jahrb. 34, 219 f. König; N. Arch. f. sächs. G. 34, 182-84 Faass. [290

Handschrift, Die Kasseler, d. Tiron. Noten samt Ergänzgn. a. d. Wolfenbüttler Hs., hrsg. v. F. Rueß. Lpz.: Teubner. 2°. 150 Taf.; jv S. Text. 40 M. [291

Tangl, M., Die Tiron. Noten d. Cod. Vat. Regin. lat. 612. (N. Arch. 39, 507-09; Taf.) [292

Schiaparelli, L., Note paleogr. Segni tachigr. nelle Notae Juris. (Arch. stor. it. 72, Vol. 2, 241-54.) [293

Urkunden u. Siegel in Nachbildungen f. d. akad. Gebrauch, hrsg. v. G. Seeliger. (4 Hfte.) H. 2, 3 u. 4. Lpz.: Teubner. 2°. Text: 8°. (1 noch nicht ersch.) (à 5 M.) [294

H. 2: A. Brackmann, Papsturkk. 16 Taf.; 32 S. Text. 6 M. — H. 3: O. Redlich u. L. Groß, Privaturkk. 15 Taf., 32 S. Text. — H. 4: F. Philippi, Siegel. 11 Taf.; 84 S. Text.

Rez.: Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 33, 644-46 Werminghoff; Lit. Zbl. '14, Nr. 48 Ilgen; Forsch. usw. z. G. Tirols 12, 205-10 Heuberger; Freiburg. Diöz. Arch. N.F. 16, 346-48 Albert; Hist. Jahrb. 36, 640-53 Schmitz-Kallenberg u. Erwiderg. v. Brackmann ebd. 927 f.; Zt. f. öst. Gymn. 67, 53—55 Loserth; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 676—86 Erben.

Steinacker, H., Der Ursprg. d. „Traditio Cartae" u. d. westgot. Urkundenwesen. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 7-24.) [295

Hirsch, Hans, Kaiserurkunde u. Kaisergeschichte. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 60-99.) [296

Rez.: Hist. Zt. 114, 442f. Hofmeister; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A. 494 Levison.

Hein, M., Die Kanzlei Kaiser Lothars I. (N. Arch. 39, 279-325.) [297

Nelis, H., Études de diplomat. médiévale (s. '10, 79). 3: Examen des diplômes impériaux du chapitre de Saint-Servais de Maestricht, 1087-18 mai 1236. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S., 10, 1-32.) [298

Eitel, A., Über Blei- u. Goldbullen im Mittelalt., s. '13, 94. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 368-72 Lahusen. [299

Philippi, F., Zur Technik d. Siegelbullen. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 289-98.) [300

Eitel, A., Rota u. Rueda. (Ebd. 299-336.) [301

Baumgarten, P. M., Bullenstempel. (Röm. Quartalschr. 28, *48-*52.) [302

Heuberger, R., Zur G. d. Sigillum authenticum. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 49-58.) [303

Heuberger, R., Das Urkunden- u. Kanzleiwesen d. Grafen v. Tirol, Herzoge v. Kärnten, a. d. Hause Görz (s. '14, 276). Tl. 2. (Mitt. d. Inst. f. öst. G., Erg.bd. 9, 265-394.) — **Frz. Eckhart,** Die glaubwürdig. Orte Ungarns im Mittelalt. (Ebd. 395-598.) [304

Stowasser, O. H., Klosterneuburger Fälschung a. d. J. 1480. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 100-113.) [305

Baumann, Frz. Ldw., Die Benediktbeurer Urkk. bis 1270. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '12, 2.) Münch.: Franz '12. 122 S.; 6 Taf. 4 M. [306

Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 164f. Bühler.

Grotefend, H., Taschenbuch d. Zeitrechng. d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. 4. Aufl. Hannov.: Hahn '15. 246 S. 4 M. 80. [307

Osten-Sacken, P. Baron v. d., Der Gebrauch d. Wortes „der andere" in mittelalterl. Urkundendatiergn. Livlands. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '12, 24-40.) [308

Wiedenmann, H., Beginn d. Kalenderjahres in d. Reichsstadt Augsburg 1434-1600. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 40, 232-39.) [309

Borrelli de Serres, Le commencement de l'année dans les Pays-Bas au moy. âge. (Borrelli de Serres, La date du décès d'Élisabeth etc. Paris: Picard. 49-118.) [310

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Ewald, W., Siegelkde. (Hdb. d. mittelalterl. u. neuer. G., Abt. 4.) Münch.: Oldenbourg. xjv, 244 S.; 40 Taf. (Preis m. Nr. 316: 12 M.) [311

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 431-33 Kekulé v. Stradonitz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 36, 511-19 Philippi.

Glasschröder, Frz. X., Originalsiegelstöcke ehemal. bayer. Klöster u. Kollegiatstifte im K. bayer. allgem. Reichsarchiv. (Archiv. Zt. N. F. 20, 157-210.) [312

Gromer, Hagenauer Zunftsiegel. (Jahresberr. d. Hagen. Alt.-Ver. 4/5, 175-84.) [313

Klocke, Fr. v., Zur G. d. Siegelwesens in d. Stadt Soest. (Dt. Herold '14, Nr. 5.) [314

Roch, Alw., Siegel d. St. Forst i. Lausitz. (Niederlausitz. Mitt. 12, 314-17.) [315

Hauptmann, Fel., Wappenkde. (Hdb. d. mittelalterl. u. neuer. G. Abt. 4.) Münch.: Oldenbourg. 61 S.; 4 Taf. (Preis s. Nr. 311.) [316

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 433-35 Kekule v. Stradonitz; Dt. Herold '14, Nr. 9.

Siebmachers Wappenbuch (s. '14, 2591). Lfg. 564-75. à 6 M. [317

Inh.: Lfg. 564, 68, 71 u. 75 = Bd. I. 1. 3. H. 12-15. (Die dt. Souveräne u. Lande.) S. 37-112; Taf. 55-122.) — Lfg. 565, 66, 69, 70, 73, 74 = Bd. IV. 4. H. 27-32. (Niederöst. Adel.) S. 417-96; Taf. 199-244. — Lfg. 567, 72 = Bd. V. 10. H. 3-4. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 37-72; Taf. 41-80.

Trummer, P. H., Uffenbachsches Wappenbuch. Mit Taf. (Dt. Herold '14, Nr. 5.) [318

Hupp, Die Wappen u. Siegel d. dt. Städte, Flecken u. Dörfer. Bd. 2, H. 1: Kreise Ober- u. Niederbayern, s. '13, 2405. Rez.: Archival. Zt. N. F. 20, 302-7 Baumann. [319

Besler, M., Das Wappen von Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 1-40.) [320

Hauviller, E., Wappen v. Ars u. Saargemünd. (Ebd. 331-35.) [321

Strecker, K., G. d. Mainzer Wappens. (Mainzer Zt. 8/9, 115-23.) [322

Knüsli, H., Herald.-genealog. Beitrr. z. „Bergisch. Wappenbuch bürgerl. Familien". (Monatsschr. d. Bergisch. G.-Ver. '15, 1-4.) [323

Reimers, J., Das Adlerwappen bei d. Friesen. Oldenb.: Stalling. 211 S. 4 M. [324

Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 151f. Hildebrandt.

Voigt, J. F., Die Wappentafeln zu d. „Fasti proconsulares et consulares". (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 11, 381-86.) Vgl. '13, 2417. [325

Meier, H. u. C. Kämpe, Herald. Untersuchgn. in d. Architektur d. St. Braunschweig. (Braunschw. Magaz. '14, Nr. 11.) Vgl. '03, 2091. [326

Nieländer, Frz., D. Kopf Johannis d. Evangel. im Breslauer Stadtwappen. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 144-50.) [327

---

6. Numismatik.

Friedensburg, F., Die Münze in d. Kultur-G., s. '13, 122. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 57-62 Luschin v. Ebengreuth. [328

Friedensburg, F., Die Symbolik d. Mittelaltermünzen. 1, s. '14, 2602. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 38/39 Bahrfeldt; Gött. gel. Anz. '15, 62-64 Luschin v. Ebengreuth. [329

Buchenau, H., Der Münzfund v. Beratzhausen. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 31, 137-63.) — **M. Bernhart,** Fund v. Reichenberg. (Ebd. 169-77.) [330

Luschin v. Ebengreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalt., s. '14, 2609. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 526f. Doblinger; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 218 Czegka. [331

Schöttle, G., Die Münzstätte Haldenstein u. ihr Streit mit d. Stadt Lindau 1623. (Jahrb. f. schweiz. G. 39, 89-102.) [332

Kull, J. V., Münz-Privilegien im Gelände d. geschichtl. u. heutigen Bayerns. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 31, 73-84.) — Ders., Die Zeichen d. altbayer. Münzstätten im späten Mittelalt. (Ebd. 85-87.) — Ders., Die Münzproduzenten vornehml. im Gelände d. jetzig. Bayerns 1500-1806. (Ebd. 94-112.) — Ders., Die Grafschaft Neuburg a. Inn u. ihre Münzherren. (Ebd. 88-93.) — **Rich. Schmid,** Augsburger Zeichen. (Ebd. 113-27; 2 Taf.) — **G. Habich,** Bayer. Medaillen. Nachtrr. u. Berichtigungen. (Ebd. 128-33; Taf.) [333

Schöttle, Geld- u. Münz-G. d. Pfalzgrafschaft Tübingen, s. '12, 2252. Rez.: Rev. suisse de num. 19, 176-78 Lugrin. [334

Münzen u. Medaillen v. Köln. 2: **A. Noß,** Münzen d. Erzbischöfe v. Köln, 1306-1547, s. '14, 302. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 42/43 Luschin v. Ebengreuth. [335

Nagl, Alfr., Das niederländ. Troyes-Gewicht u. seine Verifikationen zu Paris 1529 u. 1756. (Num. Zt. N. F. 7, 211-18.) [336

Buse, W., Münz-G. d. Grafsch. Rietberg, s. '13, 2430. (Münst. Diss. '13.) [337

Lange's, Christ., Sammlg. schlesw.-holst. Münzen u. Medaillen. Bd. 2: Das oldenb. Fürstenhaus in Schl.-Holst., s. '12, 2258. Rez.: Zt. f. Num. 29, 404f. Menadier. [338

Bahrfeldt, M. v., Üb. die Münzprägung d. Herzogs Heinr. Jul. v. Braunschw. u. Lüneb., 3. 5. 1589-20. 7. 1613. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 71-81.) — **W. Jeep,** Das braunschw. Viergutegroschenstück v. J. 1840. (Ebd. 82-84.) [339

Schrötter, Fr. Frhr. v., Die Münzen Friedr. Wilhelms d. Gr. Kurf. u. Friedrichs III. v. Brandenb., s. '14, 306. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 299-301 Cahn; Num. Zt. N. F. 7, 204-7 Luschin v. Ebengreuth. [340

Bahrfeldt, E., Münzwesen d. Mark Brandenb. unt. Fr. Wilh. d. Gr. Kurf. u. Kurf. Friedr. III., 1640-1701, s. '14, 307. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 151-55 Heineken. [341

Regling, Brandenb. Münzelend zur Kipperzeit 1620/23. (Groß-Berliner Kalender '13, 156-64.) [342

Gumowski, M., Die Goldmünze im mittelalterl. Polen. (Abhlgn. d. Krakauer Akad. 55, 130-234.) [343

Clauß, H., Der Schraubtaler u. seine G. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 31, 1-45; 5 Taf.) [344

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Heydenreich, Handb. d. prakt. Genealogie. (2. Aufl.), s. '14, 2622. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 326-29 Wecken; Westdt. Zt. 32, 495-97 Redlich; Hist. Zt. 113, 419f. Grützner; Thür.-sächs. Zt. 5, 131-33 Heldmann; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 147—49 Westberg; Arch. f. Sozialwiss. 41, 232f. R. Michels. [345

Forst-Battaglia, Genealogie, s. '14, 309. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 206f. Kekule v. Stradonitz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 361-64 Dungern; Lit. Zbl. '14, Nr. 37 Krabbo. [346

Hönger, A., Entwicklg. d. literar. Darstellungsform d. Geneal. im dt. Mittelalt. von d. Karolingerzeit bis zu Otto v. Freising, etwa 850-1150 (s. '13, 2440). Forts. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 12/14, 1-50.) [347

Forst-Battaglia, Geneal. Tabellen z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. Abt. Mittelalter. (In 30 Lfgn.) Lfg. 1. Wien: Halm u. G. 4°. 12 Tab. 3 M. [348

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 2 Schnettler.

Hofkalender, Goth. geneal. (s. '14, 2623). Jg. 152: '15. xxjv, 1204, 40 S. Jg 153: '16. xxjv 1176 S. à 10 M. [349

Ehrle, Frz. u. **P. Liebaert,** Specimina codicum Lat. Vat., s. '14, 257. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 151-53 Bretholz. [288

Brandi, K., E. latein. Papyrus a. d. Anfang d. 6. Jh. u. d. Entwicklg. d. Schrift in d. älter. Urkk. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 269-88.) [289

Mentz, G., Handschrr. d. Ref.-Zeit, s. '13, 92. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 450f. Bretholz; Hist. Jahrb. 34, 219 f. König; N. Arch. f. sächs. G. 34, 182-84 Faass. [290

Handschrift, Die Kasseler, d. Tiron. Noten samt Ergänzgn. a.d. Wolfenbüttler Hs., hrsg. v. F. Rueß. Lpz.: Teubner. 2⁰. 150 Taf.; jv S. Text. 40 M. [291

Tangl, M., Die Tiron. Noten d. Cod. Vat. Regin. lat. 612. (N. Arch. 39, 507-09; Taf.) [292

Schiaparelli, L., Note paleogr. Segni tachigr. nelle Notae Juris. (Arch. stor. it. 72, Vol. 2, 241-54.) [293

Urkunden u. Siegel in Nachbildungen f. d. akad. Gebrauch, hrsg. v. G. Seeliger. (4 Hfte.) H. 2, 3 u. 4. Lpz.: Teubner. 2⁰. Text: 8⁰. (1 noch nicht ersch.) (à 5 M.) [294

H. 2: A. Brackmann, Papsturkk. 16 Taf.; 32 S. Text. 6 M. — H. 3: O. Redlich u. L. Groß, Privaturkk. 15 Taf., 32 S. Text. — H. 4: F. Philippi, Siegel. 11 Taf.; 84 S. Text.

Rez.: Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 33, 644-46 Werminghoff; Lit. Zbl. '14, Nr. 48 Ilgen; Forsch. usw. z. G. Tirols 12, 205-10 Heuberger; Freiburg. Diöz. Arch. N.F. 16, 346-48 Albert; Hist. Jahrb. 36, 640-53 Schmitz-Kallenberg u. Erwiderg. v. Brackmann ebd. 927 f.; Zt. f. öst. Gymn. 67, 53—55 Loserth; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 676—86 Erben.

Steinacker, H., Der Ursprg. d. „Traditio Cartae" u. d. westgot. Urkundenwesen. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 7-24.) [295

Hirsch, Hans, Kaiserurkunde u. Kaisergeschichte. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 60-99.) [296

Rez.: Hist. Zt. 114, 442f. Hofmeister; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A. 494 Levison.

Hein, M., Die Kanzlei Kaiser Lothars I. (N. Arch. 39, 279-325.) [297

Nelis, H., Études de diplomat. médiévale (s. '10, 79). 3: Examen des diplômes impériaux du chapitre de Saint-Servais de Maestricht, 1087-18 mai 1236. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S., 10, 1-32.) [298

Eitel, A., Über Blei- u. Goldbullen im Mittelalt., s. '13, 94. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 368-72 Lahusen. [299

Philippi, F., Zur Technik d. Siegelbullen. (Arch. f. Urkundenforschg. 5, 289-98.) [300

Eitel, A., Rota u. Rueda. (Ebd. 299-336.) [301

Baumgarten, P. M., Bullenstempel. (Röm. Quartalschr. 28, *48-*52.) [302

Heuberger, R., Zur G. d. Sigillum authenticum. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 49-58.) [303

Heuberger, R., Das Urkunden- u. Kanzleiwesen d. Grafen v. Tirol, Herzoge v. Kärnten, a. d. Hause Görz (s. '14, 276). Tl. 2. (Mitt. d. Inst. f. öst. G., Erg.bd. 9, 265-394.) — **Frz. Eckhart,** Die glaubwürdig. Orte Ungarns im Mittelalt. (Ebd. 395-598.) [304

Stowasser, O. H., Klosterneuburger Fälschung a. d. J. 1480. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 100-113.) [305

Baumann, Frz. Ldw., Die Benediktbeurer Urkk. bis 1270. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '12, 2.) Münch.: Franz '12. 122 S.; 6 Taf. 4 M. [306

Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 164f. Bühler.

Grotefend, H., Taschenbuch d. Zeitrechng. d. dt. Mittelalters u. d. Neuzeit. 4. Aufl. Hannov.: Hahn '15. 246 S. 4 M. 80. [307

Osten-Sacken, P. Baron v. d., Der Gebrauch d. Wortes „der andere" in mittelalterl. Urkundendatiergn. Livlands. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '12, 24-40.) [308

Wiedenmann, H., Beginn d. Kalenderjahres in d. Reichsstadt Augsburg 1434-1600. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 40, 232-39.) [309

Borrelli de Serres, Le commencement de l'année dans les Pays-Bas au moy. âge. (Borrelli de Serres, La date du décès d'Élisabeth etc. Paris: Picard. 49-118.) [310

---

5. *Sphragistik und Heraldik.*

Ewald, W., Siegelkde. (Hdb. d. mittelalterl. u. neuer. G., Abt. 4.) Münch.: Oldenbourg. xjv, 244 S.; 40 Taf. (Preis m. Nr. 316: 12 M.) [311

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 431-33 Kekulé v. Stradonitz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 36, 511-19 Philippi.

Glasschröder, Frz. X., Originalsiegelstöcke ehemal. bayer. Klöster u. Kollegiatstifte im K. bayer. allgem. Reichsarchiv. (Archiv. Zt. N. F. 20, 157-210.) [312

Gromer, Hagenauer Zunftsiegel. (Jahresberr. d. Hagen. Alt.-Ver. 4/5, 175-84.) [313

Klocke, Fr. v., Zur G. d. Siegelwesens in d. Stadt Soest. (Dt. Herold '14, Nr. 5.) [314

Roch, Alw., Siegel d. St. Forst i. Lausitz. (Niederlausitz. Mitt. 12, 314-17.) [315

Hauptmann, Fel., Wappenkde. (Hdb. d. mittelalterl. u. neuer. G. Abt. 4.) Münch.: Oldenbourg. 61 S.; 4 Taf. (Preis s. Nr. 311.) [316

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 433-35 Kekule v. Stradonitz; Dt. Herold '14, Nr. 9.

Siebmachers Wappenbuch (s. '14, 2591). Lfg. 564-75. à 6 M. [317

Inh.: Lfg. 564, 68, 71 u. 75 = Bd. I. 1. 3. H.12-15. (Die dt. Souveräne u. Lande.) S. 37-112; Taf. 55-122.) — Lfg. 565, 66, 69, 70, 73, 74 = Bd. IV. 4. H. 27-32. (Niederöst. Adel.) S. 417-96; Taf. 199-244. — Lfg. 567, 72 = Bd. V. 10. H. 3-4. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 37-72; Taf. 41—80.

Trummer, P. H., Uffenbachsches Wappenbuch. Mit Taf. (Dt. Herold '14, Nr. 5.) [318

Hupp, Die Wappen u. Siegel d. dt. Städte, Flecken u. Dörfer. Bd. 2, H. 1: Kreise Ober- u. Niederbayern, s. '13, 2405. Rez.: Archival. Zt. N. F. 20, 302-7 Baumann. [319

Besler, M., Das Wappen von Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 1-40.) [320

Hauviller, E., Wappen v. Ars u. Saargemünd. (Ebd. 331-35.) [321

Strecker, K., G. d. Mainzer Wappens. (Mainzer Zt. 8/9, 115-23.) [322

Knüsli, H., Herald.-genealog. Beitrr. z. „Bergisch. Wappenbuch bürgerl. Familien". (Monatsschr. d. Bergisch. G.-Ver. '15, 1-4.) [323

Reimers, J., Das Adlerwappen bei d. Friesen. Oldenb.: Stalling. 211 S. 4 M. [324

Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 151f. Hildebrandt.

Voigt, J. F., Die Wappentafeln zu d. „Fasti proconsulares et consulares". (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 11, 381-86.) Vgl. '13, 2417. [325

Meier, H. u. C. Kämpe, Herald. Untersuchgn. in d. Architektur d. St. Braunschweig. (Braunschw. Magaz. '14, Nr. 11.) Vgl. '03, 2091. [326

Nieländer, Frz., D. Kopf Johannis d. Evangel. im Breslauer Stadtwappen. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 144-50.) [327

---

6. *Numismatik.*

Friedensburg, F., Die Münze in d. Kultur-G., s. '13, 122. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 57-62 Luschin v. Ebengreuth. [328

Friedensburg, F., Die Symbolik d. Mittelaltermünzen. 1, s. '14, 2602. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 38/39 Bahrfeldt; Gött. gel. Anz. '15, 62-64 Luschin v. Ebengreuth. [329

Buchenau, H., Der Münzfund v. Beratzhausen. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 31, 137-63.) — **M. Bernhart,** Fund v. Reichenberg. (Ebd. 169-77.) [330

Luschin v. Ebengreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalt., s. '14, 2609. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 526f. Doblinger; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 218 Czegka. [331

Schöttle, G., Die Münzstätte Haldenstein u. ihr Streit mit d. Stadt Lindau 1623. (Jahrb. f. schweiz. G. 39, 89-102.) [332

Kull, J. V., Münz-Privilegien im Gelände d. geschichtl. u. heutigen Bayerns. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 31, 73-84.) — Ders., Die Zeichen d. altbayer. Münzstätten im späten Mittelalt. (Ebd. 85-87.) — Ders., Die Münzproduzenten vornehml. im Gelände d. jetzig. Bayerns 1500-1806. (Ebd. 94-112.) — Ders., Die Grafschaft Neuburg a. Inn u. ihre Münzherren. (Ebd. 88-93.) — **Rich. Schmid,** Augsburger Zeichen. (Ebd. 113-27; 2 Taf.) — **G. Habich,** Bayer. Medaillen. Nachtrr. u. Berichtigungen. (Ebd. 128-33; Taf.) [333

Schöttle, Geld- u. Münz-G. d. Pfalzgrafschaft Tübingen, s. '12, 2252. Rez.: Rev. suisse de num. 19, 176-78 Lugrin. [334

Münzen u. Medaillen v. Köln. 2: **A. Noß,** Münzen d. Erzbischöfe v. Köln, 1306-1547, s. '14, 302. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 42/43 Luschin v. Ebengreuth. [335

Nagl, Alfr., Das niederländ. Troyes-Gewicht u. seine Verifikationen zu Paris 1529 u. 1756. (Num. Zt. N. F. 7, 211-18.) [336

Buse, W., Münz-G. d. Grafsch. Rietberg, s. '13, 2430. (Münst. Diss. '13.) [337

Lange's, Christ., Sammlg. schlesw.-holst. Münzen u. Medaillen. Bd. 2: Das oldenb. Fürstenhaus in Schl.-Holst., s. '12, 2258. Rez.: Zt. f. Num. 29, 404f. Menadier. [338

Bahrfeldt, M. v., Üb. die Münzprägung d. Herzogs Heinr. Jul. v. Braunschw. u. Lüneb., 3. 5. 1589-20. 7. 1613. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 71-81.) — **W. Jeep,** Das braunschw. Viergutegroschenstück v. J. 1840. (Ebd. 82-84.) [339

Schrötter, Fr. Frhr. v., Die Münzen Friedr. Wilhelms d. Gr. Kurf. u. Friedrichs III. v. Brandenb., s. '14, 306. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 299-301 Cahn; Num. Zt. N. F. 7, 204-7 Luschin v. Ebengreuth. [340

Bahrfeldt, E., Münzwesen d. Mark Brandenb. unt. Fr. Wilh. d. Gr. Kurf. u. Kurf. Friedr. III., 1640-1701, s. '14, 307. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 151-55 Heineken. [341

Regling, Brandenb. Münzelend zur Kipperzeit 1620/23. (Groß-Berliner Kalender '13, 156-64.) [342

Gumowski, M., Die Goldmünze im mittelalterl. Polen. (Abhlgn. d. Krakauer Akad. 55, 130-234.) [343

Clauß, H., Der Schraubtaler u. seine G. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 31, 1-45; 5 Taf.) [344

---

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Heydenreich, Handb. d. prakt. Genealogie. (2. Aufl.), s. '14, 2622. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 326-29 Wecken; Westdt. Zt. 32, 495-97 Redlich; Hist. Zt. 113, 419f. Grützner; Thür.-sächs. Zt. 5, 131-33 Heldmann; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 147—49 Westberg; Arch. f. Sozialwiss. 41, 232f. R. Michels. [345

Forst-Battaglia, Genealogie, s. '14, 309. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 206f. Kekule v. Stradonitz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 361-64 Dungern; Lit. Zbl. '14, Nr. 37 Krabbo. [346

Hönger, A., Entwicklg. d. literar. Darstellungsform d. Geneal. im dt. Mittelalt. von d. Karolingerzeit bis zu Otto v. Freising, etwa 850-1150 (s. '13, 2440). Forts. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 12/14, 1-50.) [347

Forst-Battaglia, Geneal. Tabellen z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. Abt. Mittelalter. (In 30 Lfgn.) Lfg. 1. Wien: Halm u. G. 4°. 12 Tab. 3 M. [348

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 2 Schnettler.

Hofkalender, Goth. geneal. (s. '14, 2623). Jg. 152: '15. xxjv, 1204, 40 S. Ig 153: '16. xxjv 1176 S. à 10 M. [349

Schlippenbach, A. Graf v., Die welfische Abstammg. burgund. Könige im 9. u. 10. Jh. (Dt. Herold '14, Nr. 6.) [350

Wilhelm, Stammtafeln d. Hohenzollern u. Welfen v. Mitte d. 17. Jh. bis z. Gegenw. Ihre wechselseit. verwandtschaftl. Beziehgn. u. ihr Zusammenhg. m. d. regier. dt. Fürstenhäusern. Hannov.: Hahn. 2°. 2 Bl. 40 Pf. [351

Gaisberg-Schöckingen, Fr. Frhr. v., Das Königshaus u. d. Adel v. Württemb., hrsg. unt. Mitw. v. Th. Schön u. A. G. Cloß. Lfg. 1-15. Stuttg.: Kohlstädt. 4⁰. 382 S.; Taff. à 7 M. 50. [352

Reichert, Jul., Das Tübinger Grafenhaus. Beitr. zu sein. G. (Tübing. Bll. N. F. 1, 14-22.) [353

Sedláček, A., Beitr. z. G. d. Herzoge v. Troppau-Münsterberg. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 151-59.) [354

Taschenbuch, Goth. geneal. (s. '14, 2630): '15 u. '16. Gräfl. Häuser. Jg. 88 u. 89. — Freiherrl. Häuser. 65 u. 66. — Uradel. Häuser. 16 u. 17. — Briefadel. Häuser. 9 u. 10. (à 10 M.) [355

Geschlechterbuch, Dt. (s. '14, 2631). Bd. 27: Hamburg. Geschlechterb., hrsg. v. B. Koerner, bearb. m. A. Lutteroth. Bd. 5. LXIIj, 378 S. — Bd. 28. XXXVj, 602 S. (à 10 M.; Subskr.-Preis 8 M.) [356

Kießkalt, E., Die altertüml. Grabdenkmäler u. Gedächtnistafeln d. k. bayer. Bezirksämter Cham, Waldmünchen u. Burglengenfeld (Oberpfalz) in geneal. u. herald. Beziehg. (s. '12, 129). Forts. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 42, 20-67.) [357

Strack, Das Kontraktenbuch d. Stadt Tauberbischofsheim 1556-1586. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 12/14, 51-88.) [358

Majer-Leonhard, Die Frankfurt. Ahnen d. Reichskanzlers u. d. Familien v. Bethmann-Hollweg u. Freiherren v. Bethmann. Frankf. a. M.: Diekmann. 7 S., 3 Stammtaf. — Ders., Geneal. Beitrr. zum Weltkrieg. 4 S., 10 Stammtaf. u. 1 Plan. — (1 u. 2 v. Nr. 38.) — à 6 M. [359

Lepel, K. v., Die Grabsteine in d. Kirche d. ehemal. Bened.-Abtei auf d. Michaelsberge in Siegburg. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 42, 201-61.) [360

Lorme, E. de, E. Bürgerverzeichn. d. St. Lübbecke a. d. J. 1608. (Ebd. 187-200.) [361

Minnigerode-Allerburg, A. Frhr. v., E. Pagenbuch. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 194-203.) [362

Nohl, Die Leichenpredigten d. Biblioth. d. Marienkirche in Berlin. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 42, 262-67.) [363

Lützow, Frhr. v., Auszüge a. d. Militärkirchenbüchern d. ehemal. Inf.-Reg. v. Zenge (Nr. 24) v. 1723-1806. (Ebd. 97-130.) [364

Seuberlich, E., 1. Bericht d. Auskunftsstelle f. baltische Personen- u. Familienkde. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '13, 279-85.) [365

Amelunxen, J. v., Das Corveyische Geschlecht v. Amelunxen (s. '13, 152). 2. (Schluß-)Bd. 263 S. 4 M. [366

Devrient, E., D. Geschlecht v. Arnim. Tl. 1: Urkundenb. Lpz.: Degener. 4⁰. 576 S.; Taf. 22 M. [367

Arnswaldt, W. C. v., Die Herren v. Arnswaldt u. ihre Sippe. H. 1 u. 6. Münch.: Kellerer. 97; 157 S., Kte. u. Taff. (Vollst.: 30 M.) [368

Ballin, O., Die Fam. Ballin. Mit besond. Berücks. ihr. hannover.-braunschw. Zweiges. Berl.: Lamm. 74 S.; 4 Taf. 5 M. [369

Baumann, C. R. u. M. Baumann-Naef, Chron. d. Fam. Baumann aus d. Dürrenmoos. Zürich: Amberger '13. 4°. 271 S. [370

Houwald, Zur Geneal. d. neumärk. Zweiges d. Fam. v. Birckholtz. (Dt. Herold '14, Beil. zu Nr. 5.) [371

Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgessen. Geschlechts v. Borcke, hrsg. v. G. Sello (s. '12, 2293). Bd. 4. '12. 757 S. [372

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 126f. Wehrmann.

Sommerfeldt, G., Zur G. einig. preuß. Familien d. Namens v. Borkowski. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 54, 23-31.) [373

Dehn, C. v., Üb. d. Herkunft der v. Fünfhausen in Lübeck u. Alt-Livland. (Dt. Herold '14, Nr. 6.) [374

Goeze, W., Stammtafeln d. Fam. Goeze. Groitzsch (Bez. Leipzig). 4°. 47 S. [375

Golde, M., Stammb. d. Fam. Golde. Schleiz: Rosenthal o. J. 58 S.; 12 Tab., 1 Taf. [376

Gutwasser, K. A., G. d. Fam. Gutwasser. Als Hs. gedr. Lpz.: Degener. 231 S. 9 M. [377

Kühn, J., Zur G. d. Fam. Hessenstein. (Hessenland '14, Nr. 23/24.) [378

Hashagen, G. d. Fam. Hoesch, s. '14, 340. Rez.: Hist. Zt. 113, 386-88 H. Thimme; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 Devrient. [379

Thierer, G., Chron. u. Stammb. d. Fam. Hofelich d. schwäb. Alb. Gussenstadt (O.-A. Heidenheim): Dorfmuseum d. Ursulastifts. 103 S.; Taff. 6 M. [380

Schumacher, Karl, Zur G. d. Düsseld. Fam. Jacobi. (Düsseld. Jahrb. 26, 286-90.) [381

Jagow, v., Die Jagow 1243-1518. Gehrdorf b. Seehausen i. A.: Schröter '13. 67 S. [382

Geschichte d. Fam. Kees. In Verbindg. m. P. Kees u. K. Krebs hrsg. v. H. Kees. Bd. 2. Lpz.: Teubner. xj, 566 S.; Taff. u. Ktn. 24 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [383

Seuberlich, E., Die Fam. Kessenich in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußlands '13, 81-83.) [384

Kühn, Herm. usw., 500 Jahre Chron. d. Fam. Kühn. Berl.: R. Kühn. 4°. 127 S.; 14 Taf. 10 M. [385

Lamm, L., Durch 3 Jahrhunderte. Stammtaf. d. Levitenfam. Lamm a. Wittelshofen in Bayern. Berl.: Lamm. 2°. 2 M. [386

Lehmann, Hans, G. d. Fam. Lehmann, Halle a. d. S. 1: Die Lehenmänner v. Güsten. Halle '13. 35 S. [387

Leverkus, C. O., Die Fam. Leverkus. Wiesbad. '13. 32 S.; 48 Stammtaf. nebst 181 Urkk. in Auszügen. [388

Liebeneiner, E. E., „Aus alt. Jägerblut". Überliefergn. e. preuß. Forstbeamten u. Korps-

jägerfam. Neudamm: Neumann. 106 S. 2 M. [389

L., B. v. d., Kurze geschichtl. Übersicht d. Familien „von Lund" u. deren Wappen. (Dt. Herold '14, Nr. 8.) [390

Schmidt, Geo., Die Fam. v. Manteuffel. Abt. 3: Stamm Poplow d. pomm. Geschlechts, s. '13, 2494. Vgl.: Köller. Berichtig. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 61f.) [391

Mitteilungen a. d. Mitzschkeschen Famil.-Verbande (s. '14, 2557). H. 11: Nov. '14. S. 93-100. 50 Pf. [392

Cullmann, Fam.-G. der Petri, 1391-1913. Nürnb.: Bieling-Dietz '13. xIj, 112 S. [393

Klocke, Fr. v., Patrizische Sprossen d. ritterbürtig. Geschlechts v. Plettenberg. (Dt. Herold '14, Nr. 7.) [394

Dobeneck, Frhr. v., Zur G. d. erloschen. Geschlechtes der Rabensteiner v. Doehlau. (Arch. f. G. usw. v. Oberfrank. 25, 3, 37-145.) [395

Kentenich, Zur G. d. Fam. Recking. (Trier. Chron. N. F. 10, 128.) [396

Reinstorf, E., G. der Reinstorf. Wilhelmsburg (Elbe): Verf. '12. 243 S. 6 M. 65. [397

Rieder, O., Die Fam. v. Reisach. Geschichtl. Überbl. mit Stammb. (Neuburg. Kollektaneenblatt 75/76, 1-88.) [398

Schimmelpfennig. Vorfahrenliste d. Hans v. Schimmelpfennig. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 42, 268-308.) [399

Zur G. d. Fam. v. Schlieben. (Dt. Herold '14, Nr. 9 u. 11.) [400

Charlier, M. L., Vorarbeiten zu e. Stammtaf. d. Fam. Schniewind. Köln '13. 28 S. [401

Bagenski, v., G. d. Fam. v. Selmnitz, erg. u. hrsg. v. S. Schultze-Gallera. Halle: Hendel. 143 S. 3 M. [402

Nägele, A., Urkdl. Beitrr. z. G. d. Herrn v. Speth. (Württb. Vierteljhfte. 23, 256-78.) [403

Kalender d. freiherrl. u. gräfl. Geschlechtes v. Stackelberg. Reval: Kluge u. St. xLjv, 78 S. 4 M. [404

Steinbach, C., Tableaux généalog. de la fam. Steinbach. Mulhouse: Meininger '13. Lvj, 268 S. [405

Strack, P., Meine Ahnentafel. Tauberbischofsh.: Selbstverl. 4°. 34 Taf.; 12 S. 3 M. [406

Stromeyer, H. u. E., G. der Stromeyer a. Duderstadt. Freib.: Wagner '13. 247 S. [407

Tauber, R., Beitrr. z. Chron. d. Fam. Tauber. Wien: Hasbach. 19 S. 1 M. [408

Thüna, Frhr. L. v., Zur Geneal. derer v. Thüna u. d. „Lehenbuch d. Abts. Georgius Thun zu Saalfeld". (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 42, 309-22.) — Ernst Koch, Entgegng. (Ebd. 44, 1-5.) [409

Thuet, A., G. u. Geneal. d. Fam. Thuet v. Hammerstatt unt. besond. Berücks. d. geistl. Mitglieder. Carspach '12: Bethsaida-Dr. 320 S. [410

Burckhardt, A., Untersuch. z. Geneal. d. Grafen v. Tierstein (s. '14, 367). Forts. (Basler Zt. f. G. 13. 376-86.) [411

Strecker, G. F. A., Die von Vemern in Fritzow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 89-98; 113f.) [412

Schnettler, O., Sind die Volmarsteiner freien Ursprungs? (Dt. Herold '14, Nr. 8.) [413

Kiefer, K., Frankfurter u. weitere Ahnen von Frau Dr. Cosima Wagner. (Arch. f. G. usw. v. Oberfrank. 25, 3, 36a.) [414

Warsberg, O. Frhr. v., Über das Geschlecht d. Freiherren v. Warsberg. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 285-330.) [415

Archiv Weidler. Vermischte Beitrr. zu e. Chron. d. Fam. Weitler, Weidler, Wydler, hrsg. v. W. Weidler. Jahrg. 1: '14. (4 Lfgn.) Lfg. 1. — Jg. 2, Lfg. 6. Altona: Weidler. 112 S; Taff. (Jg. 8 M., Lfg. 3 M.) [416

Petersdorff, H. v., Dt. Männer u. Frauen, s. '14, 379. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 624f. Herse. [417

Mahuet, A. de, Biographie de la Chambre des Comptes de Lorraine. Nancy: Poncelet-Berger. 200 S. 18 fr. [418

Biographien, Hessische, in Verbindung m. K. Esselborn u. Geo Lehnert, hrsg. v. Herm. Haupt (s. '14, 2679). Bd. 1, 3. S. 257-384. 2 M. 40. [419

Rez. v. 1, 1-3: Hist. Zt. 113, 624-26 E. Vogt.

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germ. hist. (s. '14, 2684). Auctores antiquissimi. T. 15. P. 2 s. Nr. 1008. — Poetae lat. med. aevi. T. 4, P. 2, 1 s. Nr. 1008. — Legum sectio IV: Constitutiones etc. imperatorum et regum. VI, 1, 2 s. Nr. 1139. [420

Weissembach, A. v., Quellensammlg. z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. Bd. 1: Mittelalter bis z. Mitte d. 13. Jh. Lpz.: Köhler '13. xrj, 235 S. 5 M. 75. [421

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 5 Lerche; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 337 Ruck.

Katalog d. Univ.- u. Landesbiblioth. in Straßburg. Die dt. Handschrr., beschr. v. Adf. Becker. Straßb.: Trübner. x, 143 S. 6 M. 60. [422

Steinmeyer, E. v., Die jünger. Hss. d. Erlang. Univ.-Biblioth. Erlang. '13: Junge. 241 S. [423

Keuffer, M. u. G. Kentenich, Verzeichnis d. Hss. d. Hist. Archivs d. St. Trier (s. '14, 386). Bog. 19/20: Nr. 659-749 u. Regist. (Trier. Arch. 22/23, Beil. S. 289-351.) (Sep.: Trier: Lintz. 7 M.) [424

Quellen z. Schweizer-G. (s. '14, 2689). N. F. 4. Abt.: Handbücher. Bd. 2 u. 3 s. Nr. 202. [425

Veröffentlichungen d. Ges. f. fränk. G. (s. '13, 2435). Reihe 4, Bd. 3 s. Nr. 837. — Reihe V, Bd. 1 s. Nr. 454. — Chroust, Das Würzburg. Land vor 100 Jahren s. in Abt. B. [426

Geschichtsquellen, Württb. (s. '14, 389). Bd. 16 (Blarer. Briefe usw. 1520-67) s. in Abt. B. — 18 s. Nr. 481. [427

Quellen u. Forsch. z. hess. G. (s. '14, 2691). 2 (Eigenbrodt, Erinnergn. 1848-50) s. in Abt. B. [428

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '14, 2695). 18 s. Nr. 485. [429

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachs. (s. '14, 394). 30 s. Nr. 572. — 31 (v. Möller, Herm. Conring) s. in Abt. B. [430

Quellen u. **Forschungen** z. G. Schlesw.-Holsteins. Hrsg. v. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. [Forts. zu '14, 2699.] Bd. 1 s. Nr. 660. Bd. 2 (Kupke, Vor 50 Jahren) s. in Abt. B. [431

Quellen u. Forschungen z. braunschw. G. (s. '14, 2700). 7 s. Nr. 879. [432

Geschichtsquellen d. Prov. Sachs. (s. '12, 183). Bd. 41, Abt. 2, Tl. 5 (Pallas, Registraturen d. Kirchenvisitationen) s. in Abt. B. [433

Bahr, H., Quellen z. brandb.-preuß. G. 1: Von den Anfängen bis z. J. 1415. 2: Von Friedrich I. bis Joachim I. (Voigtländers Quellenbücher 79 u. 80.) Lpz.: Voigtl. 122; 160 S. 2 M. 20. [434

---

2. *Geschichtschreiber.*

Quellenlesebuch z. G. d. dt. Mittelalters (s. '13, 2544). Bd. 2. xj, 349 S. 3 M. 50. [435

Quellen z. G. d. mittelalterl. G.-schreibg. 2: Dt. G.schreiber d. Kaiserzeit (v. Widukind bis auf Eike v. Repgow). Von Fr. Vigener. Quellensammlg. z. dt. G.) Lpz.: Teubner. 126 S. 2 M. 40. (1 noch nicht ersch.) [436

Scriptores rer. Germ. in usum scholarum (s. '13, 2545). Liudprand v. Cremona s. Nr. 1049. [437

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. 94 (Salimbene. Bd. 2) s. Nr. 1069. [438

Hainer, C., Das epische Element bei d. Geschichtsschreibern d. früher. Mittelalters. Gieß. Diss. 117 S. [439

Denkwürdigkeiten a. Altösterreich (s. '14, 2709). 5/6 (Caroline Pichler) u. 11/12 (Gräfin Lulu Thürheim) s. in Abt. B. [440

Gromer, G., Die Geschichtschreibg. d. Stadt Hagenau i. Els. bis um 1850. Straßb. Diss. 88 S. [441

Hulshof, A., Egmondsche Annalen uit de 14. eeuw. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 40-82.) [442

Geschichtsquellen, Werdener (s. '12, 192). Tl. 1, 2: Insignis monasterii sancti Ludgeri Uuertinensis annales et catalogus abbatum. Nach d. Berl. Hs. (Mit '12, 192 = Erg.-H. 2 v. Nr. 135.) Bonn: Hanstein. '12. 99 S. 5 M. [443

Chroniken, Merseburger. Merseb.: Ver. f. Heimatkde. 1: Chr. Voccius, G. d. Kirche im Stifte Merseb. seit d. Einführg. d. Evangeliums. Übers. u. hrsg. v. O. Rademacher. 94 S. 1 M. 2: G. Möbius, Neue merseb. Chronik v. 1668 nebst d. Forts. v. G. L. Präger bis 1760. 482 S. 4 M. 40. [444

---

3. *Urkunden und Akten.*

Archivalien z. neuer. G. Österreichs. I, 4, s. '14, 2719. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 5 v. Srbik. [445

Oßwald, P., Krit. Bemerkgn. üb. d. Herausgabe v. Landtagsakten. (Hist. Vierteljschr. 17, 401-16.) — Adam, (D gl. Ebd 518-21.) — Vgl. H Goldschmidt (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 193ff.). [446

Bodenstein, G., Urkunden u. Regesten a. d. K. u. K. Reichsfinanz-Archiv in Wien. Forts. (Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 31, H. 6. LXjV S.) [447

Schmid, Geo., Archiv-Bericht üb. d. Stand d. Dekanats-Archives Stilfes: 1810-60. (Nachtrr. zu '14, 2726.) Innsbr.: Wagner. 82 S. 2 M. 50. [448

Rez. v. '14, 2726: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 11, 41-43 Wieser.

Fontes rerum Transylvanicarum (s. '14, 2688). 4: Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia, coll. et ed. A. Vereß. Vol. 1: 1468-1540. xij, 343 S. 8 M. 50. [449

Merz, W., Inventar d. Stadtarchivs Aarau. Neu bearb. Aarau: Sauerländer & Co. 64 S. 1 M. [450

Urkundenbuch, Appenzeller. 1, bearb. v. Tr. Schieß, s. '14, 2729. (789 S.; 5 Taf. 26 M.) [451

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster. 2 Bde. Bero-Münster '06-'13. 6 M. Vgl. '14, 2731. [452

Mitterwieser, A., Regesten d. Frauenklosters Altenhohenau am Inn (s. '14, 2733). Schluß: Nachtrr., dann 17. u. 18. Jh., Regist. (Oberbayer. Arch. 59, 383-472.) [453

Amrhein, A., Archivinventare d. kath. Pfarreien in d. Diözese Würzburg. (V, 1 v. Nr. 426.) Würzb.: Stürtz. xxvij, 891 S. (30 M.; Subskr.-Preis: 24 M.) [454

Rez.: Freiburg, Diöz. Arch. 16, 342 f.; Albert. Lit. Zbl. '16, Nr. 23, Knöpfler.

Schillmann, Fr., Württemb. Urkunden in d. Kgl. Biblioth. in Berlin. (Württb. Vierteljhfte. 23, 341-54.) 1231-1495. [455

Koch, Herb., Inventare d. kath. Kirchenarchive im Fürstentume Hohenzollern. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 12/14, 181-95.) [456

Emlein, R., Arch. d. Concordienkirche in Mannheim. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 36, 75-86.) — **F. Frankhauser,** Quellen z. G. Badens u. d.

Pfalz in d. Handschriftenbeständen d. öffentl. Bibliotheken Frankreichs nach d. Catal. génér. des mss. des bibliothèques publ. de France, départements. (Ebd. 87-111.) — **Roder,** Archivalien d. Gemeinde Überlingen. (Ebd. 120-26.) [457

Hessel, Alfr., Elsäss. Urkk., vornehml. d. 13. Jh. (Schrr. d. wissenschaftl. Ges. in Straßb. 23.) Straßb.: Trübner '15. 74 S.; 1 Taf. 4 M. 50. [458

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 49 A. Groß; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A., 607 f. Stutz; Hist. Jahrb. 36, 891 f. Bendel; N. Arch. 40, 480 f. M. T.

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz (s. '14, 433). Lfg. 16: Abt. 2. Bearb. v. Frz. Vigener. (1354-1396.) Bd. 2. (1371-74.) 80 S. 4 M. 50. [459

Rez. v. Lfg. 12-16: Zt. d. Ver. f. hess. G. 47, 347-49 u. 48, 227 f. Wenck; v. Lfg. 12: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 131 f. K. H. Schmitt.

Lager, Regesten d. Urkk. d. ehemal. St. Jakobshospitals in Trier bis z. J. 1769. (Erg.hft. 14 v. Nr. 129 u. Veröff. d. Ges. f. trier. G. u. Denkmalpflege 5.) Trier: Lintz. xvj, 202 S. 8 M.; Abonn.-Pr. 7 M.) [460

Louis, P., Archivalien aus d. Pfarrarchiv v. St. Jakob in Köln. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96, 117-33.) [461

Haacke, Übersicht üb. d. Bestände d. Archivs d. Stadt Barmen. Als Ms. gedr. Barmen '13. 2⁰. 88 S. [462

Kochendörffer, K., Urkundenregesten a. d. Arch. d. Fürsten u. Altgrafen v. Salm-Reifferscheid-Krautheim u. Dyck auf Schloß Dyck (Rhld.). (Archival. Zt. N. F. 20, 107—56). [463

Essen, L., van der, Les archives farnésiennes de Parme au point de vue de l'hist. des anc. Pays-Bas cathol. Brux.: Kießling et Co. '13. 164 S. 2 fr. 50. [464

Regesten a. d. Arch. d. Hauses Westhusen. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 26.) [465

Becker, Kl., Akten u. Urkk. z. G. d. Stadt Bocholt. Tl. 1: Die Bocholter Stadtrechnungen. Boch. Progr. 44 S. [466

Reinecke, W., Das Stadtarch. zu Lüneburg. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 15-32.) [467

Witt, Die Pastoratarchive in Schlesw.-Holstein. E. vorläuf. Bericht. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 145-68.) [468

Mack, H., Zur G. d. Landschaftl. Archivs in Braunschw. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 1-14.) — **Br. Krusch,** Uned. braunschw. Urkk. im Publ. Record Office in London. (Ebd. 47-56.) — **O. Lerche,** Stud. z. Diplomat.- u. Rechts-G. d. älter. Papsturkk. braunschw. Klöster. (Ebd. 57-70.) [469

Aktenstücke z. G. d. Amtes Harzburg. Hrsg. v. Harzb. Altert.- u. G.-Ver. Braunschw.: Appelhans & Co. 76 S. 1 M. [470

Devrient, E., Das Arch. d. Stadt Eisleben. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 202-7.) — **O. Rademacher,** Vom Stadtarch. zu Merseburg. (Ebd. 208-18.) [471/72

Urkundenbuch z. G. d. Markgrafts. Niederlausitz. 2: Urk.buch d. St. Lübben. 1, hrsg. v. W. Lippert, s. '14, 2600. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 484-88 Alfr. Schultze; Hist. Zt. 114, 174-77 Rehme. [473

Wutke, K., Silesiaca neuer. Zeit in österr. Archiven (s. '10, 244). Forts. (Schles. G.bll. '15, 13-19.) [474

Wierzbowski, Th., Matricularum regni Poloniae Summaria, excussis codicibus, qui in Chartophylacio maximo Varsaviensi asservantur, contexuit indicesque adjecit. I-IV, 2. Warschau '05-'12. [475

Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '14, 16-19 Warschauer.

Bruiningk, Baron H., Die Arbeiten im Livländisch. Ritterschaftsarchiv. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '13, 145—94.) [476

Quellensammlung z. kirchl. Rechts-G. u. z. Kirchenrecht, hrsg. v. E. Eichmann (s. '13, 268). 2: Kirche u. Staat. II: Von 1122 bis z. Mitte d. 14. Jh. 182 S. 4 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '13, Nr. 2 Werminghoff; Arch. f. kath. Kirchenrecht 93, 179-81 Heyer; Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, K. A., 498 f. Stengel u. 35, K. A., 499-501 Werminghoff. [477

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. '13, 270). Abt. 16: Rechtsquellen d. Kantons Argau. Tl. 1: Stadtrechte. Bd. 5: Stadtrecht v. Zofingen; bearb. u. hrsg. v. W. Merz. xvıj, 509 S. 14 M. [478

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 632-34 Stutz.

Baumann, Fr. L. v., Das Benediktbeurer Traditionsbuch. (Archival. Zt. N. F. 20, 1-82.) [479

Deml, J., Die Registraturen d. ober. Eichstätt. Hochstiftsämter nach d. 30j. Kriege. (Ebd. 283-91.) [480

Müller, Karl Otto, Oberschwäb. Stadtrechte. 1: Die älter. Stadtrechte v. Leutkirch u. Isny. (18 v. Nr. 427.) Stuttg.: Kohlhammer. 317 S. 2 M. 50. [481

Rez. Hist. Zt. 115, 394-97 Rehme. — Rez. v. '14, 2778 (Oberrh. Stadtrechte. Abt. 2: Schwäb. Stadtrechte. H. 3: Neuenberg a. Rh., bearb. v. W. Merk): Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G.A., 507-11 Beyerle; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 614-16 K. O. Müller.

Amts- u. Zunfturkunden, Frankfurt., bis 1612. Hrsg. u. eingel. v. K. Bücher u. Benno Schmidt. Tl. 1: Zunfturkk., s. '14, 2781. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 33 Croon; Jahrbb. f. Nat.ök. 103, 689-91 Heldmann; Hist. Zt. 114,

163-67 v. Below; Hist. Jahrb. 35, 869f. Grupp. — (Tl. 2zersch.) [482

Kracauer, J., Urkundenbuch z. G. d. Juden in Frankf. a. M., 1150-1400. Bd. 1: Urkk., Rechenbücher, Redebücher. Frankf. a. M.: Kauffmann. 1056 S. 30 M. [483

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 33 Elbogen.

Schüller, A., Das Rats- u. Schöffenbruderschaftsbuch v. Boppard. (Trier. Arch. 22/23, 138-51.) [484

Weistümer d. Rheinprovinz. Abt. 2: Kurfürstent. Köln (s. '14, 2782). Bd. 2: Amt Brühl, hrsg. v. H. Aubin. Mit Skizze d. Herrschaft Gleuel u. Kte. d. Amts. (= Nr. 429.) xxvj, 246 S. 11 M. [485

Rez. v. Bd. 1 (Hülchrath): Düsseld. Jahrb. 26, 325-28 Wirtz. Rez. v. 2 (Brühl): Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 506f. Fehr.; Düsseldorf. Jahrb. 27, 208-12 Wirtz.

Mees, Jul., Inventaire des archives du Comité de commerce maritime. Brux.: Goemaere. 32 S. 2 fr. [486

Codex traditionum Westf. (s. '08, 197). VII: Frz. Darpe, Güter- u. Einkünfte-Verz. d. Stifter Langenhorst, Metelen Borghorst, sowie d. Klöster Groß- u. Klein-Burlo. Münst.: Theißing. xij, 258 S. 8 M. [487

Schlüter, Wolfg., Die Novgoroder Schra in 7 Fassgn. v. 13.-17. Jh. Dorpat: Mattiesen. 4°. xij, 216; 145 S. — Ders., Die Novgor. Schra in ihr. geschichtl. Entwicklg. v. 14.-17. Jh. (Sep.a.: Sitzgs.berr. d. Gel. Estnisch. Ges.) Ebd. '11. 48 S. [488

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 22 L. K. Götz.

Corpus iuris Polonici. Sectionis I. privilegia, statuta, constitutiones, edicta, decreta, mandata regum Poloniae spectantia comprehendentis voluminis IV annos 1523-1534 continentis fasc. 1; ed. O. Balzer. Cracoviae: Acad. '10. 4°. 272 S. [489

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 194-97 Kunkel.

Regesta chartarum Italiae (s. '14, 2786). 13: Regesto di Camaldoli. Pubbl. dall' Istit. Stor. It. a cura di E. Lasinio. Vol. 3. 399 S. 12 M. [490

Regesta pontificum Romanorum; cong. P. Fr. Kehr (s. '14, 460). Italia pontificia. Vol. 6: Liguria sive provincia Mediolanensis. Pars 2: Pedemontium. Liguria maritima. xxxvij, 392 S. 15 M. [491

Rez. v. Germ. pontif. 1: Provincia Salisburg. et episcop. Trident.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 366f. Groß; Forsch. usw. z. G. Tirols 11, 189-91 Heuberger. — Rez. v. 6, 1 u. 2: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95, 348-61 Heyer; Zt. f. Kirch.-G. 36, 213f. Beß.

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens (s. '13, 2619). VIII. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. '14, 52-84.) [492

Brackmann, Stud. u. Vorarbeiten z. Germania pontificia. T. 1, s. '13, 2620. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 14, 591-99 Baix; Hist. Jahrb. 34, 884 Zibermayr; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 5 Ficker; Hist. Zt. 112, 696f. v. Srbik; Zt. f. kath. Theol. 38, 606-8 Krôß; Lit. Zbl. '14, Nr. 35 v. Pflugk-Harttung; Zt. d. Sav.-Zt. 35, K. A., 520-27 Geo. Schreiber. Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 146-50 Hofmeister. [493

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Koch, Herb., Die protest. Kirchenarchive d. Grhzgts. Sachsen. (Mitt. d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Fam.-G. 12/14, 87-160.) [494

Naumann, L., Die ältest. Kirchenbücher Naumburgs im Dienste d. Stadt-G. (Sep.-Abdr. a. d. „Naumb. Tagebl." '13.) 42 S. Rez.: Thür.-sächs. Zt. 4, 103-5 Pallas. [495

Volkslieder u. Zeitgedichte, Hist., v. 16.-18. Jh., gesamm. u. erl. v. Aug. Hartmann. 3: 1756-1879, s. '14, 467. Rez.: Hist. Zt. 114, 128f. Riezler; Hist. Vierteljschr. 17, 552-55 Götze. [496

Roth, Paul, Die neuen Zeitungen in Dtld. im 15. u. 16. Jh., s. '14, 2797. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 29f. Spahn; Hist. Zt. 115, 345-47 Joachimsen. [497

Doering, O., Dltds. mittelalterl. Kunstdenkmäler als Geschichtsquelle, s. '11, 2528. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 232-38 Heldmann. [498

Kunsttopographie, Österr. (s. '14, 469). 13: H. Tietze, Die profanen Denkmale d. St. Salzburg. Mit archival. Beitrr. v. Frz. Martin. jx, 523 S.; 16 Taf. 32 M. [498a

Rez. v. 1-9: Kunstgeschichtl. Anz. Beibl. d. „Mitt. d. Inst. f. österr. G." '12, 69-82 P. Clemen.

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. '13, 2631). 38: F. Mareš u. J. Sedláček, Der polit. Bezirk Prachatitz. Unt. Mitw. d. Fürst. Adf. Jos. v. Schwarzenburg verf. 420 S.; 1 Kte. 17 M. [499

Rahn, J., Zur Statist. schweiz. Kunstdenkmäler (s. '14, 2801). Forts.: Th. Durrer, Unterwalden. S. 593-672. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 16, 2f.) [500

Kunstdenkmäler, Die, des Kgr. Bayern (s. '14, 3802). Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenb., hrsg. v. Fel. Mader. Mit hist. Einl. v. H. Ring. H. 9: A. Feulner, Bez.-Amt Lohr. 152 S.; 12 Taf. u. Kte. 7 M. H. 10: K. Gröber, Stadt Bad Kissingen u. Bez.-Amt Kissing. 245 S.; 21 Taf. u. Kte. 11 M. H. 11: K. Gröber, Bez.-Amt Brückenau. 80 S.; 6 Taf. u. Kte. 4 M. H. 12: F. Mader, Stadt Würzburg '15 709 S; 72 Taf. 24 M. H. 13: H. Karlinger, Bez.-

Amt Königshofen. '15. 187 S; 15 Taf. u. Kte. 8 M. — Bd. 4: Reg.-Bez. Niederbayern. H. 2: Ant. Eckardt, Amt Landshut. Mit hist. Einl. v. Fr. Hefele. 256 S. 4 M. [501

Pfitzer, F. X., Grabdenkmäler d. Stadtpfarrkirche u. d. St. Wolfgangskapelle in Dillingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 26, 41-161.) [502

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb., hrsg. v. E. Gradmann (s. '13, 2636 u. '14, 2803). Lfg. 53-56: Donaukreis, Jul. Baum, Oberamt Geislingen. Lfg. 57-59: Donaukr., H. Klaiber, Oberamt Göppingen. à 1 M. 60. [503

Kunstdenkmäler im Grhzgt. Hessen: W. Dammann, Kreis Bensheim; bearb. unt. Mitw. v. K. Henkelmann. Darmst.: Staatsverl. 317 S.; Taf. u. Kte. 8 M. [504

Haering, H., Die Palatina-Bände d. Thesaurus Picturarum d. Grhzgl. Hofbiblioth. in Darmstadt. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 36, 112-19.) [505

Luthmer, Jahresber. d. Bezirks-Kommiss. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerh. d. Reg.-Bez. Wiesbaden (s. '12, 2444): '11 u. '12. (Nass. Annalen 42, Beigabe.) 20; 21 S. [506

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. '14, 2811). 38: C. Gurlitt, Städte Großenhain, Radeburg u. Riesa. 168 S.; 4 Taf. 9 M. [507

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenb. (s. '14, 479). I, 3: Kr. Ruppin. Unt. d. Schriftleitg. v. Th. Goecke, bearb. v. P. Eichholz, W. Spatz u. Fr. Solger. vij, liij, 424 S.; 27 Taf., 3 Ktn. 20 M. [508

Neumann, W., Bericht üb. d. Tätigkeit d. Kommiss. für Denkmalpflege: '12. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinz. Rußlands '12, 413 f.) — Ders., Bericht üb. d. Ergebnis d. Enquête d. kirchl. Altertümer in Liv-, Est- u. Kurland. (Ebd. 394-403.) [509

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Schäfer, D., Dt. G. 4. Aufl. 2 Bde. Jena: Fischer. jx, 468; x, 509 S. 14 M. [510

Guglia, Die Geburts-, Sterbe- u. Grabstätten d. röm.-dt. Kaiser u. Könige, s. '14, 2819. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 611-19 Pfleger; Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 583-88 J. Martin. [511

Cartellieri, A., Dtld. u. Frankreich im Wandel d. Jahrhunderte. (Jen. Univ.-Progr.) Jena: Fischer. 28 S. 1 M. Rez.: Zt. f. Polit. 9, 574 f. Hashagen. [512

Weber, Ottok., Dt. G. v. Westf. Frieden bis z. Untergang d. röm.-dt. Reiches 1648-1806, s. '14, 2822. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 2 Walt. Schulze. [513

Lamprecht, K., Dt. Aufstieg 1750-1914. N. Aufl. Gotha: Perthes. 62 S. 1 M. — A. Hönger, Zeugnisse zum dt. Aufstieg 1750-1814. Nach L.'s gleichnam. Schrift. Ebd. '15, xj, 259 S. 2 M. [514

Show, A. B., The new Culture-History in Germany. (The History-Teacher's Magazine 4, 8. Okt. '13.) — Dasselbe, deutsch unt. d. Tit. „Die Kulturg.schreibg. K. Lamprechts". (Vergangenh. u. Gegenw. '14, 2.) [515

2. Territorial-Geschichte.

Kralik, R., Österr. G. 2. u. 3. durchges. u. verm. Aufl. Wien: Holzhausen. xiij, 635 S. 15 M. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, Lit. Beil., 35-38 O. Weber; Die Kultur 15, 331-40 Hübl; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 559-62 Guglia. [516

Fritsche, V. v., Bilder a. d. österr. Hof- u. Gesellschaftsleben. Wien: Gerlach u. W. 378 S. 6 M. [517

Hofmann, Emil, Wiener Wahrzeichen. Beitr. z. Sage u. G. d. Kaiserstadt. Wien: Gerlach u. W. 234 S. 5 M. [518

Jaksch, A. v., Die 4 Burgen in Klagenfurt (Carinthia I. Jg. 104, 9-12.) [519

Widmann, H., G. Salzburgs (s. '13, 307). Bd. 3: 1519-1805. (Allg. Staaten-G., Abt. 3, Werk 9.) 629 S. 12 M. [520

Zycha, A., E. neue Theorie üb. d. Herkunft d. Deutschen in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 1-23.) Vgl. '14, 2829. [521

Wanie, P., Die staatsrechtl. Stellung Egers bis z. endgültig. Verpfändg. v. Böhmen (1322). Eger. Progr. '13. 23 S. [522

Bretholz, G. d. Stadt Brünn, s. '13, 312. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 378-84 v. Below. — Bretholz, Zur Zychaschen Kritik. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 20, 1-13.) [523

Müller, Hnr., Zur G. d. Repser Stuhles (s. '12, 2478). Schluß. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 39, 249-476.) [524

Schaffner, J., G. d. schweizer. Eidgenossenschaft. Stuttg.: Franckh '15. 128 S. 2 M. 25. [525

Stauber, E., Schloß Widen, s. '12, 2482. (Auch Zürich. Diss. '12. 4°. 208 S.) [526

Aus Zürichs Vergangenheit. Von F. Schultheß-Meyer, Hardmeyer-Jenny, A. Vögeli, K. Escher u. O. Amberger. Belch. 1-3. Zürich: Füßli '11 f. à 3 M. [527

Escher, K., Chronik d. Gemeinden Ober- u. Unterstraß. Zürich: Füßli '15. 392 S. 8 M. [528

Widemann, J., Kl. Beitrr. z. ält. G. Bayerns. (Oberbayer. Arch. 59, 1-30.) [529

Dirr, P., Augsburg in d. Publizistik u. Satire d. 18. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 40, 177 ff.) [530

Schrötter, G., Beitrr. z. G. v. Neuburg a. D. (Altbayr. Monatsschr. 12, 128-52.) [531

Hagen, Karl Jos., Entwicklg. d. Territoriums d. Grafen v. Hohenberg 1170-1482, 1490. (Tübing. Diss. u. 15 v. Nr. 95.) Stuttg.: Kohlhammer. x, 97 S. 2 M. [532

Pfeffer, A., Vom Kaiserstammland Hohenzollern. Rottenburg a. N.: Bader '13. 4⁰. 112 S. 2 M. 50. [533

Rommel, K., Reutling. Heimatbuch. Reutling.: Kocher. 303 S. 1 M. 80. [534

Weiser, E., G. d. ehemals württb. Stadt Gochsheim im Kraichgau. Bruchsal: Katz '12. 52 S. [535

Haug, F. H., Die Wetterburg. (Jahresber. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim '13, 57-69.) [536

Behrle, L. P., Beitrr. z. G. d. Stadt Renchen. (Die Ortenau 5, 34-51.) [537

Ernst, Karl, Haslach u. d. Kinzigtal (s. '14, 521). Schluß. (Ebd. 84-88.) [538

Heilig, F., Aus Freiburgs Vergangenheit u. Gegenw. 2. verm. Aufl. Freib.: Troemer. 160 S.; 3 Doppeltaf. 1 M. 90. [539

Fischer, Alb., Aus Villingens Vergangenh. Villing.: Wiebelt. 143 S. 1 M. 20. [540

Rech, F., Beitrr. z. G. d. Stadt Bräunlingen. Schrr. d. Ver. f. G. d. Baar '13, 95-148.) [541

Scheurer, F., Essai hist. sur la seigneurie du Rosemont. (Bull. de la Soc. Belfortaine d'émulation 32, 105-210.) [542

Würtz, J., G. v. Lutterbach seit sein. Entstehg. bis z. Gegenw. Rixheim: Sutter '13. 472 S. [543

Walter, Theob., Burgen u. Adel im Sulzmattertal. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 167-98.) [544

Waldner, E., Kurz. Überblick üb. d. Gesch. d. Stadt Colmar. Colmar: Lang u. R. 71 S. 1 M. 20. [545
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 30. 486f. Hund.

Duvernoy, E., Une enclave lorraine en Alsace. (Mém. de l'Acad. de Stanislas 6. S., T. 9, 65-136.) Leberau u. Deutsch-Rumbach. [546

Boch, K. E., Das Steintal im Elsaß. Geschichtl. Studie üb. d. ehemal. Herrschaft Stein u. der. Herren, sowie üb. die Entwicklg. d. gesamt. Wirtschafts- u. Geisteslebens im Steintal. Straßb.: Trübner. 250 S. 5 M. [547
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 279 v. Below; Zt. f G. d. Oberrh. N. F. 31, 156-59 Hund; Alemannia 43, 62f. Mentz.

Klein, Karl, Beitrr. z. G. d. ehemalig. Grafsch. Hanau-Lichtenberg u. ihr. Resid.-St. Buchsweiler (s. '13, 2697). 2: Pfarrerbuch u. Kirchenchronik d. älter. ev. Gemeinde zu Buchsweiler. 156 S. 4 M. [548

Grotkaß, Die Burg Ornel b. Reichersberg. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 41-54.) [549

Maujean, L., Histoire de Destry et du Pays Saulnois. Metz: Lorraine '13. 329 S. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 582-84. [550

Richter, Paul, Der Rheingau. E. Wanderung durch seine G., s. '14, 532. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 85-88 P. Wagner; Hist. Jahrb. 35, 440f. Bauermeister; Intern. Monatsschr. f. Wiss. u. Kunst Jg. 8, Nr. 9, Juni '14, 1165-67 Hashagen; Westdt. Zt. 32, 471-73 Stimming; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 513-19 Heymann; Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 216f. Wenck; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 296-98 Fridrichowicz. [551

Humpert, Th., Territoriale Entwicklg. v. Kurmainz zwisch. Main u. Neckar. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. 55, 1-102.) Vgl. '14, 533. [552

Kobelt, W., Beitrr. z. G. d. Dorfes Schwanheim a. Main. (Nass. Annalen 42, 147-84.) [553

Veltmann, H., Von d. Reichsstadt Wetzlar Größe u. Verfall u. d. Ursachen ihr. Niederganges. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 5, 72-151.) Sep. Wetzl: Waldschmidt '15. 1 M. — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 1 Hoogeweg. [554

Brasse, E., G. d. St. u. Abtei Gladbach. 1: Mittelalt. Hrsg. v. d. St. M. Gladb. M.-Gladb.: Kerlé. xvj, 483 S.; Taf. 7 M. [555

Frank, S., M.-Gladbach, d. Stadt d. Benediktiner, d. niederrh. Manchester. Ebd.: Boltze. 288 S. 7 M. 50. [556

Müller, Aeg., Seelscheid. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '14, 202-10.) — **A. Weyersberg,** Aus Solingens vergang. Tagen (s. '13, 350). Forts. (Ebd. '14f.) — **Braun,** Geschichtl. Mitt. üb. Opladen u. Lützenkirchen. (Ebd. '14, 81-87.) [557

Henrichs, L., G. d. Grafsch. Moers bis z. J. 1625. (In ca. 5 Heften.) H. 1. Hüls b. Crefeld: Kaltenmeier u. V. 80 S. 1 M. [558

Oellers, H., Das Jülicher Herrscherhaus u. d. Reichsstadt Aachen im 13. u. 14. Jh., '14, 2863. Rez.: Düsseld. Jahrb. 26, 318f. O. R. Redlich. [559

Terwelp, G., D. St. Kempen im Rheinlande. 2 Tl. Kemp.: Thomas Dr. 248 S. 3 M. 25. (Tl. 1 ersch. 1894.) [560

Blok, P. J., Gesch. van het Nederl. volk. 2. druk. D. 1-4. Leiden: Sijthoff '13f. à 6 fl. [561

Hulshof, A., Historiographie d. middeleeuwsche geschied. van Nederland. Haarlem: Willink '13. 34 S. [562

Gosses, J. H., De vorming van het graafschaft Holland (I). (Bijdrr. v. vaderl. gesch. etc. 5. R., 2, 107-72. 267-332.) Sep. 's Gravenh.: Nijhoff. 2 fl [563

Schuind, G., Une principauté ecclés. de l'anc. régime: Stavelot-Malmedy. Stavel: Havelange-Gillard. 120 S. 2 fr. [564

Jacob, Br., Hessens Stellung u. Aufgaben im Verlaufe sein. Geschichte. (Hessenland '14, Nr. 21-24.) — **W. Wolff**, Zur Erinnerg. an d. Rotenburger Quart. (Ebd. Nr. 16-18.) [565

Schäffer, J., Paderborn u. Hessen im Diemellande. Beitr. z. G. d. Landeshoheit in Niederhessen. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 72, II, 1-89 u. Münst. Diss.) [566

Meininghaus, A., Die Grafen v. Dortmund. Beitr. z. G. Dortmunds. 2. veränd. u. verm. Aufl. (= Nr. 146.) Dortm.: Ruhfus '15. xj, 341 S. 4 M. [567

Eberhard, Zur Bau-G. d. Sparenberges. (Ravensberg. Bll. '13, Nr. 4.) Vgl. '13, 365. [568

Peter, Hnr., Der Streit um d. Landeshoheit üb. d. Herrschaft Gemen. (In: Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, I u. Münst. Diss.) 121 S. [569

Jürgens, Aus d. Inhaltverzeichn. zu Redekers Chronik (s. '14, 2877). Forts. (Hannov. G.bll. 17, 321-26.) — **Verzeichnis** d. stadthannov. Straßennamen. (Ebd. 1-95.) [570

Brakebusch, H., G. d. Dorfes Berkum (Berkem), Kr. Peine. Braunschw.: Selbstverl. 159 S. 2 M. Rez.: Braunschw. Magaz. '14, 57f. Fr. Cunze. [571

Reinecke, W., Die Straßennamen Lüneburgs. (30 v. Nr. 430.) Hannov.: Geibel. xjx, 165 S. 5 M. [572

King, W., Chronicles of three free cities Hamburg, Bremen, Lübeck. With an introd. by J. F. Mahaffy. Lond.: Dent. xx, 464 S. 10 sh. 6 d. [573

Schneider, B., Aus Lübecks großer Zeit. (Quellenlesebuch Tl. 2.) Lüb.: Schmidt '13. xij, 112 S. 2 M. 25. (Tl. 1 s. '12, 365.) [574

Carstensen, A., Gründg. u. anfängl. Entwicklg. v. Friedrichstadt an d. Eider. Kiel. Diss. '13. 55 S. [575

Jaeger, J., Alt-Duderstadt (s. '13, 372). Tl. 2 Duderst. Progr. 4°. 56 S. [576

Pietsch, E., Antiqua urbs u. d. Altenburg b. Quedlinburg. Beitr. z. hist. Topograph. Quedlinburgs. Mit Kartenskizze. (Zt. d. Harz.-Ver. 47, 42-50.) [577

Böttcher, H., Neue Halberstädter Chronik, s. '14, 567. Rez.: Thür.-sächs. Zt. 4, 99-103 Arndt. [578

Spangenberg, C., Mansfeld. Chronica (s. '14, 565). Tl. 4. S. 313-554. (= Nr. 171.) 4 M. [579

Platen, P., D. Herrschaft Eilenburg von d. Kolonisationszeit bis z. Ausg. d. Mittelalt. Beitr. z. Siedelungskde. u. Verfassg.-G. d. ostsaal. Mittellandes. (Leipz. Diss. '13.) Eilenb.: Offenhauer. xvj, 108 S. 3 M. 50. [580

Neubauer, Th., Zur G. d. mittelalterl. Stadt Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Erfurt 35, 1-95.) [581

Boie, A., Die Käfernburg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 65-74.) [582

Lommer, V., Die Lobdeburg u. ihre G. Jena: Pohle. 24 S.; 3 Taf. 50 Pf. [583

Brandt, O. H., Die Kolonisierg. d. Gebiete d. jetzig. Hrzgts. Sachs.-Altenburg im früh. Mittelalter. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 1-48.) [584

Groger, Fr., Urkundl. G. d. Stadt u. ehemal. Festung Peitz. Peitz N.-L. '13. 604 S. [585

Koser, G. d. brandb.-preuß. Politik. 1, s. '14, 2897. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 30 Chroust; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 418-22 u. Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '14, Nr. 11 Hirsch; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 613-24 O. Hintze; Monatshfte. d. Comen.-Ges. '15, 9-13 Steffens; Hist. Jahrb. 36, 184-86 F. Schröder; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 280-84 H. Goldschmidt. [586

Schuster, Geo., Aus d. G. d. Hauses Hohenzollern. Ereignisse u. Episoden a. 5 Jahrhh., 1415-1915. Berl.-Lichterfelde: Runge '15. 264 S. 3 M. 75. [587

Wagner, M., Beitrr. z. G. d. Entwicklg. Berlins bis z. Mitte d. 19. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '14, Nr. 12.) [588

Bieder, H., Bilder a. d. G. d. Stadt Frankf. a. O. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Heimatkde. zu Frankf. a. O. 25, 1-146.) [589

Dobbert, E., G. d. uckermärk. Hauptstadt Prenzlau. Prenzl.: Vincent. 97 S. [590

Witte, H., Mecklenburg. G. Bd. 2. s. '14, 589. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 27, 651-53 v. Sommerfeld. [591

Haas, A., Die Insel Vilm (s. '12, 2584). Nachtrr. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 98-103.) [592

Lerche, A., Die territoriale Entwicklg. d. schles. Johanniter-Kommenden Groß-Tinz, Beilau, Lossen u. Alt-Zünz bis z. J. 1333. Kap. 3: Groß Tinz. Bresl. Diss. '12. 41 S. [593

Rademacher, J., G. d. St. Stroppen, Kr. Trebnitz. Stropp.: Selbstverl. 1 M. 10. [594

Simson, P., G. d. Stadt Danzig, s. '14, 2910. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 313-17 F. Hirsch; Lit. Zbl. '14, Nr. 47 Markull; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 649f. Rachel. Hans. G.bll. '15, 179—94 Techen; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13. 256-58 Foltz. [595

Seuberlich, E., Entstehg. u. Entwicklg. d. Mitauer Vorstadt in Riga bis z. Ende d. 18. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußlands '13, 238-54.) [596

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Luschin v. Ebengreuth, Verfassg. u. Verwaltg. d. Germanen, s. '12, 337. Rez.: Hist. Zt. 111, 165f. Hartung; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18 v. Wretschko. [597

Below, G. v., Der dt. Staat d. Mittelalters. Bd. 1, s. '14, 2912. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 42 Brinkmann; Hist. Jahrb. 35, 945f. K. O. Müller; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 484-506 Hübner; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 8 Holtzmann;

Hist. Zt. 115, 372—94 Rosenthal; Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 235-43 Schué; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 8 Holtzmann. [598

Stengel, E. E., Den Kaiser macht d. Heer, s. '12, 311. Rez.: Zt. f. Polit. 7, 269-73 R. Scholz; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 372-78 Hugelmann. [599

Werminghoff, A., Von d. Insignien u. d. Reliquien d. alt. heil. Römisch. Reiches. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 33, 557-69.) [600

Kerrl, A., Üb. Reichsgut u. Hausgut d. dt. Könige d. früher. Mittelalters, s. '13, 424. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 515-17 Dopsch; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 104 E. Müller. [601

Buchner, M., Die dt. Königswahlen u. d. Hrzgt. Bayern, s. '14, 607. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, 527-31 E. Mayer; Hist. Jahrb. 36, 200f. Riedner; Lit. Zbl. '15, Nr. 39 Schnettler; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 43 Glitsch u. Entgegng. v. B. ebd. '16, Nr. 2 u. Antw v. Gl. ebd. Nr 3 [602

Schönherr, Die Lehre vom Reichsfürstenstande d. Mittelalters, s. '14, 2915. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 537-39 G. Goetz; Hist. Jahrb. 35, 946f. K. O. Müller; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 Fehr; Lit. Zbl. '16, Nr. 21 Brinkmann [603

Buchner, M., Zur Interpretation d. „palatinus regalis aulae". (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 441-47.) [604

Becker, Frz., Das Königtum d. Thronfolger im Dt. Reich d. Mittelalters, s. '14, 610. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 484f. E. Meister; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 23 Stäbler; Lit. Zbl. '15, Nr. 2 Lerche; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 686-89 Dungern. [605

Wopfner, H., Beitrr. z. G. d. älter. Markgenossenschaft, s. '13, 2796. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 466ff. Mayer-Homberg; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 41 Rörig; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 321f. Aubin; Hist. Zt. 115, 199f. Haff. [606

Stäbler, H., Zum Streit um d. ältere dt. Markgenossenschaft. (N. Arch. 39, 693-757.) [607

Hartung, Fr., Dt. Verfassgs.-G. v. 15. Jh. bis z. Gegenw. (2. R., Abt. 4 v. Nr. 1.) Lpz.: Teubner. 174 S. 3 M. 40. [608

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 12 v. Srbik; Zt. f öst. Gymn. 66, 245f. Loserth; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 594f. Klinkenborg.

Luschin v. Ebengreuth, A., Handb. d. öst. Reichs-G. Gesch. d. Staatsbildg., d. Rechtsquellen u. d. öffent. Rechts. Bd. 1: Öst. Reichs-G. d. Mittelalters. 2. verb. u. erweit. Aufl. Bamb.: Buchner. xx, 469 S. 11 M. [609

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 586-92 Rosenthal; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 27 Puntschart; Lit. Zbl. '15, Nr. 36; Hist. Zt. 115, 639f. v. Srbik.

Zehntbauer, Verfassungswandlgn. im neuer. Österreich, s. '14, 2934. Rez.: Hist. Zt. 113, 633-35 Eisenmann. [610

Reinitz, M., Das österr. Staatsschuldenwesen von sein. Anfängen bis z. Jetztzeit. Münch.: Duncker u. H. '13. jx, 182 S. 5 M. [611

Rez.: Jahrb f Gesetzgebg. 41, 1057-60 Meisel; Mitt. d. Inst. f öst. G.forschg. 36, 547-51 v. Srbik.

Mensi, Frz. v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark bis z. Regierungsantritte Maria Theresias. Bd. 2, s. '13, 2808. Rez.: Jahrbb. f. Nat.ök. 101, 117f. K. Heldmann; Hist. Zt. 113, 628f. Bittner; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 235f. Ilwof. [612

Timon, Ungar. Verfassgs.- u. Rechts-G. 2. Aufl., s. '09, 2445. Rez.: Hist. Zt. 113, 395-404 u. 700 Steinacker. [613

Omlin, Die Allmend-Korporationen d. Gemeinde Sarnen, s. '14, 2940. (Auch Bern. Diss. '13.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G A., 634 Stutz. [614

Reding-Biberegg, A. v., Die Landesämter d. eidgenöss. Standes Schwyz. Bern. Diss. '12. 179 S. [615

Kistler, P., Das Burgrecht zwisch. Bern u. d. Münstertal. (Bern. Diss. u. 6, 3 v. Nr. 5.) Zürich: Leemann & Co. 375 S. 7 M. 20. [616

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16. Nr. 4 Bindschedler.

Hermelink, H., Die Verhdlgn. üb. d. altwürttb. Kirchengut seit 1806. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '14, 46-83.) [617

Ruppel, A., Steuern u. Waldberechtigungen in d. ehemal. Herrschaft Forbach. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 478-99.) [618

Schell, O., Die drei Grundrechte d. Einwohner d. Unterherrschaft Hardenberg gegenüber ihr. Herrschaft 1551, 1621, 1651. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 47, 85-100.) [619

Stricker, K., G. d. Essener Propsteihofes Nünning unt. besond. Berücks. d. propsteilich. Hofesverwaltg. Münst. Diss. '13. 69 S. [620

Philippi, D., Die Erbexen in d. sächs.-westfäl. Markgenossenschaft d. ausgeh. Mittelalters u. d. beginn. Neuzeit. Münst. Diss. xjv, 84 S. [621

Lappe, J., Die Bauernschaften u. Huden d. Stadt Salzkotten, s. '13, 2822. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 563-65 Haff. [622

Krosch, W., Die landständ. Verfassg. d. Fürstentums Lüneburg. Kiel. Diss. 49 S. [623

Siedel, A., Entwicklg. d. Landeshoheit usw. d. Fürstbist. Verden s. Nr. 240. [624

Ruhe, W., Die magdeb.-brandenb. Lehnsbeziehgn. im Mittelalt. (= Nr. 168 u. Berl. Diss.) Halle: Gebauer-Schw. xij, 83 S. 2 M. 75. [625

Arndt, G., Die kirchl. Baulast in d. Bereich d. früher. Hrzgts. Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 49, 78-144.) — Ders., Desgl. im Bereich d. ehem. Bistums-Fürstents. Halberstadt. (Ebd. 197-217; 237-67.) [626

Hilling, Die Offiziale d. Bischöfe v. Halberstadt im Mittelalt., s. '14, 631. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 15, 117-19 Fournier. [627

Schmidt, Rud., Die kursächs. Ämter im Bereiche d. unter. Muldentals von d. Mitte d. 16. bis z. Anfg. d. 18. Jh. (Soziale Gliederg. d. bäuerl. Bevölkerung u. Amtsverfassg.) Leipz. Diss. '13. xij, 166 S. [628

Kalkoff, P., Die Vor-G. d. allgem. Wehrpflicht in Preußen. Bresl. Gymn. Progr. '13. 26 S. [629

Kutrzeba, Grundriß d. poln. Verfassgs.-G., übers. v. W. Christiani, s. '13, 458. Rez.: Hist. Zt. 113, 639-42 Missalek. [630

Meurer, Frz., Der mittelalt. Stadtgrundriß im nördl. Dtld. in sein. Entwicklg. zur Regelmäßigk. auf d. Grundlage d. Marktgestaltg. Berl.: Franke. 99 S. 5 M. [631

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 9 v. Below; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 463-65 K. O. Müller.

Meier, P. J., Die Fortschritte in d. Frage d. Anfänge u. d. Grundrißbildg. d. dt. Städte. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 222-46.) — W. Gerlach, Zur Frage d. Grundrißbildung d. dt. Stadt. (Hist. Vierteljschr. 17, 508—12.) [632

Gerlach, Entstehungszeit d. Stadtbefestigungen in Dtld., s. '14, 639. Rez.: Rev. crit. '14, Nr. 8 Grillet; N. Arch. f. sächs. G. 35, 385 Ermisch; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 489-92 K. O. Müller; Mitt. d. Inst f öst G.-forschg 36, 529 f. Coulin. [633

Hoffmann, Art., Die typisch. Straßennamen im Mittelalt. u. ihre Beziehgn. z. Kultur-G. Unter besond. Berücks. d. Ostseestädte. Königsb. Diss. '13. xij, 103 S. [634

Haas, Ant., Die Gebäude f. kommunale Zwecke in d. mittelalt. Städten Dtlds. Freiburg. Diss. 142 S. [635

Haferlach, A., Das Geleitswesen d. dt. Städte im Mittelalt. (Hans. G.bll. '14, 1-172.) 96 S.: Gött. Diss. [636

Müller, Gust., Grundzüge d. Gemeindeverwaltg. v. Teplitz im 16. u. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 546-53.) [637

Martiny, R., Die Anlage d. altbayer. Städte. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 357-62.) [638

Neuhaus, G., Übers. üb. d. Verfassgs-G. d. St. Cöln seit d. Römerzeit u. üb. ihre Verwaltg. im 20. Jh. Cöln: Neubner. 216 S.; Taff. 3 M. [639

Wittrup, A., Rechts- u. Verfgs.-G. d. kurköln. Stadt Rheinberg. (Münst. Diss.) Rheinb.: Sattler u. K. xv, 178, 110 S.; 5 Taf. 5 M. [640

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G 13, 465 68 K O. Müller; Lit. Zbl. '16, Nr. 26 Markull.

Blok, P. J., Geschiedenis eener Hollandsche stad. Eene Holland. stad onder de Bourgondisch-Oostenrijksche heerschappij. 's.-Gravenh.: Nijhoff '12. x, 289 S. [641

Rez.: Nederl. Archievenblad 21, 177-89 S. Gratama.

Espinas, G., La vie urbaine de Douai au moy.-âge. 4 Bde. Paris: Picard '13. xLjv, 1003; 1210; 643; 785 S. [642

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 558-60 Beyerle.

Weißker, P., Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Münden im Mittelalt. Gött. Diss. '13. 97 S. [643

Alnor, K., G. d. Verfg. u. Verwaltg. d. St. Flensburg bis 1700. Flensb.: Soltau. 168 S. 2 M. (33 S.: Kiel. Diss.) [644

Lambsdorff, G. Graf v., G. d. Polizeiverwaltg. in Magdeburg. Tl. 1: Bis 1850. Magdeb.: Heinrichshofen. 218 S. 5 M. [645

Keber, Die Naumburger Freiheit, s. '11, 2729. Rez.: Hist. Zt. 113, 693 Heldmann. — K. Heldmann, Domfreiheit u. Bürgerstadt in Naumburg a. d. S. (Thür.-sächs. Zt 4, 74-81.) [646

Goerke, O., Die Privilegien d. St. Krojanke. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 54, 1-13.) [647

Below, G. v., Handwerk u. Hofrecht. E. Entgegnung. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 1-21.) Vgl. '14, 2974 Seeliger. [648

Hübler, Frz., Beitrr. z. G. d. dt. Zunftwesens in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 423—51. 53, 294-330.)

Hegi, Fr., G. d. Zunft zur Schmiden in Zürich, 1336-1912. Festschr. Zür.: Amberger. 4°. 400 S. [650

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 635-37 Stutz.

Favarger, Ph., La noble et vertueuse compagnie des Marchands de Neuchâtel. Neuchât.: Wolfrath et Sp. '13. 337 S. 7 fr. 50. [651

Westermann, A., Zur G. d. Memminger Weberzunft u. ihr. Erzeugnisse in 15. u. 16. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 385-403; 567-92.) [652

Ader, K., G. d. Ämter u. Gemeinheit in d. Stadt Soest bis z. Ende d. 17. Jh. Münst. Diss. xj, 103 S. [653

Jendreyczyk, E., Die ältest. Rollen d. Barbierämter in Dithmarschen. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 44, 95-124.) [654

Stenglewski, A., Gesch. d. Bäckerinnung zu Cöpenick. Cöpen.: Schön. 104 S. 4 M. [655

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. Stände, Juden.)

Bikel, H., Die Wirtschaftsverhältnisse d. Klosters St. Gallen v. d. Gründg. b. z. Ende d. 13. Jh. Freib.: Herder. xjv, 351 S. 7 M. [656

Rez.: Freib. Diöz.-Arch. N. F. 15, 384-86 Ehrler; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 512 Werminghoff; Zt. f. d G. d Oberrh. 30, 427 Baier.

Klein, Fr. Chr., Beitrr. z. Wirtsch.-G. d. Reichsstadt Eßlingen im Mittelalt. bis 1420. Straßb. Diss. 71 S. [657

Alef, P., Verwaltgs.- u. Wirtsch.-G. d. Bened.-Klosters Maria-Laach b. Andernach im Mittelalt. Münst. Diss. 97 S. [658

Pauen, H., Die Klostergrundherrschaft Heisterbach, s. '14, 672. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg 34, K. A. 3, 523-25 Nottarp; Katholik 4. F. 13, 224-26 Zimmer; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 Lempp; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 350 f. Aubin; Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 264-66 Ferd. Schmitz; Lit. Zbl. '15, Nr. 8 Beyerle; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 29 v. Minnigerode. [659

Schwennicke, Fr., Die holstein. Elbmarschen vor u. nach d. 30j. Kriege. (1 v. Nr. 431.) Lpz.: Haessel. 123 S. 2 M. (43 S.: Kiel. Diss.) [660

Rottstädt, O., Besiedelg. u. Wirtschaftsverfg. d. Thüring. Waldes. Hist.-volkswirtschaftl. Studie. (Staats- u. sozialwiss. Stud. 179 u. Berl. Diss.) Münch.: Duncker & H. xIIj, 100 S. 3 M. [661

Zahn, Fr. W., Kultur u. Arrondierungswesen d. Kraicher Niederungsgebietes u. d. markgräfl. bad. Domäne Insultheim unt. bes. Berücks. ihr. Entstehg. u. ihr. Entwicklg. - im 19. Jh. (Volkswirtschaftl. Abh. d. bad. Hochschulen. N. F. H. 24.) Karlsr.: Braun. 229 S.; Kte. (4 M. 80; Subskr.-Preis 3 M. 80.) [662

Ginsberg, Die Privatkanzlei d. Metzer Patrizierfamilie de Heu, 1350-1550. Quellenstud. z. Wirtsch.-G. d. Metzer Landes, s. '14, 2780. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12 616-18 L. Groß; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 4 Hashagen. [663

Floer, Frz., Das Stift Borghorst u. d. Ostendorfer Mark. Grundherrschaft u. Markgenossenschaft im Münsterland. (Tübing. Diss. u. Tübing. staatswiss. Abh. N. F. 5.) Stuttg.: Kohlhammer. x, 157 S. (4 M.; Subskr.-Pr. 3 M. 50.) [664
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. usw. 39, 456 f. Brinkmann.

Bruch, R. v., Beitrr. zur G. d. Rittersitze d. Fürstents. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 38, 254-83.) [665

Hansen, Jörg., Die Flurverfassg. d. Dörfer auf d. Insel Alsen im 17. u. 18. Jh. Beitr. z. Agrar-G. Schlesw.-Holsteins. Kiel. Diss. '13. 55 S. [666

Kohlsdorf, K., G. d. Leipziger Ökonom. Sozietät. Leipz. Diss. '13. 69 S. [667

Dorno, Fr., Der Fläming u. d. Herrschaft Wiesenburg. Agrar-hist. Studien a. d. nördl. Ämtern d. sächs. Kurkreises. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 178 u. Berl. Diss.) Münch.: Duncker & H. 111 S. 3 M. [668
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 457 f. Brinkmann.

Sommerfeldt, G., Von masurisch. Gütersitzen, in besond. Beziehg. auf d. 16.-18. Jh. (s. '14, 684). Forts. (Altpreuß. Monatsschr. 51, 353-67; 477-506; 607-20.) [669

Eheberg, K. Th. v., Die Reichswälder b. Nürnberg bis z. Anfang d. Neuzeit. (= Nr. 87.) Würzb.: Stürtz. 185 S. 4 M. [670

Machwart, Fr., Die Jagd u. d. Jagdrecht im ehemal. Markgrafent. Ansbach. Ansb.: Junge. 80 S. 1 M. [671

Wolf, Emil, Das Salz in Württemberg. Seine Entstehg. u. s. G. Heilbronn. Progr. '12. 4°. 30 S. [672

Salz, G. d. böhmisch. Industrie in d. Neuzeit, s. '14, 3010. Rez.: Jahrbb. f. Nat.ök. 104, 101-12 Aubin; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 593-611 Pick; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 35, 742—52 v. Srbik. [673

Meister, O., Mährische Beitrr. z. G. d. österr. Gewerbepolitik zwisch. 1701 u. 1833. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 18, 278-96.) [674

Bücher, K., Die Berufe d. St. Frankf. a. M. im Mittelalt. (Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 30, 3.) Lpz.: Teubner. 143 S. 4 M. 50. [675
Rez.: Westdt. Zt. 32, 473-79 Kuske; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 42/43 Bothe; Jahrbb. f. Nat.ök. 103, 691 f. Heldmann; Preuß. Jahrbb. 158, 517 f. Smith; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 252 55 van Dillen; Hist. Zt. 115, 132—35 v. Below. — A. Tille, Berufsbezeichngn. d. Mittelalters (Dt. G.bll. 17, 65—72.

Voye, G. d. Industrie im märkisch. Sauerlande (s. '10, 457). 4: Kreis Schwelm. 342 S. 5 M. [676

Pape, R., Geschichtl. u. wirtschaftl. Entwicklg. d. Gewerbes in Altpreußen unt. d. Ritterorden u. d. Herrschaft d. Hohenzollern. Gumbinnen: Krauseneck '13. 62 S. 1 M. Rez.: Altpreuß. Rundschau 2, 72 Sommerfeldt. [677

Kaiser, Adam, G. d. Wollweberei in Schwaben bis z. Wende d. 15. Jh. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. zu Freiburg 30, 113-66 u. Freiburg. Diss.) [678

Bauer, Fr., Das Wollgewerbe v. Eßlingen bis z. Ende d. 17. Jh. (55 v. Nr. 9.) Berl.: Rothschild. 164 S. (5 M.; Subskr.-Pr. 4 M. 50.) (52 S.: Freiburg. Diss.) [679
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 248-50 K. O. Müller.

Valet, L., Das alte Zinngießerhandwerk in Eßlingen. (Württb. Vierteljhfte. 23, 423-27.) [680

Bühler, Fr., Entwicklg. d. Tuchindustrie in Lambrecht. Würzb. Diss. 130 S. [681

Krug, Frz., Das Baugewerbe in Mannheim in Vergangenheit u. Gegegenw. Tübing. Diss. 132 S. [682

Dransfeld, Fr. W., Solinger Industrie Verhältnisse im 18. Jh. Solingen: Schmitz u. O. jx, 61 S. 1 M. 30. [683

Schierenberg, H., Blüte u. Verfall d. lippisch. Leinenindustrie. Münst. Diss. 111 S. [684

Rätzer, S., Die Baumwollwarenmanufaktur im sächs. Vogtlande von ihr. Anfängen bis z. Zusammenbruch d. napoleon. Kontinentalsystems. Königsb. Diss. 113 S. [685

Diener-Schönberg, A., Gesch. d. Olbernhauer Gewehrindustrie. Beitr. z. Wirtsch.-G. d. sächs. Erzgebirges. Lpz. Diss. 121 S. [686

Römer, H., Die Baumwollspinnerei in Schlesien bis z. preuß. Zollgesetz v. 1815. (= Nr. 188 u. Tübing. Diss.) Bresl.: Hirt. 83 S. 3 M. [687

Schäfer, D., Die dt. Hanse, 2. verb. Ausg. (Monographien z. Welt-G. N. A. 19.) Bielef.: Velhagen & Kl. 140 S. 4 M. [688

Bugge, A., Untergang d. norwegisch. Schiffahrt im Mittelalt. (Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 14, 92-151.) [689

Kuske, Br., Die städt. Handels- u. Verkehrsarbeiter u. d. Anfänge städt. Sozialpolit. in Köln bis Ende d. 18. Jh. (Köln. Stud. z. Staats- u. Wirtschaftsleben. H. 8.) Bonn: Marcus & W. 118 S. 3 M. [690

Rez.: Hans. G.bll. '14, 494-98 (auch v. '14, 3029) Techen; Lit. Zbl. '15, Nr. 49 Brinkmann; Jahrbb. f. Nat ök. 105, 826f Leonhard; Mitt a d hist. Lit N.F. 4, 69-72 Koehne.

Malo, H., Les Corsaires Dunkerquois et Jean Bart. I: Des origines à 1662. Paris: Mercure de France '12. xvij, 461 S. [691

Rez.: Hans. G.bll. '14, 365—67 Held.

Jürgens, Adf., Zur schlesw.-holstein. Handels-G. d. 16. u. 17. Jh. (= Nr. 43.) Berl.: Curtius. xvj, 316 S. 9 M. (57 S.: Berl. Diss.) [692

Rez: Hans. G bll. 15, 367-74 Hagedorn; Vierteljschr f Soz-u Wirtsch.-G. 13, 286-88 Wätgen; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 20, 137-39 Techen; Lit Zbl. '16, Nr. 18 Baasch; Mitt. a. d. hist. Lit. N.F. 4, 72f. Holtze.

Stolterfoht, H. G., Üb. d. ältest. Geschäftsbücher d. Firma J. N. Stolterfoht. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 95-110.) [693

Bardenhewer, L., Der Safranhandel im Mittelalt. Bonn. Diss. 74 S. [694

Bender, E., Weinhandel u. Wirtsgewerbe im mittelalterl. Straßburg. (48 v. Nr. 110.) Straßb.: Heitz. 162 S. 6 M. (23 S.: Freib. Diss.) [695

Kleerkooper, De boekhandel te Amsterdam voornamelijk in de 17. eeuw (s. '14, 3036). II-III. S. 321-963. 12 fl. [696

Seuberlich, E., Die ältest. Apotheken Liv- u. Estlands (s. '13, 2893). Forts. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '12, 205-345.) [697

Scheffel, P. H., Verkehrs-G. d. Alpen (s. '12, 424). Bd. 2: Mittelalt. 298 S. 12 M. [698

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N.F. 4, 144-46 Kende; Forsch. usw. z. G. Tirols usw 12, 133-37 Heuberger.

Meier, Hnr., Die natürl. Richtgn. alt. Handelswege, besond. d. Hrzgts. Braunschw. (Braunschw. Magaz. '14, 109-17.) [699

Braun, Paul, Die Hauptverkehrswege üb. d. Franken- u. Thüringer Wald u. ihre Bedeutg. f. d. innerdt. Verkehr im Mittelalt. u. Neuzeit. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 149-72.) [700

Fiegl, A., Der Rhein als Handels- u. Verkehrsstraße (s. '13, 2901). Tl. 2. Krems. Progr. 36 S. [701

Peters, A., D. G. d. Schiffahrt auf d. Aller, Leine u. Oker bis 1618, s. '14, 727. Rez.: Hans. G.bll. '14, 358-64 P. Wegner; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 623-27 Mack. [702

Riese, F. C. R., Entwicklg. d. Oder-Schiffahrt. Erlang. Diss. 146 S. [703

Moll, B., Zur G. d. Vermögenssteuern, s. '13, 2896. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 174 bis 77 Dopsch. [704

Benkert, C., Entwicklg. d. Dresdener Wohnhauses v. 16. bis z. Ausgang d. 18. Jh. E. Beitr. z. G. d. Mietskaserne. (Abh. a. d. volkswirtschaftl. Semin. d. Techn. Hochsch. zu Dresd. H. 7.) Münch.: Duncker & H. 133 S. 3 M. 50. [705

Kretzschmar, J., Das Feuerversicherungswesen in Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 45-94.) [706

Hogen, G., Erwerbsordng. u. Unterstützungswesen in Dtld. v. d. letzt. Jahrhunderten d. Mittelalt. bis z. 30j. Kriege, m. bes. Berücks. d. Zunftverfassg. Erlang. Diss. '13. 108 S. [707

Plessing, W., Das Heil. Geist-Hospital in Lübeck im 17. u. 18. Jh. Beitrr. z. G. s. Verfassg., Verwaltg. u. Einrichtg. Lüb.: Schmidt. 281 S. 2 M. 80. [708

Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 291-93 Kretzschmar.

Human, A., Stiftungen u. Vermächtnisse d. Diözese Hildburghausen

(s. '06, 2418). II. (72 v. Nr. 173.) Hildburgh.: Gadow '15. S. 245-388. [709

Odin, A., Entwicklg. d. Georgen- u. d. Johannishospitals zu Leipzig bis z. Beginn d. 19. Jh. Lpz. Diss. 109 S. [710

Tille, Reichsritterschaft. (Dt. G.bll. 15, 318-21.) Vgl. '13, 732. [711

Schnettler, O., Nobilis u. Ministerialis im Mittelalt. (Dt. Herold '14, Nr. 6.) [712

Schumacher, Karl, Nochmals d. Siegburg. Klosterreform u. d. Ministerialität. (Düsseldorf. Jahrb. 26, 297-301.) Vgl. '13, 2913. [713

Hermberg, E., Zur G. d. älter. holstein. Adels. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 6, 159-285 u. Kiel. Diss.) [714

Beyerle, K., Die Pfleghaften. (Zt. d. Sav.-Siftg. 35, G. A., 212-425.)
Rez.: Hist. Zt. 114, 445f.; N. Arch. 40, 461f. M. Kr. [715

Gerdes, H., G. d. dt. Bauernstandes, s. '11, 496. Rez.: Hist. Zt. 113, 185f. A. W. [716

Deutschmann, A., Zur Entstehg. d. Dt.-Tiroler Bauernstandes im Mittelalt., s. '14, 736. Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 11, 108-10 Dörrer; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 266-73 Stolz; Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 57, 381f. v. Schullern; Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 213f. Pirchegger; Hist. Jahrb. 36, 202 Riedner; Hist. Zt. 115, 640f. Heuberger. [717

Studien z. G. d. Wachszinsigkeit. 1: A. Meister, Zur Entstehg. d. Wachszinsigkeit. 2: W. Holland, D. Wachszinsigk. am unter. Niederrh., besond. im Stift Xanten. 3: Johs. Schulte (Münster Diss.), D. Wachszinsigk. im nördl. Westfal. (32 v. Nr. 7.) Münst.: Coppenrath. 154 S. 3 M. [718
Rez.: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 13, 184-92 v. Minnigerode.

Bertheau, F., Geschichtl. Entwicklg. d. ländl. Verhältnisse im Fürstentum Ratzeburg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 79, 71-170.) [719

Gedenkbuch d. Frankfurt. Juden. Nach Aufzeichngn. d. Beerdigungs-Bruderschaft hrsg. Bearb. u. ins Deutsche übertr. v. Unna. Bd. 1: 1624-80. Frankf. a. M.: Kauffmann. 537 S. 15 M. [720

Zuiden, D. S. van, De Hoogduitsche Joden in 's-Gravenhage van af hunne komst tot op heden. 's-Gravenh.: Levisson. 209 S.; 17 Taf. 4 fl. 50. [721

Maser, K., Die Juden d. Frei- u. Reichsst. Dortmund u. d. Grafsch. Mark. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 26.) 103 S. [722

Rexhausen, Ant., Die rechtl. u. wirtschaftl. Lage d. Juden im Hochstift Hildesheim. (H. 44 = Bd. 8, H. 2 v. Nr. 150.) Hildesh.: Lax. 167 S. 2 M. 80. [723

Victor, Die Emanzipation d. Juden in Schleswig-Holstein. Hambg.: Philipsen. 66 S. 1 M. 50. [724

---

c) *Recht und Gericht.*

Schröder, Rich., Dt. Rechts-G. (Sammlg. Göschen), s. '13, 2934. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 630 van Brakel. [725

Amira, K. v., Der Stab in d. german. Rechtssymbolik, s. '11, 505. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 339-61 Puntschart. [726

Mayer, Ernst, Zur Einkleidung (Gewere). (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 431-35.) [727

Reinecke, W., Eidesformeln. (Lüneburg. Museumsbll. H. 9, 47-78.) [728

Brünneck, W. v., Zur G. d. Magdeb. Rechts u. der Statuten d. Armenier in Lemberg. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 1-40.) [729

Weimann, K., Das tägliche Gericht, s. '14, 3057. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 543—49 Aubin. [730

Phillpotts, B. S., Kindred and Clan in the middle ages and after. A study in the sociology of the teutonic races. Cambridge: Univ. Press '13. x, 302 S. 10 sh. 6 d. [730a
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 477-80 v. Schwerin.

Gierke, O. v., Über d. G. d. Majoritätsprinzips. (Essays in legal history, read before the Intern. Congress of hist. studies held in London '13. S. 312-35.) [731

Müller, Geo., Die ursprüngl. Rechtslage d. Rumänen im Siebenbürg. Sachsenlande, s. '13, 2943. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 649-51 Voltelini; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 177-82 Nistor u. Entgegng. v. M. ebd. 36, 403f.; Hist. Vierteljschr. 17, 447f. Kaindl. [732

Göbel, Ferd., Zur G. d. Emmericher Gerichts. (Festschr. z. Einweihg. d. neuen Amtsgerichtsgebäudes zu Emmerich 5-36.) [733

Schneemann, Th., Zur G. d. Dinslakener Gerichts. Duisburg: Terbrüggen '13, 44 S.; 3 Bl. Abbildgn. [734

Fockema Andreae, Bijdragen tot de Nederl. rechtsgesch. Deel. 5. Haarlem: Bohn. 407 S. 3 fl. 50. [735

Goldhardt, Gerichtsbarkeit in d. Dörfern d. mittelalterl. Hennegaus, s. '11, 2830. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 421-23 Wopfner. [736

Loewe, Walt., Das Gerichtswesen d. Grafschaft Steinfurt. Münst. Diss. '13. 88 S. [737

Philippi, F., Zur Gerichtsverfassg. Sachsens im hohen Mittelalt. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 209-59.) [738

Böhme, R., Das Beweissystem d. Freiberg. Stadtrechts. Leipz. Diss. '13. 80 S. [739

Goldmann, E., Cartam levare. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 1-59.) [740

Frommhold, G., Das Andelang-Rätsel. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 426-31.) [741

Planitz, H., Fahrnisverfolg. im dt. Recht. (Ebd. 34, G. A., 424-29.) [742

Sohm, R., Die Litis contestatio in ihr. Entwicklg. vom früh. Mittelalt. bis z. Gegenw. Beitr. z. G. d. Zivilprozesses. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. xvIIJ, 238 S. 6 M. 50. [743

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, R. A., 350-52 Mitteis.

Buch, Die Übertragbarkeit v. Fordergn. im dt. mittelalterl. Recht, s. '13, 2951. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 28 Voltelini. [744

Kisch, G., Die Pfändungsklausel. Beitr. z. G. d. dt. Vollstreckungsrechts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 41-68.) [745

Planitz, H., Zur sächs. Vollstreckungs-G. (Festgabe f. R. Sohm 347-86.) Sep. Münch.: Duncker & H. 1 M. [746

Kisch, G., Der dt. Arrestprozeß. In sein. geschichtl. Entwicklg. dargest. Lpz.: Freytag. xxv, 196 S. 4 M. 40. [747

Fischbach, O., Treuhänder u. Treuhandgeschäfte, nebst Beitrr. z. Lehre vom Eigentum, von d. Stellvertretung u. vom Auftrag. Münch. u. Lpz.: Bensheimer '12. 223 S. 7 M. [748

Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 361-78 Rehme.

Simon, H. V., Die Interimsscheine, zugleich e. Beitr. z. G. u. Lehre d. Aktien- u. Anleihepapiere. Berl.: Guttentag '13. 348 S. 8 M. [749

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 602f. Rehme.

Gierke, O. v., Das dt. Genossenschaftsrecht. Bd. 4: Die Staats- u. Korporationslehre d. Neuzeit. Durchgef. bis z. Mitte d. 17., f. d. Naturrecht bis z. Beginne d. 19. Jh. Berl.: Weidmann '13. LJv, 567 S. 20 M. [750

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 448-55 Landsberg.

Gierke, O. v., Die Wurzeln d. Dienstvertrages. (Festschr. f. H. Brunner, 37-68.) [751

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 464f. Stutz.

Meyer, Herb., Die Anfänge d. Familienfideikommisses in Dtld. (Festgabe f. Sohm 225-72.) [752

Schultze, Alfr., Einfluß d. Kirche auf d. Entwicklg. d. german. Erbrechts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 75-110.) Sep. Freiburg: Speyer u. K. 1 M. [753

Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95 (= 4.F., 3), 178f. Hilling.

Berent, Marg., Die Zugewinnstgemeinschaft d. Ehegatten. (123 v. Nr. 39.) Bresl.: Marcus '15. 150 S. 5 M. [754

Voltelini, H. v., Zur Rezeption d. gemein. Rechtes in Wien. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 79-93.) [755

Heimberger, H., Die Veränderg. d. Stiftungszwecks. Beitrr. z. G. d. Badischen Stiftungswesens, s. '14, 770. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 637-40 van Calker; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 550f. Rösch. [756

Bièvre, A., Essai sur l'hist. de la dévolution héréditaire dans les successions ab intestat en Bourgogne depuis les origines jusqu'au 16. siècle. Dijon '12: Impr. bourguign. 221 S. [757

(Coll. d'études rel. à l'hist. du droit etc. de la Bourgogne 28.)

Strippel, K., Die Währschafts- u. Hypothekenbücher Kurhessens. (Arbeiten z. Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht, hrsg. v. E. Heymann 24.) Marb.: Elwert. xxvIJ, 335 S. 10 M. [758

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 593-98 Rehme.

Coulin, A., Die Wüstung. Beitr. z. G. d. Strafrechts unt. besond. Berücks. d. dt. u. franz. Hochmittelalters. (Zt. f. vergleich. Rechtswiss. 32, 326-501.) [759

Schütte, O. Der Scharfrichter in Braunschweig. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 204-11.) [760

Fehr, H., Das Waffenrecht d. Bauern im Mittelalt. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 111-211.) [761

Eichholzer, E., Über Zwangs- u. Bannrechte, namentl. nach schweiz. Recht. (Zürcher Beitrr. z. Rechtswiss. 54 u. Zürch. Diss.) Aarau: Sauerländer. 111 S. [762

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 635 Stutz; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 180-83 Koehne.

Stüssi, R., G. d. glarnerischen Land- u. Tagwenrechts. Zürich. Diss. '12. 233 S. [763

Stutz, Kirchenrecht. 2. A., s. '14, 3097. Rez.: Arch. stor. it. 72, Vol. 2, 126-34 Falco; Hist. Jahrb. 36, 627-40 Königer; Theol. Lit.-Ztg. 16, Nr. 10 Lietzmann. [764

Schultze, Alfr., Stadtgemeinde u. Kirche im Mittelalt. (Festgabe f. Sohm 103-42.) Sep. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 1 M. [765
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95 (= 4.F., 3), 177 f. v. Bombiero; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 9 Lerche.

Blume, K., Abbatia. Beitr. z. G. d. kirchl. Rechtssprache. (Kirchenrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. U. Stutz.) Stuttg.: Enke. xjv, 118 S. 5 M. 40. (35 S.: Bonn. Diss.) [766
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 219 Schmeidler; Arch. f. kath. Kirchenrecht 96, 165-67 Hilling.

Krieg, Kampf d. Bischöfe geg. d. Archidiakone im Bist. Würzburg, s. '14, 3104. Rez.: Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 326-29 Buck; Arch. f. kath. Kirchenrecht 94, 699-704 Hilling; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 4 Lerche; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 19 Riedner; Hist. Zt. 115, 226 f. Brackmann; Zt. f. Kirch.-G. 26, 216 f. Schmeidler. [767

Sachsse, Das Geistl. Ministerium in Rostock u. sein Superintendent. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 24, 72-93.) [768

---

d) Kriegswesen.

Delbrück, H., Üb. d. kriegerisch. Charakter d. dt. Volkes. (Preuß. Jahrbb. 158, 95-113.) — **G. Roethe**, Dt. Art u. dt. Krieg. (Intern. Monatsschrift f. Wiss. usw. '14, Okt. 15, 81-92.) [769

Below, G. v., Das dt. Heerwesen in alt. u. neuer Zeit. (Internat. Monatsschr. f. Wiss. usw. Jg. 9, H. 5, 329-62.) [770

Liebe, Geo., Der Soldat in d. dt. Vergangenheit. N. Ausg. Jena: Diederichs '15. 157 S. 3 M. [771

Nell, M., Die Landsknechte. Entstehg. d. ersten dt. Infanterie. (123 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. 288 S. 7 M. Vgl. '14, 1300. [772
Ders., Die Landsknechte. (Dt. G.bll. 15, 243-61.)

Grosch, F., Ed. Hagen u. **A. Schenk**, G. d. k. b. 12. Inf.-Reg. Prinz Arnulf u. sein. Stammabtlgn. Münch.- Lindauer. xj, 948 S.; Taff. 26 M. [773

Wallner, J., Die Grazer Stadtfahne. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 17-153.) [774

Diener-Schönberg, Die Waffen d. Wartburg, s. '13, 594. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 541-44 Erben. [775

Geßler, E. A., Basler Geschütznamen (Basler Zt. 14, 85-104.) [776

---

e) Religion und Kirche.

Lulvès, J., Die Machtbestrebgn. d. Kardinalkollegiums gegenüb. d. Papsttum. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 455-83.) [777

Paulus, N., Der Hauptschädling d. Ablasses im Mittelalt. (Hist. Jahrb. 35, 509-42.) [778

Schmidt, Edm., Die Klosterregel d. heilig. Benedikt. 4. neu bearb. Aufl. Regensb.: Pustet. 159 S. 1 M. 10. [779
Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 525-29 Viehbacher.

Reichlin-Meldegg, M. R. u. **Frz. J. Bendel**, Verzeichn. d. dt. Benediktinerinnenklöster. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 1-45.) [780

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. (s. '14, 788). H. 10. 207 S. 8 M. [781
Inh.: Registrum litterarum. Joach. Turriani 1487-1500, Vincentii Bandelli 1501-1506, Thomae de Vio Caietani. Hrsg. v. B. M. Reichert.

Miller, A., Die Jesuiten. Ordensleben u. Schicksale. (Voigtländers Quellenbücher 77.) Lpz.: Voigtländer. 149 S. 1 M. 20. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 Hoensbroech. [782

Brackmann, A. (Üb. neuerdings ersch. Diss. z. G. dt. Domkapitel.) (Hist. Zt. 113, 128-36.) [783

Vigener, Gallikanismus u. episkopal. Strömungen im dt. Katholizismus zwisch. Tridentinum u. Vaticanum, s. '14, 789. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 9 G. Krüger; Westdt. Zt. 32, 398 Hashagen; Hist. Jahrb. 35, 666 Seppelt; Zt. f. Kirch.-G. 35, 610 f. Dietterle; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 188-90 Markull. [784

Eisentraut, E., Die Feier d. Sonn- u. Festtage seit d. letzt. Jahrh. d. Mittelalters. Würzb. Diss. 258 S. [785

Bunzel, J., Aus innerösterr. Glaubenskämpfen. (Dt. G.bll. 15, 187-209; 215-38.) [786

Kelber, K., Chronika d. Kirchspiels Immeldorf. Nürnb.: Noris. 70 S. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 44-46 Schornbaum. [787

Bossert, G., Zur G. d. Pfarrei Dürrmenz-Mühlacker bis z. 17. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 18, 54-68.) [788

Rothert, H., Kirchen-G. d. Grafschaft Mark, s. '14, 793. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 137 f. O. Clemen; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 298 f. Platzhoff. [789

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. '14, 3127). Ephorie Radeberg. Doppellief. 2-5. à 90 Pf. [790

Menghin, O., Gründungsbilder v. Wallfahrtsorten. (Zt. f. öst. Volkskde. 20, 14-23.) [791

Stanovský, O., Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen d. Kgr. Galizien u. Lodomerien u. Hrzgts. Krakau von d. Anfängen d. Christentums bis z. Ausg. d. 14. Jh. (Stud. usw. a. d. kirchengesch. Semin. d. Univ. Wien. H. 14.) Wien: Mayer & Co. 101 S. 1 M. 50. [792

Brüder, Die barmherzigen, in Wien 1614-1914. Wien: Kirsch. 128 S.; 11 Taf. 5 M. [793

Ljubša, Die Christianisierg. d. heutig. Diözese Seckau, s. '14, 798. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 130-34 Pirchegger. [794

Bendel, Frz. J., Reihenfolge d. Äbte v. Amorbach. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 107-13.) [795

Lobmiller, H., Der Staat u. d. kath. Ordenswesen in Württemberg seit d. Säkularisation bis z. Gegenw. E. aktuell. Stück Rottenburger Diözesan-G. Mit Anh. meistent. unveröffentl. Aktenstücke. Tl. 1: Vor d. Konkordat. Rottenb.: Bader. xıj, 172 S. 2 M. 20. [796

Brehm, Von d. Stuttgarter Priesterbruderschaft. (Württb. Vierteljhfte. 23, 355-64.) [797

Denk, W., Zur G. d. St. Blasianerbreviers. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.- Ordens N. F. 4, 245-80.) [798

Krebs, E., Wonnenthal im Breisgau 1240-1806. G. e. verschwund. Cisterzienserinnenstifts. (Ebd. 281-92.) [799

Lager, Prozessionen in Trier in früher. Zeiten. (Trier. Arch. 22/23, 180-85.) [800

Michel, N., Das alte freiherrl. Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln. Bonn. Diss. 96 S. [801

Grijpink, P. M., Register op de parochiën, altaren, vicarieën en de bedienaars, zooals die voorkomen in de middeleeuwsche rekeningen van den officiaal des aartsdiakens van den Utrechtschen dom. Uitg. ond. toezicht van de redactie der Bijdragen voor de geschiedenis van het bisd. Haarlem. Amst.: van Langenhuysen. 20, 30, 105, 182 S. (pro compl. (3 dln.) 21 fl.) [802

Rothert, H., Das St. Patroklusstift zu Soest von sein. Ursprüngen bis in d. Tage d. Reform. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 16, 1-92 u. Münst. Diss. '13.) [803

Schoene, K., Kloster Hardehausen in Westfalen, s. Güterbesitz u. s. wirtschafts- u. verfassungsgeschichtl. Entwicklg. bis z. Ende d. 14. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 81-106; 216-44 u. Münst. Diss. 54 S.) [804

Gerhardt, Fr., Kloster Langendorf. (Thür.-sächs. Zt. 4, 2-28.) [805

Specht, Geo., Das Kloster Sitzenroda u. seine Klosterdörfer. Leipz. Diss. '13. 89 S. [806

Grimmert, J., Gesch. d. Parochie Lausigk 1590-1669. (21 v. Nr. 165.) Cöthen: Schettler. 37 S. 75 Pf. [807

Hoppe, W., Kloster Zinna. E. Beitr. z. G. d. ostdt. Koloniallandes u. d. Cisterzienserordens. (Veröff. d. Ver. f. G.d.Mark Brandenb.)Münch.: Duncker & H. xjv, 275 S.; 2 Ktn. 7 M. [808

Rez.: Hist. Jahrb. 36, 416 Greven; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 3 Spieß.

Wehrmann, M., Von älter. Arbeiten z. G. d. Bistums Kammin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 162-67.) [809

Jungnitz, J., Die Breslauer Weihbischöfe. Bresl.: Görlich. 453 S. 5 M. [810

Rez.: Hist.-pol. Bll. 154, 865-73 Franz; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 25/26 Lerche; Franzisk. Stud. 2, 423 f. Doelle; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Kan. Abt., 527-29 Stutz.

Wutke, K., Die schles. Besitzgn. d. Coelestinerklosters Oybin. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 34-73.) [811

Lemmens, Die Franziskanerkustodie Livland u. Preußen, s. '13, 3048. Rez.: Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '13, 106-24 Arbusow. [812

Loesche, G., Von d. Duldung zur Gleichberechtigung, s. '14, 838. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 325-27 u. Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24/25 (auch v. '12, 530) Zscharnack. [813

Skalský, G. A., Aus d. liter. Vergangenheit d. ev. Kirche in Österr. nach d. Toleranzpatent (s. '14, 3175). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 35, 153-87.) [814

Schultheß-Rechberg, v., Die zürcherische Theologenschule im 18. Jh. Zür.: Schultheß & Co. 149 S. 2 M. [815

Merz, W., 1714-1914. Zur G. d. Baues d. ref. Kirche u. d. Entwicklg. d. ref. Kirchengemeinde Baden. Bad.: Doppler. 55 S.; 4 Taf. 1 M. 20. [816

Gümbel, Kirchengeschichtl. Skizzen a. Landaus Vergangenheit. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 20-33; 49-57.) [817

Kentenich, G., Beitrr. zur G. d. Protestantismus in Trier. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 195-202.) [818

Kellner, H., „Aus d. Eifelbergen". (Ebd. 9, 21-31.) [819

Hullu, J. de, De Waalsche Gemeente te Sluis. (Nederl. Archief voor kerkgesch. N. F. 11, 103-54.) [820

Eickhoff, P., Das älteste Mindener, d. älteste Ravensbergische u. d. beiden ältest. Herforder Gesangbücher. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 16, 188-280.) [821

Beste, J., Unterm schiefen Turm. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 212-25.) Die Superintendentur Schöppenstedt. [822

Meyer, Ralph, G. d. dt.-ref. Gemeinde zu Magdeburg. 2 Bde. xıj, 731; 874 S. 12 M. [823

Rost, K., Entstehg. d. Kirchengemeinde in Saalfeld aus d. polit. Gemeinde. Jen. Diss. 50 S. [824

Wotschke, Th., Die ev. Gemeinde in Posen-Schwersenz im 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 29, 97-169.) [825

Machholz, E., Materialien z. G. d. Reformierten in Altpreußen u. im Ermlande (s. '13, 650). Schluß. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 19, 1-42.) [826

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Koeberlin, K., Augsburger Studenten u. Stipendiaten im 16. bis 18. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 40, 77-93.) [827

Beyerle, K. u. K. Obser, Verzeichn. badisch. Studierender an d. Univ. Göttingen 1734-1870. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 612-45.) [828

Metzger, K., Entwicklg. d. Beamten- u. Wirtschaftsorganisation d. Albert-Ludwigs-Universit. zu Freiburg i. B. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. zu Freib. 30, 1-111 u. Freib. Diss.) [829

Iwand, Die Mülhäuser Studenten auf d. Straßburg. Univ. 1621-1793. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 37, 157-67.) — Ders., Desgl. auf d. Heidelb. Univ. 1436-1870. (Ebd. 168 bis 70.) [830

Oncken, H., D. hessische Staat u. d. Landesuniversit. Gießen. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze u. Reden 1, 245-71.) [831

Academia Groningana 1614-1914. Gedenkboek ter gelegenh. van het 3. eeuwfeest d. Univers. te Groning. uitg. in opdracht van d. Acad. Senaat. Groning.: Noordhoff. 4⁰. xxiij, 578 S.; 63 Taf. 5 fl. [832

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 48 Kaufmann.

Koller, L., Dt.-österr. Schulwesen vor d. Reform. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 1-19.) — **K. Wotke,** Beitrr. z. G. d. Piaristenordens. (Ebd. 33-94.) [833

Gubo, A., Angelegenheiten d. Elementar- u. Hauptschulen in Steiermark zu Ende d. 18. u. zu Anfang d. 19. Jh. (Ebd. 20-32.) [834

Lechner, K., G. d. Gymn. in Innsbruck (s. '14, 862). Tl. 7 u. 8. Innsbr. Progr. S. 176-207. [835

Wiget, G., Beitrr. z. Schul-G. d. Kantons St. Gallen. Frauenf.: Huber u. Co. x, 279 S. 6 M. 40. [836

Weißmann, K., Die Matrikel d. Gymn. Hof in Registerform. (4, 3 v. Nr. 426.) Würzb.: Stürtz. lx, 464 S. 18 M. [837

Hamp, K., Die äußere Entwicklg. d. humanist. Lehr- u. Erziehungsanstalten in Neuburg a. D. Neub. Progr. f. '13/'14. 88 S. [838

Geschichte d. humanist. Schulwesens in Württemb. Bd. 1, s. '14, 866. Rez.: Bll. f. württb. Kirch.-G. 18, 97-101; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 336-39 Moser; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 284—86 Lenze; Hist. Vierteljschr. 17, 451 Geo. Müller; Hist. Zt. 114, 401-4 Rapp. [839

Stein, Das Schulwesen Heidenheims im 15. u. 16. Jh. (Württb. Vierteljhfte. 23, 288-301.) [840

Schacht, Die alte Schülermatrikel d. Gymn. zu Lemgo. Lemg. Progr. 88 S. [841

Beestermöller, B., G. d. Akad. Gymn. in Lingen, 1697-1820. Münst. Diss. 179 S. [842

Schwabe, E., Geistige Entwicklg. d. gelehrt. Schulwesens im protest. Mitteldtld. im 17. Jh. (Dt. G.bll. 15, 267-90.) [843

Goldmann, H., Die Schüler d. Erfurter Ratsgymn. 1655-1820. Erf. Progr. 4⁰. 110 S. [844

Gilow, H., Die Schüler-Matrikel d. Köllnischen Gymn. 1656-1767. (Berl. Progr.) Berl.: Weidmann. 30 S. 1 M. [845

Begemann, H., Die Lehrer d. latein. Schule zu Neuruppin 1477-1817. (Progr.) Ebd. 119 S. 2 M. [846

Schnell, Verwaltg. d. städt. Bürgerschulwesens in Mecklenburg. Hamb.: Hermes. 126 S. 2 M. 60. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 4, 247-49 Wienecke. [847

Waschinski, E., Das Schulwesen im Lande Lauenburg u. Bütow bis 1773. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 4, 84-115.) [848

Armstedt, R., G. d. Kneiphöfisch. Gymn. zu Königsberg (s. '14, 3219). Tl. 4. Königsb. Progr. S. 141-63. [849

Schwenke, P., Die Königl. Bibliothek. (Groß-Berlin. Kalender '13, 249-54.) [850

Ortner, M., Zur G. d. Buchdrucks u. d. Geisteskultur in Kärnten. (Carinthia I. Jg. 104, 12-33; 149 f.) [851

Weyersberg, A., Die Drucker- u. Papiermacher-Familie Soter an d. Papiermühle b. Solingen. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 47, 113-51.) [852

Scherer, W., G. d. dt. Literat. 13. Aufl. Berl.: Weidmann. xij, 884 S. 10 M. [853

Schlegel, A. W., G. d. dt. Sprache u. Poesie. Hrsg. v. Jos. Körner. (Dt. Literaturdenkmale d. 18. u. 19. Jh. 147 = 3. F., 27.) Berl. (Steglitz): Behr '13. xxxviij, 184 S. 4 M. 50. [854

Spina, Frz., Neuere Lit. üb. d. Königinhofer u. d. Grüneberger Hs. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 43-57.) [855

Findeis, R., G. d. dt. Lyrik. 1 u. 2. (Sammlg. Göschen Nr. 737 f.) Berl.: Göschen. 151; 120 S. 1 M. 80. [856

Durieux, G., La théologie dans le drame religieux en Allemagne au moy. âge. Lille: Giard. Paris: Tallandier. 14 fr. [857

Schätzlein, P., Saxo Grammatikus in d. dt. Dichtg. v. Ausgange d. Mittelalters bis z. Verfalle d. Romantik. Münst. Diss. '13. 54 S. [858

Zimmermann, P., Dichterkröngn. auf d. Universit. Helmstedt. (Braunschw. Magaz. '14, 133-40.) [859

Schönhoff, H., G. d. westf. Dialektliterat. Münst.: Greve. 69 S. 1 M. 50. [860

Wetzel, Frz., G. d. kath. Presse Dtlds. im 18. Jh. Heidelb. Diss. '13. 50 S. [861

Freund, C., Die München-Augsburg. Abendzeitg. Kurz. Abriß ihr. mehr als 300jähr. G. 1609-1914. Auf Grund d. v. Verlagsdir. Ernst Heuser gesamm. Materials. Münch.: Bruckmann. 90 S.; Taf. 1 M. 80. [862

Bertheau, F. R., Das Zeitungswesen in Hamburg 1616-1913. Hamb. Prog. 106 S. [863

Kowalewski, G., Zur G. d. hamb. Zeitungswesens (s. '12, 588). VIII. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 11, 340-50.) [864

Schöne, Walt., Anfänge d. Dresdner Zeitungswesens im 18. Jh., s. '13, 3112. (Auch Tübing. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 44/45 Consentius. [865

Dehio, G., Dt. Kunst-G. u. dt. G. (Dehio, Kunsthistor. Aufsätze 61-74.) [866

Stätten d. Kultur. Hrsg. v. G. Bierbaum (s. '13, 3115). [867
32: Heinz Stolz, Düsseldorf. 148 S. 3 M.

Bassermann-Jordan, E. u. Wolfg. M. Schmid, Der Bamberger Domschatz. (Bayer. Kirchenschätze. Hrsg. v. E. Bassermann-Jordan.) Münch.: Bruckmann. 2⁰. xjx, 66 S.; 24 Taf. u. 24 Pausen. 180 M. [868

Betke, G., Die Kirche zu Dormitz und ihre Kunstschätze. Erlang. Diss. 175 S. [869

Gradmann, E., Kunstwandergn. in Württemberg u. Hohenzollern. Bearb. unt. Mitw. v. H. Klaiber u. H. Christ. (Illustr. Kunstreisebücher. 1.) Stuttg.: Meyer-Ilschen. 340 S.; 148 Taf. 4 M. 80. [870

Rott, H., Bruchsal. Quellen z. Kunst-G. d. Schlosses u. d. bischöfl. Residenzstadt. Mit Einl. v. J. Wille. (Zt. f. G. d. Architektur. Beih. 11.) Heidelb.: Winter. xj, 151 S. (16 M.; Abonn.-Pr. 12 M. 80.) [871

Kunst, Die, am Bodensee. Bd. 1: K. Gröber, Das Konstanzer Münster. Seine G. u. Beschreibg. Lindau: Stettner. 207 S. 2 M. 60. [872

Dehio, G., Hist. Betrachtung üb. d. Kunst im Elsaß. (Dehio, Kunsthist. Aufsätze 75-89.) [873

Kimakowicz, M. v., Studien z. Bau-G. d. ev. Stadtpfarrkirche in Hermannstadt. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 39, 477-508; 9 Taf.) [874

Flessa, W., Von d. Sankt-Petrikirche zu Kulmbach. Geschichtliches üb. ihr. Bau u. innere Ausstattung. (Arch. f. G. usw. v. Oberfrank. 25, 3, 146-55.) [875

Rückert, Gg., Beitrr. z. Kunsttopographie d. Bezirksamtes Dillingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 26, 1-24.) [876

Baudenkmäler, Die, in Frankf. a. M. (s. '03, 2589). Lfg. 6. Von R. Jung u. J. Hülsen. Bd. 3, 267-464, v-xxjv. 6 M. [877

Cordes, Die Fachwerkbauten d. Stadt Celle. (Diss.) (Erweit. Sonderabdr. a.: Zt. d. Verb. dt. Architekt. u. Ingen.-Vereine.) Hannov.: Schulze. 71 S. 4 M. [878

Spies, G., G. d. Hauptkirche B. M. V. in Wolfenbüttel. (= Nr. 432.) Wolfenb.: Zwißler. 164 S. 3 M. [879

Siedler, E. J., Märkisch. Städtebau im Mittelalt. Berl.: Springer. 4⁰. 148 S. 16 M. [880
Rez.: Lit. Zbl. 16, Nr. 22 Hoppe.

Lorenz, A. Fr., Die alte bürgerl. Baukunst in Rostock. Rost.: Leopold. 4⁰. 32 S.; 32 Taf. 10 M. [881

Walcher, A. v., Burg Kreuzenstein an d. Donau. Mit hist. Einleitg. v. J. v. Paukert. Wien: Schroll u. Co. 4⁰. 202 Taf.; xjv S. Text. 42 M. [882

Nemitz, H., Die altdt. Maler in Süddtld. (Natur u. Geisteswelt 464.) Lpz.: Teubner. 70; 12 S. 1 M. [883

Hammer, H., Entwicklg. d. barocken Deckenmalerei in Tirol, s. '13, 3149. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 27 Neuwirth; Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 11, 111-15 Menghin. [884

Auner, M., Zur G. d. Abendmahlskelches in Siebenbürgen. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 37, 41-56.) Vgl. '14, 3241. — **V. Roth,** Kritik u. Wissenschaft. Entgegng. (Ebd. 74-95.) [885

Frankenburger, M., Die Landshuter Goldschmiede. (Oberbayer. Arch. 59, 55-188.) [886

Brock, P., Die Keramik, ihre Grundlage u. versuchsweise Ausgestaltg. im Erzstift Trier. (Trier. Arch. 22/23, 151-66.) [887

Hoftheater, D. fürstl. Fürstenberg., zu Donaueschingen 1775-1850. Beitr. z. Theater-G. Donauesch.: Fürstl. Fürstenb. Archiv. jx, 137 S. 3 M. [888
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 489 f. Kilian u. Entgegng. v. Tumbült ebd. 674.

---

g) Volksleben.

Handbücher z. Volkskde. (s. '12, 610). [889
7/8: P. Sartori, Sitte u. Brauch. Tl. 2: Zeiten u. Feste d. Jahres. 354 S. 4 M.

Grupp, G., Kultur-G. d. Mittelalters. 2. Bearb. (s. '14, 933). 4. (Schluß-)Bd. 524 S. 9 M. 50. [890

Liebe, Geo., Zur G. dt. Wesens 1300-1848. Kulturhist. Darstellgn. a. älter. u. neuer. Zeit. 2. unveränd. Abdr. (N. Tit.-Ausg.) Berl.: Vossische Buchh. 319 S. 6 M. [891

Buchner, E., Kulturhist. interess. Dokumente a. alt. dt. Zeitgn. Vom Ende d. 17. bis z. Ende d. 18. Jh. Münch.: Langen. 276 S. 3 M. [892

Minden, G., Die Entstehg. d. Berliner Volkstrachtenmuseums, jetzt Kgl. Sammlg. f. dt. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 337-49.) — **Karl Brunner**, Die Entwicklg. d. Kgl. Sammlg. f. dt. Volkskde. seit 1904. (Ebd. 349-60.) — **Frz. Weinitz**, Das Landesmuseum f. sächs. Volkskunst in Dresden. (Ebd. 361-67.) — **W. Peßler**, Aufgaben d. dt. Sach-Geographie. (Ebd. 367-87.) [893

(Auch ersch. in: Mitt. a. d. Ver. d. Kgl. Sammlg. f. dt. Volkskde. zu Berlin. Bd. 4.)

Preen, H. v., Der Oberinnviertler. (Ebd. 387-409.) [894

Zéliqzon, L., Zur lothring. Volkskde. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 67-129.) [895

Diehl, W., Aus d. guten alt. Zeit. Kulturgeschichtl. Bilder aus Hessens Vergangenh. (Hess. Volksbücher 20.) Darmst. Schlapp. 70 S. 50 Pf. [896

Maurer, F., Unser Odenwald. Kulturbild d. Odenwaldes a. alt. u. neuer Zeit. Ebd.: Bergstraeßer. 4⁰. 80 S. 3 M. 50. [897

Gregorius, Fr., Volkstümliches a. Horn b. Simmern, Hunsrück. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 207-12.) [898

Hoffmann, Hnr., Zur Volkskde. d. Jülicher Landes, s. '12, 2968. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 172-75 Cramer. [899

Aus Schlesiens volkstüml. Überliefergn. Sammlgn. u. Studien d. Schles. Ges. f. Volkskde. Bd. 1: Fr. Vogt, Weihnachtsfestspiele. Lpz.: Teubner. 44 S. 1 M. [900

Rudolff, Johanna, Volkskundliches aus d. dt. Kolonie Hirschenhof. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußlands '12, 151-56.) [901

Anmerkungen zu d. Kinder- u. Hausmärchen d. Brüder Grimm, neu bearb. v. J. Bolte u. G. Polívka. Bd. 1. Lpz.: Dieterich '13. 556 S. 12 M. [902

Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 425-27 v. der Leyen.

Erben, W., Untersberg-Studien. Beitr. z. G. d. dt. Kaisersage. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 54, 1-96.) [903

Regell, P., Zur G. d. Rübezahlsage. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 15, 165-85. 16, 1-48.) — Ders., Rübezahl im heutig. Volksglauben. E. Beurteilg. d. Arbeiten Loewes. (Ebd. 15, 98-136.) Vgl. '13, 749. [904

Klapper, J., Der Zauberer v. Magdeburg. Beitr. z. Erforschg. d. mittelalterl. Wandersagen. (Ebd. 16, 49-63.) [905

Graber, Sagen a. Kärnten, s. '14, 3289. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 218-20 Geramb; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 327 f. Bolte. [906

Freisauff, R. v., Aus Salzburgs Sagenschatz. Salzb.: Höllrigl. 199 S. 3 M. 50. [907

Märchen a. Bayern. (Wissenschaftl. Beil. z. Jahresber. d. Ver. f. bayer. Volkskde. usw. in Würzb. auf d. J. '14.) Würzb.: Ver. f. b. Volkskde. 46 S. 60 Pf. [908

Charlot, E. u. G. Sedelmayr, Sagen u. Gesch. a. Lothringen. 2. Aufl. Metz: Even. 183 S. 2 M. 50. [909

Bruinier, J. W., Das dt. Volkslied. Über Wesen u. Werden d. dt. Volksgesanges. 5. völlig umgearb. u. verm. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt N. F. 7.) Lpz.: Teubner. 137 S. 1 M. [910

Gregorius, Fr., Sprichwörter u. Redensarten a. Horn b. Simmern, Hunsrück. (Zt. f. dt. Mundarten '14, 265-76; 327-34.) [911

Caminada, Chr., Die Bündner Glocken. Kulturhist. Studie a. Bünden. Zürich: Füßli. 112 S. 2 M. 40. [912

Stückrath, O., Himmelsbriefe. (Nass. Heimatbll. 17, 21-27; 56-59.) [913

Carstens, H., Volksglauben u. Volksmeinungen a. Schlesw.-Holstein (s. '14, 3316). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 55-62.) [914

Humborg, L., Die Hexenprozesse in d. Stadt Münster. (31 v. Nr. 7.) Münst.: Coppenrath. 135 S. 2 M. 40. (66 S.: Münst. Diss.) [915

Menghin, O., Über Tiroler Bauernhochzeiten u. Primizen (s. '14, 3321). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 71-76.) [916

Keller, Ldw., Die Hohenzollern u. d. Freimaurer. (Groß-Berl. Kalender '13, 129-37.) [917

Mehring, G., Badenfahrt. Württemb. Mineralbäder u. Sauerbrunnen vom Mittelalt. bis z. Beginn d. 19. Jh. (13 v. Nr. 95.) Stuttg.: Kohlhammer. xj, 204 S. 2 M. 80. [918

Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 47 f. Gößler.

Martin, Alfr., G. d. Tanzkrankheit in Dtld. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 113-34; 225-39.) — Ders., G. d. Tollwutbekämpfung in Dtld. Beitr. z. Volksmedizin. (Hess. Bll. f. Volkskde. 13, 48-102.) [919

Schell, O., Beitrr. z. Volksmedizin im Bergischen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 161-76.) [920

Ehmig, P., Das dt. Haus. Bd. 1. A: Entwicklg. d. geschichtl. dt. Hauses. Tl. 1: Frühzeit, Kloster- u. Feudalwohnbau. Berl.: Wasmuth. 84 S. 6 M. [921

Haberlandt, A., Beitrr. z. Kenntn. d. Tiroler Bauernhauses. (Zt. f. öst. Volkskde. 20, 1-14.) — **A. Dachler**, Oberinntaler u. Grödener Bauernhäuser. (Ebd. 168-70.) [922

Hunziker, J., Das Schweizerhaus (s. '13, 790). Bd. 8: Schlußwort u. Regist. Hrsg. v. C. Jecklin. jx, 83 S. 4 M. 80. [923

Andrae, A., Hausinschrr. a. Nord- u. Mitteldtld. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 31-47.) [924

Schaefer, Karl, Zur G. d. lübecker Wohnhauses. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 121-25.) [925

Bein, L., Beitr. z. Kenntnis d. obersteirisch. Haus- u. Ackergerätes u. zum steirisch. Wortschatz. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 44, 165-221.) [926

Christ, Herm., Zur G. d. alt. Bauerngartens d. Basler Landschaft. (Basl. Zt. 14, 11-84.) [927

Langguth, O., Unsere Volkstrachten. (Jahresber. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim '13, 37-56.) [928

Winkel, G. G., Alte u. neue Vivatbänder. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 207-13.) [929

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Piper, Bedenken zur Vorgeschichtsforschg., s. '14, 978. Rez.: Hist. Zt. 114, 196 Anthes. [930

Bumüller, J., Die Urzeit d. Menschen. 3. verm. Aufl. Köln: Bachem. 307 S. 5 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 4 Hörnes. [931

Seger, H., Ur-G. Mitteleuropas. Bericht üb. d. Ergebnisse d. neuer. Forschg. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 16, 161-78.) [932

Feist, Kultur, Ausbreitg. u. Herkunft d. Indogermanen, s. '13, 3447. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 347-52 Leßmann; Gött. gel. Anz. '14, 590-604 Nilßon; Zt. f. dt. Philol. 46, 452-55 (auch v. '14, 3340) Fr. Kauffmann. — **Fel. Wolff**, Die Urheimat d. Indogermanen. (Mannus 6, 309-21.) [933

Gemoll, M., Die Indogermanen im Alt. Orient, s. '12, 818. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Baudissin; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 10 A. Hoffmann-Kutschke; Engl. hist. rev. 27, 336f. S. A. Cook; Hist. Zt. 112, 567-69 Littmann. [934

Kossinna, Die dt. Vor-G., e. hervorrag. nation. Wissenschaft. 2. stark verm. Aufl. (Mannus-Biblioth. 9.) Würzb.: Kabitzsch. 255 S.; 50 Taf. 6 M. [935

Wilser, Die Germanen, s. '14, 986. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 330f. Ködderitz; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 40/41 Hoernes; Lit. Zbl. '14, Nr. 51/52 A. R. [936

Reallexikon d. German. Altertskde. Hrsg. v. J. Hoops (s. '14, 3344). II, 4: Handel, deutsch. (Forts.) — Jydske lov. III, 1-3: Kacheln-Oxiones. S. 409-630. xj S. 390 S. [937
Rez. v. II: Lit. Zbl. '15, Nr. 31 Beschorner.

Steffen, R., Krit. Anmerkgn. zu R. Henning, „Der Name d. Germanen". Würzb.: Kabitzsch. 16 S. (Beil. zu Mannus 6, 3.) Vgl. '14, 989. [938

Küchler, C., Ein vergess. Germanenvolk. Studien z. G. u. zum Volkstum d. Färinger (Nord u. Süd, 38. Jg. '14, 149-65.) [939

Beltz, R., 6. Bericht üb. d. Tätigkeit d. v. d. dt. anthropol. Gesellsch. gewählt. Kommiss. f. prähist. Typenkarten. Die bronze- u. hallstattzeitl. Fibeln. (Aus: Zt. f. Ethnol.) Berl.: Behrend u. Co. S. 659-900. 4 M. [940

Menghin, O., Die tirol.-vorarlberg. Urgeschichtsforschg. im J. '12, '13 u. '14. (Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 10, 257-63. 11, 59-66. 12, 223-27.) [941

Tschumi, O. u. P. Vouga, Einführg. in d. Vor-G. d. Schweiz. (Veröff. d. Schweizer Ges. f. Ur-G.) Bern: Francke '15. 39 S. 1 M. 20. [942

Häusler, R., Die Ausgrabgn. beim Schweizerbild. (Mannus 6, 245-60.) [943

Birkner, F., Der Eiszeitmensch in Bayern. (Beitrr. z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns 19, 105-34; 10 Taf.) — **H. A. Ried**, Die Hallstattfibeln d. prähist. Staatssammlg. in München. (Ebd. 81-103; 6 Taf.) [944

Hock, G., Die Frühhallstattzeit im bayer. Maingebiet. (Aus: „Frankenland".) Würzb.: Perschmann. 23 S. 75 Pf. [945

Roßbach-Lichtenfels, G., Urnenbestattg. b. Wolfsdorf (Bez.-A. Staffelstein). (71. Ber. u. Jahrb. '13/'14 d. Hist. Ver. Bamberg 53-56.) — **Hinzler**, Steinhügelgrab d. Früh-La Tène-Zeit b. Menchau, B.-A. Kulmbach. (Ebd. 57-66.) [946

Oberndorfer, R., Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Günzburg: '12 u. '13. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 26, 161-93.) [947

Schmidt, R. R., Die ältest. Spuren d. Menschen in Schwaben u. d. Alter d. Menschengeschlechtes. (Tübing. Bll. N. F. 1, 31-43.) [948

Wernert, P., Diluviale Funde a. Schmiechen, OA. Blaubeuren. (Fundberr. a. Schwaben 21, 2-5.) — **Fleck** u. **G. Bersu**, Vorgeschichtl. Funde a. Mergentheim. (Ebd. 15-22; Taf.) — **F. Hertlein**, Die vorgeschichtl. Kocherburg b. Unterkochen OA. Aalen. (Ebd. 29-32; Taf.) — **G. Bersu**, Die Lenensburg im Argental OA. Tettnang. (Ebd. 32-39; 2 Taf.) [949

Schumacher, K., Neolith. Depotfunde im westl. Dtld. (Prähist. Zt. 6, 29-56.) [950

Christ, G., Alte Befestigungen auf d. Oelberg b. Schriesheim. (Mannheim. G.bll. 15, 159-64.) [951

Bremer, W., Zur Weinstraße. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 5, 190-95.) [952

Bremer, W., Gambach (Kr. Friedberg): Spätbronzezeitl. Brandgrab. (Röm.-germ. Korr.-bl. Jg. 6, Nr. 4.) [953

Brenner, E., Ber. üb. d. Tätigkeit d. Landesmuseums nassauisch. Altertümer: '11 u. '12. (Nass. Annalen 42, 185-212.) — Ders., Grabfund aus Schwanheim a. M. (Nass. Heimatbll. 17, 115 f.) — **Ch. L. Thomas**, Die Burg b. Rambach. (Ebd. 138-46.) [954

Holwerda, J. H., Das große Steingrab b. Emmen, Prov. Drente. (Prähist. Zt. 6, 57-67; 7 Taf.) [955

Lange, Wilh., Der Rhündaer Berg in Niederhessen. (Ebd. 5, 460-67.) [956

Knoke, F., Beitrr. z. heimatl. Altertkde. v. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 38, 1-39.) [957

Krüger, F. u. W. Reinecke, E. bronzezeitl. Hügelfeld. (Lüneburg. Museumsbll. H. 9, 5-20.) [958

Muchau, Das 4000jähr. Alter d. Volkes d. Hermunduringer, s. '11, 950. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 3, 60-67 Devrient. [959

Mötefindt, H., Die Diebeshöhle b. Uftrungen, Kr. Sangerhausen. (Zt. f. Ethnol. 48, 646-61.) [960

Jacob, K. H., Zur Prähist. Nordwestsachsens, s. '13, 996. Rez.: Präh. Zt. 5, 274 f. Deichmüller; Mannus 5, 142 f. Wahle. [961

Kalliefe, H., Das bronzezeitl. Dorf Hohensalza. (Prähist. Zt. 6, 89-114.) — Ders., E. Hügelgrab v. Schedbojewitz b. Hohensalza. (Mannus 6, 326-31.) [962

Ebert, M., E. Hügelgrab d. älter. Eisenzeit unt. Meiran, Kirchsp. Lubahn. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußlands '13, 231-34.) [963

---

b) Einwirkungen Roms.

Rech, F., Römische Kaiser an d. Donauquelle. (Alemannia 42, 114-20.) [964

Schmidt, Ldw., Zur Frage nach d. Romanisierg. Rätiens. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 140-42.) [965

Limes, Der röm., in Österr. (s. '11, 3321). H. 12. 8 S., 342 Sp.; 7 Taf. 21 M. [966

Inh.: E. Nowotny, Die Grabgn. im Standlager zu Carnuntum '08-'11. Fr. v. Kenner, Num. Anhg. E. Bormann, Epigraph. Anhg.

Bericht d. Ver. Carnuntum in Wien: '08/'14. Wien: Ver. 4⁰. xxıj, 342 Sp.; 7 Taf. [967

Burckhardt-Biedermann, Th., Stadtmauer u. Tor im Südosten von Augusta Raurica. (Basler Zt. f. G. 13, 363-75.) — Ders., Falschmünzer in Augusta Raurica. (Ebd. 14, 1-10.) — Rez. v. '12, 3257 (B.-B., Die Kolonie Aug. Rau.): Röm.-germ. Korr.bl. Jg. 5, Nr. 6 Barthel. [968

Eckinger, Th., Der Plan v. Vindonissa. (In: Festgabe H. Blümner überr. Zürich.) [969

Roger, O., Röm. Funde in Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 40, 157-61. 41. 140 f.) — Ders., Bildertypen v. Augsburg. Sigillaten (s. '14, 3401). 2. u. 3. Folge. (Ebd. 40, 94-112. 41, 1-26; Taf. 19-31.) — **E. Ritterling**, Die röm. Münzen a. Oberhausen b. Augsb. (Ebd. 40, 162-76.) [970

Frickhinger, E., Großorheim. Röm. a. d. schwäb.-bayr. Ries. (Röm.-germ. Korr.bl. Jg. 6, Nr. 5.) [971

Linder, J., Die Toranlage d. spätröm. Kastells Kellmünz. (Ebd. Nr. 6.) [972

Burkhardt, G., Röm. Ausgrabgn. b. Emerkingen. (Fundberr. a. Schwaben 21, 45-50.) — **Paradeis**, Römisches u. Nachrömisches a. Rottenburg. (Ebd. 68-73.) — **G. Bersu u. P. Gößler**, Ausgrabgn. in Rottweil. (Ebd. 73-80; Taf.) — **P. Gößler**, Funde antik. Münzen im Kgr. Württemb. 21. Nachtr. (Ebd. 82-84.) — **H. Dorn**, Röm. Denarfund v. Welzheim. (Ebd. 85-105.) [973

Paret, O., Röm. Gutshof mit Bad b. Enzberg. (Festschr. z. Feier d. 50j. Bestehens d. K. Altertümersammlg. in Stuttg. 74-77.) — **L. Sontheimer**, E. röm. Augenarztstempel a. Rottweil. (Ebd. 78-84.) [974

Kornemann, E., Vom röm. Rottweil. (Tübing. Bll. N. F. 1, 44-47.) [975

Werner, L'arrondissement de Mulhouse à l'époque rom. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 37, 5-34.) [976

Forrer, A. E., Die Ziegel u. d. Legionsstempel a. d. röm. Straßburg. (Anz. f. els. Altertskde. 5, 353-75.) — Ders., Neue Materialien zum nordöstl. Stadtmauerring d. röm. Straßb. (Ebd. 388-99; 421-31.) [977

Steiner, Röm. Gräberfunde auf d. Eigentum Montigny in Altenstadt. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weißenburg 8, '13, 205-10.) [978

Gropengießer, H., Die röm. Basilika in Ladenburg. (Vereinsgabe d. Mannh. Alt.-Ver. Sep.-a.: Jahrb. Mannh. Kultur.) Mannh.: Haas. 16 S. (Rez: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 726 f. Fritsch.) — Ders., Neue röm. Funde in Ladenburg. (Mannh. G.bll. 15, 117.) [979

Schumacher, K., Beitrr. z. Topogr. u. G. d. Rheinlande (s. '13, 3491). Forts. (Mainzer Zt. 8/9, 97-110.) — **F. Körber**, Die '12 u. '13 gefund. röm. Inschrr. u. Bildwerke. (Ebd. 18-36; Taf.) — **E. Neeb u. P. T. Keßler**, Die Ausgrabgn. auf d. röm. Friedhof b. Weißenau. (Ebd. 37-51.) — **G. Behrens**, 3. Bericht üb. Funde a. d. Kast. Mainz. (Ebd. 65-96; 2 Taf.) [980

Bodewig, R., Merkurtempel im Osterspaier Wald. (Nass. Ann. 42, 1-9.) [981

Schoop, A., D. röm. Wasserltg. b. Soller, Kr. Düren. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 35, 156 f.) [982

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Klein, Walt., Studien z. Ammianus Marcellinus. (Klio. Beihft. 13.) Lpz.: Dieterich. 136 S. (7 M. Subskr.-Pr. 6 M.) [983

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 16, Nr. 5 A. Rosenberg.

Beeson, Isidorstudien, s. '14, 1033. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 29 Hofmeister. [984

Edda. Die Lieder d. Codex regius nebst verwandten Denkmälern, hrsg. v. G. Neckel. Tl. 1. (German. Biblioth. 2. Abt., Bd. 9.) Heidelb.: Winter. xıj, 329 S. 5 M. 30. [985

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 49 Heusler; Zt. f. dt. Philol. 46, 466-69 Gering.

Neckel, G., Untersuchgn. z. Eddakritik. I. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 40, 48-80.) [986

Patzig, H., Die Verbindg. d. Sigfrids- u. d. Burgundensage. Dortm.: Ruhfus. 49 S. 1 M. 20. [987

Much, R., Rüdiger v. Pechlarn. Wien: Hölder '13. 18 S. 44 Pf. [988

Kudrun, hrsg. v. B. Symons. 2. verb. Aufl. (Altdt. Textbiblioth. Nr. 5.) Halle: Niemeyer. cxj, 343 S. 4 M. 40. [989

Friese, H., Thidrekssaga u. Dietrichsepos. (Palaestra 128.) Berl.: Mayer & M. 185 S. 5 M. 50. (Kap. 1 u. 3: Berl. Diss. 95 S.) [990

Nischer, E. v., Julians Feldzüge am Rhein 356-61. (Mannheim. G.bll. 15, 147-58; 171-81; 194-205.) [991

Pace, B., I Barbari e i Bizantini in Sicilia, s. '13, 1041. Rez.: Byzant. Zt. 21, 529f. W. Cohn. [992

Lot, F., Hengist, Hors. Vortigern: la conquête de la Grande-Bretagne par les Saxons. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Bémont 1-19.) [993

Fastlinger, Der Volksstamm d. Nosi, s. '13, 3518. Rez.: Hist. Zt. 113, 618-20 Riezler. [994

---

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus, Germania. Übers. m. Einleitg. u. Erläuterg. v. G. Ammon. (Meisterwerke d. Weltliterat. 7.) Bamb.: Buchner '13. L, 106, 18 S. 2 M. 60. [995

Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 51/52 Philipp.

Krammer, M., Forschgn. zur Lex Salica. (N. Arch. 39, 599-691. 40, 461.) [996

Herwegen, German. Rechtssymbolik in d. röm. Liturgie, s. '13, 3524. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 34, G. A., 713f. Kallen. [997

Hörter, P., Die Basaltlava-Industrie b. Mayen (Rhld.) in vorröm. u. röm. Zeit. (Mannus 6, 283-94; Taf. 12-15.) [998

Quente, P., Steinzeitl. Ackerbaugeräte aus d. Ostprignitz, Erdhacken u. Pflüge, u. ihre Schaftungsmöglichkeit. (Prähist. Zt. 6, 180-87.) [999

Helm, Altgerman. Relig.-G., s. '14, 1050. Rez.: Zt. f. d. Ver. f. Volkskde. 23, 424f. R. M. Meyer; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18/19 Fr. Kauffmann. [1000

Muuß, R., Die altgerm. Religion nach kirchl. Nachrichten a. d. Bekehrungszeit d. Südgermanen. Bonn. Diss. 57 S. [1001

Bing, J., Der Götterwagen. (Mannus 6, 261-82.) [1002

Much, R., Vagdavercustis. (Zt. f. dt. Altert. 55, 284-96.) [1003

Schubert, H. v., Staat u. Kirche in d. arianisch. Königreichen u. im Reiche Chlodwigs, s. '13, 3533. Rez.: Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 153-58 Jungk; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 164f. Herwegen; Hist. Zt. 113, 427 Brinkmann; Dt. Lit. Ztg. '15, Nr. 29 Köstler. [1004

Ficker, Johs., Altchristl. Denkmäler u. Anfänge d. Christentums im Rheingebiet. 2. verm. Aufl. Straßb.: Heitz. 42 S. 1 M. 20. [1005

Schulz, Walt., Das german. Haus in vorgeschichtl. Zeit, s. '14, 3461. Rez.: Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 332f. Mielke; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 5 Meringer. [1006

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Auctores antiquissimi. T. 15, 2: Aldhelmi opera, ed. R. Ehwald (s. '14, 1063). Fasc. 2. (Tl. v. Nr. 420.) S. 325-554; 2 Taf. 10 M. [1007

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 35; Hist. Zt. 116, 336 f. Levison.

Poetarum latin. medii aevi T. 4, pars 2, 1; ed. R. Strecker. (Tl. v. Nr. 420.) Berl.: Weidmann. S. 445-900; 4 Taf. 20 M. (T. 4, pars 1 s. 1900, 181.) [1008

Rez.: Hist. Jahrb. 36, 449 Weyman; Hist. Zt. 116, 295—99 Levison.

Müller-Marquardt, F., Die Sprache d. alt. Vita Wandregiseli, s. '13, 3549. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 37 Gamillscheg; Rev. crit. '14, Nr. 25 J. D. [1009

Peisker, T., The expansion of the Slavs. (Cambridge mediev. hist. 2, 418-58.) [1010

Schäfer, Aug., Die Bedeutg. d. Päpste Gregor II. (715-31) u. Gregor III. (731-41) f. d. Gründg. d. Kirchenstaates. Münst. Diss. '13. 57 S. [1011

---

b) Karolingische Zeit

Heil, A., Karl d. Gr. Quellenstücke z. Würdigung sein. Person u. Wirksamkeit. (Sammlg. geschichtl. Quellen. H. 3.) Frankf. a. M.: Diesterweg '13. 48 S. 45 Pf. [1012

Kurze, F., Die karoling. Annalen bis z. Tode Einhards, s. '13, 3553. (Lpz.: Fock '13. 1 M.) Rez.: Hist. Jahrb. 34, 921f. J. Sturm; Hist. Zt. 112, 424f. A. W. [1013

Notker, D. Stammler, Die G. v. Karl d. Gr. (Übertr. u. hrsg. v. K. Brügmann.) (Insel-Bücherei 114.) Lpz.: Insel-Verl. 105 S. 50 Pf. [1014

Haar, H. ter, Leven van St. Radboud, medeged. (Bijdragen v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 158-68.) [1015

Knop, Fr., Die Libri Carolini u. d. Epistola Hadriani Papae de Imaginibus als Quellen f. d. Verhältn. Karls d. Gr. zum griech. Kaiser u. röm. Papst auf Grund d. augustin.-escha-

tolog. Anschauungen. Greifsw. Diss. 54 S. [1016

Tangl, M., Die Epoche Pippins. (N. Arch. 39, 257-77.) [1017

Riegel, J., Bischof Salomo I. v. Konstanz u. seine Zeit. (Freiburg. Diözes.-Arch. N. F. 15, 111-88.) [1018

Endres, J. A., Karls d. Gr. Schenkung von Prül an St. Emmeram in Regensburg. (Hist.-pol. Bll. 154, 484-91.) [1019

Weise, G., Die Sebastiankirche zu Ladenburg a. N. u. d. Ausgrabgn. am dortig. Königshof. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 297-304.) Vgl. '13, 1007. [1020

Brenner, E., Die Lipporner Schanze. (Nass. Heimatbll. 17, 33-40.) [1021

---

c) Innere Verhältnisse.

Seckel, E., Stud. zu Benedictus Levita (s. '10, 3126.) VIII. (N. Arch. 39, 327-431, 40, 15-130.) [1022

Seckel, E., Bened. Levita decurtatus et excerptus. E. Studie zu d. Hss. d. falsch. Kapitularien. (Festschr. f. H. Brunner '14, 377-464.) [1023
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 509-11 Werminghoff.

Stimming, M., 2 gefälschte karoling. Gerichtsurkk. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 495-501.) [1024

Baist, G., Zur Interpretation der Brevium Exempla u. d. Capitulare de Villis. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. '14, 22-70.) Sep. Stuttg.: Kohlhammer. 1 M. 50. [1025

Seelmann, W., Der Rechtszug im älter. dt. Recht, s. '13, 3568. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 25 Gál; Hist. Zt. 114, 398-400 Köstler. [1026

Sohm, R., Die Pfändung durch d. Gläubiger im langobard. u. fränkisch. Rechte e. Abspaltg. d. Fehde. (Festgabe f. Sohm 317-45.) [1027

Mayer, Ernst, Entstehg. d. Vasallität u. d. Lehnswesens. (Festgabe f. Sohm 22-67.) [1028

Fehr, H., Landfolge u. Gerichtsfolge im fränk. Recht. E. Beitr. z. Lehre vom fränk. Untertanenverband. (Ebd. 387-427.) [1029

Cam, H. M., Local government in Francia and England. A comparison of the local administration and jurisdiction of the Carolingian Empire with that of the West Saxon Kingdom. (Diss.) Lond.: Univ. of Lond. Press. '12. x, 156 S. 5 sh. [1030
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 480f. Schreuer.

Dopsch, A., Wirtschaftsentwicklg. d. Karolingerzeit vornehml. in Dtld., s. '14, 1087; Rez.: Engl. hist. rev. 29, 133-41 Vinogradoff. Gött. gel. Anz. '14, 624-32 Philippi; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 322-25 Brinkmann; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 5, 796f. v. Below; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 465-76 Haff; Hist. Vierteljschr. 17, 524-38 v. Dungern. [1031

Bethge, O., Zu d. karoling. Grenzbeschreibgn. v. Heppenheim u. Michelstadt i. O. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 14, 71-91.) [1032

Hulshof, A., Theod. Pauli, de werkelijke auteur van Marcellinus' Vita S. Swiberti apostoli Fresonum. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 123-34.) [1033

Peltre, H., Vie lat. inéd. de Sainte Odile; publ. p. G. de Dartein. (Sep.a.: Rev. d'Alsace.) Chevetogne, Prov. Namur: Abbaye S. Martin de Ligugé '13. Rez.: N. Arch. 39, 550 Levison. [1034

Voigt, K., Zu d. Privilegien Benedikts III. u. Nikolaus' I. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 142-48.) [1035

Metzger, M. J., 2 karoling. Pontifikalien vom Oberrhein. (Preisschr., Diss. u. Freib. theol. Stud. H. 17.) Freib.: Herder. xv, 190, 115 S. 6 M. [1036
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 738f. Tumbült; Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 15, 382f.

Foakes-Jackson, F. J., The Papacy to Charles the Great. (Cambridge mediev. hist. 2, 685-706.) [1037

Hänlein, Th., Die Bekehrg. d. Germanen zum Christentum. Tl. 1: Bekehrg. d. Franken u. Angelsachsen. (Voigtländers Quellenbücher 78.) Lpz.: Voigtl. 102 S. 1 M. [1038

Rensing, Frz., Geburtsort d. hl. Liudger. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 16, 54-61.) [1039

Muller, S., De Trechtsche Kathedraalkwestie. (Bijdragen etc. voor vaderl. gesch. 5. R., 2, 1-26.) Vgl. '12, 1041. [1039a

Thaler, A., Karl d. Gr. u. s. Stiftg. in Graubünden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 46-55.) [1040

Buchner, M., Zur Biogr. d. hl. Aldrich, Abtes v. Ferrières u. Erzbischofes v. Sens (829-836), zugl. e. Beitr. z. Entstehungszeit d. sog. Formelsammlg. v. St. Denis. (Ebd. 201-15.) [1041
Rez.: N. Arch. 40, 465-67 Levison.

Weizsäcker, P., Ur-G. d. Klosters Hirsau. (Württb. Viertjhfte. 23, 229-41.) [1042

Brückner, A., Die Wahrheit üb. d. Slavenapostel. Tübing.: Mohr '13. 127 S. 2 M. 40. Vgl.: Kwart. Hist. Bd. 25. [1043
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15. Nr. 1 Snopek; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 22 Pastrnek; Hist. Zt. 114, 667f. Loserth.

Van der Linden, H., Virgile de Salzburg et les théories cosmographiques au 8e siècle. (Bull. de l'Acad. R. de Belgique '14, 163-87.) [1044

Leitzmann, A., Zu den kleiner. ahd. Denkmälern. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 39, 548-63.) — **v. Grienberger**, Leudus. (Ebd. 40, 127-36.) Vgl. 11, 1052. [1045

Jostes, F., Heimat d. Heliand, s. '13, 1102. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24/25 Borchling. [1046

Schröder, Edw., Otfrid beim Abschluß sein. Werkes. (Zt. f. dt. Altert. 55, 377-80.) [1047

Brenner, E., Neu aufgefund. vorroman. Skulptur a. d. Rheingau. (Nass. Annalen 42, 132-37.) — Ders., 2 Grabfunde merowing. Zeit a. Westfalen. (Prähist. Zt. 6, 194-96.) [1048

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Liudprands v. Cremona Werke. 3. Aufl., hrsg. v. Jos. Becker (= Nr. 437.) Hannov.: Hahn '15. xl, 246 S. 4 M. 50. [1049

Hofmeister, Adf., Die älteste Überlieferg. v. Aschaffenburg. Mit Beitrr. z. G. d. sächs. Königshauses. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 260-77.) Vgl. '12, 963. [1050

Steinberger, H., Zu d. Ber. d. Altaicher Annalen üb. d. Eroberg. Englands durch d. Normannen. (Hist. Jahrb. 35, 349-52.) [1051

Schmeidler, B., Neuere Lit. üb. Adam v. Bremen. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 111-21.) [1052

Czumpelik, J. P., E. Anmerkg. z. Kritik d. Cosmas v. Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 358-64.) [1053

Wibel, Eine Originalurk. Bisch. Ramberts v. Verdun. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. usw. 25, 376-79.) [1054

Hirsch, Hans, Zur Beurteilg. d. Registers Gregors VII. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 45-48.) Vgl. '14, 1108. [1055

Stimming, M., E. Urkundenfälschg. F. J. Bodmanns. (Nass. Heimatbll. 17, 46-48.) [1056

Hampe, K., Neuere Forschgn. z. dt. G. in d. Zeit d. Ottonen u. Salier. (Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 48f.) [1057

Hartz, Das rhein. Herzogtum unt. d. Ottonen in polit. Hinsicht 915-1002, s. '13, 1115. Rez.: Westdt. Zt. 32, 486f. Oppermann. [1058

Liliencron, A. M. Freiin v., Beziehgn. d. Dt. Reiches zu Dänemark im 10. Jh. (Zt. d. Ver. f. schlesw.-holst. G. 44, 1-48 u. Straßb. Diss.) [1059
Rez.: N. Arch. 39, 539f. Schmeidler.

Schwartz, Gerh., Besetzg. d. Bistümer Reichsitaliens unt. d. sächs. u. salisch. Kaisern 951-1122, s. '14, 1114. Rez.: Rev. crit. '14, Nr. 8 Grillet; N. Arch. 39, 210 u. Zt. f. Kirch.-G. 35, 473 Schmeidler; Hist. Zt. 114, 110-14 Haller; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 513-16 Perels. [1060

Herzfeld, G., Papst Gregors VII. Begriff d. bösen Obrigkeit (tyrannus, rex injustus, iniquus) im Sinne d. Anschauungen Augustins u. Papst Gregors d. Gr. Greifsw. Diss. 88 S. [1061

Götz, Jos., Krit. Beitrr. z. G. d. Mailänder Pataria. (Aus: Arch. f. Kult.-G. 12.) Tübing. Diss. 69 S. [1061a

Sellin, G., Burchard II., Bisch. v. Halberstadt, 1060-1088. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. jx, 168 S. 4 M. [1062
Rez.: Hist. Jahrb. 36, 406f. Löffler; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 12 Lerche; Zt. f. Kirch.-G. 36, 205 Schmeidler; Gött. gel. Anz. '16, 239f. Meyer v. Knonau.

Schnürer, G., Neuere Arbeiten z. G. d. Kreuzzüge. (Hist. Jahrb. 35, 848-55.) [1063

Burckhardt, Aug., Herkunft d. Grafen v. Saugern u. ihre Verwandtschaft mit d. übr. Gründern v. Beinwil. (Basler Zt. 14, 177-202.) [1064

---

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Kath, P., Sigeberti Continuatio Aquicinctina. E. quellenkrit. Untersuchg. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg. 83, 1-222 u. Greifswald. Diss.) [1065
Rez.: N. Arch. 39, 556f. A. H.

Jahncke, Guilelmus Neubrigensis, s. '13, 3626. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 14, 602-6 de Moreau; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 1, 388-90 W. Cohn. [1066

Ballschmiede, H., Die Sächs. Weltchronik. (Aus: Niederdt. Jahrb. 40.) Berl. Diss. 60 S. Vgl.: Korr.bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 33, 22f. [1067
Rez.: Hist. Zt. 115, 207 Hofmeister.

Drinkwelder, O., Ist Gunther v. Pairis d. Verfasser d. Ligurinus? (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 671-83.) [1068

Salimbene, Chronik, bearb. v. A. Doren (s. '14, 3556). 2. (Schluß-)Bd. (94 v. Nr. 438.) Lpz.: Dyk. 424 S. 8 M. 50. [1069
Rez.: N. Arch. 40, 456f. B. Schm.

Coster, H. P., De kroniek van Johs. de Beka, haar bronnen en haar eerste redactie. (Bijdrr. van h. Instituut voor middeleeuwsche gesch. d. rijks.-univ. te Utrecht II.) Utr.: Oosthoek. 302 S. 3 fl. 50. [1069a
Rez.: N. Arch. 40, 458f. Levison.

Schneider, Fedor, Analecta Toscana. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 17, 1-77.) [1070

Schambach, C., Beitrr. zu d. Regesten Christians v. Mainz. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 502-9.) [1071

Jaksch, A. v., E. interess. Friaulische Urk. (v. 21. Sept. 1201). (Ebd. 35, 333f.) [1072

Michael, E., Innocenz III. scheute selbst vor offenbaren Lügen nicht zurück. (Zt. f. kath. Theol. 38, 627-30.) Urk. 1202. [1073

Bock, R., Die Glaubwürdigkeit Bonithos v. Sutri im Liber ad amicum, s. '11, 3425. Rez.: Hist. Zt. 114, 114-16 Bernheim. [1074

Witte, Hans, Besiedlung d. Ostens u. Hanse. (10 v. Nr. 156.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 53 S. 1 M. [1075
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 16, Nr. 28 Ohnesorge.

Cosack, H., Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 278-96.) [1076

Karge, H., Gesinnung u. Maßnahmen Alexanders III. gegen Friedr. I. Barbarossa. (Auf Grund d. augustin.-eschatolog. Anschauungen.) Greifw. Diss. 84 S. [1077

Geyer, J., Papst Klemens III., 1187-91 (7 v. Nr. 8). Bonn: Marcus & W. xvj, 68 S. 1 M. 80. (37 S.: Jen. Diss.) [1078
Rez.: Histor. Jahrb. 36, 402 Lerche; Zt. f. Kirch.-G 36, 206 Schmeidler; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 99-101 W. Cohn.

Smets, G., Henri I, duc de Brabant 1190-1235, s. '09, 1070. Rez.: Hist. Zt. 113, 347f. Hofmeister. [1078a

Haller, J., Kaiser Heinrich VI. (Hist. Zt. 113, 473-504.) [1079

Stindt, H., Zur Beurteilg. Kaiser Heinrichs VI. (Dt. G.bll. 15, 290-305.) [1080

Haller, J., Heinrich VI. u. d. röm. Kirche. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 35, 385-454; 546-669.) [1081
Rez.: Hist. Zt. 115, 204—06 u. 116, 339—41 Hofmeister.

Leonhardt, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., s. '14, 1140. Rez.: Hist. Zt. 113, 660f. Kalbfuß; Zt. f. Kirch.-G. 36, 206 Schmeidler. [1082

Eichmann, E., Die Exkommunikation Philipps v. Schwaben. (Hist. Jahrb. 35, 273-90.) [1083

Meyer, Erich, Staatstheorien Papst Innocenz' III. Jen. Diss. xij, 29 S. [1084

Fiebach, J., Die augustin. Anschauungen Papst Innocenz' III. als Grundlage f. d. Beurteilg. sein. Stellg. z. dt. Thronstreit 1198-1208. Greifsw. Diss. 65 S. [1085

Schäfer, D., Zur Schlacht b. Bornhoved. (Hans. G.bll. '14, 301-3.) [1086

Hugelmann, K. G., Die Wahl Konrads IV. zu Wien 1237. Weimar: Böhlau. 92 S. 2 M. 80. [1087
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg 36, G. A., 550f. v. Wretschko; N. Arch. 40, 462f. M. Kr.

Zösmair, J., Schloß Tirol ursprünglich kein Kloster. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 57, 289-301.) Vgl. 1900, 972. — **Mich. Mayr,** Zur ältest. G. d. Schlosses Tirol. (Forsch. usw. z. G. Tirols 11, 167-77.) [1088

Jacob, S., Wimpfen u. d. Hohenstaufen. Wimpf. Progr. 20 S. [1089

Schnettler, O., Zur G. v. Volmarstein im 12. u. 13. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 26.) [1090

Lüders, W., Der Übergang d. Reichsburg Harlingeberg in welfisch. Hausbesitz. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 217-26.) [1091

Seidel, V., Beginn d. dt. Besiedlung Schlesiens, s. '14, 1150. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 212-14 Siegel; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 518-26 (auch v. '14, 1170 Görka) Bretholz. [1092

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Reynaud, Les origines de l'influence franç. en Allemagne, s. '14, 3589. Rez.: Hist. Jahrb. 35, 856-65 Schnürer. [1093

Zeumer, K., Das vermeintliche Widerstandsrecht geg. Unrecht d. Königs u. Richters im Sachsenspiegel. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 68-75.) [1094

Draeger, W., Das alte lübische Recht u. s. Quellen, s. '14, 1153. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 134-37 Rehme. [1095

Fischer, Eug., Der Patriziat Heinrichs III. u. Heinrichs IV., s. '10, 1131. Rez.: Hist. Zt. 113, 345f. Bernheim. [1096

Schmitt, Karl Hnr., Erzbisch. Adalbert I. v. Mainz (1111-37) als Landesfürst. Gieß. Diss. 39 S. [1097

Dopsch, A., Reformkirche u. Landesherrlichkeit in Österr. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien 25-43.) [1098

Bloch, H., Der Freibrief Friedr. I. für Lübeck u. d. Ursprg. d. Ratsverfassg. in Dtld. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 1-43.) [1099

Aue, Zur Entstehg. d. altmärk. Städte, s. '12, 1040. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 3, 282f. Tschirch. [1100

Beck, W., Tegernseeische Güter a. d. 10. Jh. (Archival. Zt. N. F. 20, 83-105.) [1101

Missalek, E., Trebnitzer Grundbesitz d. schles. Herzogs im 12. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 241-62.) [1102

Hausrath, H., Stellg. Kaiser Friedrichs I. zu d. Einforsten. (Hist. Zt. 113, 56-61.) [1103

Singer, H., Die Dekretalensammlg. d. Bernardus Compostellanus antiquus. Mit Benutzg. d. in Fr. Maaßens Nachlasse enthaltenden Vorarbeiten. (Sitzungsberr. d. Wien. Ak. 171, 2) Wien: Hölder '14. 120. S. 2 M. 35; Vgl. '14, 3600. [1103a
Fr. Heyer, Die Dekretalensammlgn. a. d. 1. Jahrzehnt d. 13. Jahrh. (Zt. d. Sav.-St. 35. Kan. A. 4, 583-608.)

Pfister, Chr., Le Bullaire de l'église e Tould 1050—1198. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Bémont 181-99.) [1104
Winterfeld, L. v., E. Originalurkunde d. Klosters St. Jakob zu Lüttich c. 1100. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 83, 223-31.) [1105
Schultz, Fr. Lamb., Die angebl. Urk. d. Hrzgs. Boleslaw IV. v. J. 1149. E. Abwehr. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 48, 332-64.) Vgl. '04, 891. — Die Trebnitzer Urkde. d. Bischofs Lorenz v. 1217 o. T. üb. Probsthain. (Ebd .309-31.) [1106
Reimer, Urkde. Erzbischof Theoderichs II. v. Trier. (Trier. Arch. 22/23, 185f.) [1107
Muller, S., De oudste goederenlijsten d. abdij van Egmond. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 1-39.) [1108
Dresen, A., E. Ratinger Meßbuchcodex a. d. 12.-13. Jh. (Cod. lat. 10075 d. Hof- u. Staatsbiblioth. zu München.) (Sep.a.: Jahrb. 26 d. Düsseld. G.-Ver.) Düsseld.: Lintz '13. 34 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 361-64 Körnicke. [1109

Bönhoff, Eid, der 3. Bischof v. Meißen. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 28, 158-85.) [1110
Wozasek, B., Der hl. Norbert. Durchges. v. O. Mannl. Wien: Eichinger. 318 S. 4 M. [1111
Schulte, Fr. Lamb., Gründg. d. Kollegiatstifts Unser Lieben Frau in Groß-Glogau. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 19-33.) [1112

Grabmann, M., D. Albertusautograph in d. k. u. k. Hofbibliothek zu Wien. (Hist. Jahrb. 35, 352-56.) [1113

Ranke, F., Zur Überlieferg. v. Gottfrieds Tristan. (Zt. f. dt. Altert. 55, 157-278.) [1114
Dittrich, Br., Die Darstellg. d. Gestalten in Gottfrieds „Tristan". Greifsw. Diss. 279 S. [1115
Langer, Th., Der Dualismus in Weltanschauung u. Sprache Hartmanns v. Aue. Greifsw. Diss. '13. 132 S. [1116
Schuppe, E., Zur Textkritik d. „Gregorius Peccator" Arnolds v. Lübeck. Leipz. Diss. 50 S. [1117
Gogala di Leesthal, O., Studien üb. Veldekes Eneide. (Acta germanica. N. R. H. 5.) Berl.: Mayer & M. 164 S. (4 M. 50; Subskr.-Pr. 4 M. 05.) [1118
Vetter, F., Das Tegernseer Spiel vom Dt. Kaisertum u. vom Antichrist. (Münch. Museum f. Philol. d. Mittelalters 2, 279-333.) [1119
Zingerle, O. v., Freidanks Grabmal in Treviso. Lpz.: Dyk. 102 S. 3 M. 50. [1120
Vollmer, V., Begriffe der Triuwe u. der Staete in d. höfisch. Minnedichtg. Tübing. Diss. 144 S. [1121
Mohr, Ferd., Das unhöfische Element in d. mittelhochdt. Lyrik von Walther an. Tübing. Diss. '13. 135 S. [1122
Schatz, J., Die Bruchstücke d. Stamser Handschr. d. Weltchronik Rudolfs v. Ems. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 58, 445-53.) — **O. Wegner,** Reimwörterbuch z. Weltchron. Rudolfs v. Ems. Greifsw. Diss. 139 S. [1123

Dehio, G., Die Kunst Unteritaliens in d. Zeit Friedrichs II. (Dehio, Kunsthist. Aufsätze 101-18.) [1124
Thormann, L., Der Ostchor d. Trierer Domes. E. Kapit. a. d. Architekt.-G. d. ehemal. Kirchenprov. Trier im 12. Jh. Freiburg. Diss. 79 S. [1125
Schumacher, Johs., Einführg. u. Entwicklg. d. gotisch. Architektur in Köln und seinem Bezirke I. Bonn. Diss. 110 S. [1126
Marignan, A., Les fresques des églises de Reichenau. Les bronzes de la cathédrale de Hildesheim. (169 v. Nr. 51.) Straßb.: Heitz. 162 S. 8 M. [1127
Weese, A., Die Bamberger Domskulpturen. E. Beitr. z. G. d. dt. Plastik d. 13. Jh. 2 gänzl. umgearb. u. erweit. Aufl. (H. 10 v. Nr. 51.) Ebd. xjx, 355 S.; 106 Taf. 45 M. [1128
G. Dehio, Zu d. Skulpturen d. Bamberger Domes. (Dehio, Kunsthist. Aufsätze 91-99.)
Klein, Johs., Die Skulpturen d. 13. Jh. im Dome zu Münster. Berl. Diss. 155 S.; 3 Taf. [1129

Dieffenbacher, J., Dt. Leben im 12. u. 13. Jh. Realcommentar zu d. Volks- u. Kunstepen u. zum Minnesang. I: Öffentl. Leben. Neudr. (Göschen-Sammlg. Nr. 93.) Berl.: Göschen. 142 S. 90 Pf. [1130

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Silva, Questioni e ricerche di cronista Pisana. (Arch. Muratoriano 13, 1-67.) [1131

Dino Compagni, Chronik. Übers. u. eingel. v. Ida Schwarz. (Zeitalt. d. Renaissance. 2. S., Bd. 1.) Jena: Diederichs. 229 S. (4 M. 50. Subskr.-Pr. 3 M. 90.) [1132

Harstedt u. **Kern, F.,** Analekten z. G. d. 13. u. 14. Jh. (s. '11, 3528). 8: Zum Kampf um Sizilien 1256, 1258. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 91-99.) [1133

Batzer, Noch einmal: Richard v. Posi, Großneffe Innocenz' III. (N. Arch. 39, 510-17.) Vgl. '12, 1071. [1134

Tarrasch, 2 Urkk. Kg. Rudolfs I. f. d. Reichsschultheißen Werner v. Oppenheim. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 509-11.) [1135

Heuberger, Unbekannt. Schreiben Kg. Adolfs (v. Nassau) an Bisch. Landolf v. Brixen 1296. (Forsch. usw. z. G. Tirols 12, 40-42.) [1136

Stowasser, Die österr. Kanzleibücher vornehml. d. 14. Jh. u. d. Aufkommen d. Kanzleivermerke. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 688-724.) [1137

Motzki, Avignones. Quellen z. G. d. Ordenslandes 1342-66. Braunsb. Gymn. Progr. 62 S. [1138

Constitutiones et acta publ. imperat. et regum (s. '14, 3655). VI, 1, 2 (1329-30). (Tl. v. Nr. 420.) xxxij S., S. 449-741. 14 M. [1139

Stieglitz, Die Staatstheorie d. Marsilius v. Padua. Beitr. z. Kenntn. d. Staatslehre im Mittelalt. (Straßb. Diss. u. Beitr. z. Kult.-G. d. Mittelalters usw. 19.) Lpz.: Teubner. 56 S. 2 M. [1140

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 533 R. Scholz.

Meyer, Herm., Lacrimae ecclesiae. N. Forschgn. zu d. Schrr. Konrads v. Megenberg. (N. Arch. 39, 469-503.) [1141

Davidsohn, Beitrr. z. G. Manfreds. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 17, 78-107.) Sep. Rom: Loescher & Co. 1 M. [1142

Bähr, Adf. Albrecht I., Hrzg. v. Braunschw. 1252-79. Jen. Diss. 36 S. [1143

Niegel, Berthold, Graf v. Leiningen, Bisch. v. Bamberg 1258-85. Hall. Diss. 75 S. [1144

Grünberg, Ausgang d. pommerell. Selbständigkeit. (128 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '15, 143 S. 4 M. (63 S.: Berl. Diss.) [1145

Hofmeister, A., Der jüngste Sohn Rudolfs v. Habsb. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 148-50.) [1146

Neumann, R., Die Colonna u. ihre Politik von d. Zeit Nikolaus IV. bis z. Abzuge Ludwigs d. B. a. Rom, 1288-1328. (Sammlg. wiss. Arbeiten. H. 29.) Langensalza: Beyer. 193 S. 4 M. (67 S. Berl. Diss.) [1147

Raddatz, Übersiedelung d. Dt. Ritterordens von Palästina nach Venedig u. Marienburg, 1291-1309. Hall. Diss. 62 S. — **Walt. Friedrich,** Der Dt. Ritterorden u. d. Kurie 1300-1330. Königsb. Diss. '15. xj, 128 S. [1148

Möller, R., Forschgn. z. G. v. Kaisertum u. Papsttum im Beginn d. 14. Jh. Rost. Diss. 74 S. [1149

Schäfer, K. H., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien (s. '14, 3667). Buch 3: Im Kaiserl. u. Ghibellin. Dienste in Lucca. (Quell. u. Forsch. a. d. Geb. d. G. 16.) x, 463 S. 18 M. [1150

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 16 A. Schulte u. Entgegng. v. Schäfer ebd. Nr. 22; Arch. f. kath. Kirchenrecht 95, 367-69 Hilling; Zt. f. Kirch.-G. 36, 214 f. Schmeidler.

Ströbele, Nikolaus v. Prato, Kardinalerzbisch. v. Ostia u. Velletri. Freiburg. Diss. 93 S. — **Theile,** Nikol. v. Prato. Marb. Diss. '13. xij, 80 S. [1151

Grüner, Stellg. d. Habsburger in d. Westschweiz nach d. Tode Albrechts I. (Festschr. d. Ak. Ver. dt. Historiker Wien 59-69.) [1152

Ebel, K., Reichskrieg geg. Philipp d. Ä. v. Falkenstein 1364-66. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 22, 129-42.) [1153

Hecht, Die Schlacht b. **Rudau** 1370. (Königsb. Diss. 67 S. u. Oberländ. G.bll. H. 16.) [1154

Traversa, Ottobono de' Razzi 1302-15 (s. '14, 1209). Schluß. Wien. Progr. S. 57-87. [1155

Roller, O., Basler Bischofstreit 1309-11. (Basler Zt. f. G. 13, 276-362.) [1156

Fenner, Erwerbspolitik d. Erzbistums Mainz von d. Mitte d. 13. bis z. Mitte d. 14. Jh. Marb. Diss. '15. 105 S. [1157

Vogt, E., Mainz u. Hessen im später. Mittelalt. (s. '13, 1224). Forts. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 21, 12-53.) [1158

Obreen, De eerste jaren na den dood van Floris V. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., 1, 241-52. 2, 27-52.) [1159

Zeper, Jan van Henegouwen heer van Beaumont. Bijdr. tot de gesch. d. Nederlanden in de 1. helft d. 14.

eeuw. 's Gravenh. Nijhoff. xjx, 541 S. 9 fl. (112 S.: Leid. Diss.) [1159a

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1278—1517.

Deiter, Textkrit. Bemerkgn. zu Statwechs Gereimt. Weltchron. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 40, 43-45.) Vgl. '09, 1159. [1160

Molsheim, v., Freiburger Chronik d. Burgunderkriege. Hrsg. v. Büchi. Bern: Wyss xv, 384 S. 6 M. 50. [1161
A. Büchi, Zur Biogr. Peters v. Molsheim. (Anz. f. schweiz. G. '15, 112f.)

Chronik, Wiler, d. Schwabenkrieges, hrsg. v. Bütler. (Mitt. z. vaterl. G., hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen 34, 141-272.) [1162

Seraphim, Zur G. u. Kritik d. angebl. Statuten d. Hochmeisters Werner v. Orseln. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 1-82.) [1163

Odescalchi, Königinnen-Briefe aus d. Arch. e. oberungar. Bergstadt. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N. F. 24, 130-33.) Vgl. '10, 1218. [1164

Reichstagsakten, Dt. (s. '12, 3474). Bd. 15, 2: Unt. Kaiser Friedrich III. Abt. 1: 1440-41, hrsg. v. Herre. vij, lxxxiij u. S. 525-970. 36 M. [1165

Schlecht, Zwei humanist. Freundesbriefe an Bisch. Johann IV. Roth v. Breslau. (Schles. G.bll. '14, 63-67.) Von Geo. Altdorfer. [1166

Bütler, G. u. Akten d. Varnbüler-Prozesses. (Mitt. z. vaterl. G., hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen 34.) lxxxvj, 140 S. [1167

Stein, W., Brief Heinrichs VII. v. England an Ferd. v. Aragonien 16. Aug. 1490. (Hans. G.bll. '14. 487-92.) [1168

Tanner, Briefe d. Schaffhauser Hauptmanns Ludwig v. Fulach üb. d. Schlacht v. Novara, 6. Juni 1513. (Anz. f. schweiz. G. '14, 86-97.) [1169

Jacobsohn, F., Darstellungsstil d. hist. Volkslieder d. 14. u. 15. Jh. u. d. Lieder von d. Schlacht b. Sempach Berl. Diss. 115 S. [1170
Rez.: Anz. f. Schweiz. G. '15, 186f. Durrer.

Uhlirz, M., Genesis d. 4 Prager Artikel. (Abh. d. Wien. Akad. 173, 3.) Wien: Hölder. 98 S. 3 M. [1171
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 35, 386f. Bachmann, Dt. Lit.-Ztg. 15, Nr. 7 Loesche.

Jacobi de Noviano, Mgri. Parisiensis, disputatio cum Hussitis. (Tractatus causam Mgri. Joannis Hus e parte cathol. illustrantes. E codicibus manu scriptis eruit atque introd. notisque crit. instr. Sedlák. Fasc. 1.) Brunae. xv, 24 S. 1 K. [1172
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 39, 142 f. Špačil.

Schneider, Fr., Johann v. Bayern. n. d. Schlacht v. Othée 1408. (Festschr. d. Ak. Ver. dt. Historiker Wien 71-77.) [1173

Jecht, Oberlausitz. Hussitenkrieg u. d. Land d. Sechsstädte unt. Sigmund (s. '14, 1224). Tl. 2. (N. Laus. Magaz. 90, 31-146.) Sep. S. 249—444; 5 Taf. 5 M. [1174
Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 448 f. Wostry.

Gerber, 3 Jahre reichsstädt., hauptsächl. Frankfurt. Politik, im Rahmen d. Reichs-G. unt. Sigismund u. Albrecht II., 1437-39. Marb. Diss. x, 132 S. [1175

Heigl, P., Beitrr. z. G. Diethers v. Isenburg, 1461 (Festschr. d. Ak. Ver. dt. Historiker Wien 95-110.) [1176

Dürr, Das mailänd. Kapitulat Savoyen u. d. burgund.-schweiz. Vertrag 1467. (Basler Zt. 14, 203-73.) [1177

Dürr, Karl d. Kühne u. d. Ursprg. d. habsb.-spanisch. Imperiums. (Hist. Zt. 113, 22-55.) [1178

Rohdich, Münster u. d. Niederrhein währ. d. Reichskrieges geg. Karl d. Kühnen 1474-75 u. währ. d. Wirren in Geldern 1478-82. Münst. Diss. 106 S. [1179

Dürr, Ludwig XI., d. aragones.-castilian. Heirat u. Karl d. Kühne. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 297-332.) [1180

Cosack, Zur G. d. auswärt. Verwicklungen d. Ordens in Livland 1478-83. (Balt. Stud. z. Archl. u. G. 203-40.) [1181

Teutsch, F. Erbvertrag zwisch. Wladislaus II. u. Maximilian I. 1491. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 37, 105-7.) [1182

Gagliardi, Mailänder u. Franzosen in d. Schweiz 1495-99. Eidgenöss. Zustände im Zeitalt. d. Schwabenkriegs. (Jahrb. f. schweiz. G. 39, 1*-283*. 40, 1*-279*.) [1183

Oberländer, Hochmeister Friedr. v. Sachs. (1498-1510). Tl. 1: Wahl u. Politik bis z. Tode König Johann Albrechts v. Polen Berl. Diss. 115 S. [1184

Carlsson, Sverige och Lybeck år 1509. (Svensk. hist. tidskr. 34, 149-69.) [1185

Mathis, Kaiser Maximilians I. östl. Politik, hauptsächl. 1511-15. (Der dt. Ritterorden, Polen, Rußland, Ungarn.) Progr. Loeben. 4°. 28 S. [1186

Culley, Konrad v. Gelnhausen. Sein Leben, seine Werke u. seine

Quellen. Leipz. Diss. '13. 104 S. [1187

Eubel, Die avignones. Obedienz im Franziskanerorden zur Zeit d. großen abendl. Schismas. (Franzisk. Stud. 1, 165-92 usw. 479-90.) [1188

Ehlen, D. Schisma im Metzer Sprengel (s. '11, 1239). Tl. 2: Bis z. Niederlage d. Urbanisten. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 25, 380-477.) [1189

Weber, Gertr., Die selbständige Vermittelungspolitik der Kurfürsten im Konflikt zwisch. Papst u. Konzil 1437-38. (127 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '15. 123 S. 3 M. 50. (55 S.: Berl. Diss.) [1190

Königer, Johann III. Grünwalder, Bisch. v. Freising. Münch. Prog. 79 S. [1190a

---

Dörrer, Zur Ewerbg. d. halben Herrschaft Bregenz durch Hrzg. Siegmund 1451. (Forsch. usw. z. G. Tirols 11, 249-51.) [1191

Hegi, Ritter Hans v. Puch, d. verbannte Sekretär u. Rat d. Erzhrzgs. Sigmund v. Österr. (Ebd. 1-11.) [1192

Ure, Bauernkrieg, Türkennot u. ungar. Besitznahme in Kärnten unt. Kais. Friedrich III. (s. '13, 3764). Tl. 2. Pilsen. Progr. '13. Rez.: Carinthia I. Jg. 104, 106-10 Hann. [1193

Fresacher, Belagerg. Villachs 1425. Progr. Villach. 28 S. [1193a

Büchi, Die päpstl. Pensionen an d. Eidgenossen 1510-16. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 124-42.) [1194

Müller, Karl Otto, Die Schenken v. Limpurg im Kampf mit Zollern u. Werdenberg um Schweizer Erbe 1467/68. (Württb. Vierteljhfte. 23, 375-93.) [1195

Müller, Karl Otto, Die elsäss. Deutschordenskommenden 1414. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 199-251.) [1196

Stenzel, Politik d. Stadt Straßburg am Ausgang d. Mittelalters in ihr. Hauptzügen. (49 v. Nr. 110.) Straßb.: Heitz. xxxij, 256 S. 10 M. (76 S.: Straßb. Diss. '14.) [1197

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 50 Kiener.

Jentjens, Rainald IV., d. 2. u. letzte Regent in d. vereinigt. Herzogtümern Geldern u. Jülich (1402-23). Beitr. z. niederrhein. G. Münst. Diss. '13. 178 S. [1198

Grossart, Die Landstände in d. Reichsabtei Fulda u. ihre Einungen bis 1410. Marb. Diss. 114 S. [1199

Sichart, Die Fehden d. Grafen Gerd. v. Oldenburg mit d. Erzstift Bremen 1471 u. 1474. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 280-307.) [1200

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Bulle, Goldene, Karls IV. v. 1356 übers. u. erl. v. Herb. Koch, s. '13, 3775. Rez.: Thür.-sächs. Zt. 4, 94-96 Heldmann. [1201

Woolf, C. N. S., Bartolus of Sassoferrato, his position in the history of mediev. polit. thought. (The Thirwall prize essay '13.) Cambr.: Univ. Pr. '13. xxjv, 414 S. [1202

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 534 R. Scholz.

Krammer, Frage d. Laienkurrechts vom Interregnum bis z. Golden. Bulle. (N. Arch. 39, 433-67.) [1203

Asche, Die Landfrieden in Dtld. unt. König Wenzel. Greifsw. Diss. 137 S. [1204

Seiler, Der gemeine Pfennig, e. Vermögensabgabe vor 500 Jahren. Emmerich. Progr. 4°. 29 S. [1205

Walther, A., Ursprünge d. dt. Behördenorganisation im Zeitalt. Maximilians I., s. '14, 1258. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 277-79 Rosenthal; Hist. Zt. 113, 202 f. Kaser. — Rachfahl, Ursprg. d. monarch. Behördenorganisation Dtlds. in d. Neuzeit. (Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 433-83.) [1206

Schwarz, Karl, Aragon. Hofordngn. im 13. u. 14. Jh. (54 v. Nr. 9.) Berl. u. Lpz.: Rotschild x, 144 S. (4 M. 40. Subskr.-Pr. 4 M.) [1207

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 535-37 Holtzmann.

Heuberger, D. älter. landesfürstl. Vicedominate in Tirol u. d. Anfänge d. Hauptmannschaft an d. Etsch. (Forsch. z. G. Tirols 11, 64-74 123—38.) [1208

Wintterlin, Anfänge d. landständ. Verfassg. in Württemb. (Württb. Vierteljhhfte. 23, 327-36.) [1209

Kolb, Kraichgauer Ritterschaft unt. d. Regierg. d. Kurf. Philipp v. d. Pfalz, s. '13, 1273. Erwiderg. d. Verf. auf Goldschmidts Rez. u. Antw. v. G.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 370-75. [1210

Römer, H., Zur Verfassgs.-G. d Grafsch. Ziegenhain im 13. u. 14. Jh. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 1-118.) [1211

Beer, Über Losungsbücher u. Losungswesen böhm. Städte im Mittelalt. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 31-95.) [1211a

Stadsrekeningen van Leiden (1390-1430); uitg. d. Meerkamp v. Embden (s. '14, 1253). D. 2: 1424-34. (Werken d. Hist. Genootsch. Utrecht 3. Ser., 34.) 561 S. 11 M. [1212

Lüttich, Stadthagener Stadtrechnungen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 327-42.) [1213

Voltelini, v., Zur Wiener Stadtverfassg. im 15. Jh. (In: Festschr. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. '14.) [1214

Borries, v., Das Straßburger Geschelle 1332. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 31, 53-73.) — Ders., Zum Straßb.

Geschelle. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 3-20.) [1215

Mittag, Zur Struktur d. Haushalts d. Stadt Hamburg im Mittelalt. Kiel. Diss. 93 S. [1216

Neubauer, Th., Wirtschaftsleben im mittelalterl. Erfurt. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 521-48. 13, 132-52.) Vgl. '14, 1278. [1217

Fellinger, Der Karmeliterorden u. d. dt. Kaufmann im Mittelalter. Bonn. Diss. 67 S. [1218

Stein, W., Die Hansestädte (s. '14, 1283). Schluß. (Hans. G.bll. '14, 257-89. '15, 119-78.) [1219

Techen, Wismars Stellg. in d. Hanse. (Ebd. 227-56.) [1220

Stolz, O., E., venetian.-böhm.-belgisch. Verkehrsprojekt Kais. Karl IV. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 413-22.) [1221

Müller, Johs., Geschäftsreisen u. d. Gewinnanteile Endres Imhofs d. Älteren als Teilhabers d. Handelsgesellschaft „Peter Imhof u. Gebrüder" 1508-25. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 153-79.) [1222

Kováts, Handelsverbindgn. zwisch. Köln u. Preßburg (Pozsony) im Spätmittelalt. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 35, 1-32.) [1223

Smit, H. J., De opkomst van den handel van Amsterdam. Onderzoekingen naar de econom. ontwikkeling d. stad tot 1441. Amsterd.: Kruyt. 318 S. 4 fl. 50. [1224
Rez.: Hans. G.bll. '15, 353-62 W. Vogel.

Müller, Karl Otto, Finanzwesen d. schweizer. Ordenskommenden 1414. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 22, 83-139.) [1225

Meyer, Pet., Studien üb. d. Teurungsepoche 1433-1438, insbes. üb. d. Hungersnot 1437-38. Erl. Diss. 82 S. [1225a

Eberbach, Die dt. Reichsritterschaft in ihr. staatsrechtl.-polit. Entwicklg. bis 1495, s. '14, 1291. Rez.: Dt. Herold '14, Nr. 3 Forst — Battaglia; Hist. Jahrb. 35, 695 f. K. O. M.; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 539-43 Glitsch; Hist. Zt. 114, 361 f. Kaser; Lit. Zbl. '16, Nr. 8 Lerche. [1226

Lempfrid, Beitrr. z. G. d. Hagenauer Juden im 14. Jh. (Jahresberr. d. Hagen. Alt.-Ver. 4/5, 110-31.) [1227

Kurtscheid, Die Tabula utriusque juris d. Joh. v. Erfurt. (Franzisk. Stud. 1, 269-90.) [1228

Stenzel, Die geistlich. Gerichte zu Straßburg im 15. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 365-446. 30, 52-95 usw. 343-83.) [1228a

Fischel, v., Erbrecht u. Heimfall auf d. Grundherrschaften Böhmens u. Mährens v. 13. bis z. 15. Jh. (Aus: Arch. f. öst. G. 106, I.) Wien: Hölder '15. 48 S. 1 M. 10. [1229

Lipke, Aus d. Grundbuchrecht d. Hallisch. Schöffenbücher. Heidelb. Diss. '15, 48 S. [1230

Kohler, E., Beweis- u. Spruchtermin vor d. Kgl. Hofgericht 1434. (Festschr. f. Brunner '14, 191-205.) [1231

Carolina, Die, und ihre Vorgängerinnen s. Nr. 1474. [1231a

Knapp, H., Rechtsbuch Ruprechts v. Freising (1328) in sein. Bedeutg. als strafrechtl. Quelle d. Mittelalters. (Aus: Arch. f. Strafrecht 61.) Berl.: Decker 57 S. 1 M. [1232
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 11 Gillis.

Keussen, Der Rotulus v. S. Maria im Kapitol v. J. 1300. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln H. 35, 95-211.) [1233
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A., 484-86 Stutz; Arch. f. kath. Kirchenrecht 95 (= 4. F., 3), 179 f. Hilling.

Srbik, v., Zum jus primariarum precum. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, K. A. 4, 486-97.) [1234

Hilling, Röm. Rotaprozesse a. d. sächs. Bistümern v. 1464-1513. Regesten a. d. Arch. d. Röm. Rota. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 95 f. = 4. F., 3 f.). [1235

Klingelschmidt, Aus d. Anfängen d. Feuerwaffen am Mittelrhein. (Nass. Heimatbll. 18, 75-82; 120 f.) [1236

β) Religion und Kirche.

Naumann, L., Die Wiener Taulerhandschrr. 2739 u. 2744. (Zt. f. dt. Philol. 46, 269-85.) [1237

Martin, F., Aus d. päpstl. Supplikenregistern. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 54, 97-116) [1238

Bünger, Aktenfragmente e. Provinzialkapitels d. Dominikanerprov. Saxonia zwisch. 1418 u. 1430. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 502-28.) [1239

Kaiser, Hans, Annahme d. Wiener Konkordats durch Bisch. Ruprecht v. Straßb. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. N. F. 29, 604-11.) [1240

Frommhold, Das wiedergefundene Rentenbuch d. geistl. Brüderschaften zu Bergen a. R. (Diplomatarium Bergense). (Pomm. Jahrbb. 15, 1-30.) [1241

Minges, Trilogium animae d. Ludwig v. Preuß. O. F. M. (Franzisk. Stud. 1, 291-311.) [1242

Doelle, Statuten d. Klarissen zu Weißenfels 1513. (Ebd. 356-62.) [1243

Stöckerl, Bruder David v. Augsburg. E. dt. Mystiker a. d. Franziskaner-

orden. (Veröff. a. d. kirchenhist. Semin. München. 4. R., 4.) Münch.: Lentner, xvj, 284 S. (6 M. 20. Subskr.-Pr. 5 M. 60.) (48 S.: Münch. Diss.) [1244

Zoepf, Die Mystikerin Marg. Ebner (c. 1291-1351). (Beitr. z. Kult.-G. d. Mittelalters 16.) Lpz.: Teubner. jx, 177 S. 8 M. [1245

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 19 Bihlmeyer; Hist. Jahrb. 36, 174 Pfleger; Hist. Zt. 115, 340f. Joachimsen.

Sommerfeldt, G., Joh. v. Dambach, Dominikanermönch u. Prof. d. Theol., † 1372. (Zt. f. kath. Theol. 38, 816f.) [1246

Uhlirz, M., Petrus v. Dresden. Beitr. z. G. d. Laienkelches. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 227-38.) [1247

Zibermayr, Die Legation d. Kardinals Nikol. Cusanus u. d. Ordensreform in d. Kirchenprov. Salzburg. (29 v. Nr. 1287.) Münst.: Aschendorff. xx, 128 S. 3 M. 75. [1248

Rez.: Forsch. usw. z. G. Tirols usw. 12, 139-41 Schatz; Hist. Jahrb. 36, 175f. Seppelt; Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 5, 578-80 Chr. Schmitz; Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 55, 225-29 M. R.

Klapper, Das dt. Privatgebet im ausgeh. Mittelalt. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 216-22.) [1249

Vonschott, Geistig. Leben im Augustinerorden am Ende d. Mittelalters u. zu Beginn d. Neuzeit. (129 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering '15. 180 S. 4 M. 80. [1250

Doelle, Die Observanzbewegung in d. sächs. Franziskanerprov. bis z. Beginn d. Glaubensspaltung. Mit Berücks. d. Martinianisch. Reform in Kursachs. Münst. Diss. x, 56 S. [1251

Schlecht, Ecks Anfänge. (Hist. Jahrb. 36, 1-36.) [1252

Lechleitner, Kampf um d. Rechtskraft d. dt. Konkordate im Bistum Trient. (Zt. d. Ferdinand. 3. F., 57, 1-132.) [1253

Kirsch, Prozeß geg. d. Klerus v. Basel weg. Verweigerg. d. Zahlung d. Kreuzzugszehnten 1280. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 81-92.) [1254

Schmitz, Caj., Zustand d. süddt. Franziskaner-Konventualen am Ausg. d. Mittelalters. (Tübing. Diss.) Düsseld.: Schwann '15. xiij, 107 S. 3 M. [1255

Leistle, Die Äbte d. St. Magnusstiftes in Füssen 1397-1483 (s. '14, 1315). Schluß. (Stud. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 641-70.) [1256

Wülk, Einfluß d. württb. Grafen auf d. Wahl d. Pröpste bezw. Äbte in d. unt. ihr. Schutze stehend. Stiftern u. Klöstern. Beitr. z. Kirchenpolit. d. Grafen v. Württemb. (Württb. Vierteljhfte. 23, 242-55.) [1257

Meyer, Otto, Die Brüder d. gemeins. Lebens in Württemb. 1477-1517 (s. '14, 1316). Schluß. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 18, 142-160.) Auch Tüb. Diss. '13. 61 S. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 177f. Löffler. [1258

Hümpfner, Heinrich v. Friemar. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 49-64.) Vgl. '07, 3167. [1259

Böhmer, H., Die Waldenser von Zwickau u. Umgeg. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 1-38.) [1260

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Matthaesius, Auszug d. dt. Studenten a. Prag 1409. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 451-99. 53, 58-110 u. Erl. Diss.) [1261

Huyskens, Junggraf Wilh. v. Waldeck an d. Universit. Köln 1509/10. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 97, 78-110.) [1262

Dittrich, Plautus u. Terenz in Pädagogik u. Schulwesen d. dt. Humanisten. Leipz. Diss. '15. 90 S. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 277-84 Br. Alw. Müller. [1263

Ruepprecht, Die älteste G. d. Univ.-Biblioth. München, 1472-1500. (Zbl. f. Bibliothw. 32, 21-28.) [1264

Hehle, 2 Bibliothekstiftgn. in Ehingen a. D. v. 1475 u. 1508. (Württb. Vierteljhfte. 23, 279-87.) [1265

Allen, The age of Erasmus. Oxford: Clarendon Pr. 302 S. 6 sh. [1266

Rez.: Hist. Zt. 115, 140f. W. Köhler.

Wolkan, Neue Briefe von u. an Niklas von Wyle. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 39, 524-48.) [1267

Väterbuch, Das, a. d. Leipz., Hildesheim. u. Straßburg. Hs., hrsg. v. Reißenberger. (Dt. Texte d. Mittelalt. 22.) Berl.: Weidmann. xxv, 643 S. 23 M. [1268

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 42 Strauch.

Massey, Text- u. Quellenstudien zu d. anon. mitteldt. Gedicht von d. sieben weisen Meistern Marb. Diss. 70 S. [1269

Poppen, Alexander-Buch Joh. Hartliebs u. seine Quelle. Heidelb. Diss. 80 S. [1270

Dehio, Aus d. Übergang d. Mittelalters zur Neuzeit. (Dehio, Kunsthist. Aufsätze 119-30.) [1271

Sachs, C. L., Das Nürnberger Bauamt am Ausgange d. Mittelalters. (10 v. Nr. 87.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. '15. x, 79 S. 2 M. 60. [1272

Neumann, W., Der Dom zu Peter u. Paul in Dorpat. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostsee-Provinzen Rußlands '13, 5-15; 3 Taf.) [1273

Becker, F., Die Profanbaukunst d. Dt. Ritterordens in Preußen. Greifsw. Diss. 48 S. [1274

Winkler, Studien z. G. d. niederländ. Miniaturmalerei d. 15. u. 16. Jh. (32, 3 v. Nr. 52.) Wien: Tempsky. Lpz.: Freytag. 2°. S. 277-342, 21 Taf. 39 M. [1275

Bossert, H. Th., Der ehem. Hochaltar in Uns. Lieb. Frauen Pfarrkirche zu Sterzing, Tirol. (Zt. d. Ferdinand. 3. F., 58, 1-132.) [1276

Escherich, Grünewald - Bibliogr. (1489-Juni 1914). (177 v. Nr. 51.) Straßb.: Heitz. 61 S. 4 M. [1277

Koch, Ernst, Valent. Lendestreich u. andere Saalfelder Maler um d. Wende d. Mittelalters. Archiv. Forschgn. (3 v. Nr. 170.) Jena: Fischer. 62 S. 2 M. [1278

Zimmermann, H., Hans Burgkmairs d. Älter. Holzschnittfolge z. Geneal. Maximilians I. (Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlgn. 36, 39-64 u. Beih. S. 1-20.) — v. **Baldass,** Desselb. Entwurf zu Jörg Erharts. Reiterbildn. Maximilians I. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 31, 359-62.) [1279

Kurth, B., Mittelhochdt. Dichtungen auf Wirkteppichen d. 15 Jh. (Ebd. 32, 231-53.) [1280

Junius, Spätgotische sächs. Schnitzaltäre u. ihre Meister. (Beitr. z. Kenntn. d. mittelalterl. Bildnerei im Kgr. Sachs.) Bern. Diss. 92 S.; 25 Taf. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 376 f. Beschorner. [1281

Sartori, Volkskundliches a. Dortmund. Chroniken. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 11, 81-93; 194-203.) [1282

Stehlin, E. spanisch. Ber. üb. e. Turnier in Schaffhausen 1436. (Basler Zt. 14, 145-76). [1283

Sudhoff, Kurpfuscher, Ärzte u. Stadtbehörden am Ende d. 15. Jh. (Arch. f. G. d. Mediz. 8, 98-124.) [1284

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Wolf, Gust., Quellenkde. d. dt. Reform.-G. Bd. I: Vorref. u. allg. Ref.-G. Bd. 2: Kirchl. Ref.-G. Tl. 1 Gotha: Perthes '15 f. xjv, 582 S. 16 M. xij, 362 S. 12 M [1285

Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 95, 693-98 Göller; Bll. f. württb. Kirch.-G. 19, 185-87 Grieb; Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 10, 191 f. Rotscheidt; Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 18, 180-82 Rothert; Hist. Jahrb. 37, 433-37 Löffler.

Archiv f. Rdf.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '14, 3817). Nr. 43-51 (Jg. 11, 3-13, 3). S. 161-320; 320; 240 S. [1286

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s.'14 3818). 27/28: Aug. Brandt, Joh. Ecks Predigtstätigkeit an U. L. Frau zu Ingolstadt 1525-42. xij, 239 S. 6 M. 40.—29 s. Nr. 1248.—32: Karl Otto Müller, Aktenstücke z. G. d. Reform. in Ravensburg 1533-77. 92 S. 2 M. 40. [1287

Rez.: v. 8/10 (Schottenloher, Jak. Ziegler): Hist. Zt. 115, 146-48 Brecht. — Rez. v. 13/14 (Wappler, Stellg. Kursachsens u. Phil. v. Hess. z. Täuferbewegung): Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 48 (auch v. '14, 1459) Kawerau. — Rez. v. 20 (Lemmens, Aus ungedr. Franziskanerbriefen d. 16. Jh.): Ebd. '15, Nr. 12 Barge. — Rez. v. 27/28: Zt. f. Kirch.-G. 36, 226-28 O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 7 Schornbaum; Lit. Zbl. '15, Nr. 12 Buchwald; Hist.-pol. Bll. 156, 296-99 Hirschwald.

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausg. (s. '14, 3819). Bd. 31, Abt. 2. (Josaias Vorlesg. 1527-30 u. Vorlesg. üb. d. Hohelied 1530-31.) xiij, 771 S. 24 M. Bd. 40, Abt. 2. (In epistolam ad Galatos Commentarius 1531 [1535] u. Vorlesgn. üb. d. Psalmen 2. 51. 45. [1532]. Nachtrr. u. Berichtigungen.) 615 S. 19 M. Bd. 48. (Forts. u. Schluß d. Genesis-Vorlesg.) xxxviij, 825 S. 26 M. Bd. 51. (Predigten 1545 u. 1546, Psalmenauslegungen 1534-36 u. Schrr. a. d. Jahren 1540/41.) xvj, 733 S. 23 M. Bd. 52. (Hauspostille.) xxxv, 843 S. 26 M. 40. — Tischreden. Bd. 3. xljv, 738 S. 23 M. 60. [1288

Clemen, O., Beitrr. z. Lutherforschg. (s. '14, 1368). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 36, 113-22.) — **O. Albrecht,** Kleine Beitrr. z. Lutherforschg. (Theol. Stud. u. Krit. '15, 80-106; 239-63.) — **Kawerau,** Zur Frage nach d. Zuverlässigkeit Joh. Aurifabers als Sammlers u. Herausgebers Lutherscher Schrr. (Arch. f. Ref.-G. 12, 155-57.) [1289

Luther's correspondence and other contemporary letters. Hrsg. v. P. Smith. 1: 1507-21. Philadelphia: Luther. Publ. Society '13. 583 S. [1290

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 22 Kawerau.

Giese, E., Untersuchgn. üb. d. Verhältn. von Luthers Sprache zur Wittenberg. Druckersprache. Hall. Diss. '15. 152 S. [1291

Florer, Luther's use of the Pre-Lutheran versions of the Bible. 1. Ann-Arbor, Michigan: Wahr '12. 52 S. 35c. Rez.: Dt. Lit-Ztg. '15, Nr. 19 Kawerau. [1292

Luther, J., Stud. z. Bibliogr. d. Kirchenpostille Luthers. (Aus: Zbl. f. Bibliothw. 32.) Lpz.: Harrassowitz '15. 34 S. 1 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 3 Kawerau. [1293

Nieländer, Die beiden Plakatdrucke d. Ablaßthesen Luthers. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 151-65.) [1294

Kalkoff, Die Bulle „Exsurge". (Ebd. 166-203.) [1295

Morel-Fatio, Témoignage espagnol sur les interrogatoires de Luther à la diète de Worms en avril 1521. (Ann. de la Faculté des Lettres de Bordeaux 4. S., Année 36, Bull. Hispan. 16, Nr. 1.) [1296

Kühn, J., Zur Entstehg. d. Wormser Edikts. Untersuchg. üb. d. Reihenfolge d. ältest. Entwürfe Aleanders nebst e. Exkurs. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 372-92; 529-47.) [1297

Bossert, G., u. W. Friedensburg, Melanchthoniana. (Arch. f. Ref.-G. 11, 228 f.) E. angebl. Praeceptor Melanchthons. Melanchth. u. d. kurbrandenb. Städte 1547. — **Schornbaum,** Zum Briefwechs. Melanchthons. (Zt. f. Kirch.-

G. 35, 277f.) Brief an d. beiden Bürgermeister Chr. Tezel u. L. Tucher v. Nürnb. 1538. [1298

Braun, Fr., Lazar. Spengler u. Hieron. v. Berchnishausen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 1-27; 49-65; 97-120.) [1299

Köhler, W., Brentiana u. andere Reformatoria (s. '14, 1378). Forts. (Arch. f. Ref.-G. 11, 241-90. 13, 228-39.) [1300

Friedensburg, W., Die Anstellg. d. Flacius Illyricus an d. Univ. Wittenberg. (Ebd. 302-9.) [1301

Corpus ref. (s.'14, 1380). 90, 11/12; 91, 3-4; 95, 8 u. 96, 1-3.) Zwingli's Werke, hrsg. v. Egli, Finsler u. W. Köhler, Bd. 3, 11/12. S. 721-800. Bd. 4, 161-320. Bd. 8 = Briefwechs., Bd. 2, Lfg. 8f. S. 561-824. Bd. 9 = Zwinglis Briefe. Bd. 3, Lfg. 1-3. '15f. 240 S. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M.). [1302

Althaus, Zur Charakteristik d. ev. Gebetsliteratur im Ref.-Jahrh. Leipz. Univ.-Progr. 4°. 107 S. 3 M. 50. Rez.: Hist. Zt. 115, 623f. W. Köhler. [1303

Hofmann, Hans, Das erste Leipzig. Gesangbuch v. M. Blume, Lpz. 1530. Neudr. Geschichtliches üb. d. 1. Leipz. Gesangb. u. textkrit. Anmerkgn. zu einzeln. Liedern desselb. Lpz.: Quelle & M. 113, 30 S. 1 M. 60. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 20 Kawerau. [1304

Vetter, Das älteste Ordinationsformular d. luth. Kirche. (Arch. f. Ref.-G. 12, 64-75.) — **M. Reu,** E. latein.-dt. Katechismus f. d. Schule zu Graz 1544. (Ebd. 47-63.) [1305

Redlich, O. R., Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang d. Mittelalters u. in d. Ref.-Zeit (s. '14, 3835). Bd. 2: Visitationsprotokolle. Tl. 2: Berg (1550-91) mit urkdl. Beilagen v. 1442-1592 nebst Einleitg., Wort- u. Sachregist. zum 2. Bde. (28, 2, 2 v. Nr. 429.) '15. xxııj, 70*, 486 S. 19 M. [1306

Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 48, 313-16; Hist. Jahrb. 36, 677 Paulus; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Kan. Abt., 540f. Rieker; Gött. gel. Anz. '16, 1-24 Hashagen; Arch. f. kath. Kirchenrecht 96, 326-33 Hilling.

Pallas, Die Registraturen d. Kirchenvisitationen im ehemal. sächs. Kurkreise (s. '12, 1285). Abt. 2, Tl. 5: Die Ephorien Liebenwerda u. Elsterwerda (= Nr. 433.) xxxj, 596 S. 15 M. [1307

Haß, Die ältest. Entwürfe e. Konsistorialordng. f. d. Kurmark Brandenb. Veröff. v. Meusel. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 1-54.) Aktenstücke. — **Meusel,** Zur Entstehg. d. Konsistorialordnung v. 1543. (Ebd. 545-47.) [1308

Oncken, Sebast. Franck als Historiker. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze 1, 273-319.) — Ders. Aus d. letzt. Jahren Francks. (Ebd. 321-41.) [1309

Arnecke, Schloß Peine währ. u. nach d. Hildesheim. Stiftsfehde 1519-1608. Unbekannte Teile a. „Henning Brandis' Diarium" m. 2 urkdl. u. e. Brief-Beilage. (Zt. d. Harz.Ver. 47, 141-58.) [1310

Arbusow, Ambr. v. Gumppenbergs Bericht üb. e. Mission d. Erzbisch. Joh. Blankenfeld v. Riga vor d. Eroberg. Roms 1527. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '12, 346-66.) [1311

Brom, Ital. bericht over d. laatsten Gelderschen oorlog. (Bijdrr. etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 135-51.) [1312.

Kolberg, Aus d. Leben d. letzt. kath. Bischöfe Schwedens. 1: Joh. Braske v. Linköping u. d. Bischöfe Mauritius Ferber u. Johs. Dantiscus. 2: Joh. Magnus v. Upsala u. Hrzg. Albrecht v. Preuß. (Verz. d. Vorlesgn. d. Akad. Braunsberg S. S. '14.) 48 S. — Ders., Aus d. Briefwechs. d. Erzbischöfe v. Upsala Joh. u. Olaus Magnus mit d. Bisch. Johs. Dantiscus v. Kulm u. Ermland (Verz. d. Vorlesgn. d. Akad. Braunsb. S. S. '15.) 67 S. [1313

Blarer, Gerw., Abt v. Weingarten 1520-1567, Briefe u. Akten, bearb. v. Hnr. Günter. Bd. 1: 1518-47. (16 v. Nr. 427.) Stuttg.: Kohlhammer. xxxjx, 672 S. 9 M. [1314

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 301f. Haering; Dt. Lit.-Ztg. '16. Nr. 2 Bossert; Hist. Zt. 115, 625-27 W.

Schottmüller, Offizielle Berichtigung e. hist. Darstellg. durch d. Danzig. Rat (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 27-31.) Danz. Aufstand 1525 betr. [1315

Akten u. Urkunden. Niederländ., z. G. d. Hanse u. z. dt. See-G., bearb. v. Häpke. 1: 1531-57, s. '13, 3929. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 12, 331f. Wätjen, Hist. Zt. 115, 143-46 Keußen. [1316

Woite, Die Testamente Philipps d. Großmüt. Greifsw. Diss. 67 S. [1317

Brief d. Just. Menius an d. Söhne Johann Friedrichs 1547. (Arch. f. Ref.-G. 12, 76f.) [1318

Haehnle, Nachrr. a. d. Reutling. Archiv zum Fürstenkrieg von 1552. Reutl. Progr. 4°. 35 S. [1319

Brieger, Th., Die Ref. s. '14, 1406. Rez.: Preuß. Jahrbb. 157, 327f. Hobohm; Hist. Zt. 115, 141-43 W. Köhler. — Gust. Krüger, Gedanken zu Briegers Ref.-G. (Theol. Stud. u. Krit. '14, 106-15.) [1320

Seeliger, Dt. u. engl. Reformation. Lpz. Hinrichs '15. 28 S. 50 Pfg. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 4 Kawerau; Hist. Zt. 116, 241 f. W. K. [1321

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '14, 1408). 115f. (Jg. 31, 3/4f.). Vgl. Nr. 1344 u. 1414. [1322

Frensel, Zur katechet. Unterweisung im Zeitalt. d. Ref. u. Orthodoxie. (Leipz. Univ.-Progr.) Lpz.: Hinrichs '15. 4°. 59 S. 2 M. 20. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 13 Knoke. [1323

Scheel, M. Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Bd. 1: Auf d. Schule u. Universität. Tübing.: Mohr '15. xıj, 309 S. 7 M. 50. [1324

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 2 G. B.; Arch. f. Ref.-G. 13, 74-77; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 14 Aug. Baur; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 11 Kawerau; Theol. Lit. bl. '16, Nr. 5 Preuß. u. Entgegng. v. Sch.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 13.

Hausrath, Luthers Leben. 3. Ausg. (s. '14,

4111). Bd. 2, X, 511 S. 7 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 Kawerau. [1325

Ziegler, Luther. (Ziegler, Menschen usw. 18-30.) — **M. Lehmann,** Luther u. Zwingli (Preuß. Jahrbb. 163, 13-25.) — **Ritschl,** Luthers seelische Kämpfe in sein. früher. Mönchszeit. (Intern. Wochenschr. 5, 65-84.) — **Kalkoff,** Luthers Antwort auf Kajetans Ablaßdekretale 30. V. 1519. (Arch. f. Ref.-G. 11, 161-75.) Vgl. '12, 3662. [1326

Gottschick, Luthers Theologie. (Zt. f. Theol. u. Kirche. Jg. 24, Erg. Hft. 1.) Tübing.: Mohr. 92 S. (3 M., f. Abonn. 2 M.). Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 606f. Kropatscheck. [1327

Böhmer, H., Luthers Romfahrt. Lpz.: Deichert 183 S. 4 M. 80. [1328

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 604f. O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 16/17 Kawerau.

Ziegler, Melanchthon, d. humanist. Genosse Luthers. (Ziegler, Menschen usw. 31-45.) — **W. Sohm,** Die Soziallehren Melanchthons. (Hist. Zt. 115, 64-76.) [1329

Wehrmann, Libor. Schwichtenberg, e. literar. Gegner Bugenhagens. (Arch. f. Ref.-G. 12, 285-95.) [1330

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '14, 3862). '14, 2 u. '15. Bd. 3, S. 1-228. [1331

Inh.: Farner, Zwinglis Entwicklg. zum Reformator nach sein. Briefwechs. bis Ende 1522. Forts. (S. 97-115; 129-41; 161-80.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 49 Aug. Baur. — Ders., Anna Reinhart, d. Gattin Zw.'s. (Ebd. 197-211.) — Finsler, Zwinglis Schrift „Eine Antwort, Valent. Compar gegeben" von England aus zitiert. (115-17.) — Zickendraht, Das Blutwunder in Oberflachs v. 26. Juli 1531. (117-24.) — W. Köhler, Aus d. G. e. Zwinglibriefes. (124-27.) — Ders., Antistes Zwingli. (194.) — Ders., Zw.s. Abreise nach Marburg 1529. (222f.) — Gagliardi, Unbekannte Quelle zu H. Bullingers Ref.-G. (Bernh. Sprüngli.) (141-48.) — Wuhrmann, 2 Namensvettern als Zwinglis Helfer am Großmünster. (148-53.) — Rordorf-Gwalter, Die Geschwister Rordorf u. ihre Beziehgn. z. Zürcher Ref. (180-93.) — Hegi, Schlacht b. Kappel u. d. Näfengeschlecht (211-21.) [1332

Schmitt, Wilh., Landgraf Philipp d. Großm. v. Hess. u. d. Schwäb. Bund 1519-31. Marb. Diss. '15, 152 S. [1333

Dobmeyer, Pfalzgraf Philipp d. Streitbare. Münch. Diss. 139 S. [1334

Kruse, W., Lübeck u. d. Streit um Gotland, 1523-26 (s. '14, 1437). Tl. 2: Bis z. Abschluß 1526. (Hans. G.bll. '14, 463-78. '15, 229-62.) [1335

Außerer, Kardinal Bernhard v. Cles u. d. Papstwahl 1534. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 114-39.) [1336

Gagliardi, Die Schlacht v. Pavia auf d. Teppichen d. Museums zu Neapel. Tl. 1. (Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich: '15.) Zür.: Beer & Co. '15. 40 S.; 4 Taf. 3 M. 60. [1337

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 26 Haebler.

Platzhoff, Frankreich, d. dt. Reichstag u. Kurpfalz vom Passauer Vertrag bis z. Tode Heinrichs II., 1559. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 29, 447-63.) [1338

Ebering, Kampf um Siena 1552-55 m. bes. Berücks. d. Schlacht b. Marciano (2. 8. 1554). Sieg d. Kaiserlichen üb. d. Franzosen. (Erlang. Diss.) Berl.: Ebering. 62 S.; Taf. 1 M. 60. [1339

Schiller, Pl., Zur G. d. Ref. u. Gegenref. im mittler. Mühlviertel. Progr. Wien 31 S. [1340

Büchi, Kard. Schiner u. d. Ref. (Vereinsschr. d. Görres-Ges. 14, 3, 34-42.) [1341

Hartl, Über d. pfälz. Kurfürsten u. ihre Stellg. z. Glaubenserneuerg. 1517-59. (Oberpfälz. Bll. Beibl. z. Amberger Volkszeitg. '13, Nr. 11-25.) [1342

Ried, Durchführg. d. Ref. in d. ehem. freien Reichsstadt Weißenburg i. B. (Hist. Forsch. u. Qu. hrsg. v. J. Schlecht. 1.) Münch. u. Freising: Datterer '15. 136 S. (4 M. 50. Subskr. Pr. 4 M.) [1343

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 45-48 Schornbaum; Hist. Jahrb. 36, 676f. Paulus; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 25/26 Bossert.

Bürckstümmer, G. d. Ref. u. Gegenref. in d. ehem. freien Reichsstadt Dinkelsbühl 1524-48. Tl. 1 u. 2. (Tl. v. Nr. 1322.) Lpz.: Haupt. 167; 103 S. 4 M. [1344

Rez.: Bll. f. württb. Kirch.-G. 19, 187-89 Bossert; Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 236-39 Clauß.

Weigel, Erster Reform.-Versuch in d. Reichsstadt Kaufbeuren u. seine Niederwerfg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 145-56 usw. 241-53.) [1345

Bossert, Zur G. Stuttgarts in d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '14, 138-243.) [1346

Ficker, Johs., Bildnisse d. Straßb. Reformation. (Quell. usw. z. Kirch.- u. Kultur-G. v. Els.-Lothr. 4.) Straßb.: Trübner. 4°. 13 Taf.; 20 S. 3 M. 20. [1347

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 8 Bossert.

Vierling, Das Ringen um d. letzt. d. Katholizismus treuen Klöster Straßburgs zur Zeit d. Ref. u. Gegenref. (8 v. Nr. 10.) Straßb.: Herder. 124 S. 3 M. 20. (45 S.: Straßb. Diss. '13.) [1348

Sohm, W., Territorium u. Ref. in d. hess. G. 1526-1555. (Marb. Habil.-Schr. u. XI, 1 d. Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Wald.) Marb.: Elwert '15 xvj, 186 S. 6 M. [1349

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 47 K. Bachmann; Lit. Zbl. '15, Nr. 49 Brinkmann; Theol. Lit.-

Ztg. '15, Nr. 25/26 Diehl; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Kan. Abt., 534-40 Hasenclever.

Heymach, Dan. Greser. Lebensbild a. d. Zeit d. Ref. (Nass. Ann. 42, 70-81.) [1350

Bockmühl, Minorit Johs. Meynertzhagen, s. Lebenswerk u. s. Anteil an d. Handbüchlein d. ev. Bürgers. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Pred.-Ver. N. F. 15, 1-37.) [1351

Classen, Beitrr. z. G. d. Reichsst. Aachen unt. Karl V. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 1-98.) [1352

Forsthoff, Die Ref. in Mülheim a. d. Ruhr. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 257-72.) [1353

Redlich, O. R., Zur Einführg. d. Interim in Wesel u. Soest. (Düsseldorf. Jahrb. 26, 259-66.) [1354

Kinghorst, Die Grafschaft Diepholz zur Zeit ihr. Überganges an d. Haus Braunschw.-Lüneb. Beitr. z. G. d. Grafschaft im 16. Jh. Münst. Diss. '12. 173 S. [1355

Heerdegen, G. d. allg. Kirchenvisitation in d. Ernestin. Landen 1554/55. (Suppl.-Hft. 6 v. Nr. 167.) Jena: Fischer. xj, 182 S. 4 M. (jx, 25 S.: Jen. Diss.) [1356

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 133f. Geo. Müller.

Herrmann, Rud., Die Generalvisitationen in d. Ernestin. Landen zur Zeit d. Lehrstreitigkeiten d. 16 Jh.: 1554/55, 1562, 1569/70, 1573. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 22, 75-156.) [1357

Boehmer, H., Zur G. d. Leisnig. Kastenordng. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 379-82.) [1358

Doelle, Aus d. letzt. Tagen d. Franziskaner zu Meißen. (Franziskan. Studien 1, 65-76.) [1359

Tetzner, Hieron. v. Hirscheide. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 28, 116-57.) [1360

Kawerau, Bisch. Matthias v. Jagow u. d. Ordination ev. Geistlicher. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 13, 56-62.) [1361

Strecker, Ueb. Pommerns Gesandte an Bugenhagen. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 124f.) Vgl.: **Wehrmann** (Ebd. 152). [1362

Wotschke, Posener Fürstentag 1543. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 15, 1-10.) [1363

Wendt, Kirchenpolitik u. Stadtbefestig. in Breslau 1529-33. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 74-88.) [1364

Arbusow, Die Aktion d. Rigaschen Franziskaner geg. d. Vordringen d. Luthertums u. ihre Folgen. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '13, 21-70.) [1365

---

b) Gegenreformation und 30 jähr. Krieg, 1555—1648.

Schmidt, Geo., Tagebuch d. Christoph v. Bismarck 1625-40. (Thür.-sächs. Zt. 5, 67-98.) [1366

Wäschke, Eindrücke vom Kurfürstentag zu Regensburg 1630. Auszüge a. d. Tagebuche Christians II. v. Anhalt. (Dt. G.bll. 16, 57-76; 103-32; 147-52.) [1367

Clauß, H., Öttinger Briefe Jak. Andreäs. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 34-37; 72-89.) [1368

Platzhoff, Die Gesandtschaftsberichte Hub. Languets als hist. Quelle u. als Spiegel sein. Persönlichkeit. (Hist. Zt. 113, 505-39.) [1369

Briefwisseling tussch. Margaretha van Parma en Charl. de Brimeu, Graaf van Megen, stadhouder van Gelderland (1560-67). Door van Veen. (Werken, uitg. door „Gelre". Nr. 11.) Arnhem: Gouda Quint. 12, 631 S. 9 fl. [1370

Ungern-Sternberg, v., Urkk. z. G. d. schwed.-poln. Krieges a. d. J. 1600-27. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '12, 172-204.) [1371

Brants, Avis sur les affaires d. Pay-Bas adr. à l'archid. Albert par Phil. de Croy, comte de Solre. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 83, 254-79.) Vgl. '13, 4002. [1372

Kordzikowski, Aus d. Studien im Rigaschen Stadtarchiv. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '13, 131-44.) [1373

Erlässe, Dt., d. Reformations-Kommission in Böhmen an d. Bürger u. andere Einwohner d. Städte 1627-30. Hrsg. v. Podlaha. Prag '15. 92 S. 3 K. [1374

Ahnlund, Öfverläggningarna i riksrådet om tyska kriget 1628-1630. (Svensk hist. tidskr. 34, 108-23.) [1375

Blum, Einnahme Freiburgs durch Hrzg. Bernhard v. Weimar 1638, geschild. nach d. in d. hrzgl. Biblioth. zu Gotha liegend. handschriftl. Nachl. Bernhards. (Alemannia 42, 65-79.) [1376

Schenner, Die protest. Matrikeln v. Znaim. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 19, 51-77; 248-62. 20, 220-35.) [1377

Schornbaum, Aus d. Matrikeln d. Pfarrei St. Johannis zu Ansbach 1553-89. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 124-31 usw. 253-67.) [1378

Goltz, v. der, Lieder d. Herzogin Elisabeth v. Braunschw.-Lüneburg, Gräfin v. Henneberg zu Hannov. 1553-55 gedichtet. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 19, 147-208.) [1379

Kawerau, 2 Briefe aus d. Tagen d. luther. Orthodoxie. (Arch. f. Ref.-G. 12, 301-3.) [1380

Rotscheidt, Brief d. Tilmann Heßhusius an d. Lutheraner in Wesel, dat. Helmstadt, d. 5. Mai 1583. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 368-73.) — Ders., Desgl. 3. Febr. 1604. (Ebd. 213-24.) [1381

Wotschke, E. dogmat. Sendschreiben d. Unitariers Ostorod. (Arch. f. Ref.-G. 12, 137-54.) [1382

Losch, Ph., Ilias Malorum. Beitr. z. G. d. hess. Verbesserungspunkte. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 413-37.) [1383

Pastor, G. d. Päpste im Zeitalt. d. kath. Ref. u. Restauration, 1550-59, s. '14, 1494. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 426-29 Friedensburg; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 5 W. Köhler; Tt. f. schweiz. Kirch.-G. 9, 157-60 Segmüller; Lit. Zbl. '15, Nr. 47 Fed. Schneider. [1384

Weigner, M., Der Verfall u. d. Auflösg. d. livl. Ordens unt. Kettler im Zusammenhg. mit d. Verhalten d. Nachbarstaaten. (Vierteljschr. f. Wappenkde. usw. 42, 131-86.) [1385

Koss, Die Schlachten bei St. Quentin (10. 8. 1557) u. b. Gravelingen (13. 7. 1558). (118 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. xvj, 161 S. 4 M. 80. [1386
Rez.: Hist. Jahrb. 36, 707f. F. Schröder.

Schäfer, O., Der niedersächs. Kreis 1558-1562 mit bes. Berücks. Braunschw.-Calenbergs, Braunschw.-Lüneburgs u. Mühlhausens. Hall. Diss. 79 S. [1387

Ehses, Des selig. Petr. Canisius Votum üb. d. Laienkelch zu Trient 15. Juni 1562. (Hist. Jahrb. 36, 105-9.) [1388

Wünsch, Einzug Kaiser Maximilians II. in Wien 1563. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 46/47, 9-34; 5 Taf.) [1389

Ehses, Schlußakt d. Konzils v. Trient. (Vereinsschr. d. Görres-Ges. 14, 3, 43-53.) [1390

Grente, Saint Pie V. (Les saints.) Paris: Lecoffre. x, 253 S. 2 fr. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 14 Hugo Koch. [1391

Huybers, Don Juan van Oostenrijk, landvogt d. Nederlanden (s. 14', 3923). Dl. 2. Amsterd.: Van der Vecht. 12, 356 S. 3 fl. 50. (Tl. 1: Utr. Diss. '13.) [1392

Japiske, Onafhankelijkheidsdag 26. Juli 1581. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., 1, 213-40.) [1393

Reuter, R., Franz v. Alençon (Anjou) u. d. Augsb. Reichstag 1582. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 40, 46-76.) [1394

Krus, Unbegründete Beschuldigungen d. ältest. Innsbruck. Jesuitenkatechese. (Zt. f. kath. Theol. 39, 171-80.) [1395

Schweizer, J., Der Frankfurt. Deputationstag 1590. (Hist. Jahrb. 36, 37-104.) [1396

Loebl, Der Schlesier Fr. v. Kreckwitz als kaiserl. Gesandter bei d. Hohen Pforte. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 160-73.) [1397

Steinwenter, Steiermark u. d. Friede v. Zoitvatorok (1606). (Aus: Arch. f. öst. G. 106. I.) Wien: Hölder '15. 84 S. 1 M. 70. [1398

Kybal, Henri IV et Jacques I[er] pend. l'affaire de Clèves et de Juliers en 1609 et 1610. (Mélanges d'hist. off. à Bèmont 581-600.) [1399

Althaus, Die Prinzipien d. dt. ref. Dogmat. im Zeitalt. d. aristotel. Scholastik. Untersuchg. z. altprot. Theologie. Lpz.: Deichert 275 S. 7 M. 50. [1400
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 35, 596f. Kropatscheck; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 20/21 Lobstein; Lit. Zbl. '16, Nr. 19 Petersen.

Geyl, Christ. Suriano, Resident von de serenissime Republiek van Venetie in den Haag 1616-23. Leiden. Diss. '13. xjv, 195 S. [1401

Helmecke, Frhr. v. Bronckhorst-Batenburg, Graf v. Anholt. Münst. Diss. 127 S. [1402

Ahnen, Die, d. Grafen Tserclaes v. Tilly (Dt. Herold '14, Nr. 5.) — **v. Mülverstedt,** Tillys 4 mütterl. Ahnen u. deren Wappen. (Ebd. Nr. 6.) [1403

Kramer, Jos., Die diplom. Tätigkeit d. Kurf. Brandb. Geh. Rates Sam. v. Winterfeldt 1624-27 u. d. geg. dies. geführte Strafprozeß. Bonn. Diss. '15. 97 S. [1404

Altmann, A., Regensburg. Kurfürstentag. Tl. 1: Vor-G. Kap. 1 u. 2. Münch. Diss. '13. 72 S. [1405

Carlsson, Gustaf II. Adolf och Stralsund 1628-juli 1630. Diss. Upsala '12. xjx, 246 S. [1406
Rez.: Svensk. hist. tidskr. 34, Öfvers., 36-45 Ahnlund.

Höpfl, Belagerungen Regensburgs 1633 u. 1634 durch Bernh. v. Weimar u. durch d. Kaiserlichen u. Ligisten. Münch. Diss. '13. 57 S. [1407

Baur, Jos., Philipp v. Sötern, geistl. Kurfürst zu Trier u. seine Politik währ. d. 30j. Krieges (s. '98, 1239). Bd. 2: Bis z. westf. Frieden u. d. nürnberg. Vollzugstage (1650). '15 58, 447 S.; 5 Taf. u. Kte. 4 M. [1408
Rez.: Trier. Arch. 24/25, 247f.

Pfaff, Zum Tode Bernhards v. Weimar. (Alemannia 42, 189-91.) [1409

Groß, Der Überfall v. Tuttlingen 24. Nov. 1643. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 43, 1-13.) [1410

Hegemann, Die Gegenref. in Bischoflack. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Öst. 35, 1-80.) [1411

Hrejsa, Die Böhmische Konfession, ihre Entstehg., ihr Wesen u. ihre G. (Ebd. 81-123.) [1412

Lukášek, Jáchyen Ondřej hrabě Šlik. (Joach. Andr. Graf Schlick.) Prag 13, 340 S. [1413
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, Lit. Beil., 43f. Stehlik.

Loesche, Zur Gegenref. in Schlesien. Troppau, Jägerndorf, Leobschütz. Neue archival. Aufschlüsse. 1: Troppau-Jägerndorf. (32, 1/2 v. Nr. 1322.) Lpz.: Haupt '15. jx, 253 S. 2 M. 40. [1414

Kopp, K. A., Ldw. Bircher, 1583-1640. (G. freund. Mitt. d. Ver. d. 5 Orte 69, 197ff.) [1415

Kleinert, Ed., Der Bieler Tauschhandel 1594-1608. (VI, 2 v. Nr. 5.) Zür.: Leemann. 237 S. 4 M. 50. [1416
Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 157f. Büchi; Anz. f. schweiz. G. '15, 116-19 Bähler.

Theobald, Einführg. d. Reform. in d. Grafsch. Ortenburg. (Beitr. z. Kultur-G. d. Mittelalters usw. 17.) Lpz.: Teubner. 136 S. 4 M. 80. [1417
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 92 Fr. Roth; Zt. f. Kirch.-G. 35, 613 O. Clemen; Hist. Jahrb. 35, 920 Paulus; Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 20/21 Barge.

Irschik, Grundzüge d. pfälz. Politik beim Beginn d. Gegenref. Progr. Ung.-Hradisch. 16 S. [1418

Gollwitzer, Enchenreuth im 30 j. Kriege. (Arch. f. G. v. Oberfrank. 25, 3, 1-32.) [1419

Hirschmann, Kasp. v. Seckendorf, Bisch. v. Eichstätt. (Der Katholik 4. F., 14, 262-76; 361-74; 443-56.) [1420

Spindler, Heinrich V. v. Knöringen, Fürstbisch. v. Augsburg, 1598-1646. Seine kirchenpolit. Tätigkeit. Freiburg. Diss. '15. 260 S. [1421

Gloning, Elisab. Herold, Äbtissin v. Oberschönenfeld. Lebensbild a. d. Zeit d. 30 j. Krieges. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 463-81; 607-20.) [1422

Kolb, Das Stift im 30 j. Krieg. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 18, 1-53; 105-41. 19, 1-37.) [1423

Eible, Einführg. d. Ref. im Markgräflerland u. in Hochberg, 1556-61. (Freib. Diöz.-Arch. N. F. 15, 1-110.) [1424

Bauer, Fr., Ref. u. Gegenref. in d. früher. nassau-bad. Herrschaft. Lahr-Mahlberg. Lahr: Schauenburg '15, 360 S. 4 M. 50 [1425
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 23 Diehl; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 149-51 Bossert.

Haug, Fl. H., Die Grafschaft Wertheim im 30 j. Kriege, 1618-20. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 96-108.) [1426

Herr, Der Bürgerkrieg zu Mülhausen 1587, Finingerkrieg genannt. (Alemannia 42, 80-113.) [1427

Haupt, E., Die Reichsstadt Mühlhausen 1641-50. Hall. Diss. 81 S. [1428

Rodewald, Casp. Streccius. E. sponheim. Pfarrerleben a. d. Zeit d. groß. Krieges. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 129-60.) — **Back**, Die Pfarrei Enkirch 1560-1630. (Ebd. 8, 321-55.) — H. A. Grimm, Berichtigungen u. Ergänzgn. (Ebd. 9, 208-20.) — **Back**, Die Pfarrei Wolf 1560-1620. (Ebd. 8, 277-87.) [1429

Redlich, O. R., Aus d. kirchl. Leben d. bergisch. Landes im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 152-89.) — Ders., Das Vorgehen d. jülich-clevisch. Regierg. geg. ref. Predigt u. Bilderstürmerei 1564-67. Beitr. z. Kirchenpolit. d. Hrzgs. Wilhelm V. (Ebd. 190-212.) [1430

Pauls, E., Zur G. Jakobes v. Baden u. d. Geisteskrankheit ihr. Gemahls. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 21, 141-52; 162-70.) [1431

Goldschmidt, H., Spanische Raubzüge in Jülich-Berg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 251-61.) [1432

Hollweg, Johs. Schumacher gen. Badius (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Predig.-Ver. N. F. 15, 47-61.) Vgl. '14, 1529. — **Forsthoff**, Wyrich VI., Graf v. Daun-Falkenstein, Herr zu Broich. e. Schirmherr d. Protestantismus. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 225-49.) — **Bockmühl**, Adr. Corn. van Haemstede in Jülich. (Ebd. 8, 238-53.) — **Kessel**, Zur Lebens-G. d. erst. Inspektors d. luth. Kirche im Hrzgt. Cleve Mag. J. Hesselbein. (Ebd. 225-38.) [1433

Garrelts, Johs. Ligarius. Sein Leben u. seine Bedeutg. f. d. Luthertum Ostfrieslands u. d. Niederlande. Emden: Schwabe '15, xv, 179 S. 3 M. [1434

Japiske, De Staten-Generaal van 1576. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., D. 3, 1-39.) [1435

Reyntjes, Groningen en ommelanden 1580 tot 1594. Gron. Diss. xxv, 205 S. [1436

Muller, S., Het verbod van het kath. godsdienst in de prov. Utrecht 1581. (Nederl. Arch. voor kerkgesch. N. F. 11, 97-102.) [1437

Kaajan, De Pro-Acta d. Dordtsche Synode in 1618. Diss. Rotterdam: de Vries. 392 S. [1438
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 6 W. Köhler.

Essen, van der, Les progrès du luthéranisme et du calvinisme dans le monde commercial d'Anvers et l'espionnage polit. du marchand Phil. Dauxy, agent secret de Marguerite de Parme, 1566f. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 14, 152-234.) Vgl. '12, 1404. [1439

Friedensburg, W., Aus d. letzt. Tagen d. Kryptocalvinismus in Wittenberg. (Arch. f. Ref.-G. 12, 296-300.) [1440

Böttcher, Halberstadt im 30 j. Kriege. H. 1: 1618-31. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 81-103; 161-96.) Sep. Quedlinb.: Huch '14. 1 M. Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 48, 76-79 Eckerlin; Thür.-sächs. Zt. 6, 80-83 Arndt. H. 2: 1631-48. (Halberstädt. Ztg. u. Intelligenzbl. '14, Unterhaltungsbl. Nr. 104-11, 175-90, 215-19.) H. 1 u. 2 in e. Bde. verein. Halberst.: Schimmelburg. 3 M. 50. [1441

Waas, Die Generalvisitation Ernsts d. Frommen im Hrzgt. Sachs.-Gotha 1641-45 (s. '14, 1546). Schluß. (Zt. d. Ver. thür. G. N. F. 22, 157-87.) [1442

Splittgerber, Die Gegenref. im Kreise Schwiebus (s. '14, 1547). Schluß. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 11/12, 77-112.) [1443

Wehrmann, Von d. letzt. Mönchen im Augustinerkloster zu Anklam. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 65-73.) [1444

Zunker, Kirchspiel Neuenkirchen b. Greifswald um d. Zeit d. 30 j. Krieges. (Pomm. Jahrbb. 15, 31-66.) [1445

Krebs, J., Vorstoß Kais. Ferdinands II. geg. die Piastenherzöge 1629. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 89-112.) [1446

Frölich, G., Litauische Kirchen u. Dörfer im Hauptamt Insterburg um 1590. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterb. 15, 31-64.) [1447

Lange, Har., Johs. Colerius. Lebensb. aus d. Zeit d. Unterganges livländ. Selbständigkeit.

(Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '12, 105-36.) [1448

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Pastor, v., Ungedr. Beschreibg. d. Reichsst. Aachen a. d. J. 1561 v. F. Ruggieri s. Nr. 237. [1449

Dürr, Hat d. 30 j. Krieg d. dt. Kultur vernichtet? Beleuchtg. d. Frage durch d. Darstellg. d. Schicksale d. Reichsstadt Heilbronn. (Württb. Vierteljhfte. 23, 302-26.) [1450

Schlosser, J., Die Lehre vom Widerstandsrecht d. Untertanen geg. d. legitime Fürstengewalt bei d. Katholiken d. 16. Jh. Bonn. Diss. 101 S. [1451

Thiel, Zur G. d. inneröst. Kriegsverwaltg. im 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 159-70) [1452

Löbl, E. mährische Anleihe im Zeitalt. d. Fürstenschulden u. Domänenverpfändungen vor d. 30 j. Kriege. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 18, 353-82.) [1453

Siebeck, Die landständ. Verfassg. Hessens im 16. Jh. (= Nr. 141) Kassel Dufayel. 185 S. 3 M. 60. (49 S.: Kiel. Diss.) [1454
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 229-33 Lichtner; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 43 Brinkmann.

Schwarz, Pet., Die Landstände d. Erzstifts Trier unt. Lothar v. Metternich 1599-1623. Münst. Diss. '15. 65 S. [1455

Koken, H., Die Braunschweig. Landstände um d. Wende d. 16. Jh. unt. d. Herzögen Julius u. Heinr. Julius 1568-1613 im Hrzgt. Braunschw.-Wolfenb. (Kiel. Diss.) Braunschw.: Appelhans & Co. 53 S. 1 M. 50. [1456

Haß, M., Die kurmärkisch. Stände im letzt. Drittel d. 16. Jh., s. '14, 3968. Rez. Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 598-601 Rachfahl; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 470-74 H. Goldschmidt; Hist. Vierteljschr. 17, 555-60 Oßwald. [1457

Raspe, E. Erbschaftssteuer u. e. Vermögenssteuer in Mecklenburg zur Zeit d. 30 j. Krieges. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 79, 191-200.) [1458

Beyhoff, Die Stadt Gießen im Zeitalt. d. 30 j. Krieges unt. bes. Berücks. d. wirtschaftl. Verhältnisse. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 22, 1-128.) (45 S.: Gieß. Diss.) [1459
Dürr, Zur Frage d. wirtschaftl. Wirkungen d. 30 j. Krieges (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 422-29.)

Wiedenmann, Anfänge d. oberbayer. Steinkohlenproduktion u. d. Reichsstadt Augsburg 1594-1602. (Zt. d. Hist.-Ver. f. Schwab. usw. 40, 113-56.) [1460

Evers, W., Das hansische Kontor in Antwerpen. Kiel. Diss. '15. 140 S.; 4 Taf. [1461

Thimme, H., Quellen z. G. d. ital. Kaufmannschaft in Köln um d. Wende d. 16. Jh. (Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln. H. 35, 33-94.) [1462

Bijlsma, Oud-Rotterdamsche Groenlands-Vaart. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5 R., 2, 194-215.) — Ders., Rotterdams Amerika-Vaart in de 1. helft d. 17. eeuw. (Ebd. 3, 97-142.) [1463

Tomfohrde, Die Heringsfischerei an d. Bohus-Len-Küste 1556-89. (Arch. f. Fischerei-G. H. 3, 1-192.) [1464
Rez.: Hans. G.bll. '15, 201-9 Vogel; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 20, 141-45 Jagow; Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 542f. Aubin.

Hagedorn, Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt vom Ausg. d. 16. Jh. bis z. Westf. Frieden, 1580-1648, s. '13, 1578. Rez.: Engl. hist. rev. 28, 779-81 Unwin; Hist. Zt. 113, 388-92 Vogel. [1465

Krieg, L., Die Schalfahrt im 16. Jh. u. ihre wirtschaftsgeschichtl. Bedeutg. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 79, 1-70.) [1466.

Wotschke, Die Posener Post in alt. Zeit. (Hist.Monatsbll.f. d.Prov. Pos. 15, 56-60.) [1467

Jastrow, Kopernikus' Münz- u. Geldtheorie. (Arch. f. Sozialwiss. 38, 734-51.) [1468

Goldschmidt, H., Besitz u. Steuer von Adel u. Geistlichkeit in d. Ämtern Jülich u. Aldenhoven. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 227-50.) [1469

Below, v., Zur G. der Kötter. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 208.) [1470

Moeller, E. v., Herm. Conring, d. Vorkämpfer d. dt. Rechts 1606-81. (31 v. Nr. 340.) Hannov.: Geibel '15. 116 S. 4 M. [1471

Mayer, M., D. Zivilprozeßrecht d. Reichsst. Schwäb.-Wörth (Donauwörth) im 16. Jh. (Erlang. Diss.) Donauw.: Auer. 123 S. 2 M.
Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 5/6 Kochne. [1472

Frieß, Erstes landesfürstl. Lehenallodifikationsprojekt in d. Erzherzogtümern Österreich unt. u. ob. der Enns 1642. (Festschr. d. Ak. Ver. dt. Historiker Wien 111-27.) [1473

Carolina, Die, und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterg., Geschichte. Hrsg. u. bearb. v. Kohler (s. '05, 1116). Bd. 4: Wormser Recht u. Wormser Reformation. 1: Älter. Wormser Recht. Von Kohler u. Koehne, unt. philol. Beihilfe v. Feist. Halle: Waisenhaus '15, x, 328 S. 10 M. [1474
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Germ. Abt., 587-90 Kisch; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 308-13 Merk; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 14, 158-60 K. O. Müller.

Segall, Gesch. u. Strafrecht d. Reichspolizeiordngn. v. 1530, 1548 u. 1577. (Strafrechtl. Abh. 183 u. Gießen. Diss.) Bresl.: Schletter xvj, 193 S. 5 M. [1475

Höniger, Die Armeen d. 30 j. Krieges. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '14, 300-23.) [1476

Müller, Karl Otto, E. „Loblied" auf d. Tübinger Collegium illustre 1617. (Württb. Vierteljhfte. 23, 428-30.) [1477

Thudichum, M. Ch. A., Calvin als Pädagoge. Münch. Diss. '15 103 S. [1478

Vogt, Carl, J. B. Schupps Bedeutg. f. d. Pädagogik. (Zt. f. G. d. Erziehg. 4, 1-22.) [1479

Bauer, Eug., Beitrr. z. G. d. latein. Schulen d. Kur-Oberpfalz im Jahrh. d. Ref. Münch. Diss. '15. X, 121 S. [1480

Schnizlein, Andr. Libavius u. seine Tätigkeit am Gymn. zu Rothenburg. Rothenb. Progr. '13/'14. 33 S. [1481

Ziegler, Joh. Sturm. (Ziegler, Menschen usw. 46-62.) — **Paasch,** J. Sturms u. Calvins Schulwesen. E. Vergleich. Münst. Diss. '15. 79 S. [1482

Virnich, Anfänge d. Kölner Jesuitenschule. (Anm. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96, 1-24.) [1483

Schumacher, K., Zur Düsseld. Schul-G. d. 16. u. 17. Jh. (Düsseld. Jahrb. 26, 291-97.) [1484

Voigt, J. F., Beschlüsse v. Rat u. Bürgerschaft weg. Gründung d. Akad. Gymnasiums, 1610, 1611, 1618, 1621. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 11, 322-30.) [1485

Dersch, Die Bücherverzeichnisse d. Franziskanerklöster Grünberg u. Corbach. (Franziskan. Stud. 1, 438-78.) [1486

Beemelmans, Dr. Blas. Spieß u. seine Bücher. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 252-81.) [1487

Löffler, 20 Briefe d. Herforder Fraterherrn Jak. Montanus an Willib. Pirckheimer. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 72, I, 22-46.) [1488

Nägele, Beitrr. z. G. d. Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen. Briefe u. Gedichte a. d. Korrespond. Wolfg. Rychards v. Ulm m. Wiblinger Mönchen. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 482-515; 621-40.) [1489

Schlüter, Joach., Die Frömmigkeit u. d. theolog. Prinzipien d. Hugo Grotius. Rost. Diss. 47 S. — **S. Görres,** Ist Grotius kath. gestorben? (Hist.-pol. Bll. 154, 1-11; 132-44; 161-73.) [1490

Triebnigg, Wolfg. Schmeltzl, d. Wiener Hans Sachs. Wien: Gerlach & W. '15. 235 S. 5 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 193-95 Kaindl. [1491

Blume, R., Die Gestalten in d. ältest. Volksbuche vom Faust u. ihre Beziehgn. zu Staufen im Breisgau. (Schau-in's-Land 41, 37-56; 73-93.) Vgl. '14, 1601. — Ders., G. d. Gasthauses zum „Löwen" in Staufen im Breisgau, d. Stätte d. Untergangs d. geschichtl. Faust. (Alemannia 42, 141-58.) [1492

Diehl, P. H., Die Dramen d. Thomas Naogeorgus in ihr. Verhältn. zur Bibel u. zu Luther. Münch. Diss. '15. 81 S. [1493

Brandl, Sebast. Wild, e. Augsburg. Meistersinger. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 48.) Weim.: Duncker. 170 S. (8 M. Subskr.-Pr.: 6 M. 65.) (67 S.: Münch. Diss.) [1494

Krafft, E., Das „Speculum mundi" d. Barth. Ringwaldt. (Germ. Abh. 47.) Dresd.: Marcus '15. 165 S. 5 M. 60. (60 S.: Marb. Diss. '15.) [1495

Behrend, F., Wolfh. Spangenberg. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 136-60. 31, 109-48.) [1496

Wels, Opitzens polit. Dichtgn. in Heidelberg. (Zt. f. dt. Philol. 46, 87-95.) [1497

Schlosser, H., Moscheroschiana. Beitrr. zu e. Darstellg. d. Lebensschicksale M's. währ. sein. wiederholt. Aufenthaltes im jetz. Bezirk Lothringen. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 25, 130-254.) [1498

Dehio, Die Krisis d. dt. Kunst im 16. Jh. (Dehio, Kunsthist. Aufsätze 145-62.) Vgl. '14, 4010. [1499

Pfister, R., Das Würzburger Wohnhaus im 16. Jh. Würzb. Diss. '15. 4°. 68 S. [1500

Bruhns, L., Die beiden Peter Dell u. Thomas Kistner, 3 Würzburger Bildhauer d. 16. Jh. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. 55, 103-22.) [1501

Dirksen, Die Gemälde d. Martin de Vos. Berl. Diss. 116 S. [1502

Zwonkin-Grünberg, Rembrandt in sein. Selbstbildnissen. Bern. Diss. '12. 35 S. [1503

Demmler, Th., Der Meister d. Breisacher Hochaltars (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 35, 103-35.) [1504

Grüter, J., Joh. Kuper u. d. Holzschnitzereien d. Renaissance in Münster währ. d. 16. Jh. (= Nr. 144.) Münst.-Coppenrath. 64 S.; 13 Taf. 5 M. [1505

Nägele, 5 Generationen e. schwäb. Erzgießerfamilie Neidhart. Dokumente u. Monumente z. G. d. Bronzeplastik d. Renaissance. (Aus: Württb. Jahrbb. f. Statist. usw. '14, 112-37.) Stuttg.: Kohlhammer. 75 Pf. [1506

Sommerfeldt, G., Die Reisebeschreibg. e. Altmärkers u. d. Reisebrief e. Jenenser Magisters a. d. 17. Jh. (Thür.-sächs. Zt. 4, 29-44.) — **K. v. Hagen,** E. hallisches Wohnhaus 1632. (Ebd. 62-73.) — **O. Mörtzsch,** Vornehmer Dresdner Haushalt zur Zeit d. 30 j. Krieges (Dresdn. G.bll. '14, Nr. 1 u. 2.) [1507

Husung, Stammbucheintragungen a. d. Frühzeit d. Univ. Helmstedt. (Braunschw. Magaz. '14, 54-58.) [1508

Marzell, Volkskundliches a. d. Kräuterbüchern d. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 24, 1-19.) — **Wilh. Müller,** Zur G. d. Aberglaubens in d. Obergrafschaft Katzenelnbogen. (Ebd. 293-303.) [1509

Ammann, Hexenprozesse im Fürstent. Brixen. (Forsch. usw. z. G. Tirols 11, 9-18 usw. 227-48.) — **Schüller,** Eifeler Hexenprozeß 1614. (Trier. Chron. N. F. 10, 129-59; 184f.) [1510

Leidinger, Studien z. Turnierbuche Hrzg. Wilhelms IV. v. Bayern. (Altbayer. Monatsschr. 12, 108-27.) [1511

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740.

Brom, Beschrijving van den aanslag op Amsterdam in 1650, meneged. (Bijdr. etc. v. h. Hist. Genootsch. Utrecht 35, 105-22.) [1512

Turenne, Maréchal de, Mémoires, publ. p. P. Marichal (s. 11, 1466). T. 2: 1654-59. 9 fr. [1513

Hirsch, Ferd., Zur Lebens-G. D. S. v. Buchs. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 553-55.) Vgl. '10, 3549. [1514

Kriegsbilder a. d. 17. Jh. Nach Aufzeichngn. d. Braunschw.-Wolfenb. Obersten Hans v. Schweinitz. (Braunschw. Magaz. '15, Nr. 1-3.) [1515

Srbik, v., E. holländ. Ber. üb. Kais. Leopold I. u. s. Staatsmänner. (Festschr. d. Ak. Ver. dt. Historiker Wien 129-43.) [1516

Keußler, Fr. v., E. Staatskalender a. d. Ende d. 17. Jh. mit Nachrr. üb. d. Ostseeprovinzen. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprovinzen Rußlands '12, 380-87.) [1516a

Staatsverträge Preußens a. d. Regierungszeit Kg. Friedr. Wilhelms I., hrsg. v. Loewe, s. '13, 4129. Rez.: Gött. gel. Anz. '14, 449-86 Bittner; Hist. Vierteljschr. 17, 456 f. O. Weber; Hist. Zt. 113, 449 Pantenius; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 29 Stolze. [1517

Wolff, Rich., Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedr. Wilhelms I. Berr. d. Braunschw. Gesandten (W. Stratemann) in Berlin 1728-33, hrsg. u. erl. (= Nr. 182.) Berl.: Mittler. xıj, 310 S. 6 M. 50. [1518

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 606 f. Hein; Hist. Zt. 117, 127-29 Stolze.

Elsner v. Gronow, Die öffentl. Meinung in Dtld. gegenüb. Holland nach 1648. Marb. Diss. 64 S. [1519

Krauß, R., Die ältest. Stuttgart. Zeitungen. (Württb. Vierteljhfte. 23, 365-74.) [1520

Loserth, Prophezeiungen d. Jesuitenpaters Mart. Stredonius a. Brünn üb. Ereignisse in d. Regierungszeit Kaiser Leopold I. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens usw. 19, 113 f.) [1521

Klotzsch, Die Liebeszaubereien d. Gräfin v. Rochlitz, Maitresse Kurf. Johann Georgs IV. v. Sachs. Hrsg. v. Jühling. (Rara. Bd. 3.) Stuttg.: Lutz. 339 S. 4 M. 50. [1522

Lehnen, Beitrr. z. kurfürstl.-trier. Politik unt. Karl Kaspar von der Leyen 1652-76. (Trier. Arch. 22/23, 51-138 u. Straßb. Diss.) [1523

Dürrwächter, Zur bayer. G. unt. Ferdinand Maria u. Max Emanuel. (Hist. Jahrb. 35, 543-89; 753-80.) [1523a

Koser, Der Gr. Kurfürst u. Karl X. v. Schweden. (Hohenzoll. Jahrb. 18, 4-18.) [1524

Lauridsen, Havde de gottorpske Hertuger efter 1658 (60) Medarveret till de kongelige Dele af Slesvig? (Dansk hist tidsskr. 8. R., 5, 287-309.) [1525

Gollub, Der Gr. Kurfürst u. Polen 1660-68. Berl. Diss. 140 S. [1526

Scheichl, Der Malteserritter u. Generalleutn. Jak. Bretel v. Crémonville, d. Gesandte Ludwigs XIV. am Wiener Hofe 1664-73, d. Mann m. d. schwarzen Maske. (117 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. 234 S. 6 M. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 685 f. Zöchbaur; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18 Platzhoff; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 238 f. Seitz. [1527

Arnold, R., Geburtsort und Geburtstag v. Sophie Charlotte d. erst. Königin v. Preußen. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 38, 284-315.) [1528

Hirsch, Ferd., Der Gr. Kurfürst u. Ostfriesland 1681-88. (18 v. Nr. 149.) Aurich: Friemann. 91 S. 1 M. 60. [1529

Hirsch, Ferd., Der Gr. Kurfürst u. d. pfälz. Erbfolgestreit 1685-88. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 55-96.) [1530

Heyne, Erw., Die Feldzüge d. kursächs. Armee geg. Frankreich 1688-90. Leipz. Diss. 162 S.; Kte. [1531

King, H. L., Brandenburg and the Engl. Revolution of 1688. Freib. Diss. 61 S. [1532

Kilchenmann, Die Mission d. engl. Gesandten Thom. Coxe in d. Schweiz 1689-92. (VI, 1 v. Nr. 5 u. Bern. Diss.) Zür.: Leemann. 176 S. 3 M. 30. [1533

Fahrmbachér, Kurf. Johann Wilhelms Kriegsstaat im spanisch. Erbfolgekriege 1700-1714. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 11-84. 48, 105-91.) [1534

Pekrun, Hof u. Politik August d. Starken im Lichte d. Portrait de la Cour de Pologne. Tl. 1. Friedland. Progr. 4°. 65 S. [1535

Droysen, Zu Friedrichs d. Gr. Geburt u. Taufe. (Hohenzoll. Jahrb. 18, 241.) [1536

Zesiger, Das bernische Heer im Zwölferkrieg. (Anz. f. schweiz. G. '14, 142-52.) [1537

Szekfü, A számuzött Rákóczi (Der verbannte Rákoczi). Budap. '13. 418 S. [1538

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 378-92 Eckhart.

Schaefer, Elise, Friedr. Wilh. v. Grumbkows Rolle in d. auswärtig. preuß. Politik vornehml. 1732-35. Marb. Diss. 104 S. [1539

Jordan, R., E. Krummauer Stadtschreiber a. d. Beginne d. 18. Jh.: J. F. A. Tschernichen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 365-412.) [1540

Nabholz, Der Kampf b. Wohlenschwil 3. Juni 1653. (Anz. f. schweiz. G. '14, 11-41.) [1541

Müller, Jos., Landweibel Jos. German. Beitr. z. G. d. Zwölfer-Krieges. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 8, 201-20; 279-311.) [1542

Nägelsbach, Wie man im 18. Jh. d. bayreuth. Pfarrer zu Kriegszwecken brandschatzte. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 7-20.) [1543

Lerche, Hrzg. August d. J. zu Braunschw.-Wolfenbüttel, D. Joh. Balth. Schupp u. d. Obrist Schott 1657/59. (Braunschw. Magaz. '14, 61-69.) — **O. Hahne,** Herzogin Henriette Christine v. Braunschw.-Wolfenb., Äbtissin v. Gandersheim. (Ebd. 97-101; 117-20.) — **Herm. Schulze,** Konr. Detl. Graf v. Dehn. (Ebd. '15, 121-27.) [1544

Bekmann, J. Chr. (1641-1717), Beschreibg. d. St. Cüstrin, hrsg. v. Fredrich. Cüstrin. Progr. 4°. 34 S. [1545

Schwarz, R., Leiden d. Marienburg. Werders im schwed.-poln. Erbfolgekriege. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 13, 58-61.) [1546

Mertens, E. R., Der Oberpräsident Otto v. Schwerin auf d. Groß. Landtage in Ostpreuß. (1661/62). Hall. Diss. 71 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 602 f. F. Hirsch. [1547

Innere Verhältnisse.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenb. Tl. 1. Bd. 2: G. d. brandb. Finanzen in d. Zeit v. 1640-97. Bd. 2: Die Zentralverwaltg. d. Heeres

u. d. Steuern. Von Fr. Wolters. Münch.: Duncker & H. '15. xxjv, 650 S. 20 M. [1548

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 48 Skalweit.

Koch, Walt., Gründg. d. Hofstaatskasse (1673). (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 547-53.) [1549

Maire, Jean Lacarriere, d. Schweizerinspektor. (Altpr. Monatsschr. 52, 22-55; 205-32; 283-314.) [1550

Brakel, van, Eene Memorie over den handel d. Westind. Compagnie omstreeks 1670. (Bijdrr. etc. v. h. Hist. Genootsch. Utrecht 35, 87-104.) [1551

Maire, Ph. R. Hecht, preuß. Resident zu Frankf. a. M., in sein. Tätigkeit f. Kolonistenanwerbgn. 1717-20. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterburg 15, 1-14.) — **Bernh. Hagen,** Die Nassau-Siegensche Kolonie in Litauen. (Ebd. 65-82.) — Ders., 2 Tabellen zur „Depeuplierung" Ostpreußens. (Ebd. 96-99.) — **Maire,** Die letzten Schweizerkolonisten in Ostpreuß. Beitr. zur preuß. Besiedlungs-G. in d. letzt. Regierungsjahren Friedr. Wilhelms I. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia. 19, 91-115.) [1552

Stollreither, Das Zoll- u. Hallenwesen d. Stadt Augburg im 18. Jh. Erl. Diss. '15. 95 S. [1553.

Krebs, K., Das kursächs. Postwesen zur Zeit d. Oberpostmeister Joh. Jak. Kees I u. II. (= Nr. 383.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 40/41 v. d. Leyen; Lit. Zbl. '14, Nr. 31 Lange; Hist. Zt. 116, 180f. Gritzner; N. Arch. f. sächs. G. 36, 147-56 Thieme. [1554

Bischoff, Über steirische Rechtspflege im 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 12, 9-16). [1555

Hagenauer, Die Zehntbaulast nach d. Fürstbischöfl.-Würzburg. Verordng. v. 11. Apr. 1687. Rechtsgeschichtl. Untersuchg. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 95, 422-56; 612-38.) [1556

Kaphahn, Zum kursächs. Heerwesen im 17. u. 18. Jh. (Thür.-sächs. Zt. 4, 81-90.) Vgl. Thum u. Thenius '13, 1660 u. 4176. [1557

Herter, G. d. kurkölnisch. Truppen vom Badener Frieden bis z. Beginn d. 7 j. Krieges. Bonn. Diss. 109 S. [1558

Krause, L., Mecklenburg. Inf.-Uniform unt. Hrzg. Karl Leopold. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 79, 171-90.) [1559

Schulte, Joh. Chr., Martin v. Cochem — e. Förderer d. Eucharist. Kultes. (Franziskan. Stud. 1, 36-52.) [1560

Kratz, Landgraf Ernst v. Hess.-Rheinfels u. d. dt. Jesuiten. Beitr. z. Konvertiten-G. d. 17. Jh. (117. Erg.hft. d. Laach. Stimmen.) Freib.: Herder. 100 S. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 27 Diehl; Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 236f. Dersch. [1561

Krix, Friedr. Wilhelm I. und d. kath. Gemeinde Potsdam. Berl. Diss. '15. 77 S. [1562

Reichel, G., Der „Senfkornorden" Zinzendorfs. Tl. 1.: Bis zu Z.s Austritt a. d. Pädagogium in Halle 1716. Lpz.: Jansa. 228 S. 4 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 141-44 J. Th. Müller. [1563

Grosse, Johs., Studien üb. Friedr. v. Watteville. Beitr. z. G. d. Herrnhutertums. Leipz. Diss. 109 S. [1564

Fuchs, Christian Knorr v. Rosenroth. (Zt. f. Kirch.-G. 35, 548-83.) [1565

Hauck, Fr., Pietismus in Unteraltertheim 1718-24. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 38-42.) — **A. Peter,** Einführg. d. Konfirmation in Altdorf 1734. (Ebd. 57-64.) [1566

Heck, Beitr. z. Kirch.-G. v. Nassau-Diez. (Nass. Heimatbll. 19, 32-40.) [1567

Rotscheidt, Hohenzollern u. Habsburg in ihr. Verhältn. z. ev. Gemeinde in Köln. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 332-47.) [1568

Rotscheidt, Notizen auf e. Reise zur Märkisch. Synode 1687. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfal. 16, 114-29.) [1569

Wolters, E. G., Kirchl. u. sittl. Zustände in d. Herzogtümern Bremen u. Verden 1650 bis 1725, dargest. auf Grund d. Generalkirchenvisitationsakten. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 19, 1-79. 20, 136-234.) (79 S.: Erlang. Diss.) [1570

Regula, Die Berchtesgadener (Salzburger) Emigranten in Göttingen 1733-42. (Ebd. 19, 209-29.) [1571

Riemer, General- u. Lokal-Kirchenvisitationen im Hrzgt. Magdeb. währ. d. 18. Jh. (G.bll. f. Magdeb. 49, 1-50.) [1572

Haehnel, G., Relation d. in diesem Oelsnisch Fürstentumb u. in specie Oelsnisch. Distriktu anno 1683 gehalt. Kirchenvisitation (s '13, 1674). Tl. 3. Progr. Oels. S. 31-38. [1573

Prochnow, Konr. Friedliebs Kämpfe. E. Beitr. z. Greifswald. Universit.-G. in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Pomm. Jahrbb. 15, 79-128.) [1574

Kvačala, Neue Leibnizsche Fragmente üb. d. Erziehg. e. Prinzen. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 4, 79-83.) [1575

Sellschopp, Aug. Herm. Francke u. d. Schabbe'sche Stipendium. (N. kirchl. Zt. 24, 241-77.) Vgl. '14, 1682. [1576

Klüger, Die pädag. Ansichten d. Philosophen Tschirnhaus. Lpz. Diss. '13. 68 S. Rez.: N. Laus. Mag. 89, 238f. Jecht. [1577

Stecher, Die Erziehgsbestrebgn. d. dt. moral. Wochenschriften. Beitr. z. G. d. Pädag. d. 18. Jh. (Mann's pädag. Magaz. H. 582.) Langensalza: Beyer. 142 S. 2 M. [1578

Krauß, I., Schulmeisters Leiden vor 200 Jahren. (Zt. f. G. d. Erziehg. 4, 227-39; 307.) [1579

Hessenberg, Aus d. G. d. Berl. Akad. d. Wiss. im 18. Jh. Bresl.: Max. 16 S. 50 Pf. [1580

Ritter, P., Wie Leibniz gestorben u. begraben ist. (Preuß. Jahrbb. 157, 437-49.) [1580a

Schultz, Rich., Die Kgl. Dt. Gesellschaft zu Greifswald. Greifsw. Diss. 141 S. [1581

Jaksch, v., Joh. Dominikus Prunner v. Sonnenfeld. (Carinthia I. Jg. 104, 3-9.) [1582

Suchier, J. F. K. Retter. (Nass. Heimatbll. 17, 78-81.) [1583

Sternberg, Fr., Fritz Grimmelshausen u. d. dt. satir.-polit. Literat. sein. Zeit. Triest: '13 Lloyd. (Fr. Sternberg Verleger.) 307 S. [1584

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 47 Lerche.

Petzich, Paul Gerhardt. Beitr. z. G. d. dt. Geistes. Gütersloh: Bertelsmann. xjv, 360 S. 6. M. [1585
Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 36 Linschmann; Zt. f. Kirch.-G. 35, 623 Dietterle; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 12 Kawerau.

Kölmel, Johs. Riemer 1648-1714. Heidelb. Diss. 78 S. [1586

Hülle, J. V. Pietsch. Beitr. z. dt. Lit.-G. d. 18. Jh. (Forsch. z. dt. Lit.-G. 50.) Weim.: Duncker '15. 132 S. (6 M. 60, Subskr.-Pr. 5 M. 50.) [1587

Lau, Beitrr. z. G. d. Kunstbestrebgn. d. Kurf. Johann Wilhelm. (Düsseld. Jahrb. 26, 239-58.) [1588

Seidel, P., Notizen üb. d. Beziehgn. d. Königin Sophie-Dorothea zur bild. Kunst. (Hohenzoll.-Jahrb. 19, 228-30.) [1589

Lohmeyer, K., Zur Bau-G. d. Rastatter Schlosses. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 269-307. 29, 583-603.) [1590

Weiß, K., Schloß Ludwigsburg. Baugeschichtl. Abhdlg. über d. von Joh. Friedr. Nette erbauten Teile. Stuttg. Diss. '15. 60 S.; Taf. [1591

Beschorner, Permoser-Studien. Dresd.: v. Baensch-Stiftg. '13. 124 S. 2 M. (Vgl. '13, 1694 u. '14, 1693.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 13 Junius. [1592

Urban, Groot Schilderboek d. Gerard de Lairesse. Berl. Diss. 56 S. [1593

Lilienfeld, Arent de Gelder. (Quellenstud. z. holl. Kunst-G. 4.) Haag: Nijhoff. 287 S. 8 M. 50. [1594

Hofmann, Wolfg., Sim. Bened. Faistenberger. Beitr. z. G. d. Tirol. Malerei im 18. Jh. Berl.: Hofmann. 96; 23 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Ferdinand. 3. F., 58, 476-79 Weingartner. [1595

Maul, Leben u. Werke d. Malers Chr. Bentum. (178 v. Nr. 51.) Straßb.: Heitz '15. 55 S.; 3 Taf. 4 M. [1596

Höfer, Conr., Weimarische Theaterveranstaltgn. zur Zeit d. Herzogs Wilh. Ernst. (Progr.) Weim.: Hoffmann. 18 S. 1 M. [1597

Sahm, Beschreibg. d. Reisen d. Reinhold Lubenau (s. '14, 4119). Tl. 2, Lfg. 1. (Mitt. a. d. Stadtbiblioth. zu Königsb. VI.) Tl. 1. S. 321 u. Tl. 2, 1-160. '15. 3 M. [1598

Busé, Volkszonden en kerkel. tucht in de 2. helfs d. 17. eeuw. (Nederl. Arch. v. kerkgesch. N. S. 11, 78-96.) [1599

Wolzogen Kühr, v., De nederlandsche vrouw in de 1. helfs d. 18e eeuw. Leid. Diss., 250 S. [1600

Bruiningk, v., Verheerungen durch d. Pest auf d. flach. Lande in Livland 1710. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '12, 387-93.) [1601

Hift, Das alte Lied vom Prinzen Eugen. (Zt. f. öst. Volkskde. 20, 157-60.) [1602

---

7. Zeitalter Friedrichs des Großen, 1740—1789.

Friedrichs d. Gr. Briefe. In dt. Übers. 2. Bde. Hrsg. v. M. Hein, dt. v. Fr. v. Oppeln-Bronikowski u. Eberh. König. Berl.: Hobbing '14. 25 M. [1603

Khevenhüller-Metsch, Fürst **Joh. Jos.:** Aus d. Zeit Maria Theresias, Tagebuch 1742-1776. Hrsg. v. R. Graf Khevenhüller-Metsch u. H. Schlitter (s. '12, 1589). Bd. 5: 1756-1757. 464 S. 10 M. 50. [1604

Fridericus. Kgl. Gedanken u. Aussprüche Friedr. d. Gr. (Ausgewählt u. chronolog. geordnet v. Helmolt. Berl.: Dt. Bibliothek. 241 S. 1 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3 266f. Arnheim. [1605

Winters, Die Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in d. Zeit d. 3. Schles. Krieges. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 4, 439-62; 586-606.) Diarium d. Abtes Fr. Grundmann. [1606

Schneider, Mor., Briefe an J. G. Tielke 1758-87. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 259-330.) [1607

Kolshorn, Unbekannte Briefe Friedrichs d. Gr. (Gartenlaube '14, 521-23 usw. 634 f.) [1608

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Oranje-Nassau (s. '13, 4226). 5. Sér., publ. p. F. J. L. Krämer. T. 3: 1782-89. 54, 664 S. 6 fl. 75. [1609

Korrespondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden 1783-1806. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss., bearb. v. Erdmannsdörffer u. Obser (s. '13, 3265). 6. Bd. Erg.-Bd. (1783-1806); bearb. v. Obser. '15. 379 S. 12 M. [1610

Hamacher, Die Beurteilg. d. Franzosen in d. dt. Zeitungen u. in d. dt. Publizistik währ. d. 3 Schles. Kriege. Bonn. Diss. '15. 78 S. [1611

Mentz, F., 3 bisher unbekannt gebliebene Lieder auf Friedr. d. Gr. (Euphorion 20, 870-76.) [1612

Fehling, Friedr. d. Gr. Gedichte vornehml. a. d. Zeit d. 7 j. Krieges, ausgew. u. verdt. Heidelb.: Winter 56 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 39 Mangold. [1613

Bitterauf, Friedr. d. G. 2. veränd. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 246.) Lpz. u. Berl.: Teubner. 95 S. 1 M. 25. [1614

Volz, Koser als Geschichtsschreiber Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll. Jahrb. 18, 166-73.) [1615

Schultze, Ernst, Das engl. Urteil üb. Friedrich d. Gr. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. usw. 35, 44-56.) [1616

Dalwigk, v., Der Anteil d. hess. Truppen am Oesterr. Erbfolgekriege 1740-48 (s. '12, 3967). Schluß. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 119-87.) [1617

Koser, Der Zerfall d. Koalition v. 1741 geg. Maria Theresia. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 169-88.) [1618

Voigt, J. F., Aus d. Kriegszeit 1741. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 12, 136-39.) [1619

Karlshoven, De diplomat. verhouding tusschen Engeland en de republiek d. Vereen. Nederlanden 1746-56. 's Gravenh. 10, 268 S. 2 fl. 90. [1620

Volz, Friedrich d. Gr. u. d. Osmanen. (Hohenzoll.-Jahrb. 19, 81-105.) [1621

Hall, R. A., Frederick the Great and his Seven Years' War. Lond.: Allen & U. '15. 256 S. 4 sh. 6 d. [1622

Säve, Sveriges deltagande i sjuåriga kriget åren 1757-62. Stockh.: Beijer '15. xjx, 587 S. [1623

Goslich, Die Schlacht b. Kolin 18. Juni 1757, s. '12, 1619. (Berl. Diss. '11.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 18 Hadank. [1624

Röschen, Wichtiger Fund z. Kriegs-G. Oberhessens. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 5, 277f.) Treffen b. Laubach 21. März 1761. [1625

Schächer, Kaiser Josef II. in Westböhmen. Unt. besond. Berücks. d. Kaiserreise nach Haid. Wien: Selbstverl. 36 S. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 53, 377f. Geo. Schmidt. [1626

Urbanek, V., Friedrich d. Gr. u. Polen nach d. Konvention v. 5. Aug. 1772 (1772 u. 1773). Bresl. Diss. 45 S. [1627

Kautsky, E., Die Wahl d. Erzherzogs Maximilian, d. Bruders Josefs II., zum Koadjutor v. Köln u. Münster. (Die Kultur 15, 164-78.) [1628

Kunzer, Die Beziehgn. d. Speierer Fürstbisch. Damian Aug. Phil. Karl, Grfn. v. Limburg-Styrum, zu Frankreich. Münch. Diss. '15. 150 S. [1629

Esselborn, Darmstadt u. sein Hof zur Zopfzeit in zeitgenöss. Schildergn. (Hess. Volksbücher, hrsg. v. Diehl. 21/22.) Friedberg: Selbstverl. Darmst.: Schlapp i. K. '15. 236 S. 1 M. 70. [1630

Reinicke, J. Chr. v. Wöllner, d. Rosenkreuzer. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 11/12, 342-47. [1631

Kaufmann, Aus d. Zeit d. Russenherrschaft in Ostpreußen 1758/59. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 54-56.) [1632

Innere Verhältnisse.

Heinemann, Emma, Zur G. d. Staatsanschauungen in Dtld. währ. d. 18. Jh. vor d. franz. Revol. Bonn. Diss. '15. 82 S. [1633

Kohlhepp, Die Militär-Verfassg. d. dt. Reiches zur Zeit d. 7 j. Krieges. Greifsw. Diss. 84 S. [1634

Mayer, Th., Der ungar. Gesetzartikel 11 v. 1741. (Festschr. d. Akad. Ver. dt. Historiker Wien 145-58.) [1635

Reinhard, Rud., Aug. Graf v. Stirum, Bisch. v. Speier, u. d. Zentralbehörden im Bist. Speier. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 34/35, 161-208.) [1636

Kuhn, W., Kleinsiedlungen aus Friderizian. Zeit. Danzig. Diss. '15. 4°. 26 S. [1637

Ziekursch, Die innere Kolonisation im altpreuß. Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 113-43.) [1638

Damköhler, Gebäude- u. Einwohnerzahl d. Dorfes Cattenstedt im 18. Jh. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 148-58.) [1639

Sommerfeldt, Nachrr. vom Betrieb d. Eisenindustrie im Bergischen um 1780. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 101-12.) [1640

Großmann, H., Österreichs Handelspolit. m. Bezug auf Galizien in d. Reformperiode 1772-1790. (Stud. z. Soz.-G. usw. H. 10.) Wien: Konegen. xvij, 510 S. 12 M. [1641
Rez.: Hist. Zt. 115, 419-23 v. Srbik.

Cleven, Floridablancas Handelspolitik geg. Österreich 1777-92. Münch. Diss. '13. 70 S. [1642

Lewin, Die Judengesetzgebg. Friedr. Wilhelms II. (Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 57, 74-98 usw. 567-90.) [1643

Springer, M., Die Coccejische Justizreform. Münch.: Duncker u. H. xij, 387 S. 10 M. (71 S.: Berl. Diss. '14.) [1644
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 2; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A., 498-501 Hübner; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 72, 121-24 Beyer; Lit. Zbl. '16, Nr. 39 Markull.

Menestrina, Il Codice giudiziario Barbacoviano. (Aus: Festschr. f. A. Wach.) Lpz.: Meiner '13. 72 S. 4 M. Rez.: Zt. d. Ferdinand. 3. F., 58, 479-82 Voltelini. [1645

Arnoldi, A., Tagbuch üb. d. zu Ems gehalt. Zusammenkunft d. 4 erzbischöfl. dt. Herrn Deputierten, d. Beschwerde d. dt. Nation geg. d. röm. Stuhl u. sonstige geistl. Gerechtsame betr. 1786. Hrsg. v. Höhler. Mainz: Kirchheim & Co. '15. 354 S. 8 M. [1646
Rez.: Katholik 4. F., 16, 53-59 Kißling; Lit. Zbl. '16, Nr. 12 G. Kr.; Arch. f. kath. Kirchenrecht 96, 169-71 Nottarp; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 20 Hauck; Nass. Heimatbll. 19, 26-32 P. Wagner.

Jochim, Das milit. Testament d. Gr. Königs. (Beitr. z. Milit.-Wochenbl. '14, 267-82.) [1647

Dette, Friedr. d. Gr. u. sein Heer. Götting.: Vandenhoeck & R. '15. jx, 98 S. 2 M. 80. (49 S.: Gött. Diss. '14.) [1648
Rez.: Altpr. Monatsschr. 52, 129 Sommerfeldt; Hist. Zt. 115, 687 Ziekursch.

Herrmann, O., Probleme friderizian. Kriegskunst. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 555-66.) Vgl. '12, 4004. [1649

Holzknecht, Ursprung u. Herkunft d. Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchl. Gebiet (11 v. Nr. 58.) Innsbr.: Wagner. xij, 108 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M.) [1650
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 12 Loesche; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 269-71 Gumlich; Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, Kan. Abt., 545-50 v.

Voltelini; Hist. Zt. 115, 642-44 Windelband; Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 246-48 Hübl.

Loserth, Grundsätze d. Kaiserin Maria Theresia, nach welchen d. Religionsschwärmer in Mähren zu behandeln seien. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 18, 297-300.) Kopie e. Originalkonzeptes v. 14. Nov. 1777. [1651

Kosch, Nicolai u. seine Reise durch d. kath. Süden Dtlds. zu Ausgang d. 18. Jh. (Katholik 4. F., 14, 338-53; 407-24.) [1652

Reindl, Ulr. Mayr aus Kaisheim. Beitr. z. kirchl. Aufklärung in Bayern. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.ordens N. F. 5, 117-34; 258-71.) [1653

Rößler, Die kirchl. Aufklärg. unt. d. Speier. Fürstbisch. August v. Limburg-Stirum (1770-97). (Aus: Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 34/35.) Würzb. Diss. 160 S. [1654

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18, Bigelmair.

Clauß, H., Herrnhuter Brüder in Schwabach u. Umgebg. E. Beitr. z. G. d. Pietismus in Franken. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 101-8). [1655

Zillessen, Der letzte Gesangbuchstreit in d. niederrhein. Kirche. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 257-76.) [1656

Meyer, Ph. L., Der Quellenwert d. Kirchen- u. Schulberichte für e. Darstellg. d. G. d. kirchl. Lebens uns. Heimat im Zeitalt. d. Aufklärg. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 19, 80-146.) [1657

Wendland, Die prakt. Wirksamkeit Berlin. Geistlicher im Zeitalter d. Aufklärg. 1740-1806 (s. '14, 4163). Schl. (Jahrb. f. brandb. Kirch-. G. 11/12, 233-303.) — **Aner,** F. G. Lüdke. Streiflichter auf d. Theologie u. kirchl. Praxis d. dt. Aufklärg. (Ebd. 160-232.) — **P. Schwartz,** Phil. Rosenfeld, e. neuer Messias in d. Mark. (Ebd. 113-59.) — Ders., Konduitenlisten d. neumärkisch. Geistlichen u. Lehrer v. J. 1741. (Ebd. 9/10, 392-402.) [1658

Zimmermann, P., Zur G. d. Univ. Helmstedt 1747. (Braunschw. Magaz. '14, 101-7.) [1659

Bacherler, Dt. Familienerziehg. in d. Zeit d. Aufklärg. u. Romant. Erlang. Diss. 222 S. [1660

Etzin, J. G., Schummels Pädagog. Beitr. z. G. d. dt. Philanthropinismus. Erl. Diss. 84 S. [1661

Buchholz, Fr., Just. Mösers Gedanken üb. Erziehg. Beitr. z. Pädagog. d. Sturm- u. Drangperiode. Jen. Diss. 94 S. [1662

Wimmer, Zur G. d. Hagenauer Volksschulwesens am Vorabend d. Revol. (Jahresber. d. Hagen. Alt.-Ver. 4/5, 100-109.) [1663

Scherg, Fr. v. Steigentesch u. d. Frhr. v. Ickstatt. Beitr. z. Schul-G. Süddeutschlands (Zt. f. G. d. Erziehg. 4, 116-51.) [1664

Schwanold, H., Gesetzeskde. in d. lippisch. Volksschulen am Ende d. 18. Jh. (Ebd. 296-307.) [1665

Ziegler, Kant. (Ziegler, Menschen usw. 63-73.) [1666

Hoffmeyer, Wo ist Justus Möser geboren? (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 38, 244-53.) [1667

Schönfuß, Das 1. Jahrzehnt d. Allgem. Lit.-Ztg. Leipz. Diss. 87 S. [1668

Lübbert, Friedr. d. Gr. u. d'Alembert (s. '14, 1785). Tl. 2. Progr. Wohlau. 4°. 17 S. [1669

Biedermann, Flod. v., Chr. E. Wünsch. (Euphorion 20, 405-28.) [1670

Kühne, Studien üb. d. Moralsatiriker G. W. Rabener 1740-55. Berl. Diss. ix, 143 S. [1671

Trillmich, Christlob Mylius. Leipz. Diss. 150 S. [1672

Freude, Die Schaubühne d. Frhrn. v. Petrasch. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens 18 u. 19.) Geänd. Sep.-Abdr.: Brünn: Winiker '16. 208 S. 5 M. [1673

Wahl, H., G. d. Teutsch. Merkur. (Palaestra 127.) Berl.: Mayer & M. 272 S. 7 M. 50. (Kap. 1-4: Berl. Diss. 95 S.) [1674

Kreymborg, J. K. Wezel. Münst. Diss. '13. 153 S. [1675

Stammler, F. A. Klockenbring. Beitr. z. G. d. geistig. u. sozial. Lebens in Hannov. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 185-219.) — Ders., Gleim u. Claudius. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 103-40.) [1676

Maync, Neuere Goethe-Schrr. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 33, 713-21.) [1677

Schaeffer, E., Goethes äußere Erscheinung. Liter. u. künstler. Dokumente sein. Zeitgenossen. Lpz.: Insel-Verl. 86 S. u. 80 S. Bildnisse. 3 M. [1678

Heuer, O., Erinnergn. an Lili. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '13, 250-96.) [1679

Höffner, Goethe u. d. Weimarer Hoftheater. Weim.: Kiepenheuer '13. 56 S. 2 M. [1680

Sauer, E., Goethe u. d. franz. Revol. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '13, 173-98.) [1681

Ziegler, Schiller. (Ziegler, Menschen usw. 74-89.) [1682

Bornhausen, Schillers relig. Persönlichkeit. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '13, 155-70.) [1683

Bulling, Joh. Bapt. v. Alxinger. Leipz. Diss. 170 S. [1684

Burg, H., Der Bildhauer Frz. Ant. Zauner u. seine Zeit. Beitr. z. G. d. Klassizismus in Österr. Hrsg. v. Minist. f. Kult. u. Unterr. Wien: Schroll. '15. 4°. 204 S.; 10 Taf. 25 M. [1685

Fuchs, W. P., Die Abteikirche zu Neresheim u. d. Kunst Balth. Neumanns. (Stuttg. Diss.) Stuttg.: Wittwer. 4°. 72 S.; 7 Taf. 8 M. [1686

Obser, Zur Bau-G. d. neuen Schlosses, insbes. d. Hofkapelle zu Meersburg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 42, 45-55.) [1687

Rübel, R., Die Bautätigkeit im Hrzgt. Pfalz-Zweibr. u. in Blieskastel im 18. Jh. m. Hervorhebg. d. Baudirektors Ch. Ldw. Hautt 1726-1806. Heidelb.: Winter '14. 68 S. 6 M. [1688

Scherer, Chr., Die Chelysche Fayencefabrik zu Braunschw. (Quell. usw. z. braunschw. G. 6, 269-80.) [1689

Lenz, G., Die Tafelservice Friedrichs d. Gr. a. d. Berlin. Porzellan-Manufaktur. (Hohenz. Jahrb. 19, 106-23.) [1690

Persönlichkeit Mozarts. Urteile d. Zeitgenossen, gesamm. u. erl. v. A. Leitzmann. Lpz.: Insel-Verl. 200 S. 4 M. [1691

Groß, E., J. F. Fleck. Beitr. z. Entwicklungs-G. d. dt. Theaters. (Schrr. d. Ges. f. Theat.-G. 22.) Berl.: Ges. f. Theat.-G. 207 S. [1692

Pauls, E., Zur G. d. Exorzismus im Kölnischen währ. d. 18. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 47, 213-26.) [1693

Zierler, Der Exorzist P. Engelbert v. Dillingen. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 15, 302-8.) [1694

Begemann, W., Der Alte u. Angenommene Schottische Ritus und Friedrich d. Gr. Berl.: Mittler '13. 137 S. 2 M. 50. [1695

Kühn, Joach., Freimauerische Briefe d. Landgrfn. Karl v. Hess. an d. Grafen Kurt Haugwitz. (Hessenland '15, Nr. 2—4.) — **Ph. Losch**, Landgraf Karl d. Jüngere u. Graf St. Germain. (Ebd. Nr. 9/10.) [1696

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789 bis 1815.

Scharnhorst's Briefe. Bd. 1: Privatbriefe. Hrsg. v. Linnebach. Münch.: G. Müller xxxıj, 509 S. 8 M. [1697

Guyot, Docc. biogr. sur J. F. Reubell (1747-1807). Thèse. Paris: Berger-Levrault. 184 S. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 458 f. Waas. [1698

Lager, Mitt. aus e. Trier. Tageb. a. d. Zeit d. frz. Revol. (s. '14, 1826). Schluß. (Trier. Chron. 10, 112 f. usw. 179-87.) [1699

Divoff, geb. Gräfin Buturlin, 7 Monate am Wien. Hof 1798. Aus d. Tageb. (Dt. Rev. Jg. 40, I, 57-71.) [1700

Gulat, v., Aktenstück z. G. d. Schleifung d. Festg. Mannheim 1799. (Mannh. G.bll. 15, 181-84.) [1701

Müsebeck, Fragmentar. Aufzeichngn. Altensteins üb. d. auswärt. Politik Preußens v. 28./29. Dez. 1805. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 139-73.) [1702

Döberl, Aus d. Tageb. d. Nuntius A. della Genga. (Hist.-pol. Bll. 154, 768-79.) [1703

Kern, A., D. Ehrentafel d. Schlesier 1806/7. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 48, 365-412.) [1704

Fritsch, C. W., v., Die Kriegsleiden u. Kriegskosten d. Hrzgts. Sachs.-Weim.-Eisen. 1806-14; mitg. v. W. Müller. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 22, 203-12.) [1705

Schulze, Fr., Weimars Kriegsdrangsale 1806-14. Berichte d. Zeitgenossen. (Insel-Bücherei Nr. 162.) Lpz.: Insel-Verl. 15. 80 S. 50 Pf. [1706

Caspary, K. Chr., Erinnergn. aus d. span. Feldzuge u. aus d. engl. Gefangenschaft. 1808-14. Bearb. u. hrsg. v. K. Esselborn. Darmst. Schlapp. 230 S. 4 M. [1707

Esselborn, Die Hessen in Spanien u. in engl. Gefangenschaft 1808-14. Nach d. Erinnergn. v. L. Venator, Fr. u. Geo. Maurer, Caspary. (Hess. Volksbücher 13/14.) Darmst.: Schlapp '12. 240 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit-.Ztg. '14, Nr. 42/43 Hellwig.

Documents relat. à la correspond. secrète de F. d'Ivernois avec la cour de Berlin 1808-9. (Rev. hist. de la révol. franç. 4, 385-98; 577-98.) [1707a

Prem, Bericht d. Oberstleutnants Frhrn. v. Taxis an d. Kaiser Franz üb. d. Aprilereignisse in Tirol 1809. (Teutonia 15, 111-15.) [1708

Ester, d', Die dt. Presse im J. 1810 in frz. Beleuchtg. (Trier. Arch. 22/23, 174-80.) [1709

Schmidt, O. E., Aus d. Zeit d. Freiheitskriege u. d. Wien. Kongresses. 87 ungedr. Briefe u. Urkk. a. sächs. Adelsarchiven. (= Nr. 175.) Lpz.: Teubner. 186 S. 3 M. [1710

Bolte, H., Blüchers Adjutant 1813/14, Tagebuch. Avantgarden-Chronik a. d. Befreiungskriege; hrsg. v. H. L. v. Zieten. Berl.: v. Zieten. 156 S. 1 M. 50. [1711

Köppel, Tageb. u. Briefe mein. Vaters aus d. Kriege 1813/14 nebst kurz. Lebensabriß. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 32, 1-49.) [1712

Ostwald, Aus groß. Zeit (1813 u. 1814). Aufzeichngn. a. e. alt. Gemeinde. Rechnungsbuch d. Dorfes Breitenhagen a. d. Elbe. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 191-98.) [1713

Siösteen, S. F., Minnen från tyska fälttåget 1813. Utg. af K. M. Jonson. Stockh.: Norstedt. 239 S. [1714

Zimmermann, M. G., Das Eiserne Kreuz. Orig.-Abdr. d. Akten u. Zeichngn. (Amtl. Veröffentlichg. d. Schinkel-Mus. d. Techn. Hochsch. Berl.) Berl.: Bard. 32 S.; 8 Taf. 1 M. 50. [1715

Bailleu, Aus d. Briefen Kg. Friedr. Wilhelms III. an seine Tochter Prinzess. Charlotte. (Hohenz. Jahrb. 18, 188-256.) [1716

Breycha, Aus d. Tageb. e. Kämpfers v. Leipzig 1813. (Carinthia I. Jg. 104, 48-53.) [1717

Schaus, York u. d. nass. Hofmarschall v. Bismarck. (Hist. Zt. 113, 316-23.) [1718

Gruner, J., Die Verbreitg. d. gefälscht. Aufforderg. Just. Gruners v. 17./29. Nov. 1813. (Düsseld. Jahrb. 26, 302-5.) Vgl. '09, 3936. [1719

Görres, J., Reden geg. Napoleon. Aufsätze u. Berr. d. Rhein. Merkur 1814/15. Hrsg. u. eingel. v. Ihringer. Münch.: Müller. 371 S. 5 M. [1720

Rez.: Hist. Jahrb. 36, 682 f. Schnütgen. — **Tschirch**, Görres, d. Rhein. Merkur u. d. preuß. Staat. (Preuß. Jahrbb. 157, 225-47.)

Pflugk-Hartung, v., Aus d. bayer. Hauptquartier 1814/15. (Hist. Jahrb. 35, 356-74.) [1721

Richter, P., Der Rheinübergang b. Caub nach e. Volksspiel a. d. J. 1814. (Westdt. Zt. 32, 457-65.) [1722

Krauel, Tagebuch-Aufzeichngn. d. Prinz. Wilhelm v. Preußen üb. sein. Aufenthalt zu Freiburg i. B. 4.-12. Jan. 1814. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. Freib. 30, 207-16.) [1723

Pictet de Rochemont u. Fr. d'Ivernois, Correspondance dipl. Paris, Vienne, Turin 1814-16. Genève et les traités de 1815. Publ. p. L. Cramer. T. 1. 2. Genève: Kündig. Paris: Champion. xlvıj, 752; 642 S. [1724

Beuve, O., L'invasion de 1814-1815 en Champagne. Souvenirs inéd. publ. avec introd. et des notes. (Biblioth. de la Rev. hist. de la révol. franç. et de l'Empire II.) Paris: Berger-Levrault. xxıj, 187 S. 6 fr. [1725

Eynard, J. G.: Au Congrès de Vienne. Journal. Publ. avec introd. et des notes p. Chapuisat. Paris: Plon. xxij, 338 S. [1726
Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 62-64 Seitz.

Schwertfeger, Vom Wien. Kongreß. Briefe d. Oberstleutnants v. Thile an d. Kriegsminister v. Boyen. (Dt. Rundschau '14, Okt. u. Nov.) [1727

Stern, S., Anach. Cloots, d. Redner d. Menschengeschlechts. E. Beitr. z. G. d. Deutschen in d. franz. Revol. (119 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. xx, 262 S. 7 M. 20. (102 S.: Münch. Diss.) [1728

Kühn, J., Wie Lüttich dem Reiche verloren ging. Rückbl. auf d. Reichsexekution 1790/91. Berl.: Stilke. 103 S. 2 M. [1729
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 31f. Herse.

Criste, Erzhrzg. Karl v. Österr., s. '13, 1857. Rez.: Hist. Zt. 113, 629-33 A. Herrmann; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 35, 539f. Kretschmayr. [1730

Pfaff, Beschießung Breisachs durch d. Franzosen 15.-19. Sept. 1793. (Alemannia 42, 129-40.) [1731

Woringer, Verteidigung v. Nieuport durch d. Hessen 1793. (Hessenland '14, Nr. 23/24.) [1732

Walter, Fr., Übergabe d. Rheinschanze an d. Franzosen 24. Dez. 1794. (Mannh. G.bll. 16, 9-19.) [1733

Waizenegger, Gefecht um d. Schwabenschanze auf d. Roßbühl im Rahmen d. allg. Kriegsereignisse d. J. 1796 in Dtld. (s. '14, 1903.) Schluß. (Die Ortenau 5, 52-67.) [1734

Ullrich, K., Die dt. Polit. Kg. Gustavs IV. v. Schweden 1799-1806. Erl. Diss. 114 S. [1735

Breuer, H., Die Strategie Erzhrzg. Carls u. Jourdans im Feldzuge v. 1799. (Gieß. Diss.) Berl.: Skopnik. 54 S. 1 M. 25. [1736

Zwirner, Die kriegerisch. Ereignisse in Vorarlberg zu Beginn d. 2. Koalitionskrieges 1799. 2. verb. Aufl. (Sep. a.: 19. Jahresber. d. kath. Privatlehrerseminars Feldkirch.) Feldk.: Lehrersemin. '12. 108 S. [1736a

Fischer, J., Massénas Sturm auf Feldkirch 22. März 1799. Feldkirch '14. 1 M. 25. [1737

Stroh, Das Verhältn. zwisch. Frankr. u. England 1801-03 im Urteil d. polit. Lit. Dtlds. Unt. Berücks. d. Einwirkg. auf d. Festland, besond. Dtld. (121 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. xvij, 239 S. 6 M. 50. (xvij, 65 S.: Gieß. Diss.) [1738
Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 26 Czygan; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 40 Platzhoff; Hist. Zt. 115, 688f. Hashagen.

Krauel, Die Beteiligung Preußens an d. 2. Bewaffneten Neutralität v. Dez. 1801. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 189-245.) [1739

Bitterauf, Stud. z. preuß. Politik 1805. (Ebd. 431-515.) [1740

Brunker, Story of the Jena-campaign 1806. Groom: Forster. 120 S. 5 sh. [1741

Lionnet, Die Insurrektionspläne preuß. Patrioten Ende 1806 u. Frühjahr 1807. Mit Anhg.: Akten d. Geh. Staatsarchivs u. Kriegsarchivs z. G. d. J. 1807. (120 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. 194 S. 5 M. 20. (61 S.: Berl. Diss. '13.) [1742

Grade, Sverige och Tilsit-alliansen (1807-10). (Akad. avh.) Lund: Gleerup '13. xxviij, 492 S. [1743
Rez.: Svensk hist. tidskr. 34, Öfvers., 61-72 Herlitz.

Müsebeck, E. M. Arndt. Buch 1, s. '14, 1914. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 334-36 v. Petersdorff; Preuß. Jahrbb. 158, 153-59 Daniels; Hist. Zt. 114, 132-35 Dreyhaus; Pomm. Jahrbb. 15, 131-38 Rassow; Monatshfte. d. Comen.-Ges. 23, 148-52 Steffens; Zt. f. Kirch.-G. 36, 263f. Dietterle; Zt. f. öst. Gymn. 67, 55-58 Loserth. — **v. Plehwe,** Neueste Forschgn. üb. Arndt u. seine Schüler. (Altpreuß. Monatsschr. 52, 423-39.) — **Dühr,** Probleme d. Arndt-Biographie. (Hist. Zt. 115, 537-69. 116, 556.) [1744

Hashagen, Probleme d. Görresforschg. (Westdt. Zt. 32, 409-57; 510.) [1745

Friedrich, Jos., Der schwarze Herzog im Dt.-Gabler Bezirke 1809. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 52, 499-512.) — Ders., Die Russen daselbst 1813. (Ebd. 606-16.) [1746

Widmann, E., Die relig. Anschauungen d. Fürst. Metternich. Darmst.: Winter. 150 S. 1 M. 40. (38 S.: Gieß. Diss.) [1747

Oman, A history of the Peninsular war (s. '12, 4104). 5: Oct. 1811-31 Aug. 1812. 14, 634 S. 4 Doll. 75. [1748

Juszkiewicz, Zur Vor-G. d. Krieges 1812 in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. usw. d. Ostseeprov. Rußl. '12, 415-44.) — Ders., Bericht üb. meine Archivreise nach Pleskau u. Petschory. (Ebd. 445-47.) [1749

Gerdes, Kgl. Westfäl. u. Grhrzgl. Berg. Truppen im russ. Feldzuge 1812. Progr. Langendreer. xj, 134 S. [1750

Hartmann, Fritz, Vor 100 Jahren. Geschichtl. Skizzen. Hannov.: Jäneke. 141 S. 2 M. [1751

Rößler, E., Die inner. Ursachen d. dt. Befreiungskriege Progr. Mährisch-Trübau '13/'14. 8 S. [1752

Meyer, Chr., Die Erhebg. Dtlds. 1813-14. Münch.: Foth '15. 173 S. 2 M. [1753

Pflugk-Harttung, v., Österr. in d. Befreiungskriegen. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 35, 335-38.) [1754

Ulmann, G. d. Befreiungs-Kriege 1813 u. 1814. Bd. 1 u. 2 Münch.: Oldenbourg. 477; 558 S. 18 M. 50. [1755
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 22 v. Janson; Hist. Jahrb. 36, 457f. v. Landmann; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 619-22 Müsebeck; Lit. Zbl. '16, Nr. 29 v. Janson. Hist. Jahrb. 37, 565 Landmann.

Befreiungskriege 1813 u. 1814. Einzeldarstellgn., s. '14, 1934. Rez.: Hist. Zt. 114, 372-74 x.—Delbrück, Neues üb. 1813. (Preuß. Jahrbb. 157, 34-69.) [1756

Glaise v. Horstenau, Der Oberbefehl d. Verbündeten in d. Befreiungskriegen. (Streffleurs milit. Zt. '14, II, 1311-22.) — **v. Pflugk-Harttung,** Der Oberbefehl 1813. (Hist. Jahrb. 35, 836-47.) [1757

Janson, v., Friedr. Wilh. III. und d. preuß. Prinzen in d. Befreiungskriegen 1813-15. (Hohenz.-Jahrb. 19, 1-46.) [1758

Leffmann, Gentz u. Nesselrode. Beitr. z. diplom. G. d. J. 1813, s. '13, 1895. Rez.: Forsch. z. pr. G. 27, 636-39 Salzer. [1759

Meyer, V., Stein u. Landhofmeister v. Auerswald im Anfang 1813. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerd. 54, 14-22.) [1760

Zwehl, v., Der Gegensatz zwisch. Yorck u. Gneisenau. Psycholog. Studie. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '14, 403-69.) Sep. Berl.: Mittler. 1 M. 20. [1761

Haeberlin, Th. Körners Tod. (N. Arch. f. sächs. G. 35, 331-61.) — **Bergsträßer,** Nochmals K.s Tod. (Ebd. 36, 132.) [1762

Haedecke, Bernadotte u. d. Schlacht b. Dennewitz. Gießen. Diss. '15. 48 S. [1763

Bode, B., Die Schlacht bei d. Göhrde 16. 9. 1813. Hannov.: Geibel '13. 151 S. 1 M. [1764

Medicus, Bayerns Anteil am Herbstfeldzug 1813. (Altbayr. Monatsschr. 12, 97-107.) [1765

Ziegler, Leipzig. Schlacht. (Ziegler, Menschen usw. 164-75.) — **v. Pitreich,** Entgegg. auf d. Festgruß d. Prof. Dr. Herm. Oncken z. Gedächtnisfeier an die Leipzigerschlacht („N. Freie Presse" 17. 10. l. J.) Wien: Seidel '13 21 S. 1 M. [1766

Sassnick, Friccius u. sein Königsberg. Landwehrbataill. beim Sturm auf Leipzig 19. 10. 1813. E. Ehrenrettung. (Aus: „Altpr. Monatsschr. Bd. 51.") Lpz.: Schlemminger. S. 377-419; 1 Planskizze. 1 M. 80. [1767

Rockstroh, Ereignisse u. Verhältnisse in d. Herzogtümern Schlesw. u. Holstein währ. d. Invasion 1813/14. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 44, 125-219.) [1768

Cordon, v., Die Tätigkeit d. Detachements unt. Kommando d. Obersten Baron Simbschen im Walliserland 1814. (Streffleurs milit. Zt. '14, II, 1641-58.) [1769

Friedensburg, W., Die sächs. Landwehr b. Courtray 31. März 1814. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 64-83.) [1770

Freksa, Wiener Kongreß. (Memoiren-Biblioth. N. A. Bd. 4.) Stuttg.: Lutz. 5 M. 50. [1771

Chapuisat, Empereurs, rois et ministres au congrès de Vienne. (Rev. de Paris 21, Nr. 14.) [1772

Fenk, Några tvistepunkter i. Wien-kongressens litteratur. (Svensk hist. tidskr. 34, 1-37.) [1773

Görtz, v., Die Rückkehr Napoleons I. von Elba am 1. März 1815. (Dt. Revue 40, I, 328-35.) [1774

Becke, A. F., Napoleon and Waterloo: the emperors campaign with the Armée du Nord 1815. Lond. 378; 344 S. £ 1,5. [1775

Rönsch, Belle-Alliance. Darstellg. d. Sommerfeldzuges v. 1815. Lpz.: Köhler. 104 S. 2 M. [1776

Unzer, Darstellg. d. Begebenheiten vor u. währ. d. Schlacht b. Belle-Alliance (Waterloo) 17. u. 18. Juni 1815 beim 1. Bataillon d. hrzgl. 1. Regiments. (Nass. Heimatbll. 19, 1-10.) — **M. Domarus,** D. oranien-nass. freiwill. Jägerkompagnie v. 1815 u. ihre Teilnahme an d. Schlachten v. Quatrebras u. Belle-All. (Ebd. 10-24.) [1777

Hirn, Gesch. Tirols 1809-14, s. '14, 4291. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 58, 466-69 Prem; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 56-59 Ilwof. [1778

Hirn, Aushebg. der Geisel in Vorarlberg 1813. Progr. Dornbirn '13. 99 S. [1779

Frick, J. C. Finslers polit. Tätigkeit zur Zeit d. Helvetik. Zür. Diss. 135 S. [1780

Schlumberger-Vischer, Beitrr. z. G. Basels in d. 90er Jahren d. 18. Jh. (Basler Zt. 13, 205-76.) [1781

Brugger, G. d. Aarauer Zeitung 1814-21. (= Nr. 78 u. Zür. Diss.) 178 S. [1782

Mülinen, Ende d. Mediation in Bern. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 22, 1-56.) [1783

Rieder, O., Karl Aug. Graf v. Reisach. (Sep. a.: Oberbayer. Arch. 59, 189-382.) Münch.: Selbstverl. '15. 2 M. [1784

Krenzer, Jahresfeier d. Völkerschlacht b. Leipz. in Bamberg 18. u. 19. Okt. 1814. (71. Ber. u. Jahrb. '13/'14 d. Hist. Ver. Bamberg 95-122.) [1785

Helmes, Herm., Die Würzburg. Truppen vor 100 J. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfrank. 55 123-32.) [1786

Mayer, Herm., In Freiburg vor 100 Jahren. (Schau-in's-Land 41, 1-22.) [1787

Wetterer, Die Condéschen Truppen in Bruchsal u. im Bruhrain 1795. Bruchs.: Biedermann 48 S. [1788

Wimmer, Hagenau zur Zeit d. Befreiungskriege. (Jahresberr. d. Hagen. Alt.-Ver. 4/5, 146-57.) [1789

Walter, Fr., Mannheim. Einquart. im Kriegsj. 1815. (Mannh. G.bll. 15, 205-11.) [1790

Esselborn, Frdr. Vogel. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Erzhgt. Hess. 5, 149-57; 212-20.) Erg. Sonderabdr. Darmst.: Schlapp. 20 S. 50 Pf. [1791

Schwarz, Ernst, Rechtsrhein.-Nassau, die Mächte u. d. Reich 1795. Berl. Diss. '15. 78 S. [1792

Glöel, Wetzlar währ. d. Befreiungskrieges. (Mitt. d. Wetzl. G.-Ver. 5, 17-55.) [1793

Hauptmann, F., In sturmbewegt. Zeit. (s. '14, 1989). Schluß. (Rhein. G.bll. 10, 227-69.) [1794

Michel, Fr., Die Coblenzer Cisrhenanen 1797 (Trier. Arch. 22/23, 167-74.) — **Ders.,** Die letzt. Tage d. Franzosenzeit in Coblenz. (Trier. Chron. 10, 161-71.) [1795

Aubin, Vertrieb v. Napoleonstatuen im franz. Kaiserreich. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96, 111-16.) [1796

Schumacher, K., Die Bergisch. Infanteristen G. Deiter u. K. Rosendahl. Beitr. z. G. d. milit. Verhältnisse Düsseldorfs zur Zeit d. Grhzgts. u. Generalgouvernements Berg. (Düsseld. Jahrb. 26, 53-64.) [1797

Körholz, Der Landrichter Müller u. sein Werk üb. d. G. d. Stiftes Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werd. 16, 40-53.) Vgl. '08, 1670. [1798

Kühn, J., 3 westfäl. Töchter d. Königs Jérôme: Melanie v. Wietersheim, Jenny v. Pappenheim, Pauline v. Schönfeld. (Hessenland '14, Nr. 19-22.) [1799

Schwerter, Die große Zeit vor 100 Jahren in uns. Heimat. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 26.) [1800

Rhotert, J., D. ehemal. Stiftskurien in d. St. Osnabr. nach d. Bestande v. 1802. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr. 38, 48-83.) [1801

Gravenhorst, Gesuch um Freilassg. d. Präfekten v. Reimann 1813. (Braunschw. Magaz. '14, 142-44.) [1802

Jacobs, E., Von d. franz. Revol. bis Waterloo. Wernigeröder Erinnergn. a. d. Zeit 1790-1815. Wernig.: Jüttner. 196 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Harz-Ver. 48, 159f. Arndt. [1803

Lorenz, H., Vor 100 Jahren. Quedlinburg. Erinnergn. an d. Befreiungszeit. Nach d. Ratsakten geschild. (Progr.) Quedlinb.: Huch. 84 S. 1 M. [1804

Straßburger, Aschersleben 1814 u. 1815. (Zt. d. Harz-Ver. 47, 282-304.) [1805

Löser, Pirna 1813. Pirna: Eberlein '13. 128 S. [1806

Roloff, Von Jena bis z. Wien. Kongreß. (Aus Natur u. Geisteswelt 465.) Lpz.: Teubner. 116 S. 1 M. Rez.: Hist. Zt. 115, 220f. Wahl. [1807

Hiltmann, E. franz. Kontributionsforderg. an d. Stadt Guben a. d. J. 1806 u. K. A. v. Rade. Guben. Progr. 4°. 17 S. [1808

Kochendörffer, Freiwill. Gaben aus Stadt u. Kr. Kottbus z. Ausstattg. d. Freiwilligen 1813. (Niederlaus. Mitt. 12, 252-68.) [1809

Beintker, Die Kriegsleistgn. d. Stadt u. d. Kr. Anklam 1813-15. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13, 8-13 usw. 49-55.) [1810

Pflug-Harttung, v., Stadt- u. Polizeipräsident v. Tilly u. d. Zustände in Warschau zur preuß. Zeit 1799–1806. Danz.: Kafemann. 142 S. 4 M. [1811

Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 13, 63f. Warschauer; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 634f. Laubert; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 110f. Markull; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 16, 63f. Prümers.

Mankowski, Niedola wojennav w Niemieckiem Brzozin 1807-12 (Kriegselend in Dt.-Brozie 1807-12). (Zapiski Towarzystwa naukowego w Torunien 3, Nr. 6, 81-88.) [1812

Baerent, Beitr. d. Kirchspiels Arrasch zu d. Kriegskosten 1806/07. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußl. '12, 142-44.) [1813

Innere Verhältnisse.

Ingelmann, Ständische Elemente in d. Volksvertretg. nach d. dt. Verfassungsurkk. d. J. 1806-19. (Abhdlgn. a. d. Staats- u. Verwaltungsrecht 33.) Bresl.: Marcus. xij, 173 S. 5 M. (68 S.: Bresl. Diss.) [1814

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 29 Oeschey.

Müsebeck, Die ursprüngl. Grundlagen d. Liberalismus u. Konservativismus in Dtld. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 1-26.) Sep. Berl.: Mittler '15. 40 S. 40 Pf. Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 12 Bergsträßer. [1815

Merk, G., Ravensburg unt. bayer. Verwaltg. (Württb. Vierteljhfte. 23, 405-22.) [1816

Schnabel, Ldw. v. Liebenstein u. d. polit. Geist vom Rheinbund bis z. Restauration. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 30, 2-43.) [1817

Lohmann, F. W., E. Kampf um Viersener Kirchengüter in d. Franzosenzeit. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 96, 91-108.) [1818

Jacobs, P., Zur Einführg. d. preuß. Verwaltg. im Gebiet d. ehem. Reichsabtei Werden. (Beitrr. z. G. d. Stiftes Werd. 16, 5-39.) [1819

Crone, Die innere Politik Frz. Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs v. Paderb. u. Hildesh. 1789-1802. (46 v. Nr. 150 u. Münst. Diss.) Hildesh.: Lax. 72 S. 2 M. 40. [1820

Hömberg, Über Verwaltungseinrichtgn. währ. d. franz. Zeit im Osnabrückischen. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 38, 129-243 u. Münst. Diss.) [1821

Fehling, Die Revision d. lübeck. Staatsverfassg. 1814-17. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 231-60.) [1822

Loening, H., Joh. Gottfr. Hoffmann u. s. Anteil an d. staatswirtschaftl. Gesetzgebg. Preußens 1765-1813. Tüb. Diss. 88 S. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 17 Skalweit. [1823

Jacobi, R., Die Thorner Stadtverfassg. d. J. 1794. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 22, 38-56.) [1824

Haken, Die sogen. Cleemannschen Unruhen in Riga 1801-1803. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußl. '12, 41-73.) [1825

Tarle, Dt.-franz. Wirtschaftsbeziehgn. zur napoleon. Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgebg. usw. 38, 667-726.) [1826

Chroust, Das Würzburg. Land vor 100 Jahren. E. statist.-ökon. Darstellg. in amtl. Berr. u. Tabellen. (Tl. v. Nr. 426.) Würzb.: Stürtz. xlvj, 446 S.; Kte. 10 M. [1827

Slokar, G. d. öst. Industrie u. ihre Förderg. unt. Franz I. Mit bes. Berücksicht. d. Großindustrie. Wien: Tempsky. xjv, 674 S. 25 M. [1828

Rez.: Jahrbb. f. Nat. ök. 104, 553-55 Aubin u. Antw. v. Sl. m. Erwiderg. v. A. ebd. 106, 565-68; Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 1518-25 v. Srbik.

Wirth, M., Die Industrie d. Grafsch. Mark u. d. franz. Schutzzollgesetzgebg. 1791-1813. Münst. Diss. x, 107 S. [1829

Kost, Aus d. Elberfeld. Geschäftsleben vor 100 Jahren. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 21, 101-5.) [1830

Lazarus, Das Kgl. Westphäl. Konsistorium d. Israeliten. (Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 58, 81-96 usw. 542-61.) [1831

Freund, Die Emanzipation d. Juden in Preußen, s. '14, 2023. Rez.: Hist. Zt. 114, 135-37 v. Petersdorff; Zt. d. Sav.-Stiftg. 35, G. A., 611-15 Anschütz; Lit. Zbl. '15, Nr. 34 Penner. [1832

Stern, Jacques, Thibaut u. Savigny. Zum 100jähr. Gedächtn. d.

Kampfes um e. einheitl. bürgerl. Recht f. Dtld. 1814. 1914. Die Originalschrr. in ursprüngl. Fassg. m. Nachtrr., Urteilen d. Zeitgenossen u. Einleitg. Berl.: Vahlen. 239 S. 3 M. [1833
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 36, G. A., 502 Hübner; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 630f. v. Below.

Marigk, Savigny u. d. Modernismus im Recht. Berl.: Vahlen 239 S. 6 M. [1834
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 630f. v. Below.

Schmidt, Rich., Der verschollene Zivilprozeßentw. Fr. Brauers u. d. Anfangsstadium d. dt. Justizreform. (Aus „Festschr. f. Wach".) Lpz.: Meiner '13. 70 S. 3 M. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 29, 733f. Merk. [1835

Metzger, E. eigenart. Betrugsversuch zu Königsberg 1778. (Altpr. Monatsschr. 51, 632-36.) [1836

Wetterer, Das Kollationsrecht d. ehemal. Fürstbischöfe v. Speier. (Freib. Diöz.-Arch. N. F. 15, 297-302.) [1837

Lemcke, H., Erste Anfänge e. preuß. Kriegsmarine. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '13 81-88.) [1838

Döberl, Montgelas' Kirchenpolitik 1800-1808. (Hist.-pol. Bll. 154, 11-25; 104-14.) [1839

Monumenta Hofbaueriana. 1. Der hl. Klem. Hofbauer u. d. Auswanderungspatent v. 10. Aug. 1784. Sammlg. d. diesbezügl. Dokumente. Miscellanea. (Hrsg. L. Szoldrski.) Krakau: Verl. d. Redemptoristen '15, 97 S. 3 Kr. [1840

Wendland, J., Die relig. Entwicklg. Schleiermachers. Tüb.: Mohr. 243 S. 5 M. [1841
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Hnr. Scholz.

Weinel, Fichte, (Religion d. Klassiker. 6.), Berl.-Schöneberg: Prot. Schriftenvertrieb. xxjv, 111 S. 1 M. 50. — **Haack,** F.s Theologie. (Das Christentum in d. Philos. d. später. Fichte.) Heidelb. Diss. 84 S. [1842

Schenner, Zum inner. Leben d. Toleranz-Kirche. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 35, 188-224.) [1843

Jungklaus, Wie d. Ereignisse d. Freiheitskriege zu ihr. Zeit in Berlin kirchlich gefeiert worden sind. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 11/12, 304-30.) [1844

Erben, Fichtes Universitätspläne. Inaugurationsschrift. Innsbr.: Dt. Buchdr. 73 S. 1 M. 50. [1845

Borgeaud, La question de l'Université à Genève, il y a cent ans (Anz. f. schweiz. G. '14, 65-86.) [1846

Kernkamp, Précis de l'état de l'université établie à Utrecht 1811. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 35, 186-215.) [1847

Green, Life and work of Pestalozzi. Lond.: Clive '13. 393 S. 4 sh. 6 d. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 4, 155-61 Natorp. — **Ziegler,** Pestalozzi. (Ziegler, Menschen usw. 103-17.) — **Heller,** Pest.s Verhältn. zu d. Philanthropen u. ihr. Pädag. (Manns pädag. Magaz. H. 524.) Langensalza. 100 S. 1 M. 40. [1848

Wagner, R., Fichtes Anteil an d. Einführg. d. Pestalozzischen Methode in Preußen. Lpz.: Dürr. 189 S. 3 M. (35 S.: Erl. Diss.) [1849

Hofmann, Fr., K. H. L. Poelitz als Pädagoge. Münch. Diss. 97 S. [1850

Rolle, Schleiermachers Didaktik. d. gelehrt. Schule. Berl.: Reuther & R. '13. x, 160 S. 3 M. Rez.: Zt. f. G.d. Erziehg. 4, 244-47 Spranger. [1851

Wotke, Priestermangel (Beitrr. z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 15, 95-156.) — Ders., 3 Arbeiten d. Frhrn. v. Birkenstock. (Ebd., 157-88.) — Ders., Gymnasiallehrerplan d. Wiener Gymnasiallehrerversammlg. 1792. (Ebd. 189-259.) — **Hofer,** Wink u. Anleitung f. Schul-Präparanden u. Lehrer. (Ebd. 260-71.) [1852

Leutenegger, Der erste thurgauische Erziehungsrat. (Thurg. Beitrr. 54, 1-81.) [1853

Sachs, B., Pläne u. Maßnahmen d. Regierg. d. Königs Max I. Joseph im Mädchenschulwesen Altbayerns. (Erl. Diss.) Münch.: Duncker & H. 108 S. 3 M. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 5, 64-66 Heigenmooser. [1854

Genzken, Das Katharineum zu Lübeck in d. Franzosenzeit 1806/15. Lüb. Progr. 4°. 36 S. [1855

Karbowiak, 2 Kämpfe für d. Wahrheit. E. Flugschrift geg. e. Berlin. Schulgeschichtsschreiber. Krakau: Selbstverl. 71 S. [Gegen P. Schwartz.] Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 5, 202-22 Waschinski. [1856

Ziegler, Fichte. (Ziegler, Menschen usw. 140-48.) — **Bernstein,** Wie Fichte u. Lasalle national waren. (Arch. f. G. d. Sozialismus 5, 143-62.) — **Reincke-Bloch,** Fichte u. d. dt. Geist von 1914. (Univ.-Schr.) Rost.: Warkentien '15. 31 S. 70 Pf. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 622f. Müsebeck. — **D. Jacoby,** Fichte u. sein Verhältn. zu Preußen. (Euphorion 21, 237-51.) [1857

Dreyhaus, H., Niebuhr u. Achim v. Arnim Mit 2 ungedr. Briefen Niebuhrs. (Preuß. Jahrbb. 147, 356-62.) [1858

Figge, G. F. v. Martens, Leben u. Werke. Beitr. z. G. d. Völkerrechtswissenschaft. Bresl. Diss. 89 S. [1859

Haym, D. romant. Schule (s. '06, 3454). 3. Aufl. Bes. v. Walzel. XIj, 989 S. 18 M. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 46, 489-91 Enders; Preuß. Jahrbb. 160, 521-25 Hnr. Scholz. [1860

Schmidt, W., Fichtes Einfluß auf d. ältere Romantik. (Euphorion 20, 435-58 usw. 21, 251-70.) [1861

Hering, R., Aus Maler Müllers Briefen (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '13, 204-49.) [1862

Pichler, Caroline, geb. v. Greiner, Denkwürdigkeiten a. m. Leben. Mit Einleitg. usw, neu hrsg. v. Blümml. (Denkwürdigk. a. Alt. österr. 5 u. 6.) Münch.: G. Müller. LXXXVIIj, 675; 749 S. (14 M. Subskr. Pr. 11 M.) [1863

Minde-Pouet, Neue Briefe Hnr.s v. Kleist. (Dt. Rundschau '14, Okt., 112-26.) — **Finger,** Kleists Geheimnis. Berl.: Puttkammer & M. '13. 63 S. 1 M. 20. [1864

Heuer, O., Zur Erinnerg. an Theod. Körner. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '13, 201-3 u. Faks.) Brief an sein. Vater v. 6. Jan. 1812. [1865

Marckwald, Geo. Dan. Arnold. (Neuausg. d. „Pfingstmontags". (2. Jahresgabe d. Ges. f. els. Lit. Straßb. '14, S. V-XLV). — Ders., Beitr. z. Lebens-G. Arnolds. (Ebd. 133-35). — **E. Wendling,** Zur Biogr. Arnolds. (Jahrb. d. Ges. f. G. Els.-Lothr. 30, 125-32). [1866

Richter, Paul, Die älter. Wetzlarer Zeitungen. (Mitt. d. Wetzl. G.-Ver. 5, 67-71.) [1867

Schmitz, Herm., Berlin. Baumeister vom Ausgang d. 18. Jh. Berl.: Verl. f. Kunstwiss. 4°. 346 S. 30 M. [1868

Kohte, Werke d. Berliner Bauschule a. südpreuß. Zeit. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 16, 17-23.) [1869

Simon, K., G. Schick. Beitr. z. G. d. dt. Malerei um 1800. Lpz.: Klinkhardt u. B. 254 S.; 19 Taf. 20 M. [1870

Persönlichkeit Beethovens. Urteile d. Zeitgenossen, gesamm. u. erl. v. Leitzmann. Lpz.: Insel-Verl. 446 S. 6 M. [1871

Haas, R., Karl Maria v. Weber in Prag 1813-16. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 52, 512-27.) [1872

Wentzcke, Die älteste Verfassg. e. student. Landsmannschaft: Die Gesetze d. Schles. Kränzchens in Halle v. 12. Jan. 1792. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 4, 173-90.) [1873

Seidel, P., E. Erinnerg. an d. erst. Frauen-Verein 1813. (Hohenz. Jahrb. 18, 237-40.) [1874

Wutte, M., Prophet. Andeutgn. a. Kärnten 1814. (Carinthia I. Jg. 104, 53-80.) [1875

Christ, K., Die erste Feier d. Leipziger Schlacht in Mannheim 1814. (Mannh. G.bll. 15, 187 f.) [1876

Neueste Zeit seit 1815.

(Literatur zum Weltkriege folgt später.)

Thürheim, Gräfin **Lulu,** Mein Leben. Erinnergn. a. Österreichs groß. Welt, 1819-53. Nach d. vorhand. Tagebüchern übers. u. hrsg. v. R. van Rhyn (Ph. v. Blittersdorf) (s. '14, 1830). Bd. 3 u. 4. (11 u. 12 v. Nr. 440.) Münch.: G. Müller. 12 M. [1877

Arnecke, F., 3 zeitgenöss. Quellen a. d. Tagen d. Gießen. Schwarzen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 21, 54-65.) [1878

Massenkeil, Der Westfäl. Merkur. Münst. Diss. '14. 112 S. [1879

Oechsli, Brief Niebuhrs an Bluntschli üb. d. Julirevolution n. d. dreißiger Bewegung in d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. G. '14, 152 f.) — **C. Lessing,** Aus d. Briefwechs. zw. Metternich u. Joh. v. Salis. (Ebd. 154-58.) [1880

Ebart, v., Jugendbriefe d. Hrzgs. Ernst II. v. Sachs.-Coburg-Gotha a. Bonn. (Dt. Revue 40, II f.) [1881

Neefe, G. d. Leipzig. Allgem. Zeitg. 1837-43. (Beitrr. z. Kult.- u. Univ.-G. u. Leipz. Diss.) Lpz.: Voigtländer. xvj, 192 S. 6 M. 80. [1882

Rez.: Zt. f. d. ges. Staatswiss. 71, 160-64; Lit. Zbl. '16, Nr. 2 Bergsträßer; N. Arch. f. sächs. G. 36, 368 f. Bruchmüller.

Bismarck, O. v., Briefe an Schwester u. Schwager Malwine v. Arnim, geb. v. Bismarck, u. Osk. v. Arnim-Kröchlendorff 1843-97; hrsg. v. H. Kohl. Lpz.: Dieterich '15. xij, 171 S. 5 M. [1883

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 5 Bergsträßer.

Riebold, H. v., Tagebuch; hrsg. v. E. Wernicke. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 54, 32-79.) [1884

Rjasanoff, Karl Marx u. Fr. Engels üb. d. Polenfrage. (Arch. f. G. d. Sozialismus 6, 175-221.) [1885

Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz **Karl zu:** Aus mein. Leben. Aufzeichngn. aus d. J. 1848-71. Jubil.-Ausg. in 1 Bde., hrsg. v. W. v. Bremen. Berl.: Mittler '15. xvj, 424 S. 6 M. [1886

Eigenbrodt, R. C. Th., Meine Erinnergn. a. d. J. 1848, 1849 u. 1850; hrsg. v. Bergsträßer. (= Nr. 428.) Darmst.: Buchh. d. Staatsverlags. 58, 374 S. 12 M. 50. [1887

Rez.: Hist. Zt. 115, 360 f. Rapp; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 24 Esselborn.

Kaeber, Zur Entstehg. v. Wolffs Berlin. Revolutionschronik. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 566-72. [1888

Bünau, M. H. Gräfin **v.,** Briefe e. preuß. Offiziers (Ferd. Frhr. v. Meerheimb) a. d. J. 1848. (Preuß. Jahrbb. 157, 450-80. 158, 68-94.) [1889

Strobl v. Ravelsberg, Gablenz in Briefen an sein. Bruder (Dt. Revue 39, III, 191-203.) [1890

Miquel, J. v., Einige Mitteilg. a. mein. Erinnergn. z. dt. Einheitsbewegung. Memoirenfragment, veröff. v. Fr. Thimme. (Ebd. 40, I, 171-85.) [1891

Conrad, M., 2 Reisen an d. Hof d. Kaisers Nikolaus I. 1850. Aufzeichngn. d. damalig. preuß. Majors v. Schlegell. (Ebd 40, I f.) [1892

Stern, A., Aus d. Briefwechs. d. preuß. Ministers Karl v. Manteuffel. (Süddt. Monatshfte. '14, Mai, 238-48.) [1893

Schiemann, Aus e. Brief Alexander II. an König Wilh. v. Preuß. (Zt. f. osteurop. G. 4, 583 f.) [1894

Kupke, Vor 50 Jahren. Briefwechs. zw. Dr. Karl Lorentzen u. d. Führern d. Augustenburg. Partei, 1863-66. (2 v. Nr. 431.) Lpz.: Haenel. 520 S. 6 M. [1895

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 284 f. Holtze.

David, N. C., Optegnelser om aarene 1863/65. (Dansk hist. tidsskr. 8. R., 5, 45-99.) [1896

Monrad, Deltagelse i begivenhederne 1864, en efterladte redegorelse, udg. ved A. Friis. Kopenh.: Gyldendal. xxxij, 318 S. [1897

Rez.: Zt. d. Ges. f. schles.-holst. G. 44, 317-19 v. Hedemann-Heespen u. 319-22 J. Hansen.

Denkwürdigkeiten a. d. dt.-dänisch. Kriege v. 1864 (Biblioth. werthvoll. Denkwürdigkeiten. Bd. 4.) Freib.: Herder xv, 278 S.; Kte. u. 12 Taf. 2 M. 40. [1898

Reich, Chr. E., Dagberg fra 1864. (Danske Magaz. 6. R., 2, 151-81.) [1899

Strobl v. Ravelsberg, Gablenz vor Oeversee. In Briefen a. d. J. 1864. (Dt. Revue 40, III, 212-25.) [1900

Biergans, L., Erinnergn. d. Generals d. Kavall. G. v. Fleschuez, 1866-71. (Beitr. z. Milit.-Wochenbl. '14, 8/9.) Berl.: Mittler. S. 327-402. 1 M. 50. [1901

Albedyll-Alten, J. v., Aus Hannover u. Preußen. Lebenserinnergn. a. e. halb. Jahrh. Hrsg. v. R. Boschan. Potsdam: Gropius. 343 S. 5 M. [1902

Oertzen, D. v., Erinnergn. a. m. Leben. Berl.-Lichterfelde: Runge, 195 S. 3 M. [1903

Zingeler, K. Th., Briefe d. Erbprinzen Leopold v. Hohenzoll. a. d. Kriege 1870/71. (Dt. Revue 39, IV, 1-24; 125-40.) [1904

Otto, Aug., Meine Erlebnisse in Frankreich 1870/71. Kriegserinnergn. e. Füsiliers vom Inf.-Reg. Nr. 55. Oldenb.: Stalling '15. 346 S. 1 M. 75. — **Fr. Leo**, Kriegserinnergn. an 1870/71. Mit Einl. v. U. v. Wilamowitz. Berl.: Weidmann. 80 S. 1 M. — **Gust. Freytag**, Auf d. Höhe d. Vogesen. Kriegsberr. Lpz.: Hirzel. 114 S. 1 M. 50. — **W., Cahn**, Im belagert. Paris. Tagebuchaufzeichngn. Lpz.: Insel-Verl. '15. 400 S. 3 M. [1905

Müller, K. A. v., Bismarck u. Ludw. II. im Sept. 1870. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 572-92.) [1906

Welschinger, La Protestation d'Alsace-Lorraine les 17. févr. et 1. mars 1871 à Bordeaux. Paris & Nancy: Berger-Levrauls. 68 S. 1 fr. [1907

Lalance, A., Mes souvenirs 1830-1914. Préf. p. E. Lavisse (Auch in dt. Übers. ersch. ebd.) Paris: Berger-Levr. xvj, 77 S. 1 fr. 50. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 46Bergsträßer. Rez. d. Übers.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 35 Hub. Richter. [1908

Bassermann, E., Sein polit. Wirken. Reden u. Aufsätze, hrsg. u. eingel. v. Mittelmann. Bd. I: Zur auswärt. Polit. Berl.: Curtius. x, 255 S. 3 M. [1909
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 117-19 Walt. Schultze.

Treitschke, v., Dt. G. im 19. Jh. (Neue Ausg. in 50 Lfgn.) Lpz.: Hirzel 1908-12. à 1 M. [1910

Meinecke, Weltbürgertum u. Nationalstaat. (s. '14, 2096). 3. Aufl. Münch. u. Berl.: Oldenbourg '15. 528 S. 12 M. Rez. d. 2. A.: Zt. f. Kirch.-G. 36, 251-54 Zscharnack. Rez. d. 3. Aufl.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 436f. v. Below. [1911

Goltz, C. Frhr. v., Kriegs-G. Dtlds. im 19. Jh. (s. '10, 3730). Tl. 2: Im Zeitalt. Kais. Wilhelms. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. 9.) xxxj, 655 S. 10 M. [1912
Rez.: Dt. Rundschau '14, Okt., 148-52 v. Petersdorff.

Charmatz, R., G. d. auswärt. Politik Österr. im 19. Jh. (s. '13, 2022). Tl. 2: Von d. Revolution bis z. Annexion, 1848-1908. (Aus Natur u. Geisteswelt 375.) 136 S. 1 M. Rez.: Hist. Zt. 113, 678f. Jacob; Zt. f. öst. Gymn. 66, 375 Loserth; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 129-31 Molden. [1913

Szymank, Zur Lit. d. Dt. Burschenschaft. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 257-60.) — **Ed. Voigt**, Der Anteil d. Berl. Studentenschaft an d. allgem. dt. Burschensch. bis zu ihr. erst. Katastrophe. (Berl. Diss.) Berl.: Ebering, 118 S. 2 M. 50. — **M. Laubert**, Die erst. poln. Studentenverbindgn. in Berlin u. ihre Beziehgn. z. dt. Burschensch. Tl. 1. (Zt. f. osteurop. G. 4, 513-74.) — **H. Leonhardt**, Die älteste Leipz. Burschensch. 1813-33. Münst. Diss. '15. 75 S. [1914

Albrecht, Curt, Die Triaspolitik d. Frhr. K. Aug. v. Wangenheim. (14 v. Nr. 95 u. Leipz. Diss.) Stuttg.: Kohlhammer. x, 196 S. 2 M. 80. [1915
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 49 Mehring; Lit. Zbl. '16, Nr. 30.

Wendling, Görres' Reise ins Elsaß 1818. (Jahrb. f. G. usw. Els.-Lothr. 30, 161-66.) [1916

Merker, A., Die Stellg. d. nassauisch. Staatsministers v. Marschall zu d. Karlsbader Beschlüssen. (Nass. Heimatbll. 18, 43-45.) [1917

Petersdorff, H. v., Fr. v. Motz, s. '14, 2099. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 329-34 W. v. Sommerfeld; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 2, 402-4 Rachel; Lit. Zbl. '14, Nr. 41 Wolters; Jahrbb. f. Nat.ök. 104, 399f. Hartung; Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 240-43 Wenck. [1918

Krauter, J., Frz. Frhr. v. Ottenfels, Beitrr. z. Polit. Metternichs im griech. Freiheitskampfe 1822-32. Salzb.: Pustet. 310 S. 6 M. Rez.: Hist. Zt. 115, 356f. Hasenclever. [1919

Laubert, M., E. russische Verdächtigung d. Breslauer Studentenschaft. (Schles. G.bll. '14, 58-63.) [1920

Wildgrube, Die polit. Theorien Ludwigs v. Gerlach. Heidelb. Diss. 139 S. [1921

Stern, A., Der große Plan d. Fürsten v. Polignac 1829. (Stern, Reden usw. 346-89.) [1922

Schwahn, L., Die Beziehgn. d. kath. Rheinlande u. Belgiens 1830-40. Beitr. z. Vor-G. d. kirchl. u. polit. Bewegung unt. d. rhein. Katholiken. (11 v. Nr. 10.) Straßb.: Herder. xx, 208 S. 4 M. 80. (xxviij, 63 S.: Straßb. Diss.) [1923
Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 48, 316-18; Hist. Jahrb. 36, 413f. Bauermeister; Zt. f. Polit. 9, 318f. Düsseld. Jahrb. 28, 129, Lit. Zbl. '16, Nr. 28 Keller; Katholik 4. F., 16, 152f. J. Schmidt; Zt. Kirch.-G. 36, 619 f. G. Krüger.

Bickhoff, Frdr. Steinmann. E. westfäl. Publizist u. Politiker (1801-75). Straßb. Diss. '15. 83 S. [1924

Nathan, Grf. Osk. Reichenbach, e. Vorkämpfer d. dt. Einheit u. Freiheit. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 49, 73-90.) [1925

Hasenclever, Ehrenhandel zwisch. Aug. v. d. Heydt u. Landrat Georg v. Vincke 1844. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 3-14.) [1926

Oncken, H., Zur Genesis d. preuß. Revol. v. 1848. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze 2, 1-34.) [1927

Feißkohl, Ernst Keils publizist. Wirksamkeit u. Bedeutg. Stuttg.: Union. 144 S. 1 M. 50. (62 S. Heidelb. Diss.) Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 36, 147 Bruchmüller. [1928

Gust, J. D. H. Temme. E. münsterländ. Schriftsteller u. Politiker d. 19. Jh. Beitr. z. G. d. Restaurations-, Revolutions- u. Reaktionsepoche. (Münst. Diss.) Münst.: Coppenrath. 207 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 16/17. [1929

Nathan, Aus d. Leben e. Achtundvierzigers: Graf Ed. Reichenbach. Beitr. z. G. d. preuß. Demokratie. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 48, 174-240.) — **A. Stern**, Gabr. Riesser. (Stern, Reden usw. 18-35.) [1930

Klemm, M., Sachsen u. d. dt. Problem 1848 (von d. Wirkungen d. Pariser Februarrevolution an b. z. Einsetzg. e. provisor. Zentralgewalt durch d. Frankf. Parlament.) Heidelb. Diss. 160 S. [1931
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 118f. Bergsträßer; N. Arch. f. sächs. G. 36, 369f. Friedrich; Lit. Zbl. '16, Nr. 29 Keller.

Schmidt, Hans, Die poln. Revolution 1848 im Grhzgt. Posen, s. '13, 4625. Rez.: Hist. Monatsbll. f. Posen 14, 7-11 Laubert; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 336-40 Schottmüller; Hist. Zt. 114, 143-46 Missalek. [1932

Bleck, W., Die Posener Frage auf d. National-Versammlgn. 1848 u. 1849. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 29, 1-96 u. Greifsw. Diss.) [1932a

Niebour, Die Abgeordneten Steiermarks z. Frankfurt. Nationalversammlg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 10, 247-66.) — Ders., Desgl. d. Prov. Sachsen. (Thür.-sächs. Zt. 4, 45-60.) — Ders., Desgl. d. brandb. Abgeordneten. (Brandenburgia 24, 33-48.) [1933

Langermann, v., Über Abrüstung u. Völkerfriedenskongreß 1848 in d. Paulskirche zu Frankf. a. M. (Dt. Revue 40, III, 134-42.) [1934

Kricheldorff, Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigsbündnis v. 26. Mai 1849. (Aus: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '14, 220ff.) Freiburg. Diss. 60 S. [1935

Kunau, Die Stellg. d. preuß. Konservativen z. äußer. Polit. währ. d. Krimkrieges (1853-56). (Hist. Stud., hrsg. v. Fester 5.) Halle: Niemeyer '14. xIj, 115 S. 3 M. 60. (65 S.: Hall. Diss. '15.) [1936

Hugelmann, Die Begegnung zu Oos 1857. (Hugelmann, Hist.-polit. Stud. 157-60.) [1937

Richthofen, G. Frhr. v., Die Politik Bismarcks u. Manteuffels 1851-58. Berl. Diss. '15. 138 S. [1938

Hengelmüller, Frhr. v., Graf Alois Karolyi Beitr. z. G. d. öst.-ung. Diplomatie (s. '13, 4632). Forts. (Dt. Revue 38 III u. 40.) [1939

Cierpinski, Die Politik Englands in d. schlesw.-holst. Frage, 1861 bis Anfang Jan. 1864. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 44, 220-97.) — Ders., Desgl. im Anfange d. J. 1864. (Ebd. 45, 86-115.) — (64 S. Kiel. Diss. „Die Polit. Englands ... 1861 bis Ende '63.") [1940

Hoff, H. E., Die Kämpfe um Schleswig-Holstein 1863-66. Kiel: Schlesw.-holst. Verl.-Anst. 208 S. 3 M. 50. [1941

Clason, Skodsborgsmötet och Ulriksdalskonferensen. (Svensk hist. tidskr. 34, 61-106.) [1942

Szczepanski, M. v., Der dt.-dänische Feldzug v. '64. (Konserv. Monatsschr. 71, H. 7.) — **Ldw. Berger,** Die k. k. Pioniere im Feldzuge geg. Dänemark. (Streffleurs mil. Zt. '14, II 1479-91.) [1943

Oberlindober, Die Erstürmung d. Düppeler Schanzen. (Jahrbb. f. d. dt. Armee '14, H. 511.) — Ders., Der Übergang auf Alsen. (Ebd. H. 513.) — **Blasich,** Das Seegefecht b. Helgoland. (Streffleurs mil. Zt. '14, I, 719-32; 847-60.) — **F. v. Wiser,** Die Besetzg. d. nordfries. Inseln Juli 1864. Wien: Seidel. 24 S. 60 Pf. [1944

Crenneville, Graf, Die neuere Lit. üb. d. Krieg geg. Preußen 1866. (Die Kultur 15, 18-35.) [1945

Friedjung, Custozza u. Lissa. (Österr. Biblioth. 3.) Lpz.: Insel-Verl. '15. 112 S. 60 Pf. [1946

Sosnosky, v., Die Balkanpolitik Österr.-Ungarns seit 1866 (s. '14, 2132). 2. (Schluß-) Bd. x, 405 S. 7 M. 50. [1947

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 36 Bergsträßer; Zt. Polit. 9, 315 Charmatz.

Erinnerungen an Bismarck. Aufzeichngn. v. Mitarbeitern u. Freunden d. Fürsten m. e. Anhg. v. Dokumenten u. Briefen. In Verbindg. m. A. v. Brauer gesamm. v. E. Marcks u. K. A. v. Müller. Stuttg. u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. '15. xIj, 421 S. 8 M. [1948

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 11 Kohl.

Marcks, E., O. v. Bismarck. Stuttg. u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. '15. xj, 256 S. 4 M. [1949

Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G 28, 641f. Müsebeck; Hist. Zt. 117, 492 Rapp.

Du Moulin-Eckart, Bismarck. Stuttg.: Union '15. 310 S.; 38 Taf. 17 M. [1950

Matthias, A., Bismarck. Münch.: Beck. jx, 458 S. 5 M. [1951

Funke, A., Das Bismarck-Buch d. dt. Volkes. Lfg. 1-23. Berl.: Vobach & Co. '14/'16. 768 S. à 50 Pf. [1952

Egelhaaf, G., Bismarck. Stuttg.: Cotta '15. 91 S. 40 Pf. — **J. Haller,** B. u. Dtld. Tübing.: Kloeres '15. 23 S. 50 Pf. — **H. F. Helmolt,** B. Lpz.: Meulenhoff '15. 357 S. 1 M. 90. — **G. Hesekiel,** Das Buch v. Fürsten B. 2 Bde. Lpz.: Reclam '15. 317; 297 S. 2 M. — **G. Roethe,** Zu B.s Gedächtn. Berl.: Weidmann '15. 42 S. 70 Pf. — **Spahn,** B. M.-Gladb. Volksver.-Verl. '15. 275 S. 2 M. 50. 2. verm. A. Ebd. '15. 367 S. 3 M. — **V. Valentin,** B. u. seine Zeit. (Aus Natur u. Geisteswelt 500.) Lpz.: Teubner '15. 134 S. 1 M. 25. Rez.: Lit. Zbl. '15. Nr. 11 H. Richter; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 642 Müsebeck. [1953

Hofmann, Herm., Fürst Bismarck 1890-98 (s. '14, 2095). 3. (Schluß-)Bd.: Der Fürst als Hüter d. Reichsverfassg. u. Berater uns. Volkes. 198 S. 5 M. 50. [1954

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 2 H. Richter.

Bismarck-Jahr (s. '14, 4423). Nr. 4-15 (Schluß). S. 63-274. (Vollst. 8 M.) [1955

Inh.: S. 63-82: Fr. Endres, Bismarck u. d. Armee. S. 83-98: M. Lenz, B. als Diplomat. S. 99-118: F. Rachfahl, B. u. d. Slawentum. — S. 119-29: M. Lenz, B. u. Napoleon III. — S. 130-34: R. Sternfeld, B. u. d. Musik. — S. 135-50: M. Spahn, B. u. d. Elsaß. — S. 151-63: E. Marcks, B. als Künstler. — S. 164-70: M. Lenz, B. u. d. dt. Idee. — S. 171-84: E. Brandenburg, B. u. d. Reichsgründg. — S. 185-90: A. Wahl, B. u. d. Engländer. — S. 191-206: Adf. Wagner, B.s Wirtschafts- u. Finanzpolitik. — S. 207-14: K. Rathgen, B.s Kolonialpolitik. — S. 215-22: Ders., B.s Sozialpolitik. — S. 223-34. Fr. Meinecke, B. u. d. neue Dtld. — S. 235-40: M. v. Hagen, B.s Orientpolitik. — S. 241-51: H. Oncken, B. u. d. Parteien. — S. 252-59: Th. Ziegler, B. u. d. akad. Jugend. — S. 259-74: M. Lenz, Der Weltkrieg im Spiegel Bismarckisch. Gedanken. [1955a

Janson, A. v., Moltke. Berl.: Ullstein & Co. '15. 251 S. 1 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N.F. 4, 49f. O. Herrmann. — **Endres, M.**

(Aus Natur u. Geisteswelt 415.) Lpz.: Teubner '13. 1 M. 25. Rez.: Hist. Zt. 113, 413f. — **D. Schäfer,** Zu M.s Gedächtn. (Schäfer, Aufsätze 2, 146-76.) — **R. Peschke,** M. als Politiker. (Preuß. Jahrbb. 158, 16-35.) — **A. Stern,** M. als Historiker. (Stern, Reden 189-210.) [1956

Nippold, Fr., Das Kaiserin Augusta-Problem. Lpzg.: Hirzel. 2 M. 40. [1957
Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 38 F. Fdch.

Frisch, E., Die Einigung Dtlds. 1870/71 im Lichte d. bayrisch. Publizistik. Leipz. Diss. '15. 130 S. [1958

Hesselbarth, Licht üb. d. Vor-G. d. Krieges 1870/71. Progr. Lippstadt. 4°. 8 S. [1959

Marx, E., Bismarck u. d. Hohenzollern-Kandidatur in Spanien, s. '12, 1968. Rez.: Hist. Zt. 113, 383-86 Hesselbarth. [1960

Hesselbarth, 3 psychol. Fragen z. spanisch. Thronkandidatur. s. '13, 4650. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 358 Roloff; Hist. Zt. '13, 113, 607f. P. Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 27 Mähl; Hist. Jahrb. 36, 423 f. E. K. [1961

Fester, R., Die Genesis d. Emser Depesche. Berl.: Paetel '15. jx, 240 S. 4 M. (Auch: Dt. Rundschau 159, 321-47. 160, 28-60; 191-219.) [1962
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 627-41 Rieß u. Erklärg. v. F. m. Gegenerklärg. v. Klinkenborg u. Antw. v. R. ebd. 29, 300-303, vgl. auch Jacob: Hist. Zt. 116, 358f.; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 14 Ulmann, Entgegng. v. F. m. Antw. U.s ebd. Nr. 18, Erwiderg. v. F. u. Antw. U.s ebd. Nr. 23; Hist. Jahrb. 37, 166f. E. König.

Cahn, W., Zur Vor-G. d. franz. Kriegserklärg. im J. 1870. (Dt. Rev. 39, IV, 268-88.) [1963

Canonce, F., Histoire de l'invasion allem. en 1870-71. Paris: Perrin '15. xxxvj, 371 S. [1964

Mootz, E. Ergänzg. d. kriegsgeschichtl. Darstellgn. d. Schlacht am 8. Aug. 1870. (Mil.-Wochenbl. '14, Nr. 89.) Tätigkeit d. Hessen b. Gravelotte. — **Schievelbein,** Die takt. Verwendg. d. sächs. Sanitätsformationen in d. Schlacht b. St. Privat. (Ebd. Nr. 79.) — **v. Goßler,** General v. Alvensleben vor Le Mans. (Dt. Rev. 39, III, 278-84.) [1965

Jacky, L'occupation des frontières suisses en 1870-71 et l'entrée en Suisse de l'armée franç. de l'Est. Neuchâtel: Delachaux & N. 379 S. [1966
Rez.: Anz. f. schweiz. G. '14, 165f. Nabholz.

Egelhaaf, G. d. neuest. Zeit vom Frankf. Frieden bis z. Gegenw. 5. Aufl. Stuttg.: Krabbe '15. x, 840 S. 12 M. 50. 6. Aufl. Ebd. '17 x, 887 S. 14 M. [1967
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 26 H. Richter.

Wechssler, E., Die Franzosen und Wir. Der Wandel in d. Schätzung dt. Eigenart 1871-1914. Jena: Diederichs '15. 82 S. 1 M. 80. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 51 Bergsträßer; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 26 Kuttner; Hist. Zt. 116, 364f. Darmstaedter. [1968

Oncken, H., Dtld. u. Österreich seit d. Gründg. d. Neuen Reiches, 1871-1911. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze 1, 121-44.) — Ders., E. großdt. Politiker: Alb. Schäffler. (Ebd. 145-63.) [1969

Spahn, Bismarck u. d. dt. Politik in d. Anfängen uns. Zeitalters. Straßb.: Heitz '15. 27 S. 1 M. — **v. Nostitz-Rieneck,** Bismarck u. d. Dreiverbandmächte. 1875 u. 1878. (Stimmen a. Maria-Laach 89, 237-53.) [1970

Zweybrück, Zur Entstehgs.-G. d. Bündnisses zw. d. Dt. Reiche u. Österr.-Ungarn. (Dt. Rundschau '15, Febr., 161-78.) [1971

Hugelmann, Das europ. Mandat zur bosnisch. Okkupation. (Hugelmann, Hist.-polit. Stud. 165-71.) [1972

Müller, K. A. v., Beitrr. z. äußer. Polit. Bismarcks in d. achtziger Jahren. Nach zeitgenöss. Aufzeichngn. bearb. (Aus: Erinnergn. an Bismarck.) Stuttg. u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. '15. 44 S. [1973

Reventlow, Graf zu, Dtlds. auswärt. Politik (s. '14, 4441). 1888-1914. Aufl. 2. '15. 417 S. 8 M. 50. — 3. vollst. neubearb. Aufl. '16. xx, 480 S. 9 M. 50. — 4. durchges. Aufl. '16. xxjv, 480 S. 10 M. [1974
Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 9 Bergsträßer; Hist. Jahrb. 37, 437-44 Löffler; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5 47-51 Walt. Schultze. — **V. Valentin,** Graf R. als G.schreiber (Aus: Preuß. Jahrbb. Aug. '16) m. Antw. d. Grafen R. (Aus: Dt. Tagesztg. v. 1. Aug. '16, Nr. 400) u. e. Schlußwort. Berl. '16. 15 S. — **Hans Goldschmidt,** Geschichtschreiber neuest. Zeit u. ihre Kritik. (Grenzboten 16, Nr. 51, 368-77.) — **Edua. Meyer,** Zur Vor-G. d. Weltkrieges. (Süddt. Mt.-Hefte. '16, Nov., 161-79.)

Hanotaux, La politique de l'équilibre 1907-11. Paris: Plon '12. 449 S. [1975
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 626-28 Rieß.

Schultheß' europ. Geschichtskalender. N. F. 29: '13 u. 14 (= ganze Reihe 54 u. 55); hrsg. v. L. Rieß, bzw. W. Stahl. xjv, 854, xxxvij, 1248 S. 16 u. 30 M. [1976

Egelhaaf, G., Hist.-pol. Jahresübersicht (s. '14, 2166). '14, '15 u. '16. Jg. 7—9 d. polit. Jahresübers. '15f. 159; 175; 191 S. 2 M. 50; 2 M. 75 bzw. 3 M. [1977

Traub, H., Die Reichstagspermanenz im Okt. 1848. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 36, 96-155.) [1978

Stähelin, Fel., „Demagog. Umtriebe" zweier Enkel Salom. Geßners. (Jahrb. f. schweiz. G. 39, 1-88.) [1979

Götz, Alfr., Dr. J. P. V. Troxler als Politiker. E. Lebensbild a. d. Werdezeit d. neuen schweiz. Eidgenossenschaft. (Zürich. Diss. u. 7 2 v. Nr. 5.) Zür.: Leemann & Co. '15, 182 S. 2 M. 85. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 19 Ehrenzeller. [1980

Schmid, Hans, Oberst Friedrich Frey-Hérosé, schweiz. Bundesrat. Zürich. Diss. '15. 147 S. [1981

Barth, P., Basler Bilder u. Skizzen a. d. Mitte d. 19. Jh. (Neuj.bl., hrsg. v. d. Ges. z. Beförderg. d. Guten 93.) Bas.: Helbing & L. '15. 59 S. 1 M. 40. [1982

Jahre, Hundert. Bilder a. d. G. d. St. Zürich 1814-1914. Bd. 1. Zür.: Buchdr. Berichthaus. xvij, 371 S. 12 M. [1983

Jahre, 100, bayerisch. Festbuch, hrsg. in Verbindg. m. Albert u. a. v. d. Stadt Würzburg. Würzb.: Stürtz. 468 S. 5 M. [1984

Heuß, Theod., Schwaben u. d. dt. Geist. Konstanz: Reuß & I. o. J. 84 S. 50 Pf. [1985

Ackermann, K., Gustav v. Struve mit besond. Berücks. sein. Bedeutg. f. d. Vor-G. d. bad. Revolution. Heidelb. Diss. '15. 123 S. [1986

Delahache, L'insurrection de Strasbourg 30. oct. 1836. (Rev. alsac. ill. '15, 117-58.) [1987

Schwemer, G. d. Fr. Stadt Frankf. a. M. 1844-66 (s. '14, 2175). Bd. 3, Tl. 1. (= Nr. 6.) xij, 420 S. 6 M. [1988
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 244-46 Wenck; Jahrb. f. Gesetzgebg. 38, 4, 507-12 Petersen; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 23 Heuer.

Toelle, H., Das Herzogtum Nassau u. d. dt. Frage 1852-57. (Aus: Nass. Annalen 43.) Marb. Diss. '15. 104 S. [1989

Bachem, J., Zur Jahrhundertfeier d. Vereinigung d. Rheinlande mit Preußen. Denkschrift. Köln: Bachem '15. 260 S. 3 M. — 2. A. unt. d. Tit. „Die Vereinigung d. Rheinlande m. Preußen. E. Denkschrift." 268 S. 3 M. [1990
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 20 Hashagen; Hist. Zt. 117, 116-18, Düsseld. Jb. 28, 280f. u. Lit. Zbl. '17, Nr. 25 R. A. Keller.

Kruse, H., Das Siegerland unt. preuß. Herrschaft 1815-1915. Siegen: Montanus '15. 295 S. 8 M. [1991
Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 7/8 P. Wagner; Dt. Lit.-Ztg. '16. Nr. 44 Philippi.

Kaufmann, Geo., Adolf Ellissen. E. Vorkämpfer nation. Politik a. d. letzt. Periode d. Königreichs Hannover. (Preuß. Jahrbb. 161, 470-90.) [1992

Oncken, H., Großhrzg. Peter v. Oldenb. 1827-1900. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze 2, 35-92.) [1993

Dersch, W., Landrat Bauer zu Krotoschin u. General v. Willisen im Frühjahr 1848. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 29, 261-83.) [1994

Innere Verhältnisse.

Meisner, Hnr. O., D. Lehre vom monarch. Prinzip, s. '14, 2186. Rez.: Zt. f. d. ges. Staatsw. 70, 331-33 Beyer; Zt. d. Sav.-St. 35, G. A., 616-22 Lenel. [1995

Haake, Kg. Friedr. Wilh. III., Hardenberg u. d. preuß. Verfassungsfrage (s. '14, 4460). Tl. 2 u. 3. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 175-220. 29, 305-69.) — Ders., Errichtg. d. preuß. Staatsrats März 1817. (Ebd. 27, 247-65.) [1996

Willner, Ldw. Wieland, e. liberal. Publizist. (Thür.-sächs. Zt. 5, 1-66 u. Greifsw. Diss. '15.) [1997

Goeser, Der junge Fr. List. E. schwäb. Politiker. Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. jx, 134 S. 3 M. (Tl. 2: Heidelb. Diss. jx, 79 S.) Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 29 Bergsträßer. — **Kumpmann,** List als Prophet d. neuen Dtld. Tüb.: Mohr '15. 52 S. 90 Pf. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 275-77 Borckenhagen. [1998/99

Sachs, Entwicklgs.-G. d. bayer. Landtags in d. erst. 3 Jahrzehnten nach d. Verfassungsgebung 1818-48. Würzb.: Memminger. 166 S. 2 M. [2000

Kähler, Beitrr. z. Würdigung v. W. v. Humboldts Entwurf e. ständ. Verfg. f. Preuß. 1819. Freib. Diss. 56 S. [2001

Röbers, Die Errichtg. d. westf. Provinzialstände u. d. erste westf. Provinziallandtag. Münst.: Aschendorff '15. 92 S. 3 M. (38 S.: Münst. Diss. '15.) [2002
Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 646f. Hasenclever; Hist. Zt. 116, 541f. Goldschmidt.

Jordan, E., Entstehg. d. konservat. Partei u. die preuß. Agrarverhältnisse v. 1848. Münch.: Duncker u. H. 370 S. 10 M. [2003
Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 19 Bergsträßer; Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 990f. Schmoller; Hist. Zt. 115, 357-60 Brinkmann.

Meusel, Bismarck, Arnstedt u. d. Patriot. Verein d. Zauche 1848-52. Unt. Mitteilg. ungedr. Briefe Bismarcks. (Dt. Rs. '15, Apr., 39-77.) [2004

Geyer, C., Polit. Parteien u. Verfassungskämpfe in Sachs. von d. Märzrevolut. bis z. Ausbr. d. Maiaufstandes 1848-49. (Lpz. Diss.) Lpz.: Leipz. Buchdr. 211 S. 3 M. Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 9 Bergsträßer; N. Arch. f. sächs. G. 36, 369f. Friedrich. [2005

Bergsträßer, G. d. Reichsverfassg. (Arch. d. öff. Rechts. Beilagehft. 3.) Tübing.: Mohr. 121 S. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [2006

Hübner, R., Der Verfassungsentwurf d. 17 Vertrauensmänner. Beitr. z. G. d. Frankf. Parlaments. (Essays in legal hist read before the Intern. Congress of hist. studies London '13. S. 384-96.) [2007

Haufe, Die Anschauungen üb. Gebiet, Staatsform u. Oberhaupt d. dt. Nationalstaates in d. Flugschrr. 1848/49. Leipz. Diss. '15. 200 S. Unt. d. Tit. „Der dt. Nationalstaat in d. Flugschrr. v. 1848/49." Lpz.: Koehler '15. 5 M. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 517f. Schnütgen; Dt. Lit.-Ztg. '17. Nr. 23 v. Martin. [2008

Clausen, Stellg. Leopolds v. Gerlach zum Abschluß d. preuß. Verfassungswerkes unt. Friedr. Wilh. IV. Leipz. Diss. 78 S. [2009

Loening, Das preuß. Gesetz v. 10. Juni 1854 betr. d. Deklaration d. Verfassungsurk. v. 31. Jan. 1850. (Aus: Festg. d. Univ. Halle f. v. Brünneck.) Halle: Waisenhaus. 62 S. 1 M. 50. [2010
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 42/43 A. Arndt; Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 3. F., 17, 133-40 Waldecker.

Heyderhoff, Brief M. Dunckers an Herm. Baumgarten üb. Junkertum u. Demokratie in Preuß. 6. Juni 1858. (Hist. Zt. 113, 323-29.) [2011

Oncken, Bennigsen u. d. Epochen d. parlament. Liberalismus in Dtld. u. Preuß. (Oncken, Hist.-pol. Aufs. 2, 197-223.) [2012

Wahl, A., Beitrr. z. G. d. Konfliktzeit. (Univ. Tübing. Dokt.-Verz. '14.) Tüb.: Mohr. 108 S. 3 M. [2013

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 1492f. Schmoller; Lit. Zbl. '15, Nr. 43 Brinkmann; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 50 Schwemer; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 624f. v. Petersdorff.

Löwenthal, D. preuß. Verfassungsstreit 1862-66. (Münch. Diss.) Münch.: Duncker u. H. xj, 342 S. 8 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 43 Brinkmann; Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1025-29 Bunzel. [2014

Rachfahl, Die inn. Politik Bismarcks und d. Gegenwart. (Dt. Rs. '15, Apr., 1-10.) [2015

Oncken, H., Bism.,Lassalle u. d. Oktroyierung d. gleich. u. direkt. Wahlrechts in Preuß. (Oncken, Hist.-pol. Aufs. 2, 157-96.) [2016

Ritter, G., Entstehg. d. Indemnitätsvorlage v. 1866. Mit Aktenbeilagen. (Zur Ergänzg. u. Krit. d. „Gedanken u. Erinnergn." Bismarcks.) (Hist. Zt. 114, 17-64.) [2017

Kolmer, Parlamentar. Verfassg. in Österr. (s. '12, 2035). 8: 1900-'04. xxvij, 632 S. 13 M. 50. [2018

Rez.: Zt. f. Polit. 9, 312-14 Charmatz.

Hugelmann, Die öst. Landtage. (Hugelmann, Hist.-pol. Stud. 175-91.) — Ders., Die Parlamentssprache d. öst. Abgeordnetenhauses in ihr. geschichtl. Entwicklg. (Ebd. 262-72.) — Ders., Rechtl. Stellg. d. Nationalitäten in Öst. (Ebd. 192-261.) — Ders., Der öst. Ministerrat u. Ministerpräsident. (Ebd. 273-82.) — Ders., Die Veränderungen d. polit. Landeseinteilg. Öst. 1868-96. (Ebd. 338-47.) [2019

Möllering, Entwicklg. d. Wahlrechts in d. fr. u. Hansest. Hamburg. Würzb. Diss. 77 S. [2020

Wagner, Frz., Das braunschw. Wahlrecht in sein hist.. Entwicklg. Leipz. Diss. 68 S. [2021

Lautenschlager, Die Agrarunruhen in d. bad. Standes- u. Grundherrschaften 1848. (46 v. 2100.) Heidelb.: Winter '15. jx, 94 S. 2 M. 80. (xj, 33 S.: Heidelb. Diss. '15.) [2022

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 31, 153f. R. A. Keller; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 42-45 J. Philippson.

Laubert, Staatl. Kolonisationsversuche in d. Prov. Pos. unt. Friedr. Wilh. IV. (Ostland. Jahrb. f. ostdt. Inter. 2, 148-80.) Vgl.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 62, 201-4. [2023

Borckenhagen, National- u. handelspol. Bestrebgn. in Dtld. (1815-22) u. d. Anfänge Lists. (57 v. Nr. 9.) Berl.-Wilmersdorf '15. (2 M. 60. Subskr.-Pr. 2 M. 20.) (Kap. 4: Berl. Diss. S. 30-82.) [2024

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 3, 277-81 Köhne.

Beckmann, A., Die Rhein.-Westind. Kompagnie; ihr Wirken u. ihre Bedeutg. Münst. Diss. '15. 109 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 643-46 Hasenclever. — Hasenclever, C. Chr. Becher, Subdir. d. Rhein.-Westind. Komp. (Mtschr. d. Berg. G.-Ver. '16, 161-65.) — Ders., Neue Mitt. z. G. d. Rh.-Westind. Komp. (Zt. Berg. G. Ver. 49, 108-42.) [2025

Thieme, W., Eintritt Sachsens in d. Zollverein u. seine wirtschaftl. Folgen. Leipz. Diss. 98 S. [2026

Cosoiu, Die belg. Handelspolit. d. letzt. 40 Jahre. Münch. Diss. 80 S. [2027

Engiram, Das Postwesen in d. Rheinpfalz seit 1816. Kaiserslaut.: Kayser '13. 309 S. 4 M. 50. [2028

Firnhaber, Zur Vor-G. d. kurhess. Eisenbahnen. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '12/'13, 75-78.) — **Hedrich,** Entwicklg. d. schlesw.-holst. Eisenbahnwesens. Diss. Kiel: Lipsius T. 15. 195 S. 3 M. — **Walt. Keller,** Die Saal- und Weimar-Geraer Eisenb. in hist.-statist. Darstellg. Jen. Diss. 127 S.; 4 Anl. — **C. Born,** Entwicklg. d. Kgl. Preuß. Ostbahn. (Arch. f. Eisenbahnw. '11, 879-939; 1125-72; 1431-61.) [2029

Keimer, Lage d. münsterländ. Bauern in d. beid. erst. Jahrzehnten nach d. franz. Revol. Heidelb. Diss. '15. 130 S. [2030

Jackowski, v., Bauernbesitz in d. Prov. Pos. im 19. Jh. (Leipz. Diss. 154 S. u. Volkswirtsch. Abh. F. 3, H. 7.) [2031

Adler, M., Der Kommunismus bei Marx. (Arch. f. G. d. Sozialism. 6, 229-68.) — **Schillmann,** Zum Streit um d. Erbe Lassalles. Briefe a. d. Nachl. v. G. Schoenberg. (Ebd. 5, 464-70.) [2032

Herberger, Stellg. d. preuß. Konservativen zur sozial. Frage 1848-62. (Leipz. Diss.) Lpz.: Fock. 77 S. 2 M. [2033

Franz, Alb., Der soziale Katholizismus in Dtld. bis z. Tode Kettelers. (Apolog. Tagesfragen 15.) M.-Gladb.: Volksver.-Verl. 259 S. 3 M. Rez.: Arch. f. Sozialwiss. 39, 570f. Picht; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 4 Vigener. [2034

Bunzel, E. amtl. Darstellg. d. Anfänge d. öst. Arbeiterbewegung. (Vierteljschr. f. Soz.-G. 12, 284-99.) [2035

Stuck, Aufnahme d. Lehre von d. Staatssouveränität in d. Lit. d. dt. Staatsrechts im 19. Jh. Heidelb. Diss. 68 S. [2036

Scharnagl, Die konfession. Schule in Bayern im 19. Jh. (Arch. f. kath. Kirchenr. 95 (= 4. F., 3), 3-32.) [2037

Schäfer, Aufmarsch- u. Operationsentwürfe Moltkes geg. Frankr. 1859-1870. (Streffleurs mil. Zt. '14, I, 751-70.) [2038

Cramer, V., Bücherkde. z. G. d. kath. Bewegung in Dtld. im 19. Jh. (Apolog. Tagesfragen 16.) M.-Gladb.: Volksver.-Verl. 198 S. 2 M. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 470f. Seppelt. [2039

Stölzle, J. M. Sailer, seine Ablehng. als Bisch. v. Augsb. 1819. (Aus: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 40.) Paderb.: Schöningh. 45 S. 1 M. [2040

Laubert, Zur Abführg. d. Erzbisch. v. Dunin nach Kolberg. Schriftwechs. zwisch. Flottwell u. Dunin. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 15, 130-37.) [2041

Rögele, Hnr. v. Brentano, Geistl. Rat u. Apost. Vikar. (Freib. Diöz.-Arch. N. F. 15, 189-296.) — **Rösch,** Zur kirchl. Statist. d. Erzdiöz. Freib. (Ebd. 317-67.) [2042

Vigener, Ketteler u. d. Vaticanum. Beitr. z. G. d. Minorität auf d. Konzil. (Festschr. f. Schäfer 652-746.) [2043

Lang, W., Ferd. Baur u. D. Fr. Strauß. (Preuß. Jahrbb. 160, 474-504. 161, 123-44.) — **Th. Ziegler,** Strauß. (Ziegl., Menschen usw. 226-58.) [2044

Francke, Rud., Die kirchl. Verfassungsstreitigkeiten in Kurhess. u. d. Renitenz. (Aus: Pastoralbl. f. d. Consist.-Bez. Cass.). (Ver. f. kurhess. Kirch.-G. H. 1.) Cass.: Lometsch. 101 S. 80 Pf. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 329-31 Bachmann. [2045

Wapler, Johs. v. Hofmann. Beitr. z. G. d. theol. Grundproblems, d. kirchl. u. d. pol. Bewegungen im 19. Jh. Lpz.: Deichert. x, 396 S. 9 M. Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 42f. Bachmann; Theol.Rev.17, Nr.9/10 Merkle. [2046

Simons, D. rhein.-westf. Kirchenordng. u. d. Kirchenideal Fr. Wilh. IV. (Theol. Arb. a. d. rhein. wiss. Pred.-Ver. N. F. 15, 62-74.) [2047

Greßmann, Eichhorn u. die religionsgeschichtl. Schule. Gött.: Vandenhoeck u. R. 51 S. 1 M. 60. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 20 A. Baur; Zt. f. Kirch.-G. 36, 264 Stocks; Lit. Zbl. '16, Nr. 26 J. H. [2048

Petri, H., D. Leop. Petri. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 11/12, 331-38.) [2049

Haag, Fr., Die Sturm- u. Drang-Periode d. bern. Hochschule 1834-54. Bern: Grunau. 648 S.; Taff. 30 M. [2050

Schwabe, Ldw., Dorpat vor 50 Jahren. Aus d. Lebenserinnergn. e. dt. Prof. Lpz.: Hirzel '15. 103 S. 1 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 51 Schonack; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Ulmann. — Mollenhauer, Dorpat-Jurjew. Erinnergn. a. d. Studienzeit. (Dt. Rev. 40, III, 311-18.) [2051

Thommen, R., Die Univ. Basel 1884-1913 (Univ.schr.) Basel: Reinhardt 4° 200 S. [2052

Tews, E. Jahrh. preuß. Schul-G. Lpz.: Quelle u. M. xij, 270 S. 3 M. [2053

Prüfer, Fr. Fröbel. (Aus Natur u. Geistesw. N. A. 82.) Lpz. u. Berl.: Teubner. 116 S. 1 M. 25. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 5, 66-69 R. Lehmann. [2054

Nöthe, Das erste Vierteljahrh. d. sächs. Gymn.-Direktoren in Halle 1833 u. '34. Magd. Progr. 4°. 60 S. — **K. A. Hartmann,** Das erste Vierteljahrh. d. G. d. Sächs. Gymnasiallehrervereins 1890-1915. (Sammlg. v. Schrr. d. Ver. 4.) Lpz.: Hesse & B. '15. 310 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 33 Schwabe; Jahrbb. f. d. klass. Altert. 36, 431 Stemplinger; Lit. Zbl. '16, Nr. 25 K. [2055

Appens, Die pädag. Bewegg. d. J. 1848. Elberf.: Lukas. xviij, 258 S. 2 M. 50. (35 S.: Jen. Diss.) Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 125-33 Matthias. [2056

Seeliger, K., Th. Vogel. Beitrr. z. G. d. höh. Schulwesens im Kgr. Sachs. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 34, 293-321; 386-407; 449-66.) [2057

Bretholz, Zur G. d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. E. Gutachten d. Grafen Kasp. v. Sternberg üb. d. Gründungsplan v. 18. 3. 1837. (Sitzungsberr. d. Wien. Ak. 176, 8.) Wien: Hölder. 19 S. 52 Pf. [2058

Baumann, Fr. L. v., Rückblicke auf d. erste Jh. d. Kgl. Bayer. Allg. Reichsarchivs. (Archiv. Zt. N. F. 20, 211-30.) — **Riedner,** D. bayer. Gemeindearchivwesen Ende '13. Unt. Mitw. v. Mitterwieser. (Ebd. 231-70.) [2059

Guilland, A., Modern Germany and her historians. London: Jarrold & sons. '15. 360 S. 7 sh. 6 d. [2060

Srbik, v., E. Schüler Niebuhrs: W. H. Grauert. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 176, 4.) Wien: Hölder. 63 S. 1 M. 45. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 8 Fueter. [2061

Szczepanski, v., Rankes Anschauungen üb. d. Zusammenhg. zw. d. auswärt. u. d. inner. Polit. d. Staaten. (Zt. f. Polit. 7, 489-623.) — **A. Stern,** Gedächtnisrede auf Ranke u. Waitz. (Stern, Reden 36-68.) — **Frensdorff,** Zur Erinnerg. an d. 25. Okt. 1913. (Hans. G.bl. 14, 291-99.) [2062

Treitschke, H. v., Briefe, hrsg. v. Cornicelius, s. '14, 2284. Rez.: Hist. Zt. 114, 147-51 Meinecke; Hist. Vierteljschr. 17, 433-38 u. 571-74 Salzer; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 354-56 Dreyhaus; N. Arch. f. sächs. G. 35, 182-85 Ermisch; Hist. Jahrb. 35, 704 Löffler; Engl. hist. rev. 29, 591-93 Ward; Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 3. F., 17, 1-16 Waldecker. [2063

Davis, The polit. thought of v. Treitschke. Lond: Constable. 306 S. 6 sh. [2064

König, Erich, K. Th. v. Heigel. (Hist. Jahrb. 36, 476-79.) — **K. A. v. Müller,** H. (Süddt. Mthfte. '15, Juni, 558-60.) — **Striedinger,** H. (Heigel, Dt. Reden jx-xx.) — **Wolfram, H.** (Dt. G.bll. 16, 135-46.) [2065

Riedner, Frz. Ldw. v. Baumann. (Dt. G.bll. 17, 29-47 u. Hist. Jahrb. 36, 929-31.) — **Tumbült,** B. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 116f.) [2066

Kaiser, H., W. Wiegand. (Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 467-82.) — **K. J. Neumann,** W. (Hist. Vierteljschr. 17, 598-600.) [2067

Hintze, Koser. (Hist. Zt. 114, 65-87.) — Ders., Gedächtnisrede auf K. (Abh. d. Berl. Akad. '15.) Berl.: G. Reimer '15. 4°. 11 S. 3 M. — **Klinkenborg,** K. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 285-310.) — **Salzer,** K. (Hist. Vierteljschr. 17, 595-98.) — **Tangl,** K. (N. Arch. 39, 767-70.) [2068

Bücher, Worte z. Gedächtn. an Lamprecht. **Kötzschke,** Verz. d. Schrr. L.s. (Berr. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 67, H. 3.) — **L. M. Hartmann,** L. (Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 209-12.) — **Kötzschke, L.** (Dt. G.bll. 16, 159-86) u. Tille, Nachw. (Ebd. 187-93). Sep. Gotha: Perthes '15. 35 S. 1 M. — **Meinecke,** L. (Hist. Zt. 114, 696-98.) — **Schmoller,** Zur Würdigung v. L. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 1113-40.) — **Spranger,** L.s G.auffassg. (Voss. Ztg. '15, Sonntagsbeil. 23.) — **Wundt** u. **Klinger,** L. Lpz.: Hirzel '15. 4°. 18 S. 2 M. 50. Rez.: Hist. Zt. 115, 585-88 Dove. [2069

Ottenthal, v., Uhlirz. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 214-16.) — **v. Srbik,** U. (Zt. d. H. Ver. f. Steierm. 12, 1-8.) [2070

Stutz, Hnr. Brunner. (Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., jx-lv.) — **v. Seckel,** Gedächtnisrede auf Br. (Sitzungsberr. d. Berl. Ak. '16, 760-68.) Sep. Berl.: G. Reimer '16. 50 Pf. [2071

Kern, Fr., Zeumer. (Hist. Zt. 113, 540-58.) — **Krammer,** Z. (Zt. d. Sav.-St. 35, G. A., jx-xxxij.) — **Salomon,** Z. (N. Arch. 39, 518-33.) [2072

Rohracher, A. Muchar, Bened. v. Admont. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ord. N. F. 4, 313-44; 409-38.) — **Steinwenter,** J. Wallner. (Zt. d. H. Ver. f. Steierm. 12, 185-89.) [2073

Bruiningk, L. Arbusow. Mit Anhg.: Verzeichn. d. Druckschrr. A.s (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußl. '12, 5—25.) — **W. Neumann,** A. als Kunsthist. (Ebd. 77-81.) [2074

Boguth, Gründg. d. Akad. Ver. dt. Historiker in Wien. (Festschr. d. Ver. 3-6.) — **O. Redlich,** Zur G. d. Hist. Seminars an d. Univ. Wien. (Ebd. 159-72.) [2075

Vancsa, 50 Jahre Verein f. Ldkde. v. Niederöst. 1864-1914. (Beigabe z. Jahrb. d. Ver. 13/14.) Wien: Kirsch. 115 S. 3 M. [2076

Teutsch, Zur Vor-G. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. (Korr.bl. d. Ver. 37, 129-32. 38, 33-35.) [2077

Dürrwaechter, Gemeinschaftl. Aufgaben d. Bayer. G. u. Ur-G.-Vereine. (71 Ber. usw. d. H. Ver. Bamb. 1-52.) [2078

Kleinberg, Grillparzer. (Aus Natur u. Geistesw. 513.) Lpz.: Teubner '15. 124 S. 1 M. — **v. Hofmannsthal,** G.s polit. Testament. (Österr. Biblioth. 1.) Lpz.: Insel-Verl. '15, 62 S. 60 Pf. [2079

Gieben, Chr. D. Grabbe in d. nachschill. Entwicklg. Lüdinghausen: Selbstverl. 143 S. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18 Nieten. [2080

Alexander, W., Entwicklungslinien d. Weltanschauung Lenaus. Greifsw. Diss. xx, 220 S. — **Schierbaum,** L.s Geistesumnachtg. (Dt. Rev. 40, III, 328-39; IV, 87-97.) [2081

Mutzenbecher, H., Heine u. d. Drama. Bonn. Diss. 170 S. — **Teschner,** H. Chr. Andersen u. Heine. Münst. Diss. '15. 90 S. — **Hirth,** H. u. Rothschild. (Dt. Rs. '15, Febr., 232-47.) — Ders., H., Detmold, Christiani. (Ebd. '14, März, 432-41.) — **Lau,** Über H.s mütterl. Familie u. Eltern. (Düsseld. Jahrb. 26, 283-86.) [2082

Back, M., Holteis Stellg. zu d. polit. Strömungen sein. Zeit. Münst. Diss. 79 S. [2083

Nolle, Laube als sozial. u. polit. Schriftsteller. Münst. Diss. '15. 87 S. [2084

Uhlands Briefwechs. hrsg. v. J. Hartmann (s. '14, 2054.) 3: 1834-50. 4 (Schl.): 1851-62. (Veröff. d. Schwäb. Schillerver. 6 u. 7.) xjv, 480; xv, 425 S. à 7 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 7 R. Krauß. [2085

Hebbel, Fr., Tagebücher. Krit. Ausg. v. R. M. Werner (s. '14, 2310). Bd. 2 u. 3: 1840-54. à 2 M. 50. [2086

Scheffel, V. v., Briefe an Ant. v. Werner 1863-86. Stuttg.: Bonz '15. jx, 217 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 12 H. Richter. [2087

Wittwer, Das dt. Zeitungswesen in sein. neuer. Entwicklg. Beitrr. z. G. d. dt. Zeitungswes. Hall. Diss. 90 S. [2088

Wagner, Rich., Mein Leben. Volks-Ausg. 3 Tle. in 1 Bde. Münch.: Bruckmann. 293, 308 u. 402 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 18 Golther. — **Erich W. Engel,** R. W. Leben u. Werke im Bilde. Wien u. Lpz.: E. M. Engel '13. 691 S. 20 M. — **G. Ernest,** R. W. Volksausg. Berl.: Bondi '15. xj, 537 S. 4 M. 50. [2089

Brahms, Briefwechs., hrsg. v. Kalbeck (s. '11, 2193). Bd. 8. '15. 243 S. 4 M. 50. — **Kalbeck,** B. (s. '12, 4370). 3,2—4,2: 1881-91. S. 207-555; xij, x, 573 S. 15 M. [2090

Hartmann, Geo., Küstner u. d. Münch. Hofschauspiel. 1833-42. Münch. Diss. 134 S. [2091

Rachel, Altdresdner Familienleben in d. Biedermeierzeit. Dresd.: Ver. f. G. Dresd. '15. 215 S.; 8 Taf. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 37, 155 f. Ermisch. [2092

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

*Abgeschlossen etwa 1. Mai 1916. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1915.

Stern, A., Reden, Vortrr. u. Abhdlgn. Stuttg.: Cotta '14. 389 S. 6 M. 50. [2093
Heigel, K. Th. v., Dt. Reden. Münch.: Beck '16. xx, 305 S. 5 M. [2094
Forschungen u. Versuche z. G. d. Mittelalt. u. d. Neuz. Festschr. D. Schäfer z. 70. Geburtst. dargebr. Jena: Fischer. 838 S. 20 M. [2095
Studien, Geschichtl., A. Hauck z. 70. Geburtst. dargebr. Lpz.: Hinrichs. xıj, 352 S. 13 M. 50. [2096
Bibliothek, Hist., hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. 35f. [2097
Abhandlungen, Leipz. hist. 39f. [2098
Forschungen, Frankf. hist. N. F. 1. [2099
Abhandlungen, Heidelb. z. mittler. u. neuer. G. 46f. [2100
Studien, Mittelalterl. Hrsg. v. F. Kern. Bd. 1. [2101

Mitteilungen a. d. Germ. Nationalmus. Jg. '14/'15. [2102
Jahresberichte d. G.wiss. Jg. 36: '13. 50 M. [2103
Jahresberichte f.. neuere dt. Lit.-G. 24 ('13) II: Text u. Reg. xıj u. S. 369-855. 36 M. 25 ('14), I: Bibliogr.; bearb. v. Arnstein. '16. xxvııj, 360 S. 13 M. [2104
Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog. 17: '12. [2105

Archiv f. Kultur-G. 11, 4 u. 12. [2106
Beiträge, Deutschrechtl. 9-11. [2107
Zeitschrift f. Brüder-G. 8f. [2108
Zeitschrift f. dt. Philol. 46f. [2109
Hugelmann, K., Hist.-polit. Studien. Gesamm. Aufsätze z. Staatsleb. d. 18. u. 19. Jh., insbes. Öst. Wien: St. Norbertus. 488 S. 8 M. [2110/11
Berichte u. Mitt. d. Alterts.-Ver. zu Wien. 46-48. [2112

Argovia. 36. [2113
Beiträge, Thurg., z. vaterl. G. 54f. [2114
Neujahrsblatt, Hist., hrsg. v. Ver. f. G. v. Uri. 21. [2115
Taschenbuch, N. Berner. 21: '16. [2116
Jahresbericht d. Hist.-antiqu. Ges. v. Graubünd. 44. [2117

Beiträge z. G. usw. d. Erzbist. Münch. u. Freising. 12 (≙ N. F. 6). [2118
Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 65 (= N. F. 57) f. [2119
Bericht, 72., u. Jahrbuch '14/'15. d. Hist. Ver. Bamb. [2120
Archiv f. G. d. Hochstifts Augsb. 3, 2, 1-4 u. IV 5/6. [2121
Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. v. Ulm u. Oberschwab. 20. [2122
Mitteilungen d. Ver. f. G. in Hohenzoll. 47/49. [2123

Bausteine z. els.-lothr. G. 14f. [2124
Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. gesch. Denkmäler im Els. 2. F., 24. [2125
Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Pfalz. 34/35. [2126
Archiv, Neues, f. G. d. St. Heidelb. usw. 12, 2f. [2127
Beiträge z. G. d. St. Mainz. 4. [2128
Beiträge z. Kunst-G. Hessens. 4. [2129
Veröffentlichungen d. Fuldaer G.-Ver. 12. s. Nr. 2639. [2129a
Zeitschrift d. Aach. G.-Ver. 36f. [2130

Zeitschrift f. vaterl. G. Westf. 72f. [2131
Zeitschrift d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde. 31f. [2132
Veröffentlichungen z. niedersächs. G. 10f. [2133
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nieders. 14f. [2134
Jahrbuch, Bremisches. 26. [2135
Veröffentlichungen z. G. d. fr. u. Hansest.

Lübeck 3f. [2136

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 13. [2137
Neujahrsblätter d. Hist. Kommiss. f. d. Prov. Sachs. 39f. [2138
Jahresbericht d. Thür.-Sächs. Ver. f. Erforschg. d. vaterl. Altert. 94/95: '13/'14. 95/96: '14/'15. [2139
Geschichtsblätter, Mühlhäuser. 15. [2140
Mitteilungen d. G.- u. Alterts.forsch. Ver. zu Eisenb. H. 31 (VI, 1). [2141
Beiträge z. neuer. G. Thüring. 3. [2142
Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ges. d. Osterlandes. 12, 4. [2143
Archiv, Neues, f. sächs. G. 36f. [2144
Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 7f. [2145
Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens. 24. [2146
Mitteilungen d. Alt.-Ver. zu Plauen i. V. 25f. [2147
Mitteilungen, Niederlaus. 13, 1/4: '14/'15. [2148

Hohenzollern-Jahrbuch. 18f. [2149
Jahrbuch f. brandb. Kirch.-G. Jg. 11/12f. [2150
Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark. 32f. [2151
Markgraf, H., Kleine Schrr. z. G. Schles. u. Breslaus. (Mitt. a. d. Stadtarch. usw. 12.) Bresl.: Morgenstern. 256 S. 3 M. [2152
Studien, Balt. N. F. 18f. [2153
Monatsblätter, Hist., f. d. Prov. Posen. 15f. [2154
Studien, Baltische, z. Archäol. u. G. Hrsg. v. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußl. Berl.: G. Reimer. 4°. 415 S.; Taff. 30 M. [2155

II. Hilfswissenschaften.

1. *Bibliographien und Literaturberichte.*

Loewe, Über Bibliographien d. Territ.-G. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 105-20.) — **M. Bär,** Zur Bibl. d. Rheinprov. (Ebd. 249-57.) [2156

Dörrer u. **Wörndle,** Tirol.-vorarlb. Bibl.: 1. VII '14-15. VI. '15 (Forsch. z. G. Tirols 12, 1 u. 13, 1: Beil. 26 u. 23 S. [2157

Literatur, Hist., d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. G. '14-'16.) — **F. X. Weber,** Die liter. Arbeiten v. Th. v. Liebenau. (Ebd. '14, 168-93.) — **Büchi,** Thurg. Lit. '13 u. '14. (Thurg. Beitrr. 54, 114-23. 55, 134-44.) — **Brandstetter,** Lit. d. V Orte: '12 u. '13. (G.freund 69, 257-303.) [2158

Dürrwächter, Neue Lit. z. Bamb. G. (72. Ber. usw. d. H. Ver. Bamb. 123-56.) [2159

Bibliographie d. württb. G. Begründ. v. W. Heyd. 4: Ortsgeschichtl. u. biogr. Lit. 1896-1905. (Mit Nachtrr.) 2. Hälfte. Bearb. v. Lenze. Stuttg.: Kohlhammer. jx u. S. 241-596. 3 M. [2160

Redlich, O. R., Die wissensch. Tätigkeit d. Geschichtsvereine am Niederrh. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 49-69.) — **Seitz,** Bibl. z. berg. G. (Zt. d.Berg. G.-Ver. 48, 325f. 49, 202f.) [2161

Japiske, Nederl. hist. Lit.: Oct. '14-Apr. '16. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., 2, 365-84. 3, 190-208; 392-407.) [2162

Reinecke, K. u. **Mößler,** Lit. d. hann. u. braunschw. G.: '12. (Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. '14, 343-86.) [2163

Jecht, Laus. Lit. (N. Laus. Magaz. 91, 259-70; 92, 226-33.) [2164

Hedemann-Heespen, v., Lit.ber.: '13-'15. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 369-413; 487.) — Ders., Inhalt d. schl.-holst. Zeitschrr. u. Sammlgn. nach 1750. (Ebd. 437-86.) [2165

Praesent, Landeskdl. Lit. v. Pommern: '13 u. '14. (Aus: 15. Jahresber. d. Geogr. Ges. Greifsw.) Greifsw.: Bruncken '15. S. 48-78. 1 M. [2166

Nentwig, Lit. z. schles. G.: '13-'15. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 48, 417-45. 49, 364-90. 50, 329-61.) [2167

Glockmann u. **Christiani,** Erscheinungen auf d. Gebiete d. Posen. Provinzial-G.: '13 u. '14. (Hist. Monatsbll. f. Pos. 15, 106-20. 16, 134-40.) [2168

Sommerfeldt, Masur. G.forschg. (Dt. G.bll. 17, 1-15; 18, 16-25.) [2169

Buchholtz, A., u. **Spreckelsen,** Bibl. d. Archäologie Liv-, Est- u. Kurlands bis '13. (Balt. Stud. z. Archl. u. G. 296-398.) [2170

Buddecke, Bibliogr. d. neuer. dt. Kriegs-G. Tl. 1: Feldzug 1864. Berl.: Bath. 92 S. 3 M. 50. [2171

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 114-16 Arnheim; Zbl. f. Bibliothw. 33, 119f. Wolfstieg.

Wolff, Rudf., Bibliogr. z. G. d. Deutschordens-Balleien. (Dt. G.bll. 16, 76-98.) [2172

Rosenbaum, Bibliogr. z. dt. Lit.-G.: '12 u. '13. (Erg.hft. 11 v. Nr. 48.) Wien: Fromme '14. 407 S. 18 M. 40. [2173

---

2. *Geographie.*

Brandmair, Bibliogr. Untersuchgn. üb. Entstehg. u. Entwicklg. d. Ortelianisch. Kartenwerkes. Münch. Diss. 158 S. [2174

Sieger, Die geogr. Grundlagen d. öst.-ung. Monarchie u. ihr. Außenpolitik. (Aus: Geogr. Zt. 21.) Lpz.: Teubner. 54 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 37 Kende; Zt. f. Polit. 9, 311 Friederichsen; Jahrbb. f. Nat.ök. 107, 424-26 Schenck. [2175

Topographie v. Niederöst. (s. '13, 2303). 7, 11/12 u. 8, 1/2. S. 641-748; 128 S. [2176

Schiffmann, Beitrr. z. hist. Topogr. Oberöst. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 345-51.) — **Strnadt,** Florian u. Rosdorf. (Ebd. 670-75.) [2177

Kende, Tirol. Geogr. u. geschichtl. Grundzüge u. Probleme. (Zt. f. Polit. 9, 185-212.) [2178

Beck, W., E. Karte v. Bayern v. J. 1531. (Altbayer. Monatsschr. 13, 76-80.) [2179

Knecht, Siedlungsgeogr. d. Berchtesgad. Landes. (Bez.-Amt Berchtesg.) Münch. Diss. 4°. 39 S.; Kte. [2180

Beschreibung d. Oberamts Tettnang, hrsg. v. Statist. Landesamt. 2. Bearbeitg. Stuttg.: Kohlhammer. x, 929 S. 7 M. [2181

Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 609-11 Stutz; Bll. f. württb. Kirch.-G. 19, 189 Rauscher; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, 42-44 Knapp; Hist. Zt. 116, 175-77 Rapp.

Schott, K., Entwicklg. d. Kartographie d. Elsasses. (Mitt. d. Ges. f. Erdkde. zu Straßb. 4, 105-72.) [2182

Müller, Eug., Karte d. Gemarkg. Hattstatt-Vöklinshofen v. 1621. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. gesch. Denkmäler im Els. 2. F., 24, 135-49.) [2183

Erläuterungen z. geschichtl. Atlas d. Rheinprov. Bd. 6: W. Fabricius, Herrschaften d. unter. Nahegebietes. Nahegau u. Umgebg. (XII, 6 v. Nr. 2296.) Bonn: Behrendt '14. xxjv, 668 S.; 3 Ktn. 21 M. [2184

Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 590-99 Rörig.

Boer, M. G. de en **Hettema,** Hist. atlas voor de gesch. van het Nederl. Volk. Leid.: Sijthoff. 2°. 14, 197 S. 1 fl. 90. [2185

Krumm u. **Stoltenberg,** Unsere meerumschlung. Nordmark. 2 Bde. Kiel: Lipsius & T. 440; 391 S. 30 M. Rez.: Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 414-25 v. Hedemann-Heespen. [2186

Bönhoff, Der Gau Nisan in polit. u. kirchl. Beziehg. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 177-211.) [2187

Bekmann, J. Chr. (1641-1717), Beschreibg. d. Stadt Cüstrin. Progr. Cüstr. 4°. 34 S. [2188

Kröcher, Stettin. Beitr. z. modern. Stadtgeogr. (Balt. Stud. 18, 1-55; 4 Taf. u. Greifsw. Diss.) [2189

Stur, Die slaw. Sprachelemente in d. Ortsnamen d. dt.-öst. Alpenländer zw. Donau u. Drau. Hist.-philol. Unters. üb. d. Siedlgn. d. mittelalt. Alpenslawen. (Sitzungsberr. d. Wien. Ak. 176, 6.) Wien: Hölder. 106 S. 2 M. 40.

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 522-29 Unterforcher. [2190

Schumacher, K., Ortsnamen u. Römerstraßen in Westdtld. (Mainz. Zt. 10, 63-68.) [2191

Herr, Unters. z. Herkunft u. G. d. Namens „Elsaß". (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 31, 21-52.) Vgl. '14, 2535. — **F. Mentz,** Entwicklg. u. Bedeutg. d. Namens „Elsaß" (Ebd. 32, 2-34.) — **Ders.,** Name „Elsaß". (Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 44-51.) — **Herr,** Desgl. (Ebd. 614-18.) — **Riese,** Desgl. (Röm.-Germ. Korr.bl. '15, 76 u. 93) u. Entgegng. v. Schoof (Dt. G.bll. 17, 161-64). [2192

Teichmann, Zur Herleitg. v. Namen d. Aachen. Topographie. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 250-78.) [2193

Börner, G., Bildg. slaw. Ortsnamen. (Dt. G.bll. 16, 219-47; 17, 251-69.) — **A. Brückner,** Ostdtlds. slaw. Namengebg. (Ebd. 17, 75-90.) [2194

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. '14, 237). V, 6: dimico-disputatio. Sp. 1201-1440. VI, 2-3: familia-figo. Sp. 241-720. [2195

Reichel, E., Auch e. Quelle fürs dt. Wörterbuch. (Zt. f. dt. Wortforschg. 15, 220-28.) [2196

Möller, Paul, Fremdwörter a. d. Latein. im später. Mittelhochdt. u. Mittelniederdt. Gieß. Diss. 229 S. [2197

Rechtswörterbuch, Dt. (Wörterb. d. älter. dt. Rechtssprache.) Hrsg. v. d. Kgl. Pr. Ak. d. Wiss. I, 1. Weim.: Böhlau '14. 4o. 160 Sp. Quellenheft. Ebd. '12. 87 S. (à 5 M.) [2198

Rez.: Arch. f. kath. Kirchenr. 95, 344-46 Hilling; Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 492-94 Stutz; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 26, 106 Wrede; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 290-92 v. Wretschko. — H. Brunner u. Rich. Schröder, Bericht d. Ak. Kommiss. f. d. Wörterb. (Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 651-55.)

Dialektgeographie. Hrsg. v. F. Wrede (s. '14, 242). H. 4. (13 M. Subskr.-Pr. 10 M.) S. 1-63 u. Kte.: Hommer, Dialektg. d. Westerwaldes. S. 65-381 u. Kte.: Kroh, Beitrr. z. nass. Dialektg. (66 S.: Marb. Diss. '12.) H. 8. (10 M. 50. Subskr.-Pr. 8 M. 75.) S. 1*-16*: Wenker, Das rhein. Platt. S. 1-80: Lobbes, Nordberg. Dialektg. S. 81-176: Neuse, Stud. z. niederrhein. Dialektg. in d. Kreis. Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Duisburg. (Auch Marb. Diss. '14.). S. 177-277 u. Kte.: Hanenberg, s. Nr. 271. H. 14 (3 M. 50. Subskr.-Pr. 2 M. 60.) Frings, Die rhein. Accentuierung. Vorstudie zu e. Grammat. d. rhein. Mundarten. '16. x, 98 S. Frings, Rhein. Dialektgeogr. (Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 45.) Rez. v. 4: Nass. Heimatbll. 19, 60-62 Euling. Rez. v. 4 u. 8: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 49 Brenner; Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 12, 266-68 Imme; Hist. Zt. 117, 314-17 Götze. Rez. v. 4, 8 u. 14: Zt. f. dt. Mundarten '16, 296-304 Teuchert. [2199

Huß, R., Der heutige Stand d. siebenb.-sächs. Dialektforschg. (Arb. z. dt. Philol. 5.) Budap.: Pfeifer '13. 42 S. (Ungarisch.) [2200

Idiotikon, Schweiz. (s. '14, 2549). H. 76-81. à 2 M. — **Gröger,** Zum 7. Bde. (H. 69-73) d. Schw. Idiot. (Zt. f. dt. Wortforschg. 15, 311-26.) — **Frühe,** Unters. üb. d. Wortschatz schw. Schriftsteller d. 18. u. 19. Jh. Freib. Diss. '13. 84 S. [2201

Huber, Fr., Neue Beitrr. zum Wortbestand mittelbad. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '15, 209-14.) — **Wasmer,** Wortbestand d. Mundart v. Oberweier, A. Rastatt. (Ebd. 233-96. 16, 209f.; 305-50.) [2202

Frings, Mittelfränk.-niederfränk. Studien. 1: Das ripuar.-fränk. Übergangsgebiet. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache 41, 193-271.) [2203

Schoppe, Beitrr. z. schles. Wörterb. (Mitt. d. Schl. Ges. f. Volkskde. 17, 76-117.) — **Gräbisch,** Zur Mundart d. Kreises Brieg. (Ebd. 188-212.) [2204

Seelmann, Mundartenmischung in lübisch. Urkk. (Niederdt. Jahrb. 41, 133-36.) [2205

Stephan, W., Hoch- u. Niederdt. als Amts- u. Schriftsprache in Ordens- u. Danzig. Urkk. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 22-24.) [2206

Vogel, Cl., Üb. Entstehg. d. gebräuchlichst. sächs. Familiennamen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 7, 16-22.) [2207

Lucas, Die Waffen d. Mittelalters u. d. neuer. Zeit im Spiegel d. dt. Familiennamen. (Dt. Herold '15, Nr. 7f.) [2208

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Loew, The Beneventan script, a hist. of the south ital. minuscule. Oxford: Clarend. Press '14. xx, 384 S. 21 sh. [2209

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 204-13 v. Ottenthal; Hist. Vierteljschr. 18, 198 f. Bretholz.

Schubert, Hans, Lüttich. Schriftprovinz, s. '09, 72. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 65-75 Oppermann. [2210

Breßlau, Handb. d. Urkundenlehre (s. '14, 2575). Bd. 2, Abt. 1. Aufl. 2. x, 392 S. 11 M. [2211

Rez.: Zt. Sav.-St. 37, G. A., 524 Stengel; Hist. Zt. 117, 151-53 Brackmann.

Ottenthal, v., Das Brondolo-Privileg Leos IX. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 288-311.) [2212

Heinemann, B., Freiheitsbrief Heinrichs VI. f. Konstanz 24. Sept. 1192. Beitr. z. Diplom. d. Staufenzeit. (Schrr. f. G. d. Bodensees 44, 50-52.) [2213

Martin, Frz., Urkundenwesen d. Erzbischöfe v. Salzb. 1106-1246. Vorbemerkgn. z. Salzb. Urkundenb. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. Erg.bd. 9, 559-765.) [2214

Rez.: Mitt. Salzb. Ldkde. 55, 223-25 Widmann.

Ruf, Stud. z. Urkundenwesen d. Bischöfe v. Freising im 12. u. 13. Jh. (Münch. Diss. '14. Aus: Beitrr. z. G. d. Erzbist. Münch. 12.) 97 S. 3 Taf. [2215

Pirenne, Album belge de diplom., s. '11, 2319. Rez.: Gött. gel. Anz. '15, 75-85 Oppermann. [2216

Miesges, Trierer Festkalender. Entwicklg. u. Verwendg. zu Urkk.datiergn. (Erg.hft. 15 v. Nr. 129 u. Bonn. Diss.) Trier: Lintz. 161 S. 7 M. [2217

Ermisch, Zur G. d. Jahresanfangs in d. meißn. u. thür. Kanzleien d. Mittelalters. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 232-45.) [2218

Hagen, J. G., Gregorian. Kalenderreform. (Laacher Stimmen 87, 41-51.) [2219

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Glasschröder, Originalsiegelstöcke ehem. bayer. Klöster u. Kollegialstifte im Bayer. Allgem. Reichsarch. (s. Nr. 312.) Schl. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 103-87.) [2220

Stückelberg u. Häflinger, Einheim. Heilige auf schweizer. Siegeln. (Zt. f. schw. Kirch.-G. 10, 42-49.) [2221

Weiß, Dt. Wappenwasserzeichen. (Dt. Herold '15, Nr. 8-11.) — **Ströhl,** Die Wappen d. ref. Zisterzienser in Dtld. (Ebd. '16, Nr. 3.) — Ders., Die neuen Wappen d. öst.-ung. Monarchie. (Ebd. '15, Nr. 11.) — **W. R. Stähelin,** 5 Wappenbücher a. d. Faeschisch. Kunstkabinett zu Basel. (Ebd. '16, Nr. 1.) — **Bretschneider,** Das Stift W. in d. Zürich. Wappenrolle. (Ebd. Nr. 6.) — **v. Kretschmar,** Der Rautenkranz. (Ebd. '15, Nr. 1.) — **v. Lepel,** Das Grafendiplom der Grafen v. Jahnke. (Ebd. Nr. 4.) [2222

Merz, Die Gemeindewappen d. Kant. Aargau. (Aus: Schweiz. Arch. f. Herald.) '13-'15. Aarau: Sauerländer. 91 S. 3 M. [2223

Zedtwitz, A. v., Wappen sächs. Adelsfamilien. (Dresdn. Resid.-Kalender auf '15.) [2224

Warschauer, Wappen u. Banner v. Danzig. (Schrr. d. St. Danz. 1 a.: Zt. d. Westpr. G.-Ver. 56, 155 f.) Danz.: Kafemann '16. 31 S., 2 Taf. 1 M. 20. [2225

---

6. Numismatik.

Menadier, D., Die Münzen u. d. Münzwesen d. dt. Reichsäbtissinnen im Mittelalt. Berl. Diss. 113 S. [2226

Buchenau, Münzfund v. Karlstein b. Reichenhall (1851) mit Beitrr. z. Münzkde. d. beid. erst. Bayernherzöge a. d. Hause Wittelsb. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 32/33, 77-114; 3 Taf.) — Ders., Fund v. Beutelhausen b. Landshut (1901): Zeit Ludwigs d. B. (Ebd. 115-19.) — Ders., Fund v. Schaffnach, B.-A. Schwabach. (Ebd. 119 f.) [2227

Roll, Die Medaillen-Stempel-Sammlung d. Bened.-Stiftes St. Peter in Salzb. (Aus: Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 54.) Münch.: Hirsch. 98 S.; 5 Taf. 3 M. 60. Rez.: Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 6, 233-35 Schock. [2228

Kull, Medaillen u. Denkmünzen d. pfalzgräfl. Hauses Sulzbach v. 1615 bis z. Erlangg. d. Kurwürde 1743. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 32/33, 1-10; Taf.) [2229

Binder, Chr., Württb. Münz- u. Medaillenkunde, neu bearb. v. Ebner (s. '13, 2426). 2, 2. S. 71-164; 4 Doppeltaf. 2 M. [2230

Schöttle, Geld- u. Münzwes. Württembergs v. 13. bis 17. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. '15, 1, 127-34.) [2231

Joseph, Medaillen u. Münzen d. Wild- u. Rheingrafen Fürsten zu Salm. Frankf.: Frankf. Münzztg. '14. 136 S.; 8 Taf. 12 M. [2232
Rez.: Zt. f. Num. 32, 155-58 Menadier.

Fiala, Münzen u. Medaillen d. welf. Lande (s. '14, 305). Tl.: Das neue Haus Lüneburg zu Hannov. II u. III. (Sammlg. d. Hrzgs. v. Cumberland.) S. 285-766; Taff. 40 M. [2233

Engelke, Münz-G. d. Stadt Hannov. (Hann. G.bll. 18, 1-219; 422-56; 6 Taf.) [2234
Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 28 F. F.

Heineken, Älteste Münzprägung d. Bischöfe v. Lübeck. (Festschr. f. Schäfer 197-210; Taf.) [2235

Schmidt, Berth. u. **Knaab,** 3. Nachtr. z. Reußisch. Münz-G. (Bll. f. Münzfreunde '15, Nr. 4, 5784-800; 5807-21.) [2236

Heineken, Zur mittelalterl. Münzkde. Brandenburgs. (Zt. f. Num. 32, 93-145; Taf.) [2237

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Heydenreich, Geneal. u. Familienforschg. in d. Gegenw. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 210-25.) [2238

Forst-Battaglia, Vom Herrenstande. Rechts- u. ständegeschichtl. Unters. als Ergänzg. zu d. gen. Tabellen z. G. d. Mittelalters. H. 1 u. 2. (H. 2 Bonn. Diss.) Lpz.: Degener. xvij, 101 S.; 130 S. 10 M. [2239
Rez.: Dt. Herold '16, Nr. 1 v. Dungern; Lit. Zbl. '16, Nr. 2 u. Nr. 40 Schnettler (vgl. zu dieser Rez.: F.-B. in: Dt. Herold '16, Nr. 5.); Dt. Herold '16, Nr. 6 v. Strantz; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 619-22 Fehr.

Sepp, Stammb. d. Welfen. Berichtig. Münch.: Rieger. 14 S.; 2 Stammtaf. 1 M. Rez.: Braunschw. Magaz. '16, Nr. 7 Lerche. [2240

Schuster, Geo., Verwandtschaft d. Häuser Hohenzoll. u. Württemb. (Hohenz. Jahrb. 18, 52-97; 7 Taf.) [2241

Klitscher, Nachkommenschaft d. link. Gräfin. Beitr. z. hess. G. (Dt. Herold '16, Nr 1.) [2242

Zösmair, Die alt. Grafen v. Tirol u. ihre Vorfahren d. Adalbertiner. (Zt. d. Ferdinand. 3 F., 58, 235-318.) [2243

Trotter, Zur Herkunft d. älter. Grafen v. Tirol. (Forsch. z. G. Tirols 12, 75-85; 147-55.) [2243 a

---

Schmidt, Geo., Stammbuchbll. dt. Edelleute (s. '07, 2070). 2. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 44, 113-59.) [2244

Haan, Frhr. v., Gen. Auszüge a. d. Sperr-Relationen d. n.-ö. und k. k. n.-ö. Landrechtes 1762-1852 (s. '14, 318). Forts. (Jahrb. d. Her. Ges. „Adler" N. F. 24, 43-105.) [2245

Ledóchowski, D. Ritterbuch d. St. Ruperti-Ritterordens. (Ebd. 1-42.) [2246

Wasmannsdorf, Der dt. Adel in d. Grafschaften Görz u. Gradiska. (Dt. Herold '16, Nr. 3.) [2247

Schmidt, Adf., Pleickhards v. Helmstatt Stammbäume süddt. Adelsgeschlechter. Um 1612. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 53-64.) [2248

Andrian-Werburg, v., Auszüge a. d. Traumatrik. d. Dompfarramtes St. Stephan in Passau. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 43, 104-35.) [2249

Gritzner, Auszüge a. d. ältest. Kirchenb. v. Veitsberg, Sachs.-Weim. (Ebd., 1-27.) — **v. Geldern-Crispendorf,** Auszüge a. d. 1597 beginn. Kirchenbüchern zu Beuchlitz. (Ebd. 81-103.) [2250

Human, Die Adelsgeschlechter d. Hrzgts. Sachs.-Mein. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 73, 597-868.) [2251

Albedyll, v., Verbindungen d. Fam. von Albedyll u. Frhr. v. Albedyhll. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 43, 42-49.) — Ders., Verbindgn. d. legit. Zweiges von Albedyhll. (Ebd. 50f.) [2252

Trippenbach, Asseburger Fam.-G. Nachrr. üb. d. Geschlecht Wolfenb.-Asseb. u. seine Besitzgn. Hannov.: Hahn. 543 S.; Taff. 25 M. [2253

v. Dörr, Ahnentaf. d. Maria Antonia v. Asseb. (Dt. Herold '16, Nr. 9.)

Weidler, Künstlerfam. Bernigeroth. Altona: Selbstverl. '14. 175 S. 5 M. 25. [2254

Wecken u. P. v. Gebhardt, Zur Ahnentaf. d. Fürst. Bismarck. (Familiengesch. Bll. 13, 203-10; 237-42.) [2255

Bütler, Die Freiherren von Bürglen. (Thurg. Beitrr. 55, 53-113.) [2256

Grube, M. W., Gibt es noch Freiherren v. Canitz? (Dt. Herold '15, Nr. 7.) [2257

Truöl, Die Herren v. Colditz u. ihre Herrschaft. Leipz. Diss. '14. 135 S. Rez.: Schles. G.bll. '15, 70f. Wutke. [2258

Sommerfeldt, Die von Corfey in Westfal. (Dt. Herold '15, Nr. 5 u. 8.) — Nieberg, Beitr. z. Corfeyschen Geneal. (Ebd. Nr. 6.) [2259

Danckelmann, v., Ursprg. d. Fam. Danckelmann. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 72, I, 321-32.) [2260

Slawik, Das Eichendorff-Geschl. in Dt.-Krawarn. (Oberschles. Heimat 11, 117-31.) [2261

Meininger, Chronique de la fam. Engelmann de Mulhouse (1450-1898). Trad. de l'orig. all. (Le vieux Mulh. 5.) Mulh.: Meininger '14. x, 398 S. [2262

Rothert, Zur mittelalterl. G. d. Soester Patrizierfam. Epping. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westf. 16, 130-43.) [2263

Studien z. Fugger-G. 5 s. Nr. 2900. [2264

Ried, v., Üb. Vinschgauer Geschlechter d. Namens v. Galsaun (s. '13, 2475). 2: Egno v. Galsaun, Abstammg. u. Nachkommen. (Zt. d. Ferdinand. 3. F., 58, 351-404.) [2265

Verbandsblatt d. Fam. Glafey, Hasenclever, Mentzel u. Gerstmann sowie der. Seitenverwandten. Bd. 1: Jg. 1-5. '10/'11-'14/'15. Lauf. Nr. 1-12. Schriftl.: Gerstmann. Dresd.-A.: Gerstmann. 10 M. [2266

Dachenhausen, v., Geschl. de Goué. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 43, 64-80.) [2267

Rammelt, Niedersächs. Predigerfam. Hampe (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 19, 258-63.) [2268

Doerr, v., Die Hayek v. Waldstätten. (Jahrb. d. Her. Ges. „Adler" 24, 134-56.) [2269

Sommerfeldt, Zur G. d. Geschl. v. Heßler in Thür. (Dt. Herold '15, Nr. 11.) [2270

Semrau, Die Vorfahren d. Generalfeldmarsch. v. Beneckendorf u. v. Hindenburg in d. Neumark u. in Preuß. (Aus: Mitt. d. Coppern.-Ver. 23.) Thorn: Lambeck. 40 S. 80 Pf. Rez.: Dt. Herold '16, Nr. 6 Sommerfeldt. [2271

Jagemann, v., Stammtaf. d. Fam. v. Jagemann, soweit diese v. dem in d. Reichsadelstand (d. d. Prag 27. 11. 1590) erhob. braunschw. Kanzler u. Geh. Rat Dr. Joh. v. Jagemann zu Hardegsen u. Götting. abstammt. Lpz.: Degener. 2° u. 12 S. Text 4°. 8 M. [2272

Klocke, v., Das westf. Geschlecht v. Klocke (= Nr. 2132.) Sep. Görlitz: Starke. 184 S.; 6 Taf. 10 M. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 305-7 Kekule v. Stradonitz; Dt. Herold '16, Nr. 10 Fischer. [2273

Sommerfeldt, Die v. Knoblauch in Preuß. (Familiengesch. Bll. 13, 229-32.) — Ders., Neues üb. d. ostpr. Fam. v. Knobloch. (Dt. Herold '16, Nr. 7.) [2274

Gottberg, v., Gen. d. pomm. Geschl. v. Lemcke. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 43, 28-34.) [2275

Schmidt, Geo., Die Fam. v. Manteuffel (s. Nr. 391). 4. Abt. (Stamm Polzin u. Arnhausen d. pomm. Geschl.) 156 S. 8 M. [2276

Müllenheim-Rechberg, v., Familienb. (Urkundenb.) d. Freiherrn v. Müllenheim-Rechberg (s. '02, 157). III, 1 u. 2. 268 S., 10 Taf.; 300 S., 16 Taf. 100 M. [2277

Stammbaum Primisser-Unterkircher. (Forsch. z. G. Tirols 12, Hft. 3.) [2278

Roggenbach, Geschl. Roggenbach in Bayern. (Dt. Herold '15, Nr. 5f.) [2279

Schmidlin, Gen. der Freiherren v. Roll. Soloth.: Union '14. xij, 279 S.; Taff. [2280

Flanß, v., Die v. Schwichow in Pomm., auch Preuß. u. Pos. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 44, 6-71.) [2281

Troschke, v., G. d. Fam. v. Troschke. Ludwigslust '14. Rez.: Dt. Herold '14, Nr. 10. [2282

Vincentz, Stammtaf. d. Fam. Vincentz. Lpz. '11. Drugulin 4°. 9 Taf., 7 S. [2283

Weltz, G. d. Fam. Weltz a. Speyer. Münch.: Hugo Schmidt. 84 S. 2 M. 80. [2284

Meyer, Wilh. Jos., Zuger Biographien u. Nekrologe. Bio-Bibliogr. bis Ende '12. Zug: Wyß. 188 S. 2 fr. 50. [2285

Kühn, J., Romant. Porträts a. Niedersachs. Hann.: Gersbach '16. 191 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 52/53 Kohl. [2286

Kötzschke, W., Sammlg. v. Lebensbildern hervorragend. Zittauer. Bd. 1. Zittau: Oliva. x, 195 S. [2287

III. Quellen.

1. *Allgemeine Sammlungen.*

Stieve, F., Die dt. Kaiseridee im Laufe d. Jahrhunderte. Auswahl wichtig. Äußerungen u. Zeugnisse. Münch.: Delphin-Verl. 124 S. 1 M. 50. Rez.: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 37, 367 f. Werminghoff. [2288

Veröffentlichungen d. Kommiss. f. neuere G. Österr. (s. '14, 2685). 14 s. Nr. 2915. [2289

Monumenta hist. ducatus Carinthiae (s. '07, 191). 1. Erg.-H. zu Bd. 1-4: v. Jaksch, Die Kärntner G.Qu. 1. Erg.-H.: 811-1269. jx, 29 S. 2 M. 50. [2290

Quellen z. G. d. Stadt Brassó (s. '11, 2445). Bd. 6: Chroniken u. Tagebücher. Bd. 3: 1549-1827. 772 S. [2291
Rez.: Hist. Zt. 116, 184 Loserth.

Quellen u. Erörtergn. z. bayer. u. dt. G. (s. '10, 204). N. F. 3 s. Nr. 2794. [2292

Veröffentlichungen d. Ges. f. fränk. G. (s. Nr. 426). R. 6 s. Nr. 2318. [2293

Quellen u. Forsch. z. hess. G. (s. Nr. 428). 3 s. Nr. 2376. [2294

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. St. Frankf. a. M. (s. '14, 2692). 2 s. Nr. 2481. 6 s. Nr. 2339. [2295

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. Nr. 429). 12, 6 s. Nr. 2184; 19, 4 s. Nr. 2323; 21 s. Nr. 2324; 29, 1 s. Nr. 2340. [2296

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hess. u. Waldeck (s. '14, 2697). 11, 1 s. Nr. 1249; 12 s. Nr. 2556. [2297

Quellen u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. Diöz. Fulda (s. '14, 393). 6 s. Nr. 2948. [2298

Quellen u. Forsch. z. braunschw. G. (s. '14, 396). Bd. 8 s. Nr. 3000. [2299

Geschichtsquellen d. Prov. Sachs. (s. '14, 433). 34, 2, 2 s. Nr. 2331; 47 s. Nr. 2964. [2300

Quellen u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holsteins (s. Nr. 431). Bd. 3. 254 S. [2301

2. *Geschichtschreiber.*

Kern, F., Quellen z. G. d. mittelalterl. G.schreibg. 1: G.schreiber d. früh. Mittelalters (von Eusebius bis Regino v. Prüm). (Quellensammlg. z. dt. G.) Lpz.: Teubner. 89 S. 1 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Levison; Hist. Zt. 115, 669 Hofmeister. [2302

Scriptores rer. Germ. in us. schol. s. Nr. 2723. [2303

Chroniken, Basler. Hrsg. v. d. Hist. u. Antiquar. Ges. in Basel (s. '03, 167). Bd. 7, bearb. v. Bernoulli. 528 S. 18 M. [2304
Inh.: 1. Aufzeichngn. Hnr. u. Konr. Iselins u. e. Unbekannt. 1364-1452. 2. Kaplans Nikl. Gerung gen. Blauenstein Forts. d. Flores Temporum 1417-75. 3. Desselb. Chron. d. Basl. Bischöfe. 4. Aufzeichngn. v. Johs. Ursi 1474-98, samt älter. Nachrr. 5. Aufzeichngn. d. Kaplans Hier. Brilinger 1474-1525. 6. Anonyme Chron. a. d. Ref.-Zeit 1521-26. 7. Konr. Schnitts Wappentaf. d. Basl. Bischöfe 237-1533. 8. Desselb. Auszüge a. verlor. Quellen 1284-1541. 9. Dekans Nikl. Briefer Chron. d. Basl. Bischöfe 741-1529. 10. Chronikalien a. Zunftbüchern 1487-1576. 11. Berichtig. u. Nachtrr. zu Bd. 1-7.

Kies, Bayr. Chronik Aventins. Stuttg. Progr. '13/'14. 4°. 27 S. [2305

Leidinger, Unters. z. Passauer G.-schreibg. d. Mittelalt. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '15, 9.) Münch.: Franz. 126 S. 3 M. [2306
Rez.: Hist. Zt. 116, 528 Hofmeister.

Coster, De Kroniek v. Johannes de Beka. Haar bronnen en haar eerste Redactie. Utr. Diss. '14. 302 S. [2307

Löffler, Die Minden. G.schreibg. d. Mittelalt. Krit. Unters. (Hist. Jahrb. 36, 271-305.) [2308

3. *Urkunden und Akten.*

Rosenfeld, Urkundenb. u. Archivinventar. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 72-76.) [2309

Hussi, Die Urkundensammlg. d. Codex Udalrici. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 422-47.) [2310

Epistolae selectae in us. schol. ex Monument. Germ. hist. separ. ed. T. 1 s. Nr. 2714. [2311

Veröffentlichungen d. k. k. Archivrates. 1: Archivberr. a. Niederöst. Unt. Leitg. d. Geschäftsausschusses red. v. Frz. Wilhelm. Bd. 1, H. 1 u. 2. Wien: Schroll & Co. 223 S. 6 M. [2312

Langer, Aus mein. Sammlgn. (Mitt. d. K. K. Archivrates 2, 74-86.) — **Straßmayr,** Arch. d. Marktkommune Kirchdorf in Oberösterr. (Ebd. 87-98.) — **Nößlböck,** Arch. u. alte Biblioth. d. Stadt Horn in Niederöst. (Ebd. 150-60.) — **Mudrich,** Salzb. Archivwesen. (Ebd. 1-32. 181-249.) — **Martin,** Gräfl. Kuenburgsches Arch. im Langenhof zu Salzb. (Ebd. 99-149.) — **Siegl,** Aus d. Eger. Stadtarch. (Ebd. 33-73.) — Ders., Eger. Stadtarch. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 25, 1-27.) [2312a

Komatar, Kranjski mestni archiv (Das Stadtarch. v. Krainburg). Progr. Krainb. '13. 24 S. [2313

Urkunden, Die, d. k. k. Stiftes Emaus in Prag (s. '05, 209). 2: 1415-1885. Von Helmling. 14. xvj, 376 S. 9 K. [2314

Heuberger, S., Habsburg. Urkk. im Stadtarch. Brugg. (Anz. f. schweiz. G. '15, 83-109.) [2315

Urkundenbuch d. St. u. Landsch. Zürich. Bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '12, 200). 9, 2: 1315-18. S. 201-478 (10 M. 20; Subskr.-Pr. 7 M.) 10, 1-2: 1319-25. 409 S. (16 M. 25; Subskr.-Pr. 14 M. 55.) [2316
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 146-48 A. Schulte.

Robbi, Die Urkk.-Regesten d. Staatsarch. d. Kant. Graubünd. 1301-1797. (Jahresber. d. Hist.-antiqu. Ges. Graub. 44, 127-227.) [2317

Heidingsfelder, Regesten d. Bischöfe v. Eichstätt. Lfg. 1-3: 741-1254. (= Nr. 2293.) Innsbr.: Wagner. 4°. 240 S. 18 M. [2318
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 223f. u. 23, 164 f. Rieder; Hist. Jahrb. 36, 680 u. 38, 157 Hirschmann; N. Arch. 40, 489 M. T.

Geiger, O., Das Arch. d. Stadt Rain a. Lech. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 83-102.) [2319

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515. Bd. 4: Markgrfn. v. Bad. 1453-75 (s. '14, 2737). Lfg. 5; bearb. v. A. Krieger. S. 363-431. 10 M. [2320

Tumbült, Fürstl. Fürstenberg. Arch. zu Donauesch. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 189-210.) [2321

Becker, Edua., Regesten a. d. Alsfeld. Stadtarch. 1551-1832. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 21, 66-112.) Vgl. '13, 2583. [2322

Krudewig, Übers. üb. d. Inh. d. kleiner. Archive d. Rheinprov. (s. '14, 745). Bd. 4, H. 5: Kreis Bernkastel, Nachtrr. u. Berichtig. zu Bd. 1-4, Regist. (Beih. 11 v. Nr. 131.) S. 241-515. — (Bd. 4 vollst. als 19, 4 v. Nr. 2296. Bonn: Behrendt. xıj, 515 S. 9 M.) [2323

Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalt. (s. '14, 434). 4: 1304-1332. Bearb. v. Kisky. (21, 4 v. Nr. 2296.) xxxııj, 564 S. 40 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [2324
Rez.: Ann. Hist. Ver. Niederrh. 99, 206-11 Neuss.

Verkooren, Invent. des chartes et cartulaires du Luxemb. (Comté puis duché). T. 1. Brux. '14. xxxjx, 563 S. [2325

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westf. (s. '10, 2436). 3, 1: Reg.-Bez. Minden. Bearb. v. Schmitz-Kallenberg. (Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. Westf.) Münst.: Aschendorff. 206 S. 4 M. [2326

Urkundenbuch, Oldenb. 1: Stadt Oldenb. v. D. Kohl. Oldenb.: Stalling '14. 330 S.; 3 Taf. 8 M. [2327
Rez.: Brem. Jahrb. 26, 193-99 H. Hertzberg; Zt. Hist. Ver. Niedersachs. '16, 149-51 Büttner.

Urkundenbuch, Hans. (s. '14, 2759). 11: 1486-1500; bearb. v. W. Stein. '16. xxxıj, 900 S. 46 M. [2328
Rez.: Hist. Zt. 117, 479-81 Keussen; Altpr. Mtsch. 53, 269-71 Perlbach.

Hedemann-Heespen, v., Aus Aufzeichngn. u. Briefen üb. 3 Jahrhh. schlesw.-holst. G. Vom Ende des 16. bis Mitte d. 19. Jh. (S. 1-76 v. Nr. 2301.) — Vgl. R. Hansen, Bericht. (Ebd. 4, 415.) [2329

Regesta dipl. necnon epistol. hist. Thuringiae (s. '07, 209). III, 2: 1247-1266; bearb. v. Dobenecker. S. 241-554. 20 M. [2330
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 253 Dersch.

Urkundenbuch d. Klosters Pforte (s. '10, 241). II, Halbbd. 2; bearb. v. P. Boehme. (34, 2 v. Nr. 2300.) jx S., S. 369-724. 9 M. [2331

Codex dipl. Lusatiae super. (s. '13, 2599). IV, 2 s. Nr. 2797. [2332

Krabbo, Ungedr. Urkk. d. Markgrafen v. Brandenb. a. askan. Hause (s. '13, 263). 2. F. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 27, 391-430.) [2333

Testamente, Die, d. Kurfürsten v. Brandenb. u. d. beid. erst. Könige v. Preuß. Hrsg. v. H. v. Caemmerer. (Veröff. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb.) Münch.: Duncker & H. xjv, 87, 465 S. 16 M. [2334
Rez.: Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 528-30 Rachfahl; Mitt. Hist. Lit. 5, 32 f. Lange; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 579-84 Heymann.

Codex diplom. Silesiae (s. '13, 264). 28: Inventare d. nichtstaatl. Archive Schles. 2: Kr. u. St. Glogau. Hrsg. v. Wutke. 328 S. 10 M. [2335

Urbare, Öst. (s. '14, 2775). Abt. 3: Geistl. Grundherrschaften. Bd. 3: Mittelalt. Stiftsurbare d. Erzhrzgts. Öst. ob. d. Enns. Tl. 3: Baumgartenberg, St. Florian, Waldhausen, Wilhering; hrsg. v. Schiffmann. 411 S. 11 M. [2336
Rez.: Zt. d. Sav.-St. 35, G. A., 519-22 Schreuer; Sozialwiss. Zt. N. F. 6, 614 v. Below; Hist. Zt. 114, 469 u. 117, 186-88 v. Srbik; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 624 Thaussing.

Sammlung schweiz. Rechtsquellen (s. Nr. 478). *Abt. 1: Kant. Zürich. Tl. 1: Öffnungen u. Hofrechte. Bd. 2: Bertschikon bis Dürnten; bearb. v. Hoppeler. xvj, 541 S. Abt. 2: Kant. Bern. Tl. 2: Landschaft. Bd. 1: Statutarrecht d. Simmentales (bis 1798). Halbbd. 2: Niedersimmental; bearb. v. v. Tscharner. LXVIIj, 334 S. 12 M. Abt. 16: Kant. Aargau. Tl. 1: Stadtrechte. Bd. 6: Laufenburg u. Mellingen; bearb. v. Welti u. Merz. xvııj, 564 S. (je 14 M.) [2337
*Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 622-24 u. 37, 718-20 Stutz; Anz. f. schweiz. G. '16, 37 Escher.

Wackernagel u. **H. Bächtold,** Katal. d. schweiz. Wirtschaftsarchivs in Basel. Bas.: Birkhäuser '14. xv, 312 S. [2338

Amts- u. Zunfturkk., Frankf. Hrsg. v. Bücher u. Benno Schmidt (s.

Nr. 482). 2: Amtsurkk.; hrsg. u. eingel. v. Bücher. (VI v. Nr. 2295.) 73, 458 S. 10 M. [2339
Rez.: Hist. Zt. 115, 401-5 Below; Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 620-22 K. O. Müller; Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 300 Küch.

Quellen z. Rechts- u. Wirtsch.-G. d. rhein. Städte. (s. '12, 2417). Kurtrier. Städte. 1: Trier. Gesamm. u. hrsg. v. F. Rudolph. Mit Einl. v. Kentenich. (29, 1 v. Nr. 2296.) xx, 96, 866 S. 37 M. 50. [2340
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 20; Vierteljschr. f. Soz.-G. 11, 243-46 Rietschel u. 14, 147-52 Techen; Westdt. Zt. 31, 473-78 Foltz.

Altmann, W., Ausgew. Urkk. z. brandb.-preuß. Verfassgs.-G. Aufl. 2 (s. '14, 2785). Tl. 2, Hälfte 1: 1806-49. 346 S. 6 M. [2341
Rez. v. 1: Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 284 Below.

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Müller, Geo., Visitationsakten als G.-Qu. (s. '08, 208). II. (Dt. G.bll. 16, 1-32.) [2342

Müller, K. O., Die Musterregister d. Grafsch. Hohenberg. (Württb. Jahrbb. f. Statist. '15, I, 135-79.) [2343

Göbels, Der Graaffeschafft Hanaw-Münsterbergk - Kirchendiener Bestallungs - Puncten. Hanau: Waisenhaus-Buchdr. '14. 77 S. [2344

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pomm. (s. '13, 2647). Tl. 2: Reg.-Bez. Stettin. Hrsg. v. Lemcke. Bd. 4: Kreise Greifenberg u. Kammin. H. 11: Kr. Greifenb. 272 S. 12 M. [2345

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale d. Kgr. Böhmen (s. Nr. 499). 19: Cechner, Polit. Bez. Königgrätz. 222 S. 28. 8 M. 80. Podlaha, Pol. Bez. Weinberg. '16. 191 S. 10 M. 20. 37: Ders., Pol. Bez. Karlowitz. '16. 289 S. 12 M. [2346

Obser, Epitaphien, Gedenk- u. Wappentafeln im Klost. Salem. (Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 176-215.) [2347

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfal. Hrsg. v. Ludorff (s. '14, 2810). Kr. Höxter. '14. 248 S.; 127 Taf. u. 3 Ktn. 4 M. 50. [2348

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannov. (s. '14, 475). H. 13. IV. Reg.-Bez. Osnabr. 3: Kr. Wittlage u. Bersenbrück. Bearb. v. Nöldeke. xvııj, 197 S.; 15 Taf. 6 M. [2349

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüring. (s. '13, 2642). H. 39 u. 40; G. Voß, Grhrzgt. Sachs.-Weim.-Eisen. Amtsg.-Bez. Eisen. (1:) St. Eisen. 288 S.; 41 Taf. 12 M. (2:) Amtsg.-Bez. Eisen. Landorte. xvj, 221 S.; 35 Taf. 10 M. [2350

Rückert, Nachtrr. (Schrr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 74, 1-28.)

Jahr u. **W. Lorenz,** Die Erfurt. Inschrr. bis 1550. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Erf. 36, 1-180.) [2351

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Schäfer, D., Das dt. Volk u. d. Osten. Lpz.: Teubner. 97 S. 1 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 128-30 Gumlich. [2352

Windelband, Habsburg u. Hohenzollern. (Dt. Revue 40, III, 176-89.) [2353

Busch, W., Dtlds. Daseinskampf von Friedr. d. Gr. bis heute. Marb.: Elwert. 31 S. 50 Pf. [2354

Lindner, Weltlage Europas seit d. Befreiungskriegen. Lpz.: Teubner '14. 27 S. 80 Pf. [2355

---

2. Territorial-Geschichte.

Krones, v., Österr. G. (s. '11, 2560). 2: 1439-1619. 3. vollst. umgearb. Aufl. 3: 1619-1714. 2. erw. u. vollst. umgearb. Aufl. (Sammlg. Gösch. 105 u. 765.) 131; 159 S. u. 90 Pf. Rez.: Hist. Zt. 116, 182 Erben; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 109 Levinson. [2356

Dudan, La monarchia degli Absburgo: Origini, grandezza, decadenza. 1: 800-1849. 2: 1849-1915. Roma: Bontempelli. 2 Bde. 10 L. [2357

Geschichte d. St. Wien. Hrsg. v. Alt.-Ver. Wien. Rez. v. Ant. Mayer (s. '11, 2562). 5: Vom Ausgange d. Mittelalt. bis z. Regierungsantr. Maria Theresias. Tl. 2. '14. x, 502 S. [2358

Voltelini, v., Anfänge d. St. Wien, s. '14, 492. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 9 Dopsch; Vierteljschr. f. Soz.-G. 12, 344-47 K. O. Müller; Zt. d. Sav.-St. 35, G. A., 555-58 Alfr. Schultze; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 703-8 Bretholz. [2359

Wackernagel, R., G. d. St. Basel (s. '13, 316). 2, 2. '16. S. 535-947 u. 97*-201*. 12 M. [2360
Rez.: Hist. Jahrb. 34, 180-82 König; Gött. gel. Anz. '16, 347-54 Wartmann; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 10, 237f. Büchi; Hist. Zt. 116, 308-11 Kaser; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 722-24 Stutz u. K. A., 429-31 Werminghoff.

Meier, Ser., G. v. Tägerig. (= 2113.) Aarau: Sauerländer. xjv, 210 S. 3 M. 20. [2361

Speidel, Beitrr. z. G. d. Zürichgaus. Zür. Diss. '14. 71 S. — **Blumer,** Beitrr. z. G. d. Zürichgaus. (Anz. Schweiz. G. N. F. 14, 153-72.) [2362

Hefti, G. d. Kant. Glarus 1770-1798. Zür. Diss. 266 S. [2363
Rez.: Anz. f. schweiz. G. '15, 119-21 Nabholz.

Angelomontana. Bll. a. d. G. v. Engelberg-Gossau, St. Gall. '14, 501 S. [2364

Aebersold, Stud. z. G. d. Landsch. Saanen. (Abh. z. schw. Recht 66.) Bern: Stämpfli. jx, 202 S. 4 M. 50. [2365

Gautier, Hist. de Genève des origines à l'année 1691. 8 Bde. Gen. 1896-1914. 120 fr. [2366

Cramer, M., Genève et les Suisses 1691-1792. Gen.: Eggimann '14. x, 356 S. [2367
Rez.: Anz. f. schw. G. N. F. 12, 238 Feller.

Lerche, Polit. Bedeutg. d. Eheverbindgn. in d. bayer. Herzogshäusern von Arnulf bis Heinr. d. Löwen, 907-1180. (Sammlg. wissensch. Arbeiten 43.) Langens.: Wendt & Kl. 136 S. 3 M. 50. [2368
Rez.: Hist. Zt. 115, 673 Riezler.

Lommer, G. d. oberpfälz. Grenzst. Waldmünchen. 4. Amb. Progr. 68 S. — **Menrad** Heimatkdl. G. Münnerstadts im Zusammenhg. m. d. dt. G. Münn. Progr. 58 S. — **Borger,** G. d. Ortes u. d. Pfarrei Obereisenheim. Nürnb.: Noris. 380 S. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 186 H. Preuß; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 64, Nr. 5/6 Bomhard. — **Schnetz,** Ältere G. v. Neustadt a. Main. Lohr. Progr. 85 S. — **Dorn,** Beitrr. z. G. u. Topogr. v. Dillingen. (Jahrb. d. H. Ver. Dill. 27, 112-31.) [2369

Eisele, Zur G. Trochtelfingens (s. '10, 333). Schl. (Mitt. d. Ver. f. G. in Hohenz. 47/49, 1-51.) [2370

Wolfart, Erinnergn. a. d. G. d. Hohentwiel. (Schrr. f. G. d. Bodensees 43, 14-21.) — **Weißmann,** G. d. Dorfes u. d. ehem. Herrsch. Bohlingen im Hegau. Freib.: Carit.-Verl. 299 S. 4 M. [2371

Renz, Vortrr. üb. d. G. d. St. Mosbach (s. '14, 522). 2: Alt-Mosbach, Stadtbild a. d. 16. Jh. Tl. 1. '14. S. 73-170. 80 Pf. [2372

Reuss, La France et l'Alsace à travers l'hist. Paris: Fischbacher. 4°. 45 S. 3 fr. 50. [2373

Schreibmüller, Die Wittelsbacher seit 700 Jahren Pfalzgrafen b. Rhein. (Mitt. d. H. Ver. d. Pfalz 34/35, 209-24.) — Ders., Burg u. Herrsch. Stauf in d. Pfalz (s. '14, 527). Tl. 2: bis 1393. Progr. Kaiserslaut. 24 S. [2374

Braun, Ant., G. d. St. Eppingen. Epp.: Petri '14. 49 S. [2375

Stimming, Entstehg. d. weltl. Territoriums d. Erzbist. Mainz. (3 v. Nr. 2294.) Darmst.: Hess. Staatsverl. 4°. xij, 166 S. 5 M. 50. [2376
Rez.: Katholik 4. F., 16, 73 H. Schmidt; Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 599-604 Stutz; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 10 Lerche; Nass. Heimatbll. 19, 100-103 P. Wagner; Hist. Jahrb. 37, 514 Bauermeister; Arch. f. kath. Kirchenr. 96, 502-5 Louis; Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 263-65 Dersch.

Schrohe, Mainz in sein. Beziehgn. zu d. dt. Königen u. d. Erzbischöfen d. St. Mainz bis z. Untergang d. Stadtfreiheit 1462. (= 2128.) Mainz: Wilckens. 248 S. 7 M. 50. [2377
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 38 Markull; Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 265 Wenck; Hist. Zt. 117, 308f. Stimming.

Söhngen, G. d. St. Hachenburg. 1. Hachenb.: Bungeroth '14. 437 S. [2378

Kreuzberg, P. J., Geschichtsbilder a. d. Rheinlande. 3. neu bearb. Aufl. Bonn: Hanstein. 216 S. 3 M. 60. [2379

Kentenich, G. d. St. Trier. Trier: Lintz. jx, 1035 S. 10 M. [2380
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 1 Markull; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 63, 205 Anthes; Röm.-germ. Korr. bl. 9, Nr. 2 Cramer.

Ribbeck, G. d. St. Essen. 1. Essen: Baedeker. 505 S. 5 M. [2381
Rez.: Düsseld. Jb. 27, 315-18 Wirtz; Hist. Zt. 115, 413-15 Keussen; Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 622-24 K. O. Müller; Hist. Jahrb. 37, 533 K. H. Schäfer.

Lau, G. d. St. Uerdingen a. Rh. Uerd. '13: Fohrer. 186 S.; 13 Taf. [2382

Meyer, C., G. d. adlig. Damenstifts Stoppenburg u. d. Bürgermeistereien Stoppenb.-Rotthausen u. Kray-Leithe. 3. völl. umgearb. u. erw. Aufl. Ess. '14: Fredebeul & K. 4°. 592 S. [2383

Nothomb, Hist. belg. du Gr.-Duché de Luxemb. Paris: Perrin. 82 S. [2384

Hampe, K., Belgiens Vergangenh. u. Gegenw. Lpz.: Teubner. 97 S. 1 M. 50. 2. umgearb. u. erw. Aufl. Ebd. '16. 107 S. 1 M. 75. [2385

Wagner, Wilh., G. v. Ottrau u. Klein-Roppershausen. Ottrau: Selbstverl. '14. 207 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 48, 220 Wenck. [2386

Leiß, Chron. d. St. Corbach. 1: 980-1377. (G.bll. f. Wald. usw. 14, 149-66.) [2387

Jürgens, Übers. üb. d. ältere G. Niedersachs. 2: Das Herzogt. Niedersachs. (Hann. G.bll. 19, 1-109 u. H. 11 v. Nr. 2133.) Hann.: Gersbach '16. 1 M. 50. [2388

Schönecke, Personal- u. Amtsdaten d. Erzbischöfe v. Hamb.-Brem. 831-1511. Greifsw. Diss. 91 S. [2389

Soll, G. d. Stiftsdorfes Westerau. (IV, 2 v. Nr. 2136.) Lüb.: M. Schmidt, xij, 147 S. 5 M. (xjv, 99 S.: Leipz. Diss. '14.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 37 Ed. Hahn. [2390

Schmidt-Ewald, Entstehg. d. weltl. Territoriums d. Bist. Halberstadt. (60 v. Nr. 9 u. Freib. Diss. '16.) Berl.-Wilmersd.: Rothschild '16. xuj, 110 S. (3 M. 20; Subskr.-Pr. 2 M. 80.) [2391
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 570-72 Glitsch; Th. Lit.-Ztg. '16, Nr. 24 Lerche.

Schmidt, Berth., G. d. St. Schleiz (s. '10, 2562). 3: 1550-1871. '16. 410 S.; 8 Taf. 8 M. [2392
Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 23, 168f. H. G. Francke.

Francke, H. G., Aus d. thür.-meißnisch. Grenzgebiete. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 26, 89-226.) [2393

Schubert, Br., Ortsgeschichtliches v. Trachenau. Trachen.: Selbstverl. '13. 47 S. — Ders., Desgl. v. Gaulis. Ebd. 29 S. [2394

Petermann, Pirnaische Chronik (1729). Nach d. im Pirn. Ratsarchiv vorhand. Abschrr. hrsg. v. Flachs. Pirna: Eberlein '14. 265 S. 3 M. 20 [2395

Kreyßig, Besitzer v. Schloß u. Herrsch. Pulsnitz von d. Wendenzeit bis z. Gegenw. Pulsn.: v. Lindenau '14. 64 S. 2 M. 25. [2396

Hintze, Die Hohenzollern u. ihr Werk. 500 Jahre vaterl. G. Berl.: Parey. xvj, 704 S. 5 M. [2397
Rez.: Hist. Zt. 116, 288-93 Ziekursch; Hist. Jahrb. 37, 525 F. Schröder; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 241-48 Dreyhaus. — Schmoller, 500 Jahre Hohenz.-Herrschaft. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 1-19.) — Hintze, Das Werk d. Hohenz. (Dt. Rs. '15, Okt., 1-25.)

Below, v., Dtld. u. d. Hohenz. (Zwisch. Krieg u. Frieden 30.) Lpz.: Hirzel. 47 S. 80 Pf. — **Rogge,** 5 Jahrh. Hohenz.-Herrsch. in Brand.-Pr. Berl.: Paetel. 175 S. 2 M. 50. — **Geo. Schuster,** 500 J. Hohenz. Ebd.: Scherl. 4°. 96 S. 3 M. — **Titius,** Staat u. Staatsidee d. Hohenz. in ihr. Entwicklg. Gött.: Vandenh. & R. 21 S. 40 Pf. [2398

Seeliger, O., G. d. Kirchspiels Schmarse. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neum. 32, 89-192.) [2399

Krebs, J., Beitrr. z. G. d. St. Reichenstein 1540-1740. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 49, 223-30.) — **Kleber,** Löwenberg unt. d. Piasten. I. Progr. Löwenb. '14. 4°. 46 S. [2400

Zivier, Neuere G. Polens. 1: Die 2 letzt. Jagellonen 1506-1572. (Allg. Staaten-G. Abt. 1, 39. Bd. 1. Lfg. 104.) Gotha: Perthes. 809 S. 20 M. [2401
Rez.: Hist. Jahrb. 37, 459-65 Kolberg; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 327-44 v. Halecki; Mitt. Hist. Lit. 4, 226-30 Bellée.

Brückner, Die leitend. Ideen d. poln. Politik 1795-1863. (Zt. f. Polit. 8, 381-426.) [2402

Warschauer, G. d. Prov. Posen in poln. Zeit. Pos.: Hist. Ges. f. Pos. '14. 171 S. 3 M. [2403

Merschel, 200 Jahre Geschichte d. St. Rawitsch. Raw.: Frank '11. 573 S. Rez.: Hist. Monatsbll. f. Pos. 16, 37-42 Bickerich. [2404

Werner, P., Stellg. u. Polit. d. preuß. Hansestädte unt. d. Herrsch. d. Ordens bis zu ihr. Übertritt z. Krone Polen. Königsb. Diss. xıj, 189 S. [2405

Szpeer, F., Nederl. nederzettingen in West-Pruisen gedur. d. Poolsch. tijd. Amst. Diss. '13. 256 S. [2406

Bezzenberger, Die Kriegsnöte Ostpreußens in früher. Zeit. (Intern. Monatsschr. usw. Jg. 10, H. 4, 385-434.) [2407

Schiemann, Die G. d Ostseeprovinzen. (Süddt. Monatshfte. '15, Juli, 597-610.) — **Tornius,** Die Balt. Provinzen. (Aus Nat. u. Geistesw. 542.) Lpz.: Teubner. 104 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 136-38 Girgensohn. [2408

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Dopsch, Der dt. Staat d. Mittelalters. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 1-30.) [2409

Buchner, M., Zur neuest. Lit. üb. d. Entstehg. d. Kurfürstenkollegs. (Hist. Jahrb. 36, 110-41; 326-68.) — **Hugelmann,** War Dtld. e. Wahlreich? (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 405-21.) [2410

Werminghoff, Der Rechtsgedanke in d. Unteilbarkeit d. Staates in d. dt. u. brandb.-pr. G. Halle: Niemeyer. 31 S. 80 Pf. [2411

Kern, F., Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht im früh. Mittelalt. Zur Entwicklgs.-G. d. Monarchie. (= 2101.). Lpz.: Köhler. xxxıj, 445 S. 9 M. 50. [2412
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A. 547-62 Stutz; Korr.bl. Ges.-Ver. '17 Nr. 1/2 Meisner.

Günter, H., Die Krönungseide d. dt. Kaiser im Mittelalt. (Forsch. z. G. d. Mittelalt. usw. Festschr. f. Schäfer 6-39.) — Ders., Die röm. Krönungseide d. dt. Kaiser. Bonn: Marcus & W. 51 S. 1 M. 20. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, K. A., 524-26 Eichmann; Hist. Zt. 115, 671 f. Hofmeister. [2413

Korsch, Die Rechte d. Kaisers bei d. Gesetzgebg. nach d. Reichsverfassg. verglich. mit d. Staatsrecht d. alt. Dt. Reichs. Greifsw. Diss. 48 S. [2414

Mayer, E., Zu d. Fürsten (Pairs)-gericht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 497 f.) Vgl. '12, 353. [2415

Winkler, A., Grundlage d. Habsburg. Monarchie. Stud. üb. Gesamtstaatsidee, Pragm. Sankt. u. Nationalitätenfrage im Majorat Österr. Lpz. u. Wien: Edm. Schmid. 69 S. 2 M. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 444-52 Turba. [2416

Grüter, Die luzerner. Korporations-Gemeinden. (Aus: G.freund d. 5 Orte 69.) Bern. Diss. '14. 150 S. — **Camenzind,** Verhältn. d. luzern. Bezirke z. alt. Lande Schwyz. Zür. Diss. '14. x, 158 S. — **Cavelti,** Entwicklg. d. Landeshoheit d. Abtei St. Gallen in d. alt. Landschaft. Bern. Diss. '14. 115 S. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 624-26 Stutz; Anz. f. schw. G. '15, 277-79 Fehr. — **Beeler,** Landammann-Amt d. Kant. Glarus. Zür. Diss. '14. 83 S. — **Th. Brunner,** Organisation d. bern. Exekutive seit 1803. (Bern. Diss.) Bern: Francke '14. xıj, 175 S. 3 M. 60. — **O. Weiß,** Die tessin. Landvogteien d. 12 Orte im 18. Jh. (Zür. Diss.) (7, 1 v. Nr. 5.) Zür.: Leemann. 285 S. (4 M. 50. Subskr.-Pr. 3 M. 60.) [2417

Kahn, Unters. z. G. d. Konstitutionalismus in Bayern. (Heid. Diss.) Mannh.: Bensheimer. 102 S. 2 M. [2418

Jegel, Fürst u. Adel in d. ehem. Fürstentümern Ansb.-Bayreuth. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 210-75.) [2419

Imgram, Zur G. d. Markgenossenschaften im unter. Maingau. Münst. Diss. 89 S. [2420

Krütgen, Die Landstände d. Erzst. Magdeb. vom Beginn d. 14. bis z. Mitte d. 16. Jh. Mit Nachw. v. Heldmann. (8 v. Nr. 168 u. Hall. Diss. '14.) Halle: Gebauer. x, 79 S. 2 M. 25. [2421

Tümpel, Entstehg. d. brandb.-pr. Einheitsstaates im Zeitalt. d. Absolutismus 1609-1806. (124 v. Nr. 39.) Bresl.: Marcus. xxıj, 267 S. 9 M. (Kap. 1 u. 2 Berl. Diss.) [2422
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 628 Schmidt-Ewald; Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 604-7 Smend; Hist. Jahrb. 37, 537 F. Schröder.

Klinkenborg, Die kurf. Kammer n. d. Begründg. d. Geheim. Rats in Brandenb. (Hist. Zt. 114, 473-88.)

— Ders., Stellg. d. Kgl. Kabinetts in d. pr. Behördenorganisation. (Hohenz.-Jb. 19, 47-51.) [2423

Hintze, Ursprg. d. pr. Landratsamts in d. Mark Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 357-422.) — Ders., Desgl. (Sep.a.: Sitzungsberr. d. Berl. Ak.) Berl.: G. Reimer. S. 352-68. 1 M. [2424

Warschauer, O., Anleihepolitik d. Hohenzollern bis z. Errichtg. d. Reiches mit bes. Berücks. d. Kriegszeiten. (Intern. Monatsschr. Jan. '15, 493-512.) [2425

Leweck, Die Ostpreuß. General-Landschafts-Syndici im Lichte d. G. d. Ostpr. Landschaft 1788-1914. (Altpr. Monatsschr. 52, 1-21.) [2426

Below, v., Zur G. d. dt. Stadtverfassg. (Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 651-62.) [2427

Schranil, Stadtverfg. nach Magdeb. Recht, Magdeb. u. Halle. (125 v. Nr. 39.) Bresl.: Marcus. xıj, 384 S. 12 M. [2428

Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 526-41 Schmidt-Rimpler; Hist. Jahrb. 37, 180 K. O. Müller; Lit. Zbl. '16, Nr. 44 Markull.

Bücher, Das städt. Beamtentum im Mittelalt. Lpz.: Teubner. 22 S. 80 Pf. [2429

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 36 Bothe.

Eberle, H. H., Beitrr. z. G. d. Bestellg. d. städt. Organe d. dt. Mittelalt. 1: Ratskollegium bis z. Zeit d. Zunftkämpfe. Freiburg. Diss. u. Gymn.-Progr. '14. 134 S. [2430

Fajkmajer, Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Wien 1526-1740. (G. d. St. Wien 5, 100-59.) [2431

Zycha, D. Ursprg. d. Städte in Böhm. u. Städtepolitik d. Premysliden. Prag: Calve '14. 233 S. 4 M. Vgl. '14, 2962. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 542-49 Rehme; Lit. Zbl. '16, Nr. 51/52 Brinkmann. [2432

Schmid, Rudf., Stadt u. Amt Zug bis 1798. (G.freund 70, 1—156 u. Zür. Diss.) [2433

Bezold, R. W. v., Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Rothenburg o. d. T. (1172-1803). Würzb. Diss. 187 S. [2434

Mittag, H., Zur Struktur d. Haushalts d. St. Hamburg im Mittelalt. Kiel. Diss. '14. 93 S. — **J. F. Voigt,** Vom ehem. Zehnteamt in Hamb. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 12, 48-57.) [2435

Frölich, K., Zur Ratsverfassg. v. Goslar im Mittelalt. (Hans. G.bll. '15, 1-98.) [2436

Rosendorf, Die kurf. Bestätigungen d. Ratswahlen in d. altmärk. Städten. (Jahresber. d. Altm. Ver. zu Salzwedel 41/42, 20-29.) — **Uhlemann,** Verhältn. d. polit. z. Kirchengemeinde d. St. Altenb. Jen. Diss. 81 S. — **R. Albrecht,** Entwicklg. d. Stadtverfg. Crimmitschaus. (Ber. üb. d. Stand d. Gemeindeangelegenh. C.s '12, 1-21.) [2437

Kaeber, Die St. Berlin u. d. Staat. Hist.-polit. Betrachtg. (Zt. f. Polit. 9, 426-70.) [2438

Schottmüller, Verzeichn. d. bei d. St. Danzig einst beglaubigt. ständ. Geschäftsträger auswärt. Mächte. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 69-73.) [2439

Eberstadt, Ursprg. d. Zunftwesens u. d. älter. Handwerkerverbände d. Mittelalt. 2. erw. u. umgearb. Aufl. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 330 S. 8 M. [2440

Rez.: Jbb. f. Nat.ök. 106, 292-96 u. Lit. Zbl. '16, Nr. 6 Below; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 155-60 Koehne; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 646-49 Fehr.

Schragmüller, Bruderschaft d. Borer u. Balierer v. Freiburg u. Waldkirch. Beitr. z. Gewerbe-G. d. Oberrheins. (Volkswirtsch. Abh. d. bad. Hochsch. N. F. 30.) Karlsr.: Braun '14. 120 S. 2 M. 40. Rez.: Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 407-9 Aubin; Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 158f. R. A. Keller. [2441

Dörner, Sarworter- u. Schwertfegeramt in Köln bis 1550. Tl. 1. Freib. Diss. 59 S. — **Grisberg,** Goldschmiede-Gilde in Münster. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 72, I, 152-320.) — **H. Albrecht,** Das Lübeck. Braugewerbe bis z. Aufhebg. d. Brauerzunft. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 17, 63-117; 205-66.) [2442

Zöllner, Zunftverfassg. in Leipzig bis 1600. Lpz. Diss. 106 S. — **Aubin,** Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen u. Görlitz. (Jbb. f. Nat.ök. 104, 577-649.) Rez.: N. Laus. Mag. 91, 254 Jecht. [2442a

---

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*
(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr, Stände, Juden.)

Sieveking, Grundzüge d. neueren Wirtsch.-G. v. 17. Jh. bis z. Gegenw. 2. verb. A. (II, 2 v. Nr. 1.) Lpz.-Berl.: Teubner. 104 S. 2 M. 20. [2443

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 430 Schmoller; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 309-12 Koehne.

Dillen, van, Het econom. karakt. d. middeleeuwsche stad. 1: De theorie d. gesloten stad-huishouding. Amst. Diss. '14. 4°. 224 S. [2444

Rez.: Hans. G.bll. '15. 374-93 W. Stein; Hist. Zt. 116, 500-7 Below.

Lingg, Die Volkswirtsch. d. bayr. Allgäus. 1. Tüb. Diss. '13. 198 S. [2445

Baier, Zur Wirtsch.-G. d. St. Konstanz im 18. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 491-543.) [2446

Daverkosen, Die wirtsch. Lage d. Reichsabtei Cornelimünster. (Münst. Diss.) Aach.: Jacobi & Co. 75 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 402-4 Mummenhoff; Hist. Jahrb. 37, 539 J. Greven. [2447

Ismer, Der 30j. Krieg als Ursache d. wirtsch. Niederganges u. d. Verschuldg. d. St. Essen vom 17. bis um d. Mitte d. 19. Jh. (Aus: Beitrr. G. Essen 36.) Heidelb. Diss. 153 S. [2448

Diehl, Aus 4 Jahrhh. Volkswirtsch. Bilder a. Hessens Vergangenh. Friedb.: Selbstverl. u. Darmst.: Schlapp. 102 S. 70 Pf. [2449

Förster, K., Die wirtsch. Lage d. Dt.-Ord.-Ballei Westf. im 18. Jh. (Aus: Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, II.) Münst. Diss. 79 S. [2450

Kreyßig, Besitzer v. Schloß u. Herrsch. Pulsnitz von d. Wendenzeit bis z. Gegenw. Pulsn.: v. Lindenau '14. 64 S. 2 M. 25. [2396

Hintze, Die Hohenzollern u. ihr Werk. 500 Jahre vaterl. G. Berl.: Parey. xvj, 704 S. 5 M. [2397

Rez.: Hist. Zt. 116, 288-93 Ziekursch; Hist. Jahrb. 37, 525 F. Schröder; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 241-48 Dreyhaus. — Schmoller, 500 Jahre Hohenz.-Herrschaft. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 1-19.) — Hintze, Das Werk d. Hohenz. (Dt. Rs. '15, Okt., 1-25.)

Below, v., Dtld. u. d. Hohenz. (Zwisch. Krieg u. Frieden 30.) Lpz.: Hirzel. 47 S. 80 Pf. — **Rogge,** 5 Jahrh. Hohenz.-Herrsch. in Brand.-Pr. Berl.: Paetel. 175 S. 2 M. 50. — **Geo. Schuster,** 500 J. Hohenz. Ebd.: Scherl. 4°. 96 S. 3 M. — **Titius,** Staat u. Staatsidee d. Hohenz. in ihr. Entwicklg. Gött.: Vandenh. & R. 21 S. 40 Pf. [2398

Seeliger, O., G. d. Kirchspiels Schmarse. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neum. 32, 89-192.) [2399

Krebs, J., Beitrr. z. G. d. St. Reichenstein 1540-1740. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 49, 223-80.) — **Kleber,** Löwenberg unt. d. Piasten. I. Progr. Löwenb. '14. 4°. 46 S. [2400

Zivier, Neuere G. Polens. 1: Die 2 letzt. Jagellonen 1506-1572. (Allg. Staaten-G. Abt. 1, 39. Bd. 1. Lfg. 104.) Gotha: Perthes. 809 S. 20 M. [2401

Rez.: Hist. Jahrb. 37, 459-65 Kolberg; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 327-44 v. Halecki; Mitt. Hist. Lit. 4, 226-30 Bellée.

Brückner, Die leitend. Ideen d. poln. Politik 1795-1863. (Zt. f. Polit. 8, 381-426.) [2402

Warschauer, G. d. Prov. Posen in poln. Zeit. Pos.: Hist. Ges. f. Pos. '14. 171 S. 3 M. [2403

Merschel, 200 Jahre Geschichte d. St. Rawitsch. Raw.: Frank '11. 573 S. Rez.: Hist. Monatsbll. f. Pos. 16, 37-42 Bickerich. [2404

Werner, P., Stellg. u. Polit. d. preuß. Hansestädte unt. d. Herrsch. d. Ordens bis zu ihr. Übertritt z. Krone Polen. Königsb. Diss. xij, 189 S. [2405

Szpeer, F., Nederl. nederzettingen in West-Pruisen gedur. d. Poolsch. tijd. Amst. Diss. '13. 256 S. [2406

Bezzenberger, Die Kriegsnöte Ostpreußens in früher. Zeit. (Intern. Monatsschr. usw. Jg. 10, H. 4, 385-434.) [2407

Schiemann, Die G. d Ostseeprovinzen. (Süddt. Monatshfte. '15, Juli, 597-610.) — **Tornius,** Die Balt. Provinzen. (Aus Nat. u. Geistesw. 542.) Lpz.: Teubner. 104 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 136-38 Girgensohn. [2408

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Dopsch, Der dt. Staat d. Mittelalters. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 1-30.) [2409

Buchner, M., Zur neuest. Lit. üb. d. Entstehg. d. Kurfürstenkollegs. (Hist. Jahrb. 36, 110-41; 326-68.) — **Hugelmann,** War Dtld. e. Wahlreich? (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 405-21.) [2410

Werminghoff, Der Rechtsgedanke in d. Unteilbarkeit d. Staates in d. dt. u. brandb.-pr. G. Halle: Niemeyer. 31 S. 80 Pf. [2411

Kern, F., Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht im früh. Mittelalt. Zur Entwicklgs.-G. d. Monarchie. (= 2101.). Lpz.: Köhler. xxxij, 445 S. 9 M. 50. [2412

Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A. 547-62 Stutz; Korr.bl. Ges.-Ver. '17 Nr. 1/2 Meisner.

Günter, H., Die Krönungseide d. dt. Kaiser im Mittelalt. (Forsch. z. G. d. Mittelalt. usw. Festschr. f. Schäfer 6-39.) — Ders., Die röm. Krönungseide d. dt. Kaiser. Bonn: Marcus & W. 51 S. 1 M. 20. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, K. A., 524-26 Eichmann; Hist. Zt. 115, 671f. Hofmeister. [2413

Korsch, Die Rechte d. Kaisers bei d. Gesetzgebg. nach d. Reichsverfassg. verglich. mit d. Staatsrecht d. alt. Dt. Reichs. Greifsw. Diss. 48 S. [2414

Mayer, E., Zu d. Fürsten (Pairs)-gericht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 36, 497f.) Vgl. '12, 353. [2415

Winkler, A., Grundlage d. Habsburg. Monarchie. Stud. üb. Gesamtstaatsidee, Pragm. Sankt. u. Nationalitätenfrage im Majorat Österr. Lpz. u. Wien: Edm. Schmid. 69 S. 2 M. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 444-52 Turba. [2416

Grüter, Die luzerner. Korporations-Gemeinden. (Aus: G.freund d. 5 Orte 69.) Bern. Diss. '14. 150 S. — **Camenzind,** Verhältn. d. luzern. Bezirke z. alt. Lande Schwyz. Zür. Diss. '14. x, 158 S. — **Cavelti,** Entwicklg. d. Landeshoheit d. Abtei St. Gallen in d. alt. Landschaft. Bern. Diss. '14. 115 S. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 624-26 Stutz; Anz. f. schw. G. '15, 277-79 Fehr. — **Beeler,** Landammann-Amt d. Kant. Glarus. Zür. Diss. '14. 83 S. — **Th. Brunner,** Organisation d. bern. Exekutive seit 1803. (Bern. Diss.) Bern: Francke '14. xij, 175 S. 3 M. 60. — **O. Weiß,** Die tessin. Landvogteien d. 12 Orte im 18. Jh. (Zür. Diss.) (7, 1 v. Nr. 5.) Zür.: Leemann. 285 S. (4 M. 50. Subskr.-Pr. 3 M. 60.) [2417

Kahn, Unters. z. G. d. Konstitutionalismus in Bayern. (Heid. Diss.) Mannh.: Bensheimer. 102 S. 2 M. [2418

Jegel, Fürst u. Adel in d. ehem. Fürstentümern Ansb.-Bayreuth. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 210-75.) [2419

Imgram, Zur G. d. Markgenossenschaften im unter. Maingau. Münst. Diss. 89 S. [2420

Krütgen, Die Landstände d. Erzst. Magdeb. vom Beginn d. 14. bis z. Mitte d. 16. Jh. Mit Nachw. v. Heldmann. (8 v. Nr. 168 u. Hall. Diss. '14.) Halle: Gebauer. x, 79 S. 2 M. 25. [2421

Tümpel, Entstehg. d. brandb.-pr. Einheitsstaates im Zeitalt. d. Absolutismus 1609-1806. (124 v. Nr. 39.) Bresl.: Marcus. xxij, 267 S. 9 M. (Kap. 1 u. 2 Berl. Diss.) [2422

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 628 Schmidt-Ewald; Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 604-7 Smend; Hist. Jahrb. 37, 537 F. Schröder.

Klinkenborg, Die kurf. Kammer n. d. Begründg. d. Geheim. Rats in Brandenb. (Hist. Zt. 114, 473-88.)

— Ders., Stellg. d. Kgl. Kabinetts in d. pr. Behördenorganisation. (Hohenz.-Jb. 19, 47-51.) [2423

Hintze, Ursprg. d. pr. Landratsamts in d. Mark Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 357-422.) — Ders., Desgl. (Sep.a.: Sitzungsberr. d. Berl. Ak.) Berl.: G. Reimer. S. 352-68. 1 M. [2424

Warschauer, O., Anleihepolitik d. Hohenzollern bis z. Errichtg. d. Reiches mit bes. Berücks. d. Kriegszeiten. (Intern. Monatsschr. Jan. '15, 493-512.) [2425

Leweck, Die Ostpreuß. General-Landschafts-Syndici im Lichte d. G. d. Ostpr. Landschaft 1788-1914. (Altpr. Monatsschr. 52, 1-21.) [2426

Below, v., Zur G. d. dt. Stadtverfassg. (Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 651-62.) [2427

Schranil, Stadtverfg. nach Magdeb. Recht, Magdeb. u. Halle. (125 v. Nr. 39.) Bresl.: Marcus. xıj, 384 S. 12 M. [2428
Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 526-41 Schmidt-Rimpler; Hist. Jahrb. 37, 180 K. O. Müller; Lit. Zbl. '16, Nr. 44 Markull.

Bücher, Das städt. Beamtentum im Mittelalt. Lpz.: Teubner. 22 S. 80 Pf. [2429
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 36 Bothe.

Eberle, H. H., Beitrr. z. G. d. Bestellg. d. städt. Organe d. dt. Mittelalt. 1: Ratskollegium bis z. Zeit d. Zunftkämpfe. Freiburg. Diss. u. Gymn.-Progr. '14. 134 S. [2430

Fajkmajer, Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Wien 1526-1740. (G. d. St. Wien 5, 100-59.) [2431

Zycha, D. Ursprg. d. Städte in Böhm. u. Städtepolitik d. Premysliden. Prag: Calve '14. 233 S. 4 M. Vgl. '14, 2962. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 542-49 Rehme; Lit. Zbl. '16, Nr. 51/52 Brinkmann. [2432

Schmid, Rudf., Stadt u. Amt Zug bis 1798. (G.freund 70, 1—156 u. Zür. Diss.) [2433

Bezold, R. W. v., Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Rothenburg o. d. T. (1172-1803). Würzb. Diss. 187 S. [2434

Mittag, H., Zur Struktur d. Haushalts d. St. Hamburg im Mittelalt. Kiel. Diss. '14. 93 S. — **J. F. Voigt,** Vom ehem. Zehntenamt in Hamb. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 12, 48-57.) [2435

Frölich, K., Zur Ratsverfassg. v. Goslar im Mittelalt. (Hans. G.bll. '15, 1-98.) [2436

Rosendorf, Die kurf. Bestätigungen d. Ratswahlen in d. altmärk. Städten. (Jahresber. d. Altm. Ver. zu Salzwedel 41/42, 20-29.) — **Uhlemann,** Verhältn. d. polit. z. Kirchengemeinde d. St. Altenb. Jen. Diss. 81 S. — **R. Albrecht,** Entwicklg. d. Stadtverfg. Crimmitschaus. (Ber. üb. d. Stand d. Gemeindeangelegenh. C.s '12, 1-21.) [2437

Kaeber, Die St. Berlin u. d. Staat. Hist.-polit. Betrachtg. (Zt. f. Polit. 9, 426-70.) [2438

Schottmüller, Verzeichn. d. bei d. St. Danzig einst beglaubigt. ständ. Geschäftsträger auswärt. Mächte. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 69-73.) [2439

Eberstadt, Ursprg. d. Zunftwesens u. d. älter. Handwerkerverbände d. Mittelalt. 2. erw. u. umgearb. Aufl. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 330 S. 8 M. [2440
Rez.: Jbb. f. Nat.ök. 106, 292-96 u. Lit. Zbl. '16, Nr. 6 Below; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 155-60 Koehne; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 646-49 Fehr.

Schragmüller, Bruderschaft d. Borer u. Balierer v. Freiburg u. Waldkirch. Beitr. z. Gewerbe-G. d. Oberrheins. (Volkswirtsch. Abh. d. bad. Hochsch. N. F. 30.) Karlsr.: Braun '14. 120 S. 2 M. 40. Rez.: Jahrbb. f. Nat.ök. 105, 407-9 Aubin; Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 158f. R. A. Keller. [2441

Dörner, Sarworter- u. Schwertfegeramt in Köln bis 1550. Tl. 1. Freib. Diss. 59 S. — **Grisberg,** Goldschmiede-Gilde in Münster. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 72, I, 152-320.) — **H. Albrecht,** Das Lübeck. Braugewerbe bis z. Aufhebg. d. Brauerzunft. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 17, 63-117; 205-66.) [2442

Zöllner, Zunftverfassg. in Leipzig bis 1600. Lpz. Diss. 106 S. — **Aubin,** Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen u. Görlitz. (Jbb. f. Nat.ök. 104, 577-649.) Rez.: N. Laus. Mag. 91. 254 Jecht. [2442a

---

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr, Stände, Juden.)

Sieveking, Grundzüge d. neueren Wirtsch.-G. v. 17. Jh. bis z. Gegenw. 2. verb. A. (II, 2 v. Nr. 1.) Lpz.-Berl.: Teubner. 104 S. 2 M. 20. [2443
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 40, 430 Schmoller; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 309-12 Koehne.

Dillen, van, Het econom. karakt. d. middeleeuwsche stad. 1: De theorie d. gesloten stad-huishouding. Amst. Diss. '14. 4°. 224 S. [2444
Rez.: Hans. G.bll. '15. 374-93 W. Stein; Hist. Zt. 116, 500-7 Below.

Lingg, Die Volkswirtsch. d. bayr. Allgäus. 1. Tüb. Diss. '13. 198 S. [2445

Baier, Zur Wirtsch.-G. d. St. Konstanz im 18. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 491-543.) [2446

Daverkosen, Die wirtsch. Lage d. Reichsabtei Cornelimünster. (Münst. Diss.) Aach.: Jacobi & Co. 75 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 37, 402-4 Mummenhoff; Hist. Jahrb. 37, 539 J. Greven. [2447

Ismer, Der 30j. Krieg als Ursache d. wirtsch. Niederganges u. d. Verschuldg. d. St. Essen vom 17. bis um d. Mitte d. 19. Jh. (Aus: Beitrr. G. Essen 36.) Heidelb. Diss. 153 S. [2448

Diehl, Aus 4 Jahrhh. Volkswirtsch. Bilder a. Hessens Vergangenh. Friedb.: Selbstverl. u. Darmst.: Schlapp. 102 S. 70 Pf. [2449

Förster, K., Die wirtsch. Lage d. Dt.-Ord.-Ballei Westf. im 18. Jh. (Aus: Zt. f. vaterl. G. Westf. 73, II.) Münst. Diss. 79 S. [2450

Hermberg, P., Bevölkerg. d. Kirchspiels Münsterdorf. Darstellg. ihr. Entwicklg. mit bes. Berücks. d. Geburten. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 44, 49-94.) [2451

Knauth, Bevölkerungszahl u. Bevölkerungsbewegung d. St. Freiberg. Vom Ausg. d. Mittelalt. bis z. Mitte d. 19. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 36, 300-55.) [2452

Liedhegener, Das Würzb. Univ.-Gut Mariaburghausen 1582-1880. (Würzb. Diss. u. Wirtsch.- u. Verwaltgs.stud. 52.) Lpz.: Deichert. x, 70 S. 3 M. [2453

Koch, Fr., Wirtsch.-G. d. Klost. u. Dorfes Berich in Waldeck. (G.bll. f. Wald. 14, 1-148 u. Gieß. Diss.) — **H. Neuhaus**, Beitrr. z. G. d. Grundherrsch. Varlar. Münst. Diss. 71 S. [2454

Festschrift z. 150j. Bestehen d. Kgl. Landwirtsch. Ges. in Hannov. 1764-1914. Hann.: Schaper '14. xij, 872 S. 20 M. — **H. Brinkmann**, Gemeinheiten u. Gemeinheitsteilgn. d. Fürstent. Lüneburg 1763-1803. Greifsw. Diss. 111 S. [2455

Leythäuser, Der obere, mittl. u. unt. Hochwald in d. ehem. Herrsch. Pernstein. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. Niederbayern 50, 1-51.) — **Ehrenbauer**, Die G. d. fränk. Hopfenbaues. Erl. Diss. 142 S. [2456

Peßler, Forst- u. Jagdabteilg. im Vaterl. Museum d. St. Hannov. (Hann. G.bll. 19, 110-211 u. H. 12 v. Nr. 2133.) Sep. Hann.: Gersbach '16. 2 M. 25. [2457

Günther, F., Forstbesitz d. Herzöge v. Grubenhag. auf d. Oberharze; hrsg. v. Denker. (Zt. d. Harz-Ver. 48, 161-93.) — Denker, Bemerkgn. zu G.s Ausführg. üb. d. Hellen-Forst u. z. Deutg. d. Nachr. üb. d. gemeins. Forstbesitz d. Braunschw. Herzöge (GU. IV, 409). (Ebd. 194-206.) [2458

Machwart, Die Jagd u. d. Jagdrecht im ehem. Markgrafent. Ansbach. Erl. Diss. '14. 80 S. — **Tetzner**, Zur Jagd-G. d. Werdauer Waldes 15.-17. Jh. (Zt. f. Forst- u. Jagdwes. '14, 549-61.) [2459

Zastrow, Die Fischerei auf d. Schwerin. Amtsseen in ihr. gesch. Entwicklg. (Aus: Arch. f. Fisch.-G.) Berl.: Parey '14. 110 S. 3 M. 50. — **Jagow**, Heringsfisch. an d. Ostseeküsten im Mittelalt. (Aus: Arch. f. Fisch.-G. H. 5.) Erl. Diss. 45 S. Rez: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 20, 140 Techen. [2459a

---

Lingke, Versunkene Bergherrlichkeit. Vom alt. Freiberg u. s. erlosch. Silberbergbau. (Mitt. d. Freib. Alt.-Ver. 49, 35-80.) — **Wutke**, Aus d. Vergangenh. d. schles. Berg- u. Hüttenlebens. (Bd. 5 d. Festschr. z. 12. Allg. Dt. Bergmannstage '13.) Bresl. '13. 774 S. Rez.: Hist. Zt. 115, 168-70 Ziekursch. [2460

Stoeven, Der Gewandschnitt in d. dt. Städten d. Mittelalt. (59 v. Nr. 9.) Berl.: Rothschild. jx, 73 S. (2 M. 20. Subskr.-Pr. 1 M. 80.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.-G. 14, 152-55 Techen; Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 650 f. Fehr. [2461

Reuther, O., Entwicklg. d. Augsb. Text.-Industrie. (Heidelb. Diss. '14.) Diessen: Huber. 94 S. 2 M. 80. — **H. Roth**, Die kurf. pfalzbayr. privil. Seidenmanufaktur Lechhausen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. usw. 41, 127-39.) — **W. Schumacher**, Entwicklg. d. berg. Seidenind. Heidelb. Diss. '14. 94 S. — **Bindhardt**, Entw.-G. d. Soling. Waffenind. (Mtschr. d. Berg G.-Ver. '15, 22-34.) — **Eidelloth**, Entwicklg. d. Porzell.-Ind. Oberfrankens. Erl. Diss. '14. 54 S. — **P. K. Kaufmann**, Mühlengewerbe in Württb. u. Hohenz. Stuttg.: Kohlhammer '13. 96 S. 2 M. Rez.: Zt. f. Soz.-G. 11, 629 f. Koehne. — **K. Th. Weiß**, Papiermühle zu Stokkach. (Schrr. f. G. d. Bodensees 44, 14-24; 198-204.) — **Stieda**, Mecklenb. Papiermühlen. (Jbb. d. Ver. f. meckl. G. 80, 115-84.) [2462

Häpke, Der gegenw. Stand d. handelsgeschichtl. Forschg. (Festschr. f. Schäfer 822-38.) [2463

Vogel, W., Kurze G. d. Dt. Hanse. (11 v. Nr. 156.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 99 S. 1 M. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 77-79 Simson; Jahrb. Gesetzgebg. 41, 471 Brinkmann. [2464

Evers, Das hans. Kontor in Antwerpen. Kiel. Diss. 140 S. — **Häpke**, Handelspolit. d. Tudors. (Hans. G.bll. '14, 393-411.) — **Feit**, Hummerei als Warenname. Beitr. z. G. d. hans. Zollordngn. (Ebd. 479-86.) — **van Brakel**, Rostock. Scheepvaartsstatistieken, e. controlemiddel op de Sonttolregisters. (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., 2, 223-33.) [2465

Hennig, R., Zur Verkehrs-G. Ost- u. Nordeuropas im 8. bis 12. Jh. (Hist. Zt. 115, 1-30.) [2466

Sieghart, Zolltrenng. u. Zolleinheit. Die G. d. öst.-ung. Zwischenzoll-Linie. Wien: Manz. 413 S. 12 M. 80. [2467

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 34 Fleischer; Jahrb. f. Gesetzgebg. 39, 1594-96 Somary; Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 625-27 Bauer; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 134-44 v. Srbik; Arch. Sozialwiss. 42, 625-27 Pribram; Hist. Zt. 117, 129 f. O. Weber; Jbb. Nat. ök. 107, 223-28 Jul. Wolf.

Wild, E., Die eidgen. Handelsprivilegien in Frankr. 1444-1635. (32 v. Nr. 79.) St. Gall.: Fehr. x, 423 S. 15 M. [2468

Rez.: Anz. Schweiz. G. '16, 275-78 H. Bächtold.

Stollreither, Das Zoll- u. Hallenwesen d. St. Augsb. im 18. Jh. Erl. Diss. 95 S. [2469

Baasch, E., Die Handelskammer zu Hamburg 1665-1815. 2 Bde. (in 3 Teilen). Hamb.: Gräfe & S. 40 M. [2470

Scholz, O., Die wirtschaftspolit. Tätigk. d. Bresl. Kaufmannschaft unt. kgl. preuß. Herrsch. bis 1811. Bresl. Diss. '14. 68 S. [2471

Hessel, Fr., Die Zinnblechhandels-Gesellsch. in Amberg. (Vhdl. d H. Ver. f. Oberpf. 66 u. Erl. Diss.) 105 S. — **Th. Hampe**, Beitrr. z. G. d. Buch- u. Kunsthandels in Nürnb. (Aus: Mitt. d. Germ. Nat.mus. '12-'14.) Nürnb.: Sebald. 179 S. Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 32, 399 Schottenloher. — **Hagedorn**, Entwicklg. u. Organisation d. Salzverkehrs v. Lüneb. nach Lübeck, 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 17, 7-26.) — **Straßburger**, G. d. Leipz. Tuchhandels bis z. Ausg. d. 16. Jh. Lpz. Diss. 113 S. [2472

Vogel, W., G. d. dt. Seeschiffahrt. Gekr. Preisschr. (In 3 Bdn.) 1: Von d. Urzeit bis z. Ende d. 15. Jh. Berl.: G. Reimer. xvij, 560 S.; 4 Taf. u. Kte. 14 M. [2473

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 16/17 Keutgen; Hist. Jahrb. 37, 544 Grupp.

Konijnenburg, E. van, Der Schiffbau seit sein. Entstehg. Hrsg. v. Int. Stand.-Verband d. Schiffahrtskongresses. Übers. v. Hugo Müller. 3 Bde. Brüssel '13. qu. 4°. Rez.: Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 264-66 Vogel. — **Van der Kellen**, Nederl. zeeschepen 1470-1830. Leid.: Brill. '13. gr. 2°. 36 S.; 20 S. — **Frz. Schulze**, Alte Schiffs-

modelle a. d. Hause d. Schiff.-Ges. in Lübeck. Lüb.: Nöhring '12. 4°. 12 Taf. m. Erl. 5 M. Rez.: Zt. d. Ver.-f. lüb. G. 16, 263 Vogel. [2474

Vogel, W., Zur Größe d. europ. Handelsflotten im 15.-17. Jh. (Festschr. f. Schäfer 268-333.) [2475

Brakel, S. van, Schiffsheimat u. Schifferheimat in d. Sundzollregistern. (Hans. G.bll. '15, 211-28.) [2476

Becker, H. Jos., Postwesen im Saargebiet. Saarbr.: Clauß. 56S. 1 M. — **Gans,** G. d. braunschw. Staatspost bis 1806. (Jahrb. d. G.-V. f. Braunschw. 13, 84-129.) [2477

Gerlich, G. u. Theorie d. Kapitalismus. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. '13. 406 S. 10 M. [2478

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.-G. 13, 437-40 Below; Hist. Jahrb. 36, 897f. Ilgner.

Pirenne, Les périodes de l'hist. soc. du capitalisme. (Bull. d. Kgl. Belg. Akd. '14, 5. Mai.) Ref.: N. Arch. 40, 445-47 L. v. E. [2479

Barth, W., Entwicklg. d. Bankwesens in d. St. Hannov. (Zt. d. H. V. f. Nieders. '14, 387-421.) [2480

Schnapper-Arndt, Stud. z. G. d. Lebenshaltg. in Frankf. währ. d. 17. u. 18. Jh. Hrsg. v. Bräuer. 1: Text. 2: Quellen u. Materialien. (= 2295.) Frankf.: Baer. XXXIj, 405; XL, 433 S. 20 M. [2481

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 39 Markull; Hist. Jahrb. 37, 540 Grupp; Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 301 Küch.

Kriegk, Das Biergeld in d. Kurm. Brandenb. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 221-83 Gött. Diss.) [2482

Wolf, Fr., Entwicklg. d. Armenwesens d. St. Duisburg bis um d. Wende d. 19. Jh. Heidelb. Diss. 124 S.; 1 Tab. — **Kuhn,** Aus d. G. d. Heiliggeistspitals zu Freiburg. Freib. Diss. '14. 86 S. [2483

Strantz, v., Dynasten u. Dienstmannen. (Dt. G.bll. 16, 288-315.) — **Blokland,** Wat zijn Ridderheeren? (Bijdrr. v. vaderl. gesch. 5. R., 2, 216-22.) [2484

Strnadt, Die freien Leute d. alt. Riedmark. (Arch. f. öst. G. 104, 207-686.) Sep. Wien: Hölder. 10 M. 20. [2485

Beck, W., Die Bruckedeln im Gerichte Neuötting. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 67-73.). — **Jötze,** Die Ministerialität im Hochst. Bamberg. (Hist. Jahrb. 36, 516-97; 748-98.) [2486

Styger, Die Beisassen d. alt. Landes Schwyz. Bern. Diss. 443 S. Rez.: Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 626 Stutz. [2487

Völter, Die grundherrschaftl.-bäuerl. Verhältnisse im nördl. Baden, dargest. an d. G. d. ehem. Reichsritterschaftl. v. Gemming. Gebiets v. 15. bis Ende d. 18. Jh. (N. Heidelb. Jahrb. 19, 1-102.) [2488

Ziekursch, 100 Jahre schles. Agrar-G. Vom Hubertusb. Fried. bis z. Abschl. d. Bauernbefreiung. (20 v. Nr. 188.) Bresl.: Hirt. XVj, 443 S.; Kte. 6 M. 50. [2489

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 14 Skalweit; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 19 Brinkmann; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 558-61 Kern.

Warszawski, Entwicklg. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Polen u. d. Bauernfrage im 18. Jh. Zür. u. Lpz. '14. 129 S. 3 M. 50. Rez.: H. Monatsbll. f. Pos. 16, 92-94 Rummler; Arch. f. Sozialwiss. 41, 885-87 Leonhard. [2490

Singermann, Die Kennzeichng. d. Juden im Mittelalt. Freib. Diss. 51 S. [2491

Priebatsch, Die Judenpolit. d. fürstl. Absolutismus im 17. u. 18. Jh. (Festschr. f. Schäfer 564-651.) [2492

Quellen u. Forschgn. z. G. d. Juden in Dt.-Österr. (s. '14, 3051). 6: Rosenberg, Steiermark. '14. X, 200 S. 6 M. [2493

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18/19 Loesche.

Lamm, Zur G. d. Jud. im bayer. Schwaben. 2: In Lauingen u. in and. pfalz-neub. Orten. 2. verm. Aufl. Berl.: Lamm. 48 S. 1 M. 50. — **S. Adler,** Desgl. in Mülhausen i. E. Bas. Diss. '14. x, 90 S. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 488 Stenzel. [2494

Kober, A., Zur G. d. Jud. Wiesbadens in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. Wiesb. '13: Friedmann. 34 S. — **Nienhaus,** Die Jud. im ehem. Hrzgt. Cleve unt. brand.-pr. Verwaltg. Münst. Diss. xj, 105 S. — **M. Wolff,** Eerste vestiging d. joden te Amsterd. (s. '13, 2929). Schl. (Bijdrr. v. vaderl. g. 5. R., 1, 350-76.) [2495

Neufeld, Die hallesch. Jud. im Mittelalt. (Straßb. Diss.) Berl.: Selbstverl. 102 S. 2 M. — **Rehmann,** Beitr. z. Aufhebg. d. Judenschutzgeldes. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 32, 193-209.) [2496

---

c) *Recht und Gericht.*

Kern, F., Über d. mittelalt. Anschauung vom Recht. (Hist. Zt. 115, 496-515.) [2497

Harburger, Das privilegium fori im dt. Recht. Berl. Diss. 145 S. [2498

Kohler, J., Acht u. Anleite d. Königl. Hofgerichts. (Festschr. f. Cohn 1-15.) [2499

Trolle, Om ordalierna hos de germ. folken. Stockh.: Nord. bokh. 157 S. — **Glitsch,** Gottesurteile. (Voigtländers Qu.bücher 44.) Lpz.: Voigtl. '14. 63 S. 60 Pf. — **Kapras,** Der altböhm. Grenzeid im Grabe unt. d. Rasen. Beitr. z. G. d. Ordalwesens. (Zt. f. vergl. Rechtswiss. 34, 283-322.) [2500

Amrhein, Die Würzb. Zivilgerichte erst. Instanz. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 56, 73-212.) [2501

Menges, Das Obergericht zu Stundweiler im Kr. Weißenb. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 30, 14-24.) [2502

Riedner, Die geistl. Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalt. 2: Texte. (Veröff. d. Görr.-Ges. Sekt. f. Rechtswiss. 26.) Paderb.: Schöningh. Xj, 305 S. 12 M. (1 ersch. später.) [2503

Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, K. A., 484-86 Königer.

Friedrich, W. L., Zur G. d. Zent Ober-Ramstadt. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 5, 231-39.) — **Nellessen,** Der Send in Bardenberg. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 194-97.) [2504

Brünneck, v., Zur G. d. Gerichtsverfg. Elbings, Alt- u. Neust. (Zt. d. Sav.-St. 36, G.-A., 24-136.) [2505

Schuster, H. M., Beitrr. z. G. d. Wien. Privatr. im Mittelalt. (s. '14, 764). Schl. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 46/47, 97-119.) [2506

Mayer, E., Zur Lehre von d. Einkleidung. (Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 439-41.) Rez. v. '14, 3062: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 85-90 Coulin. [2507

Häberli, Begriff, Entstehg. u. Untergang d. bernisch. Grunddienstbarkeit. Bern. Diss. '14. 151 S. — **J. Hartwig,** Recht d. Bauerngüter im Ritzenauer Landbez. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 16, 195-230.) [2508

Wiedenmann, Fischereirechte d. Augsb. Fischerhandwerks im Lech und in d. Wertach u. der. Nebenbächen 1276-1806. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 41, 27 ff.) — **H. Meyer,** Beitrr. z. Entwicklg. d. Fischereir. im Gebiete d. Prov. Hann. m. Ausn. v. Ostfriesl. Gött. Diss. '14. 74 S. [2509

Spieß, W., Das Marktprivileg. Entwicklg. v. Marktpriv. u. Marktrecht insbes. auf Grund d. Kaiserurkk. (11, 3 v. Nr. 2107.) Heidelb.: Winter '16. 145 S. 3 M. 20. [2510
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 651-63 A. Schulte.

Crebert, Künstl. Preissteigerg. durch Für- u. Aufkauf. Beitr. z. G. d. Handelsrechts. (11, 2 v. Nr. 2107.) Ebd. '16. 120 S. 3 M. 20. [2511
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 632-35 Gierke.

Meyer, Hugo, Entwicklg. d. solothurn. chel. Güterr. (Bern. Diss.) Olten: Dietschl. '14. xij, 285 S. 2 M. 40. [2512

Fritz, M., Gesetzl. Verwandtenerbfolge d. ält. schwed. Rechts. (Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 137-275.) [2513

Voltelini, Der Ältere teilt, der Jüngere wählt. (Ebd. 478.) [2514

Steinwedel, Beitrr. z. G. d. hann. Gesinder. Gött. Diss. 56 S. [2515

Frommhold, Die Klage mit d. tot. Mann u. mit d. tot. Hand. (Zt. d. Sav.-St. 36, G. A., 458 f.) Vgl. '11, 2858. [2516

Lechner, J., Die Reichsacht. (Hist. Vierteljschr. 17, 512-17.) [2517

Schmidt, Rich., Königsrecht, Kirchenr. u. Stadtr. beim Aufbau d. Inquisitionsprozesses. (Aus: Festg. d. Leipz. Juristenfak. f. Sohm.) Münch.: Duncker & H. 79 S. 2 M. 20. [2518

Rau, Beitrr. z. Kriminalr. d. Fr. Reichsst. Frankf. im Mittelalt. bis 1532. Freib. Diss. '16. xv, 240 S. [2519
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 610-12 His.

Schmidt, Eberh., Entwicklg. u. Vollzug d. Freiheitsstrafe in Brandenb.-Pr. bis z. Ausg. d. 18. Jh. Berl.: Guttentag. jx, 95 S. 2 M. 80. [2520
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 612-14 Knapp.

Wolzendorff, Staatsrecht u. Naturr. in d. Lehre v. Widerstandsrecht d. Volkes geg. rechtswidr. Ausübg. d. Staatsgewalt. (126 v. Nr. 39.) Bresl.: Marcus '16. xv, 535 S. 18 M. [2521
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 563-70 Heymann.

Bönicke, A., Die Ehe zur link. Hand. Beitr. z. Lehre vom dt. Fürstenr. Lpz. Diss. 76 S. [2522

Freisen, J., Verfgs.-G. d. kath. Kirche Dtlds. in d. Neuzeit. Lpz.: Teubner '16. xxjv, 455 S. 12 M. [2523
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 96, 340-47 Hilling; Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 45 f. Rieker; Th. Lit.-Ztg. '16, Nr. 25/26 Sehling; Theol. Quartalschr. 98, 397-99 Sägmüller; Zt. Sav.-Stift. 37, K. A., 451-55 Kaas; Freib. Diöz.-Arch. N. F. 17, 274-76 Rieder; Zt. Kath. Theol. 41, 371-80 Führich; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 19 Köstler.

Lacki, v., Die Autonomie d. kath. Domkapitel in Dtld. hist. u. dogm. dargest. Bresl. Diss. 81 S. [2524

Henrici, Entwicklg. d. Basl. Kirchenverfg. bis z. Trennungsgesetz 1910. (Zt. d. Sav.-St. 35, K. A., 151-262.) Sep. Weim.: Böhlau. '14. 2 M. [2525
Rez.: Hist. Zt. 116, 174 f. W. Köhler.

Bruggaier, Die Wahlkapitulationen d. Bischöfe v. Eichstätt 1259-1790. Hist.-kan. Studie. (Freib. theol. Stud. 18 u. Freib. Diss.) Freib.: Herder. xvj, 130 S. 3 M. [2526
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 21, 224 Steinberger; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 250-52 Below; Arch. f. kath. Kirchenr. 95, 545-51 Hollweck; Zt. d. Sav.-St. 36, K. A., 530-32 Stimming; Th. Lit.-Ztg. '17, Nr. 3 Lerche.

Dorn, Ursprg. d. Pfarreien u. Anfänge d. Pfarrwahlrechts im mittelalt. Köln. Beitr. z. G. d. Pfarrsystems in d. dt. Bischofsstädten. (Zt. d. Sav.-St. 36, K. A., 112-64.) [2527

Kaas, Die geistl. Gerichtsbarkeit d. kath. Kirche in Preuß. in Vergangenh. u. Gegenw. m. bes. Berücks. d. West. d. Monarchie. (Kirchenr. Abhdlgn. 84-87.) Stuttg.: Enke. XL, 488 S.; x, 482 S. 38 M. [2528
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 22 u. 52/53 Giese; Zt. Sav.-Stift. 37, K. A., 465-73 Rothenbücher; Th. Lit.-Ztg. '17, Nr. 1 Sehling.

Probst, Die staatskirchenr. Stellg. d. kath. Kirche im Hrzgt. Sachs.-Mein. (Veröff. d. Görr.-Ges. Sekt. f. Rechtswiss. usw. 21.) Paderb.: Schöningh '14. 170 S. 5 M. [2529
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenr. 95, 372-74 Nottarp; Hist. Jahrb. 36, 437 Maring; Zt. d. Sav.-St. 36, K. A., 552-57 Niedner.

Schäfer, Rudf., Die Geltg. d. kan. Rechts in d. ev. Kirche Dtlds. von Luther bis z. Gegenw. (Zt. d. Sav.-St. 36, K. A., 165-413.) [2530

Grünschlag, Rechtl. Stellg. d. Nass. Landeskirche. Erl. Diss. '16. xj, 59 S. [2531

d) *Kriegswesen.*

Janson, v., Das Volk in Waffen einst u. jetzt. (Dt. Rs. 166, 140-51.) — **W. Beck,** Die dt. Reiterbestallungen 1491 bis 1570. (Archiv. Zt. 3. F. 1, 1-65.) [2532

Dorn, Das Hohenzoll. Milit. z. Z. d. Napol. Kriege bis zur Auflösg. 1849. Sigmaring.: Selbstverl. 34 S. 60 Pf. [2533

Schäfer, E., Mecklenburgs Milit.wesen vor u. in d. Freiheitskriegen. (Jahrbb. d. Ver. f. meckl. G. 80, 97-114.) [2534

Winterer, Entstehg. u. Verwertg. d. Schanzen u. Linien auf d. südl. Schwarzwald unt. bes. Berücks. d. Hohlen Grabens. (Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G.kde. v. Freiburg 31, 1-48 u. Freib. Diss.) [2535

Boissonnas, Alte Waffen a. d. Schweiz. Sammlg. Ch. Boissonnas. Berl.: R. C. Schmidt & Co. '14. 4°. 32 S.; 33 Taf. 32 M. — **Bohlmann,** Die braunschw. Waffen auf Schloß Blankenb. a. Harz. (Aus: Zt. f. hist.Waffenkde.) Braunschw.: G. C. E. Meyer. 4°. 24 S. 1 M. 50. [2536

e) *Religion und Kirche.*

Gümbel, Th., Denkschr. üb. d. Stiftskirche u. d. prot. Kirchengemeinde Landau. Landau: Kirchengem. 80 S. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 142-44 H. Jordan. — **Dresen,** Quellenbeitrr. z. Rating. Kirch.-G. Rat. Progr. '14. 97 S. [2537

Gröteken, Die Franziskaner an Fürstenhöfen bis z. Mitte d. 14. Jh. Münst. Diss. 56 S. — **Wilms,** Aus mittelalt. Frauenklöstern. Freib.: Herder '16. 280 S. 3 M. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 503 Pfleger. [2538

Tomek, Das kirchl. Leben n. d. christl. Charitas in Wien. (G. d. St. Wien 5, 160-330.) [2539

Hohenegger, G. d. tirol. Kapuzin.-Ordensprov., 1593-1893. Fortg. u. voll. v. Zierler (s. '13, 3005). 2. (Schl.-) Bd. xv, 747 S. 12 M. 50. [2540
Rez.: Franzisk Stud. 4, 98f. J. Chr. Schulte.

Naegle, Kirch.-G. Böhmens. 1: Einführg. d. Christent. Wien: Braumüller. xjv, 226 S. 5 M. [2541
Rez.: Gött. gel. Anz. '16, 233-39 Bonwetsch; Zt. f. kath. Theol. 40, 364-68; Lit. Zbl. '16, Nr. 37; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18/19 Loesche; N. Laus. Magaz. 91, 256 W. Jecht; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 292-94 Bretholz.

Stückelberg, E. A., Kirchl. Archäol. u. Hagiographie. (Zt. f. schw. Kirch.-G. 9, 161-76.) — Ders., Kl. Beitrr. z. schw. Hagiogr. (Ebd. 47-56.) — **Gabr. Meier,** Die Beginen d. Schweiz. (Ebd. 23-34; 119-33.) — **Wymann,** Zur G. d. Landkapitels Bremgarten im 15. u. 16. Jh. (Ebd. 183-91.) — Ders., Zugerische Primizen 1627-1701. (Ebd. 219-23.) — **Niquille,** Les bénédictines d'Engelberg. (Ebd. 10, 25-41.) [2542

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bist. Chur. (s. '14, 3132). Vollst. 2 Bde. xj, 567; 780 S. 26 fr. Rez.: Zt. f. schw. Kirch.-G. 9, 230-32 u. Hist. Jahrb. 36, 141-44 Büchi. [2543

Benzerath, Die Kirchenpatrone d. alt. Diöz. Lausanne im Mittelalt. Freib. (Schw.) Diss. '14. xvj, 219 S. 3 M. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 884 Fastlinger; Trier. Arch. 24/25, 244. [2544

Kißlinger, G. d. Ben.-Klost. St. Veit (früher Elsenbach) b. Neumarkt a. d. Rott in Oberb. (Beitrr. z. G. d. Erzbist. München 12, 103-394.) — **Schlecht,** Analecta z. G. d. Freising. Bischöfe. (10. Sammelbl. d. H. Ver. Freis.'15.) — **Oswald,** G. d. Pfarrei Iggensbach. (Vhdlgn. d. H. Ver. f. Niederb. 50, 53-159.) — **Dengler,** Kloster Oberaltaich; veröff. v. Danzer. (Vhdlgn. d. H. Ver. Oberpf. 65, 101-17.) [2545

Sperl, Klost. Heilsbronn — d. Ahnengruft d. Kaiserhauses. Münch.: Bruckmann. 20 S.; 10 Taf. 7 M. 50. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 280f. Schornbaum. [2546

Sontheimer, Die Geistlichkeit d. Kapitels Ottobeuren (s. '13, 614.) Bd. 2. '13. 635 S. 7 M. 50. Rez.: Arch. f. G. d. Hochst. Augsb. 4, 643-50 A. Schröder. — **Hafner,** G. d. Kl. Fultenbach. (Jb. d. H. Ver. Dilling. 27, 1-97. 28, 255-309.) [2547

Schäfer, A., Die Orden d. h. Franz in Württemb. bis z. Ausg. Ludwigs d. B. Tüb. Diss. 109 S. [2548

Feurstein, Die Heiligenpatronate in ihr. Bedeutg. f. d. älteste Pfarr-G. (Freib. Diöz.-Arch. 15, 313-16.) — **H. Baier,** Zur G. d. Kl. Allerheiligen. Notitiae hist. de canonia Sanctorensi 1613-92. (Ebd. 16, 201-56.) [2549

König, J. H., Die kath. Körperschaften d. Unterelsasses vor u. währ. d. groß. Revol. (50 v. Nr. 110·). Straßb.: Heitz. xvj, 186 S. 8 M. (82 S.: Straßb. Diss. '14.) [2550

Huffschmid, Zur G. d. Kirchen u. Klöster auf d. Heiligenberg (s. '14, 3144). Schl. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 12, 105-28.) [2551

Schmitz-Kallenberg, Kl. Beitrr. z. G. d. Windesheim. Kongregation. (Hist. Jahrb. 36, 306-17; 598-608.) [2552

Bertram, R., Chronik d. kath. Pfarre Brühl. 1: Bis 1815. Brühl: Martini '13. xjv, 202 S. Rez.: Franzisk. Stud. 1, 104-6 Schlager. [2553

Lamy, L'abbaye de Tongerloo dep. sa fondation jusqu'en 1263. Paris: Picard '14. xl, 470 S. 5 fr. [2554

Duchesne, Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule III: Les provinces du nord et de l'est. Paris, Fontemoing. 270 S. [2555

Dersch, W., Hessisch. Klosterbuch. Quellenkde. z. G. d. im Reg.-Bez. Kassel, d. Prov. Oberhess. u. d. Fürstent. Waldeck gegründ. Stifter, Klöster u. Niederlassgn. v. geistl. Genossenschaften. (12 v. Nr. 2297.) Marb.: Elwert. xxxj, 160 S.; Kte. 6 M. [2556
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 9 Lerche; Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 318-20 H. Brunner; Hist. Jb. 37, 742f. Greven; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 69-71 Hoppe; Theol. Rev. '17, Nr. 9/10 A. Meister.

Voß, A., Verfassgs.- u. Wirtsch.-G. d. Kollegiatstifts Busdorf zu Paderborn bis z. Aufhebg. 1036-1810. (Zt. f. vaterl. G. Westf. 72, II, 147-207. 73, II, 1-62.) (63 S.: Münst. Diss.) — **W. E. Schwarz,** Stud. z. G. d. Kl. d. Augustinerinnen Marienthal gen. Niesing zu Münster. (Ebd. 72, I, 47-151.) Rez.: Hist. Jahrb. 36, 415f. Löffler. [2557

Bertram, A., G. d. Bist. Hildesheim (s. 1900, 2476). Bd. 2. xij, 449 S. 12 M. 50. [2558
Rez.: Zt. H. Ver. Niedersachs. '16, 145-47 Peters.

Wolpers, G., Gnadenort Germershausen. Entwicklg. d. Wallfahrt u. d. Klost. Duderst.: Mecke '14. 82 S. 1 M. [2559

Schlager, Fr., Verzeichn. d. Klöster d. sächs. Franziskanerprovinzen. (Franzisk.-Stud. 1, 231-42.) [2560

Wolf, Rud., Das Dt.-Ordenshaus St. Kunigunde b. Halle a. d. S. (1200-1511). (Hall. Diss. u. H. 7 v. Nr. 168.) Halle: Gebauer. 87 S. 3 M. 25. [2561

Schulze, Hans, Zur G. d. Grundbesitzes d. Bist. Brandenb. (s. '14, 3166). Schluß. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 11/12, 1-40. 13, 1-36.) — **Funcke,** Das Bist. Lebus bis z. Anfg. d. Hohenz.-Herrsch. in Brandb. (Ebd. 11/12, 41-78.) — **Hoppe,** Zur neuer. Lit. üb. d. Kl. Lehnin. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 554-63.) [2561a

---

Goeters, Joh. Overbeek in Cleve als Mitarb. an Gottfr. Arnolds Kirch.- u. Ketzer-Historie. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 8, 3-20.) [2562

Loesche, Inn. Leben d. öst. Toleranzkirche. Archiv. Beitrr. z. Kirch.- u. Sitten-G. d. Protest. in Österr. 1781-1861. (36 v. Nr. 59.) Wien: Manz. Lpz.: Klinkhardt. xıj, 531 S. 10 M. [2563
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 23 A. Baur; Gött. Gel. Anz. '17, 305-8 Loserth.

Clauß, H., Lit. tätige öst. Exulanten. (Jahrb. f. G. d. Protest. in Öst. 35, 127-32.) — **Ders.,** Vagierende Exulanten. (Ebd. 133-52.) [2564

Trenkle, Theob., Zensur v. Druckschrr. in Regensb. im 16.-18. Jh. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 22, 134-37.) — **Nägelsbach,** Pfarrei Erlangen-Neust. 1751-1855. (Aus: Erl. Tagebl.) Erl.: Junge. 58 S. 80 Pf. Rez.: Beitrr. z. b. K.-G. 21, 236f. H. Jordan. [2565

Bossert, Entstehg. u. Entwicklg. d. Kirchen u. Pfarreien im O.-A. Gerabronn. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 19, 28-59; 143-77.) [2566

Bauer, Johs., Zur G. d. Bekenntnisstandes d. verein. ev.-prot. Kirche im Grhzgt. Baden. Heidelb.: Ev. Verl. x, 179 S. 5 M. — **Ders.,** Üb. d. Vor-G. d. Union in Baden. Ak. Rede. Ebd. 4°. 42 S. [2567
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 22 Mulert; Zt. Sav.-Stift. 37, K. A., 483f. Eger.

Grimm, H. A., Pfarrei Enkirch 1630-1800. (Mthfte. f. rhein. Kirch.-G. 9, 289-332.) — **Bösken,** Zur G. d Gem. Wallach. (Ebd. Bd. 8-10.) — **Schell,** Beitrr. z. G. d. ref. Gem. in Elberf. (Ebd. 9f.) [2568

Veltenaar, Het kerkel. leven d. geref. in Den Briel tot 1816. (Utr. Diss.) Amst.: Kruyt. 22; 482 S. 3 fl. 50. [2569

Dresbach, Die ehem. ref. Gem. Halver, 1749-1847. (Jahrb. f. ev. Kirch.-G. Westf. 18, 158-77.) [2570

Steinmetz, Die Generalsuperintendenten v. Lüneb.-Celle. (Zt. d. Ges. f. niedèrs. Kirch.-G. 20, 1-135.) [2571

---

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Matrikel d. Univ. Dillingen (s. '14, 3192). Registerbd., bearb. v. A. Schröder (3, 2 v. Nr. 2121.) xxx, 429 S. [2572
Rez.: Hist. Zt. 117, 320-22 Luschin v. Ebengreuth; Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 17, 280-85 Herm. Mayer; Zt. G. Erziehg. 6, 196-202 Steinmeyer; Württb. Vierteljhfte 26, 197-200 Pfeiffer.

Reinhard, E., Aus d. Leben d. theol., jur. u. phil. Fakultäten an d. Univ. Mainz 1688-1786. (Hist. Jahrb. 36, 316-25.) [2573

Jung, R., Frankfurt. Hochschulpläne 1384-1868. (= 2099.) Lpz.: Köhler. xııj, 153 S. 5 M. [2574

Album d. Christ.-Albrechts. Univ. zu Kiel 1665-1865. Hrsg. v. Gundlach. Kiel: Lipsius & T. x, 709 S. 30 M. [2575

Monumenta Germ. paed. (s. '14, 3198). 54 s. Nr. 3257. — Beih. 1: A. Stolze, Die dt. Schulen u. d. Realschulen d. Allg. Reichsstädte bis z. Mediatisierg. '16. xjv, 175 S. 6 M. (Auch Münch. Diss.) Selbstanz.: Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 53-57. [2576

Kahl, Zur G. d. Schulaufsicht. Lpz.: Teubner '13. 136 S. 4 M. Rez.: Hist. Zt. 113, 674 Sohm. [2577

Lamp, Polit. Entwicklg. d. öst. Volksschule. (Zt. f. Polit. 8, 243-54.) — **Hübl,** Die Schulen in Wien. (G. d. St. Wien 5, 331-459.) — **Göri,** Entwicklg. d. Volksschulwesens d. landesf. Hauptst. Graz. Graz: Stadtschulrat '13. 3 K. [2578

Greiner, G. d. Ulmer Schule. (= Nr. 2122.) Stuttg.: Kohlhammer '14. 4°. 90 S. [2579

Falke, D., Klost. u. Gymn. Antonianum d. Franziskaner zu Geseke. (Franz. Stud. Beih. 1.) Münst.: Aschendorff. xjv, 191 S. 5 M. Rez.: Franz. Stud. 2, 418-21 Balthasar. [2580

Bertram, F., G. d. Ratsgymn. (vormal. Lyz.) zu Hannov. (s. '14, 3211). Schl. (Hann. G.bll. 17 u. 18, Beil. S. 449-615; x S. Auch vollst. als Bd. 10 v. Nr. 2133.) Hann.: Gersbach. 5 M. Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 6, 57-60 Wehrmann. [2581

Müller, Geo., Aus d. G. d. Schulpatronats in Sachs. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 203-9.) — **Schaarschmidt,** Die lat. Stadtschule 1515-1842. (Festschr. d. Gymn. Albert. zu Freiberg 1-52.) [2582

Weidemann, Die Hohenzollern u. d. Schule. Halle: Waisenhaus. 206 S. 2 M. — **Wienstein,** Die pr. Volkssch. in ihr. geschichtl. Entwicklg. Paderb.: Schöningh. 110 S. 1 M. 40. [2583

Schwartz, W., Annalen d. Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Neuruppin. Erneuert u. erg. v. Begemann. Berl.: Weidmann. xj, 222 S. 3 M. Rez.: Dt.Lit.-Ztg. '15, Nr. 51/52 Schwabe; Lit. Zbl. '16, Nr. 14 K. [2584

Kruse, R., Schulwesen Parchims bis z. 30j. Kriege. Parch. Progr. 101 S. [2585

Burda, Unters. z. mittelalt. Schul-G. im Bist. Breslau. Bresl.: Aderholz '16. xvj, 444 S. 6 M. (xvj, 47 S. Bresl. Diss. '14.) [2586

Mayer, Ant., Kl. Beitr. zu Wiens Buchdr.-G. 1637-1740. (Berr. usw. d. Alt.-Ver. Wien 48, 65-81; 10 Taf.) — **Schiffmann,** 1615-'15. Anfänge d. Buchdruckes u. Zeitungswesens in Oberöst. Linz: Selbstverl. 17 S. 1 M. 75. [2587

Bibliothekskataloge, Mittelalt. Hrsg. v. d. Berl. Ak. usw. Österreich. Hrsg. v. d. Wien. Ak. 1: Niederöst., bearb. v. Gottlieb. Wien: Holzhausen. xjv, 615 S.; 2 Taf. 16 M. [2588

Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 47 M. M.; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 51/52 Wessely; Zbl. f. Biblw. 33, 183-86 Eichler; Hist. Jahrb. 37, 471-73 Schottenloher; Hist Zt. 117, 286-88 Haupt; Mitt. k. k Archivrates 2. 365-68 F. Wilhelm.

Leistle, Üb. Klosterbibliotheken d. Mittelalt. (Stud. z. G. d. Bened.ordens. N. F. 5, 197-228; 357-77.) — **Dorfmüller**, G. d. Lindauisch. Stadtbiblioth. (Schrr. f. G. d. Bodensees 44, 111-28.) — **P. Lehmann**, Nachrr. v. d. alt. Trier. Dombibl. (Trier. Arch. 24/25, 203-28.) — **B. Krieger**, Sonderausstellg. d. Kgl. Hausbibl. auf d. Int. Ausstellg. f. Buchgewerbe. Lpz. '14. (Hohenz. Jb. 19, 170-81.) [2589

Heigel, v., Die Münch. Akademie 1759 bis 1909. (Heigel, Dt. Reden 56-99.) [2590

Below, v., Die dt. G.schreibung von d. Befreiungskriegen bis zu uns. Tagen. G. u. Kult.-G. (Intern. Monatsschr. 9, '15, H. 12-14.) Lpz.: Quelle x M. '16, xIIj., 184 S. 3 M 50. Rez: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 1-3 Neumann; Lit. Zbl. '17, Nr 4; Theol. Lit. Bl. '17, Nr. 10 Bonwetsch; Dt. Rundschau '17, Apr., 152f. — Vgl.: v. Below (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 13, 430ff.) — **Curschmann**, Entwicklg. d. hist.-geogr. Forschg. in Dtld. durch 2 Jahrhunderte. (Arch. f. Kult.-G. 12.) — **Obser**, Zur badisch. Historiogr. d. 17. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 29, 710-17.) [2591

Nagl, J. W. u. a., Dt.-öst. Lit.-G. (s. '13, 701). 2, 1: 1750-1848. '14. S. 769-1117, xvj S. 9 M. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 66, 142-51 u. 234-43 v. Kummer; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 37, 542-46 Walzel. [2592

Bächtold, J. M., E. schweiz. Lit.-G. Zür. Diss. 119 S. [2593

Pompecki, Lit.-G. d. Prov. Westpreuß. Danz.: Kafemann. 318 S. 7 M. Rez.. Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 15, 13-16 Simson; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Neubaur. [2594

Loewenthal, Stud. zum germ. Rätsel. Heidelb.: Winter '14. 150 S. 4 M. (51 S.: Königsb. Diss. '14.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 31 Ranisch. [2595

Sonneborn, Gestaltg. d. Sage v. Herzog Ernst in d. altdt. Lit. Gött. Diss. 51 S. — **Steidel**, Die Zecher- u. Schlemmerlieder im dt. Volksliede bis z. 30j. Kr. Heidelb. Diss. '14, xv, 107 S. — **Tardel**, Patriot. Lyrik v. Friedr. d. Gr. bis Wilh. II. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 35, 57-64.) — **Holl**, Das dt. Lustspiel. Geschichtl. Entwicklg. (Ebd. 453-73.) — **Stümcke**, Kronpr. Fritz u. Katte auf d. Bühne. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '15. u. '16.) [2596

West, Der 30j. Krieg u. d. Kunst. (Preuß. Jahrbb. 159, 10-48.) [2597

Dreger, Wiens Stellg. in d. Kunst-G. (Ber. üb. d. 13. Vers. dt. Historiker 15-22.) — **V. Roth**, Die siebenb.-sächs. Kunst in d. magyar. Forschg. (Arch. d. Ver. f. sieb. Ldkde. 39, 511-628.) [2598

Künstler-Lexikon, Schweizer (s. '12, 592). Lfg. 12, '14. S. 401-584. Suppl. Lfg. 1-3. 480 S. à 3 M. 20. [2599

Rauch, v., Bau-G. d. Heilbronn. Kilianskirche. (Württb. Vierteljhfte. 24, 218-54.) — **Dörr**, Bischofshof in Ladenburg. Karlsr. Diss. '12. 4°. 54 S. — **Edelmaier**, Kloster Schönau b. Heidelb. (Karlsr. Diss.) Heidelb.: Winter. 103 S. 5 M. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 31, 313f. Sillib.— **A. Wiegand**, Die Kirchen d. Kr. Heppenheim. Darmst. Diss. '13. 4°. 31 S.; 21 Taf. [2600

Obser, Beitrr. z. Salemer Bau- u. Kunst-G. im 15. u. 16. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. 30, 574-612.) — **Walt. Beck**, Stadt Lahr im 18. u. 19. Jh. Baugeschichtl. Stud. Karlsr. Diss. '13. 4°. 77 S.; 12 Taf. [2601

Pick, R. u. **Laurent**, Rathaus zu Aachen. Aach. '14. 221 S. Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 36, 230-33 Fritz. [2602

Mühlmann, Wohnhaus Alt-Emdens v. 15. bis z. 19. Jh. Berl. Diss. 56 S. — **Rahlves**, Entwicklg. d. städt. Wohnhauses in Nordhaus., Sangerhaus. u. Eisleb. Berl. Diss. 4°. 54 S. [2603

Müller, Gottfr., Die Dominikanerklöster d. ehem. Ordensnation „Mark Brandenb." Berl. Diss. '14. 4°. 175 S. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 28, 596f. Kohte. — **Kania**, Potsdamer Baukunst. Potsd.: Jaeckel. 112 S. 2 M. 75. — **C. Nagel**, Die Dorfkirchen d. Uckermark. Greifsw. Diss. '14. 73 S. [2604

Fink, A., Figürl. Grabplast. in Sachs. bis z. 2. Hälfte d. 13. Jh. Berl. Diss. 69 S. [2605

Winkler, F., Stud. z. G. d. niederl. Miniaturmalerei d. 15. u. 16. Jh. (32, 3 v. Nr. 52.) Wien: Tempsky. S. 277-342; 21 Taf. 39 M. [2606

Lütgendorff, Frhr. v., Die Geigen- u. Lautenmacher bis z. Gegenw. 2. verb. u. verm. Aufl. Frankf.: Keller '13. xij, 407; 972 S. 45 M. Rez.: Arch. f. G. d. Hochst. Augsb. 4, 630-36 Schröder. [2607

Glossy, Zur G. d. Theater Wiens. I. (1801-20.) (Aus: Jahrb. d. Grillparz.-Ges.) Wien: Konegen. xxxv, 334 S. 6 M. — **Kádár**, G. d. Ofener u. Pester dt. Theater bis 1812. (Arb. z. dt. Philol. 12.) Budap.: Pfeifer '14. 148 S. (Ungar.) [2608

Becker, Wilh. Jos., Forsch. z. Theaterwesen v. Koblenz im Rahmen d. dt., namentl. d. rhein. Theat.-G. bis 1815. 1: Von d. engl. Komödianten bis z. Tätigkeit d. Böhm. Gesellsch. 1600-1805. Gieß. Diss. 158 S. [2609

---

g) Volksleben.

Floerke, Dt. Wesen im Spiegel d. Zeiten. Berl.: Reichl '16. 412 S. 3 M. [2610

Joachimsen, Vom dt. Volk zum dt. Staat. G. d. dt. Nationalbewußtseins. Lpz.: Teubner '16. 130 S. 1 M. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 285-87 Steffens — **Kaerst**, Geschichtl. Wesen u. Recht d. dt. nation. Idee. Münch.: Beck '16. 61 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 27 G. Kaufmann; Mitt. Hist Lit 5, 126-28 Kende. [2611

Reynaud, Hist. génér. de l'influence franç. en Allemagne. Paris: Hachette '14. 554 S. 12 Fr. [2612

Schlager, Wiener Skizzen a. d. Mittelalt. In Ausw. hrsg. v. W. Kohler. Wien: Gerlach & W. 200 S. 5 M. [2613

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '14, 937). 12: Schramek, Der Böhmerwaldbauer. xij, 359 S. 5 M. — **Reutter**, Kulturh. Beitrr. z. G. v. Pohrlitz. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mähr. 19, 175-91.) [2614

Trautmann, K., Kulturbilder a. Alt-Münch. (s. '14, 3283). 2. R. 161 S.; 23 Taf. 4 M. [2615

Reinfried, Kulturgeschichtl. a. Mittelbad. 17. u. 18. Jh. (Freib. Diözesanarch. 16, 129-50.) [2616

Anrich, Dt. u. franz. Kultur im Elsaß in geschichtl. Beleuchtg. (Univ.-Rede.) Straßb.: Trübner '16. 53 S. 1 M. [2617

Strauß, B., La culture franç. à Francfort au 18 siècle. Paris: Rieder & Co. '14. 292 S. 6 fr. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Kracauer. [2618

Dibelius, Engl. Berr. üb. Hamburg u. Norddtld. a. d. 16.-18. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 19, 51-82.) [2619



Mitzschke, Thüringen u. d. Thüringer in Sprichw., Redewendg., Gleichnis, Neckspruch u. Beinamen. (Jahrb. d. Akad. Erf. 41, 159-74.) Sep. Erf.: Villaret. 30 Pf. [2620

Trümper-Bödemann, Volkskundliches aus Nord-West-Sachs. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 266-68.) — **Böhme,** Desgl. a. d. Vogtlande; mitg. v. Hälsig. (Ebd. 178-91; 259-62; 284-97.) [2621

Weigert, Das Dorf entlang. Buch vom dt. Bauerntum. Freib.: Herder. xıj, 439 S. 5 M. [2622

Bächtold, H., Volkskdl. Mitt. a. d. schweiz. Soldatenleben. (Schw. Arch. f. Volkskde. 19, 203-64.) [2623

Plischke, Die Sage vom wild. Heere im dt. Volke. Leipz. Diss. '14. xıj, 83 S. [2624

Kronfeld, Der Krieg im Aberglauben u. Volksglaub. Münch.: Hugo Schmidt. 270 S. 2 M. 50. — **Teutsch,** Sächs. Hexenprozesse. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 39, 709-803.) — **Allgäuer,** Zeugnisse zum Hexenwahn d. 17. Jh. Beitr. z. Volkskde. Vorarlbergs. Salzb. Progr. 38 S. — **Spirkner,** Kulturgeschichtliches a. Mirakelbüchern. (Vhdlgn. d. H. Ver. Niederbayern 51, III.) 23 S. — **Solleder,** Hexenwahn, Zauberei u. Wunderglauben in Franken. (Frankenland 1, 115-26; 176-83.) — **Heberling,** Zauberei u. Hexenprozesse in Schlesw.-Holst.-Lauenb. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 45, 116-247.) — **E. Bürger,** Aberglauben in Sachs. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 6, 297-304.) [2625

Bünker, Volksschauspiele a. Obersteiermark. (Erg.bd. 11 v. Nr. 61.) Wien: Gerold. 261 S. 8 M. 50. [2626

Jecht, Aus d. G. d. Görlitz. Schützengesellschaft. (N. Laus. Magaz. 91, 1-120.) — **Prümers,** Die Schützengilde zu Grätz. (Hist. Monatsbll. Pos. 16, 82-88.) — **E. Meyer,** Desgl. in Zerkow. (Ebd. 114-28.) [2627

Forrer, Primitive Vogesenhütten a. ältest. u. neuer. Zeit. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 31, 1-20.) — **Kaune,** Unters. üb. slaw. u. germ. Einflüsse auf d. Entwicklg. d. vogtländ. Bauernhauses. (Aus: Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 26.) Hann. Diss. 88 S. [2628

Wirsching, Die Manteltracht im Mittelalt. Würzb. Diss. 37 S.; 6 Taf. — **Heierli,** Die Klettgauer- oder Hallauertracht d. Kant. Schaffhaus. (Schw. Arch. f. Volkskde. 19, 137-60; 21 Taf.) [2629

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500.

a) Germanische Urzeit u. erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Schrader, O., Die Indogermanen. 2. verb. Aufl. Lpz.: Quelle & M. '16. 157 S. 1 M. [2630

Schmidt, Ldw., Allg. G. d. germ. Völker bis z. Mitte d. 6. Jh., s. '12, 820. Rez.: Hist. Zt. 114, 395-98 Levison. [2631

Kauffmann, Fr., Dt. Alterts.kde. 1. Hälfte, s. '14, 3343. Rez.: Hist. Zt. 114, 392-95 v. Schwerin. [2632

Mitteilungen d. Präh. Kommiss. II, 3. S. 229-366. 10 M. 50. Inh.: a. Walt. Schmid, Die Ringwälle d. Bacherngebietes. Rez.: Präh. Zt. 6, 363-65 Schuchhardt; Zt. d. Hist. Ver. Steierm. 14, 129 Pirchegger; Lit. Zbl. '15, Nr. 32 Seger. b. A. Mahr, La Tèneperiode in Oberöst. [2633

Mahr, Älteste Besiedlg. d. Ennser Bodens. (Mitt. Anthrop. Ges. Wien 46, 1-36; 3 Taf.) [2634

Scherer, E., Vorgeschichtl. u. frühgesch. Altertümer d. Urschweiz. (Mitt. Antiq. Ges. Zürich 27, 4.) Zür.: Beer '16. 4°. 87 S. 4 M. 80. — **Jahresbericht** d. Schw. Ges. f. Ur-G. (Soc. suisse de préh.) 7: 14. Verf.: Tatarinoff. Zür.: Beer. 180 S. 5 M. 40. [2635

Schumacher, K., Gallische u. germ. Stämme u. Kulturen im Ober- u. Mittel-Rheingebiet zur später. LaTènezeit. (Präh. Zt. 6, 230-92.) [2636

Gößler, Die vor- u. frühgeschichtl. Altertümer d. Oberamts Tettnang. (Aus: Nr 2181.) Stuttg.: Kohlhammer '14. 42 S. [2637

Sprater, Die Ur-G. d. Pfalz, zugl. Führer durch d. vorgesch. Abtlg. d. Hist. Museums d. Pfalz in Speier. Speier: Museum. 80 S. 2 M. 50. [2638

Vonderau. 2 Hallst. Flachgräber im Kreise Fulda. (= Nr. 2129a.) Fulda: Fuld. Aktiendr. '14. 4°. 9 S.; 2 Pläne u. 2 Taf. 1 M. 20. [2639

Hahne, H., Vorzeitfunde a. Niedersachs. Funde u. Fundgruppen nebst zusammenfass. Darstellgn. z. Vor-G. d. Prov. Hannov. u. d. angrenz. Gebiete. (In ca. 50 Lfgn.) Lfg. 1 u. 2. Hann.: Gersbach. 4°. 39 S.; 20 Taf. 6 M. Rez.: Präh. Zt. 8, 169-72 Schuchhardt. [2640

Knoop, Die vorgeschichtl. Siedelgn. in d. Umgebg. v. Börßum. (Braunschw. Mag. '15, Nr. 4.) — **Schuchhardt,** Lissdorf, e. bandkeram. Siedlg. in Thüring. (Präh. Zt. 6, 293-303; 3 Taf.) — **Amende,** Bish. bekannt geword. bronzez. Friedhöfe im altenb. Ostkreise. (Mitt. d. G. forsch. Ges. Osterland 12, 393-430.) [2641

Jacob, K. H. u. **Gräbert,** Die steinzeitl. Fundstelle Markkleeberg b. Leipz. (Veröff. d. Städt. Mus. f. Völkerkde. Leipz. H. 5.) Lpz.: Voigtländer '14. 105 S.; 24 Taf. 4 M. 60. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 16 Hörnes; Mannus 6, 369-77 Gagel. [2642

Schuchhardt, Der Goldfund vom Messingwerk b. Eberswalde. Mit 13 Taf. Berl.: Verl. f. Kunstwiss. '14. 30 M. Selbstanz.: Präh. Zt. 7, 222-26. [2643

Walter, E., Über Altertümer u. Ausgrabgn. in Pomm.: '13 u. '14. (Balt. Stud. 18, 171-82. 19, 262-80.) [2644

Bolz, Neolith. Gräberfeld von Kiwisaare in Livland. (Balt. Stud. z. Archl. u. G. 15-32.) — **R. Hausmann,** Depotfund v. Dorpat. (Ebd. 97-116; Taf.) [2645

---

b) Einwirkungen Roms.

Stein, A., Tacitus als Geschichtsquelle. (N. Jbb. Klass. Alt. 35, 361-74.) [2646

Woyle, Antike Quellen z. G. d. Germanen (s. '14, 983.) 3: Von d. Kämpfen d. Germanicus bis z. Aufst. d. Bataver. (Voigtländ. Quellenbücher 83.) Lpz.: Voigtl. 133 S. 1 M. [2647

Schütte, Die Quellen d. Ptolemäisch. Karten v. Nordeuropa. (Beitrr. G. D. Sprache 41, 1-46; xxjx S. Ktn.) [2648

Wolff, G., Entwicklg. d. röm.-germ. Alterts. forschg., Aufgaben u. Hilfsmittel. (Festschr. d. Ver. ak. gebild. Lehrer z Eröffng. d. Frankf. Univ. 41-78.) [2649

Birt, Germanen „die Echten". (Preuß. Jahrbb. 160, 414-22.) — **Reiche,** Der Name Germanen. (N. Jbb. Klass. Alt. 35, 603-5.) [2650

Rüther, Römerzüge im Sauerlande u. ihr Verhältn. zum ‚saltus Teutoburg.' Arnsb.: Stahl. 58 S. 1 M. 50. [2651

Oldfather u. **Canter,** The defeat of Varus and the Germ. frontier policy of Augustus. (Univ. of Illinois Studies in soc. sciences 4, 2.) Urbana, Ill.: Univ. 118 S. 75 Cents. Rez.: Hist. Zt. 115, 601-5 Gelzer. [2652

Schaumann, Milit. Betrachtgn. üb. d. Feldzüge d. Germanicus. (Zt. Vaterl. G. Westf. 72, I, 1-21.) [2653

Limes, Der obergerm.-rät. (s. '14, 3393). Lfg. 40 (25 M. 60), 41 (4 M. 20), 42 (9 M. 40). [2654

Inh. v. 40: E. Fabricius, Lim. v. Rhein bis z. Lahn. 154 S.; 23 Taf. (Sep. 32 M.) — Inh. v. 41: Ders., Kast. Seligenstadt, 6 S.; Taf. (Sep. 1 M. 60.) Ders., Kast. Arnheiter Hof. 11 S.; Taf. (Sep. 2 M.). Hertlein, Kast. Oberdorf. 13 S.; 2 Taf. (Sep. 3 M.) — Inh. v. 42: Geo. Wolff, Kast. u. Erdlager v. Heddernheim. 90 S.; 8 Taf. (Sep. 12 M.). Ders., Kast. Frankf. 10 S.; Taf. (Sep. 1 M. 80). [2654

Wahle, Bei d. Auxilien am Limes. (Milit.-Wochenbl. '14, Beih., 471-510; 3 Taf.) Sep.: Berl.: Mittler. 90 Pf.

Inscriptiones Bavariae Rom. sive inscr. prov. Raetiae adjectis aliquot Noricis Italicisque mand. Acad. reg. Monac. ed. F. Vollmer. Münch.: Franz. 4°. 253 S.; 76 Taf. 10 M [2655

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 5 Koepp; Zt. Öst. Gymn. 67, 1-8 v. Scala; Korr.bl. Gesamt-

Ver. '16, Nr. 5/6 Anthes; Forsch. Mitt. G. Tirols 17, 123f. Menghin.

Linder, Die Reste d. röm. Kellmünz. an Skulpturen u. Mauern nach d. Grabgn. '01-'13. Trier: Lintz '14. 44 S.; 16 Taf. 3 M. Rez.: Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 6 Hähnle. [2656

Haug u. **Sixt,** Die röm. Inschrr. u. Bildwerke Württembergs. 2. Aufl. Hrsg. unt. Mitw. v. Gößler (s. '14, 1020). 3. (Schl.-) Lfg. '14. S. 453-727; Kte. 5 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 25 Ritterling; Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 75-78 Schulten; Württb. Vierteljhfte. 26, 193-96 Weller. [2657

Fuchs, A., Die Kultur d. kelt. Vogesensiedelgn. m. bes. Berücks. d. Wasserwaldes b. Zabern. Mit 21 Skizzen, 6 Beil. u. 33 Taf. Beitr. z. Früh-G. Els.-Lothr. (15 v. Nr. 2124.) Zabern: Fuchs '14. xj, 150 S. 6 M. Vgl. '14, 3359. Rez.: Präh. Zt. 7, 227 Schumacher; Röm.-germ. Korr.bl. 8, Nr. 5 Sprater. [2658

Forrer. Das Mithra-Heiligtum v. Königshofen b. Straßb. (Mitt. Ges. Erhaltg. Gesch. Denkmäler Els., 24, 1-133; 28 Taf.) Sep. Stuttg.: Kohlhammer. 12 M. (Ders., Nachtr.: Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 4.) Rez.: Korr.bl. Gesamt-Ver. 64, Nr. 5/6 Anthes. [2659

Krüger, E. u. **Krenker,** Vorber. über d. Ergebnisse d. Ausgrabg. d. sog. röm. Kaiserpalastes in Trier. (Abh. d. Berl. Akad.' 15, 2.) Berl.: G. Reimer. 82 S.; 7 Taf. 5 M. 50. Rez.: Korr.bl. Gesamt-Ver. 63, 204 Anthes. [2660

Körber, Die gr. Juppitersäule im Alt.-Mus. d. St. Mainz. Mainz: Wilckens. 29 S.; 10 Taf. 3 M. [2661

Welter, Das röm. Luxemburg. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 26, 216-54; 8 Taf.) [2662

Adenaw, Archl. Funde in Aachen nach 1898. (Zt. Aach. G.-Ver. 36, 111-35.) Vgl. '99, 2751. [2663

Kiekebusch, Die altgerm. Siedlg. v. Lagardesmühlen b. Cüstrin. (Präh. Zt. 6, 303-30.) [2664

Blume, E., Die germ. Stämme u. d. Kulturen zw. Oder u. Passarge zur röm. Kaiserzeit (s. '14, 1031.) 2. (Sch.-) Tl.: Material. Aus d. Nachl. hrsg. v. Mart. Schultze. (Mannus-Biblioth. 14.) xiij, 212 S. 8 M. Rez.: Korr.bl. Gesamt-Ver. '17, Nr. 1/2 Kiekebusch. [2665

---

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Ballou, The Manuscript-Tradition of the Historia Augusta. Lpz.: Teubner '14. 89 S. 3 M 60. — **Hohl,** Das Problem d. Hist Aug (N. Jbb. Klass. Alt. 33, 698-712.) — **Woldt,** De Scriptorum hist. Aug. copia verborum et facult. docendi. Greifsw. Diss. '14. 122 S. [2666

Jordanes, The Gothic hist. in Engl. version with an introd. and a comment. by Mierow. Lond.: Milford. 188 S. 7 sh. 6 d. Rez.: Hist. Zt. 115, 670 Levison. [2667

Ammiani Marcellini rerum gest. libri qui supersunt. Rec. Clark adjuv. Traube et G. Herre (s. '11, 978). II, 1: Libri 26-31. S. 389-600. 8 M. [2668

Rez. v. Nr. 983 (W. Klein): Lit. Zbl. '16, Nr. 51/52 Schonack.

Steinberger, Zum Itinerar Kais. Gratians 379 n. Chr. (Dt. G.bll. 16, 248-59; 316. Vgl. ebd. 18, 27: Bauxare.) [2669

Gering, Glossar zu d. Liedern d. Edda (Soemundar Edda). 4. Aufl. (Bibl. d. ält. Lit.-Denkm. N. A. 8). Paderb.: Schöningh. xij, 229 S. 6 M. [2670

Bruinier, Germ. Heldensage. Lpz.: Teubner. 139 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '16 Nr. 23 Brenner. — **Holz,** Sagenkreis d. Nibelungen. Lpz.: Quelle '14. 1 M. — **Herm. Fischer,** Üb. d. Entstehg. d. Nibelung.liedes. (Sitzungsberr. d. Münch. Ak. '14, 7.) Münch.: Franz. 32 S. 80 Pf. — **Heusler,** Die Heldenrollen im Burgundenuntergang. (Sitzungsberr. d. Berl. Ak. '14, 1114-43.) Sep. Berl.: G. Reimer. 1 M. [2671

Schmidt, Ldw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausg. d. Völkerwanderg. (s. '14, 3425). II, 3. (Quell. u. Forsch. z. alt. G. 29.) S. 221-366. 5 M. [2672

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 44 Levison; N. Arch. Sächs. G. 36, 364 Lippert; Zt. Ver. Hess. G. 49, 249 Wenck; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 186 Philipp; Röm.-germ. Korr.bl. 9, Nr. 3 Schmaus.

Martin, P. E., La destruction d'Avenches dans les Sagas scandin. (Anz. Schweiz. G. '15, 1-13.) [2673

Joret, Les noms de lieu d'origine non romane et la colonis. germ. et scandin. en Normandie. Par.: Picard '13. 4°. 68 S. [2674

---

d) *Innere Verhältnisse.*

Tacitus, Germania. Erkl. v. A. Gudeman. Berl.: Weidmann '16. 272 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 35 Münzer. [2675

Krammer, Ursprüngl. Gestalt u. Bedeutg. d. Titel De filtorto u. De vestigio minando d. salisch. Gesetzes. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 336-437.) [2676

Schreuer, Das Recht der Toten. Germ. Untersuchg. (Zt. Vergl. Rechtswiss. 33, 333-432. 34, 1-208.) Vgl. '14, 3439. [2677

Rössingh, Het gebruik en bezit van den grond bij Germanen en Celten. Diss. Groning.: Noordhoff. 634 S.; 3 Ktn. 4 fl. 50. [2678

Rez.: Zt. Sav.-St. 37, G. A., 526f. van Kan.

Jahn, M., Die Bewaffng. d. Germanen in d. älter. Eisenzeit etwa v. 700 v. Chr. bis 200 n. Chr. (Mannus-Biblioth. 16.) Würzb.: Kabitzsch '16. x, 276 S.; 2 Ktn. 7 M. [2679

Rez.: Präh. Zt. 7, 229-34 Beltz; Lit. Zbl. '16, Nr. 38 A. B.

Heusler, Dier altgerm. Religion. (Kultur d. Gegenw. Tl. 1, Abt. 3, 1, 258-72.) [2680

Wulfila, Der, d. Bibliotheca Augusta zu Wolfenb. (Codex Carolin.). In Faks.-Lichtdr. u. m. d. Text d. Tafeln in Transskript. hrsg., sowie m. Einleitg. v. H. Henning. Hamb. u. Lpz.: Behrens '14. 4°. 4 Bl., 8 Taf. 5 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 45 Bisch. [2681

Babut, Saint Martin de Tours. Par.: Champion '12. 320 S. Rez.: Hist. Zt. 115, 606-8 Levison; Bull. d'anc. litt. et d'archl. chrét. 4, 145-48 de Labriolle. [2682

Hoernes, Ur-G. d. bild. Kunst in Europa von d. Anfängen bis um 500 v. Chr. 2. umgearb. u. neu ill. Aufl. Wien: Schroll & Co. '15. xiv, 661 S. 20 M. [2683
Rez.: Präh. Zt. 7, 220-22 Schuchhardt; Korr.bl. Gesamt-Ver. 64, Nr. 5/6 Anthes; Hist. Zt. 117, 267-71 R. Martin; Korr. Bl. Röm.-Germ, Komm. 1, 31 f. Köpp.

Neumann, C., Von ältest. dt. Kunst. (Preuß. Jahrbb. 163, 305-23.) [2684

Mielke, Die angebl. germ. Rundbauten an d. Markussäule in Rom. (Zt. f. Ethnol. 47, 75-91.) [2685

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) *Merowingische Zeit.*

Bigelmair, Zur Afralegende. (Hist.-pol. Bll. 154, 624-31.) [2686

Krusch, Die neueste Wendg. im Genovefa-Streit. (N. Arch. 40, 131-81; 267-327.) [2687

Gregorius, Bisch. v. Tours, 10 Bücher fränk. G., übers. v. v. Giesebrecht. 4. A. v. Hellmann, s. '14, 3465. Rez.: Stud. G. Bened.ord. N. F. 5, 179-88 Widmann; Zt. Öst. Gymn. 66, 132 f. Horn. [2688

Tarducci, L'Italia dalla diocesa di Alboino alla morte di Agilulfo. Città di Castello: Lapi '14. xj, 388 S. [2689

Hauptmann, L., Polit. Umwälzgn. unt. d. Slowenen v. Ende d. 6. Jh. bis z. Mitte d. 9. (Mitt. Inst. Öst. G. 36, 229-87.) [2690
Rez.: Hist. Zt. 116, 334 Hofmeister; Zt. Hist. Ver. Steierm. 14, 136-43 Pirchegger.

Hofmeister, H., Slav. Siedlg. auf d. Schanzenberge am Ratzeburg. See. (Zt. Ver. Lüb. G. 16, 165-93; 2 Taf.) [2691

Dorr, Vorgeschichtl. Gräberfeld v. Benkenstein-Freiwalde, Kr. Elbing. (Mitt. Coppernic.-Ver. 22, 2-26; 4 Taf.) [2692

b) *Karolingische Zeit.*

Müller, K. O., Bruchstück e. neuen Hs. d. Vita Caroli Magni. (Zt. Aach. G.-Ver. 36, 188-92.) — **Huyskens,** E. Hs. d. Vita Caroli Magni aus Cornelimünster. (Ebd. 192-94.) [2693

Osternacher, Überlieferg. d. Ecloga Theoduli. (N. Arch. 40, 329-76.) [2694

Kirch, 3 Tholeyer Urkk. a. karol. Zeit. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 26, 445-60.) [2695

Müller, Ernst, Beitrr. zu Urkk. Ludwigs d. Frommen. I. (N. Arch. 40, 377-97.) [2696

Halbedel, Fränk. Studien. Kleine Beitrr. z. G. u. Sage d. dt. Altertums. (132 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. 115 S. 3 M. 50. (51 S.: Berl. Diss.) [2697
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 2 Ldw. Schmidt; Trier. Arch. 24/25, 246.

Depoin, Les comtes de Paris sous la dynastie Caroling. (Mém. de la Soc. hist. de l'arrond. de Pontoise 31, 83-117.) [2698

Brackmann, Die Erneuerg. d. Kaiserwürde 800. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 121-34.) [2699

Pröhl, H., Beitrr. z. G. d. Entstehg. d. Kirchenstaates. Hall. Diss. '14. 98 S. [2700

Ernst, V., Zur Besiedlg. Oberschwabens. (Festschr. f. D. Schäfer 40-63.) [2701

c) *Innere Verhältnisse.*

Kralik, v., Dt. Bestandteile d. Lex Baiuvariorum, s. '14, 1082. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 35, 154-64 u. 36, 402 f. v. Grienberger. [2702

Hofmeister, A., Über d. älteste Vita Lebuini u. d. Stammesverfg. d. Sachsen. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 85-107.) — **L. Schmidt,** Zur Stammesverfg. d. Sachsen. (Korr.bl. Gesamt-Ver. 64, 236 f.) [2703

Dopsch, A., Westgot. Recht im Capitulare de Villis. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 1-23.) — Ders., Das Cap. de V., die Brevium Exempla u. d. Bauplan v. St. Gallen. (Vjschr. Soz. G. 13, 41-70; 609-11.) — **Gareis,** Die „Familia" d. Cap. de V. (Festschr. f. G. Cohn 261-87.) [2704

Simson, v., Pseudoisidor u. d. Le Mans-Hypothese. (Zt. Sav.-St. 35, K. A., 1-74.) [2705

Beyerle, Frz., Das Entwicklungsproblem im germ. Rechtsgang. 1: Sühne, Rache u. Preisgabe in ihr. Beziehg. z. Strafproz. d. Volksrechte. (X, 2 v. Nr. 2107.) Heidelb.: Winter. 408 S. 12 M. 90. (92 S.: Jen. Hab.-Schr. '13.) [2706
Rez.: Zt. Sav.-St. 36, G. A., 503-26 v. Schwerin.

Mayer, Ernst, Leudes-curiales. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 438 f.) [2707

Mengozzi, La città ital. nell' alto medio evo. Il periodo langob.-franco. Rom: Loescher '14. 317 S. 10 L. [2708
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr 36 Fed. Schneider.

Quoidbach, Le régime polit. de l'état des Francs au temps de Charlemagne. (Annuaire de l'univ. cath. de Louvain 78, 269-87.) [2709

Lévy-Bruhl, Les élections abbatiales en France. 1: Époque franque. Paris: Rousseau '13. 201 S. [2710
Rez.: Zt. Sav.-St. 36, K. A., 517-24 Rothenhäusler.

Mayer, Ernst, Zum frühmittelalt. Münzwesen u. d. angebl. karol. Bußreduktion. (Vierteljschr. Soz.-G. '13, 337-60.) [2711

Sepp, Zur Kontroverse üb. Marinus u. Annian, Rott a. Inn. (Stud. G. Bened. ord. N. F. 5, 315-23.) — **Steinberger,** Die Legende d. hl. Mar. u. Ann., Kloster Rott u. Sepp. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 22, 78-88.) Rez. v. '14, 3508a. N. Arch. 40, 450 Levison. [2712

Steinberger, Zu Arbeos Vita Corbiniani (N. Arch. 40, 245-48). [2713

Bonifatius u. Lullus, Briefe. Hrsg. v. Tangl. (= Nr. 2311.) Berl.: Weidmann '16. xj, 321 S. 6 M. — Tangl, Stud. z. Neuausg. d. Bonif.-Briefe. Tl. 1. (N. Arch. 40, 639-790.) [2714
Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 50, 250f. Wenck; Theol.Lit.Ztg. '17, Nr. 11 Ficker; Theol. Lit.bl. '17, Nr. 18 Bonwetsch. — Flaskamp, Bonif. u. d. Sachsenmission. (Zt. Miss.-Wiss. '16, 273-85.)

Tangl, Das Bist. Erfurt. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 108-20.) [2715

Köbner, Venantius Fortunatus, seine Persönlichkeit u. Stellg. in d. geistig. Kultur d. Merow.-Reiches. (Beitrr. Kult.-G. Mittelalt. 22.) Lpz.: Teubner. 150 S. 5 M. [2716
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 29 Levison; Lit. Zbl. '16, Nr. 41 v. Prittwitz-Gaffron; Zt. Kath. Theol. 41, 137-40 Bruders; Hist. Zt. 117, 523f. Hellmann.

Unwerth, v., E. Quelle d. Muspilli. (Beitrr. G. Dt. Sprache 40, 349-72.) — **W. Braune,** Muspilli. (Ebd. 425-45.) [2717

Garber, Karol. St. Bened.kirche in Mais. Innsbr.: Mus. Ferdinand. 62 S. 7 Kr. Rez.: Forsch. G. Tirols 12, 204f. M. Mayr. [2718

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Schulte, L., Die älteste poln. Nationalsage. (Zt. Ver. G. Schles. 49, 91-125.) [2719

Schwartz, G., Die Fälschgn. d. Abtes Guido Grandi. I. Die Vita s. Bononii auct. Ratberto. II. Die Inschrift in S. Ambrogio di Torino. III. Zur G. d. Abtes Leo v. Nonantula. (N. Arch. 40, 183-241.) [2720

Priest, Die Handschrr. d. 'Vita Heinrici' u. 'Vita Cunegundis'. (Ebd. 249-63.) [2721

Gold, Einheitliche Anschauung u. Abfassg. d. Chron. Ekkehards v. Aura, nachgew. auf Grund d. Zeitanschauungen. Greifsw. Diss. '16. 104 S. [2722

Wipos Werke. 3. Aufl., hrsg. v. Bresslau (= Nr. 2303). Hannov.: Hahn '15. jx, 127 S. 3 M. [2723

Perlbach, Zur G. e. verloren. Hs. Brief d. schwäb. Herzogstochter Mathilde an Kg. Miesko II. v. Polen. (Zbl. Bibliothw. 32, 69-85.) [2724

Schrörs, Erzbisch. Friedr. v. Mainz (937-954) u. d. Priester Gerhard. (N. Arch. 40, 419-26.) [2725

Pregler, 5 unbek. Urkk. Heinrichs III. u. IV. (Archival. Zt. 3. F., 1, 75—81.) 1052-68. [2726

Buzzi, G., Ricerche per la storia di Ravenna e di Roma 850-1118. (Arch. d. Soc. Rom. di stor. patr. 38, 107-213.) Rez.: Röm. Quartalschr. 29, 299-303 Carusi. [2727

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalt. (s. '12, 927). 4, 1: **Ottonische Herrschaft.** (G. d. eur. Staaten. Werk 32. Bd. 4, 1. Lfg. 103.) 194 S. 6 M. [2728
Rez. v. III, 2: Hist. Vierteljschr. 18, 133-42 Fed. Schneider.

Hampe, Dt. Kaiser-G. im Zeitalt. d. Salier u. Staufer (s. '13, 1121). 3. Aufl. '16. 294 S. 4 M. 80. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 99-102 Willy Cohn. [2729

Wunderlich, C. Aribert v. Antemiano, Erzbisch. v. Mailand. Hall. Diss. '14. 80 S. [2730

Halko, v., Richeza, Königin v. Polen, Gemahlin Mieczyslaws II. Diss. Freib. i. Schw. '14. xx, 120 S. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15 Nr. 24 Perlbach; Hist. Jahrb. 36, 688f. Bendel. [2731

Lange, Johs., Das Staatensystem Gregors VII. auf Grund d. August. Begriffs von d. libertas ecclesiae. Greifsw. Diss. 81 S. [2732

Berkut, Der Investiturstreit währ. d. Zeit Heinrichs V. (In russ. Sprache.) Bd. 1. Warszawa '14. xxx, 252 S. 2 Rbl. [2733

Hofmeister, A., Das Worms. Konkordat. Zum Streit um seine Bedeutg. Mit textkrit. Beil. (Festschr. f. Schäfer 64-148.) [2734

Ebert, Zu d. Beziehgn. d. Ostseeprovinzen mit Skandinavien in d. 1. Hälfte d. 11. Jh. (Balt. Stud. z. Archäol. u. G. 117-59.) [2735

---

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Sturm, Ligurinus, s. '14, 3552. Rez.: Zt. Dt. Philol. 46, 101-9 Lundius. [2736

Schmeidler, Holsatica. (N. Arch. 40, 399-416.) [2737
1. Sidonis epistola. 2. Versus de venerando Vicelino. 3. De venerabili Vicelino. 4. Catalogus codicum Schauenburgensium.

Haupt, R., Sido. Kleine Schrr. z. G. Holsteins aus d. Prager Hs. veröff. (Zt. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 45, 14-54b.) Verb. Abdr. unt. d. Tit.: Nachrr. üb. Wizelin. N. F. Sido, d. Prager Hs. u. Zugehöriges. Preetz: Hansen '16. 46 S. 75 Pf. — Ders., Nachrr. üb. Wizelin. [3.] Altwagrische Baukunst in Abb. u. Rissen. (Bilderhft. als Beigabe z. 3. Bde. d. Tübing. Stud. u. z. 45. Bde. d. Zt. Schlesw.-Holst. G.) Ebd. '16. 14 Taf.; 3 S. Text. 1 M. 60. Vgl. '14, 1122. [2738

Meyer, W., Der Kölner Archipoeta. (Nachrr. Gött. Ges. d. Wiss. Geschäftl. Mitt. '14, 99-114.) [2739

Puhlmann, Der Staufer Konrad IV. im Lichte august.-eschat. Geschichtsauffassg. Greifsw. Diss. '14. 80 S. [2740

Biereye, Die Urkk. d. Erzbisch. Adalbero v. Bremen. (Zt. Ver. Hamb. G. 20, 28-99.) [2741

Schrörs, Untersuchgn. zu d. Streite Friedrichs I. m. Hadrian IV., 1157-58. (Bonn. Univ.-Progr.) Freib.: Herder '16. 72 S. 3 M. [2742
Rez.: Arch. Kath. Kirchenrecht 96, 498-502 Neuß; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 14 Schambach; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 25f. Dauch; Hist. Zt. 117, 525-27 Hofmeister; Theol. Rev. '17, Nr. 7/8 Ldw. Fischer; Hist. Jahrb. 38, 371f. Seppelt.

Cohn, Willy, Kampf d. Flotte Friedrichs II. geg. Genua. (Zt. „Überall". Jan. u. Febr. '16.) [2743

Schambach, Verhalten Rainalds v. Dassel zum Empfange d. höchst. Weihen. (Zt. H. Ver. Niedersa. '15, 173-95.) [2744

Biereye, Die Kämpfe geg. Heinr. d. Löwen 1177-81. (Festschr. f. Schäfer 149-98.) — Ders., Die Wendeneinfälle 1178-80 u. d. Herausforderg. Heinr. d. Löw. z. Zweikampf durch Markgf. Dietr. v. Landsberg. (Hist. Zt. 115, 311-23.) [2745

Rez.: N. Arch. 41, 339 A. H.

Michael, G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausg. d. Mittelalt. (s. '13, 3699). Bd. 6: Gegenkönige Otto v. Braunschw. u. Phil. v. Schwab., Friedrich II. bis z Tode Honorius' III. 1227. (Auch unt. d. Tit.: „Polit. G. Dtlds. v. Tode Heinrichs VI. bis z. Ausg. d. Mittelalt. Buch 1.) xxxıj, 512 S. 8 M. [2746

Rez.: Hist.-pol. Bll. 156, 398-406 Lauchert; Hist. Jahrb. 37, 693-714 H. Otto; Lit. Zbl. '17, Nr. 6 -sn. v. Bd. 5: Theol. Lit. Zeitg. 16. Nr. 25/26 Stuhlfauth.

Michael, Was ist von d. Projekt d. Heirat e. Neffen Papst Innozenz III. mit e. Tochter d. Staufers Philipp zu halten? (Zt. Kath. Theol. 39, 162-65.) [2747

Dobenecker, Margarete v. Hohenstaufen, d. Stammutter d. Wettiner. I (1236-65). Jen. Progr. 4°. 26 S. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 37, 392 Hoppe. [2748

Meyer, Wern., Ludwig IX. v. Frankr. u. Innozenz IV., 1244-47. Marb. Diss. x, 103 S. [2749

Hampe, K., Die Pfälzer Lande in d. Stauferzeit. (Hist. Zt. 115, 31-61.) Sep. Münch.: Oldenbourg 60 Pf. [2750

Naumann, Louis, Die fläm. Siedlgn. in d. Prov. Sachsen. (40 v. Nr. 2138.) Halle: Hendel '16. 44 S. 1 M. [2751

Mielke, Zur Besiedgs.-G. d. Prov. Brandenb. im 12. Jh. (Brandenburgia 23, 145-54.) [2752

Bruns-Wüstefeld, Beitrr. z. G. d. Kolonisation u. Germanisierg. d. Uckermark. Kiel. Diss. 54 S. [2753

---

c) *Innere Verhältnisse.*

Kempf, J., Zur Kult.-G. Frankens währ. d. sächs. u. fränk. Kaiser. (Würzb. Progr.) Würzb.: Bauch. 51 S. 40 Pf. [2754

Zösmair, Das Urbar d. Reichsguts in Churrätien a. d. Zeit Ottos I. (Arch. G. Vorarlberg. 10, 61-80.) Rez.: Zt. Sav.-St. 36, G. A, 612-20 Stutz. [2755

Beyerle, Neues Schwabenspiegelfragment. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 441-55.) [2756

Beyerle, Die Urkundenfälschgn. d. Köln. Burggrafen Heinr. III. v. Arberg, s. '14. 3593. Rez.: Mitt. Inst. f. Öst. G. 36, 360-67 Stowasser; Hist. Zt. 116, 299-308 Oppermann. — v. Minnigerode, Bemerkgn. zu d. Köln. Burggrafenfälschgn. (Vierteljschr. Soz.-G. 13, 108-31.) [2757

Klapeer, Zur Überlieferg. d. Constitutio de expeditione Romana. (Mitt. Inst. Öst. G. 35, 725-32.) [2758

Hofmann, M., Stellg. d. Königs v. Sizilien nach d. Assisen von Ariano (1140). (Münst. Diss.) Hildesh.: Borgmeyer. 193 S. 2 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 51/52 E. Mayer; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 196 f. Cohn; Hist. Jahrb. 37, 755 f. K. O. Müller; Zt. Sav.-St. 37, G. A., 573-79 Henrici. [2759

Weller, K., Zur Organisation d. Reichsguts in d. spät. Stauferzeit. (Festschr. f. Schäfer 211-21.) [2760

Flamm, Der Titel „Herzog v. Zähringen". (Zt. Oberrh. 30, 254-84.) [2761

Nagel, Entstehg. d. Straßb. Stadtverfg. (51 v. Nr. 110.) Straßb.: Heitz '16. 106 S. 4 M. (78 S.: Straßb. Diss. '16.) [2762

Rörig, Lübeck u. d. Ursprg. d. Ratsverfassg. (Zt. Ver. Lüb. G. 17, 27-62.) [2763

Meyer, P. J., Anfänge u. Grundrißbildg. d. St. Stendal. (Forsch. Brandb. Pr. G. 27, 371-89.) [2764

Voltelini, v., Königsbannleihe u. Blutbannleihe. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 290-335.) — **Ph. Heck,** Die Bannleihe im Sachsenspiegel. (Ebd. 37, 260-90.) [2765

Wirtz, H. Donum, investitura, conductus ecclesiae. Beitr. z. G. d. kirchl. Stellenbesetzungsrechtes auf Grund rhein. Urkk. vornehml. d. 12. Jh. (Ebd. 35, K. A., 116-50.) [2766

Schwark, Bisch. Rather v. Verona als Theologe. Beitr. z. G. d. Theologie im Zeitalt. d. Ottonen. (Bonn. Diss.) Königsb.: Teichert '16 163 S. 3 M. [2767

Biereye, Entstehungsjahr d. Bist. Oldenburg. (Zt. Ver. f. Hamb. G. 19, 37-50.) Vgl. '13, 1175. [2768

Grosse, Gründg. u. Glanzzeit d. Stiftes Quedlinburg unt. d. Ludolfingern. (Zt. Harz-Ver. 48, 1-27.) [2769

Schulte, L., Dlugossiana. Die Breslauer Bischofswahlen bis 1200. (Zt. Ver. G. Schles. 49, 126-43.) — Ders., Neue Dlugossiana. (Ebd. 144-91.) [2770

Lucidarius a. d. Berl. Hs. hrsg. v. Heidlauf. (Dt. Texte d. Mittelalt. 28.) Berl.: Weidmann. xvj, 98 S. 4 M. 60. [2771

Heidlauf, Das mittelhochdt. Volksb. Lucid. Berl. Diss. 130 S. — **Edw. Schröder,** Die Reimvorreden d. dt. Lucid. (Nachrr. Gött. Ges. Wiss. '17, 153-72.)

Ludwig, K., Unters. z. Chronologie Albrechts v. Halberstadt. (Germ. Arbb., hrsg. v. Baesecke 4.) Heidelb., Winter. 71 S. 2 M. [2772

Stöckle, Die theol. Ausdrücke u. Wendungen im Tristan Gottfrieds v. Straßb. Tüb. Diss. 105 S. — Ders., Gottfr. v. Straßb. Lit.-hist. Studie. (Hist.-pol. Bll. 155, 573-81; 663-73.) Rez.: Zt. G. Oberrh. 31, 470-73 Stenzel. [2773

Hartig, Die Kunstpflege d. Bened.stiftes Scheyern in d. Zeit d. roman. Kunst. Würzb. Diss. 25 S.; 4 Taf. [2774

Rose, H., Die Baukunst d. Cisterzienser. Münch.: Bruckmann '16. 144 S. 6 M. [2775

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 23 Stuhlfauth. Rep. Kunstw. 40, 279 f. Kautzsch.

Mettler, Die beid. roman. Münster in Hirsau u. verwandte Kirchenbauten in Württemb.

(Württb. Vierteljhfte. 24, 67-116.) — **Eicken**, Stud. z. Bau-G. v. S. Maria im Kapitol. (Zt. G. Archit. Beih. 12.) Heidelb.: Winter. 58 S. 6 M. 40. (31 S.: Bonn. Diss.) — **Thormählen**, Der Ostchor d. Trier. Domes. Freib. Diss. '14. Rez.: Trier. Arch. 24/25, 237-42 Vogts. [2776

Gall, Niederrhein. u. normann. Architektur im Zeitalt. d. Frühgotik. Tl. 1. Berl.: G. Reimer. 4°. 114 S.; 80 Taf. 30 M. [2777

Klapper, Dt. Volksglaube in Schlesien in ältest. Zeit. (Mitt. Schles. Ges. Volkskde. 17, 19-57.) [2778

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Durrer, Neue Beitrr. z. Aus- u. Fortbildung d. Befreiungssage. (Anz. Schweiz. G. '15, 157-75. '16, 1-19.) [2779

Documenti delle relazioni tra Carlo I d'Angio e la Toscana ed. p. cura di Terlizzi. Parte 1: Firenze e Roma. (Doc. di stor. patr. pubbl. a cura d. R. Deput. di stor. patr. Vol. 12.) Roma: Loescher '14. 312 S. 12 L. 50. [2780

Rez.: Hist. Zt. 116, 316-18 Sthamer.

Heuberger, R., Die Kundschaft Bisch. Konrads III. v. Chur üb. d. Landrecht Graf Meinhards II. v. Tirol. (Aus: Arch. Öst. G. 106, I.) Wien: Hölder. 38 S. 85 Pf. [2781

Steinberger, E. unbekannt. Schreiben Erzbisch. Peters v. Mainz an Heinrich VII. (N. Arch. 40, 427-31.) [2782

Höjberg Christensen, Missivbuch Jak. Cynnendorps. (Zt. Ver. Lüb. G. 16, 276-86.) [2783

Bähr, Adf., Albrecht I. Hrsg. zu Braunschw. u. Lüneb. 1252-79. (Jahrb. G.-V. Braunschw. 13, 1-62.) [2784

Egidi, La Colonia Saracena di Lucera e la sua distruzione (s. '14, 1195). Forts. (Arch. Stor. Prov. Napol. 39, 132-71; 697-766.) [2785

Schrader, J., Isabella v. Aragonien, Gemahl. Friedrichs d. Schön. v. Öst. (Freiburg. Diss. u. 58 v. Nr. 9.) Berl.: Rothschild. 80 S. (2 M. 50. Subskr.-Pr. 2 M. 20.) [2786

Samanek, E. dt. Generalvikar Ludwigs d. B. in d. Lunigiana. (Mitt. Inst. Öst. G. 36, 156-61.) [2787

Scheffler, Karl IV. u. Innocenz VI., s. '14, 1206. Rez.: Rev. Hist. Eccl. 15, 125-32 Mollat; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 30 Pirchan; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 19-21 Hofmeister. [2788

Kentenich, Der Trier. Kurf. Kuno v. Falkenstein (1362-88) u. seine Zeit. (Trier. Chron. 12, 1-10; 69-74.) [2789

Ebel, Hessen u. d. Erwerbg. Gießens vor 650 Jahren (1265). Vortr. (Sonderabdr. a.: Gieß. Anz.) Gieß.: Brühl. 20 S. [2790

Küch, Beitrr. z. G. d. Landgrafen Herm. II. v. Hess. (s. '07, 3066). 6: Quellen a. d. Zeit nach d. Sternerkriege, 1375-77. (Zt. Ver. Hess. G. 49, 172-232.) [2791

Lüders, Das Gericht z. Bocla. Beitr. z. Territ.-Polit. Hrzg. Albrechts d. Groß. v. Braunschw. (Braunschw. Magaz. '14, 45-52.) [2792

Panske, Zur G. e alt. dt. Ansiedlg. in Westpreußen (s. '14, 3680). Forts. (Mitt. Coppern.-Ver. 22, 81-95.) [2793

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1278—1517.

Arnpeck, V., Sämtl. Chroniken: hrsg. v. Leidinger (= Nr. 2292). Münch.: Rieger. cxxxv, 1014 S. 32 M. [2794

Rez.: Hist. Zt. 115, 342-45 Riezler; Hist. Jahrb. 37, 465-71 Dürrwächter.

Scultetus, B., Ex libris rerum gest. Gorlicensium. Abschn. 3: Ex libro expeditionum bellicarum 1404-79, bearb. v. W. v. Bötticher. (N. Laus. Magaz. 91, 161-97.) [2795

Siegl, Aus d. Egerer Stadtarch. (Aus: Mitt. d. k. k. Archivrats II, 1.) Eger: Kobrtsch & G. 39 S. 1 M. 10. 1: Hussitenbriefe. 2: Aus e. Kopialbuche d. Eger. Stadtarch. [2796

Urkunden, Oberlaus., unt. Albrecht II. u. Ladislaus Posthumus, hrsg. v. Jecht (s. '13, 3734). H. 2: 1442-48. (= Nr. 2292.) '16. S. 225-512. 3 M. 60. [2797

Meyer, Karl, 2 Dokumente z. ennetbirgischen Politik Uris im Zeitalt. d. Ambrosian. Republik 1448-49. (G.freund 70, 281-94.) [2798

Gagliardi, Ein freiburg. Bericht üb. d. Schlacht von Héricourt, 13. Nov. 1474. (Anz. Schweiz. G. '15, 268f.) [2799

Dürr, Fel. Hemerli als Verfasser e. hist. Volksliedes. (Ebd. 220-35.) [2800

Brant, Seb., Flugblätter. Hrsg. v. Heitz. Mit Nachw. v. F. Schultz. (Jahresgaben d. Ges. f. els. Lit. 3.) Straßb.: Heitz. 2°. 25 Taf. m. 12 u. xjv S. Text. 30 M. [2801

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 39 Hamann; Zt. Dt. Philol. 47, 273-75 H. Kauffmann; Zbl. Bibliothw. 34, 193f. Voulliéme.

Dürr, Die auswärt. Politik d. Eidgenossenschaft u. d. Schlacht b. Marignano. Basel: Helbing & L. 45 S. 1 M. 20. Rez.: Anz. Schweiz. G. N. F. 14, 185-87 Ehrenzeller. — **Merz**, Wie der Aargau an d. Eidgenossen kam. Aarau: Sauerländer. 21 S. 80 Pf. [2802

Knetsch, Des Hauses Hessen Ansprüche auf Brabant. Marb.: Elwert. 29 S. 50 Pf. Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 49, 257-63 Dieterich. [2803

Eck, J., Die Heimat d. kurmainz. Kanzlers Mart. Mayr. (Quartalbll. H. V. Hess. 5, 317f.) [2804

Cosack, Zur auswärt. Politik d. Ordensmeisters Wolthus v. Herse. (Hans. G.bll. '15, 99-118.) [2805

Kaser, Dt. G. im Ausg. d. Mittelalt., s. '13, 3756. Rez.: Vierteljschr. Soz.-G. 13, 273-77 Trausing; u. Erwiderg. v. K. ebd. 14, 161f.; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 45 Ulmann; Mitt. Inst. Öst. G. 35, 532-34 Andr. Walther. [2806

Bauermeister, Berthold v. Henneberg u. d. Türkenzehnte 1487. (Hist. Jahrb. 36, 609-21.) [2807

Mehring, G., Kard. Peraudi als Ablaßkommissar in Dtld. 1500-1504 u. s. Verhältn. zu Maximil. I. (Festschr. f. Schäfer 334-409.) [2808

Janov, M. de, Regulae Veteris et Novi Testam., ed. Kybal (s. '13, 1255). 4: Tractatus de abominatione deso-

lationis in loco sancto. '13. xxxıj, 499 S. 17 M. [2809
Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 112-18 Loserth.
Finke, Das Quellenmaterial z. G. d. Konstanz. Konzils. (Zt. G. Oberrh. N. F. 31-253-75.) — **Riegel,** Die Teilnehmerlisten d. Konst. Konzils. (Zt. Ges. Beförd. G.kde. Freiburg 31, 193-267 u. Freib. Diss. '16.) Rez.: Hist. Zt. 118. 356 f. R. K. [2810
Beß, Die Lehre vom Tyrannenmord auf d. Konstanz. Konzil. (Zt. Kirch.-G. 36, 1-61.) — **Dieterle,** Stellg. Neapels u. d. groß. it. Kommunen z. Konst. Konz. (Röm. Quartalschr. 29, 3*-21* usw.) [2811
Sedlák, M. Jan Hus. Prag: Dědictví sv. Prokopa. xııj, 378; 354 S. [2812
Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 118-21 Loserth.
Schaff, Hus, his life, teachings and death. Lond.: Allen & W. 10 sh. — **W. N. Schwarze,** Hus, the martyr of Bohemia. Lond.: Revell. 2 sh. 6 d. [2813
Pijper, Hus. (Ned. Arch. Kerkgesch. 13, 1-57.) — **Schaff,** A spurious account of Huss' journey to Constance, trial and death. (Amer. Journ. Theol. '15, 2, 276-82.) — **Waldburger,** 2 Briefe d. sterb. Hus. (Schweiz. Theol. Zt. 32, 97-99.) — **H. Böhmer,** Mag. Peter v. Dresden. (N. Arch. Sächs. G. 36, 212-31.) [2814

Hauser, E., G. d. Freiherren v. Raron. (VIII, 2 v. Nr. 5.) Zürich: Leemann & Co. '16. 205 S. 3 M. 25. [2815
Stechele, Zur G. d. Haft Ludwigs „des Gebarteten" in Burghausen. (Altbayer. Monatsschr. 13, 32-42.) [2816
Greven, Lüttich 1430. (Hist. Jahrb. 36, 811-14.) [2817
Bemmann, Mühlhausen in Thür. im später. Mittelalt. (39 v. 2138.) Halle: Hendel. 36 S. 1 M. [2818
Braun, P., Beitr. z. Schwarzburg. Hauskrieg. Rudolst. '14: Fürstl. priv. Hofbuchdr. 8 S. [2819
Wehrmann, Bisch. Marinus v. Kammin 1479-82. E. Italiener auf d. Kamm. Bischofsstuhle. (Balt. Stud. N. F. 18, 117-60.) [2820

c) *Innere Verhältnisse.*

Werminghoff, Zum 5. Kapitel d. Gold. Bulle 1356. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 275-90.) [2821
Werminghoff, Die dt. Reichskriegssteuergesetze v. 1422 u. 1427 und d. dt. Kirche. Beitr. z. G. d. vorreform. dt. Staatskirchenrechts. (Ebd., K. A., 1-111.) Erw. Aldr. Weim.: Böhlau '16. 273 S. 6 M. [2822
Rez.: Theol. Rev. '17, Nr. 5/6 Löffler; Hist. Jahrb. 38, 170 f. K. O. Müller.
Werminghoff, Drei Fürstenspiegel d. 14. u. 15. Jh. (Gesch. Stud. f. Hauck 152-76.) [2823
Weizsäcker, H., Olmütz. Lehenwesen unt. Bisch. Bruno. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. 20, 32-56.) [2824
Rümelin, Der Tübing. Vertrag v. 8. Juli 1514. (Jahrb. Gesetzgebg. 39, 1-15.) [2825
Meyer, Hans, Bürgerschaft u. Geistlichkeit in Sangerhausen währ. d. Mittelalt. (Thür.-sächs. Zt. 5, 197-244 u. Hall. Diss. '15.) [2826

Jecklin, Urbar d. Hospizes St. Peter auf d. Septimer. Chur: Sprecher. xxvj, 25 S. Rez.: Zt. Sav.-St. 36, G. A., 621 f. Stutz. [2827

Diehl, A., Wirtschaftl. Vorgänge in d. Reichsst. Eßlingen währ. d. Kämpfe m. Württemb. 1372-88. (Festschr. f. Schäfer 222-67.) [2828
Sachs, C. L., Nürnbergs reichsstädt. Arbeiterschaft währ. d. Amtszeit d. Baumeisters Mich. Beheim VII., 1503-1511. (Mitt. Germ. Nationalmus. '14/'15, 141-209 u. Erl. Diss.) [2829
Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jh. m. bes. Berücks. ihr. Formen. (Beitrr. z. schw. Wirtschaftskde. 5 u. Basler Diss.) Bern: Stämpfli & Co. 186 S. 4 M. [2830
Rez.: Jahrb. Gesetzgebg. 40, 444 Brinkmann.
Maurer, A., Ulr. Imholz. Beitr. z. Wirtsch.-G. d. St. Konstanz a. d. Zeit nach d. Konzil. (Schrr. V. G. Bodensee 44, 93-110.) [2831
Semrau, Kaufhaus u. Verkaufsläden in d. Straßen im Ordenslande im 14. Jh. (Mitt. Coppern.-Ver. 22, 95-97.) [2832
Schleese, Die Handelsbeziehgn. Oberdtlds., insbes. Nürnbergs, zu Posen im Ausg. d. Mittelalt. (Zt. Hist. G. Pos. 29, 171-260 u. Greifsw. Diss.) Rez.: Zt. Ver. Lübeck. G. 18, 212-15 Rörig. [2833
Schaltegger, Die beid. ältest. Thurbrückenbriefe. (Schrr. V. G. Bodensee 44, 180-93.) [2834
Groß, L., Städt. Vermögensstatistik d. 14. u. 15. Jh. in Österr., s. '14, 3736. Rez.: Vjschr. Soz.-G. 13, 266-68 Bothe u. Entg. v. G. ebd. 14, 162 f.; Mitt. Inst. Öst. G. 35, 531 Voltelini. [2835
Moll, Die Ritterbürtigen im Braunschw. Lande. Beitr. z. Standes-G. d. später. Mittelalt. (Zt. H. Ver. Nieders. '15, 207-315 u. Lpz. Diss.) [2836
Süßmann, Das Erfurt. Judenbuch (1357—1407). Lpz.: Fock. 126 S. 3 M. Rez.: Zt. Sav.-St. 37, G. A., 675-77 Rehme. [2837
Sommerfeldt, E. Brief d. Matthäus v. Krakau üb. d. Judenfrage um 1400. (Mitt. Inst. Öst. G. 36, 341-45.) [2838

Stadtbuch, Das älteste Böhm.-Kamnitzer. Aus d. Nachl. Horcickas. Hrsg. v. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. Mit 2 Abhdlgn.: üb. d. Sprache d. Stadtbuches v. Berndt, üb. d. rechtsgeschichtl. Bedeutg. v. Peterka. Prag: Calve. xıj, 291 S. 4 M. 50. [2839
Rez.: Zt. Sav.-St. 37, G. A., 677-84 Rehme.
Rosenthal, Fr., Üb. d. Prozeß weg. e. veräuß. Jahreszinses d. Klosters Kamenz um 1350. (Zt. Ver. G. Schles. 48, 263-72). — **Schnippel,** Landgerichtsurteil a. d. 14. Jh. (Altpr. Mtschr. 52, 141-58.) [2840
Hradil, Über ehel. Errungenschaftsgemeinschaft auf Grund öst. Rechtsquellen d. später. Mittelalt. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 459-77.) [2841
Arras, Von d. Willkür d. Stadt Bautzen in d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (N. Laus. Mag. 91, 245-49.) — **Wutke,** Erbrechtswillkür f. Land u. St. Lüben 1457. (Schles. G.bll. '16, 20 f.) [2842
Willmann, E. Freiburg. Malefiz-Ordng. a. d. Mitte d. 15. Jh. u. d. Einrichtg. d. sog. „Heimlichen Räte". (Zt. Ges. Bef. G.kde. Freiburg 31, 125-61.) [2843
Pfleger, Der Neuburg. Abtsmord 1334 u. d. Haberkreuz b. Neub. Beitr. z. G. mittelalt. Kriminaljustiz. (Jahresberr. Hagenauer Alt.-Ver. 4/5, 146-57.) [2844

Erben, Maximilian I. u. d. Landsknechte. (Hist. Zt. 116, 48-68.) Vgl. '15, 772. [2845

Buchwald, Dt. Heiligenpredigten nach Art d. „Schwarzwäld. Predigers" (s. '14, 3757). Forts. (Mitt. Dt. Ges. Erforschg. Vaterl. Sprache usw. Lpz. 11, 2, 7-55.) — **Brill**, Mittelniederdt. Predigtmärlein. (Jahrb. V. Niederdt. Sprachf. 40, 1-42.) — **Deiter**, 2 niederdt. Gebete. (Ebd. 46f.) — **W. Walther**, Hss. dt. Gebetbücher a. d. später. Mittelalt. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 183-90.) — **F. Wiegand**, E. Kreuzpredigt geg. d. Ketzer. (Ebd. 177-82.) — **Eug. Schmid**, Handschriftl. Klarissinnen-Gebetb. a. d. 14.-15. Jh. (Vhdlgn. H. V. Oberpfalz 65, 1-20.) [2846

Monumenta Budicensia. Quellen z. G. d. August. Chorherrenstiftes Böddeken i. W. Tl. 1; hrsg. v. Schmitz-Kallenberg. (Geschichtl. Darst. u. Qu., hrsg. v. Schm.-K. 2.] Hildesh.: Borgmeyer. 14; 137 S. 5 M. [2847

Martin, Frz., E. Supplik Thom. Ebendorfers. (Mitt. Inst. Öst. G. 35, 732-36.) [2848

Braun, G., Epistola de miseria curatorum seu plebanorum. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 22, 27-42; 66-77.) — **Werminghoff**, Zur Epistola de ... (Ebd. 145-64.) — Ders., Die Epistola de ... (Arch. Ref.-G. 13, 200-27.) — **Stutz**, Parochus; Reste d. Eigenkirchenrechts in d. Epistola de miseria ... u. in d. Reformation Kais. Sigmunds. (Zt. Sav.-St. 37, K. A., 405-12.) [2849

Bömer, A., Unbekannt. Frühdruck d. Epistolae obscur. virorum. (Zbl. Biblw. 32, 266-69.) [2850

Heuberger, R., E. Kundschaft d. 14. Jh. üb. Entstehg. d. Pfarre Gais. (Zt. Ferdinand. 57, 362-69.) [2851

Köberlin, Zur kirchl. Praxis im 15. Jh. (Beitrr. z. Bayer. Kirch.-G. 22,42-44.) — **Hierl**, Kasp. Tobritsch, Weihbisch. v. Eichstätt u. Pfarrer v. Hippoltstein 1444-1511. Hipp.: Haas. 32 S. 1 M. Rez.: Hist. Jahrb. 37, 507 Hirschmann. [2852

Schmid, E. liter. Fund vom Klost. Alpirsbach. (Bll. Württb. Kirch.-G. 18, 85-94.) — **Roder**, Zur Lebens-G. d. Pfarrers Schlupf in Überlingen. (Freib. Diöz.arch. 16,257-89.) [2853

Kentenich, Verzeichn. d. Trier. Domschatzes 1429. (Trier. Arch. 24/25, 228-32.) — **A. Grimm**, Die Annalen d. Klost. Wolf 1478-1503. (Trier. Chron. 12, 10-17) [2854

Doelle, Reformtätigkeit d. Provinzials Ldw. Henning in d. Sächs. Franziskanerprovinz, 1507-1515. (Franz. Stud. Beih. 3.) Münst.: Aschendorff. xvj, 104 S. 2 M. 80. Rez.: Th. Lit.-Ztg. '17, Nr. 1 Lempp. [2855

Meyer, Th., Zur G. d. Kirche in Münder. (Zt. Ges. Nieders. K.-G. 20, 235-85.) — **F. Bruns**, Zur G. d. St. Annen-Klost. (Zt. V. Lüb. G. 17, 173-204.) [2856

Buchwald, Die Leipz. Universitätspredigt in d. erst. Jahrzehnten d. Bestehens d. Universität. (Zt. Kirch.-G. 36, 62-98.) — Ders., Predigten 1493 u. '94 im Klost. Altzella. Beitr. z. G. d. relig.-sittl. Unterweisg. in Sachs. (Beitrr. Sächs. Kirch.-G. 29, 9-84.) [2857

Jentsch, Kirchliches a. d. ältest. Gubener Stadtbüchern u. gleichzeitig. Urkk. (Niederlaus. Mitt. 13, 1-158.) [2858.

Seppelt, Anfänge d. Wahlkapitulationen d. Breslauer Bischöfe. (Zt. V. G. Schles. 49, 192-222.) — **C. F. Arnold**, Die schles. Bewegg. üb. d. symb. Figur d. Jesusnamens 1427. (Gesch. Stud. f. Hauck 191-202.) [2859

Bertalot, Humanist. Vorlesungsankündigungen in Dtld. im 15. Jh. (Zt. G. Erziehg. 5, 1-24.) [2860

Meier, Gabr., Der Bibliothekskatal. v. Wonnenstein a. d. Anfg. d. 16. Jh. (Zbl. Biblw. 32, 29-38.) [2861

Vouillième, Die dt. Drucker d. 15. Jh. Kurzgef. Einführg. in d. Mon. Germ. et It. typogr. Lpz.: Harrassowitz '16. xvj, 123 S. 5 M. — Ders., Zur ältest. Buchdr.-G. Straßburgs· (Zbl. f. Biblw. 32, 309-21.) Rez. d. Buches: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 5 Schottenloher; Zbl. Biblw. 33, 371f. Häbler; Hist. Jahrb. 38, 197-99 Freys. [2862

Lefftz, Die volkstüml. Stilelemente in Murners Satiren. (Einzelschrr. z. els. Geist.- u. Kult.-G. 1.) Straßb.: Trübner. x, 200 S. 6 M. Rez.: Hist.-pol. Bll. 156, 335-43 Pfleger; Lit. Zbl. '16, Nr. 37 Stammler. [2863

Gümbel, Zur Biogr. Albr. Dürers d. Ält. m. archiv. Notiz üb. Albr. Dürer d. Jüng. (Rep. Kunstw. 37, 210-21; 311-22.) — **H. Preuß**, Lutherisches in Dürers Kunst. (Gesch. Stud. f. Hauck 331-38.) — **F. Winkler**, Der Brügger Meister d. Dresd. Gebetbuches. (Jahrb. K. Preuß. Kunsts. 35, 225-44.) — **A. Schröder**, Zum Werk H. Holbeins d. Ält. (Arch. G. Hochst. Augsb. 4, 487-95.) [2864

Garber, Das Haller Heiltumbuch m. d. Unika-Holzschnitten Hans Burgkmairs d. Ält. (32, 6 v. Nr. 52.) Wien: Tempsky. Lpz.: Freytag. clxxvij. S. 36 M. [2865

Neuber, Ldw. Juppe v. Marb. Beitr. z. G. d. dt. Plast. am Ausg. d. Mittelalt. (= Nr. 2129) Marb.: Elwert. xij, 202 S.; 20 Taf. 12 M. (115 S.: Freiburg. Diss. '14.) [2866

Dettloff, Der Entwurf v. 1488 zum Sebaldusgrab. Beitr. z. G. d. got. Kleinarchit. u. Plast., insbes. z. Vischer-Frage. Posen: St. Adalbertdr. jx, 98 S.; 49 Taf. 10 M. [2867

Wostry, Deutschfeindl. Pamphlet aus Böhmen a. d. 14. Jh. (Mitt. V. G. Dt. Böhm. 53, 193-238.) [2868

Koch, Herb., Hrsg. Wilhelms III. v. Sachs. erste Hochzeit 20. Juni 1446. (Zt. V. Thür. G. 22, 293-326.) [2869

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Luthers ausgew. Werke. Unt. Mitw. v. Barge, Buchwald, Kalkoff u. a. hrsg. v. Borcherdt. 2: Reform. u. polit. Schrr. Bd. 2: Die groß. Reform.schrr. v. 1520. Münch.: G. Müller '14. clxxxvj, 315 S. 6 M. [2870

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 43 Kalkoff; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 45 Kawerau; Z. Kirch.-G. 36, 587-89 Kalkoff.

Luther-Monumente. Hrsg. v. B. Schubert (s. '14, 1369). 4: Vorreden zu d. Büchern d. Hl. Schrift. 168 S. 2 M. 50. [2871

Degering, Aus Luthers Frühzeit. Briefe a. d. Eisen. u. Erfurt. Lutherkreise, 1497-1510. (Zbl. Biblw. 33, 69-95.) Sep. Lpz.: Harrassowitz '16. 1 M. Vgl.: Zt. K. G. 36, 507-9. [2872

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 31 Aug. Baur; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 20/21 Kawerau; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 90f. Herr.

Albrecht, O., Luthers Katechismen. (Nr. 121/22 = Jg. 33, 1/2 v. Nr. 1322.) Lpz.: Haupt. 196 S. 3 M. [2873
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 4 Knoke; Theol. Lit.bl. '17, Nr. 7 J. Meyer.

Luthers groß. Katechismus. Textausg. m. Kennzeichng. sein. Predigtgrundlagen u. Einleitg. (Quellenschrr. z. G. d. Protest. Heft 12.) Lpz.: Deichert '14. 178 S. 3 M. 80. [2874

Buchwald, Nachschrr. v. Predigten u. Vorlesgn. Luthers von d. Hand d. später. Pirnaer Superint. Lauterbach. (Beitrr. Sächs. Kirch.-G. 29, 233f.) — **Carl Franke,** Die Abweichgn. v. d. Concept in L.s Fabeln. (Beitrr. G. Dt. Sprache 40, 395-411.) — **E. Thiele,** L.s ältest. erhalt. Brief u. e. Brief an Lang. (Th. Stud. u. Kr. '15, 263-68.) — **Karl Müller,** L. u. Melanchth. üb. d. jus gladii. (Gesch. Stud. f. Hauck 235-39.) [2875

Schottenloher, Magist. Andr. Lutz in Ingolstadt, d. Drucker d. Bulle „Exsurge Domine". (Zbl. Biblw. 32, 249-66.) [2876

Herte, Die Lutherbiographie d. Cochläus. Quellenkrit. Unters. Münst. Diss. 62 S. [2877

Melanchthon, Schrr. z. prakt. Theol. 1: Katechet. Schrr. Hrsg. v. Cohrs. (Supplem. Melanchthoniana. 5. Abt. Tl. 1.) Lpz.: Haupt. cLvj, 485 S. 30 M. [2878
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 3 Knoke.

Albrecht, O. u. P. Flemming, Das sogen. Manuscriptum Thomasianum. Aus Knaakes Abschrift veröff. (Arch. Ref.-G. 12, 205-35; 241-84. 13, 1-39 usw.; 277-303.) [2879

Corpus Schwenckfeldianorum (s. '14, 3827). 5: Schwenckfeld, Letters and treatises 1534-Jan. 38. Ed. Hartranft usw. '16. xxxıj, 996 S. 24 M. [2880
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr 6/7 W. Köhler. — E. E. S. Johnson, Prof. Hartranft u. d. Corp. Schwenckf. (Braunschw. Mag. '16, Nr. 8.)

Ficker, Johs., Die Originale d. Vierstädtebekenntnisses u. d. origin. Texte d. Augsb. Konfession. (Gesch. Stud. f. Hauck 240-51.) [2881

Wotschke, J., Radomski u. M. Quiatkowski. Die beiden erst. Übersetzer d. Augsb. Konf. ins Polnische. (Altpr. Mtschr. 52, 159-98.) [2882

Bibliotheca reform. Neerland. (s. '13, 3918). D. 10: De geschriften van Dirk Philipps, bew. door F. Pijper. '14. xj, 723 S. 8 fl. [2883
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18/19 W. Köhler; v. 9: Arch. Ref.-G. 10, 381-83 O. Clemen.

Urkunden, d. Allerheiligenstift zu Wittenberg betr., 1522-26. Aus d. Nachl. Nik. Müllers hrsg. v. Pallas. (Arch. Ref.-G. 12, 1-46; 81-131.) [2884

Jordan, E. Schreiben d. Hrzgs. Heinr. v. Braunschw. a. d. Lager von Mühlhausen 29. Mai 1525. (Mühlh. G.bll. 15, 108f.) [2885

Acta Tomiciana (s. '06, 3041). 13: 1531. Per St. Górski. 416 S. [2886
Rez.: Mitt. Westpr. G.-V. 15, 39 Perlbach.

Below, v., Die Ursachen d. Reformation. (Hist. Zt. 116, 377-458 u. Freib. Univ.-Schr. 4⁰. 93 S.) [2887
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 3 Benrath; Theol. Lit.bl. '17, Nr. 7f. Böhmer; Hist. Jahrb. 38, 152 Ehser; Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 31/32 v. Martin.

Brieger, Th., Luther u. wir. (Hrsg. v. Beß.) Gotha: Perthes '16. 106 S. 2 M. Rez.: Theol. Lit.bl. '17, Nr. 6 Schornbaum; Theol. Revue '17, Nr. 1/2 Paulus. — **Alph. V. Müller,** Zur Verteidigung L.s u. mein. Buches „L.s theol. Qn.", s. '14, 1413. (Th. Stud. u. Kr. '15, 131-72.) Vgl.: Erklärg. v. Grisar (ebd. 396). — **Holl,** Entstehg. v. L.s Kirchenbegriff. (Festschr. f. Schäfer 410-56.) — **Scheel,** Zum wissensch. Weltbild L.s. (Gesch. Stud. f. Hauck 220-34.) [2888

Müller, Karl, Luthers Äußerungen üb. d. Recht d. bewaffnet. Widerstands gegen d. Kaiser. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '15, 8.) Münch.: Franz. 95 S. 2 M — **Fr. Kern,** Luther u. d. Widerstandsrecht. (Zt. Sav.-St. 37, K. A. 331-40.) [2889

Anrich, Bucer, s. '14, 3860. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 29 Baur; Zt. G. Oberrh. 30, 672 Winckelmann; Hist. Zt. 115, 680; Zwingliana '15, 195 u. Th. Lit.-Ztg. '16, Nr. 8 Köhler. — Lindsay, Bucer and the reform. (Quat. Rev. Nr. 440, '14, 116-33.) [2890

Bossert, Brenz in Frankf. 1535. (Gesch. Stud. f. Hauck 252-59.) [2891

Strauß, D. F. Hutten. (Neu hrsg. v. O. Clemen.) Lpz.: Insel-Verl. '14, 527 S.; 35 Taf. 12 M. [2892

Seeberg, Der Augustinismus d. Johs. Driedo. (Gesch. Stud. f. Hauck 210-19.) [2893

Häpke, Die Regierg. Karls V. u. d. europ. Norden. (3 v. Nr. 2136.) Lübeck: M. Schmidt '14. xvj, 386 S. 10 M. [2894
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 11 Lerche; Zt. Ver. Lübeck G. 18, 204-6 Techen.

Végh, v., Die Bilderstürmer. Straßb.: Heitz. xvj, 140 S. 4 M. 50. [2895

Spitta, Mich. Sattler als Dichter. (Zt. Kirch.-G. 35, 393-402.)

Mayer, Edua. W., Forsch. z. Polit. Karls V. währ. d. Augsb. Reichstages 1530. (Arch. Ref.-G. 13, 40-73; 124-46.) [2896

Schweizer, P., Die Schlacht b. Kappel 11. Okt. 1531. (Jahrb. Schweiz. G. 41, 1-50.) [2897

Wotschke, Poln.-brandenb. Grenzstreit 1533. (Hist. Mtsbll. Pos. 15, 179-85.) [2898

Bockmühl, Heinr. v. Tongern, gen. Slachtscaep. (Jahrb. Ver. Ev. Kirch.-G. Westfal. 16, 281-302.) [2899

Kirch, Die Fugger u. d. Schmalkald. Krieg. (= 2264.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. xjv, 305 S. 8 M. [2900
Rez.: Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 597 R. Wolff; Th. Lit.-Ztg. '16, Nr. 9 Schornbaum; Hist. Jahrb. 37, 516 Schweizer; Hist. Zt. 117, 292-98 Hasenclever.

Strelli, Stift St. Paul in Kärnten unt. Abt Ulr. Pfinzing. (Stud. usw. G. Bened.ord. N. F. 5, 93-106.) [2901

Roth, Fr., Zur G. d. Marktes Bruck an d. Ammer u. d. Klost. Fürstenfeld im 16. Jh. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 22, 120-33 usw.; 23, 9-27; 62-73.) [2902

Fritz, Die Liebestätigkeit d. württb. Gemeinden v. d. Ref.-Zeit bis 1650 (s. '14, 841). Schluß. (Bll. Württb. Kirch.-G. 19, 59-82; 97-143.) — **Bossert,** D. Joh. Mantels Lebensende u. d. Eheprozeß d. Mich. Back u. sein. Gattin. (Arch. Ref.-G. 12, 161-204.) [2903

Süss, G. d. Ref. in d. Grafsch. Rappoltstein. 1: Bis 1648. (14 v. Nr. 2124 u. Jen. Diss. '14.) Zabern: Fuchs. 74 S. 2 M. [2904

Rez.: Zt. G. Oberrh. 31, 467-69 Stenzel.

Bossert, Wiedereinführg. d. Messe in Frankfurt 1535. (Arch. f. Ref.-G. 13, 147-53.) [2905

Bockmühl, Andr. Nonus Acanthius. (Theol. Arb. a. d. rhein. wiss. Pred.-Ver. N. F. 15 38f.) — Ders., Die Anfänge d. ref. Bewegung in d. Stadt Neuß. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 8, 203-12.) — **Rotscheidt,** Zur Ref.-G. v. Kempen. (Ebd. 10, 255f.) — **Röhrig,** Die Elberfelder Kirchenrolle v. J. 1551. (Zt. Berg. G.-V. 49, 143-78.) — **K. Schumacher,** Amalie v. Jülich-Cleve-Berg, d. angebl. Liedersammlerin. (Düsseld. Jb. 26, 35-52.) [2906

Pont, Het eigen karakter en beginsel van het Luth. Protestantisme in Nederland. Univ.-Rede. Utrecht: Ruys. 28 S. Rez.: Th. Lit.-Ztg '16, Nr. 20/21 Köhler. [2907

Vos, K., Menno Simons, 1496-1561. Leiden: Brill '14. 350 S. 3 fl. [2908

Wolff, W. u. L. Büff, Zur Ehrenrettg. Philipps d. Großmüt. Cassel: Kurhess. Hauptver. d. Ev. Bundes '13. 19 S. 20 Pf. [2909

Wappler, Die Täuferbewegung in Thür. 1526-84, s. '14, 1459. Rez.: Th. Lit.-Ztg. '15, Nr. 3 u. Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 23-27 Barge; Lit. Zbl. '15, Nr. 49 Brinkmann; Hist. Zt. 117, 126-28 Sohm. — Jordan, Wiedertäufer in Mühlhausen, Thür. (Mühlh. G.bll. 15, 35-50.) [2910

Trautmann, O., Der Klosterhof mit d. Steinernen Hause in Leubnitz b. Dresden zu Luthers Zeit. (Dresdn. G.bll. Jg. 24, '15, 113-31.) [2911

Wotschke, Zum Leben Jak. Schenks. (Jahrb. Brandb. Kirch.-G. 11/12, 339-42.) — Ders., Der Posener Bürgermeister Nik. Schilling. (Hist. Mtbll. Pos. 15, 150-56.) [2912

Simson, Wann hat d. Danzig. Priester Jak. Knothe geheiratet? (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 14, 2-4.) — Ders., Hat Danzig d. Könige Sigism. Aug. v. Polen gehuldigt? (Ebd. 31-33.) — **O. Günther,** Vom Königsbesuch in Danzig 1552. (Ebd. 15, 23-37.) [2913

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, conciliorum, tractatuum nova collectio; ed. Societas Goerresiana (s. '14, 1468). T. 10: Epistolarum pars 1 complect. epistulas a die 5 martii 1545 ad conc. translationem 11 martii 1547 scriptas; colleg., ed. Buschbell. '16. LXXVJ, 996 S. 80 M. [2914

Rez.: Hist. Jahrb. 37, 508 Paulus; Zt. Kath. Theol. 40, 577 Bruders; Lit. Zbl. '16, Nr. 50 K.-r; Hist.-pol. Bll. 159, 240-45 Amann; Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 11 Benrath. Rez. v. T. 2, 2 u. 5, 2: Hist. Zt. 113, 120-26 Brandi; Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 24, 25 Benrath: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 4, 269-72 Gust. Wolf.

Korrespondenzen österr. Herrscher. Die Korrespond. Maximilians II. Bd. 1: Familienkorrespondenzen 1564 Juli 26-1566 Aug. 11. Bearb. v. Bibl. (= Nr. 2289.) Wien: Holzhausen '16. XLJV, 643 S. 25 M. [2915

Rez.: Hist. Jahrb. 37, 516 Paulus.

Schweizer, J., Röm. Beitrr. z. Korrespond. d. Hrzgs. Wilhelm V. v. Bayern 1593-94 (s. '11, 3766). Forts. (Röm. Quartalschr. 28, *130-51*; 199*—*214. 29, *22-39*.) [2916

Bericht üb. d. Tod d. Hrzgs. Friedr. Wilh. v. Sachs.; mitg. v. Schönach. (Zt. Ver. Thür. G. N. F. 22, 331-39.) [2917

Mennricke, Die Markgrafschaft im 30j. Kriege. (Bll. a. d. Markgrafsch. 1, 15-30.) [2918

Baier, H., Akten z. G. d. 30j. Krieges am Bodensee. (Schrr. Ver. G. Bodens. 44, 129-62.) [2919

Wieser, Th., Füßener Aufzeichngn. üb. d. Kriegsjahr 1632. (Forsch. G. Tirols 13, 31-36.) [2920

Lang, A., Der theolog. Charakter d. Heidelb. Katechismus. (Theol. Stud. Krit. '16, 138-57.) — Rez. v. '14, 1485 (Lang, Heidelb. Katech.): Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 A. Baur. [2921

Flamm, Das älteste kath. Kirchenbuch Badens. (Zt. G. Oberrh. N. F. 30, 109f.) [2922

Krollmann, 2 Lieder aus d. Russenkriege in Livland um 1562. (Altpr. Monatsschr. 52, 199-203.) [2923

Baerent, Entsatz v. Wenden Okt. 1578. (Sitzungsberr. Ges. G. Ostseeprov. Rußl. '12, 371-80.) [2924

Bechtold, A., Wahrheit u. Dichtg. im Simplicissimus. (Zt. G. Oberrh. N. F. 30, 382-409.) [2925

Roth, F. W. E., Joh. zu Wege, e. Controversist d. 16. Jh. (Theol. Arb. a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver. N. F. 15, 40-46.) [2926

Krabbel, Paul Skalich. Lebensbild a. d. 16. Jh. (Geschichtl. Darst. u. Qn.; hrsg. v. Schmitz-Kallenberg 1.) Münst.: Borgmeyer & Co. XJX, 211 S. 6 M. (XVIJ, 109 S.: Münst. Diss.) [2927

Rörig, Beitrr. z. Polit. d. Grafen Johann VI., d. Älteren, v. Nassau-Dillenb. m. besond. Berücks. sein. Tätigkeit in d. Niederlanden Herbst 1577 bis z. Abschl. d. Utrecht. Union 23. Januar 1579. Bonn. Diss. '16. 89 S. [2928

Schrevel, de, Le Traité d'alliance conclu en 1339 entre la Flandre et le Brabant renouvelé en 1578. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 207-51.) [2929

Mantel, Anteil d. ref. Schweizer am Navarres. Feldzug v. 1587. Der sog. Tampiskrieg. (Jahrb. Schweiz. G. 40, 1-52.) [2930

Löbl, Das Reitergefecht b. Sissek 22. Juni 1593. (Mitt. Inst. Öst. G. Ergbd. 9, 767-87.) [2931

Goldschmidt, H., Tapfere Abwehr e. spanisch. Überfalls auf Ratingen. (Düsseld. Jahrb. 27, 288-90.) [2932

Setterl, Die Ligapolitik d. Bamberg. Fürstbisch. Joh. Gottfr. v. Aschhausen 1609-17. (72. Ber. u. Jahrb. '14/'15 d. Hist. Ver. Bamberg, 23-122. 73, 57-101. Würzb. Diss. '16.) [2933

Kolshorn, Die Vor-G. d. Vermählg. d. Tochter d. Kurf. Joh. Sigismund v. Brandenb. Markgräfin Anna Sophia (1598-1659). Beitr. z. Jül.-Clev. Erbfolgestreit 1609-14. (Sep. a.: Düsseld. Jahrb. 27, 1-144.) Düsseld.: Schmitz & O. 3 M. (80 S.: Greifsw. Diss. '14.) [2934
Rez.: Zt. Aach. G.-Ver. 37, 404-6 Schumacher; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 107 Schuster.

Merbach, Wallenstein in d. Mark Brandenb. (Brandenburgia 23, 12-16; 17-20.) [2935

Henner, E. Soldatenleben a. d. Zeit d. 30j. Krieges: Feldmarsch. Ernst Albr. v. Eberstein. (Arch. Hist. Ver. Unterfrank. 57, 77-90.) [2936

Wieris, E. Gesandtschaft d. Reichsstadt Goslar an Wallenstein nach Aschersleben 1626. (Zt. Harz-Ver. 48, 56-61.) [2937

Zum Winkel, Die Schlacht b. Liegnitz. 13. V. 1634. (Zt. Ver. G. Schles. 50, 28-56.) [2938

Hirn, J., Erzhrzg. Maximilian, d. Deutschmeister, Regent v. Tirol. Bd. 1 Innsbr.: Vereinsbuchh. jx, 544 S. 10 M. [2939
Rez.: Hist. Jahrb. 37, 452-59 Turba.

Mayr, Thom., Einrichtg. u. Tätigkeit d. tirol. Religionsagenten 1607-65. (Forsch. G. Tirols 13, 37-86; 90-120.) [2940

Martin, Ch., Les protestants anglais réfugiés à Genève au temps de Calvin 1555-60. Gen.: Jullien x, 354 S. 7 fr. 50. [2941

Theobald, Der Religionsprozeß geg. d. bayer. Marschall Pankraz v. Freiberg 1561. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 21, 64-72; 108-23; 157-69.) — **Bürckstümmer,** Die Beziehgn. v. D. Jac. Andreae zu Dinkelsbühl. (Ebd. 202-5.) — **H. Clauß,** Weigelianer in Nürnberg. (Ebd. 267-71.) [2942

Wagner, E., Schicksale d. Reichsstadt Schwäb. Gmünd währ. d. 30j. Krieges. (Württb. Vierteljhfte. 24, 123-217.) [2943

Henche, Herm. Nauraths Vogteibeschreibg. v. Ems anno 1646. (Nass. Ann. 43. 219-33.) [2944

Forsthoff, Die kirchl. Vergangenheit d. Niederrheins u. ihre Erforschg. (Monatshfte. Rhein. Kirch-G. 10, 97-107.) Betr. d. Veröffentlichgn. v. Simons. — Ders., Amtsanweisg. f. d. Pfarrer in Mülheim a. d. Ruhr 1594. (Ebd. 9, 353-68.) — **Rotscheidt,** Die Papst-G. e. rhein. Pfarrers (W. Hüls). (Ebd. 49-56.) [2945

Pasture, Le placard d'hérésie du 31 déc. 1609: sa portée jurid. et son application pend. le règne des archiducs Albert et Isabelle 1609-33. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 301-10.) [2946

Komp, Der Fuldaer Fürstabt Balthas. v. Dermbach u. d. Stiftsrebellion v. 1576. Nebst einig. bish. ungedr. Aktenstücken hrsg. v. Greg. Richter. Fulda: Fuld. Aktiendr. 103 S. 1 M. 50. [2947

Richter, Greg., Zur Reform d. Abtei Fulda unt. d. Fürstabte Joh. Bernh. Schenk v. Schweinsberg (1623-32) nebst Anhg.: Das Proprium Sanctorum Eccl. Fuldensis seit d. Anfange d. 17. Jh. (6 v. Nr. 2298.) xxxvIIj, 233 S. Fulda: Aktiendr. 4 M. [2948
Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 49, 331-33 Veit; Arch. Kath. Kirchenrecht 96, 647 Müssener.

Blau, L., La communauté cathol. de Hambourg en 1624. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 311-17.) [2949

Schmidt, Berth., Rechtsstreit um d. Reußenland 1555-62. (Festschr. f. Schäfer 457-99.) [2950

Mendner, Die Herrsch. Burgk bis zu ihr. Angliederg. an d. Haus Reuß Greiz 1596/1616. (Erl. Diss.) Lpz.: F. Schneider. 95 S. 3 M. [2951

Müller, Geo., Dresden im 30j. Kriege. (N. Arch. Sächs. G. 36, 246-56.) — **E. Sparmann,** Desgl. (Mitt. Ver. G. Dresd. 24 u. Lpz. Diss.) 140 S. [2952

Rehmann, Wie e. Markgraf zu Brandenb. kath. werden sollte. (Schrr. Ver. G. Neumark 33, 183-90.) Vgl. '09, 3372. [2953

Wehrmann, Beziehgn. pomm. Fürsten zu Florenz. (Balt. Stud. N. F. 18, 57-81.) [2954

---

c) *Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).*

Ständeakten, Kurmärk., a. d. Regierungszeit Kurf. Joachims II. Hrsg. v. Friedensburg (s. '13, 4068). Bd. 2: 1551-71. (Veröff. d. Ver. f. G. d. Mark Brandenb.) '16. xL, 804 S. 24 M. [2955
Rez. v. 1: Vjschr. Soz.-G. 13, 205-7 Goldschmidt; Jahrb. Brandb. Kirch.-G. 13, 186f. Kawerau.

Löbl, Der Sieg d. Fürstenrechtes auch auf d. Gebiete d. Finanzen vor d. 30j. Kriege. (Staats- u. sozialwiss. Forsch. 187.) Münch. u. Lpz.: Duncker & H. '16. 134 S. 3 M. 50. [2956
Rez.: Jahrbb. Nat. ök. 107, 696-99 Goldschmidt; Hist. Jahrb. 38, 389f K. O. Müller. Gött. Gel. Anz. 17. 478 f. Tezner.

Löbl, A. H., Landanlage u. Kirchengut im 16. Jh. (Vjschr. Soz.-G. 13, 477-554.) [2957

Loserth, Zur Frage d. Aufrichtg. e. allg. Polizeiordng. in Mähren 1542. (Zt. Dt. Ver. G. Mähr. 19, 1-6.) [2958

Marneffe, de, La Secrétairerie d'État allem. aux Pays-Bas. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 141-48.) [2959

Stadtordnung v. Sigmaringen; hrsg. u. erl. v. Hebeisen. (Mitt. Ver. G. Hohenzoll. 47/49, 53-113.) [2960

Ratsordnung d. J. 1647. (Hannov. G.bll. 17, 411-13.) [2961

Zollikofers, B. u. D. Studers Gesandtschaftsberr. Hrsg. v. Wartmann. Beitr. z. schweiz. Handels-G. a. d. Arch. d. kaufmänn. Direktoriums St. Gallen. (Progr. d. Städt. Handelshochsch. St. Gall. '13-'15.) St. Gall.: Weiß. LXIj, 179 S. [2962

Focke, Seefahrtenbuch d. Brüning Rulves. (Brem. Jahrb. 26, 91-144) [2963

Urkundenbuch z. G. d. Mansfeld. Saigerhandels im 16. Jh. Bearb. v. Möllenberg. (47 v. Nr. 2300.) Halle: Hendel. xIj, 835 S. 20 M. [2964

Schrötter, G., Neuburg a. D. als Handelsstadt. (Korr.bl. Gesamt-Ver. 63, 165-72.) [2965

Wätjen, Zur G. d. Tauschhandels an d. Goldküste um d. Mitte d. 17. Jh. (Festschr. f. Schäfer 527-63.) [2966

Hampe, Th., Beitrr. z. G. d. Buch- u. Kunsthandels in Nürnberg (s. '14, 1590). 2: Paul. Fürst u. sein Kunstverl. (Mitt. Germ. Nationalmus. '14/'15, 1-127.) — **H. Lorenz,** Beitrr. z. G. d. Leipz. Buchhandels im 16. u. 17. Jh. (Lpz. Diss.) Lpz.: Verf. 87 S. 1 M. 50. [2967

Wolff, W., Inwieweit sind wir imstande, d. Besitz, Ertrag u. Geldwert d. im 16. Jh. i. Hess.-Kassel säkular. Stifts- u. Klostergüter auf Grund d. vorhand. Urkk. festzustellen? (Zt. Ver. Hess. G. 48, 188-202.) [2968

Vogts, Das Besitztum e. Kölner Patriziers a. d. J. 1586. (Beitrr. Köln. G. 1, 131-67.) [2969

Krieg, L., Die „Erfindung" d. Berth. Holzschuher. E. Finanzreform d. 16. Jh. (Vjschr. Soz.-G. 13, 612-19.) [2970

Schäfer, Rud., Die Geltg. d. kanon. Rechts in d. ev. Kirche Dtlds. im Ref.-Zeitalt. Jen. Diss. 51 S. Vgl. Nr. 2530. [2971

Neide, Geo. Ulrichs Urfried. (Schrr. Ver. G. Neumark 34, 1-18.) [2972

Fehr, Vom Lehnsheer zum Söldnerheer. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., 455-58.) [2973

Steinwenter, Das Reiterrecht d. steirisch. Gültpferdrüstung 1605. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 13, 1-116.) [2974

Fierens, Les ambitions de la faculté des arts de Louvain au début du 16. siècle. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 56-68.) — **Collard,** La pédagogie de Sturm. (Ebd. 149-67.) [2975

Schwabe, Die Zwickauer Schulordnung d. Rektors Esrom Rüdinger 1550. (N. Jbb. Klass. Altert. 36, 293-318.) [2976

Jongh, de, Renseignements inéd. sur les humanistes de Louvain 1522-28. (Mélanges d'hist. off. à Moeller 2, 69-81.) [2977

Didier, Nikol. Mameranus. E. Luxemb. Humanist d. 16. Jh. am Hofe d. Habsburger. (Diss. Freib. i. Schw.) Freib.: Herder. xv, 330 S. 6 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18 Hasenclever; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 15 Bossert; Ann. Hist. Ver. Niederrh. 99, 204-6 Greven. Hist. Jahrb. 38. 630f. E. König. [2978

Kaiser, Hans, Aus d. letzt. Jahren d. Beatus Rhenanus. (Zt. G. Oberrh. N. F. 31, 30-52.) [2979

Götze, E., Adam Puschmann. (Zt. Dt. Philol. 46, 84-87.) [2980

Hauffen, A., Fischart-Studien (s. '13, 4101). 15: Bildungsreise u. philos. Studien in Paris u. Straßb. 16: Rechtsstudien in Siena, Straßb. u. Basel. (Euphorion 20, 332-56. 21, 463-90; 681-95.) — **Bob,** Fischarts Nachleben in d. dt. Lit. Straßb. Diss. 118 S. [2981

Spangenberg, Wolfh., Anbind- oder Fangbriefe; hrsg. v. F. Behrend. (262. Publ. d. Litt. Ver. in Stuttg.) Tübing. '14. xvj, 249 S. [2982

Henrich, Die lyr. Dichtgn. J. Baldes. (Qu. Forsch. Sprach- u. Kult.-G. 122.) Straßb.: Trübner. jx, 233 S. 6 M. 50. [2983

Wölfflin, Die Architektur d. dt. Renaissance. (Akademierede.) Münch.: Franz '14. 16 S. 60 Pf. [2984

Ehrlich, Die Dessauer Schloßbauten bis z. Ausgang d. 16. Jh. Dresdn. Diss. '14. 4°. 71 S. [2985

Mannewitz, Das Wittenberg. u. Torgauer Bürgerhaus vor d. 30j. Kriege. Dresd. Diss. '14. 4°. 95 S. [2986

Nägele, Die Bronze-Epitaphien in Meßkirch u. ihre Meister. Beitrr. d. G. d. Renaissance in Baden, Hohenzoll. u. Württemb. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 16, 167-200.) [2987

Falke, v., Pet. Flötner u. d. süddt. Tischlerei. (Jahrb. Preuß. Kunstsammlgn. 37, 121-45.) [2988

Niedecken-Gebhart, Neues Aktenmaterial üb. d. englisch. Komödianten in Dtld. (Euphorion 21, 72-85.) [2989

Schröder, Erw., Das hist. Volkslied d. 30j. Krieges. Marb. Diss. '16. x, 169 S. [2990

Reinfried, Auszüge aus d. Hexenprozeß-Protokollen d. Amts Bühl 1628 u. 1629. (Alemannia 43, 1-21.) [2991

Schüßler, Sendgerichts-Protokolle d. 16. Jh. aus d. Gemeinden Ende, Herdecke, Volmarstein u. Wengern. (Jahrb. Ver. Ev. Kirch.-G. Westfal. 16, 93-113.) [2992

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740.

Reineccius, Henric., Annalen. Hrsg. v. Frz. Weber. (Balt. Stud. N. F. 18, 83-115.) [2993

Verlauff, Histor., dessen, was sich in d. Hintern Graffschaft Sponheim, insbes. zu Wolff, Denkwürdiges zugetragen, 1677-1709. Zum Druck beförd. durch H. A. Grimm. (Trier. Chron. N. F. 12, 75-89.) [2994

Christ, G., Der Bergsträßer Rezeß 1650. (Mannh. G.bll. 16, 102-14; 127-33.) — Ders., Die Schirmverträge d. Kurfürst. Carl Ludw. v. d. Pfalz m. d. Reichsstädten Worms u. Speyer. (Ebd. 17, 11-17; 41-45.) [2995

Heuberger, Zeugenaussagen üb. d. erste Schlacht b. Vilmergen. (Anz. Schweiz. G. N. F. 12, 209-12) [2996

Rille, Aus d. Briefwechs. d. Kurf. Philipp Wilhelm v. d. Pfalz m. d. Fürst Ferdinand v. Dietrichstein 1681-90 üb. d. ungar. Aufstand, d. groß. Türkenkrieg u. d. franz. Angriffe auf Dtlds. Westgrenze. (Zt. Dt. Ver. G. Mähren 19, 192-247.) [2997

Huber, A., Gutachten d. Basler jurist. Fakult. üb. Teilnahme Basels an e. Bündnisse m. England. (Basler Zt. 14, 335-50.) [2998

Akten z. G. d. bayer. Bauernaufstandes 1705/06, hrsg. v. Riezler u. v. Wallmenich (s. '14, 4034). 3. (Schluß-) Tl.: Verhörsprotokolle, Tagebücher u. Berr. v. Augenzeugen; Nachtrr. z. 1. u. 2. Tl. (Abh. d. Münch. Akad. 29, 1.) 254 S. 10 M. [2999

Aus d. Briefen d. Herzogin Philippine Charlotte v. Braunschw. 1732-1801. Mitg. v. Droysen. 1: 1732-68. (= Nr. 2299.) Wolfenb.: Zwißler '16. 222 S. 4 M. [3000
Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 36 Lerche.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenb. (s. '14, 1624). 21: Polit. Vhdlgn. 13. Bd., hrsg. v. Ferd. Hirsch. 458 S. 23 M. [3001
Rez.: Lit. Zbl. 17. Nr. 40 Penner.

Voigt, Chr., E. holländ. Huldigungsgedicht auf d. Gr. Kurfürsten. (Hohenz. Jb. 18, 38-51.) [3002

Neuber, Der schwed.-poln. Krieg u. d. öst. Politik 1655-57. (Prager Stud. a. d. Gebiet d. G.wiss. 17.) Prag: Rohliček & S. '16. 150 S. 2 M. [3003
Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 191f. Levinson.

Japiske, Johan de Witt (Nederl. hist. biblioth. 9.) Amsterd.: Meulenhoff. 359 S. 5 fl. 90. [3004

Gie, S. F. N., Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei d. Kaiserwahl v. J. 1658. (61 v. Nr. 9 u. Berl. Diss. '16.) Berl.-Wilmersdorf: Rothschild '16. 108 S. (3 M. 20; Subskr.-Pr. 2 M. 80.) [3005
Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 106-10 Levinson.

Preuß, Fr., Das Erbe d. schlesisch. Piasten u. d. Gr. Kurfürst. (Zt. Ver. f. G. Schles. 49, 1-40.) [3006

Drossaers, Diplom. betrekkingen tusschen Spanje en de Republiek d. Vereen. Nederlanden 1678-84. Leid. Diss. '15. xij, 172 S. [3007

Barbar, Zur wirtschaftl. Grundlage d. Feldzuges d. Türken geg. Wien 1683. (Wiener staatsw. Stud. 13, 1.) Wien: Deuticke '16. 45 S. (2 M. 50. Subskr.-Pr. 2 M.) [3008

Überhorst, Der Sachs.-Lauenburg. Erbfolgestreit bis z. Bombardement Ratzeburgs 1689-93. (126 v, Nr. 2.) Berl.: Ebering. 171 S. 7 M. 50. (Tl. 2 u. 3: Berl. Diss. '14. 71 S.) [3009
Rez.: Zt. Hist. Ver. Niedersachs. '16, 143-45 Büttner.

Pekrun, Hof u. Politik August d. Starken (s. Nr. 1535). Tl. 2. Friedl. Progr. 66 S. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 37, 399 Kaphahn. [3010

Peters, W., Die Franche-Comté, Neuchâtel u. d. oranische Sukzession in d. Plänen d. preuß. Politik währ. d. span. Erbfolgekrieges. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 83-138; 423-74.) Kap. 7-12: Berl. Diss. 61 S. [3011

Hahne, O., Besetzg. d. Hrzgts. Braunschw. durch cellisch-hannov. Truppen 1702. (Braunschw. Magaz. '16, Nr. 1f.) [3012

Pfaff, Fr., Übergabe Breisachs an d. Franzosen 1703 u. d. Graf Marsigli. (Alemannia 43, 85-110.) [3013

Droysen, Graf Seckendorff u. Kronprinz Friedrich. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 475-506.) [3014

Beyrich, Der geheime Plan d. kursächs. Räte z. öst. Erbfolge v. J. 1738. (N. Arch. Sächs. G. 37, 56-67.) [3015

Meyer v. Knonau, Die eidgenöss. Besatzung in d. Reichsstadt Lindau im span. Erbfolgekrieg. (Schrr. Ver. G. Bodensee 44, 40-49.) [3016

Schrörs, Die Berufskämpfe d. Kurf. Jos. Clemens. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 98, 1-28.) — Ders., Kurf. Jos. Clemens u. Madame de Ruysbeck. (Ebd. 97, 1-77.) [3017

Geerds, R., Die Prinzessin v. Ahlden u. Graf Phil. Chr. v. Königsmarck. (Zt. H. Ver. Nieders. '15, 55-90.) [3018

Voigt, Chr., Die Beziehungen d. Gr. Kurfürsten zu d. Stadt Amsterdam. (Hohenz. Jahrb. 19, 182-205.) — **Droysen,** Vom Hofe König Friedrichs I., 1709-11. (Ebd. 52-80.) [3019

Innere Verhältnisse.

Hirsch, Ferd., Die Erwerbg. v. Lauenburg u. Bütow durch d. Gr. Kurfürsten u. d. Errichtg. d. dort Verwaltg. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 527-51.) [3020

Sommerfeldt, Eulenburgs Verwaltung d. preuß. Münze zu Königsberg 1656-60. (Ebd. 317-25.) [3021

Ranke, E. v., Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zu Beginn d. 18. Jh. Der Landstreit geg. d. fürstl. Willkür vor Reichskammergericht u. Reichshofrat. Hall. Diss. 138 S. [3022

Schwinkowski, Die Reichsmünzreformbestrebungen 1665-1670 u. d. Vertrag zu Zinna 1667. Mit Berücks. d. obersächs. Münz- u. Geld-G. (Vierteljschr. Soz.-G. 14, 1-87.) Sep. Stuttg.: Kohlhammer '16. 2 M. 20. [3023
Rez.: Jbb. Nat.ök. 108, 256f. Friedensburg. Jb. Gesetzgebg. 41, 1032-34 v. Schrötter; Hist. Zs. 118, 167f. W. M.

Peez, v., Alte serbische Handelsbeziehgn. zu Wien. (Mitt. Inst. Öst. G. 36, 498-510.) [3024

Freytag, R., Wald- u. Jagdfronen d. Amtsuntertanen zu Vogtsberg u. Plauen u. der. Ablösg. 1681. (Mitt. Alt.-Ver. Plauen 25, 62-91.) [3025

Thum, Rekrutierg. d. sächs. Armee unt. August d. Starken 1694-1733, s. '13, 1660. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 36, 135-40 Haake u. Erwiderg. v. Th. m. Antw. v. H. ebd. 37, 177-79. [3026

Himmelreich, Werbungen Kg. Friedr. Wilhelms I. in d. Grafsch. Solms-Braunfels, 1719-39. (Mitt. Wetzlar. G.-Ver. 5, 56-58.) [3027

Hollweg, Kurbrandenb. Kirchenpolitik am Niederrhein 1672-83. (Zt. Berg. G.-Ver. 48, 1-104. 49, 1-94. 104 S.: Bonn. Diss.) [3028

Obser, Zur G. d. Klosters Salem im 17. Jh. (Zt. G. Oberrh. N. F. 31, 65-85.) — **Frankhauser,** Klost. St. Peter im Schwarzwald 1739. (Ebd. 276-95.) [3029

Fox, Zur G. d. Reichsabtei Weißenau. (Schrr. Ver. G. Bodensee 43, 25-37.) [3030

Schornbaum, Zur G. d. Reformationsfestes. (Geschichtl. Stud. f. Hauck 260-67.) [3031

Forsthoff, Theod. Under Eyck in Mülheim a. d. Ruhr, 1660-68. (Monatshfte. Rhein.

Kirch.-G. 10, 33-66.) — Ders., E. verhängnisvoller Vertrag. Beitr. z. G. d. ref. Gemeinde Mülh. a. d. R. (Ebd. 193-206.) — Ders., E. dramat. Predigerwahl ebd. (Ebd. 9, 65-128.) [3032

Herrmann, R., Bedeutg. d. Herzogs Wilhelm Ernst v. Sachs.-Weimar (1683-1728) f. d. Weim. ev. Kirche. (Zt. Ver. Thür. G. N. F. 22, 225-78.) [3033

Jannasch, Erdmuthe Doroth. Gräfin v. Zinzendorf, geb. Gräfin Reuß zu Plauen, ihr Leben als Beitr. z. G. d. Pietismus u. d. Brüdergemeine dargest. Gnadau: Univ.-Buchh. '14. 507 S. 8 M. Tl. 1: 1700-1722. (8 v. Nr. 2108.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '15, Nr. 25/26 Uttendörfer; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 203-7 Haering. [3034

Sommerfeldt, Übertragung d. Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg (s. '13, 4185). 2: G. Wegners theol. Gutachten v. 27. Febr. 1700 u. d. Schilderg. d. Pietisten J. F. Bayer, Frühjahr 1710. (Zt. Kirch.-G. 36, 123-53.) [3035

Riemer, Zur Vor-G. d. Pietismus im Hrzgt. Magdeburg. (G.bll. Magdeb. 49/50, 251-89.) [3036

Forsthoff, Schulverhältnisse am Niederrhein im 17. Jh. (Monatshfte. Rhein. Kirch.-G. 10, 108-26.) [3037

Oidtmann, v., Mart. Henriquez v. Strevesdorff u. seine Descriptio Coloniensis. (Ann. Hist. Ver. Niederrh. 97, 111-18.) Vgl. '11, 1674. [3038

Sommerfeldt, Die Altertumsforschgn. d. Historikers u. Linguisten Gottl. Bayer, † 1738. (Altpr. Mtschr. 52, 76-89.) [3039

Bechtold, J. J. Ch. v. Grimmelshausen und Würzburg. (Arch. Hist. Ver. Unterfrank. 57, 53-76.) — **Trostler,** Zur Quellen-G. d. Simplicissimus. (Euphorion 21, 695-702.) [3040

Suchier, Hofgerichtsrat Dr. jur. Joh. Dan. Reyser (1640-1712) als latein. Dichter. Beitr. z. Kenntn. d. akad. Gelegenheitspoesie in Dtld. Borna: Noske. 67 S. 1 M. 60. [3041

Tietze, Wolfg. Wilh. Praemers Architekturwerk u. d. Wiener Palastbau d. 17. Jh. (32, 4 v. Nr. 52.) Wien: Tempsky u. Lpz.: Freytag. 2°. S. 342-402. 12 M. [3042

Maul, Mich. Willmann. Beitr. z. Barockkunst Schlesiens. Berl. Diss. '14. x, 80 S. [3043

Kainz, Osw. Oughers; Leben u. seine Werke. Beitr. z. G. d. fränk. Barockmalerei. (179 v. Nr. 51.) Straßb.: Heitz. xj, 160 S.; 25 Taf. 12 M. [3044

Berend, Fr., Nikol. Adam Strungk 1640-1700. Leben u. Werke, mit Beitrr. z. G. d. Musik u. d. Theaters in Celle, Hannov., Leipzig. Münch. Diss. Freiburg: Troemers. 247 S., 10 Bl. Beil. 4 M. Rez.: N. Arch. Sächs. G. 37, 173f. Wustmann. [3045

Dietz, Meister Joh., d. Groß. Kurf. Feldscher u. kgl. Hofbarbier. Nach d. alt. Hs. d. Kgl. Biblioth. zu Berl. z. erst. Male in Dr. gegeb. v. Consentius. (Schicksal u. Abenteuer. 11.) Ebenhausen b. Münch.: Langewiesche-Brandt. 368 S. 1 M. 80. [3046

Raab, Groß. Hexenprozeß zu Geisling 1689-91. (Vhdlgn. Hist. Ver. Oberpfalz 65, 73-99.) [3047

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Großen, 1740—1789.

Friedrichs d. Gr. ausgew. Werke. In dt. Übersetzg. Hrsg. v. Volz. Berl.: Hobbing '16. xvj, 335; 341 S. 10 M. [3048

Friedrichs d. Gr. Werke, f. d. Gegenw. hrsg. u. übertr. v. Alb. Ritter. Mit Bildern v. A. v. Menzel. Berl.: Bornträger. 569; 573 S. 6 M. [3049

Lüscher, Friedr. d. Gr. im hist. Volkslied. Bern. Diss. 96 S. [3050

Hardenbroek, G. J. van, Gedenkschriften 1747-87, uitg. door van der Meulen. (Werken uitg. door h. Hist. Genootsch. te Utrecht 3. S., 36.) Amsterd. Joh. Müller. 732 S. [3051

Droysen, Aus d. Briefen d. Königin Sophie Dorothea (s. '14, 1630). Schl. (Hohenz.-Jb. 18, 98-121.) [3052

Pantenius, Briefe d. Prinzen v. Preuß. August Wilhelm an d. Sekretär d. Akademie d. Wiss. C. E. Darget 1753-56. (Altpr. Mtsschr. 52, 387-96.) [3053

Rees, Aus d. Kriegstagebuch e. Soldaten d. Gr. Friedr. (Mtschr. Berg. G.-Ver. '15, 50-54.) [3054

Dreher, Bisher unbekannte zeitgenöss. Schilderg. d. „Schlacht am Johannisberg b. Friedberg in d. Wetterau" 1762, Aug. 30. Friedb.: Bindernagel. 23 S. 35 Pf. [3055

Seeliger, H., Die Zeitungsberr. unt. Friedr. d. Gr. u. d. schles. Reisen d. Königs. (Zt. Ver. G. Schles. 49, 281-303.) [3056

Voigt, F., Die Separatartikel zum Gottorper Vertrag 1768. (Mitt. Ver. hamb. G. Jg. 35, '15, 227-31.) [3057

Pick, 2 Briefe Friedrichs d. Gr. an d. Stadt Aachen. (Zt. Aach. G.-Ver. 36, 171f.) [3058

Pettenegg, v., Ign. Joh. Frhr. v. Waßner, e. kärntner. Diplomat d. 18. Jh. (Carinthia I. 106, 14-19; 90-92.) [3059

Kleinschmidt, A., Karl VII. u. Hessen (s. '14, 1725). Forts. (Oberbayer. Arch. 59, 31-54.) [3060

Kalshoven, De diplomat. verhouding tusschen Engeland en de republick d. Vereen. Nederlanden 1747-56. 's Gravenh.: Nijhoff '16. 10, 268 S. 2 fl. 90. [3061

Klinkenborg, Materialien z. G. d. Geh. Staatsministers Grafen Karl Wilh. Finck v. Finckenstein. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 563-74.) [3062

Mann, Th., Friedr. d. Gr. u. d. große Koalition. (Sammlg. v. Schrr. z. Zeit-G. 15.) Berl.: S. Fischer '16. 131 S. 1 M. Rez.: N. Jahrbb. Klass. Altert. 37, 416-23 Ueding. [3063

Volz, Friedr. d. Gr. nach d. Schlacht b. Kunersdorf. E. Entgegng. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 328-35.) Vgl. '13, 4243. [3064

Markgraf, Gener. Tauentzien u. sein Denkmal in Breslau. (Mitt. Stadtarch. Breslau 12, 115-51.) [3065

Knebel, K., Freiberg u. Umgebg. im Kriegsjahr 1762. 2 Schlachten b. Freiberg. (Mitt. Freib. Alt.-Ver. 50, 1-43.) [3066

Obser, Fr. K. v. Moser u. d. russ.-hess. Heiratsverhandlgn. v. 1773. (Zt. G. Oberrh. N. F. 28, 316-20.) [3067

Droysen, Die braunschw. Truppen im nordamerikan. Unabhängigkeitskriege. Aus d. Briefen d. Herzogin Philippine Charlotte v. Braunschw. (Jahrb. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 13, 145-59.) — **P. Zimmermann,** Beitrr. z. Verständn. d. zwisch. Braunschw. u. England 9. Jan. 1776 geschloss. Subsidienvertrages. (Ebd. 160-76.) Vgl.: Braunschw. Magaz. '15, Nr. 1. [3068

Obser, Kais. Josef II. in Karlsruhe. (Zt. G. Oberrh. N. F. 31, 135f.) [3069

Peters, Erw., Orientpolitik Friedrichs d. Gr. nach d. Frieden v. Teschen 1779-86, s. '14, 4129. Rez.: Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 607-10 Volz; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 9 Dopsch; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 112f. Putzner. [3070

Böpple, Friedr. d. Gr. Verhältnis zu Württemb. Straßb. Diss. 91 S. [3071

Polaczek, Der Straßburg. Stadtregulierungsplan d. Paris. Architekten Blondel 1765. (Zt. G. Oberrh. N. F. 30, 410-26.) [3072

Kouwer, De Doelistenbeweging te Amsterdam in 1748. Utrecht. Diss. '14. 243 S. [3073

Ruffert, Eine Neißer Sage. (Schles. G.bll. '15, 64-67.) [3074

Innere Verhältnisse.

Rosenmöller, Schulenburg-Kehnert unt. Friedr. d. Gr., s. '14, 4146. Rez.: Hist. Jahrb. 36, 420 Löffler; Mitt. Hist. Lit. N. F. 3, 114-16 Rachel; Hist. Vierteljschr. 18, 181-84 Walt. Schultze; Hist. Zt. 116, 510-12 Ziekursch. [3075

Kaiser, J. B., E. Vasallenverzeichn. d. Metzer Bistums a. d. 18. Jh. (Jahrb. Ges. Lothr. G. 26, 343-444.) [3076

Rehmann, Brenkenhoff. Züge zu e. Charakterbilde. (Schrr. Ver. G. Neumark 34, 63-93.) [3077

Küster, A., Kultivierg. d. Seidenbaues zu Calbe an d. Milde. (Jahresber. Altmärk. Ver. Vaterl. G. Salzwedel 41/42, 30-42.) [3078

Reimann, E. P., Tabaksmonopol Friedrichs d. Gr., s. '13, 4281. Rez.: Jahrb. Gesetzgebg. 38, 4, 517-19 Wolters; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 44 Ziekursch; Mitt. Hist. Lit. N. F. 3, 196-201 Walt. Schultze; Hist. Zt. 116, 507-10 Pantenius; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 539-41 Stieda. [3079

Missalek, Vom oberschles. Handel zur Zeit Friedrichs d. Gr. (Oberschlesien 14, 151-54.) [3080

Koch, Fr., Die Bromberger Kaufmannschaft 1772-1806. (Hist. Monatsbll. Pos. 15, 97-106.) [3081

Arnheim, Fr., Friedrich Wilhelm I., Friedr. d. Gr. u. d. Berliner Droschkenkutscher. (Hohenz.-Jahrb. 19, 225-28.) — **P. Seidel**, Friedr. d. Gr. und d. Berliner Sänftenträger. (Ebd. 228.) [3082

Springer, M., Die Coccejische Justizreform, s. Nr. 1644. Rez.: Hist. Zt. 117, 82-88 Ziekursch; Arch. Öffentl. Recht 36, 372-75 Giese. [3083

Coulin, Der Emser Kongreß d. J. 1786. Beitr. z. G. d. Kirchenrechts d. Aufklärungszeit. (Dt. Zt. Kirchenrecht 3. F., 21, 1-79.) [3084

Holzknecht, Ursprg. u. Herkunft d. Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchl. Gebiet, s. Nr. 1651. Rez.: Jb. Ges. G. Prot. Österr. 37, 97f. Loesche. — Entgegng. v. H. auf d. Rez. Voltelinis u. Erwiderg. v. V.: Zt. Sav.-St. 37, K. A., 486-91. [3085

Ebner, Die Krönung d. Wallfahrtsbildes von Maria Plain b. Salzburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.ordens N. F. 5, 107-16.) [3086

Heß, W., Die Verteidigungsschrift d. Banzer Benediktiners u. Bamberg. Universitätsprofessors J. B. Roppelt. Klösterl. u. naturwiss. Stimmungsbild a. d. Zeitalt. d. Aufklärg. (Stud. G. Bened.ordens N. F. 5, 403-81.) [3087

Krebs, E., Das Visitationsprotokoll d. Klosters Wonnental v. J. 1755. (Ebd. 4, 516-23.) [3088

Terlinden, La réception de la princesse Marie Cunégonde de Saxe au chapitre noble de Munsterbilsen 1766-71. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 424-53.) — **Gits**, Quelques réformes de l'empereur Joseph II. concern. les chapitres nobles de filles aux Pays-Bas autrich. (Ebd. 454-69.) [3089

Gabriel, Die Theologie W. A. Tellers. (Stud. z. G. d. neuer. Protest. 10.) Gieß.: Töpelmann. 91 S. 2 M. 60. Rez.: Zt. Kirch.-G. 36, 244f. Lindau. [3090

Jegel, Relig. Reisepaß a. d. Ende d. 18. Jh. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 21, 271-75.) [3091

Michel, K., Die hessische Festtagsordnung v. 19. Jan. 1771. Ihre Entstehg. u. Aufnahme im Volk. (Arch. Hess. G. 11, 123-46.) [3092

Rotscheidt, Statist. d. ref. Gemeinden d. Hrzgts. Berg 1773. (Mthfte. Rhein. Kirch.-G. 9, 250.) [3093

Hoffmann, Geo., Herm. Dan. Hermes, d. Günstling Wöllners, 1731-1807. (Aus: Korr.bl. Ver. G. Ev. Kirche Schlesiens.) Bresl.: Ev. Buchh. '14. 158 S. 2 M. Vgl.: Korr.bl. Gesamt-Ver. 62, 161-84. [3094

Konschel, Der junge Hamann nach sein. Schriften u. Briefen im Rahmen d. lokalen Kirch.-G. (Schrr. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirch.-G. H. 18.) Königsb.: Beyer. 143 S. 2 M. 25. [3095

Schwarz, Walt., Kant als Pädagoge. (Manns pädag. Magaz. H. 607.) Langensalza: Beyer. 173 S. 2 M. 25. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18/19 Buchenau. [3096

Bock, Alfons, Die bayer. Schulordngn. v. J. 1774 u. 1778. (Pädag. Quellenschrr. H. 3.) Münch.: Schnell '16. 61 S. 1 M. [3097

Mauel, Die kurköln. Normalschule in Bonn. (Beitrr. z. Köln. G. 1, 292-302.) [3098

Schüller, A., Die Volksbildg. im Kurfürstent. Trier zur Zeit d. Aufklärg. Die Anfänge d. modern. Volksschule (s. '13, 4309). Schluß. (Trier. Jahresber. N. F. 5, 43-90. 6, 38-157.) [3099

Pieper, A., Klopstocks „Dt. Gelehrtenrepublik." Hall. Diss. 79 S. [3100

Hagenbring, Iselins Geschichtsphilosophie. (Hist. Vierteljschr. 17, 465-88.) [3101

Thallóczy, v., Joh. Christian v. Engel u. seine Correspondenz 1770-1814. Münch. u. Lpz.: Duncker & H. 139 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 12 Wilh. Bauer. [3102

Weber, P. X., Dr. Mor. Ant. Kappeler 1685-1769. (Geschichtsfreund. 70, 157-249.) [3103

Suchier, Die Mitglieder d. Dt. Gesellsch. zu Götting. 1738-55. (Zt. H. Ver. Niedersachs. '16, 44-124.) — **Grußendorf**, Die Helmstedt. Dt. Gesellsch. (Braunschw. Magaz. '16, Nr. 4f.) [3104

Hill, Die dt. Theaterzeitschriften d. 18. Jh. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 49, 1.) Weimar: Duncker. 154 S. 8 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 30 v. Weilen. [3105

Stammler, Aus Gellerts Briefwechs. (Dt. Rundschau '16, Febr., 237-49.) — **Ders.**, Gellert u. d. Univ. Wittenberg. (Thür.-sächs. Zt. 5, 250-52.) [3106

Fittbogen, Klopstock der Patriot u. Revolutionär. (Dt. Rundschau '16, Febr., 192-216.) — **Trippenbach**, Briefe Kl.s an d. Frhrn. Achatz Ferd. v. d. Asseburg. (Euphorion 20 u. 21.) [3107

Wolff, Alfr., Der Toleranzgedanke in d. dt. Literatur zur Zeit Mendelssohns. Berl.: Mayer & M. 48 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 2 tz.; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 11 Michaelis. [3108

Morris, Goethe-Lit. (Euphorion 21, 327-56.) [3109

Carl August. Darstellgn. u. Briefe z. G. d. weimar. Fürstenhauses u. Landes. I. A. d. Grhrzgs. Wilh. Ernst z. Hundertjahrfeier d. Grhrzgts. hrsg. v. E. Marcks. 4. Abt., Bd. 1 u. 2: Briefwechs. m. Goethe; hrsg. v. H. Wahl. 1: 1775-1806. 2: 1807-20. Berl.: Mittler. xvIIj, 478; 479 S. 20 M. [3110

Goethe u. **Zelter,** Briefwechs.; hrsg. v. M. Hecker (s. '14, 4177). 2: 1819-27. 612 S. 5 M. [3111

Jäger, M., Das Christentum Goethes. Friedewald-Dresd.: Aurora '16. 52 S. 2 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '17, Nr. 12 Eck. — **Fittbogen,** G. als national. Dichter. (Dt. Rundschau '15, Aug. u. Sept.) — **W. Bode,** Die Franzosen u. Engländer in G.s Leben u. Urteil. (Stunden m. G. H. 38/39.) Berl.: Mittler. 179 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 49 Platzhoff. [3112

Thieß, Fr., Die Stellg. der Schwaben zu Goethe. (16 v. Nr. 95.) Stuttg.: Kohlhammer. 210 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 5 Mayne. [3113

Leitzmann, Schillerlit.: '11 u. '12. (Euphorion 21, 816-30.) — **Stammler,** Neue Schiller-Lit. (N. Jbb. Klass. Altert. 35, 271-81.) — **Ortlepp,** Sch.s Bibliothek u. Lektüre. (Ebd. 375-406.) — **v. Heigel,** Zu Sch.s Gedächtnis. (Heigel, Dt. Reden 100-111.) — **Lempp,** Sch. (Religion d. Klassiker 7.) Berl.: Prot. Schriften-Verl. 154 S. 1 M. 50. — **Birt,** Schiller d. Politiker im Licht uns. groß. Gegenw. Stuttg.: Cotta '16. 78 S. 80 Pf. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 34 Reich; Hist. Zt. 118, 169 Rapp. — **Elsa v. Klein,** Die frühest. Beziehgn. Sch.s zu Berlin. (Zt. Öst. Gymn. 67, 123-31.) [3114

Müller, Herm., Schillers journalist. Tätigkeit an d. „Nachrichten zum Nuzen u. Vergnügen". (Württb. Vierteljhfte. 24, 1-66 u. Münch. Diss.) — **Leitzmann,** Die Hauptquellen zu Sch.s Wallenstein. (Quenschrr. z. neuer. Lit.-G. 8.) Halle: Niemeyer. 136 S. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 27 Geyer. [3115

Stammler, Matth. Claudius, d. Wandsbeck. Bothe. Beitr. z. dt. L.- u. Geistes-G. Halle: Waisenhaus. 282 S. 6 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 48 Hock. Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 45, 403-5 Hedemann-Heespen; Zt. Ver. hamb. G. 21, 217f. R. Kayser. — **Loofs,** Zum Gedächtn. d. Wandsb. Boten. (Theol. Stud. Krit. '15, 173-223; 273-366.) Sep. Gotha: Perthes 2 M. [3116

Kleineibst, G. Ch. Lichtenbergs Stellg. z. dt. Lit. (Freie Forschgn. z. dt. Lit.-G. 4.) Straßb.: Trübner. 173 S. 5 M. (61 S.: Straßb. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 13 Stammler. [3117

Döbler, J. A. V. Thoman, Gen.-Feldmarsch.-Lieuten. u. Obrist d. oberrhein. Kreisinfant.-Reg. Pfalz-Zweibrücken, Architekt u. Ingen. im Erzstift Mainz (1695-1777). (Mainz. Zt. 10, 1-57 u. Darmst. Diss.) — **W. Deuser,** E. Adelshof d. 18. Jh. in Trier. (Trier. Chron. 13, 97-103.) [3118

Rübel, R., Chr. Ldw. Hautt, Hrzgl. Pfalz-Zweibrück. Baudirektor u. Kammerrat 1726-1806. Beitr. z. pfälz. Archit.-G. Dresd. Diss. '14. 4°. 43 S. [3119

Seidel, P., Die Wohnräume Friedrichs d. Gr. in Schloß Sanssouci. Ergänzg. u. Nachtr. (Hohenz.-Jb. 19, 142-69.) Vgl. '12, 4033. [3120

Hackmann, Das Schloß Bellevue u. seine Stellg. in d. Archit.-G. Berlins. Hall. Diss. 95 S. [3121

Haas, R., Joh. Geo. Schürer 1720-86. E. Beitr. z. G. d. Musik in Dresden. (N. Arch. Sächs. G. 36, 257-77.) [3122

Kohfeldt, Die Ackermannsche Schauspielergesellschaft in Hannover 1768. (Euphorion 21, 147-56.) [3123

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

Stern, A., Talleyrands Memoiren. (Stern, Reden usw. 260-94.) [3124

Minola, Die Franzosen in Coblenz 1794-97. Aufzeichngn., hrsg. v. Cardauns. Coblenz: Goerres-Dr. '16. 196 S. [3125

Rehmann, E. wiedergefund. Inschrift [betr. d. Gräfin Lichtenau]. (Schrr. Ver. G. Neumark 33, 167-82.) — Ders., Der Kampf um d. Besitztitel. E. Episode a. d. Leben d. Gräfin v. L. (Ebd. 34, 95-137.) [3126

Rassow, Verhandlgn. üb. d. Vereinigung d. ehem. schwed. Vorpommerns u. Rügens mit Preußen. (Pomm. Jahrbb. 16, 93-199.) [3127

Pfaff, Joh. Geo. Jacobis Bitte für Breisach u. d. nachbarl. Kaiserstuhlorte 1799. (Alemannia 43, 44-46.) [3128

Bretholz, Brünner Brief v. 21. Febr. 1807 m. Bemerkgn. üb. d. Schlacht b. Austerlitz v. 2. Dez. 1805. (Zt. Dt. Ver. G. Mährens 20, 236-38.) [3129

Marwitz, v. d., E. märk. Edelmann im Zeitalt. d. Befreiungskriege. Hrsg. v. Meusel. Bd. 2, s. '14, 1835. Rez.: Dt. Rundschau '14, Mai, 291-98 v. Petersdorff; Dt. Lit.-Ztg. '14; Nr. 20 Neubauer.; Hist. Zt. 114, 137-43 Wahl; Mitt. Hist. Lit. N. F. 2, 185f. P. Goldschmidt. — **Meusel,** Aus Marwitz' Memoiren: Zusammenbruch d. pr. Staates 1806. (Dt. Rundschau 162, 426-49. 163, 114-27; 357-96.) [3130

Claußen, Br., In Berlin nach d. Schlacht b. Jena: Brief Jul. v. Voß' an K. v. Altrock. (Mitt. Ver. G. Berlins '15, Nr. 7.) [3131

Czygan, Aus d. Zeit d. Not vor 100 Jahren. I. Königsb. Progr. x, 104 S. [3132

Kriegsgefangen in Metz 1807. (Braunschw. Magaz. '15, Nr. 3-5.) Aufzeichngn. d. Majors du Roi. [3133

Windelband, Aus d. Briefen Frdr. Eichhorns. (Dt. Rev. 41, III-42, III.) [3134

Dokumente a. Österreichs Krieg geg. Napoleon. Hrsg. v. Zopf. (Öst. Biblioth. 6.) Lpz.: Insel-Verl. '16. 72 S. 60 Pf. [3135

Pösinger, Kremsmünster im J. 1809. Aus Beda Planks Stiftschronik hrsg. Progr. Kremsm. '14. 23 S. [3136

Kern, A., Briefe a. d. Zeit d. Reform u. d. Befreiung 1811-13, a. alt. Familienpapieren hrsg. (Schrr. Ver. G. Neumark 32, 51-88.) [3137

Pflugk-Harttung, v., Briefe Blüchers u. Gneisenaus an Thile 1812-16. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 507-25.) [3138

Granier, Aus d. Briefwechs. d. Kronprinz. Friedr. Wilh. u. d. Prinz. Wilh. mit ihr. Cousine Prinzess. Friederike v. Preuß. währ. d. Freiheitskriege (s. '14, 4229). 3: 1815. (Hohenz.-Jahrb. 18, 28-37.) [3139

Schuster, Geo., Aus d. Briefwechs. d. Prinzen Wilhelm d. Aelter. v. Preuß. u. sein. Gemahlin, d. Prinzess. Ma-

rianne. (Ebd. 19, 206-24. 20, 105-35.) [3140

Mack, Zur Regierungs-G. Hrzg. Friedr. Wilhelms v. Braunschw. Briefe e. Zeitgenossen. (Jahrb. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 13, 130-44.) [3141

Alberti, Kriegsbriefe a. d. Befreiungskriegen, hrsg. v. R. Brieger, s. '13. 4408. Rez.: Hist. Vierteljschr. 17, 277-79 R. Schmitt; Lit. Zbl. '15, Nr. 49 Pflugk-Harttung. [3142

Oechsli, Ungedr. Kriegszeitg. vor 100 Jahren 1813-15. (Neujahrsbl. d. Stadtbiblioth.: '15.) Zürich: Beer & Co. 36 S. 3 M. [3143

Granier, Kriegstageb. d. schles. Husaren Jul. Berent 1813/14, s. '14, 1874. Berichtigung v. Laubert: Zt. Ver. G. Schles. 49, 344. [3144

Beuve, L'invasion de 1814-15 en Champagne. (Rev. hist. de la révol. franç. 4, 451-58.) 2 Berichte. — Vgl. Nr. 1725. [3145

Schultz, Frz., Aus d. Stimmung d. Befreiungskriege. Brief Josefs v. Eichendorff. (Süddt. Monatshfte. '15. Apr., 134-41.) [3146

Hugelmann, Niebuhrs Erklärg. a. d. J. 1814 üb. sein Verhältnis zu Preußen u. zu Dänemark. (Hugelm.: Hist.-pol. Stud. 17-22.) Vgl. '97, 1657. [3147

Fournier, Briefe vom Wiener Kongreß: Prinz Ant. Radziwill an seine Gemahlin Prinzess. Luise v. Preußen. (Dt. Rundschau 163, 411-28. 164, 56-77.) [3148

Anderson, Eduard, Kriegstagebuch 1815. (Altpr. Monatsschr. 52 u. 53.) [3149

Pflugk-Harttung, v., Belle-Alliance. (Verbündetes Heer.) Ber. u. Angaben üb. d. Beteiligg. dt. Truppen d. Armee Wellingtons an d. Gefechte b. Quatrebras u. d. Schlacht b. Belle-All. Berl.: Eisenschmidt xv, 296 S. 3 M. [3150
Rez.: Nass. Heimatbll. 19, 62f. Unzer; Lit. Zbl. '17, Nr. 13 v. Janson.

Virck, H., Karl August u. d. dt. Politik. Weimar. Progr. 4°. 38 S. Rez.: Lit. Zbl. '17, Nr. 17 Bergsträßer. [3151

Kühn, J., Ephraims Geheimsendg. nach Paris 1790/91. Beitr. z. Kabinettspolitik Friedr. Wilhelms II. Gieß. Diss. '16. 59 S. (Vgl.: Dt. Rundschau '16, Febr., 171-91.) [3152
Rez.: Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 541f. Windelband.

Dalgren, Sverige och Pommern 1792-1806. Statskuppen 1806 och dess förhistoria. (Diss.) Uppsala: Akad. bokh. '14. xvj, 186 S. 3 Kr. 50. (In dt. Bearbeitg.: Pomm. Jbb 17, 1-191.) [3153

Schoop, Die Kriegsereignisse in u. um Düren 1792-94. (Zt. Aach. G.-Ver. 36, 148-60.) [3154

Lord, The second partition of Poland: a study in diplom. history. Lond.: Milford '16. 616 S. 10 sh. [3155

Jouan, La campagne de 1794-95 dans les Pays-Bas. 1: La conquête de la Belgique. (Mai-Juill. 1794.) Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'état-major de l'armée. Paris: Fournier. xvnj, 425 S. 12 fr. [3156

Kentenich, Einzug d. Franzosen in Trier 1794. (Trier. Chron. 13, 62f.) [3157

Lennhoff, E. Fürstenbundplan d. Frhrn. Hans v. Gagern a. d. J. 1794. (Dt. Revue 40, III, 230-33.) [3158

Pélissier, Autour des négociations de Bâle, Juillet-Sept. 1795. (Rev. hist. de la révol. franç. 4, 206-36.) [3159

Averdunk, Übergang d. Franzosen üb. d. Rhein am Eikelskamp, b. Uerdingen u. b. Düsseldorf 5. u. 6. Sept. 1795. (Schrr. d. Duisburg. Museumsver. 6, 37-72.) [3160

Eggerking, Moreau als Feldherr in d. Feldzügen 1796 u. 1799. (Berl. Diss.) Berl.: Ebering '14. 87 S. 1 M. 80. [3161

Oppliger, Neuenburg, d. Schweiz u. Preußen 1798-1806. (7, 3 v. Nr 5 u. Bern. Diss.) Zürich: Leemann & Co. 125 S. 2 M. [3162
Rez.: Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 542f. Hasenclever.

Brandt, O., England u. d. Napoleon. Weltpolitik 1800-1803. (48 v. Nr. 2100.) Heidelb.: Winter '16. xvnj, 231 S. 5 M. 60. — 2. verb. Aufl. Ebd. xx, 282 S. 5 M. (xıj, 34 S. Heidelb. Diss. unt. d. Tit. Genesis d. Friedens v. Amiens 1800-1801.) — **Th. Ebbinghaus,** Napoleon, England u. d. franz. Presse (35 v. Nr. 2097.) Münch. u. Berl.: Oldenbourg '14. xv, 211 S. 5 M. (61 S.: Münch. Diss.) [3163
Rez.: Hist. Zs 118, 96-103 Krauel; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 40 u. '17, Nr. 29 Platzhoff.

Heigel, v., Auflehnung Europas geg. England vor 100 Jahren. (Heigel, Dt. Reden 268-83.) — **Müsebeck,** Arndts Urteil üb. England u. engl. Politik. (Dt. Rs. '15, Aug., 187-216.) [3164

Mette, Napoleon u. Moreau in ihr. Plänen f. d. Feldzug von 1800. E. Beitr. z. Strategie d. beiden Feldherren. (Berl. Diss.) Berl.: Trenkel. 82 S. 1 M. 20. [3165

Uebergabe Mannheims a. d. Franzosen 14. Mai 1800. (Mannh. G.bll. 15, 115f.) [3166

Heigel, v., Zur Erinnerg. an d. Erhebg. Bayerns zum Königreich. (Heigel, Dt. Reden 152-64.) [3167

Kellinghusen, Der Einfall d. Majors Ameil in d. hamburg. Gebiet. (Zt. Ver. Hamb. G. 20, 13-27.) [3168

Mayr, M., Kleine Beitrr. z. Lebens-G. Speckbachers. (Forsch. G. Tirols 12, 166-80. 269f.) — **Troger,** Zur Stammtaf. Speckbachers. Progr. Hall i. T. 17 S. [3169

Hirn, Engl. Subsidien f. Tirol u. d. Emigranten v. 1809, s. '14, 1920. Rez.: Zt. Ferdinandeum 3. F., 58, 464-66 Voltelini; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 126-28 Prem. [3170

Jaksch, v., Die Schleifung d. Klagenfurter Festungswerke durch d. Franzosen 1809. (Carinthia I. 106, 61-70.) [3171

Mack, H., Beitrr. z. G. Hrzg. Friedrich Wilhelms. (Braunschw. Magaz. '15, 49-53; 97-101.) [3172

Stern, A., Gneisenaus Reise nach London 1809 u. ihre Vor-G. (Stern, Reden 295-345.) [3173

Mülinen, v., Die schweiz. Grenzbesetzung 1809. (Arch. H. V. Bern 22, 3, 141-242.) [3174

Updyke, The diplomacy of the war of 1812. Baltim.: Johns Hopkins Press. 10; 494 S. 2 Doll. 50. [3175

Stockhorner v. Starein, Zur Parallele d. russ. Kriegführg. v. 1812 u. 1915. (Nachtr. zu '13, 1885.) Heidelb.: Winter. 14 S. 50 Pf. [3176

Ulmann, Schwedisch-Pommern als Träger d. Kaisertums. E. Phantasie a. d. J. 1812. (Pomm. Jahrbb. 16, 201-9.) [3177

Rößler, Die inner. Ursachen d. dt. Befreiungskriege. Progr. Mähr.-Trübau. S. 8-15. — **Moppert,** Vom Geist d. Erhebg. Preußens vor 100 Jahren. (Schweiz. Theol. Zt. Jg. 32.) [3178

1813-1815. Österreich in d. Befreiungskriegen (s. '14, 4268). 10. (Schluß-) Bd.: Glaise v. Horstenau, Die Heimkehr Tirols. 148 S. 2 M. [3179

Rez.: Zt. Ferdinandeum 3. F., 58, 469 f. Prem.

Zweybrück, Österr. Staatspolitik u. liter. Stimmungen vor 100 Jahren. (Zweybr., Öst. Essays 281-94.) [3180

Neupert, Körner mit d. Lützowschen Freikorps im Vogtlande. (Mitt. Alt.-Ver. Plauen 26, 275-83.) [3181

Schultze, Maxim., Das 1. u. d. 2. Neumärk. Landwehr-Kavall.-Regim. (Schrr. Ver. G. Neumark 33, 1-165.) [3182

Haedecke, Bernadotte u. d. Schlacht b. Dennewitz, s. Nr. 1763. (Berl.: Schall & R. '16. 1 M.) Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 169f. v. Friederich; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 543-46 Pflugk-Harttung. [3183

Woringer, Eroberg. Kassels durch d. Russen 30. Sept. 1813. (Mitt. Ver. Hess. G. '13/'14, 27-34.) [3184

Gruner, J. v., Die Zensur d. „Rheinisch. Merkur" 1814-1816. (Westdt. Zt. 32, 465-71.) [3185

Ketterer, Das Fürstentum Aschaffenburg u. s. Übergang an d. Krone Bayern. Aschaffenb. Progr. 276 S. [3186

Egloffstein, Frhr. v., Carl August auf d. Wiener Kongreß. (= 2142.) Jena: Fischer. xj, 199 S. 5 M. [3187

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 17 v. Petersdorff; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 36f. Dreyhaus; Lit. Zbl. '17, Nr. 17 Bergsträßer.

Braun, Paul, Weimars Erhebg. z. Großherzogtum 1815. (Thür.-sächs. Zt. 5, 167-96.) [3188

Feuk, Sverige pa kongressen i Wien 1814-15, ett bidrag till kännedomen om Karl Johans yttre politik. Lund. Diss. xxııj, 351 S. [3189

Rez.: Pomm. Jahrbb. 18, 197-99 Dalgren.

Wendt, Schlesisches zum Wiener Kongreß. (Schles. G.bll. '15, 1-12; 26-39; 49-60.) [3190

Übergang Neu-Vorpommerns u. Rügens an Preußen. (Pomm. Jahrbb. 16, 7-14.) [3191

Görtz, v., Der fünftägige Feldzug in Belgien vor 100 Jahren. (Dt. Revue '15, Juli, 46-62.) [3192

Oehlmann, E., Waterloo. (Hannov. G.bll. 18, 225-92.) — **Peßler,** Dt. Waterloo-Erinnergn. im Vaterländ. Museum d. St. Hannov. (Ebd. 293-338.) [3193

Pflugk-Harttung, v., Hinter d. Schlachtlinie v. Belle-Alliance. (Hist. Jahrb. 36, 815-20.) [3194

Stern, S., Juliane v. Krüdener. Erinnerg. an d. Tage d. Heiligen Allianz 1815. (Dt. Rundschau '15, Nov., 233-60.) [3195

Hugelmann, Die Zurückbringung d. Stephanskrone nach Ungarn (1790) u. ihre weiter. Schicksale. (Hugelmann, Hist.-pol. Stud. 3-9.) [3196

Stifter, Adalb., Aus d. alt. Wien 1814. Wien: Hof- u. Staatsdr. '14. 218 S. 20 M. [3197

Reinhard, Ew., Karl Ldw. v. Haller. Lebensbild a. d. Zeit d. Restauration. (Vereinsschr. d. Görres-Ges. '15, 2.) Köln: Bachem. 103 S. 1 M. 50. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 11 Bossert; Hist.-pol. Bll. 157, 761-72 Kosch. [3198

Lüthi, Zum 5. III. 1798. Beitr. z. G. d. Helvetik. Bern: Stämpfli & Co. '16. 79 S. 1 M. Rez.: Anz. f. schweiz. G. N. F. 14, 117f. Feller. [3199

Hertling, Frhr. v., Beitr. z. G. d. Schwäb. Kreises. (Hist.-pol. Bll. 155, 517-33; 582-98; 673-88.) [3200

Scherg, Verkauf d. säkular. Domherrnhöfe in Würzburg. (Arch. Hist. Ver. Unterfrank. 56, 1-71.) [3201

Roth, J., 2 Schlettstadter Bürgermeister in d. Revolutionszeit. Schlettst.: Bürckel '13. 113, jx S. [3202

Saarburg, Das Amt, beim Ausgang d. kurfürstl. Zeit. (Trier. Chronik 11, 161-73.) [3203

Christ, G., Der abgesägte Freiheitsbaum in Zweibrücken. (Mannh. G.bll. 16, 19-21.) [3204

Reichert, H., Aufhebg. d. Vogtei u. Abtei Seligenstadt 1802. (Arch. Hess. G. 10, 305-27.) [3205

Seibert, Henriette Prinzess. v. Nassau-Weilburg u. Erzhrzg. Karl v. Öst. Wiesbad.: Staadt '16. 170 S.; 7 Taf. 3 M. Rez.: Monatshfte. Rhein. Kirch.-G. 10, 313-15 Nippold. [3206

Gerhardt, Das preuß. Militärlazarett im Schlosse zu Runkel a. d. Lahn 1813/14. (Nass. Ann. 43, 105-99.) [3207

Aachen unt. d. Herrschaft Napoleons. Aach.: Jacobi. 72 S. 1 M. 50. Rez.: Zt. Aach. G.-Ver. 37, 397-402 Schué. [3208

Loon, The rise of the Dutch kingdom 1795-1813. New York '16. 20, 279 S. 2 Doll. 50. [3209

Hertling, Frhr. v., Holland 1807-10. (Hist.-pol. Bll. 156f.) [3210

Jordan, Die erzwungen. Anleihen d. Kgr. Westf. u. d. Kriegssteuer nebst d. Lfgn. f. d. westf. Truppen 1813. (Mühlh. G.bll. 15, 56-82.) [3211

Eisentraut, Erbauung d. städt. Kaserne zu Kassel. Beitr. z. G. d. westf. Hauptstadt. (Zt. Ver. Hess. G. 49, 46-157.) [3212

Wiegmann, Franzosenzeit u. Befreiungskriege. Zur G. d. Fürstentums Schaumburg-Lippe 1807-15. Stadthagen: Heine. 307 S.; 9 Taf. 4 M. [3213

Bippen, v., Der Domherr Lor. Meyer u. Joh. Smidt. (Zt. Ver. Hamb. G. 20, 1-12.) — **Aus** d. Jahren 1812 u. 1813. (Mitt. desselb. Ver. 12, 7-18.) — Desgl.: 1814. (Ebd. 83-89.) — **J. F. Voigt,** Schuldenbestand d. St. Hamb. 1814. (Ebd. 57-63.) — Ders., Wünsche f. Hamb. im Frühjahr 1814, als d. Kapitulation d. Franzosen bevorstand. (Ebd. 66-77.) [3214

Volkmar, Karl Volkmar. Mit 2 Briefen d. Hrzgs. Friedr. Wilh. v. Braunschw.-Oels. (Braunschw. Magaz. '15. S. 61-68.) [3215

Neubauer, E., Magdeburg in d. Franzosenzeit. Lit.-ber. (s. '13, 1927). Nachtr. (G.bll. f. Magdeb. 49/50, 290-95.) [3216

Fischer, Kurt, Eine Erinnerg. an 1813. (Zt. Ver. Thür. G. N. F. 22, 340-43.) [3217

Limbach, Die polit. Verdienste d. Kanzlers Frdr. v. Müller um Sachs.-Weimar 1806-13. Progr. Eisenach. 4°. 24 S. [3218

Nitzsche, Altenburg im J. 1813. (Mitt. G.- u. Alterts.forsch. Ges. Osterland 12, 361-93.) [3219

Merbach, Aus d. Leben e. sächs. Staatsbeamten in d. 1. Hälfte d. 19. Jh.: J. D. Merbach 1777-1861. Nach sein. handschriftl. Selbstbiogr. (N. Arch. Sächs. G. 36, 84-112.) [3220

Neupert, Kriegsdrangsale u. Heimsuchungen d. Stadt Plauen währ. d. Napoleonisch. Kriege. (Mitt. Alt.-Ver. Plauen 26, 284-312.) [3221

Klinkenborg, Vom Berlin. Hof u. Theater am Vorabend d. Schlacht b. Belle-Alliance. (Mitt.Ver. G. Berlin '15, Nr. 8.) [3222

Schröder, Karl, Mecklenburg u. d. Kurwürde. (Jahrbb. Ver. Meckl. G. 80, 1-87.) [3223

Klaje, H., Pommern im J. 1813 (s. '14, 4318). Tl. 2. Kolberg. Progr. 111 S. Rez.: Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 555f. Ernst Müller; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 39f. Dreyhaus. [3224

Muhl, Der Senator Abrah. Ldw. Muhl. (Mitt. Westpr. G.-Ver. 14, 8-16.) [3225

Kochendörffer, Die Gefangenschaft d. ehem. Kalisch. Kammer- u. Accise-Direktors Geheimrat Serre in Glogau 1808-9. (Hist. Monatsbll. Prov. Pos. 15, 81-90.) — **E. Meyer,** Die Familie Uminski u. ihr Besitz. (Ebd. 16, 49-59.) Vgl. '13, 4688. — **Prümers,** Der widerspenstige Schulze v. Dronzno. (Ebd. 15, 163-66.) [3226

Thümen, v., Besitznahme d. neuerworb. Prov. Posen 1815 durch d. erst. kommand. General in derselb. Aug. v. Thümen. (Jahrbb. f. d. dt. Armee usw. Hft. 523.) [3227

Innere Verhältnisse.

Destouches, v., E. Wehr- u. Kriegssteuer d. Stadt München vor 100 Jahren. (Korr.bl. Gesamt-Ver. 63, 69-72.) [3228

Vollheim, Provisor. Verwaltg. am Mittel- u. Niederrhein 1814-16, s. '14, 2015. Rez.: Lit. Zbl. '14, Nr. 40 Markull; Düsseld. Jahrb. 26, 308f. Wentzcke; Zt. Berg. G.-Ver. 47, 286-88; Mitt. Hist. Lit. N. F. 3, 64-66 Reich. [3229

Brüning, Die preuß. Städteordnung v. 19. Nov. 1808 (d. Städteordng. d. Frhrn. vom Stein) im Vergleich m. d. Verfassgn. d. hannov. Städte. (Hann. G.bll. 18, 353-88.) [3230

Gehrmann, Die Städte u. Freiheiten in Pr. im J. 1806. (Einwohner, Handel, Gewerbe u. Repräsentation.) (Veröff. d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpr.) (Königsb. Diss.) Münch.: Duncker & H. '16. 123 S. 3 M. 20. [3231
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 41 Perlbach.

Laubert, Provinzialabgrenzungsprojekt Theodor v. Schöns. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 574-76.) [3232

Hasse, G., Theod. v. Schön u. d. Stein'sche Wirtschaftsreform. Zugl. Beitr. z. e. Biogr. v. Schöns. (Lpz. Diss.) Lpz.: Koehler. 106 S. 4 M. [3233
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 41 Brinkmann.

Vogel, W., Die Hansestädte u. d. Kontinentalsperre, s. '14, 2021. Rez.: Zt. Ver. Hamb. G. 19, 135-40 Hitzigrath; Mitt. Hist. Lit. N. F. 3, 126-28 Markull; Hist. Zt. 118, 170f. Wahl. — **M. Schäfer,** Bremen u. d. Kontinentalsp. (Hans. G.bll. '14, 413-62 u. Leipz. Diss.) — **Streit,** Einwirkg. d. Kontinentalsp. auf Handel u. Industrie d. Vogtlands. (Mitt. Alt.-Ver. Plauen 25, 47-61.) [3234

Sautter, Frdr. Cotta General-Postdirektor d. Franz. Republik in Dtld. 1796. (Hist. Jahrb. 37, 98-121.) [3235

Woringer, Die kgl. westfäl. Feldpost. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 49, 158-71.) [3236

Ulens, Un projet de Banque „Belgique" en 1793. (Mélanges off. à Ch. Moeller 2, 516-20.) — **Laloire,** Le comité de liquidation des affaires belg. de 1797 à 1804. (Ebd. 521-26.) [3237

Wagner, P., Denkschrift K. F. Ibells üb. d. Einrichtg. d. Armenwesens in Nassau. (Nass. Heimatbll. 19, 78-88.) [3238

Dukas, Die Motive d. preuß. Judenemanzipation v. 1812 m. bes. Berücks. ihr. Verhältnisses zu d. Ideen d. Judengesetzgebg. d. franz. Revol. (Freib. Diss.) Berl.: Lamm '16, 65 S. 2 M. 50. [3239

Brann, Die Kontinentalsperre u. d. dt. Juden. (Monatsschr. f. G. usw. d. Judentums 59.) — **Lewin,** E. Judentag aus Süd-Neuostpreuß. (Ebd.) — **J. Jacobson,** Zur G. d. jüd. Handwerks in südpr. Zeit. (Hist. Monatsbll. Posen 15, 65-77.) [3240

Schwagmeyer, Der Landsturm von Hiddenhausen u. Umgegend 1814/15. (Ravensberg. Bll. '15, Nr. 2.) [3241

Blanckmeister, Sächs. Soldatenleben vor 100 Jahren. (Dresdn. G.bll. '16, 133-40.) [3242

Wutke, Verwendg. v. Kirchenglocken zum Kanonenguß u. Herstellg. v. Geschütz a. schlesisch. Eisen 1813/14. (Zt. Ver. G. Schles. 49, 41-72.) [3243

Leipoldt, Frau v. Stael-Holsteins Werk „Über Dtld." u. d. Theologie. (Geschichtl. Stud. Hauck gewidm. 279-85.) [3244

Bastgen, Die Neueinrichtg. d. Bistümer in Österr. nach d. Säkularisation. (Quell. u. Forsch. z. G. usw. Österr. 12.) Wien: Opitz '14. x, 499 S. 10 M. [3245

Reiß, Der Reichsprälat Mich. Dobler, d. ehemal. Reichsstiftes Neresheim 45. u. letzt. Abt 1730-1815. (Erlang. Diss.) Augsb.: Schmid. 127 S. 2 M. 60. [3246

Schramek, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln. Aufhebg. 1810. (Oberschles. Heimat 12, 49-66.) [3247

Wendland, G. A. L. Hanstein als patriot. Prediger in Berlin. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 13, 88-118.) [3248

Jungklaus, Zur Berliner Lazarettseelsorge u. Kriegsfürsorge 1813/15. (Ebd. 11/12, 347-50.) [3249

Keller, R. A., Eidesformeln d. Univ. Heidelberg zur Zeit ihr. Restauration. (Zt. G. Oberrh. N. F. 31, 86-93.) [3250

Schneider, Frz., Aus d. Schicksalsjahren d. Univ. Helmstedt. Briefe v. K. Fr. Haeberlin an Joh. Ldw. Klüber 1792-1805. (Jahrb. G.-Ver. Hrzgt. Braunschw. 13, 63-83.) [3251

Vogel, P., Das Bildungsideal d. dt. Frühromantik. (Zt. G. Erziehg. 4, 175-226; 259-95.) Sep. Berl.: Weidmann '15. 2 M. 40. — **Teuscher,** Die Erziehungsanstalten d. Philanthropisten Chr. Carl Andre. Beitr. z. G. d. Mädchenerziehg. (Zt. G. Erziehg. 5, 123-31.) — **Wienecke,** Einführg. d. Pestalozz. Methoden in d. Schulen d. Kurmark 1809-16. (Ebd. 6, 168-201.) [3252

Bergmann, E., Fichte, d. Erzieher zum Deutschtum. Darstellg. d. Fichteschen Erziehungslehre. Lpz.: Meiner. 340 S. 5 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 15 Griesbach; Hist. Zt. 117, 154-56 Frischeisen-Köhler. [3253

Wotke, Die v. d. Studien-Revisions-Hofkommission (1797-99) vorgeschlag. Reform d. öst. Gymnasien. (17 v. Nr. 60.) Wien: Fromme. xxxj, 144 S. 4 M. 80. — Ders., Die Jahreshauptberichte Langs u. Ruttenstocks üb. d. Zustand d. öst. Gymn. 1814-16. (16 v. Nr. 60.) Ebd. '14. xvj, 446 S. 12 M. Rez.: Zt. G. Erziehg. 5, 135-39 Rethwisch. [3254

Vágacs, Zur Entstehg. d. bayer. Lehrpläne v. 1804 u. 1808. (Zt. G. Erziehg. 5, 251-72.) [3255

Ziegler, C., Die Anfänge d. preuß. Volksschule am Rhein 1814-16. (Mann's päd. Magaz. 595.) Langensalza: Beyer. 44 S. 60 Pf. — **Hasenclever,** Zur G. d. Volksschule in Ehringhausen b. Remscheid. (Mtschr. Berg. G.-Ver. '15, 201-12.) [3256

Knoke, Niederdt. Schulwesen zur Zeit d. franz.-westf. Herrschaft 1803-13. (54 v. Nr. 2576.) Berl.: Weidmann. xvj, 431 S. 11 M. [3257

Selbstanz.: Zt. G. Erziehg. 5, 289-96. Rez.: N. Jbb. Klass. Altert. 38, 285-88 Schwabe; Lit. Zbl. '16, Nr. 30; Hist. Jahrb. 37, 553 Löffler; Theol. Quartalschr. 98, 257-59 Sägmüller; Theol. Stud. u. Kr. '16, 417-26 Kattenbusch; Zt. Ver. Hess. G. 50, 253-55 Knabe.

Schulz, Hans, Luise v. Schlesw.-Holstein. Beitr. z. G. d. Publikums im Zeitalt. Goethes, Schillers u. Kants. (Mitt. Dt. Ges. Erforschg. Vaterl. Sprache usw. Lpz. 12, 2, 55-119.) [3258

Müsebeck, Verhalten d. preuß. Regierg. im Fichteschen Atheismusstreit. (Hist. Zt. 115, 278-310.) [3259

Ruof, Fr., Joh. Wilh. v. Archenholtz. E. dt. Schriftsteller zur Zeit d. franz. Revolution u. Napoleons, 1741-1812. (131 v. Nr. 2.) Berl.: Ebering. xvij, 149 S. 4 M. 60. (xvij, 26 S.: Berl. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 125f. Fueter. [3260

Lenel, O., Briefe Savignys an Geo. Arn. Heise. (Zt. Sav.-St. 36, R. A., 96-156.) [3261

Schleiermachers, Fr., Briefe an A. W. Schlegel, hrsg. v. Elstner u. m. Einleitg. u. Anmerkgn. verseh. v. Klingner. (Euphor. 21, 584-98; 736-73.) — **H. Günther,** Ungedr. Briefe Tiecks. (Ebd. 20, 641-47. 21, 230-37.) [3262

Widmann, B., Zu Clem. Brentanos Briefwechs. 1802 bis Herbst 1803. Münch. Diss. 72 S. — **Cardauns,** Clem. Brentano. Beitrr. namentl. z. Emmerich-Frage. (1. Vereinsschr. d. Görr.-Ges. '15.) Köln: Bachem. 130 S. 1 M. 80. [3263

Hoffman, E. T. A., Tagebücher u. liter. Entwürfe. Hrsg. v. Hans v. Müller. Bd. 1. Berl.: Paetel. cvij, 352 S. 10 M. Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 5 u. Zt. Österr. Gymn. 67, 875-82 Cerny. [3264

Richter, Wern., Alte u. neue Probleme d. Kleistforschg. (Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 10f.) — **Herm. Schneider,** Stud. zu Kleist. Berl.: Weidmann '15. 130 S. 3 M. — **Max Fischer,** Kl. als Dichter d. Preußentums. Stuttg.: Cotta '16. 79 S. 60 Pf. — **B. Luther,** Kl.s Patriotismus u. Staatsidee. (N. Jbb. Klass. Altert. 37, 518-38.) — **J. Hönig,** Kl. als Freiheitsdichter. (Hist.-pol. Bll. 157, 326-36.) [3265

Schissel v. Fleschenberg, Zu Frz. Carl Zollers polit. Lyrik. (Teutonia 15, 51-75.) [3266

Klein, Elsa v., 6 Briefe Schenkendorfs an d. Brüder Boisserée. (Altpr. Monatsschr. 52, 95-126; 282.) [3267

Firmenich-Richartz, Die Brüder Boisserée. 1: Sulp. u. Melch. B. als Kunstsammler. Beitr. z. G. d. Romantik. Jena: Diederichs '16. 546 S. 16 M. [3268

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 50 Enders; Dt. Rundschau '17, Mai, 313-15 Zinkernagel.

Döbber, Hnr. Gentz, e. Berlin. Baumeister um 1800. Berl.: Heymann '16. 2°. xij, 88 S.; 50 Taf. 24 M. [3269

Reinitz, Beethovens Prozesse. (Dt. Rundschau '15, Febr., 248-82.) — **G. Ernest,** Beeth. u. seine Ankläger. (Ebd. '15, Jan. u. März.) — **Wintzer,** Prinz Louis Ferdinand v. Pr. als Mensch u. Musiker. Lpz.: Breitkopf & H. 82 S. 1 M. [3270

Markgraf, Die Anfänge d. Stadttheaters in Breslau 1797 u. 1798. (Mitt. Stadtarch. Breslau 12, 163-75.) [3271

Rückerinnerungen e. alt. Schlesiers. (Schles. G.bll. '16, 25-33.) [3272

---

9. Neueste Zeit 1815.

(Literatur zum Weltkriege folgt später.)

Bailleu, Reisebriefe d. Prinzen Wilhelm (Kaiser Wilhelms d. Gr.) an seine Schwester Prinzess. Charlotte, Großfürst. Alexandra-Feodorowna. (Hohenz.-Jahrb. 19, 124-41.) [3273

Humboldt, W. v., u. Carol. v. H. in ihr. Briefen. Hrsg. v. A. v. Sydow (s. '131, 1981). 7: 1820-35. '16. xij, 407 S. 8 M. [3274

Rez. v. 5 u. 6: Euphor. 20, 233-55 u. 21, 411-43 Leitzmann; v. 7: Lit. Zbl. '16, Nr. 13.

Humboldt, W. v., Autobiogr. Fragmente; mitg. v. Leitzmann. (Dt. Rundschau 167, 378-405.) [3275

Ries, Bericht d. Gener. v. Clausewitz üb. Gneisenaus Tod. (Jahrbb. Akad. Erfurt, N. F. 40, 309-16.) [3276

Aller, van, Erinnergn. a. schlesw.-holst. G.; im Auszuge veröff. v. Chr. Volquardsen. (Quellen u. Forsch. z. G. Schlesw.-Holst. 3, 77-253.) [3277

Schlözer, K. v., Jugendbriefe. (Dt. Rev. 40, IV, u. 41, If.) [3278

Wentzcke, Krit. Bibliogr. d. Flugschrr. z. dt. Verfassgs.frage 1848-51, s. '12, 1899. Rez.: Mitt. Inst. Öst. G. 37, 133f. Stolze; Hist. Zt. 111, 394 Valentin; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 1 G. Kaufmann. [3279

Köster, W., Arndt üb. d. Erbkaiserpartei u. üb. d. dt. Einigung. Ungedr. Briefe. (Dt. Rev. 40, III, 267-82.) [3280

Sosnosky, v., Aus vergang. Tagen: Kriegsbriefe 1859. (Ebd. 204-11.) [3281

Karl, Des Königs v. Rumänien, Tageb. als Ordonnanzoffizier d. Kronprinzen Friedr. Wilh. v. Preuß. im Feldzug 1864. Mit Einleitg. v. Lindenberg. Stuttg.: Bonz & Co. 68 S. 70 Pf. [3282

Bergmann, E. v., Kriegsbriefe 1866, '70/71 u. '77. (Aus: Buchholtz, v. Bergmann. 3. Aufl.) Lpz.: Vogel '14. 120 S. 3 M. [3283

Thimme, Fr., Bismarck u. Kardorff. Neue Mitt. a. d. Nachl. v. Kardorffs. (Dt. Rev. 41, IV u. 42, I-III. [3284

Einsiedel, v. (Generalleutnant), 1866. Kriegstageb. 1866 Hauptmann in d. kgl. sächs. Leibbrigade. (Dt. Rundschau 167f.) [3285

Bischoff, Zeitgemäße Reminiszenzen. Zur Vor-G. d. dt.-franz. Krieges 1870/71. Basel: Frobenius. 99 S. 2 M. 50. [3286

Ubisch, v., Kriegserinnerungen e. pr. Offiziers 1870/71. 2. Aufl. Berl.: Union. 145 S. 1 M. 80. [3287

Brügel, Denkschr. Bismarcks üb. d. Paris. Kommune. (Öst. Rundschau 46, H. 1.) 17. Juni 1871 an Beust. [3288

Zingeler, Fürst Karl Anton v. Hohenz. in sein. Politik. Aus Briefen an ihn u. von ihm. (Dt. Revue 40, III, 158-68; 301-11.) [3289

Windelband, Urteile e. franz. Staatsmannes üb. Frankreich u. d. europ. Lage d. neunzig. Jahre. (Ebd. 40, II, 129-38.) [3290

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen von 1815 bis z. Frankf. Frieden. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2, s. '14, 2037. Rez.: Hist. Zt. 115, 629-33 Geo. Kaufmann; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 128f. Kretschmayr; Hist. Vierteljschr. 18, 214f. Bergsträßer. (Bd. 7 erschien!) [3291

Ward, Germany 1815-90. 1: 1815-52. Cambridge: Univ. Press. '16. 612 S. 12 sh. [3292

Heigel, v., 1813-1913. (Heigel, Dt. Reden 22-55.) [3293

Meinecke, Grundzüge uns. nation. Entwicklg. bis z. Aufrichtg. d. neuen Reiches. (Int. Monatsschr. f. Wiss. usw. Jg. 10, Mai u. Juni '16, 901-31. 1069-92.) [3294

Brandenburg, Die Reichsgründg. Lpz.: Quelle & M. '16. xjv, 444; 452 S. 14 M. — Ders., Untersuchgn. u. Aktenstücke z. G. d. Reichsgründg. Ebd. '16. xj, 729 S. 16 M. [3295

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 18 u. '17, Nr. 10 G. Kaufmann bzw. Ulmann; Lit. Zbl. '17, Nr. 4 H. Richter; Württb. Vierteljhfte. 26, 189-91 Eug. Schneider. — **Meinecke,** Zur G. d. älter. dt. Parteiwesens. (Hist. Zt. 118, 46 62.)

Kleinmayr, v., Zu Jak. Bleyers „Fr. Schlegel am Bundestage in Frankf." (Zt. Öst. Gymn. 65, 961-79.) Vgl. '14, 4392. Rez. v. B.s Buch: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 27 Rácz. [3296

Seibert, K. Seebold. Die Geschichte e. Gieß. „Schwarzen" aus Nassau, Kirberg. (Nass. Ann. 43, 200-18.) [3297

Molden, Zur G. d. öst.-ung. Gegensatzes. Die Politik d. europ. Großmächte u. d. Aach. Konferenzen. (Veröff. d. Ges. f. neuere G. Öst.) Wien: Seidel & S. '16. 184 S. 4 M. (Vgl. Molden: Öst. Rundschau 41, H. 3.) [3298

Rez.: Korr.bl. Gesamt-Ver. 17, Nr 7/8, Hasenclever; Mitt Inst. Öst G 37, 704f. Kretschmayr.
Rez.: Zt. f. Polit. 10, 163f. Charmatz.

Hegemann, Aus d. Tagen d. Laibach. Kongresses. Laib.: v. Kleinmayr & B. '14. 48 S. 50 Pf. [3299

Brock, Die Vor-G. d. Schlesw.-Holst. Erhebg. von 1848. Götting.: Vandenhoeck & R. '16. x, 216 S. 6 M. (Kapit. 1-4: Götting. Diss. '13. jx, 76 S.) [3300

Rez.: Korr.bl. Gesamt-Ver. 64, Nr. 7/8 K.; Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 47, 237-45 v. Hedemann-Heespen.

Hasenclever, Die orient. Frage 1838-41. Ursprg. d. Meerengenvertrages v. 13. 7. 1841. Lpz.: Koehler '14. xrj, 320 S. 7 M. 50. [3301

Rez.: Gött. Gel. Anz. '15, 305-10 Littmann; Lit. Zbl. '15, Nr. 43 Pappritz; Hist. Jahrb. 36, 845-55 Süßheim; Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 37f. Markull; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 546-48 Meisner.

Zaddach, Loth. Bucher bis z. Ende sein. Lond. Exils (1817-61). (H. 47 v. Nr. 2100.) Heidelb.: Winter. xj, 152 S. 4 M. 20. (36 S.: Heidelb. Diss. '13.) [3302

Rez.: Lit. Zbl. '16, Nr. 23 Bergsträßer; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 550-52 Hasenclever; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 43f. Dreyhaus.

Christ, G., Aus Mannheims Revolutionstagen 1849. Die Gefechte b. Ladenburg, Käferthal an d. Bergstraße u. b. Ludwigshafen, sowie d. Beschießg. Mannheims 15. u. 16. Juni 1849. Die Kundgebungen d. „Diktators" Mieroslawski. (Mannh. G.bll. 18, 39-47.) [3303

Oncken, Ldw. Bamberger. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze u. Reden 2, 225-61.) [3304

Wielandt, Lustiges Spottlied v. J. 1849 a. d. Eggener Tal. (Alemannia 42, 120-24.) [3305

Hansen, A., Hertugen af Augustenborg og Prof. P. Hjort. (Festskrift til Steenstrup 47-65.) [3306

Hopf, Kurhessens dt. Politik 1850, s. '13, 2037. Rez.: Hist. Jahrb. 34, 901f. Schnütgen; Zt. Ver. Hess. G. 47, 157-70 Busch. [3307

Reiche, Der franz. General Champion, e. Anhänger Kaiser Wilhelms I. (Dt. Rev. 40, III, 253-58.) [3308

Hasenclever, Zur G. d. Neuenburg. Frage 1856 u. '57. (Forsch. Brandb. Pr. G. 27, 517-44.) [3309

Marcks, Bismarck. 1: Jugend 1815-48. Verb. Neudr. 16. u. 17. Aufl. Stuttg.: Cotta. xvnj, 458 S. 7 M. 50. [3310

Liman, Bismarck in G., Karikatur u. Anekdote. Stuttg.: Strecker & Schr. xj, 300 S. 14 M. [3311

Thadden-Trieglaff, v., Erinnergn. an d. Fürst. Bismarck. (Dt. Revue 40, I, 278-90.) — **Oncken,** Zum Gedächtn. B.s. (Oncken, Hist.-pol. Aufsätze 2, 117-30.) — Ders., Vom jung. B. (Ebd. 149-56.) — Ders., E. Freund B.s: Graf Keyserling. (Ebd. 93-115.) — **Biese,** B. im Leben u. in dt. Dichtg. Berl.: Grote '16. 124 S. 1 M. 50. — **Kohut,** B. in sein. Beziehgn. zu Schriftstellern u. Gelehrten. (Lit. Zbl. Beil. „Die schöne Lit." '15, Nr. 7.) — **Schwetschke,** B. u. sein Dichterfreund. Halle: Gebauer. 33 S. 50 Pf. [3312

Breßlau, Bismarcks Stellg. zu Preußentum u. Deutschtum. Straßb.: Heitz. 36 S. 1 M. 20. — **Zweybrück,** B. u. Österreich. (Öst. Biblioth. 4.) Lpz.: Insel-Verl. 112 S. 60 Pf. — **Kohut,** B.s Beziehgn. zu Ungarn u. zu ung. Staatsmännern. Berl.: E. Hofmann & Co. 201 S. 2 M. 80. [3313

Baumgarten, O., Bismarcks Glaube. Tübing.: Mohr. 324 S. 2 M. 80. Rez.: Lit. Zbl. '15, Nr. 13 H. Richter; Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 32 Auer; Hist. Zt. 117, 494-97 Rapp. [3314

Delbrück, Bismarcks Erbe. Berl.-Wien: Ullstein. 220 S. 1 M. Selbstanz.: Preuß. Jbb. 161, 162f. Rez.: Dt. Wille '16, Jan./Febr. Sange, Abdr. u. Erklärg. D.s: Preuß. Jbb. 163, 139-44. — **Marcks,** Vom Erbe B.s Lpz.: Quelle '16. 54 S. 1 M. — **Eigenbrodt,** B. u. d. Nachwelt. Würzb.: Memminger. 72 S. 1 M. — **W. Busch,** B. u. sein Vermächtnis. Marb.: Elwert. 29 S. 50 Pf. — Ders., B. u. Moltke. Ebd. '16. 29 S. 50 Pf. [3315

Bismarck, Johanna v., Lebensbild in Briefen 1814-94. Stuttg. u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. 369 S. 4 M. 50. Rez.: Pr. Jahrbb. 161, 168-72 Elbinghaus; Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 11 Kohl. [3316

Vogt, E., Die hess. Politik in d. Zeit d. Reichsgründg. 1863-71, s. '14, 4410. Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 48, 246-50 Busch; Jahrb. Gesetzgebg. 41, 1029-32 Bunzel. [3317

Buddecke, Bibliogr. d. neuer. dt. Kriegs-G. Tl. 1: 1864. s. Nr. 2171. [3318

Graef, 1864. Schleswig-Holstein u. das Ausland. Nach d. Berr. d. franz. Diplomaten: Über d. Ursprg. d. Krieges 1870/71. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 45, 310-28.) [3319

Haller, Bismarcks Friedensschlüsse. (Weltkultur u. Weltpol. 10.) Münch.: Bruckmann '16. 102 S. 2 M. — 2. durchges. u. erw. Aufl. Ebd. '17. 109 S. 2 M. Rez.: Pr. Jahrbb. 166, 285-87 Delbrück; Lit. Zbl. '17, Nr. 22 H. Richter. [3320

Götz, E., Stellg. Hessen-Darmstadts z. dt. Einigungs-Frage 1866-71, s. '14, 4416. Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 48, 246-50 Busch. [3321

Wahle, O., Erinnergn. im Schanzenpark. Die provis. Befestigung Dresdens 1866. (N. Arch. Sächs. G. 37, 97-116.) [3322

Tisza, Graf **St.,** Von Sadowa nach Sedan. Aut. Übers. a. d. Ungar. v. J. Schwartz. Warnsdorf i. B.: Strache '16. 123 S. 3 M. [3323
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 47 G. Kaufmann.

Zweybrück, Zur neuest. dt. u. öst. G. (Zweybr., Öst. Essays 153-246.) [3324

Hugelmann, Bismarck u. Türr über d. Trentino. (Hugelm., Hist.-pol. Stud. 161-64.) [3325

Stolze, Die Gründg. d. Dt. Reiches 1870, s. '14, 2138. Rez.: Hist. Zt. 116, 129-37 Busch. [3326

Kühn, J., Bismarck u. d. Bonapartismus im Winter 1870/71. (Pr. Jahrbb. 163, 49-100.) [3327

Platzhoff, Dtld. u. Frankreich. Bonn: Marcus & W. 28 S. 60 Pf. [3328

Scala, v., Otto v. Bülow. Mitarbeiter Bismarcks beim dt.-öst.-ung. Bündnis. (Dt. Revue 41, I, 5-12.) [3329

Fraknói, Zur Entstehgs.-G. d. Dreibundvertrags (Dt. Rev. 40, IV, 241-51.) — **E. Moller,** Tre-Forbundet. (Festskr. til Steenstrup 151-74.) [3330

Müller, K. A. v., Beitrr. z. äußer. Polit. Bismarcks in d. achtzig. Jahren. Nach zeitgenöss. Aufzeichngn. (Sep. a.: Nr. 1948.) Stuttg u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. 44 S. [3331

Hagen, M. v., G. u. Bedeutg. d. Helgoland-Vertrages. (Weltkult. u. Weltpol. 6) Münch.: Bruckmann '16. 60 S. 1 M. Rez.: Zt. Polit. 9, 596f. Rachfahl; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 45-47 Gumlich. [3332

Bülow, Fürst v., Dt. Politik. Berl.: Hobbing '16. xvj, 359 S. 6 M. [3333
Rez.: Hist. Zt. 117, 98-105 Meinecke; Hochland '16, Sept. Spahn; Südd. Mtshfte. Jan. '17, 403-28 Haller; Türmer 18, Nr. 23 Strantz; Dt. Rundschau '17, Mai, 308-13 Fromme.

Grauert, England u. Dtld. am Ende d. 19. Jh. (Hochland Jg. 12, Bd. 2, 317-34: 447-72.) [3334

Kampffmeyer, Die Grundlagen d. Marokkofrage. (Zt. Polit. 8, 297-380.) [3335

Fraknói, W., Die letzte Erneuerg. d. Dreibundvertrages 1912. (Dt. Revue, Febr. '16, 179-85.) [3336

Hugelmann, Kaiserreisen nach d. öst. Balkanländern. (Hugelmann, Hist.-pol. Stud. 48-56.) — Ders., Polit. Vereinsleben d. J. 1848 in Österr. (Ebd. 57-71.) [3337

Heer, J., Der Ständerat Pet. Conrad v. Planta. Lebensbild z. Charakterist. Graubündens im 19. Jh. Bern: Wyß '16. 217 S. 3 M. [3338

Heigel, v., Zum 80. Geburtstag d. Prinzregent. Luitpold v. Bayern 12. März 1901. (Heigel, Dt. Reden 112-27.) — Ders., Nachruf auf denselb. (Ebd. 128-35.) [3339

Döberl, A., Zur Abdankg. Kg. Ludwigs I. (Hist.-pol. Bll. 157, 349-54.) [3340

Herrbach, Das Unterelsaß 1815-24. Straßb. Diss. 70 S. [3341

Varrentrapp, 3 Oberbürgermeister v. Frankfurt a. M. Frankf.: Knauer. 32 S. 50 Pf. [3342

Raab, Wetzlar währ. d. Krieges 1866. (Mitt. Wetzl. G.-Ver. 5, 59-66.) [3343

Bayer, J., Die Vereinigung d. Rheinlande mit d. Kgr. Preußen. Mit bes. Berücks. d. St. Köln. (Beitrr. Köln G. 1, 317-47.) [3344

Kentenich, Trier im Kriege 1870/71. (Trier. Chron. N. F. 11, 1-21.) [3345

Ridder, A. de, La Belgique et la reconnaissance de la deuxième république franç. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 579-93.) [3346

Hopf, W., Aug. Vilmar, s. '14, 2178. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '14, Nr. 11 H. Stephan; Lit. Zbl. '15, Nr. 11. — G. Heer, Vilmar u. d. Marburg. Burschenschaft. (Mitt. Ver. Hess. G. '13/'14, 103-11.) — Fenner, Zur Würdigg. Vilmars. (Christl. Welt '16, Nr. 24-26.) [3347

Fischer, K. B., Kg. Georg V. v. Hannov. u. Gemahlin in Goslar 7. Okt. 1856. (Zt. Harz-Ver. 48, 206-14.) [3348

Fehling, E. F., Zur lübeck. Ratslinie 1814-1914. (4, 1 v. Nr. 2136.) Lüb.: M. Schmidt. 83 S. 5 M. Rez.: Zs. Ver. Lüb. G. 18, 206f. Techen. [3349

Mackeprang, Nordschleswig 1864-1911, s. '14, 2181. Rez.: Hist. Zt. 115, 162-65 Daenell [3350

Zugwurst, Weimar u. Preußen 1849-51. Progr. Eisenach. 4°. 25 S. [3351

Bang, 10 Jahre Königtum. Rückblick auf d. Entwicklg. d. sächs. Staates währ. d. letzt. 10 Jahre. Lpz.: Deichert. 40 S. 80 Pf. — Ders., Kg. Friedr. Aug. III. v. Sachs. Dresd.: Ehlermann 64 S. 50 Pf. — (Rez. beid. Schrr.: N. Arch. f. Sächs. G. 37, 153-55 Ermisch.) [3352

Menz, Die revolution. Bewegung 1848 u. 1849 im Kreise Kreuzburg. (Oberschles. 12, 1-13; 65-78.) — Ders., Die Wahlen im Kreise Kreuzberg u. d. Tätigkeit d. Abgeordneten in Frankf. u. Berlin 1848/49. (Ebd. 26-35: 77-86.) [3353

Innere Verhältnisse.

Gottwald, Die Vertretg. d. kleinen nichtadel. Grundbesitzer (Bauern) in d. Kammern d. dt. Staaten seit d. 19. Jh. (Dargel. an d. Hand d. Verfassgs.-Urkk. einschl. d. Entwürfe.) Greifsw. Diss. 146 S. [3354

Jäger, G., Der preuß.-dt. Staat u. seine Machtorganisation. (Jb. Gesetzgebg. 40, 21-53.) — **Lasson,** Der preuß. Staat u. d. engl. Verfg. nach d. Urteil Hegels. (Mthfte. Comen.-Ges. N. F. 7, 147-62.) [3355

Käding, Beitrr. z. pr. Finanzpolit. in d. Rheinlanden, s. '14, 2191. Rez.: Jahrbb. Nationalök. 103, 282f. Aubin; Lit. Zbl. '14, Nr. 31 P. W.; Düsseld. Jahrb. 26, 312f. Croon; Jahrb. Gesetzgebg. 39, 536-42 v. Beckerath. [3356

Lenel, P., W. v. Humboldt u. d. Anfänge d. pr. Verfassg., s. '14, 2189. Rez.: Forsch. Brandb.

Pr. G. 27, 641f. Haake; Zt. Sav.-St. 35, G. A., 615f. Henrici. [3357

Mönckmeier, Rhein- u. Moselzeitung, s. '13, 4697. Rez.: Hist. Jb. 34, 853-55 Schnütgen; Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 8 G. Kaufmann; Mitt. Hist. Lit. N. F. 2, 397-99 Kaeber; Arch. Kath. Kirchenrecht 95, 369-71 Haug. — Fränkel, N. Forschgn. z. kath. Bewegung im Rheinland 1830-60. (Düsseld. Jb. 26, 267-82.) [3358

Kulenkampff, Der erste Vereinigte pr. Landtag 1847 u. d. öffentl. Meinung Südwestdtlds., s. '13, 4704. (85 S.: Freiburg. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 35 G. Kaufmann; Zt. G. Oberrh. N. F. 28, 528f. Schnabel; Hist. Zt. 113, 597-601 Valentin. [3359

Hemmerle, Die Rheinländer u. d. pr. Verfassungsfrage auf d. 1. Verein. Landtag 1847, s. '14, 2203. Rez.: Hist. Zt. 113, 601-3 Valentin; Düsseld. Jb. 26, 310f. Croon; Jb. Gesetzgebg. 41, 469-71 v. Beckerath. [3360

Nathan, Preußens Verfassg. u. Verwaltg. im Urteile rhein. Achtundvierziger, s. '14, 2204. Rez.: Jahrbb. Nat.ök. 102, 533f. Hartung; Vjschr. Soz.-Wirtsch.-G. 12, 279-83 Kaser; Düsseld. Jb. 26, 309f. Wentzcke; Hist. Zt. 114, 631-35 Valentin. [3361

Wendorf, Die Fraktion d. Zentrums im pr. Abgeordnetenhause 1859-67. (Lpz. Diss. u. 40 v. Nr. 2098.) Lpz.: Quelle & M. '16. 141 S. 4 M. 75. [3362

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 18 u. Hist. Jb. 38, 122-29 Schnütgen.

Merle, Die besonder. Rechte Preußens u. Bayerns nach d. Reichsverfg. Bresl. Diss. '16. 48 S. [3363

Teschemacher, Reichsfinanzreform u. innere Reichspolitik 1906-13. E. geschichtl. Vorspiel zu d. Ideen v. 1914. Berl.: Springer. 92 S. 2 M. Rez.: Jb. Gesetzgebg. 40, 508-11 Boese; Arch. Sozialwiss. 41, 893f. Gerloff. [3364

Fischel, Die Protokolle d. Verfassungsausschusses üb. d. Grundrechte, s. '13, 2105. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 1, 173-75 Ilwof; Dt. Lit.-Ztg. '13, Nr. 41 O. Weber; Mitt. Inst. Öst. G. 35, 541 Bibl.; Zt. Polit. 9, 611f. Hartung. [3365

Tezner, Das ständisch-monarch. Staatsrecht u. d. öst. Gesamt- oder Länderstaatsidee. (Zt. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenw. 42, 1-136.) — **Sieger,** Der öst. Staatsgedanke u. d. dt. Volk. (Zt. Polit. 9, 2-98; 616.) — **O. Weber,** Dtld. u. Öst.-Ungarn. (Ebd. 99-155.) [3366

Oechsli, Der Ustertag v. 22. Nov. 1830. (Anz. Schweiz. G. N. F. 12, 212-20.) [3367

Tscharner, v., Die Staatssteuern d. Kant. Graubünden in neuer u. neuest. Zeit 1838-1913. (Münch. volksw. Stud. 134 u. Münch. Diss.) Stuttg. u. Berl.: Cotta. xj, 223 S. 6 M. Rez.: Jbb. f. Nat.ök. 104, 849f. E. Müller. [3368

Hedemann-Heespen, v., Graf Kurt Reventlow. (Zt. Ges. Schlesw.-Holst. G. 45, 1-13.) [3369

Zimmermann, F. W. R., Karl Kybitz. (Braunschw. Magaz. '15, Nr. 1/2.) [3370

Dücker, Die Fuldaer Finanzen 1810-1910. Würzb. Diss. 137 S. [3371

Mehnert, Die Stadtverfassg. Greifswalds verglichen mit d. Verfg. d. Stadtgemeinden nach d. Städteordng. v. 1853. (Pomm. Jahrbb. 16, 15-92.) [3372

Teven, Der Deutsche im franz. Roman seit 1870. Bonn. Diss. 219 S. [3373

Rümelin, Geistiges Leben in Württemb. unt. d. Regierg. Kg. Wilhelms II. Tübing.: Mohr '16. 33 S. [3374

Langermann, v., 2 Staatsdokumente z. Problem d. mitteleurop. Wirtschaftsbündnisses. (Dt. Rev. '16, Febr., 205-17.) [3375

Schulze-Delitzsch, Schriften u. Reden (s. '13, 4719). Bd. 5. '13. 338 S. Rez.: Jbb. Nat.ök. 104, 853f. Conrad. — **Thorwart,** Schulze-Del. (Aus: Sch.-Del., Schrr. u. Reden.) Berl.: Guttentag '13. 359 S. 6 M. [3376

Schwann, Ludf. Camphausen als Wirtschaftspolitiker. 3 Bde. (Veröff. d. Arch. f. rhein.-westf. Wirtsch.-G. 3-5.) Ess.: Baedeker. 15 M. [3377

Rez.: Arch. Sozialwiss. 41, 867-73 Hashagen; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 548f. Brinkmann; Lit. Zbl. '17, Nr. 10 Bergsträßer.

Schneider, Osw., Bismarcks Finanz- u. Wirtschaftspolit. s. '13, 4721. Rez.: Jb. Gesetzgebg. 38, 426-29 v. Beckerath; Jbb. Nat.ök. 103, 269f. Brodnitz; Hist. Vierteljschr. 18, 224-26 Zuchardt. [3378

Zoepfl, Verwaltg. u. Wirtschaftspolit. d. dt. Kolonien. (Süddt. Monatshfte. Aug. '15, 737-43.) — **W. Busse,** Landwirtschaft daselbst. (Ebd. 755-59.) — **Allmaras,** Verkehrswesen das. (Ebd. 746-51.) — **Straehler,** Rechtspflege in d. dt. Schutzgebieten. (Ebd. 729-36.) [3379

Mayer, Eduard W., Das Retablissement Ost- u. Westpreußens unt. d. Mitwirkg. u. Leitg Th. v. Schöns. (Schrr. d. Ver. f. ostdt. Wirtsch. in Königsb. 1.) Jena: Fischer '16. xiij, 124 S. 3 M. 60. [3380

Rez.: Mitt. Westpr. G.-Ver. 16, 46-48 Schottmüller; Hist. Jahrb. 38, 384f. Sacher.

Jecht, Die wirtschaftl. Verhältnisse d. St. Görlitz im erst. Drittel d. 19. Jh. Görl.: Magistrat '16. xj, 119 S. Rez.: Jb. Gesetzgebg. 41, 480f. Most. [3381

Crusius, E., Die Veränderungen d. Volksdichte in d. lothr. Kreisen Forbach u. Saargemünd 1801-1910. (Jb. Ges Lothr. G. 26, 255-352; 9 Ktn.) Vgl. '14, 2994. [3382

Dimpfl, Einfluß d. Bauernbefreiung in Bayern auf d. landwirtschaftl. Betrieb. Erl. Diss. '16. 105 S. [3383

Heucke, Beitrr. z. Freiberg. Bergchronik 1831-1900; hrsg. v. Treptow (s. '13, 2125). 2. u. 3. Forts. (Beil. zu Mitt. Freiberg. Alt.-Ver. 49 u. 50.) S. 161-304 [3384

Keibel, Aus 100 Jahren dt. Eisen- u. Stahlindustrie. (Jb. Gesetzgebg. 38, 889-937) [3385

Berdrow, Frdr. Krupp, d. Gründer d. Gußstahlfabrik in Briefen u. Urkk. Ess.: Baedeker. 335 S. 5 M. Rez.: Vjschr. Soz.-G. 13, 474f. H. Goldschmidt. [3386

Wick, Beitrr. z. Entwicklgs.-G. d. schweiz. Braugewerbes 1870-1912. (Schweiz. Wirtsch.-Stud. 2.) Zür.: Füßli '14. xx, 230 S. 4 M. 80. [3387

Doeberl, M., Bayern u. d. wirtschaftl. Einigung Dtlds. (Abh. d. Münch. Akad. 29, 2.) Münch.: Franz. 117 S. 5 M. [3388

Philippovich, v., Österreichs u. Ungarns Zollgemeinschaft. (Zt. f. Polit. 9, 156-84.) [3389

Pabst, Das öst. Tabakmonopol 1860-80. Beitr. z. öst. Wirtsch.- u. Finanz-G. d. öst. Tabakregie. Heidelb. Diss. '16. 95 S. [3390

Fischer, Joh. W., G. d. Kornvereins (1816/17) zu Barmen; hrsg. v. Poppelreuter. (Zt. Berg. G.-Ver. 48, 252-312.) — **Schell,** Der Elber-

feld. Kaufherr Hnr. Kamp. (Mtschr. dess. Ver. '16, 41-51.) [3391

Biernatzki, Aus d. Leben e. Hamburg. Kaufmanns. Lebens-G. v. B. Hamb.: Boysen. 237 S. 3 M. 50. [3392

Mác-Elwee, Wesen u. Entwicklg. d. Hamb. Hafenbaupolit. im besond. 1815 bis 1888. Berl. Diss. 143 S. [3393

Fraenkel, H., Dampfschiff u. Eisenbahn am Niederrhein. Stud. üb. ihre Anfänge, unt. besond. Berücks. Düsseldorfs. (Düsseld. Jb. 27, 179-287.) Sep.: Düsseld.: Schmitz & O. 3 M. [3394

Gubler, Die Anfänge d. schweizer. Eisenbahnpolit. auf Grundlage d. wirtschaftl. Interessen 1833-52. (8, 1 v. Nr. 5 u. Zür. Diss.) Zür.-Selnau: Leemann & Co. 362 S. 5 M. 80. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 51/52 v. d. Leyen. [3395

Lannoy, de, La question colon. en Belgique de 1830 à '48. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 2, 556-63.) [3396

Müller, K. A. v., England u. d. dt. Kolonialpolitik. (Südd. Monatshfte. '15, Aug., 787-819.) [3397

Rudloff, Beitrr. z. G. d. Bauernbefreiung u. d. bäuerl. Grundentlastg. in Kurhessen. (Jbb. Nat.ök. 105, 802-10.) [3398

Mehring, Marx im Brüsseler Exil. (Arch. G. Sozialism. 7, 281-331.) [3399

Blos, W., Denkwürdigkeiten e. Sozialdemokraten. Bd. 1. Münch.: Birk & Co. '14. 287 S. 3 M. [3400

His, G. d. Basler Grundbuchs. (Aus: Schweiz. Zbl. f. Staats- u. Gemeinde-Verwaltg.) Zür.: Füßli. 51 S. 1 M. 50. [3401

Kollmann, H., Entstehgs-G. d. dt. Koalitionsgesetzgebg. (Strafrechtl. Abh. 189 u. 191.) Bresl.: Schletter '16. 7 M. [3402

Grosch, Der erste Schwurgerichtsfall in Baden, verhand. zu Freiburg März 1849. (Schau-in's-Land 41, 95-108.) [3403

Stutz, Die kath. Kirche u. ihr Recht in d. pr. Rheinlanden. (Aus der Jahrhundertfestschrift „Die Rheinprov. 1815-1915.") Bonn: Marcus & W. 4°. jx, 36 S. 1 M. 20. [3404

Rez.: Arch. Kath. Kirchenrecht 95, 564-66 Hilling; Hist. Zt. 116, 177 Hashagen; Mitt. Inst. Öst. G. 37, 131 Eichmann; Forsch. Brandb. Pr. G. 29, 561f. Heller; Düsseld. Jb. 28, 231f. R. A. Keller.

Diehl, Zur G. v. E. Zimmermanns „Grundlagen e. ev. Kirchenverfg." (Dt. Zt. Kirchenr. 3. F., 21, 80-96.) [3405

Caspar, Die Verordng. v. 11. Nov. 1844. Quellensammlg. üb. d. Beitragspflicht d. Rittergutsbesitzer u. and. Grundbesitzer in d. vorm. Kgl. Sächs. Landesteilen d. Prov. Sachsen z. Unterhaltg. v. Kirchen, Pfarren u. Schulen. Magdeb.: Selbstverl. '13. 3 M. 60. Rez.: Thür.-sächs. Zt. G. 4, 230-32 Krieg. [3406

Lenz, F., Die geschichtl. Voraussetzgn. d. modern. Krieges. (Dt. Rundschau '14, Okt., 1-37.) — Ders., Die polit. Voraussetzgn. (Ebd. '15, Jan. u. Febr. 80-105; 211-31.) [3407

Langermann, v., Die Anfänge d. dt. Flotte 1848. (Dt. Rundschau '15, Aug., 217-28.) [3408

Kißling, J. B., G. d. Kulturkampfes (s. '14, 2262). Bd. 3: Der Kampf geg. d. passiven Widerstand. Die Friedensverhandlgn. '16. 474 S. 6 M. 50. [3409

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '14, Nr. 18 Schnabel; Pr. Jahrbb. 156, 122-25 Kulemann; Forsch. Brandb. Pr. G. 27, 363f. Kaeber; Zt. Sav.-St. 35, K. A., 563-65 Rothenbücher; Zt. Kirch.-G. 36, 254f. Kropatscheck; Katholik 4. F., 18, 68-70 J. Schmidt; Hist.-pol. Bll. 158, 840-48; Arch. Kath. Kirchenr. 96, 648-51 Hilling; Hist. Vierteljschr. 18, 223f. Zuchardt; Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 23, 122f. Rieker.

Bastgen, Zur G. d. kirchlich. Stiftungen nach d. Säkularisation. (Mitt. Ges. Salzburg. Ldkde. 46/47, 71-92.) [3410

Stücheli, Aufhebg. d. Stiftes Rheinau. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 8, 111-23.) [3411

Schnütgen, Ein Dtld. eng verbund. Kurialbeamter zur kirchl. Lage insbes. im dt. Süden zwisch. Wien. Kongreß u. bayer. Konkordat. (Hist. Jahrb. 36, 820-44.) [3412

Ludwig, A. F., Aus d. Gründungszeit von Hallbergmoos. (Sammelbl. Hist. Ver. Freising 10, 153-56.) [3413

Rieder, O., Kardin. Graf Reisach (s. '13, 4745). Nachtrr. (Neuburg. Kollektaneenblatt 75/76, 89-108.) [3414

Rösch, Der Kulturkampf in Hohenzollern. (Freiburg. Diözes.-Arch. N. F. 16, 1-128.) Sep. Freib.: Herder '16. 1 M. 50. [3415

Döberl, A., Bisch. Nikolaus v. Weis. Ergänzgn. zu Remlings Biographie. (Kathol. 4. F., 16, 145-58; 212-20.) [3416

Schmitz, J., Ant. Kardinal Fischer, Erzbisch. v. Köln. Köln: Bachem. xıj, 246 S. 4 M. [3417

Lieberknecht, G. d. Deutschkatholizismus in Kurhessen. (Gött. Diss.) Marb.: Elwert. 116 S. 2 M. 50. Rez.: Zt. Ver. Hess. G. 49, 325-29 W. Wolff; Hist. Jahrb. 37, 510f. Schnütgen; Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 51 Mirbt; Hist. Zt. 108, 180f. W. K. [3418

Kötzschke, W., Karl Jul. Klemm, Pastor primarius in Zittau 1852-74. (Sammlg. v. Lebensbildern hervorrag. Zittauer. 1.) Zittau: Oliva. x, 195 S. 2 M. 50. [3419

Bonwetsch, Die Anfänge d. „Evang. Kirchenztg." Beitr. z. G. d. relig. u. kirchl. Lebens im 19. Jh. (Gesch. Stud. f. Hauck 286-99.) [3420

Schlatter, G. d. Basler Mission 1815-1915. 3 Bde. Basel: Missionsbuchh. '16. xıj, 422; xııj, 452; xv 345 S. 12 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '16, Nr. 20/21 Bornemann. [3421

Plitt, Erlaß u. Aufhebung d. bayer. Gustav-Adolf-Vereinsverbotes. Münch. Diss. '13. 36 S. [3422

Nägelsbach, Prof. Krafft in Erlangen u. d. Einführg. d. Kirchenvorstände in d. bayer. luth. Landeskirche. (Beitrr. Bayer. Kirch.-G. 21, 97-101.) [3423

Strauß, E., Gründg. u. Anfänge d. ev. Gemeinde Bonn 1816-14. Febr. 1819. Bonn: Georgi '16. 115 S. 1 M. Rez.: Monatshfte. Rhein. Kirch.-G. 10, 285-88 Rosenkranz. [3424

Hartmann, Chronik d. Luther. Konferenz v. Minden-Ravensberg. (Jahrb. Ver. Ev. Kirch.-G. Westfal. 16, 160-87.) [3425

Wachsmuth, Entwicklg. d. hann. Gustav Adolf-Vereine. (Zt. Ges. Niedersächs. Kirch.-G. 19, 230-58.) [3426

Haccius, Hann. Missions-G. (s. '11, 2128). III. 1. Insbes. d. G. d. Hermannsb. Miss. v. 1865 bis z. Gegenw. Herm.: Missionshdlg. 552 S. 3 M. 60. — **Schomerus,** 1890-1915. 25 Jahre Hermannsb. Miss-G. Ebd. 90 S. 1 M. [3427

Kaiser, Briefwechs. mit A. G. Rudelbach. weil. Sup. u. Konsistorialrat zu Glauchau i. Sh, 1829-46. Beitr. z. G. d. Glaubenserneuerg. vor 100 Jahren. (Beitrr. Sächs. Kirch.-G. 29, 85-212. 30, 70-203.) — **Sehling, E.** Gebets-

streit in Sachs. 1842. (Gesch. Stud. f. Hauck 300-10.) [3428

Hochschule, Die k. k. Technische, in Wien 1815-1915. Gedenkschr. hrsg. v. Professorenkolleg., redig. v. Neuwirth. Wien: Techn. Hochsch. u. Gerold. 2°. xj, 700 S.; 18 Taf. 24 M. — Neuwirth, Beitrr. z. G. d. Studentenschaft d. k. k. Techn. Hochsch. Ebd. '16. 68 S. 1 M. 20. [3429

Heilbrunn, Die Gründg. d. Univ. Frankf. a. M. Frankf.: Baer & Co. 233 S. 4 M. 60. — **Adickes,** Persönl. Erinnergn. z. Vor-G. d. Univ. Frankf. Ebd.: Englert & Schl. 4°. 67 S.; 15 Taf. 4 M. [3430

Cauchie, Un demi-siècle d'enseignem. hist. à l'Université de Louvain. (Mélanges d'hist. off. à Ch. Moeller 1, jx-xxxvj.) [3431

Spranger, 25 Jahre dt. Erziehungspolit. Berlin: Union '16. 58 S. 1 M. [3432

Hermsdorf, Joh. Ferd. Schlez. Sein Leben u. seine päd. Ansichten. Lpz.: K. F. Koehler. 112 S. 2 M. 40. — **Greißl,** O. Willmann als Pädagog u. seine Entwicklg. Würzb. Diss. 243 S. [3433

Rethwisch, Höher. Unterrichtswesen u. staatl. Gesamtentwicklg. Österreichs seit 1848. (Zt. G. Erziehg. 4, 23-61.) [3434

Richter, W., Beitrr. z. G. d. Paderb. Volksschulwesens im 19. Jh. (s. '13, 4763). Forts. (Zt. Vaterl. G. Westfal. 73, II, 215-65. 74, II, 133-68.) [3435

Gymnasium, Das Luisenstädt., in Berlin 1864-1914. Festschr. Berl. '14: Pormetter. 159 S. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '15, Nr. 13 Schonack. [3436

Laubert, Denkschr. J. S. Richters üb. d. oberschles. Elementarschulwesen 1821. (Oberschles. 14, 571-80.) [3437

Wustmann, Weimar u. Dtld. 1815-1915. (Schriften d. Goethe-Ges. 30.) Weim.: Goethe-Ges. 389 S. [3438
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 16 Merian-Genast

Gregorovius, Freundesbriefe; mitg. v. Houben. (Dt. Rundschau '16, Apr. 42-58.) — **J. Hönig,** Gregorovius u. Dtlds. Zukunft. (Hist.-pol. Bll. 155, 812-21. 156, 29-36.) — Ders., Greg. als Dichter. (Bresl. Beitrr. z. Lit.-G. 39.) Stuttg.: Metzler '14. 292 S. 9 M. 50. Rez.: Mitt. Hist. Lit. N. F. 4, 214-17 G. Schuster. — **Merzdorf,** Zur G. v. Gervinus' „Bekehrung". (Dt. Rev. 40, IV, 69-77.) [3439

Sommerfeldt, G. A. v. Mülverstedt. (Dt. G.bll. 16, 99-101.) — **F. L. v. Baumann,** Ldw. v. Rockinger. (Archiv. Zt. 3. F., 1, 276-93.) — **Glück,** Sebast. Göbl. (Ebd. N. F. 20, 293-300.) — **Osw. Redlich,** Siegm. Herzberg-Fränkel. (Mitt. Inst. Öst. G. 35, 205-7.) — **E. Götze,** Frz. Schnorr v. Carolsfeld. (N. Arch. Sächs. G. 30, 113-20.) — **Breßlau,** B. v. Simson. (N. Arch. 40, 819-27.) — **O. Heinemann,** Geo. Liebe. (Jahresber. Thür.-Sächs. Ver. 93/94, 69-71.) [3440

Wackernagel, Briefe v. Jak. Burckhardt an Bernh. Kugler 1867-75. (Basler Zt. 14, 351-77.) [3441

Meyer, A. O., Ldw. Cardauns. (Hist. Zt. 115, 233f.) — **Fed. Schneider,** Hans Niese. (Ebd. 234f.) — **Beyerle,** Desgl. (Zt. Sav.-Stift. 36. G. A., 644-46.) — **Seckel,** H. Stäbler. (N. Arch. 40, 432-35.) — **Breßlau,** Gerh. Schwartz. (Ebd. 436-40.) — Ders., Frdr. Kunze. (Ebd. 441f.) — **D. Schäfer,** Bernh. Hagedorn. (Hans. G.bll. '14, 2, iij-xxxjv.) — **Rörig,** Desgl. (Zt. Lüb. G. 16, 311-13.) [3442

Jaksch, v., Frz. Mart. Mayer. (Mitt. Inst. Öst. G. 36, 217-21.) — **Löschnigg,** Desgl. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 14, 151-62.) [3443

Totenschau schweiz. Historiker: '12 u. '13. (Anz. Schweiz. G. '15, 67-72; '16, 129-32.) — **P. X. Weber,** Theod. v. Liebenau. (Zt. Schweiz. Kirch.-G. 8, 234-38.) [3444

Hofmann, B., Nachruf auf Jul. Meyer. (Jahresber. Hist. Ver. Mittelfrank. 60, 1-15.) — **Esselborn,** K. Hattemer. (Quartalbll. Hist. Ver. Großhrzgt. Hess. 5, 159-64.) — **Pfannmüller,** L. W. Luck, Pfarrer u. Chronist v. Wolfskehlen. (Ebd. 267-77.) — **Schnock,** Zum Andenken an Matth. Schollen. (Zt. Aach. G.-Ver. 37, 242-49.) — **Hymans,** A. G. B. Schayes. (Biogr. Nat. Belg. 21, 604-26.) [3445

Richter, W., Paul Wigand. (Zt. Vaterl. G. Westfal. 72, II, 90-146.) — **Kretzschmar,** Chr. Reuter. (Zt. Ver. Lüb. G. 17, 3-7.) [3446

Sommerfeldt, Ed. Heydenreich. (Thür.-Sächs. Zt. 5, 133 u. Zt. Ver. Thür. G. N. F. 22, 344-47 u. Bericht. v. E. Devrient ebd. 306.) — **Ermisch,** Rob. Wuttke. (N. Arch. Sächs. G. 35, 374-78.) — **Geo. Herm. Müller,** Desgl. (Dresdn. G.bll. '16, 153f.) — **A. Neupert,** Erinnergn. f. meine Kinder u. Enkel, niedergeschr. '12-'15. Als Ms. gedr. Plauen '15: Neupert. 79 S. — **Gander,** u. **Weineck,** H. Jentsch †. (Niederlaus. Mitt. 13, j-xj.) [3447

Klinkenborg, H. v. Caemmerer. (Forsch. Brandb. Pr. G. 28, 311-15.) — **Tschirch,** Zur Erinnerg. an D. E. Wernicke. (Jahrb. Brandb. Kirch.-G. 11/12, 351-53.) [3448

Rothert, Herm. Grote. (Allg. hannov. Biogr. 2, 175-86.) — **v. Löhr,** K. Domanig. (Jb. Kunsthist. Sammlgn. 32, 416-23.) — **Regling,** M. L. Strack. (Zt. f. Num. 32, 179-81.) [3449

Hansen, Jos., Geschichtsvereine u. Geschichtsforschg. (Zt. Ver. Hamb. G. 19, 86-108.) — **Sommerlad,** Zur G. d. thür.-sächs. G.-Ver. 1865-86. Halle: Gebauer-Schw. '16. 176 S. 2 M. 50. Vgl.: Jahresber. Thür.-Sächs. G.-Ver. 95/96, 1-58. [3450

Carriere, M., Lebenserinnergn. (1817-47); hrsg. v. Diehl. (Arch. Hess. G. 10, 133-301.) Sep. Darmst.: Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. '14. 2 M. 40. [3451

Briefwechsel, J. K. Bluntschlis m. Savigny, Niebuhr, Leop. Ranke, Jak. Grimm u. Ferd. Meyer. Hrsg. v. Oechsli. Frauenf.: Huber. xj, 243 S. 5 M. 50. [3452
Rez.: Zt. Sav.-Stift. 37, G. A., 725-27 Stutz; Zt. G. Oberrh. 32, 161f. Schnabel; Mitt. Hist. Lit. N. F. 5, 120-22 Steffens.

Rudorff, Jak. Grimm über Savigny. (Zt. Sav.-Stift. 36, G. A., 478-82.) — **Ew. Reinhard,** Präludien zu e. Biogr. K. Ldws. v. Haller. (Hist. Jahrb. 35, 591-605.) — **Luschin v. Ebengreuth,** Ferd. Bischoff. (Zt. Hist. Ver. Steierm. 14, 165-73.) — **Hilling,** Joh. Fr. Ritter v. Schulte. (Arch. Kath. Kirchenr. 95, 519-27.) — **Pöschl,** Fr. Thaner. (Ebd. 96, 470-77.) — **Planitz,** Edua. Meister. (Zt. Sav.-St. 36, G. A., Lvj-Ljx.) [3453

Diehl, Johs. Conrad. (Jbb. Nat.ök. 104, 737-62.) — **Wutke,** Gust. Croon. (Zt. Ges. Schles. G. 49, 345-54.) [3454

Beutel, Tiecks Vorlesgn. in Dresden (Dresd. G.bll. 22, 57-68.) — **Heyderhoff,** Briefe Hillebrands an Sybel u. Treitschke. (Süddt. Monatshfte. '14, Okt., 96-104.) [3455

Knapp, F., Carl Justi 1832-1912. (Pr. Jahrbb. 161, 27-70.) — **Jos. Braun,** Zur Erinnerg. an Steph. Beißel. (Zt. Aach. G.-Ver. 37, 319-36.) [3456

Wilamowitz, v., Gedächtnisrede auf Alex. Conze u. G. Loeschcke. (Sitzungsberr. Berl. Ak. '16, 754-59.) Sep. Berl.: G. Reimer '16. 50 Pf. — **Dragendorff,** A. Conze. Ebd. 17 S. 1 M. 50. — **Fr. Winter,** Desgl. (Bonn. Jbb. 123, 75-86.) — **Koepp,** G. Loeschcke. (N. Jbb. Klass. Altert. 37, 139-47.) — **Sadée,** Desgl. (Bonn. Jbb. 123, 237-40.) [3457

Klaar, Die Briefe d. Doroth. v. Schlegel an Theres. Unterkircher geb. Primisser. (Forsch. z. G. Tirol usw. 12, 25-38; 86-115; 156-65.) [3458

Kuttenkeuler, Bogum. Goltz. Leipz. Diss. Danzig: Kafemann '13. 119 S. 2 M. 50. Rez.: Altpr. Mtschr. 53, 494-501 Uhl. [3459

Rothert, Hoffmann v. Fallersleben. (Allg. hann. Biogr. 2, 245-58.) — **Gerstenberg,** Lebensbild d. Dichters Hoffmann v. F. Münch.: Beck '16. 100 S. 2 M. — **Berneisen,** H. v. F. als Vorkämpfer dt. Kultur in Belgien u. Holland. (Münst. Diss.) Lpz.: Krüger & Co. 102 S. 1 M. 50. [3460

Hauk, Die Quellen zu Platens Polenliedern. (Euphor. 21, 598-610; 773-90.) — **Wesemeier,** Eichendorffs satir. Novellen. Marb. Diss. 59 S. — **Hinnah,** E. Willkomm. Münst. Diss. 160 S. — **Halbeisen,** Hnr. Jos. König. Beitr. z. G. d. dt. Romans im 19. Jh. Münst. Diss. 83 S. [3461

Börschel, Eine Dichterliebe. Jos. Vict. v. Scheffel u. Emma Heim. Mit Briefen u. Erinnergn. Völlig neu bearb., erg. u. wohlf. Ausg. Lpz.: Hesse & B. '16. 364 S. 3 M. [3462

Fischer, Max, Hnr. Heine. Der dt. Jude. Stuttg.: Cotta '16. 64 S. 80 Pf. — **Hirth,** Heine u. Rothschild. (Dt. Rundschau '15, Nov., 261-80.) — **Ade,** Der junge Alfr. Meißner. Münch. Diss. '14. 79 S. [3463

Kohut, Geibel als Mensch u. Dichter. Berl.: Ver. d. Bücherfreunde. 381 S. 4 M. Rez.: Pr. Jahrbb. 163, 345f. R. Zimmermann. — **E. Curtius,** Erinnergn. an Geibel. Berl.: K. Curtius. 44 S. 1 M. 20. — **Mayne,** G. (Dt. Rundschau '15, Okt., 56-82.) — **A. Hildebrand,** Die vaterl. u. polit. Dichtg. G.s. (Pr. Jahrbb. 160, 218-48.) [3464

Ulich, Chr. Fr. Scherenberg. (Leipz. Diss. u. Probefahrten 27.) Lpz.: Voigtländer. x, 153 S. 4 M. 80. — **Göhler,** Dingelstedt u. Gutzkow. (Dt. Rundschau 159, 369-95. 160, 88-103.) — **Sickel,** Fr. Hebbel als Politiker u. Patriot. (Pr. Jahrbb. 163, 281-304.) [3465

Dreyer, Ldw. Steub. (Oberbayer. Arch. 60, 1-154.) — **Wackernell,** Steub, Pichler u. d. Tirol. Sängerkrieg. (Forsch. G. Tirol 13, 189-258.) — **Rothert,** Bodenstedt. (Allg. hann. Biogr. 2, 74-81.) [3466

Storm, Th., Briefe an seine Frau. Hrsg. v. Gertr. Storm. Braunschw.: Westermann. 196 S. 4 M. 50. — **Brüll,** Heiligenstadt in Storms Leben u. Entwicklg. Münst.: Coppenrath. 59 S. 1 M. 50. [3467

Ermatinger, Gottfr. Kellers Leben, Briefe u. Tagebücher. Auf Grund d. Biogr. Jak. Baechtols dargest. 1: Leben. 2. Aufl. 2: Briefe u. Tageb. 1830-61. 3: Briefe u. Tageb. 1861-90. Stuttg.: Cotta '16. 46 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 26 Köster; Gött. Gel. Anz. '16, 681-706 Fränkel u. Richtigstellg. v. E.: Dt. Lit.-Ztg. '17, Nr. 15 u. 30. — **Ders.,** Neue Briefe a. Ks. Frühzeit. (Dt. Rundschau 161, 342-72) u. Keller-Briefe. (Ebd. 165, 385-412.) — **Bollmann u. Hunziker,** G. K. Heimat u. Dichtg. Frauenf.: Huber. 64 S. 2 M. 40. [3468

Wille, Gottfr. Nadler. (Alemannia 42, 1-7.) — **Siebs,** Herm. Allmers. Berl.: Mittler. 373 S. 6 M. Rez.: Zt. H. Ver. Niedersachs. '16, 155-57 Stammler. [3469

Krüger, Chr., Quellenforschgn. zu Reuters Dichtgn. u. Leben (s. '14, 2321). Forts. (Jahrb. Ver. Niederdt. Sprachforschg. 40, 141-49.) — **Heitmüller,** Reuter u. sein Verleger. (Ebd. 39, 1-16.) [3470

Böhm, Frz. J., Gedenkbll. an Anzengruber. Bresl.: Schottländer. 157 S.; 31 Taf. 2 M. 50. [3471

Stock, Aus d. Briefwechs. Friedr. Wilhelms IV. m. C. F. v. Rumohr. (Beihft. zu Bd. 35 v. Nr. 53.) Berl.: Grote '14. 84 S. 4°. 5 M. 50. [3472

Loevy, Die Grundlagen zum Schaffen Schinkels. Dresd. Diss. 95 S. [3473

Beringer, M. v. Schwinds Karlsruh. Zeit. Beitr. z. bad. Kunst-G. d. 19. Jh. (Zt. G. Oberrh. N. F. 30, 137-200; 4 Taf.) — **Dieffenbacher,** Hofmaler W. Dürrs Briefe im Rosenberger Altarbildstreit 1858/59. (Ebd. 31, 94-115.) [3474

Wellmann, Der bremische Domkantor Dr. Wilh. Chr. Müller. Beitr. z. Musik- u. Kult.-G. Bremens. (Brem. Jb. 25, 1-137.) Sep. Brem.: Winter. 2 M. 50. — **P. Zimmermann,** Alfr. Methfessel. (Braunschw. Magaz. '15, Nr. 7f.) [3475

Lierscher, Die erste Dresdner Aufführg. d. Meistersinger 1869 im Lichte d. bisher unbekannt. Tagebuchaufzeichngn. ihr. musik. Leiters Jul. Rietz. (N. Arch. Sächs. G. 36, 278-99.) [3476

Hackmann, Die nationale Idee im 19. Jh. Halle: Waisenhaus '14. 32 S. 50 Pf. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '16, Nr. 37 v. Martin. — **W. Götz,** Der nationale Gedanke 1870-1914. (Süddt. Mthfte. '14, Okt., 12-21.) [3477

Hauptmann, A., Köln im J. 1840. (Beitrr. Köln. G. 1, 59-90.) [3478

Dugend, Einiges aus d. alt. Oldenburg. (Jahrb. G. Oldenb. 22, 212-37.) [3479

Kentenich, E. Volkslied a. d. Kriege 1870-71. (Zt. Ver. Rhein. Westfäl. Volkskde. 13, 18-26.) [3480

Alphabetisches Register

Unberücksichtigt blieben die Abteilung „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", anonym erschienene Aufsätze, die Namen der Übersetzer und der Bearbeiter neuer Auflagen.

